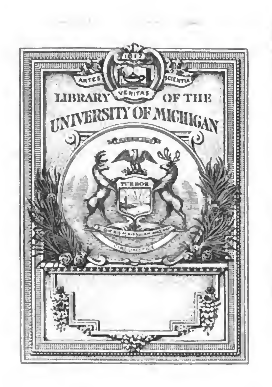




ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1816.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz*, Königl. Preuss. Ob. L. Ger. Präsidenten, Mitgliede der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. (jetzt Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz). *Erster* Theil. 1815. 496 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) *).

Deutschlands vaterländische Gesetzgebung, Gerichtsverfassung und Processform liefen während der *fremden* Zwingherrschaft Gefahr, als Opfer fremder Gesetze, einer fremden Gerichtsverfassung und einer bis dahin den Deutschen weder von Seiten seiner Vorzüge noch Mängel bekannten Processform völlig unterzugehen; mehrere deutsche Landschaften mussten sich gezwungen des Rechts, nur vaterländischen Gesetzen zu gehorchen, entäussern, andre thaten, wenigstens scheinbar, freywillig darauf Verzicht, und selbst die deutschen Rechtsgelehrten säumten nicht, ihr Verdammungsurtheil über das ehrwürdige Gebäude der vaterländischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung oft und laut genug zu verkündigen. Sogar *Feuerbach*, dieser muthige Verfechter deutscher „unter dem Schatten der Alterthümlichkeit geheiligten Verfassungen, Gesetze und Gebräuche" konnte sich nicht entbrechen, über „den Umsturz des aus den ungleichartigsten Bestandtheilen übel zusammengefügten grotesken Gebäudes deutscher Jurisprudenz" zu frohlocken, und sich von Napoleons Gesetzbuche, welches als gemeinschaftliches Gesetzbuch des ansehnlichsten Theiles von Europa, bald vielleicht des ganzen civilisirten Europa, so viele Völker vereinigt, eine allgemeine Gemeinschaft des Denkens und Wirkens, einen allgemeinen wechselseitigen Austausch der Erfahrungen, Entdeckungen und Meinungen in dem Gebiete der juridischen Welt zu versprechen. (Blicke auf die deutsche Rechtswissenschaft. München 1810. S. 29.)

Rec. läfst dahin gestellt seyn, ob diese Ansicht der deutschen Rechtsgelehrten in ihrer aufrichtigen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der aufgedrungenen Gesetze, oder vielmehr in der, den Deutschen so oft zum Vorwurf gemachten Schwäche, sich durch das Fremde bloss deshalb, weil es fremd ist, imponiren zu lassen, ihren Grund habe; das deutsche Volk heilte aber diese Ansicht nicht; nie hätte es aus freyer Wahl die von seinen Vätern ererbten Gesetze, Verfassungen und Gebräuche dem Gesetzbuche und der Gerichtsverfassung Napoleons aufgeopfert, und kaum war die fremde Herrschaft gebrochen, so schienen die mehresten deutschen Provinzen nichts Eiligeres zu thun zu haben, als sich der aufgezwungenen Gesetze und Gebräuche zu entledigen, und zu ihren ererbten, durch ihr Alterthum ehrwürdig gewordenen Gesetzen und Verfassungen zurückzukehren. Vor allen giengen die preussischen Landschaften disseits der Elbe mit Wiedereinführung der vaterländischen Gesetze, und selbst schon lange vor der eigentlichen Civil-Besitznahme und Leistung des Huldidungseides, voran, und Hannover hielt die Entwerfung seiner Verfassungsurkunde nicht für dringender, als die Erneuerung seiner alten Gesetze und Gebräuche. — Ohne Zweifel war dieser Zeitpunkt der passendste, um die bisherigen Meinungen über die zweckmässigste Verfassung der Gerichte und über die zweckmässigste Form des gerichtlichen Verfahrens einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die ersten Grundlinien für das gerichtliche Verfahren in der Natur der Dinge aufzusuchen, und für den Gesetzgeber über diesen Gegenstand Grundsätze aufzustellen, welche, abgesehen von aller Anwendung auf dieses oder jenes Volk, den Probierstein liefern für alle positiven Gerichtsordnungen.

Diesen Zweck hat der Vf. bey Entwerfung seines Ideals einer Gerichtsordnung gehabt, nur mit der Einschränkung, dass, wenn gleich er die philosophischen Grundsätze über das gerichtliche Verfahren und über die Verfassung der Gerichte als Gesetze für *alle* Völker und für *alle* Zeiten hält, er sein Ideal doch nur „allen Europäern" (S. 12.) oder „allen gebildeten grösseren Völkerschaften" (S. 45.) oder noch beschränkter, „allen christlichen Völkern in der nördlichen gemässigten Zone" (S. 468.) mit sehr wenigen Ausnahmen zur Richtschnur vorschreiben möchte (S. 12.).

Die Grundsätze, welche der Vf. bey Entwerfung dieser Schrift befolgt, giebt er S. 7. dahin an, dass er bemüht gewesen „aus den hie und da gesammelten be-

*) Die Wichtigkeit der in diesem Werke abgehandelten Materie, dessen Plan bereits in einer andern Recension A. L. Z. 1816. Nr. 6 angezeigt worden, hat uns bewogen auch diese Recension wegen der darin enthaltenen Bemerkungen aufzunehmen.

Herausg. der A. L. Z.

bekannten Bruchstücken älterer Formen ein bequemeres Gebäude zusammenzusetzen, welches seinen Endzweck sicherer und schneller erfüllt, und hauptsächlich in der zweckmäfsigern Distribution und Zusammensetzung seiner Theile sein Verdienst sucht." „Er hat seine Gedanken über diese Gegenstände nicht in ein System geordnet, sondern in verschiedenen unterbrochenen Abhandlungen vorgetragen, weil die aphoristische Behandlung des Gegenstandes die Erlaubnifs mit sich führte, verwandte Materien zu berühren und die gewählten Vorschriften der Gerichts-Ordnung vor dem Richterstuhle der Philosophie zu rechtfertigen. Er behält sich vor, eine nach seinen Ideen vollständig abgefasste Gerichtsordnung im *zweyten* Theile folgen zu lassen" (S. 8.). Rec. würde bey dieser Anzeige, dafs der Vf. seine Ideen noch nicht vollständig vorgetragen habe, Bedenken tragen, selbige, so weit sie bis jetzt vorgetragen sind, zu referiren und sein Urtheil darüber zu äufsern, wenn der Vf. in der angezogenen Stelle nicht schon selbst zu verstehen gäbe, dafs er in dem vorliegenden *ersten* Theile seine Grundsätze über das Ideal einer Gerichtsordnung bereits hinreichend entwickelt habe, und dafs mithin der *zweyte* Theil nur die äufsere Form und Fassung seiner Vorschriften enthalten werde. In der That hat der Vf. bereits in diesem *ersten* Theile seine Ideen überall so umständlich und vollständig geäufsert, dafs selbst die Bestimmung der Gerichtstage in jeder Woche nicht fehlt. Daher ist das Werk schon so, wie es da liegt, einer vollständigen Anzeige und Beurtheilung seines Inhalts sehr wohl fähig, und dem Mangel einer systematischen Entwicklung der Ideen des Vfs. wird einigermaafsen Rec. abhelfen können, wenn er die Ideen des Vfs. in derjenigen Ordnung vorträgt, welche sich aus dem Gegenstande von selbst ergiebt.

Der Vf. versteht unter einer Gerichtsordnung den Inbegriff von Gesetzen über den Umfang der richterlichen Gewalt, über die Organisation der Gerichtshöfe, über die Erfordernisse zum Richteramte, und über die Form des gerichtlichen Verfahrens (S. 10. und 49.). Unter diese vier Rubriken zerfällt das ganze Werk, und wir werden denselben folgen.

A. *Ueber den Umfang der richterlichen Gewalt.* Dieser wird bestimmt

1) Durch die den Gerichten zugewiesenen besondern Arten von Geschäften (Ressortbestimmung). Bey den christlichen Völkern in der nördlichen gemäfsigten Zone, für welche der Vf. sein Ideal bestimmt, ist man bisher, in Bestimmung der den Gerichten zuzuweisenden Geschäfte, äufserst willkürlich verfahren; der Vf. hat sich jedoch hierüber weder deutlich genug noch vollständig geäufsert. Zwar macht er die Untersuchung und Entscheidung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu einem Hauptgegenstand des Richteramtes; dagegen erklärt er sich nicht bestimmt, ob die Untersuchung und Bestrafung peinlicher Verbrechen den ordentlichen Gerichten mit zustehen, oder ob eigne Gerichtshöfe für diesen Geschäftszweig etablirt werden sollen. Eben so wenig äufsert er sich, ob die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen wider Finanz- und Polizeygesetze den Gerichten oder eigenen Behörden zustehen solle. Die Vollstreckung der Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten soll den Gerichten völlig abgenommen und einer eignen unter der Firma Jury den Gerichten an die Seite gestellten Behörde übertragen werden, welcher aufserdem *a*) in peinlichen Fällen beym Eingange des Processes die Entscheidung der Frage: ob die Anklage statt finde? und nach beendigter Untersuchung die Entscheidung der Frage: ob und welches Verbrechen von dem Angeklagten begangen worden? *b*) die obervormundschaftliche Aufsicht über die Vormünder, *c*) der Sühneversuch in Processen nach beendigter Instruction, *d*) die Obhut über die äufsre Sicherheit des Hypothekenbücher ihres Jurisdictionsbezirks, und der Testamente (S. 75.) zustehen soll. Von der obervormundschaftlichen Aufsicht über die Vormünder und Curatoren werden die Gerichte folglich entbunden (S. 406.); eben so sollen sie es von Führung der Hypothekenbücher und von Verwahrung der gerichtlichen Deposita (S. 370.) seyn, weil diese Geschäfte dem bey jeder Jury anzustellenden und der Controlle derselben zu unterwerfenden Hypothekenbuchführer zustehen soll (S. 382. 372.). Aus der ausdrücklichen Erklärung des Vfs., dafs er jede Vermögensverwaltung mit dem praktischen Richteramte unverträglich finde (S. 406.) folgt, dafs er die in mehrern Ländern den Gerichten übertragene Leitung der geistlichen Angelegenheiten und des Erziehungswesens der Provinz besondern Behörden übertragen würde; aber auch die Aufsicht über die untern Gerichte soll den obern nicht zustehen (S. 40.), sondern diefs soll eins der vorzüglichsten Geschäfte des Justizministers seyn. Mit Bearbeitung der Handlungen der unstreitigen Gerichtsbarkeit sollen sich die Gerichte niemals befassen, nicht einmal den Vergleich, welchen die Parteyen im Laufe des Processes unter Mitwirkung des Richters schliefsen, soll dieser niederschreiben (S. 125.); für diesen Geschäftszweig sollen aber in jedem Gerichtsbezirke zwey Notarien angestellt werden (S. 85.). Die Berechnung und Receptur der Stempel und Sportelgebühren soll bis auf die Gebühren des Gerichtsschreibers, welche dieser selbst in Empfang nimmt, ausschliefslich ein Geschäft der Stempelbehörden seyn. Die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten der Gerichte (Heitzung, Erleuchtung, Reinigung der Gerichtsstuben, Schreibmaterialien u. s. w.) soll dem Gerichtsschreiber bey jedem Gerichte obliegen. Von der Aufsicht über die Gefängnifs- und Strafanstalten des Districts wird der Vf. die Gerichte wohl nach dem eben gedachten Grundsatze, dafs die Gerichte von aller Verwaltung befreyt seyn sollen, entbinden. Die Entwerfung so wie die Declaration der Gesetze soll lediglich Sache der oberften Justizbehörde unter dem Präsidio des Justizministers seyn (S. 61.); dem letztern soll ausschliefslich die Besetzung der Richterposten, doch mit königlicher Bestätigung zustehen,

stehen, den Gerichten aber die praktische Bildung der dem Richteramte sich widmenden Subjecte obliegen.

2) Wird der Umfang der richterlichen Gewalt bestimmt durch die ihm bewilligten Zwangsmittel, um seinen Anordnungen Achtung und Folgsamkeit zu verschaffen. Da bloss die Vorschriften über die Form bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten in diesem Werke erörtert werden, so kann natürlich von den Zwangsmitteln, um einen Angeschuldigten zum Geständniss eines Verbrechens zu bewegen, nicht die Rede seyn; das beste Mittel, um dort die Parteyen zur Beobachtung der richterlichen Befehle zu nöthigen, glaubt der Vf. in den Nachtheilen zu finden, welche er auf den Gewinn oder Verlust des Processes eintreten lässt. „Es ist das natürlichste — sagt der Vf. S. 210., — dass derjenige, der auf die ihm mitgetheilte Klage in der vom Richter gesetzten Frist nicht antwortet, demjenigen gleich geachtet wird, der nichts zu antworten hat, und dass der Richter nun die nachtheilige Folge seines Ungehorsams gegen ihn dahin festsetzt, dass die factischen Behauptungen des Klägers auf Anrufen des Gegners für wahr angenommen werden." Die Folgen der *Contumacia* sollen statt finden, ohne dass sie vorher vom Richter speciell angedrohet werden (S. 215.); dagegen sollen sie nur für die Instanz gelten, in welcher die Versäumung geschehen ist (S. 213.). Restitutionen sollen überall nicht statt finden, „was versäumt ist, ist versäumt, und der Nachtheil, den das Gesetz an die Versäumniss knüpft, ist unwiederbringlich" (S. 214.). Strafen des muthwilligen Processirens und Leugnens vor Gericht hält der Vf. für unstatthaft (S. 215.)

3) Wird der Umfang der richterlichen Gewalt bestimmt durch die Schranken, welche dem Richter gesetzt sind, um Missbräuche zu verhindern (Aufsicht und Subordinations-Verhältniss). Der Vf. verlangt zuförderst, dass sämmtliche Gerichte ohne Ausnahme unter der unmittelbaren Aufsicht des Justizministers stehen, welchem jedoch freystehen soll, sich dabey der Mithülfe der Mitglieder des obersten Gerichtshofes zu bedienen (S. 62.). Die Anstellung eigner Procuratoren, „welche darauf Acht haben, dass die Geschäfte des Gerichts in der von Staat vorgeschriebenen Ordnung und Formen verrichtet werden," ist nach dem Bedünken des Vfs. überflüssig (S. 84.). Eben so wenig rathsam hält der Vf., die aufsehende Gewalt den mittlern Behörden über diejenigen Gerichte anzuvertrauen, von denen der Zug der Instanzen zu ihnen gerichtet ist. Diese Aufsicht gehöre ausschliesslich in die Hände des Justizministers (S. 40.), welchem dabey durch die Conduiten-Listen der Präsidenten (S. 37.), und durch tabellarische Listen (S. 38.) zu Hülfe gekommen werde. Ausser der Erhaltung der vorgeschriebenen Ordnung im Mechanismus des Dienstes soll dem Justizminister auch die Erinnerung und Zurechtweisung der Gerichte in einzelnen Fällen auf die Beschwerden der Interessenten zustehen (S. 35.); „doch sey es durchaus nöthig, die aufsehende Gewalt des Justizministers auf die Aeusserung einer bloss Rath gebenden Meinung einzuschränken, wenn nicht der Unabhängigkeit der Richter Gewalt geschehen, und die bürgerliche Freyheit in den Gerichtshöfen gegen die Eingriffe der Eigenmacht und Willkür unverletzt erhalten werden soll" (S. 38.).

4) Endlich erhält die richterliche Gewalt ihre Bestimmungen durch diejenigen Staatseinrichtungen, welche die Unabhängigkeit der Gerichte sichern. Zu diesem Zwecke dienen bereits die dem Justizminister gesetzten Schranken seiner aufsehenden Gewalt; ausserdem hält der Vf. für nothwendig: 1) dass die Ungültigkeit aller Machtsprüche in der Gerichts-Ordnung deutlich ausgesprochen werde (S. 31.), 2) dass die lebenslängliche Dauer des Richteramtes als Regel festgesetzt werde. Als Ausnahme von dieser Regel gestattet er, ausser der Amtsentsetzung durch förmliches Erkenntniss, auch die Entlassung der Präsidenten, Directoren und Räthe nach vorhergegangener Berathschlagung des Justizministers mit dem höchsten Justizcollegio, jedoch unter der Einschränkung, dass eine Entlassung dieser Art nicht allein von allem Vorwurf für die Ehre und den Ruf des Beamten frey, sondern auch mit einer Geldentschädigung verknüpft sey; ferner dass dergleichen Entlassungen um so mehr erleichtert werden, je höher der in Rede stehende Posten sey. Die Entlassung des Justizministers sey ohne alle Bedingungen und Förmlichkeiten ganz allein von der Einsicht und dem Gutfinden des Regenten abhängig zu machen (S. 48.). Der Vf. hält es nicht für zulässig, dass die Parteyen durch Verträge auf die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung ihrer Rechtsverhältnisse verzichten (S. 491.); ob aber die Unabhängigkeit der Gerichte durch Festsetzungen gefährdet werde, welche gewisse Gegenstände den Gerichtshöfen ganz entziehen und an die Polizey- oder Finanzbehörden verweisen, hat der Vf. seiner Prüfung nicht unterworfen. — Es versteht sich übrigens von selbst, dass der Vf. alle Patrimonialgerichtsbarkeit verwirft, und die Anstellung der Gerichtspersonen ausschliesslich dem Justizminister zuweist; keine andre Richter — heisst es S. 6?. — als solche, die der Staat ernannt hat. — Diese Bestimmungen hält der Vf. für hinreichend, um die Unabhängigkeit der Gerichte vollkommen sicher zu stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin: *Leichenstein auf dem Grabe der Chinesischen Gelehrsamkeit des* Herren *Joseph Hager*, Doctors auf der hohen Schule zu Pavia (von *Julius von Klaproth*, Russ. Kais. Hofrath und Akademiker). 1811. 56 S. gr. 8. (16 gr.)

Es ist eine merkwürdige und sonderbare Erscheinung, dass Hr. *H.*, welcher die von Vella zu Palermo ge-

gewagte Unterschiebung einer arabischen Geschichte von Sicilien auf Befehl des Königs untersucht und bloss gestellt hat, nun selbst einer fast eben so argen Windmacherey in Absicht seiner angemassten chinesischen Gelehrsamkeit beschuldigt und überführt wird. Er hat zwar gleich von Anfang die eigentlich sachkundigen Richter nicht getäuscht, so wie auch Vella zeitig schon Zweifel und Widerspruch fand, ward *H.* von Hn. Montucci angegriffen und in der A. L. Z. manches gegen ihn erinnert; aber er fand doch in Paris eine Zeit lang so viel Zutrauen, dass ihm die von dem ältern de Guignes besorgten Charaktere zur chinesischen Druckerey übergeben, und er mit einem Jahrgelde zu Ausarbeitung eines Wörterbuches angestellt wurde, bis der schlechte Erfolg seine Untüchtigkeit bewies, und der jüngere de Guignes an seine Stelle kam. — Hr. *Kl.* erzählt hier von Anfang wie Hr. *H.* 1799 nach Berlin gekommen, sich mit ihm zu dem Wörterbuche verbinden wollen, denn nach London, Paris und Pavia gegangen u. s. w. Dann aber zergliedert er alle seine dahin einschlagenden Werke und zeigt augenscheinlich die gröbsten Missverständnisse der chinesischen Charaktere und Fehler mancherley Art, welches denn freylich so entscheidend ausfällt, dass dem armen Sünder gar keine Entschuldigung übrig bleibt. Da die ganze Sache durch *Hagers* indessen erfolgten Tod abgethan ist, so wäre es vergebens sich dabey weiter aufzuhalten. Wenn aber Hr. *Kl.* zum Beschluss erklärt, dass in Europa nur *Staunton*, *Montucci* und *Remusat* eine Stimme in dieser Angelegenheit haben, so ist das zu voreilig. Wie mancher kann im Stillen sein Chinesisch studirt haben, ohne dass es eben zu Hn. *Kl.* Ohren gekommen ist! So war schon vor 10 Jahren ein alter Magister *Ludovici* zu Frankfurt an der Oder, mit Hülfe der *Fourmontschen* Schriften so weit gekommen, dass er chinesische Bücher las; aber er hat nie etwas drucken lassen, ausgenommen die 18 ersten Hauptstücke des ersten Buchs Mose nach der samaritanischen Uebersetzung mit hebräischen Buchstaben (Halle 1758. 4. 32 S.) welches äusserst selten ist, weil er es nur seinen Freunden schenkte. Eben so beschäftigt sich jetzt Hr. *Rosenmüller* in Leipzig mit dem Chinesischen mit Hülfe des nun erschienenen Wörterbuchs des jüngern de Guignes. Auch leisten in Halle Hr. *Wahl* und Hr. *Rüdiger* das Ihrige, und von daher wird Hr. *Kl.* selbst nächstens Ihm neue Aufklärungen über die vermeynte Einsylbigkeit der chinesischen Sprache zu gewärtigen haben. Er sollte also nicht allein so erhaben absprechen, da er bey aller seiner Kenntniss doch auch durch gegenseitige Mittheilung mit andern vielleicht noch von ihnen wird lernen können. Besser und angenehmer ist dagegen Hn. *Kl.* Verzeichniss vieler chinesischen und mandschuischen Wörter- u. a. Bücher. Nur wäre zu wünschen, dass er es umständlicher und mit kunstrichterlicher Beurtheilung gegeben hätte. Eine Nachschrift enthält noch eine gute Anweisung für diejenigen, welche sich mit dem Chinesischen bekannt machen wollen, und wie sie den *Fourmont*, *Petity Bager*, *Kircher* u. a. gebrauchen können und sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderung.

Durch einen königl. Würtembergischen Beschluss vom 7. Februar d. J. ist der durch mehrere Schriften bekannte Decan M. *Karl Victor Hauff* von Ulm, wo er kaum über ein Jahr war, auf sein Ansuchen als Decan nach Kannstadt versetzt worden. Eine schon in der unterbrochenen Zeitschrift: *Philologie*, angefangene Uebersetzung von Cicero's Redner wird bey der Wohlerschen Buchhandlung zur Ostermesse fertig werden.

II. Berichtigung

zu der in der Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 57. März 1816. Seite 455. u. 456. eingerückten literarischen Nachricht über die Verwaltung des Königl. allgemeinen Reichsarchivs in München.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. Sept. 1815 die allgemeine Inspection über das Königl. Haus-, Reichs- und Staats-Archiv unter oberster Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einer ministeriellen Archivs-Commission zu übertragen geruhet.

Diese Commission besteht: 1) Aus dem Staats-Archivar Hn. *Andreas Sebastian Stumpf*, dem im Etatsjahr 1815 — 1816 das Directorium in den Sitzungen zugetheilt ist. 2) Dem Reichs-Archivar Hn. *Franz Joseph Samet*, und 3) dem Haus-Archivar Hn. *Karl Anton Purkhart*; dann zweyen Assessoren mit einer berathenden Stimme, als dem ersten Reichsarchivs-Adjuncten Hn. *Karl Sigmund Kiefhaber*, und dem zweyten Reichsarchivs-Adjuncten Hn. Dr. *Joh. Nepomuk Buchinger*, endlich aus dem Reichsarchivs-Secretär Dr. *von Hungerkhausen* als Commissions-Actuar. Die auswärtigen Kreis-Archivs-Conservatorien bleiben Instructionsmässig in formellen Gegenständen unmittelbar dem Reichsarchiv untergeordnet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. neuen Societäts - Verlags - Buchh.: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

B. *Ueber die Organisation der Gerichtshöfe.* Der Vf. würde zuförderst dreyerley Arten von Gerichten, nach der Zahl der stattfindenden Instanzen festsetzen. Der Bezirk jedes Untergerichts (Tribunals erster Instanz S. 72.) soll eine Bevölkerung von 60 — 70000 Seelen enthalten. Aller eximirte Gerichtsstand soll wegfallen (S. 65.); und die sogenannten *fora specialis causae* nicht Statt finden (S. 66.), daher weder Polizey- und Finanzgerichte, noch See-, Lehen-, Geistliche-, Militär- und andere ähnliche Gerichte. (Ob die Geschäfte der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit einem und demselben Gerichte zugewiesen seyn sollen, ist nicht berührt.) Dagegen soll sich das Gericht aber auch schlechterdings mit nichts anderm als der Instruction und Entscheidung der Processe befassen (S. 197). Jedes Untergericht soll in drey Abtheilungen zerfallen: *a*) in das Plenum, vor welches der förmliche feyerliche Process gehört; *b*) in die Bagatellcommission, welche monatlich abwechselnd aus einem Richter, dem Gerichtsschreiber und einem Assessor oder Referendar bestehn soll. Diese Commission soll alle Wechselprocesse, alle Processe unter 50 Rthlr., alle Injurienprocesse unter Personen gemeinen Standes und alle Spolienklagen bearbeiten (S. 189). Endlich soll *c*) in den Messstädten zur Messzeit eine kleine Gerichtsdeputation zur Instruction und Entscheidung der rechtlichen Messgeschäfte angeordnet werden (S. 204). Sodann soll jedes dieser Gerichte aus einem Präsidenten oder Director, sechs Richtern und dem bereits erwähnten Gerichtsschreiber bestehn, (S. 71.) weil der Vf. der Meinung ist, „dass die Geschäfte des Gerichts nicht leicht einem einzigen anvertraut werden müssen, sondern am besten durch ein Collegium nach Mehrheit der Stimmen und (nach) gemeinschaftlicher Berathung vollzogen werden (S. 69). Endlich soll der gesammte mechanische Dienst (Registratur-, Kassen-, Expeditionen- und Kanzeleywesen) nebst der Führung der fortlaufenden Sitzungsprotokolle, lediglich in die Hände des Gerichtsschreibers gelegt werden, und er soll in dieser Hinsicht bloss der Controlle des Präsidenten unterworfen seyn, der mit ihm dafür verantwortlich ist, dass die Beschlüsse des Gerichts durch diesen Mechanismus zu der für jeden einzelnen Fall durch die Gesetze bestimmten Zeit in die Hände der Interessenten befördert werden (S. 80). „Ein Gerichtsschreiber wird diese Geschäfte mit einem, zwey oder drey Gehülfen bestreiten, je nachdem er selbst Lust oder Kräfte hat, bey dem Mechanismus Hand mit anzulegen" (S. 81). Die Gehülfen des Gerichtsschreibers können nicht in die Kathegorie der Staatsdiener gezählt werden, vielmehr muss die Beurtheilung ihrer Tauglichkeit, nebst der Dauer und den Bedingungen ihrer Anstellung lediglich dem Gutbefinden des Präsidenten und des Gerichtsschreibers anheim gestellt werden, welche jedoch den gewählten Subjecten den Eid der Verschwiegenheit abnehmen müssen. „Die Reinigung und Erwärmung der Gerichtszimmer und das Aufwarten bey den Sitzungen gehört mit zu den Geschäften, für deren *Besorgung* der Gerichtsschreiber *sorgen* muss; ob es sich gleich von selbst versteht, dass er sie nicht in eigner Person verrichten kann" (S. 82). — Bey jedem Untergericht sollen vier Gerichtsboten vorhanden seyn, die unter einem Aufseher, dem Botenmeister, stehn. Zu ihrer Besoldung weist der Vf. die Insinuationsgebühren an (S. 142). Die Bewirkung der Insinuationen ist hiernach ihr Hauptgeschäft; dieses wird ihnen jedoch nicht vom Gericht aufgetragen, sondern „es ist zunächst die Sache der Parteyen, für die Insinuation der Verfügungen zu sorgen, bey denen nur sie allein ein Interesse haben. Derjenige also, der von dem Gericht einen Befehl oder eine Vorladung ausgewirkt hat, erhält dieselbe von dem Gericht ausgehändigt, um sich wegen der Insinuation an den Gerichtsboten des Bezirks zu wenden. Er geht dahin, bezahlt das Botenlohn, erhält darüber einen Empfangschein, und später, wenn der Bote die Insinuation verrichtet hat, den Insinuations - Vermerk seines Gegners. Dieser braucht in keinem Falle zu den Akten des Richters zu kommen, ausgenommen wenn in *contumaciam* verfahren werden soll (S. 143). Zwischen dem Datum des richterlichen Befehls und der Insinuation sollen bey der feyerlichen Processart nur höchstens 8 Tage, beym abgekürzten nur 3 Tage, und beym Bagatellverfahren nur 24 Stunden in der Mitte liegen" (S. 147). Es müssen harte Strafen darauf stehn, dass hierunter nichts verabsäumt werde (S. 143). Wohnen die Parteyen nicht am Orte des Gerichts, so müssen sie gleich in der ersten Eingabe irgend jemanden ernennen, es sey ein Advocat oder anderer, der die Verfügungen in Empfang nehme (S. 145). — Schon oben ist angeführt, dass nach dem Vorschlage des Vfs. jedem Gerichte eine Jury zur Seite gesetzt, und welche Geschäfte derselben zustehn sollen; in jedem Gerichtsbezirk soll jedoch nur Eine Jury seyn. Sie soll aus 20 Mitgliedern und einem Präsidenten bestehn, welche ver-

verpflichtet sind, wenigstens sechs Jahre ihren Posten zu behalten. Sie werden in jedem Gerichtsbezirk durch Mehrheit der Stimmen gewählt, und erhalten „keine Geldvortheile." Die Jury muss ihren Sitz am Orte des Gerichts haben, auch der Präsident der Jury muss daselbst wohnen, die übrigen Mitglieder können im Gerichtsbezirke wohnen, wo sie wollen. Auf jedes Mitglied der Jury soll ein Stellvertreter desselben, und auf jede Bevölkerung von 2000 Seelen sollen 5 Assistenten der Jury gewählt werden, welche von derselben in ihrem Bezirke zum Betrieb der Executionen gebraucht werden. Die Sitzungen der Jury sollen von dreyerley Art seyn: 1) die *allgemeine*, bey welcher jedes Mitglied oder sein Stellvertreter in Person erscheinen muss, alle Vierteljahr; 2) die *besondere*, bey welcher nur die Hälfte der Mitglieder erscheinen darf, alle Monate; 3) die *permanente*, aus sieben Mitgliedern, alle acht Tage (S. 77). Jede Jury erwählt zur Führung des Protokolls aus ihrer Mitte einen Secretär (ebendas.). Die Jury muss ihr Amt als eine Bürgerpflicht ansehn, man kann daher von ihnen nicht eine zunftgerechte juristische oder wissenschaftliche Bildung fordern. Der Einwurf, dass die meisten Nationen Europens sich noch nicht auf der Bildungsstufe befinden, um aus der Masse der Bürger dieses Institut zu bilden, beantwortet der Vf. (S. 79.) theils mit Schiller's Worten:

Und was kein Verstand der Verständigen sieht
Uebt oft in Einfalt ein kindlich Gemüth;

theils damit, dass diese Besorgniss nach 50 Jahren noch eben so vorhanden seyn würde, wenn man um ihrentwillen die Ausführung der Idee so lange verschieben wollte (S. 79). — Die Appellation von den Tribunälen erster Instanz soll an die Appellationsgerichte geschehn, und diese sollen 10 Gerichte der ersten Instanz zu ihrem Bezirke erhalten (S. 71). Ihre Organisation soll der der Untergerichte gleichen. — Die Entscheidung in dritter Instanz soll dem Obertribunale des Landes zustehn. Dieser soll zugleich, als Cassationsgerichtshof, über die Nullität des Verfahrens der Gerichte erster und zweyter Instanz urtheilen, in der Eigenschaft als Gesetzcommission soll ihm die authentische Erklärung der Gesetze zustehn, und einige Mitglieder desselben, nach der Wahl des Justizministers, sollen eine beständige Prüfungscommission für die letzte Prüfung der Candidaten zum Richteramte bilden. Endlich soll dieser Behörde, unter dem Vorsitze des Justizministers, die Beurtheilung zustehn, wenn davon die Rede ist, einen Justizbedienten vom Richteramte, ohne dass Gründe zum peinlichen Verfahren vorhanden sind, zu entlassen. Der Vf. meynt, dass ein Staat schon sehr gross seyn müsse, wenn ein Collegium von 9 bis 10 Mitgliedern allen diesen Verrichtungen nicht ein vollkommenes Gnüge leisten könnte (S. 63).

C. *Ueber die Erfordernisse zum Richteramte.* Der Vf. bemerkt (S. 44.), dass die Richter und Candidaten des Richteramtes in jedem grössern Staate immer eine eigne Kaste bilden müssen, bey welcher die allgemeine Bildung zum höhern Geschäftsmann nicht hinreiche, sondern die eine eigne, gewissermaassen *zunftmässige* Bildung zu ihrem individuellen Geschäfte nicht entbehren könne. Denn wenn auch die Formen des Verfahrens auf eine solche Simplicität zurückgeführt werden können, dass jeder gebildete Bürger, der einiges Interesse an dem gemeinen Wesen nähme, sie wissen, oder wenigstens, wenn er zum Richteramte berufen würde, sie sich bald zu eigen machen könnte: so könne doch die Gesetzgebung selbst in unserm bürgerlichen Zustande nicht auf ähnliche einfache Grundsätze zurückgeführt werden. Diese mit allen ihren verschiedenen Schattirungen kennen zu lernen, noch mehr aber, sie stets gegenwärtig zu haben, und den Scharfsinn zu erwerben, sie mit Glück und Leichtigkeit auf die vorkommenden Rechtsfälle passend anzuwenden, sey eine Wissenschaft, die sich nicht ohne ein mehrjähriges fortgesetztes Studium und Uebung erwerben lasse" (S. 43). Der Vf. verlangt nicht, dass der Rechts-Candidat seine wissenschaftliche Bildung und seine Kenntnisse der Rechtstheorie nothwendig auf einer öffentlichen Schule und Universität erworben haben müsse: denn er „möchte diesen öffentlichen Anstalten nicht das Monopol einräumen, den angehenden Richter zu bilden" (S. 53). Wenn dieser daher seine Bildung auf andern Wegen erhalten hat, so soll er, um die Ueberzeugung zu verschaffen, dass der Candidat mit der griechischen und lateinischen Sprache vertraut sey, sich durch ein Attest zweyer Humanisten von anerkanntem Rufe darüber ausweisen, die vorher, wenn sie es nöthig finden, eine Prüfung desshalb mit ihm anstellen können. So vorbereitet soll er sich der Prüfung einer beständigen Commission von drey Mitgliedern aus dem Appellationsgerichte der Provinz unterwerfen, denen man eben so viel unerbittliche Strenge, die Unfähigen zurückzuweisen, als Beurtheilungskraft zutrauen kann, zu erwägen, welche Fragen der Candidat vielleicht bloss aus Blödigkeit schuldig geblieben (S. 54). „Diese Prüfung muss den ganzen Umfang der Theorie des Rechts erschöpfen, welches in dem Lande, von welchem die Rede ist, den rechtlichen Entscheidungen zum Grunde liegt" (S. 52). Wird der Candidat zurückgewiesen, so darf er sich erst nach sechs Monaten wieder melden; fällt dagegen die Prüfung günstig aus, so geht er zu demjenigen Gericht erster Instanz, bey welchem er sich praktisch bilden will, und welches ihn zum Stillschweigen vereidigt. Jetzt beginnt die zweyte Bildungsperiode des Richters, die erste praktische, während welcher er die Befugniss hat, alle Acten des Gerichtshofes zu lesen, allen Verhandlungen desselben beyzuwohnen, und durch das Niederschreiben der dictirten Protokolle an den Arbeiten schon einigen Antheil zu nehmen. Ferner soll er mit Expeditionen beschäftigt werden. Sobald der Zögling glaubt, durch diese Mittel die genaue Bekanntschaft mit dem formellen Rechtsgange erreicht zu haben, mag er sich zu seiner zweyten Prüfung beym Appellationsgericht melden, zu welchem Zwecke er bloss ein Attest des Untergerichts über seine gute moralische Aufführung und bewiesenen Fleiss beyzubringen hat. Die hierauf folgende zweyte Prüfung soll ihr Hauptaugenmerk auf

auf die genaue Bekanntschaft mit den sämmtlichen Rechtsformen richten. Ausser der mündlichen Prüfung soll dem Candidaten die Anfertigung einer schriftlichen Proberelation auferlegt werden. Nach erfolgter Prüfung wird von dem Justizminister auf den Bericht des Appellationsgerichts die Fähigkeit des Candidaten zu seiner zweyten Amtsstufe ausgesprochen. Sie berechtigt ihn, Protokolle, welche gerichtlichen Glauben haben, aufzunehmen, und unter der Controlle eines Richters an allen Arbeiten des Gerichts thätigen Antheil zu nehmen. Einen Theil dieser Bildungsperiode, der aber nicht unter 6 Monaten seyn kann, muss er nothwendig beym Appellationsgericht der Provinz zubringen, um auch in den Arbeiten der höhern Instanz die nöthige Uebung zu erlangen (S. 57). Glaubt er nun die nöthige Reife erlangt zu haben, so meldet er sich mit verschiedenen von ihm ausgearbeiteten Acten und dem Attest des Gerichts, dass er nach dessen Meinung die nöthige Reife erlangt habe, an den Justizminister und bittet um die letzte Prüfung, welche von einer Commission des Obertribunals geschieht. Er muss zuförderst mehrere schriftliche Arbeiten verschiedener Art liefern, und sich sodann einer mündlichen Prüfung unterwerfen, welche eben so, wie die zweyte, nicht nur die gesammte Theorie des Rechts, sondern auch die Bekanntschaft der Rechtsformen umfasst. Besteht er diese Prüfung, so wird seine Tauglichkeit zum Richteramte anerkannt, und er wird entweder als Hülfsarbeiter bey einem Gerichtshofe mit entscheidender Stimme (Assessor) angestellt, oder er widmet sich dem Advokatenstande (S. 58). Im erstern Falle soll er jedoch entweder die Grossjährigkeit wirklich erreicht, oder wenigstens *veniam aetatis* erlangt haben (S. 53).

Der Vf. will, dass diese, wie er es nennt, *zunftmässige* Bildung nicht nur alle wirkliche Richter, sondern auch die Gerichtsschreiber, die Notarien, die Hypothekenbuchführer und die Advokaten erlangt haben sollen. „Unter diesen gleichgebildeten, auf gleiche Weise für fähig erklärten Subjecten ist es billig, dass das von der letzten Prüfung an zu rechnende Dienstalter allein über die frühere oder spätere Beförderung zum Richteramte entscheide. Was die Besoldungen betrifft, so soll das Richteramt nach dem Vorschlage des Vfs. so viel eintragen, dass der Richter mit Unabhängigkeit davon leben kann, so lange er es bekleidet, nicht aber so viel, dass man es seiner Einträglichkeit wegen sucht. Die höhern Stellen müssen besser besoldet seyn, damit die ältern Richter, welche sie in der Regel bekleiden, sich mehr Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen können, nicht aber um eine grosse gesellige Repräsentation dadurch möglich zu machen" (S. 71).

D. *Ueber die Form des gerichtlichen Verfahrens.* Bey Ausarbeitung dieses Abschnitts seines Werkes hat sich der Vf. folgende Grundsätze vorgeschrieben: dass die Vorschriften so verständlich abgefasst werden, dass jeder wissenschaftlich gebildete Mann sie leicht begreifen und nach einiger Uebung anwenden könne, ohne erst in ein tieferes Studium der Geschichte der frühern Rechtsformen einzudringen; dass die zur Entwickelung der gerichtlichen Wahrheit vorgeschriebenen Formen so einfach als möglich seyen; dass sie streng und ohne alle Ausnahme beobachtet werden; dass in den Rechtsformen der Willkür des Richters sehr wenig eingeräumt werde; dass der Richter so viel als möglich mit allen an die Handarbeit grenzenden Nebenbeschäftigungen verschont werde; und endlich, dass die Processordnung so kurz als möglich sey, ohne in den Fehler der Dunkelheit zu verfallen (S. 21). „Je mehr Worte, sagt der Vf. (S. 430.), je mehr Zweifel." — Wir werden jetzt zeigen, in welcher Art der Vf. diese Grundsätze bey Feststellung der Vorschriften seiner Processordnung näher entwickelt.

I. *Civilprocesswesen.* Der Vf. hält bey der Verschiedenheit der unter civilisirten Völkern möglichen Rechtsverhältnisse und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Erziehung und des Standpunktes, welchen eine Partey in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, (S. 133.) dreyerley verschiedene Formen des gerichtlichen Verfahrens bey Bearbeitung der Rechtsstreite für nothwendig. Die erste derselben ist für den ordentlichen feyerlichen Process bestimmt, und lässt das Verfahren mit dem in dem gemeinen deutschen Reichsprocesse üblichen Schriftwechsel bis zur Dublik beginnen (S. 124). Zur Einreichung jeder dieser Schriften bewilligt der Vf. jeder der Parteyen eine, unter keinem Vorwande zu verlängernde Frist von 6 Wochen, so dass folglich ein Zeitraum von 24 Wochen hinreicht, um den Schriftwechsel zu beendigen (S. 161). Um diese Verfahrungsart zu rechtfertigen, erklärt sich der Vf. aus Gründen, welche unten näher angezeigt und erörtert werden sollen, sehr bestimmt gegen die, der preussischen Processordnung zum Grunde liegende Untersuchungsmethode (S. 15 u. 111.), ohne sich jedoch durch eben diese Gründe abhalten zu lassen, nach beendigtem Schriftwechsel dem Richter die Regulirung eines *status causae et controversiae*, „auf die Art ungefähr, wie es die preussische Gerichtsordnung vorschreibt" (S. 124.), zur Pflicht zu machen. „Bey diesem Theile der Instruction verstatte ich dem Richter thätigen Antheil zu nehmen" (S. 163.), jedoch muss der Termin dazu binnen 14 Tagen nach eingereichter Duplik abgehalten werden. „Da sich aus dieser Arbeit ergiebt, ob etwa noch Lücken in der Instruction sich finden, so haben die Parteyen die Erlaubniss, diess noch in diesem Termine nachzuholen, *und der Richter kann sie selbst auf die Lücken aufmerksam machen*, die in dieser Hinsicht noch zu ergänzen sind" (S. 163). Doch muss ganz unbedenklich, wenn beide Theile darüber einverstanden sind, ein Factum als erheblich zur Beweisaufnahme aufgestellt werden, wenn es auch dem Richter noch so unerheblich vorkommt, und umgekehrt (S. 164). In diesem Termine sind auch die Fragstücke zu reguliren, über welche die vorgeschlagenen Zeugen vernommen werden sollen. „*Dem Richter kann es nicht verschränkt werden, die Parteyen rathgebend auf diese oder jene Umstände aufmerksam zu machen, welche durch die Zeugen noch aufgeklärt werden könnten*" (S. 165). Das Gericht entschei-

scheidet nunmehr über die Erheblichkeit der factischen Streitfragen, die zur Beweisaufnahme aufgestellt werden sollen, durch eine kurze Resolution (S. 164.), gegen welche so wenig, als gegen andre Incidentpunkte (einige Ausnahmen abgerechnet) die Appellation Statt findet (S. 170). Vielmehr muss sofort zur Beweisaufnahme geschritten, und selbige unabänderlich längstens binnen 3 Monaten nach ergangener Resolution vollendet seyn. Beweismittel, welche binnen diesem Zeitraum der richterlichen Beurtheilung nicht vorgelegt werden können, sind der Partey, die sie produciren will, für diese Instanz verloren (S. 169). Beruht der Beweis auf Zeugen, so werden diese vom Richter vernommen (S. 127.), und zwar wird zuförderst der freye Vortrag der Zeugen, nach Vorschrift der preussischen Processordnung erfordert und niedergeschrieben, worauf die Vernehmung über die Fragstücke nachfolgt (S. 287). Beruht der Beweis auf Documenten, welche sich in den Händen eines Dritten befinden, so soll kein eignes Editionsverfahren Statt finden, sondern der Partey überlassen werden, entweder dem Gegner den Eid über die Existenz und den Inhalt der Urkunde zuzuschieben, oder den Dritten darüber als Zeugen vernehmen zu lassen (S. 275). Bey der Eideszuschiebung als Beweismittel soll der Eid, wenn er nicht *de veritate* geleistet werden muss, dahin normirt werden, dass der Schwörende nicht anders wisse *und glaube*, als dass sich das, worüber der Eid zugeschoben worden, so oder so zugetragen habe (S. 295). Ob auch die Aufnahme des Augenscheins, vorzüglich wenn dabey Sachverständige zu vernehmen sind, artikelweise geschehn solle, ist vom Vf. unberührt geblieben (S. 300). — Binnen acht Tagen nach geschlossenem Beweisverfahren soll derjenige Deputirte, welcher den *status controversiae* regulirt hat, einen Inrotulationstermin ansetzen, nach dessen Abhaltung die Sache in das Spruchregister eingetragen wird. Letztres bestimmt die Zeitfolge, in welcher nunmehr die Sache zur Entscheidung vorgenommen werden soll (S. 175). Zugleich erhält die permanente Jury vom Gericht Nachricht vom Abschluss der Instruction, und „diese setzt unmittelbar nachher, spätstens in acht Tagen, den Termin zum Versuch der Sühne vor einem ihrer Mitglieder an. Es bedarf dazu keiner besondern Vorladung, sondern die Parteyen sind schuldig, sich bey dem Präsidenten der Jury nach dem Termin zum Sühneversuch zu erkundigen. Auch müsse sie zu diesem Termine die vollständigen Acten (des Gerichts?) mitbringen, und sie dem Deputirten der Jury zur Einsicht vorlegen. Unterlässt sie dieses oder erscheint sie gar nicht im Termin, so muss sie die Processkosten der Instanz tragen, ohne Rücksicht, ob sie ein obsiegliches Urtheil erhält, oder im Processe unterliegt' (S. 179). Kommt der Vergleich zu Stande, so muss er schriftlich aufgesetzt werden (von wem? ist nicht gesagt), ohne dass das Gericht einer Notiz über den Inhalt des Vergleichs bedarf (S. 180). — Inzwischen hat das Gericht eines seiner Mitglieder zum Referenten ernannt, welches sich zu Hause durch das aufmerksame Lesen der Acten sorgfältig zu dem zu haltenden Vortrage vorbereitet. Letztrer muss, binnen acht Tagen nach dem Sühneversuch, mündlich oder schriftlich, nach der Wahl des Referenten, vor versammeltem Gerichte, doch in Abwesenheit der Parteyen und ihrer Anwälde, gehalten werden. Ist der Referent zu diesem Vortrage nicht gehörig vorbereitet, so werden ihm die Acten sofort abgenommen, und der Präsident trägt durch wörtliches Ablesen der Hauptdocumente, des *status controversiae* u. s. w. die Sache so gut vor als er kann. Ist der Vortrag beendigt, so öffnen sich, noch ehe die Richter darüber debattiren, die Thüren des Gerichts und die Parteyen treten vor die Schranken, um gegenseitig zu plädiren, wobey es ihrer Willkür überlassen bleiben muss, ob sie sich eines schriftlichen oder eines freyen mündlichen Vortrags bedienen wollen. Der Kläger fängt an, und der Verklagte spricht nach ihm. Auch kann das Gericht den Parteyen erlauben, zum zweyten Male das Wort zu nehmen. Damit aber muss das Plädiren geschlossen werden (S. 129. 178.), die Parteyen treten ab, die Deliberation des Gerichts ohne Zeugen nimmt ihren Anfang, das Urtheil wird abgefasst und sogleich bey wieder geöffneten Thüren den Parteyen bekannt gemacht. Die Ausfertigung des Urtheils erfolgt ohne Gründe; verlangen die Parteyen letzre, so werden sie aus der schriftlichen Relation extrahirt, oder wenn mündlich referirt worden, durch den Referenten aufgesetzt (S. 181). — So das Verfahren beym gewöhnlichen oder feyerlichen Processe. Für alle Klagen aus einem Darlehnsvertrage, für die gerichtliche Kündigung eines Darlehns und für die Provocationen zur Klage bestimmt der Vf. die zweyte Verfahrungsart. Sie unterscheidet sich von der ersten dadurch, dass die Satzschriften sich von 14 zu 14 Tagen folgen müssen, dass die Regulirung der Beweisaufnahme binnen acht Tagen nach Einreichung der letzten Satzschrift geschehn soll, dass der Vf. hier kein Plädiren gestattet, und dass bereits das Urtel erster Instanz, ungeachtet der eingewendeten Appellation, in Execution gesetzt werden kann (S. 188). Welche Processe von der Bagatellcommission im Wege der dritten Verfahrungsart bearbeitet werden sollen, ist bereits oben angezeigt. Hier wird die Klage zwar ebenfalls schriftlich eingereicht, jedoch ohne vorherige Prüfung von Seiten des Gerichts dem Verklagten mitgetheilt. Am nächsten kleinen Gerichtstage, frühestens nach 24 Stunden, wird die Sache im Wege der Untersuchungsmethode mündlich instruirt, beide Theile müssen ihre Beweismittel, bey Verlust derselben, mit zur Stelle bringen, so dass die Instruction in der Regel bis zum Spruch in einem Termine erfolgen kann. Der Sühneversuch wird dem Richter überlassen und das Plädiren fällt weg. Der Instruent trägt die Sache sofort den beiden übrigen Mitgliedern der Commission vor, er fasst das Urtheil ab und eröffnet selbiges sogleich (S. 198). Beym Niederschreiben des Instructionsprotokolls soll der Richter alle unnütze Weitläuftigkeiten vermeiden (S. 200).

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir gelangen jetzt zu den *Rechtsmitteln*, und zwar zuförderst zu dem der Appellation; diese findet der Vf. über die beiden Incidenzpunkte zuläſsig, wenn der Kläger *per decretum* zurückgewiesen worden, und: ob der Proceſs nicht in einer andern Proceſsart verhandelt werden müſse, als der Richter erster Instanz festgesetzt hat. In beiden Fällen soll nur Eine Satzschrift Statt finden, im letztern Falle soll über die Appellation vom *Pleno* des Untergerichts erkannt werden (S. 205.). Ueber die Hauptsache soll die Appellation, auſser den beiden ersten Proceſsarten, nur in Wechselsachen Statt finden, und jederzeit, bey Verlust des Rechtsmittels, binnen 3 Tagen angemeldet werden. Um diesem Nachtheile zu entgehen, soll der Mandatarius die Appellation ohne vorherige Rücksprache mit seiner Partey anmelden dürfen, und seinem Mandanten überlassen, ob er die Appellation fortsetzen wolle oder nicht. Die Appellationsschrift soll ohne Ausnahme binnen 6 Wochen, 14 Tagen oder 3 Tagen nach Verschiedenheit der Proceſsform eingereicht werden. Die Instruction geschieht beym Untergericht genau nach den in erster Instanz geltenden Vorschriften. Endlich soll, aus Gründen, welche wir weiter unten erörtern werden, noch eine dritte Instanz, die Revision, Statt finden, wenn die beiden vorigen Richter in ihrer Entscheidung abgewichen sind (S. 249.). Auch in dieser Instanz soll die Anführung neuer Thatsachen und Beweismittel verstattet seyn (S. 252.). — Auſser diesen ordentlichen Rechtsmitteln gestattet der Vf. nur ein einziges auſserordentliches, des der Nullitätsklage oder des Cassationsgesuchs (S. 255.), und zwar wegen eines jeden Verstoſses gegen die vorgeschriebene Form, weil diese bey Strafe der Nichtigkeit befolgt werden soll. Damit jedoch dieses Rechtsmittel nicht gemiſsbraucht werde, will der Vf., daſs das Recht, *die Nullität anzufechten* (sic!), durch jede Handlung, aus welcher eine stillschweigende Entsagung desselben gefolgert werden kann, verloren gehe (Ebendas.). Der Richter soll angewiesen seyn, „die stillschweigende Entsagung der Nullität *sehr leicht* aus einem Factum zu präsumiren, welches nur einigermaaſsen zu diesem Zwecke concludent ist. Ferner verlangt der Vf., daſs jede Nullität binnen 24 Stunden, nachdem sie der Anfechtende hat bemerken können, beym Richter gerügt werden (S. 257.).

Noch berührt der Vf. die sogenannten summarischen Processe, Todeserklärungen, Prodigalitätserklärungen u. s. w., welche wir hier übergehen, um nicht allzuweitläuftig zu werden. Nur das verdient besondere Erwähnung, daſs der Vf. die Moratorienprocesse nicht an die Gerichten, sondern an die Localjury verweist, von welcher an die besondere Jury appellirt und an die allgemeine Jury revidirt werden könne (S. 364.). Die Führung der Subhastationsprocesse soll den Notarien zustehen (S. 345.). Beym Concursproceſs ist am bemerkenswerthesten, daſs der Vf. fünf Klassen, die jedoch von denen des gemeinen deutschen Processes abweichen, festsetzt, daſs über die Zuläſsigkeit der Concurseröffnung dem Gemeinschuldner kein gerichtliches Gehör bewilligt werden soll (S. 441.), und daſs der Vf. mehrere Vorschläge zur beschleunigten Constituirung der Activmasse macht (S. 446.).

II. *Executionsverfahren.* Das Recht auf Execution anzutragen, soll, auſser der gewöhnlichen Verjährung, an keine Zeit gebunden seyn (S. 315.), und sie soll niemals auf den persönlichen Arrest des Schuldners ausgedehnt werden (S. 321.). Dagegen ist der Vf. der Meinung, daſs jede Execution so schnell als irgend möglich, und mit der gröſsten Strenge vollstreckt werde, welcher Zweck am sichersten erreicht werde, wenn dieſs Geschäft nicht Sache des Gerichts, sondern der Jury sey (S. 326.). „Ich kenne (heiſst es S. 321.) keine Stufenfolgen oder Grade der Executionsmittel, in so fern sie erst nach und nach in Anwendung kommen sollen, und also das Spätere nicht eher gebraucht werden könnte, als bis das Frühere ohne Erfolg für die Befriedigung des Gläubigers angewendet worden wäre. Ich würde es daher ganz allein der Beurtheilung der Jury überlassen, welche Executionsmittel, in welcher Ordnung und ob sie mehrere auf einmal anwenden wolle. Läſst sich die Befridigung des Gläubigers nach ihrer Ueberzeugung nicht anders, als durch öffentlichen Verkauf der Grundstücke des Schuldners erreichen, so sind sie befugt und verpflichtet, mit der Subhastation den Anfang zu machen. Verarbeitetes Gold und Silber soll der Gläubiger schuldig seyn, nach dem reinen Gold- und Silberwerth anzunehmen." (S. 334.) „Ob der Assistent der Jury, der die Auspfändung verrichtet, zu viel oder zu wenig Effecten auspfände, dafür kann man ihn nicht verantwortlich machen." (Ebendas.) „Eine absolute Ausnahme von Sachen, die gar nicht Gegenstand der Execution werden können kann gar nicht

nicht Statt finden." (S. 335.); eben so wenig würde ich das Vieh und Ackergeräthe ausnehmen, welches zur Bearbeitung eines ländlichen Grundstücks durchaus erfordert wird, es sey denn, dass kein Realgläubiger auf dem Gute eingetragen wäre. — Die Fehler, in welche die Executoren fallen könnten, können nicht von Bedeutung seyn, da ihrer Willkür ein weites Feld gelassen ist (S. 352.).

III. *Handlungen der unstreitigen Gerichtsbarkeit.* Die Aufnahme der Testamente soll den Notarien zustehen, und an keine andere Form, als die Gegenwart zweyer Zeugen gebunden seyn, welche der Testirende selbst mitbringt (S. 361.).

IV. *Hypothekenwesen.* Der Hypothekenbuchführer soll unter der Aufsicht und Controlle der allgemeinen Jury, von welcher er auch gewählt wird, diese jedoch dabey ohne Verantwortung seyn (S. 377. 391.). Seine Belohnung besteht in gewissen Procenten von dem Geldwerth der Acten, welche er in das Hypothekenbuch einträgt. Die Belohnung muss bedeutend seyn, weil das Amt des Hypothekenbuchführers wichtig und sehr verantwortlich ist (S. 377.). Bey der innern Einrichtung der Hypothekenbücher folgt der Vf. zwar im Ganzen den Vorschriften der preussischen Hypothekenordnung, doch sucht er Ersparungen des Raums dadurch zu gewinnen, dass er die Hälfte des Titelblattes für die beständigen Lasten bestimmt, und die übrig bleibenden zwey Rubriken auf ein einziges Blatt zusammen zu drängen sucht (S. 379.). Bey Berichtigung des Besitztitels auf den Grund einer Intestaterbfolge soll der Hypothekenrichter befugt seyn, seine Kenntniss der Verwandschaftsverhältnisse oder die Notorietät derselben zu Hülfe zu nehmen (S. 384.); übrigens sollen alle Eintragungsvermerke möglichst kurz gefasst, und weder das Datum der Eintragung noch der Löschung angeführt werden (S. 385. 386.). Niemand soll zur Berichtigung seines Besitztitels gezwungen werden können, wenn er selbige aber verabsäumt, für jedes Jahr die einfachen Ingressationsgebühren als Strafe entrichten (S. 390.). Ueberdiess soll der Hypothekenbuchführer autorisirt seyn, ohne alles Bedenken Eintragungen zu verfügen, die von demjenigen Eigenthümer herrühren, welchen das Hypothekenbuch nachweist, wenn ihm auch anderswoher mit noch so vieler Gewissheit bekannt geworden ist, dass das Recht des eingetragenen Besitzers durch gültigen Vertrag erloschen sey (Ebendas.).

V. *Vormundschaftswesen.* Der Vf. hält die obervormundschaftliche Aufsicht für kein richterliches Geschäft (S. 406.), glaubt aber dennoch, die Lehre von den Vormundschaften in der Lehre von der Form des richterlichen Verfahrens nicht ganz übergehen zu dürfen, ohne sich dem Vorwurfe eines Mangels an Vollständigkeit auszusetzen (S. 401.). Seine Vorschläge laufen darauf hinaus, dass die Rechte der natürlichen Vormundschaft, als Ausflüsse der väterlichen Gewalt, auch auf die Mütter auszudehnen (S. 404.), dass die obervormundschaftliche Aufsicht der Localjury zu übertragen, der Willkür der letztern dabey freye Hand zu lassen (S. 407.), dass die Belohnung der Vormünder ganz der *Einsicht* dieser Behörde zu überlassen, ohne ihrer *Willkür* Grenzen zu setzen (S. 409.), dass sie zwar den Vormund in schwierigen Fällen leite, dass aber sowohl ihre Verantwortlichkeit, als die des Vormundes auf liberale Grundsätze gebaut werde (S. 424.) u. s. w.

VI. *Depositalwesen.* Die gerichtliche Verwahrung streitiger Gegenstände soll, wie bereits oben erwähnt, Pflicht des Hypothekenbuchführers und zweyer Mitglieder der permanenten Jury, doch soll überall damit keine Verwaltung verbunden seyn, weil sie allein es sey, welche den einfachsten Act in der Welt, die gerichtliche Verwahrung mühsam, weitläuftig, schleppend, kostbar mache, und die augenblickliche Zurückgabe des Verwahrten aufhalte, wenn die Ursachen der Niederlegung aufgehört haben. Diese Nachtheile werden durch den Vortheil nicht aufgewogen, dass aus der Verwaltung Nutzungen hervorgehen können, die den Werth des verwahrten Gegenstandes vermehren, und beiden Interessenten zum Vortheil gereichen (S. 370.). Auch die Verwahrung des Pupillenvermögens soll mit keiner Verwaltung verbunden, und selbst die Form der Verwahrung soll hier der Einsicht und Verantwortlichkeit der Vormundschaftsbehörde überlassen seyn (S. 413.).

Rec. hat sich in dem vorstehenden Auszuge bemüht, den Hauptinhalt dieser Schrift so vollständig, als es nur irgend der Zweck dieser Blätter gestattet, und grösstentheils mit den eignen Worten des Vfs. zusammenzustellen; ein Geschäft, welches in dem Mangel an Ordnung, in dem Ideengange des Vfs. und in den dadurch herbeygeführten unaufhörlichen Wiederholungen eigenthümliche Schwierigkeiten findet. Ohne Nachtheil für die Verständlichkeit hätte das Werk sehr bequem auf ein Drittheil seiner Stärke reducirt werden können, wenn es dem Vf. gefallen hätte, unter Zusammenstellung aller verwandten Gegenstände die unnöthigen, oft drey bis viermaligen, nicht selten wörtlichen Wiederholungen derselben Ideen hinweg zu schneiden. Ganz vorzüglich heilsam wäre diese Zusammenziehung der 14ten und 18ten Abhandlung gewesen. — Noch schwieriger wird aber das Geschäft einer Beurtheilung der vom Vf. aufgestellten Ideen durch den oft sehr fühlbaren Mangel an Bestimmtheit der Begriffe und an logischer Consequenz bey Anwendung der aufgestellten Grundsätze. Auf den letztern Mangel werden wir im Verfolg dieser Rec. oft genug Gelegenheit erhalten, zurück zu kommen. Wie weit aber die Unbestimmtheit der vorgetragene Begriffe bey dem Vf. geht, mögen vorläufig zwey der auffallendsten Beyspiele darthun. Bey dem Grundsatze des Vfs., das processualische Verfahren an unerlassslich strenge Formen zu binden, konnte ihm selbst der Widerspruch nicht entgehen, in welchen dadurch die juristische Wahrheit mit der logischen geräth, und er bemüht sich (S. 104. bis 106.) umständlich, den gesunden

den Menschenverstand mit diesem Widerspruche auszusöhnen. Sonderbarer Weise verwechselt er aber dabey die *logische* Wahrheit mit dem *historischen* Glauben, ja sogar mit der historischen Kritik des Geschichtforschers, und gelangt natürlich auf diesem Wege zu Resultaten, welche man ohne Widerrede einräumen kann, ohne dass der schreiende Contrast gehoben wird zwischen den aus juristischen Formen hervorgehenden Fictionen und der Wahrheit, welche der gesunde Menschenverstand dafür anerkennt. Wenn der Richter desshalb, weil die Partey eine Frist verabsäumt oder den richterlichen Befehl nicht befolgt hat, eine Thatsache für geschehen, einen Gegenstand als vorhanden ansehen muss, von welchen jeder andre, und vielleicht der Richter aus eigner Erfahrung weiss, dass jene nicht geschehen, dieser nicht vorhanden ist, so mag die Processordnung, welche dergleichen vorschreibt, in andrer Hinsicht noch so zweckmässig und heilsam seyn, auf das Verdienst logischer Consequenz, oder der Musterhaftigkeit wird sie immer keinen Anspruch machen können, weil das Gesetz der Vernunftmässigkeit die Bedingung eines jeden philosophischen Systems ist. — Ein zweytes ähnliches Beyspiel liefert der schwankende Begriff, welchen der Vf. mit dem Worte *Willkür* verbindet. Wenn er in den Rechtsformen der Willkür des Richters enge Schranken setzen will (S. 23.), so versteht er unter diesem Worte ohne Zweifel diejenigen den Parteyen nachtheiligen richterlichen Beschlüsse, welche weder durch das positive Gesetz, noch durch das dem richterlichen Verfahren stets zum Grunde liegende Gesetz der Zweckmässigkeit motivirt und gerechtfertigt werden. Unmöglich kann aber der Vf. denselben Begriff mit diesem Worte verbinden, wenn er es (S. 407.) von der *Willkür* der Jury abhängig macht, ob sie Caution vom Vormunde verlangen und die Aufbewahrung des Pupillenvermögens ihm anvertrauen wolle oder nicht. Wenn er ferner (S. 409.) die Belohnung der Vormünder der *Einsicht* der Jury überlässt, ohne ihrer Willkür Grenzen zu setzen. Rec. will dem Vf. nicht den Vorwurf machen, dass er durch den Doppelsinn, mit welchem er sich jenes Wortes an unzähligen Stellen seiner Schrift bedient, die Zustimmung des Lesers in die Ideen des Vfs. von der Nothwendigkeit strenger Formen im gerichtlichen Verfahren habe erschleichen wollen, unfehlbar muss aber der schwankende Sprachgebrauch des Vfs. beym Leser Misstrauen in die Consequenz seiner Folgerungen erregen, und in der That geht ein grosser Theil der Beweiskraft seiner Schlüsse verloren, wenn man die Sätze näher prüft, in welchen er sich jenes Worts sprachwidrig bedient hat.

Rec. musste diese Bemerkungen vorausschicken, weil sie über den ganzen Ideengang des Vfs. Licht verbreiten, und schon von vorn her eine Menge seiner Behauptungen und Deductionen entkräften, deren Grundlosigkeit jetzt am Tage liegt. Wir wenden uns vor allem zu dem *Zwecke* des vom Vf. aufgestellten Ideals einer Gerichtsordnung. Er versteht darunter (S. 3.) ausdrücklich die in der Natur der Dinge aufgesuchten, rein-philosophisch, abgesehen von aller Anwendung auf dieses oder jenes Volk, dargestellten ersten Grundlinien (oder allgemeinsten Grundsätze) für das gerichtliche Verfahren, besonders im bürgerlichen Processe. Wenn der Vf. dessen ungeachtet kein Bedenken trägt, die von ihm aufgestellten Regeln allen civilisirten christlichen Völkern in der nördlichen gemässigten Zone Europens zur Richtschnur zu empfehlen (S. 12.), so lässt sich das Widersprechende in dieser Aeusserung allenfalls durch die Voraussetzung lösen, dass der Vf., wenigstens nach seiner Meinung, alle seine Vorschriften unmittelbar aus jenen allgemeinsten Grundsätzen hergeleitet, oder doch in mittel- oder unmittelbare Verbinduug gebracht habe. Wir wollen diese Voraussetzung vorläufig gelten, wir wollen vorläufig dahin gestellt seyn lassen, welchen philosophischen Zusammenhang das Gebäude des Vfs. habe; dessen ungeachtet dringt sich sogleich der Zweifel auf, ob mehrere ungefähr auf derselben Stufe der Cultur stehende, aber durch Gesetze, Sitten, Gebräuche und Vorurtheile von einander verschiedene Völker eine gemeinschaftliche Gerichtsordnung, welche nicht bloss die ersten Grundlinien des richterlichen Verfahrens und der Gerichtsverfassung, sondern vollständig bis ins kleinste Detail ausgeführte Vorschriften enthält, haben können, und ob man ihnen die Annahme derselben vernünftiger Weise anrathen dürfe? Der Vf. beantwortet diese Frage *ohne Bedenken* mit ja; erwägt man aber, dass wenn die Nationen auch geneigt wären, ihre Sitten und Gebräuche freywillig einem bessern System des gerichtlichen Verfahrens zum Opfer zu bringen, doch keinem Volke zugemuthet werden kann, ihre durch das Alterthum geheiligten Verfassungen und Gesetze dem angebotenen Ideale bloss darum zum Opfer zu bringen, weil die Vorschriften desselben mit philosophischer Consequenz aus den ersten Grundlinien des gerichtlichen Verfahrens und aus der Natur der Dinge abgezogen sind, dass folglich die Gerichtsordnung nicht die Gesetze und Verfassung des Landes umwälzen, sondern vielmehr sich bescheiden ihnen unterwerfen und aneignen muss: so fällt die Unausführlichkeit einer Gerichtsordnung in derjenigen Gestalt, welche der Vf. seinem Ideale gegeben hat, wohl ohne fernere Ausführung in die Augen. Diess um so mehr, weil der Vf. auf die Gesetze, Verfassungen, Sitten und Gebräuche derjenigen Völker, für welche er sein Ideal bestimmt, schlechterdings keine Rücksicht nimmt, sondern diesem zu gefallen, Neuerungen darin als nothwendig vorschreibt, welche kein Volk sich gefallen lassen könnte, ohne auf seine Individualität Verzicht zu leisten. Prüfen wir die Vorschläge des Vfs. in ihren einzelnen Theilen unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse derjenigen Völkerschaften, für welche der Vf. sein Ideal angeblich bestimmt hat, genauer, so scheint sein Plan in der That die behauptete Allgemeinheit nicht zu haben. Unmöglich konnte ihm entgehen, welche unüberwindliche Schwierigkeiten die Einführung seiner Gerichtsordnung in Schweden, Dänemark, England, Frank-

Frankreich und Oesterreich, ja selbst in den mehresten deutschen Ländern finden würde, Schwierigkeiten, welche sogar in dem verschiedenen Culturzustande dieser Völker ihren Grund haben, welchen er doch als hinreichendes Motiv zu wesentlichen Abweichungen anerkennt. Das einzige Land daher, welches für die Einführung dieses Ideals empfänglich seyn könnte, bleibt ausschliesslich die preussische Monarchie, und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er annimmt, dass der Vf. diesen Staat beynahe ausschliesslich bey Entwerfung seiner Schrift im Auge hatte. Wie wäre es sonst möglich, dass der Vf. sogar die Wochen-Tage, an welchen die Gerichtssitzungen gehalten werden sollen, ganz bestimmt vorschlägt, ungeachtet schon der Postenlauf, auch in der preussischen Monarchie, fast in jeder Stadt, Abweichungen nothwendig machen dürfte. Zweckmässiger und passender möchte daher wohl das Buch den Titel: Vorschläge zur zweckmässigen Verbesserung der preussischen Gerichtsordnung, führen. — Ist diese Voraussetzung richtig, so muss bey Beurtheilung dieser Schrift dieselbe aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden, theils als philosophische Deduction der einzelnen Vorschriften des gerichtlichen Verfahrens aus allgemeinen Grundsätzen, theils als Verbesserungsvorschläge für die preussische Gerichts-Verfassung, und zum Theil der Gesetzgebung. Es leuchtet ein, dass, auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, die Arbeit des Vfs. allgemeinen und welthistorischen Werth haben kann. — Um über diesen Werth in ersterer Hinsicht urtheilen zu können, würde erforderlich seyn, dass der Vf., wie er doch verspricht, die ersten Grundlinien des gerichtlichen Verfahrens in der Natur der Sache aufgesucht, dieselben rein philosophisch dargestellt, und sodann gezeigt hätte, wie die einzelnen Vorschriften seines Ideals mit logischer Consequenz daraus abfliessen. — Davon hat aber Rec. in der ganzen Schrift keine Spur gefunden. Nicht, als wenn der Vf. nicht den grössten Theil der von ihm vorgeschlagenen Regeln mit zum Theil sehr umständlich entwickelten Gründen unterstützt hätte; weit entfernt aber, dass seine Gründe ein gemeinschaftliches Princip und logischen Zusammenhang haben sollten, sind es lediglich Motive der *Zuträglichkeit*, welche, da sie nur beziehungsweise zutreffen, für eine *allgemein* geltende Processordnung keine Vorschriften liefern, und nur solche Nebenbestimmungen rechtfertigen können, welche sich mit dem Hauptprincip alles gerichtlichen Verfahrens in keine Causalverbindung setzen lassen.

Dieser Mangel eines leitenden Princips ist beynahe auf jeder Seite der Schrift sichtbar, und verwickelt den Vf. in immerwährende Widersprüche, welche der Idee einer rein philosophischen Gerichtsordnung sehr übel entsprechen. Man sieht deutlich, dass der Vf. die einzelnen Theile des gerichtlichen Verfahrens immer nur abgesondert für sich, nie im systematischen Zusammenhange überdacht hat, und daher kommt es, dass sein Processideal, wie ein aus Ruinen zusammengesetztes Gebäude, aus lauter Bruchstücken besteht, die vielleicht in ihrer vorigen Verbindung die schönste Symmetrie bewirkten, hier aber unter einander einen eben so seltsamen, als unangenehmen Contrast bilden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Am 28. Dec. v. J. ward das Friesische *Athenaeum* zu *Francker* mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet. Der vorsitzende Curator, *Camper*, erzählte die Schicksale der Akademie von ihrer Stiftung an, bis zur Aufhebung unter der franzöf. Herrschaft, die Wohlthaten, welche die Akademie von den Oranischen Fürsten früher erhielt, die Verdienste der Francker Professoren, als Beweggrund für den König der Niederlande, den Wirkungskreis des Athenäums auf alle Zweige der Wissenschaft auszudehnen. Prof. *J. M. de Cram* ward alsdann zum Rector magn. und Bibliothekar ernannt. Der Lehrer der Theol. *W. A. van Hengel* hielt hierauf eine Rede: *De elementis disciplinae theolog. bene ac diligenter pertractandis.* Nach ihm sprach *H. A. Hamaker*, Lehrer der Orient. Sprache: *De graecis latinisque rerum scriptoribus medii aevi ex orientalium fontibus illustrandis.* Beide Reden werden gedruckt.

Der Unterricht in allen Zweigen der Wissenschaften hat seitdem bereits seinen Anfang genommen. Selbst der zum Emeritus erklärte Prof. *E. Wassenberg* setzt seine Vorlesungen über griechische Sprache fort.

Zu Utrecht hielt am 18. Jan. d. J. der Prof. der Rechte, *Janus Rich. de Brueys*, seine Antrittsrede: *De maximo felicitatis incremento, quod Belgici cives de novo legum codice jure sperare possunt.*

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Br. Die Ausgabe des *Plotinus* von *Creuzer* mit einem *Lexicon Plotinianum*, mit deren Vorbereitungen der Herausgeber grösstentheils zu Ende ist, wird auf schönem Papier aus der Clarendonischen Presse der Oxforder Universität in drey Quartbänden erscheinen, und der Abdruck in 8 — 10 Jahren beendigt seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat sein Urtheil über Hn. *v. R's.* Werk in derjenigen Beziehung, von welcher gegenwärtig die Rede ist, wie es sich ziemt, mit Freymüthigkeit und ohne Rückhalt ausgesprochen; es ist allerdings hart und spricht der Schrift gerade von derjenigen Seite ihren Werth ab, auf welche der Vf. das mehreste Gewicht zu legen scheint; um so mehr erfordert demnach sowohl die Achtung gegen den als Staatsmann verdienten Vf., als gegen den Leser, dass Rec. sein Urtheil *beweise.* Dieser Beweis hat einen rein wissenschaftlichen Gegenstand, und muss daher, er möge gelingen oder nicht, in jedem Falle für die Wissenschaft selbst gewinnbringend seyn. Unmöglich kann die logische Consequenz in dem Process-System des Vfs. mit Erfolg geprüft werden, wenn Rec. nicht die, vom Vf. zwar versprochenen aber keinesweges gelieferten, aus der Natur der Dinge abgezogenen, rein philosophischen „*ersten Grundlinien*" oder höchsten Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens, aus denen die speciellen Grundsätze mit logischer Schlussfolge herzuleiten sind, aufstellt. Dieses leitende Princip glaubt Rec. in folgenden 12 Sätzen zu finden: 1) Der Staat hat die Verbindlichkeit, seine Unterthanen, weil sie beym Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft auf die Selbsthülfe Verzicht geleistet haben, bey ihren Rechten gegen widerrechtliche Angriffe zu schützen, und in so fern er selbige nicht zu verhindern vermag, dem Beschädigten Ersatz zu verschaffen, wenn und in so weit dieser Schutz und Ersatz *verlangt,* vom Gegner aber die Anerkennung fremder Rechte oder die Entschädigung des Verletzten *verweigert* wird. 2) Der ungesäumten Erfüllung dieser Pflicht in demselben Augenblicke, wo der Staat dazu aufgerufen wird, könnte nichts im Wege stehen, wenn derjenige, der die Hülfe des Staats anspricht, jederzeit rechtmäſsige Ansprüche machte, und wenn derjenige, der in Anspruch genommen wird, die Unrechtmäſsigkeit seiner Weigerung anzuerkennen jederzeit geneigt und fähig wäre. 3) Auch dann könnte der Staat seine augenblickliche Vermittelung nicht verweigern, wenn er oder seine Beamten die Rechtmäſsigkeit eines bestrittenen Anspruchs an sogleich aufzufindenden und sicher leitenden Merkmalen zu erkennen vermöchten. 4) Dergleichen Merkmale giebt es jedoch nicht, wenigstens reichen sie nur für äuſserst wenige, höchst einfache Rechtsverhältnisse hin, und es bedarf daher, ehe auf den Anruf des Unterthans die Dazwischenkunft des Staats eintreten kann, einer Entscheidung darüber: ob ein gemachter *Anspruch* oder vielmehr dessen *Verweigerung* dem Gesetz gemäſs, oder rechtmäſsig sey. 5) In allen civilisirten Staaten sind Behufs dieser Entscheidungen eigene Staatsbehörden angeordnet, und aus Personen gebildet worden, denen der Staat eines Theils die hiezu erforderlichen *intellectuellen* Fähigkeiten (Kenntniss der Gesetze und Fertigkeit in deren Anwendung), andern Theils die hiezu nicht weniger nöthigen *moralischen* Eigenschaften (Gerechtigkeitsliebe oder Unparteylichkeit) zutrauet — die Gerichtshöfe. 6) Die Entscheidung des Gerichtshofes besteht darin, dass derselbe den ihm vorgetragenen Fall unter das Gesetz subsummirt, oder mit andern Worten, in dem Urtheile, ob der bestrittene Anspruch durch das Gesetz gerechtfertigt werde, oder nicht. Ein solches Urtheil ist aber nur dann möglich, wenn das Gericht nicht allein von den Ansprüchen selbst und dem Umfange ihrer Verweigerung, sondern auch von dem Sachverhältniss, aus welchem die Parteyen ihren Anspruch oder ihre Weigerung herleiten, vollständig und überzeugend unterrichtet wird. *Vollständig:* weil das Gericht sonst nicht unterscheiden kann, ob die im Gesetz vorausgesetzten Merkmale in dem zur Entscheidung vorgelegten Falle vorhanden sind; *überzeugend:* weil das Gesetz die Existenz der Merkmale voraussetzt. 7) Von dem Sachverhältniss und der Wahrheit desselben kann niemand den Richter besser unterrichten, als die Parteyen selbst, und sie sind hiezu vorzugsweise *verpflichtet,* weil sie allein bey der Verfolgung ihrer Rechte ein Interesse haben. Dass sie diese Pflicht *redlich* erfüllen, ist zwar der Richter vorauszusetzen gehalten, und er muss daher diejenigen Merkmale für wahr annehmen, über welche beide Theile einverstanden sind; über die bestrittenen Merkmale (Thatsachen oder Erscheinungen) müssen sie ihm aber *Beweise* beybringen. 8) Hieraus ergeben sich für die Parteyen zwey Verbindlichkeiten: *a*) sie müssen das Gericht über das Sachverhältniss *vollständig* unterrichten, *b*) sie müssen demselben die Wahrheit der bestrittenen Thatsachen oder Erscheinungen *beweisen.* 9) Es liegt in der Natur der Sache, dass das Urtheil, ob der Richter vom Sachverhältniss *vollständig* unterrichtet und *zur Gnüge* überzeugt sey, nur ihm selbst zustehen könne, weil ja der Richter, nicht die Partey, unterrichtet und überzeugt werden soll (*judici probatur non partibus*), und weil, wenn die

die Parteyen schon selbst die intellectuelle und moralische Fähigkeit besäfsen, über ihre Verhältnisse vollständig die Wahrheit zu erkennen und vorzutragen, es der Gerichtshöfe überall nicht bedürfte. Der Staat besäfse alsdenn in den Angaben der Parteyen diejenigen Merkmale, an welchen er die Rechtmäfsigkeit eines Anspruchs oder einer Weigerung ohne richterliche Dazwischenkunft sofort erkennen könnte. Gerade in dem Umstande, dafs der Staat Gerichtshöfe angeordnet hat, liegt auch das Zugeständnifs, dafs derselbe den Parteyen die zur Führung eines Processes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und die dazu unentbehrliche Unbefangenheit nicht zutrauen kann. 10) Daraus folgt: dafs der Richter sich mit der, von den Parteyen ihm gemachten Darstelllung des Sachverhältnisses und mit den von ihnen angegebenen Beweismitteln nicht begnügen dürfe, sondern dafs er das Recht habe, wenn er Lücken wahrnimmt, die Parteyen zu deren Ergänzung aufzufordern. Oder mit andern Worten: dafs das Verfahren, wodurch der Richter von den unter das Gesetz zu subsummirenden Merkmalen vollständig und überzeugend unterrichtet werden soll, seiner Leitung unterworfen seyn müsse. 11) Die Grundsätze, nach welchen der Gerichtshof das richterliche Verfahren leitet, können keine andre, als die der *Zweckmäßigkeit* seyn; eingeschränkt werden sie nur durch die staatsbürgerlichen Rechte der Parteyen: 1) weniger zu fordern, als ihnen gesetzlich zusteht, 2) mehr einzuräumen, als sie gesetzlich schuldig sind, 3) sich solcher factischen oder rechtlichen Gründe zur Forderung oder Verweigerung zu begeben, von welchen sie keinen Gebrauch machen wollen. 12) Die Grundsätze der Zweckmäfsigkeit bieten sich dem blofsen gesunden Menschenverstande nicht auf den ersten Blick von selbst dar, Nachdenken und Erfahrungen müssen sie *feststellen* und *ergänzen.* Sind sie vom Staate gebilligt und vorgeschrieben, so bilden sie die Procefsgesetze oder die Procefsordnung. — Ob diese Deduction der obersten Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens logisch - folgerecht sind, überläfst Rec. billig dem Urtheil des Lesers; anerkannt sind sie jedoch, wie Rec. glaubt, bis auf den 9ten Satz, von allen Rechtsgelehrten und Philosophen. Angefochten ist bisher nur der neunte Satz von den Vertheidigern der Verhandlungsmethode, weil sie aus den *ad* 11. gedachten Rechten der Parteyen folgern, dafs es kein Verfahren von Amtswegen, oder keinen absoluten Zwang gegen die Parteyen zur Rechtsvertheidigung gebe (S. 127. der Theorie des gerichtlichen Verfahrens von *Grolmann.* Zweyte Auflage, Giefsen 1803). Dieses widerspricht aber der Unterfuchungsmethode, unter obigen Bestimmungen, nicht, und da die Vertheidiger jener Methode in dem Zugeständnifs, dafs die Parteyen in der Regel (denn Ausnahmen können hier nicht in Betracht kommen), unfähig sind, das gerichtliche Verfahren selbst zu leiten, die Nothwendigkeit des Advocatenstandes gründen, so kann die Verhandlungsmethode dem Vorwurfe logischer Inconsequenz nur dadurch entgehen, dafs sie die Advocaten in dem Lichte freywillig gewählter Instructionsrichter betrachtet, und folglich den Advocaten die Rechte und Pflichten derselben auflegt und einräumt.

Rec. hat bey dieser ganzen Untersuchung den Vf. des Ideals ganz aus den Augen verlieren müssen, weil dieser sich überall darauf nicht eingelassen hat. Hr. *v. R.* hat sich jedoch, wiewohl zu andern Zwekken, Aeufserungen entschlüpfen lassen, welche mit der Theorie des Rec. völlig übereinstimmen. So heifst es S. 125., um den preufsischen *Status controversiae* zu vertheidigen: „Diese Arbeit hat den wesentlichen Nutzen, dafs sie den Parteyen (eigentlich meynt der Vf. den Advocaten), die oft in der Hitze des Streits Thatsachen auf Thatsachen, und Rechtsgründe auf Rechtsgründe häufen, die Güte ihrer Satzschriften nach deren Dicke abmessen, und oft selbst am Ende nicht mehr recht eigentlich wissen, was sie haben wollen" u. s. w. Ferner S. 287.: „Wie selten wird wohl überhaupt der Richter in den Fall kommen, etwas Verständliches niederzuschreiben, wenn er sich wörtlich an dasjenige hält, was die Parteyen ihm gesagt haben, wie wird er nicht fast immer ihrer Rede seine Worte leihen müssen. Wie wenige Menschen haben die Gabe, etwas, was ihnen begegnet ist, zusammenhängend und ordentlich vorzutragen." Ja, er hält es (S. 200.) sogar kaum für möglich, „täglich eine Instruction zu vollenden, wenn man sich damit abgeben wollte, mit ängstlicher Pünktlichkeit alles niederzuschreiben, was zwey erbitzte *Poissarden* in der ersten Furie ihres Rechtsstreits gegen einander vortragen." — Wollte man dem Vf. hier beym Worte nehmen, so wäre von seiner Seite die Vorzüglichkeit der Untersuchungsmethode (welche er nicht ganz schicklich den *inquisitorischen* Procefs nennt S. 111.) anerkannt. Dennoch scheint es dem Vf. „völlig ausgemacht, dafs der Untersuchungsprocefs am unrechten Orte sey" (S. 15.). Er beruft sich zuförderst auf den Umstand, dafs die gebildeten Völker Europens mit einer grofsen Stimmenmehrheit darüber entschieden haben (Ebendaselbst), ohne zu bedenken, dafs auch die gebildetsten Völker sehr wenig geneigt sind, die Form ihrer Processe „aus der Natur der Dinge philosophisch herzuleiten," sondern dafs sie es vorziehen, bey den von ihren Vätern ererbten Gesetzen und Gebräuchen zu beharren, wenn diese auch Mängel haben, denen durch eine Reform abgeholfen werden könnte. Er giebt ferner der Verhandlungsmethode den Vorzug vor der Untersuchungsmethode, weil 1) bey der letztern der instruirende Richter aus vorgefafster Meinung, einen Plan zur Untersuchung bilde, der hauptsächlich den eignen Gesichtspunkt verfolgt, und das was aufser demselben liegt, minder beachtet (S. 15.), 2) weil der Richter bey gedachter Methode leicht verleitet werde, der Thatsache weiter nachzuspüren, als es die Entscheidung der streitigen Rechtsfrage nothwendig macht, und mit unbefugter Neugierde in die Geheimnisse der Familien einzudringen (S. 16.). Diese Gründe sind ungefähr dieselben, mit welchen die westphälische Regierung bey Einführung

rung der französischen Procefsordnung über die, der preussischen zum Grunde liegende Untersuchungsmethode aburtheilte. Der erstere Nachtheil wird vollkommen durch die Bearbeitung der Processe durch drey verschiedene Gerichtspersonen verhütet, und greift, wo nicht mehr, doch eben so gut bey der Verhandlungsmethode Platz. Den letztern Nachtheil wird niemand befürchten, der erwägt, dafs die Untersuchungsmethode den Parteyen überall das Recht nicht raubt, auf factische Gründe und Beweise zur Verfolgung ihrer Rechte Verzicht zu leisten. Wer sich einbildet, dafs die preussische Gerichtsordnung dieses Recht des Staatsbürgers antaste, hat die Grundsätze, auf welchen sie beruht, sehr wenig begriffen. — Ferner führt der Vf. gegen die Untersuchungsmethode an, 3) dafs durch das dem Richter eingeräumte Recht, die Instruction so lange fortzusetzen, bis die formelle gesetzliche Wahrheit nach seiner *individuellen Ueberzeugung* mit der historischen (logischen) in den möglichsten Einklang gebracht sey, die Processe ins Unendliche verlängert werden könnten (S. 114.). Der Vf. vergifst hier, dafs keine vernünftige Procefsordnung, sie beruhe auf der Verhandlungs- oder Untersuchungsmethode, den Gang des gerichtlichen Verfahrens der individuellen Ueberzeugung des Richters überläfst; nicht der Richter, sondern die Procefsordnung bestimmt das richterliche Verfahren, und es läfst sich nicht absehen, weshalb die Untersuchungsmethode weniger bestimmte Procefsgesetze liefern sollte, als die ihr entgegengesetzte Verhandlungsmethode? Ueberdiefs ist die Behauptung des Vfs., dafs vermöge der Untersuchungsmethode der Richter ein Interesse beym Gange des Processes habe, augenscheinlich grundlos; nur da, wo die Procefsinstruction ein Geschäft der Advocaten ist, mufs der Gang desselben durch die Befangenheit des instruirenden Advocaten gefährdet werden. 4) Dafs der Richter bey der Untersuchungsmethode mit den Parteyen in zu häufige Berührung komme, und 5) nicht jederzeit zur vorschriftsmäfsigen Bearbeitung der Instructionen in den festgesetzten Terminen aufgelegt sey (S. 114. 117.). Gründe dieser Art erfordern und verdienen keine Widerlegung, da der Staat, wenn er weder rechtschaffene noch geübte Personen zu Richtern bestellt, den daraus entspringenden Uebeln durch die Wahl einer andern Instructionsmethode nicht abhelfen wird.

Rec. darf wohl annehmen, dafs die vom Vf. angeführten Gründe zur Verwerfung der Untersuchungsmethode selbst den Anhängern der Verhandlungsmethode wenig zusagen werden; möchte sich der Vf. jedoch für diese oder für jene Methode entscheiden, *wenn* er sich nur entschiede. Er aber läfst stillschweigend beiden ihr Recht widerfahren, und verfällt dadurch in unauflösbare Widersprüche mit sich selbst. Trotz dem, dafs er der Verhandlungsmethode das Wort redet, räumt er dennoch durch die dem Richter vorgeschriebene Dazwischenkunft bey Regulirung des *Status controversiae* und durch das ihm beygelegte Recht, die Parteyen auf die Lücken ihrer Erklärungen und ihrer Beweismittel rathgebend aufmerksam zu machen, einen thätlichen Antheil an der Procefsinstruction (S. 163.) ein, welchen er doch der Untersuchungsmethode zum hauptsächlichsten Vorwurf macht (S. 113.), und welcher mit der Verhandlungsmethode völlig unvereinbar ist. Er legt sogar beym Bagatell und Wechselprocesse u. s. w. geradezu die Untersuchungsmethode zum Grunde, und widerlegt folglich selbst seine Gründe gegen dieselbe, ohne übrigens zur Lösung dieser Widersprüche ein Wort zu verlieren.

Treuer ist der Vf. sich in der Behauptung geblieben, dafs das gerichtliche Verfahren an strenge, indispensable Formen und Fristen gebunden seyn müsse, und er geht dabey von der Ueberzeugung aus, „dafs dem Staat wenig oder gar nichts daran gelegen sey, ob die Thatsache, wie sie der Richter nach den bestimmten Formen für wahr annehmen muss, mit ihrer historischen Wahrheit übereinstimme" (S. 106.). Diese Ansicht ist in so weit richtig, dafs wenn beide procefsführende Theile über die Wahrheit der ihrem Rechtsstreite zum Grunde liegenden Thatsachen ganz oder zum Theil einverstanden sind, der Richter das Recht nicht habe, weitere Beweismittel zu verlangen oder gar aufzusuchen. Wenn der Vf. dagegen für den Gesetzgeber ein Recht daraus deducirt, die Ueberzeugung des Richters von der Existenz oder Nichtexistenz einer Thatsache oder Erscheinung, von der Befolgung einer Form oder Frist abhängig zu machen, so hat der Vf. die Logik des gesunden Menschenverstandes geradezu wider sich. Die Verabsäumung richterlicher Befehle kann nur Strafen, die Weigerung seine Rechte zu vertheidigen, nur den Verlust dieses Rechtes zur Folge haben; keineswegs aber kann der Richter dadurch bewogen werden, Thatsachen für erwiesen *anzunehmen*, welche der Behauptende unerwiesen gelassen und dem Gegner nicht eingeräumt hat. Der vom Vf. zu Hülfe gerufene Grundsatz: *qui tacet, consentit*, ist weder in den Rechten noch in den Regeln der Logik begründet. Das Bestreben, die gerichtliche Wahrheit der logischen entgegen zu setzen und der erstern als dem Resultate gewisser Formen den Vorzug vor der letztern zu geben, entzieht den Parteyen das Vermögen, die Rechtmäfsigkeit ihrer Ansprüche selbst zu beurtheilen, und macht dieses Urtheil zum ausschliefslichen Eigenthum einer abgesonderten Kaste, gegen welches das Vorurtheil des Laien immer rege erhalten wird, und der wahren Gerechtigkeit, als Zweck aller Rechtspflege, völlig widerspricht. Statt des vom Vf. gewählten Grundsatzes, die juristische Wahrheit von der logischen durch scharf gezogene Grenzen zu trennen, möchte vielmehr das Streben, den Unterschied zwischen juristischer und logischer Wahrheit so viel als möglich aufzuheben, die weit richtigere Tendenz eines rein philosophischen Ideals von Gerichtsordnung seyn. Der mündliche Vortrag der Parteyen oder vielmehr ihrer Rechtsbeystände nach geschlossenem Instructionsverfahren kann keinen andern Zweck haben, als den erkennenden Richter von dem Rechtsstreite, den Anführungen der Parteyen und dem Resultate des Be-

Beweisverfahrens unmittelbar und vollständig zu unterrichten. Die daraus herzuleitenden Rechtsausführungen können eigentlich nur Sache des Richters seyn, der das als wahr hergestellte Factum unter das Gesetz subsummirt. Alle Deductionen, um die Rechtmäſsigkeit der gemachten Ansprüche oder ihrer Verweigerung darzustellen, gehören in keiner Hinsicht zum Vortrage der Parteyen, weil der Richter nicht von den Parteyen zu lernen hat, welches Gesetz und wie er es anzuwenden habe. Bleibt demnach bloſs die Darstellung des Facti Gegenstand des Vortrags der Parteyen, so dürfte es wohl vor allem auf die Entscheidung der Frage ankommen: ob der von den Parteyen oder ihren Anwalden zu haltende Vortrag actenmäſsiger, lichtvoller, vielseitiger und unparteyischer seyn würde, als wenn der erkennende Richter das Sachverhältniſs selbst aus einander setzt? Rec. findet keinen Grund, sich für die Bejahung dieser Frage zu entscheiden, am wenigsten kann er der Ansicht des Vfs. beytreten, nach welcher einer der Richter in Abwesenheit der Parteyen förmlich referiren und sein Vortrag sodann durch den der Parteyen controllirt werden soll. Das Verfahren des Richters bey seiner Entscheidung ist an sich kein Gegenstand einer Controlle der Parteyen, noch weniger ist dieser Zweck auf dem vorgeschlagenen Wege erreichbar, zumal wenn man erwägt, daſs die Advocaten sich in der Regel begnügen werden, ihre schriftlich aufgesetzten Deductionen wörtlich abzulesen. Das Zwecklose und Unnütze dieser Deductionen ist in den preuſsischen Gerichten allgemein anerkannt, und daſs das Plädiren nicht nützlicher sey, beweist der Umstand, daſs dieser, in den deutschen Gerichtshöfen sonst fast allgemein üblich gewesene Theil des gerichtlichen Verfahrens beynahe durchgängig abgeschafft ist.

Ob bey Vernehmung der Zeugen der freye Vortrag derselben ihrer articulirten Vernehmung vorzuziehen sey, hat der Vf. unentschieden gelassen, er will beides vorgeschrieben wissen. Offenbar ist eins von beiden überflüssig, und der Nutzen der Fragstücke um so stärker zu bezweifeln, da sich nicht annehmen läſst, daſs die Parteyen besser als der Richter im Stande seyn werden, dem Zeugen zweckmäſsige Fragen vorzulegen.

Ganz miſsverstanden scheint dem Rec. die Ansicht des Vfs. über die Verhältnisse der Gerichte der untern Instanzen gegen die höhern, und über die Zuläſsigkeit mehrerer Instanzen. Das Urtheil der höhern Instanz verhält sich gegen das der untern wie das des besser unterrichteten und des erfahrnern Richters gegen das des weniger unterrichteten und minder erfahrnen. Besser unterrichtet wird der höhere Richter durch die Ergänzungen, welche die Parteyen in der höhern Instanz ihren Anführungen und Beweisen beyfügen; erfahrner wird er seyn, wenn die Gerichtshöfe der höhern Instanzen aus den erfahrensten Mitgliedern der Untergerichte zusammengesetzt werden. Auch giebt ihnen ihr gröſserer Wirkungskreis beſsre Gelegenheit, sich in allen Theilen der Rechtsverwaltung Erfahrungen zu sammeln. Diese Verhältnisse sind wichtig genug, um den Staat zu bestimmen, auf das Urtheil des Oberrichters mehr Gewicht zu legen als auf das des Unterrichters, und wenn beide sich widersprechen, bedarf der Staat keines Obmanns, um zu entscheiden, wer von beiden Recht hat.

(*Der Beschluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Censur-Angelegenheiten.

A. Br. **D**ie Büchersperre im Königreich Polen für ausländische Producte dauert noch immer mit einigen wenigen Modificationen fort. Zum Trost aber für jeden Freund der Literatur kann ich Ihnen aus authentischer Quelle sagen, daſs die ganze Einrichtung des Censurwesens im Ministerio der Aufklärung nach liberalsten Grundsätzen abgefaſst und dem Staatsrath und königl. Stellvertreter zur Bestätigung vorgelegt worden ist. Das Publicum erwartet mit der *gröſsten Ungeduld* die Bestätigung davon. Nicht böser Wille, sondern falsche Ansicht von den in diesem Projecte enthaltenen liberalen Grundsätzen, verzögert dessen Bestätigung und Bekanntmachung. Manche glauben dem Kaiser Alexander dadurch zu gefallen, daſs sie im Königreiche Polen Einrichtungen befördern, die den altrussischen ähnlich sind; vergessen aber dabey die dem Lande gegebene Constitution *). — Gestützt also auf die Weisheit und Energie des Ministers der Aufklärung, Grafen Stan. Potocki, der übrigen Minister und Staatsräthe, wie auch des königl. Stellvertreters des Generals Zaionczek, hoffe ich Ihnen bald die Bestätigung jenes Projects zu melden.

*) Mit Verwunderung sieht man in mehreren deutschen Schriften, unter andern im (Hamburgischen) Politischen Journal Monat Februar, die Grundsätze der poln. Constitution mit der Constitution selbst verwechselt, obgleich das zwey verschiedene Dinge sind, und in der Constitution selbst, welche erst den 27. November 1815 vom Kaiser unterschrieben war, manches viel liberaler ist als es laut den Grundsätzen seyn sollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz* u. s. w

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen endlich zu dem Vorschlage des Vfs., die Vollstreckung der Erkenntnisse den Gerichten abzunehmen und dieses Geschäft zu einer Bürgerpflicht zu machen. Der Vf. rechtfertigt denselben mit seiner Absicht, die Gerichte auf das Geschäft der Entscheidung zu beschränken. Aus den oben angeführten Grundsätzen ergiebt sich, dass auch Rec. die Vollstreckung der Erkenntnisse für kein eigentliches Geschäft der Gerichtshöfe als solcher hält; daraus folgt aber keineswegs, dass diess Geschäft als Bürgerpflicht zu betrachten sey. Die Pflicht des Staats, den Unterthan bey seinen anerkannten Rechten zu schützen, ist so unveräusserlich, als die Pflicht, Gerichtshöfe anzuordnen; dieselben Gründe, welche der Vf. gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit anführt, gelten auch gegen die Vollstreckung der Erkenntnisse durch die Jury. Hier kommt noch überdiess hinzu, dass der Jury wenigstens die intellectuelle Fähigkeit, bey ihrem Verfahren die Rechte des Staatsbürgers zu erkennen und zu ehren, weit weniger als den Behörden des Staats zuzutrauen ist, und unbedenklich würde das Recht der Selbsthülfe innerhalb der Schranken des richterlichen Urtheils consequenter und vielleicht sogar weniger gefährlich seyn.

Wir enthalten uns, um die Geduld des Lesers nicht zu ermüden, alles weitern Details, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass die Reformatoren der Processgesetze bey ihren Vorschlägen weder die allgemeinen Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens, noch die Nothwendigkeit übersehn möchten, ihre Projecte mit logischer Consequenz auszustatten. Bey einem entgegengesetzten Verfahren kann die Wissenschaft nicht gewinnen, und weise Gesetzgeber werden sich hüten, ihren nichts bessernden Verbesserungs-Vorschlägen Gehör zu geben. Wahrhaft nützliche Ideen über diesen Gegenstand können nur das Resultat des tiefern Studiums der Geschichte des Processwesens seye, bey deren Vernachlässigung Einseitigkeit und Vorurtheile beynahe unvermeidlich sind. Unser Vf. würde hinreichenden Stoff zur eignen Berichtigung seiner Ansichten gefunden haben, wenn er sich wenigstens mit der Geschichte des römischen und deutschen Processwesens genau bekannt gemacht hätte. Manche Aeusserungen des Vfs. verrathen ganz unrichtige Vorstellungen davon (z. B. S. 107).

Rec. hat die vorliegende Schrift, in so fern sie ein rein philosophisches Processsystem zu liefern versucht, für gänzlich misslungen erklärt, und, wie er hofft, genügsame Beweise zur Rechtfertigung dieses Urtheils beygebracht; es ist daher nur noch übrig, die vom Vf. gemachten Vorschläge zur zweckmässigen Organisation des Justizwesens im Allgemeinen und im Einzelnen, in besonderer, wiewohl nicht ausdrücklich ausgesprochener Beziehung auf die preussische Monarchie zu beleuchten. Den mehresten dieser Vorschläge giebt Rec. seinen ganzen Beyfall, alle sind aus der eigenen, vieljährigen Erfahrung des würdigen Vfs. entnommen, und wenn gleich Rec. manchen Vorschlag entweder nicht für erschöpfend oder nicht in seiner ganzen Ausdehnung für ausführbar hält, so sieht man doch klar, wie weit aufgelegter der Vf. zu dergleichen praktischen Erörterungen als zu theoretischen Speculationen ist. Vorzüglich beherzigenswerth sind seine Ideen über die Grenzen der aufsehenden Gewalt des Justizministers, wiewohl die preussische Regierung Gründe gefunden hat, noch neuerlich gerade entgegengesetzte Grundsätze in Ausübung zu bringen (Gesetzs. 1815. S. 198). Ist übrigens davon die Rede, die Unabhängigkeit der Rechtspflege festzustellen und zu sichern, so scheinen dem Rec. die vom Vf. zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge nicht ausreichend. Es ist nicht genug, dass der Gang des gerichtlichen Verfahrens gegen die störenden Einwirkungen des Staats und seiner einzelnen Behörden gesichert, dass die Richterposten nur vom Staate vergeben und kein einmal angestellter Richter willkürlich wieder entlassen werde; zur Unabhängigkeit der Rechtspflege gehört auch, dass der Wirkungskreis des Richters nicht willkürlich beengt, oder dass der richterlichen Entscheidung nicht ganze Gattungen von Rechtsstreitigkeiten entzogen werden. Wenn in neuern Zeiten mehrere Regierungen gerades Weges darauf hinarbeiten, der richterlichen Entscheidung gerade die verwickeltsten Rechtsverhältnisse der Unterthanen, z. B. die Separationsprocesse, die Rechtsstreitigkeiten zwischen Grenznachbarn über Rechte des Eigenthums, Vorflut, Hutungen u. s. w., so wie die Entschädigungsforderungen wegen der aus allgemeinen Staatseinrichtungen, z. B. der Einführung der Gewerbefreyheit entspringenden Nachtheile u. s. w. zu entziehn: so kann dieses Verfahren nur aus der Voraussetzung resultiren, dass es für die Parteyen wohlthätig sey, sie in den verwickeltsten Rechtsverhältnissen von dem Einflusse der Gerichtshöfe zu befreyen.

freyen. Ist denn aber nicht gerade die Dazwischenkunft des Richters die gröfste Wohlthat für die Parteyen, und werden fie dafür entschädigt, wenn ihnen statt des ordentlichen Richter Schiedsrichter aufgedrungen werden? Freylich geht das Wohlthätige der richterlichen Gewalt beynahe ganz verloren, wenn die gerichtliche Entscheidung nicht aus dem wahren Sachverhältnisse hervorgeht, sondern das Resultat juristischer, aus blofsen Formalitäten hergenommener Fictionen ist; wenn die Dauer der Processe an keine Zeit gebunden ist, und diese daher von einem Jahre ins andre im Schneckengange hinüberschleichen, und wenn endlich die Procefssporteln so drückend sind, dafs die Parteyen dadurch in ihrem Wohlstande gehemmt werden. Diese Uebel sind aber keine nothwendigen Begleiter der Processe, und sie können durch weise Gesetze ganz verbannt werden. Da, wo die Gesetze dafür gesorgt haben, dafs zwar jedes streitige Rechtsverhältnifs, von welcher Art es auch sey, der richterlichen Entscheidung vorgelegt, aber so schnell als möglich entschieden, und dafs, wenn einmal Sporteln dafür genommen werden sollen, diese auf *Einen* festen Satz, nach dem Werthe des streitigen Gegenstandes dergestalt festgesetzt werden, dafs jeder, der einen Procefs anstellen will, voraus berechnen könne, wie viel er von dem, was er gewifs besitzt, an dasjenige fetzen müsse, was er durch den Procefs erst zu gewinnen hofft (S. 480). Da ist der freye und ungehinderte Zutritt zum Richter das Palladium der Volksfreyheit, und die zunehmende Menge der Processe ein sicherer Barometer für die steigende Cultur des Volkes. Worin besteht die Volksfreyheit, wenn sie nicht ein leeres Gaukelspiel seyn soll, anders, als in dem Schutze, welchen jeder Unterthan ohne Ausnahme gegen die Uebermacht der Grofsen und Reichen vor Gericht findet? Man beschränke das Recht, diesen Schutz anzurufen, und sehr bald wird an die Stelle der Volksfreyheit der ärgste Despotismus treten.

Vortrefflich sind die Ideen des Vfs. über die Bildung zum Richteramte und über die Nothwendigkeit, dafs jeder Richter denselben Grad von theoretischer und praktischer Ausbildung in sein Amt mitbringe. Ausführbar werden sie indessen nur dann seyn, wenn der Staat die Pflicht anerkennt, eines Theils das Richteramt als vorzüglich ehrenvoll auszuzeichnen, andern Theils die ökonomische Lage dieser Staatsdiener nicht blofs nothdürftig, sondern so reichlich festzustellen, „dafs der Jüngling vor den Drangfalen einer dreyfachen peinlichen Frage nicht zurückbebe, und nach ihrer Ueberstehung in den Vortheilen des Richteramtes hinreichende Entschädigung für alle die Entbehrungen und Mühseligkeiten finde, welche von diesem Amte unzertrennlich sind. Sehr bald würden sonst die Richterstühle, aus Mangel an Subjecten, leer stehn."

Der Vf. hält die Gerichtssporteln für „nothwendige Dornen auf dem Wege zum Richter, welche nicht ausgerottet werden können, wenn man nicht einer ungemessenen Procefssucht Thor und Thür öffnen und die Ausgaben, welche häufiger die eigne Schuld, als ein unverschuldetes Unglück verursacht, denen die sie treffen, abnehmen, und auf die Gesammtheit der Bürger, die keine Processe haben, vertheilen will" (S. 478). Rec. tritt dieser Ansicht nicht bey. Der Schutz, welchen der Staat seinen Unterthanen durch die Gerichtshöfe des Landes gewährt, ist eine Pflicht, auf welche der Bürger durch seine Entsagung der Selbsthülfe ein Recht erworben hat; die Gerichtshöfe sind nicht blofs für die Parteyen, welche ihre Hülfe wirklich anrufen, sondern für alle Unterthanen bestimmt, da sie sich dieser Hülfe wenigstens bedienen *können;* sie würden bestellt werden müssen, selbst wenn Jahre lang vor ihnen kein einziger Procefs schwebte; sie sind *Staats*anstalten. Aus diesem Lichte betrachtet haben die Unterthanen ein Recht auf kostenfreye Rechtspflege, und dieses Recht wird durch den möglichen Mifsbrauch desselben nicht aufgehoben. Die Furcht vor diesem Mifsbrauche ist auch bey weitem zu übertrieben. Rec. kennt ein deutsches Ländchen, in welchem die Rechtspflege bis auf die Erstattung der unbedeutenden baaren Auslagen, völlig sportelfrey verwaltet wird, und doch schweben gerade hier, bey einer Volksmenge von ungefähr 20,000 Seelen, jährlich im Durchschnitte nicht mehr als 10 Processe. Rechnet man nun hinzu, wie unbedeutend die wirklich aufkommenden Gerichtssporteln gegen die Unterhaltungskosten der Gerichte, namentlich im Preufsischen, sind; so ist in der That die Stärke des Vorurtheils von der Unmöglichkeit der Abschaffung des Sportelwesens zu bewundern.

Die Vorschläge des Vfs. über die bessere Einrichtung des preufsischen Vormundschafts-, Hypotheken- und Depositalwesens, ferner der Expeditions-, Registratur- und Kanzleygeschäfte dürften mancherley Bedenken unterworfen, zum Theil dürften sie ganz unausführbar seyn. Am wenigsten will dem Rec. die Uebertragung sämmtlicher mechanischen Gerichtsgeschäfte an ein Mitglied des Gerichts, den Gerichtsschreiber, gefallen, welcher sich dabey bezahlter Privatpersonen bedienen soll.

(Ohne Druckort): *Was bedeuten die Landstände in Hannover? Der Vorläufer zur praktischen Beendigung meines entschiedenen Dienstentsetzungs- und Verbannungs-Processes wider die Königliche Hannöversche Regierung und die Calenberg-Göttingische Ritter- und Landschaft zu Hannover*, von dem ehemaligen Hofrichter, auch Land- und Schatz-Rathe, demnächstigen Königl. Westphälischen Präfecten und Staats-Rathe, *Friedrich Ludwig von Berlepsch.* 1816. 30 S. 8.

Es ist endlich den Deutschen vergönnt, mit ruhigem Nachdenken, wie ihre Weise ist, zu prüfen, was durch zwanzigjährige Leiden gewonnen und errungen ist; siehe! da zeigt sich ihnen auch ein Mann mit grauem Haupt, vom Geschlecht jenes Schlofshauptmanns auf Wartburg, dem sein Herr die Beschüt-

schützung Luther's vertraute; ein wohlbekannter Mann durch rühmliches Handeln für Land und Wissenschaft, auch des besondern Schutzes eines grossen Königs werth gehalten. Sieben und zwanzig Jahr hatte er seinem Vaterland auf Gerichts- und Landtagen gedient; da ward er seiner Aemter entsetzt, ohne Gerichtsgehör und ohne Urtheil; und es blieb bey der Entsetzung *wider* das Urtheil und *wider* das Strafgebot, das der höchste Gerichtshof erliess; es blieb nicht allein dabey, sondern der Entsetzte ward auch aus dem Vaterlande verbannt; und die Vorstellung eines mächtigen Königs fand für ihn kein Gehör — doch, in 20 Jahren, die seitdem verflossen sind, ändern, mildern, verwischen sich die Gefühle; es hat während dem der Feind das ganze Land durchwühlt, und nicht für, sondern *wider diesen Feind* der Verbannte gesprochen und gehandelt; die Wahrheit seiner frühern Meinung, die seines Unglücks Ursach gewesen, hat sich schrecklich bestätigt; und nun wieder die Macht der freyen Stimme in Deutschland sich herrlich bewährt. Die Welt hat sich anders gestaltet, die Herzen einander näher gebracht, und die Vorwürfe, wovon Wenige freygeblieben, ausgeglichen. Auch die Stimme der Natur darf wieder laut Schonung für das Alter ansprechen. — Aber: was dem Verbannten geschah, das that eine mit Recht gepriesene Regierung, das geschah in einer bedenklichen Zeit, das fand viele und namhafte Vertheidiger, und das läst sich zwar bey veränderter Lage und Ueberzeugung zurücknehmen, dabey aber gerade nicht an ein *tantaene animis coelestibus irae* denken. — Wird die Acht von dem Haupt des Greises genommen werden? der Verbannte, Herr *v. Berlepsch*, erzählt in der vorliegenden Schrift den Gang, welchen seine Sache von ihrem Anfang bis jetzt genommen hat, und dass er unterm 21. Nov. 1815 die Nachricht von Hannover bekommen habe: auf seine Vorstellung an den Prinzen-Regenten vom 12. Jun. 1815 werde Antwort erfolgen. Die Beziehung, worin er seine Sache zu der Ueberschrift: Was bedeuten die Landstände in Hannover? bringt, scheint in seinem Schreiben an den Hn. Grafen von Münster zu suchen, worin er nach dem Erfolge der erwähnten Vorstellung fragt, und welches er im Auszuge mittheilt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Vortrag des* vom Oberamts-Bezirk Böblingen gewählten *Repräsentanten* Dr. *Cotta* in der *Ständeversammlung* vom 23. Nov. 1815. 1815. 29 S. 8.

Die sogenannten Schilderungen der Lage der Staaten *vor* und nach dem Wendejahr 1814 erinnern an die Worte Schiller's:

> . . . . Im ganzen Kaiserstaate
> Kein Name geehrt, gefeyert, wie der Meine;
> — — — — — —
> Doch, auf dem Regensburger Fürstentage
> Da brach es aus! Da lag es kund und offen,
> Aus welchem Beutel ich gewirthschaft hatte.

Besonders verdienen die beiden Schilderungen vom 25. Febr. 1813 und 12 Jul. 1814 über Frankreich gegen einander gestellt und verglichen zu werden. Dort hätte man es früher gut haben können, wenn man gewollt, wenn man Frieden gehalten hätte. Nicht so in Deutschland, die Hauptursach seiner Leiden lag in der Vorzeit, wir büssten gröfstentheils die Schuld der Väter; und jetzt hängt es zwar von uns ab, den Söhnen eine gute Zeit vorzubereiten; wir selbst können aber nicht hoffen, das Ende der Lasten und Nachwehen des Krieges zu sehn. Wenn indess wenigstens den Kindern ehrlich und treu geholfen werden soll, so dürfen wir die Uebel nicht verheimlichen, die ihrer sonst warten. Nirgends ist bis jetzt darüber *öffentlich* so kräftig und freymüthig und zugleich so besonnen und pflichtmässig gesprochen, als in Würtemberg. Wenn wir *„öffentlich"* sagen, so soll dadurch kein Vorzug Würtembergs vor andern deutschen Völkerschaften angedeutet werden, wovon Keine gegen die Andere zurückzutreten braucht, sobald *freyer* Wetteifer unter ihnen gilt. Aber jene schöne Regsamkeit des Geistes, die sich in Schwaben während der letzten 30 Jahre zeigte, darf auch nicht unbemerkt bleiben, weil sie dem grossen Vaterlande unter seinen Dichtern einen *Schiller*, unter seinen Geschichtsforschern einen *Spitler*, unter seinen Künstlern einen *Müller* und seinen Universitäten ausgezeichnete Gelehrte gegeben, und ohne Zweifel auf die jetzigen landschaftlichen Verhandlungen in Würtemberg eingewirkt hat. Ueber diese sind zwey umständliche Schriften (Verhandlungen in der Versammlung der Landstände in 7 Heften und Darstellung des Betragens der W. Landstände) erschienen, die hoffentlich in mehreren Zeitschriften nicht desswegen bis jetzt mit Stillschweigen übergangen sind, weil sich davon ohne Geschichts-, Staatsrechts- und Landeskenntniss nicht sprechen läst, sondern um darüber mit aller Musse und Bedachtsamkeit zu handeln. Ist diess Letztere der Fall, so mag es immerhin im Gewande der Gesellschaftlichkeit, oder der Volksthümlichkeit, oder des Staatsauslebens geschehn. In unsern Blättern ist von jenen landschaftlichen Verhältnissen mit grosser Sachkenntniss gehandelt, und beziehn wir uns darauf bey gegenwärtiger Anzeige.

Die Rede des Dr. *Cotta* ward in dem entscheidendsten Augenblick gehalten, worin es darauf ankam: ob Würtemberg eine gemeinschaftliche Verfassung erhalten sollte, oder nicht. Die K. Erklärung vom 13. Nov. hatte diese Gegensätze auf das bestimmteste aufgestellt. Sie bestritt siegreich als Hauptsache eine Nebenforderung der Stände, und räumte ihnen als Nebensache ihre Hauptforderung ein. Sie ist ein Meisterstück unter den gegebenen Umständen, nach deren Eigenthümlichkeit sich für den König und sein Land nicht besser schreiben liess. Die Gründe, womit sie dem König vorgetragen ist, mögen von denen verschieden gewesen seyn, womit Hr. *Cotta* den Ständen ihre unbedingte Annahme räth; beide haben jedoch dasselbe Ziel gehabt, und es glücklich erreicht. Die Erklärung, sagt Hr. *Cotta*, erkennt die Heiligkeit der Ver-

Verträge des alten, wie des neuen Landes, erkennt die Nothwendigkeit der Einverleibung des neuen Landes, *mittelst Vergleichs* über die gemeinschaftliche Verfassung, und erkennt bis dahin die Fortdauer der alten Verträge an. Die Erklärung giebt uns das, was wir von Rechts wegen fordern können; sie giebt uns mehr, als wir am 15. März zu erhalten hofften, sie enthält mehr als benachbarten Staaten bis jetzt gewährt ist und als die deutsche Bundesacte verheisst, läfst uns die Hoffnung noch mehr zu erreichen. *Nehmen wir sie nicht an*, so haben wir weder das Recht noch die Mittel mehr zu fordern als den Buchstaben der alten Verfassung; *nehmen wir sie an*, so können wir bewirken, dass eine *gemeinschaftliche Verfassung durch innere Gewähr gesichert, daß die Truppenzahl vermindert und die Staatsschuld erleichtert werde.* — Die Kunst dieser Rede scheint darin zu bestehn, dass sie den Gegenstand als reine Staatssache, und frey von dem Schulgerüst der Jurisprudenz darstellt, wodurch er so leicht in den Irrweg der Spitzfindigkeit, welche bey unsern Nachbarn unter dem Namen *querelles allemandes* bekannt sind, gezerrt werden konnte. Dass Altwürtemberg die Ausdehnung seiner Verfassung auf Neuwürtemberg *rechtlich* fordern könne, wird völlig, indess doch nur beyläufig, geleugnet, weil Neuwürtemberg nicht *rechtlich* zu ihrer Annahme verbunden ist, und deren *unbedingte* Annahme nicht wollen kann, indem dadurch Adel und Katholiken um ihre Rechte kommen würden. Ein *bedingtes* Wollen findet dabey nicht Statt. Allerdings nicht: denn wenn zwischen Alt- und Neuwürtemberg über Bedingungen verhandelt wird, so können darüber nicht Zwangsgründe, sondern nur Staatsgründe entscheiden; wobey am Ende „nur der gewinnt, der die Kraft der Wahrheit und des Rechts auf seiner Seite hat: aber auch der hat sie nicht auf seiner Seite, der ohne seinem eigenen Rechte — sey es ein Königs- oder ein Volksrecht — irgend etwas Wesentliches zu vergeben, das Bessere Angebotene nicht annehmen würde, weil es nicht ganz in der Form des Alten wäre. — Werfen wir unsern Blick auf die äussern Verhältnisse, so sehn wir, wie wenig bis jetzt für das Wohl der Völker geschehn, wie es scheint, dass die grössten Kämpfe bis jetzt noch vergebens gekämpft wurden, wie Gewalt, beschränkte Einsicht, Hartnäckigkeit, das bessere Neue nicht aufzunehmen, noch lange nicht die Ruhe für diese Staaten hoffen lassen, die so blutige Erfahrungen gemacht haben. Wie wenig das ist, was bis jetzt für constitutionelle Verfassung in Deutschland geschehn, wie gering die Hoffnungen, dass viel Bedeutendes noch geschehn werde; wie das, was zu unserm Vortheil zu erwarten steht, bey Weitem dem nicht gleichkommt, was wir in *unserm Innern* durch kluge Mässigung und schonende Rücksichten, mit Beobachtung unserer gerechten Ansprüche werden erzielen können."

So ward auf den alten Landtagen nicht gesprochen, und wenn *so* fortgefahren wird, so wird man das Ungeschick der Deutschen zu öffentlichen Staatsverhandlungen nicht lange mehr zu beklagen haben. Desswegen hat Rec. geglaubt, bey der Anzeige dieser Rede ausführlicher seyn zu müssen, und ihm scheint nicht allein darin ihr eigentlicher Gegenstand mit feinem Geschäftsgefühl und wohlberechneter Kraft und Vorsicht behandelt, sondern auch das Hauptaugenmerk in Deutschland richtig aufgefasst seyn: dass jeder Staat nur *aus sich selbst* sein Wohl und Gedeihen zu erwarten habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 29sten May v. J. starb zu Kopenhagen *Joh. Philipp Rosenstand-Goiske*, geb. daselbst den 6. Decemb. 1754. Er war zuletzt Erster Deputirter der Westindisch-Guineischen Renten- und General-Zollkammer, Conferenzrath und Grosskreuz des Danebrogordens. Ungeachtet seiner vieler Berufsgeschäfte, die er mit unverdrossner und gewissenhafter Sorgfalt erfüllte, versäumte er keine Gelegenheit, auch als Schriftsteller zur Aufklärung seiner Mitbürger mitzuwirken. Eine Menge von Schriften zeugt hiervon. Schon 1790 gab er ein *Lehrbuch der Religion*, zum Gebrauch in den Schulen auf den westindischen Inseln, heraus. An der sehr schätzbaren Schule der *Efterslaegtsselskab* nahm er den thätigsten Theil, und hielt selbst Vorlesungen über die ersten Gründe der Oekonomie und Kameralwissenschaften. Auch die *Underfröttelserselskab*, zu deren Wochenschrift er viele Beyträge lieferte, hatte an ihm ein thätiges Mitglied. Die Sache der dänischen Bauernfreyheit vertheidigte er in einer besondern Schrift im J. 1791 mit Wärme. Für die Freyheit der Neger wirkte er in seinem Amte mit grossem Nachdrucke, und lieferte zu *Rahbek's* Minerva einige wichtige Bemerkungen über den Zustand der Neger. In derselben Monatsschrift befinden sich mehrere Denkreden von ihm, die von seiner Beredtsamkeit, wie von seinem Bürgersinn und seiner Humanität, unumstössliche Beweise enthalten. — Eine Charakteristik des Verewigten, mit Rücksicht auf seine literarische Wirksamkeit, hat der Prof. *Rahbek* in seiner dänischen Minerva, Julius 1815, mitgetheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, in d. Nemnich. Buchh.: *Universal-Lexicon der englischen und deutschen Handels-Correspondenz*, enthaltend alle Wörter und Redensarten des merkantilischen Briefstils, des Buchhaltens und Rechnungswesens, der Bank- und Wechsel-Operationen, des Kaufs und Verkaufs von Waaren, der Beschaffenheit der Märkte und Waarenpreise, des Zollwesens, der Schifffahrt und Rhederey, der Begebenheiten und Gefahren zur See, der Assecuranz, des Wechselrechts, des Insolvenz-Verfahrens und überhaupt der ganzen Handlungs-Jurisprudenz, der Contracte jeder Art u. s. w., von *Phil. Andr. Nemnich*, J. U. L. 1816. 452 Spalten kl. 4. (1 Duc.)

So wie der Vf. im vorigen Jahre es unternahm, aus seinem bekannten *Waaren-Lexicon in 12 Sprachen* die *Britische und Französische Waaren-Encyklopädie* in besondern Wörterbüchern auf die beyfallswürdigste Weise umgearbeitet herauszugeben (s. A. L. Z. 1815. Nr. 113.): so liefert er jetzt aus seinem bekannten 1803 auf die besten Hülfsmittel, und unter andern auf den Unterricht bey dem englischen Rechtsgelehrten *Kyd* gegründeten *Comptoir-Lexicon* dieses Universal-Lexicon der *englisch-deutschen* (und *deutsch-englischen*) *Handlungs-Correspondenz* in einer neuen durchaus (wenigstens um das Doppelte) vermehrten und verbesserten Ausgabe, gegründet auf die im J. 1805—6 durch England, Schottland und Irland unternommenen Reisen und auf seinen Erfahrungen als Translateur, vollendet in dem für Hamburg so schrecklichen Jahre der französischen Tyranney 1813—1814.

Bey dem gegründeten Rufe der frühern Werke des Vfs. ist es kaum nöthig, zur Empfehlung dieses neuen, das den obgedachten Waaren-Encyklopädieen der Einrichtung nach ganz gleich ist, ein Wort zu sagen. Doch glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, dass auch dieses Werk, gleich der britischen und französischen Waaren-Encyklopädie, ausser dem Kaufmanne, nicht nur dem Sprachforscher als ein Ergänzungsband der gewöhnlichen Wörterbücher, sondern auch dem Zeitungsleser, Statistiker, und insonderheit dem Juristen, der sich über diesen Theil der englischen Rechtskunde und deren Hülfskenntnisse belehren will, nützliche Dienste leisten werde. So findet man sogleich Sp. 13. folgenden Artikel:

Acts of Parliament, *Statutes*, Parliaments-Acten oder Schlüsse. Man sehe *Parliament*. Das älteste Statut, welches unter Heinrich III. im Parliamente confirmirt worden, ist die berühmte *Magna Charta*. Die gewöhnliche Art, ein Statut anzuführen, ist die Benennung des Regierungs-Jahrs eines Königs, worin es gemacht worden, nebst Bezeichnung des Kapitels, wovon hier gleich Beyspiele folgen. Mehrere Statute pflegt man mit kurzen Beynamen anzuführen, z. B. *Manifest Act*. (26 Geo. 3.) enthält, was der Kapitain in Ansehung seines Manifests zu beobachten hat; *Convoy Act* (38 Geo. 3.), *Navigations Acts* (Charles II. etc. und vornehmlich im 26sten u. 27sten Jahre der Regierung Geo. 3.); *Lords Act*, eine den Schuldnern, die nicht über 300 L. schuldig, und in wirklicher Gefangenschaft (*charged in execution*) sind, zur Wohlthat gereichende Acte, um auf freyen Fuss gesetzt zu werden (*to be discharged under the Lords Act*). — *Consolidation Act* (27 Geo. 3.), eine Acte, worin die Zollabgaben eines jeden Waaren-Artikels in Eins zusammengefasst und festgesetzt sind, statt dass sie sonst in viele Nebenzweige getheilt waren, und manche Verwirrungen veranlasst hatten. *Income Act* (39 Geo. 3.) *Annuity Act* etc.

Der in diesem Artikel citirte über das *Parliament* erklärt kurz alle dahin gehörige Ausdrücke, wie unter andern *Adjournment*, *Prorogation*, *Dissolution*, *Consent* und *Assent* u. s. w. — Manche hier nur kurz berührte Ausdrücke werden in besondern Artikeln näher auseinander gesetzt, wie *Bill*; dagegen suchten wir vergebens nach einer genauern Erläuterung der *Navigations-Acts*.

Unter mehreren andern Artikeln, die nicht bloss den Kaufmann angehen, wählen wir hier noch einige, die interessante Notizen enthalten, welche man nicht leicht so kurz und vollständig zusammengestellt findet:

News Papers, Zeitungen. Die ersten in England erschienen 1642. den 22sten August. *News Papers* und *Pampelets* wurden 1680 öffentlich (*by royal Proclamation*) verboten. Zur Zeit der Revolution geschah die Aufhebung dieses Verbots. Im J. 1713 wurden sie zuerst gestämpelt. *Daily Morning Papers*, tägliche Morgenzeitungen. *Daily Evening Papers*, tägl. Abend-Z.; *Weekly Papers*, wöchentliche oder Sonnabendszeitungen; *Sonday Papers*, Sonntagszeitungen. *London Papers* ungefähr 40; *Scots Papers*, 15; *Irish Papers*, 27; *English Country Papers*, *Local Papers* nahe an 90. In Ansehung der Partey für oder gegen das Ministerium werden die engl. Zeitungen in *Ministerial-* und *Opposition-Prints* unterschieden.

Vervollständigt wird dieser allgemeine Artikel durch die Artikel *London Gazette* und *Lloyd's List*.

Neben diese Artikel über Zeitungen stellen wir einen andern für Zeitungsleser wichtigen über die bekannten *Stocks*, womit man unter andern die Artikel *Annuities* und *Funds* vergleichen muss, in welchem letztern aus *Brickwood's* Schrift über die Korngesetze angeführt wird, dass das Eigenthum der Frem-den

den in den britischen Fonds nie die Summe von 18 Mill. baar betragen hat:

Stock a) in trade, Capital-Stock. Das Kapital in einer Handlung, es sey von einem Privatkaufmann oder einer Compagnie. *Stock Account*, die Kapital-Rechnung. *b) Public Stock*, das Kapital der englischen Bank der ostindischen Compagnie und der Südsee-Compagnie. Es ist durch die Auctorität des Parliaments zu Stande gebracht und bis auf eine gewisse Summe limitirt worden. Die Actien darin steigen und fallen, je nachdem der Zustand der Handlung u. s. w. beschaffen ist. Die Actien darin können von dem einen auf den andern transportirt werden, und dazu sind gewisse Tage und Stunden festgesetzt, auch Bücher u. d. N. *Transfer-books* geöffnet. *c)* Missbräuchlich werden unter *Stocks* die *Public funds* oder *Governments Annuities* mit verstanden. Bey jenen ist eigentlich ein Kapital vorhanden; diese aber haben nicht den Schatten von Kapital, sondern machen die *Publics Debts* oder *National-Debt* aus, und beruhen auf dem *National-Credit*. Im Uebrigen haben sie alle Aehnlichkeit mit den Stocks — — *d)* ein Antheil, eine Quantität in den *Stocks* und *Funds*, z. B. *to buy, sell, transfer stock; so much Stock in the funds. Stockholders*, Inhaber (die Zahl derselben wird auf 200,000 Personen gerechnet).

In Neben-Artikeln wird hier noch von den *Stock-Brokers, Stock-Jobber* u. s. w. gehandelt. Als einen ergänzenden Artikel über die Stocks fügen wir hier noch den über das in den Zeitungen so oft vorkommende schwierige *Omnium* bey:

Omnium. Neue Anleihen werden im Allgemeinen mit 10 bis 15 Procent in festgesetzten Terminen bezahlt, und bestehen durchgehends aus verschiedenen Arten von öffentlichen Papieren (*Stock*), welche zusammen *Omnium* genannt werden. Disponirt man separat darüber vor Ablauf der Termine: so werden die verschiedenen Artikel der Anleihe *Scrip* (welches eine Verstümmelung des Wortes *Subscription* ist) genannt, als: *3 Per Cent Consols Scrip* — — Der Preis des Omnium fluctuirt eben so, wie andere Stocks. Von dem Augenblicke an, da die Zahlungs-Termine der Subscribenten zu Ende sind und die Anleihe complet und geschlossen ist, hören die Benennungen *Omnium* und *Scrip* auf.

Als einen literarisch-merkantilischen Artikel zeichnen wir einen aus, dessen Ueberschrift einem unrechtlichen Gewerbe seinen wahren Namen giebt. Unter *Pirate*, Seeräuber, folgt nämlich als Neben-Artikel:

To pirate books, Bücher nachdrucken, *Literary Piracy*, der Nachdruck von Büchern, auch das Ausstehlen aus Büchern. Ehemals war in Irland das Nachdrucken von Büchern ein wichtiger Zweig des Erwerbs, welcher aber, seit der Union dieses Landes mit Grossbritannien, hat aufhören müssen. Die meisten englischen Bücher, wovon sich ein guter Absatz erwarten lässt, werden in Amerika nachgedruckt.

Der letztere Umstand ist leicht zu erklären; schwerlich druckt aber eine der vereinigten amerikanischen Provinzen der andern ihre Bücher nach, wie die *verbündeten* deutschen Staaten es gegenseitig noch jetzt thun.

Wir machen noch auf einige einzelne ausführlichere Artikel aufmerksam, die, ausser den lexicalischen, auch andere Bemerkungen enthalten. Dahin gehören die Artikel: *Bank*, unter welchem die englische, 3 schottische, und die (1781 gestiftete) irländische, die sogenannte Million-Bank, die Privat-Banken (in London über 70, in den Provinzen — auch *Country-B.* genannt — an 800), und zugleich die hieher gehörigen terminologischen Artikel: Banknoten u. s. w., vorkommen; — *Bankrupt* mit allen hieher gehörigen rechtlichen Gegenständen; — *Bill* in mannichfaltiger Anwendung auf gerichtliche und aussergerichtliche Schriften; unter andern, auf in- und ausländische Wechsel, welche letztere wahrscheinlich schon im 14ten Jahrh. in England eingeführt wurden; — *Company*, wozu die Artikel über die unter diesem Worte genannten Handelsgesellschaften verglichen werden müssen; — *Court* mit allen unter diesem Namen vorkommenden einzeln behandelten Gerichten; — *Debts*, wo zugleich von der (1772 gestifteten) *Soc. for the discharge and relief of persons imprisoned for small debts* (nicht über 10 Pfd. St.) *throughout England and Wales* die Rede ist; — *Docks, London-, West- und East Ind. D.* u. s. w.; — *Estate real and personal;* — *Exange* als Wechsel und Börse; — *Jews*, ein Artikel, der, so kurz er ist, doch die grosse Verschiedenheit der in Ansehn stehenden portugiesischen Juden (ungefähr 3000) in London und der übrigen unter dem Namen der *Dutch Jews* begriffenen angiebt; aus jenen sind meistens die jüdischen Mäckler, welche die Erlaubniss zu ihrem Gewerbe mit 1000 Pfd. St. erkaufen müssen; — *Insurance* (Assecuranz) mit vielen Neben-Artikeln; — *Jury* im Allgemeinen und die Jury *der Matronen* zur Untersuchung angeblich schwangerer Frauenspersonen; — *Lottery, private*, grossentheils verboten, und *State Lottery* (seit 1569); — *Patent, Letters Patent* für Erfindungen, gesetzmässig nur auf 14 Jahre, nebst dem dabey gebräuchlichen Verfahren; — *Plea* (Placitum), mit seinen verschiedenen Anwendungen; — *Post office, Gen. P. O. in London*, durch eine Parlamentsacte 1660 errichtet, mit mehrern Neben-Artikeln; — *Prize* (Prise, aufgebrachtes Schiff) mit dem gerichtlichen Verfahren; — *Tonnage* als Abgabe und Tonnen-Inhalt eines Schiffs, nach welchem Maassstabe auch Reisende behandelt werden; — *Trade* und *Trader*, ein ausführlicherer Artikel als *Commerce* und *Merchant;* — *Trinity House* für das Seewesen u. s. w. — Auch wird man *ostindische* und andere ausser europäische Ausdrücke, wie *Maroons, Nabob, Subadar* u. dgl., nicht vergebens suchen.

Das *deutsch-englische Wörterbuch* ist, wie bey der Waaren-Encyklopädie, der Natur der Sache nach, kürzer (S. 369 bis ans Ende), aber für den Zweck ausreichend.

GESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Das Jahr 1715, oder wie's vor hundert Jahren in der Welt aussah.* Ein *Erinnerungs- und Trost-Büchlein für 1815.* — 1815. 248 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. erklärt (S. 247.), dass er, in der Art, wie er in der vorliegenden Schrift das J. 1715, als ein Bild der

der Vorzeit, um die Gegenwart besser zu begreifen und zu würdigen, geschildert hat, auch das J. 1616 für das J. 1816, und für das J. 1817 das Reformations-Jahr 1517 darstellen will. Der Verleger hat bereits *das Jahr* 1616 angekündigt, und als Vf. den Hn. Prof. *D. Köthe* in Jena genannt. Wir müssen daher über die Idee an sich, und über die erste Ausführung derselben unsre Meinung ausführlicher sagen, als es bey einer blossen Zeit- oder Gelegenheitsschrift der Fall seyn würde. Der Vf. scheint seine Darstellungen auf die drey genannten Jahre beschränken zu wollen; dadurch erhalten sie die Einheit einer Trilogie: denn allerdings gestatten eben diese Jahre die lehrreichsten Blicke auf die Gestaltung der neueren Zeit. Das Reformations-Jahr, die Zeit zunächst vor dem dreyssigjährigen Kriege, und das Todes-Jahr Ludwigs XIV. sind Wendepunkte in dem Schicksale des europäischen Staatenlebens. Natürlich darf man das Abbild derselben nicht in ihren chronologischen Rahmen einspannen; sondern man muss, wie der Vf. bey dem J. 1715 gethan, was zunächst vor oder hinter dem angenommenen Standorte als ein lebendiges Glied zu der Hauptgruppe gehört, in die Anordnung des Gemäldes verständig aufnehmen. In den Mittelpunkt des Ganzen tritt die verhängnissvollste Begebenheit, hier also der Utrechter Friede. Der nordische Krieg, damals in der Hauptsache schon entschieden, gehört zu den Beywerken. Die Staaten mit ihren Fürsten und Völkern finden, je nachdem sie mehr oder minder von dem wichtigsten Ereignisse berührt wurden, ihren Platz neben oder hinter einander. In wie fern aber Glaube, Wissenschaft und Kunst das Menschenleben gestalten und bilden, tritt auch dieses, wie Licht und Farbe, in die Zeichnung, belebt die Massen, und verbindet das Ganze durch sein geistiges Helldunkel. Der Vf. hat daher die Staatenverhältnisse in Verbindung mit Kirche und Literatur gut dargestellt, und allem, was in dieser dreyfachen Hinsicht bemerkenswerth ist, die rechte Stelle und Stellung gegeben. Da seine lesenswerthe Schrift ein Büchlein für das Volk, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung unserer Volksschriften, sondern in der eigentlichen, für alle Deutsche, welche sich in ihrem Volke, d. i. in der grossen Gesammtheit ihrer Sprach- und Sittengenossenschaft, erkennen und fühlen, ein Wort zur rechten Zeit seyn will: so nimmt billig Deutschland im Vorgrunde des Gemäldes die erste Stelle ein. Die reinhistorische Behandlung des Stoffes aber ist eben darum, weil das Büchlein für unsre Zeit geschrieben ist, der Beziehung auf die Ansichten, Hoffnungen und Bedürfnisse der Gegenwart untergeordnet; mithin ist aus der Chronik des J. 1715 nur dasjenige ausgehoben, was Licht verbreiten kann über die Vorstellung von unserer Zeit, und was uns ermuntern, oder was uns warnen kann. Dahin gehören z. B. die Nachrichten von dem gesetzlosen Verfahren des Jesuiten Usleber, Professors in Heidelberg, von den Kirchen-Unions-Versuchen, von dem Mysticismus im J. 1715, und von den Gegensätzen desselben in den Schriften einiger englischen, französischen und italienischen Freydenker. Dass die grossen Männer des J. 1715, welche damals im Reiche der Wahrheit und des Schönen als Jünglinge aufblühten, wie *Montesquieu*, *Büffon*, *Euler*, *Graun* u. a., oder als Männer Grosses wirkten, wie *Berkeley*, *Boerhaave*, *Bernoulli* u. a., oder endlich als Greise, wie *Leibnitz*, *Newton*, *Malebranche*, *Fenelon*, die reife Frucht eines seltenen Lebens der Nachwelt übergaben, in der Schilderung unserer Vorväter nicht vergessen sind, bedarf nicht erst unserer Erwähnung. Wir wünschten bloss hier und da eine tiefer greifende Charakteristik, und inhaltreichere Blicke auf den Zustand der Sitten und der öffentlichen Meinung in dem Jahre, wo Philipp von Orleans und Dubois in Frankreich, und wo die Whigs in England den Zeitgeist bewegten; wofür wir das Verzeichniss der vornehmsten deutschen Fürsten (S. 31 ff.) gern vermisst hätten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Der französ. Moniteur vom 26. März enthält eine Königl. Verordnung, die neue Einrichtung des *Instituts von Frankreich* betreffend. Es heisst darin: „Der Schutz, den von jeher die Könige, unsere erlauchten Vorfahren, den Wissenschaften und Künsten haben angedeihen lassen, hat unser beständiges Augenmerk auf die Einrichtungen gelenkt, welche zur Ehre derjenigen gemacht worden sind, die sie ausübten. Nicht ohne Schmerz hatten wir jene Akademie einstürzen sehen, deren Gründung so ehrenvoll für unsere erhabene Vorgänger war. Seit ihrer Wiederherstellung unter einem neuen Namen, haben wir nicht ohne eine lebhafte Freude gesehn, dass sich das *Institut* in Europa einen gegründeten Ruf und ein dauerhaftes Ansehn verschafft hat. Sobald uns die göttliche Vorsehung auf den Thron unserer Väter berufen, ist es unsere Absicht gewesen, diesen gelehrten Verein zu schützen; zugleich aber auch, jeder Klasse derselben ihren ursprünglichen Namen zurückzugeben, um ihren vergangenen Ruhm mit dem gegenwärtigen zu verbinden. Demzufolge beschliessen wir, wie folgt: 1. Das *Institut* soll aus vier *Akademieen* bestehn, nämlich: 1) der Französischen, 2) der Königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 3) der Wissenschaften, 4) der schönen Künste. 2. Diese Akademieen stehn unter dem unmittelbaren Schutz des Königs. (3—7 enthalten besondere Bestimmungen). 8. Gesammte Akademieen werden jeden 24sten April,

am Tage unferer Rückkehr in Frankreich, eine gemeinfchaftliche öffentliche Sitzung halten. 9. Mitglieder der einen Akademie können in die übrigen drey aufgenommen werden. 10. Die Franzöfifche Akademie nimmt ihre alten Statuten wieder an.

11. Die Mitglieder der Franzöfifchen Akademie find und bleiben: Die Herren von Roquelaure, Bifchof von Senlis, Suard (beftändiger Secretär), Ducis, Graf von Choifeul-Gouffier, Morellet, Graf d'Agueffeau, Graf Volney, Andrieux, Abt Sicard, Graf Ceffac, Villar, Graf Fontanes, Graf François von Neufchateau, Graf Bigot de Preameneu, Graf Segur, La Cretelle der Aeltere, Graf Darü, Raynouard, Picard, Graf Deftütt-Tracy, Lemercier, Parfeval-Grandmaifon, Vicomte Chateaubriand, La Cretelle der Jüngere, Alex. Duval, Campenon, Michaud, Aignan, von Jouy, Baour-Lormian, von Beauffet (Bifchof von Alais), Debonald, Graf Ferrand, Graf Lally-Tolendal, Herzog von Levis, Herzog von Richelieu, Abt von Montesquiou, Lainé (zwey Stellen find noch unbefetzt).

Die Königl. Akademie der Infchriften befteht aus den Herren Dacier (beftändigem Secretär), Graf Choifeul-Gouffier, Graf Paftoret, Baron Sylveftre de Sacy, Goffelin, Daunou, Defales, Dupont de Nemours, Baron Reinhard, Ginguené, Fürft Talleyrand, Graf Garan de Coulon, Langlès, Pougens, Herzog von Placentia (Le Brun), Quatremere de Quincy, Ritter Vifconti, Graf Boiffy d'Anglas, Millin, Baron Degerando, D. Brial, Petit-Radel, Barbié-Dubocage, Graf Lanjuinais, Cauffin, Gail, Clavier, Amaury-Duval, Bernardi, Boiffonade, Graf Laborde, Walkenaer, Vanderbourg, Quatremère (Steph.), Raoul-Rochette, Le Trofne, Mollevault (noch drey unbefetzte Stellen).

Die Königl. Akademie der Wiffenfchaften befteht aus 11 Sectionen. In der erften (Geometrie) befinden fich die Herren Graf La Place, Ritter le Gendre, Lacroix, Biot, Poinfot, Ampere. In der zweyten (Mechanik) die Herren Perier, de Prony, Baron Sané, Molard, Cauchy, Breguet. In der dritten (Aftronomie) die Hnn. Meffier, Caffini, Le François-Lalande, Bouvard, Burkhardt, Arago. In der vierten (Geographie und Seefahrt) die Hnn. Buache, Beautemps-Beaupré, Roffel. In der fünften (allgemeine Phyfik) die Hnn. Rochon, Charles, Lefevre Gineau, Gay-Luffac, Poiffon, Girard. In der fechsten (Chimie) die die Hnn. Graf Berthollet, Vauquelin, Deyeux, Graf Chaptal, Thenard, Prouft. In der fiebenten (Mineralogie) die Hnn. Sage, Haüy, Duhamel, Lelievre, Baron Ramond, Brongniard. In der achten (Botanik) die Hnn. Juffieu, de Lamark, Desfontaines, La Billardière, Paliffot-Beauvais, Mirbel. In der neunten (Landwirthfchaft) die Hnn. Teffier, Thouin, Huzard, Silveftre, Bofc, Yvart. In der zehnten (Anatomie und Zoologie) die Hnn. Graf Lacepede(!), Richard, Pinel, Ritter St. Hilaire, Latreille, Dumeril. In der eilften (Arzney- und Wundarzneykunde) die Hnn. Ritter Portal, Ritter Hallé, Ritter Pelletan, Baron Percy, Baron Corvifart, Deschamps. — Der Ritter Delambre ift beftändiger Secretär für die mathematifchen und der Ritter Cuvier für die phyfikalifchen Wiffenfchaften.

Die Königl. Akademie der fchönen Künfte enthält in fünf Sectionen, nämlich: 1) *Malerey*, die Hnn. Van-Spaendonk, Vincent, Regnault, Taunay, Denon, Visconti, Menageot, Gerard, Guerin, Le Barbier der Aeltere, Girodet, Gros, Meynier, Carle Vernet. 2) *Bildhauerey*, die Hnn. Rolland, Houdon, Dejoux, Lemot, Cartellier, Lecomte, Bofio, Dupaty. 3) *Baukunft*, die Hnn. Gondoin, Peyre, Dufourny, Heurtier, Percier, Fontaine, Rondelet, Bonnard. 4) *Kupferftich-Kunft*, die Hnn. Berwic, Jeuffroy, Dudivier, Aug. Desnoyers. 5) *Mufik*, die Hnn. Mehul, Goffec, Monfigny, Grandmenil, Cherubini, Lefueur. (Die Stelle des beftändigen Secretärs ift noch unbefetzt.) Es follen, über die gewöhnliche Anzahl, in jeder Akademie (die Franzöfifche ausgenommen) 10 freye Mitglieder aufgenommen werden können, welche keinen Gehalt beziehen. Sie werden *aus* und *von* den bisherigen Ehrenmitgliedern gewählt.

II. Vermifchte Nachrichten.

Der bisherige Hauptprediger an der Stadtkirche zu Glückftadt, Dr. *Detlev Johann Wilhelm Olshaufen*, Mitglied des dortigen Oberconfiftorii, ift von dem Herzoge von Oldenburg zum Confiftorialrath und Superintendenten des Fürftenthums Lübeck ernannt worden, und hat fein Amt bereits in der Mitte des Decembers v. J. angetreten. Die ehemals mit der Superintendentur verbundene Hauptpredigerftelle zu Eutin ift jetzt gänzlich von derfelben getrennt, damit der Superintendent defto ungehinderter für die Verbefferung der Schulen und der geiftlichen Angelegenheiten des ganzen Landes nach den Abfichten des edlen Herzogs thätig feyn könne. — Auf Befehl diefes trefflichen Fürften find bereits einige Accidenzien der Prediger in der Stadt Eutin, namentlich das Beichtgeld und dasjenige, was für Krankenberichte bezahlt ward, gänzlich abgefchafft und den Predigern Fixa dafür ausgefetzt. Alle Prediger-Accidenzien abzufchaffen, wie der Herzog fich vorbehalten hat, fand für den Augenblick noch unüberwindliche Schwierigkeiten. Dagegen ift fofort die nachahmungswerthe Einrichtung getroffen worden, dafs die Prediger durchaus keine Accidenzien für einzelne Amtsverrichtungen erheben dürfen; fondern zur Erhebung derfelben, wie zur Einfammlung von Naturalien, zur Verwaltung der Predigerländereyen u. f. w. ein eigener Provifor angeftellt ift, welcher vierteljährlich den Predigern das ihnen beftimmte Gehalt auszahlt, ohne dafs fie wegen ihrer Hebungen je mit einem einzelnen Mitgliede ihrer Gemeinde in Berührung kommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Breve fra Sverrige i Aaret* 1812. af (Briefe aus Schweden im J. 1812. von) *Christian Molbech.* — *Erster* Theil. 1814. XVI u. 398 S. gr. 8. (4¼ Reichsbankthaler.)

Diese Briefe *aus* Schweden könnten, wenn anders ihre Fortsetzung und ihr Schluss den guten Erwartungen entspricht, welche ihr Anfang erweckt, ohne der Bescheidenheit des Vfs. zu nahe zu treten, den bedeutendern und bestimmteren Titel haben: Briefe *über* Schweden. Denn geben sie uns zwar von diesem nordischen Staate kein so vollständiges Gemälde, als man sich etwa von einer ausführlichen Beschreibung desselben versprechen dürfte: so enthalten sie doch von den Gegenden, wo der Vf. sich aufhielt und seine Briefe schrieb, und zwar aus dem Gebiete der Natur, der Wissenschaften und Künste, als worauf er seine Bemerkungen hauptsächlich einschränkte, in der That alles, was man von einem aufmerksamen Reisenden, dem es nicht an Empfindung, Geschmack und vielseitiger Einsicht gebricht, erwarten kann. Es erhöhet den Werth dieser Schrift, dass sie die *Erste* ist, welche ein Däne in seiner Landessprache über Schweden herausgegeben hat; und auch in Deutschland verdient ihr Inhalt um so viel mehr bekannt zu werden, je seltener die Schriften in deutscher Sprache sind, die uns über Schweden solche Nachrichten mittheilen, wie in dieser geschieht. „Es war meine Absicht, nicht blos von meinen Reisen in dem Nachbarreiche und von dem, was ich auf diesen zu bemerken werth gefunden, eine Erzählung mitzutheilen, sondern ich wollte auch Bemerkungen und Nachrichten über die Verfassung des Landes, über öffentliche Einrichtungen, über den Zustand der Cultur, der Wissenschaften und der Literatur, so weit ich im Stande war, mit diesen Gegenständen bekannt zu werden, einstreuen." (S. V.) Von des Vfs. Wahrheitsliebe, Unparteylichkeit, und von seiner Nachrichten-Zuverlässigkeit hat sich Rec. bey der prüfenden Durchlesung dieser Schrift allenthalben überzeugt; und obgleich das Bestreben des Hn. *M.*, die Vorzüglichkeit Dänemarks vor Schweden da, wo er Grund dazu zu haben glaubt, bemerklich zu machen, hier und da unverkennbar ist: so darf man doch dieses seinem patriotischen Sinne um so mehr zu gut halten, je mehr er übrigens seinem Wahlspruche: *„ohne Unwillen und ohne Gunst,"* getreu geblieben ist, und je mehr Spuren sich in seiner Schrift davon finden, dass es Wahrheit ist, was er in der Vorrede sagt: „Von vielen Seiten hat sich mir das Volk der Schweden in einem vortheilhaften Lichte gezeigt, und viel Gutes, Schönes und Liebenswürdiges habe ich bey ihm gefunden. Ich verschweige nichts von diesem, wo es mir auf meinem Wege begegnet ist. Aber ich verhülle nicht den Schatten (die Schattenseite), weil ich das Licht (die Lichtseite) unverhüllt seyn lasse. Und wie viel Kräftiges, Braves, Gutmüthiges beym Volke, wie viel Schönes und Reizendes in der Natur, wie viel Interessantes in den Producten der Cultur und Kunst — ich übrigens gefunden habe: so konnte ich mich doch niemals zu einer so einseitig begeisterten Parteylichkeit verleiten lassen, wie die ist, womit ein *Arndt*, ohne je seinen Fuss über den Sund gesetzt zu haben, Schweden und dem schwedischen Volke alles das Grosse, Herrliche, Edle und Einnehmende beylegt, welches das Eigenthum des *Nordens* ist, und welches sich anderwärts, als in Schweden, und unter andern, zum Theil reineren, schöneren und reicheren Formen geäussert hat." (S. X.) Der Vf. schreibe, was *Arndt* zu vieles von den Schweden rühmt, auf Rechnung jenes allzu günstigen Vorurtheils, das dem wohlwollenden Deutschen, wenn er über Nichtdeutsche seine Meinung sagt, so oft eigen ist, und sey überzeugt, dass den meisten Deutschen, sie seyen Schriftsteller, oder nicht, auch das dänische Volk in einem fleckenloseren Lichte aus der Ferne, als aus der Nähe, erscheint. Das ist nun einmal der Deutschen Art so: sie loben lieber, als sie tadeln, was sie nicht genau kennen. Aber das Zeugniss ist Rec. Hn. *M.* schuldig, dass er, mit den Schweden nicht ganz unbekannt, dessen Urtheile über sie reifer, besonnener und richtiger gefunden hat, als die des braven, aber von einer gewissen Vorliebe nicht ganz frey zu sprechenden, *Arndt*.

Aus den XVII. Briefen, welche dieser *erste* Band enthält, theilt Rec. folgendes mit. I. Die Reise ging von Kopenhagen über *Helsingör*, wo die grosse mit drey Reihen Gewölben versehene *St. Olai*-Kirche die einzige Merkwürdigkeit war, die der Vf. in Augenschein nahm. Sie hat unter andern das Eigene, dass sich in ihrer Sakristey schöne Abbildungen von mehreren bey dieser Kirche angestellt gewesenen Predigern befinden: welche Auszeichnung jedoch nur *solchen* wiederfahren sollte, die sich besondere Verdienste um sie erworben haben. Unter den Grabmälern zog den Vf. nur des berühmten Patrioten *Hans Rostgaards* und dessen Gattin Denkmal an. Dass *Helsingör* keinen Hafen hat, wird mit Recht als ein Mangel betrachtet, durch dessen Abhelfung der Stadt grosse, kaum zu berechnende, Vortheile zufliessen würden. —

Zu

Zu *Helsingborg* befindet sich eine blühende Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer, „worin diese zum Theil von *ausländischen* Lehrerinnen erzogen werden, um *schwedische* Frauen zu werden." Ausser mehrerley eisernen Gefäfsen, welche hier in den seit etwa 12 Jahren angelegten Fabriken gegossen werden, verfertigt man auch von einem feineren Lehm, der in der Nähe der Stadt gegraben wird, Kruken zum Behufe des Gesundheitsbrunnens, ähnlich denen, womit die mineralischen Wasser aus Deutschland verfahren werden. Beide Anlagen, die gegen 100 Menschen beschäftigen, verdankt Helsingborg dem Grafen *Runth*, Finanzminister unter *Gustav III*, dem auch der Betrieb der Steinkohlengruben, welche dem Lande bereits mehrere Millionen eingebracht haben, zuzuschreiben ist. Für das hohe Alter der Stadt sprechen mehrere Umstände, besonders der von der *Burg* (wovon die Stadt ihren Namen hat) allein übrig gebliebene viereckige, stark gebauete Thurm, *Kiaern* genannt, 26 Ellen auf jeder der vier Seiten breit, und über 50 Ellen hoch. Nach *Tuneld* soll er vor 1500 Jahren, und nach *Hvidtfeld* gar unter *Frode III.* bey der Geburt Christi angelegt seyn; das Wahrscheinlichere ist, dafs er unter *Erich von Pommern*, ungefähr 1425, zu eben der Zeit erbaut wurde, wo die Stadt, die sonst tiefer im Lande lag und eine starke Feste war, ihren jetzigen Platz erhielt. Im 17ten Jahrhunderte verlor Helsingborg, damals eine der ältesten dänischen Städte, an Wohlstand und Ansehn, und nahm wieder zu, seitdem Schonen an Schweden abgetreten wurde. *Adam von Bremen* gedenkt ihrer schon zu *Svend Tveskaegs* Zeit, als einer Zufluchtsstelle für Seeräuber. Nebst mehrern Herrentagen wurden daselbst auch in den Jahren 1335, 1345 und 1394, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von *Lund*, Nationalconcilien gehalten; und unter *Waldemar III.* hielt die Stadt 1359 eine Belagerung aus. — II. Dieser Brief ist aus *Landskrona* und *Lund* geschrieben; aber eben so wenig bey diesem, als bey einem andern der ganzen Sammlung, ist der Tag, an welchem er geschrieben wurde, bemerkt: welches man, da doch der für die Jahrszeit ungünstigen, kalten Witterung so oft gedacht wird, ungern vermifst. *Landskrona* ist ein Mittelding zwischen einer Festung und einer offenen Stadt. Nach ihrer Lage und dem ihr von der Natur verliehenen vortrefflichen Hafen könnte sie eine der blühendesten Handelsstädte an der Ostseeküste seyn; aber sie hat an *Malmö* eine allzu mächtige und mifsgünstige Nebenbuhlerin. Als Festung betrachtet ist sie, seit die alten Festungswerke 1680 geschleift wurden, auch nach der Wiederherstellung derselben im 18ten Jahrhunderte, eben so wenig von Bedeutung. Sie hat einige Tobaksfabriken; auch werden daselbst vorzüglich gute Lederhandschuhe verfertigt: ihr geringer Handel geht fast allein nach Kopenhagen. *Lund* hatte für den Vf. beym ersten Anblicke etwas Rauhes, aber zugleich etwas Freundliches, Einfaches, welches ihm gefiel. Er besuchte die Domkirche, fand eine für ihn (den Dänen) ungewöhnlich zahlreiche Versammlung, versprach sich deshalb eine gute Predigt, wurde aber durch den schlechten Vortrag des Predigers, wovon er „zum Glücke" nur die Hälfte verstand, schon in der ersten Viertelstunde aus der Kirche gejagt. Man erkennt in dieser Aeufserung den Dänen, der kaum noch einen Begriff davon hat, dafs die Kirche in einer andern Absicht besucht werden könne, als in der, eine sogenannte schöne Predigt zu hören, d. h. gefällig declamiren zu hören. Besser fand Hr. *M.* seine Rechnung bey einem Abendballe, wo ihm die schwedischen Tänze, das Mittel zwischen Contretänzen und Menuetten, Gelegenheit gaben, der Tanzenden grofse Leichtigkeit und Zierlichkeit, ihre Raschheit und lebendige Munterkeit ohne Wildheit, zu bewundern. „Unter den Damen fand ich wenig oder keine eigentliche Schönheiten, aber einige, deren lieblichen Angesichtern weibliche Anmuth nicht mangelt, und nicht weniger, deren Wuchs und Bau die Schönheit in ihren Bewegungen erhöhte." (Fast buchstäblich das Urtheil, welches Fremde insgemein über das dänische Frauenzimmer fällen.) „Es gefiel mir, dafs die Kleidung der meisten einfach und ohne Flitterstaat war, welches man sonst (vorzüglich in Dänemark) zur Balltracht für nothwendig anzusehen pflegt." (S. 28.) — III. und IV. *Lund.* Seinen hiesigen Aufenthalt will der Vf. als Einleitung zu seinen Reisen in Schweden betrachtet wissen, indem er sich nicht ganz fremd und unvorbereitet in ein Land begeben will, „mit dessen rechter Beschaffenheit in allen Theilen ich beynahe eben so unbekannt bin, als die allermeisten von meinen Landsleuten." Ausser dem sogenannten *Lundegaard*, einem schattenvollen Wäldchen neben dem Universitätsgebäude und einer schönen Zierde für die Stadt, beschreibt der Vf. auch die *Paradies - Lykka*, eine schöne Anlage von dem Prof. *E. G. Lidbeck*, wo sonst auch eine Maulbeerpflanzung war, die aber nun eine Pflanzschule für wildwachsenden Bäume ist, und aus welcher allein von 1752 bis 1782 über 16000 junge Bäume unter die Bauern vertheilt worden sind. *Lund* ist übrigens durch sein schlechtes Strafsenpflaster und die feuchte Lage meist schmutzig, so, dafs selbst das Frauenzimmer sich darein finden mufs, seine zarten Füfse mit Ueberschuhen und Stiefeln zu beschweren, oder im nassen Wetter zu Hause zu bleiben. (In Dänemark, besonders der Residenz, hat es dasselbe Schicksal.) Der Universitäsbibliothek fehlt es im Winter an einem erwärmten Lesezimmer. Seit 1808 ist der Büchervorrath in guter systematischer Ordnung aufgestellt. Er ist nicht viel über 20,000 Bände stark, doch enhält er die meisten ältern Hauptwerke und die physischen und historischen Fächer sind ziemlich wohl versehen. Der jetzige Bibliothekar, *Lindbeck*, verschaffte der Bibliothek einen neuen und bequemern Raum, mehr Ordnung und eine ansehnliche Vermehrung in der neuern Literatur; besonders ist die Dänische in Schweden nirgends so vollständig, als hier. Ihre jährlichen Einkünfte betragen 800 Rthlr. Schwed Reichsgeld, wozu die reichlich ausgestattete Universität selbst wenig oder nichts beyträgt. An Paläotypen besitzt sie verhältnifsmäfsig nur wenig; sie sind

find von *Lindbeck* in einer Reihe von Disputationen beschrieben. — An der Lundener Trivial- oder lateinischen Schule steht unter andern der Mag. *Brutzelius*, der erste, der in Schweden die *Pestalozzi'sche* Lehrart bekannt gemacht hat, der auch noch jetzt viel auf dieselbe hält, und in ihr ein vortreffliches Vorbereitungsmittel für Kinder erkennt, deren Seelenvermögen noch ganz roh und ungebildet sind, indem er sich aus der Erfahrung davon überzeugt hält, dass diese weit schneller reifen, und durch die Pestalozzische Lehrart mehr, als durch jede andre, zur Empfänglichkeit für weitern Unterricht sich entwikkeln. Rec. hätte gern von diesen Erfahrungen die eine oder die andere zur nähern Bestätigung mitgetheilt gesehen. Die von *Torlitz* und *Ström* zu Kopenhagen angefangene Pestalozzische Schule hat bekanntlich, ohne zu besondern Resultaten zu führen, bald aufgehört. — Auch besitzt Lund eine Anstalt zu gymnastischen Uebungen, nachdem durch die Schulverordnung vom 7. Dec. 1807 festgesetzt ist, dass diese bey allen schwedischen Schulen und Gymnasien eingeführt werden sollen. Hr. *Ling*, seit 1813 Lehrer der Gymnastik zu *Stockholm*, führte diese Uebungen zuerst in Lund ein. Ein Fehler ists, dass der Unterricht privatim geschieht und bezahlt werden muss, welches die Folge hat, dass nur Vermögende Theil daran nehmen und das Volk selbst, dem er doch vorzüglich nützlich wäre, wenig oder keinen Nutzen davon hat. Lund zeichnet sich durch diese Anstalt übrigens selbst vor *Upsala*, wo es noch daran fehlt, aus. — Von Carl XII., der sich nach seiner Flucht aus der Türkey 1715 eine Zeit lang in Lund aufhielt und während dessen nicht leicht einem akademischen Acte beyzuwohnen versäumte, wird (S. 46.) erzählt, dass er einst dem Prof. *Rudbeck* aus *Upsala*, als dieser seine Hypothese von der Aehnlichkeit zwischen der alten nordischen und der hebräischen Sprache vertheidigte und behauptete, das Wort *Kung* (König) sey auch hebräischen Ursprungs, öffentlich den Einwurf machte: „das Wort *König* heisst auf hebräisch *Melek* und dieses kann doch nicht zu einem Schwedischen Worte gemacht werden;" wodurch der gelehrte *Rudbeck* so verwirrt wurde, dass er seinem königlichen Opponenten kaum zu antworten vermochte. — Die Nachrichten von den beiden berühmten Lundener Gelehr- *Norberg* und *Flormann* (S. 46 f.) sind interessant. Jener hat eine Uebersetzung von dem wichtigen türkischen Werke über die Geographie des Orients: *Gihan Numa*, herausgegeben von *Ibrahim Effendi*, ausgearbeitet, welche aber wohl eben so wenig, als seine Abschrift des Pariser Codex in der Sprache der Sabäer, unter dem Titel: *das Buch Adams*, welches das Religionssystem der Sabäer oder Nazaräer enthält, im Drucke erscheinen dürfte, „weil es in Schweden an einem *Suhm* fehlt, welcher dergleichen kostbare Werke aus seinen Mitteln unterstützen könnte." *Flormann* hat sich besonders durch eine Sammlung anatomischer Präparate zum Gebrauch für Thierärzte und durch eine andere noch wichtigere Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate von menschlichen Körpertheilen, die auf dem Anatomiesaale der Universität aufbewahrt werden, grosse Verdienste erworben. — *Lund* ist übrigens eine der ältesten Städte nicht nur in Schonen, sondern im ganzen Norden; die sehr fruchtbare Gegend, worin sie liegt, gab Anlass zu ihrer frühen Erbauung. In einer Tiefe von 7, 8 bis 13 Fuss findet man in der Stadt häufig altes Steinpflaster in der Erde; einst fand man bey Gelegenheit eines Brunnengrabens in einer Tiefe von 7 Fuss eine grosse Menge verhärteter Lederschuhe von ganz ungewöhnlicher Art. Dass die Stadt schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts der Sitz der Dänischen Erzbischöfe war, beweist schon ihr damaliges Ansehn; aber nach *Suhm* wurde sie bereits im J. 930 als eine der reichsten Städte des Nordens geplündert und in Asche gelegt. Sie, die sich jetzt mit einer einzigen Hauptkirche begnügt, hatte deren im Mittelalter nicht weniger als 21, nebst 5—6 Klosterkirchen und 10 Kapellen. Man schliesse daraus auf die damalige Volksmenge einer Stadt, die jetzt nicht über 3000 Seelen zählt! Mit der Reformation, dem Sturze der geistlichen Gewalt, der Verwendung der geistlichen Schätze theils zum Besten des Adels, theils zur Beförderung der Wissenschaften, verlor die Stadt ihren Glanz und ihre Reichthümer. Zwar erhielt sich das Domkapitel noch so, dass es im J. 1640. 4 Praelaten und 28 Canonici hatte, aber ihre Präbenden erhielten Edelleute, Professoren und andere Gelehrte, die ihren Aufenthalt nicht immer in Lund hatten. Allzu lange verweilt der Vf. bey der Beschreibung der *Domkirche*, die allerdings eben so, wie die unter ihr angelegte sogenannte *Kraftkirche*, viel Bemerkenswerthes enthält, für welche aber doch in einer solchen Briefsammlung eine Beschreibung von zwey enggedruckten Bogen (S. 67—98.) unerwartet ist. — V. *Malmö*, wohin der Vf. von Lund aus einen Abstecher machte, gehört nicht, wie Lund, Skanör und Helsingborg zu den ältesten Städten in Schonen, doch erwähnt ihrer die Geschichte schon im J. 1259. Sie war von ihrer Entstehung an ein Privateigenthum der königlichen Familie. Erst unter *Erich* von Pommern wurde sie bedeutend und ihr Ansehn stieg in eben dem Grade, in welchem das von Lund sank. Unter *Christian II.* erhielt sie einen *Skultus*, eine Art Stadthalter, der nicht nur den vier Bürgermeistern und sieben Rathsgliedern von *Malmö* vorstand, sondern selbst Oberrichter über alle Landstädtegerichte in ganz Schonen war. Sie zeichnete sich durch ihre unerschütterliche Treue gegen den unglücklichen *Christian* aus, auch war sie eine der ersten Dänischen Städte, wo die lutherische Lehre öffentlich gepredigt wurde, und zwar 1527 von *Claus Tonnenbinder*, so wie die allererste Dänische Stadt, die ein lutherisches Gymnasium erkielt (1529), und wo 1528 ein luther. Gesangbuch, und 1537 ein luth. Katechismus gedruckt wurde. Eine Buchdrukkerey hatte sie schon 1529. Im ganzen Dänischen Reiche war sie auf diese Art die erste Stadt, in welcher die Reformation völlig eingeführt wurde. Erst *Gustav IV. Adolph* befreyte sie von ihren Festungswerken, wodurch die Stadt an Schönheit und Raum viel

ge-

gewonnen hat. Dieser nunmehrige Exkönig wollte der Stadt vorzüglich wohl, hielt lange seinen Hofstaat daselbst, und hatte, wie man glaubt, die Absicht, sie zu seiner beständigen Residenz zu machen. Seit 1807 befindet sich auch ein Theater daselbst. Unter ihren Kirchen ist die *St. Peters*kirche die ansehnlichste; in dieser wohnte Hr. *M.* einer Feyerlichkeit bey, die Nachahmung verdient. Eine Dienstmagd wurde für zehnjährige Diensttreue in Beyseyn der ganzen Gemeinde vom Prediger mit einem silbernen Ehrenzeichen geschmückt, welches ihr die patriotische Gesellschaft zu *Stockholm* zuerkannt hatte. (Also gehört auch in Schweden eine kaum *zehn*jährige Diensttreue zu den der Auszeichnung würdigen Seltenheiten!) Die drey Hauptgemeinden der Stadt bestehen jetzt aus mehr, als 6000 Seelen. Zwar hat sie keinen eigentlichen Hafen, doch blühet besonders der inländische Handel mit Korn und einigen Fabrikwaaren. Das Hospital zählt etwa 90 Kranke, meist Wahnsinnige. Seit 1806 ist die Armenversorgungsanstalt auf einem rühmlichen Fuſse; keinerley Betteley wird geduldet, wodurch *Malmö* einen groſsen Vorzug vor *Lund* und andern Schoner Städten hat. Die gelehrte oder lateinische Schule heiſst auch hier, zum Unterschiede von den Gymnasien, *Trivialschule.* Sie und die Lundener sind die besten in Schonen; auſserdem giebt's deren noch zu *Christianstadt*, *Helsingborg* und *Ystadt.* Die ausführliche Beschreibung, welche der Vf. sowohl von den Trivialschulen, als von den zur Universität vorbereitenden Gymnasien macht, erweckt nicht die vortheilhaftesten Begriffe von der Beschaffenheit derselben; weder in der Lehrmethode, noch in der eigentlichen Erziehung scheint man in Schweden so weit zum Bessern vorgerückt zu seyn, als man sich dessen in Dänemark und fast ganz Deutschland seit den letzten Jahrzehenden mit Recht rühmen kann. „Der Staatsmann (heiſst es in einem der besten schwedischen Tagesblätter) schreibt den Universitäten in Schweden den täglich fühlbarer werdenden Mangel an tauglichen Subjecten zum Dienste des Staates zu. Bey den Universitäten klagt man über die schlechten Vorbereitungsanstalten, über die Bischöfe, welche die Gymnasien als bloſse Lehranstalten für künftige Prediger angesehen wissen wollen. Die Bischöfe, die Lectoren der Theologie und die *theologischen Lectoren* in der Geschichte und Mathematik klagen über den beschwerlichen Neuerungsgeist, der auf den Universitäten herrscht. Wer hat Recht? oder gilt nicht auch hier das alte Sprichwort: „es liegt nie an *Einem*, wenn *zwey* mit einander hadern?" Zwar wurde 1812 von der Regierung eine Commission niedergesetzt, um den Zustand der schwedischen Lehranstalten zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung derselben einzureichen; aber man kennt nicht einmal ihre Instruction und verspricht sich wenig von ihren Arbeiten. Ihre Glieder sind durch das ganze Land zerstreut und es gehören dazu mehrere Professoren auf den beiden Landesuniversitäten. Noch im Jul. 1813 wuſsten diese nicht, worin ihre Arbeiten eigentlich bestehen sollten. „Mit unsern Commissionen, schrieb man dem Vf., die für eine jede Reform niedergesetzt werden, ist es im Ganzen genommen jämmerlich bestellt. Alle Glieder derselben haben ihre anderweitigen Arbeiten. *Ein einziger, gehörig besoldeter, tauglicher Mann würde mehr leisten, als sie zusammen genommen.* Es giebt der vornehmen Nasen zu viel, welche sich dem Werke nicht gewachsen fühlen, um Ehre damit einzulegen." Die Commissionenmanie, woran man auch in Dänemark und anderwärts leidet, scheint sonach auch in Schweden einheimisch zu seyn. Und freylich, das *wohlfeilste* Mittel geben sie immer ab, um, wenn gleich keine wesentlichen Verbesserungen zu bewirken, wenigstens in öffentlichen Blättern dafür, daſs man hinter dem Zeitalter nicht zurück bleibe, gerühmt zu werden!! — Die Hauptmängel des schwedischen Schulwesens bestehen in einer mit der Zeit nicht fortgeschrittenen Einrichtung, in untauglichen Lehrern, in dem kärglichen Lohne für die untern Lehrer, und in fast lauter schlechten Lehrbüchern. Anstalten zur Bildung der Schullehrer giebt es nirgends. Bey den Universitäten sind doch neuerdings einige geistliche Seminarien errichtet, unter denen das zu *Upsala* nicht schlecht ist. Die meisten Schulbücher sind über 50 Jahre alt, und auch unter den neuern befinden sich sehr elende, z. B. *Fants* historischer Catechismus; *dessen* Vorlesungen über die schwedische Geschichte; *Djurbergs* Geographie für die Jugend u. s. w. Aus dem letzten, welches noch 1793 neuaufgelegt wurde und allgemein gebraucht wird, führt Hr. *M.* (S. 127.) folgende bemerkenswerthe Stellen an: „Das Blaue, welches man am Himmel sieht, ist der leere Raum, worin die Himmelskörper schweben. Einige derselben sind von warmer, andere von kalter Natur." „Cometen sind Sterne, welche Schwänze haben." „Das vierte Naturreich, das Wasser, enthält alle Arten Wasser, Oehle und gerinnende Sachen." „Die Stadt Geneve ist der Arianischen Lehre zugethan." „In *Stockholm* giebt's vier Theater, nämlich drey dramatische und ein anatomisches" u. s. w. In der Theologie, Philosophie und Naturlehre wird nach Compendien aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts unterrichtet! Nein! die Neologie ist es nicht, welche man den guten Schweden zum Vorwurfe machen kann. — Mit einer Beschreibung des *Malmöhuus*, eines alten befestigten Schlosses, welches unter *Christian III.* wieder aufgebaut und in seinen jetzigen Zustand gesetzt wurde, und des *Malmöer* Hafens, der erst 1776 angelegt wurde und nun jährlich zwischen 3 bis 400 Fahrzeugen zum Schutze dient, beschlieſst der Vf. diesen Brief.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Breve fra Sverrige i Aaret* 1812. af (Briefe aus Schweden im J. 1812. von) *Christian Molbech* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI—VIII. Noch immer verweilt der Reisende in der Stadt und Gegend von *Lund*. Er besuchte unter andern den Kampfplatz der im Jahr 1676 zwischen den Dänen und Schweden gehaltenen blutigen Schlacht bey Lund, welcher ihm Gelegenheit giebt, sich (von S. 140. an) über die Einrichtung des schwedischen *Kriegswesens* zu verbreiten. Der schwedische Staat unterhält zwey Arten von Truppen, nämlich *geworbene* und *eingetheilte*. Jene bestehn aus zwey Garderegimentern des Königs zu Stockholm und einigen andern Regimentern in den Festungen. Die Hauptstärke des Staats machen aber die *eingetheilten* oder nationalen Regimenter aus, durch deren Einrichtung und Unterhaltung Schweden vor andern europäischen Staaten sich merklich auszeichnet. *Karl XI.* vereinigte durch einen Machtspruch alle vorhin an Privatleute verschenkte, verkaufte, vertauschte oder versetzte Krongüter, ohne allen Ersatz, wieder mit der Krone. So drückend dieses für Einzelne war, so sehr bereicherte sich durch diese sogenannte Reduction der Staat, der die meisten durch diese gewaltsame Maassregel sich zugeeigneten Güter dazu anwendete, um das *Eintheilungswerk*, oder die Unterhaltung des stehenden Kriegsheers, zu Stande zu bringen. Die Officiere, vom Obersten bis zum Unterofficiere, erhielten statt des Geldsoldes ihre Wohnplätze (*Boställen*), wozu die grossen Krongüter angewendet wurden, nebst deren Einkünften. So hat z. B. der Oberste des Regiments *Skaraborg* Einkünfte von 10,000 Rthlr. jährlich, wogegen der Major desselben Regiments nicht über 500 Rthlr. Sold geniesst. Die Soldaten werden nicht conscribirt oder geworben, sondern von den schatzpflichtigen Bauernhöfen nach der Vereinigung, welche *Karl XI.* bey der Eintheilung mit den Bauern traf, und die oft ungleich ist, gestellt. Die Grundstücke von einer gewissen Grösse oder Schatzmaass sind zur Unterhaltung eines Burschen angeschlagen. Auf ähnliche Weise wurde bey der Eintheilung auch für die Unterhaltung der Cavallerie gesorgt. Im Frieden hat der Soldat keinen andern Sold, als die Unterhaltung, die er von den Bauern geniesst; im Kriege wird er vom Staate besoldet, und die ihm bewilligte Unterhaltung geniesst seine Frau oder Familie. Jährlich werden sie bey einer Zusammenkunft im Sommer, wo sie mehrere Wochen Lager halten, in den Waffen geübt, und Kenner schreiben ihnen, ob sie gleich in keiner Garnison liegen und täglich auf keine Wacht ziehn, eine Haltung und Fertigkeit in kriegerischen Bewegungen zu, welche in dem Grade wenig europäische Truppen besitzen. An Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Gemeingeist fehlt es ihnen so wenig, dass sie unter andern keinen Soldaten unter sich dulden, der sich mit einem Verbrechen befleckt hat. Man kennt eingetheilte Regimenter, bey denen in einer Zeit von 20 Jahren auch nicht Eine Execution vorfiel. Dass *solche* Soldaten im Kriege mehr leisten, als *Miethgesellen* (*Leiesvende*), ist einleuchtend, und der Staat hat an ihnen, ohne bedeutende Kosten, ein stehendes Kriegsheer von 20 bis 30,000 Mann, das augenblicklich zu dessen Vertheidigung bereit ist. Nur der *Grund*, worauf diese Einrichtung beruht, das Gewaltsame und Ungerechte in Karls XI. Verfahren, wird durch alles dieses auf keine Weise gerechtfertigt. — Bis in das J. 1806 bestand übrigens die ganze schwedische Kriegsmacht aus 52 verschiedenen Regimentern und kleineren Corps, die zusammen zu 8000 Mann Cavallerie, 45,000 Infanterie, 3600 Artillerie und 100 Schanzengräbern gerechnet wurden; hierzu kam noch die sogenannte *Wargärnings*-Mannschaft, oder die Landwehr, welche die halbe Stärke der eingetheilten Regimenter ausmachen sollte, aber nur in Finland auf einen ordentlichen Fuss gesetzt wurde. Nach dem Verluste von Finland und der Acquisition von Norwegen hat freylich das ganze militärische Wesen in Schweden ein anderes Ansehn erhalten. Durch die auf den Reichstagen 1810 und 1812 beschlossenen Veränderungen und Verstärkungen in der Kriegsmacht wurden in Schonen aufrührerische Bewegungen unter dem Landvolke veranlasst, welche eine so ernsthafte Gestalt annahmen, dass man sich schon am 30. April 1812 zu neuen Veränderungen, die für das Volk weniger drückend schienen, genöthigt sahe. Es wurde, neben der eingetheilten Kriegsmacht, die *Conscription* für die jungen Leute von 20—25 jährigem Alter aus allen Ständen, mit wenigen Ausnahmen, eingeführt; aber ohne *fremde* Geldhülfe wird es dem Könige nie möglich seyn, die ganze Masse aller Waffenfähigen vom 20—25 Jahre aufbieten und bezahlen zu können. In Schweden, wie fast allenthalben, steht die Volksmenge zum Geldvorrathe in einem schlimmen Missverhältnisse! — Das übrige dieser Briefe besteht in lesenswerthen Bemerkungen über *Svaneholm*, *Hecke-berga*, den Landbau der Schoner Bauern, die Freyherrn *Maclean* und *Hermelin*, die für ihren reinen Patrio-

Patriotismus und ihre grofsen Verdienste um Verbefserung des Landbaues und in anderer Hinsicht so übel belohnt worden; über *Rysgaard*, *Naesbyholm*, den Waldsee, einige alte Herrnhöfe in Schonen, nebst ihrer Bauart. Fast allenthalben, besonders aber in der Gegend von *Heckeberga*, findet der Vf. die Natur seines seeländischen Vaterlandes, mit ihren Schönheiten; und seine Empfindlichkeit darüber, Schonen nicht mehr als einen Theil seines Vaterlandes betrachten zu dürfen, drückt sich eben so deutlich aus, als sie aus seinem patriotischen Sinne erklärbar ist. — IX—XI. Auch diese Briefe sind noch aus Lund geschrieben, und machen uns mit dem Universitätswesen, dem gesellschaftlichen Tone, der Gastfreyheit u. s. w. daselbst bekannt. Dem Vorschlage des Bischofs *Vinstrup* verdankt Lund die Universität; ihren Schenkungsbrief unterzeichnete aber erst *Karl XI.* am 19. Dec. 1666, und ihre feyerliche Einweihung geschahe d. 28. Jan. 1668. Die Einkünfte der Universität bestehn aus 5834 Tonnen Rocken und Gerste, nebst etwa 5000 Rthlr. Banko in Geld jährlich. Davon werden 13 Professoren besoldet. Die vier theologischen Professoren haben noch jeder sein Präbende-Pastorat; die Berufspflichten lassen sie von Adjuncten erfüllen. „Nun sage man, dafs die Theologie in Lund nicht mit Macht aufrecht gehalten wird!" (S. 201.) Selbst solcher Professoren Einkünfte, die gar keine Theologen sind, werden auf diese Art erhöht; so hat noch neulich ein Professor der griechischen Sprache, der nie im theologischen Candidatenexamen gewesen, ein Pastorat von zwey Kirchspielen erhalten! Von den reichen Mitteln der Universität wird nur sehr wenig zur Unterhaltung der akademischen Anstalten verwendet; die Hn. Professoren sorgen am ersten und besten für ihre Person. Sämmtliche jährliche Einkünfte der Bibliothek, des chemischen Laboratoriums, des Observatoriums, des physikalischen Apparats, der Naturaliensammlung bestehn von Seiten des Universitätsfonds aus jährlich 33 Rthlr. Banko für jede Anstalt!! — Die von *Gustav Adolph IV.* im J. 1801 angeordnete sogenannte *Kanzlers-Gilde*, welche die Oberaufsicht über die Universitäten und alle Lehranstalten erhielt, wurde schon 1809 wieder aufgehoben, und das ganze Schulwesen, sammt der Universität, aufs neue der Lenkung der Kanzley anvertraut, welche aus dem ausländischen Minister, dem Hofkanzler, den Staatssecretären und einigen Kanzleyräthen besteht. Der Universitätskanzler (gegenwärtig der Baron *Engeström*) ernennt nun, wie vorhin, alle Lehrer und theilt aufserordentliche Gratiale aus; die Professoren werden von den Facultäten vorgeschlagen und vom Könige ernannt. So viel unbequemes es hat, dafs der Kanzler von *Lund* zu *Stockholm* wohnt: so verspricht sich doch der Vf. von *Engeström*, der selbst in Lund studiert hat, mehr noch als Kanzler von Lund, als von dem jetzigen Kronprinzen von Schweden als Kanzler von *Upsala*. — Die Organisation der Universität, so wie die eingeführte Lehrmethode, ist veraltet; mit Ausnahme einiger Lehrer, die sich mehr dem neuern Zeitalter nähern, ist die Form des Ganzen so, wie sie vor 150 Jahren war. Mit dem Disputationswesen treibt man es hier weiter, als irgendwo; auch haben die akademischen Cursus und dazu gehörigen *Examina*, welche der Vf. ausführlich beschreibt, ein gänzlich veraltetes Ansehn. — Die schwedischen *Pastorate* sind, nach ihren Einkünften, in drey Klassen getheilt; die geringste, deren es nur in Schonen und Westgothland giebt, werfen 1000 Rthlr. und darunter aus; die besseren in den mittleren Provinzen 1000 bis 2000 Rthlr.; die besten in den nördlichen Provinzen, 2 bis 3000, ja, manche 5 bis 6000 Rthlr. jährlich: doch nehmen diese Kirchspiele auch einen Raum von 10 bis 15 Meilen ein. Misslich ist das Loos der Prediger-Adjuncten, d. h. solcher Studenten, denen die Mittel fehlen, sich dem Magister- und Pastoral-Examen zu unterwerfen, und nun, nach der stattfindenden Einrichtung, in einem Alter von 40—60 Jahren nicht selten den jüngsten Candidaten, Licentiaten, Doctoren, Magistern, Universitätsadjuncten, Docenten, Lectoren — wenn diese nur ordnungsmäfsig disputirt haben — bey Beförderungen nachstehn müssen. Als ob ein paar Stunden lateinischen Geplauders mehr Tüchtigkeit zum Amte beweise, als eine 20 — 30jährige Amtserfahrung! Wie viel zweckmäfsiger ist auch in diesem Stücke die Einrichtung in Dänemark und dem protestantischen Deutschlande! Die Bischofsstellen zu *Upsala*, *Westaraas*, *Lund* u. s. w. bringen, nach der Theurung des Korns, jährlich 10, 16 bis 20,000 Rthlr. ein; die schwedischen Bischöfe können, selbst ohne gewählt zu seyn, auf dem Reichstage erscheinen; sie haben den Rang mit den Obristen; ihre Familien werden fast immer mit verändertem Namen geadelt; keiner kann ohne Untersuchung und Urtheilsspruch vom Könige abgesetzt werden. Pröpste und Hauptprediger können in jedem Lebensalter und bey blühender Gesundheit durch Kapläne ihr Amt verrichten lassen. Und doch heifsen sie *Seelsorger!* — Zu den (Mifs-?) Geburten des Reichstages 1809 gehört die Anordnung eines sogenannten *Medico-theologischen Examens;* dessen Absicht keine geringere, als diese, ist „in einem Zeitalter, wo das Körperliche eine so wichtige Rolle im Leben spielt, dafs viele ihm das Geistliche in allem Ernste unterordnen, sämmtliche schwedische Prediger zu Amphibien zu machen, welche eben sowohl in einem Anatomiehause, als in einem Gotteshause, zu Haus seyn, und es eben sowohl verstehn sollen, ihre Beichtkinder methodisch in die andere Welt zu schicken, als ihnen ein seliges Ende zu bereiten." (S. 225.) Von den Einkünften der Staatskasse sind gewisse Summen zu Sipendien für Studenten bestimmt, welche künftig *medicinische Prediger* werden wollen. So gewifs es nun ein wahres Meisterstück seyn würde, wenn man es durch diese Einrichtung dahin bringen könnte, die Theologie und Medicin ganz zusammenzuschmelzen und dadurch für die Wissenschaft die rechte und vollkommene Indifferenz zwischen dem Geistlichen und Leiblichen hervorzubringen: so gewifs ist es doch, dafs man es in Schweden auf der beschwerlichen

lichen Bahn des Versuches noch nicht weit gebracht hat, und dass dieser sublimen Reichstagsidee, die einfachen Prediger in *Predigerärzte* umzuwandeln, weder des Volkes, noch der ersten Aerzte (eines *Afzelius* u. a.) Beyfall gefunden hat. Inzwischen hat die Idee dem Dr. *Trafwenfeldt* zu Stockholm, dessen Genie sie ihr Daseyn zu verdanken hat, das Wasakreuz verschafft und ein schwedisches satirisches Tagesblatt („Fragment einer medicinischen Vorlesung vom Leibmedicus ***") nimmt von dieser Idee Gelegenheit, die medicinische Wissenschaft neu einzutheilen, und zwar: in die *Aerztemedicin*, die *Predigermedicin* und die *Rindviehmedicin*. (In einer gewissen deutschen Provinz scheint man auch mit der Idee, die Geistlichen zu Leibes- und Seelsorgern zugleich zu machen, umzugehn. Zwar hat man sie, nach dem Abzuge der Franzosen, von der ihnen befohlnen Geschlechtsuntersuchung der neugebornen Kinder befreyt; damit aber doch von dem Franzosenwesen noch etwas übrig bleibe, so ist kürzlich, laut öffentlicher Blätter, landesherrlich verordnet worden, dass die Vaccinirung der neugebornen Kinder allemal im Beyseyn von eines ?ben Orts Geistlichen geschehn soll. Es steht zu erwarten, dass man die Idee weiter verfolgen und die Geistlichen auch zu Zeugen anderer chirurgischer Operationen, des Accouchirens u. dgl. machen, dagegen aber auch, wie billig, den Aerzten und Chirurgen befehlen wird, den Amtsverrichtungen der Geistlichen auf dem Sterbebette, bey Krankencommunionen u. s. w., beyzuwohnen. In Dänemark hat ein gewisser *Larsen* schon längst der schwedischen Predigermedicin ähnliche Vorschläge gethan, und damit den Danebrogsorden verdient. Die Ideen sind doch neu; ihre Ausführung kostet dem Staat wenig oder nichts; wer könnte so dreist seyn, sie zu verwerfen?!) Wie sehr übrigens, bey der dermaligen Einrichtung des Unterrichtswesens in Schweden, die wahre Bildung der künftigen Beamten und Staatsdiener versäumt wird: davon führt Hr. *M.* (S. 236.) aus dem schwedischen Blatte *Polysem*. Samml. 4. Nr. 38. eine Stelle zum Zeugniss an, wovon Rec. nur den Schluss mittheilen will: „Wir bewundern, sagt der schwedische Schriftsteller, die grosen Unternehmungen und Thaten *Gustav Adolphs*, der *Christina*, der *Karls*; aber sie waren auch stets von einer tauglichen Administration, von Staatsmännern, die zu den Gelehrten ihrer Zeit gezählt wurden, von Beamten, die sich auf etwas mehreres, als auf die täglichen mechanischen Amtsverrichtungen, verstanden, unterstützt. Wenn wir auch noch *einige* dergleichen haben, so müssen wir sie wahrlich als ein unverdientes Glück, als eine besondere Schickung der Vorsehung betrachten: *denn wir thun Alles, um ihre Bildung unmöglich zu machen*." Alles Lob verdienen inzwischen die Gesetze über Pressfreyheit, nach denen dergleichen gedruckt werden darf. — Sehr gerecht ist des Vfs. Tadel über die allzuhäufigen *Ferien* für die Studenten: denn nicht nur dauern die Herbst-, Weihnacht- und Osterferien ungewöhnlich lang; sondern den ganzen Sommer über wird so wenig gelesen, dass man in *Lund*, welches doch 3 bis 400 Studenten hat, deren in den Sommermonaten nicht über 30 bis 40 zählt. Die übertriebene Reiselust der Professoren, wie der Studenten, ist hieran schuld. — Die Eintheilung der Studenten in *Nationen*, oder vielmehr in Landsmannschaften nach der alten schwedischen Reichseintheilung, findet in Lund sowohl als in Upsala Statt, und hat, besonders auf der letzten Universität, viel Gutes. In Upsala hat jede Landsmannschaft einen Inspector, zwey Curatores und 7 Seniores, welche letztere die jungen Studenten, ehe sie zu einer Landsmannschaft aufgenommen werden können, im lateinischen Stile, im Französischen, Deutschen, in der Geschichte u. s. w. üben. (Auch auf deutschen und den dänischen Universitäten theilen sich die Studenten in Landsmannschaften; aber auf welcher haben diese einen so lobenswerthen Zweck?) Lund hatte im J. 1813 überhaupt 20 Professoren; 4 theologische, nebst 3 Adjuncten und 3 Docenten; 4 Medicinische, nebst 2 Adjuncten; nur 2 Juristische, wovon 1 blos Naturrecht und Moral lieset und 1 Adjunct; 11 Philosophische, wovon 6 Ordinarii, nebst 6 Adjuncten und 12 Docenten. In seinen Bemerkungen über den Zustand der philosophischen Wissenschaft stimmt der Vf. mit *J. G. Eck* (Reise durch einen Theil von Schweden im J. 1799.) überein; es hatte sich darin bis 1812 nichts verändert. Die Einkünfte der Universität Lund schlägt der Vf. zu 50,000 Rthlr. Reichsgeld jährlich an; man vergleiche damit die Einkünfte vieler Universitäten in Deutschland: und man wird sich wundern müssen, wie viel mehr hier oft bey geringern Mitteln geleistet wird. Wie in *Lund* die Professorbesoldungen besser sind, als in *Upsala*: so ist dagegen hier für die öffentlichen Anstalten besser gesorgt, als dort. Die Upsalaer Universitätsbibliothek hat eine jährliche Einnahme von 750 Rthlr., der botanische Garten 450 Rthlr., das Hospital eben so viel. Aber für arme Studierende trägt der Universitätsfonds nur 1500 Rthlr. jährlich bey. Nach dem neuesten Reglement (vom 17. Febr. 1813.) ist die Summe aller Ausgaben von Upsala jährlich 14,083 Rthlr. und der Werth von 7030 Tonnen Korn. — Den gesellschaftlichen Ton, die Gastfreyheit, die zuvorkommende Höflichkeit gegen Fremde in Lund und ganz Schonen rühmt der Vf. nicht nur, sondern fügt auch hinzu, dass er auch in andern schwedischen Provinzen, und selbst in Stockholm, unter den verschiedensten Volksklassen (mit Ausnahme des hohen Adels, den er nicht kennen lernte, der aber stolz und herrschsüchtig seyn soll) keine Wirkung von Nationalhass oder Animosität gegen Dänemark gespürt habe. Indem er sich aber über das ihm fast allgemein entgegenkommende Wohlwollen der Schweden freute, musste er sich zugleich über die grosse Unbekanntschaft derselben mit Dänemark und allem, was dieses Reich betrifft, besonders dessen neuerer Verfassung, Cultur und Literatur, wundern, eine Unbekanntschaft, selbst bey den allermeisten Männern von Bildung, die er mit nichts zu vergleichen weiss, als mit der Unkunde, die auch in Dänemark in Absicht auf Schwe-

Schweden herrscht. — Was der Vf. über den Geist und Ton der Studenten zu Lund sowohl als zu Upsala bemerkt, das stimmt so ziemlich mit dem, was man auch auf dänischen und deutschen Universitäten findet, überein; vor einigen Jahrzehnden soll er dem Zweck und der Bestimmung der Hn. Musensöhne noch hinderlicher gewesen seyn als jetzt. Dass *große* Universitätsstädte vor den *kleineren*, zum Vortheile der Wissenschaften und der Sitten, bedeutende Vorzüge haben sollen (S. 261.): darin wird Hrn. *M.* ein Unbefangener wohl schwerlich so ganz unbedingt beypflichten. Vielleicht ist es der Hauptvorwurf, den man der Universität zu Kopenhagen zu machen hat, dass sie ihren Sitz und Wirkungskreis unter den zerstreuungssüchtigen Residenz - Bewohnern hat, unter denen sich der Student, als solcher, gleichsam verliert. — XII. *Vernamo in Smaaland.* Endlich hat sich der Reisende von seinem geliebten Schonen, wo er, der Däne, es gar nicht vergessen konnte, dass das Land ehemals eine dänische Provinz war, getrennt. Die 20 schwed. Meilen (über 30 deutsche M.) von Lund bis Vernamo wurden in zwey Tagen zurückgelegt. Die meisten Gasthöfe waren so ärmlich, dass man nach Milch, Bier, Eyern u. s. w. vergeblich fragte. Die fruchtbare, aber waldfreye, Fläche erstreckt sich noch 3 Meilen über Lund hinaus. Schön wird die Gegend erst zwischen *Ulfs* und *Fagerhult.* „Hier geht die Natur über von dem milden, freundlichen Charakter des Flachlandes zu der stärkeren, kräftigeren, härteren Form des Hochlandes. Die Birke fängt an, ihr Hellgrün mit dem Dunkel der Buche zu vermischen; auch die Eiche ist ziemlich gemein. Mancher freundliche See belebt den langen Waldweg, und nach der ermüdenden Reise über das Flachland geniesst man doppelt die reiche Abwechselung von Gegenständen. Unweit Fagerhult, dem letzten Schoner Gasthause, zeigt sich der erste Tannenwald; und mit ihm erhält das ganze Land ein verändertes Ansehn. Die fruchtbaren Aecker sind verschwunden, bebauete Felder werden immer seltener, Wald oder magere Heide ist Alles, was man sieht. Auch zeigen sich hier die ersten von Holz erbaueten Häuser. Die sogenannten *Rauchstuben*, die noch zu *Linné's* Zeiten allgemein waren, nämlich Wohnhäuser ohne Schornsteine (dergleichen man noch immer auf der Lüneburger Heide findet), gehören jetzt zu den Seltenheiten." (S. 271.) Ein vorzüglich interessanter, durch viel wechselnde Naturscenen belebter Weg ist der zwischen *Fagerhult* und *Markaryd;* hier, auf der Grenze von *Smaaland*, fangen die Anhöhn im Ernste an hoch und steil zu werden; der Nadelwald, der beynahe allein regiert, giebt der Natur einen mehr finstern und ernstern Charakter; ein See reicht fast dem andern die Hand. Noch schöner wird die Gegend zwischen *Margeryd* und *Traheryd*; die Anhöhen werden immer bedeutender, der *Lagafluß*, der sich neben dem Landwege bald zeigt, bald wieder verschwindet, bildet vortreffliche Partien in einer sehr abwechselnden Landschaft. Bey *Maiensos* und *Karsensos* hat er zwey bedeutende Wasserfälle und ergiesst sich, nach 15meilenlangem unruhigem Laufe, bey *Laholm* in *Halland* in den Kattegat. — Durch Sprache, Bauart und Lebensart unterscheidet sich der Smaaländer von dem Schoner. Die Gasthäuser sind besser, aber fordern aber immer noch, dass der Reisende sich mit einem guten Reisekorb (*Madkurv*) versieht. Zwischen *Dörarp* und *Tånnö* beym See *Vidöstern* liegt das schöne Landgut *Tofteholm*, wo es dem Auge wohlthut, nach dem Anblick von lauter Wäldern, Anhöhen und Heiden, wieder auf Rockenäckern von üppigem Wuchse zu ruhn. Auch ist die Gegend volkreich; doch sind es meist *Torpare* oder Hausmänner, die hier wohnen, und deren Loos so wenig erfreulich ist, dass z. B. ein solcher Torpare, um von Abgaben frey zu seyn, für den Grafen *Borde* auf dessen Landgut Tofteholm wöchentlich drey Tage arbeiten muss. Mit richtigen Bemerkungen über das sogenannte *Svedjeland*, d. h. solches Erdreich, welches erst durch den Waldbrand und die hiermit gewonnene Asche fruchtbar gemacht werden muss, aber diese Fruchtbarkeit nur für eine im Verhältnisse zum Verlust des Holzes allzukurze Zeit behält, beschliesst der Vf. diesen Brief.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 4ten April hielt die *philomathische* Gesellschaft zu Berlin ihre Quartal-Sitzung. Hr. Prof. *Lichtenstein*, als Vice-Director, eröffnete sie in üblicher Form; Hr. *Bendavid*, als Secretär, zeigte den wesentlichen Inhalt von den in der vorigen Quartal-Sitzung verlesenen und folgenden Abhandlungen an: Ueber die neutralen Krystalle des Hn. Dr. *Bahlmann;* über das Färbe-Material Laclac, und über die Alcornoque-Rinde, von *Hermbstädt;* Bemerkungen über die Mittheilung der Bewegung, von *Link; Nova Methodus codd. N. T., praesertim quatuor Evangelistarum et Apost. act. emendandi*, von *Bendavid;* über einen merkwürdigen Obducationsfall, von *Merzdorff*, und über den Begriff und den Werth der Physiognomik, von *Flörke.* Hierauf las Hr. Assessor *Schaffrinski*, über die Gas-Erleuchtung in London, nach *Accum.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Breve fra Sverrige i Aaret* 1812. af (Briefe aus Schweden im J. 1812. von) *Christian Molbech* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XIII. Jönköping. ¾ Meilen von *Vernamo* sahe der Vf. den ersten *Eisenbruch*, doch waren es nur Eisenstangen, die hier aus dem Roheisen geschmiedet wurden. Eine Menge zerstreute Gebäude, worunter ein recht zierliches, welches der Eigenthümer bewohnte, nebst dem Wasser, welches die Räder treibt, beleben Ort und Gegend. — Bey *Svenarom* giebt die neu und geschmackvoll erbaute Kirche Hn. *M.* Anlass, uns mit einem geschickten, in Schweden nicht gehörig geschätzten, Maler *Hörberg*, einem wahren Genie, bekannt zu machen. Von frühster Kindheit an zeigte sich seine Neigung zur Malerkunst; aber er ging seinen eignen Weg bey Entwickelung seines Talentes. Ohne je unterrichtet worden zu seyn, erreichte er ein 30jähriges Alter, ehe er nach Stockholm ging, und sich einige Zeit bey der Kunstakademie übte. Hier berichtigte er seine Ideen und veredelte seinen Geschmack. Bald zog er sich wieder in seine ländliche Einsamkeit zurück, wo er noch jetzt, über 60 Jahre alt, als blosser Miethshausmann, eben so sehr den Pflug, als den Pinsel, zu seinem Unterhalte benutzt. Die Bauern nennen ihn den Malergreis (*Målaregubban*). Seine Eigenheiten und Scheu vor der grossen Welt machen, dass er nicht gehörig geachtet wird. Seine meisten Arbeiten sind eigne Compositionen, entlehnt aus einer selbstgebildeten idealischen Welt. Eine derselben ist die grosse Altartafel in der Kirche zu *Svenarom.* Der Gegenstand ist: Christus, indem er das Unwetter auf dem Meere stillt. Die ganze vom Vf. sehr gerühmte Zeichnung, die im J. 1811 aufgestellt wurde, kostete nur 83 Thlr. Reichsgeld. Das ärmliche Leben dieses Mannes erweckt keine vortheilhafte Meinung von der Würdigung vaterländischer Talente in Schweden. — *Jönköping*, welches der Vf. an einem kühlen Juniustage Abends um 10 Uhr in der Dämmerung erreichte, fiel ihm mit seinen netten, zierlichen, gemalten Holzhäusern vortheilhaft in die Augen. Er verlangte Feuer in den Ofen, aber daraus wurde nichts, „weil der hohe Magistrat so spät (nicht in der Jahrs-, sondern) in der Tages-Zeit einzuheitzen verboten habe." Er wünschte noch ein Bette mehr in seinem Zimmer, aber auch das wurde versagt, „weil der hohe Magistrat nicht mehr, als drey Betten, in einem Zimmer erlaube." Hr. *M.* konnte sich des Lachens nicht erwehren, und die Aufwärterin versicherte ihn in allem Ernste, „es sey nicht recht artig, so über *Jönköping's* ehrwürdigen Magistrat zu knarren" (*at skratta*). Er bestellte sich Essig zum Lachse, aber er erhielt ihn nicht, „weil es in *Jönköping* nicht im Gebrauche sey, ihn so zu essen." — Der folgende Brief ist der Beschreibung der prächtigen Wasserfälle bey *Huusquarn*, der Merkwürdigkeiten des Sees *Vettern* und der Stadt *Jönköping* gewidmet. Die Länge jenes Sees beträgt nach den neuesten Messungen 12 schwed. Meilen, seine grösste Breite 2¼ M., sein Quadrat-Inhalt 17¾ M. Er hat fast gar keine Inseln, ein offenes oder mit Bergen eingefasstes Ufer und nur sehr wenige Buchten. Seine Lage ist 292 Fuss höher, als die Ostsee. Ueber 40 grössere oder kleinere Flüsse ergiessen sich in denselben; der *Motalastrom* ist der einzige sichtbare, der von ihm ausläuft. An seinen beiden Seiten liegen die fünf Landstädte: *Askersund, Vadstena, Grenna, Jönköping, Hjo. Omberg* ist der höchste der Berge, die ihn umgeben. Man sieht auf ihm vier schwed. Landschaften: Ost- und West-Gothland, Smaaland und Nericke; bey hellem Wetter zählt man 50 sichtbare Kirchen. Zu den Merkwürdigkeiten dieses Sees gehören: seine ungewöhnliche Tiefe, sein klares Wasser, seine Seeströme, seine sonderbare Unruhe in stillem Wetter, nebst dem periodischen Steigen und Fallen des Wassers. Von seiner unergründlich seyn sollenden Tiefe erzählte man sonst viel fabelhaftes; jetzt weiss man, dass er über 60 Faden (180 Ellen) tief ist. Den Boden kann man bey Sonnenschein und stillem Wetter auf 8 — 12 Faden tief sehen. Nicht bloss auf der Oberfläche, sondern in einer Tiefe von 30 — 40 Faden spührt man die Seeströme; sie gehen zuweilen mit dem Winde, zuweilen gegen ihn und ändern ihren Lauf täglich 20 — 30 mal, als Ursache giebt man die Beschaffenheit des Bodens und unterirdische Bewegungen an. Gleich merkwürdig ist bey diesem See der ausserordentlich schnelle Uebergang von der tiefsten Stille zur heftigsten Unruhe des Wassers, selbst während der grössten Windstille. Etwa 12 Stunden vor einem Ungewitter, starkem Regen oder Schnee fängt der See an zu strömen, sich zu erheben und unruhig zu werden; die Wellenbewegungen nehmen immer zu und brechen sich schon schäumend, unter fürchterlichem Brausen, an den Klippen des Strandes, während der Wind auf dem Lande noch kein Blatt in Bewegung setzt. Auch nach dem Gewitter dauert diese Unruhe oft noch halbe Tage lang, obgleich nicht ganz so tobend und polternd. Die Schifffahrt, zumal im Winter, wird durch

durch diese schnellen Bewegungen sehr unsicher. Das Steigen und Fallen des Wassers in dem See *Vettern* geschieht ohne merklichen Einfluss der äussern Witterung, auch nicht immer zu gewissen Perioden: oft steigt das Wasser in den heissen Sommermonaten bey der grössten Trockenheit, und fällt im Herbste, wenn die einlaufenden Ströme am wasserreichsten sind. Aus der Erfahrung scheint das schwedische Sprichwort entlehnt zu seyn: „Wenn der Vettersee am vollsten ist, sind die bösen Jahre am nächsten." Die einzige bedeutende Insel des Sees ist *Visingsöe*, ¾ Meilen lang, ¼ M. breit, und jetzt von 800 Menschen bewohnt. Mehrere antiquarische und historische Merkwürdigkeiten werden von ihr (S. 310 f.) angeführt. Die bis 1812 daselbst bestandene Schule, nebst dem Gymnasium sind nun nach *Jönköping* verlegt. Diese Stadt gehört, seit der Feuersbrunst 1785, zu den am besten gebaueten schwedischen Städten. Ihre Umgebungen sind schön durch die Natur, so wie durch mehrere Landhäuser und Gärten. Sie ist der Sitz eines Landesverwesers (*Landshövding*) und überdiess des *Götha-Hofgerichts*, oder des Obergerichts, vor welches die bey den Untergerichten im südlichen Schweden, oder dem ganzen Götha-Reiche, erkannten Sachen gebracht werden müssen, ehe davon an das höchste Gericht zu Stockholm appellirt werden kann. — XV. *Dagsnaes in Westgothland.* Hierher reiste der Vf., weil er den verdienten Oekonomen, Hofintendant *P. Tham*, persönlich kennen lernen wollte. Schon in *Dala*, einem grossen, regelmässig angelegten Flecken, zeigten sich die Spuren der wohlthätigsten Verbesserungen im Feldbau und in dem Loose der Bauern, wodurch sich *Tham*, der hier seinen zweyten Wohnsitz hat, verdient gemacht hat. Nirgends in ganz Westgothland wären die Aecker besser ausgestellt, eingezäunt, von Steinen gereinigt, als hier. Der Boden ist hier fast überall vortrefflich, und besteht grossentheils aus lockerer Erde unter einer Lage von rothem Kalksteine, welcher dessen Fruchtbarkeit erklärbar macht. Die Frühlingssaat giebt gewöhnlich 4—6fältig, die Wintersaat 8—10fältig; Misswachs ist fast unbekannt. *Dagsnaes* nimmt sich mit seinen Umgebungen vortrefflich aus, und verräth auf den ersten Blick seinen geschmackvollen Erbauer und Besitzer *Tham*; aber auch im Innern des Wohnsitzes findet ein wissbegieriger Reisender reiche Nahrung für den Geist, Kunstsinn und Geschmack. Ausser einer ansehnlichen Büchersammlung, die unter andern das Wichtigste der nordischen Literatur zur Geschichte und Archäologie, nebst den neuesten und besten Reisebeschreibungen enthält, besitzt Hr. *Tham* auch 72 grosse Prospecte von indianischen Alterthumsdenkmälern, Ruinen und Landschaften, von *Hodge* und *Daniel* gestochen, und auf *Hastings* Kosten herausgegeben. Noch jetzt beschäftigt sich der muntre Greis *Tham*, bey welchem Hr. *M.* die freundlichste Aufnahme fand, mit der Sammlung von nordischen Alterthümern, die er auch in einer Schrift: *Göthiska Monumenter*, beschrieben hat. Auch unterstützte er den bekannten holsteinischen Antiquar *Arendt*, von welchem er nur bedauerte, dass dessen Enthusiasmus für die Alterthumskunde des Nordens, sein beyspielloses Gedächtniss und grosse Gelehrsamkeit nicht mit einem gleichen Grade von Verstand, Humanität und wissenschaftlichem Geiste vereinigt ist. *Tham's* Hypothese, dass *Odin* seinen Sitz nicht in Upland, sondern in Westgothland in der Gegend von Dagsnaes und dem Hornborgsee aufgeschlagen, dass *Saetuna* das alte *Sigtun*, die Stadt *Gudhem* das alte *Godheim* sey, und *Dagsnaes* seinen Namen von *Dag*, Odins vorgeblichem Vater, erhalten habe — so wenig sie den Beyfall kritischer Archäologen finden wird — so vielen scheinbaren Grund findet sie in dem Umstande, dass Westgothland die meisten und merkwürdigsten Denkmäler der Urzeit in ganz Schweden besitzt, und dass es z. B. bey *Falköping* noch jetzt ein *Odins-Kulle*, nicht weit davon eine grosse Opferstätte *Baldersteen* und eine Meile von *Skara* eine *Odinskilde* giebt, deren Namen wenigstens auf Odins Zeitalter hindeuten. — XVI. *Oerebro.* Die Reise ging über die uralte Stadt *Skara*, die *Oluf Skötkonning* im Anfange des 11ten Jahrhunderts zur Hauptstadt des Reiches machen wollte, jetzt aber, obgleich noch immer der Sitz eines Bischofs, so herunter gekommen ist, dass sie, mit ihren kaum 900 Einwohnern, mehr einem Flecken, als einer Landstadt, gleicht und von ihren 10 Kirchen und Kapellen nur noch die von Skötkonnung, dem ersten christlichen Könige in Schweden, im J. 1020 erbaute Domkirche übrig hat. Doch befindet sich hier noch eine Buchdruckerey, ein Gymnasium mit 10 Lehrern und 150—200 Schülern, eine wohlangelegte Bibliothek von 6000 Bänden, und zugleich die einzige Veterinairschule in ganz Schweden, durch deren Anlegung sich der 1808 verstorbene Prof. *Herrnquist* ein grosses Verdienst erworben hat. Die Schule verdankt diesem ihrem Stifter eine jährliche Einnahme von 3000 Rthlr., um welche sie das *Consistorium* nach *Herrnquist's* Tode, zum Glück ohne Erfolg, zu bringen suchte. *Norlin* ist jetzt der thätige Vorsteher dieser nützlichen Anstalt. — Die interessante Berghöhe *Kinnekulle* beym See *Vennern*, wovon *Linnée* in s. *Westgötha-Resa* u. s. w. ausführlich handelt, wird S. 338 f. beschrieben. Das Volk in diesen Gegenden von Westgothland fand der Vf. wohlgebildet, gutmüthig, höflich. „Im Ganzen scheinen mir die Westgothen etwas Sanftes und einnehmend Freundliches in ihrem Wesen und ihrer Physiognomie zu haben, das sie von den Smaaländern merklich auszeichnet. Helles Haar und blaue Augen sind bey beiden Geschlechtern sehr gewöhnlich, und unter dem Frauenzimmer fand ich nicht wenig wohl und schöngebildete Gesichter mit Ausdruck und sprechendem Reize." (S. 350.) Von Waermeland eilte Hr. *M.* durch *Nerike*, ohne sich bey etwas anderm, als bey *Sanna's* Eisengrube, aufzuhalten, nach *Oerebro*, welche Stadt von kaum 3000 Einwohnern eben damals wegen des Reichstages der Sammelplatz von mehr als 2000 Fremden war. „Es ist eher zu wenig, als zu viel gesagt, dass unter fünf Menschen, denen man auf der Strasse begegnet, wenig-

nigstens ein besternter Ritter sich befindet." Jeder Stand hatte seinen Clubb; am einfachsten und offensten ging's in dem Bauernklubb her. Ueber die Organisation der schwedischen Reichstage überhaupt und die wichtigsten Beschlüsse des 1812 gehaltenen insbesondere findet man hier viele Nachrichten, die eben nicht unbekannt sind. „Bey der Repräsentation der Stände in Schweden finde ich es sonderbar, dass, ausser dem Bauernstande, kein Güterbesitzer, unter denen man doch die aufgeklärtesten Landleute erwarten darf, Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat — nicht davon zu reden, dass, mit Ausnahme der Prediger, alle Beamten des Staats, sammt dem ganzen nichtadligen Kriegsstande, davon ausgeschlossen sind. Es erniedrigt den Mittelstand, der doch in jedem Staate eine seiner Hauptstützen, vielleicht die kraftvollste und wichtigste, ist. Vielleicht kommt es zum Theil daher, dass man in dieser Klasse verhältnissmäsig weniger Cultur und wahre Aufklärung findet, als im Bauernstande. Gewiss aber trägt diese Ausschliessung des Mittelstandes von der Reichs-Repräsentation zum Uebergewicht des Adels und zu dem aristokratischen Geiste bey, der sich fast immer in der schwedischen Staatsverfassung als herrschend geäussert hat." (S. 364.) Sehr wahr und beherzigenswerth! Von der Stadt *Oerebro* sagt der Vf.: „man vergisst leicht die Stadt über den Reichstag, als ihre grösseste Merkwürdigkeit." Sie hat eine hohe, gesunde Lage auf einem Sandgipfel, der in verschiedener Tiefe von 6 bis 20 Ellen auf einer Sandsteinlage ruhet. Diesen Gipfel durchschneidet der *Trosa*- oder *Svart*-Fluss, der mitten durch die Stadt läuft und sie in zwey Theile theilt. Sie ist schlecht gebaut, länger als breit, und hat nicht über 5 bis 6 Privatgebäude von Stein. Das alte, vier Stockwerk hohe, Schloss liegt mitten im Flusse und erhebt sich hoch und ansehnlich über einen Theil der Stadt. Der König und die Königin wohnten damals darin; der Kronprinz aber in einem Privathause. Hinter dem Schlosse sieht man einen grünen Hain, welcher den Schlossgarten ausmacht und sonst für jedermann offen stand, jetzt aber Privatleuten gehört und verschlossen ist. Ein nicht grosser Platz vor dem Garten, besetzt mit Bäumen und Bänken, dient statt dessen zum Spatziergehen. — XVII. *Stockholm*. Auf der Reise von Oerebro hierher, 20 schwed. M., die der Vf. mit Bauernwagen in zwey Tagen zurücklegte, hatte er Gelegenheit, die Anhänglichkeit zu bemerken, die sich noch immer in Schweden an den vorigen Kronprinzen *Karl August* von Augustenburg hier und da erhalten hat. „Dieser Herr, sagte ihm ein Bauer, hätte leben bleiben sollen; es war ein böser Tag, an welchem er sterben musste." Auch die Meinung, dass er keines natürlichen Todes gestorben sey, hat sich noch nicht beym Volke verloren. — Weniger schön und wohlgebildet, als in Westgothland, fand Hr. *M.* die Menschen in der Landschaft *Nerike*. Hier und in Südermannland haben die Mannsleute fast alle schwarze Haare und dunkle Augen. Im Aeussern haben sie etwas Ernsthafteres, Stilles und Zurückhaltendes; doch freut man sich bey näherer Bekanntschaft bald ihrer treuherzigen Rede, ihrer reinen und kräftigen Aussprache. Der Vf. sahe den am Flusse *Arboga* liegenden schönen Eisenbruch von *Jaeder*, wo aller Art Aexte, Spaten, Hacken, Pflugeisen u. dgl. verfertigt werden. Von diesem Bruche und dem bey der Stadt *Arboga* unter *Karl XI.* angelegten Kanale, der einer der nützlichsten in Schweden und jetzt das Eigenthum einer Privatgesellschaft ist, erhält man eine ausführliche Beschreibung. Durch *Westmannland* und *Westerås-Lehn* kam der Reisende nach Südermannland oder *Nyköpings-Lehn*, wo er zuerst den wunderbar schönen See *Maelare* sahe; eine eigene Reise, die ohne Zweifel einen ganzen Band malerischer Prospecte zuwege bringen würde, gehörte dazu, um alle Naturschönheiten und Werke der Kunst und Cultur, welche dieser See darbietet, zu beschreiben. Der See hat 11 Meilen in der Länge und 17½ Quadratmeilen Flächenraum. Auf ihm befinden sich über 1300 grössere und kleinere benannte Inseln, unter denen die sieben grössesten ganze Kirchspiele ausmachen und ihre Flecken, Schlösser, Landgüter, Burgruinen haben. Man glaubts dem Vf. gern, dass die Fahrt auf einem solchen Landsee etwas bezaubernd Angenehmes hat. Seine vortreffliche Lage zwischen *Upland*, *West*- und *Südermannland* zog schon in dem frühesten Zeitalter Schwedens Einwohner in seine Nähe, um auf seinen Inseln und an seinem Strande ihre Wohnung aufzuschlagen. *Sigtuna*, die älteste Stadt in Schweden, welche *Odin* selbst angelegt haben soll, war daselbst, bis zu ihrer Verheerung im J. 1188, die reichste und ansehnlichste Handelsstadt. Auch *Stockholm* verdankt ihr Daseyn dem Ausfluss des *Maelare* in die Ostsee. Alle übrigen Städte bey diesem See gehören zu den ältesten in Schweden. Eine Menge Runesteine und andere Denkmäler des Alterthums machen den See und seine Umgebungen merkwürdig. Die volle Anzahl von Schlössern und Herrensitzen in seiner Nähe steigt über 200; hierunter gehören z. B. *Gripsholm*, *Svartsiö*, *Drottningholm*, *Rosersberg*, *Strömsholm* u. s. w. *Strengnaes*, wo Hr. *M.* übernachtete, hat eine ausgezeichnet schöne und malerische Lage. Die Domkirche und das Gymnasium, in welchem 200 Schüler unterrichtet werden, sind ihre Merkwürdigkeiten. Bey *Marienfred* sahe der Vf. das alte Schloss *Gripsholm* mit seinen drey Thürmen. In einem derselben befinden sich die Gemälde aller zu *Gustav III.* Zeit regierender Kaiser und Könige in Lebensgrösse, mit Ausnahme *Christian VII.* und des türkischen Kaisers, deren blosse Brustbilder neben einander über der Saalsthür sich Gesellschaft leisten. Die Gefängnisstube *Erichs XIV.* zeichnet sich besonders aus. Noch jetzt heisst die kleine Kammer, in welcher damals der nachherige König *Sigismund* geboren wurde (den 20. Jun. 1566.), die *Sigismunds-Kammer*. Nach *Erich XIV.* war *Gustav Adolph IV.* der erste schwedische König, der, von seinen eignen Unterthanen gefangen, hier seinen Aufenthalt erhielt. In der Erwartung, von diesem königlichen Sonderlinge, dem Niemand eine grosse Consequenz in seinen politischen Ansichten und seinem Verhalten

in

in Absicht auf Frankreich absprechen kann, hier etwas bisher Unbekanntes zu finden, sah sich Rec. getäuscht; fast alles, was von ihm vor, während und bald nach seiner Gefangenschaft erzählt wird, weiss man längst aus öffentlichen Blättern. — Mit der Beschreibung des *ersten* Tages, den der Vf. zu *Stockholm* zubrachte, schliesst er den *letzten* Brief dieser Sammlung. Mit Vergnügen sieht Rec. der Fortsetzung entgegen, worin, zufolge der Vorrede, Nachrichten von *Stockholm*, *Upland*, *Upsala*, *West-* und *Südermannland*, *Ostgothland* u. s. w. sich befinden werden. Der Vortrag des Vfs. ist nicht unangenehm, Sprache und Stil sind rein, und in der Schreibart hat er sich frey erhalten von der Affectation vieler neuerer dänischer Schriftsteller, welche sich in ihr nach dem unsichern Maasstabe der Aussprache zu richten pflegen. Einige von Hn. *M.* neugeprägte Wörter sind beyfallswerth; z. B. *Barskov*, ein unbelaubter Wald, im Gegensatze gegen *Lövskov*, der belaubte Wald; *Holdsted*, statt des undänischen (und undeutschen) Wortes *Station*, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden; weniger Beyfall verdient *Vaaning* statt *Etage* (Stock, Stockwerk eines Hauses); indem man nicht nur in Einem Hause mehrere Stockwerke bewohnen, sondern auch in Einem Stockwerke die Wohnung mit mehreren theilen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Würzburg.

Für das Königreich Bayern ist nunmehr eine neue Organisation der Hebammen-Schulen und des Hebammenwesens überhaupt erschienen. Zufolge derselben werden drey öffentliche Hebammen-Schulen in Verbindung mit den Entbindungs-Anstalten bestehen, jene zu München, Würzburg und Bamberg, welche zunächst den betreffenden General-Kreiscommissariaten oder Hofcommissionen untergeordnet sind, und von daher die allerhöchsten Befehle empfangen. Jeder Schule sind die Hebammen aus bestimmten Kreisen zum Unterrichte angewiesen. Für jede derselben wurde ein Director, ein Professor, ein Repetitor und eine Hebamme bestimmt, und ausser dem fixen Gehalte für die Verwaltung und den Unterricht der Schule eine bestimmte Summe für die Attribute und Preise zur Vertheilung unter die würdigsten Schülerinnen am Tage der öffentlichen Prüfung genehmigt, wie eine ähnliche Einrichtung bey der Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt zu Würzburg Statt gefunden hatte. Zum Director und Professor der Königl. Hebammen-Schule zu Würzburg haben Se. Königl. Majestät den um die vorige Hebammen-Schule, um die Einrichtung der von ihm gegründeten Entbindungs-Anstalt und um das Hebammenwesen im Fürstenthume Würzburg und im angrenzenden Rezatkreise höchst verdienten Medicinalrath und Professor der Geburtshülfe bey der Universität, Doctor *Elias von Siebold*, mit einem fixen Gehalte ernannt, und demselben die Schülerinnen aus dem Grossherzogthume Würzburg und dem angrenzenden Rezatkreise zum Unterrichte angewiesen. Zu gleicher Zeit haben Se. Königl. Majestät verfügt, dass als Vorlesebuch in allen öffentlichen Hebammen-Schulen des Königreichs gleichmässig das *Lehrbuch* der Hebammenkunst Dr. *Elias von Siebold's* u. s. w., *zweyte* Auflage (Würzburg, bey Joseph Stahel, 1813.), eingeführt, und jeder Hebamme angeschafft werden solle. Es gereicht demnach der vorigen Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt Würzburgs zur besondern Ehre, so wie ihrem Professor zur ruhmvollen Auszeichnung und Belohnung, dass die geburtshülflichen Grundsätze, welche durch Erfahrung und Beobachtung aus derselben hervorgegangen sind, gegenwärtig das Eigenthum vom ganzen Königreiche Bayern geworden sind; eben so muss ausser den übrigen bestimmten geburtshülflichen Geräthschaften allen Hebammen künftig *von Siebold's* einfacher Stuhl für Hebammen angeschafft werden. Mit der neueren Einrichtung der Hebammen-Schulen im Königreiche Bayern ist zugleich die Instruction für die Hebammen erschienen, welche die Pflichten und Verhältnisse der Hebammen, die Taxen, Gehalte, Strafen u. s. w. gesetzlich bestimmt. So wohlthätig sorgte *Maximilian Joseph* auch für diesen so wichtigen Zweig der Gesundheits-Polizey, und hat sich dadurch ein neues unsterbliches Verdienst erworben. Zeit und Erfahrung wird sonach das Hebammenwesen im Königreiche Bayern immer mehr und mehr der Vollkommenheit entgegen führen, und in der Folge erst den Kreis vollenden helfen, wodurch dasselbe mit den übrigen Zweigen des Medicinalwesens in ein harmonisches Ganze zusammenfliessen wird.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Jac. F. Dan. Lobstein*, prakt. Arzt und Geburtshelfer zu Strassburg, ist von der Wetterauischen Gesellschaft der gesammten Naturkunde zu Hanau, von dem ärztlichen Kunstverein in Altenburg, der mineral. Gesellschaft zu Jena und der med. Gesellschaft zu Toulouse zum Mitgliede aufgenommen worden.

Die Märkische Oekonomische Gesellschaft zu Potsdam hat in ihrer ordentlichen Sitzung vom 15. November v. J. den Hn. Professor *Kastner* zu Halle zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 2tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 1stes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 2tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 6ten Bandes 2tes und 3tes Stück.

Weimar, Ende Februar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters, von Dr. *J. G. Büsching*. Lenzmonat 1816. Mit einem ausgemalten Kupfer. Breslau 1816. Bey W. A. Holäufer.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Saalfeld in Sachsen ist nicht nur eine von denjenigen Städten Deutschlands, welche durch Kriegslasten ausserordentlich gelitten haben, sondern ihr Name ist durch das Gefecht am 10. October 1806, bey welchem Prinz Louis Ferdinand von Preussen, im Kampf für die deutsche Freyheit und das Vaterland, heldenmüthig fiel, auch noch besonders merkwürdig geworden. Ausführliche und authentische Nachrichten von diesen für Preussen vorzüglich wichtigen Begebenheiten dürften wohl ein willkommener Beytrag zur Geschichte der grossen Zeitperiode, die wir erlebt haben, seyn, und sind in meiner kleinen Schrift unter dem Titel:

Saalfelds Kriegsdrangsale seit 1792 bis 1815,

welche eine ausführliche Darstellung aller Kriegsereignisse, Schreckenstage, Einquartierungslasten und Durchmärsche, welche die Vorsehung seit 23 Jahren über Saalfeld verhängt hat, enthält, zu finden.

Diese Schrift ist bey mir und bey der Hofbuchhandlung zu Rudolstadt in Commission für den Preis von 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

Saalfeld, im März 1816.

Christian Wagner,
Collaborator des geistlichen Ministeriums und fünfter Lehrer an der Stadtschule.

Ankündigung eines neuen, die ganze Wortkunde umfassenden, Wörterbuches der deutschen Volksprache.

In einem Aufsatze, welcher mit der Ueberschrift: *Vorschläge zu der höheren Ausbildung der deutschen Sprache*, in dem *allgemeinen Anzeiger der Deutschen* (1815. Nr. 98.) abgedruckt steht, versprach ich, ein Wörterbuch herauszugeben, welches zu der höheren Ausbildung unserer Muttersprache ein Wesentliches mitzuwirken bestimmt ist. Dieses Werk nahet sich der Ausführung, und wird unter folgendem Titel erscheinen:

Vollständiges Urwortthum der deutschen Volksprache aus den Quellen und Mundarten derselben und den ursprünglich deutschen Nebenvolksprachen, in urlautgemäser Ordnung hergestellt, und mit einer neuen Bezeichnung der Aussprache, so wie mit mehren gedruckten und in Kupfer gestochenen Sprachtafeln versehen von *Karl Christian Friedrich Krause*, Doctor der Philosophie und Mathematik zu Dresden. In zwey Bänden. Dresden, im Verlage des Verfassers, 1817. (Wenigstens 200 Bogen, mit deutschen neugegossenen Druckstaben, in gröster Quartform.)

Der Verfasser hofft, dass jedem wohlgesinnten Deutschen, der die Würde des deutschen Volkes und dessen erhabenen Beruf im Ganzen der Menschheit anerkennt, und an dem, jetzt sichtbar erglühten, vatervolklichen Streben, die deutsche Sprache als ein Hei-

Heiligthum unseres Volklebens höher auszubilden, Antheil nimmt, ein Werk willkommen seyn werde, welches die deutsche Wortkunde in Einem wissenschaftlichen Bau ganz umfasst, die Gesetze der Wortbildung, und die Mittel derselben, so wie den Wortvorrath selbst, in wissenschaftlicher, sachgemäser Anordnung entfaltet, dabey das geschichtlich Gegebene nach dem Urbilde der Sprache würdigt, die Mittel aufzeigt, die deutsche Wortbildung selbst in ihren Gesetzen zu veredeln und zu erweitern, und zu diesem Zwecke das Wesentliche aller einzelnen deutschen Mundarten, und aller verwandten ursprünglich deutschen Volksprachen, so weit es mit der Einheit der Gestaltung der jetzt in Schriften gebräuchlichen hochdeutschen Mundart vereinbar ist, zusammenfasst, und bey dessen Ausarbeitung die Urquellen der deutschen Sprache aufs neue nachgelesen, und alle wortkundlichen Vorarbeiten der älteren und neueren Sprachforscher treulich und vollständig benutzt worden sind.

Das Urwortthum wird mit einer Abhandlung über Sprache, Wortbildung und Wortforschung überhaupt, und in Hinsicht auf die deutsche Sprache insbesondere, eröffnet werden, woran sich die Erklärung des Zwekkes und der Einrichtung, so wie eine Gebrauchanleitung des Urwortthums, anschliesst. Dann folgt 2) eine Abhandlung über das menschliche Grundlautthum (Alphabet), und über das deutsche insbesondere, so wie über die Bedeutung jedes Grundlautes; 3) über die Urlinge, d. i. die einsylbigen Wurzeln der menschlichen Sprache, und der deutschen insbesondere; 4) eine combinatorischvollständige Tafel aller Urlinge der menschlichen Sprache, nach der wesentlichen Folge der Grundlaute geordnet, worin die Urlinge der deutschen Sprache durch verschiedenen Druck ausgezeichnet, und dabey die gebräuchlichen von den veralteten unterschieden, ferner unter den veralteten diejenigen ausgezeichnet sind, welche erneut zu werden verdienen; 5) über die deutsche Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung, und die Gesetze der Wortbildung; mit vollständigen Tafeln aller zu der Ableitung dienenden Sylben, d. i. aller Vorlinge und Endlinge, so wie mit Tafeln der zu Bildung der wesentlichsten zusammengesetzten Wörter dienenden einfachen Wörter. 6) *Die wissenschaftliche, mit Anwendung der Folgelehre (Combinationslehre) verfaßte Entfaltung des ganzen deutschen Wortvorraths selbst*, und zwar *a*) aller jetzt gebräuchlichen Wörter, welche innerhalb einer genau bestimmten Grenze fallen; *b*) der wichtigsten veralteten, sprachgemäsen und edeln Wörter, welche erneut zu werden verdienen; *c*) der wichtigsten abgeleiteten und zusammengesetzten Neuwörter, mit Angabe der Sprachforscher und Schriftsteller, welche sie vorgeschlagen und gebraucht haben, so dass die gebräuchlichen, die zu erneuenden und die vorgeschlagnen neuen Wörter zwar in Einer Reihe stehen, aber von einander durch augenfällig verschiedene Schriftart unterschieden dargestellt sind. Der ganze Wortvorrath ist nach den Urlingen und Wurzeln geordnet, bis auf eine wissenschaftlich genau bestimmte, nach der Abstufung der Wichtigkeit der Wörter abgemessne Grenze vollständig, und mit einem in der gewöhnlichen alphabetischen Ordnung abgefassten Register versehen. Das Urwortthum enthält wenigstens noch halb so viele Wörter, als in *Adelung's* und *Campe's* schätzbaren Wörterbüchern aufgestellt sind. Bey jedem Urlinge und Wurzelworte wird zuerst die in dem menschlichen Sprachvermögen gegründete Urbedeutung desselben erklärt, sodann dessen geschichtliche Bedeutung nach ihrer Entwickelung, Abänderung und Verzweigung nachgewiesen; die dadurch bezeichnete Anschauung wird hierauf wissenschaftlich, in reinem Deutsch, durch zusammengesetzte Wörter, oder umschreibend, erklärt. Dabey wird Alles vorkommen, was man unter wortkundlicher Erörterung (*Etymologie*) zu fordern berechtigt ist; und von den fremden Sprachen werden besonders die *sanscritische* (nach allen den besten und neuesten Hülfmitteln), die *persische*, die *keltischen Sprachen*, besonders die *walisch-kymrische Mundart*, die *slavischen Sprachen*, die *griechische* und *lateinische*, nebst ihren Tochtersprachen, so wie die *hebräische* und *arabische*, zu Rathe gezogen werden. — Alle Fremdwörter mit undeutscher Bildung mussten zwar aus dieser Reihenfolge deutscher Wörter ausgeschlossen werden; jedoch sind alle Fremdwörter, welche durch ältere deutsche Wörter entbehrlich sind, oder durch neue echtdeutsche Wörter ersetzt werden können, unter den letzteren angeführt, und das ganze Werk beschliesst 7) eine Abhandlung über die in der deutschen Volksprache gebräuchlichen Fremdwörter, über die Befugniss ihres Einmischens im Allgemeinen, über ihre geschichtliche Einführung, über die Abtheilung derselben in bestimmte Klassen und Ordnungen, und die Würdigung derselben, über die Gesetze, wonach sie zu entfernen sind, oder, wenn sie nicht entbehrt werden können, wenigstens eine sprachgemäse edle Form annehmen mögen. Zuletzt folgt ein in gewöhnlicher Ordnung alphabetisches Verzeichniss der Fremdwörter, nebst Erklärung und Verdeutschung.

Der Verfasser wünscht, dass vorzüglich Wissenschaftforscher die Wichtigkeit dieses Unternehmens anerkennen mögen. Das Urwortthum verhält sich zu den bisherigen Wörterbüchern wie ein Gliedbau (System) der Wissenschaft zu einer sogenannten alphabetischen Encyklopädie. Es wird von nun an möglich seyn, den Wissenschaftbau in reinem Deutsch weit besser darzustellen, als es in der bisherigen, mit Fremdwörtern überfüllten Schulsprache geschehen konnte, oder jemals möglich werden könnte. Die deutsche Sprache, die unter allen europischen Sprachen am fähigsten ist, den allgemeinen Wissenschaftbau in reinem, würdigem und schönem Gewande darzustellen, steht nun unter den europischen Sprachen, zuerst als ein gesunder, stetig ausbildbarer Keim einer Wissenschaftsprache da; und wenn die Wissenschaftforscher diesen Weg betreten, so wird die Wissenschaft

schaft nicht nur in ihrem eignen inneren Ausbau gewinnen, sondern auch jedem Denker im Volke zugängig werden. Einen Theil dieser Behauptung hofft der Verfasser durch die reindeutsche Bearbeitung seines Gliedbaues (Systems) der Wissenschaft zu bewähren, welche nach Vollendung des Urwortthums erscheinen soll.

Da dieses Urwortthum im Geiste der echten Erziehung und Lebenleitung (Methode), und in seinen Sprachtafeln völlig grundwesentlich (elementarisch) und stetig (lückenlos) ist: so wird es schon bey dem ersten Sprachunterrichte, in und ausser den Schulen, ein neues und wesentliches Hülfmittel gewähren. Die darin mitgetheilten Tafeln sind die einzig echten und wesentlichen ersten Lesetafeln, vom Grundlautthum an bis zu dem Lesen ganzer Wörter; woran sich dann leicht Lesetafeln für Sätze und Satzganze (Perioden) anschliessen können, wozu die im Urwortthum enthaltenen Worterklärungen brauchbaren Stoff darbieten, da sie die erstwesentlichen Grundanschauungen aussprechen. Da ferner in diesem Werke für viele wesentliche Anschauungen, wofür wir bis jetzt keine Wörter haben, neue Wörter, mit beygefügter Sacherklärung, dargeboten werden: so wird Diess als Lebenreiz auf den kindlichen und jugendlichen Geist wirken; und das Durchdenken der wissenschaftlich geordneten allgemeinsten Anschauungen und Begriffe (in der unter 4 erwähnten Tafel) wird unfehlbar zu gleichförmiger Ausbildung des Geistes und des Gemüths, und zur Verwahrung gegen viele Irrthümer, mitwirken, wenn der Lehrer die Worte zu beleben weiss. Lehrer, welche sich dieses Werks bey dem Sprachunterrichte bedienen wollen, werden in der *Gebrauchanleitung*, welche beygedruckt werden soll, die ausführlicheren Gedanken des Verfassers hierüber finden.

Eine ausführliche Ankündigung dieser Schrift (32 Seiten in gr. 8.), *welcher zugleich die Urtheile mehrer deutschen Sprachforscher und Erzieher beygedruckt sind, wird an alle Buchhandlungen Deutschlands von dem Verfasser unentgeldlich versands.*

Bis zu Michaelis 1816 findet auf das Urwortthum halbe Vorausbezahlung, mit 8 Rthlr. Sächsisch, Statt. Zu Michaelis 1817 erhält jeder Vorausbezahler, gegen Rückgabe der auf die erste Hälfte ausgestellten Quittung, und gegen Abzahlung der andern 8 Rthlr., beide Bände des Werkes. Vorausbezahlung nimmt der Verfasser selbst an, so wie auch jede deutsche Buchhandlung. Jedes siebente Exemplar wird freygegeben; die Buchhandlungen aber erhalten eine andere angemessne Vergütung ihrer Bemühung. Die Namen der Deutschen, welche dieses Werk durch Vorausbezahlung unterstützen, werden demselben vorgedruckt; und freywillige Beyträge vermögender Freunde der deutschen Sprache, welche für einen oder mehrere Abdrücke des Urwortthums eine erhöhte Summe vorausbezahlen, sollen zu der grösseren äusseren Vollkommenheit und Schönheit des Drucks dieses Werks verwandt, und ebenfalls in dem vorgedruckten Verzeichnisse der Vorausbezahlenden bemerkt werden.

Dresden, am 6ten April 1816.

K. Chr. Fr. Krause.

In einigen Wochen erscheint bey uns die *zweyte verbesserte Auflage* des

Schulrathes an der Oder, für Vorsteher der Volksschulen, Lehrer an denselben und andere Freunde und Beförderer des Volksschulwesens; herausgegeben von Dr. *Daniel Krüger* und Dr. *W. Harnisch.* 1ste u. 2te Lief. gr. 8. (Preis der 1sten bis 4ten Lieferung 2 Rthlr. 16 gr.)

Sämmtlichen resp. Buchhandlungen zeigen wir an, dass dieses Werk *nicht* à Condition, sondern *nur auf Bestellung in fester Rechnung* versandt wird.

Breslau, den 10. April 1816.

Josef Max und Comp.

Genera Umbelliferarum, Editio nova, aucta et revisa a *G. F. Hoffmann*, sumtibus impressa fratrum Zosimadum. Mosquae 1816. Vol. I. II. 8. cum tab. aen. 1—8.

Um mehrern Anfragen mit einem Male zu genügen, so zeigen wir hierdurch an, dass vorstehendes Werk uns von dem Hrn. Verf. in Commission übergeben und einzig und zu jeder Zeit in unserer Handlung (das Exempl. à 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. zu erhalten ist.

Joh. Benj. G. Fleischer'sche Buchhandlung in Leipzig.

Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt;
deutsch
und mit neuen Anmerkungen
von
M. *Karl Gottfried Kelle*,
Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme.
Erster Band:
Salomonische Schriften.
Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1815.
25 Bogen in gr. 8.
Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr.

Man befürchte hier nicht etwa eine der mannichfaltigen Bibel-Uebersetzungen und Erklärungen, wie wir sie seit den siebenzig Dollmetschern bis auf die jetzigen Zeiten in allen Sprachen in Ueberfluss haben, zu erhalten. Hier sind nicht bloss die Anmerkungen und Erklärungen, sondern die ganze Ansicht und Darstellung der heiligen Schriften neu, oder gleichsam aus dem gelehrten Schutte hervorgezogen. Ueberrascht wird

wird man nicht blofs von den neuen Auflöfungen und Aufklärungen einzelner Stellen, fondern vorzüglich von dem Lichte, in welchem das Ganze erfcheint. Sey jemand mit den Erklärungen und Ueberfetzungen der Bibel aller Art noch fo bekannt, fo wird er doch von dem, was er hier findet, keine Ahndung haben. Doch find nicht etwa fremdartige Dinge oder eigne Meinungen den Schriftftellern aufgedrungen; nein! der Verfaffer diefer deutfchen Darftellung richtet, wie er zu fagen pflegt, gerade darauf, dafs er treu erfunden werde, fein vorzüglichftes Beftreben; er hat fich bemüht, den Urtext in feiner eigenthümlichften Reinheit dem deutfchen Lefer vorzulegen, unglückliche Textveränderungen abzufchaffen, vernachläffigte Texteswotre wieder in ihre alten Rechte einzufetzen, und überhaupt die Grundfätze, die ein Ueberfetzer zu beobachten hat, und die er fchon in Proben aus dem Mofes und Jefaias bekannt gemacht, in Ausübung zu bringen. Der Erfolg diefer allgemein lehrreichen Arbeit wird nun hier der Welt in dem *erften* Bande dargelegt; er enthält die Salomonifchen Schriften, nämlich: die Feyer der Weisheit (Kap. 1 — 9. der Denkfpr. Salom.), die Denkfprüche Salomo's nebft dreyfachem Anhang, der Unfchuld Brautgefang (das fogen. hohe Lied), Koheleth oder die gemeine Weisheit (den Prediger), und die Ehrenrettung der Salomonifchen Weisheit oder das Buch der Weisheit. Der Verfaffer hat fein Werk für gelehrte und ungelehrte Lefer beftimmt, und eben deshalb in einer allgemein fafslichen, aber auch bündigen Sprache gefchrieben und mit Anmerkungen verfehen, welche eben fowohl ins Leben der Menfchen, als in die Befchaffenheit des Textes eingehen.

Es fragt fich, ob die Werke von *Chefterfield*, *Knigge* und *Montaigne* finnreicher und für das praktifche Leben lehrreicher find, als die Salomonifchen Schriften in diefer ihrer wahren Geftalt, und ob letztere fich nicht vorzüglich zu einem Weihnachts- oder Geburtstagsgefchenke in Familien eignen?

Folgende intereffante Schrift ift in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bedarf Preußen einer Conftitution?
Unterfucht und beantwortet
von
M. F. C. W. Grävell,
Königl. Preufs. Regierungsrathe.
Berlin 1816. In der Maurer'fchen Buchhandlung.
Pofiftrafse Nr. 29.
In einem faubern Umfchlage geheftet 20 gr.

Inhalt: *Vorrede.* — Erfter Abfchnitt: Gefahren einer Conftitution für Preufsen. Zweyter Abfchn.: Bedarf Preufsen einer Conftitution? Dritter Abfchn.: Bedingungen der Einführung einer Conftitution. Vierter Abfchn.: Rückwirkung auf die Verwaltung des Landes.

Wem die Gräff'fche Buchhandlung in Leipzig gelegner liegt, wende fich an diefe.

III. Vermifchte Anzeigen.

Unterm heutigen Tage habe ich mich allhier, Spittelmarkt Nr. 14, als Verlags-Buchhändler etablirt, welches ich hiermit ergebenft bekannt mache, mit dem Bemerken: dafs mein Verlags-Catalog in der bevorftehenden Leipziger Oftermeffe vertheilt werden wird. Das Journal für die neueften Land- und Seereifen erfcheint gegenwärtig bey mir, und foll fich in der Folge durch Regelmäfsigkeit und in jeder Hinficht auszeichnen. Das Januar- und Februar-Heft ift bereits verfandt, und das März-Heft wird in einigen Tagen ausgegeben werden.

Berlin, den 16ten März 1816.

August Rücker,
Königl. penfionirter Regierungs-Secretär.

Werde mich unterzeichnen:

August Rücker.

Anzeige für Botaniker, Oekonomen und Forftmänner.

Durch mehrmals wiederholte Reifen, welche Herr *F. W. Sieber* zu Prag, durch ganz Böhmen, Oefterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, das Littorale und einen grofsen Theil von Italien, in botanifcher Hinficht unternahm, hat die Wiffenfchaft ungemein gewonnen. Die mit vielem Fleifse gefammelten und befonders forgfältig getrockneten Pflanzen bietet Herr *Sieber* den Pflanzenfreunden zu folgenden Preifen an:

Plantae variores. Fasc. I. (125 Arten.) 6 Rthlr. Pr. C.
— — — II. (60 Arten.) 3 Rthlr. 16 gr.
— — — III. (60 Arten.) 3 Rthlr. 16 gr.
— — — IV. (80 Süd-Ital. Pfl.) 5 Rthlr. 8 gr.
— — — V. (80 Süd-Ital. Pfl.) 6 Rthlr.
— — — VI. (80 Arten Alpen-Pfl.) 4 Rthlr. 16 gr.
— — — VII. (80 Arten Alpen-Pfl.) 4 Rthlr. 16 gr.
80 Arten feltne füddeutfche Gräfer. 4 Rthlr.
Flora Bohoemica. Cent. I. 2 Rthlr. 12 gr.
— — — II. 3 Rthlr.
Forftpflanzen 1fte Lieferung (enth. 120 Arten.) 8 Rthlr.
— 2te — (— 140 Arten.) 11 Rthlr.

Mit Vergnügen habe ich für Botaniker, welchen der Wohnort des Verfaffers zu entfernt ift, den Abfatz der Fafcikeln, von welchen ich auch auf Verlangen Verzeichniffe der enthaltenen Arten einfenden werde, übernommen, und erfuche, die Beftellungen recht bald zu machen, indem Herr *Sieber* noch in diefem Jahre eine Reife nach der Infel Creta anzutreten gedenkt.

Halle an der Saale, im April 1816.

Fr. Kaulfufs. (Nr. 1004.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1816.

GESCHICHTE.

Heidelberg, in Comm. b. Oswald: *Haupturkunden der Würtembergischen Landes-Grund-Verfassung.* Mit einem erläuternden Sachregister. *Zur historisch-aktenmäßigen allgemeineren Kenntniß ihrer Hauptmomente*, gesammelt von dem Geh. Kirchenrath und Prof. *H. E. J. Paulus.* — *Ersten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung. (Die *erste* Abtheilung. 1815. 219 S. Die *zweyte* Abth. 1816. 210 S. Die *dritte* Abth. 160 S. 8. — Das Ganze in *vier* gleichen Abtheilungen zu ungefähr 50 Bogen, 6 Fl.)

Der auf dem Titel angegebene Zweck dieser Sammlung findet ohne Zweifel gegenwärtig in ganz Deutschland lebhafte Berücksichtigung. Der König von Würtemberg hat seit dem 11. Januar 1815 die hohe Versicherung bekannt werden lassen, dafs er gleich Anfangs bey den zu Wien statt gehabten Conferenzen der versammelten Souveräne seinen festen, ganz freyen, Entschlufs der Einführung einer ständischen Verfassung im Königreich Würtemberg erklärt habe, weil Ihm „Erfahrung und vaterländische Geschichte, die einzigen und sichersten Führerinnen der Regenten, welche das wohlverstandene und dauernde Interesse Ihres Volks mit ihrem eigenen gewissenhaft zu vereinigen wissen, die *Nothwendigkeit* und das Wohlthätige einer, *den Rechten der Einzelnen* und den *Bedürfnissen des Staats* angemessenen, auf ständische Repräsentation gegründeten Verfassung bezeugten." Goldene Worte eines Regenten, welche aus einer im Staatsrath gehaltenen, in der Allg. Zeitung Nr. 42. und im *Supplement* von Actenstücken zur Erläuterung der landständischen Verhandlungen vom J. 1815 abgedruckten Rede zu lesen sind. Welche neue *ständische* Verfassungsurkunde der König bey Eröffnung der von Ihm einberufenen Landstände-Versammlung den 15. März sanctionirte, ist aus eben diesem Supplement umständlich zu ersehen. Seitdem begehrten, bittend und auf gemeinschaftliche sowohl als besondere Rechtsansprüche zugleich sich berufend, die Stände der alten und neuen Landestheile, als in der jetzigen Ständeversammlung selbst schon vereint, die wirkliche Wiederherstellung der schon 1514 feyerlich und förmlich begonnenen, inzwischen immer bestätigten, und, ohne irgend eine wesentliche Umänderung, auf Zeitumstände anwendbar gemachten Verfassung des Stammlandes, unter dem Anerbieten, diese nie rechtlich aufgehobene Basis, sobald sie als rechtlich bestehend wieder anerkannt werde, in so weit vorläufig für modificabel anzuerkennen, als gewisse Modificationen zur Ausdehnung derselben auch auf die hinzugekommene Landestheile, welche viele katholische Einwohner und einen hohen, reichsunmittelbaren und ritterschaftlichen Adel jetzt zur gesammten Landschaft herbeybringen, unentbehrlich seyen. Der Verlauf schriftlicher und mündlicher Verhandlungen hierüber ist, nebst vielen allgemein interessanten statistischen, publicistischen, financiellen und rechtlichen Abstimmungen, Gutachten und Vorträgen, bereits durch die aufhellende Tochter der Wahrheitsliebe, die Publicität, unter dem Titel: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg in zehn Abtheilungen*, welche alles mit protocollarischer Beglaubigung liefern, bekannter geworden. Gewifs ein Repertorium von Ansichten und sorgfältig bearbeiteten Ausführungen über vieles, was in jedem Theile Deutschlands, wo Landstände mit gründlichem Erfolg eingeführt und nur unter einer — das Gute für Regierte und Regierende befördernden, die Willkürlichkeit des Bösen hemmenden — Organisation angenommen werden sollen, die gröfste Angelegenheit der für lange hin entscheidenden Zeitepoche seyn mufs.

Seitdem nach den allgemeinen Wünschen und Bitten aus alten und neuen Landestheilen die Wiedereinberufung der bereits auch durch Einheit des Zwecks concorporirten Ständeversammlung erfolgte, ist nach den Worten der königl. Resolution vom 13. November nicht von einem *Aufdringen* einer gemeinsamen Verfassung, nicht von einem gewaltsamen *Entreißen* der früheren Rechtsansprüche beider Lande die Rede. Es handelt sich um einen Staatsverfassungs-*Vertrag*, in welchem die wesentlichen Volks-Rechte nicht weniger als die wesentlichen Regenten-Rechte bestimmt und sicher gestellt werden sollen. Es handelt sich um eine Staatsverfassung, welche die, bis jetzt *nur factisch* vereinigten Lande, *auf dem Wege eines Vergleichs*, nunmehr *auch staatsrechtlich* zu Einem Ganzen verbinden soll. Nur dann, so sagt der neue königl. Entschlufs wörtlich, „wenn der Vergleich über eine gemeinsame Verfassung, von welchem, ist er einmal geschlossen, kein Theil unter irgend einem Vorwande (auch also nicht bey Veränderungen in der äufsern Anwendbarkeit?) ohne Zustimmung des andern Theils abgehen kann, nicht zu Stande kommen sollte, nur dann, würde von einer Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes und somit auch davon die Rede seyn, worin denn eigentlich jener Rechtszustand (aller Theile?) bestanden habe, und welche Modificationen desselben durch die Natur und

und die veränderten Verhältnisse des Staats gefordert werden." Aber auch in Hinsicht der jetzt vorgeschlagenen gemeinsamen Vergleichs-Verfassung wird ausdrücklich die Erklärung wiederholt, dass es den Landständen unbenommen bleibe, *aus den früheren Landesverträgen* alle jene Bestimmungen, welche sie für wesentlich oder auch nur für nützlich halten, den darauf ausdrücklich instruirten königl. Commissarien zur Aufnahme in die allgemeine Verfassung vorzuschlagen und zum Gegenstande der Unterhandlungen zu machen; indem der König die oft gegebene Erklärung wiederhole, dass er von jenen Vorschlägen *alle* diejenigen, welche nur immer mit dem Wohle des Staates vereinbarlich sind, *auch wirklich aufnehmen* werde. Und damit solle auch namentlich die geäusserte gedoppelte Besorgniss gehoben seyn, dass man in die sogenannten Labyrinthe des natürlichen Staatsrechts geführt werden könnte, oder dass das Volk durch diesen *neuen* Vertrag seine *Geschichte* verlieren müsste.

In jedem Fall würde also jeder um das, was rechtlich ist und bleiben soll, bekümmerte Würtemberger in diesem Zeitmoment doppelt bedauern müssen, dass, wie auch die königl. Resolution sich ausdrückt, *der Inhalt der alten Landesverträge in vielen Urkunden zerstreut, und die verfassungsmässigen Bestimmungen das Eigenthum einiger Wenigen waren.* Dass nicht nur Regierungen, dass sogar Landstände sich allzu lange des Dämons der Vorurtheile nicht erwehren konnten, als ob ihre Rechte und Pflichten unter den Nebelwolken der Verheimlichung gesicherter wären, davon gab selbst die Altwürtembergische Landschaft, als Gesammtheit der Landesbevollmächtigten, bis auf den letztvorigen Landtag von 1796. 1797 hin, zu viele Beweise. Nicht einmal der arbeitsamste unter allen Publicisten, welcher längst so gerne der Mann der Publicität war, konnte sie bald genug zum richtigeren und für ihre Sicherstellung durch das öffentliche Urtheil unentbehrlichen Ansicht genug bewegen. Unverholen erklärt *J. J. Moser* in seiner Würtemberg. Bibliothek (S. 245. vierte Ausg.): Ich selbst habe, in meinen landschaftlichen Diensten eine Einleitung in das Herzogl. Würt. Staatsrecht ausgearbeitet, welche aber *noch ungedruckt* und *in der landschaftlichen Censur so umgeschmolzen* worden ist, dass ich sie *nicht mehr für meine Arbeit* erkenne. Noch bedenklicher sagt er dort S. 255: „Mein Würtembergisches Handbuch, bestehend in einem Auszug aller noch jetzt einigermaassen brauchbaren Stellen aller Würtemb. Landesfreyheiten und Verträge von 1487 bis 1753 in zusammenhängender Ordnung und mit einigen Anmerkungen, wo ein weitläufiger Vorbericht von den Gründen, auf denen die Würtemb. Landes- und Haus-Verfassung beruht, voranstehe — hat die *löbliche (?)* Landschaft mich ersucht, *nicht* drucken zu lassen." Wie viel *löblicher* war es, dass der Landtag von 1797 und 1798 seine Verhandlungen in einer officiellen und einer nach officiellen Mittheilungen freyer bearbeiteten Zeitschrift zu Stuttgart selbst sogleich allgemein bekannt machen, und durch ihre Freymüthigkeit auch unter einer grossen Anzahl einheimischer Flugschriften, welche, eine immer wünschenswerthe, Theilnahme der Denkenwollenden bewies und weiter veranlasste, eine nicht geringe Auswahl gediegener, auch für jetzige Zeitbedürfnisse zum Theil noch sehr brauchbarer Gutachten und Aufsätze ans Licht treten liess. Und wie ein *viel löblicherer* Beweis des guten Gewissens und des Vertrauens zu sich selbst, eine gute Sache zu haben und sie mit Kenntniss öffentlich rechtfertigen zu können, ist es, dass die gegenwärtige Ständeversammlung unter Umständen, welche nie delicater seyn konnten, ungeachtet mancher Erschwerungen, sich mit actenmässigen Darstellungen ihres Betragens, ihrer Protocolle und Verhandlungen, vor den freyen Richterstuhl aller Sachforscher und zur Theilnahme aller, welche das Bündige nachzuahmen und das Gute auch für sich festzuhalten, Sinn und Geist haben, hervordrängt. Darf man doch die ganze Geschichte fragen, *ob jemals einer, welcher der Güte seiner Sache und seiner Fähigkeit, das Gute gut zu vertheidigen, vertraute, vor Publicität sich gescheut oder sie erschwert habe?*

Auch was *J. J. Moser* sonst (a. a. O. S. 247.) beklagte, dass nach Ausgabe seines Verzeichnisses von 900 Würtemb. Urkunden, seine abermals geschöpfte Hoffnung, es werde eine *Sammlung gedruckter und ungedruckter Würtemb. Urkunden* nachfolgen können, dennoch, weil sie niemand verlangte, unerfüllt geblieben sey, ist bey der regen Theilnahme aller weltlichen und geistlichen Klassen von Altwürtemberg an ihrer altfesten Verfassung, deren Wichtigkeit zu schätzen sie durch das Entbehren so drängend gelehrt und erzogen worden sind, und bey dem Bedürfniss aller neuen Landestheile, das, was die Unterrichteten unter ihnen und ihre ständischen Repräsentanten als einen heiligen Nothanker ansprachen, recht genau kennen zu lernen, ohnehin undenkbar. Eine Unbekümmertheit, Unkenntniss oder Nichtschätzung gegen solche *Vertragsrechte, welche allein ihre Mit- und Nachwelt vor den Folgen einseitiger Maassnehmungen sichern können*, würde gegen sie das Sprichwort wahr machen, dass *dem, der sich selbst verlässt*, nicht zu helfen sey.

Die *erste* Abtheilung der gegenwärtigen Sammlung nun giebt zuerst in buchstäblich treuen Abdrücken die wichtigsten ursprünglichen Grundlagen dieses, zu gleicher Zeit mit der ersehnten Kirchen-Reform hervorgegangenen, wahren Volks-Formationswerks, welches die Würtemberger zu einem Verhältnissmässig sehr wohl unterrichteten, in seinen Rechten und Pflichten, unter grosser Arbeitsamkeit und frommer Rechtlichkeit wohlbestehenden, auch seinem Regentenhause wegen des heiligen Vertrauens auf die Rechtskräftigkeit ihrer Verfassung äusserst getreuen Volke drey Jahrhunderte hindurch fortgebildet hat. An der Spitze dieser Verbindungen zwischen dem Volk und der Regentenfamilie erscheint, was vor allem unentbehrlich war, eine *Integritätsversicherung* für das gesammte in Pflichten und Rechten gleiche

Stamm-

Stammland. Ein *Kern* mufste erst festgebildet werden, an den fich alles übrige ansetzen sollte; ein gesunder, unverletzlicher *Keim*, welcher jedes hinzukommende jener belebenden Kraft seiner (zwar noch nicht geschriebenen, aber im Werk und durch alles Festhalten am Rechtsherkommen bestehenden) Grundverfassung theilhaftig machte. Wie hätte die Regentenfamilie und das Volk gedeihen können, wenn der seit Ulrich dem Vielgeliebten an die Stelle der erwerbenden Wirthschaftlichkeit eingetretene Hang zum verschwenderischen Prunkleben und persönlichen Genuss bald die eigenen Güter des Hauses, bald die Regierungsrechte und Regierungseinkünfte, zu verpfänden oder zu verkaufen vermocht hätte? Das meiste nämlich was verschuldet oder verkauft hätte werden können, war nicht Eigengut, sondern bestand in dem Recht, Städte und Aemter zu regieren und dafür bestimmte Regierungskosten als Kammergut zu beziehen. Dagegen nun steht allen andern voran der „mit Rath der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft" 1482 aufgerichtete, auch von den Orts-Obrigkeiten, Commun-Vorständen und den Gemeinden selbst für fich und die Nachkommen beschworne *Münsinger Vertrag*, durch welchen Graf Eberhard der ältere, jener Stifter der Universität Tübingen und nachmalige erste Herzog, das noch in zwey Grafschaften getheilte Land vor dem Verschwendungsgeist eines jüngeren Agnaten dadurch schützte, dass er der Jugend desselben die Lust des Herumschweifens zu Kurzweil oder zu Jagen, Bürsten und Baissen (§. 27.) nachgab, dagegen aber beider Land *in Ein Regiment und Wesen für ewige Zeiten zusammen zu thun* und der Regierung der Erstgebornen zu unterordnen festsetzte. Bemerkenswerth scheint, dass sie durchaus alles, selbst Passiv- und Activ-Schulden (S. 4.), mit dem Zusatz: auch was Uns in Erbfällen *oder sonst* zufallen *wird*, zusammen in Eine Gemeinschaft geworfen und gethan haben, also dass es *füro zu ewigen Zeiten Ein Wesen und Ein Land . . heissen und seyn* soll. Das eigentliche *Un et indivisible* neuerer Zeiten! Nach S. 12. ist weiter hinzugesetzt: dass der Aelteste regieren, die andern aber sonst nach Rath und Billigkeit versehen solle, damit die Herrschaft (also auch das in Erbfällen *oder sonst* zugefallene) bey *einander* und *ungetheilt* bleibe „und das soll *von Erben zu Erben* gehalten und *nimmermehr geändert werden!!*" Dass irgend eine künftige Acquisition von dieser Einheit und Ungetrenntheit wegbleiben dürfte, ist mit keinem Wort angedeutet. Selbst die bedeutenden Städte und Orte, welche Eberhard dem ältern von seiner Mutter angefallen waren, sollten nach seinem Tode ganz bey der Herrschaft Würtemberg bleiben und davon (S. 14.) nicht verändert werden. So sehr liegt in den ersten Elementen der geschriebenen Würtemb. Verfassung der Grundsatz, dass, auch was weiter den Regenten auf irgend eine Weise zufalle, *zu ewigen Zeiten* Ein Wesen und Ein Land werden solle. Eben daher war es schon Folge dieser vertragsmäfsigen Verfassung, dass da Herzog Ulrich 1503 — 1505 die Herrschaft Heydenheim durch Offensiv-Allianz mit Bayern und dem Kaiser gegen Pfalz diplomatisch erwarb, und dann von Pfalz selbst vieles eroberte, dieses Herzukommende, welches bis auf die neueste Zeiten herab an Grösse nicht übertroffen wurde, nicht nur sofort unter Würtemb. Gesetze und mit allen Kammerabgaben unter die Landschreiberey kam, sondern auch, wie aus dem Beyspiel von Mökmühl fich zeigt, schon vor 1814 *landständisch* war. Diess ist geschichtlich da, ohne dass einiges Aufheben davon gemacht wird, weil es nach dem Münsinger Vertrag, sich von selbst so verstand.

Zwar durch den *Eßlinger Vertrag* von 1492 (s. Haupturkunden IV. Abth. S. 14. §. 15. 16.) war noch einmal eine Möglichkeit, dass die „Herrschaft Würtemberg" unter zwey Regierungen hätte getheilt (doch nicht getrennt) werden können. Selbst diese Theilungsmöglichkeit aber wurde 1495 durch die *Erhebungsurkunde zum Herzogthum*, d. h. zu einem untheilbaren Reichslehen und einst unmittelbaren Reichswitthum (s. Hauptürk. IV. S. 26. §. 9.) von dem Vaterlandliebenden Eberhard dem ältern, als erstem Herzog, sogar dadurch aufgehoben, dass er auf jeden Fall seine (noch mögliche) Descendenten denen nachsetzte, welche der jüngere Eberhard hinterlassen möchte, und von diesen letztern das Primogeniturrecht anfangen zu lassen bewilligte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE SPRACHKUNDE.

Hildesheim, in Comm. b. Gerstenberg: *Die entdeckte Rangordnung der lateinischen Wörter durch Eine Regel bestimmt*, und *aus den Schriften des Cicero* für die *ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen* mit *erläuternden Anmerkungen*. Eine *neue Ciceronianische Chrestomathie*. — *Erste* Abtheilung, von *Christian Gottlob Bröder*, Superintendent und Pastor zu Beuchte und Weddingen im Fürstenthum Hildesheim. 1816. XXIV und 164 S. kl. 8.

Auf diesen wohlgeordneten und anspruchslosen Titel folgt von S. III — XXIV. die *Vorrede*, das Einzige, was der bescheidene Vf. sein eigen nennen wird. Sie fängt also an: „dass das gegenwärtige Buch, laut meiner Ankündigung, wirklich eine neue Entdeckung in der römischen Literatur enthalte, das wird ein jeder gestehen, der in der Sache bescheid weiss." Also wirklich eine neue Entdeckung in der römischen Literatur, welche der seit langer Zeit fleissig in *allen* alten und neuen Schriften über die lateinische Sprache (NB. die ihm zu Gesicht gekommen sind, wie er selbst hinzufügt) herumschauende Hr. *Br.* nirgends gefunden und nun selbst glücklich gemacht hat, die neue Entdeckung nämlich, dass das *betonte* Wort in der lateinischen Rede *allemal* voransteht. Nun es ist allerdings eine herrliche Sache um wirklich neue Entdeckungen und um glückliche Bereicherungen der Wissenschaften und Künste, und wir wünschen Hn. *Br.* um so aufrichtiger Glück zu sei-

nem

nem neuen Funde, der, wenn er so fortfährt, gelegentlich in allen ihm etwa zu Gesicht kommenden Büchern sich umzusehen, wir die sichere Hoffnung haben, er werde noch manche neue Entdeckung machen, vielleicht endlich gar zu aller Nutz und Frommen auch die, dass er am besten thun würde, sein selbstgefälliges εὕρηκα! εὕρηκα! nicht eher auszurufen, als bis er wirklich etwas eben so Neues, als Wahres entdeckt habe. Doch Rec. hat nicht Lust, mit einem Manne, der so grossprecherisch seine Verdienste in die Welt posaunt, weiter zu scherzen. Das dünkelhafte, tobende und ungeziemende Wesen, von welchem diese wenigen eigenen Zeilen voll sind, verdiente eigentlich eine ganz andere Entgegnung; Rec. aber, der leider die Ueberzeugung haben muss, dass die Vortheile, welche durch die *Bröderschen* Sprachbücher für die Wissenschaft gewonnen sind, hinreichend durch die Nachtheile aufgewogen werden, welche daraus für die gründliche Bildung unserer Jugend erwachsen sind, will bey dieser Gelegenheit blos den Wunsch aussprechen, dass Hr. *Br.* doch endlich zu der höchst wünschenswerthen Ueberzeugung kommen möge, dass fast alle, die in neuern Zeiten über Gegenstände der lateinischen Sprache geschrieben haben, vornehmlich der oft von ihm angefeindete *Grotefend* die Sache bey weitem besser verstehen, als er.

Anlangend nun die in diesem Büchelchen dargelegte neue Entdeckung, über welche sich die Vorrede in einem schlechten Deutsch (z. B. S. VI. Aber woraus u. s. w.), in sonderbaren Paradoxien (z. B. S. VII., daher wollte ich u. s. w.) und in unbegründeten Vermuthungen (z. B. S. XX. so ist meine Meinung u. s. w.) auslässt, so kann wohl mit Recht darauf angewandt werden, was *Lessing* einst von einer ähnlichen Erscheinung sagte: das Buch enthält Wahres und Neues, aber das Wahre ist nicht neu, und das Neue ist nicht wahr. Wahr nämlich ist, aber nicht neu (wie ja Hr. *Br.* selbst mit klaren Worten sagt: S. III etc.) die Bemerkung, dass im Lateinischen, wie in jeder Sprache, die Hervorhebung eines Wortes oder Satzes *häufig* durch seine *Voranstellung* bewirkt werde; neu aber und nicht wahr ist die Behauptung des Vfs., dass jene Emphase nur durch die Voranstellung bewirkt werde, und dass das vorgestellte Wort jedesmal einen solchen Nachdruck habe. Hätte der Vf. Hn. *Goerenz* bekannten Excurs zu *Cicero's Philosophicis* verglichen, so würde er auf andere Gedanken gekommen seyn. Die Sache fordert zum vollen Verständniss eine weitläuftigere Auseinandersetzung, als hier gegeben werden kann. Nur diess will Rec. bemerken, dass die angeblich neue Entdeckung des Hn. *Br.* auf einem doppelten Hauptirrthume beruhe, einmal als wenn nothwendig in einem jeden Satze ein einzelnes Wort einen besondern Nachdruck haben müsse, und andern Theils, als wenn, wo ein Gedanke hervorgehoben werden soll, diess nur durch Voranstellung des Wortes oder Satzes möglich sey. Im erstern Falle erlaubt allerdings die lateinische Sprache, mehr noch als selbst die deutsche, an und für sich eine sehr freye Stellung der Worte, wie schon ihre Dichter bezeugen, und die Anordnung einer besondern Periode hängt dann von ganz andern, oft zufälligen Bedingungen ab, z. B. von der Sitte, das Hauptverbum, jedoch nach längern Zwischensätzen, nicht gern ohne Zusatz an's Ende, die Grund oder Absicht anzeigenden Sätze und die Zeitbestimmungen voranzustellen, die an und für sich zweydeutigen *ablativ. absolut.* durch nahe Verbindung mit dem Hauptsubjecte zu verständlichen und anderes mehr. So wird z. B. am besten geschrieben *quo nuntio acceptò Caesar, ut sociis auxilium ferret, solus fere Romam rediit.* So ist zwar Sitte zu schreiben, aber keine Unmöglichkeit, die Periode anders zu ordnen z. B. sobald nur *quo* wegfällt. Um hier also den echt lateinischen Periodenbau zu erkennen und nachzubilden, ist Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Stilarten und die in jedem gewöhnlichen Anordnungen und Wendungen. Was aber den zweyten Fall betrifft, wo ein besonderes Wort oder ein einzelner Satz aus einer grössern Periode hervorgehoben werden soll, so wäre ja die lateinische Sprache gar übel berathen, wenn sie diesen Zweck einzig durch Voranstellung erreichen könnte. Diese Annahme ist durchaus falsch, da die Lateinische, Griechische, Deutsche so wie alle Sprachen, welche eine freye Wortstellung noch Bedarf des so oder anders gewandten Gedankens haben, jenen Zweck auf mehrfache Weise gleich glücklich erreichen können, und zwar nicht bloss in der mündlichen Rede durch stärkere Accentuation, sondern auch in der schriftlichen durch anderweitige Stellung, Entgegensetzung, durch Einschiebung von Partikeln wie *et — et*, *quidem* und auf andere Arten, die nicht nöthig sind hier weiter nachzuweisen.

Wir brechen hier ab, und bedauern, nicht in die Behauptung des Vfs. einstimmen zu können, dass er eine eben so neue, als wahre Entdeckung im Gebiete der römischen Literatur gemacht habe. Was auf die Vorrede folgt, ist eine für manchen grammatikalischen Bedarf nicht unzweckmässige Sammlung kurzer Sätze aus Cicero's Schriften mit einigen deutschen Anmerkungen und Verweisungen auf *Bröder's* Grammatik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

GESCHICHTE.

Heidelberg, in Comm. b. Oswald: *Haupturkunden der Würtembergischen Landes-Grund-Verfassung.* — — Gesammelt von dem Geh. Kirchenrath und Prof. *H. E. G. Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun dieser *Kern* der „Herrschaft Würtemberg," dieses immer mehr gewachsene *Un et Indivisible* des Stammlandes, bereits für allgemeine Gerechtsame hatte, davon wurde (s. Haupturk. I, S. 24—45.) das wichtigste endlich schriftliches Vertragsrecht, durch den 1514 unter Vermittlung kaiserlicher und deutschfürstlicher Gesandten errichteten *Tübinger Vertrag* bestimmt. Es betrifft Gerechtsame, welche im Umfang von Schwaben überhaupt schon damals als Volksrechte herkömmlich waren, und daher auch in den meisten andern kleinern und getheiltern Gebieten des Schwabenlandes und seiner Grenzen, die nun erst neuerlich würtembergische Landestheile wurden, doch ebenfalls längst, in verschiedenen Formen, verfassungsmäsig geworden sind, so dass, indem diese sich nunmehr einstimmig an das Würt. Stammland anschliessen wollen, sie, den Hauptsachen nach, gar nicht in etwas Fremdes eintreten.

Die *Hauptmomente des Tübinger Vertrags* sind folgende: 1) feyerlich wurde bestätigt, was vorher schon (s. *Sattler* unter den Jahren 1361. 1441 und den Frankforter Entscheid von 1492) als *Hauptpunkt* rechtens war, dass „ausser denen schon ordnungsmäsigen Abgaben (wofür aus der Kammerkasse die Regierungskosten alle zunächst bestritten werden musten) einige Schatzung oder sonst andere nicht geordnete Hülfe oder Beschwerde, wie sie Namen haben möge, fürter auf Prälaten oder Landschaft nicht mehr gelegt werden sollte" (Haupturk. I. S. 35. §. 16.). Von allem andern Abgabenwesen, ausser dem schon geordneten, sollte also das ganze Land frey, im weitesten Sinn *steuerfrey* bleiben, weil es das, was zum Regieren erforderlich war, bereits von sich ausgeschieden und dahin abgegeben hatte, und als „ordentliche" Gilten und Zinse und Frohnen leistete. Die erwünschteste Art, das Selbsttaxationsrecht *nicht* auszuüben, wenn nichts weiter, als das schon geordnete, zu geben ist, und von der Regierung nichts anderes mit Abgaben belegt werden darf. Gerade jetzt aber war bey der Regierungskasse grosse Schuldennoth eingetreten. Nur damit diese wieder leisten könnte, was sie sollte, übernahmen die von neuen Steuern frey erklärten Prälaten und Landschaft, wovon jene ungefähr ein Drittheil, diese zwey Drittheile des Ganzen, ohne das Ritterschaftliche, ausmachten, eine gewisse Summe Kammerschulden. Natürlich musten sie das, was sie aus Billigkeit und gutem Willen dazu von ihrem Eigenen bewilligten, selbst umzulegen, selbst zu vertheilen, selbst einzucassiren, nach den verabredeten Bestimmungen selbst auszahlen zu lassen, die rechtliche Freyheit haben. Ein Selbsttaxationsrecht nebst der selbst übernommenen Obliegenheit, eine für das Land zu bewahrende Kasse zu haben, brachten somit die — übrigens steuerfreyen — Zugewandten und Unterthanen nicht als eine gegebene Vergünstigung, sondern als ein *minus malum* (als eine Minderung des Uebels) in Ausübung. Dagegen wurde als neu bestimmt, dass 3) sogar die *Gemeinschaftlichkeit* des Umlegens des jährlichen Landschadens, einer Peräquation, welche durch Canzley- und Landesabgeordnete bis dahin repartirt zu werden pflegte, aufhörte, und folglich das ganze Abgabensystem des Landes in zwey Theile, in die zur Kammer schon geordnete und dort allein verwaltete Leistungen, und in die aus der Landeskasse dahin zu bewilligende Beyhülfen geschieden war, so dass das Bewilligte bis zur bestimmten Verwendung selbst hin, seiner Entstehung gemäss, Eigenthum der Gebenden blieb. Auch wurde 4) damit das Freybewilligte desto leidlicher getragen würde, die einzige neue Vergünstigung von dem Regenten hinzugefügt, dass kein Unterthan in seinem Gebiet zu verbleiben gezwungen seyn sollte. Auch die Eigenen hörten also auf, an den Boden gebunden zu seyn. Und, wer nicht mehr bleiben zu müssen sich bewusst war, blieb desto williger, wenn nur die Regierung den nöthigen, in der *Freyzügigkeit* liegenden Beweggrund, so, dass man gerne bleiben konnte, zu regieren, wohl beobachtete. Um aber auch eine Haupturſache neuer Kammerschulden und so vielfacher Belästigungen der Unterthanen, die leidige Kriegs- und Erweiterungsluft, zu dämmen, wurde 5) erneuert und klarer gemacht, dass bey jedem Kriegführen die *Lieferungen* aus der Kammerkasse kommen müssten, bey Kriegen zur Rettung der Regenten und des Landes aber, wo das Land das übrige, nebst Leib und Fuhrwerk zu schaffen schuldig sey, erst das *Wissen* (Ueberzeugtwerden) *ob es Rettungskrieg sey*, und der *Rath*, *wie* mit Leib, Fuhrwerk und anderem zu dienen sey, vorangehen solle. Denn zu andern, als Rettungskriegen, habe das Land zu dienen keine Obliegenheit, wenn nicht ihre *Bewilligung* dabey sey. Haupturk. I. S. 32. Zugleich übten 6) Prälaten und Landschaft „durch berathenliches Vereinen" mit dem Regenten (S. 36.) das *Gesetzgebungsrecht* in einem der

der wichtigsten Beyspiele, in der Criminalgesetzgebung über Staats- und Majestätsverbrechen, so dass ihre nicht bloss berathende, sondern bewilligende Mitwirkung bey den specielleren Theilen der Gesetzgebung, wie sie in dem gleichzeitigen Landtagsabschied ausgedrückt ist, um so weniger unerwartet seyn kann.

Dergleichen *Resultate* gewährt die genauere Betrachtung dessen, was diese Haupturkundensammlung zusammenfasst. Wenn die ältesten Denkmale, welche die *erste* Abth. liefert, deswegen, weil die Alten mehr der Sachen, als der Darstellung mächtig waren, allerdings eines historisch und juridisch erläuternden Studiums bedürfen, so enthält die *erste* Abth. durch den *Landtagsabschied von* 1739 S. 180 — 210., die *zweyte* Abth. durch den *Erbvergleich von* 1770, und die *dritte* Abth. S. 121 — 151. durch den fürstbrüderlichen *Erb- und Landes- Vertrag von* 1780 fast alles, was den würtembergischen Verfassungszustand begründet, desto klarer und detaillirter; zugleich mit der Empfehlung, dass was erst noch 1770 und 1780 von der Reichshofräthlichen Vergleichscommission für recht und billig erachtet, von den drey Hauptpersonen des Regentenstamms selbst eingeleitet und verglichen, auch von fünf andern deutschen Regierungen (dem Kaiser, dem Erzhaus Oesterreich, Dänemark, Hannover und Preussen) unter besonderer Aufmerksamkeit Friedrich des Einzigen, garantirt worden ist, nicht wohl *von den Neuerern unserer Zeit* wie etwas veraltetes behandelt werden kann. Vornehmlich das, was die *zweyte* Abtheilung liefert, ist bereits, was ein königl. Rescript vom 13. November 1815 §. 10. 11. als nöthig angedeutet, „eine *ins Einzelne gehende Angabe des Inhalts der älteren Landesverträge*." Selbst der Auswärtige, welcher sich zuerst nur mit dieser Abtheilung bekannt machen wollte, wird dadurch den sonst in vielen Urkunden zerstreuten Inhalt der alten Landesverfassung so deutlich entwickelt finden, dass er *dadurch ein Gemeingut des Volks* werden kann; so deutlich, als derselbe ohne Zweifel dem Regenten selbst gewesen seyn muss, da er ihm schon 1797 den 24. December (s. Haupturk. III. S. 41.) durch eine *unwiderrufliche Confirmation* als Norm seiner Regierung acceptirte. Wo je eine historische Beleuchtung zu wünschen seyn möchte, da giebt das eben deswegen (II. S. 30 — 97.) vorausgeschickte *reichshofräthliche Gutachten und Votum* die Beweggründe der ganzen Abfassung.

Das Wesentlichste und Wichtigste, worin sich Würtembergs Grundverfassung noch weiter entwikkelte, bestand in zwey Punkten. Der Grundsatz wurde vielfach realisirt, dass, wo irgend das Land der Kammercasse zuzuschiessen eine Verbindlichkeit übernehme, dort auch die Landesrepräsentation nicht nur über die Nothwendigkeit, sondern auch über die Zweckmässigkeit der Verwendung nach erhaltener Ueberzeugung Vorstellungen zu machen und die Zustimmung zu geben habe. Daher sind viele erläuternde und anwendende *Nebenrecesse* neuerer Zeit aufgenommen, worunter die das Militär betreffende (*dritte* Abth. S. 12 — 30. vergl. *zweyte* Abth. S. 204 — 207.) die merkwürdigsten scheinen. Auch der Präsident und das Collegium des Kriegsraths war (S. 13.) darauf beeidigt, wozu sie . . Landesgesetze und *Compactaten* anweisen werden. Ein *verfassungswidriger* Befehl durfte also auch an das Militär eben so wenig mit Erfolg ergehen, als an irgend ein Civilamt. Dass *nur zu verfassungsmässigem* Gehorsam die Unterthanen aller Art verbunden seyen, wurde oft und auf das feyerlichste (*zweyte* Abth. S. 108. 109.) eingeschärft und durch das reichshofräthliche Gutachten (S. 38. ebend.) gerechtfertigt. Und wer dürfte von Gewissenhaftigkeit reden, wenn er einen Gehorsam wider etwas, das durch die Verfassung klar bestimmt ist, leisten oder fordern wollte? Der ganze rechtliche Verfassungszustand setzt nämlich, nach der Natur einer innerlich bedingten Regierungsart, voraus, dass auch alles, was im Staatsdienst und im Solde des Staats steht, nie bloss dem Regenten, sondern dem gesammten Staate, der verfassungsmässigen Vereinigung der Regierten mit dem Regenten, zu dienen schuldig sey, und auch der Regent selbst, ungeachtet ihm alle einzelne Anstellungen überlassen sind, nicht für sich allein, vielmehr nur der Staat als der Dienstherr betrachtet werden müsse. Und hierauf bezieht sich denn vornehmlich der noch übrige zweyte, immer mehr entwickelte Hauptpunkt, nach welchem die Würtemb. Regenten nie ohne Prüfungen, Berichte, Gutachten und Rechtsurtheile der ordentlichen Stellen in Dienstsachen zu verfahren, verfassungswidrige Rathgeber und Ausführer zu strafen und zu entfernen, keinen Staatsdiener aber ohne Urtheil der betreffenden Instanz zu versetzen oder zu entlassen übernommen haben, so dass sich diese Regierungsform, wie eine wahre Pyramide, von der Basis verfassungstreuer Unterthanen, durch die Beamte weltlicher und geistlicher Art, nach den unterrichtenden, polizeylichen, richterlichen und financiellen Fächern, zu den eben so verschiedenen, collegialisch arbeitenden Collegien, von diesen aber durch die Directionen und Ministerien, und durch den vereinten geheimen Ministerialrath bis zu der Spitze, zu dem Regenten, erhebt, dessen mehr teleskopisches als mikroskopisches Auge alle Einzelne zu ihrer pflichtmässigen Dienstthätigkeit durch ununterbrochene Inspection des Geschäftsganges im Grossen, und entdeckter illegaler Abweichungen im Kleinen, kräftig antreibt und zusammenhält.

Die Ausdrücklichste, von 1514 bis 1797 ununterbrochen erneuerte Verpflichtungen hiezu sind *erste* Abth. S. 46 — 77, durch die Declarationen und Confirmationen des ganzen auf der *providentia majorum* beruhenden *status pactitius* von Herzog Christoph und Johann Fridrich, auch durch Herzog Karl Alexanders Reversalien S. 93 — 121, in der *zweyten* Abth. S. 1 — 15. und *dritte* Abth. S. 4 — 8. 30 — 47, durch die fortschreitenden Bestätigungen der Herzoge Karl, Friedrich Eugen und Friedrich (II.), und die Garantieacten von Hannover, Dänemark und Preussen II. S. 15 — 28 dargelegt. Zu den letztern kommt bey ge-

genauerer Betrachtung hinzu, dafs nach *zweyter* Abth. S. 200. 201, für den Würtemb. Erbvergleich von 1770 auch das *Erzhaus Oesterreich* (neben dem Kaiser) „aus Erzherzoglicher Machtvollkommenheit" in die Confirmation eingetreten und daher Mitgarant ist, ja sogar als daran auf den Fall „vorbehaltener Anwartschaft" gebunden, und folglich zur Erhaltung noch näher verpflichtet erscheint. Ueberdiefs haben nach *erster* Abth. S. 118—121, alle evangelische Fürsten Deutschlands, als *Corpus Evangelicorum* vereint, die Protection der Würtemb. Verfassung als *pactum perpetuum* übernommen, so dafs das Land, besonders was das Religiöse, das Kirchengut, und das würdige Bestehen der Geistlichkeit und ihrer Standesrechte betrifft, mit dem ganzen evangelischen Deutschland in einem besondern Schutzbunde steht, dessen Erneurung nach den jetzigen Grundsätzen gerechter, doch auch vorsichtiger kirchlicher und bürgerlicher Duldsamkeit sich jetzt an den Reichsbund und den Bundestag, wie einst an die Reichslehen-Verfassung und den Reichstag, ohne Zweifel anschliessen wird, da die protestantischen Fürsten und Völker gewifs in Sicherung der Rechte des Protestantismus nicht lauer zu seyn die Pflicht haben, während sie das Oberhaupt und die Stimmführer der katholischen Kirche für die äufsern Mittel, die Ausübung ihrer Religionsüberzeugungen nach allen Theilen und dazu nöthigen Anstalten fortzusetzen, eine der Nacheifrung würdige Thätigkeit und Sorgfalt öffentlich beweisen sehen.

So, scheint es uns, leitet das Einzelne auf das Ganze, wie durch dieses auch wieder jenes seine Gewährschaft in der harmonischen Einheit erhält. Die Erneuerung der Würtemb. Landesverfassung, wie sie aus diesen Haupturkunden und vornehmlich aus der *zweyten* Abth. allgemein zu ersehen ist, kann für das Ausbilden jeder andern gemäfsigten Regierungsverfassung ein Gegenstand betrachtender Vergleichung seyn. Und nur wenn sich alle deutsche Volkstheile, während jedes Land allerdings nur nach seiner Besonderheit sich das Allgemeine anpassen soll, doch unter der grofsen Eiche gesetzlicher Freythätigkeit versammeln und zusammen halten, wird das Allgemeine und das Locale der Constitutionsverträge gegen innen und aufsen einer perennirenden Gewährschaft gewifs werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Näf: *Das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit besonders von der Tractat-Gesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werden.* Zur nöthigen Warnung seiner Landsleute ans Licht gezogen, von *Johannes Schulthefs*, Professor. 1815. XVI und 120 S. 8.

Schon seit mehrern Jahren giebt es in *England* Gesellschaften, die sich mit der Verbreitung kleiner Schriften religiösen Inhalts abgeben, und Rec. erinnert sich, dafs er vor längerer Zeit von einem Engländer, der mit englischen Truppen in das nördliche Deutschland gekommen war, mehrere kleine Schriften dieser Art in französischer und englischer Sprache ohne sein Verlangen erhielt, und ersucht wurde, dieselben unentgeldlich unter die Leute kommen zu lassen. Ohne Zweifel ist die *Baseler-Tractatengesellschaft* eine Tochter der englischen; diefs bestätigt auch ein Brief aus *Basel* vom 28. October 1815, den der Vf. S. XV. einrückt; diesem zufolge hat der *Abgeordnete* einer religiösen *Londner Gesellschaft* ihren Freunden in Basel *unlängst* zu diesem Zwecke *funfzig* oder wohl gar *hundert Guineen* geschenkt. Was für Tractätlein aber die Baseler-Gesellschaft unter der Hand mit vieler Betriebsamkeit verbreitet, das erfährt man durch vorliegende Schrift des Hn. *Sch.* „Die Sache wird *insgeheim* getrieben; gerade dadurch wird das beste Gegenmittel angedeutet, die *Publicität.*" Als Mitglied des Erziehungsraths (Oberschulraths) glaubt er dazu besondern Beruf zu haben, weil die Verbreiter solcher Tractätlein, als abgefagte *Feinde der Vernunft*, alles, was zum Behufe der Volksbildung an den *Schulen* gethan wird, verschmähen, und, so viel an ihnen liegt, hintertreiben. Zwar sieht er voraus, dafs er sich dadurch Verdrufs zuziehen wird. „Der Zorn dieser Heiligen ist bitterer als der Frauen Zorn, und ihr Eifer brennt wie Feuer." Doch will er es getrost darauf wagen. Diese kleinen Schriften sind ungefähr alle in dem Ungeschmacke von *Tersteegens heiligen Seelen* geschrieben, welche die Leser aus unsern Anzeigen kennen; auch ist Nr. 1. *der kleine Kempis*, ein Auszug aus dem gröfsern, von dem gedachten Mystiker, *Gerhard Tersteegen*, verfafst, der von dem Seinigen manches hinzuthat. Das Vernunftwidrige dieses Büchleins ist von Hn. *Sch.* deutlich ins Licht gesetzt. Sehr glücklich bemerkt er gegen *T. St.*, welcher sagt, dafs die *Lämmer Jesu*, ohne sich mit *eignem Forschen* abzugeben, *nur* ihrem Führer folgen, dafs die Lämmer zwar der wohlbekannten Stimme ihres Hirten folgen, dabey aber doch jedes Gräschen, ehe sie dasselbe kosten, beriechen, um zu *prüfen*, ob es für sie sey. *Das Gebet des Herrn für Kinder*, mit einer Zuschrift an die *katholische Jugend* ist zu Solothurn 1801 gedruckt. *Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes und eine Werkstätte des Satans, in zehn Figuren sinnbildlich dargestellt, vierte* Auflage, soll nach dem Titelblatte zu Augsburg gedruckt seyn, erschien aber zu Lucern und ist ein *reinkatholisches*, geschmackloses Product; schon im J. 1732 ward das ursprünglich französische Erzeugnifs zuerst in deutscher Sprache zu Würzburg herausgegeben und dem damaligen Bischofe zu W. zugeeignet. Rec. hat dieses *Herzbüchlein*, das von gewissen Leuten angelegentlich verbreitet wird, selbst gesehen, und ist über die Verbreitung erstaunt. Nach demselben „hat der Teufel in dem Herzen des Menschen das *ursprüngliche Hausrecht*, und wenn Christus es einnimmt, so besitzt er dasselbe nur durch das Recht der *Eroberung*, welches ihm der Satan immer streitig macht." Die Figuren stellen ein

ein ordentliches Menschenherz vor, auf welchem unmittelbar ein Kopf sitzt; nur ist das Herz verhältnissmäsig bey weitem gröſser vorgestellt, als der Kopf. Mitten im Herzen sitzt in der ersten Figur der *Satanas* mit Fledermausschwingen, Hörnern, zottigen Bocksfüſsen und einer dreyzackigen Gabel; rings um sind die *sieben Todsünden* als Pfau, Bock, Schwein, Schildkröte, Tieger, Schlange und Kröte vorgestellt; der heilige Geist fliegt als Taube davon. In Nr. 2. wird der Teufel von dem heil. Geist und einem Engel bekriegt, und mit seinem Gefolge an den Rand hinausgetrieben. In Nr. 3. hält dieser Engel dem Sünder ein *Crucifix* vor, und der Teufel ist aus dem Herzen verdrängt. Nr. 4. stellt Jesum den Gekreuzigten in dem Herzen vor, und so geht es weiter fort. *Das Leben der Frau Langenfeld*, zu Basel gedruckt, charakterisirt sich schon durch folgende Stelle: „Ich schlief ein, und träumte, ich sey auf einem Berge; ich sah mich um, und erblickte den Heiland am Kreuz; es war als wenn er erst wäre angeheftet worden, und sein Blut noch herabtröpfelte. Mir war, als setzte ich mich unter das Kreuz *und faſste das Blut mit meinem Munde auf*, wobey ich dachte: *Nun will ich mich recht sättigen!*" Das Büchlein weiſs, so wie gewisse Prediger von Gott, dem Vater, so gut wie gar nichts; die Gebete richten sich alle an Jesum; Gott ist *emeritus*. *Das merkwürdige Leben der kleinen Anna Maria Sundberg* und *der kleine Gottlieb* sind von ähnlichem Gehalte. *Ein Taschenbuch für Soldaten* sagt: „Mancher wird sagen: Ich wollte gern glauben, aber ich kann nicht. Allein kannst du denn nicht beten?" Hierauf erwiedert Hr. *Sch.*: „Wer einem, der keinen *Glauben* hat, zumuthet, daſs er *bete*, ist eben so unvernünftig, als ein Kind, das seiner Puppe zumuthet, daſs sie gehe oder spreche." Dieſs Taschenbuch gedenkt auch eines Officiers, der zu Nürnberg bey einem Manne in das Quartier gekommen sey, welcher durch Vertheilung kleiner Schriften viel Segen stifte. (Ist dieſs vielleicht der Buchhändler, Hr. *Raw?*) Unbedingt möchte übrigens doch Rec. nicht unterschreiben, wenn Hr. *Sch.* sagt: Niemand sey berechtigt, kleinere oder gröſsere Schriften, die nicht von der ordentlichen Behörde geprüft oder genehmigt seyen, drucken zu lassen und zu verschenken. Wie oft läſst man einige Bogen für sich drucken, um nicht die Handschrift mehrere male abschreiben lassen zu müssen! Und das sollte man allemal erst vorher in die Censur geben? Dieſs neue Joch wollen wir uns doch verbitten. Es giebt unzählige unschuldige gedruckte Handschriften; diese sollen nach wie vor ohne Censur verschenkt werden dürfen. *Der brave Soldat, Peter Sohbeck*, betet nie zu Gott, dem himmlischen Vater, sondern nur zu dem Herrn Jesu; diese Geschichte ist im Ganzen erbaulich, hat aber pietistische Einschiebsel. *Was soll ich thun, daſs ich selig werde? Ein Gespräch.* Dieſs Büchlein kennt ebenfalls keinen Gott als Jesum. In frühern Zeiten stellte man sonst die drey Personen der Dreyeinigkeit, mit denen man die Jugend durch die eingeführten veralteten Katechismen bekannt macht, auf eine Weise vor, daſs die Einheit Gottes kaum zu retten war, wie denn auch zu *J. J. Wetsteins* Zeiten ein Geistlicher, der aus *Drey* nicht *Eins* zu machen wuſste, ganz treuherzig in einer Predigt sagte: „*Eigentlich zu reden, sind drey Götter;* die erste Person ist Gott der Vater; die zweyte Person ist *auch* Gott, und die dritte ist es *ebenfalls*." Unnöthiger Weise bemühet sich Hr. *Sch.* seine hellern Erkenntnisse mit dem *Zürcherschen Katechismus*, der denn doch auf alle Fälle etwas anderes als Hr. *Sch.* lehrt, in Uebereinstimmung zu bringen; dieser Katechismus ist ein Menschenwerk, das nicht mehr gilt, als es gelten kann, und hat bey einem consequenten Protestanten durchaus nicht weiter eine Autorität, als in wie fern er Vernunft und Schrift ganz für sich hat. Aus S. 100. sieht man, daſs auch zu St. Gallen eine solche *Tractaten-Gesellschaft* gestiftet worden ist; diese Gesellschaften schlieſsen sich an die *Bibelgesellschaften* an, suchen Unterstützungen durch Geldbeyträge, betreiben ihr Geschäft mit groſsem Eifer; hausiren mit *Tractätlein*, kommen aus dem Würtembergischen in die Schweiz, und vertrödeln ihre Waare; von den *sieben Posaunen* sollen in Einem Jahre über 3000 Exemplare von einem Zürcher-Buchführer abgesetzt worden seyn. Hr. *Sch.* wünscht, daſs durch eine *Gegenanstalt* mit eben so viel Betriebsamkeit gute kleine Schriften verbreitet werden. Wenn man nur zugleich das *Zutrauen* zu denselben verbreiten könnte! Und wenn es nur so leicht wäre, darüber einig zu werden, was für Bücher sich am besten zur Verbreitung eignen würden! Vielleicht würde man sich selbst mit Hn. *Sch.* nicht so bald über diesen Punkt verstehen.

BIBLISCHE LITERATUR.

PETERSBURG, b. Drechsler: *Evangelium St. Matthaei in linguam Calmucco Mongolicam* translatum ab *Isaaco Jacobo Schmidt*, cura et studio societatis biblicae Ruthenicae typis impressum. 1815. 70 S. 4.

Die Petersburger Bibelgesellschaft, an deren Spitze der Hr. Etatsrath und Ritter *Al. von Turgenef* steht, hat gleich von Anfang den Bekehrern heidnischer Völker mehrere Hülfsmittel in die Hände geliefert, unter welchen die Uebersetzung des Matthäus das erste in dieser Sprache gedruckte Buch ist. Die Buchstaben sind nach der gemeinen mongolischen Schrift geschnitten, und der Druck so wie das Papier sauber und schön. Zunächst wird von der Gesellschaft das neue Testament in persischer Sprache zu erwarten seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Vermischte kleinere Schriften*, von Dr. *Johann Jakob Stolz.* — *Erste* Hälfte. Mit dem Bildnisse des Vfs. 1816. 283 S. 8.

Kleinere Aufsätze, zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Gelegenheiten entworfen, geben gemeiniglich ein lebendigeres und getreueres Bild ihres Vfs., als grössere Werke zu thun pflegen. Letztere werden beherrscht von dem Zwecke des Ganzen und der dargestellten Sache, jene zerstreuen sich beweglicher nach allerley Richtungen, ohne deswegen doch die Gesammteinheit zu verlieren, nämlich den Geist und das Gemüth des Schriftstellers. Deswegen war Rec. vermischten Sammlungen immer gewogen, und hat auch die vorliegende Zusammenstellung kleinerer Schriften des durch andere Werke der gelehrten Welt bekannten Mannes mit Vergnügen gelesen. Man lernt ihn daraus kennen als Freund, als Ehegatten, als Familienvater, als christlichen Prediger, immer regsam und thätig, etwas Nützliches und Heilsames zu wirken, stets aufmerksam, das menschliche Leben beobachtend, verständig dasselbe erwägend, und einer echten religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen getreu; welchem allgemeinen Gesichtspunkte sich auch die wenigen mitgetheilten kleinen Gelegenheitsgedichte anreihen, von welcher Gattung Dichtkunst sich sonst sagen läst, sie sey leicht für die Befriedigung des Augenblickes, schwer für eine bleibende Theilnahme, und äusserst schwierig, um etwas Ausgezeichnetes durchaus Vollendetes hervorzubringen. Manche der vorliegenden Aufsätze erinnern durch Art und Wendung an die Schriften von *Sturz*, alle sind gut geschrieben, und werden freundlichen Lesern, besonders solchen, welche den Vf. persönlich kannten, ein sehr angenehmes Geschenk seyn.

Nach einer herzlichen Zueignung an des Vfs. zweyten Sohn *Friedrich Salomon* zu Norden in Ostfriesland und einer Vorrede an das Publicum, worin der Vf. heiter versichert, er wolle nicht viel demselben zumuthen, nämlich nur *zwey* Bändchen, und es solle wegen gewisser ausserordentlich ernsthafter Leser kein Scherz und Humor darin vorkommen — welches letztere Rec. bedauert — beginnt der Band mit der artigen Charakterzeichnung eines redlichen Juden, *Schmuhl*, Boten und Hausknechts in Offenbach, früher schon abgedruckt im Kirchenboten 1783. Heft 6. Darauf folgt II. ein *Neujahrsblatt*, geschrieben in Offenbach 1784 zur Empfehlung des dortigen Armenwesens. — III. *Das Schulfest zu Oerlinghausen.* An Friedrich Leopold, Grafen zu Stollberg. (Abgedruckt im deutschen Museum, Octbr. 1787.) Ob dieses erfreuliche nachahmungswerthe Fest noch jetzt gefeyert wird, blieb dem Vf. unbekannt. — IV. An *Johanne W.* an ihrem 24sten Geburtstage 1789 bey Uebersendung einer künstlichen Rose. — V. *Einiges aus Briefen von* 1790, mannichfaltigen gemüthvollen Inhalts. Ueberraschend und treffend ist unter andern die Vergleichung zwischen einigen lieblichen Liedern von *Göthe*, und einigen kleinern Gedichtchen von *Lavater.* — VI. *Denkzeichen.* — VII. An *Phidile.* An ihrem Hochzeittage. — VIII. An *eine Freundin*, am Tage ihrer ehelichen Verbindung. Allerley Lebenserfahrungen, Warnungen über eheliche Verbindung und Freundschaft. — IX. *Untergelegter Text zu einer Geburtstagsmusik* für Hn. *Wilh. Christ. Müller*, Dr. der Philosophie und Lehrer am Lyceum zu Bremen. 1793. — X. Desgleichen bey *Theona's Genesungsfeste.* — XI. *Nikolaus Kulenkamp.* Erinnerung an einen sehr wackern wissenschaftlich gebildeten und dadurch in seinen Umgebungen heilsam wirkenden Mann in Bremen, gest. 1793. — XII. An * * * 1794. — XIII. An * * * mit einem Myrthenbäumchen. 1795. — XIV. Gelegenheitsverse im Namen jüngerer Leute. 1795. — XV. An *meinen zweyten Sohn, Friedrich Salomon.* 1795. Herzliche Ergiessungen und Rathschläge eines Vaters, der den Geliebten zuerst von sich entfernt, um ihn in Emden kaufmännischen Geschäften zu widmen. Es ist derselbe Sohn, welchem dieser Band zugeeignet ist, und von welchem der Vater sagt: „dass er ihm immer Freude und niemals Kummer gemacht habe." Heil einem solchen Sohne und einem dadurch glücklichen Vater. — XVI. *Empfindungen zweyer Ehegatten an ihrer silbernen Hochzeit.* — XVII. *Vorlesung in conclavi venerandi Ministerii Bremani bey einem Convente mit den Herren Landpredigern in dem Stadtgebiete.* 1802. Eigentlich eine Predigt für Prediger, deren sie freylich nicht bedurften, *wenn* sie gegen den Vf. so ganz eine durchaus billige und liberale Denkart beobachteten, deren S. 122. erwähnt wird. Aus dem Inhalte der Predigt sollte man zum Theil ein anderes schliessen. Die Grundsätze, welche der Vf. empfiehlt, sind gewiss die vorzüglichsten für alle geistliche (überhaupt auch geistige) Gemeinschaft. Nach historischen Erörterungen, wie jene Convente einst für Aufrechthaltung reiner orthodoxer Lehre entstanden, jetzt aber

aber diese glaubensrichterliche Vermessenheit (S. 135.) daraus verschwunden sey, macht der Vf. einige Anwendungen auf die Amtsverhältnisse der Geistlichen. Was sie gemeinschaftlich thun, soll ohne Zunft und Corporationsgeist geschehen, doch wird gewöhnlich dasjenige, was jemand individuell, von andern unabhängig, aus innerm Beruf, ohne Antrieb einer Gesellschaft wirkt, alles übrige gleich, in einem reinern Geiste gethan (S. 137.). Das gemeinschaftliche Sehen und Sprechen kann besser dazu wirken, gewisse Nebel vorgefasster Meinungen zu zerstreuen. Der Vf. stellt in dieser Beziehung die Ansichten der Positivisten und der Rationalisten von der Lehre des Gebets — worüber man eine Predigt angehört hatte — ausgleichend zusammen, und zieht daraus die Folgerung, man müsse sich zur wechselseitigen brüderlichen *Duldung*, oder lieber zu einer *gerechten und billigen Beurtheilung* der theologischen Denkart und Wirksamkeit ermuntern (S. 166.). Rec. fiel hierbey ein, was ihm bey mancher Predigt einfiel, dass Dinge, zu denen man aufmuntert, ja von denen man voraussetzt, dass sie geschehen sollen und werden, gewöhnlich nicht geschehen, so dass man übers Jahr wiederum von vorn anfangen kann, zu predigen. Eine Stelle (S. 144.), wo von Leuten gesprochen wird, die „es schon für *Verläugnung Jesu Christi*" halten, wenn jemand bey andern, als ihnen selbst, in *die Kirche geht* (!), lässt uns unter dem damaligen Auditorium des Vfs. Mitglieder vermuthen, welche jene Ermunterungen sehr nöthig hatten. Ob sie der heilsamen Ermahnung folgten? Die Wahrscheinlichkeit ist nicht dafür. — XVIII. Ueber Inschriften auf Leichensteinen. — XIX. *Eine Ankündigung historischer Predigten im Namen des Verlegers.* In einer Anmerkung wird einer polemischen Predigt 1804 gegen den Vf. und andre Amtsgenossen gedacht. Wir setzen dieses in Verbindung mit den Aeusserungen Nr. XVII. — XX. *Ein Attribut der Wahrheit.* Eine *Keule* nämlich, um *Insecten* zu zerschmettern (!) aus einer Rede von Robespierre. — XXI. *Ueber die Ordinationsfeyerlichkeit in Zürich und Bremen.* Die an letzterm Orte zieht der Vf. vor, und gewiss hat sie viel Empfehlendes nach seiner Beschreibung. — XXII. *Verena Stolz, geborne Güttinger.* Schilderung der 1807 zu Bremen verstorbenen Frau des Vfs., aus handschriftlichen Notizen für seine Kinder gezogen. Die Art, wie beide mit einander 1777 zu Weinfelden in der Schweiz zuerst bekannt wurden, hat etwas Patriarchalisches und Idyllisches. Der Vf. erwähnt zugleich der Gesellschaft von religiösen Menschen, mit welchen er in seinen jüngern Jahren lebte, „alle Stände flossen in einander, wie die Mystiker des Mittelalters mit einander geistig verbunden waren, so waren religiöse Bedürfnisse, Ideen, Gefühle, das geistige Band, welches viele Menschen aus den verschiedensten Ständen und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einander näher brachte.... Man erhob sich, ohne dass ein bestimmtes Religionssystem zum Grunde gelegt ward, durch die gemeinschaftliche Religiosität über die Prosa des gemeinen Lebens zu einer seelenerhebenden Poesie; die Herzen öffneten sich einander; man gewann einander lieb; man hatte Zutrauen zu einander; man kam sich näher, als es durch kein anderes Medium möglich gewesen wäre, und nach dem Grade der Bildsamkeit der Individuen bildete diess religiöse Verhältniss alle so mit einander Verbundene; wir waren alle Mystiker, die einander einen gewissen Mysticismus mittheilten, und denselben in einander nährten und befestigten, wie denn aller Religiosität ein gewisser Mysticismus zum Grunde liegt." (S. 201.) Lavater und Pfenninger gehörten zu dieser Gesellschaft, und kannten das hohe Gemüth der Verena. Der Vf. schildert sie mit inniger Wärme führt uns an ihr Krankenbett, an welchem er ihr seine Neujahrspredigt von 1807 über Hebr. 1, 10 — 12 vorlas (sie ist hier mitgetheilt), welches er auch bey andern ihm gelungen scheinenden Arbeiten so zu halten pflegte, und sagt von ihr: „Obgleich eingeweiht in die heiligsten Gefühle, die sich je in einem menschlichen Herzen regten, obgleich in der Tiefe ihrer Seele religiös, wie es von jeher die Edelsten und Besten des menschlichen Geschlechts waren, trennte sich doch nie von ihrer Frömmigkeit eine gesunde nüchterne Vernunft; während einer Reihe von 30 Jahren, die ich mit ihr verlebte, habe ich eben so wenig ein schwärmerisches Urtheil über religiöse Gegenstände, als ein unedelmüthiges, sectirisches, unduldsames Urtheil über irgend einen Menschen jemals aus ihrem Munde gehört." (S. 211.) Die Schilderung wird vollendet durch einige Auszüge aus den Briefen der Verstorbenen. Von ihnen sagt der Vf. mit Recht: sie hatte so zu sagen gar keine Farbe, und gewährte doch immer einen reinen geistigen Genuss, weil sich in allen ihre schöne liebevolle Seele ausdrückte. Wir finden dieses Urtheil ganz durch die mitgetheilten Proben bestätigt, es herrscht darin eine Kunstlosigkeit, Anspruchlosigkeit, Klarheit und Herzlichkeit, welche für sich selbst vortrefflich sind, und demjenigen, was der Mensch denkt und schreibt, sich allemal mittheilen. — XXIII. *Eine Sprachbemerkung.* Sie betrifft den Ausdruck, es habe ein gewisser deutscher Monarch *allergnädigst geruht*, sich zu *überzeugen* u. s. w. Aehnliche Beyspiele liessen sich auch sonst sammeln. — XXIV. *Vorbericht zu einigen Entwürfen und Homilien über Psalmen.* Darin wird unter andern erzählt, es seyen einst ausländische junge Studierende nach der Predigt zum Vf. gekommen, die ihm unverholen äusserten, er halte sich zu sehr an die Bibel, als wäre etwas besonders schönes und herrliches am Text, er müsse nur von der Bibel *ausgehen*, und sich auf den Flügeln des Genies über die Bibel emporschwingen!!! — XXV. *Baron Corvisart, Leibarzt Napoleons* 1813. Ein Epigramm, veranlasst durch den Umstand, dass Corvisart als Arzt vorzüglich das *Herz* des Menschen studierte, und aus der fehlerhaften Beschaffenheit desselben viele Krankheiten ableitete. — Dem *zweyten* Bändchen dieser Sammlung sehen wir mit Vergnügen entgegen.

ALTE SPRACHKUNDE.

Dortmund u. Leipzig, in d. Mallinckrodt'schen Verlagsbuchh.: *Elementarbuch der lateinischen Sprache.* Von Dr. *J. H. P. Seidenstücker*, Rector des Archigymnasiums zu Soest. *Erste* Abtheilung, oder Nr. I. 1814. 211 S. 8. (10 gr.)

Die gewöhnliche Methode, die man beym ersten Sprachunterricht zu befolgen pflegt, ist eine doppelte: entweder man läfst die Jugend gleich anfangs das ungeregelte Material der Sprache, die Vocabeln, erlernen, oder man schickt die abstracte Regel voraus, und läfst die praktische Anwendung derselben hinterdrein folgen. Hr. *S.* fand mit Recht beide Methoden für den jugendlichen Geist zu trocken, zurückschrekkend und nur langsam fördernd, und glaubte bey dem ersten Sprachunterricht einen neuen naturgemäfsern Weg einschlagen zu müssen. So wie nämlich das Kind gleich anfangs, indem es die ersten Worte der Muttersprache sich einprägt, auch zugleich deren Anwendung und Gebrauch mechanisch und nach unbewufsten Regeln erlernt, so scheint es auch am natürlichsten, bey dem Unterrichte in jeder fremden Sprache die praktische Einübung und Gewöhnung vor der abstracten Regel voraufgehen zu lassen. — Ganz diesem Plane gemäfs, verfährt der Vf. dieses Elementarbuchs. Von der einfachen Verbindung des lat. Substantivs und Adjectivs ausgehend, stellt er zuerst kurze Sätze zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, auf; sodann gewöhnt er den Schüler an das Setzen der Pluralformen, und allmählich auch an das der übrigen Casusformen. Nun erst läfst der Vf. eine tabellarische Uebersicht der sämmtlichen fünf Declinationen folgen, die der Schüler sich nun um so leichter einprägen wird, da er in den einzelnen Casusformen gleichsam alte Bekannte wiederfindet. Eben so macht es der Vf. mit dem Einüben der Pronominal- und Verbalformen. In den zur Uebung aufgestellten lateinischen und deutschen Sätzen ist ein sehr richtiger Stufengang und Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern befolgt, und die zu jedem Satze nöthigen Vocabeln und Formen sind dem Schüler sorgfältig an die Hand gegeben. So führt denn der Vf. die Schüler in einem leichten und fast unmerklichen Stufengange bis zu den ersten Grundregeln des Syntax, und hiermit schliefst dieser *erste* Cursus.

Was die praktische Ausführbarkeit dieser Methode betrifft, so hatte Rec. schon vor längerer Zeit diefs Elementarbuch dem Vorsteher einer Privatunterrichtsanstalt empfohlen, und erfuhr vor Kurzem zu seinem Vergnügen, dafs diese Unterrichtsweise sich durch den glücklichsten Erfolg rechtfertige, und dafs selbst die mittelmäfsigen und unfähigern Köpfe hiernach die Elemente der lateinischen Sprache mit mehr Schnelligkeit und mit einem lebendigern Interesse auffassen, als sonst zu geschehen pflegt.

Druck und Papier des Buchs sind äufserst gefällig, und so empfiehlt sich auch hierdurch diefs Elementarwerk vor andern Schriften der Art.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Lechner: *Die Weisheit Dr. Martin Luther's.* — *Erster* Theil. Voran *J. G. Hamann's Betrachtungen über die heilige Schrift.* 1816. XXIV u. 548 S. gr. 12.

Des grofsen deutschen Reformators Schriften neu herauszugeben, ist ein für die Gegenwart so passender Gedanke, dafs der wirklichen Herausgabe fast von selbst die Gunst der Leser entgegenkommen mufs. Seit dem 16ten Jahrhunderte — wie schon sonst bemerkt worden — gab es keine so allgemeine Bewegung und Regsamkeit der Gemüther in Deutschland, als gerade in unsern Tagen, deren Ziel sich indessen fast umgekehrt gegen jenes frühere verhält: denn es ist die Wiederherstellung Manches Gewesenen, mit Unrecht Veralteten, die Rückkehr von unstäten Neuerungen, und der Sucht jegliches zu vernachläfsigen und zu beseitigen, was von den Vätern überkommen. Auch in Absicht der christlichen Gesinnung dürfte diefs gelten, und es wird jetzt Mancher gern Trost und Belehrung aus den Schriften des kraftvollen, wahrhaft deutschen Luther schöpfen, eben weil sie aus einer alten Zeit stammen, da noch vor zwanzig Jahren ihnen dieses schwerlich zur Empfehlung gereicht hätte. Aufserdem sind diese Schriften bis dahin nur in grofsen bändereichen Sammlungen vorhanden, und dadurch — was Luther selbst vorausgesagt haben soll — in Bibliotheken allerdings aufgestellt und dem Gelehrten bekannt, aber dem Gebrauch des Volkes entzogen. Ihm sie wiederzugeben, wofür sie ursprünglich bestimmt und in hohem Grade angemessen waren, mit zweckmäfsiger Auswahl, nicht fragmentarisch, sondern ganz, obwohl abgekürzt, ist der Zweck vorliegender Ausgabe.

Das Geschäft dessen, der diese Arbeit unternahm, war keineswegs leicht. Er mufste mit grofser Behutsamkeit wählen, zusammenstellen, mit dem Geiste des Schriftstellers sehr vertraut seyn, um nicht fehlzugreifen in der weiten Masse. Nichts könnte Luthern mehr schaden, als die Beymischung von irgend einem Neueren, unangemessen *seiner* Sprache, *seiner* Denkart. Unmöglich aber wiederum konnte Alles bleiben wie es war, weil das Meiste in Eile geschrieben wurde, nicht immer einmal von dem Autor selbst; weil ferner dieselben Gegenstände in verschiedener Behandlung wiederkehrten. In einer am 23. Jan. 1815 zu Nürnberg erschienenen Ankündigung, erklärt sich der ungenannte Herausgeber dahin: „er wolle sich keine anderen Abänderungen erlauben, als *Abkürzung*, *Versetzung* und Anwendung der heut zu Tage üblichen *Rechtschreibung*. Zugleich sollte keine der Streitschriften Luther's — ungeachtet ihres Gehalts — aufgenommen, und aus den aufgenommenen alles entfernt werden, was der Hitze jenes Streites angehört. Was er zu allen Deutschen, für alle Zeiten gesprochen hat, *das* bekännter zu machen, ward beabsichtigt." Der Herausgeber ist diesen Grundsätzen vollkommen treu geblieben, und ist dabey verfahren mit einem Fleifs, einer Redlichkeit, einer

einer Ehrfurcht für den grofsen Autor, und einem geläuterten Geschmack, welche felten in folcher Verbindung getroffen werden, und ihm ein grofses Verdienft erwerben. Davon kann fich jeder überzeugen, welcher die gegenwärtige Bearbeitung mit den ältern Ausgaben vergleichen will.

Das Ganze ift angelegt auf *vier* Bände, höchftens achtzig Bogen betragend. Der Preis ift dem Unterzeichnenden feftgefetzt worden für den Bogen auf Druckpapier drey Kreuzer Rhein., auf Schreibpapier vier Kreuzer und auf Schweizerpapier fünf Kreuzer. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

Sonach hätte Rec. zur Empfehlung vorliegender Sammlung nichts weiter zu fagen, da er feine Zeitgenoffen für folche Gabe empfänglich achtet. Sie werden Luthern daraus kennen und bewundern lernen, fie werden chriftlichen Troft, chriftliche Belehrung, chriftliche Erbauung daraus fchöpfen. Es enthält diefer *erfte* Theil die Auslegung des Magnificat oder Lobgefanges Mariä (voll Tiefe und Klarheit), Pf. 37, 62, 82, 117, 111, 127, 147, 118, ferner Jerem. 23, Efaia 9, Habakuk 1, 3 (voll naher Anwendungen auf die grofsen Begebenheiten unfrer Zeit), die zehn Gebote, die Bergpredigt, Evang. Joh. 14—16, das Vater Unfer. Was in den folgenden Theilen erfcheint, hat die Ankündigung fchon bekannt gemacht, nämlich aufser der Auslegung andrer Theile der heil. Schrift und der Predigten auf alle Sonn- und Fefttage, noch Auszüge aus den nicht abgedruckten Schriften, aus den Tifchreden und einer Lebensbefchreibung Luthers nach Melanchthon, Matthefius und Seckendorf. — Eine fehr willkommene Zugabe ift dem gegenwärtigen Theile — und auch dem nächften ift eine ähnliche zugedacht — die Vorrede, gezogen aus einer Handfchrift des geiftreichen, lebendig und tief ergreifenden *Joh. Georg Hamann*, von welchem die Kenner feiner — felten gewordenen — Schriften gemit dem Herausgeber fagen werden, er fey ein Geiftesverwandter Luthers. Wir wollen unfre Anzeige mit *Hamann's* Worten fchliefsen (Vorr. S. XVII.): „Welche Geheimniffe unfrer Natur finden wir in Gottes Worte aufgeklärt! Der ganze Menfch fcheint ohne daffelbe nichts als Erde zu feyn; Leere und Finfternifs auf der Fläche der Tiefe. Denn hier ift eine Tiefe, die kein menfchlicher Verftand abfehn kann; eine Tiefe, auf der Dunkelheit liegt, die unfern Augen nicht einmal erlaubt, die Oberfläche recht zu unterfcheiden. Wollen wir etwas wiffen, fo laffet uns den Geift fragen, der über diefer Tiefe fchwebt, der die ungeftalte, leere, dunkle, geheimnifsvolle Welt in die Schönheit, Klarheit und Herrlichkeit verfetzen kann, gegen welche die übrige Schöpfung ihren Glanz zu verlieren fcheint."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Paris ftarb im October v. J. der bekannte Naturforfcher *Desmarets*, Mitgl. der erften Klaffe des Inftituts, in einem Alter von 90 Jahren, und im November der durch feine meteorologifchen und ökonomifchen Schriften bekannte *P. Cotte*, Corresp. des Inftituts und Mitglied mehrerer gelehrten Gefellfchaften, in einem Alter von 75 Jahren.

II. Vermifchte Nachrichten.

Aus Briefen.

Ift Ihnen

Karl Heinrich's von Lang, Königl. Reichsarchivdirectors und Mitglieds der Akademie der Wiffenfchaften, *Bemerkungen zu Hn. Zfchokke's baierifcher Gefchichten* erftem und zweytem Buche. München 1813. Im Reichsarchiv unentgeldlich zu haben. (Ein Bogen in Quart, ohne befondern Titel.)

bekannt geworden? Ein reichhaltiger Bogen, wie man von diefem Verfaffer gewohnt ift. Nur der mit dem Gegenftande völlig Vertraute kann eine folche Rüge fchreiben. Sie fängt mit der Sprache an, wefswegen ich denn auch an ihr das provinzliche „*dargebotten*" tadeln mufs. Dann führt der Vf. einige von Hrn. *Zfchokke* „zu vertrauensvoll ergriffene Behauptungen," und nachher *a*) offenbar hiftorifch falfche Sätze (S. 5.), *b*) unrichtig aufgefafste Darftellungen (S. 6.), und *c*) noch mit nichts erwiefene Sätze an (S. 8.). Hier zeigt fich in jeder Zeile eine fo gelehrte, ungemein tiefgehende Kenntnifs der baierifchen Gefchichte, dafs fehr zu wünfchen, vielleicht auch zu hoffen ift, der Hr. Vf. arbeite felbft an ihrer Darftellung. Möge fie dann nur nicht unvollendet bleiben, wie feine vortreffliche Gefchichte von Baireuth!

Ein ähnlicher Bogen, auch ohne befondern Titel (nicht etwa von demfelben Vf.?):

Ueber Kaifer Ludwig den Baiern, Betrachtungen aus alter und neuer Zeit, der Wiener Literatur-Zeitung als ein Ergänzungsblatt gewidmet.

bezieht fich auf eine Recenfion der erwähnten Lit. Zeit. (1813. Nr. 75.), worin die Politik und der deutfche Sinn Baierns angegriffen wird. Man hat Aehnliches in vielen nun fchon wieder vergeffenen patriotifchen Brandbriefen gelefen. Die Beantwortung des Angriffs ift höchft anziehend, gründlich und bedeutend. Die Staaten follten doch einander ja keine Verletzungen der Moral und des Rechts vorwerfen!

Der Bogen ift fo reich, dafs man nichts ausziehen, nur abfchreiben könnte. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswalde, b. Mauritius: *De infantiae Jesu Christi historiae a Matthaeo et Luca exhibitae authentia atque indole* commentatio. Scripsit *Frider. Guilielm. de Schubert*, AA. LL. Mag. SS. Theol. Doct. ejusdemq. Prof. R. et E. O. in Univers. litt. Gripeswald. 1815. 150 S. gr. 8.

Nach des Vfs. Probeschrift: *De sermone, quo Evang. Matth. conscriptum fuerit*, Gotting. 1810. erwartete Rec. in diesem Werke eine fleissige prüfende Revision des *historisch-kritischen* Streites über die Echtheit und den Ursprung dieser die Jugendgeschichte Jesu enthaltenden Kapitel. Dagegen haben wir zu unserm Befremden des Historisch-kritischen gar wenig, und dieses höchst mager und seicht, dagegen recht viel Apologetik, und zwar nach den Grundsätzen der steifsten Orthodoxie, gefunden. Rec. hat sich entweder im Vf. geirrt, oder die Greifswalder Luft hat ihn mit der apologetischen Seuche angesteckt; genug er tritt als ein würdiger Nachfolger des sel. *Piper* auf. Er übernimmt hier die doppelte Beweisführung: 1) dass die ersten beiden Kapitel des Matthäus und Lucas echt, d. h. integrirende Theile dieser Evangelien, von den Verfassern selbst angefügt; 2) dass sie von echtem historischen, keinesweges mythischen Gehalt, und der apostolischen Verfasser nicht unwürdig seyen. Vom ersten brauchten wir nicht erst überzeugt zu werden, wiewohl wir die Sache ganz anders ansehen, und mit des Vfs. Beweisführung gar nicht zufrieden sind. Indem er aber das zweyte beweisen wollte, hat er unsers Erachtens das Unmögliche unternommen. Denn gleich unmöglich ist es, das Fürwahrhalten des Glaubens und des Aberglaubens zu beweisen; beides liegt seiner Natur nach jenseit alles Beweises, und der Vf. hätte am besten gethan, statt der den grösten Theil seines Buches einnehmenden mühsamen Argumentationen das einfache Glaubensbekenntniss abzulegen: dass er in dem Inhalte dieser Kapitel nichts als Wahrheit, göttliche, beruhigende Wahrheit finde. Die Ungläubigen, worunter Rec. gehört, überzeugt er doch nicht; die Starkgläubigen sind aber schon im voraus überzeugt, und ihnen war es genug, wenn sie in dem Vf. einen von ihrer Kaste erkannten. Doch Hr. *v. Schubert* wollte nun einmal ein Buch schreiben, und wir haben uns die Mühe geben müssen es durchzulesen, und müssen nun wohl auch unsern Lesern Rechenschaft davon geben.

Gegen die Unechtheit der beiden ersten Kapitel des Matthäus und Lucas hat man mit *äusseren* und *inneren* Gründen gestritten. Die Widerlegung der erstern wird dem Vf. zum Theil sehr leicht, zum Theil macht er sie sich leicht, indem er mit der grösten Flüchtigkeit über die schwierigsten Untersuchungen hinweggeht.

Dass diese Kapitel im Urevangelium gefehlt haben, dieser Grund steht und fällt mit der Annahme dieser Hypothese selbst, welche der Vf. (mit Rec.) zur Zeit noch für unerwiesen hält. Er bemerkt übrigens richtig, dass, die Existenz dieses Urevangeliums auch zugegeben, Matthäus und Lucas Gründe haben konnten, das Kindheits-Evangelium voran anzufügen. — Den Einwurf, dass ausser Matthäus kein Apostel, namentlich Johannes nicht, diese Erzählungen kenne und anführe, sucht er durch die Verschiedenheit des Zwecks, den dieser Apostel bey seinem Evangelium verfolge, zu heben. Hier schreibt er die gewöhnliche Behauptung nach, Johannes habe die Messianität Jesu nicht sowohl aus dessen Wundern, als aus dessen Reden und Lehre beweisen wollen. Wie? Johannes brauche die Wunder nicht als Hauptbeweis, da er sein Evangelium doch selbst für eine Beweisführung der Messianität Jesu aus „Zeichen" ausgiebt (Kap. 20, 30 f.)? Und Matthäus sollte die Reden Jesu nicht auch als einen Hauptbeweis in seiner messianischen Deduction gebrauchen? Man vergisst, wenn man dergleichen behauptet, die, drey Kapitel einnehmende Bergpredigt, die Zusammenstellung von Parabeln, die Polemik gegen die Pharisäer, die Aeusserungen über die messianische Zukunft. Eben so unrichtig ist folgendes: *Nec eo consilio, ut miraculosum et supernaturale illud, quod in Christi factis dictisque manifestabatur, ex origine quadam derivaret, dogma de logo adferenti nativitas Jesu supernaturalis memoranda fuit. Inde enim, Jesu ejusmodi divinam fuisse naturam, cujusmodi logo attribuit Joannes, colligi non poterat.* Wenn auch Johannes diese wunderbare Geburt nicht anführen musste, so konnte er sie doch anführen, und würde sie angeführt haben, wenn er sie gekannt hätte. Läst er doch, höchst inconsequent, auf Jesus, den leibhaften Logos, den Geist herabkommen, gerade so wie sonst gewöhnliche Menschen, die Propheten, zu ihrem Amte mit dem Geiste ausgerüstet werden mussten. Wahrlich der, in welchem die Fülle der Gottheit war, brauchte des Geistes nicht. Wir sehen hier zweyerley Vorstellungen mit einander im Kampfe: die alexandrinische vom Logos, und die hebräische vom Geiste. Ohnehin steht das Prooemium des Evangeliums Johannis ziemlich isolirt da, und ist in das fol-

folgende nicht recht verflochten. — Die Gründe der Unechtheit aus Handschriften können natürlich gar nichts bedeuten; der Vf. beschäftigt sich zu lange mit ihnen. Besser hätte er gethan, mehr auf den folgenden Einwurf einzugehen, dass diese Kapitel im Evangelium der Ebioniten fehlten. Hier hilft er sich mit der alten Ansicht, dass dieses Evangelium verstümmelt gewesen, ohne auch nur ein Wort zur Begründung derselben und zur Widerlegung der jetzt herrschenden, hauptsächlich durch *Eichhorn* empfohlenen Annahme mehrerer mit einander verwandter Bearbeitungen der evangelischen Geschichte zu sagen. Hier hätte er sich ein grosses Verdienst um die alte rechtgläubige Lehre erwerben können. Denn es kann ihm nicht entgehen, wie gefährlich jene Hypothese für das kanonische Ansehen der vorhandenen Evangelien ist. Uebrigens zweifelt Hr. *Sch.*, dass diese Kapitel wirklich in jenem Evangelium gefehlt haben, und vermuthet das Gegentheil aus dem Anfang desselben: εγενετο εν δε ταις ἡμεραις Ἡρωδου, βασιλεως της Ιουδαιας, ηλθεν Ιωαννης βαπτιζων κ. τ. λ., unbegreiflich nach welcher *logica probabilium.* Dieser historische Missgriff in dieser Zeitbestimmung konnte allerdings, wie *Paulus* Comment. 1. Th. S. 108. vermuthet, durch eine falsche Reminiscenz aus jenen Kapiteln veranlasst seyn, und man kann diess als Grund für die Annahme brauchen, dass jenes Evangelium aus unserm Matthäus gemacht worden sey; dass aber die ersten Kapitel des Matthäus selbst vorangestanden, wird durch diesen Anfang nicht nur nicht bewiesen, sondern geradezu widerlegt: denn in diesem Falle wäre ein solcher Anachronismus rein unmöglich gewesen: war Jesus in den letzten Jahren des Herodes geboren, so konnte Johannes, der gleichzeitige, nicht in den Tagen dieses Königs taufend auftreten. — Aus willkürlicher Weglassung erklärt der Vf. auch das Fehlen dieser Kapitel in der angeblichen Harmonie des *Tatian*, ohne auch hier die Hypothese, dass diess ein eigenes Evangelium gewesen sey, im Mindesten zu berücksichtigen. — Allerdings spricht für das Alter der Jugendgeschichte das Zeugniss *Justins* d. M., der, wie *Hug* gezeigt hat, in seinen Citationen mit Matthäus auffallend übereinstimmt. Dadurch wird aber die Annahme, dass dieses *evangelium infantiae* als ein eigener Auffatz der letzten Bearbeitung unsers kanonischen Matthäus angefügt worden, keinesweges umgestossen. Diess wird sie auch nicht dadurch, dass der Vf. der *Bertholdtschen* Hypothese, der Uebersetzer des Matthäus habe sie angefügt, den Zweifel entgegensetzt, dass das Factum dieser angeblichen Uebersetzung noch gar nicht erwiesen sey. Auch die Beziehung, die in Matth. 4, 13. auf Kap. 2, 13. liegt, lässt auf weiter nichts schliessen, als dass der letzte Bearbeiter des Matthäus die Jugendgeschichte mit dem übrigen Evangelium in Verbindung gesetzt habe. Schlecht löst der Vf. *Bertholdts* Einwurf, dass zwischen Kap. 2. und 3. der loseste Zusammenhang sey, und dass die Anfangsworte des letztern: εν δε ἡμεραις εκειναις sich zu der Zeitlücke zwischen beiden Kapiteln nicht recht schicken wollen, durch die gezwungene Erklärung: εν δε ταις ἡμεραις εκειναις heisse: während sie noch zu Nazareth wohnten. — Dass Marcions Evangelium die Jugendgeschichte nicht enthielt, beweist allerdings weiter nichts, als dass sie in der früheren Bearbeitung des Evangeliums, welches Lucas zuletzt bearbeitete, fehlte; aber mehr hat man auch nicht daraus schliessen wollen, dieses aber mit Recht als einen Grund gebraucht, um es wahrscheinlich zu finden, dass die Jugendgeschichte ein späterer Zuwachs der Evangelien sey. Wie kann aber nun Hr. *v. Sch.*, nachdem er nichts gethan, als dass er die historischen Beweisgründe seiner Gegner auf die Seite geschoben, sich anmassen, zu behaupten, er habe bewiesen: *Extra omnem dubitationis aleam positum esse, Graecum Matthaei Evangelium binis, de quo disputamus, capitibus nunquam caruisse.* Noch unbegreiflicher aber ist es, wenn er hinzusetzt: *validisque argumentis evinci non posse, extitisse olim aliud Evangelium, canonicis nostris Evangeliis vel prius vel coaevum vel serius, a quo capita iste absuerint, demonstravimus.* Hat er nicht kurz vorher (freylich ganz inconsequent) zugegeben, dass das Evangelium des Marcion eine der Quellen des Lucas gewesen seyn möge? Und glaubt er mit seinen paar Bemerkungen die neuere Ansicht von der Selbstständigkeit des Evangeliums der Hebräer, des Tatianus, des Justinus und anderer widerlegt zu haben?

Nun geht der Vf. an die Widerlegung der *inneren*, vom Inhalt und Charakter dieser Kapitel hergenommenen Gründe, worunter unstreitig der wichtigste ist, dass sie Mythen enthalten sollen. Er untersucht daher den historischen Gehalt derselben. Er giebt zu, dass diese Jugendgeschichten von keinem Augenzeugen niedergeschrieben worden. Vor Jesu Auftritt als Messias, und selbst vor seiner Auferstehung war man auf diese Dinge noch nicht aufmerksam. Erst etliche und dreyssig Jahre nach Christi Geburt scheint man diese Nachrichten aufgezeichnet zu haben; damals aber war Joseph, der Vater Jesu, schwerlich noch am Leben, eben so wenig Johannes der Täufer und dessen Aeltern, der alte Simeon, die alte Hanna. Maria allein war noch am Leben. Aber gerade der Apostel, der die Maria in sein Haus aufnahm, erzählt von der Jugendgeschichte Jesu nichts. Daraus aber will der Vf. nicht geschlossen haben, dass die streitigen Kapitel keine von Zeitgenossen aufgezeichneten Nachrichten, etwa bloss mündlich fortgepflanzte und ausgeschmückte, später aufgeschriebene Sagen enthalten; bloss das soll daraus folgen, dass diese Nachrichten nicht sogleich von Zeitgenossen in ein Buch zusammengeschrieben, sondern nur *einzeln* aufgezeichnet worden. Diese ganze Argumentation aber schwebt in der Luft. Der Inhalt und Charakter dieser Nachrichten muss zeigen, ob und wie bald sie von Zeitgenossen niedergeschrieben worden, ob sie historische Ueberlieferung oder Mythus seyen. Den Namen Mythus will Hr. *v. Sch.* gar nicht auf die Bibel angewendet wissen, wenn es auch wirklich in ihr Geschichten gäbe, welche keine volle geschichtliche Wahrheit enthielten. Aber was kann der Name schaden, wenn der Begriff richtig ist, und wie soll man

man diesen besser bezeichnen? Dass zwischen den Mythen der Heiden und der Christen, die Ideen ausgenommen, ein wesentlicher Unterschied sey, davon hat uns der Vf. nicht überzeugen können. Aber nach seiner Behauptung soll nicht einmal der Begriff des Mythus auf den Inhalt der Bibel anwendbar seyn. Diess sucht er am Beyspiel der Verklärung Christi gegen *Bertholdt* zu beweisen, welcher eben diese Erzählung als Beweis gebraucht hat, dass schon sehr früh, selbst im Munde der Apostel, manche Facta sich mythisch gestaltet haben. Er widerlegt die bekannt gewordenen Erklärungsversuche dieses Wunders, macht die Wunderansicht als die einzig richtige geltend, und preist sehr den frommen Sinn der alten Ausleger, welche diese Erzählung viel richtiger angesehn als die neueren, die sich erst selbst Schwierigkeiten geschaffen, ohne sie doch lösen zu können. Allerdings ist es bequem sich der Frömmigkeit in die Arme zu werfen, wenn der Verstand beschwerliche Ansprüche macht. Uns ist aber eine Andacht verdächtig, welche mit dem Verstand im Widerspruch geräth, und sich auf Fehlschlüsse stützt, welche doch bekanntlich eine schlechte Stütze abgeben. Ein Fehlschluss ist es, wenn der Vf. daraus, dass die bekannt gewordenen Erklärungsversuche des Verklärungswunders blosse Hypothesen, und selbst vielleicht unwahrscheinliche Hypothesen sind, schliesst, die Wunderansicht sey die einzig richtige. Rec. erklärt dieses Wunder nicht, nimmt aber an, dass das, was der Erzählung zum Grunde liegt, *wie alles, was in die Geschichte gehört*, ein natürliches Factum sey. Womit wird der Vf. uns widerlegen wollen? Wird er es unternehmen, das Gesetz des menschlichen Geistes, vermöge dessen er alles, was in die Sinne fällt, natürlich beurtheilen muss, umzustossen? Freylich könnte er es im Vertrauen auf solche logische Fehlschlüsse, dergleichen er sich hier erlaubt hat. Jene Resignation, die er hier zur Schau trägt, dass der Mensch seine Unwissenheit bekennen müsse, dass er über Gottes verborgene Absichten nicht urtheilen könne u. s. w., sparen wir für wichtigeres auf, als diese Wundererzählung ist. Dass es religiöse Geheimnisse giebt, kann nur der flache Vernünftler leugnen; aber diese liegen nicht im Gebiet der Sinnenwelt, welche sich in durchaus erkennbaren Gesetzen vor uns ausbreitet. Mit dieser falschen Resignation kann man auch den Gespensterglauben vertheidigen. Sehr angemessen ist es übrigens, dass der Vf. die Wunderansicht von der Verklärung auf das Zeugniss des 2. Br. Petri stützt, ohne der Zweifel gegen dessen Echtheit auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Hierauf wird auch an den streitigen Kapiteln selbst gezeigt, dass die Annahme von Mythen unstatthaft sey. *Nihil in iis reperitur, quod verae historiae contrarium est.* Die darin vorkommenden Engelserscheinungen sind Hn. *v. Sch.* die bewährtesten historischen Facta. Natürlich! nach seinen Grundsätzen kann es ihm nicht schwer fallen, Geistererscheinungen zu glauben. Ein so verblendeter Verstand vermischt nur freylich die verschiedenartigsten Dinge mit einander. So sagt der Vf. zum Beweis, dass es Engelserscheinungen geben könne, es gebe ja so vieles, was man nicht beweisen könne, auch die Existenz Gottes lasse sich nicht beweisen. Hierauf können wir ihm nichts erwiedern, als dass er zuvor, ehe er sich den anmasslichen Einfall beygehen liess, eine aufgeklärte Zeit zum Aberglauben zu bekehren, ein wenig Philosophie hätte studieren mögen. Nach seiner Logik, nach welcher er die Existenz der Engel und Gottes in eine Reihe setzt, muss wohl auch die Erscheinung Gottes in der Sinnenwelt, so gut wie die der Engel, geglaubt werden können, und ohne Zweifel ist es für ihn buchstäblich wahr, dass Gott die zehen Gebote mit eigner Hand in die zwey steinernen Tafeln eingegraben.

So billig ist doch der Vf., dass er gesteht, vieles im A. und N. Testament von Engeln Erzählte trage das Gepräge der Sage und des subjectiven Glaubens. Er giebt eine Uebersicht der Geschichte der Engellehre bey den Hebräern, aus welcher ihm selber klar wird, dass vieles davon aus den Vorstellungen des Volks entstanden sey, dass man leblose Dinge, Naturerscheinungen u. dgl. Engel genannt habe. Allein daraus soll nichts zu folgern seyn gegen die Wahrheit der Engelserscheinungen in diesen Kapiteln. Hr. *v. Sch.* kennt Kriterien, woran er die wahren Engelserscheinungen von den bloss erzählten und geglaubten unterscheiden kann. Es sind diese: Der wahrhafte Engel muss reden: dadurch wird er sich von leblosen Dingen unterscheiden, die man auch zuweilen Engel genannt hat, und zwar muss er Gottes würdig reden, und seine Vorhersagungen müssen eintreffen. Handelt er stumm, so muss er doch wenigstens Gottes würdig handeln. Was ein Engel gethan hat, darf nach keines andern glaubhaften Erzählers Bericht natürlich zugegangen seyn, wie z. B. Josephus den Tod des Herodes Agrippa ohne Dazwischenkunft eines Engels erzählt, von welchem die Apostelgeschichte wissen will. Jedoch muss man ja nicht auf Mythen schliessen, wo man sich den Hergang der Sache natürlich denken *kann*, weil dieses nicht im Einzelnen factisch nachzuweisen ist. Das letzte Kriterium ist: die Erzählungen von Engelserscheinungen dürfen keine Widersprüche in sich tragen. — Ueber die fromme Einfalt mit ihrem Scharfsinn! Aber sie versteht doch ihren Vortheil schlecht. Wenn ein profaner Erzähler, wie Josephus, eine Engelserscheinung zu nichte machen kann: dann steht es mit der Glaubwürdigkeit der Bibel wenigstens in diesem Stücke schlecht. Es ist ja nur Zufall, dass Josephus hierin gerade mit der Bibel in Collision kommt; hätte er den Tod des Agrippa nicht erwähnt, so müssten wir an den Engel der Apostelgeschichte glauben. Nun kann aber der Zweifler sagen: hätte Josephus die Jugendgeschichte Jesu erzählt, so würden wohl auch diese Engelserscheinungen verschwinden. Und wenn die Menschen natürliche Wirkungen zu Engeln personificiren können, warum sollten sie nicht auch einen Schritt weiter thun, und sie reden lassen? Wie nun der Vf. die Engelserscheinungen in den streitigen Ka-

Kapiteln nach diesen Kriterien beurtheilt, davon erlasse uns der Leser den Auszug. Wer sich daran erbauen will, mag es selbst lesen.

Dass diese Erzählungen ganz das Gepräge der Zeitmeinungen tragen, dass sie mit Rücksicht auf spätere Erfolge bearbeitet sind, dass der Lobgesang der Maria aus alttestamentlichen Reminiscenzen zusammengesetzt ist; dergleichen Einwürfe können natürlich unserm Vf. wenig Mühe machen. Aber wie? alle diese Wunder waren ja unnütz, indem späterhin kein Mensch darauf Rücksicht nimmt, und desswegen an Jesus glaubt? Der Vf. antwortet: wissen wir denn, dass sie wirklich gar keine Aufmerksamkeit erregt, dass sie in frommen Gemüthern keinen fruchtbaren Eindruck hinterlassen haben? Und kann dieser Eindruck sich nicht wieder aus verschiedenen Ursachen verloren haben, besonders darum weil Jesus vor seinem Eintritt keine Wunder gethan zu haben scheint? Endlich: *quonam jure nos homines dirigendam attentionem unicum consilium, quod ex splendidissimis servatoris incunabulis redundet, fuisse demonstremus, nec alia, nobis quidem obvelata atque recondita statuamus?* Jesus musste, wie er auf ausserordentliche Art die Welt verliess, auf dieselbe Art in ihr zuerst erscheinen. *Subsistimus quidem, ubi penitius penetrare nec fas est nec vires adsunt. Verum subsistimus admirabundi* etc. — Warum aber glaubt der Täufer, der doch durch seine Mutter von Jesu übernatürlicher Geburt unterrichtet seyn musste, nicht an Jesu Messianität, ehe er bey dessen Taufe davon überzeugt wird? „Die Elisabeth hatte späterhin auf diese Dinge, weil sie nicht in Erfüllung zu gehen schienen, keine Acht mehr gehabt, und daher dem Johannes nichts davon erzählt. Aber Johannes konnte auch davon wissen, und nur erst durch das Taufwunder recht *innig* überzeugt werden." Aber es heisst Joh. 1, 33. ganz einfach: Johannes habe ihn vorher nicht gekannt. Dass nach Joh. 7, 3 ff. die Brüder Jesu nicht an ihn glauben, erklärt sich der Vf. so: ihre irdische Gesinnung habe gemacht, dass die Ueberzeugung, welche die wunderbare Geburt Jesu in ihnen anfangs erweckt, nach und nach sich wieder verlor. Dass aber die Maria selbst, die doch den Glauben an ihren Wundersohn gewiss nicht aufgeben konnte, ihn einmal für wahnsinnig hielt und ihn festzunehmen kam (Mark. 3, 20. 31.), ist weislich übergangen worden.

Es ist unmöglich, dem Vf. weiter Schritt vor Schritt zu folgen, zumal da jetzt alle Ordnung in der Argumentation ausgeht. Wir wollen daher nur noch einiges auszeichnen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Den 15. Februar ertheilte die medicinische Facultät dem Hn. *Philipp Kirchmeier*, Oberwundarzt der hessischen Truppen, die Doctorwürde.

Den 26. Februar erhielt dieselbe abwesend Hr. *Joseph Klein* aus Bonn, Physicus zu Andernach.

Den 8. März ertheilte die theologische Facultät dem Hn. Consistorialrath und Superintendent des untern Fürstenthums Hessen, *Justus Philipp Rommel*, die höchste Würde in der Theologie.

Den 16. März vertheidigten Hr. *Wilhelm Rehm* aus Waldkappel und Hr. *Karl Mangold* aus Cassel Theses, und wurden darauf zu Doctoren der Medicin creirt.

Die Probeschrift des Dr. *Joh. Wilhelm Casselbeer* aus Gelnhausen enthält: *de capitis foetus humani pelvim intrantis situ vario varioque ejusdem pelvi exeuntis sectio prima vel pars historica.*

Den 29. März erhielt Hr. *Moritz Zinkhan* und *Just. Friedrich Ludewig Wilhelmi*, beide aus Hessen, die medicinische Doctorwürde.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der durch seine Uebersetzungen mehrerer griech. Autoren bekannte Hr. *Gail*, Lector am College de France und Mitglied des Instituts zu Paris ist an *Dutheil's* Stelle als Aufseher über die griechischen Manuscripte an der königl. Bibliothek daselbst getreten.

An *Mentelle's* Stelle ist Hr. Prof. *Raoul Rochette* von der Classe der Geschichte und alten Literatur im Institute zum Mitgliede gewählt worden.

Hr. *Langlès* Aufseher der oriental. Manuscripte in der königl. Bibliothek zu Paris, und Hr. *Say*, Vf. mehrerer Schriften über National-Oekonomie, haben von dem Kaiser von Russland den St. Wladimir-Orden erhalten.

Hr. *Guérin* (Maler) zu Paris, geht als Director der französischen Schule nach Rom.

Die berühmten Musiker *Cherubini* und *Spontini* in Paris sind von der königl. schwedischen Akademie der Musik zu Stockholm zu Mitgliedern aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswalde, b. Mauritius: *De infantiae Jesu Christi historiae a Matthaeo et Luca exhibitae authentia atque indole* commentatio. Scripsit *Frider. Guilielm. de Schubert* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass Jesus von seinen Zeitgenossen für Josephs Sohn gehalten wurde, ist aus mehreren Stellen zur Genüge klar. Nach Hn. *v. Sch.* aber haben die Juden, wenn sie Joseph den Vater Jesu nennen, ihn nur dessen Pflegevater nennen wollen, und er ist fest überzeugt, dass sie von Jesu wunderbarer Erzeugung wissen, und nur aus Bosheit darüber schweigen. Ist ihm denn nicht eingefallen, dass den Uebelgesinnten ein Vorgeben, wie das der Maria, sie habe ohne einen Mann empfangen, zu den schlimmsten Missdeutungen und Lästerungen Anlass geben konnte, die sie gewiss nicht unterdrückt haben würden?

Wenn auch aus Stellen, wie Röm. 1, 3. nicht wahrscheinlich wäre, dass Paulus die Göttlichkeit Jesu nicht aus seiner wunderbaren Geburt, sondern eher aus seiner Auferstehung zu beweisen pflegte (denn warum hätte er sich sonst nicht auf jene berufen?); so ist doch klar, dass in seinen Briefen die Vorstellung dieser wunderbaren Geburt nicht vorkommt. Die Exception des Vfs., dass sich aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers nichts beweisen lasse, zeigt nur, dass er gar keinen Sinn für wahre historische Forschung hat, wovon freylich sein ganzes Buch Zeugniss giebt.

Der Mythus von den Magern wird vom Vf. natürlich auch als wahre Geschichte dargethan, wobey er vorzüglich auf *Ammon* Rücksicht nimmt. Es ekelt uns das elende Geschwätz darüber zu wiederholen; daher nur eine kleine Probe. Dass der Stern vor den Magern auf dem Wege nach Bethlehem hergeht, und über dem Hause, wo sich das Kind befindet, stille steht, macht dem starkgläubigen Vf. nicht den mindesten Skrupel. *Ita ipsum numen curam gessit peculiarem, ne a Jesu infante aberrarent Magi, iisque confirmavit persuasionem de praeclara coelestis phaenomeni significatione. Sane haud indignus summo Numine finis! Ast nonne percontando adsequi potuissent infantem? Fieri potuisset forsan, sed non ita certo atque firme; insuperque divina divini signi prioris confirmatio valde consentanea atque probabilis fuit. Quod reliquum est, multa alia consilia constellatione rursus apparente fortasse adsecutum est Numen, quae nos quidem ignoramus.* Auf dieselbe Weise wird auch mit der Verkündigung der Geburt des Johannes verfahren.

Dass den Hn. *v. Sch.* die Widersprüche zwischen Matthäus und Lucas nicht anfechten würden, liess sich erwarten. Die Verschiedenheit beider Genealogieen muss er anerkennen; aber, obgleich ganz verschieden, sind sie doch beide gleich wahr. Das scheint nun unmöglich, denn die Wahrheit kann nur eine seyn; aber was entdeckt der fromme Scharfsinn nicht? Die Hypothese, dass Lucas die Genealogie der Maria, als einer Erbtochter, gebe, findet der Vf. nicht ganz wahrscheinlich, und nimmt lieber jene an, Joseph sey nach dem baldigen Ableben seines Vaters von einem andern adoptirt worden, und von den Evangelisten gebe einer die Genealogie des natürlichen, der andere die des Adoptivvaters. Dass beide Väter Söhne Davids waren, ist nun freylich etwas unwahrscheinlich; aber leicht wird sich hier der Vf. mit einer göttlichen Fügung helfen können. Die Vorsehung hatte es so veranstaltet, damit über Jesu Davidische Abstammung gar kein Zweifel entstehen könnte. — Die auf Christi Geburt folgenden Begebenheiten, welche nach Matthäus und Lucas ganz verschieden sind, combinirt und ordnet der Vf. nach der gewöhnlichen unhistorischen Art der Apologetiker so. Vierzig Tage nach der Geburt die Darbringung des Kindes im Tempel, Rückkehr der Aeltern nach Bethlehem. Bald nachher, als sie damit umgiengen nach Nazareth zurückzureisen, die Ankunft der Mager, die Flucht nach Aegypten, die Rückkehr nach Palästina und nach Nazareth. Was zwischen der Darbringung im Tempel und der Rückkehr nach Nazareth liegt, hat Lucas übergangen, aber dadurch nicht für unwahr erklärt. Wie? wenn Lucas davon gewusst hätte, sollte er es nicht erzählt haben? Etwa, weil Matthäus es schon erzählt hatte? Aber dann hätte er fast sein ganzes Evangelium ungeschrieben lassen müssen, welches so vieles wiederholt, was jener Evangelist ebenfalls vorträgt. Uebrigens wird wirklich mit Stillschweigen übergangen, dass nach Lucas der Wohnort der Aeltern Jesu vor dessen Geburt Nazareth, nach Matthäus hingegen Bethlehem war, von wo sie erst aus Furcht vor Archelaus nach Nazareth in Galiläa ziehen. Indess zweifeln wir nicht, dass Hr. *von Schubert*, wenn er sich nur recht besonnen hätte, eine Auskunft gefunden haben würde; und er hätte daher diese Blösse um so weniger geben sollen.

Diese an sich unbedeutende und schülerhafte Schrift (denn der Vf. hat es in der Kunst des Schreibens noch nicht weit gebracht, er ist der lateinischen Spra-

Sprache nicht mächtig, und weiss auch die Materie gar nicht mit Ordnung und Klarheit zu behandeln) verdient leider desswegen einige Aufmerksamkeit, weil sie ein Zeichen der in der Theologie jetzt wieder sichtbar werdenden rückschreitenden Bewegung ist. Wäre Hr. *v. Sch.* ein Theolog, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gebildet, so wäre es nicht zu verwundern, wenn es ihm schwer würde, sich (nach *Persius* Ausdruck) *veteres avias de pulmone revellere.* Aber dass jetzt junge Männer mit solchen Ansichten hervortreten, ist allerdings bedenklich, und beweiset, dass das Zeitalter noch von dem Punkt entfernt ist, wohin die Bestrebungen der letzten Decaden des achtzehnten Jahrhunderts führen mussten. Rec. ist weit entfernt, die Theologie der sogenannten Aufklärungsperiode für die wahre und vollendete zu halten; offenbar war sie einseitig, und darum irrig. Aber die alte orthodoxe Theologie war es ebenfalls. Rec. hat sich schon oft, an andern Orten, über das Verhältniss des Glaubens und des Verstandes in der Theologie erklärt, und er muss hier mit zwey Worten darauf zurückkommen. Beide Vermögen des menschlichen Geistes müssen in der Theologie neben einander ihre Stelle finden, so wie sie im Gemüth neben einander bestehen. Der Glaube darf nicht dem Verstande, und dieser jenem nicht Hohn sprechen. In der alten Theologie sollte alles mit dem Glauben gezwungen werden, in der Aufklärungstheologie alles mit dem Verstande, jene war daher abergläubig, diese ungläubig. Die rechte Mitte hätte unsere Zeit treffen sollen, aber es scheint wirklich, als wenn sich Luthers Sprichwort vom besoffenen Bauer an ihr bewähren wolle. Die christliche Religion ist anerkannter maassen eine geschichtliche Erscheinung: Christus ist als Mensch und Jude erschienen, und das Christenthum hat sich aus dem Judenthum entwickelt. Sollen wir nun diese geschichtliche Erscheinung ganz von allen übrigen trennen, oder im geschichtlichen Zusammenhang betrachten? Rec. sieht die Möglichkeit von jenem nicht ein: so wahr es ist, dass Palästina auf der Erde liegt, dass das jüdische Volk geschichtlich mit andern Völkern verknüpft gewesen, so nothwendig ist es, die aus dessen Mitte hervorgegangene Welterscheinung in historische Beziehung zu setzen. Nun aber macht nichts so sehr Anspruch auf verständige Behandlung, als die Geschichte, und das verständige Princip der Theologie findet zunächst in ihrem historischen Theil seine sichere Stelle. Der Verstand aber lässt sich keine willkürlichen Grenzen setzen, wie es wohl manche Theologen zu thun pflegen. Thut man einen Schritt in die Geschichte hinein, so muss man auch den zweyten thun; eine historische Untersuchung und Ansicht führet die andere herbey. Ja schon wenn man in der Theologie eine Wortkritik annimmt, und heutzutage wagt es wohl kein Mensch, sie verdächtig zu machen, so ist die historische Kritik zugleich mit gesetzt. Es ist eine und dieselbe Thätigkeit des Verstandes, in folgerichtigen Zusammenhang angewendet. In so fern nun die Aufklärungstheologie die historische Forschung angeregt und ausgebildet hat, gebührt ihr ein bleibendes Verdienst; dass viele historische Theologen selbst der Geschichte nicht genug gethan, befangen und willkürlich verfahren sind, wollen wir gar nicht leugnen, wir reden hier nur von der Tendenz im Ganzen. Aber diese Theologie war darum einseitig, weil sie verkannte, dass die Geschichte, und vor allen die des Christenthums, Trägerin von Ideen ist, welche ebenfalls anerkannt und gefasst werden müssen. Für die Verständigen hat es vollkommne Evidenz, dass Christus, da er wie ein andrer Mensch erfunden ward, auch eine ganz menschliche Entstehung gehabt hat; aber die Idee, dass er Gottes Sohn gewesen, verdient Achtung und Glauben: und kann sie nicht mit jener geschichtlich verständigen Ueberzeugung bestehen? Wenn in einem menschlichen Mutterleibe der göttliche Funke sich mit der Materie vermählen konnte, so konnte er es auch in der menschlichen Zeugung. Nichts als Zeitvorstellung ist es, dass die männliche Zeugung weniger heilig sey, als die weibliche Empfängniss, und nichts als Hypothese und Sage ist es, was wir in den Evangelien von Jesu Erzeugung lesen. Aber die Idee der Göttlichkeit Jesu wird mit dieser freyen Ansicht für den, welcher die Schale vom Kern unterscheiden kann, nicht umgestossen. Die Zeitgenossen Jesu dachten sich das Verhältniss seiner Göttlichkeit zu seiner menschlichen Natur auf jene ihnen zusagende Weise, wir auf die uns zusagende. Uebrigens versteht sich von selbst, dass demjenigen, der das Bedürfniss der durchgreifenden verständigen Ansicht nicht hat, und sich bey der alten Vorstellung beruhigt, ja sich durch die neue gestört fühlt, sein Glaube gelassen werden muss. Diese Accommodation ist keine Heucheley und Unredlichkeit. Das Wesentliche ist immer die Göttlichkeit Jesu, das Unwesentliche die Art, sich dieselbe physikalisch geschichtlich zu denken. Wenn wir nun mit dem Andern im Wesentlichen übereinstimmen: warum sollen wir über das Unwesentliche mit ihm streiten und uns mit ihm in Zwiespalt setzen? Das Pflichtmässige einer solchen Wahrhaftigkeit, die nicht erbaut, sondern zerstört, sehen wir nicht ein. Hier gilt jenes Paulinische: Hast du Glauben, so habe ihn für dich vor Gott.

GESCHICHTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau. Eine Denkschrift,* von *Ernst August Evers* (Rector der Cantonsschule). 1815. 118 S. gr. 8.

J. R. Meyer, geb. am 25. Februar 1739, gest. am 12. September 1813, verdiente als *Stifter der Cantonsschule zu Aarau*, ein Denkmal, und Hr. *E.* hat es ihm gestiftet. Sehr schicklich wählte er zum Texte seiner Denkschrift Worte, die der Verewigte an dem Tage der Stiftung dieser Anstalt gesprochen hatte, und knüpfte an die von diesem Manne damals ausgesprochenen Gedanken dasjenige an, was er von ihm zu sagen hatte; die Denkschrift kann für einen geschicht-

ſchichtlichen Commentar zu *Meyers* Worten gelten. Denn Hr. *E.* hat ganz Recht: „Es ſind nicht hohlklingende Gemeinſprüche; es iſt Lebensodem in ihnen. Sie ſind der in Worte gefaſste Kern ſeiner Erfahrungen, faſt in derſelben Folge wiedergegeben, wie ſein Leben ihn entwickelte. Darum ſcheint ſich die Erzählung von ſeinem Leben wie von ſelbſt daran zu fügen, und darnach zu ordnen." *Meyers* Vater war ein, wenig bemittelter, Weiſsgerber geweſen. Dieſer Vater ward, als *M.* noch ein zarter Knabe war, wegen einer unbedachtſam übernommenen Bürgſchaft von ſeinen Gläubigern gedrängt; den Knaben trieb bey dem Anblicke der Noth des Vaters das kindliche Gefühl dazu an, daſs er ſich auf die Knie warf, und zu Gott um Rettung des Vaters betete. Ein Verwandter übernahm hernach die Schuld. Dieſs Ereigniſs bildete den Knaben. Bey den eingeſchränkten Vermögensumſtänden der Aeltern nahm eine Verwandte ſich ſeiner an, und lieſs ihn lernen, was ſich damals in ſeinen Verhältniſſen lernen lieſs. Vierzehn Jahre alt, kam er durch einen, in der Schweiz gewöhnlichen, Tauſch der Kinder, wovon man das eine deutſch, das andre franzöſiſch lernen läſst, nach *Lauſanne*, wo er ein Jahr blieb, und ſich durch Lehrbegierde und Sittſamkeit empfahl. Von da zurückgekommen, legte er ſich mit groſsem Fleiſse auf das Zeichnen; ein Bandfabrikant ward aufmerkſam auf den ſinnigen Knaben und nahm denſelben in die Lehre. So ward *M.*, der in der Folge das Verfertigen von Seidenbändern ſehr ins Groſse trieb, und ſich dadurch ein bedeutendes Vermögen erwarb, mit dieſem Geſchäfte genau bekannt. Als Reiſebedienter eines ſpätern Eigenthümers der Bandfabrik trieb er in der Folge nebenher einen kleinen Handel mit Tüchern, die er durch eine Schweſter verkaufen lieſs. Bald darauf aber ſuchte er für ſeine Thätigkeit einen weitern Raum. Er bereiſte die *Schweiz*, deren groſse Natur einen tiefen Eindruck auf ihn machte; die Berghirten, die er beſuchte, hielten ihn für einen *Fleiſcher*, oder für einen *Händler mit Kryſtallen*, weil ſie nicht begreifen konnten, warum er ſonſt zu ihnen käme; auch nach *Hamburg*, nach *Potsdam*, an die preuſsiſche Küſte der *Oſtſee* und bis an die Grenzen von *Polen* führte ihn ſein Trieb, Länder und Menſchen, und mancherley Verfaſſungen, Sitten und Gewerbe kennen zu lernen. Nach Vollendung dieſer Reiſen widmete er ſich ganz der *Seidenband-Bereitung* und vervollkommnete dieſs Geſchäft. Bald dehnte ſich ſein Handel nach Italien, Deutſchland, Polen, Ruſsland, Spanien, ja bis nach Oſt- und Weſt-Indien aus, und machte ihn zu einem der reichſten Bürger des *Aargaus*. Dieſen Wohlſtand verdankte er ſeinem natürlichen Geſchicke, alles *zu rechter Zeit* zu thun (ſeine *Anſtelligkeit*, wie der Schweizer ſagt), ſeinem Erfindungsgeiſte, ſeinen im Auslande erworbenen Bekanntſchaften, und vorzüglich ſeiner kaufmänniſchen Rechtlichkeit, verbunden mit ſeiner auch im Glücke beybehaltenen einfachen Lebensweiſe. Auch den *Weinſtock* ſuchte er in ſeiner Gegend zu veredeln, nachdem ihm ein Weinberg als Schuld zugefallen war, und als man ihm ſagte, er habe Unrecht, ſo viel Geld darauf zu verwenden, ſagte er: „Einer bedarf des andern. Im Haushalt der Menſchen handelt der eine mit den Zinſen des andern weiter. Wer weiſs, ob nicht dieſes und jenes, was ich zuerſt angebaut oder verbeſſert habe, ſpäter aus fremden Händen wieder zu einem meiner Enkel, oder deren Enkel zurückkehrt?" Unterſtützungbedürftiger nahm er ſich mit thätiger Theilnehmung an, vorzüglich darauf denkend, wie er ihnen *gründlich* forthelfen könne. In ſeiner Vaterſtadt leitete er auf eigne Koſten zwey Röhren beſſern Trinkwaſſers aus einem benachbarten Thälchen, und der Stadtrath bot ihm dafür eine Stelle in ſeiner Mitte an. Das *Pfeiferſche* Basrelief zu *Lucern* führte ihn auf den Gedanken, nach kleinerm Maaſsſtabe *den ganzen Alpenſtock vom Bodenſee bis zu den Ufern des Genferſees* in einem ähnlichen Kunſtwerke ausprägen zu laſſen; und auf einem Raume von 90 Q. Schuhen ward ein Inhalt von 900 Q. Meilen dargeſtellt. Der durch ihn veranſtaltete groſse *Schweizeratlas* von ſechszehn Blättern, worauf ſechszehn Jahre verwendet wurden, hat freylich ſeine Unvollkommenheiten, deren Tadel gerecht iſt; ſie wurden aber nicht von ihm verſchuldet. Erfreulicher gelang ihm die Ausführung des Vorſatzes, durch einen Künſtler die *ſchweizeriſchen Volkstrachten* ſchildern zu laſſen; auf ſeine Unkoſten bereiſte der Maler *Reinhard* von Lucern mehrere Jahre lang die Cantone der Schweiz, und ſtellte in hundert und ſechs und dreyſsig Oelgemälden dieſe Eigenthümlichkeiten des Landes dar. Daſs *M.* zuerſt den Gedanken der *Linth-Unternehmung* anregte, iſt ſchon aus *Schulers Linththälern* bekannt; vortrefflich ſind die von Hn. *E.* ausgezogenen Stellen *aus Meyers Rede vor der Helvetiſchen Geſellſchaft zu Olten*, die dieſen Gegenſtand zur Sprache brachte. Beym Ausbruche der helvetiſchen Revolution ward *M. Senator* der gewaltſam umgeſtalteten Republik. Hier war er kaum an ſeiner rechten Stelle. Nicht nur ſprach er ſehr ſchüchtern und leiſe, ſondern ihm fehlte auch die vielſeitige Geiſtesbildung, die auf einem ſolchen Poſten unumgänglich nothwendig iſt, wenn man ſich auf demſelben mit Ehren behaupten will. Vieles in den öffentlichen Verhandlungen verſtand er nicht; er muſste verlangen, es ihm *in natürliches Deutſch* zu überſetzen. Doch gehörte er nicht dem unedeln Theile der geſetzgebenden Räthe an, der leider oft die Mehrheit auf ſeiner Seite hatte. Frey erklärte er, daſs das Entſchädigungsbegehren der *Patrioten* an die vormaligen Regierungen, ſo wie manches andre, was ihm miſsfiel, aus baarem unverhülltem Eigennutz und gemeiner Denkart hervorgienge, daſs an der *Verwaltung* weit mehr als an der *Verfaſſung* gelegen wäre, daſs alle Anſtalten, eine *äuſsere* Einheit der Regierung hervorzubringen, ſo lange fruchtlos ſeyn müſsten, als die Einheit der *Geſinnungen* vermiſst würde. Den Wahn, daſs er die Franzoſen für beſſer hielt, als ſie waren, theilte er freylich mit mehrern Kurzſichtigen. Mit Miſsvergnügen bemerkte übrigens Rec. in der Schrift des Vfs. das Zurückkommen auf die Beſchwerden

den

den der vormaligen Municipalstädte des *Aargaus* über *Bern*. Wann soll denn einmal diese Sache abgethan seyn? Der *Aargau* hat seine Selbstständigkeit auch in den letzten Unruhen von neuem gerettet; er ist von den verbündeten Mächten noch in dem letzten Jahre als ein unabhängiger Staat anerkannt worden. Unter so günstigen Umständen geziemte es sich, alles unberührt zu lassen, was an die vormaligen Zeiten unangenehm erinnern kann; und es geziemte sich um so mehr, da *Bern* allgemein die Meinung für sich hat, dass es den *deutschen* Theil seines vormaligen Gebiets, zu welchem die Municipalstädte des *Aargaus* gehörten, milde regiert habe, und da sich gewiss auch gegen die *Aargauische* Regierung, wenn sie sich nicht hätte behaupten können, *gleichviel ob mit oder ohne Grund*, mehrere Beschwerden hätten führen lassen, zu denen die unterliegende Partey dann immer schweigen muss. Nach dem 7. August 1800 kam *M.* wieder nach *Aarau* zurück, und war jetzt auf die Gründung der seitdem bestehendem *Cantonsschule* bedacht. Als im J. 1802 bey dem Aufstande gegen die *helvetische Regierung* *Aarau* von den Insurgenten besetzt wurde, floh er, zwar nur auf kurze Zeit, zu Fusse um Mitternacht, von einem treuen Arbeiter über einsame Nebenpfade geleitet, in das *Frickthal*. Von der *Pariser-Consulta* gieng er gern wieder nach Hause. Durch die Zeit-Ereignisse ward sein Wohlstand heftig erschüttert, und bey dem Güterankauf in *Bayern* scheint auch nicht viel Vortheil herausgekommen zu seyn. Dadurch und durch die Erfahrung empfindlicher Kränkungen ward er gegen Widerspruch und Beleidigungen, zumal gegen geglaubten Undank, reizbarer, als er es zuvor gewesen war. Nach einer kurzen Krankheit besuchte ihn *sein Freund* — so pflegte er den *Tod* zu nennen — im vier und siebenzigsten Jahre seines Alters. Von seiner Religiosität führt Hr. *E.* schöne Züge an; vorzüglich der gestirnte Himmel erhob seine Seele zur Ahndung des unendlichen Weltgeistes, in dem wir leben, uns regen und sind; auch blieb dem Vielbeschäftigten, der wenig Bücher las, die *Bibel* Zeitlebens ein köstliches Buch, in welchem er vieles ausgesprochen fand, was er in sich selbst trug. In höherm Alter hatte er Gefallen an *Hebels Allemannischen Gedichten*. „Für das alltägliche Leben hatte er wenig Redensarten, (und war in so fern) dem Reichen vergleichbar, welchem Scheidemünze für den Bettler mangelt." Ein schöner Zug seines Charakters war die *Kinderliebe*. Unerwartet waren dem Rec. in dieser Schrift des Hn. *Evers*, der von Geburt ein Norddeutscher ist, die vielen Schweizer-Wörter und Redensarten, wie z. B. *sich erwahren*, statt wahr werden, *Pläne*, statt Plane, *Errungenschaft*, statt das Errungene, ein *verzwicktes Getriebe*, womit die ermüdenden Irrgänge der Politik bezeichnet werden sollen. Damit contrastiren zugleich *Campesche* Neologismen, wie: *vernunften*. („So *vernunftete* mancher: heisst es S. 38., wo ein andrer gesagt haben würde: So *urtheilte* mancher.) Abgesehen davon ist diese Schrift sehr lesenswerth; sie macht uns mit einem in der That *vorzüglichen* Menschen näher bekannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Philosophisches Lyceum zu Keszthely.

Im Schuljahre 1814—1815 studierten (laut des gedruckten Schema: *Juventus Lycei Keszthelyiensis cum Georgico conjuncti post alterum Examen semestrale in classes redacta MDCCCXV*, *Veszprimii typis Clarae Szammer*,) im zweyten Jahre des philosophischen Cursus 22, ausser der Religionslehre, die Metaphysik, praktische Philosophie, Universalgeschichte, Physik sammt der Uebersicht der Oekonomie und angewandte Mathematik, und überdiess acht aus ihrer Mitte die Landwirthschaftslehre im Georgikon, und zwey die bürgerliche und ländliche Baukunst im Georgikon; im ersten Jahre des philosophischen Cursus 16 die Logik, reine Mathematik und praktische Geometrie, und die Geschichte des Königreichs Ungern, und überdiess sechs aus ihrer Mitte die Naturgeschichte im Georgikon. Im zweyten Jahre des philosophischen Cursus waren 10 Eminenten, von welchen sechs zu Ende des Schuljahrs öffentlich disputirten, unter den Schülern des ersten Jahres (worunter sich auch zwey Juden befanden) waren vier Eminenten, von welchen einer zu Ende des Schuljahres öffentlich disputirte.

Im neuen Schuljahre 1815—1816 sind gegenwärtig 26 der Philosophie im zweyten Jahre, und 20 der Philosophie im ersten Jahre Beflissene.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Gräfe* zu Berlin, königl. geheimer Rath und Ritter, ist von der *Société medicale d'émulation* zu *Paris* zu ihrem ordentlichen correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Der Grossherzog von Baden hat den Staats- und Kabinetsrath *Klüber* in Heidelberg — gegenwärtig mit dem Grafen von Hochberg auf einer Reise nach Berlin und St. Petersburg begriffen — mit dem Commandeurkreuz des Zähringischen Löwenordens beehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Erörterungen über Schirmpflanzen, veranlafst durch die Anzeige der *Genera plantarum Umbelliferarum*, auctore *G. F. Hoffmann*, in der Leipziger Lit. Zeit. 1815. Nr. 285.

Der Vf. ist mit dem Rec. seines Buchs (Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 280.) vollkommen darüber einverstanden: „dafs, je einfacher bey einer ausgezeichneten Pflanzenfamilie der Eintheilungsgrund der Gattungen ist, vorausgesetzt, dafs er von solchen Theilen der Blüthen oder der Frucht entlehnt wird, die einer Veränderung durch zufällige Ursachen weniger unterworfen sind, und hinreichen, die sich einander ausschliefsenden Kennzeichen aller Gattungen zu liefern, desto leichter werde es dem Forscher, die Gattungen zu übersehen und auf die vorkommenden Pflanzen richtig anzuwenden." Die Früchte oder Samen, und nach ihnen die Kronenblätter (*petala*), behaupten vor allen den Vorzug. Und gerade hierin zeichnen sich die Umbellaten (Schirmpflanzen, Doldengewächse) durch was ganz Besonderes aus, worauf man bisher *nicht* gesehen hat. Erstere (die Samen) enthalten mehr oder weniger in ihren äufsern oder innern Bedeckungen liegende Kanäle, Streifen oder Binden, welche der Vf. *Vittae* nennt *), durch den Geschmack und Geruch eben so leicht, wie durch ein geübtes Auge, zu entdecken. Letztere (die Kronenblätter) sind an der Spitze gewöhnlich eingebogen oder umgeschlagen, und dieses Umschlagblättchen (*lacinula*) gewährt durch seine standhafte Bildung nicht minder feste Charaktere. Neben diesen geben sehr gute Hülfs-Charaktere: die Hülle (*involucrum*), der Kelch, der Griffelfufs (*Stylopodium*), die Oberfläche, die Seitenfläche (*Latuscula*), die Vereinigungsnaht (*Rhaphe*), die Berührungsfläche (*Commissura*), der Samen, der Samenhalter (*Spermapodium*), der Fruchthalter (*Spermapodophorum*). Namen, welche der Vf. zum Theil neu schaffen mufste. *Quae enim res apud nostros non erant, earum rerum nomina non poterant esse usitata.* (Cic. ap. Herenn. 4. 7.) — Um verständlicher zu seyn, wählen wir z. B. einen ganz bekannten Samen, den jeder gleich zur Hand nehmen kann: den *Coriander*. Es giebt davon zwey Arten: den gemeinen (*Coriandrum sativum*) und den gedoppelten (*Coriandrum testiculatum*). Nach den bisherigen Gattungs-Kennzeichen wird kein Anfänger im Stande seyn, beide Arten herauszufinden. *Linné* sagt (*Pers. Syn.* 1, 319.): *Cor. radiata*, strahlige Blumen am Rand, das sind sie aber nicht bey *Coriandr. testiculat. Involucra partialia dimidiata*, halbseitige besondere Hülle, das ist nur der Fall bey dem gemeinen Coriander (*Coriandr. sativ.*); so auch *fructus sphaericus*, aber nicht bey dem gedoppelten (*Coriandr. test.*). Es pafst also der ganze Linneische Charakter nur auf die gemeine Art, *Coriandr. sativ.* — *Sprengel* (*prodr. umbellif.* 21.) giebt folgenden Charakter: *fructus subglobosus, cortice muriculato ecostato, commissura apice forata.* Dieser Charakter pafst nur allein auf *Coriandr. testiculat.*, wo die Berührungsfläche an der Spitze durchbohrt, und nicht auf *Coriandr. sativ.*, wo sie ganz, und mit einer Haut bedeckt ist. Leicht wird es aber seyn, nach dem Vittensystem des Vfs. beide Arten, oder vielmehr Gattungen zu erkennen. Der gemeine Coriander mit kugelrunder Frucht (*fructus globosus*) läfst sich in zwey Hälften theilen. Die innere concave Seite derselben (*commissura*) ist mit einer feinen Membran ausgekleidet, in, oder unter welcher zwey schmale, halbmondförmige, gelbliche Körperchen liegen (*vittae commissurae 2, lunulatae*). Nimmt man diese heraus, und sie lassen sich leicht von der Haut trennen, welche schlaff an dieser Stelle den Kern (*albumen*) umgiebt (*Schk.* t. 82. f. 9.) — so hat der Coriandersamen weiter keinen Geruch, noch Geschmack. Also schon nach den Vitten wird man gleich die Gattung bestimmen können; da bey der zweyten Art (*Coriandr. testic.*), die ganz geruch- und geschmacklos ist, durchaus keine Vitten in den Samen da sind. In der Blüthe ist eben so leicht die Bestimmung. Die äufseren Kronenblätter bilden, da sie viel gröfser sind als die innern, einen Strahl bey *Coriandr. sativ.* Sie sind in zwey, drey grofse Lappen getheilt. Das Umschlagblättchen (*lacinula*) zwischen den Einschnitten ist ganz kurz und stumpf. Dagegen bey der zweyten Art Coriander (*testiculat.*) die Früchte aus zwey nicht ganz runden Samen bestehen (*fructus didymus*), da, wo sie sich trennen in der Commissur, mit zwey Löchern durchbohrt. *Bifora* möchte also kein unpassllicher Name für diese Gattung seyn. Die Kronenblätter bilden keinen Strahl, sind alle fünf einander gleich, oben nur wenig ausgeschnitten. Das Umschlagblättchen (*lacinula*) ist lanzettenförmig und spitzig. Kunstmäsig und mit *allen* Hülfscharakteren wäre nun der Gattungscharakter so zu bestimmen: *Coriandrum: Involucr. univ. null. pars. dimidiatum. Cal.* 5-*dentatus. Pet. rad. biloba. Lacin. brevis obtusa. Stylopod.*

*) *Vitta coercuerat neglectos alba capillos.* — *albenti velata tempora vitta.* Ovid. *Vittata Laurus.* Stat. Theb. XII. 492.

pod. breve conicum. Fructus sphaeric. costatus, valleculis undulatis. Sem. semiglobosa, calyce coronata. Rhaphe costata aegre dehiscens ab apice ad basin. Commiss. integra membrana sparganoph. vestita. Spermapod. setaceum compressum, attenuatum, semibifidum utrinque adnatum. Spermapodoph. fructui adnatum. Bifora: Involucr. univ. et part. submonophyllum. Cal. nullus. Pet. aequalia emarginata. Lacin. brevis acuta. Stylopod. orbiculare, depressum. Fructus didymus, ecostatus, rugulosо-verrucosus. Sem. globosa, brevirostrata. Rhaphe semper dehiscens a basi ad apicem. Commiss. apice biforata, evittata, ab initio carne farcta. Spermapod. setaceum utrinque adnatum furcatum, basi dilatatum, bipartitum. Spermapodoph. spermapodio adnatum. — Dem Rec. in dem oben angeführten Blatt der Leipz. Lit. Zeit. scheint diese Hauptansicht nicht nahe genug vorgerückt, oder durch vorgefasste Meinungen verrückt worden zu seyn. Es soll darum, noch ehe wir zu dem Einzelnen übergehen, mit ein paar Worten vom allgemeinen Charakter der Vitten gesprochen werden. So weit die Untersuchungen des Vfs reichen, so zerfällt die Familie der Umbellaten, nach den Vitten betrachtet, in zwey Hauptabtheilungen: in solche, wo die Samen durchaus keine Vitten enthalten (*evittata*) und die darum auch geschmack- und geruchlos sind — und in solche, wo die Samen mit Vitten versehen sind und darum den eigenthümlichen aromatischen Geruch und Geschmack, wie Anis, Coriander, Fenchel, oder sonst besondere kräftige Bestandtheile enthalten. Erstere sind nicht zahlreich. Man könnte sie wieder abtheilen in *a*) schnabelförmige (*rostrata*), *b*) gerippte (*costata*), und *c*) rippenlose (*ecostata*). In der zweyten bey weitem grösern Abtheilung finden sich folgende Modificationen: *a*) Vitten in der äufsern Haut (*epicarpium*), α) nur auf der Rückseite, β) nur auf der Berührungsfläche, γ) auf beiden zugleich. *b*) Vitten in der mittlern Haut (*endocarpium*). *c*) Vitten in der innern Haut (*epispermium*). Tabellarisch geordnet würde die Stellung so seyn, wenn wir die bey weitem gröfsere Abtheilung der Samen mit Vitten zur Ersten Abtheilung wählen.

I. *Semina vittata:*
- 1) *vittis epicarpii:*
  - *a*) *dorsalibus*
    - *Wendia*
  - *b*) *commissuralibus*
    - *Coriandr.*
  - *c*) *dorsalibus et commissuralibus:*
    - α) *simplicibus* (VI)
      - *Heracleum*
      - *Chaerophyllum*
    - β) *multiplicatis*
      - *Pimpinella*
      - *Tragium*
- 2) *vittis endocarpii (obtectis):*
  - *a*) *Commissurae*
    - *Platyspermum*
  - *b*) *dorsalibus et commissur.:*
    - α) *simplicibus* (VI)
      - *Caucalis*
      - *Daucus*
    - β) *multiplicatis*
      - *Sanicula*
- 3) *Vittis epispermii (membr. sparganoph.):*
  - *a*) *simplicibus* (VI)
    - *Angelica, Thysselinum*
  - *b*) *multiplicatis*
    - *Archangelica.*

II. *Semina evittata:*
- 1) *rostrata*
  - *Wylia, Anthriscus*
- 2) *costata*
  - *Aegopod. Conium*
- 3) *ecostata*
  - *Bifora.*

Um den Raum zu sparen, ist überall nur eine oder die andere Gattung zum Beyspiel aufgestellt, die in dem Conspectus selbst unter ihren Abtheilungen folgen. Aber dieser leichte Ueberblick der Umbellaten vermittelst der Vitten, ist nicht der Einzige Vorzug derselben. Man hat sonst wohl die äufsere Form der Samen dazu gewählt. Einen weit gröfseren Vortheil gewähren die Vitten in Bestimmung der Gattungen. Es wird sich niemals ein Same aus derselben Gattung zugleich mit oder ohne Vitten auffinden lassen. So wird z. B. *Coriandrum sativum* nie mit Dorsalvitten vorkommen; oder *Wendia* mit Commissuralvitten, wodurch sie von *Heracleum* und *Sphondylium* auffallend genug absteht. Man wird niemals bey *Coriandrum testicular.*, oder bey *Aegopodium*, oder *Myrrhis* des Vfs. Vitten entdecken; dagegen alle *Chaerophylla (Myrrhis Spreng.)* mit sechs Vitten versehen sind. Es wird niemals *Angelica* auf ihrer äufseren Bedeckung Vitten, wie bey *Coniosclinum*, oder auf ihrer inneren Saamenhaut mehr als sechs Vitten, erkennen lassen. Dagegen wird *Archangelica* ihre innere an Vitten reichere Membran beständig behalten. Diese Beständigkeit in der Zahl und Form giebt die sichersten Gattungskennzeichen. Eine keulenförmige breite Vitte von *Sphondylium* bezeichnet die Gattung eben so unwandelbar, wie eine spitzig zulaufende die Gattung *Pastinaca*. Einige wenige Abänderungen in der Zahl hat der Vf. seines Orts bemerkt. Z. B. bey *Oreoselinum*, einfache oder gedoppelte Commissuralvitten. Ebenfalls bey *Heracleum*, *Sphondyl.* und *Pastinaca*. Doch gehen ähnliche Abweichungen, *per excessum*, bald wieder auf die Nomalzahl zurück." — So viel als Vorwort, nun mögen die aphoristische Anzeige des Rec., nebst den erklärenden Anmerkungen des Vfs. unmittelbar nebeneinander folgen. Jene fängt so an: „gute Bemerkungen und zum Theil neue Beobachtungen über den Charakter der Doldenpflanzen, aber ohne alle Ordnung, zum Theil in Anmerkungen zusammengedrängt, mit manchen oberflächlichen nicht durchdachten, vor genauer Prüfung nicht bestehenden Angaben untermischt." — Hier nur Einiges von der angesprochenen Ordnung. Die Berichtigung der oberflächlichen Angaben wird sich in der Folge ergeben. So wie in *Ventenats choix des plantes* wird, bey jeder Gattung zuerst der ausführliche *charakter genericus*, nach allen Blüthen- und Fruchttheilen, dann der *character essentialis* festgestellt. Beide sind nach der Natur entworfen, und durch wiederholte Vergleichungen geprüft worden. Eine Hauptart, wovon der Charakter entnommen, öfter

ter mehrere oder alle zusammen, wie von *Wylia* 4, *Myrrhis* 2, *Anthriscus* 5, *Drepanophyllum* 2, *Torilis* 2, *Caucalis* 3, *Daucus* 2, *Trinia* 3, *Aethusa* 3, *Bunium* 3, *Anethum* 2, *Pastinaca* 3, *Angelica* 2 — folgen mit ihren Kennzeichen und nachgesehenen Synonymen, Wohnort und Namen; in den untergesetzten Observationen kritische Bemerkungen über diejenigen Arten, welche einer besondern Erläuterung bey ihren Gattungen bedürfen. Z. B. *Scandix*, *Chaerophyllum*, *Sanicula*, *Phellandr.*, *Apium*, *Pimpinella*, *Conium*, *Bupleurum*, *Sphondylium*, *Selinum*. Auf diese Art sind in dem Buch 47 Gattungen behandelt. Vorauf geben *praemonenda*, mit der Erklärung der neuen Terminologie in Anmerkungen, und durch Beyspiele aus der ganzen Umbellatenfamilie erläutert. Ein besonderer *conspectus generum* stellt *diese* nach ihrer Verwandtschaft und nach ihren wesentlichsten Charakteren zusammen, so wie ein *conspectus familiae* die allgemeinen Charaktere der Umbellatenfamilie, von der Wurzel bis zum *embryo*. — „*Kenner* werden daher diese Schrift zu benutzen wissen, obwohl sie zum Unterricht und zur Uebersicht der Familie gar nicht geeignet ist." — Wegen der Letztern beruft sich der Vf. auf S. XXX, wo der *conspectus familiae*, oder die Uebersicht dieser Familie mitgetheilt wird; oder, wenn der Rec. eine Uebersicht aller Gattungen *der* Familie darunter verstehen sollte, auf die Vorrede des Buchs, in welcher ausdrücklich erklärt wird: dass nur die auf Tab. I. abgebildeten und damit verwandten Gattungen der deutschen Flor, in diesem Theile vorkommen sollen. — „Eine der wichtigsten Bemerkungen betrifft die Aufstellung einer neuen Gattung *Pleurospermum*, die zu der Abtheilung *fructibus utriculatis* (von Wem?) gehört. Den Charakter würde Rec. so angeben: *utriculus laxus quinquecostatus cellulo (so) membranaceus*, *fructus (semina) quinquecostatus*, *valleculis vittatis (?)*. *Involucrum polyphyllum (utrumque)*. Offenbar ist *Ligusticum austriacum* (S. VIII. X.) hieher zu rechnen, welches sich dadurch von den übrigen Arten deutlich unterscheidet. Zwey andere Arten: *Pl. uralense* und *kamschaticum*, fügt der Vf. hinzu, doch sind die Unterschiede nicht so angegeben, wie sie Rec. findet. Bey *Lig.* oder *Pleurosp. austr.* sind die Ribben der Früchte spitziger, und hängen durch Zellfäden mit dem äussern häutigen Schlauch zusammen: die *Thälerchen* zwischen den Ribben sind ganz dunkel gefärbt. Bey *Pl. uralense* dagegen sind die Ribben der Früchte ganz verwischt, und hängen fast gar nicht mit dem Schlauch zusammen: die *Thälerchen* sind gelbbraun gefärbt. Der Vf. giebt es fast umgekehrt an; und doch ist Rec. fest überzeugt, die Früchte der echten Arten vor sich zu haben." — Es kann seyn, aber das Missverständniss liegt in der Sprache des Rec. Was der Vf. *juga* bey *Pl. austriac.* nennt, das nennt der Rec. Ribben (*costae*), und was der Rec. Thälerchen (Thälgen?) nennt, die man billig *valleculae* übersetzen müsste, das sind die vom Vf. beschriebenen Vitten selbst, welche in den Thälgen liegen. Man kann übrigens zwischen *Pl. uralense* und *austriac.* schon nach dem äussern Bau leicht entscheiden. „Bey jenen sind die gedrungenen kleinern Samen mit einem weit dichtern Netz der äussern Haut bedeckt, als bey diesen. Am dichtesten ist es an *Pl. kamtschaticum*. — „Auch der Name ist falsch gebildet: *Pleurospermum* heisst Ribbensamen (und *Empleurum?* —), es soll aber Hautsame heissen." — Warum soll es denn nicht Ribbensame bleiben, da ja recht eigentlich nach des Rec. Sprache die Ribben hier unter der Haut (*utriculus* des Rec.) liegen. „Rec. erinnert sich an den alten Theophrastischen Ausdruck (*hist.* 8. 3.) ἐνυμενόσπερμα, u. w. *Enymenospermum*, wodurch es sich an die verwandte Gattung *Physospermum* anschliesst." — Nicht zu gedenken, dass der vorgeschlagene Name etwas lang und schwerer zu behalten ist, so möchte die Verwandtschaft mit *Physospermum* sehr problematisch seyn. Der Vf. hat zwey Arten davon vor sich: *Physospermum commutat. Spreng.* und das seltnere kaukasische *Physosperm. cicutarium*. Auf beide passt die Definition von *Sprengel* (*l. c.* S. 19.): *utriculo laxo glabro, obsolete striato*. — Aber wie lässt sich die Verwandtschaft mit *Pleurospermum* (nach obiger Definition): *utriculo laxo quinquecostato, fructu quinquecostato, valleculis vittatis*, herausfinden? — Zudem sind die Vitten nach dem Vf. bey *Physosperm.* in der *äussern*, bey *Pleurosperm.* aber in der *innern* Haut. Jenes gehört also nach der tabellarischen Uebersicht in die Abtheilung I. 1) c) α), dieses in die Abtheilung I. 3) a). — „Aus *Scandix australis*, *grandiflora* und *iberica* (auch *radians*) macht der Vf. eine neue Gattung *Wylia*, deren Unterschied *bloss* darin liegen soll, dass die Klappen des Schnabels an (mit) der Frucht der letzteren parallel liegen, da sie bey *Scandix* (*pinnatifida* und *Pecten*) entgegen stehen." — Der Vf. zweifelt sehr stark, dass Rec. auch nur *Eine* reife Frucht von obengenannten Arten vor sich hatte. Die Wylien sind ausser Russland höchst selten. Was in Gärten unter dem Namen *Scandix australis* vorkommt, ist nur eine Spielart von *Scandix Pecten*, und nicht *Wylia australis*. Bey dieser sagte der Vf. (S. 10.) nicht ohne Ursach: *de exemplaribus gallicis, quae coram habeo, adhuc dubito*. Uebrigens ist der Charakter nicht *bloss* durch die parallele Lage des Schnabels mit der Frucht, sondern auch durch den Kelch, das *Stylopodium*, durch die auffallend grossen Strahlenblumen und durch das ungetheilte *involucrum* ausnehmend bestimmt und von *Scandix* geschieden. — „Allein bey *Scand. pinnatifida* und *Pecten* sind (die Klappen des Schnabels) eben so (wenig) parallel, als bey *Scand. grandiflora* und *australis* (nicht parallel)." — *Schkuhr's* Abbildung von *Scand. Pecten* stellt so ziemlich die der Frucht entgegengesetzte Richtung des Schnabels vor. (*Schk.* t. 80.). Ausführlich werden *Sc. Pecten* und *pinnatifida* von S. 23 — 26. im Buch abgehandelt, und noch ausführlicher die vier Arten *Wylia* von S. 4 — 22 beschrieben. Die Gattung kann also wohl bestehen, nur „der Name ist gegen die Regel der *Philos. bot.* §. 236.: denn Hr. (Baronet und Präsident) *Wylie*, Leibarzt des Russischen Kaisers, ist nicht Botaniker." — Wir schlagen den angeführten § in der *Philos. bot.* (ed. *Spreng.*) nach und lesen: *nominibus genericis non abutaris ad Sanctorum, hominumve in alia*

arte illuſtrium, *favorem captandum*, *aut memoriam conſervandam*. — Und leſen weiter den folgenden §. 237.: *nomina generica — Regum conſecrata et Promotorum Botanices promerita retinet*. Der Vf. konnte ſich dabey des ähnlichen Gedanken an den Erſten Leibarzt Ludwigs des XIII. nicht erwehren, der ohne botaniſcher Schriftſteller zu ſeyn, durch ſeinen vielvermögenden Einfluſs, Beſchützer und Wohlthäter der gröſsten Botaniſten ſeiner Zeit: *Tournefort*, *Vaillant*, *Juſſieu* und des Pariſer Garten, war. *Linné* und *Juſſieu* haben das Andenken an dieſen berühmten Mann durch die *Fagonia*, bis auf unſere Zeiten, auch unter den Botaniſten erhalten *). — „*Wylia radicans (radians)* des Vfs. iſt *Sc. falcata Londes*, welche Hr. M. *v. Bieberſtein* ſehr richtig (*Flor. Taur. Cauc.* 1. 424.) als Abart von *Sc. auſtralis* angiebt: es gehört dazu *Sc. cretica major C. B. prodr.* p. 78. *W. iberica* iſt *Sc. iberica* des M. v. B. (*l. c.* p. 425.) und *falcata* deſſelben p. 230. (*excl. ſynon.*). Dazu gehört *Sc. ſemine roſtrato italica* C. B. *prodr.* p. 78. *Moriſ.* Sect. 9. t. 11." — Hr. M. *v. Bieberſtein* führt unter *Sc. auſtralis* dieſelben Synonyme an. Die übrigen anſcheinend kritiſchen Bemerkungen ſind aus dem Buch des Vfs. S. 11 — 19. entlehnt. — „Die *Chaerophylla* und *Anthriſcos* wirft Hr. *H.* widerrechtlich zuſammen, weil die letztern bisweilen glatten Samen bekommen." — Vielmehr iſt der Vf. der erſte, welcher beide Gattungen ſorgfältig getrennt hat. *Anthriſcus* zerfällt nach ihm in zwey Abtheilungen: mit glatten Früchten und Fruchthaltern (*A. ſylveſtris*, *A. Cerefol.*) und mit rauhen Früchten und borſtigen Fruchthaltern (*A. vulg.*, *A. fumarioid.* und *A. nemoroſa*). Uebrigens gehören die *Chaerophylla* mit ihren geribbten Samen und ſechs Vitten in eine ganz andere Abtheilung (I), als die vitten- u. ribbenloſe *Anthriſcos* (II). — „Allein wirklich ſtandhaft iſt die Glätte bey *Chaerophyll.* (*Anthriſc.*) *ſylveſtr.*, *conſtanter muricata* ſind die Samen von *Anthriſc. fumarioid.*, *nemoroſa* (nichts Neues, deswegen ſtehen ſie oben unter zwey Abtheilungen) und *nodoſa* (gehört nicht hierher, wie der Vf. in einer Note (S. 36.) gezeigt hat, die ſo anfängt: *ab Anthriſci genere revocant* etc. — „*Caucalis grandiflora* ſoll eine neue Gattung *Orlaya*, nach einem (dem Rec.) unbekannten Hn. *Orlay*, und *Caucalis latifolia* — *Turgenia* ſeyn. Die Unterſchiede ſind durchaus nicht werth, Gattungen zu bilden." — Wir wollen ſehen. Es iſt zu verwundern, daſs man nicht längſt ſchon die groſse Unähnlichkeit von *Cauc. grandiflora* und *Cauc. latifolia* mit den übrigen Arten eingeſehen und ſie davon weggenommen hat. In dem Linneiſchen Charakter (*Perſ. Syn.* 1. 316.) wird unbeſtimmt genug von allen *Cauc.* geſagt: *Cor. utplurimum radiatae. Petala inflexo-emarginata* (was wenigſtens bey ¾ Umbellaten der Fall iſt). *Fructus ſetis hiſpidus* — da gehörte denn alles, was Haken oder Borſten hat, wie *Torilis*, *Sanicula*, *Daucus*, noch dazu. *Involucrum polyphyllum aut nullum!* — Nicht viel beſſer ſind Gattungskennzeichen von andern: *involucra varia*, *fructus angulatus*, *jugis aculeatis* (wie bey *Daucus muricatus*). Vergleichen wir die *involucra*, ſo iſt nur bey *Cauc.* das *involucr. part. polyphyllum;* bey *Orlaya* und *Turgenia* aber, das *involucr. univ. et part. polyphyllum.* Vergleichen wir die Kelche, ſo iſt bey *Cauc.* der *Cal.* 5-*dentatus: dentibus lanceolatis*, 2, *majoribus;* bey *Orlaya* der *Cal.* auffallend genug 5-*ſetaceus: ſetis aequalibus;* bey *Turgenia Cal.* 5-*dentatus: dentibus ovatis*, *breviſſimis ciliatis*. Vergleichen wir die Kronenblätter, ſo ſind bey *Cauc.* die *petala inaequalia emarginato - biloba*, *lacinula brevi cordata;* bey *Orlaya* ſind die *petala radiantia maxima*, *bipartita*, *lacinula lineari lanceolata;* bey *Turgenia* ſind die *petala oblique flexa*, *emarginato - biloba*, *lacinula oblique lanceolata*. Vergleichen wir endlich die Fruchte oder Samen, ſo wird noch deutlicher, wie *kein einziger* Frucht- und Blüthentheil mit *Cauc.* übereinkommt. Bey *Cauc.* ſind die Samen 3-*coſtata*, *vallec.* 4-*jugatis*, 4-*vittatis bifariam aculeatis;* bey *Orlaya* ſind die Samen *compreſſa*, 3-*coſtata: coſtis ſetoſis valleculisque trifariam ſurſum aculeatis;* bey *Turgenia* ſind die Samen 7-*jugata: jugis alternis unifariam bifariamque aculeatis*. Dieſe Verſchiedenheit geht ſo weit: daſs auch nicht einmal der Samenhalter, das *Spermapod.*, ſich auf einerley Weiſe ſpaltet. Bey *Cauc.* iſt das *Spermapod. apice fiſſum*, bey *Orlaya ſemibifidum*, bey *Turgenia bifidum*. Wir begnügen uns, auf dieſe Feinheiten, oder Spitzfindigkeiten, wie ſie Rec. genennt wiſſen will, aufmerkſam gemacht zu haben, und hätten wenigſtens gewünſcht: daſs Rec. die ganz verſtändliche Erklärung möchte geleſen haben, warum dieſe Gattungsnamen von ein paar um die Wiſſenſchaft und den Staat hochverdienten Gelehrten ſind gewählt worden. „*Daucus muricatus*, der hier die Gattung *Platyſpermum* bildet, kann nicht generiſch (von dem Rec.) unterſchieden werden." — Vergleicht man dieſe mit der Gattung *Daucus*, ſo beruht, neben andern, die merkwürdigſte Verſchiedenheit des letztern hauptſächlich auf der Flügelhaut am Grunde, welche mit Vitten durchzogen iſt, die bey *Platyſpermum* gänzlich fehlen. Nur innerhalb der Commiſſur liegen zwey verdeckte Vitten, wie ſchon aus der tabellariſchen Anſicht deutlich wird. — „Eben ſo wenig weſentliche Unterſchiede können wir zwiſchen dem Charakter der Gattung *Oenanthe* und *Phellandrium aquaticum* finden (die ſchon *Linné* gefunden hatte: *Oenanthe: floſculi diſci ſeſſiles ſteriles*, *in radio difformes*, *fructus retuſus; Phellandr.: floſculi diſci minores fructus ovatus Perſ. Syn.* 318.) Die vorhandenen Unterſchiede ſind

*) Wie ſehr bey aller Berühmtheit manchmal dieſe der Gönner und Wohlthäter bedürfen, mag folgende nicht ſehr bekannte Anekdote beweiſen, die wir aus der Beſchreibung des Pariſer National-Muſeum (von *G Fiſcher*, Director des Nat. Kab. zu Moskau) 1802. 8. S. 92. wörtlich mittheilen. *Tournefort* war zu ſeiner Zeit unter den Botaniſten eben ſo berühmt, wie *Linné* zu unſerer. — Nun wurde Tourneforts Name *Fagon* von ſo vielen Leuten genannt, daſs er ſich, wie Fontenelle (in ſeiner, in der öffentl. Sitzung der Akademie gehaltenen, Lobrede) verſichert, an Mad. Venelle (*ſous gouvernante des enfants de France*), welche Tourneforts Familie kannte, wendete. — Indeſs meldet eine handſchriftliche Anmerkung in dem Exemplare von Tourneforts Reiſe, welches ſich auf der National-Bibliothek befindet: *Fagon* habe ihm (dem Vf. dieſer Anmerkung) verſichert, daſs er kein Wort von Tournefort gehört habe, ehe ihn Mad. de Venelle präſentirte!

find *wenigstens* nicht generisch." — Um die Unterschiede recht auffallend zu machen, hat sie der Vf. (S. 73.) von *Oenanthe* und *Phellandr.* einander gegenüber gestellt. Dort sind alle Kronenblätter einander gleich und ganz, hier strahlenförmig, ungleich und getheilt; dort ist die *lacinula* kurz, hier lang; dort sind die Samen eyrund, hier größtentheils cylindrisch; dort liegen die Vitten offen, hier bedeckt mit der rindenartigen Substanz u. s. w. — „Die Gattung *Aegopodium*, welche *Sprengel* zu *Sison* gezogen, sucht Hr. *H.* zu retten; aber es ist unmöglich, ihm Beyfall zu geben, wenn man nicht, wie er, spitzfindig werden will." — Spitzfindig? wir möchten mit *Plinius* antworten: *propriae videntur esse argutiae Naturae, custoditae in minimis quoque rebus.* — Es gehört *Aegopod.* ohne alle Vitten nicht einmal in jene Abtheilung, da, wo *Sison* mit Vitten stehn muss, und der Charakter von diesem (nach *Linné sem. ovata, involucr. 4-phylla!* nach *Spreng. fructus ovatus tricostatus*) passt so wenig auf jenes, wo die länglichen Samen *fünf* Ribben haben, als *Pimp. rotundifolia* mit runden Samen, oder *Pimp. Anisum* mit weichhaarigen zu *Sison*. *Aegopod.* zeichnet sich noch besonders durch das *Stylopod. laterale* aus. „*Pimpinella glauca* und *dioica* sollen eine eigene Gattung, *Trinia*, darstellen, deren Unterschiede eben so wenig einleuchten." — Aus *der* Ursach müssen wir noch mit ein paar Worten davon reden. *Pimp. glauca* hatte der Vf. gar nicht mit *Trinia* vereinigen können, und deswegen sagt er ausdrücklich davon: *a toto genere discrepat Pimp. glauca* (S. 92 u. f.). Dagegen sind unter *Trinia* drey Arten aufgestellt, die man bisher nicht einmal genau gekannt hat. Die erste ist die ehemalige *Pimp. dioica*, nun *Trinia glaberrima*; die zweyte *Trin. hispida*, und die dritte *Trin. Henningii*. Beide letztere Kaukasier. Die Unähnlichkeit mit *Pimpinella* ist so gross, dass, wenn man Jemanden eine Pflanze mit straussförmiger Inflorescenz und ganz getrennten Geschlechtern vorzeigte, er leicht zweifeln dürfte, ob sie auch zu den Umbellaten gehöre oder nicht. Um nur von den Gattungskennzeichen Etwas zu sagen, so unterscheiden diese von *Pimpinella*, ausser den getrennten Geschlechtern: das *involucrum*, die lanzettförmigen Kronenblätter, die starkrindigen cachrysähnlichen Samen, die einfachen Vitten, und von allen übrigen bis jetzt bekannten Umbellaten, die durchbohrten Samenrücken (*juga perfossa*). — „*Conium dichotomum Desfont.* nennt der Vf. *Krubera* (nach einem Freund, dessen Bescheidenheit verhinderte, in der Vorrede mehr von Ihm zu sagen, als: *amico et animi virtutibus eximio et promotori liberalissimo Florae Germanicae a me susceptae novae editionis*), und übersieht ganz die kornartige Rinde der Frucht, wodurch sich die Pflanze der *Cachrys* nähert." — Wir möchten sagen, davon entfernt, wie sich gleich zeigen wird. Früher schon hat *Linné* diese Pflanze unter *Tordylium peregrinum* aufgeführt, wie dem Vf. aus einem Briefe des Hn. Prof. *Sprengel* an Hn. Dr. *Fischer* in Gorenki zuerst bekannt worden ist. Späterhin brachte sie *Desfontaines* in seiner *Flora atlantica* unter *Conium*, von dem sie aber ihr eigener specieller Charakter: *sem. oblongis compressis, tuberculosis*, wieder entfernt. Sie hat nichts mit *Conium* gemein, als dass die Samen vittenlos sind, wie bey diesen. Nach der Meinung des Rec. soll sie sich der *Cachrys nähern*. Vergleichen wir damit den Linneischen Charakter von *Cachrys: fructus magnus subovatus angulatus aut laevis*, so hebt sich der von selbst auf. Vergleichen wir damit den neuesten von *Sprengel: cortice spongioso-suberoso*, so widerstehen 1) die ungleich festere Rinden-Substanz, als bey *Cachrys*, 2) der *verdickte* in Ringe gelegte Rand, 3) die tiefen *vittenlosen* Thälgen, und 4) *involucr.* Kelch und Krone. Die *Cachrys* haben alle *Vitten;* nicht in der äussern leichten, schwammig-korkartigen Bedeckung, sondern in der innern das *Albumen* umgebenden feinen Haut (*membrana sparganophora*). Auch hat die von *Gärtner* bey *Cachr. odontalgica* bemerkte Stellung der Cotyledonen (II. t. 40.) sehr was Eigenes. Die *Rumien* (*Cachr. taurica, microcarpa, sesseloides, M. v. Bieb. suppl., Fl. Taur. Cauc.*) bilden deswegen eine ganz besondere neue Gattung. Ueberhaupt müssen die Cachrys-Arten in mehrere Gattungen geordnet werden. — „Das *Bunium* des Vfs. ist auf *Bunium Bulbocastanum* (und *flexuosum* eingeschränkt. Darnach ist der Charakter entworfen (allerdings), der gleichwohl mit dem *Sium* zusammenfällt." — Erst fragt sich, welchen Charakter von *Sium* der Rec. aufstellt, und dann bittet man um Geduld, bis der neue des Vfs. mitgetheilt ist, da die Gattung *Sium* einer starken Sichtung bedarf. — „Hr. *H.* will *Bun. flexuosum Sm.*, *Bun. majus M. B.* und *Bun. alpinum Kit.* dazu zählen. Allein die beiden erstern (sind ja Eins) gehören zu *Myrrhis*, das letztere ist eine eigene Gattung." — Wir wollen bey den allerersten (*B. Bulbocastanum* und *flexuosum*) stehen bleiben. *Gärtner* hat bereits sehr treffend *Bun. Bulbocast.* durch *involucrum utrumque polyphyllum*, noch besser durch die *sem. oblonga 5-striata, striis singulis duabus capillaribus distinctis* bezeichnet. Wir mögen nun *Myrrhis* des Vfs. oder des Hn. Prof. *Sprengel's* damit vergleichen, so passt auch kein Einziger davon auf *Bunium*. Wir müssen also glauben, dass Rec. die Frucht nicht genau untersucht, oder noch einen dritten Charakter vorbehalten hat. — „Dazu kommt, dass der Vf. *weder Bun. aromat.*, *noch Ammi copticum* (*sem. verrucoso-muricatis!*) *hier* anführt: *denn* (sagt der Rec. selbst) diese sind wirklich generisch verschieden (von *Bunium*, also wozu?), und da *beide* schon im *Dioscorides*, *Bun. aromat.* als ψευδοβουνιον vorkommen, so könnte *Sprengel* aus diesem Grunde gerechtfertigt werden, wenn er diesen beiden Arten, wozu auch *Con. rigens* (*semin. submuricatis?*) gehört, den ältern griechischen Namen liess. Dagegen hat dem *Bulbocast. vor Linné* Niemand den Namen *Bunium* beygelegt (aber auch *nach Linné* Niemand entzogen). Auch führt es *Lobelius* (zuerst *Trallianus 7. 2.*) als *Nucula terrestris*, als βυλβοκαστάνιον an." — Das wäre nun alles sehr gut, wenn nur *Bunium* zu einem andern Genus sich bringen, oder *gegen* den §. 225. der *Philos. bot. Bulbo Castanum* sich nennen liesse! — „*Sium Falcaria* und *Sium latifolium* will der Vf. *ferner* unter dem Namen *Drepanophyllum* zu einer eigenen Gattung machen." — So wie andere bereits vor ihm gethan haben. *Tragus* belegt *S. Falcaria* mit dem

dem Namen *Critamus; Rivinus* nennt es *Falcaria*, und *Wibel* (*Flor. Werth.* 187.) *Drepanophyllum.* — Wir sehen aber zwischen diesen und den übrigen Arten (*Sium*, welchen?) gar keinen wesentlichen Unterschied." — Auch nicht in der sehr deutlichen Figur von *Gärtner*, I. t. 23? — Der Vf. findet sogar einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen *Sium latifol. Jacq. austr.* 1. 166, und *S. latifol.* der deutschen Botanisten, *Hayne* Arzn. Gew. t. 38. — „Dass *Pastinaca graveolens* und *pimpinellifolia M. B.* als eigene Gattung *Malabaila* (nach dem Grafen *Canal*) aufgeführt werden, hat eben so wenig Grund." — *A genere Pastinacae aeque diversa sunt ac ab Heracleis Sphondylia, species caucasicae Past. graveolens et Pimpinellifolia. Comprehendimus ideo subpeculiari genere, cui nomen impositum excellent. botanophilorum pragensium Coryphaei, comitis Malabaila Joseph a Canal, Praes. soc. oecon. Bohem* etc. — so steht geschrieben S. 124. Um besser über den Grund der neuen Gattung urtheilen zu können, so stellen wir die wesentlichen Charaktere von beiden einander gegenüber.

Pastinaca.	*Malabaila.*
Involucr. univ. et part. nullum. Flores aequales. Pet. involuta glabra, apiculata, vix emarginata. Cal. nullus. Germen ovale, glaberrimum. Stylopod. convexum, marginatum. Stigmata capitata. Sem. 4-vittata: vittis dorsalibus omnibus aequalibus. Commiss. vittae 2, distantes.	*Involucr. univ. oligophyll. part. polyphyllum dimidiatum. Flores dispares. Pet. explanata pilosa in laciniam producta crenulatam. Cal. 5-dentatus. Germen ovatum subpilosum. Stylopod. complanatum, plicatum. Stigmata attenuata. Sem. 4-vittata: vittis dorsalibus exterioribus crassioribus. Commiss. vittae 2, convergentes.*

„Es hat eben so wenig Grund, dass die *Heraclea* in vier Gattungen gesondert werden, und dass der einen der Name eines *bekannten* Kliniker *Wends* in Erlangen gegeben wird." — Schon auf den Ersten Blick fallen die beiden Gattungen, von welchen hier die Rede ist: *Sphondylium* und *Heracleum*, selbst dem Nichtkenner auf. Die grossen prachtvollen weissen Umbellen der Erstern mit ihren Strahlenblumen: *Sphondylium folia habet Platano quadamtenus, similia — semen in cacumine candidius et magis paleaceum, gravis odoris, flores albor Diosc.* III. c. 90. — mit ihrem hohen oder gedrungenen Wuchs: *Sphondyl. giganteum, speciosum, gummiferum.* — verglichen mit den grüngelben steifen Umbellen, eingerissenen rauhen Blättern der letztern: *Heracleum sibiricum, angustifolium, flavescens* — noch mehr aber die bestimmtesten Charaktere in Frucht und Blüthe geben vollends den entscheidensten Ausschlag. Die *Sphondylia* haben starke bedeckte Saamen, breite Dorsalvitten, die *Heracleen* feinere, mehr offen liegende, weit schmählere Vitten als die Thälgen, in welchen sie liegen. Die beiden Commissuralvitten vereinigen sich bey jenen an der Spitze unter einem sehr scharfen Winkel, bey diesen stehen sie völlig voneinander. Von jenen sind die Blumenblätter gross, am Rande strahlenförmig, zweyspaltig (*bifida*); die Umschlagblättchen kurz hakenförmig; von diesen sind die Kronenblätter beynahe gleich, nur ausgerandet (*emarginata*), die Umschlagblättchen ausgebreitet und gekerbt (*lacinulae dilatatae crenulatae*) u. s. w. Am merkwürdigsten ist eine ganz neue den Sphondylien ähnliche Pflanze [welche Hr. M. *v. Bieb.* zuerst als *Heracl. longifol.* aufgeführt, aber nun selbst ihre Verschiedenheit anerkannt hat (*Suppl. Fl. Taur. Cauc.*)]. Man hat sie bis jetzt nur in der Gegend des berühmten kaukasischen Sauerbrunnen Narsana entdeckt. Ihr fehlen, was bey keinem *Sphondylium* oder *Heracleum* der Fall und das Einzige Beyspiel in seiner Art ist, die beiden Commissuralvitten, bey vier auffallend kurzen und starken Dorsalvitten. Ausserdem sind noch die grossen ungleichen Strahlenblumen, beynah so wie an *Oliveria* zweytheilig (*bipartita*). Auch zeigen die Umschlagblättchen, das geflügelte *Stylopodium*, nebst den gänzlich fehlenden *involucrum*, etwas so besonderes, wie das äussere Ansehn der Pflanze. Wir glauben kaum, dass sie Rec. gesehen hat, und doch wird von ihm behauptet, dass sie mit Unrecht zu einer neuen Gattung erhoben den Namen *Wendia* (*Chorodanum*) führe. Auch geben wir gern zu, dass wichtigere Pflanzen in unserm System, den Namen grosser Aerzte führen, wie *Avicennia*, *Hippocratea*, *Swietenia*, *Fothergilla* u. m. a.; aber man wird den Vf. entschuldigen, wenn er eine Pflanze aus dieser Familie der Heracleen, und überhaupt aus der Klasse der Umbellaten dazu wählte, die reicher an arzneylichen Arten ist, wie keine andere, und zunächst seine Erklärung darüber (S. 139.) vernehmen. „*Genus hoc e Familia, cujus nomen ad Heraclidem, patrem Hippocratis refertur, diatum est in honorem excellent. viri et Amici Wendt, Eq. M. D. Prof. Med. primar. Erlang. Com. Palat. et immortalis Praeceptoris Schreber, in praesidis Soc. Caes. Nat. Cur. Successoris medendi prudentia, peritia, dicendi copia et elegantia aeque insignis, ac in promovendis Botanices studiis multis editis observat. de plantis medicinalibus, meritissimi.*" — „Allenfalls liesse sich die Trennung des *Heracl. absinthifol. Vent.* (*Sphondyl. orientale Tournef.*) noch rechtfertigen, weil der Rand (der Frucht) etwas verdickt ist." — Nicht desswegen, sondern weil die Frucht in ihrem ganzen Bau so was Eigenes hat, das noch keine ähnliche unter den Umbellaten ist beobachtet worden. Auf den äussern verdickten Rand der Saamen folgt ein innerer membranöser durchscheinender, der vier Dorsal- und zwey Commissuralvitten von ungewöhnlicher Gestalt umgiebt. Diese bedecken die ganze Fläche des Albumen, und werden von aussen wieder durch einen dichthaarigen Ueberzug bedeckt. Ihr innerer Bau ist nicht weniger merkwürdig. Sie ähneln darin der Gliederhülse (*lomentum*). Nimmt man noch das Charakteristische in den Blüthentheilen und *involucrum* dazu, auf welches schon Hr. M. *v. Bieb.* aufmerksam machte — *habitus a Heracleo alienus, ob folia maxime composita et dissecta, fere Cachryos odontalgicae. Fl. Taur. Cauc.* 1. 224. — so ist diese neue Gattung *Zosimia* genannt — eine der ausgezeichnetsten unter den Umbellaten. — „Aber theils ist der Unterschied (vom verdickten Rand) nicht wichtig genug, theils kann der Name Zosima auf keine Weise gebilligt werden." Nach den Regeln der Philos.

los. bot. §. 237. p. 275. muss wenigstens der Name gebilligt werden. Aber wegen der grossen Verdienste der Gebrüder Zosima um griechische Literatur und Wissenschaften müssen wir den Rec. auf den ersten besten Philologen in seiner Nähe verweisen, so wie auf einige vorläufige Nachrichten, in der Allg. Zeit. und in dem Zuschauer, Jul. 3. 1815; wo sich der Rec. überzeugen kann, wie vieles auch die Verbreitung naturhistorischer Kenntnisse diesen liberalen Beförderern derselben zu danken habe. — „Weit mehr gefällt die Trennung des *Selinum palustre* und *sylvestre* von den übrigen, da die Saamen wirklich zu *sehr* abweichen. Die beiden Gattungen *Thysselinum* und *Oreoselinum* des Vfs. verdienen allerdings Annahme, doch läfst sich der Charakter kürzer und besser fassen: *Thyssel. fructus (sem.) ellipticus plano-convexus, marginatus: jugis* 5, *obtusis Commissura plana. Oreosel. fructus (sem.) oblongus planus, margine membranaceus, jugis tribus acutis, valleculis vittatis, commissur. canaliculata bivittata.*" — Da der Vf., nach seiner Terminologie, *Lineae*, *Striae*, *Costae* und *Juga* als verschiedene Abstufungen unterscheidet, so findet er höchstens nur *costae* an beiden Saamen, und bey *Thysselinum* die Vitten in einer *besondern* Haut, welches zum Unterschied hinreichend ist. — „Davon wird noch *Melanoselinum (Selin. decip. Wendl.)* durch die haarige Beschaffenheit der Früchte (ihre gezähnten Flügel, ihre vittenähnliche Commissurakanäle und noch durch andere Charaktere) unterschieden." — „*Cnidium* nimmt der Vf. *auch* an: doch schliesst er davon *Selin. Seguierii* aus, welches er für einerley mit *Ligustic. pyren.* (so wie *Sprengel*, S. 40.) hält. Diess ist unrichtig: *Seguiers* Pflanze, die Rec. vom *monte Baldo* erhalten, ist von *Ligust. pyren. wesentlich* unterschieden, doch kann Rec. aus Mangel an *reifen* Saamen *nichts* bestimmen. *Seg.* selbst giebt sie wie von *Oreosel. H.* an." — Der Vf. hatte keine Exemplare des *Selin. Seg.* vom *monte Baldo*, sondern aus den Gärten von Wien (*Jacq. hort. t.* 61.), Pesth und Gorenki vor sich, nach diesen findet er wesentliche Unterschiede von *Cnid.* und *Oreosel.*, so wie sie S. 157. beschrieben sind. — „Von *Cnidium* unterscheidet der Vf. noch *Conioselinum*, durch *vittas duplicatas vallecularum commissuraeque*, da sie bey *Cnidium* nur einfach sind. Rec. hat ein *Conioselin. tataricum* vor sich, welches er *unbedenklich* für eine *Angelica* erklären würde." — Woher des Rec. *Conioselinum* und was es seyn kann, vermag der Vf. nicht zu errathen. Aus dem Garten zu Gorenki schwerlich; wo zuerst *Conioselinum*, als eine Pflanze dem *Conio* im Wuchs und dem *Selino* in den Saamen ähnlich, bestimmt und in den *Addendis* (S. 180) angezeigt wurde. Es hat gar nichts von *Angelica* an sich. So wie auch weder die eine noch andere *Angelica* offenliegende Vitten hat. Sie liegen in der innern Saamenhaut zu 6, in der *Angelica sylvestr.*, und zu 20 und mehr an der Zahl in der *Archang. offic.* — „Demnach bleibt dem Vf. (laut dieser Anzeige) das Verdienst, die neue Gattung *Pleurospermum* gut bestimmt und die *Selina* richtig abgesondert zu haben. Die übrigen (nach denselben Charakteren bestimmten) Gattungen werden schwerlich bestehen können, da die Charaktere *wirklich* zu fein geschieden sind (ungefähr so, wie bey den Laubmoosen, und desswegen einen *bene oculatum Botanicum* voraussetzen). „Die einzeln Theile des Samens hat der Vf. genauer angegeben als seine Vorgänger, z. B. das Säulchen, woran beide Saamen hängen, nennt er *Spermapodium*, die Stütze desselben *Spermapodophorum*. So löblich die Untersuchungen hierüber sind, so werden schwerlich Gattungscharaktere von diesen Theilen (allein) entlehnt werden können. Das *Spermapod.* ist wenigstens *fast* überall (wir möchten sagen *fast* nirgends) von gleicher Beschaffenheit." — S. XX—XXI. steht ein langes Verzeichniss von Verschiedenheiten des *Spermapod.: capillare, filiforme, setaceum, teres, compressum, dilatatum, integrum, furcatum, bifidum, bipartitum, adnatum, connatum* u. s. w. Wir wählen nur wieder ein paar bekannte Samen: *Aegopod.* und *Coriandrum* zum Beyspiel. Dort ist der Saamenhalter (*spermapod.*) frey, an der Spitze unveränderlich gabelförmig getheilt (*apice furcatum*), welches einen sehr guten Hülfscharakter bey dieser Gattung abgiebt. Hier bey dem gemeinen Coriander ist der Samenhalter an der Basis und an der Spitze mit dem Samen verwachsen, nur in der Mitte, wo er über die ausgetiefte Commissur gelegt ist, frey. Er läfst sich über die Hälfte theilen. Bey *Aegopod.* ist der Samenhalter gleich breit, borstenartig. Hier beym Coriander ganz breit an der Basis, nach der Spitze hin schmähler u. s. w. Noch auffallender ist die Verschiedenheit der Samenhalter zwischen beiden Gattungen Coriander, die wir bereits oben angegeben haben. — „Denn nimmt der Vf. auch Rücksicht (wegen der sonderbaren Meinung eines trefflichen Beobachters: *petalorum formam nihili fere esse in hac classe*) auf die Form der Kronenblätter, besonders auf das Endläppchen (*lacinula*)." — Nichts kann wohl verschiedener und bestimmter zugleich seyn. Wenn es die Vitten in ihrer Zahl und Lage sind, so ist es die *lacinula* in ihrer Richtung und Form. Um der Kürze willen verweisen wir auf die lange Note unter der Vorrede, wo von S. XII—XIV. alle möglichen Arten davon angeführt werden, die selbst bey grössern Blumen in *der* Mannichfaltigkeit nicht vorkommen. — „Dergleichen Unterschiede können um desswillen nicht entscheiden, weil überhaupt die Blüthe weniger Werth hat (*gegen* die Gesetze der *Philos. Bot.* §. 177.: *figura Floris certior est quam Fructus*), als die Frucht (aber beide zusammen?) — und weil jene Abänderungen (zum Beyspiel? —) zu geringfügig (für den Rec.) sind." — Hat sich wohl je eine *lacinula*, wie bey *Oenanthe*, in die von *Phellandrium*, oder die stumpfe kurze *lacinula* von *Apium*, in die lange spitzige von *Petroselinum* verwandelt? — Dem Vf. ist noch kein Beyspiel dieser Art, bey den sorgfältigsten Nachforschungen, vorgekommen. *Ex ungue leonem.* Aus einer *lacinula* kann man oft auf die ganze Gattung schliessen. — „Diese angeführte Gattungen sind es *fast* allein (nach dem Conspectus 47), die der Vf. bestimmt. *Fast* zwey Dritttheile (Hr. Prof. *Sprengel* berechnet in allem 63) der bekannten bleiben *hiernach* unbestimmt. So ist von *Smyrnium*, *Seseli*, *Hydrocotyle*,

cotyle, *Hasselquistia* gar nicht (als nur S. XIII. XVI. XXI. 97.) die Rede, von andern (die in der Folge vorkommen sollen) nur im Vorbeygehen. Daher fehlt es denn auch gänzlich am allgemeinen Ueberblick (den vorgesetzten Conspectus ausgenommen) und systematischer Anordnung (wozu wir dem Rec. nichts Besseres empfehlen können, als den oft angeführten *Prodr. plantar. Umbellif. denuo disponendar. auctore C. Sprengel.* 1813. 8.)." — Dem Vf. war darum zu thun, *neue* Gattungschraktere aufzusuchen, da man alle Ursach hatte, über die Unzulänglichkeit der bisherigen Klage zu führen; die Gattungen aufs neue festzusetzen, und so mit denjenigen Gattungen den Anfang zu machen, die auf der ersten Tafel für eine neue Ausgabe der deutschen Flor bestimmt waren. *Eodem fere tempore ubi parata haec erant omnia et typis exscribenda, bellum exarsit, Mosquam destruxit, libros chartas, plantarum collectiones quaeque reliqua erant a clade domestica, publicum incendium delevit, non aqua sed ruina extinguendum! — Tabulam illam praesente periculo, fortuna unice subduxit. Praef.* — Wer aber mit dem Mühevollen solcher von Zeit und Umständen abhängenden Untersuchungen bekannt ist, wird nicht mehr von dem Vf. verlangen als er in der Vorrede zu leisten versprochen hat. — „Es folgt ein *Syllabus*, der neben den Abbildungen (der officinellen) Umbellaten, die Antiquitäten enthalten soll. Das meiste ist hier aus *Sprengel's hist. rei herbariae* entlehnt." — Der Vf. muss gestehen, dass er nicht wüsste, aus welchem andern Werk er sich besser über die alten Namen der Arzneypflanzen, aus dieser Familie, hätte belehren können, als aus diesem vortrefflichen Werke. Er hat es aber auf eine Art benutzt, wie es sich unter Gelehrten geziemt: mit Anführung des Vfs. und der Seite des Buchs bey jeder Stelle, die aus demselben entlehnt ist. Auf gleiche Art ist *Beckmann* bey den Etymologieen und *Böhmer* bey den Eigennamen benutzt worden. Die Abbildungen hatte der Vf. um der Sicherheit willen alle selbst nachgesehen, und die seltensten Werke aus der reichen Bibliothek zu Gorenki dazu vor sich. Jener kleine Versuch bey Aerzten und Apothekern etwas mehr Interesse für botanische Untersuchungen dieser Art zu gewinnen, wo oft noch die Frage *cui Bono?* abschreckend genug ist, schliesst mit den Worten: *Genera officinalia* (*Umbelliferar.*) 39; *Rossiae indigena* 31. *Species officinales* 60, *indigenae* 31. *Varietates* 16. — *Dehinc qualiscunque est cogitet secum, quam multa de his non reperisset si ipse quaesisset. Sciat etiam me nec omnibus erutis usum, et quibusdam oblatis abusum. Auson.* — „Was endlich die Kupfer betrifft, so sind auf der ersten Tafel die Charaktere verschiedener Arten (es sind 26 Gattungen) angegeben, aber es fehlt hier, wie auf der zweyten Tafel, an der verschiedenen Ansicht der Saamen, nämlich vom Rücken, der Commissur und auf dem Durchschnitt, welche doch nothwendig (und bey grösserem Raum und Kostenaufwand auch möglich) gewesen wäre. Desswegen beziehen wir uns auf *Gärtner* und *Schkuhr*, wo alles dieses zu finden ist. Hier war dem Vf. um Darstellungen zu thun, die dort nicht zu sehen sind. — „Die dritte Tafel enthält die *Wylia radians* (*grandiflora*, *iberica* und *australis*)."

Wir schliessen diese genauern Erörterungen über eine so interessante Pflanzenfamilie, wie die Schirmpflanzen sind, mit dem Wunsche, ihre ältern Ansprüche gehörig bewahrt und ihre neuen Vorrechte so aus einander gesetzt zu haben, dass sie noch ferner die ganze Aufmerksamkeit der Botanisten verdienen. Man könnte auch hier auf das Kleine anwenden, was ein berühmter Reisender und Naturforscher im Grossen zu erfahren und mit Ueberzeugung auszusprechen Gelegenheit hatte. „Die Natur wäre eine unerschöpfliche Quelle von Entdeckungen, und jemehr sich das Gebiet der Wissenschaften erweitere, desto mehr biete sie denen, welche sie zu beobachten verständen, neue Ansichten dar, unter denen man sie noch nicht gekannt hätte." *Voyage aux Régions Equinoxiales du nouveau Continent* — par *Alex. de Humboldt.* A Paris. 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 3tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 2tes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 1sten Bandes 6tes Stück.

Weimar, Ende März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das in Nr. 212. dieser Zeitung von 1815 vorläufig angekündigte:

Anatomisch-medicinisch-chirurgische Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen von Dr. *G. F. Rudolph*

hat die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen geheftet für 1 Rthlr. 8 gr. zu bekommen.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Ueber den historisch-geographischen Unterricht auf höheren Schulen.* Ein Sendschreiben an den Herrn Superintendent Dr. F. A. Krummacher, von *G. Fr. C. Günther*, Lehrer an der Schule zu Bernburg. 1815. 28 S. 4. (8 gr.)

2) Greifswald, b. Eckhardt: *(G. Schömann) Ueber den Vortrag der Geschichte auf Schulen.* 1814. 32 S. 8. (3 gr.)

3) (Ohne Druckort): *Ueber den Vortrag der Geschichte, insbesondere an Militärschulen und als Bildungsmittel für Officiere.* Von *W. Augspurg*, privatisirendem Gelehrten. 1814. 38 S. 8. (9 gr.)

Drey Schulschriften, veranlasst durch äussere Umstände, aber aus *einem* Bedürfnisse entstanden, aus dem dringenden Bedürfniss, den Geschichts-Unterricht auf unsern Schulen zweckmässiger einzurichten. Ueber den Verfall desselben ist wohl sonst, wie jetzt, nicht bloss auf Schulen, sondern auch auf Universitäten geklagt worden; dort fehlte es an dem rechten Vortrage, hier an dem Sinne für die Geschichte. War dieser nicht auf Schulen schon geweckt, wie konnte der studierende Jüngling hinlänglich vorbereitet in den akademischen Lehrsal der Geschichte eintreten? Wem aber der Sinn für die Geschichte fehlt, dem ist entweder diese Wissenschaft durch den Vortrag auf der Schule verleidet worden, oder der Unterricht in den Sprachen des klassischen Alterthums, welchen die Vff. der anzuzeigenden Schriften sämmtlich mit Recht für wesentlich halten, um den höchsten Zweck unserer höheren Bildungsanstalten zu erreichen, ist so geistlos betrieben worden, dass er in den jungen Gemüthern überhaupt den Sinn für das Wahre, Edle und Menschliche nicht aufschliessen konnte. Es war daher sehr befremdend, als vor einigen Jahren die Regierung eines Landes, dessen Gelehrtenschulen in dem Rufe eines vorzüglichen humanistischen Unterrichts stehen, sich bewogen fand, den Studierenden auf der ersten Landes-Universität zu befehlen, dass sie, ohne Ausnahme, die historischen Vorlesungen besuchen und diess durch Zeugnisse darthun sollten.

Der Vf. von Nr. 1. findet das Mangelhafte des historischen Unterrichts auf unsern sogenannten Gelehrtenschulen zunächst in der unrichtigen Verbindung desselben mit dem geographischen Unterrichte, dann in der fehlerhaften Anordnung beider Vorträge, endlich in dem Vortrage selbst. Man behandle, von der untersten Klasse an bis zur obersten, den Unterricht in der Geographie und den in der Geschichte mit gleicher Wichtigkeit, da doch in den untern der geographische, in den obern Klassen der historische vorherrschen solle. Man fange gewöhnlich mit einer höchst umständlichen Geschichte des Vaterlandes an, und beenge dadurch den Blick der Jugend, wie ihren Geist. Man eile, nach biographischen Abrissen aus der vaterländischen und fremden Geschichte, zur Erzählung der neuern und neuesten Geschichte fort, und verweile dabey mit grosser Umständlichkeit. Man übe endlich zu wenig das Gedächtniss, man vernachlässige durch Spielerey im Elementarunterrichte die Befestigung der Hauptpunkte, und man räsonnire zu viel. Dagegen glaubt er, dass der historische Unterricht auf Schulen der Idee oder dem Endzwecke unserer höheren Schulen untergeordnet werden müsse. Dieser sey: *freye und schöne Entwickelung der jugendlichen Geisteskraft für das höhere Leben im Staate, oder in der Wissenschaft.* Was er über diesen, der griechischen Kalokagathie ähnlichen, Zweck unserer Gelehrtenschulen und über das wirksamste Mittel zur Erreichung desselben: *gründliche Kenntniss der alten klassischen Sprachen* und *sicheres Verständniss ihrer schriftlichen Denkmale*, sagt, kann, so unbestritten beides auch ist, dennoch nicht eindringend und oft genug gesagt werden: denn, woher käme sonst die seltsame Erscheinung eines längst verrufenen, längst ausgerottet geglaubten Pennalismus, der auf mancher berühmten Schule, welche auf klassische oder humanistische Bildung hinarbeitet, noch immer klösterlich böotisch spukt, und die schwächere Jugend der Körperkraft einer im Dunkeln zügellos muthwilligen oder rachsüchtigen Schaar von Erwachsenen Preis giebt, wäre es nicht die schiefe oder einseitige Entwickelung der jugendlichen Willenskraft durch ein — nicht dem klassischen Alterthume — sondern der griechischen und römischen Grammatik geweihtes Klosterleben, in welchem selbst das Christenthum seinen Einfluss auf die humanistische Bildung des Jünglings verliert, weil der Cultus desselben nur wie ein Zwangsdienst in die Ordnung des Ganzen eingreift? Der Vf. glaubt in dem Schulunterrichte, ohne jedoch den Grund des Uebels näher anzudeuten, einen feindseligen Gegensatz zwischen dem griechisch-römischen Alterthume und der Christus-Religion wahrgenommen zu haben.

So wenig er darüber sagt, so auffallend, vielen vielleicht unbegreiflich, ist das, was er bemerkt: „Ich kenne keine höhere Lehranstalt, wo nicht der Unterricht im Christenthume fast die schlechteste Seite der

der Anstalt sey." Er sucht den Grund des geringen Erfolgs allein im Vortrage; Rec. findet ihn auch in der disciplinarischen Form dieses, wie jedes andern Unterrichts, vorzüglich auf den Gelehrtenschulen, wo eine nicht sowohl zu strenge, als vielmehr unpädagogische Schulordnung die Jugend zu einem geheimen Kriege fortwährend gegen sich aufreizt. Doch wir folgen dem Vf. zu dem Hauptgegenstande seines Sendschreibens. Er macht die Geographie zur Grundlage des historischen Unterrichts auf höheren Schulen; er behauptet, dass die alte Geschichte vorherrschen, mithin auch auf die alte Geographie mehr Zeit und Fleiss, als gewöhnlich geschieht, gewandt werden müsse; er entwirft hiernach einen dreyfachen Cursus von wöchentlich drey Stunden für einen Zeitraum von vier Jahren, und giebt Proben von der Auswahl und Anordnung des Inhalts. In dem *ersten* und *zweyten* jährlichen Cursus herrscht der geographische Unterricht vor. Der Vf. verlangt u. a. für denselben die *speciellsten* Karten. Wir glauben im Gegentheil, dass die nach einem grossen Maasstabe zu entwerfenden Karten nur die Hauptpunkte — das was ein geistiges Eigenthum des Schülers werden soll — enthalten dürfen: denn auf Special-Karten sieht der Anfänger den Wald vor lauter Bäumen nicht. Das Bild eines Landes, Stromgebietes oder Gebirgszuges, und die Ansicht des Raumsverhältnisses mehrerer ihm einzuprägen, ist wesentlicher, selbst nach der Theorie des Vfs., als die blosse Unterhaltung mit einer Menge, dem Anfänger nur unverständlicher Einzelheiten. Der Vf. dringt mit Recht auf sicheres Verständniss jedes Unterrichts, wir zweifeln aber, dass nach der gegebenen Probe von Italien für den *ersten*, oder von Frankreich für den *zweyten* Cursus zu urtheilen, ein so reich ausgestatteter Unterricht in *einem* Jahre möchte vollendet werden können, selbst vorausgesetzt, dass der Anfänger in diesen Klassen vorher schon in einer Bürgerschule mit der Geschichte und Erdbeschreibung etwas bekannt geworden sey. Dem *dritten* Cursus, dem historisch-geographischen, bestimmt er zwey Jahre. Hier soll der reinhistorische Unterricht hervortreten, das früher gegebene historische Fachwerk aber ausgefüllt, und die grössere Hälfte der Zeit auf die Darstellung der alten Geschichte verwandt werden. Die gegebene Probe möchte jedoch schwerlich das Zeit- und Sachenverhältniss des Lehrplans ganz klar machen. Uebrigens vergisst der Vf. nicht zu bemerken, dass mit der geographischen Begründung und mit der chronologischen Befestigung der Thatsachen noch nicht Alles gethan sey. Das *Wo?* und das *Wenn?* sind nicht die Hauptsache zum Verständniss einer Begebenheit, sondern das *Wer?* Wie aber durch die *biographische* Darstellung Geist und Leben in die geo-ethnographische Anordnung kommen, und wie der Synchronismus zur Causalverbindung der Begebenheiten benutzt werden könne, darüber enthält das Sendschreiben zu wenig. Was über die Bedingungen des historischen Vortrags gesagt wird, dass der Lehrer jedes Factum so rein als möglich, und so viel als möglich aus den Quellen gebe, und dass er die Hauptpunkte mit genauen Zeitbestimmungen — nicht in runden Zahlen — dem Gedächtniss fest einpräge, ist zwar nicht neu, hier aber von einem fachkundigen Verfasser gut vorgetragen. Insbesondere warnt er in Ansehung des geographischen Unterrichts mit Recht vor dem häufigen Kartenzeichnen der Schüler, weil es von ihnen meistens zu mechanisch betrieben werde, und als nutzlose Zeitverschwendung schade. Wir können diese treffliche Schulschrift, die sich auch von Seiten des Vortrags auszeichnet, jedem angehenden Lehrer der Geschichte auf höheren Schulen empfehlen.

Der Vf. von Nr. 2., Hr. *Schömann*, spricht bey Gelegenheit eines Schulfestes die Ansichten und Gesinnungen aus, welche ihn in seinem Wirkungskreise beseelen. Er zeigt die Geschichte von ihrer erhabensten Seite, wie die Idee des Göttlichen in ihr als reale Erscheinung hervortritt, und bewährt in der ganzen Ausführung seinen durch philosophische Studien gebildeten Geist. Von dieser Seite hat uns die kleine Schrift vorzüglich befriedigt, weniger in der Entwickelung methodologischer Vorschriften, wo sie, was der Vf. von Nr. 1. mit grossem Rechte empfiehlt, auf die geographisch-chronologische Befestigung eines historischen Fachwerks, schon in den untern Klassen, zu wenig Werth zu legen scheint. Auch Hr. *Schömann* spricht von Gelehrtenschulen; er theilt den historischen Unterricht in vier Klassen, beschränkt sich aber, wie es nach der Veranlassung seiner Schrift nicht anders seyn konnte, nur auf einige allgemeine Bemerkungen über den Geist des Vortrags. Von dem Vortrage der Universalgeschichte in der obern Klasse verlangt er, dass die Schüler in derselben durch das Geschichtstudium zu einer zugleich gründlichen und geistvollen Behandlung ihrer besondern Wissenschaft geleitet werden sollen. Sprache, Rechtswissenschaft und Theologie gehören ihrer Idee nach der Universalgeschichte an, sie seyen ihr untergeordnet; die Naturwissenschaft aber bedürfe der Geschichte, wie diese jener, weil jedes wissenschaftliche Streben, es umfasse die körperliche, oder die geistige Seite der Welt, zuletzt doch in der Annäherung zu dem höchsten idealen Standpunkte, wo Nothwendigkeit und Freyheit als eins und dasselbe erscheinen, dem andern begegnen müsse. So scharfsinnig diess im Geiste der neueren Philosophie gesagt ist, so wenig glauben wir, dass es einem Lehrer gelingen könne, seine Gymnasiasten auf diese Höhe der historischen Studien zu erheben. Zum Glück ist diess nicht nöthig. Wohl aber pflichten wir dem Vf. bey, wenn er sagt, dass ein geistig betriebenes Erlernen der Geschichte auf Schulen die Schüler für das Studium der Philosophie ganz vorzüglich empfänglich mache, und mittelst derselben auch für Philologie, Rechtswissenschaft und Theologie den innern Blick schärfe. Ob sie aber die Idee derselben in der Geschichte in *Prima* entdecken, und dadurch „mit dem Bewusstseyn der ganzen Wissenschaft zugleich das Einzelne, wozu jeden die Natur bestimmt, auffinden werden," bezweifeln wir. Wenigstens ist der ethnographische Entwurf des Vortrags der alten Ge-

Geschichte, welchen der Vf. am Schlusse beyfügt, so natürlich er auch dem Gange der Staatencultur folgt, dazu nicht hinreichend. Wir fürchten vielmehr, dass, wenn der Lehrer in seinen Geschichts-Vorträgen jene höheren Beziehungen nachweisen wollte, er oft unverständlich werden, oder von dem Hauptgegenstande sich verirren möchte. Wenn der Vf. in der dritten Klasse von unten hauptsächlich griechische, römische und deutsche Geschichte gelehrt haben will, so sind wir ganz seiner Meinung.

Der Vf. von Nr. 3. wendet sich mehr an die jüngeren Freunde der Geschichte, besonders unter dem Militärstande, als an die Lehrer der Geschichte auf Schulen. Er sagt in seiner Schrift, die er dem Herzog von Cambridge, mit Rücksicht auf die unter den Auspicien Sr. K. H. geschehene Wiedererrichtung militärischer Bildungsanstalten, gewidmet hat, viel Gutes; manches aber, was vorzüglich zeitgemäss wäre, wie die Ansicht von der innigen Verbindung der Bürger- und der Kriegerpflicht, und wie der Krieger, der zugleich Bürger seyn soll, vorzüglich durch die Geschichte zu dieser Einsicht geführt werden könne, hebt er vielleicht absichtlich nicht deutlich genug hervor. Indess ist schon das, was er den jungen Kriegern, die jetzt ausser ihrem Reglement noch andere Studien für ein Bedürfniss halten, ans Herz legt, des Dankes werth. Was er in Hinsicht des Unterrichts in der Geschichte sagt, verdient von den Männern, welchen die Einrichtung militärischer Bildungsanstalten übertragen ist, wohl erwogen zu werden. Er klagt mit Recht, dass die Tendenz des Zeitalters sich dahin verirrt habe, *Charakterbildung in blosses Wissen umzuwandeln;* die Geschichte aber sey auf Schulen nicht bloss und allein als ein Theil des menschlichen Wissens, sondern hauptsächlich als eins der wirksamsten Mittel zu edler Bildung anzusehen. Man solle ihr daher nicht fast nur diejenige Zeit bestimmen, welche nach Vertheilung aller andern Disciplinen übrig bleibe, noch weniger ihren Vortrag diesem oder jenem Lehrer zutheilen, sondern eine eigene Lehrstelle für dieselbe errichten, und diese mit einem ganz dazu geeigneten Manne besetzen. Hierauf zeigt er, wie der Vortrag auf Militärschulen beschaffen seyn müsse, praktisch, warm, lebendig. „Wie auf Gelehrtenschulen, so sollte auch auf Militärschulen die *alte* Geschichte Hauptgegenstand des historischen Unterrichts seyn," weil sie sich für die biographische Darstellungsart ganz vorzüglich eigne. Rec. hat diese Methode seit fast zehn Jahren in seinen Vorträgen befolgt, und kann durch seine Erfahrung das bestätigen, was der Vf. über die Vorzüge derselben sagt. Nur mag er nicht das geographisch-chronologisch befestigte historische Fachwerk und die Einübung desselben mit dem Gedächtnisse für eine blosse Nebensache halten, wofür sie der Vf. anzusehen scheint. — „Der Geschichts-Unterricht junger Officiere hingegen müsse vorzüglich die neuere Geschichte zum Gegenstande haben." Hier, scheint uns, hätte der Vf. vor allem eine Uebersicht der Staatengeschichte und der Geschichte des politischen Systems von Europa als Grundlage jenes Unterrichts angeben, und denselben nicht bloss auf die genauere Kenntniss der Kriege und der darin auftretenden Hauptpersonen beschränken sollen. Er erklärt die genauere Erzählung der Begebenheiten vor dem dreyssigjährigen Kriege für überflüssig, weil er diesen ganzen Unterricht nur von Seiten des Studiums der Kriegskunst betrachtet, als ob alle Kriegskunst nicht durch die Politik bedingt sey. Er verlangt in der Geschichte der Kriege eine genügende Darstellung der grossen Charaktere. Können aber diese begriffen werden, ohne die Darstellung des ganzen Zeitalters, ohne die Bekanntschaft mit den herrschenden Ideen? Er will, dass die Aufmerksamkeit mehr auf die Personen, als auf die Sachen, gerichtet werde; gleichwohl verlangt er eine genaue anschauliche Beschreibung denkwürdiger Schlachten, doch „ohne auf die taktische Entwickelung grosses Gewicht (?) zu legen." — Hier scheint sich der Vf. zu widersprechen. Er will, dass die Zuhörer nach vorzulegenden Modellen die Zeichnungen selbst verfertigen, damit sie die Positionen nach dem Terrain beurtheilen lernen, und diess soll ohne taktische Entwickelung geschehen? Doch er bemerkt weiterhin selbst, dass dieses Studium der Geschichte der *Kriegskunst* mehr von dem Privatfleisse abhange, als von dem öffentlichen Vortrage des Lehrers der Geschichte, der selten Taktiker genug sey, um einzelne Schlachten militärisch zu beschreiben. „Der Zweck alles historisch militärischen Unterrichts könne, fügt er hinzu, kein anderer seyn, als das Interesse für das Studium der Geschichte zu erwecken, und zur selbstthätigen Betreibung desselben anzuleiten." Wenn er endlich am Schlusse mit Recht das Studium der griechischen und römischen Klassiker als ein Mittel der Charakterbildung jungen Officieren, und daher, nach dem Beyspiele der Britten, eines Volks, das vor allen durch die Gediegenheit seines Charkters im Handeln hervorragt, auch das Studium der alten Sprachen dem gebildeten Militär empfiehlt, worin wir ihm ganz beystimmen; warum sollte er nicht auch den Vortrag der Staatsgeschichte dieses Volks und anderer Nationen, nebst der deutschen, als einen Hauptbestandtheil in dem historischen Unterrichte junger Officiere anführen, und denselben für wichtiger halten, als blosse Kriegs- und Feldherrn-Geschichte ohne taktische Entwickelung?

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Revision der Mittel, die Schulden eines Staates zu tilgen;* in Briefen an einen Freund, geschrieben im Jahre 1812 von *Georg Friedrich Petersen*, Commissär des Oberhofmarstalls-Departements zu Hannover. 1815. 68 S. gr. 8. (10 gr.)

Da der Vf. als Beyspiel einen Staat von ungefähr 2 Millionen Einwohnern und von 20 Millionen Schulden wählt, und im Königreich Hannover wohnt: so kann das Land nicht zweifelhaft seyn, für welches er eigent-

eigentlich geschrieben hat, und zwar recht ehrlich und verständig, wie wir mit Vergnügen hinzusetzen. Die Schulden lassen sich jetzt nicht, wie sonst, nach jedesmaliger Kündigung, abtragen, aber für die richtige Abführung der Zinsen kann und muss gesorgt werden, auch für allmählige Schuldentilgung, damit die Nachkommen, die auch ihre eigne Last haben werden, nicht wie wir, durch *alte* Schulden (die längst hätten bezahlt seyn können) erdrückt werden. Um die Zinsen zu bezahlen, muss man eine *neue* Vermögenssteuer zu dem Ertrage von 800,000 einführen; da die Erhöhung der bestehenden Abgaben entweder zu drückend, oder nicht ergiebig seyn würde, da ein Domänenverkauf dem Fürsten seine Revenüen entziehen würde, und da Anleihen oder Bankeinrichtungen das Uebel eher verschlimmern, als bessern könnten. Mit dem letztern sind wir besonders wegen der jetzt herrschenden Judenkrankheit völlig einverstanden. In Absicht der Domänen wäre zu wünschen, dass die bekannte deutsche Weise der Belegung der Dienste mit Geld (wiederkäufliche Ablösung), erweiterten und verbesserten Gebrauch fände, damit man nicht hinter den Nachbarn zu weit zurückbliebe. Die Erhöhung oder Vermehrung der *jetzigen* Abgaben, im *Frieden* anzurathen, halten wir für Gewissenssache, so lange die *Unmöglichkeit*, an den Ausgaben zu sparen, nicht erwiesen ist, und statt der Gründe dafür, wollen wir uns auf *Necker* berufen, der um ein Gehalt von 1000 Rthlr., als eine Kleinigkeit (zum Kammerjunker-Gehalt?), angesprochen wurde. *Tausend Thaler*, antwortete der alte Rechenmeister, *sind der Steuerbetrag von zwey Dörfern; Jugés vous même, si la personne pour qui vous sollicités, a droit à cette contribution* (*Admin. des fin.* I. 142.). — Die Schuldtilgungsmittel will der Vf. erhalten, durch Erhöhung der Zölle, des Salzpreises, durch Tabaks- und Luxussteuer, und eine Lotterie; die Tilgung selbst soll durch eine Lotterie geschehen, worin Staatspapiere als Einsatz genommen, und die Gewinne in baarem Gelde mit Abzug gewisser Procente gezahlt werden. Der letzte Vorschlag ist für den Staat allerdings vortheilhaft; aber indem er eine Herabsetzung des Capitals enthält, verletzt er seine Verbindlichkeit, und ist ungerecht; die Herabsetzung des Capitals wirkt zugleich nachtheilig auf den Kaufwerth der Schuldverschreibungen, und schadet also auch *den* Gläubigern, welche mit der Lotterie nichts zu thun haben wollen. Das Geld endlich, was zu einer solchen Lotterie verwandt werden sollte, wird denen entzogen, welche ein Recht darauf haben, den Gläubigern, welche die *ältesten* Schuldverschreibungen besitzen. Der Staat ist weder ein Spiel- noch ein Handelshaus, und so verschuldet, wie manches deutsche Land auch ist, so kennen wir doch keines, welches nöthig hätte, das *Recht* zu ändern, um seine Schulden zu tilgen, wenn es die Geldmittel, die eine gute Wirthschaft mit den so sehr erhöhten Steuern dazu übrig lässt, zur Abbezahlung der Schulden nach ihrer Zeitfolge, treu uud redlich verwendet. Die einfachste Weise, welche jeder versteht, ist dabey die beste, weil sie zu dem besten zurückführt: zu *Treue und Glauben*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15ten Jan. d. J. starb zu Paris der Arzt *Tenon*, Mitglied der ersten Klasse des Instituts, vorzüglich bekannt durch seine Untersuchungen über die Zähne, im 93sten Jahre seines Alters.

Am 11ten Februar starb zu Ulm M. *Ludwig Albrecht Schickardt*, Professor der 4ten Klasse am Gymnasium, nach langen Leiden an den Folgen einer Hydrocele im 31sten Jahre seines Alters. Das Gymnasium verliert an ihm einen mit Recht geliebten und geachteten Lehrer, dessen es leider sich nur kurze Zeit zu erfreuen hatte, und alle, die ihn kannten, bedauern in ihm den Verlust eines eben so sehr durch seinen Charakter, als durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Biedermanns. Da er früher als Hofmeister bey dem westphälischen Gesandten in Stuttgart mit diesem nach Wien und Paris gekommen war, und also einen weitern Gesichtskreis zu fassen Gelegenheit hatte, so war er von der beschränkten Ansicht, alles Auswärtige und von dem Gewohnten Abweichende verwerflich zu finden, frey geworden, und machte daher bey seiner Geradheit und Festigkeit kein Hehl daraus, auch da Gutes zu finden, wo sonst ungünstige Vorurtheile nicht leicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Von der als Programm geschriebenen Probe einer Bearbeitung der Odyssee ist in Nr. 286. des vor. J. der A. L. Z. eine eben so gründliche als günstige Anzeige mitgetheilt worden, und bey seinem Fleiss und Talent, leicht zu arbeiten, würde bald mehr davon zu erwarten gewesen seyn. Leider dass die üble Gewohnheit einer undeutlichen Handschrift das schon Gesammelte und Ausgearbeitete unbrauchbar macht.

In der Nacht zum 30sten März starb zu Jena *G. W. Lorsbach*, Grossherzogl. S. Weimar. Cons. Rath u. Prof. der oriental. Literatur (seit 1812), ein Gelehrter von den umfassendsten Kenntnissen in seinem Fache, im 65sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

NATURGESCHICHTE.

St. Petersburg, b. Pluchart et Comp.: *Flore des environs de St. Petersbourg et de Moscou*, par *Joseph Liboschitz* et *Charles Trinius*, médecins. Tome *premier*. 1811. 121 S. gr. 4. Mit 40 Kpfrn.

Unsers Wissens ist es noch keinem Botaniker eingefallen, zwey so verschiedenartige Floren als, der Lage nach, die von St. Petersburg und die von Moskow seyn müssen, in eine zusammen zu schmelzen. Wir wollen indessen um so weniger über diese höchst willkürliche Ausdehnung eines in der Wissenschaft sehr bestimmten Begriffs mit dem Vf. rechten, als ein Umschlag-Titel die Worte führt: *„pour servir aux amateurs de la Botanique et des jardins, aux médecins, pharmaciens, manufacturiers, teinturiers, économes* etc." — Wir begnügen uns also, die Form des Ganzen näher anzugeben, und den Inhalt mit einzelnen kritischen Bemerkungen zu begleiten. In diesem durch vortreffliches Papier und schönen Druck gleich ausgezeichneten *ersten* Bande werden vierzig Pflanzen auf vierzig verschiedenen Platten abgebildet. Liegt auch deren Reihefolge weder eine wissenschaftliche noch eine alphabetische Ordnung zum Grunde, so sind sie doch sämmtlich in einer sehr gefälligen Manier meistens richtig dargestellt, mit Sorgfalt ausgemalt, und mit dem lateinischen wissenschaftlichen Namen versehen. Ihre Beschreibungen bilden gleichsam die einzelnen Kapitel des in französischer Sprache geschriebenen Textes. Dieser letzte enthält nach *Pallas fl. ross.* Vorgange ausser dem Namen in den verschiedenen in Europa und besonders im russischen Reiche üblichen Sprachen, die wissenschaftliche Benennung, die Klasse und Ordnung des Linneischen Systems und der sogenannten *méthode naturelle*, die Angabe des allgemeinen und besondern Standorts, der Blüthezeit, die ausführliche Beschreibung der einzelnen Theile, und allerhand den Nutzen betreffende Bemerkungen. Jetzt zu den einzelnen Pflanzen selbst. — *Anemone Pulsatilla*. Hier wird gesagt, sie blühe im May. Rec. fand sie, freylich in der Schweiz, schon zu Anfange Märzes in Blüthe. Der Charakter *Pétales droits*, dem doch die Abbildung selbst widerspricht, wo sie *apice reflexa* sind, bildet nur ein schwaches Kennzeichen, um sie von der *A. pratensis* zu unterscheiden. Als eine der ersten Frühlingspflanzen wird angerathen, sie in Gärten zu ziehen, zumal *„la culture pourroit la rendre double."* — *Sorbus aucuparia*. Bemerkenswerth ist es, dass dieser Baum auf den sandigen Inseln des Baikalsees *„ne se trouve qu'en arbrisseau, à racines entortillées en forme de nids"* Aus den Früchten bereitet man ein in Russland unter dem Namen *Nalisha* beliebtes Getränk, und einen sehr guten, obgleich etwas abführenden Branntwein. — *Daphne Mezereum*. Der angegebene sehr richtige Charakter der Blätter: *„molles,"* ist auf der Abbildung gänzlich verfehlt, wo sie so steif sind, als gehörten sie zu einer neu-holländischen Staude. Die Finnen, die Siberier, die Lappen und die Tataren bedienen sich dieser Pflanze als Heilmittels. Die sibirischen Weiber, um frischere Backen zu erhalten, reiben sich dieselben mit den Früchten ein, so wie die Recruten dem Dienste zu entgehen suchen indem sie mittelst der Rinde willkürliche Hautgeschwüre hervorbringen. — *Convallaria multiflora*. Die Blätter sind schlecht abgebildet; allerdings unterscheidet sich diese Pflanze von der *Conv. Polygonatum* durch ihren runden Stamm, die Anzahl ihrer Blumen und ihre blauen Früchte, aber auch durch ihre Staubfäden, die mit gegliederten Härchen besetzt sind. — *Ledum palustre* ist viel zu zierlich abgebildet und hat durch Auslassung des schönen Charakters, den die jüngeren Zweige und die Unterfläche der Blätter darbieten, ein ganz fremdes Aussehn erhalten. Uebrigens ist es falsch, wenn in der Beschreibung gesagt wird: dass die Blätter *„chargées de coton rouge en dessous"* sind. Die Ziegen sollen die einzigen Thiere seyn, die Porsch fressen. Wie konnten aber die Vff. vergessen, dass er das Lieblingsfutter des Elenthiers ist? — *Carduus arvensis*. Es ist das *Cirsium elatius, polycephalon, glabrum, foliis imis laciniatis, superioribus integris Amman Icon. et descript. stirpium rarior* (p. 138.) und die *Serratula arvensis* in *Sobolewsky flor. Petropol* (p. 187.). Diese mit *Serratula arvensis L.* immer verwechselte Pflanze hat, wo wir nicht irren, *Schweigger* im *Königsberger Archiv* 1811 (S. 217.) als *Serratula campestris* beschrieben, und scheint uns, rücksichtlich des Standorts, der eigentliche *Carduus in avena proveniens Casp. Bauchin. pin.* 377. zu seyn. Wegen der Verwechslung wollen wir ihre Beschreibung hersetzen: *„La racine noirâtre, de l'épaisseur d'un doigt, descend obliquement; elle ne paroît point traçante. La tige, du même diamètre que la racine, est haute de trois à quatre pieds, cannelée, glabre et branchue dans sa partie supérieure. A sa base elle forme autour d'elle un bouquet de feuilles lancéolées, longues d'un demipied et larges de deux à trois pouces, sessiles, semipinnatifides, d'un verd pâle, hérissées d'épines à leurs bords. Les feuilles supé-*

rieu-

rieures, beaucoup plus petites à mesure qu'elles s'approchent du sommet de la tige, sont alternes, munies d'épines, mais elles ne sont ni pinnatifides, ni dentées en scie, ni à pinnules anguleuses, pliées de côté d'autres. Les fleurs purpurines, en forme de tête, sont assez petites à proportion de la hauteur du chardon, et ordinairement solitaires au sommet des rameaux. Le calyce imbriqué d'ecailles acérées, est d'abord ventru, en se développant il prend une forme plus cylindrique. L'aigrette est plumeuse et d'un blanc sale. Les fleurs répandent une odeur doucereuse, presque désagréable, et la racine, ainsi que les feuilles sont d'un goût alcalescent." — *Dianthus deltoides.* — *Parnassia palustris.* Die Vff. tadeln die von *Christ. Conrad Sprengel* versuchte Erklärung des bekannten Reizes dieser Blume, geben aber nichts Besseres an die Stelle. — *Thlaspi arvense*, eine sehr gute Abbildung. — *Tormentilla erecta.* Auf den Feroer-Inseln bedient man sich keines andern Mittels zum Gerben des Leders, als der Wurzel dieser Pflanze, die bey einem Querdurchschnitt einen rothen Stern zeigt. — *Chrysanthemum leucanthemum.* — *Prunella vulgaris*, wobey die Bemerkung vorkommt: „Mr. *Sobolewsky soutient que la racine de la Brunelle, appliquée à la dent malade, est spécifiquement odontalgique.* — *Draba verna*, bey der die hygrometrische Beschaffenheit der Blumen beobachtet zu werden verdient. — *Aquilegia vulgaris*, scheint nach einem gezogenen Exemplar abgebildet, ob sie gleich um Strehla bey St. Petersburg wild wachsen soll. — *Vinca minor*, wächst bey Moskau. — *Convolvulus arvensis*, der wegen seiner Wurzeln mit Recht zur Befestigung des Sandes empfohlen wird. — *Anemone nemorosa.* — *Geranium Robertianum.* Es ist nicht abzusehen, warum hier nur der oberste Theil eines Zweiges vorgestellt worden, aus dem der *habitus* der ganzen Pflanze sich nicht beurtheilen läfst. — *Ornithogalum luteum*, deren getrocknete Zwiebeln den Tataren zur Winternahrung dienen. — *Paris quadrifolia.* — *Epipactis cordata Swartz (Ophrys cordata L.)* — *Ranunculus sceleratus*; wiederum nur ein Zweig dieser so gefährlichen Pflanze. Man weifs, dafs sie abgekocht oder auch an der Luft getrocknet, unschädlich, und in diesem Zustande von den morlachischen Hirten gegessen wird. Ueberhaupt ist es sehr merkwürdig, dafs die giftige Eigenschaft ihrer Theile mit der Ausbildung derselben Schritt hält. So ist zuerst die Wurzel am giftigsten. Während der Blüthe wird sie auch roh efsbar, wogegen die Blumen und die obern Theile der Pflanze, und vorzüglich die Ovarien, noch tödlich sind. — *Campanula patula.* — *Veronica Chamaedrys.* — *Cymbidium corallorhizon (Ophrys corallorhiza L.)*, gehört zu den seltenern Gewächsen der St. Petersburger und der Moskauer Flora. — *Calla palustris.* Hierbey finden wir, zufolge unzähliger eigener Beobachtungen, zu erinnern dafs der „*Chaton*" keineswegs „*partout hermaphrodite*" sey. Doch wiederholt man diese Behauptung, der Natur zum Trotze, in allen Büchern. Hieraus wird es erklärbar, wie man auf den sonderbaren Einfall gerathen konnte, diese Pflanze bald in die siebente, bald in die sechste, ja sogar in die zwanzigste Klasse des Linneischen Systems zu verweisen. Nicht die Wurzel allein dient zum Fettmachen der Schweine, sondern die ganze Pflanze kann dazu verwendet werden, wie diefs in dem Theile von Ostpreufsen, der polnisch-Nathangen heifst, allgemein üblich ist. — *Orchis cucullata*, wächst um Moskau. — *Impatiens noli tangere.* Die tatarischen Weiber gewinnen daraus eine schöne gelbe Farbe, womit sie sich die Nägel färben. — *Morchella esculenta Pers. (Phallus esculentus L.)* Hier wird eines besondern Königl. Preufs. Edicts gedacht, welches das Feueranlegen in Waldungen zur Morchelzucht verbietet. — *Geranium palustre.* — *Linnea borealis.* — *Pyrola rotundifolia* wird von den Büreten und Mongolen als Wundheilmittel gebraucht. — *Androsace septentrionalis*, gilt in Sibirien für ein specifisches Mittel bey venerischen Krankheiten. — *Anemone ranunculoides*, deren Saft ist bey Petersburg, wie die Vff. sagen: „*d'une âcreté tres-modique*," während die Kamtschadalen daraus ein tödliches Gift bereiten, womit sie ihre Pfeile bestreichen. — *Agaricus piperatus* dient, auf Kohlen gebraten und mit Salz, als Fastenspeise den russischen Bauern. — *Limodorum boreale Swartz (Cypripedium bulbosum L.).* Diese schöne Pflanze haben die Vff. drey Meilen von Petersburg in den Wäldern des Douderorberges gefunden, wo sie im May blüht. Auch bemerken sie mit Recht, dafs „*la corolle bilabiée et la gorge barbue de cette fleur sont des caractères si distincte, qu'avec beaucoup de raison cette plante pourroit être séparée du genre Limodorum, pour enformer un particulier.*" Die gelieferte Beschreibung ist sehr genau. — *Pyrola uniflora.* Die Blätter werden als Thee unter dem Namen *Killeteka* von den Siberiern gern getrunken, zumal bey Blutflüssen, und selbst in der Auszehrung. — *Vaccinium Myrtillus.* Wie es zu erwarten stand, sind die in den nördlichen Ländern üblichen mannichfaltigen Benutzungsarten der Blaubeeren umständlich angeführt; am ausführlichsten die Art und Weise, wie man damit weifse Weine färbt. — *Vaccinium Vitis idala* hinlänglich bekannt. Um so interessanter ist die Bemerkung: „*Il y a une variété de cet arbrisseau, dont les baies plus petites et connues en Courlande sous le nom de* Mihsenes *et en Esthonie sous celui de* Sea posjad *ou* Leifikad, *sont tout à-fait insipider et ne servent qu'à nourrir les cochons.*" — Sollte diefs nicht eine eigene Art seyn? — *Scilla sibirica.* In Betreff des Standorts wird gesagt: „*Nous avons trouvé cette plante, au mois de Mai, près St. Pétersbourg dans un pré qui, peut-être, n'est que lancien boulingrin d'un bosquet négligé. Quoique nous soyons tentés de croire qu'elle n'y soit venue que par des bulbes semées un jour*

en-

exprès ou par hazard; elle est pourtant, croissant en plein air et prospérant sans culture, à regarder comme indigène dans la Flore de la capitale." Uebrigens wird man wohl auch, ohne unser Erinnern, bemerken, dass dieser ganze Satz voll Verstösse gegen die französische Sprache ist. — Eine alphabetische *Table des espèces*, oder Blattweiser, wie solche Register jetzt in den schlesischen Provinzialblättern heissen, beschliesst diesen Band.

Wien, b. Camesina: *Beschreibung eines neuentdeckten Pilzes*, in einer an den Herrn *Joseph*, Freyherrn *v. Jacquin*, öffentl. Prof., gerichteten Zuschrift von *Joseph Liboschitz*, Russ. Kaiserl. Hofarzte, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 1814. Fol.

Auch unter dem Titel:

Description d'un nouveau Champignon, adressée à Monsieur le Baron *Joseph de Jacquin*, par *Joseph Liboschitz* etc. (In einem farbigen Umschlage.)

Der Vf. erhielt den Pilz, der den Gegenstand dieses Schreibens ausmacht, durch den Ritter *von Steven* aus den sandigen Steppen der Wolga. Die Aehnlichkeit zwischen dem innern Gewebe seines Strunkes und dem innern Bau der Baumstämme bewog ihn, denselben *Baumpilz*, *Dendromycis*, zu nennen. Als Gattungscharakter stehet: *Pileus conicus subtus laevis, superius hymenio cellulari paleaceo, Sporis pulverulentis, Stipite longissimo.* Die Art heisst *Dendromycis Stevenii.* Da sie bis jetzt keine Mitarten hat, so wird dem Namen, statt der Diagnose, folgende ausführliche Beschreibung hinzugefügt: *Stipes 14 unc. longus, diametr. unc. fere ½, ventricosus in tota superficie squamis unc. 1, longis, lin. 1—3 latis obtectus, quae corticem offerunt laceratum, interne cavus, fibris nitidissimis sericeis diaphanis per totam longitudinem stipitis parallele positis, in medio autem cavitatis ex his funiculus, qui medullam format, quae fibras in pileum et corticem emittit, desumto cortice (squamis) strata ½ lin. fere crassa ex fibris albidis longitudinaliter decurrentibus partem lignosam obtegunt, quam 1 lin. crassam, subspongiosam, flavescentem observavi. Pileus subplanus, medio elevatus, coriaceus, tenuis, vix spongiosus, inferius albus, verrucis, Sporis lamellisque destitutus, superius hymenium cellulare, paleaceum, luteo-bruneum, Sporis copiosissimis sub microscopio diaphanis.* ♃. — Bemerkenswerth bleibt es, dass die rothe Tinctur, in welche die Fasern, aus denen der holzige Theil gebildet ist, gesetzt wurden, bis auf einen halben Zoll in dieselben stieg. Ueberdiess stehen die Fasern, welche die Mitte des Strunkes einnehmen, und jene, die zwischen den holzigen Schichten und der Rinde sich finden, unter einander in Gemeinschaft. Hieraus wird es wahrscheinlich, dass zwischen allen ein Kreislauf Statt findet. Die sehr saubere Kupfertafel liefert die farbige Abbildung 1) des Pilzes in natürlicher Grösse; 2) eines senkrechten Durchschnitts desselben, wobey die Rinde, der Splint, der holzige Theil und das Mark besonders angedeutet sind; 3) eines Stücks des Huthes; 4) des Samenstaubes; 5) der Fasern des Markes, und endlich 6) eines wagerechten Durchschnitts des Strunkes. Schliesslich wollen wir anführen, dass der französische Text, der eben so wenig, als der deutsche, paginirt ist, die unverkennbaren Spuren einer blossen Uebersetzung an sich trägt.

ERDBESCHREIBUNG.

Darmstadt, in Comm. b. Heyer u. Leske: *Fussreise aus der Gegend von Cassel über den Vogelsberg nach Heidelberg und Coblenz, von da zurück über einige Bäder des Taunus.* Unternommen im Nachsommer 1813. Geschildert in Briefen von *Ludwig Boclo*, Privaterzieher in Melsungen, nachmaligem freywilligen reitenden Jäger im Corps des Major *von Hellwig*. 1815. XX, 6 u. 384 S. 8.

Des ganzen Buchs vorzüglichste und löblichste Seite ist der *erste* Brief, wegen des darin ausgesprochenen und gepriesenen Satzes: *die Jugend von früh an zu bedeutenden Fussreisen anzuhalten, und sie dazu unter Aufsicht eines tüchtigen Lehrers anzuleiten.* Seitdem die Gewohnheit, die hohen Schulen in grosse Städte zu verlegen, so sehr eingerissen ist, dass der Knabe vom Schoosse der Mutter in die Schule wandert, von da ein paar Schritte weiter auf die Hoheschule, und dann wieder ein paar Schritte auf der andern Seite in's Geschäftsleben schlendert; und sich also in einem ewigen engen Kreise bewegt, dessen Mittelpunkt Papa und Mama mit allen lieben Vettern und Baasen sind, und in den Ringmauern seiner Vaterstadt sein ganzes Leben durchwandert, und zu allem gerecht gemacht wird, scheinen die Vorzüge der Fussreisen auch besonders dieserhalb der Empfehlung werth, und legen einen wichtigen Grund mehr in die Wagschale. Der Vf. hat tüchtig und gut alles zusammengestellt, was zur Befestigung seiner Ansicht gereichen kann, und wir empfehlen daher besonders diesen *ersten* Brief allen denjenigen, welchen die Erziehung der Jugend obliegt, und die zur Verbesserung derselben hinwirken können. — Wir würden viel zu weitläuftig werden, wenn wir den wichtigen Gründen für diese Leibes- und Seelenübung und Stärkung hier einen ausgedehnten Raum geben, und zu denen des Vfs. auch noch die unsern stellen wollten; aber eine Stelle glauben wir doch nicht übergehen zu dürfen, sondern fügen sie hier ein: „Ich bin der Meinung, dass man einen Menschen in dem Grade mehr lieben und achten lernt, in welchem man seine Vorzüge und liebenswürdigen Eigenschaften genauer kennen lernt. — Sollte sich diese Wahrheit nicht auf die Vaterlandsliebe anwenden lassen? Immer hört man nur die Schönheiten von Italien preisen, und so sel-

felten etwas von den Reizen, womit unfer Deutfchland gewifs nicht karg begabt ift — würde diefs wohl der Fall feyn wenn man fich die Mühe gäbe, fich mit feinen herrlichen Partien bekannt zu machen? dafs doch allenthalben den Menfchen das fo viel gilt, was entfernter von ihnen ift! Denn gewifs kann kein fühlender Menfch (und das Gefühl ift ja bey dem Knaben und beginnenden Jüngling fo vorherrfchend) die herrliche Bergftrafse, die lieblichen Rheingegenden befuchen, ohne von inniger Liebe für fie durchdrungen zu werden, ohne fich oft mit verlangender Sehnfucht an fie zu erinnern. Da erst habe ich ganz empfinden lernen, *was Deutfchland verlor*, als mein Blick von einer Thräne der Wehmuth befeuchtet, vom Melibocus herab, die gefegneten Fluren des linken Rheinufers überfchaute. Mir fielen fchmerzlich Matthiffons ftrafende Worte ein: „Von den Bergen am Rhein fchauen der Helden Geifter nieder, und fehen erzürnt, wie Deutfche *flohen*." „Sehet, das war *fonft Alles deutfch*, fagte ich zu meinen Zöglingen, und fie verftanden mich tief bewegt — auch hätten fie mich verftanden aus Ton und Blicken, wenn ich in fremder Zunge zu ihnen geredet hätte. Wenn des Menfchen *äufserer* Gefichtskreis fich erweitert, fo erweitert fich auch fein *innerer;* grofse Anfichten der Kunft und der Natur erweitern den intellectuellen Menfchen, und lernt er das Vorzügliche, das Ungemeine kennen, fo genügt ihm nicht mehr das Gewöhnliche, das Gemeine — er gehet aus fich felbft hervor, er ftrebt nach dem Höhern. Wird ihm das Grofse, das Vorzügliche, das Ungemeine unter feinem befchränkten Himmelsftrich erfcheinen?" u. f. w.

Diefer durch die That bewiefene, gewifs empfehlungswürdige und treffliche Lehrfatz ift das Vorzüglichfte des Buchs; hier können wir ihm einzelne gute Bemerkungen, Anfichten und Schilderungen nicht abfprechen, aber im Ganzen ift es in einer unangenehmen Schreibart verfafst, indem ein füfslicher, anempfindelnder, mit Dichtungen vermifchter Vortrag mit einem derb Burfchikofen im Kampf liegt, fo dafs man glauben möchte, zwey Perfonen reden zu hören, den Jugendlehrer und den Hellwig'fchen Hufaren. Um diefe Befchuldigung zu erhärten, führen wir aus mehrern Stellen einige an, und ftellen fie gegen einander. „Der Thür gegenüber fteht die *table d'hôte*, die gerade nicht gedeckt ift, weswegen ich daran fitze, und bey dem Glanze eines Fettlichts diefe eben fo glänzenden Ideen zu Tage fördere. Mit dem Rücken fitze ich dem Familienbette zugekehrt, worin in chaotifcher Verwirrung Pfühle, Kiffen, Unterbett, Decke ohne Ueberzug, durch und über einander liegen. Aus einem Worte, welches die Frau Wirthin fallen liefs, kann ich mir diefe häusliche Anomalie wohl erklären. Sie fagte mir nämlich, als ich fragte: ob wir wohl ein Bette bekommen könnten? fie hätte wohl eins auf dem *Boden* (eine gewöhnliche Benennung der Landleute für die obere Stube), es wären aber zu viel Flöhe darin. Wahrfcheinlich mochte fie wohl wegen diefes Hausfegens jene Betten in der Sonne gehabt haben. Nach der Decke der Stube darf ich vollends nicht fehen, fonft wird mir angft. Sie gäbe eine unübertreffliche Decoration ab im Wilhelm Tell, wo er über den See gefetzt feyn will. Ueber dem Ofen ift eine Trockenhorte angebracht, auf welcher etliche Efcadrons Hufaren bequem manövriren können." — Bey Gelegenheit der Betrachtung einer Pflanze beweglichen Süfsklees fagt er: „Unbefchreiblich intereffant ift noch die Bemerkung, dafs fich die Stärke und Lebhaftigkeit bey diefer Pflanze nach den verfchiedenen Perioden ihres Alters richtet. In den erften Tagen ihres Hervorkeimens nämlich, wenn fie nur erft wenige Blättchen getrieben hat, ift ihre Bewegung gleichfam nur ein Verfuch; mit jedem neuen Lebenstage nimmt fie zu, und zeigt fich zur Zeit der Blüthe und Befruchtung am ftärkften. O rührend wunderbare Aehnlichkeit in der Pflanzen- und Menfchenwelt! denn wann ift die Jungfrau holder und reizender, wann richtet fich das Leben fo kräftig und kühn in dem Jünglinge auf, als — in der Zeit der erften Liebe:

„Und herrlich in der Jugend Prangen,
Wie ein Gebild aus Himmelshöhen,
Mit züchtigen verfchämten Wangen,
Sieht er die Jungfrau vor fich ftehen.

Doch wo führt mich auf einmal mein Genius von dem Treibhaufe zu Stockhaufen zu Schillers herrlichem Gedichte von der Glocke. Verzeihe mir diefe Phantafie-Excurfion." Rec. glaubt nicht nöthig zu haben, eine Betrachtung hinzu zu fügen, die einem jeden fich aufdrängen wird.

Wir glauben fowohl gegen den Vf., als gegen die Lefer der Beurtheilung unfere Pflicht erfüllt zu haben, indem wir unfer Urtheil durch hinlängliche Stellen erhärtet haben, und keiner von beiden wird mehr verlangen. Schliefslich bemerken wir nur, dafs die Schreibart mit fremden Wörtern höchft unangenehm (auch davon liefern die obigen Stellen Beweife) durchfpickt ift, und dafs der Vf. nicht eben grofse Kunftkenntnifs befitzen mag, geht uns aus manchen Urtheilen und der Stelle hervor, in welcher er von Rafael fpricht, und Gemälde erwähnt, die der Graf Truchfes zu Darmftadt befitzen foll, und zuletzt fagt: „Noch zwey fehr berühmte Stücke diefes Meifters, die Madonna und die Verklärung, find wahrfcheinlich — zu Paris."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Krakau.

Vorlesungen vom 1. October 1815 bis in die Mitte des Julius 1816.

Theologische Facultät.

Hr. Dr. und Prof. *Dom. Markiewicz* lieset über *Pastoral-Theologie* nach Lauber, — Hr. Dr. und Prof. *Flor. Kudrewicz* trägt die *biblische Archäologie* und *Hermeneutik des alten Testaments* vor. — Hr. Prof. *Nicol. Gilles* die *Dogmatik*, — Hr. Dr. u. Prof. *Nic. Janowski* die *theologische Moral*, — Hr. Dr. u. Prof. *Kozłowski* die *Kirchen-Geschichte* nach Gmeiner.

Juristische Facultät.

Hr. Dr. u. Prof. *Adam. Krzyżanowski* trägt vor *Civil-, Provinzial- und Wechsel-Recht.* — Hr. Dr. u. Prof. *Valent. Litwiński* das *Criminal-Recht* und den *bürgerlichen Proceß.* — Hr. Dr. u. Prof. *Aug. Boduszyński* das *Römische* und *Kanonische Recht.* — Hr. Dr. und Prof. *Fel. Słotwiński* das *Natur-Recht*, *Politik und Statistik.*

Medicinische Facultät.

Hr. Dr. und Prof. *Kostecki* trägt nach Hufeland die *Makrobiotik* vor. — Hr. Dr. u. Prof. *Adalbert. G. Boduszyński* die *medic. Praxis* im klin. Institut. Ferner *allgemeine* und *besondere Therapie der chronischen Krankheiten* nach Joh. Petro Frank; *Pathologie* nach Curt Sprengel; *Materia Medica*, *Gesundheitspflege* und das *Formulare.* — Hr. Dr. und Prof. *Ignat. Wozniakowski* die *Entbindungskunst*, nebst *Weiber-* und *Kinder-Krankheiten*, so wie auch *theoret. Chirurgie.* — Hr. Dr. und Prof. *Sebast. Girtler*, *Staats-Arzneykunde*, *Geschichte der Medicin* und *Thierheilkunde.* — Hr. Prof. *Jos. Sawiczewski*, *Pharmacie* und *Toxicologie.* — Hr. Dr. u. Prof. *Jos. Kozłowski*, *Anatomie* und *Physiologie.* — Hr. *Nic. Corde*, *prakt. Chirurgie* und *chirurgische* und *Entbindungs-Klinik.*

Philosophische Facultät.

Hr. Dr. u. Prof. *Karl Hube* trägt vor *Propädeutik zur höheren Mathem.*, *Algebra*, *Analysis* und *Trigonometrie*; ferner die *Theorie der krummen Linien* und *Flächen*, wie auch *Differential-* und *Integral-Rechnung* mit deren Anwendung auf *Physik* und *Mechanik.* — Hr. Dr. u. Prof. *Josephus Leski* die *Astronomie* nach Delambre *Traité de l'Astronomie* (Paris 1814.), wie auch *Landkarten-Zeichnung.* — Hr. Dr. und Prof. *Aloys. Oestreicher*, *Zoologie* und *Botanik.* — Hr. Dr. und Prof. *Jos. Markowski* die *theoretische* und *praktische Chemie.* — Hr. Dr. u. Prof. *Rom. Markiewicz* die *mechanische Physik.* — Hr. Prof. *Jos. Tomaszewski*, *Mineralogie* und *Geologie.* — Hr. Prof. *Phil. Menciszewski*, *prakt. Geometrie*, *Mechanik* und *Hydraulik.*

Hr. Dr. u. Prof. *Georg Sam. Bandtke* trägt vor *Bibliographie* und lieset über Beck: *Artis latine scribendi praecepta.* (Lipsiae 1801. 8.) — Hr. Dr. u. Prof. *Jul. Czermiński* trägt die *ältere* und *neuere Geschichte*, *Geographie*, *historische Kritik* und *Literatur-Geschichte* vor. — Hr. Dr. u. Prof. *Felix Jaroński* lieset *Logik*, *Metaphysik*, *Ethik*, *Gesch. der Philosophie* und *Pädagogik.* — Hr. Prof. *Paul Czaykowski* leitet die Uebungen in der *vaterländischen Sprache*, *in Prosa und Poesie.* — Hr. Dr. u. Prof. *Petrus Boucher* lehrt *französ. Sprache und Literatur.* — Hr. Dr. u. Prof. *Herm. Schugt* erklärt *Pindar's Gedichte* und lieset über den *griechischen Stil.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die beiden Gelehrten, Hr. *Adam Bittner*, Prof. der Mathematik und Adjunct der Sternwarte zu Prag, und Hr. Dr. *Pohl*, Vf. einer böhmischen Flora, sind von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissensch. zu Prag zu Mitgliedern aufgenommen worden.

Der durch seine mineralogischen Schriften rühmlich bekannte Berg-Commissionsrath und Beysitzer des Oberbergamts zu Freyberg, Hr. *J. K. Freiesleben*, ist zum Bergrath ernannt worden.

Der auch durch Schriften bekannte katholische Stadtpfarrer zu Karlsruhe, Hr. Dr. *Biechele*, hat die erledigte St. Martins-Pfarrey zu Freyburg erhalten. An seine Stelle als Stadtpfarrer, womit zugleich das Stadt- und Landdecanat Karlsruhe verbunden ist, kommt der bisherige Stadtpfarrer und Stadtdechant zu Mannheim, Hr. *Kirch*, den das Publicum ebenfalls durch mehrere gedruckte Predigten kennt. Mit jener Stelle erhielt derselbe zugleich den Charakter und Rang eines geistlichen Rathes.

Die Prorectoren, Hr. *Eisenlohr* zu Lörrach und Hr. *Dreuttel* zu Pforzheim, haben den Charakter als Professoren mit dem Rang von Lyceums-Professoren, und der an der lateinischen Schule zu Neufreystett angestellte Lehrer, Hr. *Nüßlin*, hat den Charakter eines Pro-

Professors mit dem Range eines Gymnasiums-Professors erhalten. Zu Lörrach ist auch der bisherige Stadtpfarrey-Vicarius, Hr. *Lauter*, der zugleich schon bisher an dem dortigen Pädagogium Unterricht ertheilte, in eine höhere Lehrstelle mit dem Titel Sub-Diaconus eingerückt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen.

Hiervon ist so eben des 1sten Bandes 1stes Stück fertig geworden, welches enthält: I. Ankündigung des allgemeinen Staatsverfassungs-Archivs. II. *Der Landstände Wesen und Zweck.* Leichte Bemerkungen, als Einleitung. III. *Aufklärungen über die Würtembergischen Verhandlungen. Erste Epoche.* Die Vorbereitungen vor der Versammlung der Stände des Königreichs. *Vorwort* des Redacteurs. 1) Einleitung. 2) Rede des Königs im Staatsrathe, den 11. Jan. 1815. 3) Königl. Grundzüge einer neuen ständischen Verfassung in Würtemberg. 4) Bemerkungen über den Entwurf der Königl. Grundzüge zur neuen ständ. Verfassung in Würtemberg. 5) Betrachtungen des Entwurfs der Grundzüge u. s. w. nach Zweck und Inhalt. 6) 14 Actenstücke, die Gesetzgebung in Würtemberg seit Aufhebung der ständ. Verfassung bezeichnend. 7) Versuch eines Grundrisses der *alten* Würtembergischen Verfassung. 8) Zusammensetzung und Bevölkerung des Königreichs Würtemberg und des vormaligen Herzogthums. 9) Missverhältniss der Einnahme des Grundbesitzers in Würtemberg zu den Abgaben, officiell anerkannt.

Diese Zeitschrift erscheint in unserm Verlage in freyen Heften, davon 4 allezeit einen Band mit Haupttitel und Register ausmachen. Der Preis eines Bandes, welcher nicht getrennt wird, ist 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. Man kann sich mit Bestellungen an alle Buchhandlungen und Postämter wenden.

Weimar, im April 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Um allen Collisionen zuvor zu kommen, zeige ich hiermit an:

1) *Hochsang auf den h. Hanno*, Erzb. zu Cölln, ein altdeutsches Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert, histor. kritisch bearbeitet, mit besonderer Rücksicht auf den darin liegenden Mythos, nebst Untersuchungen über das Alter des Gedichts. Zur Seite geht eine neu-deutsche, metrische, freye Uebersetzung des Urtextes, und am Rande eine genaue lateinische. Am Ende folgen Anmerkungen über die Bedeutung und den echten Sinn der schwersten Wörter: Vorausgeschickt wird eine Darstellung vom Leben des Helden, hauptsächlich, um seine Einwirkung auf den Geist seiner Zeit zu bestimmen.

2) *Wigalois*, ein Heldengedicht aus den Zeiten der Tafelrunde, aus einem neu entdeckten Mscpte histor. kritisch bearbeitet, mit Einleitungen und Worterklärungen.

3) *Kritisches, altdeutsches Wörterbuch*, nach der *Abstammung* bearbeitet, und verglichen mit den verwandten Sprachen.

Die Bearbeitung aller greift aufs innigste in einander, und die beiden erstern sind ihrer Vollendung nahe.

Cölln, im März 1816.

Al. Fr. Jos. Dumbeck,
Dr. der Philos. u. Prof. der Gesch., griech. u. altd. Lit. am Königl. Preuss. Gymnas. zu Cölln.

In der Weber'schen Buchhandlung zu Landshut ist folgendes interessante Werk neu erschienen:

Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt, und vom elektrischen Leben im Doppelelektrophor insbesondere. Von *Joseph Weber*, der Philosophie und Theologie Doctor, und Professor der Physik in Dillingen. 8. 1816. 10 gr. Sächs. oder 45 Kr. Rhein.

In der Einleitung dieser Schrift führt der Verfasser kurz den Gang an, den die Naturforschung seit Newton bis jetzt genommen hat; beweist die Nothwendigkeit einer höhern Ansicht der Natur als die empirische ist, um die Natur auch zu erkennen; deutet auf die Hindernisse hin, die einer höhern Naturwissenschaft sogar von Seite der Gelehrten entgegenstehen, und bereitet sonst noch vor zur Abhandlung: „Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt." — Das dynamische Leben weist der Verfasser im ganzen Naturuniversum, obwohl nur durch Andeutungen nach; bringt die Naturwissenschaft mit der Physik der Seele in Berührung; zeigt die Befreundung zwischen physischer und psychischer Kraft; sieht in dieser Befreundung den Grund der Möglichkeit der Phänomene des sogenannten animalischen Magnetismus, und geht sonst noch in die dunkelsten Gegenden der Naturforschung ein, sie dynamisch beleuchtend. — „Der Doppelelektrophor" (aus Harz und Glas) stellt einen Reich-

Reichthum elektrischer Erscheinungen dar, die neu, höchst instructiv und einzig schön sind. Ueberdiess gewähren dieselben, indem der Verfasser ihre Gesetzmäsigkeit darthut, die vollste Bewährung: „die Elektricität sey dynamischer Art;" und die Abhandlung vom Doppelelektrophor ist nur Darstellung und Anschaulichmachung des allgemeinen dynamischen Lebens der Natur im Besondern. Aber so sind dann die herrlichen und mannichfaltigen Phänomene des Doppelelektrophors so viele Tropen der Dynamik. — Noch verdient bemerkt zu werden: der Inhalt gegenwärtiger Schrift ist in schlichter Sprache verfasst, mit gewissenhafter Klarheit vorgetragen, und das Speculative desselben in der Erfahrung gewiesen (durch das Experiment controllirt).

Bey Friedrich Wilhelm Goedsche in Meissen ist erschienen:

Honorie. Ein Roman von *Wilhelmine Willmar.* 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Dr. Martin Luther's
Deutsche Schriften
theils vollständig, theils in Auszügen.

Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817. Zur würdigen Feyer des dritten Jubelfestes der protest. Kirchen herausgegeben von *Fr. W. Lomler*, Hofdiaconus in Hildburghausen. *Erster Band.* 35 Bogen in gr. 8. Mit *Luther's Bildniß* nach einer Handzeichnung von L. Cranach. Preis 1 Rthlr. Sächs. (1 Fl. 48 Kr. Rhein.)

Gotha, im May 1816.

Becker'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Par *Monf. de Prads.* Preis 1 Rthlr.

Ankündigung eines Werks:
Geschichte des Krieges in Schlesien 1813.

Mit den schätzbarsten Materialien versehen, von mehreren unterrichteten Officieren unterstützt, und nach einer zweymaligen Bereisung des Kriegsschauplatzes bin ich im Begriff, eine *umständliche Geschichte des Krieges in Schlesien* 1813 dem Publicum zu übergeben, und fordere jeden Freund der Geschichte auf, dieses Werk zu unterstützen.

Es wird ungefähr ein Alphabet stark werden, und mit einer speciellen *Operationskarte* für den schles. Krieg, worauf jedes Gefecht eingezeichnet ist, und *zwey Plänen*, wovon der eine die Gefechte bey Löwenberg, der andere die Schlacht an der Katzbach enthält, versehen seyn. Der äusserst niedrige Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gr., nachmals wird der Preis auf 2 Rthlr. erhöht werden.

Die Subscription steht bis zum 1sten August *a. c.* offen. Die Namen der Subscribenten werden als Beförderer des Werks demselben vorgedruckt. Die Sammlung derselben wird gewiss jede solide Buchhandlung übernehmen, namentlich aber die Baumgärtner'sche in Leipzig, die Maurer'sche in Berlin, und das geograph. Institut in Weimar.

Der Prediger *Fr. Nösselt* in Breslau.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück's ausführl. Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 17ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Mit raschen Schritten eilt der Herr Verfasser der Vollendung dieses klassischen Werks entgegen, so dass sich das gelehrte Publicum in einer kurzen Reihe von Jahren der vollen Beendigung zu erfreuen haben wird. Der 18te Band ist dem Druck übergeben.

Ferner ist erschienen:

Gönner's Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtssachen. 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Die 3te und letzte Abth. ist unter der Presse und wird zu Johannis fertig.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Geschichte Helvetiens seit dem Frieden von Tilsit bis zur Beschwörung des neuen Bundes. Von *M. Markus Lutz*, Pfarrer. *Zwey* Abtheilungen. 8. *St. Gallen* 1815. Subscriptionspreis 3 Fl. oder 2 Rthlr. Sächs.

Auch unter dem besondern Titel:

Leonhard Meister's helvetische Geschichte, fortgesetzt von *M. Markus Lutz. Fünfter* Theil, *zwey* Abtheilungen.

Da wir zur Zeit noch keine Geschichte besitzen, welche die neuesten denkwürdigen Ereignisse in der Eidgenossenschaft sowohl bündig als zusammenhängend darstellt, und in der gewissen Erwartung eines schmeichelhaften Beyfalls, hatten wir uns entschlossen, zu *L. Meister's* helvetischer Geschichte diesen *fünften* Band, in welchem die seit jener Epoche eingetretenen politischen Erscheinungen mit strenger Unpartey-

teylichkeit beschrieben sind, durch einen geschätzten Schriftsteller bearbeiten zu lassen. — Diese Fortsetzung, zu welcher der Besitz seltener Quellen den Herrn Verfasser vorzugsweise begünstigte, erhielt durch die zahlreichen und mannichfaltigen Materialien und den Reichthum des Stoffs, der sich ihm zur Bearbeitung darbot, eine Ausdehnung, welche ihr anfänglich nicht bestimmt war; so dass sie in *zwey* Abtheilungen zerfallen musste, welche, zusammen 43 Bogen stark, nunmehr vor Kurzem wirklich erschienen sind.

So wie wir in gegründeter Zuversicht stehen, dass sich das Werk durch seinen innern Werth, durch das lebhafte Interesse des Herrn Verfassers für die Würde der Schweiz, durch Fleiss und Genauigkeit in Zusammenstellung der Thatsachen und durch seine anziehende Schreibart jedem wissbegierigen Leser vortheilhaft empfehlen wird — eben so ist von uns nichts gespart worden, dasselbe auch rücksichtlich des Aeussern, in Format, Druck und Papier, seiner würdig auszustatten.

Wer das Meister'sche Werk weder besitzt noch anschaffen will, kann diese Fortsetzung unter dem erstern obiger Titel besonders erhalten, und hat dann dennoch, durch die innere Einrichtung, ein für sich bestehendes Ganze der neuern Schweizer - Geschichte.

Für jene aber, welche das Meister'sche Werk ebenfalls anschaffen und damit ein *vollständiges Handbuch der Schweizer-Geschichte seit ihrem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeit* zu besitzen wünschen, haben wir, um die Anschaffung zu erleichtern, eine neue, unveränderte, beträchtlich wohlfeilere Ausgabe besorgt, deren 4 Bände statt im bisherigen Preise von 8 Fl. oder 6 Rthlr. 20 gr. nunmehr für 4 Fl. oder 3 Rthlr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

St. Gallen, im März 1816.

Huber und Comp.

Bis zu dem bevorstehenden Monat September erscheint:

Der *Supplement - oder fünfte Band* des *allgemeinen Bücherlexicons* u. s. w. von *W. Heinsius.*

Dieser neue Band wird in gleichem Druck und Format, wie die ersten 4 Bände, welche bis zu dem Jahr 1810 *inclusive* reichen:

a) alle seit 1811 bis 1815 in Deutschland und seinen Nachbarstaaten, in denen deutsch gesprochen wird, neu gedruckten Bücher mit Angabe der Verleger und Preise, und

b) die in dem *ersten* bis *vierten* Bande unrichtig oder gar nicht aufgeführten, vor 1811 gedruckten Schriften möglichst verbessert und genau nachgetragen enthalten.

Durch dieses Bücherlexicon, bis zum Jahre 1815 *inclusive* fortgesetzt, wird allen Freunden der Literatur ein längst geäusserter Wunsch erfüllt, und keine Nation hat etwas Aehnliches aufzuweisen.

Der Pränumerationspreis ist bis Ende Junius:

auf Druckpap. 3 Rthlr. Conv. Geld,

auf Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr. Conv. Geld.

Sammler erhalten das 7te Exemplar *gratis.*

Bis zu diesem Zeitpunkte, Ende Junius, ist der Unterzeichnete erbötig, wenn man sich directe an ihn wendet, auch die ersten 4 Bände noch zu folgendem Preise abzulassen, so weit der hierzu bestimmte Vorrath reicht, nämlich:

für alle 5 Theile auf Druckpap. 15 Rthlr. 4 gr., nach diesem Termin 22 Rthlr. 18 gr.

für alle 5 Theile auf Schreibpap. 18 Rthlr., nach diesem Termin 27 Rthlr. 18 gr.

Leipzig, im April 1816.

Der Verleger
Johann Friedrich Gleditsch.

So eben ist bey uns erschienen und in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin in Commission zu haben:

Steckling, Dr. L., *Hermann, der erste Befreyer der Deutschen*, historisch dargestellt.

Ausg. auf Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr.
— — Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.
— — Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Etwas zum Lobe dieses Werkes zu sagen, finden wir für unnöthig, da Selbstlob überdiess so leicht in Marktschreyerey ausartet; auch ist es besser, sich von *andern* loben zu lassen, als sich *selbst* zu loben.

Ludw. Ragoczy'sche Buchhandlung
in Prenzlau.

III. Vermischte Anzeigen.

Dem mineralogischen Publicum glauben wir die Anzeige schuldig zu seyn, dass das *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie* von *Leonhard* durch den nahe bevorstehenden Ueberzug des Hrn. Verfassers nach München keine Unterbrechung leiden werde. Der *zehnte* Band nebst dem *zweyten* Quinquennium des Repertoriums werden zur nächsten Herbstmesse, der *eilfte* Band aber unfehlbar zur Ostermesse 1817 erscheinen.

Frankfurt a. M., im April 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1816.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen*, von *Friedrich Rühs*. 1815. XVI u. 375 S. gr. 8.

Rec. kann dem Drange nicht widerstehen, erst im Allgemeinen sein Urtheil über die durch neuere Zeitereignisse veranlassten unzähligen Schriften zu sagen, ehe er zur näheren Anzeige der vorliegenden übergeht. — Mit Ausnahme solcher, deren Inhalt reinhistorisch ist, setzt er sie mit den eigentlichen Gelegenheitsgedichten gedungener Poeten in Eine Classe; und rechnet sie zu denjenigen Erzeugnisse der Presse, die füglich ungelesen bleiben könnten. — Mit Recht werden sie Flugschriften genannt, weil sie im Fluge geschrieben werden. Das Horazische: *prematur* etc. findet bey ihnen, selbst im verkleinerten Maafsstabe, keine Anwendung. Wenn eine zahlreiche Genossenschaft unberufener Politiker Napoleons Reich verherrlichen, die Zertrümmerungen alter, die Schöpfung neuer Staaten und Einrichtungen, als Mittel zur Länder- und Völkerbeglückung preisen, von dem berüchtigten Rheinbunde Deutschlands Regeneration ausgehen lassen wollte: so mufste das freylich geschehen, ehe die Nachricht von dem Brande der alten Moskwa, von der traurigen Vernichtung des grofsen Heeres der Weltbezwinger, erscholl. Wo hätten sich später leichtgläubige Leser finden sollen? Die Knute hätte wohl gar zur Zahlung des Honorars gedient. — Darum ist Eile nöthig, damit der günstige Zeitpunkt nicht verloren gehe. Eile ist aber nicht die Mutter der Gründlichkeit, um welche es freylich auch der Mehrzahl solcher Flugschreiber, gewöhnlich Menschen ohne Grundsatze, nicht zu thun ist. Ihnen und ihren Verlegern ist es schon genug, wenn ihre Producte gekauft werden. Dreht sich alsdenn der Wind, so folgen sie wie der Wetterhahn. — Andere gehören zwar nicht zu dieser künstlichen Thierart. Sie sind in ihren Grundsätzen fest, sie meynen es ehrlich. Aber ihre politische Weisheit ist oft nur aus Kaffeehäusern, aus Zeitungsblättern geholt, oder ihre Urtheile sind einseitig, oder sie setzen die Kraft des Worts in Schmähungen. — Darum wird gerathen, mit dergleichen Gelegenheitsschriften die Zeit nicht zu verderben, höchstens jetzt nur die aus der Napoleonschen Periode, in Napoleonschem Geist geschriebene zu lesen. Denn diese können nun zu wahrer Belustigung dienen. Wer wird z. B. in dem Märzstück der Minerva vom J. 1808, welches ein Zufall dem Rec. eben in die Hand führt, ohne Lachen lesen können, wie ein, dem Anschein nach ganz redlicher, aber durch Schein geblendeter Deutscher aus der Rheinbundsacte, als aus einem neuen Evangelium, dem armen bedrängten Vaterlande Trost und Heil verkündigt; wie er in diesem Bunde einen echten germanischen Bund erkennt, von ihm Einheit in Deutschland erwartet, und alle gesegneten Folgen einer solchen Einheit im Regiment und in der Kriegsverfassung; wie er aus Englands unvermeidlich bevorstehendem Falle, aus Napoleons ernstem Wollen, den nahen allgemeinen Frieden weissagt u. s. w.

Aus diesem ungünstigen Urtheile über den grofsen Haufen der unberufenen Politiker und ihrer Producte folgere indessen niemand, dafs die oben genannte Schrift des Hn. *Rühs* auch wohl, nach Rec. Ansicht wenigstens, unter die unnützen Flugschriften zu ordnen seyn möge. Sie ist zwar ebenfalls durch die neuesten Zeitereignisse veranlafst, also eine Gelegenheitsschrift. Ihre Bekanntmachung scheint sehr beeilt worden zu seyn. In so fern kann sie auch eine Flugschrift heifsen. Aber der Zweck des Vfs. ist rein und edel. Ist die Ausführung auch nicht ganz gelungen, was wohl der Beeilung des Drucks beyzumessen seyn mag; enthält gleich das Werk für den, welcher mit der Geschichte der verflossenen Jahrhunderte bekannt ist, nichts neues; so kann man doch, der etwaigen Mängel ungeachtet, diese Schrift: ein Wort zu seiner Zeit, nennen. Sie beabsichtigt, denen, welche mit ihrem Gefühl gegen das Nachbarvolk im Reinen sind, die Gründe ihrer Abneigung klar zu machen; die deutsche Nation in ihrer jetzigen Stimmung zu befestigen; junge Diplomatiker zu lehren, wie sie die Geschichte der französischen Diplomatik richtiger als nach *Flassan*, betrachten und studieren müssen.

Die Ausführung zerlegt der Vf. (S. 10.) in *zwey* Theile, ohne doch im Werke selbst der Aufmerksamkeit des Lesers durch gewisse Abschnitte zu Hülfe zu kommen: der *erste* soll das öffentliche Verfahren berücksichtigen, welches Frankreich als Staat, gegen den deutschen Staat beobachtet hat; der *zweyte* Theil soll die stille Wirksamkeit beleuchten, die das französische Volk auf Bildung, Gesinnungen, Meinungen, Lebensweise des deutschen Volks geäufsert hat. Die gründliche Erwägung des Einen und des Anderen soll zugleich die Mittel an die Hand geben, wie wir Deutsche uns auf immer gegen jeden verderblichen Einflufs der Nachbaren sicher stellen können.

Die *erste* Betrachtung fängt (S. 11.) mit dem Vorwurf an, dafs schon K. Philipp VI. die deutschen Hülfs-

Hülfstruppen übermüthig oder verrätherisch behandelt habe, indem ihnen in der Schlacht bey Crecy gegen Eduard von England (1346) ihre Stelle von Philipp hinter seinen eigenen Schaaren angewiesen worden. — Hieraus liess sich allenfalls gegen des Vfs. Absicht (s. S. 349.) wohl folgern: Napoleon habe edler gehandelt, indem er gewöhnlich erst die Bundesvölker auf die Schlachtbank führte, um seinem eigenen Volk einen gewisseren Sieg zu bereiten. Für den eigentlichen Zweck des Vfs. lässt sich hingegen aus jenem Vorgang nichts entnehmen. — Und eben das kann man wohl von der zunächst folgenden Erzählung des Heereszugs Karl VII. und des „Delphins" (durch Beybehaltung des gewöhnlichen Titels: Dauphin, wird der Deutschheit wohl nichts vergeben) nachherigen K. Ludwig XI. mit den Armagnaken nach Lothringen und der Schweiz behaupten. Denn diesen Zug unternahm der König nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Veranlassung des deutschen Kaisers. Und wenn Karl mehr that, als Friedrich III. verlangte, so war es ihm doch wohl weniger um Vergrösserung seines Reichs zu thun, die auch nicht erfolgte, als um Beschäftigung eines wilden Haufens, der seinen Staaten gefährlich zu werden anfieng. Die Schuld fällt hier mehr auf Friedrich, als auf den französischen König.

Der Vf. geht nun (S. 17 — 353.) der französischen Geschichte nach, um diejenigen Thatsachen herauszuheben, welche die Nachtheile des Einflusses der französischen Politik auf Deutschland belegen sollen. Am längsten wird, wie sich denken lässt, bey dem dreyssigjährigen Krieg und der Regierung Ludwig XIV. verweilt. Um jedoch nicht die Grenzen dieser Blätter zu überschreiten, beschränkt sich Rec. auf einzelne Bemerkungen.

Zuerst: es kommt in dieser Ausführung durchaus manches vor, was hierin offenbar nicht gehört. In welcher Beziehung steht (S. 22 ff.) die Verfolgung der Hugenotten, die Pariser Bluthochzeit, mit dem eigentlichen Thema des Vfs., oder (S. 24.) die Erzählung, dass Herzog Christoph von Würtemberg während seines Aufenthalts in Paris Abends auf der Strasse von einem bewaffneten Haufen überfallen ward. Und wenn — wie der Vf. selbst anführt — Franz I. die Thäter greifen und dem Herzoge ausliefern liess, was soll dann der Zusatz heissen, „das ist französischer Lohn für deutsche Treue!" — Was (S. 167 — 175.) von den Reisen des hohen Adels an den franz. Hof und von Verbindungen mit französischen Häusern vorkommt, hätte wenigstens eher in die *zweyte* Abtheilung gehört. — Eben so wenig ist an seiner Stelle, was (S. 202 — 209.) über die Aufhebung des Edicts von Nantes, die Auswanderung vieler Protestanten nach Deutschland, und den Einfluss der französischen Colonien auf deutsche Sitten und deutschen Charakter gesagt wird. In diesem Ereignisse erscheint Frankreich nicht als feindseliger Staat gegen den deutschen Staat. Als Ludwig XIV. das Edict von Nantes widerrief, dachte er wohl an nichts weniger, als Deutschland durch franz. Colonien zu verpesten. Und wenn auch nicht zu läugnen ist, dass diese franz. Einwanderungen in mancher Rücksicht nachtheilig gewirkt haben: so wird doch jeder Unparteyische gestehen müssen, dass die Vortheile derselben überwiegend waren.

Zweytens: Wenn der Vf. ziemlich vollständig entwickelt, wie verderblich Frankreichs Ränke und Gewaltthaten, besonders seit Ludwig XIV. Zeiten für Deutschland gewesen sind: so geht er doch nach Rec. Ansicht zu weit, wenn er jeden Einfluss des Nachbarstaats auf die Angelegenheiten des lieben Vaterlandes als nachtheilig darzustellen sich bemüht, mit einer gewissen Einseitigkeit und Parteylichkeit alles Unheil, was über Deutschland seit Jahrhunderten gekommen ist, Frankreich allein beymessen möchte, den Nutzen ganz übersehen will, der doch auch wieder aus Frankreichs Macht und Einwirkung, wie für Europa überhaupt, so besonders auch für Deutschland hervorgegangen ist. Welcher andere Staat vermochte den Planen des herrschsüchtigen Karl V., der Ferdinande, Schranken zu setzen? Griff Frankreich nicht immer so thätig ein, als wohl zuweilen gewünscht und erwartet wurde: so erzwang doch schon der Gedanke an die Möglichkeit kräftigerer Einschreitungen von seiner Seite, oftmals Mässigung auf der entgegengesetzten Seite. Und wie will man es bey den politischen Grundsätzen, welche seit Jahrhunderten in allen Cabinetten herrschend waren, der französischen Regierung gerade zu einem besonderen Verbrechen anrechnen, wenn eigener Vortheil ihre Handlungen vorzüglich bestimmte? — Rec. Abneigung gegen die übermüthige Nation ist so stark, als sie nur bey einem redlichen Deutschen seyn kann, — wovon er, wenns Noth wäre, Beweise beyzubringen vermöchte — dennoch hält er es für Pflicht des Geschichtschreibers, und als solcher bekennt Hr. *R.* sich schon durch den Titel seiner Schrift, gerecht selbst gegen den Erbfeind zu seyn, vor Uebertreibungen sich zu hüten, und derbe Ausfälle zu vermeiden, wie sie in dem Werk nur zu häufig vorkommen. Dergleichen sind höchstens dem Pamphletschreiber zu verzeihen. Sie schaden der guten Sache eher, als dass sie nutzten. — Dagegen werden

Drittens mit dem Rec. vielleicht mehrere Leser wünschen, dass die nachtheiligen Wirkungen der französischen Revolution, der Napoleonschen Herrschaft und des berüchtigten Rheinbundes mehr hervorgehoben, und deutlicher mit ihren zum Theil noch immer fortdaurenden Wirkungen, durch eine umständliche ruhige Erzählung, welche mehr wirkt als Declamationen, dargestellt worden wären. Hierdurch, durch den Rheinbund besonders, ist Deutschland ein grösserer und fortdauernderer Schaden geschehen, als durch den Verlust von Elsass und Lothringen, worauf der Vf. fast zu oft zurückkommt. — Zugleich hätten aber, um gerecht zu seyn, auch die Deutschen, welche durch Beförderung der französischen Plane so thätig sich bewiesen, an ihrem Vaterlande zu Verräthern geworden, und den französischen Königsmördern billig gleich gehalten werden müssten, hier zur Schau ausgestellt werden sollen. Jetzt

bleibt nur der Wunsch übrig, daſs ein fähiger mit den nöthigen Materialien versehener Künstler ihre Schilderungen in einer eigenen Gallerie der Nachwelt zur Belehrung und zum warnenden Beyspiele aufhange.

In der *zweyten*, von der *ersten* doch nicht bestimmt geschiedenen *Abtheilung* scheint der Vf. zum Ende zu eilen. Es wird daher ziemlich kurz von französischer Erziehung, dem Gebrauche der franz. Sprache, der Polizey, dem Kriegswesen, der Literatur, Sitten und Moden, gehandelt, wobey sich Rec., da diese Gegenstände anderwärts vollständiger zur Sprache gekommen sind, nicht weiter aufhalten will.

Soll er noch im Allgemeinen sein Urtheil über die Schrift sagen; so scheint ihm die Ausführung einer guten Idee, vielleicht eben wegen der Eilfertigkeit, welche auch aus unverständlichen Stellen, wie S. 36. 37. und S. 349. hervorgeht, nicht allerdings gelungen. Die Einkleidung konnte eine zweyfache seyn, in Form einer Philippica, wozu dann freylich, wenn sie gefallen und Eindruck machen soll, demosthenische Beredsamkeit erfordert wird; oder in Form einer historischen Darstellung. Der Vf. hat die letzte gewählt, bleibt aber seiner Wahl nicht immer treu. Denn nur zu oft verfällt er ins Declamiren, mit unter ins Schimpfen. Rec. tadelt ferner an sich nicht, wenn Geschichtschreiber zuweilen ihre Quellen selbst reden lassen; die Darstellung gewinnt dadurch oft an Lebhaftigkeit. Doch darf sichs der Schriftsteller damit nicht zu bequem machen wollen, auf daſs der Leser nicht — wie wohl bey Hn. *Rs.* Werk an einigen Orten der Fall ist — statt einer Ausarbeitung — Collectaneen vor sich zu haben glaube. — Stellen, wie folgende, wo der Vf. (S. 46. 47.) von der zweifelhaften Todesart des groſsen Bernhard von Weimar redet, sollte sich der Historiker billig auch nicht erlauben: „das groſse Schuldbuch der Franzosen gegen Deutschland wird wenig vergröſsert, wenn wir auch den Tod des groſsen Bernhards ihnen zur Last führen" (zur Last setzen). — Eben so wenig unschickliche, niedrige Ausdrücke, wie S. 25. „den *liederlichen* Heinrich III." S. 26. „sie" (Heinrich IV. Gesandten in Deutschland) „*klapperten weidlich* mit dem Sprüchlein umher u. s. w." S. 28. „Heinrich" (IV.) „war *durch und durch* ein Franzose; er konnte daher keine andere als höchst verderbliche Absichten auf Deutschland hegen." (Ueberhaupt beurtheilt der Vf. Heinrich IV. zu unglimpflich, wohl, wie es scheint, weil nun einmal sein Vorsatz war, von allen was französisch ist, nur böses zu sagen.) S. 205. „sie" (es ist von franz. *Refugiés* im Brandenburgischen die Rede) „brachten den ganzen *Firlefanz* ihres Dünkels und ihrer Etikette mit." S. 347. „Ein *elender italienischer Bandit* wagte es, sich den Ruhm Karls des Groſsen anzumaaſsen." Wer auch nie seine Kniee vor dem Baal unseres Zeitalters gebeugt hat, wird doch in einem Geschichtsbuche dergleichen Invectiven nicht billigen.

Rec. wünscht schlieſslich, daſs diese Schrift allenthalben, wo es noth thut, viel heilsame Früchte bringen, und der Vf. den Zweck, den er sich bey deren wohl nur etwas zu sehr übereilten Abfassung vorgesetzt hatte, erreichen möge.

LITERATURGESCHICHTE.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers Erben: *Mecklenburgs Schriftsteller* von den ältesten Zeiten bis jetzt, mit Vor- und Zunamen, Bedienung und Wohnort, in alphabetischer Folge dargestellt. Nebst vorläufiger Abhandlung über *Quellen* und *Bearbeitungs-Plan* eines herauszugebenden *allgemeinen Mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikon*, von Dr. *Joh. Christian Koppe*, groſsherzogl. Meckl. Schwerin. Univers. Bibliothekar, Consist. Protonotar und akad. Privatlehrer im Rechtsfache zu Rostock u. s. w. 1816. 95 S. 8.

Schon 1796 gab der durch seine literarische Arbeiten rühmlich bekannte Vf. eine ähnliche Schrift heraus, in der Absicht, zur Unterstützung des Drucks eines allgemeinen Mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikons aufzufodern, fand sich aber in seiner Hoffnung getäuscht. Doch hat er sie bisher nicht ganz aufgegeben, und macht durch die gegenwärtige Schrift einen neuen Versuch, für sein Werk, von wenigstens 10 Alphabeten, dem er so viele Jahre der Arbeit opferte, bey dem Publicum die nöthige Unterstützung auszuwirken. In der Voraussetzung, daſs aus den wohlthätigen Quellen der Cassen der beiden allerdurchl. Groſsherzöge und des resp. Corps der Ritter- und Landschaft „jedesmal ein vorausgezahlter Beytrag von 300 Rthlr. für 75 Exemplare der jährlich erscheinenden 2 Alphabete auf Schreibpapier ersließe:" soll der Pränumerationspreis jedes Alphabets der übrigen Exemplare auf Schreibpapier 2 Rthlr. betragen; bloſse Subscribenten zahlen dasselbe für ein Exemplar auf Druckpapier. Um einem gewöhnlichen Vorwurfe gegen solche Werke zuvorzukommen, daſs sie bedeutende und undedeutende Schriftsteller mit gleicher Ausführlichkeit behandeln, wird der Vf. (nur) die um die Wissenschaft durch gründliche Schriften wahrhaft verdienten Männer umständlicher darstellen, und ihre Verdienste, so wie sachkundige Gelehrte darüber ausgesprochen haben, ausheben, diese Charakteristik aber, wenigstens hinsichtlich des Tadels bey den noch im Vaterlande lebenden ganz weglassen; — bey den anerkannt unerheblichen Schriftstellern soll *Meusel's* Lexicon von 1750 bis 1800 ganz zum Muster dienen, und nicht mehr von ihnen gesagt werden als jener von seinen Schriftstellern anführt. (Damit kann man im Ganzen sehr wohl einverstanden seyn, und doch zugleich auch in Hinsicht der ersten Gattung von Schriftstellern eine weise Benutzung des oft nur zu reichhaltigen Stoffs wünschen.) Der alphabetischen Reihe der Schriftsteller sollen chronologische, topographische und scientifische Ueberſichten folgen. Als Vorläufer dieses Lexicons giebt nun hier der Vf. S. 21 u. ff. das

das alphabetische Verzeichniss derselben, so dass die in Mecklenburg selbst noch lebenden Schriftsteller durch lateinische Lettern ausgezeichnet sind, und andere Zeichen entweder andeuten, dass sie im Auslande leben, oder dass von den aufgeführten Schriftstellern besondere Lebensbeschreibungen vorhanden sind, oder es an Nachrichten von ihnen mangelt. Dass darunter sehr berühmte Namen vorkommen, weiss jeder im voraus, der mit der Literaturgeschichte des Vaterlandes nicht ganz unbekannt ist; und vorzüglich gilt diess auch, wie bey andern Provinzen Deutschlands, von der neuesten Zeit. Um so wahrscheinlicher und wünschenswerther ist es denn auch, dass der Vf. in Stand gesetzt werde, sein Unternehmen auszuführen; ja man sollte diess wohl um so mehr erwarten, da in neuern Zeiten noch Werke wie *Fikenscher's* gelehrtes Fürstenthum Bayreuth in 12 Bänden, *Strieder's* Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte in 16 Bänden zu Stande kam, ja selbst zu *Will's* Nürnbergischen Gelehrten Lexicon (1753—1768) von 4 Bänden 1802—8., ein Nachtrag von eben so viel Bänden geliefert werden konnte; und, was *Mecklenburg* selbst betrifft. — *Krey's* Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten, jetzt schon bis zum siebenten St. gediehen sind. — Unbemerkt kann jedoch Rec. nicht lassen, dass der Vf., gleich andern Provinzial-Literatoren, in der Vollständigkeit wohl etwas zu weit geht. Wenn es einerseits ganz natürlich ist, dass in das Gelehrten-Lexicon einer besondern Provinz, ausser den darin gebornen auch solche Schriftsteller aufgenommen werden, die darin durch öffentliche Verhältnisse oder längern Aufenthalt ihr zweytes Vaterland fanden: so scheint doch das Streben nach Vollständigkeit oder nach Vermehrung des literarischen Rufes eines Landes zu weit getrieben, wenn man in solche Verzeichnisse von Provinzial-Schriftstellern anderwärts her bekannte deutsche Gelehrte schon desshalb aufnimmt, weil sie kurze Zeit in dem Lande lebten, wie diess hier der Fall ist mit *Herm. v. d. Busche, Conr. Celtes*, u. a. so wie mit dem kürzlich in Holstein verstorbenen *Herzog zu Schleswig-Holstein-Beck, Friedr. Karl Ludwig*, oder weil sie dort kaum angekommen, starben, wie *Theodor Körner*, oder auch weil sie einen Ruf dorthin erhielten ohne ihn doch anzunehmen, wie der verst. *Göde* u. dgl. m., oder auch Ausländer, wie ausser *Tycho de Brahe*, der vom Hofe pensionirte Geschichtschreiber *Mallet*, der von der Rostocker Juristenfacultät mit dem Doctordiplom beehrte Reisende *Nugent*, und den 1806—1807 als franz. Intendanten in Mecklenburg angestellten *Bremond*. Dergleichen Artikel verstärken ohne Noth solche an sich schon bändereiche Werke. Auch bedarf eine Provinz, die Männer hervorbrachte, wie *F. H. Thdr. Aepinus, Daries, Eckermann, Engel, Fernow, Karsten, Kosegarten, Liskov, Morhof, Nettelbladt, Quistorp, M. C. Sprengel, Theden*, und andere berühmte und bekannte Gelehrte, besonders auch unter den frühern und jetzigen Professoren zu Rostock, und unter seinen angesehensten Staatsbeamten zählt, nicht von andern Ländern zu borgen, um etwas mehr zu glänzen. Noch weniger würden wir in ein solches Werk berüchtigte und aus andern Nachrichten bereits hinlänglich bekannte Abenteurer und Landfahrer, wie *M. Cavallo, Kindleben* und *Morteczini* aufnehmen (letzterer kommt selbst mehrmal vor unter *Hermann, M.* und *Palini*, bloss aus dem Grunde, weil er einige Jahre zu Schwerin privatisirte).

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Königliches Gymnasium zu Keszthely.

Im Schuljahre 1814—1815 waren (laut des gedruckten Schema: *Juventus Gymnasii Regii Keszthelyiensis Sacri ac Canonici Ordinis Praemonstratensium e meritis Secundi Semestris in Classes relata Anno MDCCCXV.*) in der zweyten Humanitätsclasse 13, in der ersten Humanitätsclasse 13, in der vierten Grammatikalclasse 15, in der dritten Grammatikalclasse 13, in der zweyten Grammatikalclasse 17, in der ersten Grammatikalclasse 25, zusammen 96 Schüler. In der zweyten Humanitätsclasse waren 6 Eminenten, in der ersten Humanitätsclasse 3, in der vierten Grammatikalclasse 1, in der dritten 3, in der zweyten 4, in der ersten 3 Eminenten.

Theoretisch-praktisches ökonomisches Institut Georgikon zu Keszthely.

Unter dem gegenwärtigen Archon des Georgikons, Doctor und Professor *Rumy*, wurden im neuen Schuljahre 1815—1816. 30 Practicanten in der Matrikel eingeschrieben. Auch studieren im Georgikon die Oekonomie 19 der Philosophie im Lyceum Beflissene (darunter ein Jude) und die Naturgeschichte 14 aus dem Lyceum (worunter zwey Juden).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

KIRCHENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Untersuchungen zur jüdischen und christlichen Religionsgeschichte*, von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, ord. Prof. d. Theol. und Superattendent des theol. Seminariums in Tübingen. *Erstes* Stück. 1814. IV u. 128 S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe. Eine historische Untersuchung u. s. w.

Unter obigem allgemeinen Titel gedenkt Hr. Dr. *Bengel* dem Publicum eine Sammlung von Monographieen über die Geschichte des Judaismus, besonders in so fern das Christenthum aus ihm hervorging, mitzutheilen; ein Unternehmen, das nicht nur durch den Werth und das Anziehende der Abhandlungen selbst, nach der ersten hier vorliegenden zu urtheilen, sondern auch dadurch sich empfehlen wird, dass diese Aufsätze in einer eignen Sammlung für sich erscheinen, und dadurch dem Gelehrten eher zugänglich und käuflich werden, als wenn sie in Zeitschriften zerstreut erschienen. Letztere Art, einzelne Abhandlungen ins Publicum zu bringen, findet der Vf. mit Recht unzweckmäfsig, wenigstens sollte man dafür sorgen, dass die in solchen Zeitschriften aufgenommenen Abhandlungen auch noch besonders in den Buchhandel gebracht würden.

Mit dieser *ersten* Abhandlung über das Alter der Proselytentaufe hat uns der Vf. ein sehr werthes Geschenk gemacht. Zwar ist dadurch gerade kein ganz neues Ergebniss gewonnen, aber die Streitfrage ist mit einer so musterhaften Umsicht und Bedachtsamkeit und mit einer so gründlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit untersucht, dass die Acten darüber wenigstens für geschlossen zu achten sind, und nur noch allenfalls über das zu fällende Urtheil ein Zweifel übrig bleiben kann. In gewisser Hinsicht kann man auch die Arbeit des Vfs. in der Form für musterhaft gelten lassen. Jungen raschen Forschern, welche sich nicht immer vor einer gewissen Befangenheit und Einseitigkeit bewahren können, würden wir den bedachtsamen, jeden Schritt wägenden, stets um sich blickenden Untersuchungsgang des Vfs. zur Beherzigung empfehlen. Dagegen fehlt ihm die Lebendigkeit und, bey aller logischen Ordnung, die Klarheit; wenigstens ist Rec. der in lauter Divisionen und Subdivisionen fortschreitende Vortrag etwas lästig und unklar vorgekommen.

Im Eingange erinnert der gelehrte Vf. an die Literaturgeschichte der Streitfrage über das Alter der Proselytentaufe. Es war ein dogmatisches Interesse, was im Anfange des vorigen Jahrhunderts dieselbe in Anregung brachte. Die von mehreren rabbinisch-gelehrten Theologen, als *Selden*, *Lightfoot*, *J. B. Carpzov*, *Grotius* u. A. aufgestellte Behauptung, dass die Proselytentaufe über die christliche Epoche hinausreiche, und in ihr die Veranlassung der Johanneischen zu suchen sey, fand anfangs hie und da bey lutherischen, vorzüglich aber bey reformirten Theologen Beyfall, weil sie ein Argument für die Kindertaufe lieferte. Dagegen wurde sie durch den Gebrauch, den die Fanatiker und Socinianer davon machten, so wie durch die Vorliebe der pietistischen Theologen dafür, den strengen Lutheranern zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts verdächtig. Und so trat *Gottlieb Wernsdorf* in Wittenberg, einer der gelehrtesten, aber auch beharrlichsten Gegner der Pietisten, als Bestreiter jener Hypothese von der jüdischen Taufe, als der Quelle der neutestamentlichen, auf, welche kurz vorher noch *J. A. Danz* mit vieler Geschicklichkeit bestätigt hatte. Der Streit zwischen beiden Gelehrten ist bekannt. *Wernsdorf* aber trug im öffentlichen Urtheil der Lutherschen Kirche auf lange Zeit den Sieg davon. Auch die Mennoniten fanden es für ihre Sache rathsam, das höhere Alter der Proselytentaufe zu bestreiten, und dadurch der Kindertaufe eine Stütze zu rauben. Erst in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts (mit dem Erwachen der historischen Theologie), war es rein-historische Ueberzeugung, aus welcher die Gelehrten das vorchristliche Alter der Proselytentaufe theils annahmen, wie *J. D. Michaelis*, *Ziegler* und *Jahn*, theils verwarfen, wie *J. A. Ernesti*, *Reinhard*, *Paulus*, während Andere, wie *Bauer*, einen Mittelweg einschlugen, den auch der Vf. für den richtigsten hält.

Die Untersuchung geht von den Anführungen der Proselytentaufe in der jerusalemischen und babylonischen Gemara aus, welche zuerst rein in sich selbst, in Hinsicht auf ihre Glaubwürdigkeit, der Form und Materie nach, geprüft werden. Der Form nach glaubt der Vf. ein Moment für ihre Glaubwürdigkeit darin zu finden, dass das hohe Alter der Proselytentaufe nicht sowohl erst behauptet, als vielmehr ruhig vorausgesetzt, und blofs ihr Ursprung aus der Lustration des Volks vor der Gesetzgebung auf Sinai nachgewiesen, sonst aber casuistische Aussprüche älterer Rabbinen über die Anwendungsart und den bürgerlichen Effect dieser Cerimonie mitgetheilt

theilt werden. So wird in der ausführlichsten Stelle im *Tr. Jebamoth* F. 46. als allgemein anerkannt vorausgesetzt, dass einer, der getauft sey, obgleich nicht beschnitten, schon als Proselyt betrachtet werden dürfe, nur darüber finde Differenz Statt, ob auch ein solcher, der zwar beschnitten, aber noch nicht getauft sey, als Proselyt gelten könne? Die Lehrer haben daher den Grundsatz aufgestellt, keiner solle für einen Proselyten geachtet werden, der nicht sowohl die Beschneidung als die Taufe erhalten habe. Daraus schliesst nun der Vf. allerdings richtig, dass wenigstens zur Zeit der Vollendung des babylonischen Talmuds (ungefähr im 5. Jahrh. nach Chr.) das hohe Alter und die göttliche Einsetzung dieses Gebrauchs über allen Zweifel unter den Jüdischen Gelehrten erhaben war. Daraus, dass Beschneidung Taufe und Opfer zusammen zur Einweihung eines Proselyten als nothwendig gefordert werden, schliesst der Vf. mit Andern, dass die Einführung der Taufe wenigstens älter als das Aufhören des Tempelcultus sey, gesteht jedoch, dass dieses Argument dadurch geschwächt werde, dass die Rabbinen die Proselytenweihe mit der Weihe des Volkes am Berge Sinai parallelisirten, und dass die Juden immer die Hoffnung hegten, ins Vaterland zurückzukehren, und den Tempel wieder herzustellen: welches beides einen hinreichenden Erklärungsgrund abgiebt, warum das Opfer selbst nach Zerstörung des Tempels noch zu den Einweihungsgebräuchen hinzugezählt wurde. In der in der obigen talmudischen Stelle angeführten Meinung des Rabbi Eliefer, dass jeder, der beschnitten worden, schon für einen Proselyten zu halten sey, weil auch die Väter beschnitten, aber nicht getauft worden, fanden *Knatchbul* und *Paulus* einen Beweis gegen das hohe Alter der Proselytentaufe. Dem setzt der Vf. entgegen, R. Eliefer habe deswegen die Taufe nicht für unnöthig erklärt, so wenig als der ihm widersprechende R. Josua die Beschneidung; allein damit scheint er jenen Einwurf zu umgehen, nicht aus dem Wege zu räumen. Denn es kommt hier lediglich auf die Meinung an, welche R. Eliefer vom Alter und der Ursprünglichkeit dieses Gebrauchs, nicht aber von dessen Nothwendigkeit, hatte. Indess geben wir auch zu, dass die Talmudisten ganz einig seyen in der Voraussetzung des höheren Alters der Proselytentaufe, so scheint dadurch nicht einmal eine Präsumtion dafür begründet zu seyn, indem ihnen auch andere später entstandene Einrichtungen und Gebräuche für alt und ursprünglich gelten, wofür die Vocalzeichen als Beyspiel dienen können.

Was nun die Materie der talmudischen Zeugnisse betrifft, so findet es der Vf. an sich eben so gedenkbar, dass die Juden, so wie viele andere Gebräuche, so auch die Einweihung ihrer Proselyten durch die Taufe erst nach der Zerstörung Jerusalems eingeführt, als dass dieser Gebrauch schon vor Johannes dem Täufer Eingang gefunden habe, für welches letztere er mehrere Wahrscheinlichkeitsgründe anführt. In Rücksicht des Verhältnisses aber der Proselytentaufe zur Johannes'schen und christlichen scheint ihm ein Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür zu seyn, dass Johannes und Jesus diesen Gebrauch von den Juden entlehnt haben. Nicht nur lasse sich nichts erhebliches entgegensetzen, sondern es sey auch der Analogie gemäss, dass sie bey Anordnung dieses Ritus auf frühere Gebräuche und damit verknüpfte Vorstellungen der Juden Rücksicht genommen, besonders spreche die Beziehung des Abendmahls auf das Passah dafür. Die Annahme des Gegentheils hingegen, dass die Juden in diesem Ritus den Christen nachgeahmt haben möchten, sucht er gegen *Wernsdorf* und unter den neueren gegen *Bauer* und *de Wette* als ganz unwahrscheinlich darzustellen. So wie freylich jetzt die Streitfrage liegt, ist auf jener ersten Annahme ein Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit; aber diejenigen, welche in der Einführung der Proselytentaufe eine Berücksichtigung des christlichen Gebrauchs annahmen, gingen von der Unerweislichkeit der früheren Existenz derselben aus, und von diesem Standpunkt aus konnte eine solche Annahme gar nicht unstatthaft erscheinen. Noch viel unwahrscheinlicher ist allerdings die *Zeltner'sche* Hypothese, dass die Juden die Taufe des Johannes nachgeahmt hätten.

Hierauf untersucht der Vf. die Berichte der Evangelien über die Taufe des Johannes und Christi, ob sich darin Spuren einer Bekanntschaft der Juden mit diesem Ritus finden, und erkennt der Ansicht das Uebergewicht zu, dass in den betreffenden Stellen der Evangelien von etwas irgend woher schon bekanntem die Rede zu seyn scheine, wiewohl er nachher selbst bekennt, dass die Evangelisten die Taufe des Johannes darum als bekannt voraussetzen können, weil sie zu der Zeit, als sie schrieben, sowohl für sie selbst als für andere Juden und Christen durch den häufigen Gebrauch bereits alle Neuheit verloren hatte. Wenn übrigens ja eine gewisse vorläufige Bekanntschaft der Juden mit diesem Ritus angenommen werden müsste: so waren ja Waschungen in der mosaisch-pharisäischen Reinigkeitsdisciplin so gewöhnlich, dass schon hiernach die symbolische Handlung des Johannes niemanden ganz fremd und unverständlich seyn konnte. Auf die Proselytentaufe zu schliessen, berechtigt, nach Rec. historischem Gefühl, gar nichts, vielmehr, wenn Johannes seine Taufe in diese gewiss sehr nachdrückliche Beziehung gesetzt hätte, so würden es die Evangelisten, zumal Lucas, gewiss nicht verschwiegen haben. Aber das Gespräch Jesu mit Nikodemus soll nach dem Vf. die Voraussetzung enthalten, dass N. mit der Proselytentaufe, als Symbol der Wiedergeburt, bekannt seyn solle. Wir gestehen, dergleichen in diesem Gespräch gar nicht zu finden. Allerdings wird darin vorausgesetzt, dass dem N. die Johanneisch-christliche Taufe bekannt sey; aber um diese zu kennen, bedurfte es keiner Proselytentaufe, jeder damalige Jude musste von ihr gehört haben. Die (ohnehin, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., verstellte, ausforschende) Unwissenheit des Nikodemus, und Jesu Befremden darüber ist bloss auf den Gedanken der Wiedergeburt

zu

zu beziehen, der nach Jesu Forderung einem Gelehrten, wie N., nicht unbegreiflich seyn sollte, und den man auch in der That, unabhängig von jedem Einweihungsritus, fassen und verstehen kann. Wenn der Vf. das Befremden Jesu (Joh. 3, 9.) besonders dadurch veranlasst glaubt, dass N. nicht nur nicht die Wiedergeburt überhaupt (V. 3. 4.), sondern ins Besondere die Wiedergeburt durch das Wasser (V. 5.) nicht verstehe: so scheint Rec. dieses ganz dem Context zuwider zu laufen. Jesus hat zwar in der wiederholten Erklärung (V. 5.) die geistige Wiedergeburt auch eine symbolische durch das Wasser genannt, um durch diese Beziehung auf den Johanneisch-christlichen Ritus dem Nikodemus auf die Spur zu helfen; diess war aber nur beyläufig. Nachher (V. 7.) redet er wieder nur von der Wiedergeburt überhaupt: „Wundere dich nicht, dass ich dir sagte, ihr müsset von neuem geboren werden," worauf er (V. 8.) auf eine geistige und darum unsichtbare und freye Veränderung des Menschen deutet. In Antwort darauf sagt N. (V. 9.): wie kann solches (nämlich die Wiedergeburt) geschehen? Und nun giebt ihm Jesus (V. 10.) sein Befremden darüber zu erkennen, dass er, als ein Lehrer Israels, einen solchen Haupt- und Grundbegriff nicht fassen könne. Von einem historischen Wissen oder Nichtwissen ist hier überall die Rede nicht. Da nun aber der Vf. doch dabey bleibt, dass eine gewisse Bekanntschaft der Juden mit der Taufe des Johannes angenommen werden müsse: so sucht er die Beziehung auf, in welcher sie ihnen bekannt seyn konnte. Ausser der allgemeinen Bekanntschaft mit religiösen Waschungen, ist Rec. immer wahrscheinlich vorgekommen, dass die Juden, nach bekannten alttestamentlichen und talmudischen Stellen, eine im messianischen Zeitalter vorzunehmende Lustration erwarteten, und dass Johannes seine Taufe als eine solche gab, und die Juden sie als eine solche nahmen. Diess ist aber dem Vf. ganz unwahrscheinlich: denn jene Stellen, meynt er, sprächen nicht bestimmt von einer Taufe, sondern von moralischer Besserung oder Lustration überhaupt. Wir können ihm diess zugeben, und doch unsere Meinung vertheidigen. Machen wir auch nicht geltend, dass in den auf den Messias bezognen Stellen, z. B. Ezech. 36, 25. das Bild der Wasser-Lustration gebraucht wird, welches die Juden in dem Johannes'schen Ritus, der ja auch nur ein Bild war, wiederfinden konnten: so ist doch unleugbar, dass sich Johannes mit seiner Taufe auf jene erwartete messianische Lustration bezog, selbst wenn er die Jüdische Proselytentaufe entlehnte und modificirte. Die Streitfrage ist immer nur die, einmal, ob das Material des Johannes'schen Ritus, sonst ganz allgemein bekannt und üblich, insbesondere von dem speciellen Einweihungsritus der Proselyten entlehnt sey, zweytens, ob sich die symbolische Bedeutung desselben unmittelbar auf die reinigende Einweihung zur höheren messianischen Theokratie bezogen, oder, ob sie im Gegensatz zu der gewöhnlichen Einweihung zur mosaischen Theokratie habe gefasst werden sollen. Diejenigen, welche das vorchristliche Alter der Proselytentaufe annehmen, unterscheiden sich also in ihrer Ansicht der Johanneischen Taufe von uns nur so, dass sie etwas ganz bestimmtes an die Stelle des Allgemeinen setzen, wovon ihnen aber der positive Beweis obliegt.

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Beweis, daß die in 8 Procent des Rohertrages ausgesprochene Grundsteuer gerecht und nationalökonomisch sey*; und: *daß der Rohertrag der Grundstücke zur Grundlage ihrer Werthesschätzung angenommen werden könne.* 1815. 82 S. 8. 6 gr.

Wir übergehen, was über den Ursprung der Grundsteuer in Deutschland am Anfang, und über die Anwendung der Thaer'schen Abschätzungsvorschläge auf die Steueranlage am Schluss gesagt ist, um nur bey der Hauptsache zu verweilen.

Die *neue Baier'sche Grundsteueranlage* zeigt noch die Spuren ihrer französ. Abkunft, obgleich sie sich in der Ausbildung ganz anders gestaltet hat, als bey ihrer Geburt. Damals sollte der Reinertrag ausgemittelt, und davon die Steuer in Procenten, doch nicht über ⅕ des reinen Einkommens nach der Verfassungsurkunde bestimmt werden. Bey der Abschätzung des reinen Ertrages ergaben sich aber die Schwierigkeiten, welche nunmehr bekannt genug sind, und wodurch bewirkt ward, dass sich besonders bey den Bauergütern gar kein reiner Ertrag ausrechnen lassen wollte. Die Steuer-Commission gab in dieser Verlegenheit die Berechnung des reinen Ertrages auf, und hielt sich bey dem Ackerlande an den Aernteertrag in 12 Klassen. Die Klassen werden nach Musterflecken bestimmt, welche nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und dem Fruchtwechsel ein Obercommissar mit seinen sämmtlichen Taxatoren aussucht (bonitiren). Die Classification (taxiren) geschieht durch einen Obertaxator mit 3 Taxatoren. Der Aernteertrag wird nach gegebenen Getreidepreisen, 8 Fl. der Rocken, in Geldertrag verwandelt. Bey Wiesen wird der Ertrag in Absicht des Maases nach Angaben von den bisherigen Heuärnten und in Absicht der Güte nach dem Augenschein abgeschätzt; der Geldertrag aber nach dem Richtpreise von 36 Kr. der Centner Heu berechnet. Bey Weiden geschieht die Berechnung nach dem durch die Hut für den Viehstamm ersparten Heu. Bey den Holzungen wird durch controlirte Fatirung erhoben, wie viel Holz, unter Voraussezzung forstmäsiger Wirthschaft, jährlich gehauen werden kann. (Die Königl. Sächsische Steuerverordnung vom 9. Jul. 1812 giebt weit bestimmtere Richtpunkte zur Abschätzung.) Die Gärten werden, wie im französ. Gesetz, als bestes Ackerland abgeschätzt; die Weinberge grösstentheils nur nach controlirter Fatirung. — In Hinsicht der gesetzlichen Vorschriften wird verwiesen auf das Rescript

vom

vom 27. Jan. 1808, die Instruction für die Commissare und Taxatoren zur Bonitirung der Grundstücke 1809, das Rescript vom 23. März 1811 und die Instruction für die Bonitirung und Classification aller Grundstücke u. s. w. 1811. Wobey wir uns erlauben, folgende Verordnungen über Steuerbeschwerden nachzutragen: vom 15. Jan. 1813, 6. Oct. 1813, 9. Jan., 2. April und 9. Oct. 1814. — Der Steuersatz von 8 Procent des rohen Ertrages wird also gerechtfertigt: In Frankreich ist der Steuersatz zu ⅕ des reinen Ertrages angenommen, in Preussen bey dem besten Lande zu ⅓ und wegen mancher Milderungen in der Abschätzung auch etwa zu ¼. In Baiern scheint man das Verhältniss zwischen dem rohen und reinen Ertrage wie 5 zu 2 festgesetzt zu haben. „Diese Voraussetzung als richtig angenommen, ist die Grundsteuer in 8 Procent des rohen Betrages so bestimmt, dass sie bey keinem Grundstücke das constitutionelle Maximum übersteigt." Ist aber nicht der Steuersatz zu ⅕ des reinen Ertrages zu hoch? „Ich beantworte diese Frage in einem *Zahlenbeyspiele* (?!). Es sey der Körnerertrag = 100, der Kostenaufwand = 60, der Reinertrag = 40, welchen Grundsteuer, gutsherrliche Abgaben und Zinsen vom Werth- und Betriebkapital erschöpfen, und dem Landwirth bleibt zu seinem Gewerbprofit übrig — nichts. Dabey sind doch dem Besitzer sein Kapital, sein Kapitalgewinn und Arbeitslohn gesichert: und er findet noch immer sein gutes Auskommen (!!), zumal Grundstücke anderer Gattung, die nicht zehntpflichtig sind (etwa auch nicht besteuert werden?), ihm auch einen Gewerbeprofit gewähren." Ueberdiess sucht der Landwirth seine Steuer dem Abnehmer seiner Producte zuzuwälzen. — Wir glauben uns den Beweis ersparen zu können, dass sich auf diese Art der Beweis über den gerechten und staatswirthschaftlichen Steuersatz von 8 Procent des rohen Ertrages nicht führen lasse.

Voltaire klagte zu seiner Zeit, dass das Vermögen der Völker unter Gerichtsacten begraben werde; und die Klage war nicht ungegründet; aber weit gegründeter ist jetzt die Klage, dass sich unser aller Vermögen in den Steuerrechnungen verliert, und dass es hier und dort hohe Zeit ist, von den Rechentafeln weg und auf den inneren Zustand der Städte und Dörfer zu sehen. Einen schauderhaften (wir hoffen noch unrichtigen) Beleg enthielte dazu die Nemesis im *vierten* Stück des *fünften* Bandes aus dem Arnsbergischen Intelligenzblatt.

Baiern hätte sich wohl ohne Zweifel besser gestanden, wenn es seinen alten Steuerweg ruhig beybehalten, und ihn nur nach Zeit und Umständen mehr geebnet und ausgebessert hätte, wenn es die verschiedenen Steuern auf den Grund und Boden unter eine Benennung gebracht, die Freygüter herbeygezogen und durch Landvermessung die Steuerbeschreibungen und Ansätze allmählig berichtigt hätte, als es sich nun steht, da es neben Frankreich um die Ehre des Versuchs mit der physiokratischen Lehre vom reinen Ertrage und von dem Steuersatz zu ⅕ gerungen hat. In Frankreich ist daraus eine Missgeburt entstanden, eine Steuer nach einem doppelt entgegengesetztem Fuss: nach dem Einen wird sie von oben herab auf das Reich, dann auf die Departemente, Cantone und Gemeinen vertheilt, nach dem Andern ergiebt sie sich von unten herauf durch Abschätzung des Grundstücks, der Flur, Feldmark u. s. w., wie auch *Pichon* sehr richtig bemerkt. In Baiern ist man etwas glücklicher gewesen; man hat sich an das Sichere, die Landvermessung, gehalten, und für die Abschätzung feste Richtpunkte gegeben, so dass sich *nun* eine gute Steuer *erwarten* lässt, wenn Ruhe bleibt, und die Annahme eines *mässigen Steuersatzes* vergönnt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Ulm.

Der 6te Novbr. v. J., als der Geburtstag des Königs, wurde hier, ausser der kirchl. Feyer, wie gewöhnlich auch am Gymnasium durch eine öffentliche Rede gefeyert. Sie traf diessmal den Professor der mathematischen und Naturwissenschaften, Dr. *Rössling*, welcher über Determinismus und Fatalismus, oder über die Freyheit und Nothwendigkeit des menschlichen Seyns und Wirkens, mit vielem Beyfall sprach, da er bey einer so abstracten Materie das sehr gemischte Auditorium durch den Scharfsinn seiner Bemerkungen, wie durch die Lebhaftigkeit des Vortrags anzuziehn und aufmerksam zu erhalten wusste.

II. Ehrenbezeugung.

Der Hofrath und Professor *Schreger*, Director des chirurgischen Klinicums auf der Universität zu Erlangen, hat wegen Ablehnung einiger Vocationen auf andere Universitäten eine ansehnliche Besoldungs-Zulage erhalten und wird ferner in Erlangen bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

KIRCHENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Untersuchungen zur jüdischen und christlichen Religionsgeschichte*, von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Ergebniss der bisherigen Untersuchung ist nach der Schätzung des mit Mässigung urtheilenden Vfs. weiter keines, als dass ein günstiges Vorurtheil für das vorchristliche Alter der Proselytentaufe begründet sey. Wir müssen dieses in Beziehung auf das N. T. leugnen, in Beziehung auf das talmudische Zeugniss aber wenigstens noch für sehr problematisch halten. Nun geht der Vf. über zur Befragung der andern der Entstehung des Christenthums gleichzeitigen oder wenigstens nicht viel spätern Schriftsteller, und gesteht unparteyisch, dass nicht nur *Josephus*, *Philo* und die älteren *Targumim*, sondern auch die *Mischna* von der Proselytentaufe schweigen: denn die Stelle *Pesach.* C. 8. §. 8. erklärt er mit *Gabler* von der Lustration eines am 14. Nisan beschnittenen, und dadurch verunreinigten Proselyten. Auch die älteren Kirchenväter schweigen davon, und so bleiben von ältern Zeugen bloss übrig *Arrian* in der bekannten Stelle *Disputatt. Epictet.* II, 9. und der äthiopische Uebersetzer zu Matth. 23, 13. Dass jener nicht von Christen, sondern wirklich von Juden rede, ist wohl noch nicht so ausgemacht, als der Vf. glaubt: denn wenn er sonst die Christen Galiläer nennt, so konnte er sie wohl auch mit dem generischen Namen Juden nennen, indem doch immer die christliche Secte eine jüdische war. Aber zugegeben, dass von Juden die Rede sey, so sieht Rec. noch nicht ein, warum das βεβαμμενος gerade von der eigentlichen Proselytentaufe, und nicht von den sowohl beym Uebertritt zum Judenthum, als auch sonst nach der pharisäischen Disciplin üblichen Waschungen (wenn auch nicht gerade nach der von *Paulus* gegebenen allerdings gezwungenen Erklärung) verstanden werden könne, so dass es uns also noch immer gewagt scheint, in dieser Stelle ein unbezweifeltes Zeugniss für die Existenz der Proselytentaufe im 2ten Jahrh. zu finden. Die Schwierigkeit übrigens, welches die Motive des nur scheinbaren Uebertritts zum Judenthum, wovon *Arrian* redet, gewesen seyen, löst der Vf. auf eine Weise, der wir unsere Zustimmung versagen müssen. Er glaubt nämlich, dass die Juden während ihrer Empörung unter *Hadrian*, so wie sie nach *Justin d. M.* die Christen in ihrer Nähe durch grausame Misshandlungen zu Proselyten zu machen suchten, auch viele Griechen zum Uebertritt zum Judenthum gezwungen, und dass *Arrian*, als Präfect von Cappadocien unter *Hadrian*, dergleichen Proselyten aus Furcht kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt habe. Allein solche gezwungene Proselyten konnte *A.* schwerlich als Beyspiele der Heucheley anführen, und viel wahrscheinlicher ist es, dass bey dem sehr verbreiteten Hange zum Judaismus Manche entweder aus Rücksicht auf mächtige Freunde des Judenthums, oder aus einem abergläubigen Hin- und Herschwanken, in welchem sie es weder mit dem Hellenismus, noch mit dem Judaismus ganz verderben wollten, ein solches zweyseitiges Betragen beobachteten. Das Zeugniss der äthiopischen Uebersetzung hat selbst nach der Schätzung des Vfs. keinen grossen Werth, da ihre Entstehung mit keiner Wahrscheinlichkeit über das 4te Jahrh. hinausgesetzt werden kann.

Allerdings hat das Stillschweigen eines Schriftstellers über eine Sache nur dann Beweiskraft, wenn er dieselbe im Fall ihrer Existenz hätte anführen *müssen*. Diess ist höchstens der Fall mit Josephus, der, nicht gerade beym erzwungenen Uebertritt der Idumäer unter Joh. Hyrkan, aber wohl beym Uebertritt des Königs Izates von Adiabene der Proselytentaufe hätte Erwähnung thun müssen. Auch würde das Stillschweigen der Mischna und der Kirchenväter zu viel beweisen, nämlich die Nichtexistenz der Proselytentaufe zu Anfange des 3ten Jahrh. und noch weiter herab, was jedoch kein Mensch behauptet. Auffallend aber bleibt es immer, und der Vf. ist weit entfernt, es zu verhehlen, dass wir bey keinem jüdischen, christlichen und heidnischen Schriftsteller aus den drey ersten Jahrhunderten nach Chr., Arrian ausgenommen, irgend eine deutliche Anzeige der Proselytentaufe finden. Er macht zwar nach *Danz* geltend, dass das Zeugniss der Gemara nach dem Zeitalter der Rabbinen, die sie über die Proselytentaufe redend einführt, geschätzt werden müsse, und somit als ein Zeugniss aus dem ersten Jahrhundert anzusehen sey, indem die beiden Rabbinen, deren Streit über diesen Gebrauch angeführt wird, nach sichern Nachrichten in der zweyten Hälfte des ersten, und zu Anfange des zweyten Jahrhunderts gelebt haben, und dass die Gemara sich in dieser Angabe nicht geirrt habe, macht er ziemlich wahrscheinlich. Indessen gesteht er, dass aus diesem Mangel an Nachrichten immer einige Bedenklichkeiten übrig bleiben.

Diese noch übrigen Zweifel zu heben, den so starken (?) Gründen für die vorchristliche Existenz der

der Profelytentaufe das Uebergewicht zu fichern, und doch zugleich den Mangel älterer Nachrichten von ihr befriedigend zu erklären, kurz den Widerfpruch zwifchen den für und wider ftreitenden Momenten aus dem Wege zu räumen, verfucht der Vf. durch folgende vermittelnde Hypothefe.

Er nimmt an, dafs in der Zeit nach dem Exil, als man die im Mofaifchen Gefetz vorgefchriebenen Ceremonien mit mehrern Satzungen zu vermehren anfing, und man befonders die Luftrationen vervielfältigte, auch die Profelyten einer Wafferluftration unterworfen wurden, die aber in *einer* Kategorie mit allen jenen andern Luftrationen, an die man fich gewöhnt hatte, ftand. Sie gehörte zu den Symbolen der durch den Uebertritt zum Judenthum erfolgenden Regeneration, aber fie wurde doch nicht als Hauptfache, nicht als wefentlich nothwendiges Ingrediens der Profelytenweihe, angefehen. Als Hauptfache erfchien vielmehr immer noch die Befchneidung. Erft die durch den Umfturz des Staates und Tempels herbeygeführte, ganz veränderte Lage der jüdifchen Nation führte auch zu neuen Anordnungen über die fchon längft bekannte Profelytentaufe. Die Bekehrungsfucht der jüdifchen Lehrer, befonders von der pharifäifchen Partey, vorher von kriegerifcher Macht unterftützt, mufste fich unter dem Drucke der Römer nach andern Mitteln umfehen. Natürlich, wenn fie auf den Einfall kamen, den Uebertritt zu ihrem Glauben auch dadurch zu erleichtern, dafs fie die Befchneidung, die für fo manchen abfchreckend war, nicht mehr für fo nothwendig erklärten, und einen defto höheren Werth auf den zuvor nur acceflorifchen Ritus der Taufe legten. Zwar findet fich von diefem Gedanken vor dem Umfturz des Staates noch keine Spur (ja die Stelle des Jofephus Archäol. 20, 2, 4. ift beftimmt dagegen); aber jener Streit der R. Eliefer und des R. Jofua deutet darauf hin (nur follte man doch, meynen wir, in jenen talmudifchen Discuffionen eine beftimmte Andeutung jener Abficht, den Uebertritt zum Judenthum zu erleichtern, wenn fie Statt gehabt, erwarten können). Der Gedanke drang zwar nicht durch, er fand mächtigen Widerfpruch, aber die von ihm herbeygeführte hohe Schätzung des Werths der Taufe erhielt fich; diefe wurde nun als Hauptfache bey der Profelytenweihe anerkannt. Viel wahrfcheinlicher ift Rec., was der Vf. als zweyte Veranlaffung annimmt, dafs das Aufhören des Tempelcultus der Profelytentaufe eine höhere Wichtigkeit beylegen liefs, und zwar nicht blofs überhaupt, um bey dem Wegfallen fo vieler Gebräuche die noch ausführbaren defto mehr zu befeftigen und genauer zu beftimmen, wie der Vf. will, fondern weil das Profelytenopfer durch einen andern Ritus zu erfetzen war. Und hier tritt auch nach Rec. Dafürhalten die Möglichkeit ein, dafs die Juden eine gewiffe Rückficht auf die Chriftentaufe nahmen.

Aus diefer feiner Hypothefe erklärt nun der Vf. alle in der Unterfuchung vorgekommenen hiftorifchen Momente für und gegen das Alter der Profelytentaufe: 1) wie die Initiationstaufe Johannis und Jefu in den Berichten der Evangeliften als ein fchon bekannter Ritus erfcheinen, ja felbft eine mit der Taufe verbundene Regeneration von Jefus als etwas vorausgefetzt werden mufste, was keinem jüdifchen Lehrer fremd feyn könne. (Dafs diefes Moment ganz wegfällt, haben wir oben gezeigt); 2) wie die Gemara und in ihr Rabbinen aus dem erften Jahrhundert von der Profelytentaufe als von einem uralten Gebrauch fprechen konnten. (R. Eliefer jedoch wufste fehr wohl, dafs die Väter befchnitten, aber nicht getauft worden); 3) wie *Arrian* in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts einen Profelyten des Judenthums ohne weiteres mit dem Namen βεβαμμενος bezeichnen konnte; dagegen aber auch *a*) warum in den Büchern des N. T., bey Jofephus, Philo, in dem älteften Targumim nichts von diefem Gebrauch erwähnt wird, ja *b*) warum fogar die Mifchna davon fchweigt. Als fie gefammelt wurde, hatte man längft die Taufe als einen der wefentlichften Theile der Profelytenweihe ehren gelernt; aber die Frage, ob fie etwa nicht auch ohne Befchneidung zur völligen Aufnahme eines Profelyten hinreiche, hatte noch keine fefte Entfcheidung unter den Rabbinen erhalten. Obgleich nun die Mifchna fonft häufig die widerfprechenden Aeufserungen verfchiedener Lehrer über Einen Gegenftand neben einander ftellt, fo konnte ihr Sammler doch für rathfam erkennen, gerade diefen Gegenftand lieber zu übergehen, als durch fchwankende Behandlung der Sache dem Judaismus, gegenüber den Nichtjuden, von irgend einer Seite her etwas zu vergeben.

Eine der nächften Abhandlungen wird hoffentlich die Lehre vom Verföhnungstod des Meffias betreffen, worüber der Vf. gelegentlich feine von *de Wette* abweichende Meinung zu erkennen giebt. Wenn, wie er zu verrathen fcheint, die Stelle Joh. 1, 29. vorzüglich gegen jenen Gelehrten beweifen foll, fo bitten wir ihn, die evangelifchen Berichte über das Verhältnifs des Täufers und deffen Schule zu Jefus und deffen Schule zuvor ftreng ins Auge zu faffen, ehe er auf jene Stelle etwas bauet.

GESCHICHTE.

STUTTGART, gedr. b. den Gebr. Mäntler: *Gefchichte deutfcher Nation* nach ihren Hauptmomenten *tabellarifch dargeftellt* von *J. Ch. Capoll*. — *Erfte* Lieferung, enthaltend die Gefchichte von X bis 1517 in 4 Tabellen. 1814. 4 Bogen in Regal-Folio, nebft 1 Bogen Umfchlag.

STUTTGART, b. Löflund: *Gefchichte deutfcher Nation* u. f. w. *Zweyte* Lieferung, enthaltend die Gefchichte von 1517 bis 1815 in 6 Tabellen. 1815. 6 Bog. in Regal-Fol., nebft 1 Bog. Umfchlag.

Der Nutzen zweckmäfsig ausgearbeiteter hiftorifcher Tabellen fowohl für den Lehrling, als auch für denjenigen, der feinen hiftorifchen Curfus bereits vollendet hat, und nun das Erlernte nach feinen Hauptmomenten im Zufammenhange im Gedächtniffe zu behalten wünfcht, ift bereits allgemein anerkannt. Bis-

Bisher hatte man aber unsers Wissens ausser der *Geschichte der Deutschen mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten; tabellarisch bearbeitet für Schulen* von *F. Straß* (Berlin 1802.) kein einziges Werk, worin die Geschichte der Deutschen tabellarisch dargestellt ist. Diesem Mangel suchte nun der Vf. durch vorliegende Schrift abzuhelfen. Einer jeden dieser *zwey* Lieferungen geht auf einem blauen Umschlage nebst dem Titel eine Skizze der Geschichte und Staatsverfassung deutscher Nation anstatt einer Vorrede voraus. Sie ist, wie man sich leicht vorstellen kann, sehr gedrängt, enthält aber doch viel Lehrreiches. Der Uebergang der ältesten Verfassung in die folgende ist gut entwickelt, und manches, was sich auf die allmählige Ausbildung des deutschen Staats bezieht, und in den Tabellen selbst nur isolirt hingestellt werden konnte, ist hier in Verbindung mit seinen Veranlassungen anschaulich gezeigt. Die Tabellen selbst sind reichlich, und wohl nur gar zu reichlich ausgestattet. In der ersten Tabelle von X vor Christus bis 488 nach Chr., und in der zweyten von 844 bis 1124, oder vom Vertrage zu Verdun bis zur Erblichkeit der Herzogthümer, und bis zum Calixtinischen Concordat 1122 kommen folgende 14 Rubriken in eben so vielen Spalten vor: 1) Zeitrechnung (d. i. Angabe der Jahre, in welche die Begebenheiten fallen); 2) Namen der Kaiser, Könige und Herzoge; 3) äussere Geschichte der Deutschen (Händel auswärtiger Völker mit den Deutschen, oder umgekehrt); 4) innere Geschichte der Deutschen; 5) Geschichte der Kaiserwürde; 6) Geschichte der Kirche; 7) politisches Verhältniss, Geographie; 8) Staatsverfassung von Deutschland; 9) Geschichte des dritten Standes; 10) Rechtsverfassung; 11) Kriegswesen; 12) Sitten, Handel; 13) Literatur und Kunst; 14) Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte (d. i. Thatsachen aus der allgem. Weltgeschichte, welche in einem bestimmten Zeitraume mit den wichtigeren Thatsachen aus der Geschichte der Deutschen zusammentreffen). Die dritte und vierte Tabelle enthalten eben dieselben Rubriken, aber in einer andern Ordnung. Nach der Rubrik: *Geschichte des dritten Standes*, folgt gleich die Aufschrift: *Zusammenhang mit der allgem. Geschichte*, und nach dieser treten erst die übrigen Rubriken ein: Rechtsverfassung, Kriegswesen, Sitten, Handlung, Literatur und Kunst. Was diese Tabellen dieser Behandlung wegen unbequem zum Gebrauche macht, ist der Umstand, dass die letztern Gegenstände nicht auf derselben Seite, wo freylich kein Platz mehr übrig war, sondern auf der Rückseite des Bogens abgedruckt sind. Die Uebersicht des Ganzen mit einem Blicke ist dadurch unmöglich gemacht. Der Inhalt der 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Tabelle der *zweyten* Lieferung erscheint zwar wieder ganz auf einer und derselben Seite eines jeden Bogens, aber in der 5ten Tabelle ist nach der Geschichte der Kaiserwürde der Artikel: *politisches Verhältniß und Geographie*, und die Geschichte der Kirche, erst nach derjenigen des dritten Standes aufgenommen. In der 9ten Tabelle kommen die vier Aufschriften; *Zeitrechnung*, *Namen der Kaiser*, *äußere Geschichte*, und *innere Geschichte der Deutschen*, zweymal nach einander vor; in der 10ten sind die Rubriken: *Namen der Kaiser*, und *Geschichte der Kaiserwürde*, ihrem Inhalt gemäss, weggeblieben; nach der Beschreibung des politischen Verhältnisses ist der Zusammenhang mit der allgem. Weltgeschichte aufgestellt, auf welchen dann die übrigen Artikel wieder auf der Rückseite des Bogens folgen. Wir sind allerdings überzeugt, dass in einem Werke, welches aus mehrern Tabellen besteht, die Ordnung der Gegenstände der Natur der Sache nach nicht immer dieselbe seyn kann; auch sehen wir wohl ein, dass die Beschränktheit des Raumes viel Einfluss auf die eben angeführte Behandlungsart hatte. Für einige Gegenstände war der Bogen nicht breit, für andere nicht lang genug, um sie in ununterbrochener Reihe nach der Länge und nach der Breite aufstellen zu können. Wir glauben aber doch, dass durch eine andere Anlage des Ganzen das Unbequeme der Ausdehnung des Textes auf die Rückseiten der Bogen verschwunden seyn würde. Ohne der Sache Gewalt anzuthun, oder sich einem Tadel wegen Mangels an Vollständigkeit auszusetzen, hätte der Vf. wohl zwey bis drey Rubriken in eine einzige zusammenschmelzen, einige minder wichtige, oder mehr in die Geschichte einzelner deutscher Länder gehörige Thatsachen ganz weglassen, in Ansehung anderer den erzählenden Ton vermeiden, die eingewebten Erläuterungen zurückbehalten, und sich durchgängig eines kurzen, nur andeutenden Vortrages, der sich eigentlich für Tabellen schickt, bedienen, auch manchmal den Inhalt einer Tabelle auf zwey Bogen darstellen können, wenn einer dazu nicht hinreichte. Dadurch würde nicht nur manche Wiederholung erspart worden seyn, z. B. Tabelle V., wo Religionsfriede zweymal vorkömmt, sondern das Ganze unstreitig auch mehr Klarkeit und Licht erhalten haben. Die Tabellen würden ein Gemälde geworden seyn, dessen einzelne Partieen theils als solche, theils als ein Ganzes, weit leichter in die Augen gefallen wären. Zum Beweise, dass der Vf. zuweilen in eine unzweckmässige Weitschweifigkeit verfiel, wollen wir hier nur eine einzige Stelle, die uns eben aufstösst, abschreiben. In der 4ten Tabelle unter der Rubrik: *Geschichte der Kirche*, heisst es: „Die Universität zu Prag weckte das Nachdenken; ihr Rector *Huß* eiferte gegen die Missbräuche der Kirche. Sigmund lud ihn unter sicherm Geleite nach Costanz. Die Prälaten zeigten, „wie Ketzern kein Wort zu halten sey;" er wurde verbrannt, mit ihm Hieronymus. Die Böhmen, ihre in Huss gekränkte National - Ehre zu rächen, erhoben Krieg. Ziska und Procop führten 18 Jahre lang den mit den abscheulichsten Grausamkeiten begleiteten, allen Nachbarn fürchterlichen Krieg. Durch Feindes List getrennt, unterlagen sie Sigmund. Der Hussiten Grundsatz war, alle Unkeuschheit, alle Völlerey und Kleiderhoffarth, selbst wenn das Böse in Geheim geschehe; ja sogar den Müssiggang mit Feuer und Schwert auszurotten. Es entstanden Parteyen. Die Ca-

Calixtiner kehrten zur Kirche zurück, als man ihnen das Abendmahl unter beiderley Gestalt gestattete. Aus den Taboriten entstund (entstand) die Gemeinde der mährischen Brüder; ihr Hauptsitz wurde Fulneck, 200 Kirchen waren in ihrem Verein. Stephan, ein Waldenser Bischoff (f), weihte ihre Vorsteher. Ferner war die Secte deren, die in des Erzvaters Abraham einfaltvoller Gottes-Verehrung leben wollten, Abrahamiten. Endlich Naturalisten." Niemand würde diesem umständlichen Vortrage des Vfs. seinen Beyfall versagen, wenn er ein Lehrbuch geschrieben hätte, aber für Tabellen ist er nicht geeignet. Uebrigens ist die Abtheilung der Geschichte in Tabellen nach bestimmten Epochen sehr natürlich und zweckmässig. Zum besondern Verdienste muss es dem Vf. angerechnet werden, dass er auch die Geschichte der Deutschen während der Dauer des rheinischen Bundes in seinen Plan aufnahm, und ihr eine besondere Tabelle widmete. Ungern haben wir hier und da eine Unrichtigkeit wahrgenommen. Nach Tabelle I. wurden die Angelsachsen von den Picten und Scoten gerufen; die Wahrheit ist, dass sie von den Britten gegen die Picten und Scoten gerufen worden. Die Behauptung, dass die Bojer um das Jahr 536 mit den Franken einen *Schutzvertrag* gegen die Barbaren von Pannonien her geschlossen haben, hat nicht den geringsten historischen Grund. Die Gesetze der Baiern setzt der Vf., wir wissen nicht, warum, in das Jahr 672. In Tabelle VII. wird Matthäus Merian, der 1593 geboren wurde, als Maler angegeben; er war aber Kupferstecher. Zuweilen hat der Vf. seine besondern Meinungen, worüber wir mit ihm nicht rechten wollen, z. B. dass Pipin dem Papste das Exarchat nur *zur Verwaltung* gegeben, dass Karl der Grosse die Sachsen in dem Frieden mit ihnen als ein eigenes, *den Franken nicht unterworfenes*, Volk anerkannt habe u. s. w. Wenn wir in der 2ten Tabelle lesen: „Otto nennt sich römischer Kaiser, woraus die Meinung der (von der) Herrschaft des Kaisers über die *Weltlichen* erwuchs:" so ist dieses vermuthlich ein Schreib- oder Druckfehler, und soll heissen: Herrschaft des Kaisers über die Welt. Zu dem Satze: „Konrad II. erklärte die Reichslehen der kleinen Vasallen für erblich," hätte hinzugesetzt werden sollen, dass diese Verordnung nur für Italien gegeben wurde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Wien.

Im vorigen Jahre hat der hiesige Prof. der Pathologie und Pharmacologie, *Phil. Karl Hartmann*, im Anfange des neuen Lehrcurses auf der Wiener Universität eine Rede öffentlich gehalten, und dann unter dem Titil: *De mente humana, vita physica altiore, oratio academica, qua coram Universitate Vindobonensi annum Scholasticum auspicatus est* (1816.) im Druck gegeben. Er setzt darin die höchste Würde des Menschen, in die Vernunft, sucht das Verhältniss der Seele zum physischen Leben zu bestimmen, und die von manchen Aerzten angenommene Materialität desselben zu widerlegen. Zu diesem Behuf betrachtet er die einzelnen Operationen des Gemüths, als das Empfinden, Einbilden, Erinnern, Urtheilen und Schliessen, und sucht das Princip, welches diesen Operationen zu Grunde liegt, auf. Zum Empfinden werde Spontaneität und Freyheit erfordert, sowohl beym Aufmerken als auch beym Unterscheiden. Das Denken hält er für eine mit Bewusstseyn vor sich gehende Synthese u. s. w. — Dann wendet er sich zu der Frage: was die Vitalbewegungen der Organe zum Denken beytragen? Er behauptet, es sey bis jetzt kein Organ im Gehirn gefunden worden, das mit dem Bewusstseyn zusammenhinge; auch würde ein solches Organ des Bewusstseyns alle Spontaneität und Freyheit aufheben; und doch sey die Spontaneität und Freyheit das Princip alles Denkens und Wollens. — Einige Physiologen hätten zwar einen dynamischen Centralpunkt, ähnlich denjenigen, der aus der gegenseitigen Wirkung mehrerer Magnete entsteht, angenommen; aber wenn man diess auch zugeben wollte: so könnte daraus dennoch weder das Bewusstseyn, noch die freye Synthese der Vorstellungen erklärt werden. Da ein solcher Centralpunkt — mehr ein Punkt des Gleichgewichts und der Ruhe, als ein Princip einer spontaneen Thätigkeit seyn würde — allerdings verdient diese Rede von jenen, die den darin abgehandelten Gegenstand nicht mit kritischer Umsicht kennen, gelesen zu werden.

Den 6ten Nov. v. J. ist zu Wien das auf Befehl des Kaisers errichtete polytechnische Institut eröffnet worden; dessen Zweck und Organisation ist aus der Rede, die der dermalige Director desselben, Hr. *Prechtel*, bey der Gelegenheit hielt, und die auch im Druck erschienen, hinlänglich zu ersehen.

II. Beförderung.

Hr. *Ludw. Frank*, Neffe des allgemein verehrten *Peter Frank*, Russischen Staatsraths, ist bey der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, als Leibarzt angestellt worden, und mit ihr nach Parma abgereist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. d. Br. Gädicke: *Neue Kritik der klassischen Römischen Dichter in Anmerkungen zum Ovid, Virgil und Tibull.* Vorläufige Probe eines noch nicht vollendeten Werkes, von *Konrad Sprengel.* 1815. 8.

In der Vorrede rechtfertiget sich der Vf., auch durch ein naturhistorisches Werk, über die Befruchtung der Blumen rühmlich bekannt, über den in manchen Ohren vielleicht anspruchsvoll klingenden Titel dieses philologischen Werks. So gut er jenes, sagt er, *das entdeckte Geheimniß der Natur in Bau und in der Befruchtung der Blumen* genannt haben, ohne deßwegen von irgend einem Botaniker angefochten worden zu seyn, eben so wenig hoffe er, werde dieser Titel von Philologen angefochten werden. Bey beiden Schriften liege eine wirkliche Entdeckung und eine durch dieselbe hervorgebrachte neue Ansicht der Dinge zum Grunde. Wir bescheiden uns über jene Schrift und Aufschrift, wobey uns kein Competenz zusteht, zu urtheilen; aber die vier Gründe, die er anführt, dass in den Römischen Gedichten durch Schuld der Abschreiber so vieles verdorben und unverständlich sey, die doch sämmtlich auf Unwissenheit und Bigotterie hinauslaufen, wenn sie schon vielleicht hier näher bestimmt sind als sonst bey den Kritikern, sind doch so unerhört nicht, dass als mit neuen Entdeckungen deßwegen hätte solcher Staat gemacht werden dürfen. Indessen weit entfernt dem Vf. seine Freude über die Resultate seines fleissigen Forschens zu verkümmern, die sich dann auch im Selbstgefühle und in der Ankündigung stärker als bey andern aussprechen mag, wenn nur die Resultate selbst so sind, dass den philologischen Wissenschaften dadurch wahrer Gewinn erwächst! Vielmehr müssen wir gestehen, dass wenn wir schon bey der Durchlesung dieser *Proben* auf vieles gestossen sind, wo uns die Emendation nicht so annehmlich schien, als sie dem Vf. im Augenblicke des Funds und selbst auch nach langer redlich angestellter Prüfung und Wiederprüfung vorkam — vielmehr oft die angeblichen Verbesserungen nicht nur als unnöthig, sondern als wahre Verderbnisse erschienen, dass wir doch hie und da seine Ansicht sehr gegründet fanden.

Was übrigens die Leitungsmaximen betrifft, die der Vf. sich bey seinem Geschäfte der Kritik vorgesetzt und S. IV — V. der Vorrede aushebt, so können wir sie besonders in der Anwendung, in der er sie gebraucht, nicht alle billigen. Ein zu grosses Gewicht wird offenbar auf die Bigotterie der Abschreiber gelegt, nach der sie Wörter, die ihnen anstössig schienen, oft mit andern sollen vertauscht haben, wie *futuere* z. B. dessen sich Ovid zuweilen bedient. *Das Wort war ihnen,* „sagt Hr. *Spr.* dort, *höchst ärgerlich, so lieb ihnen auch vielleicht die Sache seyn mochte (!)*" Wenn andere Kritiker auf diesen saubern Kanon weniger oft acht hatten, so geschah es nicht, weil sie nicht so glücklich waren, eine so feine Entdeckung zu machen, sondern weil sie mit Recht den vorsichtigsten Gebrauch machen zu müssen glaubten, um den naiven Alten nicht oft mehr Naivität zu leihen, als gut ist. Diesen aber hat der Vf. nicht davon gemacht. Wer kann es billigen, wenn Hr. *Spr.* diesem und noch einem andern von den *hiatibus* hergenommenen Kanon zufolge *Ovid. Met.* 359. statt: *subjectatque manus, invitaque pectora tangit* lesen will:

Subreptatque manu, invitaque inguina tangit. (!!)

Offenbar leiht hier Hr. *Sprengel* seiner vorgefassten Meinung zu Gunst dem Dichter eine Zote, die er nicht ausdrucken will. Ovid sollte so plump seyn, einer auch noch so verliebten Nymphe, eine solche Verletzung des Zartgefühls beyzulegen; und wenn der Vf. sagt: Nach der gewöhnlichen Lesart konnte der Hermaphrodit nicht mehr schwimmen; da er der Nymphe Widerstand that, nach dem vorhergehenden Verse, so frage ich: Konnte er es viel besser nach der vorgeschlagnen? Auch möchte zu zweifeln seyn, ob die Dichter, ein Ovid vorzüglich auf solche ängstlich berechnete Einwürfe immer in ihren Schilderungen Rücksicht nehmen und Rücksicht zu nehmen haben. Eben so will er *Amor.* I. 5, 2. 22. für *quantum et quale latus* gelesen wissen: *quantum et quale inguen!!* — Erträglicher wäre noch der Vorschlag für: *forma papillarum quam fuit apta premi* im letzten Worte statt *premi: manu* zu lesen. Der Verfälscher habe nicht gewusst, dass *manu* hier der Dativ sey; *eine Brust* also, die, weil Ovid starke Brust am weiblichen Körper für keine Schönheit gehalten habe, *Rem. am.* 337. *mit der hohlen Hand bedeckt werden kann;* und für *planus Venter* im nachfolgenden Hexameter: *plenus sub pectore venter, ein völliger Bauch unter einer knappen Brust,* wiewohl beide gewöhnliche Lesarten allerdings schon gut zu vertheidi-

gen

gen ſind. Mehr beyſtimmen wird man dem Vf. zu *Met.* V. 50. *bis adhuc octonis integer annis* wo er gegen *Gierig* und andere Ausleger die Bemerkung macht, daſs *integer* hier nicht anders als von der *Unſchuld* des ſechszehnjährigen Atys zu verſtehen ſey, wie das Wort auch *Hor. Carm.* II. 4, 22. und III. 7, 22. gebraucht werde (Plautus *Truc.* 4, 3, 47. und *Catull. Epithal. Maltii* V. 36. gebrauchen es auch von Jungfrauen, was der Vf. ebenfalls für ſich hätte noch anführen können) und dieſer Beyſatz des Dichters ſcheine eine ſatyriſche Anſpielung auf das verdorbene Zeitalter, worin er ſchrieb, geweſen zu ſeyn, denn Lykabes habe den Athys auf eine tugendhafte Weiſe geliebt V. 60:

junctiſſimus illi
Et comes, et veri non diſſimulator amoris.

Gelegenheitlich wird dann eine Stelle des Properz III. 6, 39.

Me quoque conſimili impoſitum torquerier igni
Jurabo et bis ſex integer eſſe dies.

folgendergeſtalt verändert: — *conſimili Zeli — jurabo — deos*, die Veränderung im Hexameter wenigſtens iſt hier offenbar falſch. Wo braucht ein Schriftſteller aus dem beſſern Zeitalter das Wort *Zelus* für Eiferſucht. Und warum kann nicht, auch in tragiſcher Bedeutung, zur Verſtärkung der Vorſtellung der Leidenſchaft *impoſitum* geſagt ſeyn? Das Bild iſt auf dieſe Weiſe nur um ſo kräftiger: aber auch der folgende Vers, wo der Vf. *erſtaunt*, daſs kein Kritiker die lächerliche Verfälſchung darin bemerkt habe, und über den Unſinn des Sinnes der *vulg. ich werde ſchwören, daß ich zwölf Tage unſchuldig* ſey, wunderliche Gebärden macht, iſt ganz unnöthig, ja gewiſs unrichtig. Freylich iſt es Unſinn, wenn ſo überſetzt wird, wie Hr. *Sprengel* thut. Aber wer heiſst ihn ſo thun? Vergaſs er, daſs hier *integer* von der vorhin von ihm anerkannten Bedeutung in einer Ableitung, die ſeiner verwandt, aber doch nicht dieſelbe iſt, ſehr wohl gebraucht werden kann, nämlich: *ich werde* ſchwören, *zwölf* Tage — Anſpielung in der heiligen Zahl auf religiöſe Sitte — *mich des Beyſchlafs zu enthalten (integer a coitu). Met.* VI. 108. verfolgt den Vf. ſchon wieder das fatale Geſpenſt das er ſich mit dem *futuere* in den Kopf geſetzt hat. In dem Vers *fecit et Aſterien aquila luctante teneri* ändert er für *luctante futuente!!* Abſcheulich! — der im Adler ſteckende Jupiter habe nicht nöthig gehabt mit dem ſchwachen Mädchen zu ringen! *luctari* werde, wie der Vf. aus mehrern Stellen zu beweiſen ſucht, immer den angegriffenen und ſchwächern Theile beygelegt, von der Aſterie alſo hätte das Wort ſchicklicher gebraucht werden ſollen? Merkt denn Hr. *Spr.* nicht, daſs der Dichter nur vom Adler als Adler das Wort gebraucht, der verwandelte Jupiter handelte jetzt nur nach Maaſs der Adlernatur und Kraft, und indem Aſterie den ſeltſamen geſlügelten Liebhaber von ſich abzuwehren ſucht, iſt allerdings er der *angegriffene*, und das Ringen an ihm und *luctante* alſo an ſeiner rechten Stelle. Auch will der andre Einwurf nichts ſagen: *teneri* werde an und für ſich nicht vom Beyſchlafe gebraucht. Wahr allerdings: aber muſs dann der Beyſchlaf gleich ausgedrückt ſeyn? Hat der Vf. ſo wenig feines Gefühl, wir wollen nicht ſagen, dichtriſches, daſs er mit keinen Andeutungen ſich begnügen, daſs er ſogleich alles aufs roheſte plumpſte will ausgedruckt wiſſen? O über die Grübler mit fixen Ideen. Wenn dieſe noch ſo platt ſind obenein! Beſſer iſt die Veränderung, die ſogleich folgt, zu *Met.* VI. 201. wo ſtatt der alten Lesart: *ite ſatis propere ſacris* für die nun geleſen wird *ite ſacris, properate ſacris: ite ſitis* — vorgeſchlagen wird: gehet, unterlaſſet das Opfer (*ſitis* als Ablativ des Particips; der Zuſammenhang begünſtiget ſie in dem folgenden: *deponunt, infectaque ſacra relinquunt;* wiewohl gegen das Klaſſiſche des Gebrauchs von dem Particip hier Einſprache gemacht werden dürfte. Aber nun wieder ſogleich der unſaubre Spuck, der den Vf. neckt zu VI. 707—709., wo Ovid vom Raube der Orithyia ſpricht. Daſs das alte *avidis*, ſo eine Handſchrift darbietet, der jetzt angenommenen *fulvis* vorgezogen wird, gienge noch hin. Der Vf. zieht ſie aber vor, weil ſie ihm ſeiner ſinnreichen Verbeſſerung des folgenden Verſes angemeſſener ſcheint. Er lieſt: *dum futuit oculi arſerunt fortius igne*, für: *dum volat, arſerunt agitati fortius ignes;* der Verfälſcher, meynt er, zwey ſeiner Canons zufolge, habe hier, einmal aus Züchtigkeitsgefühl, ſodann aus Unkunde, weil er mehrere metriſche Fehler vermuthet, geändert; und weil Hr. *Sprengel* ſagt, Boreas habe nicht fliegen können, mit dem Mädchen in den Armen (dafür läſst der Dichter den Gott ſorgen), ſo ändert er V. 707. *alis* noch in *ulnis*. — Ja nicht genug! das Beſte oder Schlimmſte folgt noch V. 709 — *nec prius aërii curſus ſuppreſſit habenas* — das ſey albern, meynt unſer Vf., ſo etwas verſtehe ſich von ſelbſt: *coitus* müſſe für *curſus* geleſen werden; ſo ſey es auch VII. 709. ausgetilgt worden, weil in einer Handſchrift *cultusque*, in der andern *coetusque* ſich finde. — Am Schluſſe der Bemerkung leſen wir noch folgendes ſelbſtgefällige Corollarium: „*Nach meiner Verbeſſerung* läſst alſo der witzige Dichter einen Windgott ſich in der Luft begatten, ſo wie er VIII. 609. *gleichfalls nach meiner Verbeſſerung* einen Fluſsgott ſich im Waſſer begatten läſst:" dort will er nämlich für *loquor* geleſen wiſſen, *futuo:* für *natantes, fututos:* für *increvit mutatis, inſula membris — gravis incubuit, futuentibus inſula membris.* Indeſſen wir haben uns vielleicht nur zu lange bey dieſen Herrlichkeiten aufgehalten. Zum Glücke finden ſich theils über die Metamorphoſen, theils über die *Faſti* und auch Virgils Aeneide, denn mit dieſen Schriften beſchäftigt ſich dieſes Werkchen, mehrere Bemerkungen die nicht nur weniger gegen den echten kritiſchen Tact anſtoſsen, ſondern, wie ſie durch Kenntniſſe und Scharfſinn anziehen, durch die Wahrneh-

mung

mung vereinter Tugenden auch dem Freunde unbefangner Wahrheit sich mehr empfehlen dürften. Wir rechnen dahin die Anmerkungen zu VIII. 182. und VIII. 236. wo im ersten Falle statt *anguemque — Helicen tenentis;* im zweyten statt *ramosa prospexit ab ilice perdix — dumosa — ab ulice derdix (von einem dornichten Stachelginst)* vorgeschlagen ist. — Gewiss ist es, dass *ab ilice* in dem Sinne, *von hoher Eiche* nicht genommen werden kann, da diess aller Erfahrung und dem, was Ovid weiter unten selbst sagt V. 257. *nec tamen hac alte volucris sua corpora tollit, nec facit in ramis altoque cacumine nidos, propter humum volitat: ponitque in sepibus ova* etc. geradezu widerspricht. Wollte man etwa, wie *Voss* es genommen zu haben scheint, den aber der Vf. hier nicht anführt, (*„schaut aus der ästigen Eiche hervor"*) den Ovid sagen lassen, das Rebhuhn werde vorstellig gemacht, als unter der breit- und tief-astigen Eiche, entweder auf einem der letzten Aeste oder nicht ferne davon nistend, so wissen wir nicht, ob *ab* dann richtig gesetzt wäre — der Vf. belegt die Bemerkungen zu beiden Stellen mit mancherley gelehrten Illustrationen, dort aus dem astronomischen, hier dem naturhistorischen Fache. Auch die Bemerkungen zu IX. 646. und X. 446. gehören hieher. Nur dass vielleicht durch die Aendrungen des Vfs. dem Dichter grössere Gelehrsamkeit als er in der That hatte, angesonnen ist. Auch billigen wir die Vertheidigung der *L. A.* XI. 293. *Vir fuit et tanta est animi constantia* gegen *Heinsius* und *Gierig*. Der Vf. erklärt es, *animi* im verstärkten Redeton genommen: *„So unwandelbar ist die Gemüthsart,"* (wenn auch der Körper verwandelt wird) als er lebhaft und muthig und zu Gewaltthätigkeiten aufgelegt war. XIV. 66. will der Vf. die Verse *Statque canum rabies, subjectaque terga ferarum — cohaerent* gelesen wissen: *Atque canum humeri subjectaque terga ferarum — cohaerent.* Weit weniger Blätter sind den *Fastis* und *Georgicis* gewidmet. — Hier kommen doch nicht so viel obscoene Aenderungen vor, wie zu den Metamorphosen; aber doch unter scharfsinnigen manche müssige Grübeleyen. *Fast.* II. 409. irrt den Vf. die gewöhnliche Lesart: *arbor erat:* Er ändert: *ardor erat.* Die Worte, meynt er, machen eine Parenthese aus: *es war heiss,* um die Ursache der Abnahme des Flusses anzuzeigen. Der Wald sey dasjenige, wovon der Feigenbaum eine übrig gebliebene Spur war. Zur Bestätigung beruft er sich auf *Amor.* I. 5, 1. und *Met.* X. 126. wo aber eine ganz andre Verbindung. Den vermeintlichen Unsinn trägt er selbst folgendergestalt hinein: *In dem Walde war ein Baum, und von diesem Baume ist noch eine Spur vorhanden, nämlich* ein Feigenbaum, *und also* ein Baum!! III. 381. wird *simili calata figura* für eine unsinnige Lesart verschrieen, und warum? einem der Kanons, der oben angegebenen Irrwische zufolge, die der Vf. zu Leitsternen nimmt; der Abschreiber habe in der echten Lesart (die *unwissenden Abschreiber* werden denn doch wieder sehr gelehrt angenommen) die Hr. *Sprengel* substituirt: *Plura jubet fieri simili exempla* einen doppelten Fehler vermuthet. Aber abgesehen davon, dass offenbar das Princip des Vfs. schon falsch ist, dass die Cäsur nämlich den *hiatus* nicht verlangen kann, sieht er denn nicht, dass *caelata* auf das Vorhergegangene 375 *idque ancile vocat* geht, da er doch selbst den Sinn recht so auffasst; der Dichter wolle sagen: *er lässt mehrere Kopieen von gleicher Gestalt machen.* Ist daher *exempla* nöthig, da es sich aus dem vorigen von selbst versteht? und welch ein neues Gespenst, der Verfälscher habe wohl *caelatum* für ein Substantiv und in der Bedeutung Schild genommen! Wer sieht hier nicht die Einseitigkeit eines sonst scharfsinnigen aber in andern Fächern hauptsächlich geübten und nur aus Laune und Liebhaberey ohne gründliche philologische Kenntnisse an diese seinen Scharfsinn mühsam vergeudenden Kopfes! — III. 429. *Una nota est Marti, Nonis,* wo die alte von *Gierig* (S. 150.) wieder zurückgerufene Lesart: *una nota est Martis Nonis* heisst, wird jene *Heinsiussche* Lesart zwar vertheidigt, aber eine andre Erklärung, die prüfungswerth scheint, versucht. Nicht die im Kalender bey jedem Tage stehende Anzeige bedeute das Wort, sondern *Schandfleck.* Und welchen soll der März dadurch haben, dass am siebenten seiner Tage, der Tempel des *Vejovis* eingeweiht worden. Die Erklärung, sagt der Vf., geben die zunächst folgenden Verse:

Romulus ut saxo lucum circumdedit alto:
Quilibet huc, inquit, confuges tutus eris.
O quam de tenui Romanus origine crevit!
Turba vetus quam non invidiosa fuit.

da trägt nun der Vf., indem er noch für *illis ejus* zu lesen räth, hinein: *cuilibet, also auch dem Verworfensten Menschen war hier eine Freystätte* gegeben. Und solches Gesindel musste das *Römische Volk für seine Stammväter erkennen.* Folglich gereichte der siebente März *den Römern allerdings zur Schande.* — *Q. E. D.* — aber konnte Ovid das hier sagen wollen — offenbar ist *nota* in der hieher gehörigen gewöhnlichen Bedeutung *„Anzeige für jeden Tag des Kalenders"* zu nehmen, und *Martis Novis — illis* nach *Heinsius* wohl die beste Lesart. — Eine Probe noch aus den Anmerkungen zu den *Georg. Virgil* III. 75., und gewiss von allen nicht die schlechteste, obgleich immer abenteuerlich genug! III. 75. *pecoris generosi pullus in arvis* sagt der Vf. bedeute nichts als ein *Füllen*, und würde noch dazu ein eben so schlechter Ausdruck seyn, als der deutsche: *Kind des menschlichen Geschlechts.* (??) Da *pullus* schon genug und von einem zur Zucht bestimmten vorzüglichen *Füllen* die Rede sey, so müsse der Dichter geschrieben haben *jecoris generosi*, edelmüthiges (edelartiges) Füllen.

PHI-

PHILOSOPHIE.

FREYBURG in d. Schweiz, gedr. b. Piller: *Positiones selectae ex philosophia universa*, quas, praeside P. *Gregor. Girard*, Ordinis Minor. Convent. per Helvetiam visitatore et commissario gen., publice propugnabunt *F. F. Rudolphus Gapany* et *Aloysius Guillet*, clerici ejusdem ordinis, Frib. Helv. in conventu ad s. crucem diebus 27. et 28. Sept. 1815. post meridiem. Superiorum permissu. 16 S. 8.

Das Motto auf der andern Seite des Titelblatts aus Joh. 18, 23. (ει κακως ελαλησα κ. τ. λ.) und die damit verbundene Bitte an die Opponenten, sich von ihm die Sätze, die sie anzufechten gedächten, erst erläutern zu lassen, ehe sie ihre Einwendungen dagegen vortrügen, läfst vermuthen, dafs der Vf., der in dem Zeitraume der helvetischen Revolution katholischer Pfarrer zu *Bern* war, und späterhin den Bericht der von der Tagsatzung mit der Untersuchung der *Pestalozzischen* Lehranstalt zu *Yverdun* beauftragten Commissarien aufsetzte, einige Anfechtungen wegen seiner Lehrart gehabt habe. Wirklich will verlauten, dafs er durch den päpstlichen Nuntius zu Lucern, Msgr. *Testaferrata*, Erzbischof zu *Berito*, dem päpstlichen Hofe wegen seiner Grundsätze übel empfohlen worden sey, und dafs er aus der Nuntiatur ein ernstes Vermahnungsschreiben erhalten habe, dessen Zweck sey, ihn von seinen angeblichen Irrwegen, wo möglich, noch zurückzuführen, und auf die Folgen der Nichtachtung dieser wohlgemeynten Warnung aufmerksam zu machen. Wie es scheint, will der Vf. durch diese Theses, die sich über beynahe alle Theile der Philosophie verbreiten, von seiner Lehrart Rechenschaft geben. Wir heben einige derselben aus, weil sie von der Art, wie in manchen katholischen Lehranstalten noch Philosophie getrieben wird, einen Begriff geben, und können das Urtheil über die Sachen und den lateinischen Ausdruck füglich unsern Lesern überlassen. *Ex propaedeutica: In origines hominis, fines et officia inquirit philosophia, duce ratione; inde disciplina sapientiae dicta. Eam nec abjicit Evangelium, nec supervacaneam facit. Philosophandi tamen varia ratio est, exitus varius; quo factum, ut multiplex disciplina evaserit, insipientiae haud raro magistra. Quare utrumque ineptum fuerit, laudare in universum, aut in universum odisse philosophiam. Ex anthropologia: A cognitione του Ego orditur philosophia, utpote ceterorum mensura. Mentis una potentia est, quam qui in plures dirimunt, incauta abstractione, elementa prae manibus habent sibi repugnantia; sunt vero mentis unius operationes variae. — Corpus non mentis carcer, non mera domus, sed instrumentum nobilissimum est. — Natura socialis homo est, utpote in familia natus et altus. Ex familiis exsurgit civitas, quam ipsa natura conciliat non formidine et miseria, ut Hobbesio placuit, sed beneficio et more. Inde caritas patriae nobilissima, quae tamen in egoismum patrium subinde vertitur. Est vero civitas societas per se inaequalis, ut phantasma sit principatus popularis et quae eo pertinent. Nec libertatem enecat imperium publicum, sed refraenata licentia fovet. Denum ex civitatibus, vicinitate junctis, exsurgit res publica humana, quam unius imperio haud rexeris, bene vero perpetua adunaveris pace, ubi vicerit honestum. — Duplici naevo nascimur: ignorantia scilicet, quae errorem, et praedominio amoris sui, quod peccatum parit. Ex cosmologia: conversiones astrorum commodum quidem capiunt explicatum ex viribus centralibus, hae vero cognitorum effectuum incognitae caussae sunt et problematicae. — Geogonias a variis excogitatas non admittit physica cultior et sincerior. Cosmogonias quoque universas adspernatur, ut quae inanes sint et ad quaestiones excedant humano ingenio imperbias. Ex Theologia et Teleologia: Ex universi praestantia legitime et necessario ratio humana concludit, caussam ejusdem supremum intelligentem esse et moralem, atque adeo coexsistere Deum T. O. M. ceterum in hanc fidem tota fertur humana natura, quae sine Numine, nisi corrupta, esse nequit. Variis itaque viis itur ad Deum. — Monotheismum reduxit fides, cui tamen adolescens ratio sese sensim aptarat. — Quicquid in Deo est, Deus et quidem totus Deus est; at imbecillitas humana ab attributis attributa discernat necesse est, quo Numen possit cogitare; videat tamen, ne, divinam essentiam discerpendo, Numen amittat. — Urget Deus, tanquam caussa suprema moralis, creaturarum honestatem, nil probo more prius habens, neminem solvens lege morali, quae Numinis in homine oraculum est. Ex Ethica: officia, ut Epicteti verbis utamur, relationibus in universum mensurantur; officia ergo immedicta erga Deum, ex Numinis ad hominem relati genuina notione manantia, adoratione, gratitudine, fiducia etc. absolvantur. Ex humana dignitate rite concepta descendunt officia erga nos et proximum generatim, atque hoc in axiomate conveniunt: Finis tibi esto, nullatenus medium, homo! Est virtus bona voluntas ex honesto consilia depromens, et officio quaeque metiri solita. Neque tamen illico impura censenda fuerit, si, humano more de fructu aliquando cogitaverit. Virtuti potissimum adversatur coecus amor sui, severiori disciplina coercendus, errore depulso. Alia ex parte veritate imbuendus animus; exercendum judicium practicum; advocanda virtutis exempla, quae nativum imitandi studium incitent, atque dignitatis humanae idea alto figenda pectori. Proderit autem quam maxime societas cum Deo, qui veros adoratores sui dissimiles haud esse patitur.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Kurzgefaſste Englische Sprachlehre*, nebst einem *Leſebuche*, für Schulen und andere Lehranstalten herausgegeben von *Fr. Th. Kühne*, Doctor der Philoſophie u. Profeſſor abendländiſcher Sprachen in Marburg. 1815. 8. (12 gr., mit dem Leſebuche 21 gr.)

Der lange gehemmte literariſche Verkehr mit England iſt neu eröffnet, und ein neuer Eifer, die kräftige engl. Sprache und treffliche Literatur kennen zu lernen und ſich in deren Kenntniſs zu vervollkommnen, iſt die ſichere Folge der aufgehobenen Sperre. Möge doch nun in dieſem Eifer, wie in ſo vielen andern wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, ſich ein würdiger echter deutſcher Forſchungsgeiſt offenbaren, und von den Kundigern hülfreiche Unterſtützung geleiſtet werden!

Die engl. Sprache iſt ſchon ſeit langer Zeit für beſonders leicht und nur in der Ausſprache ſchwierig gehalten worden; engliſche Sprachlehrer ſelbſt wollen zum Theil gar von keinen Regeln der Syntax etwas wiſſen, und eine Menge deutſcher Sprachlehren, beſonders die ſogenannten praktiſchen, geben, ſtatt in das, ungeachtet jener Aeuſserungen von Engländern, nicht ſo gar leicht zu erkennende, eigenthümliche Weſen der Sprache einzudringen, Vocabeln, Geſpräche, Leſeſtücke u. ſ. w. ſtatt gründlicher, und in den Geiſt der Sprache führender Regeln. Mit mehr Scharfſinn, aber auch einer ungrammatiſchen Geſchwätzigkeit und Selbſtgefälligkeit gab *Albrecht* 1784 eine deutſche Bearbeitung von *Lowth's* Grammatik, in der überdieſs ziemlich die Hälfte von dem, was man gern wiſſen möchte, nicht gefunden wird. Denn es iſt eben aus der oben erwähnten Anſicht vieler Engländer von ihrer Sprache und überhaupt aus der in mancher Hinſicht unvollkommenern Bearbeitung einer Grammatik von einem Eingebornen zu erklären, warum ſo vieles übergangen wird, was beſonder ſtrenger forſchende Deutſche vermiſst. Man findet bey *Lowth*, *Prieſtley* u. a. Rügen einzelner Fälle, wo engl. Klaſſiker gefehlt haben, einzelne treffliche Bemerkungen, aber keine dieſer Sprachlehren giebt Aufſchluſs über ſehr bedeutende, von einem Engländer nicht geahnte Schwierigkeiten, und keine bildet ein gerundetes Ganzes. Eben dieſer Vorwurf trifft die beſſern, von Deutſchen verfaſsten engliſchen Sprachlehren.

Die gegenwärtige iſt für Schulen beſtimmt, geht alſo auf wiſſenſchaftlichen Sprachunterricht, und wird ſich demnach durch Beobachtung der üblichen grammatiſchen Formen und einer ſtrengen logiſchen Ordnung, die dem Schüler das Lernen und Nachſchlagen erleichtert, als brauchbar empfehlen müſſen. Wirklich finden ſich auch die grammatiſchen lateiniſchen Kunſtausdrücke in groſser Menge mit und ohne Klammern, und gar keine Vocabeln; dagegen ein langes, aber nicht einmal alphabetiſches Verzeichniſs von Idiotismen und, ohne das mit der Grammatik verbundene Leſebuch zu rechnen, Leſeſtücke von S. 155—200, denen noch ein Verzeichniſs der merkwürdigſten engliſchen Schriftſteller angehängt iſt. — Die vom Vf. gewählte Ordnung ſelbſt iſt folgende: Nach einer ſehr kurzen Geſchichte der engl. Sprache handelt der Vf. von der Ausſprache, und ſtellt hier nach einer höchſt ſeltſamen Methode nicht die Schriftzeichen nebſt Angabe des Lauts derſelben auf, ſondern die ſechszehn engl. Vocallaute, durch deutſche Buchſtaben ausgedrückt, folgen ſo: *âh*, *ah*, *äh*, *ih*, *oh*, *uh*, *â*, *ä*, *e*, *i* u. ſ. w., und unter jedem wird angegeben, in was für engl. Schriftzeichen der Laut vorkomme. Die Darlegung iſt alſo gerade umgekehrt, ſonſt pflegt man in einer Grammatik von den Schriftzeichen zum Laute zu gehen, wie auch der Vf. nachher bey den Conſonanten gethan hat. Uebrigens hat ſich der Vf. nicht dabey aufgehalten, auch nur die allgemeinſte Regel von dem langen oder kurzen Laute der Vocale überhaupt zu geben; es bleibt einem jeden überlaſſen, ſich dieſe aus dem Irrgarten der einzelnen, an ſich nicht gerade ſchlechten, Angaben zu ſuchen. Eben ſo befremdet es, daſs der Vf. von der „weitläuftigen" Lehre des Accents gar Nichts weiter ſagen will, als daſs mehrſylbige Wörter einen Nebenaccent, auch wohl zwey haben. Dieſe Bemerkung iſt doch wahrlich der Rede nicht werth, wenn das ganze Kapitel wegbleibt. Iſt das aber eine Grammatik für Schulen, auf denen doch ſo viel von lat. und griech. Accenten gelehrt wird, daſs auch ein Tertianer in einer engl. Grammatik nach den Accentregeln ſuchen wird? — Den Anfang des zweyten Abſchnitts macht ein kurzer Abriſs einer allgemeinen Grammatik, woraus wir z. B. lernen, daſs das Fürwort die Stelle eines Hauptworts vertrete, um die öftere Wiederholung deſſelben zu vermeiden. Was wird der Vf. zu den Fällen ſagen, wo jemand nur einmal *ich* und *Du* ſagt? Was zu dem Relativ? was zum Interrogativ? Nachher führt der Vf. zurückgehende Pronomina an, z. B. ich — mir, Du — dir; gehört das in die allgemeine Grammatik, und hat da nicht der Vf. die engliſchen Wörter: *myſelf*, *thyſelf* etc., im Sinne? Wenn doch ſtatt ſchwankender Er-

Erklärungen aus der philosophischen Grammatik lieber gar keine gegeben würden! Dieser Wunsch wird noch lebhafter, wenn man die Verba eingetheilt findet in 1) *activum*; 2) *passiv.*; 3) *neutr.*; 4) *pronominale*; 5) *impersonale*; 6) *auxiliare*; 7) *periphrasticum*, z. B. ich gehe schlafen; 8) *regulare*; 9) *irregulare*; 10) *defectivum*; 11) *compositum* etc., und die künftige Zeit in *futurum absolutum* und *futur. exactum*. Wo bleibt hier die Logik?

Das Adverbium soll ein Beywort des Verbums seyn; es bestimmt ja aber auch Adjectiva und selbst Adverbia. — S. 49. heisst es: „Gewisse Hauptwörter kommen nur im Singular vor, z. B. *business*, *deer*, *people*, *sheep*, *swine*;" ist denn das einerley, keinen Plural haben und kein *s* als Pluralzeichen haben? S. 55: *deaths*, *leaves*, *murders* sollen Arten von Tod, Abschied und Mord bedeuten! S. 57: Der Nominativus steht hinter dem Verbo in einer schlichten Frage, worauf eine Antwort erwartet wird, aber nicht bey einer emphatischen, z. B. *you dared to contradict him.*" Sonderbar steht S. 60: „Zwey unverbundene Substantive, welche kein Comma trennt, oder kein Strich (-) verbindet, haben *of* zwischen sich, diess *of fällt dagegen* (?) *weg*, bey doppelten eigenen Namen, als *Julius Caesar* u. s. w. Wie kann man die Regel von der Apposition so verdrehen? Und wie will der Vf. die unzähligen Fälle engl. Zusammenstellungen, z. B. *the primrose way*, *a widow aunt*, *a return horse* etc., erklären, wenn er meynt, hier sey *of* weggefallen? Es scheint, als ob die franz. Art der Zusammensetzung durch *de* hierbey spuke, und der Vf. zuerst nicht bedacht habe, dass im Englischen auch Zusammenstellungen deutscher Art üblich sind; denn nachher Nr. 5. spricht er von Ausdrücken des gemeinen Lebens, z. B. *the Jamaica trade*, *Windsor Castle* etc. — S. 61. steht, *to* dürfe nicht weggelassen werden, wenn der Dativ für den Accusativ gehalten werden könnte, z. B. *He wrote me* (für *to me*) könnte heissen: Er schrieb mich oder meinen Namen!! — S. 62: „Der Accusativ folgt auf den Dativ, wenn er mehr Nachdruck haben soll, als dieser, z. B. *He related to me the cruel adventure*. Davon ist nicht der Nachdruck die Ursache, sondern der Geist der engl. Sprache der, wie im Deutschen, wenn auch gar kein Nachdruck da ist, den Accusativ nachstellt, z. B. er erzählte mir die schreckliche Geschichte. Und wenn auch der Dativ mehr Nachdruck, und nur keinen Anhang hat, so bleibt er vorn stehen, erhält aber gern *to*, z. B. *He related to me the cruel adventure.* — Die 16te und letzte Bemerkung über die Substantive handelt vom Geschlechte, das man doch sonst wohl früher zu erklären pflegt. Da heisst es: „Alle lebendige Dinge gehören zum männlichen oder weiblichen Geschlechte." Das ist unwahr, denn nur wo das Geschlecht leicht kenntlich ist, und selbst hier nicht immer, gebraucht der Engländer das männliche oder weibliche, eben daher aber von den meisten Thieren das sächliche. — Ein auffallendes Beyspiel von des Vfs. Art, Regeln, die neben einander gültig sind, durch eine sonderbare Aufstellung schielend vorzutragen, ist S. 66. „Die Comparation besteht darin, dass *r*, *er* und *st* oder *est* den Adjectiven angehängt wird, und zwar nicht allein den einsylbigen, sondern auch den *anderthalbsylbigen* auf *le* (!!) u. s. w. und erst S. 67. folgt: „Alle übrigen Adjective nehmen *more* und *most* vor sich — doch können sogar ein- und anderthalbsylbige Adjectiven auf diese Weise comparirt werden." Was ist nun Regel, und was Ausnahme? — S. 68: „Das Adjectiv stehet nach, wenn es zusammangesetzt ist, z. B. *the week to come*. Ist das ein Adjectiv? — S. 80: Um Verbindung in die Glieder eines Satzes zu bringen, setzt man *than whom* zu Anfang des Comma, z. B. *Your nephew, than whom no boy, is more wild, has broken a window of my neighbour's*." Der Vf. hat in allen Theilen der Grammatik so viel mit dem Lat. zu thun, dass es auffallend ist, warum er nicht auch hier, statt seiner schwankenden Angabe, das Lat. *quo nemo fortior* etc. genauer bedacht hat. — S. 81: „Die unbestimmten Fürwörter sind: *all*, *both*, *each* etc. Von *all*, *both*, *few*, *many* etc. ist schon zum Theil in den vorhergehenden Kapiteln geredet worden." Hier, wie überhaupt in dieser Grammatik, vermisst man schmerzlich die nöthige Ordnung, und wird ohne bestimmtes Citat auf das Vorhergehende verwiesen, d. h. auf fortlaufende, selbst nicht durch den Druck und gehörige Absätze unterschiedene Bemerkungen, die ohne weitern innern Zusammenhang durch Zahlen an einander gereiht sind. Dieser Vorwurf trifft auch das Verbum, welches nicht als Paradigma tabellarisch, sondern, nach des Vfs. Lieblingsmanier, mit nacheinander absatzweise folgenden Temporibus aufgeführt wird. Die Scheu vor der Zusammenfassung unter Regeln zeigt sich wieder bey den unregelmässigen Verbis, die, ohne vorhergehende Bemerkungen, alphabetisch geordnet dastehen. — Wie Spreu unter einander geworfen folgen nun Bemerkungen über den Gebrauch des Verbums, von denen einzelne, wenn auch nichts Neues, doch Gutes enthalten. Zu diesen muss man freylich nicht *die* zählen, dass beym Conjunctiv oft *may* weg-, und der blosse Infinitiv übrig bleibe, z. B. *I don't know*, *it he be returned.* (Der Vf. rühmt in der Einleitung *Johnson's* Wörterbuch, scheint aber die vorstehende Sprachlehre und bekannte Lehre vom Conjunctiv *I have*, *I be* nicht zu kennen.) Active Neutra sollen *to have*, passive *to be* als Hülfsverbum haben; auch diess ist durchaus nicht Regel; *to have* ist fast allgemeinen Gebrauchs, *to have done with a thing* ist nicht die eigentliche Umschreibung, sondern das Particip wird angehängt, z. B. *I tave done writing*. — Dem Vf. selbst scheint es schwer geworden zu seyn, sich in seiner Sprachlehre zurecht zu finden, sonst würde er wohl nicht S. 62. bey der Erwähnung des Accusativs mit dem Infinitiv auf das Verbum verwiesen, und hier doch davon geschwiegen haben. Von der höchst merkwürdigen englischen Passivconstruction: *I am shewn a room*, *I am forbid den* etc., wird so wenig etwas erwähnt, als von der eben so bedeutenden Verbindung der Verba mit Präpositionen, z. B. *to wish*

after,

after, *to ask for* etc. Dergleichen Punkte sind aber aufzuklären, und in ihnen der Geist der Sprache zu suchen. Eben daher wünschte man eine genauere Erklärung von dem Gebrauche des Participiums mit *of*, oder des Infinitivs nach Substantiven und Adjectiven. — S. 114. hat der Vf. den lat. *Ablativus absolutus*, den die Engländer unendlich oft nachahmen, angeführt Nr. 9, dicht vorher aber Nr. 8. (als davon verschieden) angegeben, dass man das Participium auf *ing* auch bey verändertem Subject gebrauche, da doch beides dasselbe ist, und das Beyspiel: *Our house being situated towards the north*, *we stand in need of much fuel* etc. nichts andres, als einen absoluten Casus enthält. — S. 115. lernt man *almost*, *again*, *enough* als Umstandswörter der Stärke (*quantitatis*) kennen, und S. 118. folgt *but* in allen Bedeutungen, die es nur als Conjunction haben kann, z. B. nach *I doubt not*, ohne weitere Bemerkung, als Adverbium! Was muss hierbey der Schüler nicht für Begriffe von Bedeutung der Redetheile bekommen! Noch überraschender ist aber die Eintheilung der Conjunctionen (S. 119.) in *verbindende*, z. B. (ausser *and* etc.) *whilst*, *if*, *because*, und *trennende*, z. B. *whereas*, *but*, *unless*, *though* etc.

Unter den Präpositionen soll *against* dem lat. *contra* entsprechen, z. B. einen Zeitpunkt andeuten! — S. 131. folgt ein Anhang: 1) verkürzte Wörter mit dem Apostroph. Dafür hätte der Vf. doch wohl besser gethan, von der Orthographie überhaupt, und von diesen Wörtern, als einem Theile derselben, zu reden.

Diese Bemerkungen mögen zur Würdigung des Werths dieser Grammatik hinreichen. — Das Lesebuch enthält interessante Aufsätze, und kann neben seinen Brüdern wohl einen Platz behaupten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Göschen: *Lehren der Weisheit nach dem Seneka* (nach Seneka). *Letzte Arbeit des verewigten Dr. Joh. Geo. Rosenmüller*, Sup. in Leipzig. Nebst *Rosenmüller's Leben und Wirken*. Dargestellt von M. *Joh. Christn. Dolz*, Vicedirector der Freyschule. 1816. XVIII u. 196 S., auch 180 S. gr. 8. Die Schrift: *Rosenmüller's Leben und Wirken* (180 S.), hat ein besonderes Titelblatt, und wird auch einzeln verkauft. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir zeigen zuerst die Arbeit des Hn. *Dolz* an. Er wünscht, und diess ist das Wahre, *Rosenmüller's* Leben so beschreiben zu können, wie die Biographie eines Mannes von *R's* Geist und Gemüthe aus dessen Feder ausgefallen seyn würde. Diess könnte ihm jedoch, glaubt er, nur dann gelingen, wenn ihm nicht nur *R's* Gabe, das Wichtigere und Anziehendere aufzufassen, und von dem Unerheblichen abzusondern, sondern auch seine Gabe der natürlichen Verbindung, und der leichten, fasslichen und angenehmen Darstellung, die alle Weitschweifigkeit vermied, eigen wäre. Die schon aus andern Schriften bekannten Notizen aus dem frühern Leben des Verewigten übergehen wir (nur sey beyläufig bemerkt, dass S. 19, vergl. mit S. 18, die Angabe des Todesjahrs seines Vaters nicht richtig seyn kann; überhaupt ist diese Biographie durch viele Druckfehler entstellt; die Unrichtigkeit der erwähnten Angabe wirkt sogar auf das Folgende, wo es heisst: In *demselben* Jahre u. s. f., was sich in dem angegebenen Jahre nicht zugetragen haben kann). Nur der Verdienste, die sich *R.* um *Leipzig* erwarb, werde hier gedacht. Als Gründer und Beförderer einer bessern *Liturgie* ging er mit andern von dem Grundsatze aus, von welchem späterhin Mehrere abgegangen sind, dass der Weg zum Herzen durch den *Verstand* gehe. Edle Einfachheit und Vermeidung alles Prunks in den kirchlichen Gebräuchen und der gesammten Liturgie hielt er dem Geiste der protestantischen Kirche allein für angemessen, und missbilligte noch in einer seiner letzten Predigten das Bestreben, der poetischen Tendenz des Zeitalters durch Einführung neuer sinnlicher Gebräuche, ja wohl gar neuer Sacramente entgegenzukommen. Das neue *Leipziger Gesangbuch*, welches, welches im J. 1796 im Verlage des *Georgenhauses* erschien, ward unter seiner Leitung redigirt; er wünschte dasselbe rein von scholastischer Dogmatik und von spielender Mystik, so wie von veralteten und dem feinern Geschmacke anstössigen Bildern. (Im Allgemeinen wird diess auch von jedem, der davon ein gesundes Urtheil fällen kann, gebilligt werden; da eben der sel. *R.* mehr prosaischer als poetischer Natur war, so möchten doch seine Urtheile über einzelne religiöse Lieder manchmal einen geringeren Grad jenes poetischen Sinnes, der zur Beurtheilung derselben wesentlich nothwendig ist, verrathen haben.) In Ansehung des *Schulwesens* sind *R's* Verdienste um die *Leipziger Freyschule* von allgemeiner Kundbarkeit. Als *Prediger* glaubte er nur durch deutliche und fassliche Belehrung des Verstandes über moralisch - religiöse Lehren und durch fruchtbare Winke, wie man es anzufangen habe, um von einem Tugendgebote die Anwendung in den besondern Verhältnissen des Lebens zu machen, Erbauung bewirken zu können; er befleissigte sich, jeden Gegenstand der Fassungskraft eines jeden, der nur einige Geistesbildung besass, nahe zu bringen; die aufgestellten Hauptsätze jeder Predigt wurden plan und deutlich ausgedrückt. Von einem andern vorgetragen, würden freylich seine Kanzelvorträge nicht so viel haben wirken können; sein anerkannter guter sittlicher Charakter gab denselben ein vorzügliches Gewicht. (Etwas zu trocken müssen freylich *R's* Predigten manchem vorkommen, dem beym Lesen derselben geistreichere Kanzelredner und ihre Arbeiten vorschweben.) Als *Universitätslehrer* suchte er die wissenschaftliche und die praktische Bildung der Studierenden mit einander zu verbinden; vorzüglich zahlreich wurden seine Vorlesungen über *populäre Dogmatik* und *Moral* besucht. Seine *Schriftsteller-Arbeiten* sind Erzeugnisse seines unermüdeten Bestrebens, in dem Kreise seiner Thätigkeit Gutes zu wirken,

und

und verdanken zum Theil ihre Entstehung einer Amtspflicht. Richtig urtheilte *Eichstädt* von *R.* als Schriftsteller: dass, ob es gleich gelehrtere und der alten Bibelsprache noch kundigere Theologen gäbe, und obgleich sein Latein nicht gerade klassisch sey, es ihm doch nicht an Gründlichkeit des Wissens gefehlt, und er aus den Quellen für das Bedürfniss der Zuhörer, welche seine exegetischen und kirchengeschichtlichen Vorlesungen anhörten, den Kern auszuscheiden verstanden habe. Nach S. 104. u. ff. bat er (doch nicht im J. 1792, sondern vermuthlich im J. 1812) *Reinharden* um Bemerkungen über sein *christliches Lehrbuch für die Jugend*, wovon eine neue Auflage nothwendig geworden war, und schickte ihm zu diesem Ende sein für den zweyten Druck bearbeitetes Exempl. zu. Hier ist es bemerkenswerth, dass *Reinhard* nach S. 108. zwar die Weglassung des weitläuftigen Beweises für die Gottheit Christi nicht missbilligte, aber es doch bedenklich fand, dass *Rosenmüller* die Worte, dass Christo der Name *Gott* in der Schrift beygelegt werde, duchgestrichen hatte, und dass der Oberhofprediger zu Dresden deswegen vorschlug, zu setzen: dass er Joh. 1, 3. *Gott* genannt werde. Es ist nur zu bedauern, dass sich diess nicht also verhält. *Reinhard*, dessen Hauptfach die Exegese nicht war, verwechselte, so wie viele andre, den schöpferischen Logos mit dem Menschen Jesus, mit dem er sich nach Johannes vereinigte und gleichsam verkörperte. Im *Consistorium* war *Rosenmüller* oft ein muthvoller Vertheidiger der ihrer Lehre wegen Angefochtenen, und bewirkte eine gemilderte Verpflichtung der Schullehrer in Rückficht auf die vorzutragende Religionslehre. Seine *philosophischen* Ansichten waren die eines nüchternen Eklektikers; dasselbe gilt von seiner *Theologie*. Ausgebreitet war seine Belesenheit, deren Umfang nur durch seine Lebensweise erklärlich ist. In der Regel stand er täglich nach *fünf* Uhr auf, arbeitete bis *neun* Uhr, hielt dann bis *eilf* Uhr Vorlesungen; die letzte Stunde des Vormittags war zu Superintendentur-Audienzen in Pastoral- und Ephoral-Angelegenheiten, so wie in Ehesachen bestimmt. Nach *ein* Uhr war er schon wieder an seinem Arbeitstische und studierte, durch Besuche gestört oder nicht gestört, bis *sieben* Uhr; dann ass er mit den Seinigen das Abendbrod, und ging nun wieder an den *Arbeitstisch*, bis er sich gegen *eilf* Uhr schlafen legte. Eine besondere Leichtigkeit hatte er, von einem Geschäfte zum andern überzugehen. Merklichen Einfluss auf seine Munterkeit hatte die Witterung. Erholungsreisen machte er nie. Pünktlich und auf genaue Ordnung haltend war er in ausnehmenden Grade. Sein sittlicher Charakter empfahl sich durch Wahrheitsliebe, Sanftmuth, Duldsamkeit, Dienstfertigkeit, Gefälligkeit, Uneigennützigkeit, heitere Gemüthsruhe. Mit hellen Erkenntnissen vereinigte er einige Religiosität. Sein Wandel war so untadelhaft, dass Hr. *D.* (S. 144.) fragen darf: „Wer kann eine Handlung aus seinem Legen anführen, aus welcher sich mit irgend einem Grade von Wahrscheinlichkeit auf Amtsvernachlässigung, Eigennutz, Stolz, Rachsucht, Rechthaberey, Streitsucht, Unredlichkeit, Ungerechtigkeit, Ausschweifung in irgend einer Art des Genusses, oder auf einen andern namhaften Fehler schliessen liesse? Ich glaube mit völliger Ueberzeugung behaupten zu dürfen: wer nicht darauf ausgeht, das wahrhaft Moralisch-Schöne und Edle zu beflecken, der kann in keiner dieser Rücksichten *R.* einer Sünde zeihen?" Mancherley Anfechtungen erfuhr er inzwischen von Zeit zu Zeit *zu Leipzig*. Bald nach seiner Ankunft daselbst predigte ein älterer Amtsgenosse *mehrere Wochen hindurch* gegen ihn, die Zuhörer ermahnend, *die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott seyen;* als er den *Exorcismus* bey der Taufe bey Seite schaffte, nahm Mancher Anstoss daran; noch heftigere Anfeindungen zog er sich durch die Einführung der *allgemeinen Beichte* zu; die *Lehrart* in der *Freyschule*, als deren Seele man ihn ansah, wurde verdächtig gemacht, und er musste auf eine Untersuchung derselben dringen, die freylich rühmlich für die Lehrer ausfiel; selbst die Einführung des neuen *Gesangbuchs* zog ihm Unannehmlichkeiten zu. Auf die Dauer hat ihm indessen diess alles durchaus nicht geschadet; ein wohlverdienter Nachruhm hat ihn vielmehr überlebt, und jener Tadel, der früher über ihn ergangen war, ist längst verstummt. — Die Uebersetzung auserlesener und unter Rubriken gebrachter Stellen aus *Seneka's* Schriften ist zunächst für gebildete Leser bestimmt, die das Original nicht lesen können. Wörtlich ist sie nicht. Die Ideen *Seneka's* sollten nur, dem Wesentlichen nach, in die deutsche Sprache übergetragen werden, ohne dass der Uebersetzer sich an die Worte genau binden wollte; zuweilen schaltete er auch, z. B. S. 88. 89, seine eigenen Gedanken ein. Seine einzige Absicht bey dieser, seiner letzten Arbeit, war, gebildeten Lesern eine Schrift in die Hände zu geben, aus welcher sie gesunde Nahrung für Geist und Herz schöpfen könnten. Von *Seneka* als *Schriftsteller* und als *Mensch* wird ein gesundes und gemässigtes Urtheil gefällt. Die aus seinen Briefen und übrigen Schriften ausgezogenen Stellen werden durch eine kurze Lebensbeschreibung dieses Mannes eingeleitet, welche die Leser, die noch nicht mit seinen Schicksalen bekannt waren, anziehen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 22. Nov. v. J. fand hier die gewöhnliche öffentliche Vertheilung der akademischen Preise an solche Studierende, welche die besten Beantwortungen der für das Jahr 1815 aufgegebenen Preisfragen überreicht hatten, Statt. Den jurist. Preis erhielt Hr. *Heinrich Schaab* aus Mainz, den medicin. Hr. *Heinrich Dierbach* aus Heidelberg, des philos. Preises wurde mit ganz besonderer Auszeichnung würdig befunden Hr. *Joseph Dumbeck* aus Mingolsheim bey Bruchsal, nunmehr Doctor der Philosophie und Prof. der Geschichte an dem neu errichteten Gymnasium zu Cölln. Die von ihm bearbeitete Preisaufgabe war: „*Ut componeretur Geographia pagorum vetustae Germaniae cisrhenanorum, qui proxime quidem Rhenum a Basilea usque ad Moenum fluvium siti fuere, ita quidem, ut appareret, qualis fuerit harum regionum habitus et conditio ineunte saeculo post Christum natum duodecimo* etc." Rühmliche Erwähnung wurde Hn. *Marcus Steegmann* aus Mannheim zu Theil, dem Verf. einer zweyten medicinischen Concurrenzschrift. Beantwortungen der theologischen Preisfrage waren nicht eingegangen. Bey dieser feyerlichen Gelegenheit hielt Hr. Hofrath *Wilken*, als Prorector der Universität, eine interessante lateinische Rede, welche sich mit der Geschichte der für die Stadt und die Universität erfreulichen Ereignisse, die sich im nächst vorhergehenden Jahre zugetragen hatten, beschäftigte, wohin besonders der auch für die Universität höchst wohlthätige und folgenreiche Aufenthalt des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Russland mit ihrem Gefolge gehört, und die Rückkehr von 38 höchst schätzbaren Manuscripten, nämlich 26 griechischen, 11 lateinischen und 1 französischen nach Heidelberg. Diese Rede ist vor Kurzem im Druck erschienen unter dem Titel: *Academia Ruperto-Carolina civium suorum, qui in certamine literario in a. d. XXII. Novembris MDCCCXV. Divi Caroli Friderici Natalicium indicto praemia Caroli Magni Ducis nostri — munificentia et largitate constituta obtinuere, nomina promulgat, simulque certamen literarium in a. d. XXII. Novembris MDCCCXVI. indicit.* Heidelbergae. (31 S. 4.) Die in dieser Schrift gegebenen Nachrichten über die Rückgabe jener Manuscripte und über die edle Mitwirkung eines *Wessenberg*, *Humboldt*, *Altenstein*, *Müffling*, *Canova* und *Eichhorn* dabey, sind äusserst interessant, so wie für das derselben angehängte genaue Verzeichniss der Manuscripte, welche Heidelberg aus seiner ehemaligen Bibliothek zurück erhielt, und der einzelnen Schriften, welche jeder Codex enthält, Hn. Hofr. *Wilken* kein Literaturfreund seinen Dank versagen wird. Dass ausser jenen 38 Codicibus der Papst auch noch die 847 Codices deutscher Manuscripte, worunter so manches Denkmal alt-deutscher Dichtkunst sich befindet, der Universität Heidelberg zurückzugeben sich bewogen gefunden habe, ist bekannt. Sie abzuholen, ist Hr. Hofr. *Wilken* schon vor mehrern Wochen abgereiset, und vielleicht wird der Universität selbst noch das Glück zu Theil, dass sie durch die grossmüthige Verwendung der höchsten Monarchen Deutschlands sich der Wiedererlangung ihres ganzen ehemaligen so unschätzbaren Kleinods, ihrer gesammten ehemaligen Bibliothek, erfreuen darf.

Am 2. Februar d. J. ertheilte die philosoph. Facultät Hn. *Joh. Sulpitius Dominicus Boisserée* aus Cölln, den das Publicum hauptsächlich durch die herrliche Gemälde-Sammlung, die er besitzt, kennt, und von dem nächstens eine für den Kunstkenner und Liebhaber alt-deutscher Baukunst höchst interessante Beschreibung des Cöllner Doms erscheinen wird, die philosophische Doctorwürde.

An ebendemselben Tage erhielt eben diese Würde Hr. *Joh. Nipomucenus Prestinari* aus Kirn, nach Ueberreichung einer Abhandlung: *de Alcaliorum natura et virtutibus*, welche nächstens gedruckt wird.

Am 12. Febr. wurde Hr. *Joh. Georg Kiesselbach* aus Bremen, der Sohn des dortigen rühmlich bekannten Predigers, Hn. *Kiesselbach*, mit der juristischen Doctorwürde beehrt. Die von demselben zur Erlangung dieser Würde in Druck gegebene Dissert. handelt: *De judicio possessorio.* (45 S. 8.)

Am 2. März erwarb sich Hr. *Julius Bing* aus Frankfurt a. M. dieselbe Würde durch Ueberreichung einer Dissert.: *De quaestione, an minoribus sit hypotheca tacita in bonis eorum, qui pro tutore prove curatore gesserunt.*

Am 1. April erlangte Hr. *Wilhelm Heinrich Elias Schwarz*, Sohn des Hn. Kirchenraths *Schwarz*, Verf. einer gekrönten Preisschrift, bey den jährlichen Preisaufgaben der hiesigen Universität, *de regno Jesu Christi*, und bisher Rector der lateinischen Schule zu Weinheim (der aber bereits seine Stelle verlassen, und den Unterricht der Kinder des Grossherzogl. Bad. Ministers des Innern, Freyherrn *von Berkheim*, übernommen hat), die philosophische Doctorwürde.

An eben diesem Tage wurde Hr. *Jacob Friedheim* aus Anhalt-Köthen zum Doctor der Rechte creirt. Seine gedruckte Inaug. Diss. handelt *de legibus, ex quibus parricidium hodie dijudicandum est.* (22 S. 4.)

Am 5. April wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie ernannt Hr. *Joh. Heinr. Dierbach* aus Heidelberg und Hr. *Marcus Steegmann* aus Mannheim. Die Dissertation des erstern handelte *de respirationis primae consecutionibus;* die des zweyten hatte zur Ueberschrift: *de vitae foetus post partum judicandae methodis.*

Im verflossenen Winterhalbenjahre zählte die Universität *Heidelberg* im Ganzen 326 Studierende, nämlich 69 Theologen (13 Inländer und 56 Ausländer), 170 Juristen (24 Inl. und 146 Ausl.), 36 Mediciner (17 Inl. u. 19 Ausl.), 37 Kameralisten (15 Inl. u. 22 Ausl.), 14 Philologen (4 Inl. u. 10 Ausl.).

Freyburg hatte im Ganzen 272 Studierende, nämlich 58 Theologen (39 Inl. und 19 Ausl.), 36 Juristen (28 Inl. u. 8 Ausl.), 47 Mediciner (27 Inl. u. 20 Ausl.), 36 Chirurgen (30 Inl. u. 6 Ausl.), 95 Philosophen (75 Inl. u. 20 Ausl.). Zu Heidelberg verhielt sich also die Zahl der Inländer zu den Ausländern wie 73 zu 253, zu Freyburg wie 199 zu 73.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Im Verlaufe des Jahres 1815 haben unter den dänischen Gelehrten und Schriftstellern folgende Beförderungen und Ehrenbezeugungen Statt gefunden: General-Superintendent *Adler* zu Schleswig, Propst *Beyer* daselbst, Professor *Brönstädt* zu Kopenhagen, die Pröpste *Boysen* in Schleswig und *Callisen* in Rendsburg, Conferenzrath *Cold* in Kopenhagen, die Professoren *Fabricius*, *Giesemann* und *Höeg Guldberg* daselbst haben den Ritterorden des Danebrogs erhalten; der Oberlehrer *Behrmann* zu Kopenhagen ist zum Archivarius bey der Kanzley, der Prof. *Brorson* daselbst zum Hauptprediger bey der Garnisonkirche, Mag. *S. N. J. Bloch* zum Professor und Rector in Roeskilde, Dr. *J. Clausen* zum Hauptprediger bey der Oester - Eggizberger - Kirche, Justizrath *J. Collin* zu Kopenhagen zum Etatsrath, Literatus *Finn Magnussen* zum Professor daselbst, Dr. *Hammelef* zum Justizrath, Procurator *F. C. Gundelach* zum Bürgermeister in Viborg ernannt worden. Den Danebrogsorden erhielten ferner: die Professoren zu Kopenhagen *L. Heiberg*, *J. D. Herholdt*, *J. W. Hornemann*, Dr. Med. *F. A. Lorenzen*, Kammerherr *A. Hennings*, Pastor *A. K. Holm*, Etatsrath *J. Jespersen;* die Contre-Admiräle *O. Lütken* und *P. Lövenörn* daselbst wurden, jener Danebrogsmann, dieser Danebrogs-Commandeur. Der Licentiatus juris *Kolderup - Rosenvinge* ist Adjunct der Juristen - Facultät zu Kopenhagen, Mag. *Lund* Professor, Pastor *J. H. Larsen* Hauptprediger zu Slangerup und Ugelse in Seeland, der Contre-Admiral *O. Lütken* Vice - Admiral geworden. Danebrogsritter wurden ferner: Pastor *A. P. Meden* zu Aalborg, Dr. *Mumsen* und Prof. *W. A. Nissen* zu Altona, Pastor *J. P. Mynster*, Pastor *R. Möller*, Prof. *Pfaff*, Kammerherr *F. Oldenburg;* General - Gouverneur *P. L. Oxholm* zu Kopenhagen wurde Commandeur des Danebrogs. Der Pastor *F. L. Mourier* bey der französ. reformirten Gemeinde zu Kopenhagen ist Professor, der Prof. extraord. *C. Olufsen* Professor ord. in der Staatsökonomie, Mag. *T. C. Petersen* Adjunct bey der philosophischen Facultät, Etatsrath *P. Möller* General - Auditeur im See - Etat, Geh. Legationsrath *P. Blicher Olsen* Conferenzrath zu Kopenhagen geworden. Noch wurden zu Rittern des Danebrogs erhoben: Balletmeister *Galeotti* zu Kopenhagen, Prof. *L. L. Reinholdt* zu Kiel, *B. Thorlacius*, Etatsrath *G. Wad*, Chirurgus *J. C. F. Wendt*, Etatsrath *J. Wolf*, die Professoren *A. Oehlenschläger* und *H. C. Oersted* zu Kopenhagen. Den Etatsraths - Charakter erhielten der Prof. *O. Warbey*, Assessor *P. C. Zeuthen*, Justizrath *E. Viborg*, und Assessor *J. H. Schou.* Lector Mag. *Rarmussen* wurde Prof. extraord. in den oriental. Sprachen bey der Kopenhagener Universität; der Hofjunker *O. J. Ravert* Kammerjunker; Commerzien - Assessor *P. K. A. Schousboe* Legationsrath; Hofastronom *H. C. Schumacher* in Manheim Prof. ordin. der Astronomie bey der Univers. zu Kopenhagen; Auscultant *Brink L. S. Seidelin* daselbst Kammerjunker; Rector *J. Stougaard* Professor, Buchhalter *J. Thomsen* Kammerrath; Mag. *E. G. Fog Thune* Lector in den mathematischen Wissenschaften bey der Kopenhagener Universität, Rector *T. Troiel* zu Fridericia Rector in Nykiöping. Die meisten dieser Beförderungen und Ehrenbezeugungen wurden am 31. Jul. 1815 bey Gelegenheit der Krönung und Salbung Ihrer Majestäten des Königs *Friederich VI.* und der Königin *Maria* bekannt gemacht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 4tes Stück.
2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 6ten Bdes 4tes St.
3) Allgem. Staatsverfassungs - Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 1sten Bdes 1stes Stück.

Weimar, im April 1816.

Gr. H. S. pr. Landes - Industrie - Compt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

S. J. Brugmans, Prof. zu Leiden, und *J. Delpech*, Prof. zu Montpellier, *über den Hospitalbrand.* Aus dem Holländ. und Französ. übersetzt, und mit Anmerkungen und einem Anhange, diese Krankheit und die Einrichtung von Zelten und Baraken bey überfüllten und angesteckten Lazarethen betreffend, begleitet durch Dr. *D. G. Kieser*, Prof. zu Jena. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dem bisherigen gänzlichen Mangel einer ausführlichen Monographie des Hospitalbrandes ist mit Erscheinung dieser Schrift abgeholfen. Die Abhandlung von

von *Brugmans*, welche über das Wesen dieser Krankheit und ihres Contagiums ganz neue Aufschlüsse mittheilt, ist nicht in den Buchhandel gekommen, da sie als gekrönte Preisschrift in den Schriften der Haarlemer Gesellschaft der Wissenschaften enthalten ist. Gleich wichtig, vorzüglich in Hinsicht der Behandlung, ist die zweyte von *Delpech*. Die Uebersetzung ist von einem mit der Sprache und Sache gleich vertrautem Manne, welcher, wie die Anmerkungen und Zusätze beweisen, im letzten Feldzuge die interessantesten Beobachtungen anzustellen Gelegenheit hatte. In dem Anhange endlich ist eine Angelegenheit zum ersten Male zur Sprache gebracht, deren Wichtigkeit dem ärztlichen und nichtärztlichen Publicum, welches die letzten, durch Lazarethkranke verbreiteten, pestähnlichen Epidemieen in nur noch zu lebhaftem Andenken hat, von selbst einleuchten wird.

Jena, im May 1816. Maucke und Sohn.

Bey dem Buchhändler Johann C. Mäcken jun. in Leer erscheint im Julius-Monate dieses Jahres:

Der deutsche Handels-Kanal, oder die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten nach älteren und neueren Vorschlägen das nützlichste und würdigste Denkmal für Deutschlands wiedererrungene Freyheit, von *D. Reinhold*, Königl. Grofsbrit. Hannöversch. prov. Bauinspector, und *J. Oltmanns*, Mitgliede der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften, Professor der theoretischen Sternkunde.

worauf in allen guten Buchhandlungen Subscription angenommen wird. Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr. 8 gr., welcher nachher auf 1 Rthlr. 20 gr. erhöhet wird. Die Herren Subscribenten werden ersucht, ihre Namen, Charakter und Wohnort deutlich geschrieben bis *Ende des Junius-Monats* d. J. an mich, oder an Herrn Buchhändler J. G. Heyse in Bremen postfrey einzusenden, weil die Namen der Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden, die dadurch diesem würdigen deutschen Denkmale angehören und zugleich mit ihm der Zukunft aufbewahrt werden. Ausführliche Inhalts-Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu ersehen.

Leer, im April 1816.

Neue Verlagsbücher von Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M., welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bestimmung, noch eine unserer Söhne, oder des Vaterlandes nahe und dauerhafte Wiederbereicherung. 4. 3 gr.

Briefsteller, allgemein fasslicher, mit Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben häufig vorkommen. Ein Rathgeber für die mittlern und niedern Stände. Neueste verbesserte Auflage. 8. 1816. 9 gr.

Friedrich, G., der Kampf, das Leiden, selbst der Tod edler Menschen für die gute Sache wirkt unermesslichen Segen und gewährt die reichste Selbstbelohnung. Predigt. 3 gr.

Grundregeln, die, der Zeichenkunst, oder die Perspective, auf eine leicht fassliche Weise dargestellt, so dass Künstler, Liebhaber und Handwerker, welche nicht Mathematik verstehen, sich darnach bilden können. Aus dem Engl. übersetzt von *J. L. Becker*. Mit 19 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 gr.

Hackländer, *J W.*, Wandfibel für die Lautmethode des Leselehrens, in 15 Tafeln, so dass eine ganze Klasse von Kindern darauf zugleich unterrichtet werden können. Fol. 12 gr.

Hartleben, Dr. *Th.*, Ueber die zweckmässigste Einrichtung der Einquartirung und Verpflegung des Militärs in Städten, nebst einer vollständigen Einquartirungs-Ordnung. gr. 8. Geh. 10 gr.

Hildebrand's, *L. P.*, Sieges-, Dank-, Friedens- und Huldigungs-Predigt, gehalten in der Kirche von Saarbrücken, nebst einer Ode an den Fürsten v. Hardenberg, herausgegeben von *G. Friedrich*. gr. 8. 3 gr.

Jakob's Kriegsthaten und Hochzeit. Posse in 3 Acten. *Zweyte* durchaus verbesserte Ausgabe. Auch als Fortsetzung von „Unser Verkehr." Geh. 12 gr.

Juden, die, und ihre Gegner. Ein Wort zur Beherzigung für Wahrheitsfreunde gegen Fanatiker. gr. 8. Geh. 5 gr.

Müller, *J. A.*, der neue Prophet. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 4 gr.

Dessen Porträt, sehr schön gestochen. 4. 6 gr.

Virgil's Aeneis, im Versmaasse der Urschrift neu verdeutscht von *L. L. Neuffer*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Zipperlein's Haustafel für Kinder. 8. 3 gr.

Neuigkeiten
von
Joseph Lindauer in München.
Ostermesse 1816.

Babrii Fabularum Choliambicarum Libri tres. Accedit Liber quartus fabularum et narrationum poeticarum ex Anthologia graeca aliisque auctoribus exceptus. Colleg. *F. X. Berger*. 8. Schreibpap. 16 gr. od. 1 Fl.

Das nämliche, in einer deutschen Uebersetzung. 8. Druckpap. 8 gr.

Handbuch zur intellectuellen und moral. Bildung junger Officiere u. s. w. 1stes Bdchen. 8. 12 gr.

Unterricht über das Hofmarksrecht in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach. In einer Reihe von Briefen an einen jungen Herrn von Stande. 4tes u. 5tes Heft. 8. Brosch. Jedes Heft 8 gr.

Commissions-Artikel.

Assalini's Taschenbuch für Wundärzte bey Armeen. Aus d. Ital. übers. von Dr. *E. Grossi*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode. gr. 8. Geheftet 8 gr.

Briefe

Briefe eines Deutschen vom Adel an seinen adligen Freund über das wahre Interesse des Adels bey der bevorstehenden Verfassung deutscher Staaten. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Filchner, A., die Constitution der Erde in physisch-geograph. Hinsicht. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Glossarium germanico-latinum vocum absoletarum primi et medii Aevi, inprimis bavaricarum. Collectum et illustratum a *Laur. de Westenrieder.* Tomus prior. Fol. 4 Rthlr. 12 gr.

Kleinschrod, C. Th., Skizze der deutschen Literatur über die Halurgie. gr. 8. 16 gr.

Klöckl, J. von, Rosenheim mit seiner Heilquelle. 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lehrsätze des gesunden Menschenverstandes, in Beziehung auf das Negative und das Unmögliche. gr. 8. 3 gr.

Untersuchung über den Nutzen und die Anwendbarkeit der Dampfböte. Nebst einer Abbildung. 8. Brosch. 8 gr.

Zobel, J. G., Beschreibung einer Flächen-Berechnungs- und Theilungs-Maschine, nebst einer Anleitung zu ihrem Gebrauche. Mit 3 lithograph. Tab. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlagsbücher der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Denkschriften der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, für das Jahr 1813. gr. 4.

Ellinger, A, von den bisherigen Versuchen über längere Voraussicht der Witterung. gr. 4. Brosch.

Koch-Sternfeld, Ritter *von*, über die Kriegsgeschichte der Baiern. gr. 4.

Monumenta boica. Vol. XXIII. et XXIV. 4.

Thiersch, Fr., über die Epoche der bildenden Kunst unter den Griechen. 1ste Abhandl. Einleitung und älteste Epoche enthaltend. gr. 4. Brosch.

Folgendes interessante Werk ist fertig geworden:

Ulrici Hutteni in Wedegum Loetz et ejus filium Henningum *Querelarum* libri duo.

Auch mit dem Titel:

Ulrich Hutten's Klagen gegen Wedeg Loetz und dessen Sohn Henning, zwey Bücher. Aus einer höchst seltenen Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts herausgegeben, übersetzt und erläutert von *G. Ch. Fr. Mohnike.* 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Die wohlgerathene deutsche Uebersetzung ist auch unter dem Titel:

Ulrich Hutten's K[illegible]n von *Mohnike.* 16 gr.

besonders zu haben. [illegible]ne *Jugendgeschichte Hutten's* mit dem *fac simile* erscheint Schluss Junius-Monats; und dient solche zur nothwendigen Erklärung obiger Klagen. — Es sind auch Ausgaben auf holländischem Papier zu 3 Rthlr. 8 gr., und auf Velin-Pap. zu 4 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Greifswald, im May 1816. E. Mauritius.

Bey dem Buchhändler J. C. Mäcken jun. in Leer erscheint nächstens:

Wiarda, T. D., Ostfriesische Geschichte, 10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung, von 1786 bis 1813.

Auch unter dem Titel:

Neueste Ostfriesische Geschichte, 1ste u. 2te Abtheilung, von 1786 bis 1813.

und wird durch alle Buchhandlungen zu haben seyn.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,
*die Fortsetzung des Schreber'schen Säugthierwerks *) betreffend.*

Die unterzeichnete Handlung, welche von dem Herrn Eigenthümer und Herausgeber das obige Werk in der Art übernommen, dass sie von nun an den *Debit* davon ausschliesslich besorgt, macht vorläufig bekannt, dass dasselbe jetzt, bey dem Eintritt besserer Zeiten, ungesäumt fortgesetzt werden soll.

Die fernere Bearbeitung ist dem Herrn Dr. *Goldfuß*, Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Erlangen, aufgetragen, und man schmeichelt sich, durch die Wahl dieses Naturforschers den Erwartungen der bisherigen und künftigen Abnehmer dieses Kunstwerkes zu entsprechen.

Durch mehrere naturhistorische Schriften schon vortheilhaft bekannt, hat dieser Gelehrte, nach *Schrebers* eigenem Wunsch und Auftrag, bereits einen sehr gelungenen Auszug aus dem mehrgedachten Werke verfertigt, und es ist vorauszusetzen, dass Er, als *Schrebers* Schüler und Freund, am tiefsten in den Geist seines Vortrags eingedrungen sey und die Ansichten seines Lehrers am zweckmässigsten darzustellen wisse.

Nürnberg, den 12. März 1816.

Stein'sche Buchhandlung.

*) *Anm.* Von diesem durch die Stimmfähigen des In- und Auslandes als klassisch anerkannten Werke, welches mit dem 55sten Hefte geschlossen ist und bis jetzt noch einen Nachtrag zum 26sten Hefte, und 9 Hefte als Supplemente erhalten hat, kostet nun das Exemplar 130 Rthlr. Sächs. oder 234 Fl. Reichsgeld. — *Unmittelbare* Bestellungen bey unserer Handlung erhalten 20 p. C. Rabatt.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

L.

W.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniſs der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Gabon: *Collection d'opuscules de medicine-pratique*, avec un *mémoire sur le commerce des Negres au Kaire*, par le Doct. *Louis Frank*, ancien médecin de l'armée d'orient, membre correspondant de la Société de médicine d'Emulation de Paris etc. 1812. VIII u. 328 S. 8.

Der Vf., gegenwärtig Leibarzt der Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, hat sich in Aegypten gegen fünf Jahre aufgehalten, daselbst mehrere in die praktische Medicin einschlagende Beobachtungen gemacht, und sie zum Theil in vorliegender Sammlung von Aufsätzen dem Publicum mitgetheilt. Es wäre zu wünschen, dass er seine Beobachtungen über die Pest, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, wo dieses Uebel sich hie und da in die an die Türkey gränzenden Länder eingeschlichen hat; oder die Einschleichung desselben zu befürchten ist, bekannt machte. Rec. will die in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätze der Reihe nach kurz anzeigen, und das Merkwürdigste ausheben. *Von Krankheiten welche in Aegypten selten vorkommen.* Man beobachte daselbst gewisse epidemische Krankheiten, als z. B. die Ophthalmie, Dysenterie und die Pest, aber viele andere kommen entweder gar nicht, oder sehr selten zum Vorschein. Es ist die Frage ob diese drey Arten von Krankheiten, der unendlichen Zahl von Krankheiten in Europa gleich zu setzen sind? Die eigentlich inflammatorischen Krankheiten bemerkt der Vf., so wie die Inflammationen des Thorax, und des Unterleibs seyen in Aegypten selten. — Die während des grössten Theils des Jahrs sich gleich bleibende Temperatur, und der kaum empfindbare Wechsel während des übrigen, erhalten den Organismus in einem Gleichgewicht, oder in einem Zustande von Mattigkeit, welcher der Entwickelung des inflammatorischen Fiebers, und anderer inflammatorischen Krankheiten nicht günstig ist. Ausserdem vermindert die häufig stattfindende Ausdünstung die Säfte des Organismus, und mithin auch die Geneigtheit zur Entwickelung dieser Art von Krankheiten. — Unter den Phlegmasien ist dem Vf. am meisten die Hepatitis vorgekommen, aber beynahe immer mit adynamischen Fieber verbunden. — Die Hundswuth oder Wasserscheu ist in Aegypten unbekannt. — Auch die Hunde, von den verschiedensten Rassen, welche die Franzosen während der Invasion dahin brachten, blieben von dieser Krankheit frey. — Der natürlichste Schluss ist, dass in Aegypten, die der Entwickelung der Hundswuth günstigen Umstände nicht existiren. Man hat behauptet, dass Hitze, Mangel an Nahrung, und besonders Mangel an Wasser zur Entstehung dieser Krankheit viel beytragen. — Allein in Aegypten sind beynahe alle Hunde herrnlos, daher fast immer vom Hunger geplagt, und gezwungen sich an den Aesern, die sie in den Umgebungen der Städte finden, zu sättigen, und ihren Durst im Nil zu löschen. — Die Lungensucht sieht man in Aegypten sehr selten. Es scheint, dass die Ursache dieser Erscheinung, sowohl in der Gleichförmigkeit des Klima, als in der glücklichen Conformation des Thorax, und in der festen Organisation der Lunge bey den Aegyptern liege. — Vielleicht mag auch die Seltenheit acuter Brustentzündungen und des Bluthustens, welche vernachlässigt, oder schlecht behandelt, leicht in Lungensucht ausarten, diese Krankheit seltener machen. Indessen bemerkt unser Vf., dass viele unter denen, welche aus Circassien, Georgien, Abessynien, und aus andern in Hinsicht auf Aegyptens Lage nördlich gelegenen Ländern, nach Aegypten kommen, der Lungensucht unterliegen. — Die verschiedenen Arten von Wassersucht, die Scropheln, die Geschwülste des Unterleibes, so wie bey dem Frauenzimmer die Chlorosis, trifft man selten in Aegypten an. Der Aussatz, eine sehr schreckliche, häfsliche, und ehedem sehr häufige Krankheit, kommt nur selten unter den Einwohnern dieses Landes vor, worüber man in *Larey's* bekanntem Werk sehr interessante Notizen lesen kann. — Auch die Krätze beobachtet man in Aegypten selten; sogar die Juden werden davon selten befallen. Dagegen fand sie der Vf. bey den Franzosen und bey den Kameelwärtern häufig. Und obgleich in Aegypten die Augen von der Ophthalmie oft befallen werden: so hat doch der Vf. zu seinem Erstaunen nie einen schwarzen Staar daselbst gesehen; woraus er schliessen zu können glaubt, dass die Ursache, welche die dortige Ophthalmie veranlasst, bloss äusserlich sey, und auf die Augen als äusserer örtlicher Reiz einwirke. Da im Gegentheil bey dem grauen und schwarzen Staar gewöhnlich ein innerer Fehler zum Grunde liege. — Die Gicht ist in Aegypten seltener als irgend wo. In beynahe sechs Jahren ist dem Vf. ein einziger Gichtkranker vorgekommen. — Auch sieht man in diesem Lande selten die Krankheiten der Urinwege, und solche venerische Krankheiten, die auf diese Organe so nachtheilig einzuwirken pflegen. Eben so selten bemerkt man daselbst die Fehler der Conformation; es sind dem Vf. kaum 3 oder 4 Missgestaltete, Bucklige und Hinkende vorgekommen; Taube und Stumme, und mit

mit Kröpfen behaftete beynahe nie. Die verschiedenen Arten von Wahnsinnigen, von denen unsere europäischen Irrenanstalten wimmeln, trifft man in Aegypten sehr selten an: denn der Aegypter wird vom Ehrgeize nie geplagt, gewagte Unternehmungen beschäftigen ihn nie, und seine Religion trübt nie seine Vernunft; auch kennt er keine Romane, und nichts was seine Einbildungskraft entflammen könnte. — Er trägt alle Unglücksfälle mit einer erstaunenswürdigen Ergebung. *Von den Ursachen der grossen Sterblichkeit unter den Kindern in Aegypten, und den Mitteln, die anzuwenden wären, um sie zu vermindern.* Der Vf. glaubt, dass von den eingebornen Kindern zu Kairo, vor dem dritten Jahre wenigstens ⅓ sterben. In Europa ist die Sterblichkeit unter den Kindern grösser in den drey Wintermonaten, in Aegypten in den acht Sommermonaten. — Als Ursachen dieser Erscheinung giebt der Vf. folgende an. Junge Leute werden in diesem Lande sehr früh verheirathet. — Aus solchen Ehen entspringen schwache Geschöpfe, welche die geringste Ursache tödtet. Die ägyptischen Weiber wünschen sich viele Kinder, um die Empfängniss zu beschleunigen, bedienen sie sich verschiedener Mittel, die weder sicher, noch der Gesundheit zuträglich sind, und die entweder auf das Psychische oder Physische wirken. Die meisten dieser, so zu sagen, künstlich erzwungenen Kinder, sind klein, von schwacher Constitution, und sterben daher bald nach der Geburt. Auch werden die Kinder in ungesunden Wohnungen gehalten. Dazu kommt, dass die Mütter, von den gemeinen Volksklassen, ihre Kinder entweder in der grössten Weichlichkeit erziehen, oder sonst ganz vernachlässigen. — Die venerische Krankheit, der dort häufige Marasmus, der Durchfall, die Dysenterie, das Zahnen, raffen viele Kinder hinweg. Unter allen Krankheiten aber tödten die natürlichen Blattern die meisten. Die Sterblichkeit unter den Kindern der Mammelucken und Franken ist noch grösser, als unter den ägyptischen Kindern. Der Vf. thut nun zu Folge der hier aufgezählten Ursachen der grossen Sterblichkeit, mehrere Vorschläge zu ihrer Verminderung, die wir hier übergehen müssen. — *Ueber den Scorbut, welcher bey der* (französischen) *Armee vom Orient, während der Belagerung von Alexandrien beobachtet wurde.* — Nach der Schlacht, welche zwischen den Franzosen und Engländern vor Alexandrien im neunten Jahre der damaligen französischen Republik geliefert wurde, offenbarte sich Scorbut unter den französischen Truppen. Mangel an gehöriger Nahrung, mühevoller Dienst, heisse Tage und kalte Nächte begünstigten dessen Entwickelung. Auch hatte man Mangel an Medicamenten, die in dieser Krankheit erprobt sind. Der Zufall gab dem Vf. ein Mittel an die Hand, das sich während der Epoche in dieser Krankheit bewährt hat. Der Obergeneral Menou liess nämlich, um den Soldaten zu ihrer Stärkung Branntwein zu verschaffen, aus dem rohen Zucker, der auf dem Platz zu finden war, so geschwind als möglich Branntwein brennen. — Die Gährung des Zuckers, der in mit Wasser gefüllte Tonnen geworfen wurde, gieng langsam vor sich. Der Obergeneral wünschte den Branntwein bald zu haben, befahl daher den Pharmaceuten dieses Materiale der Destillation zu unterwerfen. Der damit beauftragte Pharmaceute erhielt wie natürlich, sehr wenig Weingeist daraus. Das was zurück blieb, fieng bald an zu gähren, und wurde säuerlich. Zufolge einer von *Larrey* und *Savaresi* an den Obergeneral erstatteten Berichts, dass in der Branntweinfabrik ein Zuckeressig vorhanden sey, der als ein Präservativmittel gegen den Scorbut angewendet werden könnte, wurde die Austheilung desselben angeordnet. Die Flüssigkeit bestand aus wenig Weingeist, einen grossen Antheil von Zucker; und einem kleinen Theile Essig. Die Gährung fand dabey nur langsam statt, und die Flüssigkeit schien eine Aehnlichkeit mit Bier, Cyder, oder einem in Gährung begriffenen Wein zu haben. Der Vf. glaubte nun, diese Flüssigkeit könne die Stelle des von *Lind* empfohlnen Tranks gegen Scorbut vertreten. Er versuchte daher dieses Mittel, bey 160, mit dieser Krankheit in verschiedenen Graden behafteten Soldaten, und gab davon jedem 8 Unzen, welche innerhalb 24 Stunden verbraucht werden sollten. In 10 Tagen zeigte sich die Besserung; nun wurde die oberwähnte Gabe verdoppelt. Bey einigen verursachte dieses Mittel einen Durchfall, der aber durch *Simaruba* gehoben wurde. Nach 20 Tagen konnten schon viele Scorbutische das Spital verlassen, 30 die schon sterbend waren, wurden dadurch gleichsam auferweckt. Noch auffallendere Wirkung sahe der Vf. von diesem Mittel bey 220 Scorbutischen, die dem Tode nahe zu seyn schienen, und die er als Oberarzt, während der Räumung von Alexandrien, besorgen musste; er rettete alle bis auf 18 Individuen. *Ueber Wirksamkeit des Samens Chichm in der Ophthalmie.* Der Vf. hat diese Krankheit beynahe durch 5 Jahre in Aegypten mit Aufmerksamkeit beobachtet, und darüber in dieser Sammlung einen eigenen Aufsatz geliefert, auf dem wir unten zurückkommen werden. Die Einwohner von Aegypten brauchen in dieser Krankheit einen Samen, den sie Chichm nennen, und der in der europäischen Türkey unter dem Namen Cismatan bekannt ist. Gewöhnlich bringen ihn die Caravanen von Darfur nach Kairo. Die Mitglieder des damaligen Instituts von Kairo haben den Samen angebauet, und sie erkannten die Pflanze, die daraus emporwuchs, für die *Cassia absus*. Hr. *Delille* hat sowohl dem Institut zu Kairo, als auch dem zu Paris eine Beschreibung davon mitgetheilt. Der Same hat die Grösse einer kleinen Linse, ist mehr oder weniger rund, und mit einem, bisweilen mit zwey Punkten von brauner Farbe versehen, und ausnehmend hart. Wenn man den Samen pulverisirt, und in eine kleine Menge Wasser wirft, so bildet sich bald etwas Schleim, von Geschmacke sauer, und etwas aromatisch. Ehe man diesen Samen in der Ophtalmie anwendet, muss man folgende Zubereitung mit ihm vornehmen. Man reinigt ihn sorgfältig von fremdartigen Theilen, wäscht ihn mehrere mal in kaltem Wasser ab, und trocknet ihn an der Sonne; dann stösst

stöſst man ihn zu Staub in einem Mörſer von Bronze; das Pulver läſst man durch ein feines Sieb laufen, vermiſcht damit eine gleiche Menge von feinem Zucker, und bewahrt dieſe Miſchung in einem wohl verſtopften Fläſchchen. Ehe der Vf. von Anwendung dieſes Mittels ſpricht, erinnert er, daſs nach ſeiner Bemerkung die in Aegypten herrſchende Ophthalmie nicht in die Claſſe der wahren Entzündungen gehöre, und aus dieſem Grunde, durch die antiphlogiſtiſche Behandlung oft verſchlimmert werde. Die Aegypter bedienen ſich des Chichm nach ihrer Erfahrung bloſs im Anfang der Ophthalmie; aber wenn ſich das Uebel ſchon entwickelt hat, das Auge ſchon beträchtlich entzündet iſt, und thränt, ſo verſchlimmert dieſes Mittel das Uebel. — Wenn im Gegentheil die Heftigkeit der Entzündung vorüber iſt, welches gewöhnlich den 8ten oder 10ten Tag zu geſchehen pflegt, dann wird das Mittel neuerdings heilſam. Gewöhnlich wendet man es täglich einmal, und zwar gegen Abend an; oft verſcheucht eine einzige Anwendung deſſelben die Augenentzündung. Bey zu groſser Empfindlichkeit der Augen iſt davon nur jeden zweyten Tag der Gebrauch zu machen. Es verurſacht ein augenblickliches, gelindes Brennen, wie auch einiges Thränen der Augen. Man wendet es folgendermaaſsen an. Der Wundarzt, oder irgend ein anderer verſtändiger Menſch, ziehet die Augenlieder gelinde von einander, mit zwey Fingern der linken Hand; mit der Rechten faſst er vermittelſt einer kleinen *Münze*, von dem beſagten Pulver, im Gewicht ungefähr von einem Gerſtenkorn auf, und bringt es an die Cornea transparens. Die Wirkung dieſes Pulvers übertrifft nach dem Urtheile unſers Vfs. jedes Collyrium. Auch in der chroniſchen Ophthalmie kann man ſich deſſelben mit Vortheil bedienen. Man kann dazu von *Curcuma* $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ des Ganzen ſetzen. Andere werfen das Pulver von Chichm in Citronenſäure, trocknen es dann an der Sonne, und wenden es an; noch andere verbinden es mit Alaun- oder Gallapfelpulver. Unſer Vf. verband es mit Zucker, und noch häufiger mit Curcuma. *Von der Wirkſamkeit der Frucht von Baobab, Adanſonia* Lin. *in der ägyptiſchen Dyſenterie.* Die Caravanen, welche aus Nubien und Darfur nach Kairo kommen, bringen auch Baobab, welches die Aegypter insgemein Habhab nennen, und das *Proſper Alpinus* genau beſchrieben hat, mit. In Nubien heiſst die Frucht *Gilingis;* und im Königreich Darfur *Tabaldi;* ſie ſieht einem länglichten Kürbis ähnlich; ihre Schale iſt holzartig, und ungefähr 3 Linien dick, von Farbe dunkelbraun. Oeffnet man die Schale, ſo erblickt man ſehr zahlreiche länglichte Abtheilungen, in denen ſich Samen von verſchiedener Gröſse und Form befinden. In den Zwiſchenräumen der erwähnten Abtheilungen findet man eine röthliche zerreibliche Subſtanz, von angenehm ſäuerlichem Geſchmacke. Man brachte ſie ehedem nach Europa unter dem Namen *Terra Sigillata* von *Lemnos.* Die Einwohner von Nubien, Darfur und Aegypten brauchen dieſe Subſtanz in der Dyſenterie und andern Krankheiten. So wie das Uebel ſich offenbart, beobachten ſie eine ſtrenge Diät, trinken einen leichten Abſud von Tamarinden, und wenn das Uebel nicht bald darauf weicht; ſo nehmen ſie ihre Zuflucht zum — Baobab. Andere nehmen vor dem Gebrauche des Baobab kleine Doſen von Rhabarber einige Tage hindurch. Sie halten die erwähnte rothe Subſtanz für am meiſten wirkſam in dieſer Krankheit. Weicht das Uebel auf dem Gebrauch derſelben in einigen Tagen nicht, ſo ſtoſsen ſie die Schale von Baobab zu Pulver, machen daraus mit etwas Waſſer einen Teig, und geben dem Kranken davon mehrmals des Tags eine Doſis in der Gröſse von einer Caſtanie. Bisweilen röſten ſie auch die Körner, ſtoſsen ſie dann zu einem Pulver, und laſſen den Kranken den Tag hindurch mehrere Gaben nehmen. Auch in der chroniſchen Dyſenterie gebrauchen ſie die verſchiedenen Theile dieſer Frucht. Der Vf. fand die Wirkſamkeit dieſes Mittels in den verzweifeltſten Fällen, wo ihm die in Europa gegen dieſe Krankheit angeprieſenen Mittel nichts halfen, bewährt; deswegen aber erklärt er es nicht für unfehlbar. — *Von der Anwendung der Oeleinreibungen, als einem Präſervativ- und Heilmittel in der Peſt.* — Bekanntermaaſsen hat Hr. *Baldwin*, engliſcher Conſul, auf dieſes Mittel aufmerkſam gemacht. — Man hat es auch in der Peſt, welche in Maltha geherrſcht hat, als ein prophylactiſches Mittel, ſehr bewährt gefunden. — Unſer Vf. wendete es zum erſtenmal zu Roſette, — im achten Jahre der ehemaligen Republik bey Individuen an, die ſehr ſchwer an der Peſt darniederlagen. Die erſten Verſuche gelangen zum Erſtaunen; er ſah Delirien und groſse Niedergeſchlagenheit der Kräfte, — eines der gefährlichſten Symptome bey der Peſt, innerhalb zwey Tagen verſchwinden. Die merkwürdigſte und beſtändigſte Kriſis beſtand in Schweiſsen. Er beobachtete, daſs, je weniger der Schweiſs erſchien, deſto gröſser die Gefahr war, und umgekehrt. Es iſt hinlänglich, wenn man den Kranken täglich einmal mit 6 Unzen Oel einreibt. Die Oelträger zu Tunis ziehen ihre mit Oel getränkten Kleider nie aus, und verwahren ſich dadurch vor dieſer Krankheit. *Von der Wirkſamkeit des — Oxyduli hydrargyri nigri moſcati in ſyphilitiſchen Affectionen.* Der Vf. theilt die Reſultate ſeiner Beobachtungen mit, und giebt die Methode an, wie man dieſes Präparat am beſten bereiten könne. *Von der Aegyptiſchen Ophthalmie.* Die Augenentzündung welche in Aegypten herrſcht, iſt oft endemiſch, und findet ſich unter den Eingebornen das ganze Jahr hindurch ein. Was ihre Natur anbelangt, ſo ſind die Meinungen darüber verſchieden. Dr. *Bruant* nimmt drey Arten, nämlich inflammatoriſche, gaſtriſche und nervöſe an. *Savareſi* hält ſie ſtets für örtlich, und zwar bald ſtheniſch, bald aſtheniſch. *Larrey* unterſcheidet zwey Arten, nämlich eine inflammatoriſche, und ſeröſe, oder ſymptomatiſche. Unſer Vf. behauptet, daſs ſie nie unter der Form einer allgemeinen Sthenie, d. h. von den Symptomen begleitet, ſich zeige, welche das inflammatoriſche Fieber charakteriſiren. Alle ſchwächende Urſachen begünſtigten dieſe Ophthalmie, und

ſchwa-

schwache, erschöpfte Subjecte wurden von ihr häufig befallen; zu Folge seiner Untersuchungen und Beobachtungen hält er sie für eine passive, örtliche Inflammation, und bemerkt, die Anwendung schwächender Mittel sey in derselben schädlich, dagegen eine behutsame Anwendung der stärkenden nützlich. Er nimmt drey Arten davon an; eine einfache, örtliche Ophthalmie; eine örtliche mit allgemeiner Sthenie; und eine örtliche Ophthalmie mit consecutiver Sthenie; ferner unterscheidet er drey Grade der Intensität derselben. Unter die Ursachen dieser Affection werden gewöhnlich, der feine in der Atmosphäre beständig schwebende Staub, die grosse Helle des Lichts in Aegypten, und die kalten und feuchten Nächte, welche leicht die Transpiration unterdrücken, gerechnet; er sucht diese Meinung zu widerlegen; und giebt dafür die in der Atmosphäre schwebende Salzsäure, als Ursache der Ophthalmie an, wofür er nur indirecte Thatsachen anführen könne — alles was von Eisen oder Stahl ist, rostet in Aegypten sehr schnell. Der Vf. hat die Chemiker eingeladen die ägyptische Atmosphäre chemisch in dieser Hinsicht zu untersuchen, sie haben sich aber lieber mit andern, weniger wichtigen Gegenständen beschäftiget. — Nach *Bertholet's* Beobachtung ist der Boden von Aegypten mit Salmiak geschwängert. — Was die Vorhersagung in dieser Krankheit anbelangt, so bemerkt der Vf., dass je weniger das damit behaftete Individuum kränklich, oder von zarter Complexion ist, desto leichter diese Ophthalmie sey, und umgekehrt; je mehr sie einer vernünftigen Behandlung widerstehe, desto mehr habe man eine mehr oder weniger vollkommene Blindheit zu befürchten. Die Krankheit endigt sich, wenn sie nicht äusserst heftig ist, bey zweckmässiger Behandlung oft in 8 bis 15 Tagen. Die nachtheiligen Folgen dieser Ophthalmie bestehen in mehr oder weniger grossen Flecken der Cornea transparens, in Staphylomen, in Ectropien u. s. w. — In prophylactischer Hinsicht, bemerkt der Vf., müsse man Kälte und Nässe meiden, nie bey offenen Fenstern, ausser in grosser Hitze, schlafen, den Kopf warm halten u. s. w. In Ansehung der Heilmethode selbst giebt der Vf. erst allgemeine, dann besondere Regeln für die Behandlung dieses Uebels an. Wir wollen unsern Lesern einige mittheilen. Der Kranke soll seine Augen gegen Licht verwahren, Fussbäder brauchen, Blasenpflaster, aber bloss als *rubefacientia* auf das Genick, die Schläfe, oder die Arme legen zu lassen. Auch werden aromatische Dünste, nach Umständen empfohlen. Ueber die bey diesem Uebel zu beobachtende Diät lässt sich der Vf. umständlich aus. Was die speciellen Regeln der Behandlung dieser Ophthalmie und ihrer Folgen anbelangt: so müssen wir die Leser an die Abhandlung selbst verweisen. Die Aegypter brauchen in dieser Augenkrankheit den Samen Chichm, von dem oben gehandelt wurde.

Denkschrift über den Negerhandel zu Kairo, und über die Krankheiten, denen die Neger bey ihrer Ankunft daselbst unterworfen sind. Es wird vorläufig die Art und Weise erzählt, wie man sich dieser unglücklichen Sclaven zu bemächtigen pflegt. Die Negersklaven müssen die Reise aus ihrem Vaterlande nach Kairo, die Kinder von 10 — 12 Jahren ausgenommen, zu Fusse machen. Sie nähren sich unterwegs von Mays, und mehrere von ihnen kommen nicht sowohl vor Müdigkeit, als vor Durst um. Vor der Ankunft der Franzosen in Aegypten pflegten die Sklavenhändler oder Ghellabis zu Abutige, einer kleinen Stadt in Oberägypten Halt zu machen, um unter den Sklaven Verschnittene machen zu lassen. Es werden jährlich 100 bis 200 Verschnittene gemacht. Diese grausame Operation geschieht an Knaben von 7 bis 10 Jahren, und nicht darüber. Unter den Operirten ist die Sterblichkeit nicht sehr beträchtlich. Ein Verschnittener wird um den doppelten Preis verkauft. — Es sind nur drey Caravanen, welche die Negersklaven nach Kairo bringen: die erste von Sennar, die zweyte von Darfur, die dritte — die Mograbi, oder abendländische Caravane, kommt bald von Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, bald von Burnu, ein andermal von Havnia; die zwey ersten kommen gewöhnlich alle Jahre, die von Fezzan alle 2 Jahre an. Die Anzahl von Negersklaven beiderley Geschlechts mag sich jährlich auf 3 bis 4 Tausend belaufen. Bey der Ankunft des Vfs. zu Kairo belief sich der jährliche Transport, wegen der Erpressungen von Seiten der Mameluken, nur auf 1200, und später war die Anzahl noch geringer. Die Neger, welche mit den Caravanen von Sennar kommen, sind nicht ganz schwarz; jene die man von Darfur bringt, sind ganz schwarz; die von Fezzan sind es ebenfalls weniger, und zeigen viel Gelehrigkeit. Bey einigen Negermädchen findet man eine Art von Infibulation, nach einer vorhergehenden Beschneidung, welche auch unter den Kopten ausgeübt wird. Was die Preise der Sklaven zu Kairo anbelangt, so zahlt man für einen Knaben von 10 — 14 Jahren 50 — 70 spanische Piaster, für einen von 15 — 18 Jahren 70 — 100; für ein Mädchen oder Weib von 14 — 20 Jahren 70 — 90; für einen Verschnittenen 160 — 200 Piaster. — Krankheiten an denen die Neger bey ihrer Ankunft in Kairo leiden, sind folgende: Catarrhalische Affectionen, Ophthalmie, Blattern, — eine Hautkrankheit, die man in Kairo *Aeschel medina* nennt, und die eine Aehnlichkeit mit der trockenen Krätze hat, die Diarrhoee; die Dysenterie, die Pest, über die der Vf. seine Beobachtungen bekannt zu machen verspricht, die *Vena medinensis*, die venerische Krankheit, welche die Neger öfters aus ihrem Vaterlande mitbringen. Die Pians, die in Amerika so viel Neger tödten, sind in Aegypten ganz unbekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

PHILOSOPHIE.

Göttingen: *Lehrbegriff der Metagnostik und Theorie der Methoden für dieselbe*, nebst einer *skizzirten Geschichte der Metagnostik und der metagnostischen Methoden von Sokrates bis jetzt*, von *W. Kern.* 1815. 178 S. 8. (16 gr.)

Da der Lehrbegriff der Metagnostik sehr kurz, aber nichts weniger als klar und deutlich das Object, den Inhalt und die Form dieses neuen und doch vielleicht alten, nur mit einem neuen Namen getauften, Wissenschaft angiebt, und man daher noch nicht urtheilen kann, ob der Vf. auf ein wirkliches oder nur eingebildetes Land zusteuert, so wird es das gerathenste seyn ihn selbst sprechen zu lassen. Einsichtsvollere, denen schon ein gewisser Grad von metagnostischem Sinn zugetheilt worden und deren Richtung schon überhaupt etwas metaistisch ist, werden dann leicht an dem wenigen wie an dem Probierstein das echte Gold erkennen.

Der Vf. fängt den Lehrbegriff mit Nominalerklärungen an. Die Metagnostik ist ein Theil der *Metaik* oder *metaischen Philosophie.* Was ist diese? „Meta, Metaisch, will das bisherige Transcendental, auch Rational, mit Nebenbegriffen der Reflexivität (wie das modernere, Transcendental), Innerlichkeit, Descensivität, Elementarietät auch Instaurativität. Das griechische runde μ ist kürzer, energischer, wohlklingender, zusammensetzungsgelenker, besonders mit griechischen Wörtern, als das lateinisch-eckige *Tr.*, scheidet auch wörtlich meine etwas alterthümlichere von der Zeitmode-Philosophie. Bekannt sind schon: Methode, Metaphysik, Metalogik, Metamathematik, Metapolitik, Metakritik. Daher Metaik, metaische Philosophie = Transcendentalik, Transcendentalphilosophie auch speculative Philosophie, seitdem auf ihrer Höhe wahrhaft speculirt wird. Der Eintheilungsgrund der *Metaik* sind die drey Grundfunctionen des menschlichen Erkenntnisses: *geistig zu durchdringen* 1) die Natur, die höhere, niedere, innere und äussere, 2) sich selbst, das Erkenntniss, und 3) die mittelst plastischer Ideen nach 1) und 2) zu bildende Menschenwelt, und liefern hiernach als Grundzweige der Metaik: ***Metaphysik***, ***intelligentia***, ***Metagnostik***, ***sapientia***, 3) ***Methanthropik***, ***prudentia*** (als Philosophie des Rechts). Die beiden ersten machen die theoretische, contemplirende, die dritte die praktische organisirende Speculativphilosophie aus. Die *Metagnostik* im allgemeinem Sinne zerfällt in die Metagnostik im engern Sinn oder *eigentliche*; und in die *Metalogik.* Jene als Elementaristik beschäftiget sich mit den innerern, materiellern, Elementar- und Grund-Functionen des Erkennens; diese, als *Formalistik*, mit den äusserlichern Grundformen der normalen Erkenntnissproducte elementar (zum Unterschiede der Gemeinlogik, welche sich mit denselben nur productisch beschäftiget). Erstere verhält sich zu letzterer fast wie Physiologie zur Anatomie. Die eigentliche Metagnostik zerfällt in die allgemeine (bloss operative) und in die besondern (auch objectiven). Die besondere ist, da die Erkenntnissobjecte empirisch oder absolut sind, *Metempiricognition* und *Metapolytocognition.* — Die Metagnostik hat an ihrem Stoff einen dreystufigen Inhalt: 1) den *Urgrund* und die *Urwerdung des Erkenntnisses aus dem Absoluten oder der Natur*, (??) als vor und über dem Erkenntnissvermögen, 2) dass *Erkenntnissvermögen*, 3) die *Erkenntnissoperation*, als nach und unter dem Erkenntnissvermögen. Ουσία δύναμις ἐνέργεια. Hieraus wird nun folgende Erklärung der eigentlichen Metagnostik abgeleitet: sie ist eine *wissenschaftliche Ergründungselementarisation der gnostischen Sachprincipe des Wesens der Operationen des menschlichen Erkenntnisses*, *eine Metastichiose (transcendentale Analysis und Elementarisation) des Grundwesens*, *der Grundeigenschaften*, *der Grundverhältnisse und der Grundfunctionen des menschlichen Erkenntnisses*, *des innern Baues und der Verfahrungsweise desselben.* — Noch wird die metagnostische Erkenntnissreflexion (γνῶθι σὴν γνῶσιν), das Object derselben (Erkenntniss), Inhalt (Verrichtungen, Verfahrungsweise, Bedeutung, Entwicklung und Gestaltung des Erkenntnissprocesses, die Grundformen, Grundverhältnisse der Wissenschaft), die Sachprincipe (Elemente und Grundbestimmungen der Erkenntnissoperationen), die Betrachtungs- und Behandlungsweise und die wissenschaftlichen Darstellungsmittel ihres Gegenstandes aphoristisch angegeben. Die Betrachtungsweise ist (§. 19.) nicht die gemeinlogische, reingraphische, bloss formelle, nicht die niedrig physische und höher physische, naturphilosophische, metaphysische, hyperphysische, auch nicht die romandichtende, poetische, noo- oder gnoseo-poetische, sondern metagnostische (was ist aber damit gesagt, da die Metagnostik nach dem Vf. noch eine neue, unbekannte Wissenschaft ist; auch das, was zur Erläuterung hinzugesetzt wird, giebt noch keinen klaren Begriff). Sie ist „analysirend wie die Logik, doch transcendental, elementar beobachtend wie die Physik, doch transcendental, elementar, forschend wie die Naturphilosophie, doch transcendental, sinnend vor dem Absoluten wie die Metaphysik, doch bestimmte Ele-

Elemente für ihre Objecte aufgreifend, auf dem Wege der Erfahrung, doch höherer philosophisch, apriorisch, nicht mittels Gebilde der Sinnlichkeit, der Phantasie, und der niedern Schaffungskraft, sondern mittelst wahrhafter, constutirbarer Begriffe des transcendentalen Verstandes." Die Darstellungsmittel, welche die Metagnostik mit der Metaphysik gemeinschaftlich hat, (metaische) sind. Speculationsbeobachtung, Transcendentalforschung, Transcendentalerfahrung, Transcendentaldenkung. Die ihr eigenthümlichen (metagnostischen) beruhen auf der innern reflexiven Construction, welche der Vf. *Metasystase* nennt, und der *Metastichiose* oder Analyse, worüber der Vf. in dem 1. Kap. des 2. Th. §. 137. und 138. weitläufig gehandelt. Ueberhaupt werden in demselben Kapitel eilf innere metagnostische Methoden beschrieben. Auch wird §. 22. ein eignes metagnostisches *Anerkennungsorgan* der Transcendentalsinn überhaupt und der Reflexion insbesondre aufgeführt. — Die Metaphysik ist der objective, die Metagnostik der subjective, Kopf (gewissermaassen Kopfeskopf) des Systems der Wissenschaften; die Metaphysik ist der Kaiser, die Metagnostik der Papst derselben. Dieses geistliche Oberhaupt, der edelste Spross des auftugenden Menschthums wird die Grenzen des menschlichen Erkenntnisses abmarken, und die Metaphysik in zwey Regionen zerlegen, nämlich in die apodiktische für die Empirica aus dem Absoluten heraus unter Obhut des vernünftigen Verstandes oder der verständigen Vernunft, und in die doch wissenschaftlich abgefasste problematische für das Absolute, unter Obhut der vernünftigen Phantasie oder der phantasierenden Vernunft. (Im 27. §. wurde jedoch auch eine Erkenntnis des Absoluten in und durch Ideen und Begriffe behauptet.) Uebrigens stehet der Metagnostik als geistlichem Oberhaupte nichts im Wege (S. 11.), auf der Bank der philosophischen Wissenschaften den ihr zukommenden und schon lange offen gehaltenen Platz mit theilnehmendem Beyfalle aller wahren Wissenschaftsfreunde einzunehmen.

In dem *zweyten* Kapitel folgt eine fragmentarische Geschichte der Metagnostik, oder der Gnostik in ihrer Tendenz zur Metagnostik. Die Sonderbarkeit abgerechnet, welche in der Vorstellung einer Geschichte einer Wissenschaft liegt, deren Realität und Wesen noch problematisch ist, enthält dieser Theil viele treffende Blicke in die Geschichte der Philosophie, und helle aber auch einseitige Urtheile über die verschiedenen philosophischen Systeme. Dieses Urtheil gilt auch von dem *dritten* Kapitel, welches eine Vergleichung der drey metagnostischen Schulen, welche der Vf. annimmt, enthält, und von dem *zweyten* Theile, welcher in dem *ersten* Kapitel eine Theorie der metagnostischen Methoden, und in dem *zweyten* eine Geschichte derselben darlegt. Diese beiden Kapitel sind die ausführlichsten in der ganzen Schrift. In die Theorie ist aber sehr vieles, auch Fremdartiges aufgenommen, was gar nicht dahin gehört, wie aus dem zum Grunde liegenden Plane sogleich erhellet. Als Einleitung wird etwas von der Wissenschaftsmethodik überhaupt ohne feste Grenzen [Verhältniss der Wissenschaften (§. 89.) zu einander, liegt z. B. nicht in dem Begriff der Methodik] und über die Transcendental-Wissenschaftsmethodik gesagt. In der metagnostischen Methodik selbst theilt Hr. *K.* die Methoden in die äussern, ausserwissenschaftlichen und die innern binnenwissenschaftlichen. Jene haben die Aufgabe zu lösen: was hat das übrige Menschthum, welches die Metagnostik nicht unmittelbar erfindet, zu thun, um der Erfindung und Darstellung derselben fortzuhelfen? (äusserlichste) 2) welches sind die Erfodernisse und Pflichten der Erfinder und Darsteller der Metagnostik? (bloss äusserliche) und ziehen aus beiden einige Resultativmethoden. Die äusserlichsten Methoden zerfallen in die menschthümliche, sträfliche und die der übrigen wissenschaftlichen Mitwelt. (Kunst und Wissenschaft ist nicht des Einzelmenschen sondern des Menschthums Werk durch Entwickelung des ihm eingebornen Naturplusmas. Das Menschthum hat für sich ein eigenthümliches Leben (Grossleben), Erfahrung (Grosserfahrung), Selbstentwickelung, Darstellung seiner Organe, Künste, Wissenschaften. Millionen Aristotelesse haben gelebt und werden leben; aber nur eines stagiritischen Aristoteles bediente sich das Menschthum als eines Werkzeuges zum Beginn der wissenschaftlichen Logik. Der Staat als Stellvertreter des Menschthums für ein gegebenes Volk, muss unter der Masse Licht und Wissenschaft emporbringen, wenn es nicht ein Schalk ist. Den Wissenschaftsbau der Metagnostik kann er befördern durch Abstellung des eingerissenen Unwesens der Wissenschaftsbearbeiter, lieber ihre als die wahre Wahrheit emporzubringen, wohin der Meuchelmord anonymer Recensenten gehört, 2) durch Hervorziehung echter philosophischer Köpfe; 3) durch Stiftung einiger besonderer Institute und Aufmunterungsmittel für den Anbau der Metagen. 4) Falls diese Mittel nicht zureichen, so muss er die ausserordentliche Maassregel ergreifen, nur ein halbes Dutzend mit genialen Organen des philosophischen Tiefsinnes (welche *Gall* bekanntlich entdeckt hat §. 106.). Gebotenes aufsuchen und für die Transcendentalphilosophie erziehen zu lassen (am besten wohl durch die Berliner Akademie der Wissenschaften, welche nach S. 57. eine recht eigentliche metagnostische Akademie der Wissenschaften ist). Ein oder zwey auf diese Art vollendet erzogene Aristotelesse würden die Kosten des Staats mit den herrlichsten Wucherzinsen lohnen, und in dieser schwierigsten Wissenschaft mehr als Universitäten und Akademieen vieler Nationen und Jahrhunderte leisten.

Die innern Methoden sind theils negativ, abwehrend, theils positiv hervorbringend in Rücksicht auf Form und Methode. Bey den letzten kommt es auf die Kunst der Orientation, der Sicht oder rechten Sehens und des Sehens rechter Dinge, der Aufstellung des Objects und Princips der wahren Ableitung und der Behandlung und Beformung an. Dahin führen eilf Methoden, welche der Vf. die *methodische Kunstmetho-*

methode, *Wissenschaftsmethode*, *kriterische*, *kritische*, *die analytische*, *transcendal analytische*, *metakalytische*, *metasystatische*, *metastichiodische*, *objective panurgische* nennt, und mit subtilem Scharfsinn beschreibt. Es ist nicht möglich, ohne grosse Weitläufigkeit von diesen sogenannten Methoden allen einen Begriff zu geben, und die Beurtheilung derselben ist aus dem Grunde nicht thunlich, weil das, was durch sie hervorgebracht werden soll, die Metagnostik, noch selbst in der *Terra incognita* liegt, und weil ausserdem der Vf. auch das eigentliche Verfahren, diese Wissenschaft zu erfinden, also die Seele aller dieser Methoden für sich behält (vergl. §. 128. 96. 97.). Wir enthalten uns daher jetzt alles Urtheils, um den Vf. in dem Aufbau seiner Metagnostik nicht zu stöhren, können jedoch die Besorgniss nicht zurückhalten, dass ungeachtet alles rühmlichen Eifers des Vfs. für die Wissenschaft, seiner ausgebreiteten Kenntnisse, besonders der Geschichte der Philosophie, seines Talents im Analysiren und Vergleichen (welchem jedoch oft Schärfe, Reife und Tiefe fehlt), die Metagnostik doch nicht den so lange gesuchten Stein der Weisen enthalten werde. Theorie und Organon der philosophischen Erkenntniss, Untersuchung der Bedingungen und Grenzen des philosophischen Wissens haben schon mehrere gründliche Denker nicht ohne Erfolg beschäftiget, ohne dass man behaupten kann, es wäre darin nun alles erschöpft. So verdienstlich es ist, auf diesem Wege weiter fort zu gehen, so ist doch die Sucht alles zu metaisiren, das Absolute zu erforschen, Vielerley was von ältern und neuern Denkern als unerschütterliche Wahrheit behauptet worden, annehmen und darnach die Principien modeln, dass sie diesem und jenem gerecht sind, die zu grosse Schärfe in Eintheilungen und Unterscheidungen, die Jagd auf neue Terminologieen ohne Noth, und so manches andere scheinen uns keine günstigen Andeutungen zu seyn. Jedoch es zeigt auch dagegen Einsicht und gesundes Urtheil vielfältig. Wir wollen daher nicht vorurtheilen, sondern die Geburt der Metagnostik abwarten.

STATISTIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Königlich Würtembergisches Hof- und Staats-Handbuch* für das Jahr 1815. XVI und 840 S. gr. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

An Vollständigkeit geht diesem Staats-Handbuch — wie seinen Vorgängern — nichts ab; vielmehr wäre zu wünschen, dass manches überflüssiges weggeblieben, hingegen die Seelenzahl, die sonst beygefügt war, fortgesetzt worden wäre. Eher würde man den ganzen Anhang von 545 bis zu Ende, nebst vielen unbedeutenden Namen von Wäscherinnen, Hoflakayen, Bedienten u. s. w. vermissen, als diesen wichtigen statistischen Artikel. Doch ist diess nicht das Einzige, was wir gegen *die Redaction* zu bemerken haben. — Gleich im königlichen Titel sind mehrere Druckfehler eingeschlichen. 1) Hohenlohe war nie ein *Herzogthum*, sondern blieb bis zu Ende der Reichsverfassung eine Grafschaft, wie Oettingen, obgleich die Besitzer den fürstlichen, nie aber herzoglichen Titel, hatten. 2) Die Pfalzgrafen von Tübingen waren nie *Landgrafen*, sondern *Comites Palatini*. 3) Zwiefalten war nie Fürstenthum, sondern Kloster auf der Prälatenbank; die Viril-Stimme, die Würtemberg desswegen hatte, macht es zu keinem Fürstenthum. 4) Eben so Buchau, das nur Sitz auf der Prälatenbank hatte, und dessen wenige zerstreuten Dörfer kaum eine Herrschaft ausmachen. 5) Baldern war niemals Fürstenthum, sondern bis zu seinem Aussterben 1798, Grafschaft; die Grafen hatten nicht einmal den fürstlichen *Titel*, wie Wallerstein und Spielberg. 6) Neresheim war Kloster auf der Prälatenbank, nie Fürstenthum. 7) Montfort und Tettnang waren nicht *verschiedene* Grafschaften, sondern Tettnang ein Theil und Hauptort der Grafschaft Montfort, die in drey Linien getheilt wurde, die Tettnangsche, Feldkirchsche und Bregenzsche. Das eigentliche Montfort kann hier nicht verstanden werden; denn diess liegt in der österreichischen Grafschaft Feldkirch, nicht in Würtemberg. 8) Biberach war niemals Grafschaft, sondern Reichsstadt, und die Dörfer des ehmaligen Gebietes sind fast durchaus Eigenthum des Spitals. — Die Fehler in der ältern Ausgabe, wo Roth, Baindt, Isni als Grafschaften standen, sind hier verbessert worden.

Nach dem königl. Hause kommen die Orden: 1) der Orden des goldenen Adlers, bey dem die sechs Napoleons weggelassen sind. 2) Der Militär-Verdienst-Orden, 3) der Civil-Verdienst-Orden, 4) die Decoration der adligen Gutsbesitzer, und die fremden Orden. Dabey vermisst man den Militär St. Karls-Orden, von dem noch Mitglieder leben, und den 1815 gestifteten neuen Orden für das Militär. — Der Hofstaat des Königs (S. 58.) fängt mit den vier Erbämtern und den Kammerherrn und Kammerjunkern an: der ersten sind 196, der letztern 95. Bey der Hofdienerschaft ist alles, bis auf die Schlossknechte, Lichterjungen und Aschenträger aufgeführt. Das Ober-Stallmeister-Amt (S. 89.) enthält 21 Ober- und andere Stallmeister. Die Kammer-Musik, das Theater, die Hofkapelle, Bibliothek machen den Beschluss. Es ist auffallend, dass bey der sonst so zahlreichen Besetzung aller Stellen, die Bibliothek von 120,000 Bänden, nur zwey Custoden hat, von welchen noch einer bey der Canzley angestellt ist. — Auf den Hofstaat des Königs folgen die Hofstaaten der Königin, des Kronprinzen, der Herzoge Louis und Wilhelm. Der Hofstaat des Prinzen Paul, der im vorigen Staatshandbuch vorkam, wird vermisst, eben so des Herzogs Heinrich, der doch im Lande seinen Sitz hat.

S. 103. beginnt der Militär-Etat mit 61 Generalen, nämlich: 3 Feldmarschallen, 1 Feldzeugmeister, 1 General der Infanterie, 11 General-Lieutenants, 21 General-Majors, 6 Commandeurs, 1 Invaliden, 7 Pensionärs, und 8 zu andern Diensten bestimmten, wozu noch 2 neu angestellte kommen.

S. 113.

S. 113. werden die Regimenter unter dem Titel Armee aufgeführt. Der Bestand der Truppen ist an Cavallerie: 1 Reg. Garde, 1 Reg. Chevaux légers, 1 Reg. Dragoner, 3 Reg. Jäger, nebst 3 Batterien Artillerie. Ein Regiment hat 4 Eskadrons, 1 Eskadron 100 Mann, Friedensfuſs 80. Die Infanterie besteht aus der Garde zu Fuſs, 8 Reg. Infanterie, 2 Reg. leichter Inf., einem Corps Scharfschützen, nebst der kleinen Garnison der Fortresse Asberg. Die 3 Bataillons Landwehr, die S. 120. Regimenter heiſsen, sind gleich nach ihrer Ankunft auseinander gegangen, und bestehen nicht mehr. Ein Reg. Infanterie besteht aus 2 Bataillons, jedes aus 4 Comp. jede aus 120 Mann Feuergewehre.

Von S. 136 — 204. folgen die Landescollegien, der Staatsrath und die 7 Abtheilungen: 1) Der auswärtigen Angelegenheiten mit der Gesandtschaft und der Post. 2) Das Innere besteht aus der Ober Regierung, dem Criminalfach, dem Lehen, Strasſen- und Brückenbau, Communverwaltung, auch einer Commission von 6 Räthen für das Regierungsblatt. 3) Das Justizdepartement enthält das Appellationsgericht, und das Criminalgericht, das Justizcollegium, und den Titular-Rath. 4) Das Kriegsdepartement in 8 Sectionen. 5) Das Finanzdepartement enthält in 9 Sectionen die Steuern, Krondomänen, Rechnungen, Forstwesen, Bergwerke, Landbauwesen, Pachtungen. 6) Das geistliche Departement enthält das evangelische Consistorium, den katholischen geistlichen Rath, die Universität Tübingen, die Seminarien, die Gymnasien, und die katholisch-theologische Facultät in Ellwangen. Ein Fehler der Redaction ist, daſs sie diese einzelne Facultät, die aus 1 Professor, 3 Pfarrern, und 1 Repetent besteht, eine Universität nennt.

S. 205. folgen die Personen der Stadt Stuttgart, und der 12 Landvogteyen. Auffallend ist es, daſs die Redaction alle bey Hof, Militär, Canzley, und der Stadt Stuttgart angestellten Personen als *Herren* aufführt, nicht also aber die auf dem Lande angestellten.

Ein bedeutender Fehler der Redaction ist es, daſs die ganz würtembergschen und die nur Jurisdictions-Orte anderer Besitzer, durch einander geworfen, und nicht einmal die Besitzer des Grundeigenthums angegeben sind; und sonderbar, wenn die Red. die Schiffsanlände des Priorats Hofen *Seehöfen* nennt. Auch werden das ehemalige Kloster Hofen mit andern verlassenen Klöstern *Schloſs* genannt; wer nur einige Kenntnisse der Baukunst hat, wird eine solche Vergleichung nicht anstellen. Selbst die schönsten, Weingarten, Neresheim, Ochsenhausen haben nichts Schlossartiges in der Bauart; sie gleichen eher schönen Kasernen als Schlössern; daher sind die Klöster auch in Kasernen, Spitäler, Zucht- und Tollhäuser verwandelt worden.

Im Anhange sind die Oberforstämter, Eisenwerke, Salinen, Postämter, Oberämter, Kameralämter; kirchliche Eintheilung, Verzeichniſs der Vasallen, und die Posttabelle angegeben. Den Beschluſs macht das Register.

Da das Staatshandbuch erst im October 1815 erschien, so ist zu bedauern, daſs die Landstände nicht eines Blatts gewürdigt worden, da doch die Lichterjungen, der Hofkammmacher und Bürstenbinder Namentlich aufgeführt sind.

Zu wünschen wäre auch, daſs im Staatshandbuche eine jährliche Rangordnung gedruckt würde; zwar sind schon drey in den Jahren 1806, 1808 und 1811 erschienen; aber es können doch Locationen ganzer Corporationen, deren sich eine innerhalb eines Jahrs, mehr als die andere verdient gemacht hätte, vorgenommen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. März starb *Gerhard Segelken*, der Theologie Doctor und zweyter Prediger zu U. L. Fr. in Bremen, früher reformirter Prediger in London, geb. am 10. August 1775. Auſser einzelnen Predigten hat dieser übrigens gebildete und achtungswerthe Mann nichts herausgegeben. Bey seinem Abgange nach seiner Vaterstadt Bremen wirkte ihm seine Gemeinde in London im J. 1806 das Diplom eines Doctors der Theologie von der Schottischen Universität zu St. Andrews (s. Theol. Nachr. 1808. S. 532. 533.) aus. Da die Gemeinde zu U. L. Fr. jetzt ganz ohne Prediger ist, indem für den sel. Dr. *Meister* noch kein Nachfolger gewählt ward, so sah sich diese Gemeinde genöthigt, schon am 17. März für einmal einen *zweyten* Prediger zu wählen. Die Wahl fiel auf Hn. Pred. *Geibel* zu Lübeck, der schon im J. 1806 von der St. Stephansgemeinde zu Bremen gewählt worden war, und diesen Ruf abgelehnt hatte; auch diesen neuen Ruf hat er nicht angenommen.

Am 25. März starb zu Wellingsbüttel im Holstein, an einem Nervenschlage, im 59sten Jahre seines Alters, der durch seine ökon. Schriften rühmlichst bekannte Herzog *Friedr. Karl Ludwig* zu Holstein-Beck, Königl. Dänischer General, des Elephanten-, Alexander-Newsky-, rothen Adler- und St. Huberts-Ordens Ritter, und Präsident der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey*, Insp. Gén. des Ponts et Chaussées, Membre de la Legion-d'honneur. Publié par M. *Navier*, Ingénieur ordinaire des Ponts et Chaussées. *Tome I.* 1809. 399 S. gr. 4. Mit XVI Kpfrt. *Tom. II.* 1813. 396 S. gr. 4. Mit XI Kpfrt.

Die verhältnissmäsige Wichtigkeit dieses ausländischen Werkes wird eine ausführlichere Anzeige desselben ohne weitere Gründe rechtfertigen.

Tome I. Livre I. *Déscription historique des principaux ponts en pierre batis par les anciens et les modernes* (S. 9 — 172.). Zuerst kurze Einleit., worin der Vf. bemerkt, dass er sich in Bezug auf Beschreibung auswärtiger Brücken, insbesondere des deutschen Werks von *Schramm* bedient habe. Chap. I. *Des ponts étrangers.* Sect. I. *Anciens ponts d'Italie* (S. 13 — 21.). Wo 18 Brücken und eine Wasserleitung erwähnt werden. Die Beschreibungen sind äusserst kurz, und werden durch beygefügte Zeichnungen erläutert. Die unter Sylla erbaute Aemiliusbrücke zu Rom über die Tiber ist die älteste, welche noch in ihrem ursprünglichen Bau aus dem Alterthum übrig ist. Sect. II. *Ponts modernes d'Italie* (S. 22 — 27.). 18 Brücken und eine Wasserleitung. Bey der Marmorbrücke zu Florenz giebt der Vf. die Höhe des Schlusssteins zu beynahe 5' an, und bemerkt, der Saum der beiden Stirnmauern sey in den Gewölbsteinen ausgehauen, und es herrsche in der Zusammensetzung eine solche Feinheit, dass in beträchtlichem Abstande von der Brücke ihre Dicke am Schlusssteine ganz verschwinde. Daher mag denn auch die unrichtige Angabe rühren, welche man bey Wiebeking von der Höhe des Schlusssteins findet, indem er solche in seinem Werk nur zu 2' angiebt. Sect. III. *Ponts d'Angleterre* (S. 27 — 30.). 8 Brücken. Bey der Westminsterbrücke zu London wird das Verfahren bey Begründung der Pfeiler kurz beschrieben. Sie wurde von *de la Belie* (1738 — 1750) erbaut. Zur Begründung der Pfeiler bediente er sich der Senkkästen. Der Boden wurde für die Lagerung eines jeden Senkkastens bis zur Tiefe von 6 Fuss unter der Oberfläche des niedrigsten Wassers abgeebnet, dann dieser Lagerungsplatz durch eine Kunstramme mit einem etwa 13 Centner schweren Rammklotze mit Pfählen umgeben. Der Rammklotz wurde (begreiflich an einem grössern Hebelarm) durch drey Pferde erhoben, so dass er 18 bis 21 Fuss hoch herabfiel, und stündlich 70 Schläge machte. Die eingerammten Pfähle wurden 6' tief unter dem niedrigsten Wasser mit einer Säge abgeschnitten. Der Kasten war von Tannen etwa 78' lang, 30' breit und 15½' hoch. Einer von den Pfeilern setzte sich nach Aufführung der beiden anliegenden Bogen gegen einen Fuss. Man unterstützte daher diese beiden Bögen mit einem Bogengerüste, nahm die Bogen weg und belastete den Pfeiler mit einem sehr bedeutenden Gewicht. Im nächstfolgenden Monate senkte er sich noch gegen 5 Zoll, dann aber nicht mehr merklich, daher man jetzt die Bogen wieder herstellte, *en prenant*, setzt der Vf. hinzu: *seulement la précaution de décharger les reins par le moyen d'arcs appuyés sur le deux voûtes.* Ohne Zweifel auf eine ähnliche Weise, wie bey der Brücke von Pavia, nur dass auf beiden Seiten der Brückenbreite die ersten Steine, welche die in's Auge fallende äussere Mauerfläche bilden, beybehalten wurde, also der hohle Theil innerhalb dem Brückenkörper liegt und von aussen unbemerkt bleibt. Wenigstens ist eine Vorsichtsmaassregel in der Zeichnung nicht zu finden. Es wird noch bemerkt, dass die von de la Belie in engl. Sprache bekannt gemachte Beschreibung der bey diesem Brückenbau beobachteten Verfahrungsarten von *Montigny* in's Französische übersetzt worden ist. Sect. IV. *Ponts d'Allemagne* (S. 31 — 35.). Hier neun Brücken (die von Dresden, von Prag, von Regensburg, von Zwettau bey Torgau, von Würzburg, von Kösen bey Naumburg, von Nossen in Sachsen und zwey Brücken von Nürnberg), unter welchen die Nürnberger Fleischbrücke von 1599 die merkwürdigste ist. Der *Heidelberger* Brücke wird weder hier noch in dem Wiebeking'schen Werke gedacht. Sect. V. *Ponts d'Espagne et de Portugal* (S. 35 u. 36.). Vier Brücken und zwey Wasserleitungen. Sect. VI. *Ponts de la Perse et de la Chine* (S. 37 — 41.). Sechs Brücken.

Chap. II. *Des ponts de France.* Zuerst eine kurze geschichtliche Einleitung (S. 43 — 49.). Sect. I. *Des ponts batis en France jusqu'à la fin du quinzième Siècle* (S. 50 — 62.). 17 Brücken. Sect. II. *Des ponts construits dans les XVI. et XVII. Siècles* (S. 63 — 74.). 14 Brücken und 4 Wasserleitungen. Sect. III. *Des ponts construits dans le XVIII. Siècle* (S. 74 — 107.). 53 Brücken. Sect. IV. *Des ponts en Construction en France.* 6 Brücken. Es liefert also dieses Werk:

Ch. I. Sect. I.	von ital. (ältere)	- - -	18	Brücken.
— — II.	— (neuere)	- -	18	—
— — III.	— englischen	- - -	8	—
— — IV.	— deutschen	- - - -	9	—
— — V.	— spanisch. u. portug.		4	—
— — VI.	— perf. u. chinef.	-	6	—
Ch. II. Sect. I.	vor Ende des 15. Jahrh.		17	—
— — II.	Im 16. u. 17. Jahrh.	-	14	—
— — III.	— 18. Jahrh.	- - - -	53	—
— — IV.	— Bau begriffene	- -	6	—
			153	Brücken.

von welchen allen auch auf den ersten acht Kupfertafeln die Zeichnungen mitgetheilt sind. Dieser Band erschien 1809; das Wiebek. Werk (von 1814) enthält eine geringere Anzahl. Wir erinnern uns nicht, dieses Werk im Wiebek. genannt gefunden zu haben, am wenigsten in Bezug auf diese Brückenbeschreibungen. — Die Brücke de l'Hérault, von welcher Wiebeking die Hohe des Schlufssteins zu $\frac{1}{65,3}$ der Bogenweite angiebt, findet man hier so wenig, als eine Marmorbrücke von Florenz, von welcher Wiebeking dasselbe Verhältnifs zu $\frac{1}{63}$ angiebt. Es findet sich nicht *eine*, bey welcher diese Verhältnifszahl nur $\frac{1}{78}$ wäre. Es folgt hierauf *État général des ponts construits en France, dont le debouché a plus de vingt metres de longueur.* Dieses Verzeichnifs liefert auf 86 Seiten, wovon keine im Durchschnitt genommen unter 30 Brücken enthält, wenigstens 2580 Brücken der erwähnten Art.

Livre II. *Des principes généraux de l'établissement des ponts, et de la manière de fixer les dimensions de leurs parties* (S. 173 — 177.). Bey Erbauung der Brücken kommt es eigentlich darauf an, eine ihrem Zwecke entsprechende bequeme und sichere Strafse über eine Vertiefung so wegzuführen, dafs der bestimmte Zweck mit dem kleinstmöglichen Kostenaufwande (auch in Bezug auf Unterhaltung) erreicht und zugleich nachtheiligen Folgen möglichst vorgebeugt werde. Im Grunde ist auch hier auf 4 Quartseiten nichts weiter gesagt. Chap. I. Sect. I. *De l'emplacement des ponts* (S. 179 — 180.). Die Brücken auf festem Boden zu begründen, und an Stellen, die den beabsichtigten Communicationen am angemessensten sind. Schief gegen die Ufer gerichtete Brücken oder *schräglaufende Brücken (Des ponts biais)* erhalten doch Pfeiler, die dem Stromstriche parallel laufen. Sect. II. *Du débouché des ponts* (S. 181 — 198.). Man könne aus der besondern Lage und Beschaffenheit der angrenzenden Gegenden schon vieles abnehmen, um das Maafs des freyen Durchganges unter der Brücke zu bestimmen. Hauptsächlich komme es aber darauf an, die mittlere Geschw. des Wassers bey angeschwelltem Strohme aus der Geschw. an der Oberfläche zu bestimmen, weil jene mit dem Querschnitte des Strohms multiplicirt die abfliefsende Waffermenge gebe, von welcher die Gröfse des freyen Durchganges abhänge. *Dubuat's* Gleichung zwischen der Geschw. an der Oberfläche (V) und der mittlern (U) sey nicht brauchbar; *Prony* habe aber solche verbessert und die $U = \frac{V.(V+2,37187)}{V+3,15312}$ gefunden, welche mit den von Dubuat angegebenen Beobachtungen sehr gut zusammenstimme und daneben so beschaffen sey, dafs sie in keinem Falle ungereimte Resultate geben könne, wie die Dubuat'sche. Weil nun von $V = 0$ bis zu $V = 3$ Meter die Verhältnifszahl $\frac{V+2,37187}{V+3,15312}$ sehr wenig von 0,82 abweiche, so könne man mit hinlänglicher Genauigkeit $U = 0,82 . V$ oder auch $U = \frac{4}{5} V$ setzen. Und nun setzt der Vf. hinzu: „*Voilà tout ce que l'expérience et la théorie ont appris jusqu'à présent sur les moyens de déduire la valeur de la vitesse moyenne d'un cours d'eau, de celle que l'on observe à la surface du courant.*" Diese Anmaafsung französischer Hydrauliker darf Niemanden befremden, wenn man bedenkt, dafs sie mit den Fortschritten der Hydraulik in Deutschland ganz unbekannt sind. Wer kann aber diesen Ausspruch ohne zu lächeln lesen, wenn man dabey an die Ströme oder Flufsbetten erinnert wird, bey welchen Dubuat seine Beobachtungen angestellt hat? — Diese Strombetten waren — *breterne Kanälchen zu* 17" (sage 17 Zoll) *breit und* 10" (sage 10 Zoll) *tief!* Wie viel mehr, als der Vf. für das Jahr 1809 angiebt, schon im J. 1797 geleistet worden war, davon kann man sich aus *Langsdorf's Lehrb. der Hydraulik* (S. 172 — 177.) überzeugen. Der Vf. bemerkt zwar selbst, dafs diese Formel auf bedeutende Flüsse nicht angewendet werden könne, weil sie nur aus Beobachtungen bey so kleinen Kanälen abgeleitet seyen, aber er bleibt doch bey der Meinung, dafs man bis jetzt (1809) noch nicht weiter gekommen sey. Uebrigens findet man der Werkzeuge, womit die Geschwindigkeit gemessen werden könnte, hier mit keiner Sylbe erwähnt. Werde, sagt der Vf., der Abhang der Wafferfläche in einer Gegend gesucht, wo der Strom zwischen steilen Ufern eingeschlossen sey, und sey dabey der Querschnitt des Stroms und der Abhang auf eine hinlänglich grofse Länge *von unveränderlicher Gröfse*, so könne man aus dem Abhange $\mathfrak{S}$ und dem mittlern Halbmesser R (welchen man erhält, wenn man die Fläche des Breitenprofils mit dem *unterhalb der Wafserfläche* liegenden Theil seines Umfanges dividirt) mit hinlänglicher Genauigkeit die mittlere Geschw. bestimmen, wenn man mit Prony

$$U = -0,07 + \sqrt{(0,005 + 3233 . R\mathfrak{S})}$$

setze. Diefs ist aber sehr unrichtig, weil diese Formel überdiefs voraussetzt, dafs auch die *Gestalt* des Querschnitts, folglich nicht blofs seine *Gröfse*, sondern auch seine Breite und Tiefe ungeändert bleiben. Ueberdiefs ist ja auch bekannt, dafs diese Bestimmung, *selbst unter den angegebenen Bedingungen*, den Werth von U nur beyläufig angiebt, und dafs man dabey um $\frac{1}{5}$ unsicher bleibt, also zur Sicherheit den so berechneten Werth um $\frac{1}{5}$ vergröfsern müsse. Aber wo finden jene Bedingungen in der Ausübung Statt? Noch

Noch sicherer ist die Bestimmung der mittlern Geschw. auf der an der Oberfläche, wo man dann statt des Vfs. Gleichung $U = 0{,}82 . V$ die $U = 0{,}93 . V$ gebrauchen kann. — Der Vf. kommt nun auf die Bestimmung der Anschwellung, welche durch die Brükkenpfeiler verursacht wird. Die Höhe der Aufstauung sey H, der Wasserquerschnitt vor Erbauung der Brücke $= W$, die Gröfse sämmtlicher Oeffnungsflächen unter den Brückenbogen zusammengenommen $= w$, die mittlere Geschw. des Wassers (so drückt sich der Vf. aus) $= V$, die mittlere Geschw., welche das Wasser unter den Bogen nach Erbauung der Brücke annehmen wird, $= v$; die Länge der Pfeiler längs dem Strome $= s$, der aliquote Theil der Länge des Stroms, welcher den Abhang der Stromfläche vor Erbauung der Brücke ausdrückt (z. B. $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{300}$, $\frac{1}{500}$ der Länge) $= \mathfrak{J}$, $g = 4{,}9044$ alles in Bezug auf Meter: so setzt der Vf. $v = \frac{w}{W} . V$, dass sich also V auf die mittlere Geschw. des Wassers vor der Erbauung der Brücke bezieht. Hiernach findet der Vf. in Bezug auf *Dubuat*,

$$H = \left(\frac{V^2}{4g} + \mathfrak{J} . S\right) . \left(m^2 . \frac{W^2}{w^2} - 1\right),$$

wo der Coëfficient m, der allemal etwas gröfser als 1 ist und für jetzt nach dem Vf. $= 1{,}097$ gesetzt werden kann, eine Vergröfserung bezeichnet, die wegen der Zusammenziehung des durchfliessenden Wassers in Rechnung kommen muss. Dieser Werth von m ist aber offenbar zu grofs; man kann ihn, ohne Gefahr zu wenig zu rechnen, $= 1{,}05$ setzen. Aber noch andere augenscheinliche Verirrungen machen des Vfs. ganzen Calcul unbrauchbar. 1) Nach *Chezy* und *Dubuat* verhält sich *unter sonst gleichen Umständen* der Abhang der Oberfläche, wie die der Geschw. zugehörige Höhe; wie sehr ist aber der zwischen zwey Pfeilern gebildete Kanal von der Form des ganzen Flussbettes verschieden? Man sehe doch, wie die vom Vf. selbst gebrauchte Prony'sche Formel für U bey einerley Werthe von $\mathfrak{J}$ vom Werthe des mittlern Halbmessers R abhängt, welcher für den Kanal zwischen zwey Pfeilern ganz anders ausfällt als für den ganzen Strohm. 2) Die Formeln von Chezy, Dubuat und Prony bestimmen keineswegs die mit einem bestimmten Abhange der Stromfläche verbundene Geschw. am Anfange des Stroms, sondern diejenige Geschwindigkeit, bey welcher das mit einem solchen Abhange fortfliessende Wasser endlich in den Beharrungsstand tritt, und dann in einem prismat. Kanale mit gleichförmiger Bewegung seinen Lauf weiter fortsetzt. Die so erlangte Geschw. mit eingetretener gleichförmiger Bewegung ist dann unter sonst gleichen Umständen der Quadratwurzel aus dem Abhange der Wasserfläche proportional. Der kurze Weg zwischen den Pfeilern gestattet aber hier keineswegs die Anwendung auf schon eingetretene gleichförmige Bewegung, zumal da das Wasser unterhalb den Pfeilern nicht mit der erlangten Geschw. weiter fortfliesst. Bey so grofsen Beschränkungen fällt die Unanwendbarkeit des ganzen hier vom Vf. mitgetheilten Calculs sogleich in's Auge. — In Bezug auf die Anwendung der Formel für H setzt der Vf. noch hinzu: „*Il suffira de mettre à la place de V, sa valeur $m . \frac{w}{W} . v$, et de donner en suite à v celle que l'on aura fixée d'avance, d'après les principes que nous avons posés ci-dessus, pour la vitesse que les eaux doivent prendre sous le pont.*" Die oben angegebenen *principes* sind aber so im Allgemeinen, so schwankend und so wenig belehrend, dass der, welcher sie zu befolgen versteht, gewiss des Vfs. allgemeiner Erinnerungen nicht bedarf. Ausserdem muss ich gestehen, dass ich durchaus die Forderung nicht verstehe, zuerst v jenen Grundsätzen gemäss festzusetzen, und dann $V = m . \frac{w}{W} . v$ zu nehmen. Man sollte also die mittlere Geschwindigkeit, die das Wasser vor Erbauung der Brücke wirklich hat, aus derjenigen ableiten, welche wir dem Wasser nach Erbauung der Brücke unter den Bogen zu geben gut finden? Vielmehr haben wir $w = \frac{W . V}{m . v}$, wo dann v allemal $> V$ seyn muss, und allerdings von uns vorgeschrieben werden kann. Da es aber beynahe allgemeine Regel ist, w so gross zu nehmen, als es nur immer Rücksichten auf die Festigkeit gestatten, um die Anzahl der Pfeiler nach Möglichkeit einzuschränken: so kann man umgekehrt v aus dem festgesetzten Werthe von w bestimmen, nämlich $v = \frac{WV}{mv}$. Wäre die Höhe des Querschnitts $W = h$, die Breite $= b$, also $W = b . h$, so könnte man auch noch fragen, was man für w zu setzen hätte? Für die Ausübung würde man $w = b\,(h + \frac{1}{2} H)$ setzen dürfen. Diese Substitution im Werthe von H gäbe für H eine unreine quadratische Gleichung, aus der sich erst der Werth von H ergäbe, dessen Bestimmung der Vf. durch die obige Gleichung schon vollendet zu haben glaubte. Inzwischen kann auch hierzu jene Gleichung nicht gebraucht werden, weil sie auf so unrichtigen Gründen beruht. Hätte der Vf. seine Formel auf ein Beyspiel in Zahlen angewendet, so würde er auch in dieser Anwendung die offenbare Unrichtigkeit seiner Formel erkannt haben. Wir wollen z. B. einem Flusse auf eine Pfeilerlänge von 30' für die Oberfläche einen Abhang von 2" beylegen, die natürliche Oberfläche vor dem Brückenbau verstanden. Dieser Abhang ist für einen auch nicht beträchtlichen Fluss schon sehr bedeutend. Nach dem Vf. würde eine Aufstauung vor der Brücke von 6", welche also 8" Abhang gäbe, schon die doppelte Geschw. geben. Drey Brückenpfeiler geben 4 Durchgänge; wenn also die Pfeilerdicke auch den Bogenweiten gleich gemacht würden: so würde doch das Wasser durch die Brücke kaum um 6 Zoll aufgestaut werden! Bey nur halb regelmäfsigen Brückenanlagen wäre es dann lächerlich, nur einige Rücksicht auf mögliche Aufstauung

stauung zu nehmen. Aber man vergleiche hiermit Erfolge von Bauten des Ritters *v. Wiebeking*. Eine höchst wichtige Frage ist nun hierbey, wie weit sich die Stauung stromaufwärts fortpflanzen werde? Ich dürfte sagen, es sey hierbey eigentlich nur auf die Beantwortung dieser Frage abgesehen, weil davon die Möglichkeit und Gröfse möglicher Ueberschwemmungen abhängt, die etwa durch die Brückenanlage verursacht werden könnten. Aber mit der Beantwortung dieser allerdings sehr schwierigen Frage hat sich der Vf. gar nicht befafst. Es ist daher (S. 180—198.), als der letzten Seite dieses Abschnitts, eigentlich gar nichts enthalten. Sect. III. *De la forme des Arches* (S. 199—201.). Der Vf. betrachtet hier nur solche Gewölbbogen, deren Krümmung einer oder eine bestimmte Anzahl von Mittelpunkten hat, die also entweder nach einem Halbkreise oder einem beliebigen Theile eines Kreises gekrümmt oder auch aus mehrern Bogenstücken verschiedener Halbmesser zusammengesetzt sind (*les arches en plein cintre*, *en arc de cercle* und *en anse de panier*, Korbbogen). Zum Beschlusse wird nur noch erinnert, dafs auch die arabischen und gothischen Gewölbe bemerkt zu werden verdienen. Nähere Bestimmungen über die Natur, Verzeichnung und Wahl dieser verschiedenen Bögen kommen hier nicht vor. Sect. IV. *De la grandeur des Arches* (S. 202—203.). Man brauche bald weitere, bald engere, bald höhere, bald niedrigere Bogen — ohne genauere Bestimmungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

MATHEMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Anleitung zur Trigonometrie* in *sokratisch-heuristischer Form*, für solche, die sich selbst darin unterrichten wollen, nebst Anwendung erklärter und bewiesener Sätze auf alle Fälle im gemeinen Leben, zur Uebung in trigonometrischen Berechnungen; wie auch von den Logarithmen mit abgekürzten Tabellen von *A. O. Meyer*, vormals Lehrer der Mathematik an einem Institut in Lübeck, jetzt Rechenmeister in Heide. 1815. 240 S. 8. (20 gr.)

Zuerst werden die trigonometrischen Hülfslinien erklärt (§. 1—12.); dann ihre Eigenschaften entwickelt (§. 13—25.); ferner wird die Berechnung der rechtwinklichten Dreyecke gelehrt (§. 26—29.); die der schiefwinklichten (§. 30—38.); die Anwendung auf praktische Fälle, nämlich auf Messungen der Höhen und Weiten, wird hierauf in sieben Aufgaben vorgetragen; die Lehre von den Logarithmen und die abgekürzten Tabellen machen den Beschlufs. Der Vf. sagt in der Vorrede: „Es war mir nicht so sehr Zweck, die trigonometrischen Sätze dem Gedächtnifs des Lehrlings einzuprägen, sondern vielmehr bey Erlernung derselben das eigne und richtige Denken zu veranlassen und zu üben, und die Urtheilskraft zu schärfen und zu erhöhen." Dafs dieser Zweck dem Vf. bey der Ausarbeitung seines Buchs immer vorgeschwebt habe, sieht man überall; auch würde ein Buch, was blofs dem Gedächtnisse Sätze einprägen sollte, nicht den Namen eines mathematischen Lehrbuchs verdienen. Ob aber die sokratisch-heuristische Form denen, die sich selbst unterrichten wollen (für welche der Titel das Buch bestimmt), am zuträglichsten sey, bezweifeln wir. Diese Form veranlafst nothwendig eine Weitschweifigkeit des Vortrags, die den Selbstlernenden ermüdet. Wir haben in den neuesten Zeiten dergleichen Bücher in Menge erhalten, worin diese sogenannte sokratische Methode zu einem Geschwätze ausartet, welches besonders bey mathematischen Gegenständen unausstehlich ist. Zu *dieser* Gattung zählen wir zwar keineswegs das vorliegende Buch; nur von jener Weitschweifigkeit, die von der Form untrennbar ist, kann man es nicht ganz frey sprechen. Wir möchten es für *angehende Lehrer* als Anleitung zum mündlichen Unterricht tauglicher halten, als für Lehrlinge, die sich selbst unterrichten wollen. Eine Probe des Vortrags mag zum Belege für dieses Urtheil dienen; wir wählen dazu den Satz, dafs sich die trigonometrischen Linien wie die Halbmesser der Kreise verhalten. Dieser leichte Satz, der mit so wenigen Worten abgethan werden kann, ist hier auf vier Seiten ausgesponnen. — „Wir wollen (so lautet der Anfang) die erste Figur hier gleich unten vor uns nehmen, und sehen, ob du bey genauer Betrachtung und Anwendung des Bekannten nicht neue Sätze selbst finden und herleiten kannst. — Wie viel Dreyecke sind hier? — Wie heifsen sie? *acb*, *dce* u. s. w. — Worin kommen diese beiden Dreyecke denn mit einander überein? — Welchen Winkel haben sie gemeinschaftlich? Was sind die Winkel bey *b* und *e* für Winkel, weil *ab* und *dc* senkrechte Linien sind? — Worin kommen also diese beiden Dreyecke überein? — Dafs sie 2 und also auch 3 gleiche Winkel haben. — Und wenn wir wissen, dafs 2 Dreyecke 2 oder 3 gleiche Winkel haben, was können wir dann nach §. 159 Geom. von diesen Dreyecken behaupten? — So müssen sie einander ähnlich seyn." — Doch genug des Abschreibens! In dieser Manier geht das fort. *Horaz* sagt: *Quicquid praecipies esto brevis: ut cito dicta percipiant animi dociles teneantque fideles.* Möchten doch wenigstens diejenigen, welche es unternehmen, *mathematische* Bücher zu schreiben, diese goldene Regel beherzigen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Livre II. Chap. I. Sect. V. *De la largeur des ponts* (S. 204.). Nach den verschiedenen Bestimmungen der Brücken giebt ihnen der Vf. 4—5, 6—7, 9—10 und 10—20 Metre zur Breite.

Note I. *Sur quelques methodes d'interpolation* (S. 205—223.). Diese sehr nützliche Lehren sind *hier* fremd, und sind als blosse Lehnsätze aus der Analysis zu betrachten. Note II. *Sur la manière de parvenir à l'équation qui établit une rélation entre la pente, la Section et la vitesse d'un courant d'eau* (S. 224—241.). Hier zeigt der Vf., auf welchen Wegen *Chezy*, *Dübüat*, *Girard* und *Prony* zu ihren Formeln gelangt sind. Dass *Dübüat* seine Formel durch Künsteleyen herausgedrechselt und sie dadurch in eine sehr unbequem transscendentische Form gezwängt hat (ohne durch natürlichen Gang der Rechnung dahin geführt zu werden), und dass *Prony*, um zu Resultaten zu gelangen, welche sich auf einem höchst einfachen Wege mit derselben Genauigkeit finden lassen, einen sehr höckerichten Weg eingeschlagen hat, davon sagt der Vf. nichts; auch hat er hier so wenig als oben insbesondere auf die Bedingungen aufmerksam gemacht, auf welchen die Anwendung aller dieser Formeln beruht. Zuletzt theilt der Vf. noch spätere Beobachtungen über Verhältnisse der mittlern Geschw. zu der an der Oberfläche mit, die aber durchaus keiner Anwendung fähig sind. Es ist also (denn das Verzeichniss von Brücken und die dabey angegebenen Abmessungen wird doch nicht für Unterricht in der Brückenbaukunde gelten sollen?) bis zu S. 241. noch kein Anfang einer Anleitung zur Brückenbaukunde gemacht worden. Note III. *Sur la valeur du coëfficient m* (s. die obige Formel) *dans le calcul du débouché des ponts* (S. 242—243.). Der Vf. nimmt hier nach *Dübüat* $m = 1{,}097$, d. h. er nimmt an, dass wegen der Zusammenziehung nur $\frac{1000}{1097}$ oder 0,911 von der Breite des wirklichen Durchganges in Rechnung kommen dürfen. Dass aber diese Verminderung zu gross ist, habe ich oben schon bemerkt; sie hängt überhaupt von der Gestalt der Vorköpfe oder Schutzpfeiler und vom Verhältnisse der Pfeilerdicke zur Breite des Durchganges zwischen zwey Pfeilern ab. In Bezug auf die Anschwellungen vor der Brücke, welche nämlich durch die Brückenpfeiler verursacht werden, bringt der Vf. zwey Beobachtungen von *Dübüat* bey. Bey der einen stimmt das Resultat der Rechnung mit dem der Beobachtung sehr genau zusammen; die Rechnung giebt nämlich bey einem *Strom* zu 17″ breit und etwa $5\frac{1}{2}$″ tief nach Einsetzung dreyer Pfeiler, die ziemlich genau die Hälfte der Breite wegnehmen, die Aufstauung = 0,020 Meter, und die Beobachtung gab solche an den Vorköpfen = 0,021 Meter. Die Geschw. des Wassers war vor Einsetzung der Pfeiler sehr nahe 0,32 Meter oder beyläufig 11,5″. Bey 3′ Geschw. würde die Aufstauung nach derselben Berechnung noch nicht 0,17 Meter oder etwa 6″ geben. Nun muss man bedenken, dass die obige Formel für H auch bey einem Strome, welcher in jeder Sec. 3000 K. F. abführt, bey 3′ Geschw. ganz denselben Werth giebt; man findet also auch bey diesem, wenn die Brückenpfeiler die halbe Breite des Flusses wegnehmen, die dadurch verursachte Aufstauung nur = 6″. Würde wohl irgend ein Praktiker auf eine solche Berechnung bauen? Die höchste Aufstauung, d. h. der grösste Unterschied zwischen der Wassertiefe vor Einsetzung der Pfeiler und der Wassertiefe nach Einsetzung derselben befindet sich keineswegs an den Vorköpfen, sondern allemal noch in einiger Entfernung von denselben stromaufwärts, wo *Dubuat* die Aufstauung nicht gemessen hat. Ueberdiess ist es aber auch gegen alle Gesetze der Bewegung, dass vor Herstellung der gleichförmigen Bewegung also während der Beschleunigungszeit z. B. eine 6 Fuss hohe Wassermasse *bey demselben Abhange* eben so beschleunigt werden solle, als eine 6″ hohe, da in beiden Fällen gleiche Stauung also gleiche bewegende Kraft vorhanden ist, eben diese bewegende Kraft aber im erstern Falle in eine 12 Mal so grosse Masse wirkt, als im letzteren. Man muss überdiess erwägen, dass durch die eingesetzten Pfeiler das untere Wasser unterhalb den Pfeilern von dem oberhalb demselben abgeschnitten und eben darum verzögert und zur Aufstauung genöthigt wird, um vermöge dieser Aufstauung allmählig weiter abwärts wieder ganz in denselben Zustand zu treten, in dem es sich vor Einsetzung der Pfeiler befand. Endlich müssen wir noch anmerken, dass der zur Erklärung der Tafel (S. 243.) beygefügte Text ganz unverständlich ist, indem der Vf. von den *hauteurs à l'avant-bec* zuerst sagt: *elles ont été données immédiatement par l'observation;* dann heisst es: „*les nombres de la troisième colonne ont été calculés par la formule de M. Dubuat pour le mouvement des eaux courantes.*" Es ist aber die dritte Kolonne eben die, welche mit *Hauteurs à l'avant-bec* überschrieben ist. Wenn nun die hier angegebene Weise, die Rückstauung zu bestim-

ſtimmen, nicht angenommen werden kann, und Praktiker durch ſolche ſehr irre geleitet werden können, da es überdieſs die Kräfte der Hydraulik überſteigt, durch bloſs theoretiſche Betrachtungen hier zu einer etwas genauen Beſtimmung zu gelangen, in ſolchen Fällen der Ausübung aber auch nicht ſowohl genaue, als höchſt ſichere Beſtimmungen nöthig ſind, ſo iſt man genöthigt, einen ganz andern Weg einzuſchlagen, der uns für die Sicherheit hinlängliche Bürgſchaft leiſtet, und für die Mannichfaltigkeit eintretender Umſtände immer dieſelbe Sicherheit gewährt.

Chap. II. *De la déſcription des arches des ponts.* Sect. I. *Des arches en plein cintre* (S. 245.). Nur die Bemerkung, daſs ihre Conſtruction durch die Weite der Oeffnung beſtimmt ſey. Sect. II. *Des arches en anſe de panier* (Von den Korbbogen S. 246—254.). Hier nur von geom. Conſtructionen. Zuerſt Verzeichnung für zweyerley Halbmeſſer, aber nur für einen beſtimmten Fall; dann für eine gröſsere Anzahl von Mittelpunkten. Was er noch von paraboliſcher Wölbung ſagt, wird von ihm ſelbſt verworfen. Sect. III. *Des arches en arc de cercle* (S. 255. Gewölbbogen nach einem Kreisabſchnitt.) Hiervon und von der Beſchränktheit ihres Gebrauchs nur wenige Zeilen.

Chap. III. *De l'épaiſſeur qu'on doit donner aux voûtes des ponts* (S. 257—266.). Das Reſultat der verſchiedenen Bemerkungen bleibt doch am Ende auch hier nur dieſes, daſs man gut gebaute Brücken beobachten müſſe; es verſteht ſich ſolche, welche bey ſchwächeren Abmeſſungen ſich durch die Haltbarkeit hinlänglich erprobt haben. Die vom Vf. erwähnten fünf Beyſpiele ſtimmen ziemlich genau darin zuſammen, daſs

$$\frac{\delta}{b} : \frac{\Delta}{B} = \sqrt{\frac{Sin.\ \text{halben Bogens von } b}{Sinv.\ \text{halben Bogens von } b}} : \sqrt{\frac{Sin.\ \text{halben Bogens von } B}{Sinv.\ \text{halben Bogens von } B}}$$

ſey. Dabey iſt δ die Gewölbdicke bey der Bogenweite b, Δ die Gewölbdicke bey der Bogenweite B. Bezeichnen wir die zu δ gehörige Bogenhöhe mit k, die zu Δ gehörige mit H, ſo hat man auch

$$\frac{\delta}{b} : \frac{B}{\Delta} = \sqrt{\frac{b}{k}} \cdot \sqrt{\frac{B}{H}}$$

alſo

$$\frac{\delta}{b} = \frac{\Delta}{B} \cdot \sqrt{\frac{bH}{Bk}}$$

Z. B. Für die Brücke zu Neuilly iſt $\Delta = 5'$, $B = 120'$, $H = 30'$; für eine andere Brücke ſey nun $b = 60'$, $k = 15'$, ſo wird hiernach

$$\frac{\delta}{60} = \frac{5}{120} \cdot \sqrt{\frac{60 \cdot 30}{120 \cdot 15}} = \frac{5}{120}$$

$$\text{und } \delta = 2{,}5'$$

Uebrigens muſs ich bemerken, daſs man hier die Abmeſſungen von Korbbogen unter einander verglichen hat.

Legt man die zum Muſter dienende Brücke von *Neuilly* zum Grunde, ſo erhält man

$$\delta = \frac{5}{120} \cdot b \cdot \sqrt{\frac{b \cdot 30}{102 \cdot k}}$$

oder

$$\delta = \frac{1}{48} \cdot b \cdot \sqrt{\frac{b}{k}} \quad (\mathfrak{h}$$

Für einen Halbkreis wird $\frac{b}{k} = 2$, alſo $\delta = \frac{1{,}41}{48} \cdot 2r$, wenn r den Halbm. bezeichnet, oder $\delta = \frac{1{,}41}{24} \cdot r$. Für $r = 18'$ wird hiernach $\delta = \frac{3}{4} \cdot 1{,}41 = 1{,}06'$. Meine Formel giebt $\delta = 1{,}1'$, welches nur um $0{,}04'$ oder kaum $\frac{1}{2}''$ mehr iſt.

Man kann aber hier die Formel ($\mathfrak{h}$) beybehalten, weil ſie auf die beiden weſentlichen Beſtimmungsſtücke b und k Rückſicht nimmt. Bey ungeändertem Verhältniſſe $b : k$ verhält ſich δ ſchlechthin wie b; aber bey einem abgeänderten Werthe von $\frac{b}{k}$ kann auch bey demſelben Werthe von b der vorige Werth von δ nicht beybehalten werden. Bey der Brücke zu Neuilly iſt $\delta = \frac{1}{24} \cdot b$; nämlich $\delta = \frac{1}{48} \cdot b \cdot \sqrt{\frac{b}{k}}$, wo $\frac{b}{k} = 4$ iſt; es wäre aber darum nicht geſtattet, allgemein $\delta = \frac{1}{24} b$ zu nehmen. Wäre z. B. $\frac{b}{k} = 9$, ſo hätte man $\delta = \frac{3}{48} \cdot b = \frac{1}{16} \cdot b$. Für $\frac{b}{k} = 10$ und $b = 40$ (wie bey der Brücke von Valenze über den Quadalquivir) findet man $\delta = \frac{1}{48} \cdot 40 \sqrt{10} = \frac{126{,}4}{48} = 2{,}63'$. Will man in Bezug auf dieſe wichtige Erfahrung, wo die wirkliche Höhe des Schluſsſteins $3'$ beträgt, noch $0{,}37'$ zuſetzen, ſo wird

$$\delta = 0{,}37' + \tfrac{1}{48} b \sqrt{\frac{b}{k}}$$

Dieſe Gleichung iſt um ſo viel genügender, weil ſie uns auch für engere Bogen befriedigende Werthe für δ giebt, z. B. für $b = 8'$ erhält man bey einem Halbkreiſe $\delta = 0{,}37' + \frac{11{,}25}{48} = 0{,}6'$. Für die Brücke von Hérault unweit Nizza iſt $b = 98'$, $k = 14'$, die Formel giebt

$$\delta = \tfrac{1}{48} \cdot 98 \cdot \sqrt{\tfrac{98}{14}} = 5{,}39$$

Bey der Marmorbrücke zu Florenz iſt $b = 130'$, $k = 28$; die Formel giebt $\delta = \frac{1}{48} \cdot 130 \cdot \sqrt{\frac{130}{28}} = 6{,}06'$.

Wiebek.

Wiebek. giebt für diese beide Brücken die Höhe des Schlussteins nur zu $\frac{1}{35}$ der Bogenweite an; aber nach dem Vf. ist sie bey der Brücke von Florenz beynahe 5', und für die Brücke von Hérault hat er sie gar nicht angegeben. Wirklich vorhandene Brücken berechtigen uns freylich zunächst eigentlich nur zu dem Schlusse, dass bey solchen der Widerstand grösser sey als die brechende Kraft. Aber der *lange* Bestand so vieler Brücken von ganz verschiedenem Bau und Materialien, bey welchen die Höhe des Schlusssteins kleiner als $\delta = 0{,}37' + \frac{1}{48} \cdot b \sqrt{\frac{b}{k}}$ ist, verbürgt uns hinlänglich die Brauchbarkeit und Sicherheit dieser Formel.

Note. *Sur la manière d'évaluer de la résistance de la pierre* (S. 267 – 298.). Der Vf. beschreibt hier eine zu diesem Zwecke dienliche Maschine, welche *Rondelet* angegeben hat. Da der Druck auf den zu untersuchenden Stein durch eine Schraube bewirkt wird, so lässt sich die Pressung allemal bis zum Springen oder Zerbrechen des Steins leicht vergrössern; und weil die Schraubenspindel *durch ein Gewicht* gedreht, und der hiermit bewirkte lothrechte Druck gleichfalls durch ein Gewicht angegeben wird, so erhält man die Grösse des lothrechten Drucks auf den untergelegten Stein mit der grössten Genauigkeit. Die Maschine ist eben so sinnreich als einfach. Der Vf. macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die der Anwendung der durch solche Versuche gefundenen Resultate auf wirkliche Bauten im Wege stehen, und sagt von der Brücke zu Neuilly, dass sie auch in dieser Hinsicht ein sehr kühnes Werk sey. Inzwischen ist die Festigkeit der Steine bey diesen Brücken so gross, dass nichts dabey zu fürchten blieb. Die Festigkeit von Steinen einerley Art, aus einerley Steinbruch, schliesst er aus angestellteen Versuchen, verhält sich wie die dritte Potenz des spec. Gewichts. Solchen Versuchen zufolge nehme auch die Festigkeit in grösserem Verhältnisse zu, als die Grundfläche; doch sey es sicherer, die Festigkeit für eine bestimmte Grundfläche dabey als unveränderlich zum Grunde zu legen. Es hätte aber zugleich bedungen werden müssen, dass die wirklichen Bauten wenigstens keine kleinere, als die nach wirklichen Versuchen zum Grunde gelegten vorkommen dürfen. Bey gleich grossen Grundflächen zeigen sich die Steine desto fester, je kleiner der Umfang der Grundfläche sey; beyläufig verhalte sich dann die Festigkeit umgekehrt wie der Umfang. Man kann also, den vorigen Satz beybehalten, allgemein sagen: die Festigkeit verhält sich beyläufig, wie die Grösse der Grundfläche mit ihrem Umfang dividirt (vorausgesetzt, dass die Grundflächen der Form nach wenig von einander verschieden sind). Vom Widerstande der Steine, wenn solche am einen Ende fest eingespannt und in horizontaler Lage am andern freyliegenden Ende mit einer Last beschwert werden, hat man noch keine hinlänglich belehrende Versuche, die aber auch für die Anwendungen beym Brückenbau entbehrlich sind. Jetzt folgen Resultate von Versuchen, welche mit 180 verschiedenen Steinmassen angestellt worden sind, mit Beyfügung der specif. Gewichte. Von jeder Masse hatte man einen Würfel, dessen Grundfläche ein Quadrat war, wovon jede Seite 0,05 Meter (beyläufig 1,8 Par. Zoll) betrug. Der Druck, den sie kaum noch auszuhalten vermogten, betrug bey den allermeisten über 3000 Kilogrammen (zu beyläufig $2\frac{1}{7}$ Pfd. Berl.), also über 6400 Pfd. Die grösste Festigkeit hatte ein weisser Sandstein; der Druck betrug bey diesem 23,086 Kilogrammen, beyläufig 49,000 Pfd., bey einer Grundfläche von $3\frac{1}{4}$ Q. Zoll. Bey einer Grundfläche von 1 Q. F. (und 1,8 Zoll Höhe) würde also ein solcher Stein etwa bis zu 44 . 49,000 = 2,156,000 Pfd. beschwert werden können. Nehmen wir einen Steinwürfel von 1 Kub. Fuss zu 170 Pfd. schwer an, so würde er hiernach eine solche Steinsäule zu 1 Q. F. dick, bis zur Höhe von etwa 12,600 Fuss hoch tragen können. Es versteht sich, da solches nur vom Gleichgewichte gilt, dass in der Anwendung vielmehr weniger (etwa nur $\frac{1}{13}$) gerechnet werden müsste. Uebrigens hat diese sehr mühsam verfertigte Tafel für deutsche Baumeister sehr wenig, eigentlich gar keinen Nutzen, indem auch die beygefügten Bemerkungen in Bezug auf die Lage und Beschaffenheit dieser Steine durchaus keine Belehrung geben, und hinlänglich beweisen, dass der Vf. kein Mineralog war. Nur so viel erhellet, dass es uns nicht leicht an Bausteinen fehlen kann, für die wir über der Grundfläche von 1 Q. F. nicht mit grösster Sicherheit in der Ausübung eine 180' hohe Steinsäule zur Q. F. dick als Druck anbringen könnten.

Eine zweyte Tafel, welche 18 Versuche enthält, wird durch die genauere Bestimmung der Steinarten nützlicher. Für einen Steinwürfel von 5 Centimeter, wie vorhin, fand man:

Für Basalt von Auvergne Festigkeit = 51,945 Kilogr.
— Porphyr ebendaher – – – – – = 50,021 —
— den schwächsten Granit – – – = 10,581 —
— — stärksten – – – – – – – – – = 22,004 —
— schwarzen Marmor aus Flandern – – – – – – – – – – – = 19,719 —
— weissen geäderten – – – – – – = 6493 —

Eine dritte Tafel giebt die Festigkeit von Steinen derselben Art aus einerley Steinbruch nur aus verschiedenen Lagern mit ihren verschiedenen specif. Gewichten. Eine vierte enthält die Resultate von Versuchen mit Würfeln von verschiedenen Grundflächen, nämlich zu 9, 16, 25 und 36 Quadratcentimetern. Man fand z. B. für eine Steinart die Festigkeitszahlen in Kilometern zu 2423, 4263, 6650 und 9775; für eine andere zu 495, 874, 1387 und 2023 u. s. f. genau genug dem kub. Inhalt proportional. Eine fünfte Tafel giebt für die Festigkeit bey einer Grundfläche von 15 Quadratcentimetern,

da die Grundfläche ein Kreis war – – 917 Kilogr.
Quadrat — – – 866 —
gleichseitig . Δ — – – 789 —

Eine

Eine sechste Tafel enthält Versuche mit aufeinander gesetzten Würfeln, deren Seite 5 Centimeter betrug. Z. B.:

Ein Würfel trug - - - - - -	8851 Kilogr.
Zwey übereinander - - - - -	5411 —
Drey übereinander - - - - -	4780 —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Das Herzogthum Sachsen*, in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht, nach dem Tractate vom 18. May 1815. 1815. 90 S. 8. (9 gr.)

Es war allerdings zu erwarten, dass nach der Theilung Sachsens durch den Wiener Congress bald mehrere Schriften erscheinen würden, die eine Uebersicht des Umfangs der Abtretungen Sachsens an Preussen, und die Bestandtheile des durch den Tractat vom 18. May 1815 neugebildeten Herzogthums Sachsen geben, und zugleich die in öffentlichen Blättern eingeschlichenen geographischen und statistischen Fehler in den mitgetheilten Angaben über diese Theilung berichtigen sollten. Der uns unbekannte Vf. dieser Schrift hat die Materialien dazu aus den neuesten über Sachsen vorhandenen Schriften und die Bevölkerungszahlen aus den officiellen Angaben entlehnt, die sich im Generalgouvernementsblatt Nr. 89 und 90 für das Jahr 1813 befinden. Nach einer historischen Einleitung über die Entstehung des Herzogthums Sachsen und einer Uebersicht der gesammten 137 Städte und Marktflecken des Herzogthums nach der Zahl ihrer Häuser und Bevölkerung, beschreibt der Vf. die einzelnen Bestandtheile des Landes (S. 17 f.), indem er bey jedem einzelnen Theile des Herzogthums eine Uebersicht seiner Geschichte und die geographische Uebersicht des Landes nach den einzelnen Aemtern giebt. Die Schrift reicht für den ersten Anlauf hin, um sich in Betreff der Theilung Sachsens zu orientiren. Das Herzogthum Sachsen enthält (nach S. 8 u. 9.) 384¼ Quadratmeilen und 875,578 Einwohner; will man aber den 1815 erfolgten Verlust Sachsens ganz genau beurtheilen, da der Vf. theils den 1807 von Preussen an Sachsen abgetretenen Kreis Kottbus, theils Barby, Gommern und Mansfeld, die gegen Kottbus von Sachsen an das ehemalige Königreich Westphalen abgetreten wurden, aufgenommen hat, weil jetzt diess alles unter den preussischen Scepter gekommen ist, so müssen von der angegebenen Totalsumme Barby, Gommern und Mansfeld abgerechnet werden, wonach denn der Verlust des Königreichs Sachsen 373¾ Quadratmeilen mit 845,218 Einwohnern beträgt. Doch haben auch hier spätere Staatsverträge zwischen dem König von Preussen und dem Grossherzog von Weimar vom 1. Jun. und 22 Sept. v. J. bedeutende Veränderungen hervorgebracht, die aber eben so wenig in dieser Schrift berücksichtigt worden, als die in der Königl. Preuss. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April v. J., in welcher auch die neue Organisation dieser Provinz mitgetheilt wurde, der aber vielleicht auch nächstens mehrere Veränderungen bevorstehen dürften.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Zu *Utrecht* trat am 22. Jan. d. J. *Anton van Goudoever* die *Prof. liter. human.* mit einer Rede an: *de antiquis historicis cum recentiör. comparatis.*

Ebendas. am 25. Jan. *Joh. Friedr. Lud. Schröder* die Prof. der Philos. und Naturkunde mit einer Rede: *de major. corporum coelest. mutationibus, quatenus ex iis progressum naturae in his corpor. formandis suspicari licet.*

Zu *Francker* am 30. Jan. *G. de Wal* die jurist. Lehrstelle mit einer Rede: *Inquisitio an turbatae reipubl. quae viximus tempora et oppressae libertatis juri et justitiae profuerint.*

Zu *Leiden* legte am 8. Febr. *J. M. Kemper* das Rectorat nieder mit einer Rede: *de aetatis nostrae fatis exemplo gentibus nunquam negligendo.*

Hr. Prof. *Speyert v. d. Eyk* gab bey der nämlichen Gelegenheit in einem lat. Gedicht eine Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse, wodurch das Vaterland befreyet worden; worauf Hr. Dr. und Prof. Theol. *J. v. Voorst* das Amt eines *rector. magnif.* antrat und Prof. *Anat. Sandifort* zum Secretär des akad. Senats ernannt ward.

Im Febr. ward, an die Stelle des verst. Boers, Junker *J. H. Schorer* zum Curator der Universität *Leiden*, und Hr. Prof. *J. Bleuland* zum Rect. magn. zu *Utrecht* vom Könige ernannt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Privat-Docent auf der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Germar*, Director des Mineralien-Kabinets, ist zum ausserordentl. Professor der Philosophie ernannt.

Der König von Schweden hat dem Hrn. Professor *Rühs* in Berlin den Nordstern-Orden ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

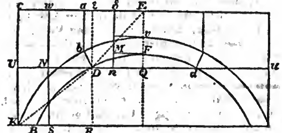
Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

Paris, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Livre II. Chap. IV. *De l'épaisseur qu'on doit donner aux culées des ponts* (S. 299 — 344.). Zuerst von den vielfachen Bemühungen um die hierher gehörige Theorie bis S. 306. Dann Sect. I. *Théorie des Voûtes et Observations sur lesquelles elle est fondée* (S. 307 — 321.). Der Vf. betrachtet die Art, wie Gewölbe einstürzen können, auf eine eigene Weise, der aber wir wenigstens den Beyfall nicht versagen können. Nur hätte er sich mit gröfserer Deutlichkeit weit kürzer ausdrücken können. Wir wollen seine ganze Theorie hier, nur anders deducirt, vollständig mittheilen:



bD sey im Bogen die Stelle der gröfsten Schwäche, wo wir dann annehmen, das Bogenstück $vbDF$ liege ohne weiteren Zusammenhang am untern Bb in bD an; δMn sey die lothrechte Schwerpunktslinie des obern Bogenstücks, wNs die des untern; das Gewicht der Masse $abDFE$ sey $= P$, so strebt diese Masse, sich um D zur Rechten abwärts zu drehen, und das Umdreh. Mom. ist $= Dn.P$. Der lothrechte Druck P auf die Stelle E reducirt, heifse p, so ist $p = \frac{Dn}{DQ}.P = \frac{DM}{DE}.P = \frac{FQ}{EQ}.P$. Das Umdreh. Mom. der Kraft p um die Stelle D ist $= DQ.p = \frac{DQ.FQ}{EQ}.P$. Eine dieser Umdrehung in der Richtung Ee entgegengesetzte Kraft sey $= K$, so ist in Bezug auf die Stelle D das Umdreh. Mom. von $K = De.K = EQ.K$; also für das Gleichgewicht der Masse

$$DaEF,\ EQ.K = \frac{DQ.FQ}{EQ}.P, \text{ und}$$

$$K = \frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P (\odot)$$

Indem sich aber die Masse $abDQE$ um D zu drehen strebt, wird die Stelle D nach DU gedruckt, so dafs die Masse $acKBD$ um K gedreht wird, wenn sie dieser Umdrehung nicht hinlänglich widersteht. Das Mom. der Kraft K in Bezug auf die Stelle K ist $K.UK = \frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P.UK$. Auch wirkt P am Hebelarm KR in der Richtung DR mit dem Mom. $P.KR$. Das Gewicht der Masse $acKBD$ sey $= Z$, so wirkt solches nach NS mit dem Mom. $Z.KS$. Soll nun auch bey K keine Umdrehung erfolgen, so mufs $\frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P.UK = P.KR + Z.KS$ seyn. Dabey sind M und N die Stellen, worin die Schwerpunktslinien δn und wS von den geraden KD und DE geschnitten werden.

Die Stelle D der *gröfsten Schwäche* ergiebt sich aus der Natur der Sache. Es ist nämlich diejenige Stelle, für welche

$$\frac{\frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P.UK}{P.KR + Z.KS} \text{ ein Max. ist.}$$

Hat man nun (durch Proberechnungen) die Stelle D gefunden, so wird uns die Gleichung ($\odot$) noch in anderer Rücksicht sehr wichtig. Weil sie nämlich den Druck in EF bestimmt, so dient sie uns, die erforderliche Festigkeit der Gewölbsteine zu bestimmen. Dabey ist es aber nöthig, den Druck K so anzusehen, als ob er *ganz* auf die Seitenfläche des im Scheitel liegenden Schlufssteins fiele, weil die Bedeckung mit dem Pflaster so gut als nichts davon leidet. Die zufällige Belastung von E bis a (von Menschen, Thieren, Lastwägen u. dgl.), ingleichen das Gewicht des Geländers mufs noch mit zu P gerechnet werden. Der Druck, welchen der Schlufsstein nach angestellten Versuchen auszuhalten vermag, mufs zur Sicherheit in der Ausübung $= 10\ K$ seyn. — Sect. II. *Application de la Théorie à la determination de l'épaisseur des culées* (S. 322 — 331.). Hier soll der Gebrauch der vorhin gefundenen Gleichung gelehrt werden, um KB zu finden. Diese Anwendung ist aber äufserst verwickelt. Es mufs nämlich D so bestimmt werden, dafs

$$\frac{\frac{FQ.DQ}{EQ^2}P.KU}{P.KR + v.KS} \text{ ein Max. werde.}$$

Aber diese Stelle (D) so zu bestimmen, dafs dadurch der vorstehende Ausdruck wirklich ein Max. werde, hat bey einer auch völlig ausgeführten Zeichnung schon

schon feine grofse Schwierigkeit. Dann kommt es aber noch darauf an, bey gegebener äufserer Weite Kk die Breite BK fo zu beftimmen, dafs man wegen Hinlänglichkeit der Pfeilerdicke völlig gefichert fey. Ueberdiefs wird Zerftörung des Brückenbogens auch dadurch möglich, dafs die Pfeilerfteine horizontal weichen, es mufs alfo auch *diefem* Erfolg vorgebeugt werden. Der Vf. gefteht felbft die unendlichen Verwicklungen ein, in die man bey jeder folchen Anwendung auf einen beftimmten Fall geführt wird. Daher folgt jetzt Note I. *Sur la manière de calculer l'épaiffeur des culées et la pofition des points de rupture dans les voûtes* (S. 332 — 338.). Aber man wird fich am Ende überzeugt finden, dafs ein folches Verfahren nie von Praktikern angenommen werden wird, weil es auf Weitläuftigkeiten ohne Ende führt, und fo viele erbaute Brücken uns hinlängliche Belehrung in Bezug auf fichere Dicke der Pfeiler gewähren. Wir müffen aber noch hierbey bemerken, dafs die Feftigkeit nicht geftattet dafs für irgend eine Stelle D der obige Ausdruck $= 1$ werde, er mufs wenigftens $= 5$ werden. Der Druck nach DQ in EF kann nie fchädlich werden, weil durch den entgegengefetzten nach dQ aufgehoben wird; es mufs alfo nur dafür geforgt wetden, dafs wegen der Wirkungen nach aufsen, nach DU und du, nichts zu fürchten bleibt. Je gröfser aber jener Quotient wird, defto weniger ift zu fürchten. D ift alfo eigentlich kein *Brechungspunkt (point de rupture)*, wie ihn die Franzofen nennen, fondern *der Punkt der gröfsten Schwäche*; man könnte ihn auch *den virtuellen Brechungspunkt* nennen. Diefer kann nie weit von der Stelle liegen, für welche die Bogenlänge $FD = CB$ ift. Und da hier fcharfe Beftimmungen ohnehin wegfallen, fo kann man einen Brückenbogen verzeichnen, auf der innern Bogenlinie die Stelle D fo nehmen, dafs beyläufig $FD = CB$ wird, und nunmehr den obigen Quotient berechnen. Dann kann man FD z. B. $= 0{,}8 . CB$ und fo auch $FD = 1{,}2 . CB$ nehmen, und für diefe beiden Werthe gleichfalls den obigen Quotient berechnen. Ift der kleinfte diefer 3 Quotienten z. B. nur $= 3$, fo nehme man ftatt der anfänglichen Breite KB (wie man fie in der Zeichnung angenommen hatte) jetzt $KB . \sqrt{\tfrac{5}{3}}$. Ift aber jener Quotient > 5, z. B. $= 8$, fo nehme man ftatt KB jetzt $KB . \sqrt{\tfrac{5}{8}}$. Der Vf. fordert (S. 322.) einen Werth von KB, *qui rende la valeur de* $\mu . KR + v . KS$ *un peu plus grande que* $P . \frac{FQ . DQ}{EQ^2} . KU$ *afin que la voûte ait la ftabilité convenable*, d. h., er verlangt nur, dafs jener Quotient wenig > 1 feyn foll. Darin hat er fich aber offenbar geirrt: denn es fähe fchlimm um die Haltbarkeit einer Brücke aus, wenn ihr Beftand *(ftabilité)* auf das Gleichgewicht der dabey einander entgegenwirkenden Kräfte gegründet wäre, wie die ruhige Lage eines Wagbalkens. Wir müffen daher noch weiter bemerken, dafs überdiefs die mögliche Belaftung von E bis a noch mit zum Werthe von P gerechnet werden mufs, die bey fehr weiten Bogen 500 und mehr Zentner betragen könnte. Hierdurch würde fchon ein folches Gleichgewicht oder nur kleines Uebergewicht mit bedeutender Ueberwucht aufgehoben. Eben fo wenig kann auch für den Scheitel in EF zwifchen den Preffungen von beiden Seiten wirkliches Gleichgewicht angenommen werden, da es für's erfte unmöglich wäre, den Steinen zu beiden Seiten ganz gleiches Gewicht zu geben, und für's andere das vorhin erwähnte zufällige Gewicht auf der einen Seite noch hinzukommen und auf der andern fehlen kann. Gefetzt aber auch, dafs z. B. der Bogen KF ein bedeutendes Uebergewicht über den kF hätte, fo würde hieraus doch nicht fogleich Bewegung und Aufhebung des Beftandes der Brücke entftehen, denn KF kann fich nicht gegen die Rechte neigen, ohne fich um B zu drehen, kF aber kann nicht weichen, ohne fich um K zu drehen; es ift aber der Unterfchied der Entfernungen CB und Ck bey weitem zu grofs, als dafs unvermeidliche Ungleichheit der Gewichte beider Bogenhälften, die übrigens fymmetrifch gebaut find, und zufällige Belaftung der Brückenftrafse auf die Störung des feften Standes einigen Einflufs haben könnte. Wenn man diefs alles erwägt, fo wird man finden, dafs des Vfs. Beftimmungsart der Pfeilerdicke weit von aller Anwendbarkeit entfernt ift, dafs ängftliche Unterfuchungen über die Stelle des Schwerpunkts, die ihn fehr befchäftigt, hier ganz entbehrlich find, und dafs man auf eine Theorie, die uns die Pfeilerdicke für jeden Fall in der Ausübung geradezu beftimmte, um fo mehr ganz Verzicht thun mufs, weil es doch immer noch dem Praktiker überlaffen bleibt, feftzufetzen, um wie viel eine nach reiner Theorie vom Gleichgewicht berechnete Pfeilerdicke in der Ausübung noch verftärkt werden folle. Doch läfst fich der Nutzen einer rein theoretifchen Formel, die mit gehöriger Umficht gefunden worden ift, nicht ganz verkennen. Note II. *Sur la force d'adhérence des mortiers de chaux et ciment et fur le rapport du frottement à la preffion pour des pierres, qui gliffent les unes fur les autres* (S. 339 — 344.). Der Sandmörtel beftand aus zwey Theilen durchgefiebten Sand und einem Theil gelöfchten Kalk; eben fo der Ziegelkalk aus zwey Theilen Ziegelmehl und einem Theil gelöfchten Kalk. Die mit diefen Mörteln verbundenen Steine wurden 16 — 18 Tage lang bey fehr guter Witterung der Luft zum Trocknen ausgefetzt. In freyer Luft zeigte erfterer einen weit gröfseren Zufammenhang als letzterer. Unter dem Waffer war es umgekehrt. Uebrigens ift diefer Gegenftand hier noch nicht gehörig erörtert. Den Verfuchen fehlt es an Mannichfaltigkeit in Bezug auf alle die Umftände, welche auf den Zufammenhang Einflufs haben. Die Steinart, mit welcher die Verfuche angeftellt worden find, ift gar nicht angegeben, da doch folche einen bedeutenden Einflufs auf die Feftigkeit der Bindung haben mufs. Die Reibung am Mörtel betrug $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{7}$ des Drucks. Aber auch diefe Verfuche find wenig belehrend.

Chap. V. *De l'épaiffeur et de la forme des piles* (S. 3.5 - 366.). Sect. I. *De l'épaiffeur des piles* (S. 345 — 348.).

348.). Dafs Pfeiler in Bezug auf gleichen Druck von beiden Seiten keiner Gefahr von Seiten der Brückenbogen ausgesetzt sind, fällt von selbst ins Auge, daher auch in dieser Hinsicht ihre Dicke hier unbestimmt bleibt. (Die erforderliche Dicke eines von beiden Seiten gleichem Drucke ausgesetzten Pfeilers ist daher von ganz andern Umständen abhängig; sie muss so beschaffen seyn, dass die Steine des Pfeilers vermöge ihrer spec. Festigkeit den lothrechten Druck zehnfach auszuhalten vermögen, und dass sie den gröfsten Eisgängen hinlänglichen Widerstand leisten können, und dass auch bey einigen Abbrüchen oder einiger Unterspühlung nicht sogleich Einsturz zu fürchten ist.) Dem Umstande, dass eine kleinere Grundfläche bey einerley Druck weniger gegen das Sinken im Boden schützt, als eine gröfsere, kann durch vergröfserte *Fundamentfläche* begegnet werden. Die Voraussetzung gleichen Drucks setzt aber voraus, dass bey Erbauung der Brücke alle Bogen gleichzeitig aufgeführt werden, welches dann wegen der Lehrbogen die Kosten ungemein vergröfsert. Successive Aufführung der Bogen nöthigt uns, die Pfeiler als *Widerlager* zu betrachten, von deren Dicke oben geredet worden ist. Aber auch bey gleichzeitiger Aufführung der Bogen bleibt zu bedenken, dass der Einsturz eines einzigen Pfeilers den aller übrigen nach sich ziehen müfste, wenn solche nicht die Dicke von Widerlagern erhalten haben. (Und da der Einsturz irgend eines von den Pfeilern desto eher möglich ist, je mehr sie sich von der Widerlagendicke entfernen, so wird es immer räthlich bleiben, sie als Widerlager aufzuführen.) Dicke Widerlager, erinnert der Vf. ganz richtig, vergröfsern die Höhe der Stauung (aber nach *Dubuats* Stauungstheorie, welche zugleich die des Vfs. ist, verdient diese ganz unbedeutende Vergröfserung wenig Aufmerksamkeit). Darum soll man auch, nach dem Vf., sehr flache oder gedrückte Bogen (die sehr vom halben Kreise abweichen), wo möglich, vermeiden: „*On ne doit se servir de ces sortes de voûtes (qui sont très surbaissées) que dans des circonstances, où il seroit impossible de faire autrement.*" Diese Regel möchten wir Brückenbaumeistern nicht empfehlen: Verdrückung oder Verflächung der Bogen ist ein Mittel zur Vermindrung ihrer Anzahl, also zur Erleichterung des Brückenbaus, besonders wo die Abdammung des Wassers mit Schwierigkeiten verbunden ist. In manchen Fällen können dadurch alle Pfeiler vermieden werden. Nie aber kann durch die dabey erforderliche Vergröfserung der Pfeilerdicke die Stauung merklich vergröfsert werden, am wenigsten nach des Vfs. Stauungstheorie. Die obige Regel bedarf daher einer sehr grofsen Beschränkung. Warum sollte man z. B. für 22' Bogenhöhe nur eine Bogenweite von 60' nehmen, wenn z. B nach der ganzen Flufsbreite hiernach 3 Bogen also 2 Pfeiler erfordert würden? Da bey etwa 100' Bogenweite nur 1 Pfeiler nöthig wäre. Oder sind das vielleicht noch keine *voûtes très surbaissées*? Diese Bemerkung wird das Schwanken in der Regel beweisen, indem der Vf. bestimmt hätte angeben sollen, was für Gewölbbogen er für *des voûtes très surbaissées* erkläre. Sect. II. *De la forme des piles* (S. 349 — 366.). Der Vf. macht hier besonders auf den Einfluss aufmerksam, den die Gestalt der Vorköpfe bey Brükkenpfeilern auf die Art hat, wie das Wasser zwischen die Pfeiler eingeleitet wird und unter den Brükkenbogen selbst durchströmt. Zuerst kommt er auf die bekannte Abhandl. von *Bossut* und *Viallet über die vortheilhafteste Bauart der Dämme.* So gern wir den theoretischen Kenntnissen dieser Männer Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so wenig konnten wir vermuthen, dass der Vf. *hier* die gedachte Schrift nennen würde. Zum Glück macht er am Ende selbst keinen Gebrauch von ihr. Er kommt dann auf *Dubuats* Theorie, ohne jedoch auch von dieser besonderen Gebrauch zu machen. Dann hält er sich lange bey den Beobachtungen auf, welche *Dubuat* zur Belehrung dieses beym Brückenbau allerdings wichtigen Gegenstandes bey Brückenpfeilern in einem Strome angestellt hat; der Strom war diessmal sehr mächtig, etwa — 1½ *Fuss breit* und 1⅓ *Zoll tief!!* Die Pfeiler im Strome *alle zusammengenommen* nahmen etwa 5⅓ Zoll nach der Breite ein. Diese Beobachtungen werden hier umständlich erzählt. Wir dürfen deutschen Hydrotechnikern wohl nicht erst die Erinnerung machen, dass solche Beobachtungen durchaus keine Belehrung geben, und dass Resultate bey wirklichen Strömen nicht etwa doch analogisch, sondern ganz anders ausfallen können. Wir müssen noch bemerken, dass der Dubuatsche Strom bey acht Beobachtungen eine Geschw. von beynahe 12 Par. Fuss hatte, bey zweyen aber sogar eine Geschw. von etwa 14½ Fuss. Man sollte beynahe vermuthen, dass der an die Vorköpfe anstofsende Theil des Stroms sich ganz verspritzt hätte. S. 365. sagt der Vf.: „*On trouve dans quelques ouvrages étrangers des exemples de piles partagées en deux parties, dont l'intervalle est recouvert par une voûte; mais ces piles sont très massives.*" Hier bleibt man ungewiss, ob es nicht heissen solle: *très mauvaises.* Am Ende dieser Abhandlung weiss man nicht, welche Gestalt denn nun eigentlich für die Vorköpfe nach des Vfs. Meinung gewählt werden solle? Wir müssen noch bemerken, dass es bey Strömen, die hierbey als Gegenstände der Beobachtung zum Grunde liegen, keineswegs auf *verhältnifsmäfsige* Abmessungen, sondern sehr auf *absolute* Abmessungen ankomme, und dass uns in dieser Hinsicht 4 — 5 Zoll breite Durchgänge zwischen den Pfeilern Erscheinungen darbieten können, die mit jenen bey 40 — 60 — 100 Fuss breiten Durchgängen gar keine Aehnlichkeit haben. Die Theorie des Wasserstofses besonders auf runde Flächen ist noch so unvollkommen, dass wir davon bey so wichtigen Fällen der Ausübung nicht einmal in Bezug auf die Gröfse des Stofses einige Anwendung machen können, noch weniger aber auf die übrigen mit diesem Stofse zusammenhängenden Erscheinungen in Bezug auf Richtung und Geschwindigkeit. Und da überdiess die Unschädlichmachung der Eisgänge gegen die Pfeiler unsere vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, so bleibt das letzte

letzte Refultat aller Beobachtungen im Grofsen doch wohl immer dafs, dafs Vorköpfe von Halbcylindern für die Ausübung vorzüglich empfohlen zu werden verdienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

STATISTIK.

Bamberg, b. Reindl: *Adreß - Handbuch für den Rezatkreis des Königreichs Baiern.* 1814. (Aufser dem Orts-Reg.) 250 S. 8.

Nächst dem die Hauptstadt befassenden Iserkreise dürfte wohl der Rezatkreis mit der Stadt *Ansbach* und der Universität *Erlangen* für Viele zu den interessantern Kreisen des Königreichs Baiern gehören; und in dieser Hinsicht darf sich diess zum ersten Male mit allerhöchster Genehmigung erscheinende Adressbuch wohl auch auswärts eine gute Aufnahme versprechen, um so mehr, da zugleich die Darstellung der Organisation eines einzelnen Kreises ein Bild aller übrigen giebt. Der Vf., Hr. Kammer-Assistenzrath *Fenkohl*, hat die reichhaltigen Materialien unter folgende, mit Angaben über die Geschäftskreise und Beziehungen auf die Organisations-Edicte gehörig ausgestattete, Rubriken gebracht. A. *General-Kreis-Commissariat mit den demselben nachgeordneten Unterbehörden*, und zwar I. in Hinsicht auf die allgemeine Landes-Polizey mit den (26) *Landgerichten* als Unter-Polizeybehörden, den *Polizeycommissariaten der eximirten Städte* (Ansbach, Dünkelsbühl, Erlangen, Fürth, Rothenburg, Schwabach), den (Fürstl. Schwarzenbergischen, Gräfl. Rechtern-Limpurg-Speckfeld. und Fürstl. Hohenl. Schillingsfürst.) *Mediat-* oder *Herrschaftsgerichten* und den *Patrimonialgerichten* (S. 1 — 65.). II. Das Gen. Kr. Comm. als Kreis-Administration der (Districts- und Patrimonial-) *Stiftungen* und *Communen* (Communal-Administration und Municipalitäten) (S. 66 — 79.). III. In Hinsicht auf das *Kirchenwesen* (S. 81 — 148.), worunter 1) das *katholische* Kirchenwesen *a*) mit den Bisthümern *Augsburg*, *Bamberg* und *Eichstädt* (der Gerichtsbarkeit, nicht den Sitzen nach), und *b*) mit den dazu gehörigen Pfarreyen; 2) das *protestantische* Kirchenwesen, und darunter *a*) das Gen. Kr. Commiss. als protest. *General-Decanat* und dann *b*) (24) *Districts*-Decanate (mit den ihnen zugehörigen Pfarreyen u. s. w.), und 3) die *reformirte* Geistlichkeit (mit den deutsch- und französisch-reformirten Kirchen zu Erlangen, Schwabach, Nürnberg und Wilhelmsdorf) aufgeführt werden. Unter IV. *Studien-* und *Schulwesen* (S. 149 — 182.) kommen vor 1) die Studien-Anstalten (die Gymnasien) zu Ansbach und Erlangen; 2) die lateinischen Schulen (der Katholiken und Protestanten); 3) die Districtsschulen-Inspectionen (10 kathol. und 24 protest.) mit den deutschen Schulen. V. Die Rubrik des *Medicinalwesens* (S. 183 — 85.) nennt die *Landgerichts-* und *Stadtgerichts-Aerzte* nebst den übrigen approbirten praktischen Aerzten. — B. Die *Kreis-Finanz-Direction* (S. 186 — 91.) hat unter sich die *Landbau-Inspection*, die *Kreis-Casse*, die *allgemeinen* und *besondern Rentämter* (26), nebst dem *Hofgarten*. — C. Unter dem *Ober-Appellations-Gerichte* (S. 192 — 200.) stehen, außer den schon oben in Hinsicht auf die Landes-Polizey angegebnen *Land-* und *Patrimonialgerichten*, ein *Stadtgericht erster* Klasse in der (übrigens exemten) Stadt *Nürnberg* und Stadtgerichte *zweyter* Klasse zu *Ansbach*, *Erlangen* und *Fürth*. (Angehängt ist ein Verzeichniss der Advocaten des ganzen Kreises.) Besonders werden noch aufgeführt (S. 200 — 202.) die *kathol. Consistorial-Ehegerichte* der obgedachten Bisthümer Augsburg, Bamberg und Eichstädt. — D. *Centralisirte Behörden* sind I. im Ressort des *Königl. geh. Minist. der auswärtigen Angelegenheiten* 1) das Kron- und Stiftungs-Fiscalat; 2) die Posten unter dem O. P. A. zu Nürnberg; 3) das Archiv-Conservatorium (S. 203 — 206.); II. im Ressort des *K. geh. Finanz-Minist.* 1) das Finanz-Fiscalat, 2) das Oberaufschlagamt mit den Unterämtern, 3) das Siegelamt, 4) die Forst-Inspection (mit 11 Forstämtern), 5) die Zoll- und Maut-Inspection zu Nürnberg mit der untergeordneten Oberamts-Commission daselbst und den subordinirten Grenz-, Maut- und Hallämtern; 6) die Ober-Wasser- und Strassenbau-Inspection; 7) die Special-Staatsschulden Liquidations-Commission und 8) die Special-Staatsschulden Tilgungs-Commission zu Ansbach (S. 207 — 226.); III. im Ressort des *Königl. geh. Min. des Innern* 1) die Central-Commission zur Aufnahmsprüfung der protest. Pfarramts-Candidaten zu Nürnberg; 2) die Med. Committee zu Bamberg; 3) die Universität zu Erlangen (S. 227 — 231.); IV. im Ressort des *Königl. Oberhofmeister-Stabs zu München* die Verwaltung der Königl. Residenz Ansbach und des Schlosses zu Triesdorf (S. 232.); V. im Ressort der den *Minist. des Innern und der Finanzen unmittelbar untergeordneten Central-Administration sämmtlicher Straf-Arbeitshäuser* das Zuchthaus zu Lichtenau und das Straf-Arbeitshaus zu Schwabach (S. 233.). — E. Als *öffentliche Anstalten des Kreises* werden noch aufgezählt 1) — 4) die höhere Töchterschule, das Krankenhaus, das Hospital und das Wittwen-, Waisen- und Erziehungshaus zu Ansbach; 5) das Irrenhaus zu Schwabach, und 6) das Hospital zu Dünkelsbühl (S. 234 — 36.). — F. führt die *Königl. Commandantschaften* zu Ansbach, Rothenburg und Forchheim (S. 237.), und G. die *Nationalgarde dritter Klasse* nach den Städten und Landgerichten auf. Den Beschluss macht ein Orts-Register.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

Paris, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Livre II. Chap. VI. *Des abords des ponts* (S. 367—382.). Sect. I. *Des différentes manières de disposer les abords d'un pont* (S. 367—370.). Allgemeine Grundsätze lassen sich hier nicht festsetzen. Der Vf. theilt aber Zeichnungen von wirklichen Brücken mit, welche zeigen, wie Anfang und Ende einer Brücke durch Flügelmauern mit den Ufern und mit der fortlaufenden Strasse verbunden sind. Inzwischen bleibt hierbey wegen der unendlichen Mannichfaltigkeit möglicher Fälle beynahe alles dem praktischen Sinne des Baumeisters überlassen. Sect. II. *Des murs de revêtement des terres* (S. 371—381.). Der Vf. nennt *Coulomb* als den Ersten, der diesen Gegenstand mit der gehörigen Umsicht betrachtet habe; *Prony* aber habe ihn mit noch mehr Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, zuerst in der *Mécanique philosophique*, dann aber auf eine neue Weise 1802 in seinen *Recherches sur la poussée des terres*, die er hier zum Grunde legen will. Das Pronysche Verfahren besteht darin, dass angenommen wird, hinter einer lothrechten Schutz- oder Futter-Mauer sey Erde auf eine gewisse Höhe h über der Grfl. der Mauer aufgeschüttet. Von dieser wird ein Stück in prismatischer Gestalt auf einer schiefen Ebene abzugleiten streben; der Winkel, den diese schiefe Ebene unten mit der lothrechten Fläche der Mauer macht, heisse σ; der Reibungscoëfficient (z. B. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ u. s. w.) sey $= f$ in Bezug auf den senkrechten Druck, das spec. Gewicht des Erdreichs $= \pi$, der horizont. Druck gegen die lothrechte Mauer $= P$, so erhält man auf bekannte Weise

$$P = \tfrac{1}{2}\pi h^2 . tang.\ \sigma . \frac{1 - f . tang.\ \sigma}{tang.\ \sigma + f}.$$

Die Ableitung wird unter dem Winkel erfolgen, unter welchem die Erde das grösste Streben gegen die Mauer hat. Man findet aber für das Max. von $P . tg.\ \sigma = -f + \surd(f^2 + \tau)$. Nimmt man τ so, dass $\frac{1}{f} = tang.\ \tau$ wird, so findet man $tg.\ \sigma = \frac{1 - Cos.\ \tau}{Sin.\ \tau} = tang\ \frac{1}{2}\tau$, also $\sigma = \frac{1}{2}\tau$. Die Erde liegt für sich ruhig, wenn sie gar keinen Druck auf die Mauer ausübt, also $1 - f . tg.\ \sigma = 0$ oder $tang.\ \sigma = \frac{1}{f} = tang\ \tau$, also $\sigma = \tau$ ist. Die Erde strebt also, wenn der *Zusammenhang* der Erdtheilchen bey Seite gesetzt wird, unter einem Winkel abzugleiten, welcher halb so gross als derjenige ist, unter welchem sie vermöge der Reibung ruhig liegen bleiben kann. Der Mittelpunkt des Drucks fällt dann von oben herab in die Tiefe $\frac{2}{3} h$. Hiernach hat man also in der Höhe $\frac{1}{3} h$ von unten herauf $P = \frac{1}{2}\pi h^2 (tang.\ \frac{1}{2}\tau)^2$, und das stat. Mom. $= \frac{1}{6}\pi h^3 . (tg.\ \frac{1}{2}\tau)^2$. Der Vf. setzt S. 376. hinzu: „*Si on suppose que la valeur du frottement diminue, l'angle du talus augmentera et approchera continuellement de l'angle droit. La force P qui augmente en même temps que l'angle du talus approchera aussi de sa limite, dont on aura la valeur en supposant t = 1. Cette valeur est $P = \frac{1}{2}\pi h^2$, c'est celle qu'on deduit de la théorie des fluides.*" Hierbey hat er aber alle Bedingungen der Aufgabe ganz ausser Acht gelassen. Wenn $\tau = 90°$ wird, so ist $\frac{1}{2}\tau$ oder $\sigma = 45°$, also das längs der schiefen Ebene wirkende Gewicht $= \frac{1}{2}\pi h^2\ tang.\ 45° = \frac{1}{2}\pi h^2$. Aber diese Bestimmung setzt voraus, dass an der Wand anliegendes Wasser eine Masse bilde, die, senkrecht auf die Wandfläche der Mauer gemessen, eine Breite habe, welche nicht $< h . tg.\ 45°$ oder nicht $< h$ sey. Wenn inzwischen hinter einer 20' hohen Mauer z. B. eine nur 1' breite Wassermasse stände, so wäre es bekanntlich dasselbe, als ob hinter derselben eine 30' oder 100' oder 1000' breite Wassermasse drückte. Die obige Formel ist also für $f = 0$ gar nicht anwendbar. Ueberdiess ist bekannt, dass, $f = 0$ gesetzt oder eine flüssige Masse angenommen, keineswegs der Mittelpunkt des Drucks auf die Höhe von $\frac{1}{3} h$ von unten hinauf fällt, sondern auf $\frac{1}{2} h$. Auch fällt in die Augen, dass für flüssige Massen die Voraussetzung $\tau = 90°$ hier nicht so gelten kann, dass für $\sigma = \tau = 90°$ die Masse für sich gar keinen Druck auf die Mauer ausübe. Die Voraussetzung, aus welcher die Gleichungen abgeleitet sind, dass nämlich das Streben abwärts zu sinken und längs der schiefen Ebene Druck zu bewirken, vom Neigungswinkel abhänge, und mit diesem verschwinde, findet bey flüssigen Massen nicht Statt, und eben so wenig bey sumpfichten breyichten Massen, denen doch immer ein gewisser Grad der Flüssigkeit zukommt. Daher kann die Eigenschaft der Flüssigkeit (oder des Grads der Flüssigkeit) keineswegs aus der Formel wegbleiben. Zwar erhält man, für $f = 0$, aus der obigen Gleichung $P = \frac{1}{2}\pi h^2 . tg.\ \sigma . \frac{1 - 0}{tang.\ \sigma} = \frac{1}{2}\pi h^2$, die in der Voraussetzung, dass von Materien die Rede sey, bey welchen lothrechter Druck der Theilchen auf einander keinen horizontalen zur Folge habe, ihre völlige Richtigkeit hat, sobald die Reibung bey Seite gesetzt wird; diese

diese Gleichung ist aber von $tang\ \sigma$ ganz unabhängig, sie gilt *für jeden Werth* von σ, wenn nur $f = 0$ ist, also auch für $\sigma = 45°$ und $\tau = 90°$, weil die Voraussetzung $\tau = 90°$ mit der $f = 0$ zusammenstimmt; sie gilt aber auch, $f = 0$ vorausgesetzt, für $\sigma = 10°$, aber keineswegs für $\tau = 2 \cdot 10 = 20°$, weil, für $\tau = 20°$, $f = \frac{1}{tg.\ 20°} = \frac{1}{0,3639\ldots}$ seyn müsste. Hieraus wird begreiflich, warum des Vfs. Formel welche voraussetzt, dass aus der lothrechten Pressung auf eine horizontale Fläche kein horizontaler Druck entstehe, dennoch für flüssige Massen den Werth von P richtig angiebt, weil nämlich der Vf. nicht überhaupt einen Werth von τ in die Gleichung setzt, für welchen bey flüssigen Massen $f = 0$ ist (indem dieses für jeden Werth von τ Statt findet), sondern gerade nur den Werth, welcher ihm $tg.\ \frac{1}{2}\tau = tg.\ \sigma . \frac{1-0}{tg.\ \sigma} = 1$ giebt. Eigentlich ist aber für solche Massen $\sigma = 90°$, und eben darum fällt der Mittelpunkt des Drucks nicht, wie des Vfs. Ausdruck giebt, in $\frac{1}{3} h$, sondern in $\frac{1}{2} h$.

Man ist aber schon bey einem sumpfichten Boden, welcher, wenn er durch seine Umgebung nicht zurückgehalten würde, eine beynahe horiz. Oberfläche annehmen würde, genöthigt, die Berechnung wie für eine flüssige Masse zu führen. In der Ausübung kann aber noch ein anderer Umstand eintreten, der den horiz. Druck auf die Mauer ausserordentlich vergrössern kann. Der Vf. setzt nämlich den unteren Stützpunkt des abgleitenden Prismas an den unteren Anfang der Mauer, so dass von da aus die Hypotenuse des rechtwinklichten Dreyecks aufwärts gezogen wird. Aber in manchen Fällen kann der Boden hinter der Mauer nachgeben, und hiermit die untere Spitze des rechtwinklichten Dreyecks um einen oder mehrere Fuss tiefer herabfallen, wodurch dann der Druck gegen die Mauer bedeutend vergrössert werden kann. Zuweilen tritt auch der Fall ein, dass in der Nähe einer solchen Schutzmauer das Erdreich beträchtlich zu steigen anfängt, oder dass Gebäude in der Nähe aufgeführt werden, wie dieses wegen der Thore besonders bey Brücken der Fall ist. Sehr häufig werden auch durch die äussere Strasse sehr schwere Lastwägen in die Nähe solcher Mauern geführt. Man bedenke endlich noch die grosse Ungleichheit des natürlichen Baues der Ufer, innere Lücken oder Höhlen, Wirkungen strenger Kälte, besonders in Erde, die von Wasser durchdrungen ist u. dgl., so wird man fühlen, dass mit *solchen* Theorien dem praktischen Baumeister wenig geholfen ist. Was ins besondere noch die Momentsbestimmungen des Vfs. betrifft (welches alles er doch von Prony entlehnt hat), so habe ich auch gegen diese noch eine wichtige Erinnerung zu machen. *Einmal* ist es an sich der Natur des Erdreichs gar nicht angemessen, die Masse so abgleiten zu lassen, wie unendlich dünne über einander liegende Schichten, die gar keinen Zusammenhang unter einander hätten. *Fürs andere* muss man in der Ausübung unter den verschiedenen möglichen Fällen allemal den in der Formel zum Grunde legen, welcher der nachtheiligste ist. Dieses ist aber der Fall, wo alle unter einander der Hypotenuse oder der schiefen Fläche parallel liegende Schichten unter sich zusammen hängen. Nur der Zusammenhang mit der schiefen Ebene selbst, als der Grundfläche der ganzen abgleitenden Masse, kann zur Sicherheit für die Ausübung bey Seite gesetzt werden. Unter dieser Voraussetzung fällt aber der Mittelpunkt des Drucks in die durch den Schwerpunkt des rechtwinklichten Dreyecks, dessen Hypotenuse die schiefe Ebene giebt, gezogene horiz. Linie. Diese liegt von oben herab in $\frac{1}{3}$ der Höhe h; die Entfernung von der untern Spitze ist also $= \frac{2}{3} h$, daher das stat. Moment des Drucks an der Mauer nicht $= \frac{1}{3} h . \frac{1}{2} \pi h^2 . (tang.\ \frac{1}{2}\tau)^2$, wie der Vf. mit *Prony* annimmt, sondern

$$= \frac{2}{3} h . \frac{1}{2} \pi h^2 . (tg.\ \tfrac{1}{2}\tau)^2 = \frac{1}{3} h^3 \pi . (tg.\ \tfrac{1}{2}\tau)^2.$$

In der Anwendung auf die Berechnung der Mauerdicke setzt der Vf. die Dicke zu oberst $= x$, die Breite der Böschung an der Aussenseite $= n . h$, an der innern, die an der Erde anliegt, $= n'h$, das spec. Gewicht des Mauerwerks $= \Pi$, $tg.\ \frac{1}{2}\tau = t$, und findet hiernach in Bezug auf *den Umsturz* für das Gleichgewicht

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2} n') + \sqrt{\left(\frac{\pi t^2}{3\Pi} + \frac{n^2}{3} - \frac{(n')^2}{12} \right)} \right)$$

Wir setzen aber, obigen Erinnerungen zufolge,

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2} n') + \sqrt{\left(\frac{2\pi t^2}{3\Pi} + \frac{n^2}{3} - \frac{(n')^2}{12} \right)} \right)$$

Zur Abkürzung setzt der Vf. noch genau genug

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2} n') + \sqrt{\frac{\pi t^2}{3\Pi}} \right)$$

also wir

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2} n') + \sqrt{\frac{2\pi t^2}{3\Pi}} \right)$$

Wird der Reibungscoëfficient für das *Verschieben* der Mauer auf ihrer Grundfläche mit φ bezeichnet, so findet er im Falle des Verschiebens

$$x = \tfrac{1}{2} h . \left(-(n + n') + \frac{\pi t^2}{\varphi\Pi} \right)$$

Diese Formel ist aber in der That wieder bloss speculativ. In der Ausübung müssen gehörig begründete in den Boden eingesetzte Mauern angenommen werden, wo es also nicht bloss auf *Reibung* an der Grundfläche, sondern auf Widerstand des am Fusse der Mauer anstehenden Erdreichs ankommt.

Ueberhaupt sind die wirklichen Erscheinungen beym Einstürzen der Mauern hinlängliche Beweise, dass sie nach ganz andern Gesetzen erfolgen, als ihnen Theoretiker vorschreiben wollen. Der Fuss der Mauer bleibt gewöhnlich stehen, sehr häufig auch Stücke der Mauer zu beiden Seiten des eingefallenen Stücks; eine Mauer steht oft 10 Jahre lang ohne die mindeste Aenderung, neigt sich dann allmälig vorwärts, oder erhält einen Bruchdrohenden Bauch, stürzt dann plötzlich ein, und das stehen gebliebene Erdreich erhebt sich oft unter einem Winkel von 60 — 70 Gra-

70 Graden, wobey aller Gedanke an jene prismatische Form verschwindet. Rec. sah noch zu Anfang des Märzes d. J. ein etwa 20' langes Stück aus einer über 100' langen Mauer so eingestürzt, dafs die etwa 8' hohe Bruchfläche in den oberen 4' beynahe ganz lothrecht war, und etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3' von der hintern Mauerfläche abstand.

Weil nun der Vf. die Anwendung auf Wasser dadurch macht, dafs er $\tau = 90°$ setzt, so findet er, $n = n' = 0$ gesetzt, für Mauern ohne Böschung in Bezug auf Druck des Wassers $x = h . \sqrt{\frac{\pi}{3\Pi}}$, da doch nach ausgemachten hydrostatischen Gesetzen $x = h \sqrt{\left(\frac{\pi}{2\Pi}\right)}$ gesetzt werden mufs; der Grund dieses Irrthums ist oben schon bemerkt worden.

Der Vf. giebt noch (S. 379.) seiner Formel für die Umstürzung eine allgemeinere Form. Wenn nämlich alles in Fufsen ausgedruckt wird, und die Oberfläche des anliegenden Erdreichs noch einen besonderen Druck leidet, der für jeden Q. Fufs durch G ausgedruckt wird, so findet er, in Bezug auf Umsturz, für den Fall des Gleichgewichts

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{3}n') + t \sqrt{\frac{\pi + \frac{3G}{h}}{3\Pi}} \right)$$

wo aber nach unsern obigen Bemerkungen im Nenner $1,5 . \Pi$ statt 3Π stehen sollte. Auch wird noch (S. 379. u. 380.) bemerkt, dafs man der Füllerde hinter der Mauer Zeit lassen müsse, sich gehörig zusammen zu setzen. Diese Bemerkung ist nicht bestimmt genug. Man kann nicht die Mauer von Fufs zu Fufs aufführen, und jedesmal so lange die Arbeit abbrechen, bis sich die Erde etwa hinlänglich gesetzt haben möge. Man mufs vielmehr die Erde hinter der Mauer immer dünne aufschütten und sogleich zusammenstampfen lassen, wo möglich aber erst, wenn die Mauer schon einigermaafsen abgetrocknet ist. Vorzüglich mufs man Steinschutt besonders mit abgerundeten Steinen zu vermeiden suchen, weil sich solche allmählig tiefer senken, sich in einander keilen, und dann mit Macht gegen die Mauer drücken. Noch erinnert der Vf., dafs fester Boden für die Mauer vorausgesetzt werde, und weil in gehöriger Begründung der Mauer zu oft gefehlt werde, so sey man *presque toujours obligé d'ajouter quelque chose à l'épaisseur indiquée par les formules*, auf deren Hinlänglichkeit man sich sonst, wie er vorher sagt, in der Ausübung vollkommen verlassen könne, weil man dabey den Zusammenhang des Erdreichs ganz aufser Acht gelassen habe. Eigentlich ist aber nur die Beyseitsetzung des Zusammenhangs des *ganzen* Prismas mit der angenommenen schiefen Ebene und mit dem Erdreich zu beiden Seiten des Prismas ein Vortheil für die Formel; die Beyseitsetzung der Erdtheilchen unter einander im Prisma selbst gereicht ihr zum grofsen Nachtheile, weil dadurch das Moment des Drucks bis zur Hälfte vermindert wird. Je kürzer übrigens eine Mauer, also auch das anliegende Erd-Prisma ist, einen desto bedeutendern Theil des ganzen Widerstandes macht nothwendig der Zusammenhang des Prisma mit dem Erdreich zu beiden Seiten aus, und es wird hieraus begreiflich, was der Vf. als blofsen Erfahrungsatz ausspricht: „*L'expérience a demontré qu'à épaisseurs égales les murs les plus longs avoient moins de résistance que les autres.*" Auch wird der Widerstand eben darum durch streckenweis angebrachte Schutzpfeiler vergröfsert; wozu dannn auch noch kommt, dafs der Zusammenhang einer einzelnen Mauerstrecke mit dem Mauerwerk an beiden Enden gleichfalls einen desto gröfsern aliquoten Theil des gesammten Widerstandes ausmacht, je kürzer die Strecke ist. Diese theoretischen Gründe hat der Vf. ganz übersehen. Er schlägt nun vor, an der ordentlichen Mauerdicke abzubrechen, und dagegen Schwibbögen von aufsen längs der Mauer zum Schutze anzubauen. Es ist aber diese Bauart nicht neu. Man hat dergleichen über 30' hoch im Schlofsgarten zu Heidelberg schon seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo auch noch zur Vergröfserung der Haltbarkeit jedes Mauerstück zwischen zwey Pfeilern nach innen, d. h. gegen das anstehende eben so hohe Erdreich gewölbt ist. In Bezug auf die ganze bisherige Abhandlung wäre es nun für die Ausübung noch sehr wichtig, Werthe für π, Π, f und Φ angegeben zu sehen. So wenig nun auch die schärfste Formel für die Ausübung einigen Nutzen hätte, wenn man diese Werthe nicht einigermaafsen zu bestimmen wüfste, so findet man doch hierüber vom Vf. keine Sylbe. Den Beschlufs dieses Kapitels macht eine vom Herausgeber dieses Werks beygefügte Note, worin gezeigt wird, wie *Prony* den Grad des Zusammenhangs mit in Rechnung gebracht hat. Jede Erdart, sagt *Prony*, kann sich auf eine gewisse Höhe h' mit lothrecht abgeschnittener Fläche erhalten, und wenn man $\frac{h'}{h} = m$, und $P = 0$ setzt, so wird

$$tg. \sigma = t . \frac{1 + \sqrt{(1 - m).(1 + mt^2)}}{1 - (1 - m)t^2},$$

Für $m = 0$, heifst es weiter, wird $\sigma = \tau$, hingegen, für $m = 1$, $\sigma = \frac{1}{2}\tau$. Beides gilt also für $P = 0$ oder für das Gleichgewicht. Dafs nun für den Fall des Gleichgewichts $\sigma = \tau$ sey, versteht sich ohnehin. Aber für $m = 0$ findet für keinen Werth von τ Gleichgewicht Statt, wenn solches nicht durch Reibung bewirkt wind, folglich giebt es auch ohne Reibung keinen Werth für σ, auch nicht für $\sigma = 0$. Es kann also die letzte Formel für σ, die sich auf $P = 0$ bezieht, keineswegs auf flüssige Massen angewendet werden. Auch giebt die vollständigere Prony'sche Gleichung, $h' = 0$ gesetzt, für flüssige Massen, wie oben, das Moment des horiz. Drucks $= \frac{1}{6}\pi h^3 t^2$, also offenbar unrichtig. Man mufs sich sehr wundern, dafs weder *Prony*, noch *Gauthey*, noch *Navier* solche Fehler bemerkt haben. Offenbar ist aber auch Prony nicht vom richtigen Gesichtspunkte ausgegangen, wie sogleich

gleich daraus erhellet, dafs nach ihm Waffer in einem Gefäfse auf eine Wand nicht den der Höhe *h* angemeffenen Druck ausüben könnte, wenn ihr Abftand von der gegenüber ftehenden Wand < *h* wäre. Ueberhaupt hat Prony auf die Ausdehnung der drukkenden Maffe nach fenkrechter Richtung auf die anftehende Mauerfläche gar keine Rückficht genommen. Von diefer Ausdehnung ift der Druck gegen die Mauer defto abhängiger, je geringer der Grad der Flüffigkeit der druckenden Maffe ift. Bey vollkommener Flüffigkeit wird der Druck davon ganz unabhängig. Da nun fehr häufig der Fall eintritt, dafs die druckende Erdmaffe nur eine Ausfüllung von Erde zwifchen der Mauer und einer Felfenwand ift, wobey uns jene Ausdehnung ganz unbekannt ift, und da wir den Grad der Flüffigkeit nie anzugeben vermögen, fo bleiben fchon in diefer Hinficht dergleichen Theorieen leere dem Praktiker ganz unnütze Speculationen. Nimmt man noch hinzu, was ich von der Ungewifsheit des unteren Stützpunktes oder der unteren Spitze des rechtwinkl. Dreyecks erwähnt habe, und erwägt dabey, dafs felbft *Stofs* hinzukommen kann, fo wird man fich vollends von der Unmöglichkeit einer brauchbaren Theorie überzeugen.

Chap. VII. *Des parties acceffoires dans les ponts* (S. 389 — 399.). Man kann fich verfchiedene Formen denken, unter welchen fich die Gewölbfteine oben enden, wie die Steinfchichten zwifchen den Bogen gelagert und wie folche mit ihren Fugen an der Aufsenfeite (die fich dem Auge darftellt) fich an die anftofsenden Schutzpfeiler oder Vorköpfe anlegen. Der Vf. giebt hiervon noch mehrere Beyfpiele in beygefügten Zeichnungen, woraus fich von felbft ergiebt, dafs bey hohen Vorköpfen das Zufammentreffen der Fugen ein Gewölbe mit denen der Vorköpfe nicht allemal durchaus beobachtet werden kann, weil dabey die Steindicke der Vorköpfe zuweilen nach oben zu fehr vermindert oder auch die Dicke der Gewölbfteine zum Theil vergröfsert werden müfste. Eine vorzügliche Schichtung der Steine (zwifchen den Bogen) ift die, bey welcher man mehrere Gewölbfteine an eine und diefelbe horizontale Steinfchicht anftofsen läfst, befonders bey weitgefpannten Korbbogen. Bey Wölbungen nach einem Bogenftück, das fich nicht zu fehr über feine Sehne erhebt, kann man auch fämmtliche Gewölbfteine bis zum Saum des Mauerwerks (d. h. bis zur Horizontalfläche, an welche der Schlufsftein anftöfst) hinauf laufen laffen. Es folgt jetzt die Geftalt des Stirnbogens der Brücke von *Neuilly* und ihre Anwendung zur Erweiterung fchon gebauter Brücken. Wichtigkeit der *Brückenaugen* (Durchgänge durch das Mauerwerk nach der Breite der Brücke) oberhalb den Pfeilern. Es find aber auch Fälle denkbar, wo folche Augen in den Pfeilern felbft, wenn folche zugleich als Widerlager beftehen, angebracht werden könnten. Zum Schluffe diefes Kapitels und des 1ften Bandes noch einige Worte in Bezug auf Ableitung der Regenwaffer, auf fteinerne und eiferne Geländer und auf die Gangwege (*Trottoirs*), welche nicht unter 1,5 Meter breit feyn follen.

(*Die Fortfetzung folgt nächftens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 3. März ftarb zu Darmftadt in feinem 76ften Lebensjahre *Johann Auguft* Freyherr *von Stark*, Doctor der Theologie, Grofsherzogl. Heff. Oberhofprediger, Confiftorialrath und Commandeur des Grofsherzogl. Heff. Verdienftordens. Hauptfächlich war er bekannt durch feine Streitigkeiten mit *Nicolai* und *Biefter* wegen des Krypto - Katholicismus, der ihm wohl nicht ganz mit Unrecht Schuld gegeben wurde. Wenigftens machten ihn mehrere Umftände noch in den letzten Jahren feines Lebens deffen verdächtig; auch nennt ihn das Publicum ziemlich allgemein als den Verfaffer der Schrift: „Theoduls Gaftmahl," deren Tendenz fich nicht verkennen läfst, und die wohl fchwerlich von einem Manne kommen konnte, der es redlich mit dem Proteftantismus meynt. Uebrigens war fein Leben auf Abgezogenheit von menfchlichem Umgange und (bey einem guten Einkommen) auf Bequemlichkeit berechnet. Seit feiner Anftellung in Darmftadt im Frühjahre 1781 predigte er nur alle 14 Tage, und zwar fo hyper - orthodox, dafs man in ihm nicht mehr den Vf. der freymüthigen Betrachtungen über das Chriftenthum erkannte. Mehrere, die ihn hörten, wollten bemerkt haben, dafs er kein Bedenken trug, die von ihm fchon unter dem Titel: „Predigten von Hephäftion," öffentlich erfchienenen Kanzelvorträge mehrmals in der Hofkirche wieder vorzutragen. Die Achtung, deren er bey dem Publicum zu Darmftadt genofs, war gering.

Am 7. April ftarb zu Osnabrück im 71ften Jahre feines Alters *Heinrich Auguft Vezin*, Kanzleyrath, Verfaffer der Familien - Gefpräche, der Ropographieen, des peinlichen Halsrechts der Teneriffaner, der Befugniffe des Staats in Hinficht auf Rechtsverletzungen, und mehrerer anderer Schriften vorzüglich aus dem Natur - und Criminal - Rechte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

GESCHICHTE.

1) St. Petersburg, in d. Druck. der Kaif. Akademie d. Wiss.: *Notices sur l'Intérieur de la France, écrites en* 1806. (Die Vorrede ist *Faber* unterschrieben.) *Tome I.* 1807. 327 S. gr. 8.

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Beyträge zur Charakteristik der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung während der Epoche Bonaparte's*, vom Verfasser der *Notices sur l'Intérieur de la France écrites en* 1806. 1815. 484 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Schicksale der ersteren Schrift sind eben so merkwürdig als ihr Inhalt. Von ihrem Daseyn haben die öffentlichen Blätter Amerika's früher Kenntniss gegeben, als es selbst an seinem Druckort Petersburg geschah. Der Tilsiter Friede verhinderte den Druck des *zweyten* Theils, und erschwerte die Verbreitung des *ersten*, der, wie stillschweigend verboten, nur im Stillen ausgegeben ward. Nach dem Rückzuge von Moskau zeigten sich Auszüge daraus in russischer Uebersetzung öffentlich zu Petersburg. Früher, 1811, war schon zu London eine Uebersetzung davon bey Murray erschienen, und ein Abdruck in den *Offrandes à Bonaparte par trois étrangers* gegeben.

Das Ausgezeichnetste in der Schrift ist der Scharfblick, womit Bonaparte's und seines Werkes Geist aufgegriffen ist; womit aus den einzelnen Beobachtungen der letzte Schluss abgeleitet wird: Ein ganzes Volk mit allen seinen Hülfsmitteln ist zu einem Zerstörungswerkzeug gestaltet; dieses wird überspannt, und sein Platzen muss gräslich seyn. Ein solches Ende schon *damals* zu sehen und nachzuweisen, welch ein Auge gehört dazu! Geahndet haben es wohl Manche; der Vf. hat es vorhergesehen, und es *zuerst* laut in Bonaparte's Sprache gesagt. Seine Nachrichten über das französische Staatsgetriebe sind auch noch jetzt von Werth, und die geistreichen Urtheile des erfahrnen Geschäftsmannes über den inneren Zustand Frankreichs finden leider auch jetzt mehr als geschichtliche Anwendung.

Der erste Blick des Vfs. fällt auf die Franzosen im Allgemeinen; darauf werden die Gebrechen ihrer Verwaltungs-Ordnung erforscht, wie so alles nur Werkzeug in der Hand der Präfecten und des Kaisers ist; dann folgt die Untersuchung über die öffentliche Meinung und die nun bekannten Kunstmittel sie zu verdrehen. Hieran schliessen sich Betrachtungen über das Kaiserthum und dessen Gottesdienst; wobey der Katechismus nicht übersehen ist. Auch ist der Ausruf eines Mütterchens bey der Kaiserkrönung: wenn Bonaparte so fortfährt, kann er noch König von Frankreich werden! sinnreich angebracht. Die beabsichtigte Täuschung verunglückte, dass durch das Imperatorenwesen die alte gute Zeit zurückgekehrt sey. Der mönchhafte und kriegerische Geist in den öffentlichen Unterrichtsanstalten, die gänzliche Vernachlässigung der niedern Schulen, und der erfreuliche Erfolg mancher höhern Bildungs-Anstalten werden treffend geschildert. In die Gerichtshöfe hat sich die alte Rechtlichkeit geflüchtet und dort sich erhalten (wie auch in der Allg. Lit. Zeit. v. J. Nr. 133. behauptet ist). Dann wird von Bonaparte selbst gesprochen; er hat zum Feldherrn grosse Eigenschaften, aber nicht zur Verwaltung, und weil er diese zu verstehen glaubt, lernt er sie auch nicht, und muss in die gröbsten Missgriffe verfallen. So sehr die Richtigkeit dieses Urtheils jetzt aller Welt vor Augen liegt, so sehr war der Schein noch 1806 dagegen. Wohin die Conscription und die Nationalgarde, womit geschlossen wird, führen könne, liess sich leichter vorhersehen; doch auch darüber wird man den unterrichteten Vf. gern reden hören. Das harte Conscriptionsgesetz ward 1798 vom General Jourdan, Deputirten von Obervienne im Rath der 500 vorgeschlagen. Bey der Aushebung trat nie das öffentliche Recht ein, da kein Gericht, sondern nur der Recrutirungsrath, über die Befreyungsgründe vom dem Kriegsdienst entschied. Bestechlichkeit dabey ward indess scharf bestraft: mehrere Maire wurden gebranntmarkt, andere in Eisen geschmiedet.

Da die Schrift die Beweise für eine bestimmte Meinung zusammenstellt, so würde der Vorwurf ungerecht seyn, dass in ihr die Gründe des Gegenbeweises nicht enthalten sind. Es kommt vielmehr darauf an: ob der Beweis geglückt sey, und darüber hat jetzt die Erfahrung entschieden. Auch Ungerechtigkeit kann man dem Vf. nicht Schuld geben. Er entstellt nicht, wenn er tadelt; und wo er unbedingt loben kann, da geschieht es, obgleich das Loben sein Zweck nicht ist. Am wenigsten schmeichelt er andern Völkern auf Kosten der Franzosen, sondern er meynt es mit seinem Tadel ehrlich, er treffe Freund oder Feind." So sagt er von den Deutschen am linken Rheinufer, dass sie sich nicht anders als die Franzosen betragen haben; wie ihre Klub zu Maynz, Koblenz, Achen, Köln, Cleve, ihre Freyheitsbäume, ihre rothen Mützen, ihre Zerstörung von Wappen und heiligen Bildern, ihre Glückwunschschreiben und Huldigungen bezeugen.

Die

Die Sprache ist rein, fliessend, voll Anmuth und Kraft. Wir geben ein Beyspiel, welches zugleich andeutet, wie beziehungsreich noch jetzt die Schrift ist: *Il est des cercles dans la capitale, où personne n'est admis, à moins d'être issu, d'une de ces familles célèbres qui formaient autrefois les colonnes de la monarchie. — Tant qu'ils verront leurs possessions paternelles occupées par des acquéreurs que la revolution a mis à leur place et que le gouvernement protège, ils ne lui seront point dévoués; ils ne le seront pas, quand il les retablirait dans leurs domaines, car il leur reste encore beaucoup à désirer. Le petit nombre de ceux qui, issus de cette classe tels que les Talleyrand, les Ségurs, les Rochefoucault, se sont attachés au gouvernement du jour, est chargé de leur anathème et de leur mepris.* Oder: *Il s'agit d'empêcher — que tous le besoins de la vie ne soient reduits à deux: à du pain et du fer, et toutes les sciences à une seule, celle de tuer.*

Die zweyte Schrift ist eine weitere Aus- und Fortführung der ersteren, unter veränderten Zeitumständen und mit verändertem Zweck, wie schon dadurch angedeutet wird, dass sie Deutsch geschrieben ist.

I. „Die Constitution," oder vielmehr die Geschichte ihrer Verletzung von Bonaparte, übergehen wir, weil ihr die nähere Beziehung auf die Gegenwart fehlt; dürfen aber aus dem Schlusse nicht unerwähnt lassen: „Die Kunst, Constitutionen dauernd zu machen, ist nicht die Gabe unsers Zeitalters gewesen." — — II. „Plan oder Zufall?" B. hatte *einen bestimmten* Zweck, aber keinen *bestimmten* Plan zu herrschen. Er ahndete *nicht*, wohin der 18 Brumaire ihn führen würde. Die Ausführung dieser Meinung durch die Widersprüche, worin er sich unaufhörlich verwickelte, ist sehr gelungen. — III. „Die künstliche Zeitrechnung," wodurch B. und noch mehr seine Schmeichler den Aberglauben an Glückstage beförderten. Auch ein Lalande zeigte an, dass der Mercur am 18 Brumaire 1802 durch die Sonne gehe, „an einem Tage der für die Wiedergeburt Frankreichs noch wichtiger sey, als für die Astronomie." — IV. „Das Verwaltungswesen." Besonders wichtig ist die Schilderung von dem Verfall der französischen Städte. Brüssel war so tief gesunken, dass es sein Pflaster nicht ausbessern konnte; dennoch musste es Sr. Kaiserl. Majestät einen Wagen schenken, der Hunderttausende kostete: Andere verloren die Mittel, ihre Armenanstalten zu unterhalten, und in den Krankenhäusern mehr als Brod reichen zu lassen. Auf den Strassen von Maynz, Koblenz, Bonn, Trier, Zweybrück wuchs Gras, mehrere Häuser standen leer, die Palläste verfielen. Bey den Abstimmungen für das lebenslängliche Consulat wurden zuweilen Gendarmen zugezogen; ein Maire liess die Bürger einschliessen, so stimmten sie alle dafür; und der Moniteur lobte ihre Einstimmigkeit. — V. „Einheit und Gleichförmigkeit" war im Soldaten und Geldgeben; im übrigen trat unermessliche Verwicklung ein. Bey der Landeintheilung gab die neue Art von Gemeinen, welche mehrere Orte umfasste, und weder mit den alten Feldmarken, noch mit den Stadtgebieten stimmte, grosse Verwirrung; überdiess bestand eine verschiedene Landeintheilung für den Senat, für das Kriegs-, Forst-, Steuer- und Zollwesen und für die eigentliche Verwaltung. Die Gerichte vervielfältigten sich auf ähnliche Weise, und man war auf dem Wege, so viel Gerichtsbehörden zu erhalten, als es Hauptvergehen gab. Das möchte noch jetzt der Fall seyn. — VI. „Das Abgaben-System" und VII. „die Abgaben." Da dieses Steuerwesen noch besteht, und sich hier die Gegenwart in der Vergangenheit spiegelt, so soll davon in dieser Beziehung hier ausführlicher gehandelt werden. Der Vf. beginnt mit der Durchsuchung des Reisenden am Grenzzolle. Das kann nun einmal in grossen Reichen nicht anders seyn, und die Verbündeten haben selbst ihr Gepäck der Nachsicht in Frankreich unterworfen, welches gleichfalls nicht anders seyn konnte, wenn Frankreich seine Zolleinkünfte behalten sollte. — Uebrigens verdient die Leutseligkeit, womit die Zollaufsicht auf den östreichschen Grenzen gehandhabt wird, Lob. Man ist nur streng, wenn man Verdacht schöpft, und wer sich dem aussetzt, darf sich nicht beklagen. — In Frankreich muss man jetzt bey dem Zollwesen streng seyn, weil das unbedingten Sperrwesen, nach welchem sich zum Theil der Gewerbbetrieb gerichtet hat, aufgehoben ist, und weil die Ueberschwemmung des Markts mit fremden Waaren die inländischen Gewerkinhaber niederwerfen, und ihre schon jetzt verkümmerten Arbeiter brodlos machen würde. Die Grundsteuer, womit sich, um Niemanden freyzulassen, eine Kopf-, Wohnungsgeräth- und Thür- und Fe[n]stersteuer verbindet, ist die Hauptsteuer, und muss es unter den jetzigen Umständen, wo der Handel schwankt, und der Steuerertrag wegen der auswärtigen Zahlungen nicht schwanken darf, bleiben. Leider aber wird die Fortsetzung der Landvermessung nun unterbleiben, und damit die Hoffnung einer bessern Ausgleichung der Steuer für tausend und tausend überlastete Gutsbesitzer wegfallen; welches auf den Werth ihrer Grundstücke den verderblichsten Einfluss hat; und um so drückender ist, da die ausserordentlichen Abgaben, so wie die Gemeinelasten nach dem Fuss der Grundsteuer vertheilt werden. Die Gewerbsteuer ist im Allgemeinen nicht drückend, und selbst mit der wünschenswerthen Herstellung der Zünfte nicht unvereinbar. Ihre Aufhebung war ein Revolutionsverbrechen, dagegen lässt sich aber nicht begreifen, welche Sündlichkeit der neuen Maass- und Gewichtordnung in den Augen Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Innern anklebt, der sie unterm 21. Febr. v. J. abgeschafft hat. Noch lastender, als für die Landwirthschaft die Grundsteuer, ist für den gesammten Verkehr mit dem Vermögen die Einschreibegebühr für die darüber aufgenommenen Urkunden, der man sich ohne sein Vermögen der Unsicherheit auszusetzen, nicht entziehen darf, weil die Gerichtsverfassung mehr für den Staatsschatz als für die Unterthanen berechnet ist. Auch hier lässt sich nicht helfen, weil man den reichen Ertrag

trag dieser Steuer nicht entbehren kann. Die vereinigten Gebühren, oder, der Hauptsache nach, die Verbrauchssteuern, sind noch immer milder, als in manchen deutschen Staaten, nur ist ihre Erhebung drückender, weil sich die Franzosen nicht so geduldig als die Deutschen zum Zahlen verstehen. Die schmutzige aber reiche Abgabe von den Pariser Spiel- und noch unsittlicheren Häusern ist neulich von einem redlichen Deputirten, sowohl wegen ihrer inneren Schlechtigkeit als wegen ihrer Verwendung, zur Sprache gebracht, zum grossen Aergerniss des Hofgesindes und ohne Erfolg. Der grösste Gräuel in der staatswirthschaftlichen Geschichte aller Völker und Zeiten ist aber glücklicherweise mit der Conscription verschwunden: die Geldstrafen wegen Widerspenstigkeit, Austretung, Verhehlung und selbst wegen Freygebung der unglücklichen Conscribirten, die Beerbung ihrer Aeltern bey Lebzeit vom Schatz, und der Verkauf ihrer Häuser und Grundstücke. Ja, ein ruhmwürdiges Gesetz hat auch die gerichtlichen Verfolgungen solcher früheren Straffälle niedergeschlagen. Die übrigen franzöf. Geldbussen sind nicht schwerer als in andern Ländern, und ohne sie kann keine Steuerverwaltung und Rechtspflege über Forst- und Landfrevel bestehen. Mit den schweren Vorstandsleistungen der Gelderheber muss der Staatsschatz fortfahren, weil er jetzt nicht im Stande ist, den Vorstand der abgehenden Erheber anders als durch die Gelder seines Nachfolgers zurückzuzahlen. Der Vf. hat sehr recht, wenn er die staatswirthschaftliche Sprache unter B. ein Gemisch von Lüge und Dichtung nennt. Ein glänzender Schleier von Ordnung und Einheit verbarg die Gräuel der Verwirrung und Plünderung. Die Vertheilung der Grundsteuer geschah von oben herab, mittelst der gesetzgebenden Versammlung, nach muthmasslichen Annahmen über den Wohlstand, oder eigentlich nach dem Zufall, da man weder Landvermessung noch Abschätzung dabey zum Grunde legen konnte (ja noch nicht einmal über deren Grundsätze einig war). Der Vf. bezieht sich als Wirkung davon auf Beyspiele, dass „Gutsbesitzer jährlich von ihrem Capital die Erlegung der Grundsteuer bestreiten mussten." Er berechnet ferner die Anzahl der Menschen, welche von den Zwangsbefehlsträgern und ihren bewaffneten Gehülfen (*garnisaires*) bis zum Generaldirector mit der Verwaltung, Erhebung und Beytreibung dieser Steuer beschäftigt waren, auf 80,000 Mann, und das ist gewiss nicht übertrieben. In einer Stadt von 6000 Einwohnern hat er in einem Jahr 2319 ausgefertigte Zwangsbefehle, und in einer Stadt von 32,000 Einwohnern 11,000 gezählt, welches freylich unbegreiflich seyn würde, wenn man sich nicht erinnerte, dass die Grundsteuer monatlich gezahlt werden muss. Die Gewerbsteuer ward, wie die Grundsteuer, von oben herab auf einen festen Betrag bestimmt, dieser auf die Gewerbleute vertheilt, und der Ausfall bey dem Einen auf die übrigen wieder vertheilt. Mit Blut waren die Gesetze geschrieben, wodurch das unbedingte Sperrwesen gegen England vollzogen werden sollte. Empörung hiess: wenn drey Leute vereint verbotene Waaren einschwärzten und Eisenstrafe hatten sie verwirkt, den Tod aber der, welcher Waffen, oder nur einen beschlagenen Stock führte. Die Verbrauchssteuern nannte man statt *droits réunis*, *droits ruineux*, und sie waren es allerdings für die kleinen Brauer und Branntweinbrenner, so wie besonders auf dem platten Lande. Die Einschreibegebühren zehrten geradezu an dem Stammvermögen der Unterthanen, und krebsartig ward es durch die Ungewissheit des Steuerbetrages und die Last ausserordentlicher Leistungen angegriffen, da es bey der immer fortschreitenden Steuererhöhung unmöglich war, zu berechnen, wie viel man zu geben habe, und da es z. B. bey der Einquartierung unmöglich war, die Kost zu versagen, obgleich der Staat zu ihrer Reichung nicht verpflichtete. Indess blieb doch die Möglichkeit, von dem Staate wieder zu erhalten, was man ihm gab. Was er nahm, verwendete er in und auf Frankreich, und die Bemerkung des Vfs. ist zwar gegründet, dass eine milde Verwaltung die ungeheuren Bauten, Anlagen und Anstalten, die ausgeführt wurden, nicht unternommen hätte; aber dadurch ist noch nicht erwiesen, dass ihr Nutzen zum Theil nicht grösser, als die vorübergehende Beschwerde, gewesen sey. Eine Betrachtung drängt sich hier auf, welche indess nur angedeutet werden kann. Was ist für Frankreichs Bevölkerung und Wohlstand schädlicher, sein vormaliger Menschenverlust im Auslande oder sein jetziger Geldverlust? Dass auch der glücklichste Krieg ein Unglück ist, weiss man durch Beweis und Erfahrung; aber der blutigste hat auf den Bevölkerungsstand wenig Einfluss, dieser richtet sich nach der Vertheilung des Vermögens, und nach dem Verhältniss, welches sich daraus und aus dem bürgerlichen Zustande überhaupt zwischen denen ergiebt, die Frau und Kinder ernähren können, und zwischen denen, die es nicht können. Wäre keine künstliche Hemmung: so müsste sich der Bevölkerungsstand in jedem Menschenalter verdoppeln, und in drey Menschenaltern ist es wirklich in England geschehen. In dem ersteren Verhältniss würden zwey Menschen im zwanzigsten Gliede 1,048,576 Nachkommen haben (welches zugleich die Anzahl der Ahnen ist, die ein 600jähriger Adel nachzuweisen hat). Man sieht aus diesem Beyspiel, wie gross die geheime und stille Bevölkerungshemmung seyn muss, um die Menschenvermehrung auf ihren jetzigen europäischen Stand zurückzubringen, und wie wenig darauf der Menschenverlust im Kriege wirkt. Dieser kann vielmehr unter Umständen ein Hebel der Bevölkerung seyn; wenigstens kann er keinen bedeutenden Ausfall an dem Arbeitsertrage des Volkes und auf dessen Vertheilung, worauf es ankommt, verursachen, weil dieser hauptsächlich durch Kunstkräfte erreicht wird. Preussen hat im Jahr 1813 beyspiellose Anstrengungen gemacht, und kaum einen rüstigen jungen Mann in seinen Dörfern gelassen; aber sind die Felder nicht doch bestellt worden, ist die Aernte nicht doch eingebracht? Uebrigens

gens ist es Thatsache, dass die Bevölkerung in Frankreich zugenommen hat, trotz Kriege und Steuern. Alle Steuern machen zwar arme Leute: denn wenn die Einwohner sich in solche theilen, welche mehr als den nothdürftigen Unterhalt, welche diesen und welche weniger als den nothdürftigen Unterhalt haben: so folgt, dass jede allgemeine Steuer diejenigen, welche nur den nothdürftigen Unterhalt haben, unter die versetzt, welche ihn nicht haben. Die Hauptfrage ist alsdann, ob die Steuerverwendung diesen Ausfall wieder ausgleicht, und das geschieht, wenn der Steuerbetrag in das Volk zurückfliesst, und neues Einkommen bildet. Das geschah vormals einigermaassen in Frankreich, und das kann jetzt nicht mehr geschehen. Mehr als 100 Millionen Franken müssen jährlich den verbündeten Mächten gezahlt werden. 400 Fr. sind ungefähr den nothwendigen Unterhaltungskosten eines Hauswesens gleich, und also nehmen 100 Millionen die Kosten von 250,000 Haushaltungen weg. Der Seehandel kann diese fürchterliche Rechnung etwas günstiger machen, und das Aufbieten aller Kräfte um ihn zu beleben zeigt, dass man in Frankreich nicht verkennt, woher Hülfe kommen kann, und dass man noch nicht verzweifelt. Heiligt das Unglück zugleich die häuslichen Tugenden wieder, so wird es zur Mutter des Glücks: und das Opfer ist nicht zu gross gewesen. Unsere Betrachtung führt uns nun zu dem gelungenen Gemälde des Vfs. VIII. Von dem „neueren Luxus," der alle Stände durchdrungen, und die Oberfläche der Dinge mit Glanz überzogen hat. Ehemals gründete er sich auf alten Wohlstand, und hatte inneren Werth. Vergoldete Geschirre galten nicht für Geschirre von Gold, Copien nach grossen Meistern nicht für Originalgemälde und neue Bronzearbeiten nicht für Antiken. Die ehemaligen Grossen machten Aufwand, weil er für sie angebornes Bedürfniss war, aber auch das Geben war ihnen Bedürfniss. Die neuen Grossen machten Aufwand, weil es geboten ward, und knikerten im Stillen, so viel sie konnten, aus Furcht vor der Zukunft. Die öffentliche Vergnügungssucht verbreitete sich allgemein. In dem Mittelstande vermisste man hundert Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, an die in andern Ländern das häusliche Leben sich knüpft. Bey dem Bürger gab es keine Vorräthe für die Zukunft, keine aus der Vergangenheit. Bey dem Landmanne sahe es armselig aus, und am armseligsten in der Wirthschaft gewesener Soldaten. XI. „Das Unmögliche möglich." Eine Vergleichung zwischen der Handlnngsweise *B.*, wie sie gewesen ist, und wie sie unter den gegebenen Umständen hätte seyn sollen. Ob Frankreich jede Verfassung, die Ruhe und Sicherheit anbot, voll Vertrauen von *B.* angenommen hätte, scheint wohl mit Ausnahme des Heeres und der Grossen zu verstehen zu seyn. Er selbst gestand einst: *l'impulsion une fois donnée à une nation, il est difficile d'en arrêter la marche.* Die Schrift schliesst mit der Schilderung der Reisen *B.* im Innern. Sie wird das Gehaltreichste seyn, was bisher über die innere Verwaltung Frankreichs erschienen ist, besonders scheint der Sachkundige Vf. das Grundsteuer- und Einschreibewesen aus naher Ansicht zu kennen. Er ist der deutschen Sprache mächtig geblieben, obgleich er unter Franzosen gelebt und gearbeitet hat, und auch in dieser Hinsicht ist die Schrift mit Sorgfalt ausgearbeitet. Ihre bestimmte Richtung ergiebt sich aus dem Vorstehenden, und so soll nur die Bemerkung noch ausgehoben werden: „Es ist wohl nicht leicht ein Staat Deutschlands vorhanden, der nicht an der Stelle einer jeden der Abgaben, die Frankreich ihm zum Muster aufstellte, oder aufdrängte, etwas eben so Gutes oder vielleicht Besseres besessen hätte."

(Ohne Druckort): *Essai sur les causes de la revolution, qui a rappelé Buonaparte à Paris*, par Mr. *C.... T....* 1815. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf., in Wort und Meinung gemässigt, und im Urtheil kühl, schildert den Zustand Frankreichs und die Gruppierung der Häupter der verschiedenen Meinungen bey der Rückkehr Bonapartes von Elba, fast wörtlich, wie in Nr. 133. der Allg. Lit Zeit. v. J. geschehen ist. Den Schlüssel zu jener Rückkehr gesteht er ehrlich, nicht zu kennen, und, wir möchten nicht bloss sagen, dass ihn nur wenige, sondern vielmehr, dass ihn allein Bonaparte besitzt. Ihm dienten Revolutionsmenschen, die auf einen Wink schon wussten, was sie zu thun hatten, und wie die Umstände nicht bloss zu benutzen, sondern selbst herbeyzuführen waren. — Unter die Fehler, die auf der königl. Seite gemacht sind, auf welcher der Vf. steht, rechnet er die Vertheilung der jungen Garde unter die Linienregimenter. Die alte Garde war bey dem ersten Einzug des Königs „voll Missmuth und Trauer auf den Gesichtern, und in ernster Stille mitten unter dem Jubelgeschrey. Ihr Betragen machte auf den grossen Haufen weit mehr Eindruck, als alle Freudensprünge der National-Garde. Es war vielleicht nicht vorsichtig, dass man jene Leute zu diesem Dienst berief, aber der König wollte wie ein Vater in der Mitte aller seiner Kinder seyn" u. s. w. Wir fügen hinzu, dass man sich auch von der gerühmten *gaiété générale* nicht viel Gutes versprach, weil die verbündeten Truppen während des Einzuges schlagfertig und jedes Winks gewärtig seyn mussten. Uebrigens klagt der Vf., dass man das artige und gefällige Wesen des Grafen *Artois* für Schwäche halte; die Traurigkeit der Herzogin von *Angoulême* für Kälte und Verachtung; das Gutmüthige und Blöde ihres Gemahls für Folgen ihrer Herrschaft über ihn, und die Festigkeit des Herzogs von *Berry* für Härte und Ausbruch böser Laune.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, b. Zawadzki u. Wentzki: *Wybór różnych gatunków Mowy wolney z flosownemi Uwagami* (d. i. Auswahl mancherley Art der Profa nebst zweckmäfsigen Bemerkungen). 1816. *Erster* Theil. 288 S. *Zweyter* Theil. 282 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. und Sammler diefes nützlichen Werks ist Hr. *Paul Chrzanowski*, vom Orden der frommen Schulen, Prof. der Polnifchen und Lateinifchen Literatur bey den Piariften dafelbft (und zwar in dem ehemaligen *Collegium nobilium*, jetzt in der Neuftadt von Warfchau, wie aus der Zufchrift an den würdigen Rector der Anftalt, Hn. *Cajetan Kamienski*, zu erfehn ift). In der Vorrede fagt Hr. *Chr.* dafs bereits 1811 *Franz Dmochowski Onuphrius Gorski* und *Simon Bielski* eine Auswahl verfchiedener Poefien zum Gebrauch der Jugend in Schulen als Handbuch zufammengetragen haben. Aber ein folches Handbuch für die Profa hätte immer bis jetzt noch gemangelt, obgleich das Bedürfnifs und der Wunfch der Vorgefetzten es fchon lange erheifchet. Jene Arbeit für die Dichtkunft, und *Efchenburgs* Entwurf einer Theorie und Literatur der fchönen Redekünfte nahm fich Hr. *C.* zum Mufter, um laut Motto *Cic. de Orat.* L. I. 49. der wifsbegierigen Jugend eine Anleitung in ungebundener Rede zu geben. S. IV. V. VI. empfiehlt der Vf. als Hülfsmittel *Stanislai Konarski e Scholis piis de arte bene cogitandi ad artem dicendi bene.* P. II. Varf. 1767. 8. *Gregor Piramowicz* von der Beredfamkeit und Dichtkunft, Krakau 1792. poln. *Phil. Nerius Golanski* Werk nämlichen Titels, *dritte* Ausg. 1808. 8. ebenfalls polnisch. Desgleichen eine franzöfifche Ueberfetzung einer Anleitung zur Kanzelberedfamkeit von den Miffionarien (Lazariften) bearbeftet, Warfchau 1809. *Potocki's* Werk fiehe Allg. Lit. Zeit. Monat September 1815. S. 182. *Sulzers* Theorie der fchönen Künfte u. f. w. nebst Nachträgen. *Herders Kalligone*, *Rollin de la maniere d'enfeigner et d'etudier les belles lettres*, fo denn der Schriften der Franzofen *Batteux*, *Mallet*, *Marmontel*, *Laharpe*, *Domairon* hieher einfchlagen, welche Angabe Rec. hier genau anzeigt, um darauf aufmerkfam zu machen, wie die deutfche gründlichere Literatur auch neben der leichtern franzöfifchen in Polen jetzt Eingang zu finden angefangen hat. Er rechnet diefe Angabe dem Vf. zu keinem kleinen Verdienft an, da es ihm nicht unbekannt ift, dafs der in aller andern Rückficht fonft fehr verehrungswürdige, aber nicht immer der Sache ganz kundige *Konarski* feinen Piariften das Erlernen des Deutfchen geradezu verboten hatte. Doch gefchahe diefs auch vielleicht darum, weil die deutfche Literatur zu feiner Zeit noch bey weitem nicht den Grad der Vollkommenheit in den fchönen Wiffenfchaften erreicht hatte, auf dem man fie jetzt fiehet. Indefs mufs auch Rec. nicht unbemerkt laffen, dafs *Kamienski*, der eine gute deutfche Grammatik 1790 für Polen gefchrieben, und andere gelehrte Männer feines Ordens das Verbot ihres Reformatoren nicht für bindend angefehen haben, fo bald fie die Fortfchritte der deutfchen Literatur kennen lernten. Theil I. S. 1—20. find Bemerkungen über den Stil überhaupt, welche der Vf. zum Theil mit Stellen aus Ciceros rhetorifchen Büchern belegt hat. Man erkennt hier den Mann vom Fach und den praktifchen Lehrer, der feinen Gegenftand mit Luft und Liebe bearbeitet. S. 21—28. fpricht der Vf. vom Briefftil eben fo fachkundig, und S. 27—28. findet man die Schriftfteller angeführt, welche in polnifcher Sprache hierin als Mufter empfohlen werden können. Am Ende warnt der Vf. mit Recht vor der fchlechten Brieffammlung des Breslauer Predigers *Schlag* 1765. S. 29—86. liefert der Vf. einige Briefe der alten Klaffiker von *Krufícki*, *Niemcewicz* und andern überfetzt. Auch einige Originale polnifcher Briefe von *Joh. Sniadecki*, *Kollontay* u. a., welche fämmtlich gedruckt find: Unter diefen Briefen befindet fich auch *Johann Sobieskis* Brief nach dem Entfatze von Wien, aber nicht wie er von ihm felbft 1683 gefchrieben worden, fondern wie ihn Hr. *Ludwig Ofinski* 1809 umgearbeitet hat. In einer Anleitung zum guten profaifchen Stile mag diefes antihiftorifche Verfahren hingehen; doch kann, dünkt Rec., die liebe Jugend nicht zeitig genug auf den Werth der hiftorifchen Treue aufmerkfam gemacht werden. Hr. *C.* wird diefs gewifs auch im mündlichen Vortrage nicht unterlaffen, für unkundige und minder achtfame Lefer wäre aber doch eine Anmerkung hierüber wohl nicht überflüffig gewefen. Nicht jeder kennt den *Rabinkowicz*, bey welchem in dem Buche *Janina* diefer Brief, wenn gleich verftümmelt, doch treuer abgedruckt ift. Rec. hat Gelegenheit gehabt mehrere Briefe des Königs Johann Sobieski's zu lefen, und mufs leider geftehen, dafs fie voller Makaronismen find und als keine Mufter des Stils gelten können. Eben diefs mufs er auch von den Briefen des Königs Stanislaus Leszczynski fagen, die ihm ein glücklicher Zufall auf ein Paar Augenblicke in Kujawien in die Hände gerathen liefs. Aber beffer fchrieben manchmal polnifche Königinnen und andere Damen des XVIten und XVIIten Jahr-

Jahrhunderts, die kein Latein verstanden, und unter den Königinnen Maria Ludovica Gonzaga und Maria Casimira durch das Französische ihre Sprache noch nicht verdorben hatten. Rec. hat jetzt leider keinen von diesen Briefen in seiner Gewalt. Aber er macht darauf aufmerksam, namentlich auf die Königin Anna, Batorys Gemahlin, auf die Königin Catharina Leszczynski u. a. S. 86 — 91. ist die Rede vom Dialog. Die richtigen Bemerkungen des Vfs. hierüber schliesst er, seinem Plane getreu, mit der Angabe der klassischen Werke der Alten in diesem Fache, und mit dem Wenigen, was die polnische Literatur hier geliefert hat. Ungern vermisst Rec. einige Gespräche des launigen *Jezierski*. S. 159 — 166 sind Bemerkungen über den didactischen Stil nebst Angabe derjenigen Autoren, welche sich hierin einen Ruf, sey es durch Uebersetzungen oder durch eigene Werke erworben haben. Als Muster sind Auszüge aus *Stan. Potocki* über die Kritik und den Stil, aus *Kopczynski* über Verbesserung grammatischer Irrthümer, aus *Franz Karpinski's* Briefe über die Republik, *Joseph Szymanowski* vom Geschmacke. S. 201 — 209 liefern Bemerkungen über den geschichtlichen Vortrag, die Charakterschilderung, Biographie und Geschichte. Am Ende derselben sind nicht bloss polnische sondern auch lateinische Autoren angeführt, welche über die polnische Geschichte geschrieben haben. Diess tadelt Rec. so wenig, als dass der Vf. (S. 214.) auch Klassiker kurz und gründlich angezeigt hat. Zu loben ist es auch, dass Hr. *C.* die griechischen und lateinischen Namen nicht französisch corrumpirt. Die Auswahl der Muster zur historischen Schreibart macht dem Vf. Ehre. *Joh. Sniadecki, Krusicki*, und dann mit Fug und Recht der alte, aber immer klassische *Lucas Gornicki* aus dem XVIten Jahrhundert geben die Beyspiele wie von selbst an die Hand; *Merciers* Beschreibung des Pariser Blutbades im September 1793 konnte wohl einem andern Stücke Platz machen. Sie ist mehr oratorisch als historisch, und vor Schwulst muss besonders die polnische Jugend gewarnt werden, die eine blühende Einbildungskraft hat, und wenig Muster des ruhigen historischen Stils in ihrer Muttersprache besitzt. Auszüge aus dem romantischen, aber im historischen Stil geschriebenen Buche des Erzb. *Krasicki, Historya nadwie Księgi podzielona*, die Schilderungen des *Catilina* nach dem *Sallust*, des *Augusts* u. s. w. würden hier mehr an ihrem Orte gewesen seyn. Auch vermisste Rec. ungern einige Warnungen gegen allerley Schwulst, welche Hr. *C.* aus dem trefflichen *Adam Dantiscus* hätte nehmen können. Doch der Vf. liefert Muster, ohne das Gegentheil derselben darstellen zu wollen. Der *zweyte* Theil fängt S. 1 bis 22. mit allgemeinen Bemerkungen über die Beredsamkeit *Krasomowstwo* (Wohlredenheit, schöne Redekunst) an. Auch hier verfährt der Vf., wie bey seinen Bemerkungen über den Stil. S. 33 — 43. sind Bemerkungen über die Panegyriken. S. 43 — 72. Auszüge aus den besten Lobreden. Aus alten Zeiten konnte der Vf. nur die Lobrede *Joh. Kochanowski's* auf seinen Bruder brauchen, aus den neuern hat er nur *Stan. Potocki* und *Dmochowski*, und ein Paar gute Uebersetzungen benutzt, ob ihm gleich auch noch andere (S. 41. 42.) benannte Lobredner Stoff genug bieten konnten. Diess zu thun erlaubte aber wohl der Umfang des Werkes nicht. Doch wäre es vielleicht sehr rathsam gewesen hier im Vorübergehen wenigstens zu zeigen, wie unter dem Monopol der Jesuiterzucht am Panegyrikenschwulst alle natürliche Beredsamkeit der Polen so gescheitert war, dass man von Stanislaus Augusts Zeiten kaum etwas erträgliches vorfinden konnte. Was S. 43. der Vf. auch sagt, ist doch viel zu wenig. Wahr ist es, dass die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hierin einen bessern Geschmack eingeführt hat, dennoch findet man auch da manchmal des Panegyrisirens mehr, als es bedarf, welches vermuthlich eine Folge des französischen Elogenwesens ist. S. 72 — 81. finden sich sehr richtige Bemerkungen darüber, was der Reichstagsredner wissen muss, wenn er mit Erfolg und Nutzen sprechen soll. Nun kommen wieder Proben aus dem XVIten und XVIIIten Jahrhundert, indem im XVIIten keine Muster aus den oben besagten Gründen zu erwarten waren. Diess ist auch der Fall bey der gerichtlichen Beredsamkeit. S. 158 — 198. Die vorangeschickten Bemerkungen verdienen allen Beyfall. S. 147 — 158. Sie sind alle nach einem Plane, den die Praxis beym Unterrichte dem Vf. als bewährt bewiesen. S. 199 — 215 spricht der Vf. von der Kanzelberedsamkeit. Hier scheint der Vf. die Bewirkung der Busse fast als den einzigen Zweck der Predigt zu betrachten. Ist sie von Dauer, so hat der Vf. gewiss recht, ist sie aber nur vorübergehend, wie das gewöhnlich der Fall bey heftiger Rührung ohne gründliche Belehrung zu seyn pflegt, so hat der Vf. unrecht. Sehr oft entsteht die Rührung aus subjectiven Gründen, und da wirkt denn manchmal ein schlechter Kanzelredner mehr, als selbst der beste, der tauben Ohren predigt. So viel polnische Predigten Rec. auch gelesen hat, so muss er gestehen, dass man es mit der Belehrung nicht sehr genau nimmt. Richtige Eintheilungen des Thema, eine genaue logische Abhandlung desselben und fruchtbare Anwendung werden gewöhnlich vergebens gesucht. In der schönen sonorischen polnischen Sprache spricht der Kanzelredner meistens so, dass man bald bemerkt, dass *Bourdaloue* und *Massillon* seine Führer sind, die er durch Aproximation zu erreichen sucht. Rec. hat treffliche polnische Kanzelreden gelesen und gehört, aber Predigten im englischen und deutschen Sinne des Worts weiss er in der polnischen Literatur nicht zu finden. Nur die Jesuiten *Wujek* und *Skarja* und der wegen seines falschen Geschmacks nicht immer zu empfehlende Dominikaner *Birkowski* im XVIIten Jahrhunderte machten in ihren Postillen eine Ausnahme. Rec. erzählt diess als ein historisches Factum ohne eben deshalb die polnischen Kanzelredner zu tadeln, dass sie mehr ihrer französischen als neuern deutschen katholischen und ältern polnischen Glaubensgenossen nachahmen, um so mehr, da die Andacht bey der Messe der Erbauung bey

bey der Predigt immer vorgezogen wird, so dass man auf dem Lande meistentheils nur an hohen Festen und Kirchweihtagen predigt. (Bloss in den Städten und einigen wenigen Gegenden geschieht diess alle Sonntage.) — Die meisten Pfarrer, die insgesammt Pröbste genannt werden, begnügen sich damit, dass sie alle Sonntage eine kurze Ermahnung *(exhorta)* oder Homilie *(nauka)* vor dem Altar an das Volk halten oder durch ihren Vicar halten lassen. So wahr es übrigens auch ist, dass eine kurze und gute homiletische Rede einer langen und die Fassung der Gemeine nicht selten übersteigenden Predigt vorzuziehen ist, so ist dennoch der hohe Werth einer gut geordneten, nach allen Theilen des Thema abgehandelten, nicht zu langen, belehrenden und herzlichen Predigt unverkennbar, und da die Belehrung gewöhnlicherweise auch tiefer in das Herz dringt und bleibender wird, als blosse Rührung, so wäre wohl zu wünschen, dass man darauf mehr Rücksicht nähme. Das Volk ist nicht so stumpf als man es ausschreyt. Dogmatik und Moral, von welchem Glaubenssystem sie auch sey, kann immer ohne alle Polemik belehrend und rührend zugleich dem Volke vorgetragen werden. Aber leider weiss mancher von der Dogmatik und Moral ohne Polemik keinen Gebrauch zu machen! Wenigstens ist es gar nicht selten, dass man bey Kirchweihe und in den Klosterkirchen mancher Orden noch derbe Polemik zu hören bekommt. Diess war selbst 1790 der Fall in Warschau bey den Vätern *St. Francisci strictioris Observ.* Reformaten genannt, und gab zu einer ärgerlichen Scene Anlass, als *Rousseau* und *Voltaire* und alle Philosophie welche sie sey, abgekanzelt wurde, und ein gewisser *K—a* diess nicht vertragen konnte. Doch geschieht diess wohl in W. nicht mehr, aber in kleinern Städten kommt es immer noch vor. — Uebrigens hat selbst in den sonst schönen Stücken der Kanzelberedsamkeit, die Hr. *C.* ausgewählt hat, Rec. das ewige Citiren der Stellen der heil. Schrift in lateinischer Sprache widrig gefunden. *Skarga* und *Wujek* selbst citirten ja fast immer nur polnisch. Man kann sich davon auch in den Proben aus Skarga überzeugen, die Hr. *C.* mittheilt. Das lateinische Citiren ist ja kein Glaubensartikel, und da Clemens VIII. *Wujeks* Uebersetzung 1599 bestätigt hat, so genügt doch offenbar die polnische Anführung der Worte der Schrift, und das Latein kann nur eine unangenehme Unterbrechung für den dieser Sprache unkundigen Zuhörer seyn. Die Auszüge, welche Hr. *C.* liefert sind aus *Peter Skarga's* Reichstagspredigten, im XVIten und XVIIten Jahrhunderte, aus *Caspar Balsam*, *M. Karpowicz*, *Seb. Lachowski* und *Patrik Przeczytanski.* — Was *Karpowicz* (S. 275.) von Wampyren, Hexereyen u. s. w. noch unter Stanislaus August sagt, ist lesenswerth. *Superstitionem si furca expellas, usque recurret.* Sollte diess schöne und nützliche Werk noch eine oder mehr Auflagen erleben, so wünscht Rec., dass der Vf. auch ein Paar Stellen aus *Fab. Birkowski* aufnehmen möchte, die von dem bösen Genius seiner Zeit, der Schwulstigkeit und den Makaronismen frey sind. — Auch *Wujek* hat treffliche Gedanken, und ist immer in der Sprache rein und klassisch.

GESCHICHTE.

PETERSBURG, b. Pluchart: *Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, Esclavons et des Slaves* et sur les epoques de la conversion de ces peuples au christianisme par Mr. *Stanislave Siestrênecwicz de Bohusz*, Archeveque Metropolitain de Mohilew etc. 1812—1813. Traité des Sarmates *Tome I.* 237 S. nebst XVI S. Dedication an den jetztregierenden Kaiser von Russland. Traité des Esclavons *Tome II.* 167 S. Traité des Slaves *Tome III.* 229 S. Citations et notes marginales etc. *Tome IV.* 218 und 72 S. zusammen alle *vier* Theile 988 S. 8. (6 Rthlr.)

Der würdige und gelehrte Erzbischof von Mohilow am Dnieper, von dessen Jugendjahren man manche Nachrichten in des Prof. *Moritz* Leben *Ant. Reisers* nachlesen kann, giebt in den ersten drey Theilen seines Werkes nicht sowohl Untersuchungen *(Recherches)* über die Sarmaten, Sklawen (Sklawonier) und Slawen, als vielmehr sehr originelle Ansichten, die Rec. am liebsten historische Träumereyen *(Reveries historiques)* im guten und schlimmen Sinn des Worts nennen möchte. Die uralten Sarmaten werden durch eine ganz neue Schöpfung der Dinge in der Geschichte mit den Sklawen, Sklawoniern, *Esclavons*, den Vätern der Preussen, Lithauern, Kuren und Letten, sodann der Kroaten, Dalmatier, Sklawonier u. s. w. in Verbindung und Verwandtschaft gesetzt, und sodann wird diese Verbindung auch auf die Slawen, Anten, Heneten, Gloriosi, ausgedehnt. Die Polen sind echte Sarmaten, die Russen Anten, Heneten u. s. w. Was die Mohilower Weissrussen, die Rothrussen in Krasnorossien (Rothrussland) sind, darüber hat Rec. nichts specielles vorgefunden. — Der *vierte* Theil zeigt die Quellen und Hülfsmittel so brüderlich neben einander an, wie alle obgenannte Völker von Vf. verbrüdert, verschwägert oder sonst in Verwandschaft gesetzt worden sind. Der sachkundige Leser der Allg. Lit. Zeit. wird sich leicht aus den oben Gesagten auch ohne alle Bemerkungen des Rec. von selbst die richtige Vorstellung machen können, dass die neue Schöpfung des Vfs. die *Esclavons* unmöglich zugleich die Väter der unslawischen Altpreussen, Curen, Letten u. s. w. und der Kroaten, Dalmater u. s. w. seyn können, und dass das ganze Buch eine Menge schiefer Ansichten enthält. — Die schnellen Copulationen der Völker, so wie sie nur der Vf. ganz idealisch zusammenbringt, ohne alle Kritik sind offenbar die schwache und schlimme Seite dieser oft ganz willkürlichen historischen Hypothesen und Träumereyen, aber unverkennbar ist dabey die gute Seite derselben, der Fleiss des Vfs. im Zusammentragen alles dessen, was er auftreiben konnte; eben so der gute Wille allen diesen Völkern einen gegenseitigen, humanen Geist einzuflössen, dass sie sich als Brüder und

und Vettern betrachten follten, manche Idee in *Starowolskis* Manier, die zwar keinen hiftorifchen Halt hat, aber dennoch zur weitern Forfchung führen kann. Diefer guten Seite des Buchs wegen kann Rec. dem Vf. das gebührende Lob nicht verfagen, wenn ihn gleich der dogmatifche Ton der Gewifsheit, womit der Vf. ganz unerweisliche Dinge behauptet, oft genug gereizt hat. Z. B. die Ableitung *Slavi, Henetä, Gloriofi* von *αἶνος*, die Crainer, eine Colonie der Ruffen u. a. m., welcher Ruffen möchte Rec. fragen? der Pontifchen? der Nowgoroder, der Kiiower? u. f. w. Die Brandenburgifche Gefchichte ift mit der Mecklenburgifchen im 12ten Jahrhundert verwechfelt, und aus dem Albrecht dem Bären, Grafen von Walenftädt (Ballenftädt) find offenbar zwey verfchiedene Perfonen gemacht worden. Bey der Gefchichte des alten Grofsmährens werden alle Mährchen die Boleludzki und andere huffitifche und herrenhutifche Hiftoriker erzählt haben, als Nachrichten, die der Vf. aus Quellen gefchöpft hat, wieder aufgewärmt, und *Johann Potockis* Irrthum, dafs die erite flawonifche Bibel nicht zu Oftrog 1551 (1581) fondern zu Alcala de Henares 1516 und Venedig bey Aldus Manutius 1518 gedruckt worden, diefer Irrthum wird als eine Thatfache fo impofant vorgetragen, dafs jeder fachkundige Lefer darüber erftaunen mufs. Dem Grafen *Johann Potocki* konnte man diefen Irrthum als Nichttheologen verzeihen, der Erzbifchof der an der Quelle fteht, hätte aber diefs nicht nachfchreiben follen. Doch diefs find alles Kleinigkeiten gegen andere Behauptungen, die eben fo aus der Luft gegriffen find und eben fo dreift vorgetragen werden: z. B. die Polen haben den Namen von *Polany*, begoffen, getauft, ein Beweis, dafs ihre Taufe nach dem lat. *Ritus* und nicht nach dem Griechifchen vollzogen worden (S. 965.). — Auf jedem Blatte kann man faft etwas ähnliches finden. Man fehe nur nach, was der Vf. über die Sprache der alten Sarmaten gefchrieben hat und was er von denen behauptet, die unkundig von den uralten Sprachen der Sarmaten, gefchrieben haben. — Rec. fcheint es, als wenn ein böfer Genius der Unkritik in der Gegend von Mohilow und Polotsk felbft auf den Vf. nachtheilig gewirkt hatte, ob ihn gleich feine hohe Würde und Humanität über allen Einflufs der Art erhoben hat. Es ift nämlich eine allgemein bekannte Thatfache: dafs in diefen beiden Gouvernemens, wo die Väter der Gefellfchaft Jefu ihren Sitz haben, wenig oder gar keine Bücher herauskommen. Höchftens wird einmal ein *Alvar* oder anderes uraltes jefuitifches Schulbuch neu aufgelegt, während in Wilna, Petersburg und Riga fo manche neue gute Schriften erfcheinen. Gegenwärtiges Werk des Hn. *S.* macht einmal eine bedeutende Ausnahme; es ift ein Original, es enthält viel wahres, aber als wenn der Geift des Ordens erftickend und anfteckend wäre, wimmelt es von Hypothefen, die zwar nicht fo frey find wie des Vater Hardouins Meinungen, aber doch nicht weniger fonderbar ausfallen, indem fie Dinge und Gefchichten fchaffen, die gar nicht exiftirten, und alles mit einer fchneidenden Gewifsheit darftellen, die jedem Kenner der Gefchichte auffallen mufs. Wer an *Baruels*, an der Frau *von Genlis* Manier die Gefchichte darzuftellen Gefchmack findet, der wird hier feine Rechnung vollkommen finden, nur mit dem Unterfchiede, dafs fo boshaft ein *Baruel* fchreibt, Hr. *S.* alles fo human und *irenifch* darftellt, fo dafs man, wenn man auch diefen Hypothefen keinen Glauben beymeffen kann, doch den Vf. lieb gewinnt und gegen ihn um fo mehr Achtung fafst, je mehr er unparteyifch feyn wollte, ohne es zu vermögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gefellfchaften.

Den 23. Februar 1816 eröffnete der Rector der Univerfität zu Krakau, Hr. *Valentin Litwinski*, die *erfte* öffentliche Sitzung der literarifchen Gefellfchaft (*Towarzyftwo naukowe*) im Nowodworskifchen Amphitheater mit einer *Rede über den Nutzen der literarifchen Gefellfchaften überhaupt, und über die Nothwendigkeit derfelben für die Krakauer Univerfität insbefondere*, wobey er einen kurzen Ueberblick der Entftehung und Fortbildung mehrerer Gefellfchaften der Art mit Beredfamkeit darftellte. Sodann ward das gedruckte Statut der Gefellfchaft verlefen und an die anwefenden Gäfte vertheilt. In der *zweyten* Privatfitzung diefer Gefellfchaft, den 15. März, ward Se. Exc. Graf *Stanisl. Wodzicki*, Präfes des freyen Staats Krakau, einftimmig zum Vicepräfidenten diefer gelehrten Gefellfchaft erwählt, und es wurden in feiner Gegenwart und in Beyfeyn der Herrn Commiffarien der drey hohen Mächte, Sr. Exc. Hn. Grafen *Schwerts Sporck*, Hn. Gr. *Miączynski* und Hn. Baron *von Reibnitz* mehrere Vorlefungen gehalten. — Diefe Herrn Commiffarien, welche den freyen Staat Krakau organifiren, zeigen fortwährend den gröfsten Eifer für den Flor der Wiffenfchaften und für die Emporbringung der Univerfität zu Krakau.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. Pluchart u. Comp.: *Mémoire sur la fortification permanente, pour servir à la construction d'un front de fortification sur le terrain*, par Mr. *Sea*, Eléve du corps du Génie de l'empire français. 1811. 284 S. 4. Mit 3 Kpfrt.

Die hier gegebene Anleitung zur Construction eines Polygons rührt ursprünglich von dem Professor *d'Obenheim* in der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Metz her, und machte den Gegenstand einer sechsmonatlichen Arbeit der Eleven aus. Der Vf. hat, wie man weiter unten sehen wird, verschiedene Abänderungen vorgeschlagen, und wollte das Resultat seiner langen und mühevollen Arbeiten bekannt machen, nach deren Grundsätzen die Befestigungen der Brückenschanze von Mainz angelegt sind; allein, Kunstneid und Verfolgung hinderten ihn daran, und vertrieben ihn sogar von seiner Stelle als Lehrer der Befestigungskunst. Er ward als Lehrer der Mathematik bey dem *ersten* Regimente Fussartillerie angestellt. Die vorliegende Denkschrift verdankt ihr Daseyn dem Ingenieur-Hauptmann *Sea*, einem Schüler *d'Obenheim's*, der einige Zeit die Lehrstelle des letzteren provisorisch verwaltete, und nachher in seinem vier und zwanzigsten Jahre bey der Belagerung von Tortosa in Spanien blieb. Von ihm erhielt sein ehemaliger Mitschüler, der Graf *von Falkland*, jetzt in Russischen Diensten, diese Denkschrift, die nächst der — auf der Projectionslehre (*Geometrie descriptive*) beruhenden — Construction Einer Fronte die gegen diese Methode gemachten Einwürfe und *Sea's* Beantwortung derselben enthält.

In der *Einleitung* wird der Nutzen der Festungen durch die neueren Kriege erläutert, und sehr richtig bemerkt: dass die schnellen Fortschritte der Franzosen 1806 bloss durch den geringen Widerstand der Preussischen Festungen herbey geführt worden, und dass selbst Danzig nach zweymonatlicher Belagerung *noch zu früh* übergeben ward, weil der Hauptwall noch unberührt war, und man deshalb den Widerstand um mehr als zwanzig Tage hätte verlängern können (?). Die wechselseitige Entfernung der Festungen von einander wird so bestimmt: dass die Besatzungen zweyer sich in Einem Tage zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen vereinigen, und in der folgenden Nacht jede nach ihrer Festung zurück kommen können; folglich ungefähr 6 bis höchstens 8 deutsche Meilen, welches bey einer Grenze von einiger Ausdehnung die Zahl der nöthigen Festungen in Hinsicht der Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungskosten wohl für *jeden* Staat zu hoch bringen würde.

Nach einer Erklärung der technischen Ausdrücke im Festungsbau werden folgende *allgemeine* Grundsätze aufgestellt: 1) Von den am weitesten vorspringenden Winkeln muss das vorliegende Terrain bis zu der grössten Angriffsweite vollkommen bestrichen werden können. 2) Es darf durchaus kein Mauerwerk von aussen sichtbar seyn, weil es ausserdem schon von weitem herunter geschossen werden, und weil es dem Feinde die Verlängerung der Facen erleichtern würde. 3) Die Werke müssen so rasirend, als immer möglich, seyn; sie müssen sich demnach, bey nur geringer Höhe, ganz nach dem Terrain richten. Hieraus folgt: dass man jedes einzelne Festungswerk für sich, nie aber eine ganze Fronte auf Einmal, wie bisher, defiliren muss. 4) Letzteres geschieht gegen alle umliegende Höhen bis auf eine gewisse Weite, und zwar mit Rücksicht auf das Abkümmen der Brustwehren, das vermöge ihrer Abdachungen nicht viel über 1 Fuss betragen kann. 5) Man muss die Facen möglichst gegen die feindlichen Ricoschetschüsse sichern, indem man sie auf andere nebenliegende Werke zulaufen läst. 6) Der innere Raum der Werke muss gross genug, und den, zu ihrer kräftigen Vertheidigung nöthigen, Bewegungen der Truppen und des Geschützes angemessen seyn. 7) Die Raveline müssen so weit vorspringen, dass der Feind gezwungen ist, sie anzugreifen, ehe er zu den weiter rückwärts liegenden Werken gelangen kann. 8) Alle vorliegende Werke müssen durch das Klein-Gewehrfeuer der hinter ihnen befindlichen vertheidigt werden, weil dieses am besten, wirksamsten (?) und unter allen Umständen anwendbar ist. Es darf nächstdem kein Werk sich selbst überlassen bleiben, weil es sich bey Unterstützung von hinten um so besser vertheidigt. 9) Die Höhe der hintern Werke wird durch die Bedingung bestimmt: dass sie mit den vor ihnen befindlichen zugleich feuern können. — Dieser in allen französ. Fortificationswerken aufgestellte Grundsatz ist bloss eingebildet, und man kann sich leicht in jeder Festung durch den Augenschein überzeugen, dass er nicht Statt findet. Seitdem man die feindlichen Belagerungsarbeiten bis auf 400 und 500 Schritt mit Kartetschen beschiesst, wird wohl Niemand während dieses Feuers hinter der Brustwehr des vorliegenden Werkes ohne Gefahr stehn bleiben können. Selbst bey dem Kugelschuss werden die umherfliegenden Stücken der hölzernen Spiegel die Vertheidiger von den Auftritten des bedeckten Weges ver-

treiben. — 10) Die Futtermauern der Efcarpe müffen nur fo hoch feyn, dafs der Feind im bedeckten Wege, und unter einem Depreffionswinkel von 15°, als der gröfsten Senkung des Gefchützes, bey dem Brefchefchiefsen blofs den obern Theil der Efcarpe herabwerfen kann, fo dafs nachher noch 18 Fufs Bruftwehr ftehen bleiben. Der Feind ift dadurch genöthigt, die Contrefcarpe herunter zu werfen, um Brefche fchiefsen zu können. — 11) Von dem ausfpringenden Winkel des bedeckten Weges vor dem Ravelin darf der Feind die Bollwerksfacen nicht einfchiefsen können. — 12) Ein jedes Feftungswerk mufs eine fichere Retirade haben.

Im 1ften und 2ten Kap. wird nun der Umrifs einer Polygonfeite nach den eben angeführten Grundfätzen gegeben, ihr Maximum auf 97½ Ruthen oder 390 Metres, ihr Minimum aber auf 87½ Ruthen oder 350 Metres gefetzt, und zugleich die *Feuerlinie*, d. h. die innere Böfchung der Bruftwehr anftatt der, bisher gewöhnlichen, *Magiftrale* als Conftructionslinie angenommen, um 1) dadurch die äufsere Walllinie verändern, und das Brefchefchiefsen hindern zu können; und um 2) gewifs zu feyn: dafs irgend ein gegebener Theil eines Werkes von einer beftimmten Länge der Bruftwehr eines andern Werkes vertheidigt wird. Der Vorwurf, welchen man diefer Conftruction durch die *Feuerlinie* machte: dafs 45 Fufs von der Flanke durch die Futtermauer der Face des Nebenbollwerks verdeckt werden, ift ungegründet, weil 1) die Axe des erften Gefchützes auf der geraden Flanke wenigftens 18 Fufs von der innern Ecke der Bruftwehr abftehn mufs, damit die Schiefsfcharte frey bleibt; es werden 2) daher nur noch 27 Fufs zwar einigermaafsen verdeckt, können aber dagegen zu einem kreuzenden Feuer auf mehr als die halbe Breite des Grabens benutzt werden, und zwar gerade auf dem Punkte, wo der Feind den Uebergang unternimmt. — Auf diefer Feuerlinie werden nun 324 Fufs von jedem Endpunkte derfelben einwärts getragen; mit dem Ueberrefte aber wird ein gleichfeitiges Dreyeck befchrieben, welches durch feine Seiten die Feuerlinien des Ravelins giebt. Durch zwey Parallelen auf 33 und 99 Fufs von jenen bekommt man einwärts die Contrefcarpe und die Feuerlinie des Reduits, das vorne mit 36 Fufs abgeftumpft ift (um zwey Kanonen aufftellen zu können), und 54 Fufs lange Flanken hat. Aus den Schulterpunkten des Ravelins werden mit 111 Fufs Kreisbogen befchrieben, und aus den beiden Endpunkten der Polygonfeite Tangenten auf fie gezogen, die man aus jenen Punkten mit 127½ Toifen abfchneidet, und dadurch die Länge der Bollwerksfacen für das Maximum der Flanke bekommt. Die Contrefcarpe derfelben geht parallel mit ihnen durch die Schulterpunkte des Ravelins, und giebt durch ihre Verlängerung bis zur Streichlinie auf derfelben die Endpunkte der Facen für das Minimum der Flanken, weil der Graben immer völlig durch diefe beftrichen werden mufs. Die Verlängerung der Feuerlinie des Reduits endlich bis an die Facen giebt die wahren Schulterpunkte. Die Flanken felbft find — wie bey *Vauban* — die Sehnen der aus jenen mit der Spitze des Nebenbollwerks gezogenen Bogen, zwifchen denen die Courtine liegt. Im Bollwerk liegt ein Cavalier, deffen beide Grabenränder 12½ und 7 Toifen innerhalb der Bollwerksfacen, und mit ihnen gleichlaufend, gezogen find.

Diefem Verfahrem wird in dem prüfenden Memoire zweyer franzöf. Ingenieure (S. 219.) entgegengefetzt: 1) Dafs die mit der Capitale parallelen Flanken des Reduits im Ravelin ein zu fchräges Feuer nach der Brefche des Bollwerks geben. 2) Dafs man nur Winkel, die über 100° halten, auf diefe Weife befeftigen kann, damit die vorfpringenden Winkel 60° bleiben, weil der *abnehmende Winkel* in allen Vielecken beftändig 20° ift. Die Flanken und die Courtine fallen dadurch mehr zurück, und die Bollwerksfpitze wird um 3° kleiner. 3) Dafs die Contrefcarpe aus einem blofsem Nebengrunde mit den Facen parallel geht. 4) Dafs die Flanke des Cavaliers völlig aufserhalb der verlängerten Bollwerksface liegt, und daher für die Grabenvertheidigung ganz unnütz ift. — Der Vf. antwortet darauf: 1) Dafs auch *Cormonteigne's* Reduit des Ravelins nur wenig fchräge Flanken habe; dafs aber das Feuer nach der Brefche überhaupt nicht nöthig fey, weil diefe wegen der Caponniere im Ravelinsgraben nicht Statt finden könne. *Cormonteigne's* Kehle des Reduits verfchafft zwar diefem eine freyere Ausficht nach der Bollwerksfpitze; ftellt jedoch auch dem Feinde, wenn er auf dem Kamme des Glacis vor dem Bollwerke ankommt, alle Communication in der Kehle des Ravelins und feines Reduits blofs. Alles diefes wird jedoch durch die einzige Bemerkung überflüffig: dafs die Beftimmung des Ravelins erreicht ift, wenn der Feind fich gezwungen fieht, daffelbe nebft dem Reduit zu erobern, ehe er über den Graben vor dem Bollwerk gehen kann. Ueberdiefs dient der, zur Vertheidigung der Brefche unbrauchbare Theil der Reduitflanke zu dem Durchgange nach dem Graben. 2) Dafs auch *Cormonteigne* feine allgemeine Methode nicht einmal bey dem Fünfeck, fondern nur bey den gröfsern Vielecken anwenden kann. 3) Dafs man durch die, vermöge der verlängerten Feuerlinie des Reduits entftandene, Flanke eine vollkommene Beftreichung des Grabens erhalte. 4) Habe er bey Beftimmung der Cavalierflanken vier Bedingungen zum Grunde gelegt, nämlich: den Graben des Ravelin-Reduits von der Cavalierface zu beftreichen; hinter der Bollwerksflanke 42 Fufs Raum zu behalten; an den Flanken des Bollwerks und des Cavaliers zugleich feuern zu können, auf dem Raume zwifchen dem Schulterpunkte des Cavaliers und der verlängerten Magiftrale des Nebenbollwerks eine gewiffe Anzahl Gefchütz ftellen zu können. Sollte jedoch für den Fall der kleinften Polygonfeite einer der vierten Bedingung nicht genügen können, ohne der erften zu nahe zu treten, könne man bey der letztern ohne Bedenken abbrechen, oder fie auch wohl ganz fallen laffen.

Für

Für die Feuerlinie der Reduits in den Waffenplätzen werden aus den Bollwerksspitzen mit 7 Toisen Bogen beschrieben, und aus der Spitze des Ravelins Tangenten auf sie gezogen; eine 60 Fuss von der Contrescarpe des Bollwerks ihr gleichlaufende Linie giebt den vorspringenden Winkel des Reduits, eine andere, nur 30 Fuss von der Contrescarpe aber den Kamm des bedeckten Weges. Den vorspringenden Winkel desselben mit den des Reduits giebt die andere Face des letztern. Den Kamm des Waffenplatzes bekommt man durch einen Kreis von 75 Fuss aus der Spitze des Reduits, auf den man von den vorspringenden Winkeln des Ravelins und des bedeckten Weges vor dem Bollwerke Tangenten zieht. — Bey spitzen Bollwerken wird eine Lunette vor jedes gelegt; 165 Toisen ist die Entfernung ihrer vorspringenden Winkel von dem des bedeckten Weges vor dem Ravelin. — In Hinsicht des Defilements, von dem die Grabenbreite des Ravelins und der bedeckte Weg desselben abhängig ist, wird angenommen: dass nach dem Abkämmen der Brustwehren noch 6 Fuss Höhe und 12 Fuss Stärke von denselben zum Schutze der Vertheidiger stehen bleiben müssen, und dass 1800 Schritt die grösste Entfernung des feindlichen Geschützes ist, wo es noch ricoschettiren kann, weil auf grössere Weiten die Schüsse zu ungewiss werden. Der tiefste Punkt der Defilementsfläche ist das Innere des bedeckten Weges, das nicht über $4\frac{1}{2}$ Fuss unter der Horizonte liegen darf, weil die Schusslinie des Feindes am Fusse des Glacis hinter seinem Schanzkorbe 3 Fuss über der Erdfläche hingeht, folglich muss auch der Kamm des bedeckten Weges an den Schulterpunkten des Ravelins *so hoch* liegen. Nächstdem wird der tiefste Punkt im Innern des bedeckten Weges auch noch durch den höchsten Wasserstand bestimmt, damit jenes in keinem Falle überschwemmt werden kann.

Aus dem durchaus neuen Grundsatz: „dass noch 12 Fuss Brustwehr stehn bleiben müssen, nachdem auf den Wall Bresche geschossen worden," folgt nothwendig: 1) überhaupt eine grössere Stärke der Brustwehr von der Krone bis an die Escarpe; 2) dass die letztere tiefer liegen muss, als die Contrescarpe; 3) eine geringere Grabenbreite, die hier nicht über 66 und nicht unter 54 Fuss seyn darf; und 4) das vorher erwähnte Einsenken des bedeckten Weges unter dem Horizont. Diesen Annahmen zufolge wird die Höhe des Ravelins gefunden, indem man die Entfernung von seinem Schulterpunkte bis zu den zu beschiessenden feindlichen Arbeiten, das heisst: den Fuss der Glacis vor dem Bollwerke, oder etwa 330 Schritt zur Grundlinie annimmt, auf dieser senkrecht die Höhe der Brustwehr des bedeckten Weges — nach obiger Voraussetzung nur 3 Fuss — in der gehörigen Weite errichtet, und 4 Fuss über derselben die Schusslinie für das Ravelin zieht. 30 Fuss von dem Kamme des bedeckten Weges wird eine andere senkrechte für die Contrescarpe errichtet und eine Linie von der Brustwehrkrone des Ravelins auf sie gezogen, deren Winkel mit der horizontalen nicht den nützlichen Depressionswinkel des Geschützes übersteigen darf, der hier auf $\frac{1}{6}$ oder 8 Grad gesetzt wird, weil *mehr* die Einrichtung der Laffete nicht gestattet. Durch dieses Verfahren wird man den Wallgang des bedeckten Weges gehörig bestreichen und zugleich die feindlichen Sappen von den Bollwerken beschiessen können, ohne der Besatzung des Erstern Schaden zuzufügen, weil die Stückkugeln 4 Fuss hoch über den Kamm desselben hinweg gehn. 12 Fuss vor der senkrechten, welche die Brustwehrhöhe des Ravelins darstellt, wird eine andere senkrechte, für die Stärke der Brustwehr nach dem Breschenschiessen, errichtet, und von dem Punkte, wo sie die obere Abdachung der Brustwehr durchschneidet, eine Böschungslinie unter 45° gezogen, so wie von der Höhe der Contrescarpe eine Schusslinie mit $\frac{1}{6}$ Depression für die feindliche Breschbatterie. Die Entfernung des Durchschnittspunktes der beiden eben erwähnten Linien giebt die *grösste* Grabenbreite. Zieht man nun von der Krone der Brustwehr abermals eine Schusslinie mit $\frac{1}{6}$ Depression, so giebt diese da, wo sie auf die horizontale trifft, einen Punkt, um vermittelst einer von da gezogenen Schusslinie für die Breschbatterie und der Böschungslinie die *geringste* Grabenbreite zu bekommen.

Diese ausführliche Erläuterung des Verfahrens: das Profil des Ravelins graphisch durch geometrische Projectionen zu bestimmen, zeigt: dass die theoretischen Untersuchungen, zu denen auch die von dem Herausg. gefundnen Gleichungen für die, ihnen entsprechenden, Curven gehören (S. 177 f.), zu weit getrieben sind, und dass derselbe Zweck sich auf einem kürzern Wege erreichen lässt. Dasselbe wird auch in dem beurtheilenden Memoire getadelt, und anstatt der so weitläuftigen graphischen Construction, um die Wallhöhen des Ravelins zu finden, werden (S. 228.) leichte Formeln dazu gegeben, deren Brauchbarkeit jedoch dadurch einigermaassen verliert: dass die Buchstaben nicht mit der zugehörigen Figur übereinstimmen. Die andern Mängel dieser Construction sind jedoch offenbar in dem angezogenen Memoire übertrieben: denn allerdings führt, strenge genommen, die Grabenbreite von 54 Fuss eine Brustwehrenstärke von 33 bis 36 Fuss herbey, wenn „nach dem Breschschiessen noch 12 Fuss Dicke stehn bleiben sollen;" dagegen wird aber auch bey dieser Voraussetzung der Feind *nie* eine ersteigliche Bresche zu Stande bringen, sondern oben auf derselben stets eine unzerstörbare Brustwehr vor sich finden. Die 54 Fuss Grabenbreite aber gründen sich darauf: dass 5 Kanonen auf der Bollwerksface den Graben nach seiner ganzen Breite bestreichen, während die 6 Fuss *mehr* in *Cormonteigne's* Umrissen keinen besondern Vortheil darbieten, sondern ihren zufälligen Grund bloss in der Construction haben. — Das Reduit des Ravelins bedarf nur einer geringen *Ueberhöhung* gegen letzteres, damit seine Besatzung gegen das Feuer des Feindes sicher ist, wenn dieser auf der Brustwehr des Ravelins steht. Man nimmt demnach die Ueberhöhung zu 2 Fuss an, wie gewöhnlich. Ein wichtiger

ger Vorzug dieses Werkes ist: dass sein Graben völlig von den Bollwerksfacen bestrichen wird. Dieses wiegt den Mangel *Eines* fehlenden Geschützes auf der Flanke hinreichend auf. Um so mehr, als überhaupt offne Flanken in dem Zeitpunkte, wo der Uebergang über den Graben des Bollwerks Statt findet, gewöhnlich in keinem Vertheidigungsstande mehr sind. — Um nicht *zu viel* Erde aufschütten zu dürfen, wird das Ueberhöhen des Bollwerks über das Reduit im Ravelin auf 16 bis 20 Zoll gesetzt, und die Bedingung der 12 Fuss Brustwehrstärke nach gelegter Bresche dabey berücksichtigt. „Der bedeckte Weg soll den des Ravelins um 1 bis 2 Fuss überhöhen; er muss gegen den feindlichen Schuss vom ausspringenden Winkel des letztern gedeckt seyn, so wie gegen das Feuer der Laufgrabenkatzen; die Contrescarpe muss durch das Geschütz des Bollwerks bey dem gewöhnlichen Depressionswinkel vertheidigt werden können und nicht *unter* der höchsten Wasserlinie liegen, um bey dem Anspannen des Grabens nicht überschwemmt zu werden.

Aus diesen Voraussetzungen und aus der Entfernung der Feuerlinie von der Contrescarpe = 81 Fuss folgt dann: dass die Dicke der Brustwehr des Bollwerks durch die graphischen Operationen des Defilements auf 39 bis 42 Fuss vergrössert, die Grabenbreite aber bis auf 72 Fuss herabgesetzt wird. Der Herausg. beruft sich zum Beweis der Vortheile dieses Verfahrens auf die Belagerung von Danzig und auf die Brückenschanze von Mainz, die nach jenen Grundsätzen erbauet ist; dennoch bleibt ihm allerdings der Vorwurf zu grosser Weitläuftigkeit, weil — wenn, nach ihm, jedes Werk besonders defilirt werden soll — man sich in eine ungeheure Arbeit verwickelt, deren Ende nicht abzusehen ist. Der Vf. legt, wie *Cormonteigne*, eine Grabenschere vor die Courtine, Caponnieren im Graben und Brillen auf die Capitalen spitzer Bollwerke. Jene ist durch einen Graben von 24 Fuss von der Courtine abgesondert, hat einen Wallgang von 24 Fuss und eine 12 Fuss starke Brustwehr. Ihre Flügel sind 15 Fuss von den Bollwerksflanken entfernt und machen die Verlängerung der Facen. Die Caponnieren im Ravelingraben liegen 36 Fuss vor der Kehle, um den Durchgang zu decken, und liegt $4\frac{1}{2}$ Fuss unter dem Boden des Reduits, damit man sich vermittelst einer hier aufgeführten 6 Fuss hohen Mauer gegen die Leiterersteigung sichern kann.

Die Lunetten vor dem spitzen Bollwerk werden auf die Durchschnittspunkte zweyer Bogen von 165 Toisen gelegt, deren Radius auf die beiden anstossenden Facen der Neben-Raveline 12 Fuss hinter dem vorspringenden Winkel trifft. Die eben bemerkten Radien geben den Kamm ihres bedeckten Weges, von dem der äussere und innere Grabenrand 30 und 74 Fuss abliegt. Ihre Wallhöhe hängt von folgenden Bedingungen ab: 1) Ihr Geschütz muss die Contrescarpe bestreichen, und folglich die Schusslinie des Kleingewehrs 3 Fuss über dieselbe treffen; 2) Die Lunette muss wenigstens ihren bedeckten Weg um 6 Fuss überhöhen; 3) Das Glacis bekommt $\frac{1}{24}$ zur Abdachung; 4) Das Geschütz der Lunette muss den Fuss des Glacis vor den Capitalen der anliegenden Raveline — doch ohne die Vertheidiger des bedeckten Weges zu beschädigen — möglichst bestreichen; 5) Um von dem Hauptwalle bestrichen werden zu können, muss der Graben der Lunette gegen den ausspringenden Winkel tiefer werden. Weil sich dadurch aber nothwendig hier das Wasser sammelt, wird die 6 Fuss hohe unterirdische Verbindungsgallerie aus dem Innern der Lunette nach dem Graben vor dem Bollwerke zu einer 18 Zoll tiefen Wasserleitung benutzt, welche jenes Wasser mit $\frac{1}{250}$ Fall nach dem Hauptgraben abführt, damit es nicht die tiefer liegenden Minengänge überschwemmt.

Die Construction der Traversen und der Umgänge bey denselben, der Auffahrten (*Rampes*), der Wendeltreppen, der Durchgänge, der Futtermauern u. s. w. weicht nicht von den gewöhnlichen ab. Sie wird daher hier übergangen, um die Grenzen dieser Anzeige nicht zu weit zu dehnen. Die, auf hinten offenen Gewölben ruhenden, Futtermauern werden mit Recht (S. 91.) empfohlen; doch nicht, um sie als Kasematten zur Vertheidigung anzuwenden, wozu sie sich so wesentlich eignen, sondern bloss ihres geringern Aufwandes wegen, und weil sie die Führung der Haupteingänge längs des Grabenrandes erleichtern. Als Bedingungen ihrer Anlage wird festgesetzt: 1) Dass wenigstens 4 Fuss Erde über ihnen liegen muss, damit die Bomben nicht hindurch schlagen können. 2) Dass der Halbmesser des Gewölbes die zehnfache Dicke der Gewölbsteine nicht übersteigt. 3) Dass ihre Widerlagen 6 Fuss hoch sind, um Thüren hindurch brechen zu können.

In Hinsicht der Schiesslöcher muss Rec. im Allgemeinen bemerken: dass durch ihre äussere Höhe von 5 Fuss über dem Erdboden wohl der Feind verhindert wird, hindurch zu feuern; nicht aber, sein Gewehr hinein zu stecken, und sie dadurch für die Vertheidiger zu verstopfen. Dieser Zweck kann nur durch eine dreyeckige oder elliptische Form der Schiesslöcher erreicht werden, welche den Vertheidiger Gelegenheit giebt, neben dem schräge hineingeschobenen Gewehr des Feindes heraus zu feuern.

S. 103. werden die zuerst von *Virgin*, und nachher auch von *Carnot* angegebenen Mörserkasematten im Innern der Bollwerke empfohlen; jedoch mit dem Beysatz: man müsse dazu die Dauerzeit der Bomben bestimmen können. Eine den deutschen Feuerwerkern längst bekannte Sache!

Die vorliegenden Lunetten haben ein gemauertes Reduit, dessen Kehle zugleich zu einer Vertheidigungsgallerie und einem Pulvermagazin eingerichtet ist. Die Widerlagen des letztern sind 8 Fuss hoch, 4 Fuss stark; das Gewölbe ist 9 Fuss breit, und so hoch, dass noch 6 Fuss von der innern Fläche seines Schlusssteins bis zu dem ebenen Gange bleiben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. Pluchart u. Comp.: *Mémoire sur la fortification permanente* — — par Mr. Sea etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem 7ten Kap. handelt der Vf. von den Minenanlagen, deren Theorie im Allgemeinen gegeben, und die Form des Trichters als ein abgestumpfter Kegel angesehn wird, dessen Seiten mit der kürzesten Widerstandslinie einen Winkel von nahe 45 Graden machen. In der zu diesem Kapitel gehörigen Note (S. 206.) wird $p = gh^3$ für die gewöhnlichen, und $p = \frac{g}{4}\left(\frac{h^2 + r^2}{h}\right)^2$ für die überladenen Minen gegeben, wo h die k. W. Linie, g das veränderliche Verhältniss der Ladung zur Erdart, in welcher die Mine liegt, r aber den Radius des Trichters anzeigt. $\frac{r}{h} = n$ gesetzt, giebt für die Ladung: $gh^3\left(\frac{1+n^2}{4}\right)^2$; und für die Entfernung, auf welche vorbeylaufende Minengänge durch die elliptische Wirkungssphäre eingedrückt werden, $y^2 = (1 + 2n^2)h^2 - (1 + n^2)x^2$, wo sich die beiden unbekannten Axen der Ellipsoide x und y leicht durch die bekannten Grössen bestimmen lassen. — Die Grundsätze, auf welchen die Anlage der Vertheidigungsminen beruht, sind: 1) dass sie sich nicht *vor* das Glacis hinaus erstrecken; 2) dass die Gänge immer 1½ kürzeste Widerstandslinie von den springenden Minenkammern entfernt sind, damit sie unbeschädigt bleiben; 3) dass die Horchgänge und Rameaux der feindlichen Minen so viel, als möglich, Spitzen und nicht die Seiten darbieten; es kann daher 4) keine Umfassungsgallerie als die von Contrescarpe Statt finden; 5) die Entfernung der Horchgänge von einander wird so bestimmt, dass der Feind nicht ungehört zwischen zweyen hindurch gehen kann; 6) sie werden durch Quergänge verbunden, mit denen sie an dem Punkte des Zusammenstossens grosse Gewölbe bilden, von denen nach allen Richtungen Aeste auslaufen, um den Feind überall zu umringen; 7) das Minengewebe muss so einfach als möglich seyn, und man durch besondere Gänge zu jedem einzelnen Theile gelangen können. 8) Die Minen gegen die Bresche und Contrebatterieen müssen grosse Trichter bilden, die der Feind zu Anlegung der Batterieen auszufüllen gezwungen ist. 9) Endlich sind ähnliche Minen unter der Bresche und den feindlichen Logements unentbehrlich.

Das 8te Kap. beschäftigt sich summarisch mit dem wirklichen Bau der Minengänge, und scheint Rec. der eigentlichen Bestimmung des Werkes um so mehr fremd, als es bloss das Theoretische der Kriegsbaukunst enthält, ohne zu den praktischen Bauarbeiten überzugehn.

Im 10ten Kap. endlich finden sich einige treffende Bemerkungen über das Ausschachten der Erde und über die Aufschüttungen, die selbst der so praktische *Belidor* nicht überall berücksichtigt hat. Es ist allerdings nicht genug, bloss die Gräben und Wälle gegen einander zu vergleichen, man muss auch die Anwendung der erhaltenen Erde berücksichtigen, die zum Theil als Sand unter den Mörtel gemischt wird, oder wenn sie Steine enthält, zu Aufführung der Futtermauern dient. Es fällt in die Augen, dass in diesem Falle die hierzu angewandte Masse von der wirklich zu den Wällen kommenden abgezogen, und der nun entstehende Mangel durch andere Erde ersetzt werden muss.

Weil hier die Grösse des Grabens und die Wallhöhe durch die Constructionen bestimmt, und daher unveränderlich sind, soll man den Ueberfluss zur Verlängerung des Glacis anwenden, das Fehlende aber sich durch Einschneiden seines Fusses unter dem Horizont verschaffen. Das Vertiefen der Graben bis 6 Fuss unter den niedrigsten Wasserstand ist nicht immer ausführbar, und würde öfters den Transport der Erde sehr kostbar machen.

Leipzig, b. Bruder: *Allgemeines Verteutschwörterbuch der Kriegsprache. Ein Versuch.* 1814. 383 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., *Karl Müller*, ist der Meinung: man müsse mit dem französischen Unwesen auch die aus jener Sprache genommenen Kunstwörter zuerst aus dem Kriegswesen verdrängen, und liefert hier ein Wörterbuch, bey dessen Ausführung er aber so willkürlich zu Werke gegangen ist, dass man seinen Versuch keineswegs als einen *gelungenen* ansehn kann. Da er für seine Person nicht mit dem Kriegswesen bekannt war, hätte er sich an einen wissenschaftlichen Officier wenden und nicht *neue* Worte machen sollen, wo schon alte gute, und rein deutsche Benennungen vorhanden waren. So wie diess Wörterbuch vor uns liegt, ist es eine Sammlung von oft unverständlichen Ausdrücken, die mit der Sache selbst in keiner Verbindung stehn, und sich deshalb nicht zu Stell-

Stellvertretern der nun einmal allgemein eingeführten und bekannten Benennungen eignen. Zum Ueberflufs ist fogar nur ein geringerer Theil aus der franzöfifchen Sprache genommen, der bey weitem gröfsere Theil gehört der fpanifchen an, wo fich zuerst das Kriegswefen in eine regelmäfsige Form ausbildete und ordnete.

Zum Belege diefer Behauptung dienen folgende Beyfpiele, die fich haufenweife auf jeder Seite finden: *Action* heifst nie Treffen, immer nur Gefecht. Adjutant *Wernold*, *Hülfold*, *Handold* für *Oberst - Wachtmeisters - Gehülfe*, was er bey allen Truppen ist. *Agraffe* heifst auch eine Art kleiner Nägel der Schiffzimmerleute. *Alarme* steht nie für General - Marsch, wohl aber umgekehrt, weil franzöfifch *battre la Generale* Lärmfchlagen heifst. Der von den Deutfchen aber fogenannte General - Marfch führt bey den Franzofen den Namen *le premier*. Bey diefem kommen die Soldaten nicht zufammen, fondern eine halbe Stunde nachher, wenn *Vergadderung (le second)* gefchlagen wird. — *Ambulance*, das leichte Feldfpital, heifst hier *Eilfunde*, *Fluchtfunde*. *Angle d'iminué* heifst bekanntlich der *kleine* oder *abnehmende* Winkel, weil er fich verkleinert, fo wie der Bollwerkswinkel gröfser wird. *Arrête* heifst nicht der Kamm des Glacis, fondern der Rücken deffelben, der von den ausfpringenden Winkeln vorläuft. Belagerungsartillerie find nicht *Brummer*, fo hiefsen blofs die fchweren zwölfpfündigen Kanonen der Preufsifchen Armee, die im Felde mitgeführt wurden. Schwere Artillerie: *Wuchtgezeug!* Leichte Artillerie: *Fluchtgezeug*. (Ohe!) Der Artillerift vom Platze ist nicht *Platz - Zeughauptmann*, fondern „Festungs - Zeugwärter." Hr. *M.* wufste nicht, dafs *la place* eine Festung, oder altdeutfch: *Veste* heifst? *Affiette* ist auch die Ortslage einer Festung oder eines Lagers. Der Setzer und Wifcher, Stellkeile u. f. w. der Gefchütze werden *Armemens*, nie *Attelage* genannt; fo heifst blofs die Befpannung. *Baguette* heifst nicht bisweilen, fondern immer der *Ladeftock*, hat jedoch auch verfchiedene Nebenbedeutungen, wie der Setzer, der Feuerwerker, der Raketenbohrer, ein Trommelftock, die Spitzruthen u. f. w. *Bastionnir - System* heifst hier *Pasteirthum* für *Umrifs mit Bollwerken*. *Batterie* foll *Stückroft* feyn; warum nicht das, den Begriff völlig anzeigende *Gefchützftand?* und *Gefchützabtheilung*. *Cheveaux - legers* follen *Rittfchwärmer* oder *Schläger* heifsen. (!) *Contre - approche*, *Fühlhorn*, *Curonier*, *Battner*. *Génie - Corps*, *Rüftbann*. *Ingenieur*, *Rüftmeifter*, was er gar nicht ist. S. 177. wird gefragt: warum *Sponton* Kurzgewehr heifse? Bey den deutfchen Lanzknechten oder *Lanz - Spiefsern* hatten die *Doppelföldner*, d. h. die Befehlshaber, theils Schlachtfchwerter (*Efpadons*), theils Hellebarten und Partifanen, die im Vergleich der 8 bis 14 Fufs langen Spiefse immer *kurze Wehren* waren. Fand der Vf. diefs nicht im Kriegsbuch? *Mineur*, *Schröter*, Minen - Garbe der *Ort*? Rec. fieht nicht: was diefs heifsen foll, da unter jenem Worte der herausgehobene Erdkegel während der Explofion, keineswegs aber der von den Bergleuten fogenannte *Ort* verftanden wird.

Es würde nutzlofe Verfchwendung der Zeit und des Raums feyn, mehr dergleichen fchiefe Verdeutfchungen und unrichtige Auslegungen abzufchreiben; fchon aus den angeführten geht zur Genüge hervor: dafs diefes Product weder dem Soldaten noch dem Sprachforfcher den geringften Nutzen bringen wird. Dazu noch, dafs eine bedeutende Menge Kunftwörter aus der Kriegsfprache ganz fehlen, z. B. *Alidade*, *Aile*, *aileron*, *ame*, *amplitudo*, *ampoulette*, *anfe*, *appuyer*, *arceau de dechange*, *arçon*, *arçonnière*, *atelier*, *attaque d'emblée*, *avant - bec*, *avant - duc*, *avant - train*, *aumonicer*, *baifer*, *balle*, *ban et arrière ban*, *bafcule*, *beffroi*, *belière*, *berceau*, *bicoque*, *bidon*, *bond*, *billebaude*, *bifcayen*, *boucanière* etc. Der Vf. hat dagegen eine eben fo grofse Menge anderer Worte aufgenommen, die im gemeinen Leben bekannt und geläufig find, und dem Kriegswefen keineswegs allein angehören, vielmehr ihm zum Theil ganz fremd find, wie *acharnement*, *acquifition*, *bureau*, *chiffre*, *choifiren*, *debutiren*, *delabrement*, *ebranliren*, *faux - femblant*, *indemnifation*, *independenz*, *leger*, *local*, *krife*, *kritifch*. Dabey bemerkt der Vf. fehr wahr: „Das Kritifche des Recenfenten mufs von Prüfung ausgehn, und gehört nicht hierher." (?) Wahrfcheinlich fchrieb er diefs im Vorgefühl des Werths diefes wunderlichen Machwerkes!!

Alles hier Gefagte gilt übrigens auch von dem 2ten *teutfch fremden Theile*, wo die künftliche Wortmacherey des Vfs., alphabetifch geordnet, in ihrem fchönften Lichte erfcheint!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Drey Briefe über Prefsfreyheit und Volksgeift*. Von M. *C. F. W. Grävell*, Königl. Preufs. Regierungsrathe. 1815. 170 S. 8. (16 gr.)

Nur der *erfte* Brief handelt von der Prefsfreyheit. Der *zweyte* redet von Volksthümlichkeit, zu deren Begründung aufser der allgemein organifirten Landesbewaffnung eine Nationalerziehung, eine Nationalrepräfentation, ein Regierungsblatt, eine Nationaltracht und Nationalfefte gefordert werden, und verbreitet fich ausführlicher über die beiden erften Erforderniffe — die Nationalerziehung und Nationalrepräfentation — wenig übereinftimmend mit der Verficherung des Vfs. in der Zueignung an den Staatskanzler, Fürften v. Hardenberg, dafs er weit entfernt von dem Unternehmen fey, öffentliche Vorfchläge über die wünfchenswerthefte Conftitution des Preufsifchen Staats machen zu wollen. Der *dritte* Brief fucht die Nothwendigkeit der Einführung eines Regierungsblattes und deffen zweckmäfsige Befchaffenheit zu zeigen. Zu diefen drey Briefen hat der Vf. noch, von S. 135. bis zu Ende, einen von dem Kriegs - und Domänen - Kammerdirector *Hille* 1731 zur Belehrung des damaligen Kronprinzen (nachherigen Kö-

Königs Friedrichs II.) abgefafsten „Kurzen Bericht von dem Finanzwefen in der Neumark und incorporirten Greifern" abdrucken laffen. Wir können in diefem Berichte keineswegs mit dem Vf. eine grofse Freymüthigkeit oder irgend eine andere Bedeutfamkeit entdecken, wodurch deffen Bekanntmachung dankenswerth würde.

Das Befte diefer kleinen Schrift ift ohne Zweifel der *erfte* Brief. Er enthält viele gute Gedanken von Nothwendigkeit der Prefsfreyheit und der Eitelkeit der Beforgniffe, die fich dagegen erheben, z. B S. 8: „Willig übernimmt der Menfch jede Befchwerde, jeden Kummer, jede Entbehrung; aber unerträglich ift ihm feine Lage, wenn er gezwungen wird, fein eignes Urtheil zu verleugnen und Meinungen zu unterfchreiben, die den feinigen entgegen find." S. 15: „Wo fie (die Regierung) felbft überzeugt ift, dafs ihre Plane nicht unüberlegt find, dafs fie das Glück ihrer Unterthanen nie aus den Augen laffe; da wird fie auch Jedermann ruhig über fich urtheilen laffen. Aber je mehr fie Urfache hat, eine Beleuchtung ihrer Handlungsweife zu fürchten, defto ftrengere Cenfurgefetze wird fie ergehen laffen." S. 16: „Man hat gefürchtet, dafs durch lauten Tadel, durch Aufdekkung der Gebrechen in der Verwaltung Mifsmuth, Unzufriedenheit und Empörung veranlafst werden könne. Nein, nein, mein Freund! Gedanken, Räfonnemens, Deductionen, mündlich oder fchriftlich vorgebracht, fie fetzen keinen Arm in Bewegung und kein Fufs thut einen Schritt darum. Wo das Volk fich wohl befindet, da mag Demofthenes, Cicero oder Mirabeau zum Aufruhr rufen, fie werden tauben Ohren predigen. Nicht das Wort der Schriftfteller erzeugt Revolutionen, fondern das Gefühl und Bewufstfeyn der Unerträglichkeit der Behandlungsart der Regierung. Nicht das Wort der Schriftfteller empört eine Nation, fondern die Handlungsweife der Regierung. Nicht das Wort der Schriftfteller verbreitet Mifsmuth, thätiges Verlangen nach Abhülfe, und den Geift der Unruhe, fondern der Geift des Mifsmuths, der in der Nation herrfchend ift, erzeugt revolutionäre Schriftfteller, welche nur die Gedanken ausfprechen, die in allen Gemüthern lebendig find." S. 31: „Auch mufs es der Regierung aus mehr als einem Grunde lieb feyn, dafs die vaterländifchen Gefetze und Einrichtungen von allen Seiten beleuchtet werden. Sie felbft kann daraus am meiften und beften fich unterrichten, und es werden ihr Gefichtspunkte gegeben werden, auf welche fie vielleicht von felbft nie gefallen wäre, weil fie nicht allweife noch allwiffend ift." S. 34. — um zu beweifen, dafs die Prefsfreyheit nicht erfetzt werde durch die im Preufsifchen Gefetzbuche gegebene Erlaubnifs, Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gefetze und andere Anordnungen im Staate, fo wie überhaupt feine Bemerkungen und Vorfchläge über Mängel und Verbefferungen, fowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgefetzten der Departements anzuzeigen — „Es giebt Charaktere, es giebt Minifter, die bey einer unerfchütterlichen Redlichkeit, bey grofsen Kenntniffen und bey einem hellen Verftande durchaus nicht leiden können, dafs ihnen Jemand vorgreife, dafs Jemand fich erdreifte, ihnen einen Rath zu ertheilen. Wenn nun von einem folchen gewichtigen Manne ein neuer Vorfchlag befeitigt oder verworfen wird, ift es darum ausgemacht, dafs er nichts tauge? und was foll der Vf. deffelben, der von deffen Brauchbarkeit fich überzeugt hält, und warm genug fühlt, um feinem Vaterlande nützlich werden zu wollen, dann noch thun, um ihm Eingang zu verfchaffen?" und S. 36: „Nicht ein Jeder hat ferner Luft, fich mit einem vielvermögenden Minifter, vielleicht gerade feinem Vorgefetzten, in Correfpondenz, und wegen eben diefer Bemerkungen und Vorfchläge, was eben fo leicht möglich ift, in Unannehmlichkeiten zu fetzen. Nicht jeder Vorfchlag, nicht jede Bemerkung endlich, fo gut fie an fich feyn mag, ift fogleich fo deutlich dargeftellt, fo feft begründet, fo praktifch ausgeführt, um gewifs zu feyn, dafs diefelbe dem competenten Departementschef beym erften Blick einleuchten, überzeugen und beftimmen müffe. In den meiften Fällen ift es nothwendig, dafs eine folche Idee zuförderft den Anfällen ihrer Gegner blofs geftellt werde, und dafs fie erft durch die dadurch veranlafsten Vertheidigungsgründe und Modificationen als haltbar, ausführbar und nützlich, wie das Gold aus dem Feuer, hervorgehe." S. 37: „Eine Regierung, welche den Weg der Preffe verfperren will, verfündigt fich nicht nur an ihrem Volke, dem fie Mittel der Aufklärung über die ihm unter allen am wichtigften Gegenftände entzieht, fondern fie verfündigt fich auch an fich felbft. Sie raubt fich die Gelegenheit, Wahrheiten, die fie nahe angehn, zu erfahren, und folche Wahrheiten aus den Difcuffionen aller denkenden und fchreibenden Gelehrten des In- und Auslandes zu abftrahiren." S. 41: „Sehr felten werden neue Ideen von den Männern aufgefafst werden, welche mit der Ausführung fchon vorhandener beauftragt find, den Staatsdienern, vom Minifter bis zum Secretär. Sie müffen ihre Zeit und ihre Kräfte aufwenden, um die fchon eingeführten, in Ausübung gebrachten, Theorieen zu erlernen, fie müffen auf deren pünktlicher Befolgung ihr Augenmerk richten, fie müffen ihre Gefchäfte in der vorgefchriebenen Art abwarten, und erfüllen nur dann ihre Pflicht, wenn fie hiervon nie abweichen; fie müffen ihren Geift an Beobachtung oft fehr kleiner Rückfichten und Gegenftände gewöhnen, und können auf die Veränderungen des Zeitgeiftes mit Aufmerkfamkeit nicht achten. . . . Das Entdecken, Beurtheilen und Berichtigen neuer Ideen ift das Gefchäft fpeculirender Gelehrten und Schriftfteller. Der Staat hat dabey nichts zu thun, als fie in diefer Verrichtung nicht zu ftören, und die von ihnen gefundenen Refultate zu benutzen." — Das find freylich Gedanken, die jeder hat, die aber Einige nicht haben *wollen*. Nur *diefe* können einem Staate gefährlich werden, wenn die Regierung fich durch fie mifstrauifch machen liefse. Denn nichts entfernt ein Volk mehr von feiner Regierung, als wenn fie Mifstrauen gegen daffelbe beweift; in keiner Sache aber

aber legt sich ihr Misstrauen so zu Tage, als in den Beschränkungen der Freyheit zu reden und zu schreiben.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Sonntagsnovellen* von *Karl Nicolai*. — *Zwey* Theile. 1815. *Erster* Theil. VIII u. 247 S. *Zweyter* Theil. 208 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ebendas., b. Ebendems.: *Festtagslaunen* von *Karl Nicolai*. — *Zwey* Theile. 1816. 234 u. 246 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Die erstere Sammlung enthält *vier*, die zweyte *sieben* kleine Dichtungen und Aufsätze, sämmtlich erzählender Art. Sie sind nicht alle von gleichem Werth, eignen sich aber im Ganzen zu einer leicht unterhaltenden Lectüre. Nur eine Erzählung, *der Trunkenbold* überschrieben, ist versificirt, und diese können wir, als breit und leer, unter allen am wenigsten loben, und erkennen darin kaum den Vf. der übrigen wieder, eine andere: *Phanoe* und *Theano*, welche in die blühendsten Zeiten Athens fällt, ist zwar sehr lebhaft vorgetragen, beweist aber doch durch manche Verstöfse (S. 126 u. 127, wohin auch das immer gebrauchte moderne *Sie* statt des alten *du* gehört), dass der Vf. dieses Stoffs nicht recht mächtig war. In den übrigen, welche sämmtlich der Gegenwart angehören, zeigt sich der Vf. als einen Mann von gereiftem Alter, der die Schattenseite des Lebens kennt, ohne es gerade deshalb zu verachten. Die Muse seiner Erzählungen heisst Erfahrung, und entbehrt daher des romantischen Impulses; auch fehlt es ihr wohl an Tiefe; allein der Vf. besitzt eine so glückliche Gabe des gewandten und angenehmen Vortrages, und eine leichte satirische Ader steht ihm so wohl, dass man ihm mit Vergnügen folgt. Auch entlässt er uns, als Mann von Erfahrung und Weltkenntniss, nicht ohne eine nützliche Lehre. Wir zeichnen in letzterer Absicht besonders *den eifersüchtigen Ehemann*, *den Ehemann ohne Eifersucht* und *meine Reise aus dem Zimmer in die Schlafkammer*, aus, bey welcher letztern sich der Vf. jedoch nicht ganz streng an die Ueberschrift gebunden hat: denn die Geschichte enthält theils mehr, theils weniger, als man erwartet. Die ernsthafte Erzählung: *Maria, oder das stille Pfarrhaus*, ist mit Gemüthlichkeit und sanfter Wärme vorgetragen. *Die merkwürdige Geschichte einer Maus, ein Schwank*, ist allerliebst und hat uns ganz besonders gefallen; an *der Kunstausstellung* aber befriedigt der Schluss nicht, indem das falsche hinterlistige Betragen des vorgeblichen Malers das Gemüth empört. Uebrigens finden sich in dem Vortrage einige Nachlässigkeiten, und in den Namen manche Verstöfse gegen Orthographie u. a., die wahrscheinlich auf Rechnung des Setzers kommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Herr *Joseph von Hammer* in Wien hat seiner Schrift — *Fug und Wahrheit in der morgenländischen Literatur* u. s. w. Wien 1816. 8. — ein „Schreiben an die dritte Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" angehängt, und diese Druckschrift sammt dem, nunmehr eigentlich überflüssigen, Original des Schreibens an die Akademie zu Berlin gesandt, welche dasselbe vermöge seines Gegenstandes an die historisch-philologische Klasse verwies. Diese glaubt auf ein zur Kenntniss des Publicums gebrachtes Schreiben nicht anders als ebenfalls durch den Druck erwiedern zu können, was ihres Bedünkens so klar ist, dass sie bedauert, dass Herr *von Hammer* sie dieser Erklärung nicht überhoben hat, nämlich: dass es nicht in dem Beruf einer Akademie der Wissenschaften liegt, in Streitigkeiten zwischen einzelnen Gelehrten sich zu mengen, oder sogar als Schiedsrichterin aufzutreten, so lange nicht ihr eignes oder der Wissenschaft Wohl dabey gefährdet erscheint; und dass es keinem Privatmann, wenn auch er, oder sein Gegner, oder Beide einem solchen Vereine näher oder entfernter angehören, zukommt, diesen zu einer solchen Entscheidung, am wenigsten öffentlich, aufzufordern.

Berlin, den 13ten May 1816.

Die Historisch-Philologische Klasse der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften.

II. Vermischte Nachrichten.

Endlich ist das längst, ja dringend nothwendige

Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern, Sulzbach 1814,

44 Bogen stark, für den billigen Preis von 45 Kreuzern erschienen. Es enthält 775 Lieder, worunter wenigstens *viel* vortreffliche sind. Es ganz kennen zu lernen, war bisher die Zeit zu kurz. Papier und Druck ist recht gut; nur hat jenes ein wenig gar zu schmalen Rand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

OEKONOMIE.

Wien, b. Anton Doll: *Die Bienenzucht in Doppelstöcken* mit besonderer Rücksicht auf die Magazin- und Korb-Bienenzucht, empfiehlt *Johann v. Csaplovics*, gräfl. v. Schönborn'scher Zentral (Central-) Directions-Rath, und der ungrischen Majorats-Herrschaften Munkács und Sz. Miklós Inspector, der k. k. Landwirthschafts Gesellschaft in Wien wirkliches Mitglied. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. XVI und 109 S. 8. Mit einer Kupfertafel.

Die *erste* Auflage dieser kleinen Schrift, die im J. 1814 erschien, ist in diesen Blättern nicht angezeigt worden, Rec. muss sich daher über die *zweyte* Auflage näher verbreiten. Bey der Menge von Schriften über die Bienenzucht, durch die freylich dieser Zweig der Landwirthschaft bey weitem noch nicht erschöpft ist, freut es Rec., von dieser Schrift versichern zu können, dass sie viel Eigenes und Gemeinnütziges enthält und aller Aufmerksamkeit werth ist. Wegen ihrer Brauchbarkeit wurde auch die *erste* Auflage, die zugleich in lateinischer Sprache erschien, so schnell vergriffen.

Hr. *v. Cs.* (ein Unger, auch als juristischer Schriftsteller bekannt) beschäftigt sich seit vielen Jahren, mit grosser Vorliebe, mit der Bienenzucht. Sein ehemaliger Aufenthalt in Slavonien gewährte ihm (wie er in der Vorrede erzählt) die beste Gelegenheit und Musse, mit der Theorie die Praxis zu verbinden, und die Angabe der wichtigsten, von ihm fleissig gelesenen Schriftsteller über die Bienenzucht durch angestellte Versuche zu erproben. *Christ* und *Wurster* waren seine vorzüglichen Führer. Doch weder in ihren Schriften, noch in jenen von *Sickler* oder *Matuschka* u. s. w. fand er irgend eine Erwähnung der Bienenhaltung, die er in dieser Schrift beschreibt und allen Bienenliebhabern angelegenheitlich empfiehlt. Er lernte sie im Sommer 1813 mitten in den Karpathen, an der Grenze Galiziens, in dem Marktflecken Alsó Vereczke des Beregher Comitats kennen, wo der daselbst angestellte königl. Dreyssigst-Zoll- und Salz-Einnehmer Hr. Joseph Schihulszky seine Bienen unter dem dasigen grösstentheils unfreundlichen Himmelsstriche, in solchen Doppelstöcken hält, wie sie Hr. *Cs.* beschreibt. Die Einfachheit dieser Bienenwohnungen gefiel ihm ausserordentlich, und die grosse Uebereinstimmung des Zwecks derselben mit der anerkannten, und durch viele Versuche bestätigten Theorie über die Fortpflanzung der Bienen, empfahl ihm dieselben aufs beste. Nach der Erscheinung der ersten Auflage erhielt er von einigen Bienenzuchtliebhabern Nachrichten über den guten Erfolg der Bienenzucht in den von ihm empfohlenen Doppelstöcken. Nun sind zwar diese Doppelstöcke keine in Ungern von Hn. *Cs.* gemachte und zuerst beschriebene Erfindung; — denn *Birkenstock* empfiehlt in seiner schon im J. 1813 zu Frankfurt am Mayn erschienenen lesenswerthen Schrift: „die verbesserte neuere Bienenzucht, durch Bekanntmachung und Beschreibung einer Verbesserung der Riemschen Halb- und Viertels Kästen und Körbe, und eine neue Art Lager-Magazine, zum Zweck eines bessern, sicherern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens" gleichfalls die künstliche Vermehrung der Bienenstöcke durch verticale Theilung der Magazine, und kommt in der Hauptsache mit Hn. *Cs.* überein, wie dieser auch in der *zweyten* Auflage gesteht; — aber Hr. *Cs.* arbeitete seine Schrift aus, als die *Birkenstocksche* gedruckt wurde und konnte sie nicht eher benutzen, als zu Anfang des Jahres 1815, zu welcher Zeit sie ihm, nach seiner Versicherung, zuerst in die Hände kam.

Die *zweyte* Auflage hat mehrere Zusätze, Berichtigungen, und ein neues Kapitel über die neueste Literatur der Bienenzucht erhalten. Der Zweck des Vfs. war nicht, ein ausführliches systematisches Werk über die Bienenzucht zu schreiben, aber er beschränkte sich doch nicht bloss auf die Beschreibung und Empfehlung der Doppelstöcke. Rec. wird den Inhalt seiner sehr brauchbaren Schrift, so weit es der Raum gestattet, ausführlich angeben.

Das *erste* Kapitel enthält vorläufige Betrachtungen über die Bienenzucht in Ungern. Mehrere Rügen verdienen volle Beherzigung in Ungern und ausser Ungern. Es leidet keinen Zweifel, dass dieser nützliche und angenehme Zweig der Landwirthschaft noch bey weitem nicht so fleissig betrieben wird, als er es verdient. Die meisten behandeln ihre Bienen nach dem alten verderblichen Schlendrian, sie tödten die meisten Thierchen im Herbste, und überlassen die übrigen ihrem Schicksale. Der Vf. setzt diese inconsequente Weise populär aus einander. Ungeachtet Hr. *Cs.* von den grossen Vorzügen der Magazine vor allen übrigen Arten der Bienenwohnungen durch eigene praktische Erfahrung vollkommen überzeugt ist, so ist er doch weit davon entfernt, sie *allen* Bienenfreunden *unbedingt* zu empfehlen, weil dabey theoretische Vorkenntnisse unerlässlich sind, und weil sie öfters Nachsehn erfordern, welches beides von dem schlichten, stark beschäftigten Landmann nicht erwartet

tet werden kann. Aber auch die Klotzbeuten und Strohkörbe empfiehlt Hr. *Cs.* dem Landmann nicht; die ersten schon deswegen nicht, weil man doch die Bienen bey jedesmaliger Honigärnte darin umbringen muss, wenn sie nicht mit Zeidelöffnungen versehen sind, die letzteren nicht, weil die Bienen durch das Abbeissen aller hervorragenden Strohhalme in ihrer Arbeit auf ein Paar Wochen zurückgesetzt werden, weil in dem Strohabfall sehr leicht der Bienenwolf erzeugt wird, weil im Winter der ganze Stock von Mäusen leicht zu Grunde gerichtet werden kann u. s. w. Die beste Art die Bienen zu halten, besteht für den Landmann nach Hn. *Cs.* in zuckerhutförmigen, von Weidenruthen geflochtenen, inwendig sparsam, von aussen aber recht stark und dick mit gewöhnlichem Bienenkorblehm ausgeschmierten Körben, so wie man sie in Slavonien (und auch hin und wieder in Ungern) hat: denn die Bienen nisten darin ungemein gern, man ist auch nicht genöthigt sie bey der Honigärnte umzubringen (man braucht bloss den Korb, den man benutzen will, auf 30 bis 40 Schritte vom Stande wegzutragen, umzukehren, und einen Honigkuchen nach dem andern auszuschneiden, wenn man vorher auf die Stelle des weggetragenen Korbs einen andern gestellt hat, der reich an Honig ist und auch die Bienen des erstern, die in ihn hineinfliegen, ernähren kann), und man kann bey diesem Verfahren die übrigen Körbe an Volk verstärken, was der Hauptgrundsatz der ganzen Bienenwirthschaft ist. Ausser diesen Körben empfiehlt auch Hr. *Cs.*, die von *Franz von Pethe* in seiner ungrisch verfassten Abhandlung über die Bienenzucht (Wien 1814) beschriebene, von ihm neuerfundene Art von Stöcken. Diese Art ist von den Körben nur darin verschieden, dass sie nicht rund ist und von Brettern zusammengeschlagen wird. Das Brett soll ½ Zoll dick und nicht ästig, übrigens an beiden Seiten fleissig gehobelt seyn; es wird in vier gleich lange Theile, nämlich 18 Zoll geschnitten, und ein viereckiger Stock daraus gemacht, doch so, dass er unten im Lichten 15 Zoll, oben nur 12 Zoll enthalte, und einem stumpfen Kegel gleich sehe; oben kommt ein viereckiger, gleichfalls bretterner Deckel, doch so dass überall um und um ein einzolliger Vorschuss hervorstehe, und damit er sich nicht werfe, wird er an beiden Enden tischlermässig eingefasst; das Flugbrett soll vorne ungefähr 7 Zoll lang hervorstehen und abgerundet werden, es wird ¼ Zoll hoch, 2 Zoll breit eingeschnitten. Um den Bienen den Raum mit der Zeit vergrössern zu können, schlägt *Pethe* vor, Untersätze, gleichfalls von Bretern, 5 Zoll hoch mit eingeschnittenen Fluglöchern machen zu lassen, und zu gehöriger Zeit zu untersetzen. Diese Stöcke empfehlen sich sehr durch ihre Einfachheit, Reinlichkeit und Dauerhaftigkeit. Als Grundsatz der Bienenzucht stellt Hr. *Cs.* den Satz auf: Bemühe dich deine Stöcke möglichst volkreich zu erhalten. Er wünscht die Abfassung eines populär und doch zugleich gründlich geschriebenen, nicht voluminösen Bienenbuchs für Landwirthe, denn fast alle bisher erschienenen Bienenbücher kommen ihm entweder zu gelehrt oder zu oberflächlich vor. Am Schlusse dieses Abschnittes untersucht Hr. *Cs.* die Ursachen der noch immer nicht nach Verdienst gepflegten Bienenzucht. Vor allen polemisirt er gegen den Vf. eines Lehrbuchs der Oekonomie, dessen Namen er nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, welcher behauptete, dass der Verfall der Bienenzucht sich von den Zeiten der Reformation herschreibt, indem ehedem dieselbe, wegen der starken Consumtion der Wachslichter in den katholischen Kirchen, sowohl von den Klöstern, als von den durch sie dazu ermunterten Landleuten stark getrieben wurde. Hr. *Cs.* hat diesen Grund, den er hyperbypothetisch und etwas zu weit hergehohlt nennt, durch seine Gegenbemerkungen nicht wiederlegt, denn es leidet gewiss keinen Zweifel, dass nach der Reformation in den protestantischen Ländern die Bienenzucht so wie die Teichfischerey aus sehr begreiflichen Ursachen sich beträchtlich verminderte. Hr. *Cs.* sagt S. 26.: „die Consumtion der Wachslichter in Kirchen hat meines Erachtens nicht so sehr abgenommen, dass daraus eine nachtheilige Wirkung auf die Bienenzucht zu besorgen wäre. Auch in evangelischen Kirchen brennt man ja Wachslichter mehrmals im Jahre (nämlich an hohen Festtagen und während der Communion! Rec.); und katholische Kirchen und Klöster giebt es ja in Ungarn und Deutschland auch heut zu Tage genug." Wie kann wohl die äusserst geringe Consumtion der Wachslichter in den evangelischen Kirchen mit jener in den katholischen in Parallele gestellt werden? In der Wittenbergischen Schloss- und Stiftskirche, wo jährlich 900 Messen gelesen wurden, wurden vor der Reformation (wie *Beckmann* in seiner Anleitung zur Technologie erzählt) 35750 Pfund Wachslichter verbrannt: jetzt werden schwerlich in allen evangelischen Kirchen zu Wittenberg jährlich hundert Pfund verbrannt. Und sollte wohl Hn. *Cs.* die grosse Verminderung der Klöster in Deutschland nicht nur nach der Reformation, sondern namentlich auch seit der Revolution, so wie in Ungern unter Joseph II. (bey weitem nicht alle von Joseph aufgehobene Klöster wurden unter Franz wieder hergestellt) unbekannt seyn? Hr. *Cs.* glaubt, dass die Consumtion der Wachslichter in unserm Jahrhunderte wegen des gestiegenen Luxus viel stärker sey als ehedem: allein dieser Luxus ersetzt (wie schon *Beckmann* bemerkt, der auch von der Reformation die Abnahme der Bienenzucht herleitet,) jenen Abgang in den Kirchen bey weitem nicht. Uebrigens sind die von Hn. *Cs.* S. 27. und 28. angegebenen Ursachen der noch nicht so allgemein, als sie es verdiente, gepflegten Bienenzucht — die vielen beschwerlich scheinende Wartung der Bienen, die Behandlung der Bienen nach der gemeinen verderblichen Methode u. s. w. — gegründet.

Im *zweyten* Kapitel beschreibt der Vf. die neue Art von Bienenwohnungen, die er mit dem Namen *Doppelstöcke* belegt hat, und erläutert sie zweckmässig durch ein Kupfer. Rec. kann nur einiges Wenige von ihrer Gestalt und Einrichtung mittheilen, und empfiehlt das Nachlesen der Schrift selbst. Jede Hälfte des

des Doppelstocks besteht aus fünf Stücken, nämlich aus drey Seitenbretern, einem Deckelbrete und einem Bodenbrete. Die Seitenbreter, wovon eines den Vordertheil ausmacht, sollen nicht über 24 Wiener Zoll, mithin der ganze Stock nur zwey Wiener Schuh hoch seyn. Man nehme dazu gute trockene, tannene, 1 oder höchstens 1½ Zoll dicke Breter. Die Breite des Vorderbrets sey 12 Zoll, die der Seitenbreter 8 Zoll. Die zwey Seitenbreter werden mit einem Deckel- und einem Bodenbret, deren Länge der Breite des Vorderbrets und die Breite jener der Seitenbreter entspricht, ordentlich zusammengefügt, und gezinkt (wie die Tischler sprechen). Das Vorderbret wird angenagelt. Der Boden kann füglich auch erspart werden. Um dem Baue die nöthige Haltbarkeit zu verschaffen, so sind im Stocke selbst 5 oder 6 runde, einen kleinen Finger dicke Stäbe zu befestigen. Die ganze Höhe des Stocks kann in drey Theile eingetheilt werden. Es ist nöthig, an dem untern Ende des Vorderbrets ein 4 oder 4½ Zoll breites Stück abzusägen, und dadurch eine geräumige Oeffnung zu machen, durch welche besonders im ersten Frühlinge, die todten Bienen und allerhand Abfall ausgekehrt, und auch sonst die Beschaffenheit des Stocks zu jeder Zeit bequem besehen werden kann. Das Flugloch wird in das eben erwähnte, am Bodenende des Vorderbrets abgesägte Stücke, 3 Zoll lang und ½ Zoll hoch eingeschnitten. Das Flugbret soll unter dem ganzen Doppelstock auf beiden Seiten, vorn und hinten, wenigstens 6 Zoll lang hervorragen, damit man den darauf liegenden Stock von einem Orte auf einen andern bequem übersetzen und den Bienen eine geräumige Vorhalle gewähren könne; die Breite kann der des Stocks gleich seyn, damit für den Winter die Stöcke hart an einander gestellt werden können. Aus solchen, auch in Betreff der Fluglöcher vollkommen gleichen zwey Hälften wird ein ganzer Doppelstock zusammengesetzt. Um diese Hälften immer zusammen zu halten, sind oben auf dem Deckel hölzerne Stifte einzuboren, und dieselben mit starkem Bindfaden hart am Deckel zusammen zu ziehen. Hr. *Cs.* erzählt selbst (S. 39.), er habe in Oesterreich eine, den Doppelstöcken ähnliche Art von Bienenwohnungen, die man *Blätterstöcke* nennt, gesehen; nur sind sie beynahe um die Hälfte niedriger, und bestehen aus mehreren schmäleren, an einander gefügten Theilen. Schon daraus erhellt, dass die von Hn. *Cs.* beschriebenen und empfohlenen Doppelstöcke keine ganz neue Erfindung und Entdeckung sind: allein seine beschriebenen Doppelstöcke sind unstreitig einfacher als bie österreichischen Blätterstöcke, und deswegen allerdings vorzuziehen.

Das *dritte* Kapitel schildert die Behandlung der Bienen in Doppelstöcken, und zwar bey Besetzung derselben, beym Ablegen oder Theilen, beym Honignehmen und bey der Verwahrung der Bienen für den Winter. Auch aus diesem sehr gründlich bearbeiteten Kapitel kann Rec. nur einige Angaben mittheilen. Es ist sehr vortheilhaft bey der Behandlung der Bienen in Doppelstöcken, den Bienenstand so einzurichten, dass man hinter die Stöcke bequem kommen könne. Die natürlichste und leichteste Art seine bisherige Korb- oder Klotzbeuten-Zucht in Doppelstöcke nach und nach zu verwandeln, besteht darin, dass man einen Schwarm nach dem andern in Halbstöcke fängt, und die offene Rückseite mit einem darauf passenden Brete verschliesst. Hat man den Schwarm glücklich in einen Halbstock geschüttelt, und die Oeffnung mit dem Brete vermacht, so hat man alles gethan. Man stelle nun den besetzten Stock auf sein Flugbrett aufrecht, und warte bis die Bienen ein wenig ausgetobt haben. Die Bienen fangen ihre neue Wirthschaft sogleich an, arbeiten muthig und füllen bey günstiger Witterung die ganze Wohnung bald an. Findet der Eigenthümer oder bestellte Wärter, den ganzen Halbstock mit Bau und Bienen voll, so ist es Zeit (wenn nicht etwa schon der Herbst vor der Thür ist) einen andern leeren Halbstock dem bereits vollen beyzugeben. In diesem Falle wird eines Morgens das hintere einstweilige Bret behutsam gelüftet, das Bret weggeworfen, ein leerer Halbstock beygerückt und an den vollen festgeknüpft. Ist aber schon keine Aussicht zur Fortsetzung des Baus, so lässt man den Halbstock unvereinigt allein stehn, und giebt ihm erst im Frühjahre einen leeren zu. Doppelstöcke welche im verflossenen Sommer vollgebaut, den Winter glücklich überstanden haben, werden im Frühjahre um die gewöhnliche Schwarmzeit, getheilt, d. h. man macht aus einem Stocke zwey. Diess geschieht folgendermaassen. Neben dem zum Theilen bestimmten Doppelstock wird ein Flugbrett gelegt, und darauf ein leerer Halbstock aufrecht gestellt; die Bindfaden, womit die zwey Halbstöcke des zu theilenden Doppelstocks an einander befestigt sind, löst man auf, und zieht die hölzernen Stifte heraus; nun macht man den hintern Halbstock mit Hülfe eines starken Stämmeisens los, bläst ein wenig Tabaksdampf oder irgend einen andern Rauch, so weit die gemachte Oeffnung sich fortzieht, in den Stock, hebt dann die hintere Hälfte auf, stellt sie hart an den vorbereiteten leeren Halbstock, und verbindet beide fest zusammen. Dem zurückgebliebenen vollen Halbstocke wird ein anderer leerer zugegeben, und beide zusammen gehörig verbunden. Ist das Jahr gut, und der Bienenzucht hold; haben die Bienen die leeren zugestellten Halbstöcke vollgebaut und vieles Volk erzeugt: so ist abermals eine Theilung beider Stöcke möglich, worauf man hernach anstatt eines Stocks viere hat. Man kann von Doppelstöcken Honig und Wachs nehmen, ohne die Bienen umzubringen. Man bedient sich dazu eines von beiden Seiten offenen Quadrats, dessen Seitenwände, mithin auch der Deckel 6 bis 8 Zoll, nie aber unter 5 Zoll breit, übrigens an der Länge den Doppelstöcken vollkommen gleich seyn müssen. Die Anwendung dieses Quadrats ist folgende. Man lüftet langsam, so wie beym Theilen, die zwey, einen ganzen ausmachenden Halbstöcke gegen Abend, etwa im Monat November, wenn es schon kühler und keine Brut mehr im Stocke ist, trennt sie von einander, und legt das Quadrat da-

dazwischen, fügt dann alle drey Stücke näher zusammen, und verbindet sie so, dass sie nur einen Stock ausmachen. Während der Nacht werden sich die Bienen in einem oder dem andern Halbstocke, dort nämlich, wo die Mutter sich befindet, versammeln, worauf man dann am Morgen die leer gelassene Hälfte mit Honig abheben, das leere Quadrat auf die Seite schaffen, und den zurückgebliebenen Halbstock mit einem Rückenbrete, so wie man es beym Schwarmfassen thut, für den Winter gehörig vermachen kann. Man muss immer diejenige Hälfte abheben, worin der Bau älter ist. Die Bienen werden für den Winter am zweckmäsigsten versorgt, wenn man nur starke, volk- und honigreiche Stöcke zur Winterung bestimmt, die übrigen aber entweder vereinigt und mit Honig versorgt, oder ganz cassirt. Hat man einige Doppelstöcke, die zwar an Honig arm, an Volk aber ziemlich reich sind, so nehme man ihnen die schwach gefüllten Hälften, und ersetze sie ihnen durch volle, guten Stöcken abgenommene, und diesen gebe man die schwachgefüllten. Die sowohl an Honig als an Volk armen cassire man lieber ganz. Man schiebe sowohl die vereinigten, als auch die übrigen Stöcke hart an einander, aber nur dann, wenn die Kälte sich streng anzulassen angefangen hat, und mithin an keinen Ausflug der Bienen mehr zu denken ist. Rückwärts kann man die Stöcke mit Stroh oder Heu verwahren. Ist der Stock nur an Volk und Honig reich, so wird er auch dem strengsten Winter ohne alle Bedeckung trotzen. Wer seine Bienen in guten Stand für den Winter gesetzt hat, der geräth nicht leicht in die Verlegenheit, sie im Frühjahre füttern zu müssen. Sollte diess dennoch der Fall seyn, so säume man ja nicht, die Nothleidenden Stöcke kräftig zu unterstützen.

Das *vierte* Kapitel setzt die Uebereinstimmung der Bienenpflege in den Doppelstöcken mit der Theorie der Bienen-Fortpflanzung (nach *Schirach*) gut aus einander. Um Ableger zu machen, theilt man den Doppelstock. Es ist gleichgültig, in welcher Hälfte die Mutter oder sogenannte Bienenkönigin geblieben seyn mag. Dort, wo sie nicht ist, giebt es Brut genug, und die Bienen machen sich ohne weiters eine frische Mutter; die in der weisellosen Hälfte künftig thronen soll.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Gedanken über die Mittel eines Staates seine und seiner Gemeinheiten Schulden zu tilgen, die Staatsobligationen und anderes circulirende Papiergeld in höheren Curs zu bringen und bald-möglichst einzulösen;* sodann *über die Möglichkeit, mit Unterdrückung alles Geldes von Gold und Silber ein conventionelles Papiergeld in allen europäischen Staaten einzuführen, dessen Nutzen und Behandlung, damit solches im Innern sowohl, als Auslande in seinem vollen Nennwerth unabänderlich cursiren möge;* nebst einem *Anhang* wie durch derselben unverweilten Ausführung die europäischen Staaten zur Führung des neuen Krieges mit Frankreich sich die nöthigen Geldmittel verschaffen können. Von *Erasmus Lennig.* 1815. 117 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. versteht sich auf die Zinses-Zinsrechnung recht gut, und in ihr liegt allerdings das Heilmittel für die grosse europäische Krankheit: Staatsschuld genannt, wie die englische Tilgungs-Anstalt beweist; aber, um es anzuwenden, muss man Geld und eine tüchtige Verfassung haben. Das ist in der Schrift nicht übersehen, aber die Hoffnung auf die Einführung einer der Englischen gleichen Verfassung in allen europäischen Staaten (Vorr. VII.) scheint uns sehr misslich zu seyn; und der Vorschlag, in Ermangelung des Geldes die Staatsschuld auf die einzelnen „*Güterbesitzer nach dem Maass ihrer zu bezahlenden Contribution*" vertheilen, und durch einen jährlichen Abtrag der Gutsbesitzer von 8 Procent binnen 20 Jahren berichtigen zu lassen (S. 2 ff.), setzt einen reinen Ackerstaat, und darin gleiche Vertheilung der Länderey voraus, wenn er nicht die empörendsten Ungerechtigkeiten enthalten soll, welche weder durch Befreyung der Gutsbesitzer von den Abgaben für die Schuldtilgung, noch durch ein Geschenk im Papiergeld, welches dieselben zu dem gleichen Betrag der ihnen überwiesenen Staatsschuld, aber gegen 20jährige Verzinsung zu 5 Procent erhalten sollen, ausgeglichen, sondern vielmehr noch vermehrt werden: denn mit Hülfe dieses Geschenks müssen die Gutsbesitzer nun gar 13 Procent jährlich zahlen!!. Uebrigens war schon, als der Vf. schrieb, der unglückliche Versuch ähnlicher Art bekannt, welchen Dänemark gemacht hatte. Ein anderer Vorschlag geht dahin: zur Ermunterung der Betriebsamkeit den Unterthanen 100 Mill. Fl. Papiergeld zu schenken, unter der Bedingung, dass sie davon 30 Jahr 6 Procent Zinsen entrichten, wovon 2 Procent zur Einlösung des Papiergeldes verwendet, 4 Procent aber von dem Staate zinslich belegt werden sollen, damit derselbe durch jenes Geschenk von 100 Millionen am Schluss des 30sten Jahres ein Vermögen von 316232752 Fl. erwerbe. Gegen diese Berechnung auf dem Papier läst sich nichts einwenden, als dass sie Milliarden nachgewiesen hätte, wenn der Zinseszins von Monaten statt von Jahren berechnet wäre. Ueber die Ausführbarkeit läst sich aber nur kurz sagen, dass niemand ein so zweydeutiges Geschenk gegen Verpfändung von Haab und Gut annehmen wird. An den Staatsvertrag, wonach jeder Staat das Papiergeld des andern auf Tren und Glauben annehmen soll, und welcher nicht bloss einen *heiligen Bund* sondern auch einen *ewigen Frieden*, durch ganz Europa voraussetzt, glaubt der Vf. selbst nicht (S. 62.), und er kann es uns also nicht übel nehmen, wenn wir an die Möglichkeit des conventiellen Papiergeldes nicht glauben. Was sich in dieser Hinsicht erreichen läst, ist längst erreicht, aber nicht für, nicht durch, die Staaten, sondern für den Handel und durch die Kaufleute, in den *Wechseln.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

OEKONOMIE.

Wien, b. Anton Doll: *Die Bienenzucht in Doppelstöcken* mit besonderer Rücksicht auf die Magazin- und Korb-Bienenzucht, empfiehlt *Johann v. Csaplovics* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *fünfte* Kapitel führt die grossen Vorzüge der Doppelstöcke vor andern Arten von Bienenwohnungen an. Ein Hauptvortheil der Doppelstöcke besteht offenbar darin, dass man die Vermehrung seiner Stöcke zu rechter Zeit und auf das zweckmässigste erzielen kann, und dabey des oftmals langwierigen und äusserst unbequemen Lauerns auf die Schwärme überhoben wird. Bey Doppelstöcken ist es nicht nöthig, so wie bey der Magazin- oder Korbzucht, wenn man sie ins Grosse treiben will, mehrere Menschen zu unterhalten: alles, was dabey zu thun ist, kann ein einziger Mensch, auch bey 200 Stöcken, bequem verrichten. Das Ablegen bey Doppelstöcken ist viel natürlicher und leichter als bey Magazinen. Vor den auf allerhand Art gestalteten untheilbaren Bienenwohnungen haben die Doppelstöcke den grossen Vortheil voraus, dass man davon Honig und Wachs ärnten kann, ohne die armen Bienen ums Leben zu bringen. Man begegnet in Doppelstöcken dem grossen Uebel des zu häufigen Schwärmens, welches bekanntlich die Stöcke sehr ruinirt, wenn es zur Unzeit geschieht. Der Vf. führt noch mehrere Vortheile an.

Das *sechste* Kapitel enthält ein Paar Worte an die Liebhaber der Magazinzucht. Hr. *Cs.* empfiehlt die Magazinzucht, und begegnet dem Hauptvorwurf, dass die Magazine zu sehr zusammengesetzt, und viel zu kostbar sind. Er lehrt nach seinen Erfahrungen und Versuchen, dass man die Construction derselben sehr vereinfachen könne, ohne dass sie an der Nutzbarkeit etwas verlieren. So kann man z. B. alle Fluglöcher und die dazu nöthigen Schieber ersparen; auch die vorgeschlagenen Flugloch- oder Untersatzkästchen kann man entbehren; auch die zum Gesimse dienenden Leisten sind nicht nöthig.

Das *siebente* Kapitel enthält einen ausführbaren Vorschlag zur bessern Aufnahme der Bienenzucht. Dieser Vorschlag besteht in dem Plan des Hn. Ritters von Ehrenfels zu einer Actien-Bienengesellschaft, wornach mittelst successiver Aufstellung von 30 Bienenständen, einzeln zu 150 Bienenstöcken, in einem Umkreise nur von 3 bis 4 Meilen um Wien, nach Verlauf von 9 Jahren 75,000 Fl. zu theilen wären. Dieser Plan steht auch in *Christ's* Wörterbuche über die Bienenzucht. Hr. *Cs.* giebt den Bienenliebhabern in Ungern den Rath, mit Actien zu 50 oder zu 100 Fl. den Anfang einer Actien-Bienenzucht zu machen. Dieser Vorschlag wäre leicht ausführbar.

Das *achte* und letzte Kapitel handelt von den jüngsten literarischen Erscheinungen über die Bienenzucht, und enthält Anzeigen der neuen Werke über die Bienenzucht von *Götz* (Nürnberg 1814), *Birkenstock* (Frankfurt am Mayn 1813) und *Pethe* (Wien 1814).

Der Stil des Vfs. ist ziemlich fliessend, aber hin und wieder affectirt und schwülstig. Zum Beweis dieser Behauptung mag der Anfang der Zueignung an den Pakratzer Bischof der griechischen nicht unirten Kirche, den hochwürdigsten Hn. *Joseph von Putnik*, stehen. „Am Geiste und Körper sich ähnlich, enthüpfen so eben den Vateraugen zu gleicher Zeit die jüngstgebornen Zwillinge meiner Muse, und wagen den ersten Ausflug in die weite Gotteswelt. — Ich sorgte für die Ausbildung und Ausstattung von beiden gleich väterlich, und so gut als möglich; — ich lehrte sie, ganz anspruchlos allenthalben auftreten, und, fern von allen Unarten, Niemanden zur Last fallen. Einen derselben wage ich hiermit Ew. bischöfl. Hochwürden vorzuführen, und um freundliche Aufnahme für ihn zu bitten. Er ist ein stiller Junge, und gleicht seinem Zwillingsbruder bis auf die Sprache. Seine Lection kann er auswendig. Nun so mag er sie denn vor Ew. bischöfl. Hochwürden hersagen, und dann mit seinen zwey älteren rechtsgelehrten Brüdern Bekanntschaft machen. Ew. bischöfl. Hochwürden haben die letztern Beide, obwohl einer darunter nur mein Pflegesohn gewesen ist, mit gewohnter Leutseligkeit empfangen. Jch nähre die lebendigste Hoffnung, dass *Sie* auch diesen Jungen, der — *procul negotiis* — nur von Honigfliegen schwatzen kann, mit gleicher Güte, *Ihrer* Aufmerksamkeit, selbst *Ihrer* Nachsicht würdigen, und ihm ein Plätzchen neben seinen Geschwistern einräumen werden."

In der Vorrede zur *zweyten* Ausgabe sagt der Vf. S. XVI.: „Von dieser *zweyten* Ausgabe meines Bienenbuches habe ich vor der Hand nicht viel zu erinnern. Bemerkenswerth finde ich aber doch, sey's auch nur des Seltnen wegen, dass sie mit keuschen *jungfräulichen* Fingern gesetzt ist." Rec. findet es eben nicht bemerkenswerth, dass ein Mädchen die Lettern setzte. Ein Spötter könnte aber fragen, ob der Vf. positiv weiss, dass die Finger des Mädchens noch *jungfräulich* und *keusch* waren?

Der Druck ist gut: nur hätte Rec. gewünscht, dass die jungfräuliche Setzerin und der Corrector eine bessere Orthographie befolgt hätten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Josias, seu de restituendo Dei cultu, sistendaque templorum fuga ad Principes oratio* conscripta a *Max. Frid. Scheiblero*, past. ad aed. evang. Luth. quae est Montisjovii prope Aquisgranum. 1814. 80 S. gr. 8. (8 gr.)

Einige Redseligkeit und Ruhmredigkeit kann man an dem Vf. leicht übersehen, so wie das beständige Zurückkommen auf den grossen *Reinhard* in beynahe allen seinen Schriften: denn man lernt gleichwohl immer an ihm einen schätzbaren Mann kennen; auch vorliegende, den Kaisern *Franz* und *Alexander* und dem Könige von *Preussen* zugeeignete Schrift macht ihm Ehre. Er schrieb sie in lateinischer Sprache: „*nam principes nostri nobiles non galliae modo, ut homines isti novi, nunc exterminati, sed etiam latine sciunt.*" In dem *ersten* Theile seiner Schrift werden die Monarchen ehrerbietig und freymüthig gebeten, für die Bildung tüchtiger Lehrer, namentlich auch zur Kanzelberedtsamkeit, zu sorgen, („*nos, tanquam oratores nostri nascantur, ut poetae, non fiant, aut parum referat, quomodo dicant, nullam fere aut perexiguam fingendis eis ac limandis operam navamus*) und überhaupt die Veredlung des Predigerstandes sich angelegen seyn zu lassen; dann aber auch diesem Stande eine grössere Achtung zu verschaffen, denselben zu schützen, ihm das zu seinem Amte nöthige Ansehen zu bewirken, und durch bessere bestimmte Besoldung ihn über drückende Nahrungssorgen zu erheben, wodurch zugleich einer für das Lehramt nachtheiligen allzugrossen Abhängigkeit des Predigers von seiner Gemeinde gesteuert würde. In dem *zweyten* Theile der Rede fleht der Vf. die Monarchen um ihren Beystand gegen die immer mehr einreissende *Kirchenscheu* an. „*Licet passim videre oratores gravissimos, omni doctrinae, elegantiae et eloquentiae copia instructos, qui in summa vastitate et solitudine, saltem non in ea, quam exspectares, concionum versantur frequentia et celebritate. Altius residet malum; alii sunt hostes, nullo nostro consilio et virtute debellandi, qui auditores nostros sollicitant et in sua impietatis castra pelliciunt. Aliis itaque machinationibus et quasi strategemate quodam erit utendum; circumvallanda erunt castra nostra praesidiisque munienda; escae, ut ita dicam, et deliciae quaedam erunt apponendae, quibus et ii, qui fugam quaerunt, coerceantur et contineantur et ii, qui capessivere, alliciantur et revocentur.* (!) Zu diesem Ende bittet er um *Sonntagsmandate* (denen die Vollziehung nicht fehle), um eine strengere *Censur* in Absicht auf Bücher, welche die Achtung für Religion, Christenthum, kirchliche Anstalten und kirchliches Lehramt verletzen, um *Verbietung*, ja *Verbrennung* (!!) der schon vorhandenen, die in diese Classe gehören, („*prohibuerunt alii a regni sui finibus libros politicos et acta rerum gestarum publica, nemini, nisi forte ipsis, periculosa; concremarunt per conquisitores suos merces ex aliis terris importatas, et arte et usu commendabiles: Vos in quisquilias istas, resque et religioni et pietati et moribus perniciosissimas clementius statuetis?*) um Wiederherstellung der Andachtsübungen in den von aller Religion entfremdeten *Schulen*, um eine anständige Einrichtung der *Kirchen* für den Zweck des Cultus, um einen die Religiosität in den Soldaten weckenden und unterhaltenden *Feldgottesdienst*, um die Anstellung solcher, zumal höherer, Staatsbeamten, die sich ausser ihrer Tüchtigkeit zu Geschäften, auch durch ihre *religiöse Denkart* empfohlen, und um das eigne vorleuchtende Beyspiel der Fürsten in Hinsicht auf den kirchlichen Cultus. Einiges, was der Vf. diessfalls vorschlägt, möchte zwar leicht gemissbraucht werden; doch wird man dem Vf. in Ansehung des Meisten Recht geben müssen, zumal wenn man bedenkt, dass er bey seinen Vorschlägen vorzüglich die Gegenden, *in welchen er lebt*, im Auge hatte. Beredt ist seine Anrede an den künftigen Landesherrn der dem Feinde wieder entrissenen, überrheinischen Provinz, in welcher *Aachen* liegt. „*Pertaesi, crede nobis, pertaesi eramus non solum imperii tyranni istius superbi, jam quod laetantur omnes* (?), *expulsi (quis enim non Tiberio prope aut Neroni quam isti parere malit?) sed etiam societatis Gallorum, gentis semper levis et vanae, semper perfidae et fallacis, semper aliorum populorum, inprimisque nominis Germani, contemtricis.*" Damit ist die Stelle in der Zueignung der Schrift zu verbinden, in welcher sich Hr. *Sch.* über die höchst verdienstliche Besiegung des Gewalträubers also ausdrückt: *Vos tyrannidem non, ut triumviri illi Romani, concupistis, sed oppressistis atque exstinxistis; Vos tyrannum superbissimum et impotentissimum, qui totius orbis terrarum dominationem affectabat, et Europae prope adeptos erat, acie illa Lipsiensi celeberrima et in aeternum memorabili ad internecionem caesum, in imperii urbisque tali domino dignae fines rejecistis, vestrisque quasi praejudiciis damnatum, suis ipsius civibus, modo adulatoribus de solio astu occupato, sceleribus foede inquinato, deturbandum tradidistis, quemque terra non capiebat et tolerabat, in insulae remotae* (damals noch Elba!) *angustias, tanquam in Polyphemi antrum, aut in orcum aliquem, relegatum, furiis et conscientiae suae terroribus* (wenn er nicht unter dem Gerichte der Verstockung ist) *exagitandum permisistis.*

(Ohne Druckort und Verleger): *Freymüthige Bemerkungen über die neuen Constitutionen der freyen deutschen Reichsstädte.* 1815. 64 S. 8.

Die *erste* Lieferung betrifft *Frankfurt* und *Bremen.* Ueber *Frankfurt* werden nur Auszüge aus dem Rheinischen Merkur von 1814 geliefert, worin es unter andern heisst: „Im Ganzen besteht aber alles nur darin, dass *Senatus Amplissimus* die Befehle des General - Gouvernements exequirt — und *collegia civica* ge-

gehorsamst einwilligen, wenn sie in Nebensachen der Form wegen gefragt werden." In den fünf Briefen über *Bremen* wird besonders die Schrift des Hn. *v. Villers* der Verschönerung der alten Verfassung beschuldigt, und die Gebrechlichkeit der Verwaltung mit gewiss nicht verschönernden Farben geschildert. — Die *zweyte* und *dritte* Lieferung enthalten den „*Hauptbericht der am 5. December 1814 ernannten gemeinschaftlichen Deputation*, enthaltend *Vorschläge zu Verbesserungen und näheren Bestimmungen in der Verfassung der freyen Hansestadt Bremen.*" In der Vorerinnerung wird gesagt: Nach der Wiederherstellung der alten freyen Verfassung durch die Verbündeten sey der Senat und die Bürgerschaft in die Ausübung ihrer verfassungsmäsigen Rechte wieder getreten; und das gerichtliche Verfahren bereits durch Rath- und Bürgerschluss verbessert; auch der obige Bericht unterm 28. October dem Convente der Bürgerschaft übergeben, und zu besserer Prüfung gedruckt. Der Bericht selbst enthält nach einer kurzen Einleitung einen *Plan zur Verbesserung und näheren Bestimmung der Verfassung* mit folgenden Abschnitten: Von der *persönlichen Freyheit*, der Sklavenhandel ist verboten, der Judenzoll aufgehoben; von der *Freyheit des Eigenthums*, zu seiner Abtretung für nützliche Anstalten kann der einzelne durch vereinten Willen von Rath und Bürgerschaft gegen hinlängliche Entschädigung genöthigt werden. Von der *Freyheit religiöser Meinungen* und des *Cultus*, dessen Kosten vom Staate nicht getragen werden. Von der *Pressfreyheit*, ausgesetzt bis zu allgemeinen Reichsbestimmungen. Von der *Hoheit*, welche bey dem Senat und der auf dem Convent versammelten Bürgerschaft ist. Von dem *Senat*, er trennt sich nach Regierungs- und Rechtssachen, vereinigt sich, wenn mit der Bürgerschaft zu verhandeln und die Ernennung einiger Beamten vorzunehmen ist. Er ergänzt sich selbst; der Gewählte darf keinem Fürsten durch Titel, Eid, Dienst oder Pflichten verwandt bleiben. Von *Rath* und *Bürgerschaft*. Bürger-Söhne können die Aufnahme zu Bürgern begehren; *Fremde*, die sich zur christlichen Religion bekennen, und Bürgschaft über Erwerbmittel oder Vermögen leisten, sind *fähig* darum nachzusuchen. Das Bürgergeld beträgt bis 400 Rthlr. Juden werden weder als Bürger, noch als Schutzverwandte auf *Lebenszeit*, aufgenommen. Die Zahl der Aeltermänner beträgt 20. Conventsfähig sind außer den Beamten, alle welche das grosse Bürgerrecht und ein Vermögen von 3000, oder von 6000 Rthlr. ohne das grosse Bürgerrecht, haben. Auf dem Convent erscheint jeder in schwarzer Kleidung. Von der *Repräsentation* des *Gebietes*, mittelst einer Deputation seiner Bewohner, die mit einer Senats-Commission über Steueranlagen und Vertheilung, so wie über andere das Gebiet betreffende Gesetze verhandelt, bis die Repräsentation näher bestimmt ist. Von der *Finanzverwaltung*. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen aus einer gemeinschaftlichen Casse, mit Ausnahme derer die Kirchen, Schulen und Stiftungen betreffen. Es wird ein jährliches Budjet entworfen; und die Finanzverwaltung steht unter der Aufsicht einer Deputation des Senats und der Bürgerschaft. Dieser Plan ist eigentlich die Ausführung der Verfassungsgrundsätze, welche in dem nachfolgenden: „*Project einer Supplementar-Constitutions-Acte*" in 50 Art. dem Senat und der Bürgerschaft zur Berathschlagung vorgelegt worden. Hierauf folgen: „Vorschläge des Senats im Convent vom 16. December 1814 über die Trennung der Regierungs- und Justizgeschäfte und die Abstellung des Wechsels der Mitglieder der Gerichte der freyen Hansestadt Bremen." Ihre Ueberschrift beweist schon, was darin von dem Verfassungsentwurfe angenommen ist, und der Art. 3 erklärt sich nicht zweydeutig über das, worin der Senat es beym Alten gelassen haben will: „Der Senat verwaltet nach wie vor constitutionsmäsig die Regierungs-, Justiz-, Polizey- und Finanzgeschäfte der Stadt und ihres Gebiets, und geniesst aller durch Gesetze und Herkommen ihm zustehenden Vorrechte, so weit darin durch Rath- und Bürgerschluss keine Abänderung wird beliebt werden." Nach dem Verfassungsentwurfe würde die Verwaltung über etwa 50,000 Einwohner mit Behörden überladen werden, und besonders von der zahlreichen Finanzdeputation nicht viel Gutes zu erwarten seyn; auch die Gewalt des Senats zu sehr beschränkt seyn. Es war vorauszusehen, dass dieser Entwurf dem Senat nicht gefallen konnte, wenn man auch den Grund davon nicht darin suchen wollte, dass er ihm die Gelegenheit nahm, seine Angehörigen: Brüder, Söhne und Schwiegersöhne aufzunehmen, wie schon in Griechenland, nach Plato's Bemerkung, üblich war. Zur Leitung und Bestimmung des Urtheils der Bürgerschaft scheint übrigens der Verfassungsentwurf zu gelehrt und zu schulgerecht, so nothwendig die rein wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes auch für die gewesen ist, welche mit der Abfassung des Entwurfes beauftragt worden. Man hat gefühlt, dass die nackten Grundsätze auf dem Convent nicht verstanden werden würden, und hat desswegen den Grundriss der Verfassung vorangestellt; aber auch dieser giebt *dem* kein lebendiges Bild von der neuen Staatsgestaltung, dessen Darstellungsvermögen darauf nicht eingeübt ist. Um auf den Convent zu wirken, hätte der Bericht, wie es uns scheint, zuerst die Bewegungsgründe zu den Vorschlägen schlicht und recht aus einander setzen müssen. Alsdann liess sich von dem Convent, wovon die weniger gebildete Menge ausgeschlossen ist, ein Urtheil erwarten, wie es der gesunde Verstand achtbarer Männer in alter und neuer Zeit so oft abgab, ohne in die Feinheiten gelehrter Untersuchungen einzugehen. Zu diesen möchte der Convent nicht geeignet seyn, doch dieser Umstand die Uebertragung seines Stimmrechts auf Stellvertreter nicht rechtfertigen; weil die schulgerechteste Untersuchung zuletzt immer auf den einfachen Glauben an die gesunde Vernunft zurückkommen muss; weil die Stellvertreter eben so ungeübt wie der Convent in öffentlichen Verhandlungen seyn werden; und der Convent gar nicht übergross ist.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, b. den Piaristen: *Pan Nowina* czyli *Dom Pocztowy*. Kome dya oryginalna we trzech Aktach przez *J. U. Niemcewicza* grana na Teatrze Warszawskim preswszy raz d. 22. Grudnia 1815 roku. (d. i. der Herr Nowina oder das Posthaus, ein Lustspiel in drey Aufzügen, von *J. U. Niemcewitsch* zum ersten Male vorgestellt auf dem Warschauer Theater den 22. Dec. 1815) 72 S. 8.

In der Vorrede spricht Hr. *J. U. N.* von dem wichtigen Berufe des Schauspieldichters, dass nicht bloss das Vergnügen der Zuschauer, sondern auch die Belehrung derselben und die Besserung der Sitten der Zweck des Dichters seyn müsse. Dann giebt er in dreyzehnsylbigen Alexandrinern ein neues originelles polnisches Lustspiel, welches allerdings beiden Zwecken glücklich nachstrebt, und sie vermuthlich auch, so weit es möglich, erreicht hat. Hr. Nowina, der Besitzer eines Gutes, welches er aber aus Liebe zu den Zeitungsneuigkeiten nicht selbst bewirthschaftet, treibt seine Neuigkeitskrämerey als Postmeister in einer kleinen Stadt, und da er der geographischen und statistischen Lage der Dinge eben nicht sehr kundig ist, so helfen ihm den Durst nach der politischen Kannegiesserey seine zwey ältesten Töchter stillen, die er von einer französischen Gouvernante (κατ' ἐξοχὴν Madam im Polnischen genannt) ganz nach der neusten Mode hat erziehn lassen. Die Gattin des Neuigkeitskrämers ist aber eine gute Landwirthin von altem Korn und Schrot, welche die dritte Tochter nach alter Landesweise erzogen, und ihrem Gemahl über die Gefahren der neuen Erziehung die Augen zu öffnen sich bemühet. Die ältesten Fräulein Töchter, ehedem Catharina und Bogumila (Gottliebe) genannt, heissen nun Flora und Ewelina. Letztere liebt einen angeblichen niederländischen Emigranten, den Grafen Jasmin, welcher seiner französisch gebildeten Geliebten sich selbst als künftigen Gatten, und ihrer Schwester Flora einen Baron zum Gemahl verspricht. Ein ehrlicher Landwirth Walery wird von Fräulein Ewelina auf das schnödeste verschmäht, und Papa, der schwache Neuigkeitskrämer, giebt auch schon dem angeblichen Grafen Jasmin die Einwilligung, da derselbe ihm schöne Landkarten und einen Globus mit silbernen Reifen verspricht. Die Dazwischenkunft eines reisenden Grafen entdeckt den angeblichen Niederländer als Landstreicher und Dieb, der seine Herkunft aus Polen nur durch ein elendes französisches *Jargon* zu verstecken gewusst, und so wird Fräulein Ewelina noch zu rechter Zeit gerettet. Der ehrliche Walery heirathet indess lieber ihre der alten Sitte treu gebliebene jüngste Schwester Bärbchen (Basia, Barbara). Ein Onkel des Walery, Hr. Plaksa, der über alles klagt, ob er gleich im Reichthum und Glücke lebet, eine tolle Anbeterin von den Pariser Moden, und Paris selbst die Frau *von Modnicka*, welche ihr bestes Gut verkauft hat, mit Sack und Pack und mit ihren Kindern, worunter ein Säugling ist, nach Paris reiset, weil für Polen Paris eben so wichtig ist, wie für Mahomedaner Mekka (S. 26.), die Amme des Säuglings, ein masurisches Landmädchen, welches in ihrem *Patois* sehr naiv spricht und alle Herrlichkeiten Frankreichs nicht sehen will, nur ihre sauere Barschts-Suppe, und ihren Geliebten bedauert, sind sehr glückliche Nebenpersonen, welche treffliche und belehrende Episoden geben, und den Knoten zu schürzen und zu lösen beytragen. — S. 13 wird die einfältige Mode *Papa* und *Mama* statt *Oycier i Matka Tatunio*, *Mamumy* nach alter Sitte zu sagen weidlich verspottet, und solche in das gemeine Leben der Vornehmern eingreifende Thorheiten werden auch anderwärts in Menge gerügt. — Dass Hr. *N.* zu den besten Dichtern Polens gehört, und durch seine dramatischen Stücke schon seit 1790 auf das Publicum wohlthätig gewirkt habe, originell denke und schreibe, ist auch in Deutschland hinlänglich bekannt. Rec. erlaubt sich daher nur noch die Bemerkung, dass der Vf. den Versuch die zweyte Person des Pluralis in den gesellschaftlichen Dialog, nach dem Muster des französischen *Vous*, russischen *Wy* wiederum einzuführen, den er in seinem bereits angezeigten Stüche *Samolub*, der Egoist gewagt, hier nur zum Theil fortgesetzt hat, vermuthlich weil er damit keinen Eingang gefunden hat, und fernerhin ihn zu finden verzweifelt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 8. April starb zu Lüneburg *Christ. Wilh. Görges*, Professor und Inspector an der dasigen Ritter-Akademie, ein gründlicher Philologe, der im Andenken seiner Freunde fortleben wird, wenn gleich eine unheilbare Magenschwäche ihn verhindert hat, von seiner vielseitigen Gelehrsamkeit mehrere Beweise zu liefern, als in einigen wenigen akademischen und Preisschriften, die sich durch gesundes Urtheil und elegante Diction auszeichnen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Hnn. Directoren der Frankischen Stiftungen, Hr. Dr. und Prof. *Knapp* und Hr. Ober-Consistorialrath und Kanzler Dr. *Niemeyer* sind, ersterer zum Consistorialrath und auswärtigen Mitgliede des Consistoriums zu Magdeburg, letzterer ebenfalls zum auswärtigen Mitgliede des gedachten Consistoriums durch eine Königl. Kabinetsordre vom 4. May ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem *Journal für Prediger* ist das 4te Stück des 59sten Bandes, oder des *neuen Journals für Prediger* 39ster Band 4tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Zu Johannis erscheint des 60sten Bandes *erstes* Stück. Der reichhaltige Inhalt an Abhandlungen, Correspondenz-Nachrichten und Recensionen sichert diesem ältesten der Journale ein fortdauerndes zahlreiches Publicum, und das dasselbe begleitende Intelligenzblatt liefert sogleich die eingesandten Anzeigen für den billigen Preis von 6 pf. für die Zeile.

Den 22. May 1816.

Der Verleger C. A. Kümmel in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Botanikern und Gartenfreunden

wird es angenehm seyn, hiermit zu erfahren, dass der *zweyte* Band von Dr. *Dietrich's Nachtrag zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik* bey uns fertig geworden, und an alle gute Buchhandlungen und Pränumeranten versandt worden ist. Wie überaus gross die neuen Entdeckungen in der Pflanzenkunde seit dem Erscheinen der erstern Bände des Hauptwerks sind, ersieht man aus dem Inhalte dieses neuen Bandes, welcher nur *Carex* bis *Diphaca* enthalten konnte. Der Ladenpreis ist 3 Rthlr. Wer aber noch auf den folgenden Band 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt, bekömmt diesen und jeden vorhergehenden Band ebenfalls um den vierten Theil des Ladenpreises wohlfeiler. Der Ladenpreis des Ganzen *inclusive* des obigen *zweyten* Bandes der Nachträge ist 38 Rthlr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Die durch den Tod des Herrn Professor *Wunderlich* unterbrochene neue Ausgabe des Heyne'schen *Tibullus* hat einer der ersten und mit den Römischen Dichtern vertrautesten Philologen Deutschlands, Herr Professor *Huschke*, fortzusetzen und während seines jetzigen Sommeraufenthalts in Göttingen zu vollenden übernommen. Aus den *Heyne'schen* Papieren verbessert und vermehrt und von beiden Herausgebern mit Zusätzen ausgestattet, wird diese schätzbare Ausgabe in der Ostermesse 1817 unfehlbar in meinem Verlage erscheinen.

Leipzig, den 20sten May 1816.

Fr. Ch. W. Vogel.

In der Wittekindt'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Untersuchung, ob die Bibel in unsern Zeiten als ein Volksbuch zu empfehlen sey? Nebst einigen Vorschlägen zur Beförderung wahrer Religionsübung unter dem Volke, in Beziehung auf die Königl. Preuss., zur Beförderung der Religiosität unter dem Volke, unter dem 17. Sept. 1814 zu Berlin Höchst verordnete Commission. 1816. Geheftet 12 gr.

In dieser Schrift werden kurz und gründlich Begriffe erörtert, die für die Religionswissenschaft die grösste Wichtigkeit haben, und Folgen aus diesen Begriffen abgeleitet, welche den Bemühungen, die Religiosität unter dem Volke zu befördern, eine neue Richtung anweisen. Sie hat *drey* Abschnitte. Im *ersten* wird ein deutlicher Begriff von einer wahren christlichen Religionsübung gegeben. Im *zweyten* Abschnitte wird untersucht, ob die durch Bibelgesellschaften beförderte allgemeinere Verbreitung der Bibel einen wichtigen Einfluss auf diese Ausübung der christlichen Religion bey dem Volke äussern könne? Und der *dritte* Abschnitt thut Vorschläge, „wie dem Gottesdienste neue Kraft und Leben und die Religiosität des Volks immer fester begründet werden möge." Wer unbefangen diese Schrift liest, wird sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen, indem hier nichts aufs Gerathewohl behauptet, sondern alles auf deutliche Begriffe zurückgeführt wird.

Von der durch uns angekündigten Ausgabe der Werke *Fronto's* hat jetzt der *erste* Band die Presse verlassen, und wird unverzüglich in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Der *zweyte* Band folgt bis Johannis nach.

Beide Bände dieses getreuen und dem Original an äusserer Eleganz nicht nachstehenden, demselben Seite für Seite, Zeile auf Zeile entsprechenden Abdrucks sind 43 Bogen stark, und mit vier Kupfern, acht Münz

abbildungen und einem *fac simile* seiner Handschrift, wie das Original sie hat, geziert. Der billige Preis dieser Ausgabe auf schönem weissen Druckpapier ist 2 Rthlr. 12 gr. Exemplare auf Schreib- und Velinpapier kommen etwas höher.

Diesem Abdrucke der unabgekürzt und unverändert dargestellten Urausgabe wird möglichst bald ein Commentar folgen, den Herr Director *Ruhkopf* bearbeitet. Mehrere namhafte Gelehrte haben versprochen, ihm ihre Bemerkungen dazu mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 25sten May 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Berger, *A. L. v.*, Studien und Umrisse, meist auf Reisen gezeichnet. *Zweyte* mit dem, was von der Französischen Censur gestrichen war, vermehrte Ausgabe. 1816. 8. 1 Rthlr. — Die Zusätze für die Besitzer der *ersten* Ausgabe besonders, 3 gr.

Brandes, *H. W.*, die sphärische Trigonometrie, als Nachtrag zu seinem Lehrbuche der Arithmetik, Geom. und Trigonom. Mit 1 Kupfert. 1815. 8. 3 gr. — Das Lehrb. 1ster Th. Arithm. 14 gr. 2ter Th. Geom. und Trigonom., nebst Nachtrag, mit 9 Kupfert. 1 Rthlr. 12 gr.

Derselbe, die Hauptlehren der Geom. u. Trigonom. vollst. dargestellt, als Leitfaden zum Unterricht für zwey verschiedene Lehrcurse auf Schulen u. Universitäten. Mit 9 Kupfert. 1816. 8. 16 gr.

Jürgens, *G. L.*, vermischte Gedichte. 1816. 8. 16 gr. (In Commission.)

Schäffer, *J. F.*, geometrische Aufgaben, mit vollst. Auflösungen, zum Selbstunterricht für Anfänger. Mit 4 Kupfert. 1816. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ankündigung eines Werks:

Geschichte des Krieges in Schlesien 1813.

Mit den schätzbarsten Materialien versehen, von mehreren unterrichteten Officieren unterstützt, und nach einer zweymaligen Bereisung des Kriegsschauplatzes bin ich im Begriff, eine *umständliche Geschichte des Krieges in Schlesien 1813* dem Publicum zu übergeben, und fordere jeden Freund der Geschichte auf, dieses Werk zu unterstützen.

Es wird ungefähr ein Alphabet stark werden, und mit einer speciellen *Operationskarte* für den schles. Krieg, worauf jedes Gefecht eingezeichnet ist, und *zwey Plänen*, wovon der eine die Gefechte bey Löwenberg, der andere die Schlacht an der Katzbach enthält, versehen seyn. Der äusserst niedrige Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gr., nachmals wird der Preis auf 2 Rthlr. erhöht werden.

Die Subscription steht bis zum 1sten August a. c. offen. Die Namen der Subscribenten werden als Beförderer des Werks demselben vorgedruckt. Die Sammlung derselben wird gewiss jede solide Buchhandlung übernehmen, namentlich aber die Baumgärtner'sche in Leipzig, die Maurer'sche in Berlin, und das geograph. Institut in Weimar.

Der Prediger *Fr. Nösselt* in Breslau.

Brief-Post-Buch

für diejenigen, welche den Inhalt und den Abgang ihrer Briefe kurz bemerken wollen, und 20 grosse Post- oder Reise-Strassen durch Deutschland und mehrere Theile von Europa, nebst Angabe der Seiten-Stationen, so dass man die Lage und Entfernung von meist 3000 Städten und Poststationen von einander leicht daraus ersehen kann. Mit einem ausführlichen Register. 1816. Geheftet.

Es trifft sich gar nicht selten, dass man vergisst, wann und was genau man vor einiger Zeit an Jemand geschrieben hat, wenn man sich nicht, wie grosse Kaufleute, ein Copierbuch hält, oder wie andere grosse Geschäftsmänner die Concepte von den Briefen aufhebt. Hier ist also nun ein Buch, in dessen Rubriken man den Inhalt und den Abgang seiner Briefe selbst notiren kann. Jeder, wer Briefe wechselt, Reisende, im Felde stehende Personen, correspondirende Frauen, Beamte zur Familien-Correspondenz, können es sehr nützlich brauchen. Aus den beygefügten Reise-Strassen kann man zugleich ersehen, wo der Ort liegt, und wie weit er entfernt ist, wohin man schreiben oder reisen will. Diess überaus nützliche Büchelchen ist für 18 gr. Courant zu haben, sowohl bey uns, als auswärts auf den Postämtern und in mehreren Buchhandlungen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Meine Nr. 56. der A. L. Z. Monat *März* angekündigte Schrift

Ueber Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze und in Anwendung auf die deutschen Staaten

ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Ich habe mich ohne alle *Breite* darin ganz ausgesprochen (ich behalte bekanntlich auch gern *in petto*) und es soll mich freuen, wenn mich Jemand eines andern überzeugt: denn ich bin nichts weniger als Egoist. Nur *solche Belehrungen*, als der Aufsatz „*Prompte Justiz*" in Herrn H. R. Luden Nemesis enthält, verachte ich (die fortdauernde vergebliche Sollicitation des Herrn *von Berlepsch* um rechtliches Gehör widerlegt ihn schon von der einen Seite, von der andern bedarf er keiner Widerlegung); eben so *solche Zweifel*, als der Königl. Baiersche Ober-Justizrath *von Hohenthal* in seinem *öffent-*

öffentlichen Schreiben an mich vorgetragen hat. *Männer*, die mit *Jungen* gemeinschaftliche Sache machen, oder *lediglich* darauf ausgehen, das *Publicum* und die *Regentin* gegen einen Schriftsteller einzunehmen, und nicht mit Waffen streiten, welche allein dem Gelehrten anstehen, verlieren dadurch das Recht auf Antwort. Ich antworte nur demjenigen, der meine *politischen* Sätze aus der *Geschichte* und *richtigen Vernunftschlüssen*, und meine *juristischen* aus dem *Jus* selbst, und auf eine *Weise* bestreitet, wie es die *Würde* der *Gelehrten* fordert. Es ist auch wirklich hohe Zeit, dass wir anfangen, solche Forderungen, als ich hier mache, zu erfüllen: denn sonst könnte es leicht einem Teufel von Schriftsteller einfallen, zu behaupten, unter *Napoleon* sey es doch *in re literaria* besser gewesen, wenn man auch habe *schweigen* müssen, um nicht *erschossen* zu werden, so habe man doch, wenn man *geredet*, nicht zu befürchten gehabt, von *Gassenbuben* mit *Koth beworfen* zu werden.

Folgende den Sinn entstellende Druckfehler sind in meiner Schrift zu berichtigen:

S. 12. Z. 9. von oben lies für „*Vergleichung*" *Verleihung*.

S. 31. Z. 8. von oben, für „*Redlichen*" *Vorzüglichen*.

Ob

S. 84. Z. 2. bey den Worten „*in unserm schlechten Zeitalter*" bey „*schlechten*" noch einzuschalten seyn dürfte „und *höchstgemeinen*"

will ich der Beurtheilung der *Göttinger Studenten*, des *Verfassers* des *Aufsatzes* in *Luden's Nemesis*, und des Herrn *von Hohenthal* zusammen überlassen.

Dabelow.

Am Ende dieses Monats erscheint in meinem Verlage die *erste* Abtheilung der vom Hrn. Geh. Rath und Prof. *Wolf* angekündigten

Literarischen Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik, herausgegeben von *Fr. Aug. Wolf*,

einer halbjährlich fortzusetzenden Zeitschrift, welche Freunden der Literatur überhaupt, besonders Philologen und Schulmännern, durch mancherley theils ausführliche, theils kürzere Beyträge mehrerer in ihren Fächern ausgezeichneter Gelehrten bey dem Stillstande ähnlicher Werke willkommen seyn wird. Die einzelnen Abhandlungen und Aufsätze werden, nach Gutfinden ihrer Verfasser, in einer der drey Sprachen geschrieben, die dem grössern Theile des einheimischen und ausländischen Publicums zugänglich sind.

Inhalt der ersten Abtheilung.

I. An *W. G. H.* Statt Vorberichts.
II. *Richard Bentley:* Entwurf einer Biographie des berühmten Mannes, von *F. A. W.*
III. *Rich. Bentleii* Epistola ad *G. Richterum* Vimariensem, a *Car. Burneio* praetermissa.
IV. *In quatuor Epigrammata Graeca, Anthologiis non comprehensa.* Auct. *F. J.*
V. *Ejusd. Notae criticae in Cornelii Frontonis Epist. Graecas.*
VI. Ueber die neuesten Verdienste der Engländer um das archäologische Studium. Von *A. H.*
VII. *Commentatio ad Tibulli* I, 9, 23. Auct. *J. G. H.*
VIII. *Hor. Satiren* I, 4, 11, erklärt von *F. A. W.*
IX. *Sur la vie et les écrits* de Mr. *Larcher.* Par *J. F. B.*
X. Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee. Von *E. S. L.*
XI. Petrarca'sche Sonette, verdeutscht von *J. D. G.*
XII. Das Preussische Trier, eine klassische Stadt. Von *J. B. M. H.*
XIII. *Miscella, quibus falsi quidam rumores Anglorum in litt. Diariis arguuntur* a *F. A. W.*
XIV. Ueber eine gewisse Cäsur des griech. Trimeter. Zusatz zu der letzten Anmerk. über Aristoph. Bruchstücke aus den Acharnern. Berlin 1812. 4.

Berlin, den 1. Jun. 1816.

G. C. Nauck.

Anzeige für Freunde religiöser Erbauung.

In der Wittekindt'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches Liederbuch. Zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Erbauung. Gesammelt und geordnet von Dr. *Chr. Schreiber*, Kirchenrath und Inspector. Preis 12 gr.

Es enthält diese Sammlung in einer bequemen Uebersicht und Ordnung die vorzüglichsten religiösen Lieder neuerer und älterer Dichter. Wer, vorzüglich aus den gebildeten Ständen, neben den zum Theil vortrefflichen grösseren Sammlungen dieser Art, z. B. des Dresdnischen, Bremischen, Hildburghausischen u. s. w. Gesangbuchs, ein gedrängtes und doch alle Lehren und Pflichten der christlichen Religion möglichst umfassendes „Andachtsbuch in Liedern" zu besitzen wünscht, dem wird das obige gewiss willkommen seyn, besonders da es neben manchen schon bekannten vorzüglichen Liedern auch mehrere in andern Liederbüchern dieser Art nicht vorkommende, zum Theil früher noch ungedruckte, religiöse Poesieen enthält.

Repertorium und Karte aller Poststationen

von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern, oder alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen u. s. w. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grossen Postkarte, und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden.

Die grosse Postkarte, welche hier mit einem Register geliefert wird, geht von Danzig bis Paris und vom adriatischen Meere bis Schleswig, enthält also

ganz

ganz Deutschland, und grosse Theile von Italien, der Schweiz, Frankreich und Niederland. Wer nicht gewohnt ist Oerter auf einer Karte zu suchen, oder nicht Zeit dazu hat, findet sich hier ganz leicht: denn man braucht in dem Register nur aufzuschlagen, so findet man das Quadrat, worin der zu suchende Ort liegt, und dann wendet man weiter zwey Finger an, so findet man den Ort auch auf der Karte. Register und Karte haben bisher so vielen Beyfall gefunden, dass jetzt schon die *sechste* Auflage hat gemacht werden müssen. Beides kostet nur 18 gr. Cour. und ist sowohl bey uns als auswärts auf den Postämtern und in mehreren Buchhandlungen zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Neuigkeiten
der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.
(Oster-Messe 1816.)

Hesselbach, F. C., disquisitiones anatomico-pathologicae de ortu et progressu herniarum inguinalium et cruralium, accedit descriptio instrumenti, haemorrhagiis sub herniotomia ortis et secure detegendis, et sistendis apti, iconibus illustrata. Latinitate donavit *T. A. Ruland.* Cum tabulis XVII. aeneis. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Kopp, N., die Volksschulverfassung im Königreiche Baiern, oder Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassenen k. Gesetze und Verordnungen. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Nees von Esenbeck, Dr. C. G., das System der Pilze und Schwämme. Mit 44 nach der Natur ausgemalten Kupfertafeln und einigen Tabellen. gr. 4. 20 Rthlr.

Ruß, Dr., über den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schafzucht im Grossherzogthume Würzburg, nebst Bemerkungen über die Lämmerzucht und Fütterungs-Grundsätze der Zuchtschäfereyen. 8. 15 Kr. od. 4 gr.

Samuel, J., de ovorum mammalium velamentis. Dissertatio inauguralis anatomico-physiologica. Cum I Tab. aer. inc. 8 maj. 40 Kr. od. 10 gr.

Im Jahre 1815 waren neu:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. 8. 1815. 4 gr. od. 12 Kr.

Friedreich, Dr. N., über den Typhus und die entzündungswidrige Methode dagegen. gr. 8. 1814. 3 gr. od. 12 Kr.

— — Werth der Leichenöffnungen zur Bestimmung, Typhus sey Hirnentzündung. gr. 8. 1814. 2 gr. od. 8 Kr.

Heller, F. X., supplementum florae Wirceburgensis continens plantarum genera quaedam atque species in magno-ducatu Wirceburgensi recenter detecta. gr. 8. 1815. 12 gr. od. 40 Kr.

Hesselbach, Dr. Fr. C., neueste anatomisch-pathologische Untersuchung über den Ursprung und das Fortschreiten der Leisten- und Schenkelbrüche. Nebst Beschreibung eines neuen Instruments u. s. w. Mit XVII Kupfertafeln. gr. 4. 1815. 4 Rthlr. 12 gr.

Pharmacopoea in usum nosocomii militaris Wirceburgensis, sammt Instruction für das ärztliche und Verwaltungspersonale in den Würzburgischen Militärspitälern. 4. 1815. 12 gr. od. 45 Kr.

Schneider, P. J., über die Gifte in medicinisch-gerichtlicher und medicinisch-polizeylicher Beziehung. Nebst einem Anhang von Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen. Mit einer Vorrede von *Th. A. Ruland.* gr. 8. 1815. 18 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Siebold, *Joh. B. von*, Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinicums im Julius-Spitale zu Würzburg. gr. 4. 1814. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

C. Cornelii Taciti opera, quae supersunt. Editio accurate correcta. 8. 1815. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In allen soliden Buchhandlungen zu haben.

III. Auctionen.

Die auf den 10ten Jun. angesetzte Versteigerung der Bibliothek des Hrn. Kriegsraths v. *Leysser* u. s. w. wird erst am 24sten Jun. ihren Anfang nehmen.

Halle, im Jun. 1816. Lippert.

Zu der am 12ten August allhier Statt findenden Versteigerung der bekannten und wichtigen *Hauptmann'schen* Bibliothek sind Cataloge bey Unterzeichnetem zu haben, welcher auch Commissionen annimmt, und sich überhaupt zu antiquarischen Geschäften empfiehlt.

W. Heinsius in Gera.

IV. Vermischte Anzeigen.

In einem neulichst von mir geschriebenen *Programma de prophylaxi hydrophobiae* haben sich bey dem Abdruck mehrere Druckfehler eingeschlichen, deren folgende die vorzüglichsten sind, und welche ich den geneigten Leser zu verbessern bitte.

S. 1. Z. 17. *systemati*, l. *systematis*.
S. 5. Z. 3. *studium*, l. *stadium*.
S. 7. Z. 4. *institutum*, l. *institutam*.
S. 10. Z. 28. *crepundiae*, l. *crepundiarum*.
S. 11. Z. 2. *custodiendo*, l. *custodiendae*.

Greifswald, im May 1816.

v. Haselberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Heidelberg, im Verl. b. Engelmann: *Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und in die dortigen Heilquellen.* Von *Aloys Schreiber*, Grofsherzogl. Bad. Hofrathe und Historiographen. 1816. XX u. 528 S. 8. Mit einer Karte.

Auch unter dem Titel:

Anleitung, auf die nützlichste und genufsvollste Art den Rhein von Schafhausen bis Holland, das Murgthal nebst Baden bey Rastadt, die Mosel von Coblenz bis Trier, und die Bäder am Taunus, so wie *Aachen und Spaa zu bereisen* u. s. w.

2) Ebendas.: *Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale.* Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. Herausg. von *Helmina von Chezy*, geb. *von Klenck*. 1816. XII, 162, 64, 32, 40 u. 56 S. 8. Mit einer Karte.

Das dem Könige von Preufsen, dem jetzigen Beherrscher eines nicht unbeträchtlichen Theils der rheinischen Gauen, gewidmete Handbuch ist nicht sowohl eine verbesserte und vermehrte Ausgabe, als vielmehr eine gänzliche Umarbeitung der von Hrn. Hofr. *Schr.* im Jahr 1812 erschienenen, und mit Beyfall aufgenommenen *Anleitung die Rheingegenden zu bereisen*, und in gewisser Rücksicht als ein ganz neues Werk anzusehen. Eine Menge schriftlicher Mittheilungen aus den beschriebenen Gegenden von wohlunterrichteten Männern setzten den Vf. in den Stand, eine Vollständigkeit und Genauigkeit zu erreichen, wie sie der billige Leser nur immer fordern mag, und wie sie sich selbst von dem, der mit eignen Augen sieht, in nicht höherm Grade erwarten läfst. Bestimmt ist das Handbuch hauptfächlich für gebildete Reisende, die aber auch nichts übergangen finden werden, was sie auf ihrem Wege irgend ansprechen könnte. Mit Sorgfalt, kluger Auswahl und in einer reinen und edeln Sprache sind unter Beobachtung der nöthigen Kürze von jedem Orte und jeder Gegend, wohin Hr. *Schr.* seine Leser führt, die Lage, die Entfernung von andern Oertern, die Naturmerkwürdigkeiten und Naturschönheiten, die Producte und Nahrungszweige, die Fabriken, Manufacturen und wissenschaftlichen Anstalten, die Geschichte, interessante Sagen nicht ausgeschlossen, die Alterthümer, Kunstdenkmäler, Kunstsammlungen, Kunstanlagen und Künstler, die vorzüglichsten Gebäude aus alter und neuer Zeit, die gesellschaftlichen Vergnügungen und Vergnügungsörter, die besten Gasthöfe, die Gelegenheiten zur weitern Fortsetzung der Reise von einem Orte zum andern u. s. w. bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit angegeben, so dafs nicht nur der Reisende, sondern auch der Geograph und Topograph sich dieses Handbuchs mit besonderm Nutzen bedienen, und selbst der Freund der Länder- und Völkerkunde es nicht ohne Vergnügen zur Hand nehmen wird. Der eigentlichen Rheinreise ist eine Reise von Heidelberg nach Baden und in das reizende Murgthal vorangeschickt. Die Rheinreise selbst ist in acht Hauptstationen eingetheilt, mit gewissen Abstechern in entferntere, sehenswerthe Gegenden. Die erste Hauptstation ist von Schafhausen über Basel, Freyburg, Strafsburg, und Schwetzingen nach Mannheim, mit den Abstechern 1) von Mannheim nach Neustadt an der Haardt; 2—4) von Neustadt nach Speyer, Landau und Kaiserslautern; 5) von Neustadt längs des Haardtgebirges nach Dürkheim, Grünstadt und dem Donnersberge. Die zweyte Hauptstation geht von Mannheim nach Maynz, wobey die beiden dahin führenden Routen: 1) über Worms und Oppenheim; 2) über Heidelberg, die Bergstrafse, Darmstadt und Frankfurt am Mayn beschrieben sind. Die dritte Hauptstation geht von Maynz durch den Rheingau bis Bingen, von wo Hr. *Schr.* den Reisenden einen Abstecher durch das anmuthige Nahthal bis Kreuznach machen läfst. Die vierte Hauptstation führt von Bingen nach Koblenz, von wo aus ein Abstecher das Moselthal hinauf nach Trier gemacht wird. Die fünfte Hauptstation ist die von Koblenz nach Bonn, mit dem Abstecher von Bonn nach Aachen und Spaa. Die sechste Hauptreise geht von Bonn nach Köln, die siebende von Köln bis Holland und die achte besteht in der Rückreise von Koblenz über die Bäder am Taunus. Hierauf läfst Hr. Hofr. *Schr.* einige (14) Sagen aus den Gegenden am Rhein und am Taunus folgen. Den Beschlufs des Buchs machen vier Beylagen: I. Postrouten, II. Bemerkungen für Rheinreisende, III. Notizen für Kurgäste, IV. Zugabe für Freunde der Naturkunde. Vorangesetzt ist ein alphabetisches Verzeichnifs der Oerter, welche in dem Handbuche beschrieben werden. Die von *Hoffmeister* gezeichnete und von *Götzenberger* in Stein gestochene Karte dient zu einer guten Ueberficht der Oerter und Gegenden, mit deren Beschreibung sich das Handbuch beschäftigt. Zu den Erweiterungen dieses Handbuchs gehören hauptsächlich die Nachrichten von den Bädern am Taunus und am Rheine bis Aachen und

Spaa, und von den schönen Gegenden des Haardtgebirges und Donnersberges, wovon in der früher erschienenen Anleitung für die Besucher der Rheingegenden nicht war gesprochen worden; weggelassen sind dagegen die jener Anleitung angehängten Reiselieder, welche jetzt besonders herausgegeben sind, und die Abstecher in das Neckarthal und den Odenwald, da man von diesen Gegenden jetzt besondere Beschreibungen in Nr. 2 findet. Was dem vorliegenden Handbuche einen besondern Werth giebt, ist der Umfang der Gegenstände, worüber es sich erstreckt, und die Vergleichung des jetzigen Zustandes der beschriebenen Oerter mit ihrem ehemaligen, besonders vor dem letzten französischen Kriege. Mit besonderer Ausführlichkeit ist von Köln und seinen Merkwürdigkeiten, unter andern von dem dortigen Dome, einem der vorzüglichsten Denkmäler der alt - deutschen Baukunst (S. 313 ff.) gehandelt. Bey den Bädern, von welchen Nachricht gegeben wird, sind genau die mineralogischen Bestandtheile, aus welchen ihre Wasser bestehen, und die Heilkräfte derselben angezeigt. Die der eigentlichen Anleitung zur Bereisung der Rheingegenden angehängten Sagen sind in der bekannten gemüthlichen, jeden Leser von natürlichem Geschmacke und tieferm Gefühle so sehr ansprechenden Manier des Vfs. erzählt. Darunter zeichnen sich aus: Nr. I. Kaiser Friedrich und Gela, eine Sage über die Entstehung der ehemaligen Reichsstadt Gelnhausen, wo noch die Reste zu sehen sind von dem Pallaste, welchen Friedrich I., um der schönen und tugendhaften Gela nahe zu seyn, daselbst erbauete und bewohnte; Nr. III. mit der Ueberschrift: Burg Eppenstein, eine das Gemüth tief ergreifende Erzählung von der Befreyung der unglücklichen Bertha aus der Gewalt eines Ungeheuers, das sie gefangen hielt, durch den mannhaften und muthigen Ritter Eppo; Nr. VII. die Teufelsleiter; Nr. IX. Rolandseck, eine Sage, welche Schillern die Idee zu dem Gedichte: der Ritter von Toggenburg, gab; und Nr. XIV. mit der Aufschrift: Treuenfels, eine Erzählung, welche das Andenken der frommen, kindlichen Liebe einer Tochter zu ihrem in einer Wüste lebenden Vater, erhält, der sich aus Furcht vor der Rache der Menschen dahin hatte flüchten müssen. Die vier Beylagen zu der Anleitung zur Rheinreise werden gewiss jedem, der diese Reise unternimmt, willkommen seyn.

Die in Nr. 2. vereinigten Aufsätze haben verschiedene Verfasser. Die ersten Bogen (bis S. 64.) sind von Fr. *v. Chezy* selbst, als sie aber der Ruf einer selbst auferlegten Pflicht (der Aufsicht über das Königl. Preuss. stehende Militär - Lazareth zu Namur) an der Vollendung des Buchs hinderte, ward dieselbe einer andern Hand überlassen. Die historischen und statistischen Theile desselben rühren, nach der Versicherung des Verlegers, in einem Nachworte zur Vorrede, von Männern her, die gleich sehr durch ihre specielle Kenntniss des Landes, wie durch ihre Schriftstellerweihe im Fache der vaterländischen Literatur dazu berufen waren, diese Arbeit zu übernehmen. Der Titel selbst deutet schon darauf hin, dass die Schrift aus fünf Hauptabtheilungen bestehe, wovon jede ihre eigenen Seitenzahlen hat. Die *erste* dieser Hauptabtheilungen beschäftigt sich mit Heidelberg und seinen nähern und entferntern Umgebungen. Die *zweyte* hat Mannheim, die *dritte* Schwetzingen, die *vierte* den Odenwald und die *fünfte* das Neckarthal zum Gegenstande. Was der Umkreis dieser Landstriche in Natur und Kunst (heisst es Vorr. S. VIII.) Liebliches und Anziehendes entfaltet, darauf will das Büchlein aufmerksam machen, damit der Reisende seinen Zweck nicht verfehle. Mit verständiger Wahl beginnt Fr. *v. Chezy* ihre Nachrichten von Heidelberg mit einer Beschreibung der ehrwürdigen Schlossruine, dem ehemaligen vieljährigen Sitze der edeln Beherrscher der Pfalz, da diese Ruine den Blicken des Reisenden, welcher von der Bergstrasse her sich Heidelberg nähert, sich zuerst auf eine wunderbar überraschende Weise darbietet, und ihn, wie durch einen Zauberschlag, in eine mehr idealische als wirkliche Umgebung zu versetzen scheint. Mit einer in alles Einzelne gehenden Genauigkeit und einer höchst lebhaften Darstellung wird diese Ruine nach allen ihren Theilen, nebst dem Schlossgarten, der seine jetzige Anlage dem patriotischen Eifer und dem Kunstsinne des Hrn. Oberforstraths *Gatterer* verdankt, mit seinen vielfachen höchst anmuthigen Partien beschrieben, und zugleich die Geschichte des Schlosses von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten erzählt. Hierauf geht die Vfn. zur Stadt Heidelberg selbst über, und redet theils von der Entstehung der Stadt, theils giebt sie im Umrisse die Geschichte derselben. Dann beginnt durch eine andere Hand die Beschreibung Heidelbergs nach seiner Lage, seinen freyen Plätzen, seinen Gebäuden, die Neckarbrücke mit inbegriffen, seinen Bildungsanstalten (worunter auch zwey weibliche Erziehungsinstitute, das ehemalige Rudolphische, über das jetzt die Verwandte und Freundin der verstorbenen Rudolphi, Emilie Heinse, die Aufsicht führt, und das Institut der Frau Hofräthin Dapping, sind), ferner nach seinen Anstalten zum Vergnügen, zur Lectüre und zur gesellschaftlichen Unterhaltung, nach seinen öffentlichen und Privat-Sammlungen, seiner Industrie und Bevölkerung (Heidelberg zählt jetzt 9532 Einwohner; doch möchte diese Angabe aus dem Universitäts- und Adresskalender von Heid. für das Jahr 1816 zu berichtigen seyn, wo genauer der Stadt nur 8983 Einw. gegeben sind), nach seinen Staatsbehörden, seinen Messen und Märkten und nach seinen Posten und andern Gelegenheiten. Vieles von dem hier beygebrachten hat nicht nur für den Fremden, sondern auch für den Bewohner Heidelbergs selbst Interesse, den es an glückliche und unglückliche Zeiten seiner Vaterstadt erinnert, und auf manches aufmerksam macht, was ihm selbst bisher noch unbekannt seyn mochte. Mit der Beschreibung Heidelbergs ist eine genaue Beschreibung der interessanten Umgebungen dieser Stadt auf der linken und rechten Seite des Neckars verbunden. Auch wird hier von dem ehemaligen und jetzigen Laufe des Neckars

Neckars gehandelt. Bekanntlich lief derselbe in früherer Zeit von Heidelberg an eine weite Strecke noch nordwestlich zwischen dem Rheine und der Bergstrasse, mit dem Rheine fast parallel, bis in das Darmstädtische hinein, und vereinigte sich erst bey Tribur mit dem Rhein und Mayn, der ehemals, wenigstens eine Zeitlang, auch bey Tribur vorbeyfl's. (Rec. verweist diejenigen, welche näher hierü er belehrt seyn wollen, auf eine Abhandlung des Hessen-Darmstädtischen Historiographen *Wenck* (Darmstadt 1799), wo mit historischer Kritik von dem ehemaligen und jetzigen Laufe des Neckars gehandelt wird.) Uebrigens sind von allen angeführten Orten die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten, ihre Alterthümer, ihre Geschichte, ihre Producte und Nahrungszweige u. s. w. zwar kurz, aber doch befriedigend angegeben.

Auf die nämliche Art, wie Heidelberg, ist in dem *zweyten* Haupttheile der vor uns liegenden Schrift *Mannheim* beschrieben. Diese Stadt, einst eine der blühendsten Städte, nicht nur am Rheine, sondern überhaupt in Deutschland, und unter Karl Theodors glänzender Regierung eine geachtete Schule der Kunst, erhielt den ersten Stoss durch die Verlegung der Kurfürstlichen Residenz nach München 1778. Doch blieb sie noch immer dieses Fürsten geliebte und begünstigte Stadt, und zählte noch im J. 1784 an 21,858 Einwohner. Aber viel litt sie schon, gleich andern Städten, durch den französischen Krieg, und ein noch härterer Schlag für sie war die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, durch die, wie überhaupt dem rechten Rheinufer, so auch besonders der Stadt Mannheim aller Handelsverkehr mit dem linken Rheinufer abgeschnitten wurde. Die der Stadt geschlagenen Wunden suchte die Badische Regierung zwar nach Möglichkeit zu heilen; allein die Wunden waren zu tief, als dass eine schnelle Heilung derselben möglich gewesen wäre. Am Ende des J. 1813 belief sich die Seelenzahl Mannheims, mit Ausschluss des Militärs, auf 18,213, und im J. 1811 die Zahl aller Gebäude auf 1724, worunter sich 57 öffentliche Gebäude und 1536 Wohnhäuser befinden. Eben so hoch beläuft sich der jetzige Stand der Häuser zu Mannheim. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Schloss, die prachtvolle ehemalige Jesuiterkirche, welche zugleich die Haupt- und Hofkirche war, das Lyceums-Gebäude oder ehemalige Jesuiter-Collegium, die Sternwarte, eine der wohleingerichtetsten und mit Instrumenten am reichsten versehenen in Deutschland, das Schauspielhaus mit einem Redoutensaale, das Zeughaus, die Lutherische Kirche und die 1800 neuerbaute reformirte Kirche die merkwürdigsten. Unter den öffentlichen Unterrichtsanstalten steht das seit 1807 errichtete Lyceum für alle Confessionen oben an. Ein weibliches Unterrichts- und Erziehungsinstitut wurde seit kurzem von der als Schriftstellerin rühmlichst bekannten *Betty Gleim* errichtet. Musterhaft ist zu M. die Einrichtung des Armenwesens, welche von allen, die mit Besorgung dieses Gegenstandes sich zu beschäftigen haben, näher gekannt zu werden verdient. Das Theater, einst eines der ersten in Deutschland, wo Böckh, Beil und Iffland sich bildeten und ihre Talente entfalteten, ist aus sehr begreiflichen Gründen nicht mehr, was es ehemals war. Die Harmonie, ein aus dem vorherigen Casino und Museum entstandener gesellschaftlicher Verein für Männer aus den höhern Ständen zu Lectüre, Spiel und Unterhaltung, entspricht vollkommen ihrem Zwecke. Statt der ehemals hier befindlichen Antiken, die bey der Abtretung der Pfalz an Baden nach München wandern mussten, ist jetzt hier eine Sammlung von Gypsabgüssen der bedeutendsten Antiken, sowohl Stutuen als Büsten, die in Paris unter Denons Aufsicht gemacht wurden, und jenen Verlust wenigstens einigermaassen ersetzen. Die ehemals an Gemälden von den ersten Meistern, einem Correggio, Raphael Urbino u. s. w. reiche Bildergallerie, die ebenfalls nach München kam, ersetzt die jetzige zwar nicht, doch enthält sie manches vorzügliche, und ist vor einigen Jahren durch die in 22 Gemälden und 1800 Kupferstichen bestehende Sammlung des verstorbenen Geh. R. *v. Klein* bereichert worden. Das Naturalien-Kabinet hat durch den Regierungswechsel zwar verloren, ist aber noch immer sehenswürdig. Unter andern Seltenheiten findet man hier viele interessante Kunstproducte anderer Erdtheile, unter andern ein äusserst schön ausgearbeitetes Indianisches Canot. Das Antiquitäten-Kabinet enthält ausser den in der ehemaligen Pfalz gefundenen römischen Steinen mit Inschriften auch eine Anzahl grosen Theils im Lande ausgegrabener Bronze. Alle diese Sammlungen befinden sich grösten Theils in dem Schlosse. Zu seinen Künstlern zählt Mannheim den Hofbildhauer, Prof. Pozzi, den Maler Bissel und den bekannten Kupferstecher Karcher. Eine Kunsthandlung, wie die des Artaria, haben wenige Städte aufzuweisen. Fabriken hat Mannheim einige nicht unbedeutende, aber die Fabrication des Mannheimer Goldes wird nicht mehr fortgesetzt; dagegen findet das sogenannte Mannheimer Wasser, ein versüsster Anisbranntwein, von der Erfindung Christian Schumacher's, immer mehr Absatz. Seit der Rückkehr des linken Rheinufers an Deutschland hat auch die Rheinschifffahrt Mannheims wieder mehr Leben gewonnen. Der Gartenbau ist in M. sehr vollkommen. Die höchsten Behörden daselbst sind das Grossherzogl. Oberhofgericht und Hofgericht, das Directorium des Neckarkreises u. s. w. Unter den angenehmen Umgebungen Mannheims zieht sich der unter der Leitung des Garten-Directors Zeyher angelegte Schlossgarten um die eine Seite der Stadt und am Rheine hin (die ehemaligen Festungswerke sind bekanntlich geschleift), und ist der gewöhnliche Spaziergang der Einwohner. Die Mühlau, eine bey dem Einflusse des Neckars in den Rhein gelegene Insel, hat freundliche Anlagen, und in einem dort erbauten Hause findet man Erfrischungen. Die nach dem Muster der Stadt in Quadrate eingetheilten Neckargärten enthalten manche schöne Anlagen. Auch sind die zwey Schiffbrücken bey Mannheim zu bemer-

merken, die eine über den Neckar und die andere erst seit dem Frieden wieder hergestellte über den Rhein.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Neubert: *Puisse-t-il se trouver! Rêve patriotique.* 1814. 108 S. 8.

Sprache, Gedankenfolge und Geist in dieser Schrift lassen auf denselben Vf., Hr. *Faber*, schliessen, der uns die *Notices sur l'Intérieur de la France* lieferte. Unsere Zeitgenossen scheinen aus guten Gründen aufzuhören, an Träumen vom goldenen Zeitalter Gefallen zu haben; dieser Traum ist anderer Art: er verheisst nur dann gute Zeit, wenn die Alten in strenge Zucht genommen, und die Jungen mit grosem Ernst erzogen werden. Bleibt man so weichlich gegen das feinere Gesindel, und so blöde gegen die Kühnen im Laster, bleibt man so willenlos, wo ein fester Wille noththut, so — giebt es Unglück über Unglück. In dem Traum zeigen sich nach einander die einzelnen Staatsübel und ihre Gebrechen. „Das Nachbilden fremder Anstalten hat unser Jahrhundert gemartert, alles ist nachgeahmt, Gesetze, Einrichtungen, Gebräuche, Farben, Worte. Die Wuth des Nachbildens hat sich unter dem zweydeutigen Ausdruck *Organisation* versteckt. Man hat dabey übersehen, dass dieser Ausdruck in seinem Vaterlande gewöhnlich mit *Zerrütten* und oft mit *Zerstören* gleichbedeutend war; man hat nicht bedacht, dass jede Organisation eine Veränderung voraussetzt, und dass bey der Staatsverwaltung jede Veränderung ihre Nachtheile hat. Eine Umgestaltung ist oft eine heimliche Revolution, und unterscheidet sich nur von der offenbaren Revolution durch die geräuschlosere Weise. Diese Wuth des Nachbildens entsteht aus Mangel an Verwaltungseinsicht und Selbstständigkeit; wodurch in einigen Staaten Ungewissheit und Widerspruch in den Maasregeln an die Tagesordnung gekommen ist; die ihrerseits um Achtung und Vertrauen gebracht haben. Besser ist es keine Gesetze zu geben, als sie entweder nicht zu vollziehen oder zu widerrufen. Viele Gesetze führen von selbst zur Schreibseligkeit. Auch glaubt man wohl, alles sey geschehen, wenn die Vorschrift ertheilt worden; und dass man darin nicht umständlich genug seyn könne. Man bemerkt aber nicht, dass vor dem Verordnen die Verwaltung unterbleibt (*qu'à force de gouverner, on ne regne pas*), dass keine Sache zum Schluss kommt, und dass überall Krampf und Lähmung eintritt. Auf ähnliche Weise wird von der Staatswirthschaft, von dem Kirchen-, Gerichts- und Kriegswesen gehandelt, und wenn der beschränkte Raum dieser Blätter weitläuftiger zu werden erlaubte, so würde sich Rec. mit Vergnügen über die Beobachtungen, Ansichten und Grundsätze des Vfs. verbreiten, weil sie mit den Seinigen übereinstimmen. Der Geist der Staatsverwaltung, wie er hier erscheint, ist nicht aus einer unsichtbaren, sondern aus der Europäischen Welt, aus ihren jetzigen Erfahrungen und Bedürfnissen hervorgerufen; um ihm Leben und Wirklichkeit zu geben rang und ringt man, und wird wohl immer ringen. Glückes genug, wenn der Kampf nicht aufgegeben wird: denn die Zerstörungslust, die überall offener oder geheimer ihr Wesen treibt, hat nur erst da und dann über die Völker Gewalt, wo und wann sie den Glauben an Widerstand verlieren.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, gedr. b. Dowall: *Tamedsa Johannesib Aglangit, okautsinnik tussar nertunnak Jesus e Kristusemik Gudim Erngninganik.* Printed for the British and Foreign Bible-Society; for the Use of the Christian Esquimaux in the Mission Settlements of the united Brethren at Nain, Okkak and Hopedale, on the Coast of Labrador. 1810. 126 S. 8.

Die Uebersetzung ist wahrscheinlich nach der Lutherischen-Deutschen gemacht, und bewährt überall die genaue Verwandtschaft der Eskimoischen Sprache mit der Grönländischen. So lautet gleich: Im Anfang war das Wort u. s. w.

Grönländisch.	*Eskimoisch.*
1. Issuanit *Okausek atok Okauserfog Gudmeetok Okauserfog Gudiursok.*	1. Tamaitorsoarnik Kiglingane *okausekitok, okauserlo Gudemetok, Gudele okausiojok.*
2. Issuanit *Gudmeetok.*	2. Tamaitorsoarnik kiglingane imma *Gudemetok.*
3. *Taursomanga* tamarmik piput, *Pingersimarsulo* tamarmik allamit *pingorsimangilet;* taursomanga *kissienne.*	3. *Tamaitorsoarnik tapsomunga pinggertitauvut,* illunamassiatik *pingortisimajut,* assianik pingortitsijokangilet, tomna *kissieet* pingortitsijiveet.

So wird das Grönländische Sylbengeklapper in anderthalbfüssigen Worten von dem Eskimoischen noch übertroffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Heidelberg, im Verl. b. Engelmann: *Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und in die dortigen Heilquellen.* Von *Aloys Schreiber* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art den Rhein von Schafhausen bis Holland — — zu bereisen u. s. w.

2) *Ebendas.: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale.* — Herausg. von *Helmina von Chezy*, geb. *von Klenck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *dritte* Hauptabtheilung von Nr. 2. giebt von *Schwetzingen* und dem oft schon beschriebenen Schwetzinger Garten, einer Schöpfung des prachtliebenden *Karl Theodors*, mit Einsicht und Kunstsinn Nachricht, und vertritt für den, der die Anlagen und Merkwürdigkeiten sehen will, die Stelle eines kundigen Cicerone. Der Beschreibung der einzelnen Sehenswürdigkeiten ist eine Uebersicht des Plans und ein kurzer Abriss der Geschichte Schwetzingens beygefügt. Die Einwohnerzahl belief sich im J. 1784 auf 1458 Seelen; im J. 1814 auf 2082. Eine der gefeyertesten und bedeutendsten Stellen des Gartens selbst ist der Tempel des Apollo mit A's Bildsäule, vom Ritter *Verschaffelt*. Geschmackvoll und kostbar sind die Kabinette des Badehauses. Die nachgebildeten Ruinen einer alten Römischen Wasserleitung nehmen sich bedeutsam und ansprechend aus. Der Minerven-Tempel ist ein geschmackvolles Gebäude; die Göttin, der er geweiht ist, wurde von Crepello aus Cararischem Marmor zu Düsseldorf gehauen. Die Moschee mit ihrer schönen Kuppel und ihren zwey schlanken, hohen Seitenthürmchen, ist ganz im morgenländischen Geschmacke aufgeführt. Die sogenannten Ruinen, oder der zerstörte Tempel des Mercur gehören zu den schönsten Partien des Gartens. Für den Freund der Mechanik und Hydraulik sind die Wassermaschinen für die Springbrunnen sehenswerth. Der stärkste Strahl steigt 53 Fuss hoch. Das erst seit vierzehn Jahren angelegte Arboretum enthält einen grossen Reichthum an ausländischen und inländischen Holzarten. Die Orangerie besteht aus mehr als 600 Citronen-, Orangen-, Granaten-, Myrthen- und Lorbeerbäumen. Der Obstbaumgarten, auf den auch erst seit 10—15 Jahren vorzüglich Fleiss gewendet wird, zählt über 200,000 Stämme, obschon jährlich eine bedeutende Anzahl davon theils verbraucht, theils verkauft wird. Der ganze Garten enthält 186 Morgen, wovon der Gemüsegarten 6½, der Obstgarten 8½, der Orangerieplatz 5, das Arboretum mit der Mutterschule 6, die grosse Baumschule 13 Morgen enthält. Den übrigen Raum nimmt der Lustgarten ein. Zur Erhaltung und Verschönerung des Gartens setzte *Karl Theodor* im J. 1752 die Summe von 66,000 Gulden aus; bey Verlegung seiner Residenz nach München im J. 1778 wurden nur noch 45,000 Gulden, und später die noch geringere Summe von 24,000 Gulden auf den Garten verwendet.

Die *vierte* Abtheilung, der *Odenwald*, hat den Gräflich-Erbachischen Regierungsrath, Hn. *Knapp*, der schon früher eine ausführlichere Schrift über die römischen Denkmale im Odenwalde herausgegeben hat, zum Vf. Sehr richtig und treffend charakterisirt Hr. *Kn.* im Allgemeinen den Odenwald mit folgenden Worten: „Nicht die Riesengebirge der Schweiz mit ihren eisbedeckten Gipfeln, thurmhohen Felsenwänden und schaudererregenden Abgründen, mit ihren rauschenden Wasserfällen; kräuterreichen Auen und bezaubernden Landseen erwarte der Wandrer, wenn er den Odenwald betritt; die Natur blieb hier überall auf der Stufe des Mittelmässigen stehen. Aber freundliche stille, und dann wieder romantisch wilde Thäler, von unzählbaren Quellen des reinsten Wassers befeuchtet — heitere Aussichten von den Berggipfeln in die Thäler hinab und in die entfernten Ebenen — hier und da ein kühn auf Felsen gebautes Bergschloss — ein reger Fleiss der gutmüthigen Bewohner, in kleine Städtchen und noch kleinere Dörfer vertheilt — eine reine Luft, und manche dem Freunde der Natur, der Jagd, der Kunst oder der Alterthümer, vielleicht unerwartete Freuden — werden seinen Geist aufheitern und ihm aus dem Odenwalde angenehme Erinnerungen bewahren." Wir haben diese Stelle um so lieber ausgehoben, da nach unserer eigenen Kenntniss des Odenwaldes auch nicht ein Zug in diesem kleinen Gemälde ist, der nicht von dem Gegenstande des Gemäldes selbst wäre dargeboten worden. Vom Neckar aus wird der Wandrer dem jetzt verfallenen Schlosse Freyenstein vorüber, zuerst nach Beerfelden, geführt, einem Städtchen, wo noch vor Kurzem 200 Tuchmacher ihr Gewerbe trieben, das aber durch Brand im J. 1810 bis auf wenige Häuser vernichtet wurde; von da nach dem Krähberge, ven 1530 Fuss über der Meeresfläche, auf dem sich ein Gräflich-Er-

Erbachisches Schloss befindet, und von dem aus man das Innere des Odenwaldes am besten übersehen kann; von hier nach dem Katzenbuckel, dem Odenwaldischen Riesen von 1780 F. Höhe über der Meeresfläche, und nach dem Städtchen Erbach, und dem gräflichen Jagdhause Eulbach, dessen Boden für den Alterthumsforscher klassisch ist, und wo jährlich ein von mehrern tausenden mehr genuss - als kauflustigen Menschen besuchter Markt gehalten wird. Die übrigen Orte, von welchen in diesem Abschnitte die Rede ist, sind Amorbach, Michelstadt, Fürstenau, Breuberg, der Otzberg, zwey Bergfestungen, von deren erstern die Herrschaft Breuberg ihren Namen hat, der Schnellert und Rodenstein, zwey zerfallene Schlösser, bekannt durch die Volkssage, dass bey dem Ausbruche eines Krieges der wilde Jäger mit Lärm und Getöse aus dem Schlosse Schnellert durch die Luft in das Schloss Rodenstein, und bey nahendem Frieden aus diesem wieder in jenes ziehe; ferner Fränkisch-Crumbach, das Schloss Lichtenberg in dem Darmstädtischen, wo noch zu Ende des 15ten Jahrhunderts die westphälischen Gerichte einen Freystuhl hatten, die Höhe von Neukirchen, von wo aus der Blick bis zu den Vogesen, dem Donnersberge, dem Taunus und bis in die Wetterau dringt; Reichenbach mit seinem wunderbaren sogenannten Felsenmeere, und der seit der Leipziger Riesenschlacht viel besprochenen Riesensäule, und das anmuthige Weschnitz-Thal mit dem Dorfe Birkenau und dem dortigen schönen Landhause des Hn. *von Wambold*. Vorzüglich sehenswerth möchte wohl das gräfliche Schloss zu Erbach mit seinen Alterthümern und Kunst-Schätzen seyn, von welchen hier ausführlich gehandelt wird. In der dortigen Gewehrkammer ist von der ersten Erfindung der Schiessgewehre mit Luntenschlössern bis zu ihrer jetzigen Ausbildung eine sehenswerthe Stufenleiter, nebst einer Sammlung türkischer Schwerter, Dolche u. s. w. aufbewahrt. In dem Rittersaale, einem hohen, kühn gesprengten Gothischen Gebäude, versetzt der Anblick von 6 Rittern zu Pferde, und 16 zu Fusse, allesammt in Lebensgrösse, in vergangene Jahrhunderte zurück. Drey der erstern, Konrad von Künsberg, Erasmus Schenk von Erbach und ein Graf von Leiningen, sind in vollem Turnier-Schmucke dargestellt, von den übrigen zeichnet sich die Rüstung Herzogs Johann Ernst von Sachsen durch treffliche Arbeit, und die Rüstung Kaisers Friedrich III. durch Pracht aus. Unter den Rittern zu Fusse befinden sich Kaiser Maximilian I, Schwedens Gustav Adolph mit seinem Nebenbuhler um den kriegerischen Lorbeer, Wallenstein, der biedere und mannhafte Götz von Berlichingen, und ihm zur Seite Georg von Waldburg. Eine Treppe höher ist in drey Zimmern die auch schon nicht unbekannte Sammlung sinnvoll geordneter römischer Alterthümer, von hoher Wichtigkeit für den Alterthumsforscher. Nächst diesen Merkwürdigkeiten zu Erbach möchte wohl auch die Gothische Kirche zu Michelstadt mit ihrer Bibliothek einen vorzüglichen Anspruch auf Aufmerksamkeit machen. In der letztern befinden sich mehrere Werke aus der erstern Zeit der Buchdruckerkunst, überhaupt über funfzig noch in dem funfzehnten Jahrhunderte gedruckte Werke und andere seltnere Bücher. Das älteste darunter sind *Concilii Moguntini statuta provincialia*, mit den Worten am Schlusse: *datum anno* 1451.

Die *fünfte* Abtheilung des Gemäldes bezeichnet, wie ihr Vf., ein in den Neckargegenden geborner und mit denselben von Jugend auf vertrauter, durch Wissenschaft und Geistesbildung ausgezeichneter Mann, sagt, dem rüstigen Laufe des *Neckars* aufwärts folgend, das Schöne und Herrliche an den Ufern desselben, das dort beurkundete Vermögen der Natur und der Menschheit. Dem, der von Heidelberg aus östlich seine Wanderungen in das romantische Neckarthal, das voll eignen Charakters und Lebens ist, antritt, bietet sich zuerst der Anblick des Dilsberges dar, im Mittelalter einer bedeutenden den Strom und die Gegend umher beherrschenden Bergfestung, nun nur noch gebraucht zur Bewahrung von Staatsgefangenen. Diese Feste immer im Auge, kommt er nach dem betriebsamen und freundlichen Städtchen Neckargemünd mit beträchtlichen Gerbereyen und andern Gewerben, nicht unbedeutendem Schiffbaue und fleissig getriebener Fischerey und Schiffarth, und den obwohl kaum noch sichtbaren Spuren der ehemaligen Burg, Reichenstein an dem mittägigen Ende der Stadt, wo die Elsenzbach dem Neckar zueilt. Eine halbe Stunde weiter, am rechten Neckarufer, liegt am Ende eines lieblichen und friedlichen, von der Steinach durchflossenen Thales das Städtchen Neckarsteinach, einst der Sitz der Landschaden von Steinach, eines berühmten Geschlechts unter den Edeln am Rheine, mit vier zu verschiedener Zeit auf dem schroffen Abhange eines waldigen Bergrückens erbauten Burgen, wovon drey nur noch in ihren Trümmern vorhanden sind, die vierte aber noch bewohnt wird. Diesem Städtchen gegenüber liegt der schon erwähnte Dilsberg, einst eigenen Dynasten, den Grafen von Dilsberg, gehörend, wo sich ein anziehender Gesichtskreis nach dem Craichgaue und gegen Schwaben hin unerwartet aufthut. Weiter hinauf am rechten Neckarufer lehnt sich hart an einen steilen Berg das Städtchen Hirschhorn an, und über ihm ragt drohend eine vielgestaltete Burg empor. Besitzer des Ortes und der Gegend waren einst die Edeln von Hirschhorn, deren Geschlecht 1632 erlosch. Von hier führt der Weg nach dem fleissigen und gewerbsamen Städtchen Eberbach, und in einiger Entfernung davon zu den Trümmern der alten zerfallenen Burg Stolzeneck. Weiter hinauf erscheinen die Burg und das Städtchen Zwingenberg, wovon jene mit ihrem Gebiete jetzt den Grafen von Hochberg gehört. Bey Neckargerach erweitert sich das bisher enge Neckarthal. Diesem Orte gegenüber ist mit seinen noch beträchtlichen Schlossruinen der sogenannte Minneberg, der seinen Namen von einer hier mitgetheilten Sage hat, deren Gegenstand die treue Liebe der Tochter eines Grafen von Horneck, Minna, zu ihrem im heiligen Lande für das Kreuz Christi streiten-

den ritterlichen Geliebten ist. Von hier an wird die Ebene immer weiter, reicher und fruchtbarer. Aeusserst anmuthig ist die Lage des Dorfes Binau. Nahet man dem Dorfe Obrigheim, so stöfst man hier und dort auf Denkmäler ehemaliger Römerherrschaft über diese Gaue. Ein hier gefundener Stein beweist durch seine Inschrift, dafs schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts Mercur hier einen Tempel hatte. Auch war die Burg, die sich später hier befand, wahrscheinlich auf die Trümmer eines alten Römer-Castells, das die Deckung des Neckars zum Zwecke hatte, erbaut. Trefflich ist die Aussicht von der alten Feste Neuburg, auf einem Bergabhange eine Viertelstunde von Obrigheim. Die Entstehung derselben verliert sich in die frühesten Ritterzeiten; aber nur noch die Ringmauern und ein von Tagelöhnern bewohntes Haus sind davon übrig. Eine halbe Stunde über Neuburg blickt aus einem Obsthaine, in einer kleinen Entfernung vom Neckar, der Ort Hochhausen hervor, das Schloss des Herrn von Helmstädt an seiner Spitze, mit schönen Gartenanlagen. Die Kirche daselbst ziert ein treffliches Oelgemälde, das sich auf eine Volkssage bezieht, die eben so alt als wunderbar ist, und die Schicksale Notburga's, der Tochter eines mächtigen Königs in diesen Gegenden zur Zeit der ersten Verbreitung des Christenthums in Allemannia zum Gegenstande hat. Hochhausen gegenüber am linken Neckarufer liegt der schöne Marktflecken Neckarelz mit dem zu ihm gehörigen Dorfe Diedesheim. Das in dem ersten Orte befindliche Kellereygebäude war einst der Wohnsitz von Tempelherren, und die dortige Kirche wurde 1302 von einem Tempelherrn erbaut. Seitwärts, eine kleine Stunde von Neckarelz, liegt in einer anmuthigen Gegend das alterthümliche Städtchen Mosbach, einst eine unmittelbare freye Reichsstadt, dann eine Zeit lang der Sitz einer Pfälzischen Nebenlinie, mit einem Schlosse, einer Fayence-Fabrik und einer Saline, deren Salz von vorzüglicher Güte ist. Die übrigen Oerter, von welchen in dieser Abtheilung noch Nachricht gegeben wird, sind das Dorf Neckar-Zimmern, mit der Burg Hornberg, wo einst Götz von Berlichingen sein unruhiges Leben ruhig endete; Hassmersheim, ein grosser, volkreicher, gröfstentheils von der Schifffahrt lebender Ort, mit Gypsgruben in der Nähe, bey dem würtembergischen Orte Bödingen der Michelsberg, mit einer dem Erzengel Michael geweihten Kapelle, von deren Entstehung hier eine fromme und liebliche Sage mitgetheilt ist, und einem merkwürdigen heidnischen Altare aus der Römer-Zeit, das Dörfchen Mühlbach mit der wohlerhaltenen Burg Guttenberg, das Städtchen Gundelsheim, mit der Burg Horneck, einst dem Sitze mehrerer Deutschmeister, Offenau, mit einer prächtigen Saline, Ehrenberg, die freundlichste aller Neckarburgen, jetzt dem Hn. von Racknitz gehörig und noch in gutem Stande, Wimpfen am Berge und Wimpfen im Thale mit dem berühmten Schlachtfelde, Jaxthausen an der Jaxt, einem Nebenflusse des Neckars mit drey Burgen, auf deren mittlere sich die Worte des kleinen Götz beziehen: Jaxt ist ein Schloss u. s. w., und Heilbronn, womit sich die Beschreibung des Neckarthales endet. Eine von Hoffmeister gezeichnete und von Götzenberger in Stein gestochene Karte stellt den Schauplatz dar, von dem in der Schrift selbst das Gemälde gegeben ist.

OEKONOMIE.

Königsberg, b. Unzer: *Anleitung zur Kenntniß und zweckmäßigen Zugutmachung der Nutzhölzer.* Jungen angehenden Forstmännern gewidmet von *F. E. Jester*, K. Pr. Oberforstmeister und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. *Erster* Band. *Naturgeschichte der Gewächse im Allgemeinen und der holzartigen insbesondere.* 1815. XIV u. 137 S. gr. 4. Mit 1 illum. Kpfrt. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine Sammlung von einzelnen forsttechnologischen Notizen, die der Vf. seit einer Reihe von Jahren theils aus Schriften, theils aus den Beobachtungen in den Werkstätten der in Holz arbeitenden Handwerker schöpfte, anfangs zum eignen Gebrauch zusammengetragen, wurde von ihm, da solche durch Mittheilungen von mehrern sachkundigen Männern einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, für junge Forstmänner zum Selbstunterricht über die Behandlung und Verwendung der Nutzhölzer bestimmt. Wir besitzen zwar schon zwey forsttechnologische Schriften von *Walther* und *Völker* (die dritte von *Hauchecorne* angefangene und zum Theil die Holztechnologie umfassende Schrift scheint nicht vollendet zu werden), dennoch verdient die Holztechnologie ihrer Wichtigkeit wegen, besonders für den jungen Forstmann, noch ausführlicher bearbeitet zu werden. Was der Vf. in dieser Hinsicht leisten wird, diess läfst sich aus dem vorliegenden *ersten* Bande noch nicht beurtheilen, indem derselbe, als Vorbereitung zum Hauptgegenstande, die Naturgeschichte der Gewächse im Allgemeinen und der holzartigen insbesondere, enthält. Der Vf. gesteht selbst, dafs er über diesen Gegenstand sich weiter ausgedehnt hat, als es für den Hauptzweck erforderlich war. Diess ist freylich der Fall, und in so fern kann dieser Theil auch als eine für sich besonders bestehende Anleitung zur allgemeinen Naturgeschichte der Holzgewächse betrachtet werden, weil der Vf. eine vollständigere Anleitung für den Forstmann geliefert hat, als die bis jetzt zu diesem Zweck vorhandenen Schriften über diesen Gegenstand geben.

Wir wollen hier blofs den Haupt-Inhalt angeben, um daraus abnehmen zu können, was in dieser Schrift zu finden ist. Einleitung. *Erster* Abschnitt. *Botanische Kunstsprache.* — Kunstausdrücke in Hinsicht der Wurzel — Kunstausdrücke von den aufwärtssteigenden Stock und dessen Theile, nämlich in Hinsicht des Stiels — des Blüthenstandes — der Blätter — der Stützen — der einzelnen Blumentheile — der Fruchtarten — der Fruchtboden. *Zweyter* Abschnitt. *Systema-*

ftemkunde. — Hier wird zuerft ein natürliches Pflanzenfyftem, fodann das von *Linné* entworfene künftliche Syftem angeführt und näher aus einander gefetzt; darauf folgt eine Ueberficht der Klaffen des Linneifchen Pflanzenfyftems, dann werden die Klaffen mit ihren Unterabtheilungen näher befchrieben und endlich eine Ueberficht diefes Syftems nach allen feinen Klaffen und Ordnungen mitgetheilt. *Dritter* Abfchnitt. *Anatomie und Phyfiologie*. In Hinficht des organifchen Baues der Pflanzen und den Functionen ihrer Organe, werden näher betrachtet: das Zellgewebe, die Pflanzengefäfse, die Säfte der Pflanzen und deren Bewegung, die Reizbarkeit der Pflanzen und die gewöhnlichen Reizmittel derfelben. In Hinficht der einzelnen Theile der Gewächfe und der holzartigen insbefondere, werden betrachtet: der Stamm, die Wurzel, die Zweige, Blätter und Knospen, die Blüthentheile und deren Beftimmung, die Befruchtung, die Frucht. Hier wird zugleich der Baftardpflanzen Erwähnung gethan. *Vierter* Abfchnitt. Von der verfchiedenen phyfifchen Befchaffenheit der holzartigen Gewächfe in forfttechnologifcher Rückficht. Diejenigen Eigenfchaften, welche beym Holze in Hinficht feiner Gebrauchsfähigkeit als Nutzholz in Betracht gekommen find: die Härte, Dichtigkeit, Schwere, Feftigkeit, Zähigkeit, Elafticität, Spaltigkeit, Farbe, Textur und Dauer. *Fünfter* Abfchnitt. Von den fich an den Bäumen theils durch Krankheit, theils durch andere Unfälle ereignenden Fehlern und Mängeln. Diefe, welche auf die Güte eines Holzes als Nutzholz einen wefentlichen Einflufs haben, find: die Riffe an der Aufsenfeite eines Baums, die krebsartigen Gefchwüre und Schwämme, die Knoten und Auswüchfe, die Kernfchäle, die Kernriffe und der doppelte Splint.

Die nach diefer Haupt-Ueberficht bearbeitete Naturgefchichte der Holzgewächfe enthält zwar nichts Neues, der Vf. hat indeffen die beften und neueften Schriften über diefen Gegenftand von *Borkhaufen*, *Sprengel*, *Link*, *Willdenow* u. f. w. benutzt, und eine zweckmäfsige Anleitung für den angehenden Forftmann nicht blofs zur allgemeinen Kenntnifs der Gewächfe, fondern auch, in fo fern die Gewächskunde mit der Holztechnologie in Verbindung fteht, gegeben. Diefe foll nun in dem 2ten oder praktifchen Theile des Werkes folgen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Erlangen.

Am 4ten April ertheilte die philofophifche Facultät die Doctorwürde dem Hn. Candidaten *Friedrich Ortloff* aus Coburg, Mitgliede der lateinifchen und mineralógifchen Gefellfchaft zu Jena, *poft* — wie das darüber ausgefertigte Diplom rühmt — *egregia ingenii atque eruditionis fpecimina cum in examine exhibita tum in fcriptione philologico-critica de Juftiniani Novellis CXVIII et CXXVII ad fucceffionem ab inteftato pertinentibus*.

Am 13ten April vertheidigte Hr. *Heinrich Kirchner*, aus Bamberg, medicinifche Sätze, und erhielt hierauf die Doctorwürde. Seine Differtation: *de renibus avium*, wird er nachliefern.

Am 16ten April war diefs derfelbe Fall in Anfehung des Hn. *Johann Philipp Pickel*, aus Fürth. Die bald nachzuliefernde Differtation wird *de Ozaena equorum contagiofa* handeln.

Das vom Hn. Dr. *Bertholdt* gefchriebene Ofterfeftprogramm enthält *Sectionem tertiam Commentationis*, *qua nova parabolae Jefu Chrifti de oeconomo improbo* (Luc. XVI, 1—13.) *interpretatio tentatur*. (3 Bog. 4.)

In der Mitte des Aprils wurde der Lectionscatalog für das Sommerhalbejahr vertheilt. Ihm zu Folge befteht die theologifche Facultät aus drey ordentlichen Profefforen (leider wurde ihr hernach der allgemein bedauerte Dr. *Meyer* durch den Tod entriffen); die juriftifche aus vier, die medicinifche aus fünf (indem nämlich der noch unter den aufserordentl. Profefforen ftehende Dr. *Henke* hernach in die Zahl der ordentlichen rückte), und die philofophifche aus fechfen. Der aufserordentl. Profefforen find jetzt nur noch drey; einer für die Theologie und zwey für die philofophifchen Wiffenfchaften; und der Privatdocenten neun.

Am 4ten May war der gewöhnliche Wechfel des Prorectorats, Hr. Hofrath *Glück* übertrug es dem Hn. Dr. *Bertholdt*. Das Einladungsprogramm fchrieb diefsmal wieder Hr. Profeffor *Rothe*. Er liefert darin die Fortfetzung des vorjährigen *de inaequalitatibus mathematicis*.

II. Todesfälle.

Am 6ten April ftarb zu Eifenach der dafige Oberconfiftorialrath und Generalfuperintendent *Joh. Friedr. Haberfeldt*, bekannt als Commentator Horaz'ens u. Verf. einiger theol. Schriften, im 46ften Jahre feines Alters.

Am 12ten April ftarb *Karl Friedr. Senff*, Doctor der Arzneygelahrtheit und Profeffor der Entbindungskunde zu Halle, im 41ften Jahre feines Alters. Der frühe Verluft diefes gelehrten, beliebten und menfchenfreundlichen Arztes wird allgemein bedauert.

Am 26ften April ftarb zu Bamberg der berühmte Arzt, Dr. *Adalb. Friedr. Markus*, Prof. u. Direct. der landärztlichen Schule am Krankenhaufe und Vorfitzer der med. Commiffion, im 65ften Jahre feines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen.* Von *Fr. Ludw. Ferd. von Dobeneck.* Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *Jean Paul.* — *Erster* Band. 1815. XLIV u. 221 S. *Zweyter* Band. IV u. 232 S. 8. Mit einer Tafel in Folio.

Der Rec. war eben im Begriff, die neueste Auflage von *Brand's popular antiquities* für diese A. L. Z. anzuzeigen und den Wunsch zu einer ähnlichen Arbeit für Deutschland auszusprechen, als er ihn in dem gegenwärtigen Buch, wenn auch nicht vollständig und seinem ganzen Umfange nach, ausgeführt fand. Der Vf. ist leider zu früh der Erde entrissen: er starb am 11. Dec. 1810 als Regierungsrath zu Baireuth in seinem 40sten Lebensjahr. Die Sammlung alles dessen, was in einem Volke je als Glaube, Meinung und Ansicht gelebt, zum Theil den mannichfaltigsten Einwirkungen getrotzt, sich seiner äussern Gestalt nach umgewandelt hat, und oft nur in verkannten Trümmern vorhanden ist, gehört gewiss zu den verdienstlichen Unternehmungen der Literatur: sie wird uns einen tiefern Blick in die früheste Vorzeit und den ursprünglichen Charakter desselben verschaffen, als alle andre eigentlich historische Denkmäler, in denen diese Seite entweder gar nicht oder höchst beyläufig beachtet wird. Für das deutsche Alterthum lassen sich auf diesem Wege die allerlehrreichsten und interessantesten Resultate finden: besonders wenn eine Vergleichung durch sämmtliche germanische Stämme durchgeführt würde: hieraus würde sich eine ziemlich sichre Regel ableiten lassen, um zu bestimmen, was alt, ursprünglich, dem Volke eigen, was im Gegentheil neu hinzugekommen und entlehnt ist. Unleugbar ist es, dass man bey der Betrachtung und Beurtheilung des Volksglaubens durchaus mit einer sorgfältigen Kritik verfahren muss, die sich theils auf die Quellen, theils aber auf den Stoff und den Gegenstand selbst erstrecken muss. Es giebt Ansichten und Meinungen, die sich nur zu sehr den Begriffen des grossen Haufens empfehlen, und daher breiten sie sich auch auf sehr unmerklichen Wegen, durch, dem Scheine nach, höchst unbedeutende Mittel aus. Daher ist sehr vieles mit den Vorstellungen des Alterthums oder auch aus christlichen Ideen auf die neuern Völker übergegangen, es hat sich mit ihren ursprünglichen Meinungen verschmolzen, ist gleichsam eins mit denselben geworden: ja sehr häufig sind auch wohl ganz individuelle Ansichten, die allein diesem oder jenem Gemüth angehörten, auf eine solche Weise überliefert worden, dass sie als Theil des allgemeinen Glaubens erscheinen. Der Vf. der gegenwärtigen Sammlung hat die Nothwendigkeit einer solchen Unterscheidung eingesehn, obgleich sie nicht auf eine strenge Weise beobachtet. Rec. gesteht dieser Sammlung ihren grossen Werth zu, und lässt dem zarten und empfänglichen Gemüth ihres Urhebers, dem das beschränkte Einerley praktischer Geschäfte den Sinn für solche, dem gewöhnlichen Weltleben so ferne Gegenstände nicht rauben konnte, alle Gerechtigkeit wiederfahren: er hält es auch für seine Pflicht, das Werk recht dringend als ein unterhaltendes und lehrreiches zu empfehlen, glaubt es aber der Sache selbst schuldig zu seyn, über das Mangelhafte in der Ausführung und Behandlung freymüthig seine Meinung zu sagen: es geschieht in Hinsicht auf diejenigen, die vielleicht künftig der Bearbeitung dieses so reichen und lange nicht erschöpften Stoffs ihren Fleiss widmen werden. Er fürchtet nicht durch diese Ausstellungen die Manen eines gepriesenen Todten zu beleidigen, überzeugt, dass ein Geist, der nach immer höherer Vollendung strebte, selbst diese Mängel verwischt hätte, wenn ihm eine längere Wirksamkeit auf Erden verstattet gewesen wäre. Den Mangel der Vollständigkeit gesteht der Vf selbst ein. Freylich meynt er, dass die allgemeine Ansicht dadurch nichts verloren habe; allein Rec. ist der Meinung, dass sich gerade in diesen Gegenständen nur durch eine möglichst grosse Sammlung von Beyspielen und Erzählungen der wahre Charakter der Sage, die eigentliche Volksvorstellung abziehn lässt: er glaubt, dass häufig ein weit klareres Bild hervorgegangen seyn würde, wenn darüber Fälle und Dichtungen mitgetheilt wären. Bedeutender aber ist ein andrer Fehler: der Vf. hat zu viele fremde Erzählungen aufgenommen, von andern Völkern, die den Deutschen nicht angehören und mit deutschen Sagen in gar keiner Verbindung stehn; wir werden Gelegenheit haben, hiehergehörige Beyspiele in der Folge anzuführen. Ueberhaupt lässt sich gegen die Anordnung des Ganzen, die ziemlich willkürlich zu seyn scheint, manches erinnern: Rec. würde von einem innern Princip der Anordnung ausgegangen seyn, und erst das Ganze in ursprünglich deutsche, entlehnte aber localisirt, und ganz fremde Sagen und Ansichten getheilt haben, die von selbst in religiöse und heroische Sagen und Mythen zerfallen; diese letzte Eintheilung würde sich dann noch erweitern lassen. Es würde auch von grosser Wichtigkeit gewesen seyn, wenn der Vf. die Umbildung

dung derselben Vorstellung, derselben Sagen in den verschiedenen deutschen Landschaften bestimmter nachgewiesen und hervorgehoben hätte: es ist begreiflich, was für ein Licht dadurch theils auf die Sagen selbst, theils auf den Charakter des Volks gefallen seyn würde. Auch in Hinsicht der chronologischen Ordnung ist der Vf. nicht streng genug gewesen: freylich ist diese äusserst schwierig, aber wenn je ein genügendes Resultat entstehn soll, unerlasslich: es muss hierbey immer das Alter der Quellen berücksichtigt werden, wenn die Zeit der Sage oder der Meinung selbst sich nicht mehr ausmitteln lässt.

Der *erste* Theil ist folgenden Inhalts: I. *Von den Feen, Feyen oder Feinen.* Der Vf. giebt Auszüge aus mehrern provenzalischen *Lais*, worin die Wirksamkeit der Feen dargestellt wird. Die deutschen Dichter haben diese Geschöpfe den Provenzaldichtern abgeborgt: und da Gottfried von Tristran das Feenland Avalun nennt, wahrscheinlich in Beziehung auf die Sage von der schönen Melusine, die aus dem Hause Avalun entsprossen seyn soll, wird ihre Geschichte eingeschaltet: auch die spätern Sagen von ihr sind nicht übergangen; hieran knüpft sich die Sage von der Fee Morgana und einige andre Erzählungen; aber Deutsches fast gar nicht: denn die Sage vom Ritter Stauffenberg gehört zu den Nixen. *Walter Scott* hat in der *Minstresy of the scotish border* den Gegenstand viel umfassender und gründlicher behandelt. An die Feen schliesst der Vf. die Sagen von den Succuben, wo aber auch nur fremde Erzählungen vorkommen, selbst die Geschichte des Menipp und des Apollonius von Tyana. Hierauf folgen die Wassernixen; offenbar ist in der Stelle aus *Hildebrand's Gontia* von der Oekonomie der Nixen und Undenen vieles eingemischt, was wohl nur der Phantasie des Schriftstellers angehört. Ueber die Wassernixen hat der Vf. zuerst eine Geschichte aus Gervasius Tilbermisid, einem Engländer, der auch nicht der beste Gewährsmann für den deutschen Volksglauben ist. Ueber die Vorstellungen von Neck, Nix und der Bedeutung des Worts wird sehr unbefriedigend gehandelt. Am Schluss der Erzählungen von den v. Hahnen, von Alvensleben und von Ranzau, die Geschenke von Meerfrauen erhalten haben sollen, denen Frauen aus diesen Geschlechtern freundliche Dienste geleistet haben. Hr. *v. D.* beruft sich häufig auf die Schriften des Joh. Prätorius, der bekanntlich gerade über die Geisterwelt eine Menge von Büchern unter mancherley Titeln geschrieben hat: es ist in denselben manche Sage enthalten, nur muss man bey seinen Erzählungen sehr vorsichtig seyn: „Prätorius, sagt *Tenzel monatl. Unterredungen* 1689. Jul. S. 721., ist ein wunderlicher Kauz gewesen, der zu Leipzig allenthalben herumgegangen und die Leute gefraget, was es Neues gebe? aber ihrer viele, sonderlich die listigen Bursche in den Kaufmannsgewölbern, haben etwas erdichtet und ihm vorgeschwatzet, welches alles er in seine Schreibtafel, die er ausdrücklich zu dem Ende mit sich geführet, aufgezeichnet und hernach seine Scharteken damit ausgezieret." II. *Das wüthende Heer.* Der Vf. sieht es als einen Nachlass des römischen Glaubens an, dass Diana Nachts die Wälder durchstreife: er führt die ältesten Verordnungen über diesen Gegenstand an, und vermuthet, dass Karl der Grosse dem heimlichen Gericht bereits die Inquisition gegen die Unholde, die an diesen nächtlichen Zügen Theil nahmen, aufgetragen habe. Die Sage ist sehr dürftig behandelt: es ist ganz übergangen, was Vincentius von Beauvais im *spec. hist.* L. XXX, *c.* 118. von der *Familia Hellequini* anführt; noch auffallender ist es uns gewesen, dass Hr. *v. D.* die Sage vom wüthenden Heer gar nicht in der Beziehung aufgefasst hat, in der sie für Deutschland am merkwürdigsten ist: nämlich in ihrer Beziehung auf den Wodan: es ist höchst wahrscheinlich, dass selbst der Name wüthend Heer aus Wodan's Heer entstanden ist: im ganzen Niederdeutschland heisst es noch heut zu Tage: *de Wood thüt* (Wodan zieht), und was entscheidend für diese Ansicht ist, auch in Schweden nennt man diese Erscheinung Odins Jagd. Die Sage vom Schnellert in der Grafschaft Erbach, deren der Vf. nur mit wenig Worten gedenkt, und die auch gerade jetzt wieder aufgefrischt worden ist, hätte wohl eine weitere Ausführung verdient. III. *Wald- und Feldgeister.* Wenig Deutsches, einige englische und nordische Geschichten: und die Erzählung vom Oldenburger goldnen Horn. Die nüchterne Erklärung von der Entstehung der Sagen vom Rübezahl aus Busch Handbuch der Erfindungen ist keiner Beachtung werth. IV. *Die Wassergeister.* Die nordischen Mythen, die der Vf. anführt, gehören nicht hieher: das einzige deutsche Beyspiel sind die Meerweiber aus dem Nibelungenliede. V. *Luft- und Feuergeister.* Vorangeschickt ist die Meinung des Theophrastus Paracelsus über die elementarischen Geister. In der plattdeutschen Stelle aus *Basso's* Chronik (S. 106.) hat der Vf. verschiedne Wörter missverstanden: *Blase* heisst nicht Dunst: es soll *Blose, Blüse*, Glut bedeuten, und *glonich Füir* heisst nicht dunkles, sondern glühendes Feuer. VI. *Erd-, Haus- und Berggeister* u. s. w. Von den Zwergen und ihren Wohnungen, Berggeistern, Kobolden, wobey die Sage vom Hütchen in Hildesheim eingerückt ist; auch hier ist manches übergangen. VII. *Vom Satan.* Die Idee des Teufels ist von der Einbildungskraft des Volks sehr ergreifend ausgebildet: und die Sagen von der Art, wie er auf die Menschen zu wirken, sie zu verführen sucht, und endlich diejenigen, die sich ihm ergeben haben, in's Verderben stürzt, sind äusserst mannichfaltig: der Vf. stellt einige Erzählungen zusammen: doch hat Rec. viele höchst interessante Sagen aus deutschen Chroniken vermisst: er bringt auch das Festmachen mit diesem Glauben in Verbindung, ferner die Kielkröpfe und Wechselbälge. VIII. *Schwarzkünstler und Zauberer.* Faust. Die Geschichte von Albertus Magnus, wie er dem Kaiser Wilhelm ein Gastmahl bereitet: Johann Trittheim. Noch von zwey andern alten deutschen Zauberern. Dann die Erzählung von Virgil, die uns nicht hieher zu gehören scheint. Die Geschichte von Klingsohr und dem

Kampf

Kampf auf der Wartburg: aus der Thüringschen Chronik. (Der Vf. meynt: Thüringsche Chronik oder Geschichtbuch — anfänglich aus einem alten geschriebnen Exemplar colligirt und ferner durch Ernst Friderichen Schmidt, Pfarrherrn zu Grofsen Behringen revidirt, endlich von andern Historien-Liebhabern continuirt, jetzt in Druck gegeben durch Johann Bangen. Mühlhausen 1599. 4.) Die Sage vom Merlin hätte auch füglich übergangen werden können: ohnehin sind die neuern Aufklärungen von Turner und andern englischen Gelehrten nicht benutzt. Den Schluss macht der Rattenfänger von Hameln. Der Vf. fetzt ihn durch einen Schreib- oder Druckfehler ins J. 1084 statt 1284, worin die Geschichte vorgefallen seyn soll: der Vf. hat diese Begebenheit nur sehr kurz berührt: worüber bekanntlich eigne Schriften von Schortius, Kirchmeyer u. a. vorhanden sind. Endlich folgt noch einiges über Verbindungen mit dem bösen Feinde: aber auch diese Seite ist bey weitem nicht erschöpfend behandelt: und besonders hätten die mannichfaltigen Mittel, wodurch der Teufel die Gemüther zu verführen und zu gewinnen gesucht haben soll, eine weitere Ausführung verdient.

Der Inhalt des *zweyten* Bandes ist folgender: I. *Verderben der Witterung und der Früchte. Wettermacher.* Meist französische Beyspiele aus Agobard und Bodinus. II. *Verderben der Menschen durch böse Künste.* 1) Das böse Auge, 2) das böse Loben, 3) das Nestelknüpfen, 4) das Verderben der Menschen mit Wachsbildern. Der Glaube an die Wirksamkeit dieser Mittel und Künste herrschte schon im Alterthum: der Vf. führt beweisende Stellen aus den Alten an, aber er verfolgt diese Meinungen und ihre Ausbildung nicht bis zu den germanischen Völkern: mannichfaltigen Stoff dazu enthält die sogenannte gestriegelte Rockenphilosophie, worin sich eine grosse Menge alter Volksansichten und Gewohnheiten erhalten findet. III. *Lamien, Striges und Unholden.* Den Namen der Hexen glaubt Hr. *v. D.* von dem spanis. *Hechiczera* ableiten zu können: allein es ist unbegreiflich, wie dieses spanis. Wort so früh in die germanischen Sprachen gekommen ist: denn es findet sich bereits im Angelsächsischen *Haegesse.* Rec. will es freylich nicht bestreiten, dass das spanis. Wort mit *facer* zusammenhängt: *hechisar*, das auch *sechizar* gefunden wird, mag ein Frequentativum seyn: sonst wäre er eher geneigt, es aus dem Deutschen abzuleiten: Hexe hängt sichtbar mit *Hug*, *Hugu*, der Sinn, zusammen. Die Beschuldigungen, die den Hexen gemacht werden, giebt der Vf. in einem Auszuge aus *Remigii Daemonolatria:* auch hier hätten wir gewünscht, dass er aus der grossen Anzahl deutscher Hexenprocesse das Allgemeine zusammengestellt und die besondern Abweichungen nachgewiesen hätte. IV. *Todesanzeigen.* Der Glaube der Römer. Die Eulen, die weisse Frau, die nach dem Vf. eine Nachahmung der Sage von der Melusine seyn soll. Ueber das Doppelgesicht sehr oberflächlich: obgleich dieser Glaube sich auch in Deutschland nachweisen läſst. Das Bellen der Hunde, das Poltern, das Klirren der Waffen, das Aufgehn der Thüren u. s. w., Kometen, die Erscheinung von Riesengestalten. Der Anhang aus *Baxter's* Gewissheit der Geister über die Lichtlein aus den Leibern, die den Tod vorbedeuten, ist eine unnöthige Zugabe, da von diesem Glauben in Deutschland keine Spuren nachgewiesen sind. V. *Irregehende Verstorbne.* Dieser Abschnitt ist sehr verwirrt bearbeitet: zuerst führt der Vf. einige Stellen aus ältern deutschen Büchern über die Erscheinung der Geister an, dann aber geht er zu Ossian, Plato, Plinius und spätern philosophischen Schriftstellern über, deren Ansichten nur dann in ein solches Buch, wie das vorliegende, aufgenommen werden dürfen, wenn sie wirklich in den Volksglauben übergegangen sind: auch *Dante's* Darstellungen sind dem Zweck, die Meinungen des deutschen Mittelalters nachzuweisen, fremd. Unstreitig würde es zweckmässiger gewesen seyn, wenn noch aus mehrern Chroniken die Geschichten von Erscheinungen zusammengestellt wären; einige recht grausenhafte sind angeführt, wie die aus Widmann's Höfer Chronik von einer Frau, die vor der Zeit in die Messe kommt und die Kirche mit den Verstorbnen angefüllt findet. Unter diese Rubrik ist auch der Glaube von dem Bluten ermordeter Leichen, wenn der Mörder sich naht, oder das Bahrrecht, aufgenommen: es werden sogar die Gebete angeführt, die bey den Ordalien gebräuchlich waren. Auch der Selbstmord ward nach den Vorstellungen des Mittelalters als ungeheure That bezeichnet. Es folgen die Sagen vom Pilatus (unter den Rubriken VI.), dem ewigen Juden, vom König Artus und Kaiser Friedrich II., die beide noch leben und einst wieder kommen werden. Vom König Artus sind die neuern Untersuchungen, besonders von *Turner*, nicht benutzt: eine ähnliche Sage herrscht in der Schweiz von den drey Tellen, die in einer Höhle am Vierwaldtstättersee schlafen und dereinst wieder kommen sollen (o, dass sie gekommen wären: denn die Zeiten sind schwer gewesen, wo nichts so nöthig war als Männer!). VII. *Oeffnen der Heroengräber.* Nicht ein Entheiligen der Gebeine, sondern ein Drang der durch Heldenruhm der begrabnen, begeisterten, spätern Thronmenschen. 1) Eröffnung des Grabes Karls des Gr. durch Otto III. im J. 1000. 2) Des Grabes Rolands durch Franz I. zu Blaye in Guyenne, wo eine Rüstung gefunden ward, die dem Könige ganz passte. 3) Des Grabes des gehörnten Siegfried zu Worms durch Friedrich III. VIII. *Die ungeheuren Thiere.* Als deutsche Thiere führt der Vf. auf: 1) die Wehrwölfe; die Sage ist alt: Herodot führt sie von den Neuern an: und wahrscheinlich von den Römern ist der Glaube zu unsern Vätern gekommen: der Name ist wohl aus dem alten Wär Mann und Wolf zusammengesetzt. Das Mittelalter war reich an Erzählungen von Menschen, die sich in Wölfe verwandeln konnten: der Vf. hat nur einige wenige angeführt, von denen überdiess mehrere nach andern Ländern gehören. 2) Drachen. Die Sage von Siegfried. Lindwurm, Linddrache bedeutet wohl eine sich ringelnde, windende Schlange, von dem noch in den

den nordischen Sprachen vorkommenden *Linda*, winden, wickeln. 3) Das Einhorn ist in Deutschland wohl an einen Volksglauben gewurzelt. 4) Der Basilisk, der schon allgemein gekannt und gefürchtet ist: es scheint, dass in Deutschland über seine Entstehung sich sogar eine eigne Sage erzeugt hat. 5) Der Greif. Die frühere Gestalt der Dichtung bey den Römern und Griechen nach Voss. IX. Von *Zwergen, Riesen und Helden*. Die Sagen von den Zwergen sind sehr unvollständig: nur nach dem Heldenbuch angeführt. Das Wort Tarnkapp ward von *tarren*, dürfen, wohl nicht glücklich abgeleitet: es kommt vielmehr von einem alten Wort *tarnen*, verhehlen, womit *darno* im Altdeutschen, *dearnenga, dearnunga* im Angelsächsischen, heimlich verwandt ist. Noch dürftiger sind die Riesen abgefertigt: und von den Helden sind nur ein paar Worte hinzugefügt. Den Schluss macht endlich X. *vom Heldenbuch*, eine kurze Charakteristik dieses Worts: das Literarische ist sehr oberflächlich behandelt. Dem Buche ist auf einem Foliobogen eine tabellarische Uebersicht hinzugefügt, worin der Vf. versucht hat, die verschiednen Gegenstände und Vorstellungen, die den Volksglauben ausmachen, chronologisch nebeneinander zu stellen, um ihre Gleichzeitigkeit und Folge mit einem Blick übersehn zu können. Wahrscheinlich hat der Vf. diese Arbeit so wie sie jetzt vor uns liegt selbst nicht für den Druck bestimmt gehabt: sondern man muss sie wohl nur als den Anfang einer Sammlung betrachten, die durch die Benutzung mehrerer Quellen viel reichhaltiger ausgefallen seyn würde; hieraus erklärt sich auch die Vernachlässigung der Darstellung, die oft Unbehülflichkeit wird; es kommen immer dieselben Wendungen vor. Ein Hauptmangel ist unstreitig die fast ganz unterlassne Zurückführung nach vorhandnen Meinungen und Ansichten auf die ältesten Vorstellungen des Volks; dadurch gewinnt die Alterthumswissenschaft sehr grosse Bereicherungen und manches, was in den dürftigen und zerstreuten Angaben der Alten über unser Vaterland von ihnen selbst unverstanden oder gemissdeutet vorkommt, lässt sich auf diesem Wege erklären. Besonderes Lob verdient die besonnene Kritik, die Hr. *v. D.* beweist, indem er durchaus die Thatsachen rein aufzufassen sucht, ohne sie durch lästige Conjecturen oder durch die jämmerliche etymologische Taschenspielerey an die Sagen andrer Völker anzuknüpfen, wie es beynahe in Deutschland Mode geworden wäre, wenn nicht die ungereimteste und lächerlichste Uebertreibung das ganze Verfahren zu bald in seiner Blösse und Leerheit gezeigt hätte: um so mehr ist es zu bedauern, dass der Vf. dieses Büchleins den Entwurf nicht vollständig hat ausführen können; doch wird es immer ein schätzbarer Anfang seyn, auf dem sich weiter und gründlicher fortbauen lässt.

Rec. kann von dem Werke nicht scheiden, ohne noch der herrlichen Vorrede zu gedenken, womit *Richter* es ausgestattet, und worin er seinem abgeschiednen Freunde ein eben so rührendes als anziehendes Denkmahl gesetzt hat; sie beginnt mit einigen Betrachtungen über den sogenannten Aberglauben, der als ein wahrer, aber auf ungleichartige Gegenstände angewandter Glaube charakterisirt wird, der sich mehr im Ort als im Daseyn der Wunderwelt irrt, welche sich unserm Innern ohne Vermittlung des alltäglichen Aeussern, ja mit Widerspruch desselben ankündigt und aufschliesst; es ist eine geistig-menschliche Welt, in der dieser Aberglaube oder Ueberglaube, wie man ihn vielleicht sanfter bezeichnen sollte, seine Heimath hat. Mit eben so vieler Eigenthümlichkeit wird der Begriff des Wunders entwickelt, das nicht sowohl eine stärkere als eine fremdartige Kraft bezeichnet. Das Gefühl erfordert dazu ein blosses Wollen, das als ein Ewiges unerschaffen schaffend die kleinen Hülfskräfte des Mechanismus in die gemeine Zeitlichkeit verweiset. Das Unbegreifliche ist eigentlich der Kern und Werth des All und der Erkenntniss. Diese Ansichten führen zu einigen Betrachtungen über das Gefühl des Geisterreichs und der Geisterfurcht. Die letztere hat ihren Grund in der Vorstellung von der gänzlichen Aufhebung des Lebens, die nothwendig dabey vorausgesetzt werden muss; daher kann nichts dagegen schützen als das Bewusstseyn sittlicher Schuldlosigkeit, das uns im Reich der Natur nicht zu beschirmen, nur zu trösten vermag. Mit dieser Furcht vor den Geistern hängt die Ansicht des zukünftigen Lebens zusammen, wobey ein schönes Wort über Stillings Geisterreich gesagt wird. Höchst erhebend und jedem bessern Gefühl ansprechend sind die herrlichen Bemerkungen über die Scheu vor den Todten, die nur der Krieg aufhebt, der zwey feindliche Menschenhaufen zu zwey tausendköpfigen Hydern in einander schiebt, oder vielmehr ein ganzes Volk zu einer kalten Kopfmaschine macht. Nur in einer Bemerkung können wir dem Vf. nicht beystimmen: wenn man *Shakespear* ausnimmt, sagt er, versteinern die Engländer ihr Geisterreich, und rechnen nicht auf die romantischen Schauer der Unsichtbarkeit und der Stille; allein kein Volk hat wohl eine so genienvolle Geisterwelt als die Engländer und Schotten, einen solchen Reichthum an ergreifenden Sagen aus derselben, sie selbst so mannichfaltig für die Poesie benutzt, wie die unzähligen Balladen und Volkslieder, denen der Volksglaube zum Grunde liegt, beweisen. Vollkommen stimmen wir in den Wunsch ein, dass man Anstalt machen möge, den ungeheuren Vorrath von Meinungen und Erzählungen über Sympathie und geheime Künste, auch die Hexenprocesse, einer genauen Revision zu unterwerfen. Die Vorrede schliesst mit einer zarten und schönen Erinnerung an den Verfasser des Buchs, und jeder fühlende Leser wird in die Klage einstimmen, womit er seinen Freund betrauert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

KIRCHENGESCHICHTE.

GERMANIEN: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eid(s)genossen.* Als Vorbereitung zu den neuern Deutschen und Schweizerischen Bisthums-Angelegenheiten. *Erstes* Bändchen. 1816. XVIII u. 210 S. gr. 8.

Honestius mihi visum est, sagt ein Motto auf der Kehrseite des Titelblatts, *nomen dissimulare meum, ne aperta ac directa fronte eos impetere viderer, quibus forte haec epistola displicitura esset. Etsi enim neminem laedere aut conviciari hac lucubratiuncula permaxime cuperem, lubricum tamen et invidiosum esse argumentum haud nesciebam.* Der *Deutsche* Leser übersehe den etwas schwerfälligen Stil dieser Schrift, der durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts vergütet wird. Sie ward durch die Trennung desjenigen Theils des Bisthums *Constanz*, der in der *Schweiz* liegt, von ihrem Ordinarius, und durch die dadurch bis dahin entstandenen Bewegungen in diesem Theile der katholischen Schweiz veranlasst. „Ungleicher Sinn, so heisst es in der Vorerinnerung, mannichfaltiges Spiel der Leidenschaften, *transalpinischen Ursprungs*, droht allgemeinem Wohl den Weg zu verrammeln, die Klugheit zu entkräften, vaterländische Entschlüsse zu lähmen und die Aussicht zu verdunkeln.... Bedenklich ist auch der Kaltsinn gegen das Verdienstliche, was von der bisherigen geistlichen Behörde (zumal unter dem Generalvicariat des Freyherrn *von Wessenberg*) geschah." Nun soll eine *eigne vaterländische Hierarchie* gegründet werden, die den Bedürfnissen eines freyen Volks, dessen altväterlichen Sitten, Grundgesetzen und Eigenthümlichkeiten und den staatsrechtlichen Kirchenverhältnissen, welche von den Regierungen behauptet worden, angemessen sey. Der Vf. will, dass hier die Schweizer sich als ein *selbstständiges* Volk zeigen, und das Werk *durch sich selbst* ohne fremde Dazwischenkunft (ohne Einmischung der päpstlichen Nuntiatur) zu Stande bringen. Zu diesem Ende hält er ihnen den Spiegel der Vorzeit vor die Augen, damit sie darin das Benehmen ihrer *Väter*, im Conflict mit der hierarchischen Macht, ihre Entschlossenheit und Festigkeit in Behauptung auch der *kirchlichen* Freyheit bey den oft beschwerlichen Verflechtungen mit dem heiligen Vater und dessen Nuntien, und ihr gesundes Urtheil in Unterscheidung dessen, was *Gottes* und was des *Volkes* ist, erblicken. Ein *zweyter* Theil soll sodann das politische und priesterliche Triebwerk schildern, welches bey der Trennung dieses Theils der Constanzer Diöcese von ihrem Bischofe Statt fand, und den verschiedenartigen Kampf ungleicher Ansichten bey dieser unerwarteten Trennung, die schleichende Kunst fremder Geschäftsmänner, *reines Wasser zu trüben*, um für sich Vortheile zu fischen, die Vorarbeiten zur Bildung neuer Verhältnisse für Ein oder mehrere Landesbisthümer, die Vorberathungen der Brüder in Deutschland zur Gründung einer freyen katholischen Nationalkirche dem Ende darstellen, damit es bey dem Ueberblicke der *ältesten* und *neuesten* Verhältnisse dem eidsgenössischen Staatsmanne leichter gemacht werde, so zu rathen und zu handeln, dass durch keine *zu späte* Reue der Wunsch erregt werde, dass das ganze Machwerk nie zu Stande gekommen seyn möchte. Nachdem sich der Ungenannte hierüber in seinem Vorberichte erklärt hat, beleuchtet er in dem vorliegenden *ersten* Bändchen die Verhältnisse der katholischen Eidsgenossen *a*) zu ihrem *obern* und *niedern* Clerus, *b*) zu dem *römischen Hofe* und der *Nuntiatur*. Von beiden führen wir hier einiges an. Die alten Schweizer waren ein Volk von *religiöser*, aber zugleich von *freyer* Denkart, ungewohnt, fremdes Joch zu tragen, und das sich gegen *fremden Gerichtszwang* in den frühesten Zeiten verband und dagegen Verfügungen traf; sie schenkten deswegen fremden religiösen Ideen nie das Heimatsrecht, wenn dieselben sich nicht mit ihren einfachen Landesgesetzen vertrugen, und widersprachen geradezu kirchlichen Einrichtungen, welche ihren alten Sitten und Gebräuchen zuwider waren. Bey der Aufnahme von *Zürich* in den Bund der vier Waldstätte: *Lucern*, *Uri*, *Schwyz* und *Unterwalden* (1351), ward als *Grundgesetz* bestimmt, dass kein Eidsgenosse den andern *um Geldschulden* vor ein *geistliches* Gericht ziehe. Die sogenannten *Pfaffenbriefe* der ältern und nachher auch der spätern eidsgenössischen Cantonsobrigkeiten hatten bekanntlich den bestimmten Zweck, sich *geistlicher Gerichte* über *weltliche* Angelegenheiten zu erwehren, und sich ungebührlichen Anmassungen und Umgriffen der *Geistlichkeit* standhaft zu widersetzen. Gegen die Unverschämtheiten der sogenannten *Courtisanen*, welche, mit römischen Wartbriefen versehen, die Pfarreyen und Canonicate anfielen, wurden erst gelindere, dann strengere Maassregeln ergriffen, und als alles nichts helfen wollte, durch Beschluss der Tagsatzung erkannt, dass in Zukunft alle Courtisanen, die sich blicken liessen, in Säcke gesteckt und *ersäuft* werden sollten. Gegen Sectirer, welche die bürgerliche Ruhe störten, schritten die Obrigkeiten selbst ein; Unordnungen in kirchlichen Angelegenheiten steuerten sie selbst

felbst; an den Verhandlungen des *Tridentinischen* Conciliums wollten sie lange keinen Antheil nehmen, und als sie endlich einen Abgeordneten dahin sandten, wiesen sie denselben ausdrücklich an, keine Verbindlichkeiten einzugehen, die *ihren alten Rechten und Gebräuchen nachtheilig* wären, und auch von dem kanonischen Rechte eigneten sie sich Mehreres nicht an, weil es nach ihrem Dafürhalten ihrem Volke und Lande nicht angemessen war. Wenn Steuern ausgeschrieben wurden, ward der *Clerus* mit angelegt: dagegen schützten sie ihre Geistlichkeit in billigen Dingen, allenfalls selbst gegen den Papst. Die Belege für diess alles, welche in der Schrift unter Rubriken gebracht sind, und sich leicht überfehen lassen, können, wie sich von selbst versteht, hier nicht angeführt werden; was man indessen S. 56. liest, ist so naif, dass wir uns nicht enthalten können, ihm eine kleine Stelle in dieser Anzeige einzuräumen. „Vor den Tag-Herren der fünf katholischen Orte erschienen im J. 1589 *Probst* und *Capitel von Zurzach* für sich selbst und im Namen aller Pfarrherren und Priester der Grafschaft *Baden* mit der Beschwerde, dass der Landvogt ihnen den harten Befehl seines Herrn und Obern, der fünf regierenden Stände, mitgetheilt hätte, *ihre Haushälterinnen zu entfernen;* nun hätten sie den Landvogt gebeten, die Vollziehung des Befehls bis zur nächsten Tagsatzung zu verzögern; ihre ganz unterthänige Bitte ginge nur dahin, dass ihnen diese (weiblichen) Bedienten, wo nicht im Hause, doch in denselben Flecken und Orten, wo sie wohnten, vergönnt werden möchten, *bis Gott der Herr einen Theil von dem andern scheide*, und zwar theils der kleinen unerzogenen *Kinder* wegen, die mütterlicher Hülfe bedürften, theils damit ihre *Gefälle* des *kleinen Zehnten* besorgt würden, was am besten durch weibliche Pflege geschehen könne." In Excommunications- und Interdicts-Fällen liessen sich die Eidsgenossen häufig nicht schrecken; blieben dem Reichsoberhaupte gegen den Papst, wenn dieser dasselbe in den Bann that, unerschütterlich getreu, blieben eher eine Reihe von Jahren ohne kirchlichen Cultus, als dass sie Eingriffe in ihre bürgerlichen Rechte geduldet hätten. Die Appenzeller beschlossen bekanntlich auf einer Landesgemeinde, *dass sie nicht in dem Ding* (dem Banne) *seyn wollten.* Als *Gregor XIII.* im J. 1573 die Lucerner-Regierung wegen der Enthauptung von zwey fremden Verbrechern, welche geweihte *Priester* gewesen waren, in den Bann gethan hatte, verwandten sich die andern katholischen Eidsgenossen für sie bey dem Papste, und schrieben ihm: „Was vom Rathe zu Lucern geschehen, sey *dem Rechte gemäss*, und frühe schon von ihren Voraltern geübt worden, nach dem Buchstaben ihrer alten Bünde, welche frevelnde Priester vor ihren weltlichen Gerichten zu strafen gebieten; weder auf dem Kirchenrath zu *Constanz*, noch (auf dem) zu *Basel* sey irgend etwas wider diess Recht gesprochen, viel weniger jemals wieder diese Bünde eingewendet worden, und selbst in jenen Bünden seyen ihre *ältern* Freyheiten und Uebungen ausbedungen und bekräftigt worden; dabey hofften sie ungekränkt zu bleiben; es sey den Lucernern, so wie andern eidsgenössischen Ständen, zu wiederholten Malen begegnet, dass Priester, die das Leben verwirkt hätten, dem Bischof zu *Constanz* zur Bestrafung seyen eingeliefert, eben so gelinde bestraft und so leichtsinnig wieder entlassen worden, dass statt der Besserung öffentliches Aergerniss entsprungen sey. Daher sey an den Bischof die ernste Erklärung ergangen, dass in Zukunft keiner mehr überliefert, sondern alle vor *weltlichem* Recht (Gericht) und nach *eidsgenössischen* Gesetzen sollen gerichtet werden." Ein besonderes Kapitel der Schrift ist den *Staatsverbindungen* der Eidsgenossen mit dem *Papste* gewidmet. Für unsern Zweck ziehen wir nur Folgendes aus der Bulle von *Sixtus IV.*, der das religiöse Gefühl der Schweizer zu seinem Vortheil zu bestechen sich bestrebte. „Wir übersenden Euch hiermit zum ewigen Denkmal Eurer Treue ein von uns feyerlich eingesegnetes *Panner*. Bemerkt darin des Fürsten-Apostel Bild, in *päpstlichem Ornat* und *dreyfacher Tiare*... Mit ernstem, aber mildem, Blicke schaut er auf das treue, theils waffenlose (die Hirten), theils kriegerische Volk (im Kriegsfelde). Er ermuntert sie mit unter dem Kreuz stehenden Worten: *Gesegnet seyd ihr Söhne von dem Herrn um Eure Treue gegen den heiligen Apostel-Stuhl.* Unter seine Füsse haben wir unsern Namen setzen lassen, damit Euren Kindern und Enkeln unvergessen bleibe, wie lieb Ihr uns waret. Das Panner selbst ist roth und von Seide, mit Fransen und Quasten behängt, jedes von *besonderm Geheimniss. Roth* haben wir es machen lassen, Euren *feurigen Eifer* anzudeuten. Das Bild des heiligen *Petrus* bedeutet, dass, wie er das Haupt der Kirche, Ihr wissen sollt, dass Ihr Eure Treue dem *heiligen Petrus selbst* und seiner Kirche erzeigt..... Wir haben den Panner *gesegnet*, damit Ihr im Kampf den Segen des Höchsten immer gegenwärtig bey Euch behaltet. Muthig also und mit starkem Gemüth ergreifet dieses Panner... Es führe Euch, wie die Wolkensäule das Volk Gottes in der Wüste, auf den Weg des Glücks und der Siege. Jeder aus Euch, der unter diesem Panner für die *römische Kirche* streitet, sey von dem Herrn Jesus Christus *gesegnet*. Ueber alle seine Sünden soll er *vollkommenen Ablass* erhalten, *den wir durch Gegenwärtiges ertheilen. Verflucht sey*, wer wider Euch *Kämpfer für die römische Kirche* zu streiten wagt." Die *beständige Nuntiatur* zu *Lucern*, welche vorzüglich von dem bekannten Cardinal *Borromäus* betrieben ward, hätten sich die katholischen Eidsgenossen gern verbeten und sie sandten in dieser Absicht einen Gesandten an den Papst, um diese Ehre abzulehnen. Weil aber das *ketzerische Gift* der Abtrünnigen von dem römischen Stuhl in der *Nähe* war, so musste der allgemeine Vater der Gläubigen Fürsorge thun, dass nicht zuletzt der ganze Körper dieser Republik von diesem Gifte angesteckt würde. Die Nuntien betrugen sich indessen manchmal so zu *Lucern*, dass ihre Wegberufung zuweilen von dem Papste verlangt werden musste, und immer musste man wachsam seyn, damit sie nicht zu weit griffen, Landesübungen und Rechte

Rechte antafteten, in Sachen fich mifchten, die fie nichts angingen. (Da indeffen die *Schweizer* unter den *Deutfchen* noch das *einzige* Volk find, das einen eignen päpftlichen Botfchafter befitzt, und die Cantone, in deren Gebiete bis dahin die Katholiken der Conftanzerdiöcefe angehört haben, jetzt in Bereitfchaft ftehen, einem eignen *Landesbifchofe* feine Rechte ficher zu ftellen, fo wird man fich wohl von der Befchwerde, einen *Nuntius* fich beftändig auf dem Nacken zu fehen, frey machen können, zumal da die *Nähe* des *Gifts der Ketzerey*, welches die reformirten Cantone durchdrungen hat, die Nuntien heut zu Tage nicht mehr beunruhigt, indem fie felbft und ihr frommes Gefolge zu *Zürich*, zu *Bern* und überall mit Reformirten Umgang pflegen und fie gar viel Angenehmes und *Erbauliches* in ihren Sitten und Grundfätzen entdecken. Vielleicht wird der *zweyte* Theil diefer anziehenden ftaatsrechtlichen Schrift noch mehrere Gründe enthalten, welche den Wunfch verftärken können, dafs die katholifchen Stände der Schweiz alle Kräfte aufbieten, um fich in Zukunft von der *beftändigen* Anwefenheit eines päpftlichen *Nuntius* in ihrem Lande zu befreyen.) Des fchwerfälligen Stils des kenntnifsreichen und freyfinnigen Vfs. haben wir fchon im Anfange unferer Anzeige erwähnt. Zum Beweife, dafs wir ihm diesfalls nicht Unrecht thun, ziehen wir nur den Anfang der *Vorerinnerung* aus: „Es ift *grofse* (hohe) Zeit, heifst es, dafs wir die merkwürdigen Zeichen, die bedeutenden Ereigniffe der Zeit, *zum Voraus* (zumal) der Gegenwart, die Schlag auf Schlag einander folgten, mit unverwandtem Blick ins Auge faffen. In flammenden Zügen ftehen fie noch, die grofsen Ereigniffe der merkwürdigen Zeit, in jedermanns Andenken *eingeziefert* (?), von Vielen zu grofsen Belehrungen *aufgemerkt* (?), von Vielen fchon wieder vergeffen, von den Wenigften für That und Handlung benutzt u. f. f." Auch ftören Wörter, wie: *gerochen*, ftatt gerächet; *Verlurft*, ft. Verluft; *bevoraus*, ft. zumal; *haltet*, ft. hält; *Vorfallenheiten*, ft. Vorfälle; *platterdingen*, ft. fchlechterdings; *erwahren*, ft. fich als wahr beweifen; *Staats-Wirren*, ft. Verwirrungen; und unrichtige Wortfügungen, wie die Verbindung des Worts *wegen* mit dem Dativ; der Gebrauch der Redensart: *fich mit Grundfätzen anbilden*, ft. fich Grundfätze zu eigen machen; die Gewalt der Kaifer *überging*, ft. ging über in die Hände der Päpfte; er *mittheilte* Ablafs, ft. er theilte Ablafs mit u. a. m. von diefer Art den Lefer nicht felten; aber übrigens verdient die Schrift fehr die Aufmerkfamkeit der Lefer, die fich für das katholifche Kirchen- und Staatsrecht intereffiren. Was die kleine Schrift des Lucernifchen Patriciers *von Balthafar: de jure Helvetiorum circa facra* 1768. 8. fchon vor beynahe einem halben Jahrhunderte auf die Bahn brachte, findet man hier ausführlich ins Licht gefetzt. Hätten dem Vf. freylich mehrere Schweizerifche Archive offen geftanden, fo würde er noch eine ungleich gröfsere Anzahl wichtiger und zum Theil noch wenig bekannter Belege für feine Behauptungen haben beybringen können.

LITERATURGESCHICHTE.

Hildburghausen: *Das Leben des berühmten Aftronomen und eines der erften Beförderer der griechifchen Literatur in Deutfchland, unfers grofsen Landsmanns, Johannes Müller, genannt Regiomontanus;* von Dr. *F. C. L. Sickler*, Direct. des Gymnafiums. 1816. 20 S. 4.

Nicht leicht konnte der Vf. einen zweckmäfsigern Gegenftand zu einem Programme wählen, womit er zur Geburtsfeyer des Stifters des Gymnafiums zu Hildburghaufen einlud; denn der Geburtsort des berühmten (*Camillus*) *Joh. Regiomontanus* gehört zum Fürftenthum Hildburghaufen, und aufserdem ift er nicht nur durch die auf dem Titel bezeichneten Eigenfchaften dem Gelehrten intereffant, fondern er verdient auch der ftudierenden Jugend als nachahmenswerthes Beyfpiel dargeftelt zu werden, da er „zu jenen achtungswerthen Perfonen gehört, die als Knaben fchon fich felbft in ihren Studien treiben, die keines Sporns bedürfen, für die es keinen Ruhepunkt im Fortfchreiten giebt, die als Jünglinge die Freude ihrer Lehrer, als Männer der Stolz ihrer Nation, und nicht blofs gelehrte Handwerker find, die fo oft nur die Laften des Staats vermehren." Aus diefer Stelle fchon ergiebt fich die Art der Ausführung diefer Biographie eines Mannes, der nach feinen Verdienften durch frühere Nachrichten zu bekannt ift, als dafs fie hier näher angegeben zu werden brauchten; daher bemerken wir nur, dafs hier manches genauer beftimmt, und in Anmerkungen weiter ausgeführt ift. So wird hier wahrfcheinlich gemacht, dafs *J. R.* in dem Städtchen *Königsberg* felbft, nicht in dem benachbarten Dorfe *Unfind* geboren und zuerft auf der dafigen Schule gebildet wurde; fo wird gegen einen Italiener, *Formaleoni*, das Verdienft gerettet, das er fich durch feine zu Venedig (1463) vollendete *doctrina triangulorum* als Urheber der Trigonometrie erwarb; fo werden feine Verdienfte um die griechifche Literatur und um das Kalenderwefen, nebft feinen übrigen fchriftftellerifchen Arbeiten näher bezeichnet, und zuletzt wird noch bemerkt, dafs das würdigfte aller Monumente, das feine Mitbürger ihm zu erheben vermöchten, nur in einem Denkmale folcher Art beftehen dürfte, wie er fich es felbft fchon durch eine unmittelbare thätige Unterftützung der höhern Wiffenfchaften (der Beftrebungen angehender Gelehrten, befonders der Mathematiker, durch ausgefetzte Preife) errichtet hatte!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. von Schütz: *Alles in einer Nufs. Oder: Geift, Ueberficht und Beurtheilung der im Befreyungsjahre 1813 und in der nächft folgenden Zeit erfchienenen Flugfchriften.* — *Erfter* Theil. 1814. 195 S. *Zweyter* Theil. 1815. 262 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

In Deutfchland fpricht und fingt man feit 1813 kräftiger, volltöniger und zuverfichtlicher, als zuvor; darüber

über sind die Stimmen nicht getheilt, wohl aber darüber: ob jene heilige Aufopferungszeit und ihr glücklicher Erfolg von der ausübenden Staatskunst recht und würdig gebraucht sey. Wie dem Letzteren auch sey, so verdient das Grimmigste und das Launigste, was in jener Erhebungszeit gesagt worden, aufbewahrt zu werden, wenigstens im Auszuge. Diesen liefert die vorliegende sogenannte Nuss, welche allen Lesegesellschaften und Buchverleihern als ein Gerichtchen empfohlen werden kann, wobey sie ihre Rechnung finden werden, vielleicht selbst des Polterns wegen, das wir weggewünscht hätten, obgleich sie sich mit ihrem englischen Bruder, dem beliebten Pamphletisten *von Valpy*, nicht vergleichen kann. Das Spottgedicht auf den westphäl. Hof: „der Abschied aus Cassel," ist im Geschmack der *pucelle d'Orleans*. Wenn in diesem Spottgedicht einem König und seinem Finanzminister glückliche Reise gewünscht wird: so ward umgekehrt vor 100 Jahren durch ein Spottgedicht in England Graf *Montague* dem angekommenen König Wilhelm bekannt, und bald darauf sein Finanzminister.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 27. Dec. v. J. hielt die Seeländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Middelburg eine Generalversammlung. Der Präsid. *Lambrechtsen*, Ritter des Belg. Löwenordens, erzählte die vorgefallenen Veränderungen. Zum Vicepräsid. war ernannt: der französ. Prediger zu Middelburg, *J. G. la Font*. Directoren wurden: Junker *Repelaer van Driel*, Minister des öffentl. Unterrichts im Haag; *H. Brouwer*, Rath der St. Middelburg; *J. H. v. Kinsbergen*, Lieutenant-Admiral der Niederl. Seemacht zu Appeldoorn; *H. Camerlingh*, Major beym Geniecorps; *L. C. v. Sonsbeek*, Burgermeister zu M.; *S. Dassevael*, Secret. der Rechenkammer im Haag; *J. H. Gillisen*, Prediger bey der Niederl. Gemeinde zu Middelburg; *D. J. de Jonge*, Mitglied der Staaten von Seeland daselbst; *D. F. C. de Jonge*, Seeländ. Deputirter bey den Gen. Staaten; *N. Lambrechtsen*, J. U. D. zu Middelburg; *D. A. v. Citters*, Direct. der dir. und indir. Steuern das.

Als neue Mitglieder traten ein: *J. Bake*, Prof. der Philos. zu Leiden; *N. J. van Campen*, Mitgl. der Niederl. Sprachkundegel. das.; *A. Loosjes*, Mitgl. der liter. Ges. zu Haarlem; *A. Simons*, Prof. d. Phil. zu Utrecht; *Ecke Menalda*, Lehrer bey den Wiedertäufern zu Middelb.; *D. S. de Wind*, Advoc. das.; *J. Clarisse*, Dr. und Prof. d. Theol. zu Leiden.

Die Gesellschaft stellte zwey neue Preisfragen aus:

I. *Worin besteht die wahre christliche Verträglichkeit der Bürger unter einander? Wie ist sie vom Indifferentismus verschieden, mit Rücksicht auf die Quellen von beiden? Welches sind die tauglichsten Mittel, die erste aus ihren echten Quellen hervorfließen zu lassen?*

II. *Die Stadt Vlissingen ist zwar in dem tegenwoord. Staat van Zeeland sehr genau beschrieben. Auch hat J. W. de Water eine Gesch. ihrer Schicksale seiner Beschr. der inhuld. van — Pr. Willem V. vorgesetzt, welche nach der Vernichtung des städt. Archivs während der Belagerung im J. 1809 einen doppelten Werth hat. Dennoch wünscht die Gesellschaft eine histor. Erzählung des Ursprungs, Wachsthums und der Schicksale der Stadt bis auf die neuesten Zeiten zu erhalten, mit Bemerkung der berühmten Männer, welche zu V. geboren sind oder gelebt haben.*

Der Preis für die beste Beantwortung einer jeden dieser Aufgaben ist eine goldene Medaille im Werth von 30 Ducaten. — Der äusserste Termin der Einsendung für die *erste* ist der 1. Jul. 1817, für die *zweyte* der 1. Jul. 1818. Die Abhandlungen können in niederl., latein. oder französ. Sprache eingeschickt werden an *J. de Kanter*, Philz. zu Middelburg, Secr. der Gesellschaft, wie gewöhnlich mit einem Sinnspruch, und Bezeichnung des Namens in einem versiegelten Billet. Die gekrönten Preisschriften werden gedruckt, auch wohl andere, welche die Gesellschaft des Drucks würdig erkennt, letzte doch ohne Namen, wenn die Vff. nicht genannt seyn wollen.

In dem Programm der Gesellsch. wird noch einer von *J. Cantzlaar*, Kaufmann und Mitgl. der Gesellsch., eingeschickten Beschr. eines von ihm erfundenen Controleur-Thermometers erwähnt. Es ist ein zu atmosphärischen Beobachtungen sehr brauchbarer Luftwärme-Messer, welcher von dem Druck des Dunstkreises ganz frey ist, und daher den Fehler der sonst so vorzüglichen Drebbel'schen nicht hat, welcher dadurch zu jenen Beobachtungen unbrauchbar wird. — Die Beschreibung dieses neu erfundenen Instruments wird in der Sammlung der Schriften der Gesellsch. abgedruckt werden. Der Erfinder hat eine silberne Medaille erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *Collectio epistolarum Graecarum.* Graece et Latine. Recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Joh. Conradus Orellius.* Tomus *primus* epistolas Socraticorum et Pythagoricorum continens.

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae ad fidem Codicis quondam Helmstadiensis nunc Göttingensis recensuit, notis Allatii, Stanleii, Olearii, Hemsterhusii, Valckenarii, Koenii, Wyttenbachii, Ch. Wolfii, H. Bremi aliorumque et suis illustravit, versionem Latinam emendatiorem Allatii, Pearsonii, Olearii, Bentleii, Meinersii dissertationes et judicia de epistolis Socraticis et indicem adjecit, *J. C. Orellius.* 1815. XX und 459. S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Das Unternehmen, eine neue vollständige Ausgabe aller griechischen Briefe zu veranstalten, hat der Herausgeber in der Vorrede vollkommen gerechtfertiget, und der Anfang der Ausführung, welcher in diesem Bande gemacht worden, ist von der Art, dass man demselben als einer Bereicherung der griechischen Literatur allen Fortgang wünschen muss. Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker hatte zuerst Allatius mit einer lateinischen Ueberfetzung, Noten und einer Abhandlung, in welcher er die Echtheit derselben auf eine mehr paradoxe als befriedigende Weise darthun wollte, Paris 1637. 4. herausgegeben. Da diese Ausgabe sich sehr selten gemacht hat, so war schon aus diesem Grunde ein neuer Abdruck derselben wünschenswerth. Dieser würde gewiss auch wohl schon früher erfolgt seyn, wenn nicht mit der Unechtheit, welche nach den überzeugenden Beleuchtungen durch *Pearce*, *Olearius*, *Bentley* und *Meiners* für den gröfsten Theil der Briefe entschieden war, auch sich das Urtheil eines gänzlichen Unwerths verknüpft hätte. Allein wenn sie auch alle — denn einige Zweifel finden bey einigen wohl noch statt — den Verfassern nicht zugehören, denen sie die Handschriften und Allatius beylegen, und selbst in viel jüngern Zeiten aufgesetzt als Stilübungen und Producte einer gekünstelten Schriftstellerey ohne Kunst und Geschmack zu betrachten sind, so enthalten sie doch auch mitunter manches Interessante und Wissenswürdige das nicht anderswo vorkommt, und müssen als Denkmäler ihrer Zeit erhalten werden. Die vollständigere Sammlung der Briefe als sie Aldus und Cujacius gegeben haben, kann daher nicht anders als willkommen seyn, zumal wenn sie, wie in diesem Bande geschehen ist, mit Sach- und Worterklärungen ausgestattet erscheinen. Der *zweyte* Band wird die noch übrigen vermeintlichen Briefe der griechischen Philosophen als des Anacharsis, Hippokrates, Demokritus, Heraklitus, Diogenes, Krates, Aristoteles, enthalten, und der Herausg. erwartet für denselben Abschriften von ungedruckten Briefen des Diogenes und Krates aus Pariser Handschriften. Platos Briefe scheinen, weil sie nicht besonders genannt sind, ausgeschlossen zu seyn. Wünschen können wir dieses nicht; der Plan erfodert sie; er müsste denn nur auf die unechten und nachgemachten Briefe gehen. Freylich kommen in diesem Bande schon einige, die den Namen des Plato tragen, und nicht zu den dreyzehn seinen Werken angehängten gehören, vor, und es würde dann der Sammlung an Ordnung fehlen, wenn die Briefe eines Philosophen in mehreren Bänden vertheilt würden. Jedoch ist diese Ordnung auch in diesem Bande nicht streng beobachtet.

Doch wir müssen nun anzeigen, was in diesem Bande geleistet worden ist. Er enthält, wie schon der Titel sagt, die Sokratischen und Pythagoräischen Briefe. Bey den ersten liegt die Ausgabe des Allatius zum Grunde; es ist jedoch, was wir erhalten haben, keine blofse Wiederholung derselben, sondern ein mit vielen Verbesserungen und Zusätzen bereicherter Abdruck. Die Reihe der Briefe ist mit zweyen Briefen des Plato (unter 25 und 26), welche *Olearius* in seiner *Dissertatio de scriptis Socratis* bekannt gemacht hat, vermehrt. Der sehr verdorbene und lückenhafte Text erscheint hier zwar nicht vollkommen hergestellt, aber doch zum Theil in einer bessern Gestalt durch die Benutzung eines kleinen Apparats von Hülfsmitteln. Von Handschriften konnte nur eine einzige, die ehemalige Helmstädter, jetzt Göttinger gebraucht werden. Sie hatte einige gute Lesarten, entsprach aber doch nicht ganz der Erwartung, weil sie nicht alle Briefe hatte, und gerade da, wo der Text am verdorbensten ist, keine Hülfe darbot. Zwey junge Philologen zu Göttingen, Hr. *Karl Friedrich Lachmann*, der jetzt den *Properz* herausgegeben hat, und *Friedrich Meier* verfertigten für Hn. *O.* eine sorgfältige Collation. Einige Stellen sind durch diese Handschrift verbessert worden, indem der Herausg. die bessern Lesarten derselben den unverständlichen oder ungrammatischen der Allatius'scher Ausgabe vorzog. Z. B. in dem ersten Briefe des Sokrates Allatius S. 5. πρῶτον μὲν γὰρ οἶμαι καθ' ὃ δύναται ἕκαστος ὀφε-

λεῖν ἐξετάζεσθαι· τὸ δὲ μείζονα ἢ ἐλάττω πράττειν, οὐκ ἐπ' αὐτῷ ἐστιν· ἀλλὰ τῶν μὲν ἑτέρων ἔχειν τὴν αἰτίαν, τοῦ δὲ καθάπαξ αὐτός. Daſs die Worte ἑτέρων κ. τ. α. keinen Sinn haben, ſah Allatius ein, und ſtellte daher die Conjectur hin: ἀλλὰ τῶν μὲν ἑτέρως ἔχειν τὴν αἰτίαν; in andern Menſchen liegt die Urſache, daſs Einer mehr oder weniger wirkt. Da aber nicht allein Menſchen ſondern auch äuſsere Dinge dieſes verurſachen können, und ἔχειν nicht zu dem vorhergehenden *verbum finitum* ἐστι paſst: ſo iſt die Lesart des *Codex* ἀλλὰ τοῦ μὲν (*ſcil.* τοῦ μείζονα ἢ ἐλάττων πράττειν) ἑτέραν ἔχει τὴν αἰτίαν τοῦ δὲ καθάπαξ αὐτός weit vorzüglicher, und verdiente mit Recht eine Stelle in dem Texte. Mehrere Verbeſſerungen fand der Herausg. in den zerſtreueten kritiſchen Bemerkungen von *Hemſterhuis*, *Valckenaer*, *Wyttenbach*, und nahm ſie ihrer Evidenz wegen ebenfalls in den Text auf, wie gleich zu Anfang des gedachten Briefes: καὶ Σωκράτην φαίνη ὑπονοεῖν παλιμπράτην τινα εἶναι παιδείας καὶ τὰ πρότερον γράψαι οὐχ ἁπλῶς αἱρούμενον· ἀλλ' ἐπὶ πλείοσι τοῖς τότε διδομένοις. Treffend verbeſſerte *Hemſterhuis* in ſeinen Bemerkungen zum Plutus des Ariſtophanes die letzten Worte, wie ſie jetzt in der neuen Ausgabe geleſen werden: καὶ τὰ πρότερον γράψαι οὐχ ἁπλῶς ἀρνούμενον ἀλλ' ἐπὶ πλείοσιν ἢ τοῖς τότε δεδομένοις ὑπὸ σοῦ. Nur erinnert Hr. *Schäfer*, welcher für die Correctheit des Drucks ſorgte, und hie und da einige ſchätzbare Bemerkungen hinzufügte, daſs das διδομένοις nicht hätte geändert werden ſollen, denn es ſey die Rede von Anerbietungen διδόμενα, nicht von Geſchenken δεδομένα — eine Bemerkung welche auch der folgende Satz beſtätigt, καὶ τῷ πλήθει τῶν διδομένων οἴει με παραστήσεσθαι. Da der Herausg. es ſich zum Geſetz gemacht hat, keine auch noch ſo wahrſcheinliche Conjectur eigenmächtig in den Text zu ſetzen; ſo muſste freylich der gröſste Theil des Textes in ſeinem fehlerhaften Zuſtande verbleiben. Auf den Text folgt die *Stanleyiſche* lateiniſche Ueberſetzung, die Hn. *O.* vorzüglicher als die des *Allatius* ſchien, mit den nöthigen dem verbeſſerten Texte entſprechenden Veränderungen. Die reichhaltigen Noten des *Allatius* ſind durch mehrere vom Herausg. Hn. *Bremi* und *Schäfer* vermehrt worden. Die gründliche Sprachkenntniſs und das kritiſche Urtheil dieſer Gelehrten fand hier ein reiches Feld vor ſich, theils um zur Verbeſſerung des Verdorbenen Vorſchläge zu thun, theils die Sprache und den Stil der Briefſteller zu beurtheilen, theils Sacherklärungen zu geben, die Verſtöſse gegen Zeitrechnung und gegen die Geſchichte aufzudecken. Es iſt aber für den Gebrauch nicht bequem, daſs zu dieſen Noten in den *Addendis* und dann noch einmal in dem *Epimetron* Nachleſe gehalten wird, wiewohl die Menge des Verdorbenen und die Schwierigkeit der Verbeſſerung es mit ſich bringt, daſs man nie ganz mit der Kritik fertig werden wird. Auch jetzt findet man ungeachtet der zahlreichen Anmerkungen noch mehrere Stellen, über welche, ob ſie gleich verdorben ſind, doch nichts bemerkt iſt. — Da endlich auch nicht nur die Abhandlung des *Allatius*, worin er durch paradoxe Gründe die Echtheit der dem Sokrates und Sokratikern beygelegten Briefe auf eine unbefriedigende Weiſe zu beweiſen ſucht, ſondern auch die eben ſo gelehrten als überzeugenden Gegenſchriften von *Pearſon*, *Olearius*, *Bentley* und *Meiners* hinzugefügt worden, ſo iſt auch in Anſehung des Urtheils dieſer Briefe überhaupt, und insbeſondre der Sokratiſchen für die Wünſche der Leſer durch die vollſtändige Vorlegung der Verhandlungen geſorgt worden. Für jeden einzelnen Brief der Sammlung iſt freylich hiermit die Sache noch nicht abgethan. Bey einigen iſt das Urtheil noch aufzuſchieben, und überhaupt können ſie nicht alle in eine Claſſe geworfen werden, weil ſie von verſchiedenen an Kenntniſſen, Bildung und Geſchmack ſehr ungleichen Verfaſſern herrühren und in verſchiedenen Zeiten wohl mögen aufgeſetzt ſeyn. In der Vorrede hat Hr. *Orelli* ſeine Anſicht über dieſe Sache kurz ausgeſprochen und mit Gründen unterſtützt. Einige wenige Briefe hält er in dieſer Sammlung für echt, vorzüglich den 30ſten an den König Philippus von Macedonien gerichteten mit bittern Vorwürfen gegen den Redner Iſokrates erfüllten. Denn er enthält ſo vieles was nur einem Zeitgenoſſen ſo genau bekannt ſeyn konnte, iſt auch in einem von ſophiſtiſcher Künſtley freyerm Stile abgefaſst, auch wichtig wegen der Auszüge aus des Antipater aus Magneſia Geſchichtsbüchern die Genealogie des Philippus betreffend, welche ſonſt nicht bekannt ſind. *Allatius* war geneigt, Speuſippus für den Urheber deſſelben zu halten, und ſtützt ſich auf das Zeugniſs des Diogenes IV. 5. und Athenaeus l. XI., der aus Caryſtius das Factum erzählt, er habe an Philippus geſchrieben, weil er gehört hatte, daſs dieſer König auf den Plato losziehe. *Orelli* ſagt in einem Zuſatz, er würde dieſem Urtheil beytreten, wenn nicht aus dem Ende des Briefes erhellte, daſs er in Aegypten geſchrieben worden. Man habe kein hiſtoriſches Zeugniſs, daſs Speuſipp in Aegypten geweſen oder den Plato dahin begleitet habe, und überhaupt habe er ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen wenig Reiſen, am allerwenigſten dieſe machen können. Hierin können wir jedoch dem Herausg. nicht beyſtimmen. Das Ende des Briefes, worauf ſich ſein Gegengrund ſtützt: ἀλλὰ γὰρ τὰς λοιπὰ, σκήψεις γράφοντα ἐπιλείπει με τὸ βιβλίον· τοσαύτην ἡμῖν, σπάνιν βιβλίων βασιλεὺς Αἴγυπτον λαβὼν πεποίηκεν, enthält nichts von einer Reiſe und Aufenthalte in Aegypten, ſondern nur die Klage, daſs die Papyrusrollen ſo ſelten worden, daſs er ſein Schreiben nicht fortſetzen könne, weil der perſiſche König (Artaxerxes Ochus) Aegypten erobert habe, wodurch nothwendig der Verkehr zwiſchen Aegypten und Griechenland geſtöhrt werden muſste. Βιβλίον iſt nämlich hier nicht Buch, Schrift, ſondern das Schreibmateriale überhaupt, beſonders aus *Papyrus*, βιβλίον und βυβλίον, βίβλος und βύβλος werden von alten Grammatikern und Lexicographen zwar zuweilen unterſchieden, aber auch wieder in einerley Bedeutung gebraucht. (Vergl. die Noten zum *Pollux* VII. S. 210.) Das Wort βιβλίον bedeutet alſo nicht nothwendig Bücher, ſondern Papier, wie es

auch

auch vorher ſchon (βουλοίμην ὁ ἂν χωρῆσαι τὸ βιβλίον) vorgekommen war. Und wie hätte auch die Eroberung Aegyptens durch die Perſer eine Seltenheit der Bücher bewirken können? Etwa durch die geſtörte Schifffahrt? Aber iſt es wohl glaublich und dem Geiſt des Volkes und der Zeiten angemeſſen, daſs die reiſenden Griechen ſich ihre Bücher nachſchicken lieſsen? Und wie hätte dann der Schreiber den Brief an den Philippus abſchicken, und verlangen können, den Ueberbringer, Antipater, bald wieder zu dem Briefſteller zurück zu ſchicken? Ueberhaupt bedurfte der Briefſteller keiner Bücher, ſondern nur einer Rede des Iſokrates, wenn er anders nicht das Tadelnswürdige darin, wie man ohne Bedenken annehmen kann, ſchon im Gedächtniſſe hatte. Hr. *O.* hätte alſo dem *Allatius* hierin nicht folgen, ſondern berichtigen ſollen. Iſt nun hier nicht die Rede von Büchern, ſondern von Papier; ſo iſt es auch nicht nothwendig an einen Aufenthalt in Aegypten zu denken, indem durch jene Eroberung weit eher im Auslande als in dem eroberten ein Mangel an Papyrusrollen eintreten konnte. Aus einem andern Grunde halten wir jedoch das Urtheil des *Allatius* für grundlos. Denn der Brief enthält Beſchuldigungen gegen Iſokrates, und gedenket der dem Plato von ihm und dem Theopompus gemachten Vorwürfe nur obenhin, da doch nach Caryſtius Bericht der Hauptinhalt des Briefes des Speuſippus an Philipp war, des letzten Verunglimpfungen des Plato abzufertigen. Auch erregt jene Stelle von Papyrusrollen in uns überhaupt Verdacht gegen die Echtheit, weil dieſes Materiale nicht das einzige in Griechenland gebräuchliche war. Jedoch iſt nicht zu leugnen, daſs der Brief übrigens Natürlichkeit beſitzt und manche intereſſante Facta enthält, z. B. daſs die Amphictyonen den Philipp zur Belohnung für den heiligen Krieg mit den zwey Stimmen der Phocenſer auf der Feyer der Pythiſchen Spiele belehnten. Es heiſst nämlich hier S. 37.: καὶ λαβεῖν (*ſc.* Φίλιππον) ἆθλον Πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τῶν Αμφικτυόνων. Τὰς δὲ Φωκέων ψήφους ὧι ὁ τὰ πάλαια etc. ohne Sinn. Hr. *O.* vermuthet, der Vf. habe geſchrieben: καὶ λαβεῖν ἆθλον Πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τ. Α. τὰς δύο Φωκέων ψήφους. Eine ſinnreiche und evidente Verbeſſerung, die mit allem Recht eine Stelle in dem Text verdient hätte. — Den folgenden 31ſten Brief iſt Hr. *O.* ebenfalls geneigt für echt zu halten, und dem Urheber des vorigen beyzulegen, welches wenigſtens wahrſcheinlicher und nicht ſo unwahrſcheinlich iſt, als die Meinung des *Allatius* (S. 275.), es ſey ein von Plato an Philippus geſchriebener Brief, welchen Speuſippus mit dem vorigen an dieſen König geſchickt habe, um demſelben ſein Unrecht gegen Plato aus einem ältern Briefe deſſelben deſto lebendiger fühlen zu laſſen. Auch die drey letzten Briefe aus der Sammlung der Sokratiſchen ſind nach dem Urtheile des Herausg. für echt zu halten, weil ſie an ſich zu unbedeutend ſind, und Geheimniſſe der Briefſteller enthalten, welche zu erdichten kein müſsiger Kopf ein Intereſſe haben konnte. Dieſes Urtheil kann man dahin geſtellt ſeyn laſſen; denn es wäre doch möglich, daſs ſie ungeachtet der Dunkelheit und des Geheimniſsvollen, was auch wohl Folge des verdorbenen und unheilbaren Textes ſeyn könnte, ein Product rhetoriſcher Kunſt wären. — Abgeſondert von den Briefen der Sokratiker folgen vier Briefe des Xenophon aus den Sermonen des Stobäus, welches offenbar Nachahmungen eines andern, nicht ungebildeten Schriftſtellers ſind.

In der *zweyten* Abtheilung kommen die Briefe des Pythagoras und der Pythagoräer, welche Hr. *O.* fleiſsig geſammelt, mit einer lateiniſchen Ueberſetzung, auch kritiſchen und philologiſchen Anmerkungen verſehen hat. Zu den zwey Briefen des Pythagoras aus Diogenes hat Hr. *Schäfer* noch einen dritten aus *Iriarte Catalogus Codd. Graec. Biblioth. Madrit.* mitgetheilt, der die Wahrſagung aus Zahlen mit Zahlpfennigen betrifft, worauf Pythagoras ſcheint viel gehalten zu haben. Vgl. *Jamblichi de vita Pythagorae* ed. *Kiesling* S. 202. Es folgt hierauf der Brief des Lyſis, welcher auch bey *Jamblichus*, aber ganz verworren vorkommt. Der Herausg. hat dabey die Bemerkungen des *Koen*, *Baſt* und *Boiſſonade* zur Herſtellung des doriſchen Dialects benutzt, und mehrere Lesarten aus ihnen beygebracht. Die genannte Ausgabe des *Jamblichus* bietet beſonders aus der Zeizer Handſchrift noch Stoff zu mehreren kritiſchen Bemerkungen dar; wahrſcheinlich konnte aber Hr. *O.* ſie noch nicht benutzen. Den Beſchluſs machen die vortrefflichen Briefe der Theano, ein Brief der Meliſſa und der Myia, die bis auf die vier letzten der Theano wohl für echte, und höchſt ſchätzbare Denkmäler dieſer Frauen gehalten werden müſſen. Die *Wielandſche* Ueberſetzung einiger dieſer Briefe iſt hier wieder abgedruckt worden. Die Anmerkungen zu dieſen Briefen, von *J. Chr. Wolf*, *Menage*, *Bremi*, *Schäfer* und dem Herausg. ſind nicht ſo zahlreich und reichhaltig als zu der *erſten* Abtheilung; aber doch für die Kritik und Erklärung ſehr ſchätzbar. Zu Ende dieſes Bandes hat Hr. *O.* noch aus *Theophylacti Scholaſtici Simocati collectio epiſtolarum moralium, ruſticarum et amatoriarum*, Heidelberg 1600, noch vier Briefe des Sokrates an Platon, Kleon, Melanippides und Alcibiades, einen vom Antisthenes an Perikles, zwey von Platon an Axiochus und Dionyſius, und einen der Theano an die Eurydike ausgehoben, worunter einige nicht üble Producte ſind. Aber dieſes Streben nach vollſtändiger Sammlung erneuert in uns den Wunſch, daſs eine genauere Ordnung möchte beobachtet ſeyn. Die Briefe eines und deſſelben Briefſtellers, ob echt oder unecht, das iſt hier einerley, ſind an verſchiedenen Orten zerſtreut, und ſoll nach dem Verſprechen, die Sammlung der Briefe von den griechiſchen Philoſophen vollſtändig werden, ſo werden in dem folgenden Bande wieder einige Briefe von Pythagoräern, und von Plato vorkommen müſſen.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lemberg, b. Wilde: *Pamietnik Lwowski*, Styczen Luty (Lemberger Journal, Januar, Februar.) 1816. *Erstes* Stück. S. 1—96. *Zweytes* Stück. S. 97—192. 8.

Den Anfang dieses Journals macht eine merkwürdige Beschreibung Lembergs von *Johann Alnpech* aus dem 16ten Jahrhundert, unter Siegmunds III. Regierung, etwa 1588—1595 vor der Brzester Union, jetzt übersetzt von Graf *Joh. Bonkowski* mit allerley sehr wichtigen literarischen Nachrichten. Lemberg von Fürst Leo von Halicz erbaut 1270 hat anfänglich Armenier zu seinen Hauptbewohnern. Casimir der Grosse siedelte dort 1340—1341 deutsche Familien an, daher bis 1540 die Acten des Magistrats deutsch sind. — Unter Siegmund III. hatten sich schon diese deutschen und meistens schlesischen Familien polonisirt. Kein Akatholischer ward geduldet, wohl aber wie aus den Berichtigungen des Gr. *B.* erhellt, waren dort Polen, Armenier, disunirte Russen, Saracenen (Mahomedaner). Hr. Gr. *B.* verspricht eine Geschichte der Armenier in Polen, deren Erscheinung gewiss jedem Leser willkommen seyn wird. Hr. *Chlendowski* giebt Nr. 2. S. 121. 133 Nachrichten über die ersten polnischen periodischen Schriften. Zufolge dieser Nachrichten hatte man Zeitungen in Polen seit Johann Sobieski, und zwar seit 1685, die aber noch unterbrochen herauskamen. Fortlaufende Zeitungen gab zuerst *Johann Naumanski* heraus, und zwar seit 1729. Im J. 1736 scheint er aufgehört zu haben. Einige Uebersetzungen aus dem Englischen und Deutschen, poetischen und moralischen Inhalts, übergeht hier Rec. weil sie der deutschen Lesewelt ohnediess bekannt sind; aber einen Brief aus einer Reisebeschreibung in das karpathische Gebirge Tatry kann er nicht unberührt lassen. Ausser den zum Theil aus deutschen Schriften bekannten geognostischen Nachrichten enthält derselbe auch eine Schilderung der schrecklichen Ueberschwemmung von 1813. Eine über vierzehn Ellen hohe Wassersäule strömte unaufhaltsam von den Bergen herab, und verödete die fruchtbarsten Gegenden. In einem Augenblick ward der Ort Olszyny zerstört. Auf einmal fanden 50 Menschen mit dem Wirthshause ihr Grab in den Wellen. Wo Zbyszyce, ein Städtchen von 200 Häusern, stand, da sieht man nur einen mit Trümmern bedeckten Platz. Am Ufer des Dunaietz findet man überall die Spuren der Verwüstung jener schrecklichen Wasserfluth. Aus der Bibliothek des Grafen Joseph Kuropatnicki ist ein schönes Bruchstück einer alten polnischen Idylle, das Landleben betitelt, die ganz dem Geist des Simonides athmet. Graf *Bruno Kicinski*, der sich durch eine schöne Uebersetzung von *Homers Batrachomyomachie* in der polnischen Literatur bestens bekannt gemacht, und auch viele gute kleine originelle Gedichte in andere Journale geliefert hat, giebt hier aus Ovids Verwandelungen die Fabel vom Adonis, die sich sehr gut lesen lässt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Am 12. März 1816 vertheidigte *Joseph von Rudics*, Vice-Notar des Batscher Comitats, zur Erlangung der juridischen Doctorwürde, gedruckte Sätze aus der gesammten Rechtswissenschaft. Am 23. März disputirte öffentlich im grossen Hörsaale zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde *Anton Bach* über medicinische Theses. Den gedruckten Sätzen schickte er eine Abhandlung über die Würde des Arztes voraus. — Von Seite der königl. ungrischen Statthalterey ist für nachstehende zwey Professuren an der königl. ungrischen Landes-Universität zu Pesth der Concurs ausgeschrieben worden: 1) für die Professur der medicinischen Polizey und gerichtlichen Arzneykunde; 2) für die Professur des medicinischen Unterrichts für Wundärzte, und zwar für letztere auf den 8. Junius d. J., für erstere aber auf den 15. Junius. Der Concurs wird bey der königl. Landes-Universität gehalten.

II. Beförderungen.

Hr. P. *Ambrosius Lents (Lentsch)* aus dem Orden der Prämonstratenser, bisher Professor der allgemeinen Geschichte und der Geschichte des Königreichs Ungern im philosophischen Lyceum zu Keszthely, hat diese Stelle niedergelegt und ist in das Kloster zu Csorna zurückgekehrt. An seine Stelle trat im Lyceum Hr. P. *Georg Petroczy*, gleichfalls aus dem Prämonstratenser-Orden, gebürtig aus Leutschau in der Zipser Gespanschaft, bisher im Kloster zu Csorna.

Die durch den Tod des P. *Norbert* aus dem Prämonstratenser-Orden vacant gewordene Professur der syntactischen Classe in dem königl. Gymnasium zu Keszthely hat Hr. P. *Scalay* aus dem Prämonstratenser-Orden, bisher im Kloster zu Csorna, der einst als k. k. Soldat der Schlacht bey Marengo in Italien beywohnte, erhalten.

Der bisherige Hofrath und Professor *Butté* zu Landshut ist zum königl. preuss. Reg. Rathe zu Cölln ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nicht Antikritik, sondern literarische Anfrage und Bitte.

Eine in der *Jenaischen Allgem. Lit. Zeit.* d. J. Nr. 3 u. 4 der *Ergänzungsblätter* befindliche Recension von *Vater's hebräischer Sprachlehre* enthält, nebst einigen richtigen Bemerkungen (die sich nur, ob sie gleich von dem Rec. als sein Geisteseigenthum vorgetragen zu werden scheinen, leicht mit Citaten aus andern grammatischen Schriften belegen liessen), auch mehrere andere, die sich klar zu machen dem Unterzeichneten so wenig hat gelingen wollen, dass er diesen Weg erwählt, den Vf. jener Recension um eine nähere Auskunft in irgend einem gelehrten Blatte zu bitten. Zwar kommt diese Bitte etwas spät, da jene Zeitung dem Schreiber dieses erst spät zu Gesicht kommt, indessen für die Sache immer nicht zu spät. Es heisst dort 1) über die *Vater'sche* Bemerkung (S. 83), dass die Hebräer keine Zusammensetzungen, wie *Band-Wurm*, *Mit-Genosse* hätten, dass der Rec. nicht begreife, wie der Vf. diese *gewöhnliche* Ansicht habe wiederholen können. „Rec. meynt, dass wenige Sprachen eine solche Menge Wortcompositionen haben, als die hebräische. Wortcomposition, dieser oder jener Art, ist gerade ein Hauptbedürfniss der Phantasie des jugendlichen sprachbildenden Menschen." Die letzte poetische Bemerkung mag auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen, aber wir bitten nur den Rec., uns diese Menge von Wortcompositionen im Hebräischen nachzuweisen. Dem Einsender dieses sind, ausser den Eigennamen, nur einige wenige bekannt. Der Rec. wird doch nicht in seiner dichterischen Licenz Verbindungen syntaktischer Art, wie *debar elohim*, mit Compositionen verwechseln, und darüber Hn. *V.* hofmeistern? 2) Ueber die Zahlwörter wird zuerst die *Vater'sche* Bemerkung gebilligt, wornach die Cardinal-Zahlwörter als Substantiven betrachtet werden sollen, wie δυας, τριας, so bald sie in der Form des Genitiv-Verhältnisses stehn, und dann hinzugesetzt: „dass aber Hr. *V.* S. 154 von Neuem die Verwirrung hat zugeben können, die Masculin-Zahlwörter von 3 — 10 als Feminine und die Masculine als Feminine zu ordnen, und dass er nicht auf die syntaktische Bemerkung, welche im Hebräischen so *handgreiflich* ist, gekommen, dass nämlich der Hebräer, wenn *diese* Zahlwörter vor ein Substantiv zu stehen kommen, dieselben in dem von dem Geschlechte des Substantivs entgegengesetzten Geschlechte nach einer schönen Sprachgewohnheit, um eben diese Substantive als *Substantive* darzustellen, zu setzen pflegt, ist schwer einzusehn." Dass diese Erklärung schon lange gegeben ist, war Hn. *V.* wohl schwerlich unbekannt. Allein er erwog unstreitig auch (was dieser Rec. gänzlich ignorirt), dass die Zahlwörter eben so häufig als Adjectiven, denn als Substantiven stehn, also בנים שלשה, und שלשה בנים so häufig als שלשת בנים. Was ist nun *davon* die *handgreifliche* Erklärung? 3) Von den Formen, wie עֲצַת (vielmehr עֲצָתָיִךְ) Jes. 47, 13, תְּהִלַּת (vielmehr תְּהִלָּתֶיךָ) Ps. 9, 15 hatte Hr. *V.* gezweifelt, ob sie als hebräische Pluralformen anerkannt werden könnte, und Rec. meynt, dass derselbe hierin zu spröde sey, hinzu setzend: „Rec. pflegt diese seltenen Pluralformen die *Plurales fractos* der hebräischen Sprache zu nennen, da man ja doch nicht zeigen kann, dass sie reine Archaismen sind." Worauf gründet sich nun dieses *Pflegen* des Recensenten und jener Gegensatz? Muss ein Plural Archaismus, oder muss er *Pluralis fractus* seyn? und worin besteht der Vergleichungspunkt zwischen diesen problematischen Pluralformen und dem *Pluralis fractus* der Araber? Der letztere Terminus hat sonst seinen ganz bestimmten Begriff, durch welchen aber die Pluralbildung durch angehängte Sylben, wie im Hebräischen selbst in jenen seltenen Formen, ganz ausgeschlossen ist. Oder weiss dieses der Rec. anders? 4) Die Schöpfung einer auf feine Beobachtungen gegründeten hebräischen Syntax gehört ohne Zweifel zu den vorzüglichern Verdiensten der neueren hebräischen Grammatiker, bey denen auch der Gebrauch der Partikeln natürlich nicht leer ausging. Der Rec. scheint davon überhaupt nicht viel zu halten, sondern durch seine philosophisch-poetische Ansicht über dergleichen Sylbenstecherey erhaben. So deuten wir wenigstens folgende neben ähnlichen stehende Redensart: „Die dem *Partikelkrämer* auffallende Incorrectheit im Hebräischen ist dem, welcher Sinn für jugendliches Alter der Menschheit hat, ein schöner Laut aus der Morgenzeit der Menschengeschichte." Hier fragen wir nun den über den Partikelkram so erhabenen Recensenten, wie man es wohl in *solchen* Stellen zu halten habe, wo der Gebrauch einer *Partikel* über die Richtigkeit der einen oder der andern Erklärung einer Stelle entscheiden muss? Wählt man ohne Weiteres die, welche ein *schöner Laut ist aus der Morgenzeit der Menschengeschichte?* und woran mag man diese erkennen? — Durch befriedigende Beantwortung dieser Fragen würde jener Recensent den Einsender dieses und wahrscheinlich mehrere Freunde der hebräischen Literatur sehr verbinden, und ersteren vielleicht so dreist machen, noch einige weitere Anfragen beyzufügen, wozu jene Recension noch hinreichenden Stoff hergiebt. Da der Rec. sich berufen fühlt,

fühlt, einem wackeren Sprachforscher, wie *Vater*, neben manchen inconsequenten Lobsprüchen den Rath zu ertheilen, dass er über das Material der hebräischen Sprachlehre mit philosophischem Geiste schärfer nachdenke, so hat er dieses hoffentlich selbst nicht unterlassen, und giebt hier nur die *Resultate* eines tieferen Studiums, welche zu rechtfertigen ihm ein Leichtes seyn wird. Hätten wir uns darin geirrt, so würden wir ihn bitten, seine Aussprüche vom kritischen Richterstuhle herab in der Folge überlegter, vorsichtiger und folgerichtiger einzurichten.

Ein Freund der Vater'schen Grammatik und aufmerksamer Leser kritischer Blätter.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem 1sten Julius dieses Jahres erscheint zu Berlin:

Ernst und Scherz
oder
der alte Freymüthige,
ein politisch-literarisches Zeitblatt,
herausgegeben
von
Dr. *G. Merkel* und *F. W. Gubitz.*

Für Recht und Wahrheit,
— und guten Geschmack!

Der Unterzeichnete schmeichelt sich, dass es noch nicht ganz vergessen sey, *wodurch* er sich im Jahre 1806 die Nothwendigkeit zuzog, *seinen* „Freymüthigen" plötzlich abbrechen und Deutschland verlassen zu müssen.

Bey seiner Rückkehr, nach einer fast zehnjährigen Abwesenheit, dringt ihm die Tagesgeschichte, vorzüglich der schönen Literatur und Kunst, den Gedanken auf, es werde nicht nutzlos seyn, jenes Blatt, mit zeitgemässen kleinen Aenderungen, wieder aufleben zu lassen. Ein genialischer Freund verband sich dazu mit ihm. Es gelte denn den Versuch, demselben Bestreben dieselbe Gunst wieder zu gewinnen, mit der es vormals beehrt ward.

Dr. *G. Merkel.*

Jeden, dem eine Muse gewährt, durch unbefangenen Ernst nützen, durch gehaltvollen Scherz vergnügen zu können, laden *beide Herausgeber* zur Mitarbeit ein, ihre Freunde am dringendsten.

Ihr Blatt wird enthalten:

- Politische und historische Erörterungen und Nachrichten;
- Beurtheilungen der neuesten Producte der schönen Literatur und Kunst; und Tagesneuigkeiten aus allen Gebieten derselben;
- Erzählungen, Aufsätze zur Unterhaltung und Gedichte.

Der Preis des Halbjahrs bis zum letzten December ist 4 Rthlr. Pr. Courant.

Das Königl. Hof-Postamt zu Berlin hat die Spedition für Auswärtige übernommen.

In Berlin selbst pränumerirt man in der Haude- und Spener'schen Buchhandlung, die auch von auswärtigen Buchhandlungen Bestellungen auf dieses Blatt annimmt, aber nur gegen baare Vorausbezahlung, mit dem gewöhnlichen Abzuge. — An dieselbe macht man vorläufig auch die Sendungen für das *Intelligenz-Blatt*, das dieser Schrift beygefügt wird.

Berlin, am 6ten Junius 1816.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das zweyte Supplement
der
Tabellarischen Uebersicht der nach dem Königl. Preuss. Gesetz vom 20ten Novbr. 1810 und den Declarationen desselben zu lösenden
Stempel
von öffentlichen und Privatverhandlungen, verfasst von dem Justizrath *Wiese* zu Rathenow, ist bey dem Verfasser, so wie bey Hemmerde u. Schwetschke zu Halle zu haben. Preis 4 gr. Die Uebersicht und beide Supplemente 1 Rthlr. Preuss. Courant.

Zur Empfehlung dieser in alphabetischer Ordnung ausgearbeiteten Schrift braucht nur bemerkt zu werden, dass sie von den meisten Landes-Collegien und Untergerichten in den Königl. Preuss. Staaten gebraucht wird.

Das von Herrn Hofrath *Guts-Muths* auf Pränumeration angekündigte:

Turnbuch,
den Söhnen und Lehrern des Vaterlandes gewidmet,

20 bis 24 Bogen stark in gr. 8. mit vielen Kupfern, haben wir in Verlag genommen.

Um jeden, der den ersten Termin versäumte, noch Gelegenheit zur möglichst wohlfeilen Anschaffung des Werks zu geben, dessen Ladenpreis nicht unter einem Thaler, oder einem Gulden 48 Kr. seyn kann, lassen wir die Pränumeration zu 14 gr. Sächs., oder 1 Fl. Rheinisch, nebst dem 10ten Frey-Exemplar, offen bis zum letzten August dieses Jahrs. Alle Namen der Pränumeranten, die noch vor Ablauf dieses Termins eingehen, werden, nebst den bis heute erhaltenen, dem

Werke

Werke vorgedruckt. Den verehrten Freunden des Herrn Verfassers, die mit so regem Eifer sich für das so nützliche Werk verwendeten, danken auch wir verbindlichst, und bitten: im Fall sich noch, nach der schon gemachten Angabe, Pränumeranten melden, uns diese bey Einsendung der Prän. Gelder geneigtest anzugeben.

Alle solide Buchhandlungen Deutschlands werden sich der Annahme der Pränumeration gern unterziehen.

Frankfurt a. M., im May 1816.

Gebr. Wilmans, Buchhändler.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien.
Oster-Messe 1816.

* *Aglaja*, ein Taschenbuch für das Jahr 1816. Mit 6 Prachtkupfern von F. John. 12. 2 Rthlr. 16 gr. *Netto.*
* *Baron*, Dr. *Bernard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 14 gr.
* *Chimani*, *Leop.*, wahre Geschichten, welche sich in den letzten Tagen zugetragen haben. Zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Mit 1 Kupfer. *Dritte* Auflage. 8. 6 gr.
* — — Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geschichten für die Jugend. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.
* *Cleynmann*, *Karl*, Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Originalausgabe. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Farkas, *Johann*, ungarische Grammatik für Deutsche. Versehen mit einem ungarischen Lese- und dazu gehörigen Wörterbuche von *Joseph von Marton*. Aufs Neue vollständig umgearbeitet durch *Paul Szlemenics*, Dr. der Rechte und ordentlicher Professor des ungarischen Privat- und Criminalrechtes zu Pressburg. *Neunte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gartler, *Ignatz*, und *Barbara Hickmann*, Wienerisches bewährtes Kochbuch u. s. w. *Ein und dreyssigste* Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Gendre*, *Joseph von*, vollkommene Abhandlung des Geschlechtes der Substantifs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geschlecht aller französischen Substantifs zu bestimmen im Stande ist. Aus *Lemare* übersetzt und zusammengeordnet. gr. 8. 6 gr.

Haus- und Handbuch, nützliches, für Frauen und Mädchen. In 33 Abhandlungen über hauswirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheitspflege. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Kühnl*, *J. R.*, Feyer häuslicher Feste. Eine Sammlung epigrammatischer, lyrischer und dramatischer Gedichte zum neuen Jahre, zu Namensfesten, Geburtstagen, Genesungsfeyern, zur Rückkehr von Reisen u. s. w., gerichtet an Väter, Mütter, Oheime, Tanten, Muhmen, Brüder, Schwestern, Beschützer, Wohlthater, Pathen, Lehrer u. s. w. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Leben, Thaten und Schicksale des in Paris hingerichteten Marschalls Ney. Aus dem Französischen. 8. 4 gr.

Napoleon Buonaparte's zwey merkwürdigste Lebensjahre, seine Ueberfahrt und Ankunft und seine Beschäftigung und Lebensart auf St. Helena. Nebst der Beschreibung seines Verwahrungsortes auf dieser Insel. Aus dem Englischen. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit zwey Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Prechtl's, *Joh. Jos.* (Director), Rede bey der ersten Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien. gr. 8. 6 gr.

* *Reissig*, *Chr. L.*, Blümchen der Einsamkeit. Mit Titelvignetten. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 16 gr.

Szeltczky's, *Karl*, öffentlichen Professors am evangelischen Lyceo zu Pressburg, französische Grammatik, nach einer neuen für jedes Alter fasslichen Methode bearbeitet und zum Gebrauche der Schulen eingerichtet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé *Mozin*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Weidmann's*, *Franz* (k. k. Hofschauspieler), Gedichte. 16. 13 gr.
* *Weissenbach*, Dr. *A.*, meine Reise zum Congress, Wahrheit und Dichtung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Werner's, *Friedr. Ludw. Zacharias*, Weltpriester und Grossherzoglich Hessisch-Darmstädtischen Hofraths, *Predigt*. Vorgetragen bey dem jährlichen Dankfeste des Handlungs-Kranken-Institutes in der Kapelle des heil. Schutzpatrons Joseph. 8. 3 gr.

Neuigkeiten von 1815.

Antiquitäten, historische, oder auserlesene, wenig bekannte, und zum Theil noch ungedruckte Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker-, Sitten-, Kunst- und Literatur-Geschichte der Vorwelt und des Mittelalters. Herausgegeben von *Rittgräff*. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* Erfindung einer feuchten teigartigen Masse, welche nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt, und bey gehöriger Ueberglasung der Nässe vollkommen Trotz bietet u. s. w. Mit 3 Kupfertafeln. 8. Broschirt 15 gr.

Gölis, Dr. *Leop. Ant.*, praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. *Erster* Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht u. s. w. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Kanne, *F. A.*, Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen. 4. 6 gr.

Lips, Dr. *Alex.*, die deutsche Bundesstadt. Eine Phantasie auf absoluter Basis. Mit einem Plan. 8. Broschirt. Germanien. 1815. 6 gr.

* *Petri*, *Bernh.* (Wirthschaftsrath u. s. w.), das Ganze der Schafzucht in Hinsicht auf unser deutsches Klima, und der angrenzenden Länder, insbesondere von der Pflege, Wartung und den Eigenschaften der Me-

Merinos und ihrer Wolle u. f. w. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 12 gr. *Netto.*

Phädrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateinischen übersetzt von *C. A. von Gruber.* Mit dem lateinischen Text und Anmerkungen. 8. 16 gr.

Prechtl's, Joh. Jos. (Director u. f. w.), Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Riedel, Fr. X. S., der Wienerische Secretär auf alltägliche Fälle für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für jeden, der im Briefschreiben u. f. w. Unterricht erhalten will. *Zwölfte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Schlacht - Partieen, zwölf, des grofsen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück. Mit einer allegorischen Titelvignette. 8. Broschirt 12 gr.

Wieland, C. M., Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von *L. Wieland.* 2 Bände. gr. 8. ordin. Druckpapier 3 Rthlr., grofs Druckpapier 3 Rthlr. 16 gr., Velinpapier 5 Rthlr.

NB. Die mit * bezeichneten Bücher find Commiffions-Artikel.

Bey Gebhard u. Körber in Frankfurt a. M. ist neu fertig worden und um beygefetzte Preife in allen Buchhandlungen zu haben:

Schiede, C. (Verfaffer der privatifirenden Fürften), Gynaikokratie, oder die Regierung der Frauen und Jungfrauen; als einziges Mittel zur Beglükkung der Menfchheit. 8. 1816. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Stix, Cl., die Gefchützkunft nach dem Unterricht des löbl. K. K. Oesterreichifchen Bombardier-Corps. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Neue Verlagsbücher von Ferdinand Bofelli in Frankfurt a. M., welche in allen Buchhandlungen zu haben find.

Beftimmung, noch eine unferer Söhne, oder des Vaterlandes nahe und dauerhafte Wiederbereicherung. 4. 3 gr.

Briefsteller, allgemein fafslicher, mit Beyfpielen aller Gattungen von Briefen und fchriftlichen Auffätzen, welche im gemeinen Leben häufig vorkommen. Ein Rathgeber für die mittlern und niedern Stände. Neuefte verbefferte Auflage. 8. 1816. 9 gr.

Friedrich, G., der Kampf, das Leiden, felbft der Tod edler Menfchen für die gute Sache wirkt unermefslichen Segen und gewährt die reichfte Selbftbelohnung. Predigt. 3 gr.

Grundregeln, die, der Zeichenkunft, oder die Perfpective, auf eine leicht fafsliche Weife dargeftellt, fo dafs Künftler, Liebhaber und Handwerker, welche nicht Mathematik verftehen, fich darnach bilden können. Aus dem Engl. überfetzt von *J. L. Becker*. Mit 19 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 gr.

Hackländer, J. W., Wandfibel für die Lautmethode des Lefelehrens, in 15 Tafeln, fo dafs eine ganze Klaffe von Kindern darauf zugleich unterrichtet werden können. Fol. 12 gr.

Hartleben, Dr. *Th.*, Ueber die zweckmäfsigfte Einrichtung der Einquartirung und Verpflegung des Militärs in Städten, nebft einer vollftändigen Einquartirungs-Ordnung. gr. 8. Geh. 10 gr.

Hildebrand's, L. P., Sieges-, Dank-, Friedens- und Huldigungs-Predigt, gehalten in der Kirche von Saarbrücken, nebft einer Ode an den Fürften v. Hardenberg, herausgegeben von *G. Friedrich.* gr. 8. 3 gr.

Jakob's Kriegsthaten und Hochzeit. Poffe in 3 Acten. *Zweyte* durchaus verbefferte Ausgabe. Auch als Fortfetzung von „Unfer Verkehr." Geh. 12 gr.

Juden, die, und ihre Gegner. Ein Wort zur Beherzigung für Wahrheitsfreunde gegen Fanatiker. gr. 8. Geh. 5 gr.

Müller, J. A., der neue Prophet. *Dritte* verbefferte Auflage. 8. 4 gr.

Deffen Porträt, fehr fchön geftochen. 4. 6 gr.

Virgil's Aeneis, im Versmaafse der Urfchrift neu verdeutfcht von *L. L. Neuffer.* gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Zipperlein's Haustafel für Kinder. 8. 3 gr.

Bey J. J. Gebauer in Halle ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt:

Gerlach, Dr., Grundrifs der Fundamentalphilofophie, zum Gebrauch bey Vorlefungen. gr. 8. à 9 gr.

Nürnberger, Dr., Unterfuchungen und Entdeckungen in der höhern Analyfis. 4. à 6 gr.

Weber, F. A. H., Sammlung von Taufreden, nebft zwey Confirmationsreden. 8. à 18 gr.

III. Auctionen.

Mit Anfang des Monat Auguft diefes Jahrs beginnt zu Weimar die Verfteigerung der Bibliothek des verftorbenen Geheimen Raths *Freyherrn von Fritfch.* Ein unermüdeter Fleifs und ein vielumfaffendes Intereffe haben in diefer Sammlung die vortrefflichften Werke vereint. Der *erfte* Theil des Catalogs umfafst 10633 Werke, faft aus allen Theilen der Wiffenfchaft. Wir machen aufmerkfam auf die feltenen theologifchen Schriften, auf die juriftifchen und philologifchen Werke; vor allen aber auf die reiche Sammlung der hiftorifchen Literatur. Zu der Beforgung der Aufträge erbieten fich in Weimar: das Grofsherzogl. Landes-Industrie-Comptoir, die Hofmann'fche Buchhandlung, die Hnn. Prof. Hand, Prof. Melos, Subconrector Stiebritz, Canzellift Irrgang, Lefebibliothekar Reichel, M. Teufcher; in Berlin: die Hnn. Jacoby und Sommerbrodt; in Dresden, Hr. Bücherauctionator Segnitz; in Jena: Hr. Hofcommiffar Fiedler; in Leipzig: Hr. M. Grau; bey welchen allen auch Kataloge zu erhalten find.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

AUGSBURG, b. Eckhardt: *Versuch einer Entwicklung der relativen Ansichten des Zunftwesens.* Liegt in dem Zunftwesen überhaupt, dann für unsere Zeiten insbesondere, noch etwas Brauchbares, und welches sind die Bedingungen eines für das allgemeine Beste daraus zu ziehenden Vortheils? Eine gekrönte Preisschrift von *Markus Mayer*, der Staats- und Cameralwissenschaften Doctor, und der allgemeinen Cameralistisch-Oekonomischen Societät in Erlangen correspondirendes Mitglied. 1814. 10½ Bog. 8. (Darunter ein Bogen Vorrede und ein Bogen Verzeichniss von 321 Unterzeichnern.) (18 gr.)

Der lange Titel des Büchelchens und der breite des Vfs., so wie das ausführliche Verzeichniss von Unterzeichnern, worin „Diplomatiker aus Neuyork" und vielleicht alle „Gastgeber zu Augsburg" (wo es ungewöhnlicher Weise *zwey* goldne Sonnen geben muss: Nr. 56. und 142.) vorkommen, verräth schon einen Anhänger der sogenannten allgemeinen cameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen. In der Weise, ganze Stellen aus andern Schriften einzuschalten; für die Wahrheit, dass die Sonne nicht des Nachts scheint, sondern am Tage, ein halbes Dutzend *testimonia auctorum* anzuführen; allbekannte Sachen mit grossem Wortaufwande aus einander zu setzen, dabey aber immer das Bret zu bohren, wo es am dünnsten ist; und sich für das zu erklären, was gerade die Mode mit sich bringt, oder von Regierungen, welche man schonen muss, oder streicheln will, versucht wird: darin zeigt sich die vollkommene und glückliche Nachahmung aller Schriften des weltberühmten Hn. Prof. *Harl*, aus dessen Werken sogar lateinische und griechische Philologie gezogen und gelesen werden kann. (Man s. Cammeralcorrespondent 1812. B. 2. S. 695.)

Die Schrift ist jedoch als eine ziemlich vollständige kurze Zusammenstellung des Bekannten nicht gerade schlecht, weswegen sie auch wohl den Preis der Universität zu Landshut erhalten hat (S. VIII.). Aber obgleich der Vf. bereits anerkannte Wahrheiten nicht wiederholen (S. XII.), und sich von keinen Autoritäten leiten lassen wollte (S. XVI.), so enthält sie doch nur Bekanntes, und nicht einmal alles. Selbst die sonst überreiche Literatur beschränkt sich meistens auf das neueste, und erwähnt nicht einmal *Seguiers* Declamation gegen, und *Schlettweins* noch grössere für das berühmte französische Edict über die Zunftabschaffung von 1776; eben so wenig *Dohm's* theoretische Empfehlung, und *Schlossers* höchst wichtige Zweifel voll reifer Erfahrung und Sachkenntniss welche durch *Müllers* Anmerkungen sehr wenig erschüttert werden. Dazu sind die Anführungen oft höchst flüchtig, und gar nicht zu brauchen, z. B. Journal von und für Deutschland. — *Göthe* I. 132(?). — *Jakob* II. 421 u. dgl., oft ganz unrichtig (z. B. S. 96 wird angeführt Ephem. d. M. 1776 St. 4. S. 89, wo durchaus nichts von dem vorkommt, was im Texte gesagt ist. Derselbe Fall ist es (S. 46.) mit der Anführung der Ephem. d. M. 1776 St. IV. Th. I. S. 105, wo überdiess Th. I. wenigstens ein Druckfehler ist, denn im *ersten* Theil oder Band giebt es kein *viertes* Stück.)

Der Vf. schwimmt, was die Sache selbst betrifft, mit dem Strome; aber, was er *gegen* Zünfte sagt, gilt allenfalls gegen ihre Missbräuche. Die Regierungen in der neuern macchiavellistischen Zeit waren indessen sehr bereit, sich die Zünfte vom Halse zu schaffen, weil sie überhaupt keine Massen von Kräften leiden konnten, und die Unterthanen lieber, wie Karl Emanuel von den Mailändern sagte, wie Artischocken Blatt für Blatt essen wollten. Allein über den Erfolg des gefährlichen Versuchs sind noch keine Erfahrungen da. Das franz. Edikt setzte eine Menge lästiger Umstände an die Stelle der Zunfteinrichtungen, und stellte diese im ersten Jahre wieder her. Und diese Eile war höchst wahrscheinlich ein Glück. Wie die neuen Versuche mit der Gewerbsfreyheit ausfallen werden, lässt sich erst beurtheilen, wann die noch vorhandenen zünftigen Meister abgestorben seyn werden. Es ist indessen abermals ein Wink von Bedeutung, wenn die Stadtverordneten Berlins bey dem Könige um Aufhebung der Gewerbsfreyheit gebeten haben, wie die Zeitungen erzählten. Wenn aber die herrliche Blüte deutscher Gewerbe in den mittlern Jahrhunderten so hoch gerühmt wird, so rühmt das die Zunfteinrichtungen zugleich mit, denn gerade in jenen Zeiten waren sie am strengsten. Die Oberaufsicht über die Gewerbe wird ohne Zünfte viel schwieriger, und ihre Behandlung viel willkürlicher. Unschätzbare Vortheile werden mit ihnen verloren gehen. Schon hält dieser Vf. alle Bestimmung der Lehrzeit für überflüssig oder gar schädlich (S. 57 und 60), „weil mancher Lehrling leicht lernt." Als wenn es nur mit dem Lernen gethan wäre! — Das Wandern hält er zwar für vortheilhaft (S. 66.), ob er gleich das Schönste und Wichtigste desselben, die Ausbildung des *Menschen*, kaum flüchtig erwähnt. Aber er meynt (S. 71.) es werde am besten der *freyen Willkür* über-

überlassen!! Da würden unverzüglich alle die zurückbleiben, welchen es höchst nöthig wäre; und nur etwa die wenigen würden wandern, welche es allenfalls am ersten entbehren könnten: die bessern Köpse und Menschen. Aber nach Aufhebung der Zunftverfassungen *muss* das Wandern erschwert, und, Reiche ausgenommen, welche, wie einzelne Kaufleute, einzelne Gelehrte, einzelne Künstler, *reisen* können, fast unmöglich werden.

Noch zweyerley muss an dem Schriftchen bemerkt werden: 1) seine Undeutschheit in unserer so gewaltig deutschen Zeit. Es enthält (Kunstwörter nicht zu rechnen) reserviren, fixiren, Fixirung, Qualität, deduciren, resultiren, Medikament, Lokalität, mobil, Institut, Apparat, evident, Tendenz u. s. w. 2) Eine ganz abscheuliche Schreibung. Die abgeschmackte Verletzung unserer ehrlichen Fibel, aus den *einfachen* Vocalen *ä*, *ö* scheinbar doppelte zu machen, welches bisher ekelhaft genug, und sogar irreführend nur in eigenen Namen angebracht wurde: *Thaer*, *Möser* u. dergl. treibt dieser Vf. (ein paar offenbare Druckfehler ausgenommen, z. B. S. 7. *wäre*, S. 20. *Verträge*) zur Allgemeinheit, und schreibt durchgängig *ae* für *ä*, *oe* für *ö*: begraenzt, vaterlaendisch, Kraefte, koennte, schoen, Gebraeuche u. s. w. — Aber, wie sich denn Ballhornereyen an der Rechtschreibung meistens durch handgreifliche Folgewidrigkeiten bestrafen, so ist auch diesem Vf. nicht eingefallen, dass *ü* gerade so sehr, oder so wenig ein einfacher Vocal ist, wie *ä* und *ö*, und also eben so behandelt werden müsste. Er schreibt mit andern rechtgläubigen Deutschen Früchte, dürfen, Gründe, prüfen, Zünfte u. s. w.

Wir verbinden hiermit die Anzeige einer neuern Schrift gegen die *Zünfte*.

Erlangen, b. Palm: *Ueber das Zunftwesen und über die Gewerbsfreyheit.* Ein Versuch von dem Advocaten Dr. *J. B. Nibler* in Straubingen. 1816. 8½ Bog. 8.

Der Vf. erklärt gleich anfangs: (S. 3.) das Lob der Zünfte bey „vielen Geschichtschreibern, welche noch jetzt stark, vorzüglich von der Jugend, gelesen werden, z. B. Westenrieder," möge ein Grund seyn, warum noch heut zu Tage das Zunftwesen in Schutz genommen werde. Ob es aber noch bestehen könne, will er (S. 4.) aus den drey Fragen entwickeln, „was die Regierung, um das Zunftwesen vollkommen herzustellen, thun müsse; ob diese Einwirkungen der Regierung rechtlich und nützlich seyn; und ob das Zunftwesen keiner rechtlichen und nützlichen Modification fähig sey."

Die Beantwortung der ersten Frage beschäftigt den Vf. hauptsächlich, und in dem bey weitem grössten Theile des Büchelchens. Er macht da Forderungen, und lässt sich in Berechnungen ein, welche wohl kaum je von einer Gewerbspolizey gemacht worden sind, um die unübersehliche Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit zu zeigen, das alte Zunftwesen vollkommen wieder herzustellen, und daraus die beiden übrigen Fragen unbedingt verneinen zu können. Diese nicht ohne Kenntniss entworfene Darstellung der Fehler des alten Zunftwesens wird ganz unnütz nach S. 59., wo der Vf. selbst sagt, so sehe es nicht mehr aus, und nun ziemlich richtig angiebt, welche Gestalt das Zuftwesen jetzt habe. Freylich befriedigt ihn auch diese nicht, denn, mit einem Worte, er will unbedingte Freyheit, so unbedingt, „dass jeder, ohne Kosten zu haben, und ohne anfragen zu dürfen, frey jedes Gewerbe wählen, zu jedem andern Gewerbe übertreten dürfe" (S. 117.); dass es durchaus keine Prüfung gebe. „Glaubt man denn, dass *ein* Unkundiger sich getrauen werde, ein Gewerbe anzufangen?" fragt er (S. 129.); dass Lehrjahre und Wandern („welche, wie man jetzt sehr gut weiss, *nur* dazu erfunden waren, um die Concurrenz der Arbeiter zu verhindern, und den Zunftzwang zu verewigen." S. 81.) gänzlich wegfallen müssen; u. s. w. Vom Ergreifen eines andern Gewerbes, wenn es mit dem einen nicht gehen will, spricht er allenthalben, wie vom Aufsetzen einer andern Nachtmütze (z. B. S. 80.); und doch meynt er: „nach Einführung der Gewerbsfreyheit wird die Regierung sich in beständiger Kenntniss erhalten, wer jedes Gewerbe treibt, und ohne Wissen der Obrigkeit wird keines ausgeübt werden dürfen" (S. 90.).

Wie das alles ohne die grösste Gefahr für bürgerliche Ordnung, für die Güte der Waaren, für die Sicherheit der Käufer, für die Uebersicht des Nahrungsstandes, u. s. w. ausführbar seyn, ob diese Gewerbsfreyheit folgerichtig sich weiter erstrecken, und es z. B. auch jedermann freystehen soll, ohne Prüfung, Kosten und Anfrage Advocat zu werden, „weil sich ja doch ein Unkundiger nicht getrauen werde, ein Gewerbe anzufangen" (S. 129.), davon ist hier, wie in allen dergleichen von vorigen Schriften, tiefes Stillschweigen. Das wird sich machen! denkt man, und reisst ein, was die unvorsichtige, übereilte Regierung später, zu spät! oft gern mit schweren Kosten wieder aufbauen möchte.

Wenn unter der alten strengen Zunftverfassung der Handwerker der wohlbehaltene, wohlhabende Mann war (S. 78.), wenn durch die grossen Milderungen jener Verfassung viele Zünfte und Zunftmeister um ihren Wohlstand gebracht sind (S. 78.), so musste doch die Zunftverfassung ihre sehr gute Seite haben, da sie nicht allein einen so zahlreichen Theil der Staatsbürger zum Wohlstand führte, wenigstens vor gänzlichem Verderben schützte, sondern, *da gerade damals überhaupt das ganze Publicum wohlhabend war!* Auch ist es ein wahrer bileamischer Segen, wenn der Vf. S. 107. sagt: „die aus der Zunftanstalt *angewöhnte Verträglichkeit* hielt die Meister ab, einander weh zu thun."

Aber so wie der Zunftverfassung aller Nutzen abgesprochen, und seine Unerreichbarkeit mit mühsamer Ausführlichkeit ausgerechnet wird: so wird desto kürzer und leichter der Gewerbsfreyheit alles Heil

Heil beygelegt; und z. B. erst die Unmöglichkeit weitläufig dargethan, dass eine Zunft (welche doch sich, ihr Gewerbe, ihr Publicum kennt) das Bedürfniss ihres Publicums genau wissen, und daher befriedigen könne; aber nachher S. 68. frisch behauptet: kein Vernünftiger wird sich (bey völliger Gewerbsfreyheit) einen grössern Verlag anschaffen, als den, welcher der Nachfrage entspricht. Als wenn 1) die Gewerbsfreyheit auf einmal alle Welt vernünftig machen würde, und 2) dann der einzelne, ohne Verbindung, ohne Uebersicht, ohne Möglichkeit der Kenntniss seiner Nebenbuhler, welche sich in jeder Stunde verändern können! (S. 117.) besser im Stande wäre, das Bedürfniss und die Nachfrage des Publicums zu beurtheilen, als die Zunft vorher! So wird S. 70. behauptet, es sey der Gewerbspolizey, so lange Zünfte bestehen, *unmöglich*, auszumitteln, ob die Aufstellung neuer Meister wirklick nützlich sey. Aber der blos für sich sorgende, vielleicht aus Nahrungslosigkeit, Ungeschicklichkeit, Liederlichkeit in der Verzweifelung nach einem Strohhalm haschende Einzelne, welcher „ohne anfragen zu dürfen, frey zu jedem andern Gewerbe überspringen kann" (S. 117.), dieser soll besser und richtiger beurtheilen können, was ihm, dem Publicum, dem Staate nütze, als eine verständige, sachkundige, mit allen statistischen Hülfsmitteln versehene Obrigkeit?

Es ist sehr zu besorgen, dass Regierungen, welche, anstatt zu reformiren, revolutionirten, auch hier die Erfahrung theuer bezahlen, und am Ende, wie bey so vielem, zum Alten zurückkehren werden. Dass alles auch vonvornig untersucht werde, schadete nichts, wenn es nur nicht zuweilen auch vonvornige Minister gäbe, welche das Ende der Untersuchung nicht abwarten, sondern vom Neuen geblendet mit Ausführung des Neuen zufahren.

Indessen wenn es gleich diesem Vf. auch an praktischer Kenntniss des Gegenstandes und an Uebersicht des ganzen Zusammenhanges bürgerlicher Geschäftigkeit fehlt, so ist seine Schrift doch der obigen Preisschrift von *Markus Mayer* bey weiten vorzuziehen. Auch ist sie besser geschrieben, doch findet der Seltenheitensammler (S. 63.) „die *virilime* Abstimmung der Gemeindeglieder."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GERMANIEN: *Welt und Zeit.* — *Erster* Theil. 1815. 132 S. 8.

Eine Menge bunter Gedankenspäne werden hier uns vorgelegt; viel Witziges, Treffendes, Beissendes und Geistreiches unter manchem Gewöhnlichen: denn wer möchte wohl mehrere hundert Sprüche und Sätze gleichsam aussprudeln, und ihnen gleiche Kraft, gleiche Gediegenheit zu geben vermögen? Der Vf. erklärt sich über sein Werk selbst in der Vorrede so: „Der Zufall verdammte den Vf. dieses Buches, mehrere Monate lang, zu ungewohntem Müssiggange. Zum Zeitvertreibe schrieb derselbe gegenwärtige Bruchstücke, Gedanken, Ansichten, Maximen und Beobachtungen nieder. Den Berufsarbeiten wieder gegeben, fehlte ihm Zeit und Lust sie zu ordnen; er war schon entschlossen dieselben, nach und nach, nur als Zeitungsartikel und in Zeitschriften erscheinen zu lassen, als ihn ein alter Freund, wahrer Veteran im Geist und Wissen, aufforderte: sie wenigstens in etlichen Rahmen zusammen zu stellen und vereint dem Drucke zu übergeben."

Er theilte das Ganze in *fünf* Theile. Es wird am zweckmässigsten seyn, wenn wir jede dieser Abtheilungen bemerken, und aus jeder einzelne Blitze des Geistes anführen, die wohl zur Lesung des Ganzen einladen werden. I. *Ueber Schriftstellerey, Pressfreyheit, Volkstracht und Erziehung.* — II. *Ueber Staatsbaukunst, Staatsformen, Staatsverwaltung und Staatsmänner.* S. 29. „Man hat Verfassungen auf die Nichtswürdigkeit der Menschen gebaut, und sie sind auch in dieser Nichtswürdigkeit untergegangen. Verwahren muss man sich gegen die Verdorbenheit der Menschen, so wie Häuser gegen das Eindringen des Sumpfwassers verwahrt werden; aber niemals auf den Sumpfboden selbst bauen. Auf die Tugenden der Menschen müssen Verfassungen gegründet seyn, wenn die Menschen tugendhaft werden und bleiben sollen. Sie müssen das höchste Ziel seiner moralischen Entwickelung in sich fassen, den Weg zu jeder möglichen Kraftäusserung vorzeichnen und ebenen, den Menschen gleichsam über sich selbst erheben, und so wie die heilige Religion dem Tugendhaften in der andern Welt alle himmlische Seligkeiten zusichert, so muss auch die Staatsform selbst den würdigsten Bürgern alle irdische Vortheile, als den Lohn ihrer Arbeiten, für das Wohl der Gesellschaft darbieten." — S. 53. „Der Tag, an welchem die Volksstämme einer Sprache ihre Vereinigung errungen haben, ist auch immer der erste Geburtstag ihrer eigenen politischen Existenz. Früherhin war all ihr Streben ohne grossen Schwung, ohne Kraft und ohne Dauer. Gleich den Quellen und den Bächen der Berge, sind sie nur dann von Bedeutung, wenn sie in einem grossen Strome zusammenfliessen, und sprachverwandte Volksstämme, welche ihre Einheit nicht zu bewirken vermögen, oder aus einseitigem Stolze und Vorurtheil, nicht bewirken wollen, den Raupen ähnlich, die sich zwar einspinnen und verpuppen, aber innerlich verkrüppelt, dennoch keine Schmetterlinge hervorbringen. — Der grosse Naturgang lässt sich auch durch Philisterhochmuth und Provinzialdünkel nicht irre führen! Was seinen Gesetzen widerstrebt, findet immer den sichern Tod, und Volksstämme, welche das ewige Naturgesetz ihres Wachsthums verachtend, sich nicbt zur Einheit erheben, müssen in ihrem krüppelhaften Zustande entweder bald äusserer Gewalt unterliegen, oder aber gleich dem abgerissenen Gliede eines Leibes in Kraftlosigkeit erstarren! Diese grosse Wahrheit zeigt die Geschichte auf allen Blättern! — Während Frankreich unablässig bemüht war, seinen Staatskörper physisch und politisch zu stärken, haben wir, gleichsam in den Schlingeljahren unse-

unserer abgesonderten Volksstämme fortgelebt, und sind darum auch stets wie Schulknaben behandelt worden. Deutschland, zwischen mächtigen Staaten eingeklemmt, kann nur durch eine große gediegene, wie aus einer Form gegossene Verfassung erhalten werden, und muss in jeder Stück- oder Flickform nothwendig früher oder später untergehen! Wo Männer kämpfen, werden Kinder zertreten, und können Knaben unmöglich mitringen, und wo Staaten in ihrer physischen Mannskraft kämpfend auftreten, müssen isolirte (vereinzelte) Volksstämme, so wie jeder schwache Körper zwischen zwey starken Körpern, schon dem Gesetz der Schwere nach, zertrümmert werden! Nur von der glücklichen Stunde an, wo der deutsche Riese seine zerstreuten Glieder aus eigener Kraft zusammen raffen und ordnen, wo derselbe, nicht mit hundertfältigen Waffen, Farben und Zeichen versehen und geziert — sondern in der einfachen starken Rüstung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen großen Helm auf dem Haupte, gewaffnet dastehen wird; ist unser Vaterland frey und Europa's Gleichgewicht hergestellt!" — S. 62. „Das Heer von Aufpassern verschlingt ungeheure Summen, demoralisirt die Menschen, und streut in die Gesellschaft den Samen des Misstrauens, der Zwietracht und des Hasses! Die Polizey ist die Mutter der Furcht, und Furcht gebiert Sklaverey. — In den Ländern, wo sich die Bürger selbst mit Eifer der Erhaltung der Ordnung annehmen, ist auch die beste Polizey; dahingegen in denjenigen, wo der Polizeyanstalt diese Obsorge aufgetragen bleibt, dieselbe nicht allein sehr schlecht gehandhabt werden muss, sondern sich auch die Einwohner noch ein besonderes Vergnügen daraus machen, dieser verhassten Anstalt so viel möglich offenbare, aber heimliche Hindernisse in den Weg zu legen. Sie erzeugt also einen Geist des Widerstandes, welcher außerdem nicht im Volke seyn würde! Der hundertäugige Arguskopf des Volks in England und Amerika sieht besser als unsere spielende Polizey! Aus der sogenannten Ordnung unsrer neuen Polizey entsteht im Lande die Ruhe des Zuchthauses, welche Geist und Kraft des Menschen vernichtet. Die Tabellen-Schmierereyen der Polizey hat ebenfalls keinen Werth, und dafür, dass man genau weiss, wie viel Knechte und Mägde in einer Stadt sind, wie viel Bettler eingesperrt und Freudenmädchen ins Hospital gebracht worden, füttert man keinen Tross Müssiggänger! Eine lange Erfahrung hat bewiesen, dass trotz den schönen Anekdoten von Lenoir die neue Polizey so wenig hexen könne, wie die alte. Oder sind etwa seit ihrer Einführung die Regierungen und Menschen besser, der Verbrechen weniger, die Betteley und Liederlichkeit geringer, die Sitten reiner, und die Lebensmittel besser und wohlfeiler geworden? In den Kaffeehäusern werden keine Revolutionen gemacht, und die schrecklichste Stimmung eines Wirthshauses stösst selten ein Glas Bier um! Ein Beweis, wie schlecht auch diese Anstalt in den Augen der Staatsbewohner selbst seyn muss, ist, dass die gute Gesellschaft schon längst alle Polizeybeamte ausgestossen hat, und ehrliche Leute so wie Aussätzige fliehen!" — III. *Die Menschen.* IV. *Welt und Geschäftserfahrung.* In beiden ist viel zu viel des Körnigen, als dass wir uns auf eine einzelne Auswahl einlassen sollten. V. *Allerley.* S. 110. „Wann werden die Staaten dahin kommen, dass sie ihre grossen Männer kein Brodhandwerk mehr treiben lassen, und der höchste menschliche Geist nicht fernerhin vom Magen gehudelt werden? Wann wird man den Finanzmaassstab mehr bey Kammerherrn und Pferden, als bey Belohnungen der Wissenschaften anlegen? Wann werden auch die Deutschen gleich den Alten, ihre Weisen, und dadurch sich selbst ehren? — Wie wird unsre Nation jemals die schreckliche Sünde abbüssen können, dass sie Kepplern Hunger sterben liess?" — S. 113. „Es giebt ein geheimes, unsichtbares Band, welches die Nachwelt mit der Vorwelt, so wie die lebende Menschheit mit einander verknüpft. Die Vergangenheit verjüngt sich in jeder neu aufkeimenden Einbildungskraft, und wir leben das grosse Leben des Alterthums so lange in der Idee, bis wir ein ähnliches in der Wirklichkeit leben können." — S. 118. „Soldatenmuth für niedrigen Sold und elende Zwecke, sehen wir täglich. Der Bürgermuth ist in dem Schlamm der Zeit untergegangen." — Wir setzen hinzu: wir haben einen Soldatenmuth aus anderer Quelle jetzt gesehen und bewundert, möchte er uns den Bürgermuth wieder aus seiner Gruft gewonnen haben, denn fast war er nur ein hell aufflackerndes Feuer, voll Licht, aber ohne Wärme, auf das eine tiefe Finsterniss folgte! Davor bewahre uns Gott! — Wir glauben in den ausgezogenen Bruchstücken gezeigt zu haben, dass der Vf. den Nagel oft auf den Kopf zu treffen weiss, und wir schliessen daher mit dem Zuruf, den man im englischen Parlament so oft vernimmt: Hört! Hört!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Comm. d. Fleischer'schen Buchh.: *Sammlung kleiner Gedichte.* Herausgegeben von *Johanna von Bose*, geb. *v. Leysser.* 1815. 48 S. 8. (6 gr.)

Diese kleinen Gedichte, welche die Vfn. ihrem würdigen Vater, dem seitdem verstorbenen Kriegs- und Domänenrath v. Leysser in Halle, zu seinem 84sten Geburtstage als Angebinde überreichte, haben für den Kreis der Freunde der Vfn. gewiss manches Interesse. Es sind Lieder, meist in Hagedorn'scher Weise, hübsch versificirt. Weiter weiss Rec. darüber nichts zu sagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

Paris, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 151. abgebrochenen Recension.*)

Tom. II. Livre III. *Des cintres, des ponts en bois et en fer et des ponts mobiles* (S. 1 — 168.). Chap. I. *Des cintres servant à la construction des voutes* (S. 1 — 50.). Der Vf. theilt zuerst einige Muster von Lehrbogen (Lehrgerüsten, Bogengestellen) für Brükkenbogen von 24 bis zu 60 Fufs Weite mit; dann auch die Construction, welche *Perronet* für die von ihm erbauten grofsen Bogen angegeben hat. Diese habe nicht immer geleistet, was man sich von ihr versprochen habe. Bey der Brücke von *Cravant*, welche 48' Bogenweite und 4' Höhe für den Schlufsstein hat, wurden dergleichen Lehrbogen mit dreyfacher poligonförmiger Verspannung mit 5½ Fufs Abstand von Mitte zu Mitte gebraucht; aber die Hölzer, sagt er, hätten dabey stärker und etwa 10" dick seyn sollen. Bey der Brücke von *Nogent* waren die einzelnen Spannhölzer 18 — 21 Fufs lang, und 13½ — 15½ Zoll dick, wozu aber, nach des Vfs. Urtheil, eine Dicke von 12 — 12½ Zoll hinlänglich gewesen wäre. Der Abstand der Lehrbogen von einander betrug von Mitte zu Mitte 7 Fufs. Bey der Brücke von *Mantes* war die Verspannung vierfach, d. h. die Poligonhölzer vierfach untereinander angebracht. Die Lehrbogen hatten sich beym grofsen Bogen um etwa 12", bey den übrigen um beynahe 9" gesetzt. Die auf dieselbe Weise gebauten Lehrbogen für die Brücke von *Neuilly* zeigten sich, ungeachtet der geringeren Belastung und ungeachtet ihr Abstand nur 6' betrug, dennoch zu schwach und verursachten grofse Schwierigkeit. Die gleichfalls mitgetheilten Lehrbogen der Brücke von *Orléans* sind bey weitem einfacher und leisteten hinlänglichen Widerstand. Um die Erhebung im oberften Theile zu beseitigen, mufsten bey der Brücke von Neuilly nach und nach 455,000 Kilogramme (über 4800 Centner) oben aufgelegt werden; bey der von Orléans waren 97,000 Kilogramme hinlänglich. Endlich fügt der Vf. auch noch die Construction für Lehrbogen der Brücke von *Nemours* bey. Alle diese Lehrbogen könnte man wohl am füglichsten *schwebende* nennen. Der Vf. nennt sie *bewegliche (mobiles)*, weil sie während der Auflagerung der Gewölbsteine mit jeder neuen Steinschichte ihre Form ändern, an einer neuen Stelle sinken, und an einer neuen sich erheben. Er unterscheidet sie von den *unbeweglichen (fixes)*, bey welchen jede für sich drükkende Abtheilung des Lehrbogens durch Säulen unterstützt wird, die einen festen, unveränderlichen Standpunkt haben. Im Gegensatze von schwebenden Lehrbogen könnten letztere *gestützte* genannt werden, wo dann die mit zwey schiefliegenden Säulen, auf welchen die Ende des obern mittlern Theils des Lehrbogens ruhen, nicht mehr zu den schwebenden gehören. Der Vf. theilt auch von dieser einfachen Construction einige Zeichnungen mit. Bey Bogen über 60' Weite mufste man 2 — 3 Balken, gehörig verbunden, auf einander liegend statt eines einzigen gebrauchen. Wenn inzwischen auch der Grund einer Beweglichkeit hierbey mechanisch gehoben ist, so ist hiermit doch noch nicht die Möglichkeit des Einbeugens der einzelnen Theile gehoben, und der Vf. gesteht selbst einem der vorhergehenden schwebenden Lehrbogen gröfsere Sicherheit gegen das Einbrechen zu, und bemerkt, dafs man hierbey mit Vortheil solche Bogenbalken, wie bey hölzernen Bogenbrücken, anwenden könne. Das sicherste sey allemal das Unterstützen der Enden der Hauptabtheilungen eines über 60' weiten Lehrgerüstes durch lothrechte Pfosten. Bey der Brücke von *Moulins* sind zwischen den beiden äufsern schiefliegenden Säulen noch 3 lothrechte Pfosten auf Schwellen aufgesetzt, die nach der ganzen Brückenbreite hinlaufen, so dafs jede solche Schwelle sämmtlichen Lehrgerüsten bey einem Bogen zur Unterlage dient. Die Schwellen selbst liegen auf kleinen Pfeilern auf. Aber diese Bauart ist selbst bey kleinern Flüssen schon mit Schwierigkeiten verbunden. Wir rathen daher, die gedachten Schwellen lieber auf eingerammte Pfähle aufzulegen, wozu der Vf. gleichfalls eine Zeichnung beygefügt hat, die er für 120" weite Bogen empfiehlt, die sich aber durch nichts besonders auszeichnet. Was S. 11 — 50. unter der Ueberschrift: „*De la manière de régler la force des cintres d'après la charque qu'ils supportent*," mit Inbegriff der beygefügten Note vorkommt, kann als Beyspiel dienen, wieviel die Analysis vermag, aus den verwickeltsten Beziehungen, in welchen gewisse Bestimmungen gegen einander stehen, das wahre Verhalten von Gröfsen, die an jenen Beziehungen anfänglich auf ganz unkennbare Weise Theil nehmen, am Ende auf eine völlig bestimmte Weise darzustellen. Mit dem Erstaunen über die Kunstgriffe der Analysis vereinigt sich nicht nur Bewunderung des menschlichen Geistes, der sie zu entdecken vermochte, sondern auch Achtung für den, der sie so anzuwenden versteht. Aber bey diesem Lobe müssen wir es bewenden lassen. Für die Brükken-

kenbaukunde ist dieses alles leere Speculation, und wir wollten mit gutem Gewissen schwören, dass *Gauthey* bey seinem Lehrbogen nie nur den Einfall gehabt hat (und wohl ihm), von diesen Sätzen Gebrauch zu machen. Es ist in der That auffallend, in einem von einem praktischen Baumeister bloss für die Ausübung bestimmten Werke, in einem Werke über Brückenbaukunde ein solches Zwischenspiel bloss zur Uebung der Anglysis zu finden. Und gesetzt auch, dass einiger Gebrauch davon zu machen wäre, wie es durchaus der Fall nicht ist — welchem Brückenbaumeister könnte nur zugemuthet werden, diese Abhandlung bey der Anlage einer Brücke zum Wegweiser zu nehmen? Wenn der Mathematiker die Wichtigkeit mathematischer Kenntnisse nur auf diesem Wege und nur in solchen Anwendungen zu zeigen vermag, so sieht es schlimm um den Nutzen dieser Kenntnisse aus; er wird dann der Aufmunterung zum Studium derselben mehr schaden als nutzen. Aber wie soll sich dann der Praktiker in der Ausübung der Festigkeit seiner Bogengerüste versichern? Wahrlich, wenn er nicht mit Schande bestehen will, nicht durch solche Theorieen. Wären wir die Ersten, welche über solchen Lehrgerüsten Brücken aufzuführen hätten, so müssten wir wegen Beantwortung dieser Frage sehr in Verlegenheit seyn. Da wir aber schon in Bezug auf 120' weite Bogen Erfahrungen vor uns haben, so können wir wir uns für noch weitere Bogen durch mancherley uns zu Gebot stehende Verstärkungen ziemlich in Sicherheit setzen. Sollten wir uns bey wirklicher Aufführung eines Bogens getäuscht sehen, so können wir selbst schon vorhandenen Lehrgerüsten noch grössere Festigkeit verschaffen. Die Mathematik leistet uns für das praktische Leben in unzähligen Fällen einen so wesentlichen Nutzen und so vollständige Hülfe, dass es ihr durchaus nicht zur Entehrung gereichen kann, wenn sie uns hingegen in manchen Fällen, wie insbesondere hier, im Stiche lässt. Die mannichfaltigen Anwendungen ihrer Lehren bey grossen Vermessungen, bey Maschinen, in der Astronomie u. s. w. geben uns hinlängliche Beweise von der Wichtigkeit solcher Kenntnisse nicht nur in der Elementar-, sondern auch in der höhern Mathematik. Aber man darf es ja nicht ausser Acht lassen, dass eine Mechanik der Bogengerüste und der Gewölbe ungleich grössern Schwierigkeiten unterworfen ist, als eine Mechanik des Himmels. Nach unserem Bedünken ist man es daher vielmehr der Ehre der Mathematik schuldig, nicht in solchen Fällen Anspruch auf ihre Hülfe zu machen, wo wir ihr die Data, welche ihre Anwendung möglich machen, nicht unterlegen können, und wir ihr Resultate abnöthigen, welche den Glauben an ihre Orakelsprüche und ihr Ansehn nothwendig beym Praktiker schwächen müssen.

Chap. II. *Des ponts de bois* (S. 51—112.). Sect. I. *Description des principaux ponts de bois* (S. 51—70.). Zuerst eine kleine Zeichnung von *Cäsars* Brücke über den Rhein, wie sie *Rondelet* (*Traité de l'art de bâtir* Tom. IV. S. 304.) angegeben hat.

Unter mehreren nachfolgenden hölzernen Brükken erwähnt der Vf. insbesondere die *St. Clair* über die Rhone zu Lyon, auch die Brücke *Morand*, von ihrem Erbauer genannt, als eine mit guter Einsicht gebaute Jochbrücke. Sie hat 17 Jochwände mit Oeffnungen zu 10,1 bis 13,7 Meter weit. Wir bemerken in ihrer Bauart nichts eigenthümliches. *Palladio* habe zuerst solche Constructionen gegeben, welche bedeutendere Oeffnungsweiten gestatten. Der Vf. theilt vier solche Angaben in den Zeichnungen mit. Sie beruht auf Wölbung oder auch, ohne Wölbung, auf Verbindungen durch Hängesäulen. In Frankreich sey von dieser Construction wenig Gebrauch gemacht worden. Von der gesprengten Brücke von *Soult* über die Rhone theilt der Vf. gleichfalls die Zeichnung mit. Sie hatte eine einzige Oeffnung von etwa 100' Weite, dauerte aber nur gegen 14 Jahre. Ihrem schwachen Bau hätte nach unserm Ermessen durch Kreuzbänder zwischen den Hängesäulen sehr geholfen werden können. Selbst *Perronet* hat für hölzerne Brücken wenig geleistet. Dagegen, sagt der Vf., habe dieser Theil der Brückenbaukunst in der Schweiz bedeutende Fortschritte gemacht. Er nennt hier die im J. 1757 von einem gemeinen Landzimmermann, Joh. Ulrich Grubenmann, erbaute und im Feldzuge 1799 abgebrannte Schafhauser Brücke, die man hier abgebildet findet. Derselbe erbaute im J. 1778 mit seinem Bruder, Joh. Grubenmann, eine gesprengte Brücke über die *Limmat* bey der Abtey Wettingen, die aber 1799 mit der Schafhauser gleiches Schicksal hatte. Diese Brücke über die Limmat ist gleichfalls abgebildet, sie hatte nur *eine* Oeffnung, deren Weite 357' betrug. „*La solidité de sa charpente*, sagt der Vf., *encore mieux disposée que celle du pont de Schaffouse, étoit proportionnée à cette grande ouverture.*" Worauf gründet der Vf. dieses Urtheil? Doch wohl nicht auf Vergleichungen mit der obigen Theorie? Diese Vergleichung möchte ihn wohl in Verlegenheit gesetzt haben, und gesetzt, dass eine so angestellte Vergleichung für die Festigkeit der Brücke spräche; was leitete dann diese Landzimmerleute zu einer so gründlich zusammengeordneten Verbindung von Theilen? Es folgen nun noch andere Schweizerbrücken mit ihren Zeichnungen. Die von Zürich hat eine Oeffnungsweite von 39 Meter. Die im J. 1764 von einem Luzerner Zimmermeister, *Joseph Ritter*, im Kanton Bern erbaute Kandelbrücke hat eine Oeffnungsweite von 50,7 Meter. Diese konnte wegen der hohen Ufer äusserst einfach gebaut werden. Auch hat *Gauthey* selbst einen Entwurf einer gesprengten Brücke beygefügt. Bey so grossen Fortschritten im Bau der hölzernen Brücken sey aber doch, sagt der Vf., die Brücke von *Chazey* über den Ain die erste, bey welcher das eigentliche Princip, worauf es bey Brücken mit weiten Oeffnungen ankomme, beobachtet worden sey. Hier liegt nämlich die Brückenstrasse auf Bogen, die aus Holzstücken zusammengesetzt sind, welche mit den Haupttramen der Brücke durch Hängesäulen verbunden sind; die mit den Bogenstükken rechte Winkel machen. (*Ces pierres* — S. 62. — muss

muſs ohne Zweifel heiſsen: *ces pièces*). Die Brücke von *Mellingen* über den Reuſs ſey die erſte von Bedeutung, bey welcher dieſe Bauart angewendet worden. Sie iſt 1794 von oben genanntem Ritter erbaut worden. Sechs auf einander liegende Balkenbogen, die nach einem Bogen von 60° gekrümmt ſind, tragen die Dachtramen. Auſserdem haben die untern Tramen zu beiden Seiten der Brückenſtraſse auch noch einen dergleichen Balkenbogen zur Unterſtützung. Jeder Bogenbalken iſt 1 Fuſs dick ins Gevierte von Tannenholz. *Migneron*, ſagt der Vf., habe Mittel erfunden, den Balken ohne Beſchädigung ihrer Fibern eine ſtarke Krümmung zu geben, vielmehr gebe ihnen die dabey erforderliche Zubereitung eine noch gröſsere Dauer. Bey einer Brücke bey *Bourdeaux* — das iſt alles, was der Vf. zur Beſtätigung beyfügt — habe derſelbe einen Verſuch damit gemacht, und dieſer Verſuch ſcheine nicht gelungen zu ſeyn, aber die Bogenbalken ſeyen dabey kaum 6″ ins Gevierte ſtark geweſen. Drey aufeinander liegende Bogenbalken, wovon jeder der Länge nach aus 2 Stücken beſtand, bildeten dabey eine Oeffnung von 60′ Weite. Eine der wichtigſten Anlagen dieſer Art in Frankreich ſey die aus 5 Oeffnungen zu 82′ Weite beſtehende Brücke von *Tournus* über die Saône. Die einzelnen Bogenbalken ſind 0,24 Meter hoch und 0,27 Meter breit. Drey ſolche auf einander liegende Balkenbogen bilden jedesmal eine ganze Bogenrippe von 60° Krümmung. Jede Brückenöffnung hat 6 dergleichen Bogenrippen, die mit ihren Enden auf Pfeilern von 15 Fuſs Dicke auffitzen. Von zwey zu zwey Metern iſt eine Hängeſäule nach der Richtung des zugehörigen Halbmeſſers angebracht, und zwiſchen jedem Paare von Hängeſäulen geht in der Mitte eine eiſerne Schraube in der Richtung des Halbmeſſers durch die Rippen, um die 3 Balkenbogen mehr zuſammen zu zwängen. „*Perſonne*, ſagt der Vf. S. 65., *n'a donné plus d'extenſion à l'emploi des poûtres centrées dans la conſtruction des ponts de charpente que M. Wiebeking. Les bornes de cet ouvrage ne permettant pas de faire mention de tous ces ponts, nous ferons ſeulement connoitre ceux qui nous ont paru les plus remarquables.*" Der Vf. kannte damals noch nicht den *dritten* Band von der Wiebeking-ſchen Waſſerbaukunſt, wohl aber deſſen vorher erſchienenes Werk von den hölzernen Brücken. Die hier erwähnten und in Zeichnungen mitgetheilten Brücken ſind die von *München*, *Bamberg*, *Schardingen*, *Freyſingen*, *Augsburg*, *Ettringen*, *Irſingen*, *Neuöttingen*, *Vilshofen* und *Altenmarkt*. Sect. II. *De l'établiſſement des ponts de bois* (S. 71 — 112.). Zuerſt von den *Verpfählungen*, *Pfahlwerken*, *Pfahlwänden*, *Jochwänden*. Der Vf. empfiehlt die Wiebeking'ſche Methode, die Jochwände durch Faſchinen gegen die Gewalt der Eisgänge zu ſchützen, zieht aber doch ſteinerne Pfeiler vor (*toutes les fois que la fondation n'en ſera pas impraticable*), weil doch allemal das Holzwerk der Jochwände eher zu Grunde gehen müſſe, als das der Brückenbogen. Er kommt nun zur fernern Einrichtung der Geſparre oder Verſpannungen zwiſchen den Jochwänden bey Jochbrücken und der Bogen bey Bogenbrücken, und zur Beſtimmung der Abmeſſungen einzelner Theile. Er geht bis zu Oeffnungen von 16 Metern. Inzwiſchen wird dieſe Weite noch durch einen Umſtand beſchränkt, den der Vf. gar nicht in Erwägung gezogen hat, nämlich durch die Höhe, welche man der Brückenſtraſse über dem hohen Waſſer geben kann. Iſt dieſe nicht ſehr bedeutend, ſo wird ein ſo weites Geſparre zu ſchwach. Ueberhaupt, ſagt er zuletzt, ſey jetzt die Bauart mit hölzernen Bogen als die vorzüglichſte anerkannt. Er betrachtet nun die Art, wie ein Geſparre von zwey (einfachen, doppelten, dreyfachen u. ſ. w.) gegen einander gelehnte Sparren einer aufgelegten Laſt widerſtehen, dann wie dieſer Widerſtand durch ein Geſparre von 3 —, von 4 — u. ſ. w. ſolchen Sparren vergröſsert wird. Jetzt kommt er auf die Nachtheile, welche mit einem ſehr zergliederten oder aus vielen Sparren zuſammengeſetzten Geſparre verbunden ſind, und wie die Verſchwächung mit der Zergliederung zunimmt. Dabey giebt er den einfachſten Sätzen, die dem gemeinſten Zimmermann bekannt ſind, und bey welchen es in einer Anleitung zur Brückenbaukunde genug iſt, daſs ſie der ſchlichte Menſchenverſtand anerkennt, ein ſehr mathematiſches Anſehen, beruft ſich auf vorher gegangene Theorieen (die nie ein Praktiker anſehen wird), und ſogar auf den *Traité de Mécanique* de M. *Poiſſon* und auf die *Mécanique analytique* von *Prony*. So kommt er endlich auf die Folgerung, daſs dergleichen Bogenrippen, wie ſie der Ritter von Wiebeking angegeben hat (für den *Poiſſon*, *Prony*, *Lagrange* und alle jene Theorieen ſo gut als nicht exiſtirten), die gröſste Haltbarkeit geben. Er giebt eine Brückenöffnung mit 4 Bogenrippen zum Muſter, wo ſämmtliche Hängeſäulen eine lothrechte Stellung haben; „*et on peut admettre*, ſetzt er hinzu, *comme un principe général que, dans tout ſyſtême de charpente, chaque pièce doit toujours être poſée exactement dans le ſens de l'effort qu'elle ſupporte.*" (S. 83.) Ein gröſserer Contraſt mit ſo vieler theoretiſcher Affectation läſst ſich kaum denken! Weil die Brückenſtraſse und ihre zufällige Belaſtung lothrecht drücken, ſo ſoll aus dieſem Grunde, vermöge des aufgeſtellten allgemeinen Satzes, alles was dieſer Laſt tragen zu helfen beſtimmt iſt, eine lothrechte Stellung erhalten! Aber der Vf. hat *ſchief ſtehende Strebhölzer* über den Bogenrippen angebracht. Dieſe werden alſo wohl eine Ausnahme machen? daſs aber überhaupt der Satz gegen alle Mechanik iſt, wenn auch gleich im vorliegenden Falle die lothrechte Stellung beybehalten werden kann, und daſs in jedem einzelnen Falle auf die beſondere Art, wie die einzelnen Maſſen auf den Widerſtand des Ganzen wirken, iſt eine ſo offenbare Sache, daſs wir es dabey bewenden laſſen, den Vf. nur an die groſsen Brückenbauten von *Gros* zu erinnern, wo die ſchiefe Stellung der Hängeſäulen eine weſentliche Bedingung der Feſtigkeit iſt. Daſs der Vf. bey ſeinen eigenen Bauten nicht nach neuen Theorieen calculirt hat, verſteht ſich wohl von ſelbſt; daſs er aber, auch ohne an ſolche Theorieen zu denken, einen ſolchen Satz in einer praktiſchen Brük-

ken-

kenbaukunde aufstellen konnte, ist kaum begreiflich. Wenn c die Weite der Oeffnung bezeichnet und f die Bogenhöhe, so setzt Wiebeking die Höhe $= \frac{f}{50 \cdot c}$, fichtene Bogenbalken vorausgesetzt. Bey dieser Angabe läst es auch der Vf. bewenden. Pflaster oder überhaupt Steinweg auf der Brückenstrasse verwirft er mit Recht, wegen der grosen Last, womit man auf solche Weise die Brücke ohne Noth beschwert. Die Geländer sind gewöhnlich von Holz, können aber auch von Eisen verfertigt werden. Nunmehr handelt der Vf. *de la manière d'évaluer la force des bois dans les ponts de charpente.* Er erkennt die Bestimmung für sehr schwierig. Indem er die Hölzer wegen ihres abnehmenden Widerstandes so betrachtet, als ob sie von Jahr zu Jahr am Volumen verlören, wirft er die Frage auf, wobey die gröste Oekonomie beobachtet werde: ob bey anfänglicher Vergrösserung ihres Volumens, oder bey anfänglicher Wahl der gerade zureichenden Stärke, so dass man früher zu Reparaturen schreiten müsse? Seine Beantwortung ist: „*on reconnoit que, pour dépenser le moins possible, on doit régler les dimensions des bois de manière à mettre seulement leur résistance au dessus de l'équilibre. — La veritable économie consiste à n'employer que la quantité de bois exactement necessaire pour résister à la charge.*" Und nun folgt wieder eine lange Kette theoretischer Bestimmungen (S. 91 — 111.), wo der Vf. zu dem Resultat gelangt, dass der Widerstand in dem hier angenommenen Falle um $\frac{1}{16}$ gröser als der nach seiner Theorie erforderliche sey, und nun schliest er mit den Worten: „*on voit, que la force des bois est suffisamment au dessus de l'équilibre, et que la durée du pont est assurée pour un certain nombres d'année.*" Welch ein Vertrauen! Wir gestehen, dass uns etwas ähnliches bey deutschen Schriftstellern noch nicht vorgekommen ist. Fürs erste läst eine Theorie der Art noch sehr ungewis, ob ihr Resultat auch nur die Hälfte dessen erreicht, was wirklich zum Gleichgewicht erfordert wird, dass also jener Ueberschuss von $\frac{1}{16}$ bey weitem noch nicht hinlänglich ist, um nur wegen des momentanen Gleichgewichts völlig gesichert zu seyn. Hätte man aber auch mit Sicherheit für eine neu erbaute Brücke $\frac{1}{16}$ Wiederstand als Ueberschuss über die brechende Kraft, was wäre dann mit dem *certain nombre d'années* eigentlich gesagt? sind das 2 — 3 oder 20 — 30 Jahre? In einer Note (S. 99.) sagt der Vf.: „*Le sommet d'une ferme n'est pas le point où le poids d'une voitures agit avec le plus d'energie pour faire rompre le cintre. Ce dernier point est situé vers le tiers, de la demi-ouverture à compter du sommet.*" Nach unserer Meinung muss man von unten hinauf von der Wölbungslinie ein Stück abscheiden, das der halben Bogenweite oder der halben Sehne des Bogens gleich ist, um den Punkt der grösten Schwäche zu erhalten. Bey einem *Halbkreise* kommt man dann beyläufig in die vom Vf. bemerkte Stelle. Aber je flacher der Bogen ist, desto mehr nähert sich unser Punkt der Mitte des ganzen Bogens, und bey völlig horizontalen Balken fällt er nach unserer Bestimmung in die Mitte des Balkens, wo er hingehört, wohin ihn nämlich die Erfahrung bestimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Lehrbuch der Katechetik*, mit besondrer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. Von (weil.) *Heinrich Müller*, Dr. u. Prof. der Philosophie u. ausserordentl. Prof. der Theol. (in Kiel). 1816. 176 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieses Lehrbuchs starb bereits am 9ten Febr. 1814 in seinem fünf und funfzigsten Lebensjahre zu Kiel. Die Strenge desselben gegen sich selbst und seine Bescheidenheit hielt ihn, wie der Herausgeber, Hr. Pastor und Ritter *Funk* zu Altona, in der Vorrede äussert, von der Herausgabe des Buchs zurück. Er fürchtete, es möchte jetzt nicht den Beyfall finden, den es sich vielleicht einige Decennien früher hätte versprechen dürfen. Dem sey, wie ihm wolle; so hat Hr. *F.* durch die Herausgabe dieses Lehrbuchs den zahlreichen Schülern des verewigten Vfs. gewiss keine kleine Freude gemacht; und wenn dasselbe auch sehr wenig Neues enthält: so wird es doch auch unter den neuen und neuesten Lehrbüchern einen ehrenvollen Platz behaupten. Die bewährtesten Regeln und Vorschriften der Katechetik sind hier in einer echt compendiarischen Kürze, in einer verständlichen, alle, aus fremden Sprachen hergenommene, Kunstausdrücke soviel möglich vermeidenden Sprache aufgestellt, und aus richtigen psychologischen Grundsätzen, ohne allen unangemessenen Aufwand von Tiefsinn und Gelehrsamkeit abgeleitet. Zu sehr interessanten Betrachtungen und Ausführungen bieten auser dem Texte viele demselben beygefügte kurze Anmerkungen und aufgeworfene Fragen zahlreiche Veranlassungen dar. Sollte Rec. über Katechetik, namentlich Seminaristen, Vorlesungen halten: so würde er dabey schwerlich ein andres, als das gegenwärtige Compendium zum Grunde legen! Zum eignen Studium für Anfänger eignet sich das Buch eben deswegen, weil es als Compendium vorzüglich ist, nicht. Diese bedürfen dabey notwendig eines Lehrers, der ihnen den eng zusammengedrängten Inhalt desselben gehörig entwickele und jede Regel durch passende Beyspiele erläutere. — Das Buch, dem eine angemessene Einleitung vorangeht, besteht aus *zwey* Theilen. Der *erste* enthält: Allgemein anwendbare katechetische Regeln und zwar in der *ersten* Abtheil. diejenigen, welche zunächst das Selbstdenken, und in der *zweyten* diejenigen, welche zunächst das Entstehen einer deutlichen, gewissen und wirksamen Erkenntnis, besonders der Religionswahrheiten, befördern sollen. Der *zweyte* Theil giebt die besonderen Bestimmungen an, die bey der Anwendung jener Regeln mit Hinsicht auf die zufällige Verschiedenheit sowohl 1) der Lehrgegenstände, als auch 2) der Lehrlinge zu beobachten sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

Paris, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Livre III. Chap. III. *Des ponts de fer* (S. 113—142.). Schon im J. 1755 habe man zu Lyon eine eiserne Brücke mit 3 Bogen, jeden zu 25 Meter weit, bauen wollen, und einer dieser Bogen sey sogar auf dem Arbeitsplatze schon zusammengerichtet gewesen, als man aus Sparsamkeit diesen Bau wieder aufgegeben, und dafür eine hölzerne Brücke erbaut hätte. Die Brücke von *Coalbrooxdale* in England über die Sewern (von 1773—1779 erbaut, scheine die erste eiserne Brücke zu seyn. Sie besteht aus einem einzigen 30,62 Meter weitem Bogen, der sehr nahe einen völligen Halbkreis bildet. Der Vf. theilt noch mehrere Entwürfe eiserner Brücken in England mit, die zum Theil auch wirklich erbaut worden sind. Unter den vom Vf. erwähnten englischen eisernen Brükken zeichnet sich vorzüglich die von *Sunderland* über Wearfluss aus. Sie besteht aus einem Bogenstück zu 71,91 Meter weit, und 10,36 Meter hoch; seine untern Stützpunkte (wo der Bogen aufsitzt) sind 29 Meter über das Flussbett erhaben. Die Brückenöffnung enthält 6 solche Bogen in einem Abstande von 1,83 Meter von Mitte zu Mitte gerechnet. Die erste eiserne Brücke in Frankreich ist die vom Louvre in Paris über die Seine (1803). Sie hat 9 Oeffnungen zu 17,34 Meter Weite; in jeder Oeffnung hat sie 5 Bogen in einer Entfernung von 2,435 Metern von Mitte zu Mitte. Die Bogenhöhe beträgt 3,25 Meter. Sie ist von *Cessart* entworfen, und von *Dillon* mit einigen Abänderungen ausgeführt. Die einzelnen Bogen sind durch kurze flache Zwischenbogen, die also über die Pfeiler hinlaufen, unter einander verbunden, so dass diese Verbindungs-Bogen gleichfalls tragen helfen. Die Eisenmasse der Hauptbogen ist 6 Zoll hoch und 3 Zoll breit. Davon, dass diese uns etwas zu nackt scheinende Bogen grosse Lasten zu tragen haben, sagt der Vf. nichts. Die Brücke von Austerlitz hat 5 bey weitem massivere Bogen zu 32,36 Meter Weite, die auf 3 Meter dicken Pfeilern aufsitzen, in einer Höhe von 6,8 Metern über dem niedrigen Wasser. Die Bogen sind 3,236 Meter über ihrer Sehne hoch. Jeder Bogen, d. h. jede Brückenöffnung, hat 5 einzelne Bogen in 2,02 Meter Abstand von einander. Am Schlusse dieses Abschnitts werden noch die beiden Schriften von *Reichenbach* und *Wiebeking* erwähnt, worin solche den Bau eiserner Brücken aus Röhren vorschlagen. Da *Gauthey* schon 1807 gestorben ist, so versteht es sich von selbst, dass dieser Schluss (der aber nicht in den fortlaufenden Text von *Gauthey* gehört) vom Herausgeber beygefügt worden ist. Dieser hat es nicht der Mühe werth geachtet, ein paar Zeichnungen von diesen Constructionen beyzufügen. Er sagt sogar von der Reichenbach'schen Einrichtung kein Wort, sondern gedenkt nur mit wenigem des Wiebeking'schen Vorschlags. In einer Note bemerkt er noch, dass *Wiebeking* gar nicht behaupte, dass Hr. *v. Reichenbach* nicht auch für sich auf eine ähnliche Idee hätte kommen können, meynt aber doch, dass *Gauthey* diese Idee, mit Röhren zu bauen, früher als beide gehabt, und besser als Hr. *v. Wiebeking* benutzt habe: „*On a vue ci-dessus que M. Gauthey a eu depuis long temps cette idée, dont il nous semble avoir tiré un bien meilleur parti que M. Wiebeking.*" Auch noch die zu zweyerley Zweck von *Wiebeking* getroffenen Einrichtungen, fügt er hinzu, *ont été indiquées par M. Gauthey dans des Memoires et des Rapports, composés en* 1799 *et* 1800; *et qui, de cette époque ont été connus de divers ingénieurs et copiés par les élèves de l'Ecole des ponts et chaussées.* Wir halten uns überzeugt, dass Hr. *v. Wiebeking* seine Ideen so wenig von einem Franzosen, als Hr. *v. Reichenbach* die seinigen von Hn. *v. Wiebeking* entlehnt hat. Ein Genie wie *Reichenbach* bedarf keines Vorgängers, und uns ist bekannt, dass Hr. *v. R.* seine Aufmerksamkeit auf die Construction aus Röhren schon vor mehr als 20 Jahren gerichtet hatte. Der Vf. ist übrigens der Meinung, dass gegossene eiserne Rahme mit Diagonalstäben die solideste Construction eiserner Brücken gäbe. Uebrigens zeigt er in einer beygefügten Berechnung, dass in Bezug auf Zusammenziehung und Ausdehnung des Eisens bey verschiedenen Temperaturen nichts zu fürchten sey. Die Theorieen der Festigkeit haben auch hier grosse Schwierigkeit. Die hier vom Vf. angegebenen Formeln sind sehr einfach, und können *in Bezug auf die Bestimmung der Dicke der Widerlager* ihre Dienste leisten. Wegen der Verschiedenheit in den Einrichtungen vorhandener eiserner Brückenbogen ist es schwieriger, als bey steinernen, allgemeine Sicherheitsbestimmungen aus der Erfahrung für eiserne Brücken abzuleiten. Eine lange Note mit Erfahrungen über die Stärke des Eisens macht den Beschluss dieses Kapitels.

Chap. IV. *Des ponts mobiles* (S. 153—172.). Insbesondere *des ponts-levis* (bis S. 158.); *des ponts à bascule* (bis S. 161.); *des ponts roulants* (bis S. 167.); *des*

des ponts tournants (bis S. 172.) Diese verschiedenen Gegenstände sind hier nur kurz behandelt.

Livre IV. *Des détails de la construction des ponts, et de l'évaluation des prix des ouvrages* (S. 173 — 396). Chap. I. *De l'établissement des fondations* (S. 173—194.). Nur Felsboden gestattet unmittelbares Aufsetzen von Mauerwerk. Ist das Wasser nicht über höchstens 6' tief, so lässt sich der hierzu bestimmte Platz umdammen, dann von Wasser befreyen, und nunmehr zur Aufführung des Mauerwerks gehörig zurichten. Es schadet nicht, wenn die zugerichtete Grundfläche nach der Richtung des Drucks etwas steigt. Bey bedeutenderen Tiefen, die keine solche Verdammung und Ausschöpfung hoffen lassen, soll man Kästen versenken, deren Wände aus lothrecht neben einander gesetzten Bäumen bestehen, und die keinen Boden haben. Es kommt also hierbey auf die Art der Zusammensetzung dieser Bäume, auf die Transportirung des Kastens, auf die Niedersenkung desselben, und auf seine Ausfüllung an. Von der Zusammensetzung sagt der Vf. nichts weiter, als dass man bey den Wänden auf die durch vorhergegangenes Sondiren des zum Fundament bestimmten Platzes gefundene Ungleichheit des Bodens Rücksicht nehmen müsse. Dass dieser Forderung nur sehr unvollkommen Genüge geschehen könne, fällt von selbst ins Auge. Die Zusammensetzung und der Transport, sagt der Vf., könne auf einem Flosse geschehen, das durch Fässer erhalten werden könne; das allmälige Niederlassen des Kastens werde durch successive Wegnahme der Fässer bewirkt. Dass hiermit das Floss sammt dem daraufstehenden Kasten zum Sinken gebracht werden könne, ist wohl begreiflich; wie aber die Versenkung des Kastens ohne das Floss geschehen solle, wovon hier eigentlich die Rede ist, hat der Vf. ganz übergangen. Nach unserer Einsicht müsste auf dem Floss nach der Seite, wo der Kasten hingebracht werden soll, eine aufwärts steigende Pritsche (schiefe Ebene) angebracht werden, auf welcher der Kasten mittelst Walzen gegen das Wasser hingeschoben würde, weil das Floss an diesem Ende bey Hinwälzung des schweren Kastens nothwendig sinken muss. Der Kasten müsste dabey selbst mit einer hinlänglichen Anzahl von Fässern von etwas grossem Durchmesser verbunden seyn. Diese Verbindung kann durch Seile geschehen, so dass die Fässer zwar nahe über dem untern Rande des Kastens schwimmen, doch aber die Seile durch einige unten, in der Mitte und oben am Kasten angebrachte eiserne Ringe so durchzogen sind, dass sie allemal an dem noch über dem Wasser hervorstehenden Theile des Kastens leicht abgehauen und hiermit das allmälige Tiefersinken desselben bewirkt werden kann. Ist der Kasten niedergelassen, so läst sich durch lange mit Haken am untern Ende versehene Stangen leicht sondiren, an welchen Stellen der Kasten noch nicht auf dem Boden aufsitzt. Die Pfähle, sagt der Vf., welche den Boden noch nicht erreicht haben, können durch die Ramme vollends niedergetrieben werden, ohne vorher den Bau des Kastens angegeben zu haben, der dieses Niedertreiben begreiflich machte. Wir finden solches etwa dadurch ausführbar, dass wir an jedem einzelnen Baume oder Pfahl der ganzen Länge nach von oben bis unten auf der einen Seite einen schwalbenschwanzförmigen Vorsprung, und an der gegenüberstehenden eine dergleichen Rinne aushauen lassen, so dass jeder Pfahl auf diese Weise von oben herab gemächlich in die Rinne seines Nebenpfahls eingeschoben werden kann. Jeder Eckpfahl des parallelepipedischen Kastens erhält hiernach zwey dergleichen Rinnen. Diese Construction der Kastenwände gestattet nunmehr das Nachtreiben aller Pfähle, aus welchen die Wände zusammengereiht sind, wenigstens bis zum festen Stande auf dem Boden.

Aber noch eine Erinnerung scheint uns nicht übergangen werden zu dürfen. Ein so gebauter sichtener Kasten wird nämlich, wenn die Wände nicht in einem gewissen durch das spec. Gewicht zu bestimmenden Verhältnisse über den Wasserspiegel hervorragen, im Wasser schwimmen, auch wenn alle Fässer abgelöst werden. Bey etwas tiefen Flüssen wird man daher genöthigt seyn, einiges Gebälke oben über die Mitte des Kastens zu legen und solches *mit Steinen* zu beschweren. Um dem Kasten selbst noch eine grössere Haltbarkeit zu verschaffen, darf man ihn nur von aussen ringsum etwa von 2 zu 2 Fuss mit starken *Gevieren (Jöchern)* umgeben. Durch den Kasten selbst würden wir keine Hölzer zu ziehen rathen. Bey dieser Bauart finden wir nicht nöthig, den Kasten nach oben zu verjüngen, um die Geviere desto besser antreiben lassen zu können; diese Verjüngung ist mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden. Werden die einzelnen neben einander stehenden Wandpfähle von aussen gehörig geebnet, so dass sie von aussen eine ebene Fläche bilden, so lassen sich jene Jöcher passend genug anlegen, ohne dass sie das Niedertreiben einzelner Pfähle verhindern. Beym Ausfüllen des Kastens mit Gestein werden die Wände noch dichter an die Jöcher angepresst. Uebrigens muss man aber solche Kästen nicht bloss mit Gestein ausfüllen, sondern bey dieser Ausfüllung mit eingeschüttetem Ziegelmörtel abwechseln. Der Ziegelmörtel kann nach unserem Ermessen zum letzten mal eingeschüttet werden, wenn man mit der Ausfüllung bis zu etwa ½ Fuss unter das niedrigste Wasser gekommen ist. Jetzt kann man die Vorschrift des Vfs. befolgen, die Ausfüllung in diesem Zustande ein Jahr lang stehen zu lassen, damit sie sich gehörig setze; nur rathen wir, zur Beförderung des Setzens, die ganze so vollzogene Ausfüllung noch 3 — 4 Fuss hoch mit grossen Steinmassen zu erschweren, und so beschwert sie ein Jahr stehen zu lassen. Nach einem Jahre werden die zur Beschwerung aufgelegten Steine weggeräumt, die Wandpfähle bis zu etwa 1 Fuss unter dem niedrigsten Wasser abgeschnitten, wie solches der Vf. auch verlangt, und die vier Wände mit einem Gevier belegt, das mit langen starken Nägeln und Zugbändern auf die Pfahlköpfe befestigt wird. Auch die vier Jochbalken müssen an den vier Ecken sowohl innerhalb als ausserhalb des Geviers mit starken eisernen Bändern (Winkeleisen) noch unter einander befestigt

festigt werden. Der Vf. giebt noch den Rath, grosse nur rauh behauene Steinmassen ringsum an den Wänden des Kastens in einigem Abstande von einander hinab zu lassen (*qu'on peut descendre avec assez de régularité*), so dass sie der Länge nach in das Mauerwerk eingreifen. Wie der Vf. hierbey eine Regelmässigkeit beobachten will, begreifen wir nicht. Vielmehr fürchten wir eben wegen der Unmöglichkeit einer regelmässigen Lagerung eine sehr ungleichmässige Haltbarkeit im Ganzen und hieraus entstehende nachtheilige Folgen. Lieber rathen wir die Umgebung eines solchen Kastens mit Faschinenbau, dergleichen *Wiebeking* bey Jochwänden angebracht hat. Uebrigens versteht es sich, dass ein solcher Kasten lang genug seyn muss, um auch noch die Schutzpfeiler oder Vorköpfe über der Oberfläche der so erhaltenen Fundamentmauer aufführen zu können. Man wird vielmehr die Fundamentfläche überall wenigstens um 1½ Fuss noch hervorspringen lassen. Was der Vf. von Bohrlöchern sagt, in welche die Pfähle eingesetzt werden könnten, wenn solches für durchaus nothwendig geachtet würde, so halten wir solches für vollends unausführbar. Wir haben zwar selbst durch 80' tiefes Wasser in Felsen gebohrt, aber nicht in Flüssen, sondern in Schachten, wo es hinlänglich war, *ein* Bohrloch zu haben. Aber in einem Strome eine Reihe von Bohrlöchern anzubringen, in welchen die Enden so vieler Wandpfähle einpassten, möchte ein schweres Problem seyn. Auch wäre nicht abzusehen, zu welchem Nutzen? Denn so lange die Wandpfähle im Wasser halten, steht auch das Mauerwerk fest. Und der Vf. sagt sehr bestimmt (S. 177.): „*On sait, que les bois se conservent dans l'eau.*" Dass aber die Einlassung der Wandpfähle in Bohrlöcher zur längern Dauer des Holzes nichts beytragen kann, ist für sich klar. Es kann also beym Gebrauch der Kasten die Bedingung (*si l'on jugeoit absolument necessaire de faire pénétrer la pointe des pilots dans le rocher*) des Eindringens in den Boden vernünftiger Weise gar nicht eintreten. Von Kasten mit einem Boden hat der Vf. gar nichts gesagt, so brauchbar sie auch bey grossen Strömen sind, wie beym Mayn, der Donau, der Elbe, dem Rhein u. dglm. Solche Kasten sind leicht auf das Wasser zu bringen, und allmählig zu versenken. Sie werden nämlich auf Balken, die man in den obern Rand einlässt, mit Steinmassen beschwert, und die Fugen des Kastens lassen allmählig Wasser durch, so dass die Senkung leicht und langsam, ohne Verbindung mit Fässern, geschehen kann. Auch bedarf man in diesem Falle keines Flosses, um den Kasten auf die Stelle des Flusses zu bringen, wo er niedergesenkt werden soll. Er wird mit einem sehr festen Rost erbaut, so dass jetzt die Wände aus horizontal auf einander liegenden Balken bestehen, die durch Klammhaken fest an einander gezogen werden. Der Kasten erhält eine dem Pfeiler mit seinen Vorköpfen ähnliche Gestalt. Zu grösserer Befestigung werden starke Hölzer (Wandruthen), die in lothrechter Stellung vom Boden bis zum obersten Balken reichen, an die Wände so angelegt, dass sie unten in den Boden, und oben in einen Querbalken eingreifen. Wenn es wahr ist, *que les bois se conservent dans l'eau* (S. 177.), so kann man auch zwischen einzelnen Paaren einander gegenüber angebrachter Wandruthen Balken durch den Kasten durchlaufen lassen. Um uns inzwischen nicht ganz auf die ewige Dauer des Holzes zu verlassen, und wenigstens darauf Rücksicht zu nehmen, dass es im Wasser in einer langen Reihe von Jahren erweicht, und einem grossen Drucke immer mehr nachgiebt, bleibt es sehr rathsam, bey der nachfolgenden Aufführung des Pfeilers die Werksteine so zu legen, dass sie für die durchgehenden Balken Kanäle bilden, welche keinen Druck auf die Balken, weder von oben, noch von den Seiten, zulassen, und selbst als offene Durchgänge dem Pfeiler nicht nachtheilig werden könnten, doch so, dass die Steinflächen, welche einen solchen Kanal bilden, sich ringsum an die Seitenflächen des Balkens anschliessen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Russ. Grossfürst *Nicolaus* ist von der Universität zu Åbo zu ihrem Kanzler ernannt worden, und hat diese Ehrenstelle angenommen.

Der Kaiserl. Russ. Staatsrath Hr. *Storch*, Instructor des Grossfürsten Nicolaus, und der Kais. Russ. Coll. R. Hr. *Adelung*, Instructor der beiden Grossf. Nicolaus und Michael, haben von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Hr. Geh. Rath *Leonhard*, der so eben von Hanau nach München als Mitglied der dasigen Akademie abzugehen im Begriffe steht, hat vor Kurzem den schwedischen Wasaorden erhalten.

Der Director des Real-Instituts zu Nürnberg, Hr. Dr. *Gotthilf Heinrich Schubert*, folgt einem vortheilhaften Rufe nach Ludwigslust, um die Oberaufsicht über die Erziehung zweyer Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Prinzen zu übernehmen. Jenes Institut ist nun ganz aufgelöst. Der als Prof. der Mathematik dabey angestellt gewesene Hofrath *Pfaff* wird, dem Vernehmen nach, in gleicher Eigenschaft bey der Universität zu Würzburg angestellt werden.

II. Ver-

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen eines Reisenden in Ober-Italien.

Eine sehr interessante Bekanntschaft machte ich in *Venedig*, ausser *Morelli*, dem berühmten Vorsteher der St. Marcus-Bibliothek, an *Mengotti*, dem ital. *Ad. Smith*, Vf. des schon früher verdeutschten Werkes: *il Colbertismo* (wovon 1803 eine neue Ausgabe zu Mailand erschien). Unter der vorigen Regierung war er Senator, und es spricht gewiss für seine Verdienste, dass die jetzige Regierung ihm eine der höchsten Stellen in dem neuen Lombardisch-Venet. Reiche verlieh. Sein Alter, seine Verdienste und seine liebenswürdigen Eigenschaften sichern ihm die Hochachtung seiner Mitbürger. — Die Besichtigung der vielen Kunstschätze *Venedigs* wurde mir von dem Grafen *Cicognara*, dem Fortsetzer *Winkelmann's*, und von *d'Agincourt* erleichtert. — In *Mailand* lernte ich den würdigen, seitdem leider verstorbenen, *Amoretti* kennen, und fand zu meinem grossen Vergnügen die Literatur (seit dem vor. Jahre) wieder auflebend. Bey dem Buchh. Stella fand ich — ausser den schon in Deutschland bekannten, vom Bibl. *Ang. Maj* herausgegebenen, Werken von *Fronto* und *Symmachus* — *Vegezio Flavio dell' arte della guerra libri IV.* volgariz. di *Bono Giamboni*, estr. dal cod. della libreria Ricciardana, citato dell' Acad. Crusca, ed ora supplito nella parte che in esso manca con altro di *Dan. Davanzati* dello medes. libr. Si aggiungne il volgariz. dell' Epist. di *M. T. Cicerone* a Quinto suo fratello sul proconsul. d' Asia, Florenz, b. Marenigh. 1815. 8. (5 L.); *il Sogno di Scipione* di *M. T. Cicerone*, trad. e corred. di note dal Cav. *L. Mabil*, Mailand 1815. 12. (1 L.); *le Metamorfosi* di *P. Ovidio Nasone recate in attretanti versi ital.* da *Gius. Solari*, Genua 1815. 3 T. 8. (12 L.); *Opere* di *C. Corn. Tacito volgariz.* da *Gius. Petruzzi*, d. comp. di Gesù, Prof. giubil. del coll. rom. d'eloq. Rom, de Romanis. 1815. 8. (4 L.) An *historischen* Werken erschienen im Jahr 1815 und sind bey demselben Buchhändler zu haben; *Storia della Toscana fino al Principato, con diverse saggi sulle scienze, lettere ed arti* di *Lor. Pignotti, istoriogr. regio. Pisa*, mit Didot'schen Lettern auf Vel. Pap. 9 T. gr. 8. (50 L.), eine kleinere Ausg. in 10 Bdch. Taschenform. (20 L.); *Dell' Istoria intorno alle militari Imprese e alla vita di Gian Jac. Trivulzio detto il magno, tratta in gran parte da monum. ined., che conferisc. eziando ad illustr. le vicende di Milano e d' Italia in que' tempi, l. IV.* del Cav. *Carlo de' Rosmini* Roveretano. Mailand, Desdefanis, 2 V. 4. mit Kpfrn. (20 L. 80 S.) Die seit 1813 erscheinenden *Vite e Ritratti d' illustr. Ital.* sind bis zu 18 Lieferungen angewachsen. Die *Carta biografica antica e mod. a tutto il secolo XVIII.* Rom. 2 Bog. Fol. mit einem Register in 8. (6 L.) ist nach der *Priestley'schen* Tabelle eingerichtet. — Eine *Vita di Erostrato* scritta da *Ales. Veri*, Rom, de Romanis, 8. (2 L.) wird denen willkommen seyn, die an des Vfs. bekannten, in viele Sprachen übersetzten; *Notti Romane* und der *Avventure di Saffo Poetessa* mit Vergnügen lasen. — In der von 1802 bis jetzt in 250 Octavbänden erschienenen Sammlund *klass. Autoren Italiens*, mit einer dazu gehörigen Bibliographie, sind nicht nur die dichterischen Werke von *Ariost*, *Berni*, *Boccaccio*, *Dante*, *Fortiguerra*, *Garini*, *Petrarca*, *Tasso*, *Tassoni* u. a., sondern auch die historischen und politischen Werke eines Kard. *Bentivoglio*, *Davila*, *Guicciardini*, *Macchiavelli*, *Maffei* u. a.; ferner die Werke eines *Benven. Cellini*, mehrere Schriften über die italienische Sprache, die Künstler Italiens u. s. w. enthalten. Von *Tasso's* befreytem Jerusalem erschien eine *Schul*-Ausgabe zu Como, in 2 B. 8. (3 L.); eben dort eine *Scelta d' orazioni italiane* in gleicher Absicht. Von *Lessing's* Fabeln erschien eine Uebersetzung mit Anmerkungen und einem moralischen Handbuche zu Mailand (1 L.). Aus englischen Autoren wurde *il Romanziere inglese* geschöpft, und dem F. M. Grafen Bellegarde gewidmet; *Mich. Leoni* zu Parma lieferte eine Uebersetzung von *Shakespeare's* Richard III. — Von der Uebersetzung von *Chateaubriand's Génie du Christianisme* (Lodi) wird so eben eine neue Auflage veranstaltet. Als eine Art von Fortsetzung des übersetzten Kinderfreundes von *Berquin* wird *il compagno del passeggio campestre*, ossia *Raccolta piacev. di fatti storici e di aneddoti veri*, *utilissimi a formare il costume della Gioventu*, etc. Mailand 1816. in 4 Bdch. Taschenform. angekündigt. Aus einer alten Handschrift der Vaticanischen Bibliothek gab *W. Manzi* ein aus den Zeiten Urban's VIII. herrührendes Werk eines bekannten Schriftstellers heraus: *Del Regimento e del costume delle donne di Mr. Franc. Barberini*, Rom, de Romanis, 1815. 8. (6 L. 50 S.). Neben diesem Werke nennen wir die ital. Uebersetzung der *Trommsdorffischen* Kalliopistrie von *Giov. Pozzi*, wovon bereits 1815 die 2te Ausgabe erschienen ist. Das Journal *lo Spettatore* umfasst Reisebeschreibungen, historische, literarische, politische und moralische Gegenstände.

Erklärung.

Ohne mein Zuthun hat die literarische Welt von einem, meine Persönlichkeit betreffenden, Umstande Kenntniss erhalten (Allg. Lit. Zeit. 1816. Nr. 94. S. 752.). Indem ich Obiges erkläre, füge ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, die Bemerkung bey, dass ich zwar allerdings das Niveau vom Jahre 1806 nicht behaglich fand und deshalb dem Kurhessischen Dienste entsagte, dass jedoch die *Steuer-Assessors-Stelle*, zu welcher man mich zurückleiten wollte, nichts weniger als *ohne Gehalt*, sondern mit einer *jährlichen* Besoldung von 106 Fl. Rheinisch verbunden war. — Auch erfolgte mein Uebergang vom *Steuer-Assessor* zum *Geheimenrathe* nicht so *plötzlich*, als man, verleitet durch jene Anzeige, deren gute Absicht ich nicht missdeuten will, glauben könnte.

Hanau, am 24. May 1816. Dr. *Leonhard.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

Paris, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Bezug auf das Versenken des so eingerichteten mit dichtem Boden versehenen Kastens bemerken wir noch folgendes: Der Boden des Flussbettes wird da, wo der Pfeiler begründet werden soll, vorher durch eingeschüttetes mit Ziegelmörtel vermischtes Gestein auf eine Fläche, die etwa doppelt so gross als die erforderliche Grundfläche des Pfeilers ist, verschüttet und nach Möglichkeit abgeebnet. Es bedarf hierzu keiner ängstlichen Anstalten, weil der nachfolgende Druck des sinkenden Kastens diese Abebnung vollendet. Diese Verschüttung muss einige Fuss über die grösste Erhöhung des Flussbettes hinauf reichen. Rings um diese Verschüttung herum werden grosse Steinmassen zu 6 bis 12 Centner schwer auf- und neben einander gelagert, bis sie eine Höhe von 3 — 4 — 5 Fussen erreicht haben. Der Kasten wird nun an die bestimmte Stelle gebracht, in deren Nähe einige Schiffe vor Anker liegen, mit welchen der Kasten durch Seile verbunden wird. Man kann aber auch, wie oben bey den Fässern, Seile durch angebrachte Ringe an der äussern Wandfläche des Kastens von unten nach oben laufen lassen, so dass das obere Ende um eine Haspelwelle läuft, das untere aber durch einen versenkten Anker festgehalten wird, welches wir dem vorigen Verfahren noch vorziehn. In den so erhaltenen Kasten werden nun an der inneren Wand (am besten an der stromabwärts liegenden) mehrere Pumpen und Scheibenpaternosterwerke eingesetzt, um das eindringende Wasser auszuschöpfen. Der dichte Bau des Kastens macht diese Arbeit sehr leicht, so dass das Wasser ohne Schwierigkeit in der geringen von 3 — 4 Zollen über dem Boden anfänglich erhalten, und der Boden durchaus (bis auf die zu den Maschinen erforderlichen Plätze) mit Werksteinen mittelst Ziegelmörtel belegt werden kann. Jeder Maschine giebt man eine Grube von regulärer genau bestimmter Form, deren Grundfläche z. B. 18″ ins Gevierte betragen kann, um zum Voraus einen oder zwey Werksteine zurichten zu können, die zu 3 Fuss hoch eine solche Grube ausfüllen. Ist das Mauerwerk 3½ — 4 Fuss hoch aufgeführt, wobey zugleich der Kasten tiefer gesunken ist, so kann man mit Schnelligkeit die Maschinen erheben, jene zugerichteten Steine in die Gruben einlassen, auf solche die Maschinen wieder aufsetzen, das Wasser wieder ausschöpfen, das Mauerwerk aufs Neue erhöhen u. s. f. Für Einsetzung von Scheibenpaternosterwerken könnte die jedesmalige Grubenweite etwa 2 Q. F. (die Grundfläche zu 1′ breit und 2 lang) betragen. Während dem Aufbauen und dabey erfolgendem Sinken des Kastens muss darauf gesehen werden, dass der Kastenboden beständig in wagrechter Lage, oder die Wände in lothrechter Stellung, erhalten werden. Vorzüglich muss hierauf geachtet werden, wenn der Kasten den Boden wirklich erreicht hat, und solchen niedriger zu drucken anfängt. Dieses kann theils durch Verrückung der grossen Steinmassen geschehen, womit man gleich anfänglich das über den Kasten gelegte Gebälke beschwert hatte, theils durch die stückweise Aufmauerung selbst geschehen. Ist man bis über dem niedrigen Wasser hinaufgekommen, so nimmt man die Balken der Wände (bey niedrigem Wasser) bis zum niedrigsten Wasser von oben weg, und führt die Pfeiler bis zur bestimmten Höhe in der vorgeschriebenen Stärke vollends auf. Auch die so erbauten Pfeiler können noch durch Faschinenbau geschützt werden. Die vollendeten Pfeiler werden noch mit grossen Steinmassen beschwert, und so lässt man sie ein Jahr stehen, während dem man dann ihr Setzen sorgfältig beobachten, und darauf achten muss, dass dieses Setzen gleichmässig erfolge. Wir hoffen, dass diese ergänzenden Bemerkungen zu der Kastenmauerung, die in einem Werke, dem der Vf. zwey Quartanten widmete, nicht so oberflächlich, wie es geschehen ist, hätte berührt werden sollen, solchen Lesern dieser Blätter, welche Interesse für den Brükkenbau haben, nicht unangenehm seyn werden. Im Bisherigen wurde Felsenboden vorausgesetzt. Nunmehr *Des fondations sur pilotis.* Begründung der Pfeiler auf Pfählen setzt weichern Boden voraus, der jedoch auch steinicht seyn kann, wenn er nur dünne geschichtet ist, indem grosse Rammklötze beschuhte Pfähle auch noch durch 5 — 6 Zoll dicke Steinschichten von ziemlicher Stärke durchtreiben. Der Vf., der in seinem Werke bis hierher so freygebig mit Theorieen war, die zu nichts führen, sagt in Bezug auf die Theorie der Ramm - Maschinen kein Wort. Dagegen sagt er (S. 178.): „*On bat les les pilots jusqu'à ce qu'ils n'entrent plus (bis zum Stehen), ou du moins jusqu'à ce qu'ils n'entrent plus, que de deux ou trois millimètres par volée*" (bis sie nur noch etwas weniger oder mehr als eine Linie tief bey einem Schlage eindringen). Diese Bestimmung ist zu allgemein, weil es dabey auf Fallhöhe, Gewicht des Klotzes, Gewicht des Pfahls, Anzahl der Pfähle und Grösse der auf

auf dem Pfahlwerk aufzuführenden Last ankommt. Wir müssen hierbey dem Leser die für die Ausübung höchst wichtige Bemerkung machen, dass besonders bey elastischem Boden, wohin auch der Sandboden gehört, Vergrösserung des Gewichts des Rammklotzes bey weitem nützlicher, als Vergrösserung der Fallhöhe ist, nach einerley Verhältnisse verstanden. Auch bey nicht elastischem Boden tritt derselbe Erfolg, nur in geringem Maasse ein. Jede Materie äussert desto stärkere Wirkungen der Elasticität, je grösser die Geschwindigkeit ist, die den Stoss begleitet. Nachtheilige Wirkungen der Elasticität sowohl des Bodens, als des Pfahls selbst, können daher den Effect der Schläge ungemein vermindern, und ein Rammklotz von 10 Centnern kann daher bey einer Fallhöhe von 15' sogar weniger leisten, als ein Rammklotz von 15 Centnern bey einer Follhöhe von 5'; und da überdiess Schlag auf Schlag wiederum weit mehr wirkt, als nach einander folgende Schläge mit bedeutenden Zwischenzeiten, so muss man nicht, wie der Vf., *Kunst-*, sondern *Zugrammen*, gebrauchen. Wenn der Vf. von Pfählen, die in weicherem Leimen eingetrieben werden, sagt, dass nach Eintreiben einer gewissen Anzahl von Pfählen endlich fernere Schläge ohne Wirkung blieben, indem der durch einen Schlag tiefer getriebene Pfahl das Erdreich um sich her nur erhöhe, das sich dann nachher wieder setze, und den Pfahl wieder ganz in der Stellung zeige, die er vorher hatte, so ist dieses doch hauptsächlich nur der Fall bey Kunstrammen. Bey Zugrammen erfolgen die Schläge zu schnell nach einander, als dass in der kurzen Zeit zwischen zwey Schlägen das Erdreich sich wieder ganz setzen könnte. Zuerst kommt nun der Vf., in Bezug auf Pfahlbegründung, auf diejenige, wobey der Bauplatz umdammt, und dann vom Wasser befreyt wird. Es habe schon seine grosse Schwierigkeit, die Wasser in diesem eingedammten Raume 6' tief unter das niedrigste Wasser (eigentlich überhaupt unter den äusseren Wasserspiegel) zu treiben. Bey einer Tiefe von 9' sey dieses Verfahren schon unausführbar. Wenigstens lässt sich dieses bey sandichtem Boden in so fern behaupten, als man nicht mit Schwierigkeiten wird kämpfen wollen, deren wirkliche Beseitigung noch ungewiss, allemal aber in Vergleichung mit andern möglichen Begründungen unverhältnissmässig gross ist. Daher kommt nun der Vf. auf die Kastenmauerung, in der Voraussetzung, dass man es jetzt mit keinem Felsenboden zu thun habe. Hat man einen nachgiebigen oder sandichten Boden, oder auch groben Grand, der dem Angriffe des Wassers und der Wegführung ausgesetzt wäre, so fällt freylich ins Auge, dass keine der oben angegebenen beiden Arten von Kastenmauerung anwendbar wäre, weil das Ganze dann auf einen abbrüchigen Boden gesetzt würde. Inzwischen giebt es doch guten Thon oder Leimenboden, wobey eine jener Kastenmauerungen noch ihre Anwendung fände. Allemal bleibt aber hierbey das sicherste Verfahren das bey der Brücke von *Saumur* von *Voglie* befolgte und von *Cessart* noch dadurch vervollkommnete, dass dieser eine sinnreiche Maschine angegeben hat, wodurch eingerammte Pfähle in grosser Tiefe unter dem Wasser nach einer einzigen horizontalen Ebene abgeschnitten werden können. Hiernach wird der Kasten auf ein solches horizontal abgeschnittenes Pfahlwerk aufgesetzt. Dieses Verfahren, sagt der Vf. (S. 182.), sey seit jener Zeit häufig in Anwendung gekommen. Nach dem, was von der Kastenmauerung vorhin schon gesagt worden ist, bleibt hier nur noch zu bemerken, dass das Pfahlwerk, auf welches der Kasten aufgesetzt oder allmälig versenkt werden soll, zwischen den Pfählen und noch rings herum mit Gestein verschüttet wird. Die Verschüttung innerhalb dem Pfahlwerk wird mit Ziegelmörtel vermengt; ringsum aber verlangt der Vf. mit Recht, dass nur trockenes Gestein gebraucht werden soll. Er bemerkt noch, dass in tiefen Wassern auch mit den schwersten Rammbären die Pfähle keine grosse Tiefe im festen Grunde erreichen können. — „*Soit parceque leur pesanteur spécifique étant moindre que celle de l'eau, ils tendent à se soulever, soit plutôt parceque leur grande longueur leur permettant de plier sous le coup de mouton, la plus grande partie de la force de ce coup est employée à causer cette flexion et il n'y en a peu d'utilisée pour l'enfoncement du pieu.*" Wie es einem Theoretiker möglich war, die statische Wirkung des Erhebens hier auch nur als einen Nebengrund vom schwierigeren Eintreiben eines Pfahls zu denken, ist kaum begreiflich. 1) Weil die spec. Schwere des Eichenholzes, welches der Vf. voraussetzt, von der des Wassers sehr wenig verschieden ist. 2) Weil, wenn auch der Pfahl mit seinem ganzen Gewicht nach oben wirkte, diese Wirkung in Vergleichung mit der Wirkung eines Schlags verschwände und 3) weil bey dem am untern Ende vom Boden ganz umgebenen Pfahl gar keine hydrostatische Wirkung der Art Statt findet. Um eichene Pfähle von bedeutender Länge tief einzutreiben, müsste man sie konisch abrunden, so dass ihr Durchmesser zu unterst nicht über 10" betrüge, dieser aber nach oben von Fuss zu Fuss um $\frac{1}{16}$ Zoll grösser würde. Auch müssen sie in einen starken eisernen Fuss sich enden, und müssen mit einem 15 Centner schweren Bär an einer *Zugramme* eingeschlagen werden. Der Vf. macht die Bemerkung, dass das tiefe Abschneiden der eingerammten Pfähle zur Gewinnung einer tiefen Begründung nichts nutzen könne, und dass es einerley seyn müsse, ob die Grundfläche des Mauerwerks 0,3 Meter oder viel tiefer unter der Oberfläche des niedrigsten Wassers liege, wenn nur das Pfahlwerk zu allen Zeiten ganz vom Wasser bedeckt bleibe. Ohne Zweifel ist seine Meinung, in Bezug auf Festigkeit komme es eigentlich nur darauf an, dass die Pfähle so tief, als möglich, in festen Grund eingreifen, wenn aber einmal die grösstmögliche Tiefe mit dem Eintreiben erreicht sey, so sey es nachher gleichgültig, ob die Grundfläche des Kastens höher oder tiefer liege. Wir hingegen, und hoffentlich alle Leser mit uns, sind der Meinung, dass die so begründete Kastenmauerung dann die

die solideste seyn würde, wenn alle Pfähle geradezu über dem Boden abgeschnitten werden könnten, so dass z. B. der, welcher am höchsten hervorragte, etwa nur 2 Zoll über dem Boden hervorstände, und dass es schlimm um die Brücke aussehen würde, wenn ohne sehr tiefes Eintreiben z. B. kein Pfahl um weniger als 20 Fuss über dem Boden hervorragte. Sowohl in Rücksicht auf den Widerstand, welchen Pfosten in einer lothrechten Stellung einem lothrechten Druck zu leisten vermögen, als in Rücksicht auf den von den nachher aufgesetzten Bogen herrühren, den Seitendruck, welchen längere Pfähle auszuhalten haben, ist unsere Behauptung aus den ersten Anfangsgründen der Statik zu offenbar, als dass wir noch einen besondern Beweis nöthig erachten könnten. Wenn inzwischen die Verpfählung so geschieht, wie wir angegeben haben, die Zwischenräume gehörig mit Gestein ausgefüllt werden, dann das Pfahlwerk mit einem starken Rost belegt, dieser gehörig ausgemauert und mit einem starken Dielboden bedeckt, auch nach Beschaffenheit der Umstände das ganze Pfahlwerk noch durch einen Faschinenbau geschützt wird, so ist es immer genug, wenn die Grundfläche des aufgebauten Pfeilers nur 6" tief unter dem niedrigsten Wasser liegt. Uebrigens verdient in Bezug auf Dauer des Holzes im Wasser das Beyspiel bemerkt zu werden, welches der Vf. (S. 183.) aus den *Preuves de la Théorie de la terre de Buffon* art. 18. anführt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts liess der damalige deutsche Kaiser das Holz an einer von *Trajan* erbauten Brücke über die Donau untersuchen: „*Quoiqu'il se fût passé plus de seize siècles depuis que le pilier en question était dans la Danube, elle n'y avait pénétré tout au plus qu'à l'épaisseur de trois quarts de pouce, et même à quelque chose de moins le reste du bois, peu différent de l'ordinaire, ne commançait qu'à se calciner.*" Dieses in der That merkwürdige Beyspiel kann uns veranlassen, die hölzernen Bogenbrücken nicht auf Jochwände nach Wiebeking's Weise zu setzen, sondern auf steinerne Pfeiler, welche über einem mit einem Rost belegten Pfahlwerk aufgeführt werden, so dass die Grundfläche des Mauerwerks etwa noch ½ Fuss tief unter das niedrigste Wasser zu liegen kommt. Bey einem solchen Pfahlwerk wird in den vier äussern Pfahlreihen Pfahl an Pfahl eingetrieben.

Da übrigens die Aushöhlung des Bodens zwischen den Pfeilern, den Brücken so sehr gefährlich ist, so bleibt es immer eine höchstwichtige Maassregel, ein genaues Breitenprofil vom Flussbette längst der ganzen Brücke zu verzeichnen, von Jahr zu Jahr den Boden zwischen den Pfeilern und unterhalb der Brücke zu sondiren, und vorfindliche entstandene Vertiefungen mit grossen Steinmassen auszufüllen, bis die Wirkung der Vertiefung verschwindet. Bey sehr schlechtem Boden kann eine solche Ausfüllung schon gleich nach Vollendung von ein paar Pfahlwerken vorgenommen werden. Auch kann man bey einem so schlechten Boden vor- und hinter der Brücke in einigem Abstande von den Vorköpfen der Pfeiler eine der Brücke parallellaufende Reihe von Pfählen einschlagen, und zwischen solchen Faschinenwerken anlegen, welche zwischen den Pfeilern durchlaufen, und dem Boden zum Schutz dienen. Die Faschinendecke kann auf eine Art von Floss, das man aus geringen Fichten oder Förlen zusammensetzt, aufgelegt und mit solchem unter allmähliger Erhöhung versenkt werden. Diese Versenkung hat keine Schwierigkeit. Nach dem Versenken kann diese Faschinendecke noch mit eingeschüttetem Gestein belastet werden. Es kann auch eine solche Faschinendecke, die aus abwechselnden Schichten von Faschinen, Grand und gröberem Gestein besteht, nach der ganzen Brückenlänge in einer Breite, welche dreymal so gross, als die Länge der Brückenpfeiler mit Inbegriff der Vorköpfe ist, versenkt werden, so dass man dann erst die Pfahlwerke zur Begründung der Pfeiler anfängt; also die Pfähle durch die Faschinendecke durchtreibt. Der Vf. giebt für sehr schlechten Boden ein anderes Verfahren an, welches auch bey Begründung der über die *Allier* erbauten Brücke von *Moulins* beobachtet worden sey, weil solche über ein Sandlager wegfliesse, dessen Tiefe man durch Sondiren nicht habe erforschen können. Man legte nach der ganzen Breite des Flusses (zuerst für die eine Hälfte, dann für die andere) ein künstliches Bett an. Man räumte nämlich den Sand auf, und glich ihn ab, so dass man damit 3,25 Meter tief unter das kleinste Wasser kam; über diese Sandfläche verbreitete man 0,32 Meter hoch Leimenerde, und bedeckte dann die ganze Fläche (die dreymal so breit als die Brücke war) mit dicht an einander stossenden Dielen, indem man solche mit Steinen beschwerte. Die ganze Fläche (jedesmal bis zur Hälfte der Flussbreite) war vorher umdammt. Nach jener Zurichtung des mit Steinen beschwerten Dielbodens wurde das Wasser ausgeschöpft, *et malgré la grande étendue de ces enceintes les épuissements ont été très peu considérables* (S. 191.). Die ganze Brücke besteht nämlich aus 13 Bogen zu 19,5 Meter Weite, die Pfeilerdicke beträgt 3,37 Meter und die Brückenbreite mit Inbegriff der Geländer 13 Meter (S. 84. im 1sten Bde). Ueber der hiernach bestimmten Fläche wurde nun eine zwey Meter hohe Fundamentalmauer aufgeführt, und auf diese die Pfeiler gebaut. Um allem Angriffe des Sandes unter dem künstlichen Bette noch mehr zu begegnen, wurden oberhalb der Brücke zwey, und unterhalb derselben drey Reihen Dammplanken in einem Abstande von 4—5 Meter von einander eingeschlagen, und über jede Reihe Bundbalken gelegt. Zwischen diesen Plankenreihen wurde der Sand aufgeräumt, und nun die Zwischenräume mit Steinen ausgefüllt. Wie hoch diese Plankenreihen waren, wird nicht angegeben, auch nicht, wie weit die einzelnen Planken in einer Reihe von einander abstanden. Ohne Zweifel ging das kleinste Wasser noch 1 Fuss hoch über die Plankenwände weg, wahrscheinlich wurden die Planken dicht nebeneinander eingeschlagen. Indessen muss dieses mit Behutsamkeit und Umsicht auf die Umstände nachgeahmt werden, nämlich nur in sol-

solchen Fällen, wo die daraus entstehende Rückstauung nicht schädlich werden kann. Inzwischen ist das hier angegebene Verfahren mit grossen Schwierigkeiten verbunden und ausserordentlich kostspielig, wogegen unser vorher beschriebenes Verfahren sehr leicht auszuführen, und bey weitem weniger kostspielig ist. Da wir das vorliegende Werk nach der Ordnung seiner Sätze durchgehen, stossen wir am Schlusse dieser Lehre auf eine Note, worin der Vf. sagt: „*Les fascinages offrent des ressources d'un autre genre, dont l'expérience a constaté les avantages; et on sait, qu'ils fournissent un de moyens les plus efficaces et les moins coûteux pour consolider les fonds des rivières, et les rendre inattaquables par les courants les plus rapides.*" Um so weniger halten wir für überflüssig, was wir oben hierüber gesagt haben. Was der Vf. *De la manière de sonder le terrain* sagt, dürfen wir hier übergehen, weil man davon in Deutschland bessere Kenntnisse hat, als in Frankreich.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken und Kunstsammlungen.

Unter den vielen Erwerbungen, welche die Königl. Bibliothek zu Berlin in den letzten Jahren gemacht hat, verdient einer besondern Erwähnung eine Sammlung von 33 *isländischen Sagen* in der Ursprache in *sechs* Bänden. Es sind neue Abschriften, die aber mit vielem Fleiss und grosser Sorgfalt von isländischen Gelehrten gemacht, und von dem durch mehrere Werke über seine vaterländische Literatur bekannten Isländer, Professor *Fine Magnussen*, collationirt sind. Es befinden sich darunter die wichtigsten historischen Denkmale der Isländer, die noch nicht herausgegeben sind, auch wohl schwerlich je vollständig ans Licht kommen werden; namentlich das Hauptwerk über die isländische Geschichte, die *Sturlunga Saga* oder *Islendinga Saga en mikla* (grosse Geschichte der Isländer), die in vielen Hinsichten belehrend und wichtig ist; ferner die Sagen, genannt *Laxdäla*, *Reikdäla*, *Svarfdäla*, und mehrere andre berühmte Denkmale der altnordischen Geschichte. Ferner enthalten diese Bände mehrere auch der mythischen Erzählungen, z. B. die vom alten *Starkoder*, von *Hoari Vidfadni* und der *Browalla-Schlacht*. Einige wenige sind in *Biörner's* nordiske Kempedater, aber sehr nachlässig, abgedruckt. Die Königl. Bibliothek besitzt daher unstreitig jetzt die wichtigsten und bedeutendsten historischen Sagen von der isländischen Geschichte, die noch vorhanden sind. Das Aeussere der Exemplare bewährt, unbeschadet ihrer Brauchbarkeit und kalligraphischen Deutlichkeit, den ununterbrochenen Gebrauch, welchen der gemeine Isländer von diesen seinen vaterländischen Denkmalen macht; und so sind sie dem Beschauer ehrwürdig als *non indecoro situ sordida.*

Eins der wichtigsten Ereignisse in der Kunstgeschichte der Stadt Berlin ist wohl die Erwerbung der ehemaligen giustinianischen Gallerie. Wir sind so glücklich, diese, durch ganz Italien berühmte und ausgezeichnete, Gemäldesammlung, von welcher die einsichtsvollesten Reisenden mit Achtung und Bewunderung sprachen, und wovon mehrere Beschreibungen im Druck erschienen sind, nun in unseren Mauern zu sehen. Se. Majestät der König haben sie, bey Ihrer neulichen Anwesenheit in Paris, für eine beträchtliche Summe, zur Verschönerung Ihrer Residenzen erstanden, und gleich nach Ankunft derselben, durch den huldreichen Befehl, sie *zum Besten des weiblichen Wohlthätigkeits-Vereins* auszustellen, eine grosse, doppelte Wohlthat vom Thron ausgehen lassen. — Die Gallerie enthält 132 Gemälde aus der italienischen, 11 aus der französischen, 10 aus der niederländisch-deutschen Schule, und 4 von unbekannten Meistern. Hierzu kommen noch 14, nicht zur Gallerie des Marchese Giustiniani gehörige, aber gleichfalls vortreffliche Gemälde. — In der ganzen, reichen Ausstellung von 171 Meisterwerken befinden sich unter andern, 1 Michael Angelo, 1 Raphael, 9 Titiane, 13 Caraccis, 8 Caravaggios, 2 Guido Renis, 4 Dominichinos, 1 Sebastiano, 2 Salvator Rosa, 5 Poussins, 1 Claude Lorrain, 1 Albrecht Dürer u. s. w. Der Johannes des Raphael ist eines der erhabensten Bilder dieses grossen Meisters.

Am 23sten April wurde zu München der Grundstein zu dem grossen Gebäude gelegt, welches der Kronprinz von Baiern zur Aufstellung der von ihm zusammengebrachten Alterthümer aufführen lässt. Die Sammlung hat den Namen einer *Glyptothek* erhalten.

II. Beförderungen.

Hr. Graf *Leo Henkel v. Donnersmark* ist nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er den königl. preuss. Gen. Lieut. v. Krusemark auf seiner ausserordentl. Gesandtschaft an den Kaiser von Oesterreich als Legations-Secretär begleitete, zum Regierungsrathe bey der Regierung zu Merseburg ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen *Tenon* ist Hr. *Dumeril* als Mitglied des Instituts für die Section der Anatomie und Physiologie gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

Paris, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Livre IV. Chap. II. *Des operations préliminaires de la fondation des ponts* (S. 195 — 248.). Sect. I. *Du déblai des terres* (S. 195 — 203.). Auch dieser Abschnitt hätte ohne allen Nachtheil für das Werk selbst und für den Leser wegbleiben dürfen. Sect. II. *Des échafauds pour l'exécution des fondations* (S. 204 — 205.). Ist wieder sehr unbedeutend. Sect. III. *Du draguage et du régalage* (S. 206 — 213.). In vielen Fällen ist es, wie man vorhin schon gesehen hat, sehr wichtig, bequeme Werkzeuge zu haben, welche Sand, Sumpf u. dgl. wegzuschaffen dienen. Bey geringen Wassertiefen sind Schaufeln, Spathen, Handschöpfer mit langen biegsamen Helmen (Stielen) sechs- bis achtzinkige Gabeln, die mit ihren Helmen rechte Winkel bilden u. s. w., nicht nur brauchbare, sondern vollkommen genügende Werkzeuge. Zur Anwendung groser Kräfte hält der Vf. die Reinigungsmaschine, deren man sich zur Reinigung der Häfen von Venedig bedient hat, für die beste (s. *Traité élémentaire des maschines* par M. *Hachette* S. 249.), aber für Sandboden sey sie nicht brauchbar: so verhalte es sich auch mit manchen andern Angaben. Er giebt hierauf eine Beschreibung einer Reinigungsmaschine, die jetzt allgemein gebraucht werde. Sie hat sehr grosse Aehnlichkeit mit der *Kastenkunst* (eine mit Kästen oder Eimern verbundene Kette ohne Ende), die man in älteren Schriften unter Wasserhebungsmaschinen beschrieben findet; nur dass statt der Kästen kufenförmige Gefäse von Eisenblech angebracht sind. Die übrigen besonderen Vorrichtungen bey dieser Maschine können ohne Zeichnung nicht deutlich angegeben werden. Dasselbe ist der Fall mit andern noch beygefügten Angaben. Der Vf. bezieht sich auf mehrere Schriften, z. B. *Les Oeuvres de Parronet*, Tome II.; *la description du pont de Moulins* par M. *de Regemortes*; *description des travaux hydrauliques de Cessart*, Tome II. Es ist aber auch nicht schwer, für sich in vorkommenden Fällen auf zweckdienliche Einrichtungen zu denken. Sect. IV. *Des batardeaux.* Die Abdammung des äusseren Wassers, um dann durch Ausschöpfung die Baustelle vom Wasser zu befreyen, ist in manchen Fällen eine unumgängliche Nothwendigkeit, oft aber auch das leichteste Mittel, zum Zweck zu gelangen. Es versteht sich, dass Abdammungen mittelst verpfählter Wände nur in Flussbetten anwendbar sind, welche das Einrammen der Pfähle gestatten. Der Vf. geht von den einfachsten Fällen aus, wo die ganz bekannten Mittel angegeben werden. Gewöhnlich gebe man der Verdammung zwischen zwey hölzernen Wänden eine Dicke, welche der Tiefe des äussern Wassers gleich sey. Dieser Satz wird dahin beschränkt werden müssen, dass dabey der mittlere Widerstand zur Richtschnur dienen könne. Bey der Höhe müsse auf gewöhnliche Anschwellungen Rücksicht genommen werden. Bey solchen Verdammungen dürfe man immer darauf rechnen, wo der Boden aus Dammerde besteht, das Wasser 3 Meter tief, in sandigem Boden aber 2 Meter tief unter dem äusseren Wasserspiegel auszuschöpfen. In Bezug auf die Frage: ob man die Baustelle für jeden einzelnen Pfeiler abdammen, oder 2 Pfeilerstellen mit einem gemeinschaftlichen Damm umschliessen solle, unterscheidet der Vf. Brücken mit weiten Bogen von solchen mit Bogen von geringerer Bedeutung, die etwa nicht über 15 Meter weit sind. Bey diesen würden wir nicht etwa nur zwey, sondern auch 3 — 4 u. s. w. (nur nicht über ¼ von der Anzahl aller Pfeiler) mit einem einzigen Damme umschliessen zu lassen gestatten, wenn man 3 — 4 Mal soviel Arbeiter sowohl zur Abdammung als zur gleichzeitigen Aufführung der Pfeiler anstellen kann. Bey merklich weiteren Bogen sind wir mit dem Vf. der Meinung, dass jeder einzelne Pfeiler besonders umdammt werden müsse. Bey der Brücke von Orléans, welche aus 9 Korbbogen, zu 29,9 bis 32,5 Meter weit, besteht, wurden die Kosten durch die jedesmalige Umschliessung zweyer Pfeilerstätten mit einem gemeinschaftlichen Damme augenscheinlich vergrössert. Ueber Verdammung des Bodens in einem Sandbette macht der Vf. Bemerkungen, wie er sie oben mitgetheilt hat. Wenn er aber (S. 218.) sagt, der eingelegte Dielenboden brauche nur 0,02 Meter zu seyn, solches wohl nur ein Druckfehler, indem diese Dielen wenigstens 0,04 Meter dick seyn müssten. Noch einige Vorsichtsmaassregeln übergehn wir, weil diese Anzeige schon so sehr angewachsen ist; und wir eilen aus diesem Grunde um so mehr zum Schlusse, weil wir uns auch durch den Inhalt der noch folgenden Abhandlungen dazu berechtigt glauben. Sect. V. *Des épuisements* (S. 222 — 248.). Zuerst von der Grösse thierischer Kräfte. Der Vf. begnügt sich mit dem Satze, dass ein Arbeiter bey achtstündiger Tagesarbeit mittelst einer Kurbel (ohne besondere Rücksicht auf die Art der Maschine) 155 Kubikmeter Wasser ohne Erschöpfung seiner Kräfte

Kräfte 1 Meter hoch zu erheben vermöge. Für Pferde nimmt der Vf. auf einen Tag 1200 Kubikmeter als das Maafs der Förderung an, die Förderungshöhe wie vorhin zu 1 Meter gerechnet. Von den unterschlächtigen Wafferrädern fagt der Vf.: „*On fait que la force depenfée pour donner le mouvement à une roue à palettes eft réprésentée avec une exactitude fuffifante par la furface de l'aube, multipliée par la vîteffe du courant et par la hauteur due à cette vîteffe; plufieurs expériences, et particulièrement celles de Smeaton, ont appris que les deux tiers de cette force étaient confommés inutilement par la réfiftance de la roue, et qu'un tiers feulement était transmis à l'arbre. On aura donc avec affez d'exactitude la quantité d'action produite par une roue de cette efpèce, en prénant le tiers de celle fournie par l'eau employée à la faire mouvoir.*" !!! Unter der Ueberfchrift: *Du baquetage*, erklärt er fich mit Recht gegen die Benutzung menfchlicher Kräfte zur Wafferförderung durch Schaufeln. Ueber den Effect der archimedifchen Schnecke theilt er drey nahe zufammenftimmende Erfahrungen mit. Die, welche bey der Brücke von Orléans gebraucht wurde, war 2, 6 Meter lang, ihr äufserer Durchmeffer betrug 0, 49 Meter und ihre gewöhnliche Neigung 33 Grade; die Förderungshöhe war 1, 14 Meter, die Kurbelhöhe 0, 32 Meter. Die Tagesarbeit betrug 8 Stunden, und in diefer Zeit förderte ein Arbeiter 84 Kubikmeter (ftatt 155) auf die reducirte Höhe von 1 Meter. Der Vf. fagt ganz richtig, man verfpreche fich gewöhnlich zu viel von diefer Mafchine. Von dem Schöpfrade, welches bey der Brücke von Orléans gebraucht wurde, macht der Vf. viel Rühmens. „*Cependant*, fagt er am Ende, *l'ufage on a été abandonné au pont d'Orléans, parcequ'e ces roues ne pouvant élever vers l'eau à la hauteur de leur centre, doivent être fort grandes et par conféquent fort pefantes et d'un transport difficile.*" Von den Schaufelwerken urtheilt er nach mitgetheilten Beobachtungen nicht günftig, und nicht viel günftiger von den lothrechten Scheibenpaternofterwerken, deren Effect man immer zu grofs angebe. Unter den Nachtheilen, die mit diefer Mafchine verbunden feyn, nennt er auch die, dafs fie durch die mit dem Waffer aufgenommenen fremden Körper fehr häufig in's Stocken kommen, womit Zeitverluft, oft auch Brüche verbunden feyen, und dafs man in Bezug auf Höhe des Abguffes nichts ab- und zuthun könne (welches doch durch eine aufgefetzte etwas weite hölzerne Röhre mit mehreren unter einander liegenden Ausgufsöffnungen allerdings gefchehen kann); auch dafs fie nicht nahe genug am Boden das Waffer fchöpfen. Läfst man das niedergehende Kettenftück wie das aufwärtsgehende durch eine Röhre gehen, und werden beide Röhren mit dem untern Ende in den Deckel eines durchaus verfchlofsnen Kaftens befeftigt, der wie ein Seiger in den Wänden durchlocht ift, fo kann dem erwähnten Stocken vorgebeugt werden. Die gemeinen Pumpen hält der Vf. für die brauchbarfte Wafferhebungsmafchine beym Brückenbau, er beftimmt ihren Effect für die Ausführung fo, dafs ein Arbeiter durch fie täglich (d. h. in 8 Stunden) 80 Kubikmeter Waffer auf die Höhe von 1 Meter erhebe. Noch fügt er einige Berechnungen in Bezug auf ein unterfchlächtiges Rad bey, und Vergleichungen mit dem Effect, den die Beobachtung gegeben habe; er fcheint fich aber in die Mafchinenlehre nie fehr vertieft zu haben. Alles, was er über Mafchinen fagt, ift blofs empirifch und höchft oberflächlich. Bey der grofsen Menge von Zeichnungen in feinem Werke, die fehr hätte vermindert werden können, hat er es nicht der Mühe werth geachtet, von irgend einer Mafchine eine Zeichnung beyzufügen. Der Schlufs diefes Kapitels fcheint hierüber eine Art von Rechtfertigung zu enthalten: „*D'après l'exemple des derniers ponts* c o n f t r u i t s e n F r a n c e, *il parait que la méthode des caiffons, ou d'autres procédés analogues, feront déformais généralement adoptés pour la fondation des grands édifices de ce genre. On n'aura donc plus d'épuifements bien confidérables à faire, et par conféquent plus d'occafions d'employer les mafchines mues par le courant, qui, dans ce cas, feraient les plus avantageufes de toutes.*"

Chap. III. *Des opérations qui ont lieu dans la fondation des ponts* (S. 249—306.). Sect. I. *Du pilotage* (S. 249—265.). Der Vf. meynt, die aus Erfahrungen hergenommene Bemerkung, dafs der Druck oft ähnliche und fogar noch gröfsere Wirkungen hervorbringen könne, als der Stofs, habe zu dem Gedanken Anlafs gegeben, dafs man Druck und Stofs ins Gewicht bringen könne, und der Zufatz: *en compenfant la maffe par vîteffe*, verräth, dafs er felbft in diefem Punkte nicht recht wufste, wo er zu Haufe war. Bey zwey in Bewegung befindlichen Körpern läfst fich eine Compenfirung anwenden, aber welche Gröfse von Maffe, deren Gefchw. = 0 ift, oder die fich in Ruhe befindet, foll dann die Wirkung einer in Bewegung gefetzten Mafchine erfetzen? Eine folche Maffe müfste *unendlich grofs* feyn, folglich kann keine Erfahrung ein folches Gleichgewicht zwifchen Druck und Stofs gelehrt haben. Ein folches Gleichgewicht ift, endliche Maffen vorausgefetzt, *unmöglich*, und nur Unkundige, denen *wiffenfchaftliche* mechanifche Kenntniffe fehlten, konnten an ein folches *Gleichgewicht* denken. Zwar läfst fich aus der Gröfse des Stofses auch Gröfse des Drucks unter beftimmten Bedingungen ableiten, aber nur aus wiffenfchaftlichen Gründen, die dem nothwendig fremd feyn müffen, der an ein Gleichgewicht zwifchen Druck und Stofs denkt. Ein Pfahl kann z. B. mit einem Rammklotz von 12 Centnern fo eingetrieben werden, dafs er gerade 100 Centner zu tragen vermögte. Hieraus folgt aber nicht, dafs die Wirkung des letzten Schlages, oder auch die Summe der Wirkungen aller empfangenen Schläge mit dem Druck von 100 Centnern im Gleichgewicht fey. Jeder einzelne *Schlag* macht unermefslich mehr Eindrücke, als der Druck von 100 Centnern, und, Wirkungen der Elafticität und Beugfamkeit bey Seite gefetzt, müfste der eingetriebene Pfahl bey einem hinzukommenden neuen Schlage aufs Neue tiefer finken. Um *wieviel* er tiefer finken

wird,

wird, das hängt von der Gröſse des Widerſtandes ab, welchen der Pfahl ſeiner Bewegung entgegenſetzt, oder von der Gröſse des Drucks, welcher mit dieſem Widerſtande im Gleichgewicht iſt; es muſs daher umgekehrt nach den Grundſätzen der Mechanik aus der beobachteten Tiefe des Sinkens bey einem Schlage auch die Gröſse des Widerſtandes (oder des ihm gleichen Drucks) abgeleitet werden können. Dieſer Widerſtand iſt alſo nicht der Wirkung des Stoſses gleich, ſondern er iſt eine verzögernde Kraft, der die *unermeſsliche* Anzahl von Eindrücken, welche der Stoſs dem Pfahl mittheilte, dadurch in einer endlichen Zeit (ſey ſie auch der millionſte Theil einer Terzie) wieder aufhebt, daſs ſie eine beſtimmte Anzahl von Eindrücken, welche ſie dem Pfahl ſeiner Bewegung entgegen mittheilt, unzählige Mal wiederholt. Man begreift hieraus, daſs nicht der einfache Widerſtand des Pfahls, ſondern nur ein unermeſslich Vielfaches dieſes Widerſtandes als Aequivalent des Stoſses angeſehen werden kann. Aber wiſſenſchaftliche Kenntniſs der hierbey eintretenden Verhältniſſe ſetzt uns in den Stand, jene Nebenwirkungen der Elaſticität und Beugung bey Seite geſetzt, aus dem wirklichen Erfolg der Bewegung (oder des Eindringens) auch die Gröſse des einfachen Widerſtandes abzuleiten. Der Vf. vermiſcht Wahres mit Falſchem hier ſo, daſs wir noch ſehr Vieles zur Läuterung ſeines Vortrags zu ſagen hätten, wenn uns nicht der Raum beſchränkte. Unter der Ueberſchrift: *Du battage des pieux et des palplanches*, findet man bekannte Bemerkungen über Dicke der Pfähle (der Vf. redet immer nur von eichnen) und Dicke und Breite der Dammblanken, Gewicht der Rammbäre, Anzahl der Arbeiter, Anzahl nach einander folgender Schläge, und von der Verſchiedenheit der Wirkungen der Kunſtrammen und Zugrammen. Der Vf. hält es Anfangs unbedingt mit erſteren. Weiterhin ſagt er, man müſſe in den einzelnen Fällen Verſuche über den Vorzug der einen oder der andern entſcheiden laſſen. Am Ende ſetzt er hinzu: „*On ſait que dans beaucoup de cas il peut être avantageux, comme quelques conſtructeurs le recommendent, de commencer le battage des pieux avec la ſonnette à tiraude, et de le terminer avec celle à déclit.*" Der Vf. hat die beſonderen Vortheile der Zugrammen nicht ins gehörige Licht geſetzt, ſondern nur einige Vorzüge der Kunſtrammen vor jenen angegeben. Eine ſorgfältige Vergleichung ſpricht im Allgemeinen ohne Widerrede für die Zugrammen, und es tritt nur höchſt ſelten der Fall ein, wo man den Gebrauch der Kunſtrammen vorzuziehen veranlaſst werden könnte. Zum Schluſſe wird noch vom Abſchneiden der Pfähle unter dem Waſſer und vom gänzlichen Ausziehen derſelben geredet, beſonders in Bezug auf die *Deſcription des traveaux hydrauliques de M. de Ceſſart* und auf den *Traité élémentaire des machines par M. Hachette.* Es folgt jetzt Sect. II. *Des enrochements* (S. 271 — 286.). *Des enrochements en pierre ſèche* (S. 271 — 286.). Der Vf. denkt ſich auf horizontalem Boden ein Parallelepipedum, gegen deſſen vordere lothrechte Wandfläche der Strom ſenkrecht gerichtet iſt; die Grundlinie dieſes Rectangels ſetzt er $= a$, ſeine Höhe $= c$, die Abmeſſung des Parallelepip. nach der Richtung des Stroms $= b$, die der Geſchw. des Waſſers zugehörige Höhe $= H$, die ſpec. Schwere des Körpers $= 1 + \Pi$, die des Waſſers $= 1$ geſetzt, und hiernach, ſagt er, ſey für das Gleichgewicht des Waſſerſtoſses mit dem Gewicht der Maſſe $\frac{1}{2}c \,.\, Hac = \frac{1}{2}b, \Pi abc$. alſo $\frac{b^2}{c} = \frac{H}{\Pi}$. Man ſieht, daſs er bey dieſer Beſtimmung für die Bedingung des Gleichgewichts die *wälzende* Bewegung vor Augen gehabt hat, welche auf der Gleichheit der ſtatiſchen Momente beruht. Für dieſe bleibt alſo nur zu fürchten, ſo lange nicht $b > \sqrt{\frac{c \,.\, H}{\Pi}}$ iſt. Er hätte aber auch auf die Möglichkeit einer fortſchiebenden Bewegung Rückſicht nehmen ſollen. Für dieſe wird die Bedingung des Gleichgewichts durch $Hac = \mu \,.\, \Pi abc$ ausgedrückt, wenn μ den Reibungscoëfficient ausdrückt, alſo $b = \frac{H}{\Pi}$, wo alſo noch Bewegung zu fürchten bleibt, ſo lange nicht $b > \frac{H}{\mu\Pi}$ iſt. Iſt alſo $\frac{H}{\mu\Pi} > \sqrt{\frac{cH}{\Pi}}$ oder $H > \mu^2 \Pi c$, ſo iſt die Verſchiebung noch mehr zu fürchten, als die Wälzung. Dieſe Beſtimmungen ſind für die Ausübung von Wichtigkeit. Wegen μ muſs man erwägen, daſs die Steine oft ſehr ſchlüpfriches Lager haben, oft auch auf abgerundeten Steinen liegen; man thut daher wohl, wenn man μ nicht gröſser als 0,25 oder $\frac{1}{4}$ annimmt. Die Werthe von Π ſind ſehr verſchieden, ſo daſs man dafür 1,2 und 1,7 als Grenzen feſtſetzen kann. Zur Sicherheit wird man alſo feſtſetzen dürfen, daſs die Gefahr des Verſchiebens gröſser als die des Fortwälzens iſt, wenn $H > \frac{1}{18} . 1 . 2 . 6$ oder $> 0,675 . c$ oder $c < 13,3 . H$ iſt. Hat das Waſſer z. B. eine Geſchw. von 3', ſo findet man $13,3\, H = 2'$; es würde alſo in einem ſolchen Fluſſe die Gefahr des Fortſchiebens noch mehr als die des Fortwälzens zu fürchten ſeyn, ſo lange c oder die Höhe des parallelepip. Steins $< 2'$ wäre. Die wirkliche Gefahr des Verſchiebens bleibt aber nur, ſo lange $b < \frac{H}{\mu\Pi}$ iſt; ſetzen wir für *dieſe* Beſtimmung zur Sicherheit $\mu = \frac{1}{3}$ und $\Pi = 1,7$; ſo bleibt Gefahr, ſo lange $b < \frac{H}{0,57}$ oder $< 1,07 . H$ iſt, alſo, bey 3' Geſchw., ſo lange $b < 0,167'$ oder $< 2''$ wäre. Ueberhaupt bleibt in Bezug auf noch nicht abgerundete Steine die Gefahr des Verſchiebens, welche der Vf. gar nicht erwogen hat, allemal gröſser als die des Fortwälzens, zumal wenn dabey noch erwogen wird, daſs dabey allemal $b > c$ in Rechnung kommen muſs, weil für einen Stein, für welchen zuerſt $c > b$ wäre, gleich nach der erſten Umzählung $b > c$ werden müſste. Nunmehr auch des *enrochements en béton.*

Der

Der Vf. handelt hier vom Kalk und von den Forderungen zu einem guten Mörtel unter Waſſer, die man auch in Deutſchland recht gut kennt. Sect. III. *Des faſcinages* (S. 287 — 298.). Dieſe Bauart kennt man in Deutſchland beſſer als in Frankreich. Sect. IV. *Des grillages et plate-formes, et de baſſes palées* (S. 289 — 293.). Von der Einfaſſung der oberen Pfahlenden mit ausgezapften Bundbalken (Deckbalken, Saumſchwellen, Petten, Kronhölzern), der Verbindung dieſer Bundbalken mit Riegelhölzern, Auflegung beſonderer Röſte und der Belegung mit Dielen. Sect. V. *Des caiſſons* (S. 293 — 306.), wo noch einige praktiſche Bemerkungen nachgeholt werden; zuletzt noch Not. I. *Sur la viteſſe neceſſaire à l'eau pour entraîner différentes matières*, welche Beobachtungen von *Dubuat* enthalten; und Not. II. einige Bemerkungen: *ſur le transport des gros blocs de pierres qui ſervent dans les enrochements à la mer.*

Chap. IV. *De la conſtruction des parties ſupérieures* (S. 307 — 330.). Insbeſondere *du levages des cintres et des travées des ponts de charpentes. Du ſervice de la maçonnerie pour les piédroits et pour les voûtes. De la conſtruction des piédroits. De la conſtruction des voûtes. De la conſtruction des parrés* (der Bekleidungsmauern an den Ufern).

Chap. V. *Des prix des ouvrages ſervant à la conſtruction des ponts, d'après la quantité de matériaux et la main-d'oeuvres qu'ils exigent* (S. 331 — 396.). Wer den Brückenbau kennt, muſs die mannichfaltigen dazu erforderlichen Materien, die Anzahl ihrer einzelnen Theile mit dem ihnen angemeſſenen Abmeſſungen, den Lohn der Handwerker, Taglöhner und Fuhrleute und die Koſten der Materialien kennen. In Bezug auf noch ungewiſſe Beſtimmungen (z. B. Menge und Stärke der Pfähle, Koſten der Waſſerförderungen u. dgl.) muſs er miſsgünſtige Zufälle zum Grunde legen, und bey dem allem am Ende den Anſchlag noch um $\frac{1}{10}$ vergröſsern. Dieſes iſt alles, was wir hier im Allgemeinen hierüber ſagen zu können glauben. Ueberdieſs ſind nun aber die beym Brückenbau ſich vereinigenden Umſtände ſo mannichfaltig, und Preiſe der Materialien und des Lohns ſo verſchieden, daſs wir dieſes letzte Kapitel um ſo mehr ganz übergehen zu können glauben, als ſich ſolches nicht wohl in einem kurzen Auszuge mittheilen läſst, und die vorliegende Anzeige ohnehin ſchon die dieſen Blättern vorgezeichnete Grenze überſchreitet.

Zum Schluſſe müſſen wir nur noch auf das ſehr voluminöſe Anſehn dieſes Werks aufmerkſam machen. Es beſteht aus *zwey* Bänden in gr. 4, die ohne Vorrede und Inhalt 795 Seiten enthalten! *Hiervon* enthalten 172 Seiten bloſs Erwähnungen *vorhandener* Brücken und 65 Seiten des letzten *Kapitels* Ueberſchläge, die zu nichts dienen; ziehen wir nun 237 Seiten von 795 ab, ſo bleiben noch 558 Quartſeiten übrig. Wir wollen mit Gelindigkeit nur 38 Seiten für unnütze ſpeculative Theorieen abrechnen, ſo bleiben noch 520 Quartſeiten übrig. Wir haben uns die Mühe genommen, eine genaue Vergleichung zwiſchen dieſen Quartſeiten, und den Seiten eines uns gerade zur Hand liegenden deutſchen Buchs in 8. anzuſtellen, und haben gefunden, daſs 10 Seiten des letzteren ſchon ſo viel Lettern enthalten, als 11 im erſteren, daſs alſo jene 520 *Quartſeiten* nur für $\frac{10}{11}$.520, d. i. für 473 ſolcher *Octavſeiten* gerechnet werden können. Wer franzöſiſche Schriften der Art mit Werken gründlicher deutſcher Schriftſteller jemals verglichen hat, oder noch vergleichen will, wird immer zugeſtehen müſſen, daſs der Franzoſe auf 5 Seiten kaum ſo viel ſagt, als der Deutſche auf 4. So wird alſo jenes voluminöſe Werk auf $\frac{4}{5}$.473 oder beyläufig auf einen Octavband von 378 Seiten reducirt. Dabey iſt obendrein falſche Münze noch als gutes Geld mitgezählt worden — um des Guten willen, was das Werk *deductis deducendis* enthält, wozu insbeſondere die vielen trefflichen Kupfer gehören.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14ten März ſtarb *Ernſt Karl Friedrich Wunderlich*, Dr. der Phil. und auſserordentlicher Profeſſor derſelben auf der Univerſität zu Göttingen, wie auch Lehrer an dem dortigen Gymnaſium, ein hoffnungsvoller junger Philolog, erſt 33 Jahre alt.

Am 23ſten März ſtarb *Georg Friedrich Hildebrandt*, Dr. der Phil. und der Arzneygelahrtheit, ordentl. Prof. derſelben, wie auch der Phyſik und Chemie, mit dem Charakter eines geheimen Hofraths, ein gründlicher Gelehrter, ein muſterhafter Lehrer und — was mehr als alles dieſs ſagen will — ein vortrefflicher Menſch, der aber ſein thätiges, des Guten und Nützlichen viel wirkendes Leben kaum auf 52 Jahre brachte.

Am 30ſten März ſtarb *Friedrich Wilhelm Döll*, Hofbildhauer und Profeſſor der bildenden Künſte zu Gotha; geb. zu Hildburghauſen, am 8ten October 1750. Vergl. ſein Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben, in der 2ten Ausgabe von *Meuſel's* deutſchem Künſtlerlexicon.

Am 31ſten März ſtarb zu Verſailles der älteſte der jetzt lebenden franzöſiſchen Dichter, *Ducis*, vormals Secretär des Grafen von Artois, Mitglied der alten und neuen Akademie, Ritter der Ehrenlegion, im 86ſten J. ſ. Alters; einer der wenigen franzöſ. Schriftſteller, die während der Revolution ſich geachtet erhielten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann.
Oder
Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung vieler der wichtigsten Bedürfnisse der bürgerlichen Haushaltungen.
Herausgegeben von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.*
(gr. 8. 1816. Mit einer Kupfertafel. Broschirt 18 gr.)

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verfasser sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner grösserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes, für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verfasser hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander dazu dienen können, manche durch die Statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommene oder gänzlich brodlos gewordene Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchem biedern Hausvater, so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem Werkchen finden sich überhaupt 50 Artikel bearbeitet. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben, wie z. B. die Anleitung zur Fabrication eines starken Essigs; die zur Darstellung einer künstlichen Hefe oder Berme; die zur Fabrication von 14 Arten der vorzüglichsten Lackfirnisse, worunter der sogenannte englische Polierlack mit inbegriffen ist. Die Fabrication des Syrups und Zuckers aus Stärke. Die Anleitung zur Verfertigung von 11 verschiedenen Waschfarben. Die Reinigung des Brennöls. Die Fabrication der chemischen Feuerzeuge mit Zündhölzern. Die Fabrication von 12 verschiedenen Sorten Siegellack. Anweisung zur Vertilgung aller Arten Flecke aus Zeuchen und Meublen. Anweisung zur Fabrication verschiedener Liqueure. Die Fabrication der Glasflüsse oder künstlichen Edelsteine. Die Fabrication des Limburger Käse; die, einer schönen Glanzwichse für Schuhe und Stiefeln. Anweisung zur Fabrication verschiedener Malerfarben. Anleitung zur Darstellung von 22 verschiedenen Parfümerien. Anweisung zur Fabrication der Pastellfarben. Die Zubereitung eines vorzüglichen Düngers für Obstbäume u. s. w. Wir übergehen die übrigen nicht weniger wichtigen Artikel dieses Werkchens, und haben die Ueberzeugung, dass keiner seiner Leser solches ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Dasselbe ist beym Verleger, so wie in allen guten Buchhandlungen broschirt für 18 gGr. zu erhalten.

In Endes unterzeichneter Buchhandlung wird im Laufe dieses Sommers erscheinen:

Johann von Müller's Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, *fünften* Bandes *zweyte* Abtheilung, von *R. Glutz-Blotzheim;*

und Ebendasselbe, unter dem besondern Titel:

Geschichte der Eidgenossen, von dem Tode des Burgermeisters Waldmann bis zum Ewigen Frieden mit Frankreich, von *R. Glutz-Blotzheim.*

Dieser Band *) führt die Schweizergeschichte von da an, wo *Müller* stehen geblieben, bis zum Ewigen Frieden mit Frankreich, im J. 1516, fort; und enthält, in einem nicht volle dreyssig Jahre umfassenden, aber ewig denkwürdigen Zeitraume, während welchem die eidgenossische Kriegskunst in ihrem höchsten Glanze erschien, namentlich umständlich die Geschichte des Krieges gegen den Schwäbischen Bund, den Kaiser und das Reich, im J. 1499 (also den letzten

*) In gleichem Format und Druck, wie *Müller's* Schweizergeschichte; nur auf [schönerm] weissen Druckpapier.

ten Kampf der Schweizer in eigenen Angelegenheiten gegen das Ausland), so wie diejenigen ihres Antheils an den verwickelten Unterhandlungen um das Herzogthum Mailand und der blutigen Feldzüge in dasselbe, vorzüglich in den J. 1512, 13 und 15. Daneben ist überall eine getreue Darstellung aller mehr und minder denkwürdigen innern Angelegenheiten des ganzen Bundes sowohl, als der einzelnen Glieder desselben während eben dieses Zeitraumes, mit eingeflochten, wovon wir hier nur der Roschacher Klosterbruchs-Geschichte und dann der Aufnahme der drey letzten Schlussteine (Basel, Schaffhausen und Appenzell) in den Bau der alten Eidgenossenschaft Erwähnung thun. Zuletzt folgt noch eine umständliche Schilderung des sittlichen und häuslichen Zustandes des Landes in diesen Zeiten. Alles ist auf Urkunden und bewährte Zeitbücher gebaut, und in der bündigsten Kürze eben so klar als unparteyisch dargestellt. In der Materie hat der Verf. sich einzig ungeschminkte Wahrheit zum Ziele, so wie in der Form und Bekleidung derselben, keinen andern Geschichtschreiber, selbst seinen berühmten Vorgänger nicht, zum ausschliessenden Vorbilde genommen; auch, während dieser mühsamen Arbeit mehrerer Jahre, sich der Bemerkungen anderer einheimischen Geschichtsforscher unbefangen zu Nutze gemacht.

Wir machen alle Freunde unserer vaterländischen Geschichte auf diese höchst erwünschte Fortsetzung aufmerksam; jeder, der im Besitze des über alles Lob erhabenen vortrefflichen Werkes von *Müller* ist, wird gern demselben diesen Band anschliessen; auch diejenigen, welche *Müller* nicht besitzen, und diese Fortsetzung unter dem besondern Titel kaufen wollen, erhalten dadurch eine getreue Darstellung des erreichten höchsten Glanzes eines Volkes, dessen Geschichte nicht ungeziemend derjenigen der alten Freystaaten zur Seite gestellt werden darf, und ewig denkwürdig bleiben wird.

Der noch nicht genau zu bestimmende Preis dieses Bandes wird nicht über 2 Rthlr. oder 3 Fl. seyn. Alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen hierauf Bestellungen an, und werden zu Ende Augusts *a. c.* solchen in benanntem Preise allen Committenten abliefern.

Zürich, den 1. May 1816.

Orell, Füssli und Compagnie,
Buchhändler und Buchdrucker.

Von der durch uns angekündigten Ausgabe der Werke *Fronto's* hat jetzt der *erste* Band die Presse verlassen, und wird unverzüglich in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Der *zweyte* Band folgt bis Johannis nach.

Beide Bände dieses getreuen und dem Original an äusserer Eleganz nicht nachstehenden, demselben Seite für Seite, Zeile auf Zeile entsprechenden Abdrucks, sind 43 Bogen stark, und mit vier Kupfern, acht Münzabbildungen und einem *fac simile* seiner Handschrift, wie das Original sie hat, geziert. Der billige Preis dieser Ausgabe auf schönem weissen Druckpapier ist 2 Rthlr. 12 gr. Exemplare auf Schreib- und Velinpapier kommen etwas höher.

Diesem Abdrucke der unabgekürzt und unverändert dargestellten Urausgabe wird möglichst bald ein Commentar folgen, den Herr Director *Ruhkopf* bearbeitet. Mehrere namhafte Gelehrte haben versprochen, ihm ihre Bemerkungen dazu mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 25sten May 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Zur Nachricht.

Prange, Chr. Fr., Farbenlexicon, wozu seit mehrern Jahren die dazu gehörigen 24 illuminirten Farbentafeln fehlten, wo auf jeder Tafel 96 Farbenabstufungen, in Summa 2304 Farben dargestellt und im Register nebst ihren Mischungen benannt werden: sind zur nächsten Leipziger Michaelis-Messe wieder in J. C. Hendels Verlage in Halle, jedes Exemplar nebst dem Text für 16 Rthlr. zu bekommen. (Der Beschädigung wegen wird kein Exemplar à *Condition* gegeben.)

Bey C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen:

Gemeinnützliches Wörterbuch
zur
richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden
fremden Ausdrücke.
Für
deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge;
bearbeitet
von
Joh. Christ. Vollbeding,
Prediger in Bruchhagen u. s. w. in der Ukermark.
8. 1816. 688 Seiten, sauber geheftet.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses gründlich und mit vorzüglichem Fleisse bearbeitete Buch giebt über *fremde Wörter*, die ohne Noth in unsere Bücher- und Umgangssprache eingedrungen sind, wie auch über unentbehrliche *Kunstwörter* in vielen Fächern die befriedigendste Auskunft. Es soll den Gebrauch oder Missbrauch einer beträchtlichen Anzahl solcher Fremdlinge nicht begünstigen, vielmehr Jenen durch richtige Angabe einer Menge sorgfältig gewählter stellvertretender deutscher Ausdrücke vermeiden lehren: sofern nämlich im Deutschen schon völlig passende und wohlklingende fast allgemein bekannt sind. — Der Verfasser hat sich bemüht, Begehungs- und Unterlassungsfehler seiner Vorgänger, z. B. *Campe*, *Kinderling*, *Heyse* u. a. sorgfältig zu vermeiden. In gedie-

diegenen Stellen hat er noch mehr Wissenschaftliches beygebracht und auf viele Sachkenntnisse sich weiter ausgedehnt, als jene früheren Umdeutscher. Auch will er nicht Alles gleich ausgemerzt wissen. Behutsam beym Prägen *neuer* Wörter, gemäss dem Geist der Sprache, sucht er auch *altdeutsche* Kernwörter wieder aufzufrischen — und in Umlauf zu bringen; *unerreichbare* sind durch allbekannte Wendungen umschrieben. Einige *landschaftliche* Ausdrücke, die aufgenommen sind, werden in den meisten Fällen wohl anwendbar seyn. — Möge diesem reichhaltigen Buche allgemeine günstige Aufnahme zu Theil werden! *B.*

In allen Buchhandlungen sofort zu haben.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, akademischem Künstler, mit Beschreibung von Dr. C. L. *Willdenow* und Dr. *Fr. Gottl. Hayne.* 21stes u. 22stes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Hezel, Wilh. Fr., Dr. und Prof. zu Dorpat, *Paläographische Fragmente* über die Schrift der Hebräer und Griechen. gr. 8. 20 gr.

Langbein, Aug. Fr. Ernst, Schwänke. Dritte, durchaus verbesserte und in einen Band zusammengezogene Auflage. Mit Kpfrn. von *H. Ramberg* und *Fr. Meyer.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Zwey ganz vergriffene Auflagen sprechen schon hinlänglich für den inneren Gehalt eines Werkes. Bey der Bearbeitung dieser *dritten* Auflage hat der Dichter hie und da Abkürzungen und Verbesserungen angebracht, die den Werth des Ganzen noch erhöhen.

Voß, Julius von, bunte Gemälde, mit launigem Pinsel dargestellt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser liefert in diesem Bändchen vier anziehende Erzählungen, für den Zeitgeist berechnet und mit beissender Satire gewürzt.

Voß, Julius von, Possen und Marionettenspiele, zur Erheiterung in trüben Stunden. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Sammlung enthält: *die Frankfurter Messe*, Posse in 2 Acten; *Pigmalion und die Bildsäule*, ästhetisches Kunstspiel in 1 Act; *das Mährchen von der Tonne*, Fastnachtsposse in 3 Aufzügen; *Schuhmachers Hochzeit*, Posse in 2 Aufzügen, und *Euer Verkehr*, Posse in 1 Aufzuge, ein Gegenstück zur *Judenschule* oder *Unserm Verkehr*, vom Hn. Dr. *Sessa.*

In sämmtlichen Stücken spricht sich die Menschenkenntniss und originelle Laune des Dichters aus.

Willdenow, Dr. C. L., *Hortus Berolinensis*, sive icones et descriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici Berolinensis, Fasc. X, continens: totius operis titulum primarium, Horti botanici Berolinensis historiam continuatam, ichnographiam horti, qualis nunc est, et indicem plantarum, in opere descriptarum depictarumque, Fol. maj. Cum tabula aenea colorata. 20 gr.

Mit diesem 10ten Heft ist nunmehr das ganze Werk geschlossen. Es enthält 110 sauber ausgemalte Kupferplatten in gr. Fol., und ist complett für den mäsigen Preis von 38 Rthlr. 8 gr. zu haben.

Der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin

Neuigkeiten

von der

Leipziger Oster-Messe 1816.

Bode, J. E., Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes. Ein Auszug aus dessen Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. Mit einer allgemeinen Himmelskarte. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Calderon, Don Pedro de la Barca, Schauspiele. Uebersetzt von *J. D. Gries.* 2ter Band. (Das laute Geheimniss und der wunderthätige Magus). gr. 8. ord. Druckpap. 2 Rthlr., weisses Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., Velinpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Eschenburg, J. J., Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntnisse der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 6te sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Goßler, C. C. von (Geh. Ober-Justiz-Rath), Entwurf eines zweyten Anhanges zum allgemeinen preussischen Landrecht, worin die seit dem Jahre 1803 gemachten Abänderungen und Zusätze, in so weit sie noch gegenwärtig bestehen, abgekürzt gesammelt sind. Nebst einer nachträglichen Uebersicht aller auf den unterm 4. Febr. 1815 publicirten Anhang zur allgemeinen preussischen Gerichtsordnung Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte. gr. 8. 18 gr.

Grimm (Gebrüder) deutsche Sagen. gr. 8. 2 Rthlr.

Instruction, wornach die Holzcultur in den Königl. Preussischen Forsten betrieben werden soll. gr. 8. 10 gr.

Klügel, G. S., Encyclopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse. 7ter und letzter Theil. Die Europäische Geographie enthaltend; bearbeitet von *Ch. G. D. Stein.* Nebst Fortsetzung und Berichtigung der im 6ten Theile befindlichen Ausser-Europäischen Geographie. gr. 8. 2 Rthlr. (In vier Wochen.)

Massow, E. J. W. E. von (Minister), Anleitung zum praktischen Dienst der Königl. Preuss. Justizbedienten, für Referendarien entworfen, in 3 Bänden. *Zweyte* völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Savigny, F. E. v., C. F. Eichhorn und *J. F. L. Göschen's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 2ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Schröckh, Joh. Matth., sonst *Hilmar Curas*, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, zum Gebrauche bey

bey dem ersten Unterrichte der Jugend. *Sechste* verbesserte, vermehrte und bis zum Jahre 1816 fortgesetzte Auflage, von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz.* Nebst einem Anhange der Sächsischen und Brandenburgischen Geschichte. 8. 12 gr.

Stein, Ch. G. D., Geographie von Europa, oder allgemeine Erdbeschreibung, 2ter Theil (der 1ste enthält die Ausser-Europäische Geographie von Prof. *Bruns*), nebst Anhang zu der Ausser-Europäischen Geographie. gr. 8. 2 Rthlr. (Siehe auch *Klügels* Encyclopädie VII.)

Sulzer, J. G., Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. 3ter Theil. Neue verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Michaelis 1815 war neu und ist versandt:

Dapp, R., Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 7ter Band. 3tes Stück. gr. 8. 12 gr.

Rühs, Fr. (Prof. in Berlin), historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. gr. 8. 2 Rthlr.

Sachsen, das Herzogthum, in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht, nach dem Tractat vom 18. May 1815. gr. 8. 9 gr.

Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdamm und die umliegende Gegend. Mit Grundriss von Berlin und 15 Ansichten beider Städte. 4te gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 8. Roh ohne Kupfer 1 Rthlr. 4 gr., mit Kupfern 1 Rthlr. 20 gr.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiemit kund, dass, da von dem bekannten, in ihrem Verlage erschienenen, *Recueil des principaux traités* etc. des Herrn *von Martens*, welches Werk in 7 Haupt- und 4 Supplementbänden die Staatsverträge und andere öffentliche Urkunden seit 1761 bis Ende 1807 enthält, die ersteren Bände vergriffen sind, gleichwohl häufig Bestellungen an sie auf das ganze Werk eingehn, der Verfasser sich entschlossen hat, in ihrem Verlage eine *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage der vier *ersten* Bände zu veranstalten, wovon der Druck unmittelbar nach der Ostermesse dieses Jahrs beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden soll. Da diese *zweyte* Auflage in den 4 Bänden alle Verträge von 1761 bis 1790 in chronologischer Ordnung enthalten wird, so schliesst sie sich so dem andern *fünften* Band der *ersten* Auflage an, welcher mit dem Jahr 1791 anhebt, und erhalten daher die Käufer wiederum vollständige Exemplare der ganzen Sammlung. Selbst denen, welche diese in der *ersten* Auflage schon vollständig besitzen, kann die *zweyte* Auflage der vier *ersten* Bände nicht unwichtig seyn, weil sie theils durch ununterbrochene chronologische Ordnung zum Gebrauch bequemer ist, theils durch viele ganz neu hinzu gekommene Actenstücke an Vollständigkeit, theils hin und wieder durch Benutzung besserer seitdem eröffneter Quellen an der genauen Richtigkeit der Actenstücke Vorzüge vor der ersteren haben wird.

Da auch seit mehreren Jahren bereits der Wunsch von dem Publicum geäussert worden, dass diese mit dem Jahr 1807 endigende Sammlung fortgesetzt werden möge, so hat der Herr Verfasser sich entschlossen, in unserm Verlage einen *fünften* und *sechsten* Supplementband herauszugeben, welcher die Verträge u. s. f. vom Jahr 1808 an bis einschliesslich 1815 enthalten und in der äusseren Form wie in der innern Einrichtung den vorigen Bänden gleich kommen wird. Auch von diesen Supplementen wird der Druck unmittelbar nach der diessjährigen Ostermesse anfangen und ununterbrochen fortgesetzt werden.

Göttingen, im May 1816.

Dieterich'sche Buchhandlung.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Einige Recensenten, welche den grössten Zweifel über die Existenz der von mir beschriebenen neuen Pilz-Gattung (*Dendromycis*) äussern, fordern mich auf, über diesen Gegenstand noch mehr, als es in meinem Plane lag, zu sagen. Da ich nur eine Beschreibung des Pilzes geben wollte, und für überflüssig hielt, neue physiologische Ideen aufzustellen, oder das so oft Wiederholte den Naturforschern aufzudringen, so konnte ich, ohne mein Ziel zu verfehlen, keine weitläufige Abhandlung liefern. Bevor ich die mir gemachten Einwürfe, die Physiologie dieses Pilzes betreffend, in einer besondern Abhandlung beantworte, so sey es mir erlaubt, einiges, was die Beschreibung dieser Gattung anlangt, hier nachzuholen. Schon längst war mir die *Batarea Phalloides pers.* als ein *genus*, welches dem meinigen sehr nahe stehet, bekannt; von einigen Naturforschern aber für eine und dieselbe Gattung erklärt, und der vorkommende Unterschied dem Vertrocknen zugeschrieben. Obgleich es mir bekannt ist, dass organische Körper durch das Veralten in ihrer Form sich ändern können, so kann ich keineswegs mit einstimmen, dass eine neue, vorher nicht bestehende, Organisation durch die Verhärtung im innern Bau eines Pilzes entstehen könne. In der Beschreibung der *Batarea* wird von dem innern, so auffallenden Bau meines Pilzes keine Erwähnung gethan; überdiess ist es hinlänglich, die Beschreibungen und Abbildungen genau zu vergleichen, um den grossen Unterschied beider Gattungen wahrzunehmen. Sollten aber die Herren Recensenten den Bau des *Hymeniums*, und die äusserst merkwürdige innere Organisation des Strunkes auch bey der *Batarea* auffinden, und durch Vergleichungen mich überzeugen, dass meine *Dendromycis* die eigentliche *Batarea* sey, so werde ich dem Urtheile dieser würdigen Männer beytreten, und dankbar die Belehrung annehmen.

Wien, im Monate May 1814.

Dr. *Joseph Liboschitz.*

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Got-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 92.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

in Darmstadt 131, 255. *Vezin* in Osnabrück 131, 256. *Wunderlich* in Göttingen 149, 399.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Åbo, Universit., der russ. Grossfürst, *Nicolaus*, ist zum Kanzler von ihr ernannt 147, 381. *Berlin*, Königl. Akadem. der Wissensch., Erklärung der histor. philolog. Klasse auf *v. Hammer's* in Wien an die dritte Klasse der Akademie doppelt eingesandtes, der Schrift: *Fug u. Wahrheit in der morgenländ. Literatur*, angehängtes und auch im Original noch beygelegtes Schreiben 135, 287. — Königl. Bibliothek, zu ihren bisher gemachten Erwerbungen gehört eine Samml. von 33 isländischen Sagen in der Ursprache in 6 Bden; öffentl. Ausstellung der vom König in Paris erstandenen Gemälde-Sammlung der ehemal. Giustiniani'schen Gallerie nebst noch andern Gemälden zum Besten des weibl. Wohlthätigkeits-Vereins 148, 391. *Erlangen*, Universit., *Kirchner's* und *Pickel's* Dissertt. und Doctorpromot. bey der medicin. und *Ortloff's* bey der philosoph. Facultät; *Bertholdt's* Osterfestprogr., Anzahl der ordentl. u. ausserordentl. Professoren u. Privat-Docenten nach dem vertheilten Lectionsverzeichniss für das Sommerhalbejahr, *Rothe's* Einladungsprogr. zum Prorectoratswechsel 140, 327. *Franecker*, Universit., *de Wal's* Antrittsrede zur jurist. Lehrstelle 129, 239. *Krakau*, Universit., *Litwinski's* Rede bey Eröffnung der ersten öffentl. Sitzung der literar. Gesellsch., Vorlesung u. Vertheilung des gedruckten Statuts der Gesellsch., *Wodzicki's* Erwählung zum Vicepräsidenten ders. in der 2ten Privatsitzung, Vorlesungen in Beyseyn dess. u. der drey den freyen Staat Krakau organisirenden Commissarien, *Schwerts Spork*, *Miaczynski* u. *v. Reibnitz* 133, 271. *Leiden*, Universit., *Kemper's* Rede bey Niederleg. des Rectorats, *Sandifort's* Ernennung zum Secretär des akad. Senats und *Schorer's* Ernennung zum Curator, *Speyert's v. d. Eyk* Uebersicht der merkwürd. Ereignisse in einem lat. Gedicht und *v. Voorst's* Rectoratsantritt. 129, 239. 240. *Middelburg*, Seeländ. Gesellsch. der Wissensch., Generalversammlung, Ernennung des Vicepräs. und der Directoren, neueingetretene Mitglieder, zwey neue Preisfr., *Cantzlaar's* eingeschickte Beschr. eines von ihm erfundenen, im Progr. der Gesellsch. erwähnten, Controleur-Thermometers, ihm dafür ertheilte silberne Medaille 141, 343. *München*, Grundsteinlegung des grossen Gebäudes zur Aufstellung der vom Kronprinz von Baiern zusammengebrachten Sammlung von Alterthümern unter dem Namen *Glyptothek* 148, 392. *Nürnberg*, aufgelöstes Real-Institut daselbst 147, 382. *Pesth*, Universit., *v. Rudics's* jur. u. *Bach's* medic. Doctorpromot.; ausgeschrieb. Concurs von der königl. ungr. Statthalterey für die Professur der medic. Polizey u. gerichtl. Arzneyk., u. für die des medic. Unterrichts für Wundärzte 143, 351. *Utrecht*, Universit., *van Goudoever's* Antrittsrede als Prof. lit. human., u. *Schröder's* Antrittsrede als Prof. d. Philos. u. Naturkunde, *Bleuland's* Ernennung zum Rect. magnif. 129, 239. 240.

Vermischte Nachrichten.

Anfrage u. Bitte von einem aufmerksamen Leser krit. Blätter an den Vf. der Recension von *Vater's* hebr. Sprachlehre, in den Erg. Bl. d. Jena. Lit. Zeitung, um nähere Auskunft üb. dieselbe 144, 353. *Baiern*, das längst gewünschte Gesangbuch für die protestant. Gesammt Gemeinde des Königreichs ist endlich erschienen 135, 288. *Leonhard's* in Hanau Erklärung u. Bemerkungen wegen einer ihn betreffenden liter. Nachr. in dieser A. L. Z. 147, 384. *Ober-Italien*, neueste Literatur u. Kunst, aus Briefen eines Reisenden das. 147, 383.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Dabelow, für jetzt in Halle, üb. Souveränität, Staatsverfassung u. Repräsentativ-Form mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze — — 138, 308. *Merkel* in Berlin, Ernst u. Scherz od. der alte Freymüthige; herausg. von *Merkel* u. *Gubitz*, Einladung der Herausgeber zur Mitarbeit, Pränumerations- u. Speditionsannahme für Auswärtige 144, 355. *Nösselt* in Breslau, Geschichte des Krieges in Schlesien; auf Subscription 138, 307. *Wiese* in Rathenow, zweytes Supplement der tabellar. Uebersicht der — — zu lösenden Stempel von öffentl. u. Privatverhandlungen 144, 356.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 150, 401. 404. *Baumgärtner.* Buchh. in Leipzig 138, 308. *Boselli* in Frankfurt a. M. 144. 359. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 150, 407. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 138, 305. 308. 310. *Gebauer* in Halle 144, 360. *Gebhard* u. *Körber* in Frankf. a. M. 144. 359. Geograph. Institut in Weimar 138, 308. *Gerold.* Buchh. in Wien 144, 357. *Hemmerde* und *Schwetschke* in Halle 144, 356. *Hendel* in Halle 150, 404. *Hermann.* Buchh. in Frankf. a. M. 138, 306. 150, 403. *Kümmel* in Halle 138, 305. *Maurer.* Buchh. in Berlin 138, 308. *Nauck* in Berlin 138, 309. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 150, 405. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich 150, 402. *Schulze.* Buchh. in Oldenburg 138, 307. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 150, 405. *Stahel.* Buchh. in Würzburg 138, 311. *Vogel*, W., in Leipzig 138, 305. *Wittekindt.* Hofbuchh. in Eisenach 138, 305. 310.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Gera, *Hauptmann*'sche 138, 312. — von Büchern in Halle, *v. Leysser.* u. *Wehra*'sche, weitere Hinaussetzung ihres Anfangs 138, 312. — von Büchern in Weimar, *v. Fritsch*'ische 144, 360. *v. Haselberg* in Greifswalde, Druckfehlerverzeichniss zu seinem Programm: de prophylaxi hydrophobiae 138, 312. *Heinsius* in Gera empfiehlt sich zu antiquar. Geschäften 138, 312. *Liboschitz* in Wien, Erklärung wegen einiger Zweifel äussernder Recensenten üb. die Existenz der von ihm beschriebenen neuen Pilz-Gattung und wegen Aufforderung ders. an ihn, über diese Gattung noch mehr zu sagen 150, 408. *Wilmans*, Gebr., in Frankf. a. M. haben *Guts-Muths* Turnbuch in Verlag genommen, noch offenstehende Pränumeration bis zum letzten August. 144, 356.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1816.

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen* (im J. 1815), *mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1816. XII u. 198 S. 8. (20 gr.)

Schlözers harte, aber in einzelnen Fällen leider! nicht ganz unwahre, Behauptung: „*Deutsche Landstände verrathen ihre Committenten, die deutschen Volksstämme, constitutionsmäßig*" kann nicht besser widerlegt werden, als durch eine Schrift, wie die vorliegende, die die Arbeiten der in der ersten Hälfte des J. 1815 zu Cassel versammelt gewesenen Glieder des sogenannten *engern Landtages* in ein Licht stellt, welches nicht schöner, nicht ehrenvoller für sie seyn kann, und die für die Treue und Gewissenhaftigkeit derselben in Erfüllung ihres wichtigen Berufes ein wahrhaft rühmliches Zeugniss ablegt. Zwar erhellt aus der Vorrede, dass die Herausgabe der Schrift von einem oder mehrern Gliedern des Landtages selbst besorgt worden ist; aber die hinzugefügten Documente, welche die Wahrheit der Darstellung allenthalben beweisen, machen zugleich jeden Verdacht der Einseitigkeit und Parteylichkeit zu nichte. — Dass der genannte Landtag „der merkwürdigste war, welchen die hessischen Annalen nachzuweisen vermögen;" dass „die Verhandlungen desselben, waren auch die Resultate *nicht* erwünscht, für den deutschen Volksstamm in Kurhessen vom höchsten, und für alle deutsche Staaten und Provinzen von nicht geringem Interesse waren" (S. VIII.) — dafür liegen die Beweise theils in der grossen Zeit, worin dessen Haltung fiel, theils in der Art und Natur und in dem Gewichte der Verhandlungen auf demselben, theils selbst in der Beschaffenheit der nicht erwünschten Resultate, wozu diese führten, und in den daraus sich ergebenden ganz eignen Folgerungen für die Zukunft. — Die Verhandlungen durch die Presse bekannt zu machen, hielten die Landstände mit so viel grösserem Rechte für ihre Pflicht, da diese Verhandlungen nicht, nach dem Vorgange der vormaligen westphälischen Regierung, *öffentlich* geschehen waren, und da die unterlassene Bekanntmachung derselben, nicht ohne Grund, bereits öffentlich gerügt worden war (S. VI.). Die Schrift zerfällt, nach einer kurzen *Einleitung*, worin bemerkt wird, dass aus den Landtagsprotocollen, mit Umgehung der unwichtigeren, nur die Hauptgegenstände ausgehoben, und diese durch die landesherrlichen Entschliessungen und die Denkschriften der Stände beurkundet worden, in folgende *vier* Hauptabschnitte:

I. *Geschichtliche Reminiszenzen.* §. 1—7. Sie betreffen den Organism des hessischen Landtages in vorigen Zeiten, und sind theils aus des Marburgischen Kanzler *Estors jure publico Hassiaco*, grösstentheils aber aus *Ledderhose's* kleinen Schriften, B. 1. entlehnt. Wie in andern deutschen Reichsterritorien, bestand auch in Hessen der Landtag sonst immer aus den *Prälaten*, *Rittern* und *Städten*, welche letzte zusammen genommen den Namen *Landschaft* führen. Man theilte die Landtage in *große* und *engere*. Auf jenen erschienen: sämmtliche Prälaten, unter diesen wenigstens zwey Deputirte der Universität Marburg, sämmtliche Glieder der Ritterschaft u. s. w.; des grossen Kostenaufwandes wegen wurden sie schon seit 200 Jahren nicht mehr angeordnet. Auf diesem fanden sich ein: der deutsche Ordens-Land-Commenthur, ein Vorsteher der adligen Stifter, ein Deputirter von Marburg, von jedem Strome ein ritterschaftlicher und ein landschaftlicher Deputirter u. s. w. Das Präsidium führte der *Erbmarschall*, mit welchem Amte die Familie Fr. *von Riedesel* zu Eisenbach belehnt ist. Der Consulent dieser Familie, „dessen Qualification die Stände immer erst aus seinen frühern Landtagsarbeiten kennen lernen müssen," vertrat bisher die Stelle eines *Syndicus*: denn ein permanenter Landsyndicus existirte nie; auch befinden sich alle frühern Landtagsabschiede, Acten, Protocolle u. s. w. bey jener, ausserhalb Landes wohnenden, Familie. Grosse Inconvenienzen! — Der ganze Wirkungskreis der Stände beschränkte sich bisher allein auf die Einwilligung zu Reichs-, Kreis-, Land- und Landrettungssteuern; doch heisst es auch in den Landtagsabschieden von 1655, dass der Landesherr sich es vorbehalte, die Stände bey wichtigen Landesangelegenheiten zu Rathe zu ziehen.

II. *Beurkundete Darstellung der Landtagsverhandlungen.* §. 8—32. In einem schönen, die landesväterlichsten Absichten aussprechenden kurfürstlichen Edicte vom 27. December 1814 (Anl. 1.) wurden die Landstände auf den 1. März 1815 zusammenberufen. Aber es befremdete, dass nach eben diesem Edicte 1) mehrere Corporationen und Individuen, die bis 1806 eine Immunität von Abgaben verfassungsmäsig genossen, zur Concurrenz gezogen; 2) eine von der westphälischen Zeit herrührende Steuer zur Tilgung der Landesschulden erhoben werden; 3) die Landstände, ausser den drey verfassungsmäsigen Classen, noch durch eine vierte, die des *Bauernstandes*, vermehrt werden sollten: — alles ohne, wie zu erwarten

ten ftand, die Stände darüber gehört zu haben. Noch früher, und fchon unterm 31. März 1814 waren gleicher Weife die Licent- und Acciseabgaben erhöhet, und zu diefem auch die Geiftlichen, Schullehrer u. a. Exemten herangezogen worden. Der 9te §. enthält die Lifte der Heff. Landftände, und man bemerkt in derfelben die Namen von Männern, die von Seiten ihres Kopfes und Herzens, zum Theil auch als Schriftfteller, fehr vortheilhaft bekannt find. Die von dem Minifter *von Schmerfeldt*, Namens des Kurfürften, an die Stände gehaltene, herzergreifende Rede (Anl. 2.), enthält unter andern folgende Stelle: „Am Abende Meines Lebens wird es Mir eine grofse Beruhigung gewähren, wenn die Refultate diefer Verfammlung dahin führen, das Glück und Wohl Meiner getreuen Unterthanen nicht blofs für jetzt, *fondern für immer*, durch fefte und unumftöfsliche Beftimmungen dauerhaft zu gründen und zu fichern. Gern werde Ich Meinerfeits dazu die Hand bieten" u. f. w. (S. 82.). Wer aus öffentlichen Blättern den mehr, als enthufiaftifchen Jubel, den wahren Freudentaumel kennt, womit das heffifche Volk nach überftandenen fieben Drangfalsjahren im November 1813 feinen rechtmäfsigen Fürften empfieng: der wird in jener Stelle keine blofse Tirade, fondern die Herzensfprache des fein Volk kennenden und würdigenden Landesvaters, finden. So verftanden fie auch die Stände, wie aus der kraft- und finnvollen Antwort des Erbmarfchalls (Anl. 3.) deutlich erhellt. — In der erften Sitzung am 2. März wurde nun von den kurfürftlichen Landtagscommiffarien, Minifter *von Schmerfeldt* und Geh. Regierungs-Rath *Haffenpflug* den Ständen die landesherrliche Propofition (Anl. 4.) eröffnet, nach welcher der Kurfürft „für angeblich dem Lande geleiftete Vorfchüffe, Armirungs- und Truppenverpflegungskoften" u. f. w. (S. 85.) eine volle Summe von 4,107,822 Rthlr. 25 Alb. forderte. Diefs erregte das Erftaunen der Stände um fo mehr, da keiner der fpecificirten Poften belegt, im J. 1807 (unter dem Gouvernement des franz. Generals *Lagrange*) bereits die Summe von 1,300,000 Rthlr. vom Lande übernommen, und fogar die im J. 1813 auf die zuvorkommendfte Weife geleifteten freywilligen Beyträge (die fich auf mehrere 100,000 Rthlr. beliefen) nicht einmal berechnet und an den Armirungskoften abgefchrieben worden waren. (Man lefe die *allgemeinen Bemerkungen* der Landftände über die einzelnen Poften jener Forderung (S. 88—91.); und man wird das Erftaunen derfelben über die Forderung erklärbar finden.) Ehe die Stände ihre Erklärung über diefe Propofition abgaben, befchäftigten fie fich mit dem Legitimationspunkte, der Prüfung der Vollmachten der Deputirten, und der Wahl eines Directors für jede Curie. Ueber den diefsmal zuerft, und ohne die Landftände zuvor darüber gehört zu haben, hinzugezogenen *Bauernftand*, wird in der Note S. 16. bemerkt: man fey mit *Arndt* einverftanden, dafs ihm die Landftandfchaft gebühre; nicht aber als befondere Curie betrachtet, fondern gemeinfchaftlich mit den Landftädten, fo dafs die Landfchafts- und Bauern-Curie nur Eine fey. Mit Recht, wie Rec. glaubt, theils weil die kleinern Landftädte fowohl, wie die Dörfer, von Bauern grofsentheils bewohnt werden; theils weil weder die Geiftlichen und Schullehrer, als folche, noch die Gelehrten überhaupt, noch das Militär, noch irgend Ein oder alle Handwerker, als folche betrachtet, ihre Deputirten zum Landtage fchicken dürfen: warum foll denn dem Bauernftande allein der Vorzug einer Curie gebühren? Vielleicht, um für gewiffe neue Anfprüche des Regenten, wo nicht die Pluralität, fo doch die Parität der ftimmenden Curien defto eher zu bewirken? —— Untern 11. März erfolgte nun die Erklärung der Landftände auf obige landesherrliche Propofition (Anl. 6.), die man nicht ohne innige Verehrung für den Sinn und Muth der braven kurheffifchen L. St. lefen kann. Es wird darin 1) die Schädlichkeit des Vorurtheils; als feyen Regent und Stände zwey einander entgegengefetzte und gegen einander wirkende Parteyen, gezeigt; 2) unbedingte Offenheit in allen die Landesangelegenheiten betreffenden Handlungen verlangt; 3) die Beendigung der äufserft fchädlichen Ungewifsheit und Unbeftimmtheit, welche bisher über das Staatsvermögen geherrfcht hat, als Erfordernifs dargeftellt, und 4) zur Beförderung des Wohls des Staates die Feftfetzung einer der Vernunft und den Erfahrungen der Zeit entfprechenden *Landesconftitution* erbeten. In der hierauf erfolgten kurfürftlichen Entfchliefsung (Anl. 7.) wird bemerkt: 1) die Stände hätten fich mit Darftellung alter Grundfätze über das Verhältnifs zwifchen Fürft und Ständen befchäftigt, und hiervon den Antrag auf Vorlegung des Staatsvermögens abgeleitet, weil ohnediefs fie auf die an das Land gemachten Forderungen fich nicht einlaffen könnten. Aus der Lehre des allgemeinen Staatsrechts abgezogene Begriffe von Staatsvermögen liefsen fich auf deutfche Reichsländer nicht übertragen; diefs feyen „fremde Pflanzen, die auf heimifchen Boden wenig gedeiheten; weil blofs auf Theorie keine Rückficht genommen werden könne, wenn das Verhältnifs der Verfaffung bereits feftftehe und hierdurch der Leitfaden zur Beurtheilung der Sache vorhanden fey" (S. 103.). 2) Die Kriegskaffe fey von der Kammerkaffe abgefondert. Diefe bilde ein unveräufserliches Fidei-Commifsvermögen des heffifchen Fürftenhaufes; jene habe ihren Urfprung theils aus Subfidien, theils aus dem durch Erbfchaft und Vermählungen zugefallenen Vermögen. Die in fie fliefsenden Steuern wären die einzige Sphäre, worin fich das ftändifche Mitwirkungsrecht bewege; die Kammergüter feyen von aller Mitwirkung der Stände ausgefchloffen. Jede der Kaffen habe ihre beftimmten Ausgaben. Die Stände hätten nie das Recht gehabt, hierbey controlirend zu berechnen, was nöthig fey, oder nicht. Sr. kurf. Durchl. erwarteten alfo ihre Erklärung auf jene Propofition. — 3) In Anfehung der Abfaffung einer Landesconftitution wären die *Befchlüffe des Wiener Congreffes zu erwarten*; bis diefe erfolgen müffe fich bey den objectiven landftändifchen Verhandlungen nach frühern Zeiten gerichtet werden. 4) Die feit

seit Jahrhunderten fortdauernde Differenz über die ungleiche Veranschlagung der steuerbaren Objecte, so wie über die Concurrenz der bisherigen Freygüter zur Contribution, wünsche der Landesherr beendigt zu sehen, auch das Gutachten der Stände über die bürgerliche Verfassung der Juden und das Zunftwesen zu vernehmen (S. 101 — 111.). In einer weitern Erklärung der Stände (Anl. 8.) zeigten dieselben, wie unentbehrlich gerade jetzt (Ende März 1815) die grösseste Eintracht zwischen Fürsten und Ständen sey; wie gegründet eben um desswillen ihre Bitte um Vorlegung des Staatsvermögens und der Rechnungen darüber. Sie verständen darunter 1) die Intraden der Kriegskasse, wohin auch die Contribution fliesse, und die bereits im Landtagsabschiede von 1786 für Staatsvermögen erklärt worden wären. 2) Die Kammerkasse und die darin fliessenden Regalien, indirecte Steuern und *Domanialrevenüen*. Um darüber urtheilen zu können, ob wirklich ein Deficit vorliege, zu dessen Deckung die Stände behülflich zu seyn verpflichtet waren, müsse der Etat der Staatseinkünfte vorgelegt werden. Wie sehr die Gewissenhaftigkeit Sr. kurf. Durchl. durch üble Rathschläge übereilt worden, erhelle unter andern daraus, dass in der landesherrlichen Forderung ein Posten von 1,884,655 Rthlr. vorkomme, der schon vorhin vollständig berichtigt worden sey u. s. w. In einem folgenden Antrage (Anl. 9.) erbaten sich die Stände die Vorlegung des *status collectorum*, weil ihnen „eine genaue Kenntniss der Steuerverfassung, die ihnen bisher abgieng," nöthig sey, um hiernach besonders in dem jetzigen kritischen Zeitpunkte die etwaigen Bedürfnisse des Staates ermessen, und den Unterthanen ein möglichst erträgliches Loos zu Theil werden lassen zu können. „Die Rücksichten, heisst es in der hierauf ertheilten kurf. Entschliessung (Anl. 10.), „die das Begehren der Stände motiviren sollten, gehörten zu den landesfürstlichen Regierungs- und Hoheitsrechten; es wären hiebey die mit andern Mächten geschlossenen Bündnisse in Erwägung zu ziehen" u. s. w. Nach nochmaligem Versuche der Stände, diese Differenzen der Ansichten und Gesinnungen durch offene Darlegung der Einnahme des Staates ausgeglichen zu sehn, wurde (Anl. 12.) ein Ausschuss der Stände verlangt, dem die Kräfte des Staatsvermögens vorgelegt werden könnten. Kurz darauf erschien von *Sr. königlichen Hoheit* (dieser Titel war angenommen worden) eine höchste Resolution (Anl. 15.), wodurch von der ersten Proposition so viel nachgelassen wurde, dass die ganze Forderung für Armatur und Truppenverpflegungskosten auf 1,749,791 Rthlr. herabgesetzt wurde. In einer neuen Entschliessung vom 2. May (Anl. 14.) wurde den Ständen das Staatsvermögen, oder die aus der Kriegskasse angelegten Kapitalien in einer bestimmten Summe („die wir wegen der uns empfohlnen Discretion übergehen" S. 25.) bekannt gemacht, aber auch bemerkt, dass die Verbriefungen zur Sicherstellung der für die neuen Ausrüstungen erborgten Kapitalien grösstentheils verpfändet worden wären. Auch war ein Verzeichniss der von 1776 — 1784 bezogenen englischen Subsidien, nebst dem Verzeichnisse der davon bestrittenen Ausgaben, beygefügt; in jenem fehlten jedoch die im siebenjährigen Kriege bezogenen Subsidien, und dieses war noch einer weitern Prüfung und Discussion unterworfen. Die Stände erkannten die bemerkte Summe einstweilen für Staatsvermögen an, baten aber (Anl. 15.) um Nachweisung, was es für Verbriefungen seyen, worin solches bestehe, und wo die Kapitalien verpfändet wären? Durch die abschlägige Antwort „weil die Kenntniss der Schuldner und an wen die Verbriefungen verpfändet worden, für die Stände *ohne alles Interesse* sey" (Anl. 16.) — schwand für diese die geschöpfte Hoffnung, das angezeigte Vermögen für den Staat zu gewinnen, auf einmal dahin. — Ausserdem erhielten die Stände auf ihre im Allgemeinen und durch Aufstellung mehrerer einzelner Desiderien ausgedruckte Bitte um Wiederherstellung der alten Verfassung, da eine neue noch ausgesetzt worden sey, eine höchste Resolution (Anl. 17.), worin ihnen das besondere Missfallen des Regenten darüber zu erkennen gegeben wurde, dass sie von der kurhessischen Landesverfassung abwichen, indem das ständische Mitwirkungsrecht nur bey der Verwilligung von Auflagen und der Tranksteuer sich äussere, und dass sie mit Desiderien — (sie betrafen die Wiederherstellung der Brand-Assecuranz-Commission, der Patrimonialjurisdiction, die Abschaffung der Binnenzölle, bessere Organisation der Justiz, bürgerliche Verfassung der Juden, den öffentlichen Unterricht u. s. w. S. 27.) — sich beschäftigt und solche dem Regenten vorgetragen hätten. Dieser hätte unter andern der ständischen Verfassung durch den *Bauernstand* einen neuen Glanz gegeben; über die Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Concurrenz der steuerfrey gewesenen Güter zur Contribution hänge die Entscheidung, *besonders bey dem von Seiten des Bauernstandes eingetretenen Widerspruch*, noch von andern, in das Staatswohl einschlagenden Rücksichten ab. Stände hätten nur 1) die Mittel zur Aufbringung der Kosten zur Unterhaltung des Militärs, und 2) das Landschuldenwesen und dessen Regulirung in Ueberlegung zu nehmen. In der Erklärung der Stände (Anl. 18.) drückten sie ihre Empfindlichkeit über die ihnen gemachten Vorwürfe aus; sie rechtfertigten sich über ihre Desiderien, deren Nichtachsung eine Rechtsverletzung sey, wogegen bey der alten Reichsverfassung Schutz zu finden gewesen seyn würde; ausser diesen gäbe es noch *neun* andere Gegenstände, auf deren Herstellung sie Anspruch machen könnten, z. B. die Mitwirkung der Stände bey den getroffenen Steuereinrichtungen aller Art; die beybehaltene westphälische Personalsteuer; die verfassungswidrige Erhebung der Petri- und Martinisteuer; mehrere ohne ihre Einwilligung erhöheten indirecten Abgaben, des Chausseegeldes, der Zölle, Forst-, Post-, Stempeltaxe; die Erhöhung der Tranksteuer (und deren Ausdehnung auf die davon ausdrücklich befreyt gewesenen Geistlichen, Schullehrer); die Erhebung der Rückstände vormaliger westphälischer Steuern

Steuern u. f. w. — Auch in diefer ftändifchen Erklärung kann kein Uneingenommener den patriotifchen Sinn der Landftände, und eine mit Befcheidenheit verbundene Freymüthigkeit, verkennen, wie fie den braven Repräfentanten eines fo biedern und treuen deutfchen Volkes fo wohl anfteht. Es erfolgten noch mehrere Discuffionen über allgemeine und befondere Landesangelegenheiten, die wir, nebft den dazu gehörigen Documenten, der Kürze wegen mit Stillfchweigen übergehn, überzeugt, dafs, für wen dergleichen Intereffe hat, die Schrift felbft lefen wird. Wir bemerken nur noch, dafs unterm 20. Junius mit Aufhebung des Landtages gedrohet wurde, wenn bis Ende Junius keine Erklärung der Stände über den Erfatz der Armaturkoften erfolgte; dafs diefe unterm 28ften noch einen letzten Verfuch zu ihrer Annäherung an den Regenten machten, und ihre Bitte um Feftftellung einer Landesconftitution wiederholten; dafs hierauf durch eine höchfte Refolution vom 30. Junius der Landtag auf unbeftimmte Zeit vertagt wurde. Bekanntlich find die Landftände feit dem 15. Februar 1816 aufs neue verfammelt; und welcher Wohldenkende follte nicht wünfchen, dafs ihre Bemühungen diefes mal mit einem erwünfchtern Erfolge gekrönt werden mögen, als es die Refultate ihrer vorjährigen Verhandlungen im Ganzen genommen, nicht waren? — Rec. hat kein befonderes Intereffe daran, zu wiffen, ob es wahr oder nicht wahr ift, was man behauptet: das heffifche Volk fey unter den deutfchen Völkern das ärmfte, der heffifche Fürft unter den deutfchen Fürften, vergleichungsmäfsig der reichfte; aber man braucht nur als durchreifender Fremder fein Augenmerk auf den ärmlichen, zerlumpten Aufzug zu richten, worin einem Kinder und Erwachfene in Dörfern und in Landftädten entgegen kommen, um mit *Knigge* zu fagen: auch ohne Grenzpfähle wahrzunehmen, merkt man augenblicklich, dafs man z. B. den herzoglich fächfifchen Boden verlaffen und den heffenkaffelifchen betreten hat. Aus mehreren, von durchziehenden fremden Officieren im Drucke erfchienenen, Schriften ift erfichtlich, dafs es fich damit feit *Knigge's* Tode, nicht gebeffert, fondern, wie ohnehin von den Jahren der franzöfifchen Dienftbarkeit nicht anders zu erwarten fteht, um vieles verfchlimmert hat. Und wie follte man fich nun nicht der Hoffnung überlaffen dürfen, dafs Kurfürft *Wilhelm I.*, der mit fo feltener Selbftftändigkeit und Beharrlichkeit alle Verbindungen mit dem Feinde der europäifchen Freyheit zu verfchmähen und ihnen auszuweichen wufste, und der die verfammelten Stände in feinem Namen mit den feinem Herzen fo fehr zur Ehre gereichenden Worten anreden liefs: „Am *Abende* Meines Lebens" (in einem Alter zwifchen 70 und 80 Jahren) „wird es mir eine grofse Beruhigung gewähren, wenn die Refultate diefer Verfammlung dahin führen, das *Glück und Wohl* Meiner treuen Unterthanen nicht blofs bis jetzt, *fondern für immer*, durch fefte und unumftöfsliche Beftimmungen dauerhaft zu gründen und zu fichern. Gern werde Ich Meinerfeits dazu die Hand bieten" u. f. w. — zur dauerhaften Gründung diefes Wohls der Unterthanen den Repräfentanten derfelben einen etwas freyern Spielraum ihrer Wirkfamkeit zugeftehen werde, als den der blofsen Bewilligung neuer Abgaben und der Erhöhung der alten? — Die Vff. fchliefsen ihre beurkundete Darftellung mit den Worten: „So endete mit dem Schluffe des Monats Junius 1815 der kurheffifche Landtag, nachdem die gefpannte Erwartung der Unterthanen auf die Beftimmungen des Wiener Congreffes, und einen, *die* Rechte der Stände fichernden Artikel in der *deut*fchen Bundesacte, getäufcht, und dadurch die Herzen aller edel Gefinnten — mit Recht oder Unrecht, wollen wir unten fehen — mit der tiefften Betrübnifs erfüllt worden waren" (S. 45.).

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Erfte Verfuche in der Dichtkunft.* Von *Franz Jäger.* 1813. 84 S. 8. (9 gr.)

Auf wenigen Bogen beut der Vf. Ernft und Scherz, Tragifches und Komifches, in ziemlich verbrauchten Formen dar. Eine fchaurige Ballade: „Liebe und Irrthum" endigt fich damit, dafs der Geliebte aus Irrthum fein Mädchen erfchiefst und gleich darauf fich felbft:

> Und Blut und Gehirn verfpritzt umher;
> Nun woget wohl auf und nieder das Meer (!)
> Am Hügel, der beide vereinet,
> Von liebenden Seelen beweinet!!

Sonft fcheint vorzüglich der Spafs dem Vf. Spafs zu machen. Er erfchöpft fich in witzigen Verfen *à la Blumauer*, um über feine Tabackspfeife, feine Nafe, fogar über den frommen David und den groben Goliath die Lefer lachen zu machen. Heraus, ruft Goliath dem Heer der Jüden zu,

> Heraus, wer in den Tod gern rennt,
> Heraus, wenn ich befehle.
> Potz Himmel Taufendfapperment,
> Wo bleibt die Herings-Seele?
> Gebt Acht, ich fage Eins, Zwey, Drey!
> Nun richtet euch darnach: Eins, Zwey —
> — Drey — nun? Wie lang foll's währen?
>
> Die Jüden fchrie'n: hochedler Herr,
> Sie halten's uns zu Gnaden;
> Durchlauchtigfter, Grofsmächtigfter
> An Schenkeln, Bauch und Waden;
> Sie find der Helden Kron und Zier;
> Sie find ein Elephant, und wir
> Sind lauter arme Narren! u. f. w.

Wer nun über fo etwas lachen kann, der beliebe das Weitere in dem Büchlein felbft nachzulefen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1816.

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen* (im J. 1815), *mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Blicke auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* §. 35 — 45. (In der Angabe der Paragraphen-Zahl sind mehrere Druckfehler eingeschlichen.) Dieser Abschnitt enthält eine Uebersicht der Abstimmungen der grossen und kleinen (deutschen) Höfe über Art. 13. der deutschen Bundesacte, um daraus die Absichten für das Wohl der Länder und Unterthanen deutlich zu machen; und zwar von *Preussen*, *Oesterreich*, den *vereinigten Fürsten und freyen Städten*, *Baden*, *Meklenburg*, *Hannover*, *Kurhessen*, *Bayern*, *Würtemberg* — nebst einigen daraus hergeleiteten Corollarien, z. B. für die edelmüthige Absicht Preussens, die Wohlfahrt und die Rechte der Volksstämme und Unterthanen deutscher Nation zu begründen und zu sichern; und verschiedenen andern Betrachtungen. Es wird zugleich bemerkt, dass, da es im *Entwurfe* zur deutschen Bundesacte heisse: „in allen deutschen Staaten *soll* eine landständische Verfassung bestehen:" im *Instrumente* selbst das Wörtchen *soll* in *wird* verwandelt worden wäre. — Den Beschluss machen

IV. *Patriotische Gedanken und Wünsche für Kurhessen.* §. 50 — 62. Alle Abgabenfreyheit höre künftig auf; die vorhin befreyt gewesenen tragen, nach billigem Verhältnisse, wenigstens so lange der Staat Schulden hat, zu den allgemeinen Lasten bey. — Die justizrichterliche Gewalt ist ein unveräusserliches Recht des Staates; also falle die *Patrimonial-Gerichtsbarkeit* unter billigen Modificationen weg. — Kein *befreyter Gerichtsstand*, keine *Religionsverschiedenheit* (versteht sich zwischen den drey *christlichen* Confessionen, wozu aber die unbedingte Erhebung der *Juden* zu Staatsbürgern nicht gehört) finde statt. — Nach dem preussischen Entwurfe einer deutschen Bundesverfassung sollen künftig die hessischen Landstände an der Ausübung sehr wichtiger Regierungsrechte Theil haben. — Nach dem Ideal der englischen Regierungsform müssen Verfassung, Rechte und Pflichten des Corpus der Landstände genau bestimmt werden. — Nach gehöriger Organisation und Constituirung der Stände werde vor allen Dingen das *Staatsausgabe-Budjet* bis zur nächsten ständischen Versammlung regulirt; so wie nach Maassgabe desselben späterhin das *Staatseinnahme-Budjet.* — Andere Wünsche betreffen das Recrutirungswesen, Sprech- und Pressfreyheit, Cultur und Industrie, Civil- und peinliche Gesetzbücher, Processordnung, Verbesserung der *niedern* Schulen — „weil für die *höhern*" (gilt das auch von der Universität Marburg?) „schon viel geschehen sey." Rec., zu wenig mit dem Innern von Kurhessen bekannt, lässt den Werth dieser Wünsche, deren meiste indessen schon ihrer Natur und Beschaffenheit nach laut für sich sprechen, dahin gestellt seyn. — S. 75 — 198 enthält die Documente, deren Zahl sich auf 32 beläuft.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen.* Von *Friedrich Thiersch.* — *Erste* Abhandlung, Einleitung und älteste Epoche enthaltend. Vorgelesen in einer öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. März 1816. 16 S. Text. 28 S. Anmerkungen. 4.

Es ist eine ganz gewöhnliche Meinung derer, welche die Geschichte der griechischen Kunst geschrieben haben, dass dieselbe auf den Boden von Hellas entsprungen, einiger Zeit bedurft habe, um die harte Erde zu durchdringen, und erst, nach Besiegung der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, mit der vollen Entwicklung der Freyheit, in ihrer Blüthe habe hervortreten können. Die Uebereinstimmung der Werke des ältesten hellenischen Stils mit dem ägyptischen und dem sogenannten hetrurischen, welche historisch aus den Nachrichten der Alten bekannt, durch die Vergleichung vieler erhaltenen Werke des ältesten Stils unverkennbar erschien, wurde ebenfalls den gleichartigen Umständen zugeschrieben, unter denen die Kunst in verschiedenen Gegenden geboren und erzogen worden: daher *Winkelmann* (Werke 3. Band S. 14.) die Abstammung der hellenischen Kunst von der ägyptischen, trotz aller Uebereinstimmung ihrer Werke, gänzlich leugnete; und an einer Stelle (S. 7.) der Meinung ist, „dass wenn man auch eine solche Abstammung zugestehen wollte, man wenigstens bekennen müsse, dass sie unter dem griechischen Himmel gleichsam von neuem geboren worden, und, so wie die Fabeln der Aegypter, in Hellas eine ganz verschiedene Gestalt und Namen angenommen haben."

Dieser Meinung, welche das Urtheil leicht bestrickt, wenn die Einbildungskraft durch die Kluft, die

die fich zwifchen einem alten ägyptifchen Standbilde und den begeifternden Werken der vollendeten griechifchen Kunft befindet, getroffen ift, tritt der gelehrte Vf. diefer inhaltreichen Abhandlung entgegen. Er zeigt aus unverwerflichen Zeugniffen der Alten, wie durch mehrere Jahrhunderte hin, jener alte, fteife, dem ägyptifchen in allem fo ähnliche Stil in Hellas geherrfcht habe; wie denn noch fechzig Jahre vor dem Ausbruche des perfifchen Krieges, die marmorne Bildfäule des Fauftkämpfers Arrhachion in diefem Stile gearbeitet war. Damals aber war die bildende Kunft nicht erft feit heut und geftern in den Grenzen von Hellas einheimifch, wo fchon feit zehn Jahrhunderten alles was die mechanifche Kunft zu leiften vermochte, an die Namen des Hephäftos und Dädalos geknüpft worden war. Die kunftvollen und mühfamen Werke, welche die homerifche und hefiodifche Dichtung aus der Werkftatt des Gottes hervorgehen läfst, deuten auf eine nicht gemeine Kunftfertigkeit: denn jene Zeit legte den Göttern keine Künfte bey, die nicht unter den Menfchen felbft ausgeübt wurden. Ein gleiches geht aus den Mythen von Dädalus hervor; und diejenigen, welche acht Jahrhunderte vor unfrer Zeitrechnung die Kunft des Metallguffes in der Plaftik erfunden haben follen, die Söhne der Rhökus, waren im Stande, getrennt von einander, Eine Bildfäule zu verfertigen, deren beide Hälften vollkommen zufammenpafsten. Es mufs hierbey noch bemerkt werden, dafs die Werke des älteften Stils — fo wie auch die Münzen von Syracus, Acanthus u. a., weit entfernt von roher Behandlung, einen grofsen Kunftfleifs zeigen, welcher auch das kleinfte mit Liebe behandelte, während er in der Geftalt und Form *wie gebunden* erfcheint. Hieraus aber geht deutlich hervor, dafs das *lange Beharren* bey feiner fteifen und gebundenen Form in andern Urfachen, als in dem Kampfe mit äufsern Schwierigkeiten gefucht werden mufs.

Diefe Urfachen zu erforfchen geht der Vf. in die ältefte Gefchichte zurück. Den Pelasgern war ein roher Stein Symbol der Gottheit; erft als fremde Anfiedler in die Grenzen von Hellas einwanderten, fchieden fich Namen, Geftalten und Eigenfchaften der Götter, deren Bildniffe und Dienfte fie in dem neuen Lande einheimifch machten. Ift nun die Frage, aus welchem Lande vornehmlich diefe Götter eingewandert, fo fpricht alles für Aegypten, von wo Athen die Kenntnifs und den Dienft der Athene, Argos die Here, Theben den Bacchus, Amyklä den Horus-Apollo, andre Städte andre Götter erhielten, daher Herodotus fagt, dafs *alle Namen der Götter* aus Aegypten nach Hellas gekommen, aus welchem Lande er auch die Feftlichkeiten ihres Cultus ableitet. Das Gepräg der älteften griechifchen Götter mufste daher ägyptifch feyn; wenn fchon an fich wahrfcheinlich ift, dafs daffelbe beym Uebergange auf andre Völker einen Theil feiner Eigenthümlichkeit abgelegt habe; als worauf auch die Sage von Dädalus deutet, dafs er der Kunft zuerft Bewegung verliehen. Dafs aber dennoch ein fefter Typus der göttlichen Geftalt angenommen war, erhellt, wie der Vf. wahrfcheinlich macht, aus der vorhin erwähnten Sage von der Verfertigung der Bildfäule Apollos durch die Söhne des Rhökus; eine Sage, welche hier mit der Gefchichte von der Bildfäule des Arrhachion in Verbindung gefetzt wird, die in demfelben Stile, wie jene, gearbeitet war. Dennoch lagen zwifchen beiden drey Jahrhunderte, in denen die Kunft, ohne vorzurücken, in ihrer Gebundenheit beharrte.

Diefes würde nun an fich fchwer zu begreifen, und denen, welche den Charakter der Griechen in eine flatterhafte Beweglichkeit fetzen, ganz unerklärlich feyn; aber jener Charakterzug ift von den öffentlichen Ereigniffen in den Zeiten der entarteten Republiken fälfchlich auf das ganze Thun und Wefen der Griechen übergetragen worden. Ganz anders erfcheint diefes Volk in früherer Zeit, und ganz anders in feinen religiöfen und geiftigen Beftrebungen, als in den vorübergehenden Erfcheinungen der, ihrer Natur nach, wandelbaren und oft ftürmifchen Städteregierung. Es ift eine überaus treffende, und mit der Ganzheit der organifchen Bildung des Hellenismus glücklich zufammenftimmende Bemerkung des Vfs., dafs die epifche Poefie, die Tochter deffelben Zeitalters, ein eben fo gemeinfames Gepräg in Rhythmen, Fügung, Bildern und Darftellungsart zeige, als die plaftifche Kunft; fo dafs, als fchon der philofophifche Geift geweckt und Schulen der Philofophie gebildet waren, Empedocles und Parmenides noch ihre tieffinnigen Lehren in derfelben Gefangsweife vortrugen, in der lange vorher Hefiodus die Abkunft der Götter, und Homer die Thaten Achills befungen hatte. Und fo wie diefe Namen eine ganze Dichterreihe, wegen der Uebereinftimmung ihrer Kunft, als Einen zufammenfaffen, fo trägt auch, aus demfelben Grunde, die Gefchichte der alten Plaftik, alles was die Kunft in einer Reihe von Jahrhunderten merkwürdiges vollbracht, auf Einen Dädalus über.

So glücklich nun aber auch diefe Bemerkung ift, um auf das Ganze und die Gefammtheit der Beftrebungen des hellenifchen Volkes ein helleres Licht zu werfen, fo reicht fie doch keineswegs hin, um die innern Gründe jener Erfcheinung zu enthüllen. Diefe müffen vielmehr in dem Wefen der Religion gefucht werden, welche ihrer Natur nach der Wandelbarkeit in Symbolen und Gebräuchen entgegenftrebt. Mit dem Princip des feften Verharrens bey dem einmal beftehenden war die Religion von Aegypten aus nach Afien und Griechenland übergangen; und diefes Princip wurde in Griechenland zu keiner Zeit aufgegeben. Als Dienerin der Religion war die Kunft in Hellas eingezogen; ihr Amt war, die Abbildungen der Götter zu vervielfältigen, nicht aber fie neu zu geftalten, oder die geheiligten Formen zu ändern, die fteif und hart und alles Reizes beraubt, um defto mehr Wefen einer andern Welt fchienen, je weniger fie ihren Verehrern glichen. Selbft als fich die Kunft fchon frey gemacht, forderten die Orakel noch eine Zeitlang die alte Form; und man glaubte, dafs die Neuerung dem Sinn und Willen der Götter nicht entfprä-

ſpräche. So konnte das, was in Aegypten Geſetz war, in Griechenland Gebrauch werden; und es erſcheint nun faſt noch ſchwieriger, die Urſachen aufzufinden, welche die Kunſt von ihren Banden befreyt, und die alten Formen zerbrochen haben. Dieſes wird in einer zweyten Abhandlung verſucht werden, in welcher ſich ohne Zweifel das aufgeſtellte Princip der alten Religion von neuem bekräftigen wird, indem die Göttergeſtalten, welche der freygewordene Genius der Künſtler geſchaffen, wie eine neue oder verjüngte Dynaſtie, wiederum mehrere Jahrhunderte hindurch das nämliche Gepräg beybehielten.

Dieſes ſind die Hauptgedanken der reichhaltigen Abhandlung, die in einer Fülle gelehrter Anmerkungen bewährt und weiter erläutert werden. Wir zeichnen in ihnen aus Nr. 7. über die Freude der Alten an reichen Bildwerk auf Schilden und Gewändern, ſo wie an dem Throne von Amyklä und dem Kaſten des Köpſelus. Nr. 12. über den Dädalus und ſeine Werke; womit Nr. 28. in Verbindung geſetzt werden muſs. Nr. 14. über die Steine und Balken als Symbole der Götter, und die an deren Stelle getretenen älteſten Bilder. Nr. 38. über die älteſten Bildner und ihre Werke u. a. Ein Schatz von Gelehrſamkeit, durch umfaſſende Lectüre geſammelt und ſcharfſinnige Combinationen verbunden, iſt in dieſen Anmerkungen niedergelegt, aus denen der enge Zuſammenhang Aegyptens und Griechenlands, der Religion und Kunſt beider Länder unwiderſprechlich hervorgeht. Mit Verlangen ſehen wir den folgenden Abhandlungen entgegen, die dem Vf. noch mehr Gelegenheit geben werden, die Bemerkungen mitzutheilen, zu denen ihm die Betrachtung der ſchönſten und berühmteſten Ueberbleibſel des Alterthums bey einem wiederholten Aufenthalte in Paris, verglichen mit denen, welche vor kurzen aus Griechenland nach London und München gewandert ſind, Veranlaſſung gegeben haben.

Leipzig, b. Franz: *Tharands heilige Hallen.* Dichtung für Declamation, von *Richard Roos.* Gegeben in Tharand den 10. September 1815 und mit *einigen Bemerkungen über den Vortrag* begleitet von *C. F. Solbrig.* 1815. 26 S. 12.

Dieſes recht anmuthig ergetzliche Gedicht dankt ſeinen Urſprung zunächſt einem declamatoriſchen Zwecke, daſs der Leſekünſtler, wie der Vorbericht ſagt, Gelegenheit finde, ſeine Kunſt in Contraſten, nämlich in ſchnell wechſelnder Darſtellung des *Gewöhnlichen*, des *Erhabenen* und des *Lächerlichen* zu zeigen. *Die heiligen Hallen* iſt die Benennung einer herrlichen Berg- und Waldpartie, unfern des durch ſeine romantiſchen Umgebungen berühmten Badeſtädtchens Tharand bey Dresden. Sie führt dieſen Namen ſchon an die zwanzig Jahre. Veranlaſſung gab die hochverehrte Königin, die, als ſie den Ort zum erſtenmal beſuchte, ergriffen von dem majeſtätiſchen Anblicke des feyerlichen Naturtempels, den der Kreis der hohen Bäume dort bildet, in die Worte ausbrach:

Hier ſind die heilgen Hallen!

Die Kunſt hat hier weiter nichts gethan, als den Zugang erleichtert, einige Ruheplätze bereitet und zur Erinnerung an den Sänger der Natur *Geßners* Büſte aufgeſtellt. Dieſs gab den gewandten heiteren Dichter den Gedanken an die Hand, für den Behuf ſeines ausgehobenen Zweckes eine Erzählung zu erfinden, in der gegen den feinern gebildeten Sinn einer Wandergeſellſchaft von Herrn und Damen aus der Stadt, die den Zug nach dieſem gefeyerten Orte macht, der rohere dumpfere einiger Landleute in Abſtufung geſtellt wurde. Hans und Friede hatten ebenfalls viel von *Tharands heiligen* Hallen gehört. Vom imponirenden Schalle des Namens ergriffen beſchlieſsen ſie einen Zug dahin. Der Zufall bringt es mit ſich, daſs, als ſie ermüdet vom Wege ſchon im Wirthshauſe unten übernachten wollen, ſie von jener Reiſegeſellſchaft, die von der ſchönen Mondnacht angelockt, den Berg noch ſteigen will, hören, und ſich ermuthigend hinter den Städtern heranhumpeln.

He! Fried' ich dächte faſt,
Wenn anders du noch Marks in Knochen haſt, . . .
Wir lieſsen Schlafen Schlafen ſeyn,
Und ſprächen ſelbſt im Mondenſchein
Mit in den heilgen Hallen ein — —
Was groſser Herrn Bediente loben;
Kann unſer eins wohl auch erproben.

Der Vf. weiſs dieſen Umſtand geſchickt zur weitern Motivirung und Steigerung ſeiner Erzählung zu gebrauchen. Daſs die Landleute natürlich in ihrer Erwartung ſich ganz getäuſcht finden, über die vielleicht etwas zu beredte ans Empfindelnde ſtreifende *Bewunderung* der Städter und Städterinnen nur dumme *Verwunderung* fühlen, nichts ſehen und empfinden, wo jene ſo viel ſehen und empfinden, mitunter vom Bedienten zum Beſten gehabt werden:

Nun Kerle wie gefällts euch hier!
„Hm! wie gefällts! Solch Nachtquartier
Iſt unſer einem gar zu graulich —
Wir ſind beraubt des Augenlichts —
Wir hören wohl, doch ſehn wir nichts" —
Ach! dummes Zeug! mich ſeht ihr doch!
„Gar recht" —
Je nun, ſo ſeht ihr noch —
Nun wie gefällts euch in den heilgen Hallen?" —
„Hm! wie gefällts — nehm ers nicht krumm — 's iſt uns was aufgefallen —
Daſs ſeine Herrſchaft immer ſpricht:
Hier ſind ſie — hier — die heilgen Hallen —
Und doch ſehn wir die Hallen nicht." —
Euch drückt der Alp — euch plagen böſe Träume
Seht ihr denn nicht die hohen ſchlanken Bäume? —
„Gar recht, ſie ſtehn ja da wie Semmelzeilen." —
Nun ſeht das ſind die Hallenſäulen u. ſ. w.

Daſs ſie am Ende, als ſie einen vorragenden Spitzkopf — es iſt *Geßners* Bildſäule — von den Damen bekränzen ſehen, auſser ſich gerathen, ja ſich ganz von Trug und Zauberwerk umgeben glauben, dieſs alles ſagen wir, läſst ſich leicht vorſtellen. — Wie ge-

gesagt, der kleine Scherz ist nicht übel erfunden und nicht unglücklich ausgeführt. Das Gedicht selbst ist dem bekannten Declamator Hn. *Solbrig*, wie es vorher ihm besonders, schon vor dem Drucke in vielen Handschriften bekannt, mitgetheilt worden war, gewissermaassen jetzt öffentlich zugeeignet; auch hat er das Verdienst sich darum erworben, es mit kurzen Scholien für die Lesekunstlustigen zu begleiten, wie z. B. „*auffahrend*," „*mit gemäßigten Tönen der Zurechtweisung und Belehrung*," „*mit beyfälligem Lächeln*," „*im Tone der Belehrung*," „*mit drolliger Verwunderung*," „*nachdrucksvoll*" u. s. w. (S. 20. 21. u. s. w.). Auch sind durch die Art des Abdruckes, wie das Ausgehobene schon zeigt, Zeichen für den Declamator angegeben, so dass auch in dieser Rücksicht das kleine angenehme Werkchen Empfehlung verdient. Z. B. Worte und Sätze, die durchschossen gedruckt sind, fordern stärkere Betonung: die Pausen sind durch: —, bey längerer Dauer durch: — — angegeben. Die Einschaltungssätze, welche mit etwas schnellerer Stimmenbewegung und um einen halben Ton tiefer gesprochen werden müssen, sind mit .... bezeichnet u. s. w.

Leipzig, b. Franz: *Gedichte*, von *D. Horn*. 1816. 140 S. 8.

Der echte Geist der Poesie herrscht mit nichten in diesen (Hausmanns-) Poesieen. Weder rege selbstgestaltende Phantasie, viel weniger solche, die das Leben und die Welt von neuen Seiten und in neuen Beziehungen auffasst, noch Innigkeit oder Tiefe der Empfindung darf man hier erwarten; auch keinen besonders gebildeten Geschmack oder feinen Witz, oder ausgezeichnetes Sprachtalent wird man finden; dagegen wohl ein Vers- und scherzlustiges, auf einen gewissen Grad geübtes Talent, das nie über das Mittelmäßige sich zu erheben versteht, und eine harmlose an allerley unschuldigen Tand sich ergetzende Natur, die wohl auch andern sinnesverwandten mit ihren Erzeugnissen da und dort eine kleine Freude bereiten mag. Der Vf. liebt es besonders allerley Anekdoten, wie man sie in manchen Sammlungen auch Kalendern findet, oft ziemlich triviale wie z. B. S. 46. *der mittleidige Wittwer*. S. 62. *der Pfarrer und der Cantor Merz*. S. 64. *Mitleid*. S. 15. *Schulmeisters Examen, wie hoch der Berg Sinai sey?* und zuweilen wie z. B. beide letzte, in sehr verfehlten Formen in Reime zu bringen. Einige darunter, es sind ihrer sehr viele, theils in erzählender, theils in dialogisirter Manier, sind doch gar zu unbedeutend, wie z. B. 91. die *gelehrige Bäuerin* mit ihrem in jeder Strophe vorkommenden französischen *voulez-vous*, als der von Pastors Fritzen erlernten einzigen französischen Redensart, womit sie sich bey den Franzosen-Einquartirungen tüchtig durchgeholfen, das nämliche gilt auch von den mancherley andern Versuchen, es seyen *Erzählungen*, *Fabeln* oder *Lieder*; keines ist ausgezeichnet, ja sie sind von Sprach- und Reimfehlern keineswegs frey, wie z. B. *Mantel, Handel*. S. 131. *bekleidet, verbreitet*. S. 142. u. s. w. *seyn* (sie seyn) für: sind: *drung* für *drang* u. s. w. bey einigen lyrischen Stücken ist nicht einmal der Reim oder ein anderes regelmäßiges Metrum da, und der Abgang davon ist durch gar nichts ersetzt, so dass die Sprache unter die Prose herabsinkt, wie z. B. S. 48. an T.

> Freund meines Herzens! weilest
> Du hier noch auf dieser Erde?
> Oder bist du schon *Mitglied*
> Jener bessern Welt?
> O der herrlichen Tage!
> Da wir noch beide durchwallten
> *Die meisterhaft* göttliche Gegend,
> Welche den Ort umkränzte,
> Der dich, Lieber, gebahr.
> Nur an deiner Seite,
> Sagtest du, bin ich glücklich.
> Ja dein Herzenswunsch war es,
> Nur in meiner Gesellschaft
> Gern deine Heimath zu meiden,
> Um entfernte Gegenden,
> Fremde Städte zu sehen.
> Und dieser liebste Wunsch ward uns,
> Denn es war auch der meine,
> Endlich gewährt — u. s. w.

Wahrlich das heisst sich doch das Poetisiren sehr bequem gemacht! Einige Lieder, damit es nicht scheine, als suchten wir einzig das Tadelhafte in dieser buntscheckigten Sammlung auf, empfehlen sich doch durch Leichtigkeit des Tons und einen Grad ansprechenden Gefühls, das sich darin abdruckt, wie z. B. S. 33. *Mein Baum und mein Hüttchen*, und S. 108. das *Herbstlied*. Der Vf. giebt sich in dem Vorworte für einen Naturalisten der Kunst aus, *der ohne ein Gelehrter zu seyn, manche Stunde, die ihm seine Geschäfte erlaubten, dazu angewendet hätte, seine Empfindungen*, wenn auch nicht nach den strengen *Regeln der Kunst* niederzuschreiben. Ob ihm diese Entschuldigung vor den Gerichtshöfen der Kritik wohl zu statten kommen könne? — Auch entschuldiget er sich, dass er manche Stelle aus den prosaischen Werken geehrter Dichter Deutschlands, wie *J. P. F. R.* (*Jean Paul, Richter*) *F. C. W — A. v. K.* (*Kotzebue*) versificirt habe. Es würde keiner Entschuldigung bedürfen, wenn diese Gedanken nur nicht besser in der ursprünglichen Prose sich lesen liessen als in den kühlen nüchternen Reimen des Vfs. So möchte man jetzt fast mit dem *Lessingschen* Epigramm dem Vf. zurufen:

> *Du hasts verhunzt, nun ist es dein.*

Auch im Epigramm hat sich der Vf. versucht. Will man sehen wie es ihm gelingt? Hier zum Schlusse einige Proben!

Herr Pfiff. S. 108.

> Das ist kein Fehler an ihrem Pferde,
> Dass es vor Wehr und Waffen lauft;
> Es steigt dadurch in seinem Werthe.
> Ich glaubte, Sie hättens desswegen gekauft.

Eins fehlt. S. 141.

Hofrath Strunk.

> Ich bin nun Hofrath und reich genung;
> Was fehlt mich noch zu meinem Glück?

Antwort.

> Nichts weiter, mein Herr Hofrath Strunk,
> *Als wie* die deutsche Grammatik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Paläographische Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen.* Von *Wilhelm Friedrich Hezel*, Dr. der Phil. und Theol., Collegienrath u. Prof. der Theologie zu Dorpat. 1816. 164 S. 8.

Rec. gesteht, dass er diese Schrift nicht ohne Erwartung zur Hand genommen, da ihm unter Hn. *H's* zahlreichen Schriften aus der hebräischen Philologie von sehr ungleichem Werthe gerade seine *hebräische Sprachlehre* (Halle 1777) zu den vorzüglichsten zu gehören schien, und der Vf. obendrein die Erwartung dadurch spannt, dass er von diesen seinen neuen Untersuchungen und den „zahlreichen und wichtigen Resultaten derselben," wie von Arbeiten des gereiften Mannes gegen die eines „unbärtigen Jünglings" spricht (Vorrede S. VI.). Indessen ist diese Erwartung nur in sehr geringem Grade erfüllt worden. Allerdings findet man in derselben manche *eigene* und *neue* Behauptung paläographischer und orthoëpischer Art, allein die Beweise dafür beruhen in den meisten Fällen auf halb übereilten Schlüssen und individuellen problematischen Ansichten, bey denen man wahre Tiefe und Unparteylichkeit der Untersuchung vermisst. Wohl ist die Paläographie der ältern Semiten ein höchst interessanter Gegenstand, und ein weites Feld der Forschung für scharfsinnige Gelehrte. Denn wie sehr wäre es zu wünschen, dass der Entzifferung so vieler noch nicht erklärter phönizischen Inschriften, der Vervollständigung und Sicherung des phönizischen Alphabets, der phönizisch-ägyptischen Schrift u. s. w. ein erneuerter Fleiss gewidmet würde. Dergleichen mühsame Forschungen muss man aber in dieser Schrift nicht suchen, worin zwar viel Hypothesen über phönizische und ägyptische Schrift vorkommen, aber ohne dass der Vf. über das in *Büttner's* Tafeln Gegebene hinausginge.

Ueberhaupt zeigt der Titel das, was man in der Schrift findet, nicht ganz richtig an. Die Herausgabe derselben hängt zusammen mit einer neuen hebräischen Sprachlehre (*systema grammatico-criticum ling. hebraeae*), welche der Vf. herauszugeben gedenkt. In diese hat er (nach Vorrede S. V) auch die wichtigsten historisch-paläographischen Gegenstände, in denen er vorzüglich viel entdeckt zu haben glaubte, aufgenommen. Um dieses aber auch für diejenigen geniessbar zu machen, für welche jene hebräische Grammatik kein Interesse hätte, entschloss er sich, sie aus jenem Buche herauszuheben, und etwas weiter ausgesponnen hier mitzutheilen. Diesem Zwecke ist er aber keineswegs treu geblieben, in so fern fast die Hälfte des Buchs *nur* den hebräischen Grammatiker interessiren kann, der also, wenn er einst auch Hn. *H's* Grammatik besitzen will, den Inhalt dieses Buchs doppelt bezahlt. Dazu kommt nun noch die Unschicklichkeit, dass jenes noch gar nicht gedruckte Buch hier fast auf jeder Seite citirt wird, da der Vf. sonst mit Citaten, besonders (wenn es auf ältere Quellen ankommt) *genauen*, die allein die Gewähr geben, dass der Schriftsteller eine Stelle selbst gelesen, nicht das Citat abgeschrieben habe, und überhaupt mit Benutzung der dahin gehörigen Literatur (ausser der allerbekanntesten) sehr sparsam ist. Am schicklichsten betrachtet man die Schrift als ein Specimen jener grammatischen Arbeit, welche die Quintessenz der darin vorkommenden Ansichten über Geschichte der Schrift und Aussprache enthält. Dass Untersuchungen über so oft ventilirte Gegenstände nur dadurch einen wissenschaftlichen Werth bekommen, dass sie die frühern an Vielseitigkeit, Tiefe und Schärfe übertreffen, versteht sich von selbst. Dass aber dieses wirklich selten von denen des Vfs. gerühmt werden kann, wird die folgende Beurtheilung zeigen.

Nicht *paläographischen* Inhalts ist gleich das *erste* Fragment: *ob die hebräische Sprache ein semitischer Dialect genannt werden könne?* Die Frage wird verneinend beantwortet, in so fern die hebräische Sprache als die eigentlich canaanitische oder phönizische *hamitischen* Ursprungs sey, und es sey daher ein sehr uneigentlicher Ausdruck, wenn man die Sprache der Hebräer, *als Semiten*, so nenne. So im Ganzen schon *Stange*. Wir erlauben uns folgende Bemerkungen. 1) Gänzlich missversteht der Vf. die Stelle des Chörilus *apud Jos. contra Apion.* I, 22, nach welcher die Hebräer γλωσσαν Φοινισσαν reden sollen. Die Σολυμοι sind dort nicht die Einwohner von Jerusalem, sondern die Solymer, die Ureinwohner Lyciens und Pisidiens, wie *Bochart* u. A. längst gesehen haben (s. *Havercamp* zu d. St.). 2) wird עִבְרִי erklärt *Eberide*, mit Verwerfung einer appellativen Auffassung, weil Abraham von *Eber* abstammte. Allein ist denn dieser auch sicher eine historische Person, und könnte nicht das Nom. propr. des κτιστης erst aus dem Volksnamen gemacht seyn? Endlich 3) ist es allerdings wahr, dass die Phönizier in der Völkertafel (Gen. X) von einem ganz andern Völkerstamme abgeleitet werden, als die Abrahamiten: allein bieten sich dem kritischen Geschichtsforscher nicht gerade in der Sprache Zweifel an dieser völkerhistorischen Ansicht dar? Wenn Abra-

Abraham aramäifch und die Canaaniter phönizifch-hebräifch redeten, fo läge in diefem Umftande wohl ein bedeutender Grund, fie für verwandte Völker zu halten, wovon die Hebräer vielleicht nur fpäter aus Nationalhafs nichts wiffen wollten. Auf wenigen Seiten abgefertigt ift II. die Unterfuchung *über das Alter der Schreibkunft unter den Hebräern* (S. 5—9). Der Vf. giebt nicht viel mehr als fein *Glaubensbekenntnifs*, dafs „die *Aegyptier* die Erfinder der Schrift waren, Mofe zuerft unter den Hebräern die Schrift, und zwar von diefen, erlernte, dafs er fie den Gebildetften der Nation (שְׂרִים, כֹּתְבִים) mittheilte, dafs diefe Schrift in Gegenfatz der heiligen Hieroglyphenfchrift noch Jef. 8, 1 חרט אנוש *ftylus profanus* hiefs; endlich dafs diefe ägyptifche Schrift im Exil gegen die chaldäifche vertaufcht und die Codd. durch Efra umgefchrieben wurden." Was ift aber der Wiffenfchaft mit folchen ohne gründliche Beweife hingefchriebenen Behauptungen gedient? Und doch werden diefe nachmals (z. B. Nr. V) als die begründetften Thatfachen vorausgefetzt. Am beftimmteften geleugnet werden mufs wohl die Schrifterfindung durch die Aegyptier, wiewohl wir uns nicht berufen fühlen, einem ohne Beweife hingefchriebenen Satze Gegenbeweife entgegen zu ftellen (vergl. indeff. Nr. VII). Wenn *ftylus hominis* Jef. 8, 1 einen Gegenfatz gegen heilige Schrift bilden follte, der für die damaligen Lefer von Sinn und Bedeutung war, fo müfste auch bey den Hebräern zu Jefaias Zeit Hieroglyphenfchrift in Gebrauch gewefen feyn. Wie nachläfsig aber der Vf. hiftorifche Nachrichten benutzt, beweift, dafs er die bekannten Angaben des Talmud, Origenes und Hieronymus über die Schriftveränderung fo viel fagen läfst, als habe Efra die heiligen Bücher *umgefchrieben*. Weder fagen diefes jene Stellen, noch ift es überhaupt wahrfcheinlich, dafs eine Schriftänderung fo fchnell vor fich ging, dafs eine Umfchreibung der Codd. Bedürfnifs wurde. Falfch ift endlich, dafs das ת auf ägyptifchen Mumienbandagen die Geftalt eines Kreuzes habe. Die Entzifferung von *Büttner* weifs davon wenigftens nichts, und über diefe ift Hr. *H.* nirgends hinausgegangen. Selbft auf phönizifchen Denkmälern ift *diefe* Geftalt etwas felten, die gewöhnliche aber ift fie auf den jüdifchen Münzen, und auf *diefe* Schrift allein pafst alfo, was *Origenes* und *Hieronymus* von der famaritanifchen fagen.

III. *Die hebräifche Schrift war urfprünglich nicht Buchftaben-, fondern Sylbenfchrift.* Es ift bekannt, dafs man von der unpunctirten femitifchen Schrift oft den Ausdruck Sylbenfchrift gebraucht hat. Allein Rec. kann denfelben nicht paffend finden, in fo fern doch nicht *jedes* Zeichen eine Sylbe bedeutet. Ueberfehen find dabey, wenn man auch *Schwa mobile* als eine Sylbe bildend betrachten wollte, alle Confonanten mit *Schwa quiefcens*, ferner am Ende der Wörter. Brauchbarer ift dagegen die Bemerkung, dafs man vorzüglich nur ו und י, nicht auch א, als Winke für die Lefung eingefchoben habe, weil jeder Confonant gewiffermaafsen die Präfumtion für fich gehabt, dafs er mit *A* gelefen werde. Nur wo diefs *nicht* der Fall war, habe man ו oder י eingefchoben, wiewohl regellos. Uebrigens kann die Geltung der Buchftaben אהוי als Vocale nicht mit dem Vf. daraus bewiefen werde, dafs fie in der griechifchen Schrift Vocale geworden find: denn fonft würde ja folgen, dafs auch ע, welches den Griechen ο wurde, ein Vocal gewefen fey.

IV. *Warum fchrieben die Hebräer von der Rechten zur Linken, die Griechen aber von der Linken zur Rechten?* Weil die erftere Art die unbequemere fey, fo müffe, meynt der Vf., ein beftimmter Grund da gewefen feyn, diefe ftatt der andern bequemern Methode zu wählen. Er findet diefen in dem Umftande, dafs die meiften alten Schriftzeichen fich nach der Linken hin öffneten, und nur nach der Linken hin eine fchickliche Verbindung zuliefsen. Die Griechen wären dann durch die Buftrophedon-Schrift auf die entgegengefetzte bequemere Richtung geführt worden. Gegen jenen Grund ift nun aber einzuwenden, 1) dafs wir das ältefte Alphabet, wie es aus der Hand der Erfinder hervorging, gar nicht hinlänglich kennen, um jene Folgerung darauf bauen zu können. Bey den phönizifchen Alphabeten ift jene Eigenfchaft gar nicht bemerkbar, auch nicht bey den phönizifch-ägyptifchen. Hier aber kommt es wirklich geradezu auf die erfte Erfindung an: denn hatten die erften Erfinder es fo für gut befunden, fo wurde eine folche Grundeinrichtung wohl fo leicht nicht geändert. 2) ift ja in den älteften Alphabeten überhaupt von keiner *Verbindung* der Buchftaben die Rede, die erft in fpätern Alphabeten aufkommt.

V. *Ueber das Alphabet der Hebräer und Griechen und deffen arithmetifchen Gebrauch bey den letztern* (S. 21—41). Eigentlich ift hier nur von dem letztern Alphabete und deffen Entftehung aus dem phönizifchen die Rede. Der Vf. trägt darüber folgende Hypothefe vor, der er aber einen fo hohen Grad von Wahrfcheinlichkeit zufchreibt, dafs fie der *hiftorifchen Wahrheit* nahe komme (?!). Die Griechen erhielten allerdings, wie eine ehrwürdige Tradition fagt, anfangs nur 16 Buchftaben, aber nicht *durch* fondern fchon *vor* Cadmus durch die Pelasger, welche zum Theil Morgenländer waren. Mehr Buchftaben hatte damals das phönizifche Alphabet felbft nicht, wenn gleich das hebräifche, welches Mofe von den Aegyptiern erhielt, 22 hatte. Auch wurde es noch nicht als Zifferfyftem gebraucht. Erft eine zweyte phönizifche Colonie unter Cadmus, wahrfcheinlich von Jofua vertriebene Cananiter, brachte das indeffen vervollftändigte Alphabet von 22 Buchftaben nach Griechenland, vervollkommnete damit die griechifche Schrift, und führte das indeffen ebenfalls bey den Phöniziern aufgekommene Zahlenfyftem ein. Bey diefer Gelegenheit wurden die drey Buchftaben ו, צ, ק aus dem orientalifchen Alphabet als ἐπισημα eingefchoben, ו aber zwey Mal aufgenommen (als ἐπισημον Βαῦ und als V), X und Φ endlich aus Nachahmung des morgenländifchen כ und פ, in fo fern fie afpirirt find, hinzugefügt, die übrigen (Ψ u. Ω) nach eigener Compofition. — Sieht man fich nach den Beweifen jener Behauptung um, fo fin-

findet man ausser vielen Cirkelschlüssen und unbewiesenen Vordersätzen vorzüglich den Grund angeführt, dass das altgriechische Alphabet von dem phönizischen in mehrern Stücken abweiche, und dass man also, wenn nicht die Griechen schon vor Cadmus ein Alphabet gehabt hätten, annehmen müsste, die *Schüler* hätten ihren *Lehrer* gemeistert, und es begreiflich schlechter gemacht. Er meynt damit das Verhältniss des gewöhnlichen Alphabets zum Ziffersystem, welches nichts als Flickwerk sey, während die Orientalen wahres System und Consequenz hätten. Wie leicht hätte sich der Vf. die Betrachtung dieses Gegenstandes machen können, wenn er sich mit Beseitigung der schwankenden Sagen über Zahl und Einführungszeit der griechischen Buchstaben unbefangen an die Sache selbst gehalten hätte? Allerdings hat, wie das Ziffersystem und das lateinische aus dem altgriechischeu hervorgegangene Alphabet zeigen, das griechische eine Veränderung gelitten: nur kommen wir durch diese Betrachtung zu nichts weniger, als einem Alphabet von 16 Buchstaben, dessen auch nicht die ältesten, sondern nur spätere Schriftsteller erwähnen, bey denen es mehr gelehrte Meinung als Sage ist. (S. schon *Jahn* Einleit. in das A. T. Th. 1. S. 329 ff.) Das *alt*griechische Alphabet stimmt aber ganz genau mit dem morgenländischen überein, wenn man Βαυ (ו) und Κοππα (ק) einschiebt, die sich auch im Lateinischen (*F* und *Q*) und als Zahlzeichen in dieser Stelle finden, das ϡ aber herauswirft, welches die Griechen nicht brauchen konnten, wesshalb denn auch das Zahlsystem von 90 an um eine Zahlbedeutung hinter dem morgenländischen zurückbleibt. Sie erhielten also gleich ursprünglich Α — Τ, d. i. א — ת, aus deren Reihe sie nur ϡ ausliessen. Dass die Buchstaben Βαῦ und Κοππα wirklich auch im griechischen *Alphabete* waren, zeigt ja deutlich das daraus hervorgegangene lateinische, an welches der Vf. gar nicht denkt, wenn er annimmt, dass man sie bloss aus dem phönizischen *Ziffersysteme* eingeschaltet habe. Herausgeworfen wurden sie nachher als unnöthig, aber als Zahlzeichen beybehalten, um das einmal recipirte Ziffersystem nicht gleich in den ersten Zahlen zu stören. Wir müssten auch von den einzelnen Bemerkungen des Vfs. noch mehrere in Anspruch nehmen, verweisen aber lieber auf diejenigen Werke, wo dieser ganze Gegenstand mit mehr Gründlichkeit und Sorgfalt erörtert ist, von denen aber Hr. *H.* auch nicht ein einziges nennt, als *Montfaucon palaeogr.* S. 123. (*Bouhier*) *de priscis Graecorum literis* hinter *Montfaucon* S. 554 ff. *Jahn's* Einleit. in das A. T. a. a. O. Vgl. mit *Gesenius* Gesch. der hebr. Sprache und Schrift S. 163 ff. Vom Σανσι glaubt der Vf., dass es aus ץ *finale* entstanden sey, auf welche Hypothese dann wieder unten nach einem offenbaren Cirkelschlusse das hohe Alter der Finalbuchstaben gebauet wird (vgl. Nr. IX).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 13. May erhielt Hr. *David Fränkel*, Director der Dessauischen Schulen, abwesend die philosophische Doctorwürde.

Am 16. May ertheilte die philosophische Facultät Hn. *Raphael Benjamin Hanno* aus Hanau, Oberlehrer einer jüdischen Freyschule zu Hamburg und Mitgliede des jüdischen Consistoriums, die philosophische Doctorwürde.

Am 24. May wurde von der philosophischen Facultät Hn. *Georg Heinrich Theodor Hartwich*, Collaborator an dem Catharineum zu Braunschweig, die philosophische Doctorwürde ertheilt.

II. Beförderungen.

Der bisherige Fürstl. Neuwiedische Hr. Geh. Rath *Franz von Gärtner* zu Neuwied — durch verschiedene Schriften und noch neuerlich durch seine Abhandlungen *über die Rechte der mediatisirten Reichs-Stände u. s. w.* in der Zeitschrift *Rheinbund*, 5tes u. 6tes Heft, die *Leidensgeschichte der mediatisirten Reichs-Stände*, und eine kleine Schrift: *Was war Deutschland? was ist es jetzt?* u. s. w. rühmlich bekannt geworden — ist von dem Könige von Preussen zum Director bey der Regierung in *Trier* ernannt worden.

Der bisherige Superintendent zu Frauenpriesnitz, Hr. M. *Joh. Aug. Nebe*, ist als Ober-Consistorialrath und General-Superintendent nach Eisenach berufen und bereits dorthin abgegangen.

III. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 2. May 1816.)

Wie ungerecht manche Ausländer von Ungern und dessen Einwohnern urtheilen, davon gab letzthin Hr. Dr. *Wahlenberg*, ein schwedischer berühmter Botaniker, in seiner *Flora Carpatica*, die in Göttingen im Druck erschien, einen neuen auffallenden Beweis. Er sagt in seiner *Ratio operis* pag. XII. von Ungern: „— — — *peregrinis in hac terra inhospitali et latronibus et barbaris hominibus plena, ubi ego saltem nonnisi apud officiarios dominiorum regiorum et metal-*

metalliferorum nec non apud sacerdotes Evangelicae confessionis *) *refugium reperire potui, et in quam propter leges constitutas* (!) *scientiae parum penetrare possunt*" etc. etc. Bisher wurde Ungern selbst von denjenigen Ausländern, die auf dieses Land und dessen Einwohner in anderer Hinsicht schmähten und schimpften, z. B. von dem gallsüchtigen Engländer *Townson* (in seinen *Travels in Hungary*) für den Sitz der Hospitalität ausgegeben, wo Fremde vorzüglich den Gutsbesitzern, königl. Beamten, Geistlichen und Professoren willkommen sind und von ihnen gut aufgenommen werden, Hr. *Wahlenberg* ist der erste, der das Gegentheil versichert. Er beweise, dass Ungern mehr Räuber hat, als das ungleich gebildetere Deutschland (wenigstens giebt es in Ungern keine so zahlreiche, zum Verderben organisirte und raffinirte Räuberbanden, als z. B. jene des berüchtigten *Schinderhannes* in Deutschland war), dass es in Ungern mehr Barbaren giebt, als in seinem Vaterlande Schweden, und dass die katholischen Geistlichen in Ungern Fremde nicht so willig aufnehmen, als die evangelischen Prediger A. C. thun. Es ist durchaus unwahr, dass die ungrische Constitution (der wir keineswegs in jeder Hinsicht eine Lobrede oder auch nur eine Apologie zu halten gesonnen sind, da sie unstreitig einer zweckmässigen Reform *im hohen Grade* bedarf) den Wissenschaften den Eintritt versperrt. Irren wir nicht, so rührt die Galle des Hn. *W.* gegen das unschuldige Ungern bloss daher, dass ihn in der Zipser Gespanschaft am Fusse der Karpaten, als bey seiner Anwesenheit gerade eine schrecklich verwüstende Ueberschwemmung ausbrach, einige Deutsche aus dem Zipser Pöbel für einen Schwarzkünstler und den Urheber der Wassfluthen hielten: allein von einzelnen Individuen eines abergläubischen und rohen Pöbels (der Pöbel ist überall Pöbel, in Ungern so gut wie in Schweden) sollte doch ein gebildeter Mann nicht auf die ganze Nation schliessen und gegen sie ungerecht werden! — Dadurch aber, dass Hr. *Wahlenberg* die geographischen, auch von dem berühmten Astronomen *Zach* in Deutschland geschätzten, Bestimmungen von *Lipszky* und dasjenige, was für die karpatische Flora in Ungern selbst schon geschehen ist (und Dr. *Samuel Genersich* in Leutschau, der Exprediger *Thomas Mauksch* in Käsmark, ein geschickter Botaniker, dessen Hr. *W.* selbst rühmlich erwähnt, und Dr. *Rochel* in Rownie, der die Karpaten sieben Mal bereiste, und dessen Flora bereits im Jahre 1812 der Censur vorgelegt und Seiner Kaiserl. Hoheit dem Palatin von Ungern dedicirt wurde, aber leider noch keinen Verleger in Oesterreich finden konnte, haben nicht wenig geleistet!), verachtet und davon keine Notiz nehmen will, macht er sich nur selbst lächerlich. Er sagt in der *Ratio operis* p. XIV: „— — — — *caeterum determinationes* [*geographicas*] a D. *Lipszky datas et usitatas parum curavi, cum nullis* (?) *observationibus astronomicis nitantur*" (diese Behauptung ist falsch). Und p. XIV: „*Differentias plantarum* . . . . *quantum potui, optime adaptavi parum curans an meliores an deteriores.*" Wir lassen seiner Flora selbst Gerechtigkeit wiederfahren, aber in seiner langen *Ratio operis*, die geographische, meteorologische, physikalische, naturhistorische und ähnliche Excurse enthält, kommen über Ungern, das Hr. *W.* nur durch eine dreymonatliche Reise kennen lernte, sehr viele Unrichtigkeiten vor. Sehr wohl hätte Hr. *W.* gethan, wenn er sein Werk im Manuscript einigen gelehrten Ungern zur Prüfung vorgelegt hätte. Auch seinen barbarischen lateinischen, in vielen Stellen kaum verständlichen Stil hätte er (wenigstens noch in Göttingen) corrigiren lassen sollen: denn er wimmelt selbst von grammatikalischen Schnitzern!

*) Wäre Hr. *W.* mit Ungern näher bekannt, so würde er wissen, dass die Protestanten in Ungern sowohl von der augsburgischen oder helvetischen Confession keine Priester (*sacerdotes*), sondern nur Prediger haben.

Von Ungerns vorzüglichstem magyarischen Dichter, *Franz von Kazinczy*, erscheint im laufenden Jahre bey Trattner in Pesth eine magyarische Uebersetzung von *Klopstock's* Messias in 3 Bänden, mit Kupfern und Vignetten. Pränumerationspreis 3 Gulden W. W.

Der Superintendent *Johann Kis (Kisch)* zu Oedenburg giebt bey Trattner in Pesth ein ungrisches Magazin von Reisebeschreibungen in 4 Bänden heraus, unter dem Titel: *Nevezetes Utazások tárháza, több tudósokkal eggyütt készitette 's kiadta Kis János.* (Magazin merkwürdiger Reisen, mit mehreren Gelehrten verfasst und herausgegeben von *Johann Kis.*) Pränumerationspreis 10 Gulden W. W.

Bey dem Buchhändler Hartleben in Pesth wird seit Anfang des Monats May monatlich ein Band von „*Ehrenreich's* Miniaturgemälden aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten und Gebräuchen, der Lebensart und den Costümen der verschiedenen Völkerschaften u. s. w." erscheinen. Das Werk wird mit typographischer Schönheit in der Strauss'schen Buchdruckerey in Wien gedruckt.

Der vom Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, verfasste Catalog der Manuscripte der ungrischen Reichsbibliothek ist auf Kosten des patriotischen Grafen *Franz Széchényi*, des grossherzigen Stifters der ungrischen Reichsbibliothek, bereits ganz in Oedenburg gedruckt worden. Er führt den Titel: *Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Nationalis Hungaricae Széchényiano - Regnicolaris.* Sopronii, typis Haeredum Siessianorum, 1815. 3 Bände in gr. 8. Er kommt nicht in den Buchhandel, sondern wird nur an Magnaten, Jurisdictionen, gelehrte Institute und ausgezeichnete Gelehrte vertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Paläographische Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen.* Von *Wilhelm Friedrich Hezel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI. *Ueber das hohe Alter der Namen der griechischen Buchstaben* (S. 41 — 56). Grossentheils das Bekannte über die Zurückführung dieser Namen auf die morgenländischen Buchstaben-Namen, zum Theil Neues, wovon aber äusserst wenig eine genauere Prüfung aushält. Zuerst über die Endung α der griechischen Buchstabennamen (αλφα, βητα u. s. w.), die man fast allgemein mit Recht für einen aramäischen *status emphaticus* hält, ein Umstand, durch welchen die Erfindung der Buchstabenschrift durch die Aramäer ein bedeutendes Gewicht bekommt, da die Phönizier in ihrer Sprache den *status emphat.* sonst nicht haben. Hr. *H.* hält dieses für unwahrscheinlich. Die Buchstabenschrift ist ja „nach den Resultaten seiner neuesten Untersuchungen" ägyptischen Ursprungs, wo sollte der *status emphaticus* herkommen? Seine Gründe sind: *a*) die Phönizier haben die Endung א nicht, und von diesen erhielten doch die Griechen jene Buchstaben. (Allein konnten die Phönizier diese Endung nicht von den Aramäern beybehalten haben, weil diese Ausdrücke einmal technisch geworden waren?) *b*) Die Endung אָ würde bey den Phöniziern *o*, nicht *ā* gelautet haben: denn dass (ָ) schon den Alten wie *ō* lautete, dieses glaubt der Vf. unten (Nr. XII) bewiesen zu haben. (Wir berufen uns für das Gegentheil, dass אָ, הָ, ָ den Griechen wie *ā* getönt habe, auf fast alle Wörter, die mit *Kamez* geschrieben, von den Morgenländern zu den Griechen gekommen sind, als אֲהָלוֹת αγαλλοχον, גָּמָל καμηλος, מָן μαννα, קָנֶה καννα, קִנָּמוֹן κινναμωμον, insbesondere wegen der Endung הָ oder אָ als *Femininum* oder *status emphat.* auf נֶבֶל, נִבְלָא ναβλα, מֶלֶט, מַלְטָא μαλθα, *maltha*, קְצִיעָה κασια, und die punischen Namen *Anna*, *Barca*, *Byrsa* u. s. w. Dagegen gehört ιωτα = יוֹד gar nicht dahin. Denn auch im Morgenländischen heisst der Buchstab יוֹד.) *c*) Die aramäische Endung אָ zeigt den Artikel an, was soll dieser aber bey den einzelnen Buchstaben-Namen? (Ist es wohl Hn. *H.*, der selbst eine syrische Sprachlehre verfasst hat, unbekannt, dass der *stat. emphat.* im Aramäischen so herrschend ist, dass in vielen Fällen die *Forma absoluta* dadurch ganz verdrängt worden ist, dass er also in vielen Fällen stehe, wo der Hebräer, Grieche, Deutsche auch gerade nicht den Artikel gesetzt haben würde.) *d*) Nicht einmal die aramäischen Buchstaben haben diese Endung, auch die hebräischen nicht, wie wären also die Griechen dazu gekommen? (Der Vf. unterscheide nur zwischen dem uralten aramäischen Alphabete, bald nach der Erfindung, und dem ganz neuen. Wie gewiss keine der Figuren noch Aehnlichkeit hat, so ging auch wohl manche Aenderung in den Namen vor.) Was ist die Endung α denn nun aber wirklich, wenn sie nicht aramäisch ist? Der Vf. antwortet: *ohne Zweifel* griechisch, wie in σωμα, γραμμα; letzteres wahrscheinlich nicht von γραφω, sondern גֶּרֶם, גרם Knochen, Glied, Glied des Alphabets — Buchstab, wobey der Vf. an das Gefühl geübter Sprachforscher und *Denker* appellirt. Wir haben diese Gründe vollständig herausgehoben, um eine Probe von der Argumentation des Vfs. zu geben. Bedarf es noch eines Beweisgrundes für die aramäische, wenigstens morgenländische Abkunft dieser Endung, so findet sich dieser auch darin, dass die Buchstaben καππα und κοππα hier in der von der Etymologie geforderten Gestalt mit Verdoppelung des π erscheinen. Hätten sie bey den Phöniziern כַּף und קוֹף gelautet, so hätte nach Hn. *H's* Ansicht der Grieche daraus καφα und κωφα machen müssen: denn am Ende, ohne dass ein Vocal folgt, spricht kein semitischer Dialect die Verdoppelung. So aber lautete der Buchstab schon den Phöniziern כַּפָּא, קֻפָּא. Aus der ferneren Vergleichung der griechischen Buchstaben mit den morgenländischen noch Einiges. Bey Z wird richtig bemerkt, dass es für ז und צ zugleich aufgenommen sey, und es kann nur in Frage kommen, ob der Name Ζητα von זַיִן oder צַדֵי ausgehe. Mehrere entscheiden sich für das letztere und eine Versetzung der Zischlaute (vgl. Heidelb. Jahrbücher der Literatur 1816. Nr. 3). Dem Rec. scheint dieses nicht nothwendig: denn für זַיִן kommt (im Talmud) auch זַי, und im Griech. Ζαι vor, welches im *st. emphat. fem.* זַיְתָא Ζητα gäbe; indessen ist vielleicht die Figur dennoch ein wichtigeres Moment. Nichts kann aber unglücklicher seyn, als Hn. *H's* Erklärung des Ζητα durch *Zain-Zade*: denn „anders lasse sich das τ des griechischen Namens schwerlich erklären." Μυ, bey den Ioniern μω, erklärt der Vf. durch מו arab. ما Wasser, sonst מים *Mem*, was nicht missfällt, nur möchten wir nicht unterschreiben, was (wenn gleich ingeniös) hinzugefügt wird, die Form מו sey auch im Hebräischen 1) Wasser, 2) Spiegel, Gestalt, daher כמו *secundum speciem i. e. sicut.* Ξι soll für *Sameck* stehn, wovon der Vf. glaubt, dass es wie *sch* gelesen worden sey. Auf diese Grille kommen wir unten wieder zurück. Es ist aber wohl klar, dass Ξ, wie

wie ψ, ein zusammengesetzter späterer Buchstab ist, den man in die Stelle einschob, wo ehedem das סמך, סמכא σιγμα gestanden hatte, welches bey der neuen Anordnung in die Stelle des herausgeworfenen Σαν = שן einrückte.

Die *Namenerklärung der phönizisch-hebräischen Buchstaben* selbst enthält Nr. VII. Es ist aber (denn der Vf. bleibt selten bey den in den Rubriken angegebenen Gegenständen stehn) die Orthoëpie zugleich mitgenommen. Bey den Buchstabennamen hält sich der Vf. meistens an die Erklärungen von *Paulus* und *Hug*, und macht es sich dabey zum besondern Geschäfte, zu zeigen, wie die in den Figuren symbolisirter Gegenstände (Ochse = *Apis*, Wasser, Fisch, Seehund, Kreuz) dem „schrifterfindenden *Aegypter*" vorzüglich nahe lagen und vorschwebten, wobey es sich verräth, dass dieses ziemlich der *einzige* „überwiegende" Grund sey, der den Vf. zur ägyptischen Schrifterfindung führte. S. 78 heisst es vom ת: „Uebrigens scheint *Figur* und *Name* dieses Buchstaben für den eigentlichen ägyptischen Ursprung der phönizisch-ägyptischen Buchstabenschrift zu *entscheiden*. Das Kreuz war in Aegypten ein heiliges Zeichen, wahrscheinlich weil es Emblem des Theyth oder Teut — der Anfangsbuchstabe seines Namens war." Uebel ist, dass das ת auf den Mumienbandagen gar keinem Kreuz ähnlich ist, und warum muss es gerade ein *heiliges* Kreuz seyn? Vergessen hat übrigens der Vf. gänzlich den Umstand, dass die Buchstabennamen nach seiner Erklärung alle phönizisch oder semitisch sind. Sprachen nun die ägyptischen Schrifterfinder semitisch? Von der Erklärung der einzelnen Namen berühren wir noch Einiges. אלף habe wahrscheinlich ehemals so viel bedeutet, als אַלּוּף *bos*. Ein Lexicograph, der wenigstens den Buchstaben א eines hebräischen Wörterbuchs geschrieben, sollte doch aber wohl wissen, dass אֶלֶף selbst in der Bedeutung *Rind* vorkommt (5 Mos. 7, 10. 28, 4. Ps. 8, 8). הא möchte der Vf. ableiten von هوى *flavit*, und هواءٌ *aër*, *spatium vacuum*, weil es ein *Hauch* ist, letzteres mit Beziehung auf die Gestalt. Rec. hält den Namen für bloss technisch, wie die meisten arabischen Namen, und im Griech. ξῖ, ψῖ u. a. צדי sey wahrscheinlich صُدَاءٌ Uhu, Nachteule. Aber wie passet dieses zur Gestalt? קוף sey des arab. قُوفِي Meerkalb, Seehund, dergleichen die Aegypter täglich sahen. Ohne Vergleich passender für Name und Gestalt ist die gewöhnliche Erklärung durch קוף, قُفَّةٌ Ohr, Loch einer Nadel oder Axt, wie dieses auch die griechische Form Κοππα zeigt. Was die *Aussprache* betrifft, so ist dem Vf. eigenthümlich die Meinung, dass man über die Aussprache von ס, ש und ש bisher in Irrthum gewesen sey, es müssen nämlich ס und ש wie sch, ש dagegen wie s gelesen werde. Das ἑρμαιον ist indessen so neu nicht. Schon *Danz* (*literat. hebr. chald.* S. 31) hatte diese Meinung zu bestreiten, die hernach auch Hr. Prof. *Wahl* (Allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen S. 492) geäussert hat, doch ohne sie zugleich auf das ס auszudehnen. Hören wir des Vfs. Gründe: *a*) das sogenannte שין machten die Griechen zu ihrem Σ, also zum blossen *S*, natürlich, weil sie die Phönizier das ש so, und nicht anders aussprechen hörten. (Woher weiss denn der Vf., dass die griechischen Laute so genau den phönizischen entsprechen? Welche *Umdeutungen* der Zeichen vorgingen, sehen wir an den Gutturalen, welche Vocale wurden. Hier konnte derselbe Fall seyn, weil die Griechen, wenigstens später, den Laut *sch* nicht haben. Vielleicht *hatten* sie ihn aber doch ursprünglich: denn an der Stelle des *Schin* stand das Σαν der Dorier, das man später als einen unechten Laut, Σαν κιβδηλον, herauswarf. Wahrscheinlich war dieses das sch.) *b*) Für das ס, welches einerley mit ש ist, steht im griechischen Alphabete Ξῖ, also ks, chs, welches das transponirte sch ist. (Dass dem סמך ursprünglich Σιγμα entsprach, ist oben schon erinnert worden.) *c*) Die LXX und das N. T. setzten für ש beständig Σ, folglich sprachen sie es so aus: z. B. שמואל Σαμουηλ u. s. w. (Der Vf. hätte dieses Argument noch viel gelehrter ausstatten können, nämlich mit den bey Klassikern vorkommenden phönizischen, punischen, hebräischen Wörtern, deren ש durch *s* ausgedrückt ist, als: שׁוּשַׁן σουσον, יָשְׁפֵה ιασπις, עַשְׁתֹּרֶת Ασταρτη, שֹׁפְטִים *suffes*, שָׁלוֹם σαλωμ *Anthol. gr.* III, 25 u. s. w., und doch würde es dadurch nicht vollwichtiger werden. Denn die Griechen und Lateiner hatten den Laut *sch* einmal nicht und mussten also diese Nüanz des Tons aufgeben. Ebenso bey den Gutturalen. So bezeichnen sie also ס, ש und ש auf einerley Weise. Dass sie aber den Laut doch kannten, und gerade dem *Schin* zuschrieben, werden wir unten sehen. Einem Gelehrten, der Neuerungen dieser Art vorhat, hätte dergleichen nicht entgehen sollen.) *d*) Aus Richt. 12, 5. 6. erhellt, dass die Gileaditer auf der Ostseite des Jordan das ש wie *sch* ausgesprochen haben, die Ephraimiten aber, welche in Kanaan selbst, nahe bey den Phöniziern, wohnten, wie *s*. Dieses möge also das echt-phönizische, mithin Hebräische seyn. (*Hr. H.* gebraucht oder missbraucht diese Nachricht auf eine ganz eigenthümliche Weise. Aus dem Zusammenhange der Stelle erhellt aber sonnenklar, dass diese Aussprache des ש durch ס als eine *provinzielle* Eigenthümlichkeit des Stammes Ephraim angegeben wird, etwa wie Swein und Swarz der Niedersachsen, Sginken der Westphälinger.) *e*) Die Araber drükken ש durch س, und ש durch ش aus. (Allerdings, wie in den Dialecten häufig verwandte Laute wechseln. Der Japanese hat *r*, wo der Sinese *l* hat u. s. w.) *f*) Im altarabischen Alphabete, welches der Reihe des Hebräischen folgt, und in den Namen der Wochentage liegt, steht an der Stelle des ש das ش (nämlich in قرشت Donnerstag). (Dieses beweist aber gerade, dass man ش für den vorzüglichsten Laut

Laut dieses Zeichens hielt, den man ihm im Alphabete selbst beylegte.) Wem noch ein Zweifel über die Richtigkeit der gewöhnlichen Ausſprache übrig bleiben sollte, den machen wir aufmerksam *a*) an die syrische Ausſprache des ܣ = ס und שׂ, des ܫ = שׁ, und *b*) auf die griechische Schreibart der Buchstabennamen in den LXX (Klagel. Kap. II — IV). Hier heiſst ס überall Σαμεχ, ריש und שִׁין aber werden nach einer sonderbaren Orthographie ausgedrückt: Ρηχς und Χσεν. Wer sieht hier nicht, daſs dem griechischen Dollmetscher daran lag, einen Laut, für den der Grieche keine Figur hatte, so gut als möglich wieder zu geben? Es sollte angedeutet werden, daſs noch ein andrer dicker Laut (*stridulum quid*, sagt Hieronymus) am Σ hafte. Σχ konnte er dafür nicht wählen: denn dieses tönte bestimmt wie sg, er half sich also so gut er konnte, durch Vorsetzung des χ. Nr. VIII. *Ueber das Alter der Ordnung der Buchstaben im hebräischen Alphabet*, enthält mit wenig Worten das Bekannte. Nr. IX. *Ueber das Alter der hebräischen Finalbuchstaben*, enthält wieder eine Behauptung, die auf falsche ungründliche Prämissen gebaut, bald in sich selbst zusammensinkt. Mit Recht findet der Vf. die Meinung *Eichhorn's* verwerflich, daſs die Finalbuchstaben früher zu Zahlfiguren, als zu Buchstaben dienten, und dringt darauf, daſs sie *ursprünglich* Finalbuchstaben waren. Wer wird aber mit ihm die Behauptung „erweislich" nennen, daſs sie schon zu Kadmus Zeit in jener doppelten Function als Finalbuchstaben und Zahlzeichen vorhanden waren? Der einzige Grund ruht auf der obigen Vermuthung, daſs das Σαμπι = 900 vom ץ Finale abstamme. Allein weit wahrscheinlicher ist dieses das ausgestoſsene Σαν des altgriechischen Alphabets, welches man nach Ω am Ende anflickte, um ein Zeichen für 900 zu haben. Die übrigen Voraussetzungen sind zum Theil geradezu falsch. Wenn auf den phönizischen Denkmälern Finalbuchstaben vorkommen sollten, so müſste wohl zuvor Wortabtheilung auf denselben gewöhnlich seyn. Man sollte aber fast glauben, daſs Hr. *H's* Kenntniſs der phönizischen Schrift nicht über *Büttner's* Vergleichungstafeln hinausgehe: denn auf diesen, meynt der Vf., möchten beym *Mem* dergleichen erkennbar seyn. Auf den Palmyrenischen Inschriften sind dergleichen nach *Eichhorn;* wir wissen aber nicht, woher diese Notiz sey. Rec. hat auf den Inschriften in den *Philos. Transact.* weder Finalbuchstaben, noch Wortabtheilungen entdecken können. Auch hat *Büttner* nichts davon. Wie ist es nun aber glaublich, daſs der von der Quadratschrift so sehr abweichende phönizische Schriftzug, wenn er Finalbuchstaben gehabt hätte, was bey dem Mangel an gewöhnlicher Wortabtheilung sehr unwahrscheinlich ist, gerade dieselben gehabt habe, die sich in der Quadratschrift bildeten. Endlich haben wir ja in der rabbinischen Sitte die Zahlen von 500 — 900 durch Zusammensetzung der frühern Hunderte (z. B. ת״ק 500, תתק 900), nicht durch Finalbuchstaben zu bezeichnen, eine höchst wahrscheinliche Spur dieser Zahlbezeichnung aus einer Zeit, wo man wahrscheinlich noch gar keine Finalbuchstaben hatte, und dazu brauchen konnte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

OEKONOMIE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Der Katholikometer.* Ein eben so zweckmäſsiges, leicht selbst zu verfertigendes als wohlfeiles Instrument, für den praktischen Forst- und Landmann, vermöge welchem er alle nur möglichen ihm vorkommenden Aufgaben der praktischen Feldmeſskunst lösen kann. Von *Franz Körte*, Lehrer am landwirthschaftlichen Institute zu Mögelin u. s. w. 1815. 27 S. 4. Mit 1 Kpfrt. (12 gr.)

Der Vf. fand, daſs es bey allen bisherigen Instrumenten schwierig war, ihnen beym Gebrauche eine vollkommen senkrechte Stellung zu geben; er glaubt daher ein Instrument ausgemittelt zu haben, welches bey der gröſsten Einfachheit und Wohlfeilheit bey jeder, gleichviel ob senkrechten oder nicht senkrechten Stellung in den mehrsten Fällen den Zweck vollkommen erreichen wird. Dieser von ihm erfundene Meſsapparat wird in den vorliegenden Blättern genau beschrieben, und durch die Kupfertafel anschaulich gemacht.

Der Meſsapparat ist zusammengesetzt: 1) aus dem *Stativ*, 2) dem *Winkelmesser*, der aus zwey Linialen, dem Perpendikel und Maaſsstabe besteht; 3) dem *Diametralmesser*, welcher den Diopternlinialträger, das Diopternlinial und die Vorrichtung zum Sperren enthält; 4) dem *Maaſsstab* und 5) der *Nievellirstange*, die aus der Stange und der verschiebbaren Tafel besteht. Diese einzelnen Theile, woraus das Instrument zusammengesetzt ist, und die Verbindung derselben zu dem vorhabenden Zweck, sind durch die Beschreibung und das angefügte Kupfer deutlich dargestellt. — Dieser so zusammengesetzte Apparat kann nur gebraucht werden: 1) zum *Längenmaaſs*, 2) zum *Winkelmaaſs*, und zwar als Winkelhaken, zu Vertikalmessungen entweder um die Entfernung eines Objects zu finden, oder um Höhen oder die Entfernung zweyer Punkte auszumitteln, welche in senkrechter Linie über dem Horizont liegen; ferner zu horizontalen Winkelmessungen, und zwar um die Winkel entweder nach Graden und Minuten, oder hinsichtlich ihrer Chorden zu bestimmen, und hiernach ein getreues Bild von denselben zu zeichnen, oder die Winkel bloſs deſshalb zu construiren, um ähnliche Dreyseite zu schaffen, und die aus der Lehre von den ähnlichen Dreyseiten hervorgegangenen Auflösungen geometrischer Aufgaben auszuführen. Das Instrument kann ferner gebraucht werden: 3) zum *Transporteur;* 4) zum *Diametral-Messer* und 5) zum *Nivellir-Instrument.* — Wie mit dem Meſsinstrumente diese verschiedenen Operationen vorzunehmen sind, ist jedes Mal vom Vf. angegeben worden, und muſs in

in diesen Blättern selbst nachgelesen werden, indem sie keines Auszugs fähig sind. In wie fern diess Messinstrument die von dem Vf. angegebenen vielen Vortheile gewährt, kann erst durch den Gebrauch desselben ausgemittelt und bestimmt werden. Wenn es bewährt gefunden wird: so ist die Erfindung desselben allerdings für den praktischen Land- und Forstmann wichtig.

Rec. muss noch bemerken, dass der Verleger diese kleine Schrift, nur in 13 Blättern und einem mittelmäsigen Kupfer bestehend, zu hoch im Preise angesetzt hat.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Russlands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte* in den Jahren 1812—15. Von Dr. *Karl Venturini.* — *Erster* Theil, Krieg in Russland 1812. Mit 6 Kupfern und 1 Karte. 1816. 502 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. erzählt mit Lust und Liebe, lebendig und anschaulich; er richtet unter dem Gewühl der kriegerischen Bewegungen die Aufmerksamkeit auf ihren geistigen Zusammenhang; er schildert (worin *Posselt* Meister war) die Eigenthümlichkeit der Kriegsgegend, wo sie von besonderer Wichtigkeit ist, und er lässt die Gestalten der Heerführer hervortreten, ehe sie handeln. Auch der Fleiss des Benutzens der erhaltbaren Nachrichten verdient Lob. Mehr lässt sich aber von der Schrift nicht sagen; und da der Vf. in der Vorrede selbst sagt: dass er mit empörtem Gefühl geschrieben habe, so bedarf es weder darüber, noch über den Wechsel des sanften und barschen Tons unserer Bemerkung. Andere Ungleichheiten in der Sprache kommen wohl auf Rechnung des raschen Drucks. Der schwächste Theil der Schrift möchte die „Allgemeine Ansicht der Europäischen Staaten- und Völkerverhältnisse beym Ausbruch des Krieges" seyn. — Wir schliessen mit einem Auszug aus der Schilderung von *Michaila Lowionowitsch Golonischtschew Kutusow*. Er war von altem Geschlecht, 1745 geboren, und 1759 als Korporal in Dienst getreten. Seine ersten Feldzüge machte er in Polen 1764—69; dann focht er unter Romanzow gegen die Türken, stürmte Schiumla und ward schwer verwundet. Am 18. Aug. 1788 zerschmetterte ihm vor Oczakow eine Kugel die Schläfe und verletzte das rechte Auge. Nach dem Sturm auf Ismael ward man im Lager und bey Hofe auf ihn aufmerksam; er befehligte als Generallieutenant den linken Flügel in der Schlacht bey Matschin, eroberte Warschau, und ging 1793 als Botschafter nach Konstantinopel. Dann erhielt er die Befehlshaberstelle in Finnland, und die Aufsicht über das Landkadettencorps. Kaiser Paul sandte ihn nach Berlin und dann nach Holland. 1805 ging er mit 40,000 Mann nach Oestreich, und rieth bey Austerlitz entweder vor dem 2. Dec. anzugreifen, oder die Verstärkungen erst abzuwarten. 1811 ward er von der Befehlshaberstelle zu Wilna gegen die Türken abgerufen, die er am 22. Jun. bey Ruschtschuk entscheidend schlug, und mit denen er bey dem Ausbruch des französischen Krieges den noch entscheidenderen Frieden unterhandelte. Im August 1812 ging der 70jährige Greis von Petersburg zum Russischen Heer, nachdem er zuvor mit dem Grafen *Rostopschin* zu Moskau sich besprochen hatte. Das Volk wie das Heer vertrauten ihm, und täuschten sich nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. März starb plötzlich in Keszthely *P. Norbert*, aus dem Prämonstratenser-Orden, Professor der syntactischen Klasse im königl. Gymnasium zu Keszthely, ein geschickter und eifriger Lehrer, ehemals k. k. Soldat. Er wurde vom Tode mitten in seinem Berufe überrascht, als er eben in seiner Klasse Examen hielt.

Am 1. April starb zu Clausenburg in Siebenbürgen Graf *Gregor Bethlen*, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, im 56sten Jahre seines verdienstvollen Lebens.

Am 5. April starb in Pest *Johann von Ürményi*, Ritter des St. Stephans-Ordens und *Judex Curiae* (Ober-Landsrichter) des Königreichs Ungern, im 68sten Jahre seines Lebens, ein bekannter Mäcen. Früher war er Gouverneur von Gallizien. Sein Andenken wird nie bey denen untergehen, die diesen exemplarischen Gerechtigkeitsliebenden Mann kannten.

Am 8ten April starb *Franz Neumann*, regulirter Chorherr zu St. Augustin in Wien, Director des kaiserl. königl. modernen Münzkabinets und Ritter des Oesterreichischen Leopoldsordens, alt ....

An demselben Tage starb *Johann Martin Michaelsen*, Pastor am Waisenhause zu Hamburg, in einem Alter von 75 Jahren.

Am 15. April starb zu Pressburg *Paul Kolbany*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt. Er war ein glücklicher und sehr gesuchter Heilkünstler, der sich auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Paläographische Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen.* Von *Wilhelm Friedrich Hezel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Endlich kommt der Vf. auch zu einer Revision des Streites über die *hebräischen Vocalzeichen;* nämlich X. *Prüfung der bisherigen Meinungen darüber* (S. 85 — 101), und XI. *Des Vfs. eigene jetzige Meinung über die Entstehungsart des Vocalpunktssystems* (S. 101 — 127). Da blofs die ganz gewöhnlichen geschichtlichen Data benutzt sind, ohne dafs in eins derselben etwas tiefer eingedrungen wäre, so wollen wir nur des Vfs. Ansicht angeben. Die ältern Hebräer vor dem Exil hatten noch gar keine Vocale, auch nicht etwa die drey einfachern, nach der Schultens-Michaelis-Eichhorn'schen Hypothese. Vocale wurden erst mit dem Aussterben der Sprache nützlich und nothwendig, welche letztere der Vf. mit und unmittelbar nach dem Exil annimmt (was wir nicht zugestehn können, wenn wir die nach dem Exil bis ins Makkabäische Zeitalter hinab verfafsten Schriften des alttestamentlichen Kanons bedenken). Für Esra, als Erfinder, sey die jüdische Sage, und diese bezeichne wenigstens *ungefähr* das *Zeitalter* der Erfindung. Als Quelle des Vocalsystems habe man sich nun aber, da die Phönizier keine Vocale kannten, die drey Vocalzeichen der Aegyptier zu denken, von welchen die Hebräer die Vocalisation lernten. Hierbey giebt sich nun der Vf. Mühe, in den drey Zeichen der ägyptischen Schrift, die man für Vocalzeichen hält (Querstrich, Punkt und Doppelpunkt), gleichsam den Embryo des hebräischen Vocalsystems zu finden, und dieses daraus, selbst der Figur nach, zu entwickeln. (Uebel ist, dafs der Vf. unterlassen hat, doch erst durch genauere Entzifferung jenes Alphabets das Fundament seiner Hypothese nur einigermaafsen zu sichern. Er begnügt sich statt dessen mit der Bemerkung, dafs man ein gewaltiger Skeptiker seyn müsse, wenn man nicht in jenen drey Zeichen die drey Hauptvocale *Patach*, *Zere* und *Cholem* erkennen wolle. — Dafs sich auch auf einzelnen phönizischen Denkmälern Punkte finden, die man wohl kaum für etwas anderes als Vocalpunkte halten kann, ist dem Vf. unbekannt. S. aber *Castelli de Torremuzza Siciliae et objacentium insularum vett. inscriptionum nova collectio.* Ed. II. 1784. S. 319. 32. und gar die maltesischen Inschriften Nr. 7. 8. 9. 11. 13). Die Gestalt der ägyptischen Zeichen selbst erklärt der Vf. entweder für die verkleinerten אוי, oder für Abbildungen der Sprachorgane beym Bilden der Vocale, z. B. *A* war ein Querstrich, weil es die *horizontale* Oeffnung des Mundes beym *A*-Tone bezeichne. [Dergleichen Deductionen schenkte man dem Vf. natürlich gern gegen die gewissere Auskunft über die Bedeutung jener Zeichen. Dafs die *Namen* der hebräischen, syrischen, arabischen Vocale von der Gestalt der Organe hergenommen sind, ist bekannt, aber diese Bemerkung hätte der Vf. auch festhalten, und sie nicht auf die *Gestalt* ausdehnen sollen, wenn z. B. שְׁבַר (so viel als Chirek) eigentlich ein auseinander gebrochenes (halbirtes) Zere seyn soll u. dgl. m. Hätte er doch nur daran gedacht, dafs in den verschiedenen Schriftarten bey der gröfsten Verschiedenheit der Figuren diese Namen im Ganzen dieselben bleiben.] Jenes Vocalsystem war nun aber nicht etwa ein Werk öffentlicher Auctorität, sondern ein Privatunternehmen, welches man bis gegen das zehnte Jahrhundert theils ganz ignorirte, theils „als eine *blofse Eselsbrücke* für Ungelehrte und Halbgelehrte betrachtete, dessen — Gelehrte sich schämten, ungefähr, wie man sich schämen würde, sich eines deutschen Transscripts von einem englischen Schriftsteller zu bedienen." Daher komme es denn nun, dafs die alten Uebersetzer, *Josephus*, *Origenes*, *Hieronymus*, trotz des Daseyns punctirter Codd. sich derselben nicht bedient hätten. Erst zwischen Sec. VI und X habe man dieses Vorurtheil allmählig abgelegt, und alle Codd. punctirt, die Synagogalcodices ausgenommen. — Wir glauben, dafs in der Darstellung des Vfs. so viel Wahres liegt, dafs die Vocalisation des Textes allmählig entstand und vom Privatgebrauch, oder vielmehr von den Schulen, ausging. Aber davon wird der Vf. nicht leicht jemanden überzeugen, dafs von der Zeit der LXX bis auf *Origenes* und *Hieronymus* herab punctirte Codices da waren, und aus albernem Dünkel nicht gebraucht wurden. Schämten sich spätere Uebersetzer nicht, frühere sorgfältig zu benutzen, hatten sie selbst das Hebräische mit Hülfe punctirter Codd. erlernen müssen, so wäre es wohl eine sehr schülerhafte und muthwillige Prahlerey gewesen, wenn sie diesen Commentar früherer Gelehrten, auf welchen sie schon dem Geist ihrer Nation nach einen Werth legen mufsten, selbst in schwierigen Stellen nachzusehen verschmäht, und sich dadurch muthwillig in Fehler und Irrthum gestürzt hätten. Nicht sehr bedeutend sind auch die Gründe, welche der Vf. der Entstehung des Vocalsystems durch die Tiberiadischen Juden (S. 100) entgegengestellt hat. Nämlich 1) die Tradition der Juden, dafs die Punkte von den hei-

heiligen Schriftstellern selbst und von *Esra* herkämen, sey dann nicht wohl zu begreifen. Nur zwey (Aben Esra und Elias Levita) hätten an einen spätern Ursprung geglaubt. (Allein könnten nicht diese hier, wie in vielen Stücken, *allein* Recht haben? Die Tradition, dass die Punkte schon von Mose herrührten, verwirft doch der Vf. geradehin, und läst sich nicht der Grund der andern vollkommen begreifen? Auf Esra führte ja die Sage noch andere Einrichtungen der hebräischen Literatur, deren Urheber man nicht wusste, zurück). 2) Schon im Talmud werden die Vocalzeichen genannt (מַטְעֲמֵי Sinnbestimmer). (Es wäre zu wünschen, dass der Vf. über die dahin gehörigen Aeusserungen des Talmud mehr Licht verbreitet und sich nicht blos auf *Tychsen's* Erläuterungen dieser Stellen gestützt hätte. Uebrigens kann man annehmen, dass zur Zeit des Talmud das Vocalsystem im Entstehen war, ohne es in die Zeit des Esra zurückzuführen). 3) Auch in der Masora wird der Vocale erwähnt. (Allerdings, aber woher weiss denn der Vf., dass diese Bemerkungen so alt sind? Will er den Schluss der Masora höher, als ins 6te 7te Jahrhundert hinaufsetzen? Dass aber das Vocalsystem in *dieser* Zeit schon vorhanden war, gestehen wir gern zu.) An die Lehre von den Vocalen knüpft sich noch Nr. XII. *Ist die jetzt gewöhnliche Aussprache der hebräischen Vocale [vorzüglich des (ָ), (ַ), (ֵ), (ִ), (ֹ)] richtig? oder sprechen die alten Hebräer manche anders aus?* Auch in der Orthoëpie der Vocale denkt Hr. *H.* eine grosse Revolution zu bewirken, wobey wir aber bedauern, abermals als Zweifler auftreten zu müssen. Der Vf. hat den richtigen Weg betreten, die Vocalisation der Hebräer mit der der Syrer und Araber zu vergleichen, und zwar so, dass er bey letztern die Pronuntiation der lebenden Sprache zu Hülfe nimmt, die sich häufig bekanntlich dem Hebräischen mehr nähert, als dieses in der Schrift scheint, z. B. كلب *cälb*, wie כֶּלֶב. Er nimmt ferner die Aussprache der LXX und der übrigen Alten, z. B. des *Origenes*, und die Regeln über Vocalveränderung zu Hülfe, irrt aber ohne Zweifel, wenn er durch die zuweiligen Abweichungen der erstern Autoritäten zu dem Resultate geführt wird, dass mehrere unserer Vocalzeichen *verschiedene* Töne bezeichnet hätten, z. B. das (ַ) auch den Ton *ä*, das *Chirek* auch den Ton *ĕ*, für welche beide das Zeichen *Segol* da ist. Man kann zugeben, dass die alten Hebräer allenfalls ein Wort mit *ä* gesprochen, was in unserer Punctation ein *Patach* hat, mit *ĕ*, was in unserer Punctation ein *Chirek* hat; aber die Punctatoren wollten ohne Zweifel für *Patach* nur *a*, für *Chirek* nur *i* gelesen wissen; wo sie *ä* ausgesprochen haben wollten, setzten sie das eigenthümliche Zeichen dieses Tons, *Segol*. Warum hätten sie denn so viele Vocalzeichen erfunden, als um den Ton *genau* zu fixiren, was dadurch wieder aufgehoben seyn würde, wenn ein Zeichen auch die Bedeutung des andern gehabt hätte. Was Hr. *H.* über die *Verwandtschaft* der Töne (ַ) und (ָ), (ֵ) und (ִ) beybringt, und den öftern Uebergang derselben in einander, sind bekannte Dinge, die aber nichts weniger, als *Identität* derselben, beweisen. In Rücksicht auf das *Patach* findet sich Hn. *H's* Meinung, was er selbst nicht angeführt, vielleicht nicht gewusst hat, schon bey einigen Rabbinen (z. B. s. *Löscher de causis linguae hebr.* S. 315. *Danz literat. hebr. chald.* S. 44), was aber blos als eine Art Kritik der Vocalsetzung angesehen werden kann, wie z. B. einige Rabbinen תִּצֹּר *tizzor* zu lesen verordnen, welche mehr als gewöhnlich assimilirende Aussprache ohne Zweifel gegen die Meinung des althäbräischen Schriftstellers, der da schrieb, wie er sprach. — Von andrer Art ist die vom Vf. versuchte *Demonstration*, dass das (ָ) den *alten* Hebräern und *Phöniziern* nicht als reines helles *a*, sondern nach Art der deutschen und polnischen Juden, wie *o*, oder allenfalls wie das schwedische *å* gelautet habe. Da der Vf. auf die Beweisführung grossen Werth legt, so müssen wir sie etwas näher beleuchten. Er stützt sich dabey *a*) auf jüdische Autoritäten, namentlich die Tiberienser, welche so lasen, dann auf die Identität des Zeichen von *Kamez* und *Kamez-chatuph*, wie auch die Stelle des Buchs *Cosri*, wo *Kamez* zum O-Tone gerechnet ist, endlich die Talmudisten, welche selbst das griechische α wie *o* lesen, z. B. Καρωτος קרוטוס. Allein alles dieses zusammen beweist immer nur für eine *provincielle* Aussprache der *spätern* Juden. Auch im Aramäischen besteht diese doppelte Aussprache neben einander, in so fern die Syrer meistens *A* wie *O* aussprechen, die Chaldäer aber und der feinere nestorianische Dialect des Syrischen des *A*, beybehalten, und so im N. T. ταλιθὰ, Ἀββᾶ, Ἀκελδαμᾶ. Selbst der Name *Sekoso (elatio)* geht von der Aussprache des Zeichen (ָ) als *a* aus. Der hebräische Dialect schloss sich aber immer mehr an das Chaldäische, als an das Syrische an. Jenen Zeugnissen des Vfs. aus der *spätern* Zeit stehen aber bestimmt die oben (zu Fragm. VI) angeführten *weit ältern* entgegen, welche deutlich beweisen, dass die Griechen das hebräisch-phönizische *Kamez* als α gehört haben, ferner die LXX, die der Vf. *hier*, wo sie nicht in seinen Kram passt, gar nicht berührt (die Beyspiele sammelt *Hilleri Onomast. sacrum* S. 707). Das vom Vf. öfter beygebrachte Ιωτα = יָד der Phönizier beweist aber gar nichts, in so fern der Hebräer den Buchstaben יוד nennt, was zwar mit יָד einerley seyn mag, aber eine andere Form desselben ist, wie יָם = יוֹם Plur. יָמִים u. s. w. Noch weniger beweisen *b*) des Vfs. Gründe etymologischer Art., die von der Verwandelung des (ָ) in ו theils im Hebräischen, theils in der Vergleichung mit den Dialecten ausgehn. Allerdings wird das hebräische ו im Chaldäischen gern (ָ), allein dieses ist dialectische Verschiedenheit, die nicht für die Aussprache beweist. Auch der Araber hat für ו gern ا, z. B. قاتل, und spricht dieses in einigen Wörtern wie *ŏ* aus, was folgt aber daraus für die Aussprache des hebräischen *Cholem?* Die Form יוֹמִין für יָמִים, im Samarit. Codex ist Syriasmus, und

אנושא

אנתשא f. אֱנָשָׁא Dan. 4, 15 Hebraismus, aber ihre Aussprache war darum nicht identisch. Dass es mit der Verwandlung des מָוֶת in מות, תָּוֶךְ in תוך endlich eine ganz andre Bewandniss hat, und dass die Contraction in *O* hier nicht von der Aussprache des *Kamez* in *O* herrühre, wie Hr. *H.* meynt, bedarf kaum der Erinnerung. Sonst würde ja aus הֵיטִיב *contr.* הושיב, גָּלִיתָ *contr.* גליח folgen, dass *Chirek* auch zuweilen *O*, und *Patach* zuweilen wie *I* laute.

XIII. *Diakritische Zeichen der Hebräer* (S. 140—145). XIV. *Accente der Hebräer* (S. 145 — 160). Der Vf. meynt hier die „wahrscheinlichste unter allen bisher bekannt gewordenen Hypothesen" aufzustellen, wenn er behauptet, dass die Accente allerdings ihrer *ursprünglichen* Bestimmung nach musikalische Noten seyn, aber nicht etwa (nach *Michaelis, Eichhorn*) schon vor dem Exil vorhanden gewesen, sondern mit den Vocalen gleichzeitig, d. i. nach dem Exil, erfunden seyn, um die herkömmliche Weise des mündlichen Vortrages in den Synagogen zu fixiren. (Also pflegte man schon vor dem Exil *in den Synagogen* die heiligen Schriften zu recitiren!) In Verwerfung des vorexilischen Alters der Accente und ihrer mit den Punkten gleichzeitigen Entstehung stimmt Rec. mit Hn. *H.* gern überein, nur nicht darin, dass nicht die *betonende* und *abtheilende*, sondern *musicalische* Bedeutung derselben die ursprüngliche sey. Auf das Gegentheil führen unter andern die Namen, welche sich alle auf Trennung und Verbindung (nur sehr gezwungen auf musikalischen Ton) beziehen, und die Analogie des Pausalsystems im Koran. Da das Vorlesen des Morgenländers immer etwas Gesangartiges hat, so mussten aus den Declamationszeichen wohl gleichsam Recitativnoten werden. Die Bezeichnung eines *jeden* Wortes, die Hr. *H.* bey Interstinctionszeichen so sonderbar findet, war aber natürlich, wenn die Zeichen zugleich die Tonsylbe jedes einzelnen Wortes bezeichnen sollten.

Beyläufig theilt der Vf. noch einige seiner etymologischen Entdeckungen mit, z. B. über den mathematischen *Terminus Sinus*, welches eigentlich das arab. شُنُوص *Schünüs mutua conjunctio* sey, ferner über *Carthago* = קֶרֶת גָּאָה *Kart - goo* (nach des Vfs. Aussprache) *urbs celebris*. Er meynt, dass die Angabe des *Solinus*, die Stadt habe eigentlich *Karthada*, d. i. Neustadt, geheissen, welche sich auch durch punische Münzen mit den Buchstaben קרת חרשת *urbs nova* bestätigt, hiermit doch bestehen könne. Dieses möge der ältere, jenes der neuere Name nach ihrem Berühmtwerden gewesen seyn. Für solche Namenveränderung und Umdeutung hält Hr. *H.* auch יְרוּשָׁלֵם später יְרוּשָׁלַיִם genannt, was er für einen Majestäts - Dual hält, eine Grille des Nationalstolzes der Priester. Dem Rec. scheint es nicht dieses, sondern der Dual nur scheinbar, wie in אֶפְרַיִם, שָׁמְרַיִן für שמרון.

Den Beschluss macht noch die Vertheidigung gegen eine gewisse persönliche Invective auf des Vfs. zahlreiche Doctorpromotionen in Altona, der wir wenigstens einen andern Platz gewünscht hätten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg.

(Aus einem Schreiben vom 7ten May 1816.)

Wie durch die gemeinsamen Anstrengungen des Preussischen Volks der Friede glorreich errungen und die Selbstständigkeit des Staates gesichert ist, so wendet unsre weise Regierung die Früchte jener Anstrengungen auch an, das wissenschaftliche Leben im Staate nach allen Richtungen zu steigern, und unsre Universität blüht so unter den Segnungen des Friedens von Neuem auf. Indem ich Ihnen Einiges über die Vervollkommnung unsrer, und zunächst der ärztlichen Anstalten melden will, muss ich mit unsrer Feyer des Friedensfestes anfangen, da diess eben das Beginnen eines neuen Zeitraums in unsrer Geschichte bezeichnet.

Die Universität beging dieses Fest durch eine Reihe von drey zusammenhängenden Handlungen. Sie brachte dem Könige ihre Huldigungen dar; sie feyerte ferner den siegreichen Feldherrn, durch dessen Mitwirkung hauptsächlich der grosse Kampf entschieden worden war, und den wir in unsern Mauern einheimisch zu sehen, das Glück hatten; sie sprach endlich gegen ihre Zöglinge, die für das Vaterland gefochten hatten, ihre Achtung und ihren Dank aus. — Am Vorabende des Festes, den 17ten Januar, veranstaltete die gesammte Universität einen feyerlichen Aufzug aus dem akademischen Gebäude zum General Grafen *Bülow von Dennewitz*. Dem Prorector, Hofrath *Burdach*, dem Kanzler der Universität, Tribunalsrath *Reidnitz*, und den Professoren *Vater* und *Dirksen*, *Unger* und *Herbart*, als Abgeordneten der vier Facultäten folgten die Studierenden zu Pferde und in Wagen mit Musik und Fackelbegleitung. So wurde dem General *Bülow* im Namen der ganzen Universität eine Weihschrift überbracht. Diese war eine vom Prof. *Lobeck* verfasste lateinische Inschrift im Stile der Denkmäler, durch welche in der Heldenzeit Roms die triumphirenden Feldherrn geehrt wurden, und war auf einen Stab mit silbernen Hörnern gerollt und mit einem Lorbeerkranze vereint, damit alles daran erinnere, dass die Zeiten des klassischen Alterthums sich uns erneuet haben. Der Prorector sprach die Empfindungen der Uni-

Universität in einer Rede aus, und die Studierenden riefen ein dreymaliges Lebehoch! — Am 18ten Januar, als am eigentlichen Tage des Festes, wurde im grossen akademischen Hörsaale, im Beyseyn des Curators, Sr. Excellenz des Hn. Landhofmeisters *von Auerswald*, und der gesammten Universität, vom Prof. *Lobeck* eine deutsche Rede gehalten, zu Ehren des Königs, der preussischen Krone und des Friedens, und am Schlusse das Urtheil der Facultäten über die von den Studierenden eingereichten Preisschriften bekannt gemacht. — Mittags gaben die Professoren den Studierenden, welche bereits aus dem Felde zur Universität zurückgekehrt waren, ungefähr funfzig an der Zahl, ein festliches Mahl in den mannichfaltig, beziehungsvoll und sinnig geschmückten Sälen des deutschen Hauses. Die gemeinschaftlichen Unterhaltungen von Professoren und Studierenden, die theils vom Prorector, theils von den Studierenden ausgebrachten Trinksprüche; die verschiedenen dazu gedichteten Gesänge, die von 30 Schülern des Friedrichscollegiums gesungenen Chöre — bezeichneten die Richtung der allgemeinen Stimmung. Lehrer und Lernende überliessen sich in vertrauensvoller Offenheit der echten Freude, die durch die Richtung auf grosse, ernste Gegenstände in ihrer wahren Würde erschien. — Ein glänzender Ball bey des Hn. Curators Exc. beschloss die Feyer des Tages.

Nur wenige Monate sind seit diesem Feste verflossen, und schon hat unsre Universität zahlreiche Beweise davon erhalten, wie unsere erhabene Regierung die Segnungen des Friedens benutzt, um das geistige Wirken, diess wahre Lebensprincip des Staates, auch bey uns auf alle Weise zu fördern.

Was die ärztlichen Anstalten anlangt, so hat zuförderst unser *botanischer Garten* einen bedeutenden Zuwachs an Umfang gewonnen, indem ein daran grenzendes Grundstück erkauft worden ist. Der Director desselben, Prof. *Schweigger*, ist seit vorigem Sommer auf einer Reise durch England, Frankreich und einem Theil von Deutschland begriffen, wo er theils wissenschaftliche, namentlich zootomische Untersuchungen anstellt, theils für den Garten, so wie für das zoologische Museum sammelt, und wird in den nächsten Monaten mit diesen Schätzen zurückkehren. In seiner Abwesenheit trägt der Hr. Medicinalrath, Prof. *Hagen*, ausser seinen eigentlichen Fächern, der Chemie und Physik, auch Botanik und andre Zweige der Naturgeschichte vor. — Die *anatomische Anstalt* ist von Neuem gegründet. Schon vor zwey Jahren war als Grundlage des anatomischen Museums die vom Prof. *Kelch* hinterlassne Sammlung, so wie auch eine Sammlung mikroskopischer Präparate von Prochaska, die den Lieberkühnschen wenigstens gleich stehen, gekauft. Auch unter beschränkten Verhältnissen gelang es dem Director der Anstalt, Hofrath *Burdach*, die Sammlung so weit zu vermehren, dass sie schon gegen 1000 Numern enthält. Jetzt hat die Anstalt einen so bedeutenden Etat erhalten, das es ihr nicht an äussern Mitteln gebricht, um etwas Vorzügliches zu leisten; es ist ein Gebäude für sie gekauft worden, welches zweckmässig eingerichtet werden wird; endlich ist der Landgerichtsarzt *Hesselbach* in Würzburg als Prosector hierher berufen worden, und wird in diesem Sommer seine Stelle antreten. — Das *medicinische* Klinikum hat nach Abgang des Prof. *Remer* einen neuen Director bekommen, in der Person des Hn. Prof. *Elsner* des Jüngern. Es hat achtzehn Betten, und behandelt ausserdem mehrere Kranke in ihren Wohnungen. — Das *chirurgische* Klinikum, unter der Leitung des Hn. Professors Ritter *Unger*, hat jetzt ein sehr anständiges und geräumiges Gebäude in der schönsten Gegend der Stadt erhalten, welches ganz in der Nähe der neuen akademischen Gebäude liegt, und mit einem angenehmen Garten versehen ist. Auch besitzt es einen bedeutenden Apparat von chirurgischen Instrumenten und Maschinen. Bis die völlige Einrichtung des Hospitals dieser Klinik, wozu der Etat reichlich angewiesen ist, hergestellt seyn wird, besteht die Anstalt einstweilen poliklinisch, und geniesst das öffentliche Vertrauen in ausgezeichnetem Grade, indem theils eine grosse Zahl von Kranken sich hier behandeln lässt, theils das Armendirectorium mit echt humaner Bereitwilligkeit nicht nur die Kosten für die ambulanten Kranken bestreitet, sondern auch in dringenden Umständen jede wesentliche Unterstützung bewilligt. — Die *Entbindungsanstalt*, in welcher jährlich gegen hundert Schwangere schon vom mittlern Zeitraume der Schwangerschaft an aufgenommen, und bis vierzehn Tage nach der Entbindung verpflegt und behandelt werden, hat in diesem Jahre ein grosses und schönes Gebäude mit einem beträchtlichen Garten erhalten, und ist mit den erforderlichen geburtshülflichen Apparaten versehen. Der Director der Anstalt, Hr. Medicinalrath *Hirsch*, unterrichtet die Hebammen; der zweyte Hebammenlehrer, Hr. Prof. *Henne*, hält Vorlesungen für die Studierenden, und lässt sie unter seiner Leitung im Touchiren, so wie im Entbinden selbst sich üben. — Dem Vernehmen nach soll die hier zu errichtende *Schule für Landärzte und Wundärzte*, welche vom ostpreussischen *Collegium medicum* abhängig gemacht werden dürfte, der medicinischen Facultät zugegeben werden.

II. Beförderungen.

Hr. Superint. und Prediger *Rathmann* zu Pechau bey Magdeburg ist mit dem Prädicate eines Consistorialraths zum Ehrenmitgliede des Magdeburgischen Consistoriums ernannt worden.

Hr. Hofrath *Harnier* zu Cassel ist von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Waldeck, zum Brunnenarzte in Pyrmont gnädigst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts*, theils selbst verfasst, theils herausg. vom Hofr. und Prof. *Meusel* zu Erlangen. 1816. Außer der Vorr. u. d. Reg. 180 S. 8.

Oft, wenn Rec. mit Männern sich unterhielt, die, durch mannichfaltige Lagen und Verhältnisse, oder auch durch trautern Briefwechsel nach den verschiedensten Ländern sich in den Stand gesetzt sahen, Begebenheiten unserer Zeit und wichtige Personen derselben richtiger zu beurtheilen, als die öffentlich bekannt gewordenen Thatsachen es erlauben, konnte er sich des Wunsches nicht enthalten, dass diese Männer Neigung und Muße haben möchten, die Geschichte ihrer Zeit entweder vollständig zu schreiben oder doch aus dem Schatze ihrer Erfahrungen und ihres Briefwechsels Bruchstücke zur Geschichte dieser Zeit mitzutheilen. Des Hn. *v. Dohm's* Denkwürdigkeiten seiner Zeit beweisen zur Genüge, wie viel Aufklärungen ein Mann geben kann, der, in mannichfaltigen Staatsgeschäften gebraucht, und durch sehr verschiedenartige Verhältnisse mit wichtigen Zeitgenossen, zu neuen Ansichten mancher neuern Begebenheiten gelangt ist; aber auch solche Schriftsteller können zu Aufklärungen der neuern Zeit beytragen, die, wenn gleich zurückgezogen von Staatsgeschäften, doch entweder mit bedeutenden Theilnehmern an denselben, oder mit scharfsichtigen Beobachtern derselben in nähern Verhältnissen stehen. Dahin rechnen wir den verstorbenen *Nicolai*, der unstreitig noch mehr Aufklärungen der Staats- und Literatur-Geschichte seiner Zeit hätte liefern können, als er wirklich geliefert hat, und dazu rechnen wir auch Hn. *M.* vermöge der hier aus seinen Papieren mitgetheilten „politischen und literarischen Anekdoten und Aufschlüsse unbekannter oder nur halb bekannter Vorfälle." Sie sind vorzüglich aus dem Nachlasse eines verstorbenen Freundes. Daher tritt auch unter Nr. 1. *Züge aus dem Leben und Charakter merkwürdiger Personen* dieser Freund zuerst auf. Es ist der geist- und kenntnisreiche, vielseitig gebildete, am 1. November 1810 verstorbene, *Heinr. Gottfr. v. Bretschneider*, (geb. zu Gera 1739) der, wiewohl er nie eine Universität bezog, und frühzeitig in Kriegsdienste trat, doch sich durch eignes Studium so ausbildete, dass er späterhin, nach mehrern Reisen in Frankreich, Holland und England, und nachdem er Kreishauptmann im Temeswarer Bannat gewesen war, als Bibliothekar der Universitäten zu Ofen und Lemberg angestellt wurde, und sich als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Dichtung versuchte. Eben diese voranstehende Rubrik über den Mann, aus dessen Papieren vorzüglich die folgenden Rubriken mitgetheilt sind, zeigt, wie er dazu gelangte, diese Beyträge zur neuern Geschichte der Zeit zu liefern, — Umstände, die wir weiterhin zum Theil bey den einzelnen Rubriken bemerken werden — und wie der Herausg. durch seine frühern Verhältnisse und durch den spätern vertraulichen Umgang mit ihm, bey dessen Aufenthalte zu Erlangen in den letzten Jahren seines Lebens, zu deren öffentlichen Mittheilung in den Stand gesetzt wurde. Aber außerdem enthält diese Rubrik schon an und für sich manche merkwürdige Anekdote. So wird bald anfangs mit *Br.* eigenen launigen Worten erzählt, wie in der Schlacht von Collin, welcher er, damals bey den sächsischen Chevauxlegers angestellt, beywohnte, bereits ein Adjutant des F. M. Daun die Fronte herunterreitend den Befehl zum Rückzuge gab, wie aber der Oberste Benkendorf, nachdem er eben, vor den hungernden Soldaten, eine gute Mahlzeit eingenommen hatte, statt diesem Befehle zu gehorchen, den er, nach eigner Ansicht der Lage der Sachen für zu übereilt hielt, seine Truppen mit sich fortriss, und so den Ausgang der Schlacht für die Oesterreicher entschied; was — wie Br. bemerkt, wohl nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn nicht der Oberste eben vorher die letzte Flasche geleert hätte. Beachtenswerth sind auch die hier mitgetheilten Nachrichten und Bemerkungen über die Parteygänger *Gschray*, unter dessen Corps Br. nachher diente, und *Thürriegel*, (deren ersterer weiterhin unter einer eigenen Rubrik vorkommt,) über den vor einigen Jahren verstorbenen österreichischen Finanzminister *O.*, so wie über Br. mannichfaltige Schicksale selbst und über seinen Charakter, seine aufgeklärte Denkart und seine Bekämpfung alles dessen, was Vorurtheil, Aberglaube und Schwärmerey heisst, unter andern durch eine Recension von *Swedenborgs* Theol. Werken in dr allg. deutschen Bibliothek (B. 107.). Das vollständige Verzeichniss der Schriften B's., unter welchen die beiden Romane: Familiengeschichte und Abenteuer des Junker Ferd. v. Thon (1775—1776) und: Georg Wallers Leben und Sitten (1793) vieles aus seiner Lebensgeschichte enthalten, ist mit lesenswerthen Anmerkungen begleitet. Auf diese Rubrik folgt 2) *Kaiser Joseph II.* Mit Beziehung auf *v. Dohm's* Merkwürdigkeiten und die Vorlesungen des Herausg. über diesen ausgezeichneten Herrscher, über den hier, einige andere Beyträge ungerechnet, theils aus Briefen des

des berühmten Reichs-Hofraths *v. Moser*, auf Veranlaſſung jener Vorleſungen, inſonderheit über ſeine vernachläſsigte Erziehung, ſeine von der Mutter geerbte Starrköpfigkeit, die mancherley Uebereilungen bey ſeinen Reformen u. ſ. w. theils und vorzüglich aus *Bretſchneider's* Papieren ſehr anziehende Urtheile und Anekdoten mitgetheilt werden. Aus den Bemerkungen des letztern, der ihn oft Stundenlang ſprach, hier nur einiges. Ein von Friedrich II. dem Kaiſer geſchenktes Exemplar des *Reveries du Comte de Saxe* blieb unberührt auf ſeinem Tiſche liegen; auch gab er andere Beweiſe ſeiner geringen Neigung für das Leſen. Von ſeiner geringen Bekanntſchaft mit dem Weſen der Religion zeugt auch der Umſtand, daſs er nicht begreifen konnte, daſs die Abrahamiten, ungeachtet ſie an Gott glaubten, nicht an die (katholiſche) Kirche glauben wollten. Auffallend iſt es, daſs Joſeph gern gefürchtet ſeyn mochte; ohne Tyrann zu ſeyn, wollte er ſich als ſtreng gerecht zeigen, ſo z. B. gegen den Oberſten Szekely, der hier als ein Opfer betrügeriſcher Roſenkrenzer erſcheint. Seine ſehr phyſiſchen Liebſchaften durften auf die Staatsgeſchäfte ſo wenig Einfluſs gewinnen als Günſtlinge; der Sturz Günther's, der dafür galt, wird hier näher aufgeklärt. Von der Neigung des Kaiſers, alle Projectmacher zu hören, iſt wohl eines der auffallendſten Beyſpiele dieſs, daſs er geduldig den Vorſchlag eines Barons Califius anhörte, zum Schutze der Stadt Comorn gegen Erdbeben Piramyden errichten zu laſſen, denen der Baron in Aegypten jene Schutzkraft zuſchrieb. — 3) *Marie Thereſe, Kaiſerin Königin*, ganz aus Br. Papieren, wiederum, wie ausdrücklich bemerkt wird, Belege und Erläuterungen der *Dohmſchen* allgemeinen Charakterſchilderung. Mit Recht wohl wünſcht Br., daſs die Kaiſerin ſtatt der 2 — 3 Gebetbücher, die ſie geſchrieben, die Denkwürdigkeiten ihrer Regierung aufgeſetzt haben möchte; aber mit Unrecht fürchtet er, daſs ſie jetzt vielleicht nicht mehr geleſen werden dürften. Bleiben nicht Friedrichs eigne Denkwürdigkeiten immer eine Quelle des Geſchichtſchreibers? Auch daran glauben wir nicht, daſs nur groſse Feldherrn eines feſten und allgemein anerkannten Nachruhms ſich zu erfreuen haben; denn daſs M. Th. zuerſt ihrer Monarchie Feſtigkeit und weiſe Geſetze gab, wie könnte dieſs der Geſchichtſchreiber der öſtreichiſchen Staaten je verkennen? Die Tugenden, die ſie als Regentin und als Weib beſaſs, geben ihr eine ehrenvolle Stelle in der Geſchichte. Als eine dieſer Tugenden wird hier ihre Keuſchheit aufgeführt — der die in ihrem 1774 bey Trattnern erſchienenen Andachtsbuche vorkommenden Gebete um Sieg über ihre Begierden keinen Eintrag thun können, und ihre Liebe zu ihrem Gemahle, auch nach deſſen Tode, durch deren Benutzung der ſchlaue Buchhändler *Trattner*, der hier ausführlicher dargeſtellt wird, die Rettung gegen ihre Ungnade bewirkte. Von dem Miſsbrauche, den man von ihrer Mildthätigkeit machte, werden hier auffallende Beyſpiele angeführt. Zur Schattenſeite ihres Charakters gehörte, daſs ſie die Schulden ihres Vaters nicht, ja nicht einmal die Koſten ſeines Begräbniſſes bezahlte, und daſs ihre Kammerfrauen viel Einfluſs bey ihr hatten. Bedeutend wird die Rubrik 4) *Kaiſer Leopold II.*, unter welcher Aufklärungen über den berüchtigten Abenteurer *Martinowicz* vorkommen, durch die Vergleichung der aus den Br. Papieren gezogenen Bemerkungen mit den Fragmenten über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutſchen (1795), aus welchem erhellt, daſs, was Br., der Leopolden nicht perſönlich kannte, von ihm aber zur Abfaſſung einer Schrift gegen die Vereinigung Galiziens mit Ungern gebraucht wurde, — nicht gewuſst zu haben ſcheint, Leopold ſchon in Toscana als Wolluſtling bekannt war. 5) *Der Staatscanzler Fürſt Kaunitz*, dem Br., nach Riedels Abgange, zuweilen als Vorleſer diente. Bey allen ſchon bekannten wunderlichen Eigenheiten hatte er ein gutes, mitleidiges Herz. Gegen manchen Vorwurf, der ihm gemacht wurde, dürfte ihn vielleicht *v. Moſer's* hier angeführtes Urtheil ſchützen: „Hat je ein Miniſter ein Syſtem gehabt, ſo wars Kaunitz; was ihm aber die Weiber und nachher Joſeph ſelbſt hineingepfuſcht haben, kommt nicht auf ſeine Rechnung." — 6) *Feldmarſchall Lascy* erſcheint hier in einem weniger vortheilhaften Lichte, als anderwärts. Dem Vf. (Br.) zufolge hat er dem öſterreichiſchen Hauſe damit einen unerſetzlichen Schaden zugefügt, daſs er die Kroaten in reguläre Truppen umſchmolz, und damit ihren Inſtinct für den kleinen Krieg vertilgte, den Friedrich II. in einem Briefe an Fouqué vom 23. September 1759 auf eine Art darſtellt, daſs ſich die Vergleichung der damaligen Kroaten mit den Koſaken unwillkürlich aufdrängt. Die Soldaten nannten *Lascy* nur einen Putzmeiſter. — 7) *Graf Ranzau*, der eine Rolle bey den Händeln gegen Struenſee und Brand ſpielte, und während des Aufenthalts des Hn. *v. Br.* zu Frankfurt a. M., wo der ältere *Bethmann* ſein Freund war, durch dieſe Stadt mit Anweiſungen an Bethmann kam. — Auch 8) *Graf Benjowski* war ein perſönlicher Bekannter von Br., der ihn hier als einen lügenhaften Abenteurer ſchildert. 9) *Bar. v. Sautersheim*, der in *Rouſſeaus* Selbſtbekenntniſſen vorkommt, war der Sohn eines Bürgers zu Ofen, Namens *Sautermeiſter*, den der abenteuerliche Sohn, nach ſeiner Flucht mit 10 — 12000 Fl., in den obigen verwandelte. 10) *Graf Zobor* (wie die vorige und die zwey folgenden Rubriken von Br.) läugnete von dem berüchtigten Abenteurer *St. Germain* einen groſsen Brillanten gekauft zu haben, wie der bekannte Graf Lamberg in ſeinem Tagebuch erzählt. Nr. 11) u. 12) *die Familie Gſchray* und *der Oberſte Rieger* mögen hier, der Kürze wegen, übergangen werden. 13) *Joh. Leonh. Gruber;* eine vollſtändige Aufklärung der bisherigen Nachrichten über dieſen verdienſtvollen Gelehrten, aus einem Briefe des überall mit kritiſcher Genauigkeit zu Werke gehenden *Nicolai*, der ihn hier nicht nur als Vf. der zuerſt in der Allg. deutſchen Bibliothek und dann beſonders abgedruckten wichtigen Beurtheilung der öſterreichiſchen Normalſchulen und aller zum Behuf derſelben gedruckten Schriften, und anderer literariſchen Producte nennt, ſondern auch manche bisher

her unbekannte Umstände von ihm anführt. — 14) Ueber *Karoline, Königin beider Sicilien*, wird hier von dem verstorbenen *Siebeskees* ein auf Veranlassung von *Gorani's* Memoiren an den Herausg. geschriebener Brief mitgetheilt, der die Angaben *Gorani's* und des schon obgedachten Vf. der Fragm. über Italien grösstentheils bestätigt; doch müssen wir zugleich auf die Anmerk. des Vfs. aufmerksam machen, in welcher er auf *Böttiger's* Vorrede zum 3. B. der Reise der Frau v. d. Recke verweiset. — Unter 15) *d'Alembert* stellt *Bretschneider* eine Berechnung der Verhältnisse der Materien des unbedeutenden Briefwechsels d'Alembert mit Friedrich an. 16) *Fr. Th. H. Fischer*, Wasserbrenner zu Nordhausen, mehr ein Beytrag zur Geschichte des menschlichen Herzens, als der neuesten Geschichte, hätten wir, in diesen Zusammenhange, lieber mit einem andern Beytrage aus dem gewiss noch lange nicht erschöpften Vorrathe des Vfs. vertauscht zu sehn gewünscht. — — S. 159 bis zu Ende folgen II. *Bemerkungen über die deutsche Sprache und über andere Gegenstände*, ohne besondere Rubriken. Was die *deutsche Sprache* betrifft (der Vf. schreibt bekanntlich teutsch), so bemerken wir nur, dass er, so viel möglich, für deren Selbstständigkeit kämpft, ohne einem übertriebenen Purismus zu fröhnen; und dass er dem Zusammenstossen der Mitlauter durch Dazwischenkunft der Selbstlauter abgeholfen und die Härte unserer Sprache gemildert zu sehen wünscht. Unter den Rubriken von *Rügen* und *Fragen* ist zu viel über Sprache und literarische Erscheinungen kurz zusammengefasst, um hier näher angezeigt werden zu können. Die letzte Rubrik *Ihr* und *Er* (von Br.) bezieht sich vorzüglich auf das *Er*, wie es noch Maria Theresia und Friedrich II. gegen nicht fürstliche Personen brauchten, so dass bey M. Th. der Fürst Kaunitz mit dem k. k. Stallknechte in einer Kategorie stand: Joseph II. nannte Jedermann Sie, die geringern Diener Du.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grass, Barth und C.: *Chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten der alten und neuesten Zeit bis zum Frieden von Paris.* 124 S. 12. (12 gr.)

Die Vorerinnerung ist Breslau den 15. Januar 1815 unterschrieben. In kurzen Sätzen, wie folgende: „Die Oestreicher in *Verrara* (*Ferrara*) den 18. November 1813," — „Sieg der Verbündeten bey Dennewitz. Kronprinz von Schweden (warum nicht auch *Bülow?*) gegen Ney, den 6. September 1813" — enthält dieses Büchlein ein, bis auf die nicht angezeigten Druckfehler in der Rechtschreibung mehrerer Ortsnamen, ziemlich flüchtig abgefasstes Register der Begebenheiten seit Erschaffung der Welt bis zum 30. May 1814. Auf 6 Seiten wird die Geschichte vor Chr. G., auf eben so viel die Geschichte bis zur Entdeckung von Amerika, dann auf 11 Seiten die Zeit von 1492 bis 1789, endlich von S. 24 bis 124, die neueste Geschichte seit 1789 registrirt. Das Ganze ist also ein, in der älteren Geschichte fast zu dürftiger, Nothhelfer für das Gedächtniss. Aber auch für die neuere Geschichte haben wir bereits genauere Zeittafeln. — Manches Unwichtige, z. B. „Jomini geht über den 15. August 1813," konnte wegbleiben; andere Sätze konnten bestimmter abgefasst seyn, wie: „Friede zu Kiel mit Schweden und England, wo Dänemark nicht fehlen durfte." Vergessen ist die Schlacht bey Dresden den 27. August 1813, und Moreau's Verwundung unrichtig auf den 26. August gesetzt, vermuthlich, weil der Vf. in *Wedekind's* Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten, welche er vor sich gehabt zu haben scheint, diese Angabe fand. Moreau wurde in der Schlacht vor Dresden am 27. August 1813 verwundet. Ferner sind vergessen: Panin's Convention der bewaffneten Neutralität 1780; die Eroberung Malta's durch die Britten unter Pigot den 5. September 1800, die Seeschlacht, welche Nelson der dänischen Flotte vor Kopenhagen lieferte den 2. April 1801, die Ermordung des Duc d'Enghien, 21. März 1804; der Friede Napoleons mit dem Kurfürsten zu Sachsen, Posen den 11. December 1806, und andere wichtige Ereignisse mehr, wofür der Brand im Schlosse zu Cassel, der Brand des Theaters in St. Petersburg und ähnliche Zeitungs-Artikel wohl hätten weggelassen werden können. Ueberhaupt hat sich der Vf. diese Finger-Arbeit etwas zu leicht gemacht, sonst würde er nicht die Schlacht bey *Vittoria*, Wellington gegen Jourdan, statt auf den 21. Junius, auf den 11. Junius 1813 gesetzt, und unmittelbar darauf den Sieger Wellington 23 spanische Meilen rückwärts bis nach *Burgos* den 12. Junius, versetzt haben! Doch ist diess eine Kleinigkeit gegen den *Anachronismus* S. 12, wo der Vf. die Luftpumpe um 200 Jahr zu früh, schon im J. 1454 erfunden werden lässt.

Dorpat, b. Meinshausen: *Ueber Carnot's Denkschrift an den König (Mémoire adressé au Roi en Juillet 1814) und über die Beurtheilung derselben in der Jenaischen allgemeinen - Zeitung*, von *Th. Faber.* 1815. 36 S. 8. (6 gr.)

Carnot's Schrift wird getadelt, weil sie die Königsmörder leidenschaftlich vertheidigt, und weil sie dadurch den König gegen sich und gegen das, was sie Nützliches enthalten mag, einnimmt; ferner weil sie durch Trugschlüsse die Schuld des Königsmordes auf die Ausgewanderten zu werfen sucht, wodurch der gegenseitige Hass noch mehr genährt wird; weil sie auch durch das glänzende Blendwerk des franz. Waffenruhms das Volk über seinen wahren Vortheil zu täuschen sucht; endlich weil ihr Druck keinen guten Zweck gehabt haben kann: denn dadurch musste sie dem Hofe als ein offenbarer Angriff, und den Missvergnügten als ein Zeichen zur Schlagfertigkeit erscheinen. Ueber den Druck hat sich Carnot nachmals gerechtfertigt; dass seine Schrift aber am Hofe nicht genützt, wohl aber im Volke geschadet habe,

liegt

liegt am Tage; nur darüber: ob Carnot habe *schaden wollen*, scheint die Anklage von dem Vf. zwar mit starken Gründen unterstützt, doch die Vertheidigung noch offen zu seyn: dass der Zustand gewaltsam war, dass der Geist des Hofes zum Verderben führte, und dass ihm die Gefahr mit allen ihren Schrecknissen gezeigt werden musste.

Der Tadel des Vfs. gegen Carnot's Schrift fällt auch auf die Jenaische Literatur-Zeitung, welche sie gelobt hat. Ueber folgende Stelle: „Sehr schön ist (in Carnot's Schrift) die Wahrnehmung des tieferen Wesens der Geschichte in der durchgängig angedeuteten Voraussetzung, dass die Revolution wie eine höhere Macht eine unwiderstehliche Entwickelung früh vorbereiteter Gebilde, über die Menschen herabgekommen sey, und dass Bewusstseyn und der Wille sie weder ganz hemmen noch ganz fördern gekonnt, sondern ausser allen einzelnen Kräften der sämmtlichen Theilnehmer auch noch etwas anderes gewaltet habe, wodurch jene vereint und fortgerissen worden;" äussert er sich also: „Sind diess Worte eines Heiden, der trostlos einem unwiderstehlichen Verhängniss sich hingiebt? Eines Muselmannes, der unter dem blinden Fatum gefangen liegt? Ist das Licht der Christusreligion und der Philosophie, welches so lange die Menschheit wohlthätig erleuchtet hat, plötzlich erloschen? Ist denn kein Unterschied mehr zwischen Gutem und Bösem, zwischen Tugend und Laster, zwischen Wahrheit und Lüge? Seit wann sind Sokrates und Herostrat, Titus und Caligula gleichbedeutende Wesen?" u. s. w. Wir gestehen, von jener „Voraussetzung des Herabkommens der Revolution wie eines höheren Wesens" in Carnot's Schrift nichts bemerkt zu haben; sondern glaubten ehrlich, er meine bloss: weil man ohne Verstand geherrscht habe, sey viel Unglück entstanden; und er rathe deswegen, mit Verstand zu herrschen, damit nicht neues Unglück entstehe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reisen.

Der Livländer *v. Richter* und der Schwede *Liedman* haben im vergangenen Jahre ganz Aegypten und Nubien bereiset. Ueber Syrien sind sie zurückgereist; *Liedman* hat den Weg nach Constantinopel eingeschlagen, und *v. Richter* wandte sich nordöstlich, und wird suchen nach Bactrien zu kommen. Hr. *v. Haller* beschäftigt sich fortwährend in Constantinopel mit Ausarbeitung seiner in Attika gesammelten Materialien.

II. Todesfall.

Den 28. May starb zu Landshut in Baiern *Joseph Milbiller*, Dr. der Philosophie und Theologie, königl. baier. geistl. Rath und Prof. der Geschichte, Geographie und Statistik, an einer Leberverhärtung, welche die Wassersucht zur Folge hatte, im 63sten Jahre seines Alters. Er war nicht bloss ein gründlicher Schriftsteller und Lehrer, von der reinsten und unbefangensten Wahrheitsliebe und redlicher Billigkeit gegen andre beseelt, sondern auch überhaupt ein klarer und hellsehender, und doch zugleich ruhiger, besonnener, friedlicher, von aller Parteyliebe und Verfolgungssucht gänzlich entfernter Mann; Eigenschaften, welche in jenen Gegenden besonders eine ehrenvolle Auszeichnung verdienen. Er war zu München am 5. October 1753 geboren. Schon früh schrieb er die für Baiern's Culturgeschichte noch jetzt eignen Werth habende Zeitschrift: *der Zuschauer in Baiern*; aber diese und sein Antheil an (*Zaupsers*) *Annalen der Baierischen Literatur* zogen ihm 1785 bey Gelegenheit der Verfolgung der Illuminaten, denen er doch nicht angehörte, das Schicksal zu, aus München und seinem Vaterlande überhaupt vertrieben zu werden. 1794 erhielt er wieder auf ähnliche Weise seine Entlassung von der ihm ertheilten Professur zu Passau. Hierauf privatisirte er in Leipzig, mehrere Jahre in Halle, und auch in Wien. Unter der Regierung des jetzigen Königs, welche gleich Anfangs manches früher geschehene Unrecht gut zu machen und auszulöschen suchte, ward auch er 1799 als Professor der Geschichte an der Universität zu Ingolstadt angestellt, und mit dieser nach Landshut versetzt. — Ausser den zweckmässigen und brauchbaren Compendien über die *Geschichte der Deutschen*, die *Geschichte von Baiern*, die *Statistik*, und den Anfang eines Werkes über die *neuere Staatengeschichte* (ohne seinen Namen) machte er sich verdient durch die Fortsetzung von *Riesbeck's* Geschichte der Deutschen 2 — 4. Band, und besonders durch Beendigung der neuern Geschichte der Deutschen von *Michael Ignatz Schmidt* bis 1806, (7 — 17. Band). Unter den Schriften ohne seinen Namen verdienen Auszeichnung die *Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus* Leipz. 1797. 2 Bände, und, was noch wenig bekannt ist, das anziehende Gemälde der Thorheiten seiner Zeit, unter dem Titel: *Sincerus der Reformator*. 1787, das Seitenstück zu *Pezzl's* Faustin oder das philosophische Jahrhundert. Er war auch Mitarbeiter an der Oberdeutschen Literaturzeitung, und an dieser Allg. Lit. Zeitung. Einige seiner letzten kritisch-historischen Aufsätze werden im nächsten Bande der Abhandlungen der Münchner Akademie der Wissenschaften erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv.* Zeitschrift *für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen.* — *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1816. 286 S. 8. (Ein Band von vier Stücken 3 Rthlr.)

Unleugbar schien dem Rec. beym Anblick dieses neuen Journal-Titels die dadurch in ihm geweckte Bemerkung, dass die *Praxis gemäßigter* Regierungsformen, auch wenn sie an vielen Orten noch vieles zu wünschen übrig läſst, doch in der Wirklichkeit beträchtlich mehr ausgebreitet und vollständiger ist, als die *Theorie.* Sogar über England kann man wohl sagen: *sie haben* mehr das, was sie haben sollen, als dass *sie wissen, warum* sie es haben sollen, und wie sie es *am besten*, das ist, den richtigsten Grundsätzen und den ausführbarsten Anwendungen gemäſs, haben sollten und könnten. Rec. spricht diese Bemerkung, weil sie ihm wahr scheint, um so lieber aus, weil es der menschlichen Natur und der erblich-monarchischen Regierungsform offenbar nicht zur Unehre gereicht, wenn sie *in der Wirklichkeit* — ohne die Gebrechen zu leugnen — weiter ist, *als im Wissen.* Ist aber einmal die Zeit gekommen, wo eine solche Bemerkung sich als wahr aufdringt: so ist unstreitig eben alsdann auch schon die Zeit da, welche auffordert und antreibt, in der Theorie — im Wissen, *was* man und *warum* und *wie* man dieses wollen solle — endlich auch weiter und weit genug zu kommen. Man wird aber in einem so gedachten *theoretischen Wissen* nie richtig genug weiter kommen, wenn man nicht fleiſsig auf die *Praxis*, wie weit das Gute ist, und wie weit auch warum es noch da ist, ruhige, helle Blicke wirft. Noch weniger würde man in der *Praxis* zu dem, was eigentlich seyn und werden soll, mit Zuversicht gelangen, wenn man nicht, kräftig durch den Zeitmoment aufgeregt, das *betrachtende Wissen* durch Zusammenwirken mehrerer betrachtenden Geschäftsmänner und mehrerer geschäftskundiger Theoretiker der Unleugbarkeit so nahe wie möglich zu bringen strebte. Und gerade deswegen also, weil in diesem Journal Praxis auf Theorie, und diese auf jene wirksam, nebeneinander treten, und beide das Ihrige aus ganz verschiedenen Gegenden und Umständen mit einander zu vergleichen geben sollen, scheint es dem Rec. im wahren, besten Sinn eine — *Zeitschrift*, ein schätzbares Mittel schleuniger Gedankenverbreitung zur rechten Zeit zu seyn.

I. *Plan des Archivs.* Er läſst sich in die Worte (nach S. 5.) fassen: „*Mittheilung* und *Würdigung* wichtiger *Versuche*, vornehmlich in deutschen, aber auch in andern Ländern, *gemäßigte* Regierungsformen zu errichten oder zu unterdrücken, zu verbessern oder zu verschlechtern." Diese Mittheilung und Würdigung, theils durch *Nachrichten*, was Regenten, Stände und Völker in beider Beziehung thun und thaten, theils in *Beurtheilung von Druckschriften* dieses Inhalts, theils in eignen *Betrachtungen* (kürzeren oder umfassenderen) über Wesen, Art, Umfang, Rechte und Pflichten der *Stände* und der mit Ständen, also mit einem feststehenden Mäſsigungsmittel, bestehenden Regierungsart. Sogleich die Nr. II. *der Landstände Wesen und Zweck* beginnt eine solche Betrachtung; und kündigt sie sich gleich nur als *leichte Bemerkungen zur Einleitung* an (S. 7.), so ist ihr Inhalt doch gerade so bemerkenswerth, als das in ihr vereinte Talent wahr, verständlich und gemäſsigt zu seyn, nicht nur schätzbar ist, sondern als achtungswürdig Gehör begehrt und verdient. S. 12. „Die groſse Krankheit unserer Zeit, *die Sucht, das* (auf altem Grund und Recht) *Bestehende zu zerstören*, das Ererbte zu verwerfen, um etwas neues und vermeintlich besseres kühn und frey zu gründen — äuſsert sich auf sehr verschiedene Weise, je nachdem die Angesteckten auf Thronen sitzen, in der Nähe derselben stehen, oder sie aus weiterer Ferne sehen und fühlen; auch je nachdem die Ansichten vor der (möglichen) Vollkommenheit menschlicher Verhältnisse anders und anders sind. Man hat von *Napoleon* gesagt: er sey ein Jacobiner auf dem Throne gewesen (und immer mehr geworden)... *Die rothe Mütze überall, wo sich keine Achtung zeigt, für bestehendes Recht und keine Schonung gesellschaftlicher Verhältnisse... Der Fürst*, welcher Menschenrecht, Eid und Pflicht nicht achtet, sondern auf alle Weise seine *Willkür* zum Gesetz zu machen strebt, und *der Rath*, der mit knechtischer Seele fürstliche Herrschaft (als Herrschermacht) auf den Trümmern der Volksfreyheit zu erbauen (und im Grunde mehr sich selbst und seinen Eigennutz, als den Regenten zum Souverain im übertriebenen Sinn zu machen) versucht, sind beide nicht minder revolutionär, als der *Unterthan*, welcher den Fürsten-Thron zerbrechen und mit dem Rücken desselben die alten Formen der bürgerlichen Gesellschaft zu zerschlagen unternimmt..." So unparteyisch charakterisirt die Redaction dieser Zeitschrift, welche als Zwillingsschwester der schon viel bekannten *Nemesis* hervortritt, durch das, was sie als verwerflich bezeichnet, ihre eigne gute Richtung und

und Bestrebung. „Oft, sagt S. 24., sind — lange vor der Zeit des grofsen Sünders, der nun alles Unheil tragen soll — die *Landstände* für das Volk eine Last gewesen, selten eine (hinreichende) Erleichterung." Aber der Vf. beginnt auch zu zeigen, warum es nicht besser war; wie es aber besser werden könne und solle, wünschen wir durch vollständige Fortsetzung dieser Abhandlung dem durch klares Wissen zu leitenden Publicum bald weiter dargestellt zu sehen.

III. *Aufklärungen* über die *Würtembergischen* (ständischen) Verhandlungen. Erste Epoche, *vor* der Versammlung der *Stände* des Königreichs. „Sie stellten sich, sagt S. 37., auf das urkundliche, beschworne Recht, als auf den einzig festen Boden, und erstrebten von ihm aus, was die Zeit zu fordern, was das Bedürfnifs des Volks nothwendig zu machen schien..." Der König unterhandelt mit den Ständen über einen gemeinsamen Verfassungs-Vertrag (mit der Zusicherung, den alten Rechtszustand wieder herzustellen, wenn ein umfassenderer Vertrag nicht zu Stande käme)... Was aber auch geschehen möchte: wenn die *Stände* festhalten an ihrer *geprüften Besonnenheit*, wenn sich das *Volk* niemals fortreissen läfst, über die heilige Grenze des Rechts, so wird die Hoffnung der Edelsten in Würtemberg und in ganz Deutschland nicht unerfüllt bleiben.. Wenn auch noch einzelnes geschieht, das an die Tage der Gewaltthätigkeit mahnt, so steht doch die *Hoffnung* fest, „*daß Würtemberg eine Verfassung erhalten werde, die für andere deutsche Länder eben so Muster und Vorbild seyn kann, als das Betragen der Würtembergischen Stände und des Würtembergischen Volks für andere deutsche Stände und Völker Muster und Vorbild seyn soll.*" So urtheilt man in der unparteyischen Ferne. So wenig findet man Kurzsichtigkeit und Beschränktheit in dem Betragen der Stände, das sich offenkundig und protocollarisch, nicht in blofsen heroischen Zeitungsartikeln dem Urtheil des Publicums darstellt; und die Redaction des Archivs citirt (S. 39.) zum Beleg die protocollarisch gedruckten *Verhandlungen* der Stände des Königreichs (jetzt 22 Hefte), und die neu erschienene Sammlung der *Hauvturkunden* der Würtembergischen Landesgrundverfassung (I. II. Bd.).

Die hier gegebenen *Aufklärungen* setzen diese beide Sammlungen als allen, die sich für den künftigen Rechtszustand der deutschen Bundesstaaten praktisch und theoretisch interessiren, und aus dem Geschehenen auf das, was werden kann und soll, sich gern Folgerungen ziehen, bekannt voraus, und geben nur Beyträge, um tiefer in der Acten Sinn und *Inhalt* und in den Bestand der Dinge einzudringen. 1) Eine Notiz über die von dem König im Jan. 1815 einer immediaten Commission übergebenen *Grundzüge einer ständischen Verfassung*, wovon 2) zuvor eine königl. Staatsrede die *Grundideen* (S. 44. 45.) angab. 3) Die *Grundzüge* selbst, aus denen der den 15. März publicirte königl. *Constitutionsentwurf* gebildet worden ist (S. 46 — 55.). Sodann 4) und 5) wichtige, durchgreifende *Bemerkungen* über das Allgemeine und Besondere jener Grundzüge. Der erste Auffatz (S. 56 — 93.) beschäftigt sich mit der Frage: ob jene Grundzüge zu einer Staatsverfassung für Würtemberg anwendbar seyn, wenn ihnen nicht die Staatsverfassung von Altwürtemberg zur Grundlage diene? Die Nothwendigkeit, diese Basis zu nehmen, wird rechtlich, moralisch, politisch beleuchtet. Auch der Einsender hat hie und da leuchtende Randanmerkungen beygefügt, wie (S. 62.) die Verbindung der Staatsdiener auf *unbedingten* Gehorsam entstanden sey (S. 68.); wie die Souveränität *de toute influence étrangère, de tout lieu constitutionel étranger* (nicht aber *territorial*, nicht *germanique*), durch die Allianzen von 1813 frey gemacht worden sey (S. 91.); über den ewigen Jammer, ob das Wildschwein oder der Mensch mehr zu schonen sey, oder über den Wildschaden. Der zweyte Auffatz betrifft (S. 93 — 120.) mehr das *Detail der Grundzüge*. (S. 95.) Bemerkung über die Garantie für Bedingungen der Uebergabe österreichischer Gebietstheile. (S. 102.) Ueber die Untersuchung der Majestätsverbrechen. — 6) Documente aus der (unständischen) Gesetzgebung seit 1806 (S. 120 - 140.). Dagegen 7) Grundrifs der alten Würtembergischen Verfassung, in kurzen, deutlichen Aphorismen, mit Hinweisung auf die Stellen der alten Urkunden und Verträge (S. 141 — 156.). 8) Blick auf die vormalige und jetzige Ausdehnung und Bevölkerung Würtembergs, in so fern Gröfse und Lage eines Landes bey der Beurtheilung eines demselben anzupassenden Constitutionsgesetzes sehr zu berücksichtigen ist (S. 157 — 170.). Zum Schluss 9) ein höchst merkwürdiger Bericht des *Oberfinanzdepartements* dd. Stuttgart vom 8ten April 1815, besonders über die Frage (S. 173.): *geniefst der Grundeigenthümer in Würtemberg wirklich von seinen Gütern nichts als den Lohn der Arbeit, die er an ihren Bau verwendet?* Das Bericht erstattende Collegium zeigt, dafs die Ständeversammlung dieses im Detail von einzelnen Bezirken darzuthun, die vollständigen Data nicht gehabt habe. (Die Ständeverf. war auch erst etliche Wochen lang in officieller Möglichkeit, die Data aufzusuchen, und ist noch immer, wie wenn die Beauftragten des Regenten und die Bevollmächtigen des Vaterlands, in welchen doch nur verfassungsmäfsiger Gehorsam Statt finden darf, in Opposition gegeneinander seyn dürften, von vielen allzu einseitigen Beamten in allen solchen für das Ganze unentbehrlichen Nachforschungen und Mittheilungen mehr gehindert als unterstützt.) Dagegen aber führt der Bericht selbst den Hauptbeweis auf eine andere einleuchtende Art. Der *reine Ertrag des steuerbaren Grundeigenthums in Würtemberg* ist nach *Fulda* (über National-Einkommen. 1805.), und nach den eigenen Untersuchungen der berichtenden Finanzsection approximativ auf — 15 Mill. Gulden anzunehmen. Dieses Resultat, sagt der Bericht, wird durch folgende neuere Berechnung bestätigt. Die Grundfläche des Königreichs enthält 2,916,687 Morgen gebaute Felder, nämlich Aecker, Wiesen, Weinberge; und 1,505,241 Morgen Waldungen, Wildfelder und Allmanden. Zusam-

sammen 4,421,928 Morgen. Nimmt man nun den *reinen Ertrag* oder das jährliche Pachtgeld auf 1 Morgen der erstern Gattung auf 4 Fl. 30 Kr. und auf 1 Morgen der letztern Gattung zu 1 Fl. an, was wohl eher zu hoch, als zu niedrig seyn möchte, so resultirt als jährlicher reiner Ertrag — 14,630,332⅓ Fl. Dieses Resultat erhebt der Bericht noch durch andere parallele Berechnungen bis zur grössten statistischen Wahrscheinlichkeit.

Nun aber die Abgaben-Summe? Die *Staatssteuer* nebst den *Commun- und Amtsschäden* (selbst wenn man von letztern vieles von den Kriegskosten, als in Realitäten und durch Schulden bezahlt, abrechnet) steigt auf 4,800,000 Fl. „Schon diess beträgt (S. 179.) 32 Procent des reinen Ertrags und *übersteigt* also weit das Maass von 20 Procent oder *Einem Fünftheil* des reinen Ertrags, welches die Staatswirthe als das *Maximum der Grundsteuer* gelten zu lassen pflegen." (Und diess in einem Lande, dessen wahre Regierungskosten für Altwürtemberg aus den grossen Kammerintraden bestritten werden, und dessen alte Einwohner eben deswegen *steuerfrey* seyn und höchstens für Nothfälle selbstbewilligte Beyträge zu geben haben sollten!)

Der Bericht erinnert weiter, dass das Grundeigenthum noch ausser jenen *Steuern* und *Umlagen* noch gar viele *indirecte* Abgaben, als Frucht-, Wein- und Holzaccise, Gütertaxen, Stempel, Brandschadensbeytrag, Salzimpost, Viehsteuer, ferner: Gerichts- und Polizeykosten, Schul- und Allmosenbeyträge, Illuminationskosten (wegen der allgemeinen Freuden der Zeit? oder wegen städtischer Strassen-Beleuchtung?) zu tragen habe, welches zusammengenommen nur die Klasse der Güterbesitzer *mit zwey Millionen* treffe, folglich den reinen Ertrag wieder um 13⅔ Procent schwäche, und daher die Last aller öffentl. Abgaben gewiss auf 45⅔ Procent erhöhe.

Nun liegen aber auch ohne Zweifel, von jenen 161 Millionen Passiv-Schulden, welche nach der Vermögenssteuerangabe von 1813 auf der Einwohnerschaft Würtembergs lasten (und wovon — wie vieles? — dem Auslande gehöre) mehr als 100 Millionen auf den Grundeigenthümern. Durch diese sind sie weiter zu einer unabwendbaren Ausgabe von 5 Millionen Fl. genöthigt. Sonach (S. 180.) sind es in der That *acht und siebenzig, zwey Drittheil vom Hunderte* oder *beynahe* ⅘ *des reinen Ertrages*, welche der Gutsbesitzer dem Staate und seinen Creditoren weggeben muss.

Unglaublich! Unmöglich! rufen die, welche nicht wohl begreifen, wie weit es in zehn Jahren des unbedingten Gehorsams gebracht werden konnte, wenn nämlich das Finanzdepartement auf die eine Seite der Etats: So viel wollen wir! und auf die andere: So viel *müsset* Ihr geben! schreiben kann und muss, weil seit 1806 nicht mehr, wie unter einer landständischen Verfassung, der ersten Behauptung: So viel *bedürfen* wir! theils die Berechnung entgegen tritt: Ihr könntet *weniger* bedürfen! theils der entscheidende Mässigungsgrund bündig ausgesprochen werden durfte: wir *können nicht* mehr bewilligen, wenn die Wohlthat, regiert zu werden, nicht das Object des Regiertwerdens selbst aufzehren soll! Zwar machen die Vertheidiger des unbeschränkten Regierens gern die Einwendung: von ⅕ des reinen Ertrags zu leben, sey unmöglich, folglich müsse die ganze statistische Berechnung unrichtig und kaum eines vornehmen Belächelns werth seyn. Aber es ergiebt sich vielmehr von selbst, dass allerdings die Güterbesitzer, welche von Einem solchen Fünftheil des reinen Ertrags leben sollten und allerdings *nicht* können, von dem Gut selbst, so lange es reichen mag, leben, also ihren Grundstock, das Object, weswegen sie regiert zu werden wünschen mögen, aufzehren. Nun ist eben dieser Grundstock bey den meisten ohnehin so klein, dass der reine Ertrag davon kaum zur Lebensnothdurft der Familie zureicht. Ueberdiess weiss, wer noch Güter und nicht bloss Schulden besitzt, nur allzu wohl, wie weit der Kaufpreis des Guts durch die abermaligen Abgaben herabsinkt und dem, welcher verkaufen muss, desto weniger zur Zubusse in die Hand giebt. Daher ist sogar für jene, welche, wohin diess alles führen müsse, ungern sehen wollen, evident zu berechnen, wie bald vollends der grösste Theil der auf diese Weise regierten in den *Zustand, nichts mehr verlieren zu können*, das heisst in den Zustand herabsinken müsste, welcher insbesondere in der derben Masse von Deutschland nichts anders als himmelschreyende Gräuel hervorbringen würde, wenn denn doch endlich der kleinen Anzahl der Besitzer und Gewinner die Unzahl leerer Fäuste, zur verzweiflungsvollen Selbsterhaltung hingetrieben, entgegenstände. Freysinnig und ganz überzeugend, und oft genug an dieses zu erinnern, ist eben daher höchste, dringende Pflicht, so gewiss diess das einzige Mittel ist, zu bewirken — dass das, was man sonst verkündigen muss — *nicht* geschehe.

Die *Folgen* der unverhältnissmässigen Belastung des Gütereigenthums hat der finanzielle Amtsbericht selbst (S. 181.) kurz, aber sichtbar aufgezählt. Ungeheure Steuerausstände (auch nach all der Härte der Steuer-Executionen!), unwerth alles Grundeigenthums (auch noch nach dem Kriege, nach dem Ende der Quartierslasten!), also Verarmung, während man den alten Vermögensbestand vor sich hat. Ruin auch der Geldbesitzer, durch Gantprocesse ohne Güterkäufer, durch Ausbleiben der Zinse und Kapitalerstattung. Stocken bey Kaufleuten und Handwerkern, weil Niemand kaufen will, Niemand das Bedürfniss bezahlt. Dadurch rückwirkend ein Deficit in den Abgaben und eine desto grössere Forderung an die, welche noch zahlen. (Daneben hören nicht Luxus, nicht Verschwendung auf. Wer schnell gewann, wird üppig; wer ohnehin nichts erübrigen zu können voraussieht, lebt in den Tag hinein, und verschwendet heute, was er doch morgen abgeben zu müssen fürchtet.) Endlich Abnahme der Bevölkerung. Würtemberg wuchs sonst alle Jahre beträchtlich. 1814 hatte (S. 182.) die Bevölkerung gegen den vorhergegangenen Jahrgang um 7441 abgenommen.

men. Kartoffel- und Waſſer- und Jagdfrohnen, oder der ſchwere Weinbergsbau, ohne Wein, ohne Moſt, ſelbſt ohne den ſonſt noch von den Träbern ausgepreſsten Leirentrank (Miſchmaſch) für den Arbeiter ſind keine Bevölkerungsmittel.

Nach den aus mehreren Oberämtern eingeholten Berechnungen iſt es bey einzelnen Gütern, ſagt der Finanzkammerbericht (S. 182.), wirklich dahin gekommen, daſs — die *directen* Steuern allein *den ganzen Ertrag verſchlungen* haben.

Und dann erſt noch die *indirecten?*

Dieſe zwar entſchuldigt der Bericht. Aber kurz und ohne ein Detail, das den prüfenden Leſer ſelbſt mitzuurtheilen in den Stand ſetzte.

Der Bericht (und zugleich das erſte Heft dieſes Archivs) ſchlieſst mit den Worten: „*Armuth führt zum Laſter. Wenn* daher die *Abgaben*, ſeyen ſie directe oder indirecte, einmal ſo hoch geſtiegen ſind, daſs ſie *allgemeine Verarmung* zur Folge haben, dann ſteht die Nation in Gefahr, auch in ihrer Moralität rückwärts zu gehen. Stuttgart den 8. April 1815."

Wohl der Finanzbehörde, welche ſo noch an Moralität erinnert. Wohl der Ständeverſammlung, die, im erſten Monat, der Zuſammenkunft ſchon eine ſolche Darſtellung der Finanzbehörde veranlaſste, oder — möglich machte. Denn: iſt erſt dem verfaſſungsmäſsigen Gehorſam die Zunge gelöſt, wird erſt eingeſehen, daſs die Verpflichtung auf unbedingten Gehorſam nur als äuſserſtes Nothmittel für die Zeit, wo äuſsere Uebermacht ein unbedingt ſchleuniges Gehorchen dem Regenten ſelbſt aufzwang, ein minderes Uebel ſeyn mochte; wird tief erwogen, daſs das Gebot der Noth mit dem Ende der gebieteriſchen Zeitumſtände ſich von ſelbſt aufgehoben haben muſs; darf alſo, wie die Folgen ſind und warum ſie es ſind und wohin ſie führen müſsten, gründlich, kräftig, ehrerbietig dargethan werden, alsdann kann der beſſernde Erfolg, das Zurückkommen auf den *legitimus ſtatus, quo ante*, unmöglich viel länger aufgehalten werden. Und dieſs gerade macht den beruhigenden, beglückenden Unterſchied zwiſchen den unter einem ganzen Volke murmelnd umherlaufenden, unbeſtimmten, aber deſto endloſeren Klagen, Nachreden und Unzufriedenheiten, und zwiſchen der geordneten Beſchwerdeführung einer rechtmäſsigen Behörde von den durch Güterbeſitz und durch Volkswahl conſtituirten Ständen, oder Sprechern des Landes, welche auch alle andere Behörden, ſo daſs ſie nach Wahrheit ſprechen und berichten ſollen und dürfen, aufzufordern, und dabey gehörig ſicher zu ſtellen, die Pflicht und das Recht haben müſſen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DEUTSCHLAND (COBLENZ): *Publiciſtiſch-rechtliche Anſichten über den Verkauf der Gemeinde Güter in Gefolg des Geſetzes v. 20. März 1813 und über die Gruner'ſche Nichtigkeitserklärung dieſer Verkäufe;* von einem ehemaligen Rechtsgelehrten und Publiciſten. 1816. 31 S. 8. (9 gr.)

In dieſer Abhandlung wird die Ungerechtigkeit der vom damaligen Gen. Gouverneur *Gruner* verfügten Annullirung des Verkaufs der Gemeinde Güter aus Gründen des Staats- und des Völkerrechts ſehr gut entwickelt. Sie iſt um ſo intereſſanter, als das in Rede ſtehende Geſetz keinen Vorgang in der Geſchichte hat. Napoléon hatte nämlich unter Beobachtung aller, durch die damalige Conſtitution *ſeines* Reichs vorgeſchriebenen Formen nach dem Geſetz v. 20. März 1813 einen Theil der Gemeindegüter mit dem Staatsvermögen vereinigt, und dagegen aus dem letztern den Gemeinden eine jährliche Rente ausgeſetzt, und zugleich den öffentlichen Verkauf jener Gemeindegüter angeordnet. Der Staatsrath *Gruner*, der als Gen. Gouverneur nach dem Mittelrhein gekommen war, ſuſpendirte durch das Geſetz v. 13. Febr. 1814 zwar nun den Verkauf jener Gemeindegüter, erlieſs jedoch ſchon unterm 10. des folgenden Monats ein Edict, wodurch „er die Veräuſserung jener Güter aufhob, um den Gemeinden ihr altes wohlerworbenes Eigenthum zum ewigen Beſitzthum für ſie und ihre Nachkommen wiederzugeben; wobey er beſtimmte, daſs die Käufer der veräuſserten Gemeindegüter verbunden ſeyn ſollten, dieſelben den Gemeinden ſofort zur Benutzung wieder zurückzugeben, wenn die Gemeinden deren Rückgabe verlangen, daſs aber letztre den Käufern das Kapital der erweislich gezahlten Kaufſumme mit 5 Procent verzinſen ſollen, bis durch den allgemeinen Friedensſchluſs über die Rückgabe der bezahlten Kaufgelder aus der Amortiſationskaſſe des franzöſiſchen Reichs (?) eine definitive Beſtimmung erfolgen könne." In der vorliegenden Abhandlung wird nun dargethan, daſs dieſe Verfügung die heiligſten Grundſätze der Billigkeit, der Politik und des Staats- und Völkerrechts auf das ſchneidendſte verletze. Wohin würde es führen, wenn die verfaſſungsmäſsigen Handlungen anerkannter Regierungen ſogar *rückwirkend* für nichtig erklärt werden könnten, nachdem jene Regierungen zu exiſtiren aufgehört haben. Eben ſo gründlich entwickelt der Vf., daſs dieſe Anordnung die Gewalt eines interimiſtiſchen Befehlshabers einer Provinz durchaus überſchreite, und daſs aus ſolchen Willkürlichkeiten einzelner Beamten eine wahre Satrapen-Regierung entſtehe. Dank und Ehre daher der *humanen* preuſsiſchen Regierung, daſs ſie gleich nach der Vereinigung des Mittelrheins dieſe willkürliche und ungerechte Verordnung aufhob, und die Unverletzbarkeit der Veräuſserung der Gemeindegüter geſetzlich ausſprach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Hall. Waisenh.: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren* 1807 *und* 1808 auf Veranstaltung der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend eine vollständige Beschreibung der Kaukasischen Länder und ihrer Bewohner. Von *Jul. von Klaproth*, Russ. Kais. Hofrathe, und Mitgliede der Aademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. *Erster* Band. 1812. 740 S. (Nebst einer in Kupfer gestochenen Karte über den nördlichen Theil von Georgien und die angrenzende Berg-Gegend.) — *Zweyter* Theil. 1814. 626 S. Angehängt ist unter einem besonderen Titel und mit besonderen Seitenzahlen ein *Anhang: Kaukasische Sprachen.* 288 S. gr. 8.

Die Kunde des Kaukasus bietet in der Geschichte drey erfreuliche Punkte dar, die Zeit des *Strabo*, der nach den Mithridatischen Kriegen und als ein Nachbar des Kaukasischen Isthmus zuerst nähere Nachrichten einziehen konnte, und dem ausserdem die früheren griechischen Notizen zu Gebote standen; die Zeit des *Procopius*, welcher theils selbst in diesen Gegenden war, theils die gelehrte Ausbeute der byzantinisch-persischen Kriege auf Lazischem, Iberischem und Albanischem Boden vor Augen hatte, und endlich, wenn wir *Chardin*, und *Lamberti* (im *Recueil des voyages du Nord.* Tom. VII.) übergehen, die Zeit *Güldenstädt's*, auf dessen ausführliche, wenn gleich nicht immer geordnete, Bemerkungen der allgemeinere Blick eines *Pallas* und *v. Bieberfteins* (Beschreibung der Länder zwischen dem Terek und Kur 1800) ein herrliches Licht wirft. Eine vierte Periode in dieser freylich noch immer beschränkten und durch die Fackel der Historie (besonders in der Vorwelt, vergl. *Kannegießer* Grundsätze der Alterthums-Wissenschaft) noch nicht genug beleuchteten Kunde begründet die vor uns liegende ethnographische und linguistische Materialiensammlung und Reisebeschreibung, der Hr. *v. Klaproth* vielleicht bey mehr Musse einen bleibendern Werth hätte geben können, einmal, wenn er, einer kürzeren und gediegenen Darstellung zu gefallen, alle Wiederholungen ausgemerzt, und die auch der Ordnung des Werkes nachtheiligen, zum Theil ausser dem Gesichtspunkte des Kaukasus liegenden Abhandlungen u. s. w. einem andern Repertorium oder Magazin einverleibt hätte, und zweytens, wenn er mit Beziehung auf die historischen Epochen des Kaukasus in der alten und neuen Welt durch allgemeinere Einleitungen oder Betrachtungen über einen so merkwürdigen Erd-Punkt dem philosophischen, durch das Uebermaass ungeordneter oder unfruchtbarer Details ermüdeten Leser mehr Genuss verschafft hätte. Was den *ersten* Punkt betrifft, so hätte im *ersten* Bande die ganze *mongolisch-lamaische Religionsbeschreibung* (S. 156 — 256), in dem *zweyten* nicht nur die ganze *Wachtangsche* in der Uebersetzung nicht einmal vollendete Chronik (Geschichte kann man's nicht wohl nennen) von Georgien (S. 62 — 238.), sondern auch die bey den dickleibigen Abhandlungen, eine *über die chinesisch-Russische Grenze* (S. 403 — 480.), und eine hier zum zweyten Mal erscheinende, *über die Sprache und Schrift der Uiguren* (s. Fundgruben des Orients, 2ter Band) (S. 483 — 576.), gänzlich wegbleiben, ja selbst die Darstellung der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und Georgien (I. Theil S. 308 — 401.), ziemlich abgekürzt werden können, wodurch alsdann auch eine bessre Ordnung für das ganze Werk begründet worden wäre; der Wiederholungen nicht zu gedenken, welche der Vf. in Beziehung auf die Kaukasische Ethnographie, besonders in dem Anhange über Kaukasische Sprachen (vergleiche die Einleitungen) und, wenn man sein neueres Büchlein: *Russlands Vergrösserung im Süden* (Berlin 1814), hinzunimmt, in allen seinen Kaukasischen Darstellungen dem aufmerksamen Leser zugemuthet hat. Hin und wieder wird auch wörtlich aus *Pallas*, *Güldenstädt* und dem Vf. des Tagebuchs von 1781 (*Pallas* Nord. Beyträge III. Band) übertragen.

Was den *zweyten* Punkt betrifft: so ist die Kenntniss eines so verwilderten und ausgegornen Bodens und Volks als der Kaukasus in Bergen und Thälern darbietet, in unsrer Zeit seiner Natur nach theils eine dürftige, theils eine unfruchtbare Kenntniss, wenn man nicht rückwärts schreitend diesen zweyten Ursitz des Menschengeschlechts mit Hülfe der Geschichte zu befeuchten und zu beleben sucht. Die Griechen und auch die Römer verfuhren in ihren freylich beschränkten ethnographischen Darstellungen weit umsichtiger und zusammenhängender oder organischer. Unsere Ueppigkeit aber schwelgt in einer breiten Maasse ephemerer zerstreuender Notizen, zu deren Mittelpunkt kein Führer sich findet.

Der Vf. bekennt selbst, dass er den östlichen *Kaukasus*, besonders *Daghestan*, nicht habe bereisen, das heisst, nach eigner Ansicht beschreiben können (Vorrede und Nachdruck Th. II. S. 400.). Ein gleiches ist der Fall mit den eigentlichen Küsten-Ländern am schwar-

schwarzen Meere. Es blieb also nur das eigentliche *Georgien* und das im Norden desselben links und rechts besonders am Terek gelegene Bergland und Bergvolk übrig. Hierüber ist der Vf. als Augenzeuge zu betrachten. (Man bemerke besonders seinen schon im Archiv für Geogr. und Historie angedeuteten Aufsatz über die *Offeten* im 2ten Bande; so wie die ihm ganz eigenthümlichen Nachrichten über die Quellen des Terek, über die Ruinen von Madschar, über den Kuban.) Das übrige hat er theils in Mosdok, theils in Tiflis erfahren oder gesammelt, theils mit Hülfe der oben genannten Vorgänger zusammengestellt. (Unter den eigenthümlichen in Mosdok eingezogenen Notizen sind die über die *Basianen*, namentlich die *Karatschai*, ganz neu.) Ein besonderes Verdienst hat der Vf. sich durch die bis jetzt noch nie so vollständig gesammelten oder zusammengestellten Kaukasischen Sprachproben erworben. Auch sind die Rathschläge nicht zu verachten, die er hin und wieder der Russischen Regierung theils über die Kosackenlinie, theils über die Behandlung der Völker selbst giebt. Mit Recht klagt hierauf Hr. *v. Kl.* über die geringe Unterstützung von Seiten der Russischen Befehlshaber, die sich besonders in jenen Gegenden (denn man muss wissen, welche Subjecte man nach Georgien und zum Kaukasus u. s. w. zu senden pflegt) wenig um einen reisenden Wissenschaftsmann, wenn er nicht etwa Gold machen kann, oder drey bis vier Ordensbänder trägt, zu bekümmern pflegen.

Möchte übrigens die Petersburgsche Akademie der Wissenschaften (mit der der Vf., auch dem Titel des 2ten Theiles nach, in keiner Verbindung mehr steht) bey ihrer trefflichen Stellung zu Asien und Europa ihrer Seits etwas dazu beytragen, dass dem Studium der Geschichte von Russland aus mehr Genüge geleistet, und dass die trefflichen Gelegenheiten desselben den Orient mit dem Occident zu vermählen, und besonders die Uebergänge und Scheidepunkte in Sprachen und Völkern bemerklich zu machen (welchen Schatz erhält zu diesem Behufe nicht allein die russische Sprache!), bloss einer unvollständigen Einrichtung derselben zu gefallen (sie besitzt z. B. keinen Lehrstuhl orientalischer Sprachen, und Hr. *v. Kl.* war nur zu einer ausserordentlichen Gelegenheit berufen worden), ja nicht versäumet werde! — Wie sehr würde diess auch zu dem stolzen Tone passen, der bey ihr über deutsche Producte und Untersuchungen herrscht, wenn sie Gegenstände betreffen, die man dort gleichsam vermöge seiner Lage besser durchschaut zu haben vermeynt, und wie angemessen würde eine solche Thätigkeit dem Ruhme seyn, den ein *Euler* und ein *Pallas* einst dieser Akademie erwarben. Doch wir gehen nun zur genauern Inhaltsanzeige über.

Erster Theil. 1) *Instruction des Grafen Joh. Potoki*, (der die Reise des Vfs. veranlasste, wenigstens förderte.) S. 11. kommen hier *Juifs Carnaniens* vor, diess sollen wohl Karaiten seyn? Von den Aghwanen (Afghanen, ehemals Albaniern) glaubt der Graf, dass sie hier in Schirwan entstanden. Diess ist immer noch wahrscheinlicher, als der noch neulich von Tychsen in Göttingen vertheidigte indische Ursprung. Von Persern in Baku, deren hier Erwähnung geschieht, scheint Hr. *v. Kl.* nichts erfahren zu haben. Dass das Lazische an der Südwestseite des Kaukasus über Trapezunt das alte Colchische entweder sey, oder aufschliessen könne, möchte so zu verstehen seyn, dass es an die Stelle des alten Colchischen, einer uralten, vielleicht mit dem Alt-Koptischen verwandten, Sprache (das jetzige mingrelische Dschinandi, Fürsten vom zweyten Range, hat noch Aehnlichkeit mit dem ägyptischen Dschindi, welches Mamlucken-Officiere bedeutet) getreten sey. Die grösstentheils *georgische* Sprache dieser Lazier, die mehr ein Zusammen*fluss* von Völkern, als ein Stamm gewesen zu seyn scheinen, hat übrigens Hr. *v. Kl.* nicht genauer erforschen können (s. den *zweyten* Theil.)

2) *Lehrberg's Instruction*. Diesen scheint Hr. *v. Kl.* besser haben befriedigen zu können; besonders über *Madschar*, die *Uiguren*, so wie die *Karatschai*, die *Balkar* und *Tschegem*, wahrscheinlich tatarische Hunnen. Zur Entwirrung der chaotischen Mannichfaltigkeit geographischer und ethnographischer Namen wäre freylich eine solche *Synonymik*, als *Lehrberg* vorschlägt, von bedeutendem Einfluss.

3) *Instruction des Hn. v. Krug und deren Beantwortung* (nebst einer, man weiss nicht genau wozu, eingeschalteten Uebersicht der Polowzischen Historie eines Anonymi.) Von den Polowzischen in den Russischen Jahrbüchern aufbehaltenen Namen, die sich grossentheils im Tscherkessischen wiedergefunden. Die Mongolische Vermischung hat unstreitig die Spuren der genaueren Untersuchung für uns verwischt. Seit dem Hunnenreich konnten die Polowzen kein rein geschiedenes Volk seyn. Daher auch solche (polowzische) Wörter bey den Alanen und Basianen. — Bey Gelegenheit der mit dem persischen Worte *Daeneg* (vierter Theil einer Drachme) bezeichneten Münzen (auch in *Madschar*, welches eine Mongolenstadt war, fand man eine solche) konnte das russische Wort gleichen Lautes und gewiss auch gleicher Wurzel bemerkt werden. — Die Aehnlichkeit des Slawischen (russischen) mit dem Persischen (durch das Medium der Medier), von dem hier die Rede ist, hat auch *Adelung* in Petersburg durch eine besondere Tabelle verglichener Wörter gezeigt. Nach der hier angehängten Bemerkung soll das *Lazische*, wie es jetzt ist, mit dem *Mingrelischen* übereinkommen (S. 80.). Es wäre zu wünschen, dass Hr. *v. Kl.* über beide Sprachen nähere Aufschlüsse hätte bekommen können; besonders da das alte Colchis als Mutterland der wichtigsten Völker alter Welt angesehen werden muss.

Kap. 1. *Reise von Petersburg bis Moskwa*. In der Mitte Septembers, daher die unfreundliche Gemüthsstimmung. Die Moskowiter werden (vor den Petersburgern), besonders ihrer echten Gastfreundschaft wegen, gelobt. Kap. 2. *Von Moskwa bis Kursk*. In den Handelsstädten *Tula* und *Orel* fiel dem Vf. mit Recht die ungeheure Hastigkeit und Gewinnsucht auf, womit übrigens allenthalben in Russland die Kaufleute

leute in ihren Buden-Colonnaden die Vorbeygehenden höflichst einladen. Kap. 3. *Von Kursk bis Charkow.* Auszug aus einer Beschreibung und Geschichte des Charkowschen oder Slobodisch-Ukrainischen Gouvernements. Diese Ukräne (Grenzland) muss nicht mit dem weiter ausgedehnten durch eigene Sitten und Sprache ausgezeichneten *Klein-Rußland* überhaupt verwechselt werden (hiezu gehört das alte Kiew, Poltawa, Tschernigow u. s. w.) Kap. 4. *Charkow.* (Ungegründete) Klagen über Mangel an Miethdroschken, so wie über deutsche Professoren. Auch weiss der Vf. nicht, wie nützlich die natürliche und so zu sagen officielle Opposition der Deutschen und Russen bey einer solchen Anstalt ist. Es wäre vielmehr zu wünschen, dass die Deutschen in Russland nach Art der Franzosen und Engländer durchaus sich weniger von ihrer Nationalität und Individualität vergäben. Wie sehr ist durch die nichtsbedeutende Charakter-Stellung der Meisten derselben (abgesehen davon, dass man ihrer nun weniger bedarf oder zu bedürfen glaubt) ihr Ansehn seit ungefähr 15 bis 20 Jahren in Russland gesunken! Sonst richtige und wichtige Bemerkungen über die Hindernisse der wissenschaftlichen Aufklärung in Russland. Man kann hinzusetzen, dass, ungeachtet der trefflichen Organisation der öffentlichen Unterrichts-Anstalten im Grossen, besonders des administrativen Theils der Universitäten, doch für gründliche Studien, die zur seichten Mannichfaltigkeit führenden *Gymnasien*, bey dem Mangel eigentlicher in den verschiedenen Hauptstädten etwa zu errichtender Special-Schulen (der Mathematik, Baukunst, Medicin u. s. w.) wenig leisten können. Kap. 5. *Tscherkask und die Kasaken.* *Kasachia* der Byzantiner. Das Wort *Kasach* ist in Klein-Russland, was Hr. *v. Kl.* vielleicht nicht bemerken konnte, in allen Volksliedern dem französ. Cavalier, ja selbst dem Worte *Liebhaber* (im romantischen Sinne) synonym. Der Vf. rühmt das von der Charkowschen Universität hier errichtete Gymnasium wenigstens in seinen Wirkungen. Was würde er von den vielen Landschulen sagen, die Charkowsche Professoren in dem ungeheuren Bezirk des südlichen Russlands errichtet haben? Dergleichen pflegen aber Petersburgische Akademiker (zu denen übrigens der Vf. nicht gehört) nicht zu bemerken.

Wir übergehen den folgenden Excurs über die Mongolisch-Lamaische Religion (Kap. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.), der ausserdem von den *theologischen Annalen* schon zweckmässig benutzt worden ist. Zu bemerken ist (Kap. 15.) der Beweis, dass der Griechen *Komaner*, und der Slawen *Polowzer* als ein Volk (mit dem auch die *Petschenegen* verwandt waren) *Kaptschakische Tataren* waren, die (dem Vf. nach) unter der Oberherrschaft der Tscherkessen standen. Bey diesen wenigstens wie bey den Nogaischen Tataren finden sich ihre Namen. Aber was beweiset diess alles, als die Nothwendigkeit einer Synonymik für die Völkerwanderungen, und der Reduction so vieler Völkernamen auf zwey oder drey Hauptvölker? In dem 17ten Kap. spricht der Vf. von der Etymologie des Wortes *Kaukasus.* Unter den verschiedenen Ableitungen scheint doch eine ihm entgangen zu seyn, die sowohl die schon vom *Strabo* bemerkte Identität dieses Wortes mit dem alten *Caspius* (von *Cas* = weiss und *pi* = Berg), als auch die sonst wenig begründete Erklärung des *Plinius* durch *nive candidus* aufhellt, vermöge der das Wort aus *Kow*, *Kaw*, welches im Persischen *Berg* heisst, und aus *Kas*, weiss (nach *Isidori Etymologicum* in der scythischen Sprache, nach einer neueren Beobachtung auch in der Ossetischen) zusammengesetzt zu seyn scheint. Diesen Namen, dessen *Aeschylus* im Prometheus unseres Wissens zuerst erwähnt, scheint der Zug der Perser nach Europa gegen die Griechen zuerst veranlasst zu haben. Die hierauf in dem 18ten, 19ten u. 20sten Kap. folgende Darstellung der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und mit Georgien von *Iwan Wassiliewitsch II.* (1555) bis auf *Peter den Großen* (1722), von diesem bis auf die Anlegung der Festung *Mosdok* (1764), hierauf von der Anlegung dieser Festung bis auf den Fürsten *Zizianow* (1805), der den Namen eines *Kaukasiers* im vollsten Rechte verdient haben würde, beweiset bey einer Menge unbedeutenden Details, Unterwerfungsbezeugungen, auch Bestätigungen, mit oder ohne Falschheit u. s. w., das alte Naturgesetz der Geschichte, dass unruhige und uneinige Völker in der Nachbarschaft eines durch Einheit der Regierung und der Politik ausgezeichneten Staates früher oder später sich demselben in die Arme werfen müssen. In dem interessanten 21sten Kap. über die Ruinen von *Madschar*, einer ehemals für den Handel wichtigen, im Norden des kaukasischen Gebirges gelegenen Stadt, deren Ueberbleibsel leider durch die Anlagen benachbarter Kolonieen in Verfall gerathen, zeigt der Vf. [nachdem schon *Güldenstädt* angenommen, dass die ehemaligen Einwohner derselben Mohammedaner, und zwar Nogaier gewesen], dass dieselbe zu dem Reich der Dschingis-Chaniden in *Kaptschak* gehörig, nicht ungrischen, sondern tatarischen Ursprungs sey, und dass auch die hier gefundenen arabischen Münzen, welche von dem 13ten und 14ten Jahrh. bis zum Jahr 1408 gehen (zu welcher Zeit diese prächtige, aus runden, viereckigten und achteckigten Häusern und Mausoleen bestehende Stadt zerstört worden zu seyn scheint), ihrem Charakter nach muhammedanisch-tatarisch sind. Die vom Vf. beygebrachten Münzen sind Sultans-Münzen aus *Sarai*, dem Sitz der Dschingis-Chanischen Dynastieen in Kaptschak. In dem folgenden 22sten Kap. würden dem Grafen Potoki, so wie den Lesern, nähere Notizen über die *Abassen unter dem Gebirge*, das heisst, dicht am schwarzen Meer über Mingrelien, die nebst allen Transkubanern und ihren übrigen Stammesgenossen in der grossen und kleinen Abasa im Verhältniss zu den alten seeräuberischen Achaeern noch wenig bekannt sind, sehr willkommen gewesen seyn. Der Vf. konnte oder wollte diese Gegenden nicht näher erforschen, giebt aber beherzigenswerthe Winke zur Bezähmung dieser Völker. Genauer hat sich unser Reisende mit der merkwürdigen ursprünglich schot-

schottischen, seit der Ankunft einiger Hernhuter aus *Sarepta* aber auch deutschen, Kolonie zu *Karaß* in der Nähe der kaukasischen Festung *Constantinogorsk* bekannt gemacht. Unberechenbar scheinen die Folgen derselben besonders in religiöser Hinsicht, seit ihre äusserst niedliche orientalische Druckerey die Evangelien, zwey Katechismen, eine populäre christliche Dogmatik in tatarischer Sprache, Tataren und Tscherkessen in die Hände geliefert hat. Möchte doch die russische Regierung in Betrachtung der gefahrvollen Stellung dieser Pflanzung ihr einen recht kräftigen äusseren Schutz angedeihen lassen! — Ueber die in diesen Gegenden liegenden berühmten Gesundbrunnen kann man jetzt des Dr. *Haas Voyages aux eaux d'Alexandre* (eigentlich wohl *d'Alexandrie*), so wie *Engelhardt* und *Parrot* vergleichen.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Insterburg, in d. Zink'schen Buchdr.: *Ueber den Huldigungseid nach Preussischen Gesetzen*; von *C. K. Lemann*, Königl. Preuss. Ober-Landesgerichtsrathe. 1815. 30 S. 8.

Es ist sehr löblich, die zerstreut liegenden gesetzlichen Vorschriften über einen Gegenstand zusammen zu stellen und daraus ein Ganzes zu ordnen: die Praxis erhält dadurch eine leichte Uebersicht, und die Theorie wird auf Lücken und Widersprüche aufmerksam gemacht. Die Lehre vom Huldigungseid nach Preussischen Gesetzen ist einer solchen Bearbeitung eben so würdig, als dazu geeignet; sie ist, die historische Schrift der Professoren *Wadzek* und *Wippel* in Berlin abgerechnet, noch nicht besonders bearbeitet und die darüber geltenden Gesetze sind sehr zerstreut in den vielen Theilen der sogenannten Edicten-Sammlung und in juristischen Zeitschriften und überdiess nicht allemal ganz genügend und erschöpfend. Der Vf., schon durch ein früheres Werk über die Verfassung des preussischen Litthauens vortheilhaft bekannt, verdient daher gewiss allen Dank. Auch mit seiner Ausführung hat man alle Ursache zufrieden zu seyn, obgleich Rec. wohl gewünscht hätte, dass er dabey mehr auf die Geschichte der Erbhuldigungen und die darüber in die schon gedachte Wadzek-Wippelschen Abhandlung niedergelegten Materialien Rücksicht genommen haben möchte. Wenn Hr. *L.* §. 5. (S. 5.) das *Homagium* für gleichbedeutend mit dem Lehenseid und dem *Vasallagium* nimmt: so ist dieses wohl nur ein Fehler des Ausdrucks, da er andere Stellen, z. B. S. 14. §. 5. S. 25. §. 1. S. 27. §. 1. u. a. m. beide scharf und richtig unterscheidet, und Homagium für Unterthanen, Vasallagium aber für Lehnungseid nimmt.

Im *ersten* Kapitel untersucht der Vf. den *Begriff des Huldigungseides*, *die Gesetzgebung darüber und die Geschichte des Huldigungswesens*. Dieser Eid wird in der Regel bald nach der Thronbesteigung des neuen Regenten oder nach erfolgter Besitznahme neu erworbener Provinzen, nicht vom gesammten Volke, sondern nur von den Staatsdienern, von den Grundbesitzern aller Art, Lehens-Vasallen, Corporationen und Stadtgemeinen gefordert. Rec. glaubt, dass es hier der Aufführung des Lehens-Vasallen nicht bedurft habe, da sie schon unter den Grundbesitzern begriffen sind, sie als solche überhaupt nicht mehr existiren, und nicht den Homagial-, sondern den Lehenseid schwören würden, das ganze Volk leistet übrigens diesen Eid durch die angeführten Repräsentanten desselben. *Zweytes* Kapitel. *Von den Personen, welchen der Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leisten ist*, natürlich nur den Regenten und seinem successionsfähigen Hause; mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit des Bauerstandes hat auch der aus diesem Verhältnisse ehemals übliche Eid aufgehört; der den Magisträten von den neu aufgenommenen Bürgern zu leistende Eid der Treue und des Gehorsams gehört überall nicht hierher. *Drittes* Kapitel. *Von den Personen und Behörden, vor welchen der Huldigungseid zu leisten ist.* Hierin ist die Verfassung im Preussischen etwas complicirt; dieser Gegenstand scheint nach Rec. Ermessen überall nicht vor dem Ministerium des Innern zu gehören, sondern sollte ein Theil des Hoheits-Departements seyn. *Viertes* Kapitel. *Von den Personen, welche zur Leistung des Homagialeides verbunden sind.* *Fünftes* Kapitel. *Von dem Verfahren bey Abnahme der Huldigungseide.* *Sechstes* Kapitel. *Von den bey Abnahme der Huldigungseide vorkommenden Strafen und Sporteln.* In den Beylagen sind die vorzüglichsten hierher gehörigen Gesetze abgedruckt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem kurhessischen Hn. Landforstmeister *Ernst Hartig* zu Fulda, einem Bruder des Hn. Staatsraths *Hartig* in Berlin, ist von dem Kurfürsten von Hessen die Special-Direction der zu *Fulda* zu errichtenden Forst-Lehranstalt für die sämmtlichen kurhessischen Lande übertragen worden. In dieser zu gründ nden Lehranstalt wird ein vollständiger Unterricht in allen Theilen der eigentlichen Forstwissenschaft, in Verbindung mit den nöthigen Hülfs- und Vorbereitungs-Wissenschaften, auch der Jagd- und Fischerey-Kunde, durch die dazu eigends erwählten und besoldeten Lehrer ertheilt werden. Dieses Institut wird zugleich eine praktische Anstalt bilden. Die Oberaufsicht darüber ist dem verdienstvollen kurhessischen Hn. Geheimen Staats-Minister und Oberjägermeister *von Witzleben* zu Cassel übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Hall. Waisenh.: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren 1807 und 1808 — —* Von *Jul. v. Klaproth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hier folgen nun (Th. I. Kap. 24.) die umständlichen und in Mosdok von unserem Vf. zuerst eingezogenen Notizen über das Bassianen-Volk der *Karatschai* (die richtigere, wohl aber zu umständliche Schreibart *Ck* in *Ckaratschai* u. s. w. nach dem Tatarischen, scheint weder unserer Sprech- noch Schreibart angemessen). In dem folgenden Kap. giebt der Vf. schon einen Beytrag zur Verbesserung der irgendwo von Mitgliedern der Petersburgischen Akademie so gepriesenen, in den Gymnasien eingeführten *podrobnaja Karta* (hier in Hinsicht der nördlich von der *Malka* entspringenden *Kura*), wozu sich ausser den von ihm selbst im 2ten Theile gelieferten Beyträgen noch andere geben liessen. In Ansehung der S. 550. angegebenen Hauptpunkte des Unterschieds zwischen den *armenischen* und *katholischen* Glaubenspunkten verweisen wir auf den Vf. selbst. Zu verwundern ist übrigens nicht, dass die Armenier (welche Geburt, Erscheinung und Taufe Christi an einem Tage, nämlich am 6ten Januar, feyern), in Hinsicht auf Speisen und Reinigung der Weiber nach der Geburt noch einige jüdische Gebräuche beybehalten haben. Zu der (S. 555.) vorkommenden Bemerkung, dass der allgemeinen Meinung der Armenier nach die Wassermelone (im Tatarischen *Karbus*, im gewöhnlichen Klein-Russischen *Arbus*) nördlich vom Kaukasus eben so schädlich sey, wie südlich davon der Genuss der eigentlichen Melone, müssen wir hinzufügen, dass umgekehrt im südlichen Russland diese Wassermelonen ihres leichter zu verdauenden, im Sommer so erspriesslichen, Saftes wegen den gewöhnlichen Melonen vorgezogen werden. Kap. 26. Die *Kabardinischen Tscherkessen*, meistens nach *Pallas*. 27. Des *Georgio Interiano* (der nebst den beiden andern Missionarien, *Josafat Barbaro* und *Contarini*, dem 2ten Tom. des *Ramusio* einverleibt ist) Nachrichten von eben demselben Volke, worüber aber auch *Chardin* angeführt oder nachgelesen werden konnte. Die (S. 603.) vorkommende Entjungferungs-Geschichte aus dem Tagebuche des Hn. *Interiano*, die nach dem 15ten Jahrh. schmeckt (denn auch die Tscherkessen schreiten fort), hätte wohl Anstands halber italienisch gegeben werden können, wodurch sie unstreitig an Originalität gewonnen haben würde. Für Kap. 28, wo Hr. *v. Kl.* die Beschreibung der *Inguschen* (Kisten, Mizdschegen) meistens aus dem Tagebuche bey Pallas (Nordische Beytr. Band VII.) entlehnt zu haben scheint, haben *v. Engelhard* und *Parrot* (Reise in die Krimm und den Kaukasus, Th. I. Nr. IV.) schon bemerkt, dass derselbe bey der Benutzung dieses nun alten Schriftstellers (v. 1781) die Wanderung eines Theiles der Inguschen vom linken Ufer der *Kumbeley* nach dem Fluss *Nasiran* nicht bemerkt hat. Diese Nation zeichnet sich besonders durch ihre Schutz-Waffen, nämlich durch die Schilder, aus, welche, da sie Schutz gegen Büchsenschüsse zu gewähren scheinen, nicht ohne wehmüthigen Hinblick auf unsere europäische, von allem Schutz entblösste, den blinden Wirkungen der mordenden Natur ausgesetzte, Soldaten oder Söldlinge betrachtet werden können, es mag nun die verlorne Körperkraft, oder eine schlecht angewandte Sparsamkeit, oder die Unmöglichkeit den Wirkungen des Pulvers zu widerstehen, die gänzliche Abschaffung der Schutz-Waffen veranlasst haben. Kap. 29. giebt der Vf. in Beziehung auf die Wichtigkeit der Tereckſche Festung *Wladi Kawkas* (Zwing-Kaukas), des wahren Schlüssels zum Kaukasus, von Seiten Russlands, Vorschläge über Trennung der zu reformirenden, d. h., zu beherrschenden Bergvölker, von den Muhammedanischen Türken, durch einen bessern Militär-Cordon (Kriegslinie). Abgesehen von den Vortheilen einer mehr verbreiteten Civilisation überfällt uns als Weltbürger bey solchen von dem Verstande eingegebenen politischen Vorschlägen, wenn sie zum Besten eines Herrschers gegen Völkerfreyheit geschehen, immer ein gewisses Grauen, wenn gleich die Freyheit, die sich die Kaukasischen Bergvölker herausnehmen, freylich ein wenig zu stark ist. Nachricht von der *Kleinen Kabardey*, die vor einigen Jahren sehr durch die Pest entvölkert wurde. Die Bemerkung, dass die Dörfer dieser Tscherkessen ehemals südlicher waren, und dass auch dieses Volk die Gewohnheit hat, in gewissen Zeiträumen, wenn der Boden durch Ackerbau ausgesogen ist, und der Mangel des benachbarten Gesträuch-Holzes fühlbar wird, die Wohnsitze und so den Grundbesitz zu verrücken, ist folgenreich. Hier am *Nassiran* giebt es einen Begräbnissplatz unverwester Körper, welches der Vf., ausser der Trockenheit des kieslichten Bodens und der Luft, der Erhabenheit des Ortes und der Hitze des Klima's, auch aus der diesem Volke hier eigenen mageren Constitution erklären will. Das 30ste Kap. beschäftigt sich unter andern mit den *Amazonen*. Bey der hier wieder vorkommenden Erzählung

lung des *Herodot* von der Vereinigung der kriegerischen Weiber- oder Männertöderinnen (*aiore pata*, von *aior*, *Mann*, welches in mehreren kaukasischen Sprachen diese Bedeutung gehabt zu haben scheint: denn daher kommt wohl *Aorsi*, *Avari*, und *pata*, welches der Vf. minder glücklich, auch aus dem Armenischen erklären will) hätte wohl die genaue Bestimmung des ersten gemeinschaftlichen Wohnsitzes, drey Tagereisen in Osten des Dons, drey im Abend des Asowschen Meeres, d. i. in der Gegend des jetzigen *Tscherkask's* der Kosackenstadt bemerkt werden können. Die *Legae* hält der Vf. für *Lesgher*, die *Gelae* für *Galgai Ingaschen* (sollte nicht *Gilan* wenigstens auch davon abstammen können?), den *Mermadalis* (so *Strabo*) für den Terek. Uebrigens scheint der Vf. von der Nachricht des *Procopius de bello Gothico III.* 182. über damalige Amazonen keinen Gebrauch gemacht zu haben. — Ueber die kaukasische Pforte an der Linken des Terek, jetzt *Dariek* genannt (vergl. *St. Croix sur les pyles Caucas. et Caspiennes* in den *Memoires historiques et geogragr. sur les pays situés entre la mer noire et la mer Caspienne.* Paris 1798), über den Berg *Mqinwari*, oder gemeiniglich *Kasbeck* (vergl. *Engelhardt's* und *Parrot's* Reise, I. Th. Nr. IV. S. 181.), die ehemalige Hauptstadt Georgiens, *Mzcheta*, ferner dem *Kur*, georgisch *Mtk'wari*, die ärmliche zerfallene Badestadt, nämlich *Tiflis* (das Wurzelwort *tepere* liegt in mehreren orientalischen, auch in der russischen und griechischen Sprache) muss man die folgenden Kap. 31—35 bey dem Vf. selbst nachlesen.

Der *zweyte* Theil beginnt im 36sten Kap. mit einer Beschreibung der georgischen Länder, die ihre unselige Zertheilung im 14ten Jahrh. auch einer Familien- oder Erbfolge-Einrichtung des damaligen Königs Alexanders — verdanken. Nach dem Vf. sind die eigentlichen *Georgier* noch nicht so entartet, wie die übrigen Thalbewohner des Kaukasus. Aber die Unsicherheit des Landes dauert fort, ungeachtet der russischen Oberherrschaft. Denn die wenigen Truppen, die hier gehalten werden können, sind nicht im Stande, die *Lesgher* von allen Seiten abzuhalten. Der Vf. ist der Meinung, dass der Berg Kaukasus selbst eine bessere Grenze für Russland war, als der Fluss *Araxes*, dass aber Georgiens Besitz eine bessere Armee gegen Perser und Türken erfordere, wenigstens müsse auch *Daghestan* und *Schirwan* mit den Gebirgsvölkern erobert werden. Diess scheint uns übrigens so leicht nicht; der sicherste Weg aber, solche Barbaren zu besiegen, möchte seyn, dass man sie nach und nach *civilisirt*, auch wäre diess ein Gewinn für die *civilisirte Welt* selbst, wenn anders die Natur nicht absichtlich zum letzten Schutz gegen Unterdrückung solche unzugängliche Berge aufgethürmt hat.

Bey Gelegenheit der *Lazier* (Nr. 1.) leugnet oder bezweifelt Hr. *v. Kl.* die Abstammung der Colchier von den Aegyptiern (wir möchten das Umgekehrte annehmen), wegen Unähnlichkeit der koptischen und mingrelisch-georgischen Sprache (welche aber nicht mehr die colchische seyn kann), da doch alles Colchische in die aller älteste historische, oder vielmehr in die vorhistorische Zeit fällt, und folglich der Gegenstand unserer Forschungen zurückgerückt werden muss. Hierauf folgt *Ghuria* (Nr. 2.), dessen Beherrscher, ein griechischer Christ, *Ghurieli* heisst; *Mingrelien* (Nr. 3.), welches einem kaukasischen Feudal-System von der scheusslichsten Art unterworfen ist; *Imereti* (Nr. 4.), welches seit der Theilung Georgiens in weitem Sinne unter Alexanders Söhnen 1424 seine eigene Dynastie hatte; *Kartheli* (Nr. 5.), das ehemalige eigentliche *Georgien*, welche Gegend der Vf. als Augenzeuge beschreibt, und *Kacheti* (Nr. 6.), welche beide letztern Provinzen jetzt in fünf russische Kreise getheilt und überhaupt russisch organisirt worden sind. Von dem südlichen Theile von *Kachethi*, genannt *Khissigi* (*Kasachia*), zwischen dem untern Jöri und Alasani bemerkt der Vf., dass es wegen seiner vielen Büffel, die sich dort in Sümpfen aufhielten, bey den ältern georgischen Schriftstellern *Cambeschi* heisst, welches freylich grosse Aehnlichkeit mit *Strabo's* Cambysene hat. Hierauf folgt Kap. 37. Die *georgische Geschichte von Georgien* (von der wir schon oben gesprochen), welche bis zur vierten Dynastie nach orientalischer Art fabelhaft ist. Die tapfere *Thamar* (aus dem 12ten Jahrh.) erinnert dem Namen nach an die Massageten-Königin *Tomyris* (da auch der *Kur* auf *Cyrus* hinweist), und eine Namensähnlichkeit, merkwürdig für alte Geschichte, lässt sich auch aus der heil. Nino, welche im 4ten Jahrh. hier zuerst das Christenthum lehrte, wenigstens herausziehen. Zur Fortsetzung der abgebrochenen Uebersetzung hat sich der Vf. noch dreyer seit 1800 herausgekommener georgischer Handbücher der Geschichte bedient, die er selbst anführt. In dem 38sten schon im Journal der Reisen abgedruckten Kap. berührt der Vf. seine Zweifel darüber, dass die Hnn. *Parrot* und *v. Engelhardt* den *Mqinwari*, genannt *Lasbek*, erklimmt haben wollen, und vindicirt sich den Ruhm, die Quellen des Tereks von ihnen erforscht zu haben. Nach einigen Excursionen in der Nachbarschaft und im Norden von der georgischen Hauptstadt, so wie auch einer Reise am Kur hinauf, im Westen Georgiens, besuchte der Vf. die *Osseten*, die er für medische Sarmaten und für die Alanen und Assen des Mittelalters hält, und eilte Petersburg zu. Hier aber, im Buche, sind vor den Bemerkungen über die *Osseten* (die bey aller ihrer verdienstlichen Vollständigkeit doch verglichen mit dem *Anhange* u. s. w. zu viel Wiederholungen enthalten) erst die Abhandlungen über die *Chinesisch-Russische Grenze* (ein *hors d'oeuvre*) und über die Sprache und Schrift der Uiguren eingeschaltet (unter der Regierung von Dschingis Chan und seinen drey Söhnen ward *uigurisch*, welches nicht mit dem *ugurischen* der Byzantiner und *jughorischen* der Russen verwechselt werden soll, gesprochen).

Nach einigen physikalischen Bemerkungen über den Kaukasus folgt in einem besondern *Anhang*, von 288 Seiten, das System der kaukasischen Sprachen, wobey sich der Vf. auch zuerst bemüht hat, hin und wieder eine Grammatik über diese Sprachen zu gestal-

ftalten. Wenn nun gleich bis jetzt aus solchen Sprachproben und Sprachbemerkungen bey dem Mangel an Vergleichungspunkten im Grofsen noch wenig für Völkerkunde und Geschichte gewonnen werden konnte, so werden sie doch immer im Stande seyn, die Wifsbegierde der Forscher von Neuem zu reizen. In den Einleitungen wiederholt oder berichtiget der Vf. hin und wieder seine Notizen über die kaukasische Ethnographie. I. *Lesghische Sprachen.* Hier subsumirt der Vf. nicht, wie *Güldenstädt* (dessen Sprachproben übrigens zum Grunde gelegt sind und hier allenthalben verglichen werden müssen), *acht*, sondern *vier* Dialecte, den Awarischen, den Kasi-Kumükischen, den Akuschaischen und den Kuraelischen in Süd-Daghestan. II. *Mizdschegische Sprachen* (Inguschische, Kistische). Hier bemerkt der Vf. bey Gelegenheit einer Verwechselung der Chasarischen mit der Russischen Nation in einer georgischen Geographie mit Recht den Ungrund dieser Vergleichung. III. *Ossetische Sprachen.* Aehnlichkeit mit dem Medischen und Persischen. Osseten als Alanen. IV. *Tscherkessische Sprachen.* Aehnlichkeit mit dem Finnischen. Die Aussprache schwer wegen der vielen Nüancen in den Selbst- und Doppellauten. V. *Abassische Sprachen.* Vermischung derselben durch Tscherkessische Wörter. VI. *Suanische Sprache.* Aehnlichkeit mit dem Georgischen. Eigene Sprachproben konnte der Vf. nicht auftreiben. (Vergl. *Güldenstädt.* VII. *Tatarische* Sprache. Das Kumükische soll von den Chasaren herstammen. Das Turkomannische nähert sich dem Türkischen. Tatarisch überhaupt ist fast dem ganzen Kaukasus verständlich.

Berlin, in d. Maurer'schen Buchh.: *Rußlands Vergrößerung unter Alexander dem Ersten, durch den neulich mit Persien abgeschlossenen Friedenstractat.*

Auch unter dem Titel:

Beschreibung der Russischen Provinzen zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere. Von *Jul. v. Klaproth.* 1814. 269 S. 8. Mit einer kleinen (die Grenzen der Russisch-Kaukasischen Provinzen bezeichnenden) Karte.

Statt einiger hier am rechten Orte aufzustellenden politisch-geographischen Betrachtungen über die Tendenz, so wie die Vortheile und Nachtheile der südlichen Ausdehnung Rufslands, dieses für Asien wie für Europa gleich wichtigen Reiches, hat es dem Vf. beliebt, abermals eine Darstellung der Länder und Völker [nur in einem kürzeren und der Objectivität des Gemäldes angemessenen Stile] zu geben, welche wir schon aus seiner Reisebeschreibung kennen gelernt haben. Er beginnt jedoch mit einer Darstellung der Russisch-Kaukasischen Verhältnisse seit dem 16ten Jahrh. bis jetzt. Nachdem nämlich unter *Iwan Wassiliewitsch II.* zum ersten Male die Tscherkessen sich unterworfen und der Handel mit Persien am Terek begründet worden, hierauf Georgien wegen der Verwandtschaft des griechischen Glaubens von Rufsland Hülfe gegen die Türken verlangt hatte (1589), auch von Zeit zu Zeit aus Noth und immer zum Scheine sich kaukasische Fürsten dem russischen Zar unterwürfig bezeugt hatten, benutzte Peter der Grofse, der seine Blicke bis nach Indien richtete, die Hülflosigkeit des persischen Schachs, der von den Afghanen bedrängt wurde, um die schönen Provinzen am kaspischen Meer, den Pafs nach Asien, sich zu erwerben. Als man aber nach Peters Tod den Besitz dieser Provinzen für unnütz hielt, und einen Krieg mit Nadir-Schah über Alles fürchtete, beschränkte man sich wieder von russischer Seite mit der alten Grenze am Ausflufs des Koisu in das kaspische Meer. Unter der Regierung der zweyten Katharina (1775) mufste schon, um den Einfall der Tscherkessen und anderer Kaukasier abzuwehren, die bekannte kaukasische Linie von Mosdal bis zum Einflufs der Laba in den Kubar angelegt werden. Weniger durch die 1783 von georgischer Seite anerkannte Schutzherrschaft Rufslands, als durch die definitive Eroberung der Krimm wurde, nebst der Herrschaft des schwarzen Meeres, der Einflufs auf die Ostseite des Kaukasus begründet. Seit aber 1802 Georgien wirklich russische Provinz wurde, nahm man in Westen den Persern noch einmal die Küsten des kaspischen, im Osten den Türken zum ersten Male die des schwarzen mit bewaffneter Hand ab. [Um diese Eroberungen hatte der Fürst *Zizianow* die gröfsesten Verdienste; um die Erhaltung derselben, besonders gegen Bergvölker, *Paulucci* und *Pozzo di Borgo.*] In dem Jahre 1813 endlich, durch den mit Persien auch unter Vermittlung des gelehrten *Sir Gore Ouseley* geschlossenen Frieden, trat der Schach dem Zar nicht allein die Provinzen an der West- und Südseite des kaspischen Meeres ab (Daghestan, Schirwan bis nach Sallian, nebst den Chanschaften von Gandscha, Karabagh, Schakhi und Schamachi), sondern entsagte auch seinen Ansprüchen auf die schon längst von den Türken entrissenen und besessenen Provinzen des westlichen Isthmus. So ward der Weg zum Handel nach Ostasien gebahnt, und der Geist Peters befriedigt, auch eine Schutzmauer errichtet gegen eine etwanige mohammedanische Völker- und Räuber-Coalition. Dennoch mufs der muhammedanische Theil des Kaukasus mit besonderer Vorsicht behandelt, auch eine andere Justiz ohne alle Chikane und im kaukasischen Geiste eingeführt werden. Ueberdiefs sind Rufslands Verhältnisse gegen die unzugänglichen *Abassen* eben nicht die besten. — Nach diesen Bemerkungen wollen wir die Lectüre der Länderbeschreibung selbst den Lesern überlassen, welche in folgender Ordnung geliefert wird: 1) Die *georgischen Länder*, sowohl die ehemals persischen, als auch die sogenannten türkischen, nebst Abchasien, und einigen südlicher gelegenen Chanaten. 2) Die *Lesgher* im ganzen östlichen Kaukasus, in *Deghestan* (d. i. dem Bergland) und *Schirwan*, wo aber mehr Turkmannen und Tataren wohnen. Auch hier werden die angrenzenden, jetzt unter Rufsland stehenden, kleinen Chanschaften aufgezählt, und überall die Grenzen angegeben. Zum

Be-

Beschluss dieser zu einer Ueberficht hinreichenden Darstellung hat der Vf. noch eine durch Hn. *Abicht* in Breslau verfertigte Uebersetzung von *Massudi's* Beschreibung des Kaukasus aus dem 10ten Jahrh. gegeben, worin die Tscherkessen *Kasachen* (Keschek), das kaspische Meer *Chosar* genannt werden. Von den auch hier mit den Israeliten in Verbindung gesetzten *Chosaren* (Jesser) kommt Manches vor, was die Verschiedenheit von den *Russen* an den Tag legt, und jeden nicht ganz verstockten Chasaren-Sünder bekehren muss.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, gedr. b. Bagster: *Prospectus of a polyglott bible, hebrew, samaritan, syriac, greek, latin* and *english.* With their respective prefaces, and Specimens of each language. 1816. kl. 8. (1 Schilling.)

Unter obigem Titel ist eine Ankündigung und Probe einer kleinen Polyglottenbibel erschienen, die ohne Werth zwar für den Kritiker, doch in typographischer Hinsicht Aufmerksamkeit verdient. Sie soll im A. T. den hebräischen Text mit Vocalen und Accenten, den samaritanischen Pentateuch, die LXX, Vulgata und englische Kirchenübersetzung, im N. T., ausser dem Original, die Peschito, die Vulgata und die englische Kirchenübersetzung enthalten, und zwar möglichst compendiös, in zwey Ausgaben. Die eine, in Einem Quartbande, soll die vier Texte gegeneinander über, den samaritanischen Pentateuch aber im Anhange enthalten; die andere in 4, auch besonders und heftweise zu verkaufenden, Klein-Octav-Bänden soll die verschiedenen Texte einzeln enthalten, nämlich Bd. 1. die *hebräischen und syrischen Texte* (in 5 Heften zu 8 u. 10 Sch.). Bd. 2. Der *griechische Text* (in 5 Heften zu 6—8 Sch.). Bd. 3. Der *lateinische Text* (in 5 Heften zu 4—6 Sch.). Bd. 4. Die *englische Uebersetzung* (in 5 Heften zu 4—6 Sch.). Den Namen der samaritanischen *Sprache* hat der Verleger (doch wohl aus Speculation) zu viel auf den Titel gesetzt, da in der Vorrede des Herausgebers von der sam. *Version* gar nicht die Rede, vielleicht aber auch aus Unkunde, da er selbst in der ersten von ihm selbst verfassten Vorrede von einer samaritan. Version spricht, wahrscheinlich den sam. Text für eine solche haltend. Von der letztern Ausgabe sind hier Druckproben mitgetheilt, die der gepriesenen typographischen Kunst der Engländer in der That alle Ehre machen. Der hebräische Text ist fast so klein, als in der kleinen unpunctirten Bibel von *Leusden* und *Eisenmenger* (1694) dazu mit Punkten, und dessen ungeachtet nicht allein vollkommen deutlich, sondern, was die Hauptsache ist, nicht im geringsten die Augen angreifend. Dasselbe gilt von dem griechischen Drucke. Die syrischen Texte und der samaritanische Pentateuch sollen aber ebenfalls mit hebräischer Schrift gedruckt werden, erstere mit (hebr.) Vocalpunkten, was freylich einen Uebelstand und einen Verstoss gegen das recipirte Schriftcostum geben wird. Ausser diesen Schriftproben enthält die vorliegende Ankündigung noch die Vorreden zu den einzelnen Texten, worin von der Wahl der zum Grunde gelegten Recension kurz Rechenschaft abgelegt wird. Freylich ist es hier unangenehm, zu sehen, wie auch dieses Unternehmen dazu beyträgt, das längst als mangelhaft Bekannte immer von Neuem fortzupflanzen: wenn man gleich auf der andern Seite an eine solche von Buchhändlerspeculation ausgehende Taschenausgabe keine grossen kritischen Anforderungen machen wird. Beym hebräischen Texte soll die *van der Hoogt'sche* Ausgabe genau abgedruckt, der samaritanische Codex soll aus *Kennicot's* Ausgabe genommen werden. Gegen das erstere wird man weniger einwenden, als gegen das letztere. Jener Abdruck ist bekanntlich aus der Londoner Polyglotte, dieser aus der Pariser, und dieser aus dem *ersten* bekannt gewordenen samaritanischen Codex des *Morinus* geflossen, der aber zu den incorrecteren gehört, und neben welchem durchaus, um die wahre Lesart der ganzen Recension zu ersehen, die Varianten benutzt werden müssen. Wäre es in unserm Zeitalter nicht nothwendig, und zu wünschen, dass man bey Auslassung jener Varianten wenigstens einen kritisch revidirten Text dieser Recension gäbe? Besser wird es um die Peschito bestellt seyn, die nach einer ganz neuen Recension abgedruckt werden soll, welche die brittische Bibelsocietät aus MSS. und mit Zuziehung der mittelbaren Versionen veranstalten lässt, und welche in Kurzem erscheinen wird. Die Apocalypse soll aus der Originalausgabe des *Lud. de Dieu* genommen werden. Von ersterer ist, wenn sie mit der erforderlichen Einsicht veranstaltet wird, allerdings viel zu erwarten, da es bekannt ist, wie der Text dieser Versionen im Ganzen noch im Argen liege, namentlich auch in Betreff der Punctation. Bey den LXX soll der römische Text von 1587 abgedruckt, die Abweichungen der *Grabe'schen* Ausgabe aber am Ende des Bandes beygebracht werden. Bey dem N. T. wird der sogenannte *Textus receptus* abgedruckt, dann aber eine kleine Auswahl von Varianten angehängt, wobey die kleinere *Griesbach'sche* Ausgabe (Leipzig 1805) zum Grunde gelegt wird. Von der Vulgata wird unveränderter der Clementinische Abdruck gegeben. Den Beschluss soll eine neue reiche Sammlung von Parallelstellen aus den neuesten und besten Bibelauslegern machen. Correct hat Rec. die im Specimen abgedruckten Texte allerdings gefunden, doch sind ihm auch einige Druckfehler aufgestossen, als Gen. 1, 28 [illegible] für [illegible], in der Vorrede zum N. T. *forsent* f. *possent.* Unter der Vorrede zur englischen Version hat sich ein Herausgeber mit *T. C.* unterzeichnet, aber es ist nicht gesagt, ob das ganze Werk von Einem, oder mehreren Gelehrten besorgt sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Reise in die Krimm und den Kaukasus*, von *Moritz von Engelhardt* und *Friedrich Parrot*, Dr. Med. Mit (6) Kupfern und Tafeln. *Erster* Theil. 1815. 264 S. *Zweyter* Theil. 204 S. 8.

Die Vff. gestehen selbst, dass sie nicht die Absicht hatten, den Kaukasus, nämlich die nördliche Thal- und Berglinie desselben, so flüchtig zu untersuchen, als sie nothgedrungen gethan haben; sie hatten nämlich die lobenswerthe Absicht, die nordwestliche Hälfte des kaukasischen Gebirges vom Elburs bis ans schwarze Meer zu erforschen. (Besonders verdiente die ganze *Abasa* neue an Ort und Stelle zu machende Untersuchungen.) Aber verfehlte Empfehlungen und Mangel an Unterstützungen, schlechte Witterung und wohl auch andere Hindernisse verursachten, dass sie nach einem 3 monatlichen Aufenthalte in der Krimm sich damit begnügen mussten, einige Punkte des nördlichen kaukasischen Kalk- und Vorgebirges zu besuchen, und nach einigen mit grossen Schwierigkeiten verknüpften Nivellements zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere im Winter 1812 nach ihrem Vaterland, Liefland, zurückzukehren. Wie lange ihr Aufenthalt im Norden des Kaukasus überhaupt dauerte, ist Rec. nicht recht deutlich geworden; doch scheint derselbe nicht einen Zeitraum von 2 oder 3 Monaten überstiegen zu haben. Indem wir nun die nähere Betrachtung dieser mehr theoretischen als praktischen Reisebeschreibung Physikern und Mineralogen überlassen, begnügen wir uns mit einigen andern Anführungen und Bemerkungen. Der *erste* Theil enthält zuerst Ansichten der Krimm und gute Bemerkungen über die von *Pallas* zu hart beurtheilten, wenn gleich durch Forstökonomie ausgezeichneten Gebirgstataren, über die Vernachlässigung der Landescultur von Seiten der krimmischen Grundeigenthümer, die ihre Güter und Besitzungen entfernt und abgeschreckt durch den theuren Arbeitslohn unwissenden Tataren überlassen und über den Nutzen, den hier noch *Colonisten* im besseren Sinn des Worts stiften könnten. Von den krimmischen Haupt-Oertern wissen die Vff. wenig Neues zu erzählen; eben so wenig über die merkwürdigen Bergtheer-Quellen von Taman. Wahr, wenn gleich beynahe ekelhaft, ist das Gemälde der Kosacken am schwarzen Meer, und ihrer feuchten, schmutzigen Standquartiere. Die Faulheit derselben wird durch die Unmäfsigkeit im Branntwein auf eine unglaubliche Art unterstützt; man muss sie übrigens nicht mit der weit edleren Rasse der donischen Kosacken verwechseln. Von hier aus zogen die Vff. durch das überraschende *Constantinogorsk*, einen durch Badegesellschaft zuweilen geniessbaren Ort, nach Mosdok zu. S. 115. wird die Höhe des Beschtau auf 677 Toisen über dem schwarzen Meere und 469 Toisen über den Fluss Podkumok angegeben, und zugleich wegen Mangelhaftigkeit der Barometerbeobachtungen dem Dr. *Haas* (*ma visite aux eaux d'Alexandre en* 1809 *et* 1810. Moskow. 1811.) vorgeworfen, dass er den Beschtau 110 Toisen zu niedrig und des Podkumok 107 Toisen zu hoch angegeben. Einem Dritten bleibt aber in Ermangelung bestimmterer Nachweisungen und zur definitiven Ausmittelung der Wahrheit nichts anders übrig, als bey guter Gelegenheit die ohnehin so unsicheren Barometerbeobachtungen hierüber zu wiederholen. Ferner hätten wir gehofft (S. 121 u. 122.), von den dortigen heissen und sauren Quellen und Mineral-Wassern irgend etwas zu finden, was die merkwürdigen auffallenden Behauptungen des Hn. Dr. *Haas* (gegründet auf chemische Analysen des Hn. Prof. *Reuß* in Moskwa) bestätigt oder berichtigt hätte; nämlich von der Existenz *des schwefelsauren Kalis* in einer Quelle, und in einer andern *heißen* Quelle, den grossen Reichthum an Kohlensäuren, Eisen. Auch von der auf dem Kasbek (Mqinwari) befindlichen warmen Quellen erfahren wir nichts mehr, als dass sie Eisenocher und weissen Kalksinter absetzt. Spasshaft auf russische Art ist das S. 124. angeführte Experiment. Statt die Temperatur der Bäder nach guten Thermometern zu untersuchen, oder vermittelst einer Analyse die neueröffneten bald darauf wieder versiegenden Quellen zu probiren, wurden (nicht von den Vff., sondern von andern Herren) Bediente hineingesteckt, und darin ein wenig der Probe halber *abgebrühet*. Nach einigen Bemerkungen über die Quäker Mission zu *Karaß* (vergl. *Klaproth's* Reise Th. I. S. 490.) kommen die Vff., deren Reise nach den majestätischen Elburs vereitelt wurde, nach Mosdok, von da in den *Kaukasus*. Der General Poppo wird hier gelobt, und mit Recht. Eigenthümlich den Vff. ist die Beschreibung von der Dreyfaltigkeitskirche, die sich bey *Stepan Zminda*, nicht weit von der Festung *Wladi Kawkas* findet. Dann kommt die Reise um der Tereckquellen willen, deren Entdeckung sich übrigens Hr. *v. Klaproth* früher vindicirt hat (II. Theil der Reise 38 Kap.). Auch von dem *Kasbek* oder Mqinwari, dessen Gipfel oder Höhe unsere Reisende erklimmt haben wollen, behauptet Hr. *v. Klaproth*, dass er als sehr steil mit ewigem

gem Schnee und Eis bedeckt und dem Mont blanc an Höhe gleichkommend nicht gut bestiegen werden könne. Unsere Vff. dagegen haben nicht allein den Sturz mehrerer Eisfäulen des Gletschers auf der Schneefläche erlebt, sondern auch die zackigen Porphyrwände unterschieden, welche der Hauptgipfel dieses Berges in verschiedenen Richtungen aussendet. (Auch geben sie S. 60. dem Hn. *v. Klaproth* Schuld, dass er Porphyr für Basalt angesehen.) Die Höhe des Punktes, den *Parrot* erreichte, giebt er auf 21,679 Toisen über dem schwarzem Meere und die ganze Höhe des Berges, wenn die ungemessene Spitze 240 Toisen betrüge, auf 2400 Toisen an. Nach einem Besuch bey den *Galga Inguschen* (die ethnographischen Notizen sind sonst die dürftigsten in diesem Werke) kommen die Vff. auf das veränderte Niveau zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere. Ueber die ehemalige bedeutend grössere Höhe des kaspischen Meeres gehen sie von der Bemerkung aus, dass dasselbe, um so bedeutend zu finden, nicht so wohl durch Verdünstung, wegen des unbedeutenden Salzgehaltes, noch durch Ergiessung, wegen der hohen Lage seines Randes, als vielmehr durch innere vulcanische Eruptionen und wirkliche Spalten so vermindert worden sey; diess werde durch die Naphthaquellen bestätigt. Ob die Vff. hierbey auch an eine unterirdische Verbindung mit dem schwarzen Meer, die Lamberti sogar beym Reiten über georgische Felder aus dem Gehör ahnen wollte, gedacht haben, lässt sich nicht bestimmen. Die Aehnlichkeit oder Gleichheit der Fischarten weiset wenigstens dahin.

Der *zweyte* Theil ist mehr scientifisch; besonders in Hinsicht auf das barometrische Nivellement. Wer die Schwierigkeiten genau erwägt, welche auf solchen Reisen mit den Höhenmessungen vermittelst des Barometers unvermeidlich verbunden sind, der wird gewiss, wenn auch in der Ausführung hie und da einige Irrthümer eingeschlichen seyn sollten, doch den diesen gelehrten Reisenden gebührenden Dank nicht verweigern. Die Messungen führten auf das wechselseitige Niveau des schwarzen und kaspischen Meeres, auf die Betrachtung der zwischen den zwey ersten Nivellements Statt gehabten Unterschiede in den einzelnen Stationen und ihrer Ursachen, und auf allgemeine Schlüsse für barometrische Nivellements in Ebenen. Nicht minder interessant sind die freylich unvollständigen *Beobachtungen über die Vegetation* des Kaukasus, mit denen man des verdienstvollen in der Nähe Charkows den Naturwissenschaften lebenden Directors der Maulbeerplantagen Südrusslands Hn. *v. Bieberstein's flora caucasica* vergleichen kann; wenn sie anders in Deutschland zu haben ist. Noch folgen *geognostische* Beobachtungen, mit welchen Hr. *v. Engelhardt* den vorigen Aufsatz Hn. *Parrots* gleichsam aufzuwiegen scheint. Möchten übrigens beide Vff. bey einer zweyten glücklicheren oder wenigstens länger dauernden Reise im Kaukasus wo nicht tiefer dringen, doch wenigstens ihren alten Plan verfolgen, und unterstützt durch die Russische Regierung besonders die nordwestliche Seite des Kaukasus möglichst genau zu erforschen im Stande seyn.

BERLIN, in d. Maurer'schen Buchh.: *Dr. J. A. Güldenstädt's Reisen nach Georgien und Imerethi*, aus seinen Papieren gänzlich umgearbeitet und verbessert herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen begleitet von *Jul. v. Klaproth*. Mit einer (das südliche Kartheli und Kacheti vorstellenden) Karte. 1815. 8.

Der Herausg. wird sich unstreitig durch die vollständige, hiermit hoffentlich nur begonnene, Herausgabe und Revision der Reise des treuen und genauen *Güldenstädts*, um den Kaukasus ein unleugbares Verdienst erwerben. *Güldenstädt*, nebst dem unbekannten Verfasser des Tagebuchs einer Reise im Jahre 1781 von der Grenzfestung Mosdok in den innern Kaukasus (*Pallas* neue nordische Beyträge 7ter Band), diesem besonders in Hinsicht auf *Osseten* und *Inguschen*, nach ihm *Pallas* und *v. Bieberstein* werden immer, ungeachtet des neuesten an Materialien so reichen Werkes des Hn. *v. Klaproth* selbst, als gute unentbehrliche Hülfsmittel der kaukasischen Länder- und Völkerkunde angesehn werden müssen. Denn ausserdem, dass *Güldenstädt* in mineralogischer, botanischer und zoologischer Hinsicht ein zuverlässiger Schriftsteller ist, so sind auch von ihm als einem Layen in der Linguistik die gesammelten Sprachproben über die kaukasischen Bergvölker so wenig verachtenswerth, dass selbst Hr. *v. Kl.* auf dieser Grundlage weiter fortschreiten konnte. Von seinem Werke nun, das *Pallas* in 2 Quartbänden 1781 und 1791 zu Petersburg unter dem Titel: *Reisen durch Russland und im kaukasischen Gebirge*, herausgab (*Abchasien, Mingrelien, Gurien, Daghestan*, so wie *Schirwan* bekam auch *Güldenstädt* nicht zu sehen), giebt Hr. *v. Kl.* hier in einer correcteren Gestalt den gerade einer Revision am meisten bedürfenden *ersten* Theil, nach der aus dem Archive der Petersburgischen Akademie ihm mitgetheilten Originalhandschrift, hin und wieder mit schätzenswerthen Noten.

Güldenstädt's Stil ist nicht ausgebildet, man erkennt den von der Sache durchdrungenen, anspruchslosen und mit ängstlicher Genauigkeit unterscheidenden Naturforscher, der sich selten aus seinem Tagebuche zu allgemeineren Darstellungen erhebt; aber man gewinnt das Detail, welches er beschreibt, auch in dieser Gestalt wegen der treuen Darstellung des Vfs. lieb. — Dieser Theil enthält üdrigens ausser einem Reise-Tagebuche von Astrachan nach Kisliar (im J. 1770); dann am Terek und im kaukasischen Gebirge (im J. 1771), hierauf in Georgien, besonders Kacheti und Imereti, eine physikalische Beschreibung des kaukasischen Gebirges in grösseren Umrissen (v. S. 199.), und zuerst die genauere Unterscheidung des Eis- oder Schnee-Alpengebirges, nördlich und südlich des Schiefergebirges, hierauf des Kalkgebirges und endlich des kaukasischen Vorgebirges (wobey das fehlende nördliche Vorgebirge vom Herausgeber er-

ergänzt wird) nebst dem nördlichen araratischen Vorgebirge, welches noch zum System des Kaukasus gerechnet wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Ueber die Zulässigkeit und Einrichtung öffentlicher Hurenhäuser in großen Städten*, von *Johann Daniel Merbach*, Senator und Mitgliede des Stadtpolizey-Collegii zu Dresden. 1815. 32 S. 8. (3 gr.)

Was man in unsern Tagen nicht alles von dem Staate fordert! Er soll Sicherheit und Wohlstand fördern, Rechtlichkeit und Sittlichkeit nähren, den Menschen zum Engel und zum Ebenbilde der Gottheit erheben, und doch soll er auch dafür wieder sorgen, dass der Mensch den Ausbrüchen seiner rohen Sinnlichkeit mit möglichster Gemächlichkeit folgen könne. Die politische Dialektik weiss zwar für jedes dieser Dinge Gründe aufzufinden; aber der gemeine unverdorbene Menschensinn mag diese dialektische Künste und ihre Erzeugnisse für nichts anders ansehen, als für das, was sie wirklich sind, für Erzeugnisse einer verderblichen Sophistik. Dass insbesondere *Hurenhäuser* zu dulden seyen, will ihm nicht recht einleuchten, wenn sie auch die politische Dialektik als Blitzableiter gegen die Explosionen der rohen Sinnlichkeit und der thierischen Wollust in Schutz nehmen, und aus diesem Gesichtspunkte angesehen, als nützlich darzustellen suchen mag. Mit Recht erklärt sich also der Vf. der vor uns liegenden kleinen, aber, bis auf weiter hin zu erwägenden Vorschlag, sehr beherzigenswerthen Schrift gegen solche offene Tempel der Unkeuschheit, der Ausschweifungen und des Lasters. Mit Recht sieht er (S. 3.) in dem Indifferentismus gegen solche Ausschweifungen und in der Toleranz gegen die Huren nicht, wie die politische Dialektik will, ein Mittel zur Sicherheit der Keuschheit, sondern sie erscheinen ihm gerade als das geeignetste Mittel, um die Grundsätze der weiblichen Tugend zu untergraben, und das andere Geschlecht für Verführung nur um so empfänglicher zu machen. Auch der medicinische Zweck, den man durch solche allgemeine Abtritte für die thierische Wollust zu erreichen sucht, kann ihre Duldung nicht rechtfertigen. Der Zweck, den die medicinische Polizey durch solche physische und sittliche Cloake zu erreichen sucht, läst sich durch andere vom Vf. (S. 23 f.) vorgeschlagene, der Natur der Sache sehr angemessene Mittel eben so gut, wo nicht noch besser erreichen, ohne dass, wie hier, das Geistige im Menschen dem physischen geopfert werden müsste. Denn wirklich — wie der Vf. (S. 10.) sehr richtig bemerkt — entwürdigt eine Einrichtung die Menschennatur, die das Verfahren gegen die Lustdirnen unterm Gebrauch bloss auf medicinisch - polizeyliche Maassregeln beschränkt, und zugleich ist die Umsicht auf das Ganze, das Höhere und Heiligere im bürgerlichen Wesen, ganz aus dem Auge verloren. Und doch muss (S. 17.) der Staat und seine Dienerin, die Polizey, gegen das Laster der Wollust, und diejenigen Geschöpfe, welche sich derselben Preis geben, nach denselben Grundsätzen verfahren, deren Befolgung er überhaupt seiner Pflicht, Moralität und Tugend im Menschen zu fördern, schuldig ist. Um deswillen aber können wir selbst *Hurenhäuser*, an abgelegenen Orten der Städte angelegt, wohin unverbesserliche Dirnen nach den Vorschlägen des Vfs. (S. 27.) zur Strafe verwiesen werden sollen, mit der Erlaubniss, hier unter Aufsicht der Polizey sich den thierischen Lüsten nach Gefallen Preis zu geben, eben so wenig billigen, als Privatwirthschaften der Art, welche die Polizey hie und da dulden zu müssen glaubt. Selbst in dieser Gestalt fördern solche Institute stets die grobe Sinnlichkeit zu sehr, als dass sie nicht zu den gröbsten Ausschweifungen Anlass geben sollten. *Der Krebs würde hier gerade ins Wasser geworfen seyn.* Helfen alle die Correctionsmittel, welche der Vf. früher vorgeschlagen hat, nichts, um solche Scheusale des Menschengeschlechts zur Ordnung zu bringen, so gehören sie nicht in Hurenhäuser, wo sie ohne Scheu und Scham — die sie ohnediess nicht haben — der *Venus volgivaga* opfern können, sondern sie gehören in Zwangsarbeits- oder Zuchthäuser, wohin sie der Vf. erst dann verwiesen wissen will, wenn sie im Hurenhause nicht mehr tauglich seyn sollten. Wenn der Vf. meynt, *solche* Hurenhäuser würden weniger besucht seyn, als die in den Strassen der Städte zerstreuten Privatbordelle, so würde er sich wohl sehr irren. Das Laster sucht überall seine Schlupfwinkel nur zu sorgfältig auf, und gerade diese Hurenhäuser würden bald wahre Lasterhöhlen seyn — kurz, sein Vorschlag hat alles doppelt wider sich, was sich gegen Hurenhäuser überhaupt sagen läst, und wir begreifen nicht, wie er auf die Idee *solcher* Hurenhäuser nur kommen konnte. Ueber vom Staate unterhaltene Hurenhäuser, als Strafanstalten, muss wohl jeder Verständige lächeln.

Gotha, in d. Ettinger. Buchh.: *Ueber die zweckmässige Einrichtung und Führung des Seelenregisters und der Kirchenbücher*, von *J. Walch*, Adjunkt und Pfarrer zu Schweina in dem S. Meining. Amte Altenstein. 1815. VIII u. 60 S. 8. Mit 9 Tafeln in Fol. (15 gr.)

Der Vf. fand bey dem Antritte seines Amtes in seiner Parochie weder ein Seelenregister noch eine genügende Einrichtung der Kirchenbücher. Er war daher genöthigt, das Erste ganz neu herzustellen, das Zweyte aber umzuarbeiten. Dieses führte ihn zum Nachdenken über die zweckmässige Einrichtung solcher in jeder Beziehung nothwendigen und nützlichen Urkunden, und das Resultat dieses Nachdenkens ist die hier vor uns liegende kleine Schrift. Zuerst giebt er hier die aus dem *Allgem. Anzeiger* u. s. w. v. J. 1813. Nr. 285 — 286. bereits schon dem grössern Publicum bekannte *Verordnung des Fürstl. Schwarzburg - Sondershausischen Consistoriums über die Einrichtung*

tung und Führung der Kirchenbücher in der Schwarzburg-Sondershauf. Unterherrschaft v. 1. Junius 1813 (S. 1 — 12.). Dann folgen seine Ideen über die Herstellung zweckmäfsiger Seelenregister (S. 13 — 33.), auf die er indefs ein zu grofses Gewicht legt, wenn er sie (S. 17.) als die Grundlage der Brauchbarkeit der Kirchenbücher für genealogische Nachrichten ansieht, und den Beschlufs machen Erinnerungen und Bemerkungen über die vorbemerkte Schwarzburgische Verordnung (S. 33 - 60.). Wir sind dem Vf. das Zeugnifs schuldig, dafs er seinen Gegenstand mit vieler Ansicht und Sachkenntnifs bearbeitet hat. Nur zweifeln wir, ob es einem Geistlichen, der diesen Gegenstand weniger *con amore* behandelt, als der Vf., gelingen werde, sich ohne Schwierigkeit in seinen etwas umständlichen Plan zu finden, durch den — man erlaube uns diesen Ausdruck — die Seelenregister zu einer wahren Geneographie auf einen Zeitraum von 20 — 30 Jahren umgeschaffen werden sollen. Mit den bey weitem meisten Geistlichen hat man seine Mühe um sie nur dahin zu bringen, dafs sie von Jahren zu Jahren *neue* Seelenregister anfertigen, wozu es doch weiter nichts, als einer alljährlich neu vorzunehmenden Aufzeichnung der Einwohner ihrer Parochie bedarf. Aber ein geneographisches Werk nach dem Plane des Vfs., wo jede Familie ihr eigenes Folium haben soll, wo stets ab- und zugeschrieben werden muss, und eine Menge Remissionen aller Art erforderlich sind, um immer die Möglichkeit einer klaren und deutlichen Ueberficht zu geben, dazu werden, so weit wir die gewöhnlichen Geistlichen kennen, wohl wenige zu bringen seyn. Auch wird ein solches Werk sich vielleicht noch in den Landparochieen herstellen und aufrecht erhalten lassen; allein in Städten nur von einiger Bedeutung wird es gewifs höchst schwierig oder vielleicht gar unmöglich seyn. Was übrigens die Bemerkungen des Vfs. über die obenangeführte Consistorialverordnung betrifft, läfst sich deren Richtigkeit nicht wohl verkennen. Die für die Führung der Kirchenbücher von so vielen Orten beliebte tabellarische Form ist offenbar nicht dazu geeignet, um hier möglichste Vollständigkeit der aufzunehmenden Notizen zu gewähren, wie der Vf. (S. 34.) *mit Recht* erinnert. Nach unserer Ansicht — womit auch die Vorschläge des Vfs. in der Tabelle VII u. IX übereinstimmen — verdient ein Kirchenbuch, in Form von Protocollbüchern geführt, wo alle einzelne der Verzeichnung würdige Punkte in Form einer kurzen Erzählung, auf halben Rand geschrieben, eingetragen werden, vor einem tabellarisch angelegten den Vorzug. Der Buchführende Geistliche ist hier durch nichts beschränkt, alles aufzuzeichnen, was er der Aufzeichnung werth finden mag; und gerade die Form der Aufzeichnung ist es doch, auf welche hier bey der Glaubwürdigkeit und Beweiskraft des Inhalts solcher Nachrichten so vieles ankommt. Auch verdient das sorgfältige Beherzigung, was der Vf. über das Recht- und Genauschreiben der Vor- und Zunamen (S. 38.) sagt; — wie denn überhaupt alle Bemerkungen des Vfs. von guter Sachkenntnifs zeugen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. April starb *Johann Philipp Gerhard Pauli*, vormals Präsident des reformirten Consistoriums zu Osthofen bey Worms, hernach Kirchenrath, in seinem 66sten Lebensjahre.

An demselben Tage starb *Karl Wilhelm Hilcherbach*, Superintendent, Consistorialrath und Prediger der Gemeine Helvetischer Confession zu Wien, in einem Alter von 67 Jahren.

Am 23sten April st. *Johann Anton Fahrenkrüger*, Dr. der Philosophie und Director eines Erziehungsinstituts zu Hamburg, wo er am 25sten October 1759 geboren ward.

Am 25sten April starb *Wilhelm Ludwig Medicus*, Fürstl. Nassau - Weilburgischer wirklicher geh. Rath und seit 1800 Regierungs- und Kanzley - Director zu Weilburg, alt 77 Jahre.

Am 26sten April starb *Adelbert Friedrich Marcus*, Dr. der Medicin, Fürstl. Bambergischer und Würzburgischer Hofrath und Leibarzt, wie auch erster dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg und Referent in Polizey- und Societätsanstalten, einer der verdienstvollsten Heilkünstler unserer Zeit. Ward geb. von Jüdischen Aeltern zu Arolsen im Waldeckischen, am 23sten November 1753. Sein Leben, ausführlich und lehrreich beschrieben, findet man in *Jäck's* Pantheon der Schriftsteller und Künstler Bambergs.

Im April starb auch *Johann Anton Riedel*, Mahler und Kupferätzer, wie auch Inspector der Königl Sächsischen Gemäldegallerie zu Dresden, in einem *Alter* von 83 Jahren. Vergl. *Meufel's* Künstlerlexicon.

Am 3ten May starb *Christian Friedrich Müller*, Kupferstecher und Professor der Akademie der Künste zu Dresden, Sohn des noch in Stuttgart lebenden grofsen Künstlers, Joh. Gotthard Müller, in der Blüthe seiner Jahre, kaum 34 Jahre alt. Vergl. *Böttiger* im Morgenbl. 1816. Kunstbl. Nr. 7.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Sammlung einiger biblischen Stellen, exegetisch und homiletisch bearbeitet, nebst einer *Predigt über jede derselben*, zuerst zum Gebrauch an den in den Königl. Sächsischen Landen angeordneten Busstagen bestimmt, von *G. Lange*, Prediger zu Pötewitz. *Vierter* Band. 4. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese zuerst für Sachsen bestimmten Arbeiten, wovon hier der 4te Band erscheint, sind auch in andern deutschen Ländern mit Beyfall aufgenommen worden, und haben von den Recensenten ein günstiges Urtheil erhalten. Dieser Band ist von besonderm Interesse wegen der wichtigen Zeitbegebenheiten der Jahre 1813, 14 und 15, unter denen er bearbeitet wurde, und auf die überall Rücksicht genommen worden ist. Auch von den ersten 3 Bänden sind noch Exemplare zu 1 Rthlr. 12 gr. für jeden Band zu haben. In jedem der vier Bände sind 18 Schriftstellen bearbeitet.

Leipziger Ostermesse 1816. F. Ch. Dürr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. Herausgegeben von *J. D. E. Preuß.*

(8. 1816. 423 Seiten. Sauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.)

Der schnelle Absatz der *ersten* Auflage dieser nützlichen und zweckmäßigen Sammlung moralischer und religiöser Gedichte unserer vorzüglichsten Dichter, welche im J. 1814 herauskam, dient zum Beweise, dass die Idee des Herausgebers Beyfall gefunden hat, und dass es doch noch immer eine zahlreiche Klasse von Lesern giebt, die eine ernsthafte, das Herz bessernde und veredelnde, Lectüre dem Lesen der frivolen, die Phantasie nur in Anspruch nehmenden, Romane vorziehen. Der würdige Herausgeber hat die gütige Aufnahme der *ersten* Auflage als eine Aufforderung betrachtet, der *zweyten* mehr Vollkommenheit zu geben. Er hat die einzelnen Gedichte zweckmässiger angeordnet und die Zahl derselben mehr als verdoppelt. Mit wahrem Vergnügen stösst man darin auf alte ehrwürdige Bekannte, als: *Haller*, *Gellert*, *Cramer*, *Klopstock*, *Gleim* u. a. Auch unter den neuern Dichtern ist eine treffliche Auswahl getroffen. Wir dürfen unter vielen andern nur die Namen *Tiedge*, *Voß*, *Stollberg*, *von Salis*, *Seume*, *von Haugwitz*, *Kosegarten*, *Matthisson* u. s. w. nennen, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Die Wahl der einzelnen Gedichte macht dem Geschmack und Gefühl des Herausgebers Ehre, und die ganze Sammlung verdient in jeder gebildeten Familie ein eigentliches *Hausbuch* zu seyn. Ein in Kupfer gestochener Titel nebst Vignette und ein sauberes Titelkupfer von *Meno Haas* dienen dem Buche zur vorzüglichen Zierde. *B—n.*

In Commission bey Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig ist zu haben:

Predigt zur Empfehlung der Angelegenheit der Bibelgesellschaften, gehalten den 28. April 1816, nebst einem Vorworte über dieselben, von *D. L. Höpfner*, Hauptpastor in Uetersen. gr. 8. Altona. Preis 4 Groschen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird erscheinen:

Handbuch der Eisenhüttenkunde, von Dr. *C. J. B. Karsten*, Königl. Preuss. Ober-Hütten-Rath, Ober-Hütten-Verwalter für die Provinz Schlesien, Ritter des eisernen Kreuzes und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 2 Theile, mit 2 Kupfertafeln.

Dieses Handbuch ist vorzüglich für den praktischen Hüttenmann und zur Verbreitung einer auf richtigen theoretischen Gründen beruhenden technischen Ausübung des Eisenhüttenwesens bestimmt. Wir glauben auf die baldige Erscheinung desselben um so mehr aufmerksam machen zu können, als es das erste Werk ist, welches das gesammte Eisenhüttenwesen vollständig und erschöpfend umfasst. Da der durch theoretische Schriften bereits bekannte Verfasser zugleich selbst

selbst ein praktischer Hüttenmann, und ihm seit mehreren Jahren die Leitung des Hüttenwesens einer Provinz übertragen ist, welche sich in Rücksicht des Eisenhüttengewerbes in ganz Deutschland rühmlich auszeichnet: so darf man wohl erwarten, dass er sich unter den jetzt in Deutschland lebenden Gelehrten ganz vorzüglich dazu eignete, den schwierigsten Theil des Hüttenwesens so zu bearbeiten, dass auch ein der Theorie gar nicht kundiger Praktiker diess Handbuch mit dem grössten Nutzen für sein Gewerbe gebrauchen wird.

Der *erste* Band dieses so wichtigen Werks ist bereits mit einer Kupfertafel zu dieser Ostermesse erschienen, so wie der *zweyte* Band mit der zweyten Kupfertafel zu Michaelis folgen wird. Beide Bände werden ungefähr 80 eng gedruckte Bogen in gr. 8. auf weiss Druckpapier enthalten, und zusammen 6 Rthlr. 16 gr. kosten.

Wer aber von jetzt an bis Michaelis bey uns oder einer guten Buchhandlung einen Louisd'or darauf voraus bezahlt, erhält nicht nur jetzt diesen *ersten* Band, sondern auch den *zweyten* Band zu Michaelis ohne weiteres nachgeliefert.

Halle, im May 1816.

Curt'sche Buchhandlung.

In der Henning'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Feyerabend, kleine Weltgeschichte für Kinder zum Selbstunterricht. 3ter u. letzter Band. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. Alle 3 Bände 3 Rthlr.

Hecker's, Dr. *A. F.*, vollständiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 2ter Band. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen Therapia generalis. 2ten Bandes 2te und letzte Abtheilung. 1 Rthlr. 12 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Färbekunst. 3ter Band. Praktischer Theil. Blau- und Schwarzfärberey. Blau- und Schwarzdruck. Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen Anfangsgründe der Agriculturchemie. 12 gr.

Historischer Bildersaal.

Der *zweyte* Band des *historischen Bildersaals*, herausgegeben von *K. F. Lossius* und *Ch. Ferdinand Schulze*, ist vor Kurzem erschienen. Er umfasst die Periode von der Auflösung des weströmischen Reichs bis zum Vergleich zu Verdun, und liefert, wie der *erste* Band, zuerst eine zusammenhängende Erzählung der Hauptbegebenheiten dieser Periode, dann eine Schilderung einzelner Charaktere, die in demselben hervorragen: z. B. *Theoderichs*, Königs der Ostgothen, des Feldherrn *Belisar*, des Königs *Alboin*, *Muhameds*, *Harun Al-Raschids*, *Chlodwigs*, des heiligen *Bonifacius*, *Karls des Großen*, *Ludwigs des Frommen* u. s. w. Die *zwölf Kupfer*, welche diesen Schilderungen beygegeben sind, zeichnen sich eben sowohl in Rücksicht der Zeichnung als des Stichs rühmlichst aus, und gewiss wird dieser Band, wie der *erste*, den verdienten Beyfall erhalten. Ueberhaupt hat der ausgezeichnete Beyfall, der bisher ihren Bestrebungen geschenkt worden ist, den Verfasser und Verleger angefeuert, immer sorgfältiger das zu leisten, was zur Empfehlung dieses Werks beytragen kann.

Der *dritte* Band erscheint wiederum im Laufe des nächsten Jahrs.

Der Ladenpreis ist von jedem Bande 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. für die *gute* Ausgabe, und 3 Rthlr. 12 gr. für die *wohlfeilere* Ausgabe. Für diejenigen jedoch, welche die beiden *ersten* Bände noch ankaufen und zugleich die Vorauszahlung auf den *dritten* Band mit leisten, bleibt der Pränumerationspreis noch gültig, nämlich 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. für jeden Band der *guten* Ausgabe, und 2 Rthlr. 12 gr. für die *wohlfeilere* Ausgabe.

Um vielfachen Anfragen zu begegnen, zeige ich zugleich an, dass von der „*moralischen Bilderbibel*," als deren Fortsetzung obiger Bildersaal anzusehen ist, noch vollständige Exemplare mit *guten* Kupfer-Abdrücken zu dem bekannten Pränumerationspreise von 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. für die gute, und 12 Rthlr. 12 gr. für die wohlfeilere Ausgabe zu haben sind.

Gotha, im Junius 1816. Justus Perthes.

Satirischer Zeitspiegel.

Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes.

(Mit artigen Kupferstichen.)

Herausgegeben von *T. H. Friedrich*, Verfasser der satirischen Feldzüge.

(Beati ridentes.)

Unter diesem Titel wird im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung eine Reihe kleiner satirischer Schriften des in dieser Gattung geschätzten Verfassers herauskommen, deren Zweck es ist, die Thorheiten und Gebrechen unserer Tage mit der Geissel des Spottes zu bekämpfen. Also eigentlich keine Zeitschrift, sondern zwanglose, an keine bestimmte Zeit gebundene Hefte, welche in Zwischenräumen von einem Monate, oder auch früher oder später erscheinen werden, je nachdem es die Laune des Verfassers mit sich bringt. Denn er erklärt sich gern für unfähig, „an bestimmten Frohntagen," wie er sich ausdrückt, „seinen gestrichenen Scheffel zur Buchhändlermühle zu tragen, wie gewisse Herrn, die sich im Hofdienste ihrer Verleger zerarbeiten; und die spröde Laune — so meynt er — lasse sich nicht wie eine Partey zum Verhörstermine vorladen."

„Als Stoff der Satire," verspricht der Verfasser, „wird er Alles ergreifen, was ihm gerade in den Wurf kommt,

kommt, und dabey mit *möglichster* Freyheit zu Werke gehn. Jedoch wird das Heilige, wie sich von selbst versteht, auch ihm heilig seyn, namentlich die Herren Kunstrichter und andere unverletzliche Personen, vor welchen er sich mit gebührender Ehrfurcht beugt. Die Bahn, worauf der Satiriker wandelt, ist eben nicht die sanfteste: denn wer gegen Thorheit und Laster zu Felde zieht, widmet sich freywillig dem Märtyrerthum, aber mit dem Bewusstseyn, für die gute Sache zu kämpfen, will der Verfasser sein Ziel getrost verfolgen, und der Beyfall der Bessern wird ihm nicht entgehen."

Das *erste* Heft, welches eben herausgekommen und für 12 gr. zu haben ist, enthält:

I. *Volksdenkmal der Deutschen*, oder neuer, überaus sinnreicher Vorschlag, wie dasselbe auf eine würdige, passende und dabey möglichst haushälterische Art ins Werk zu richten. Seinen lieben Landsleuten in kurzweiliger Gemüthsstimmung gewidmet von dem Verfasser, mit dem Sinnspruche:

Vielleicht kommt einst am Oronocostrande
Ein *würdig* Denkmal deutscher That zu Stande:
Doch nimmer — glaubt es mir! — bey uns zu Lande.

II. *Satirische Zeitung*, enthaltend politische, literarische, theatralische und andere artistische Gegenstände, wie auch Dienstgesuche, Todes-, Verlobungs-, Entbindungs- und andere Anzeigen.

Es ist mit einem Kupferstiche geziert, vorstellend eine Scene auf dem grossen Figurentheater des Städtchens Apenheim.

Das *zweyte* Heft, welches schon unter der Presse ist, enthält:

I. *Die Krücke Friedrichs des Großen*, oder die unsichtbare Vergelterin; eine wunderbare Erzählung.

II. *Satirische Zeitung* u. s. w.

Berlin, im Junius 1816.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

Neue Verlagsbücher der G. Voss'schen Buchhandlung in Leipzig:

Dolz, M. J. C., *katechetische Jugendbelehrungen* über moralisch-religiöse Wahrheiten. 4te Sammlung. 8. 16 gr.

— — *Neue Katechisationen* über religiöse Gegenstände. *Erste* Sammlung. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr.

Oehleri, Dr. F. F., *Prolegomena in embryonis humani pathologiam.* 8 maj. 6 gr.

Poppe, J. H. M., *Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens*, oder vollständiger Unterricht in der praktischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärung der dazu gehörigen Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung u. s. w. *Erster Supplementband*, mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Reichenbachii, Dr. H. T. L., *Monographia Pselaphorum.* Cum Tab. II. aeneis XXIII specierum icones exhibentibus. 8 maj. 18 gr.

Spieker, Dr. C. W., *Luise Thalheim.* Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter. *Zweyte verbesserte Auflage.* Mit 1 Kupfer Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Oster-Messe 1816.

Neue Ausgaben.

Bredow, G. G., Weltgeschichte in Tabellen. *Vierte* verbesserte und fortgesetzte Ausgabe, besorgt vom Herrn Rector *Manso* in Breslau. gr. Fol. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. Dritte von *J. G. Kunisch* besorgte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. *Achte* verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr.

Gedichte - Sammlung als Lese- und Gedächtnissübungen zu gebrauchen. 1stes Bändchen für kleinere Kinder. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr. Gebunden 6 gr.

Derselben 2tes Bändchen, als Lese-, Gedächtniss- und Declamir - Uebungen für grössere Kinder. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 8. 8 gr. Gebunden 10 gr.

Sprachlehre, englische, für Deutsche, von *G. Poppleten* und *J. Bettac.* *Vierte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr.

Arends, H. H. W., Uebungen im Kopfrechnen für Kinder. 1ste Sammlung. *Zweyte* verbesserte Auflage. 10 gr.

Speccii, M. C., praxis Declinationum et Conjugationum, umgearbeitet von *H. P. C. Esmarch.* *Neunte* verbesserte Auflage. 8. 4 gr.
(Erscheint bald nach der Messe.)

* * *

Bugge, T., Lehrbuch der gesammten Mathematik. 3ten Theils 1ste Abtheilung, oder Anleitung zur analytischen Geometrie, der analytischen, ebenen und sphärischen Trigonometrie und der Lehre von Kegelschnitten. Mit 4 Kpfrn. Aus dem Dänischen von *L. H. Tobiesen.* gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Dessen Lehrbuch der Mathematik. 3ten Theils 2te Abtheilung. Astronomie. Mit 13 Kupfern. gr. 8. Erscheint nächstens.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, angefangen von *G. G. Bredow*, fortgesetzt von *D. C. Venturini.* 10ter Band, das Jahr 1813 enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr.

Das ganze Werk kostet 28 Rthlr. 16 gr.

Frank, Callinus, sive quaestiones de origine carminis elegiaci, tractatio critica. 8 maj. 1 Rthlr.

Ideen-

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von *B. Klefeker.* 6ten Bandes 1ste Hälfte. 20 gr.
Auch unter dem Titel:
Materialien zu Kanzel- und Amtsvorträgen. 3ten Bandes 1ste Hälfte.

Klefeker's, B., Predigten bey besondern Veranlassungen und mit Rücksichten auf merkwürdige Zeitverhältnisse. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen ausführlichere Predigt-Entwürfe über die im Jahr 1815 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

Küchengarten, der gut bestellte, nach einer mitfolgenden grossen Tabelle. 4. In Commission. 20 gr.

Libri historici veteris testamenti e textu hebraico in linguam latinam translati, notatione brevi potioris lectionum et interpretationum diversitatis addita auctoribus D. *H. A. Schott* et D. *J. F. Winzer.* Vol. I. Pentateuchum continens. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

Björn, J. O., de indole et origine Aerolithorum. 8. In Commission. *Netto* 8 gr.

Das wahre Verhältniss des Herzogthums Schleswig zum Königreiche Dänemark. Eine historische Skizze. gr. 8. 10 gr.

Vorige Michaelis-Messe ist erschienen:

Gerstenberg's vermischte Schriften, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben in 3 Bänden. 8. Druckpap. 4 Rthlr. Schreibpap. 5 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 7 Rthlr.

Callisen's, C. F., Hülfstafeln beym Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Folio, und die Anweisung zum Gebrauch in 8. 6 gr.

Müller's, J. H., Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. gr. 8. 16 gr.

Meyer's, A. O., Anleitung zur Trigonometrie in sokratisch-heuristischer Form für solche, die sich selbst darin unterrichten wollen, mit vielen eingedruckten Figuren. 8. 20 gr.

v. Heß, J. L., Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813. 2te Auflage. 8. In Commission. 1 Rthlr. *Netto.*

Der kleine Katechismus D. Martin Luthers.
Für die liebe Schuljugend aufs neue herausgegeben, mit biblischen Geschichten und kurzem Inbegriff der Glaubens- und Sittenlehre vermehrt von *M. G. L. Schrader*, Pastor zu Gleina. Leipzig, bey Dürr. (Preis 8 Pf. In Partieen das Ries oder 84 St. 2 Rthlr.

Diese neue Ausgabe zeichnet sich durch folgende zweckmässige Einrichtung aus: Erst kommt die Arbeit des vortrefflichen Luthers bis mit der Haustafel und den Fragstücken; dann folgen 23 kleine biblische Geschichten, die sich auf die Bilder beziehen, welche, zur Aufmunterung der Jugend, bey den Hauptstücken sich befinden; endlich macht den Beschluss ein in kurzen Sätzen abgefasster und für das erste Kindesalter passender Religionsunterricht mit biblischen Sprüchen, so dass ersteres als Leseübung, letzteres als Spruchbuch vornehmlich benutzt werden kann. Der Hr. Verfasser ist als Jugendschriftsteller schon so rühmlich bekannt, dass ich nicht Ursach habe, zur Empfehlung dieses Büchelchens noch mehr zu sagen. Man wird dieser Ausgabe überall den Vorzug vor der alten zugestehen, und die Wohlfeilheit des Preises, der dem der alten gleich ist, wird die Einführung derselben in Schulen um so mehr erleichtern und befördern.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Nibelungen und Gibelinen von Dr. *K. W. Göttling.* 8. Brosch. 10 gr.

Der Verfasser hat in dieser kleinen Schrift den schon früher in der Schrift: *Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede* (Rudolstadt 1814.), geäusserten Zusammenhang der Nibelungenhelden mit den Gibelinen durchgeführt, und in den vorzüglichsten altdeutschen Gedichten nachgewiesen, so dass diese gleichsam als Fortsetzung des frühern Aufsatzes anzusehen ist.

Rudolstadt, den 19. Junius 1816.

Fürstl. privil. Hofbuchhandlung.

Bekanntmachung.

Dem grossen Publicum, welches *Dräseke's* Schriften mit Erbauung und Erhebung lieset, geben wir hierdurch die angenehme Nachricht: dass wir, auf vieles Wünschen und Anfordern, die Zustimmung des Verfassers erhalten haben, *von nun an* seine köstlichen Predigten *in ganzen Jahrgängen* erscheinen zu lassen. Jeder Jahrgang wird aus *zwey Bänden* in gr. 8. bestehen, und die Vorträge werden *über freye Texte* gearbeitet seyn. Zu Neujahr 1817 wird die *erste* Hälfte, gleich nach der Ostermesse desselben Jahres wird die *zweyte* Hälfte des *ersten* Jahrgangs unfehlbar ans Licht treten. In den folgenden Jahren werden wir *immer dieselben Termine* halten. Weiterer Anpreisungen enthalten wir uns billig. Die Sache lobt sich selbst, und die religiösen Zeitgenossen haben das Urtheil gesprochen. Wir fügen nur hinzu: dass mit *Johannis* dieses laufenden Jahres die bey Kaiser in Bremen herausgekommenen *Entwürfe* des verehrten Verfassers *bestimmt aufhören* werden, und dass wir das von uns angekündigte Werk, welches, so Gott will! nicht mit einem paar Jahrgängen wird abgethan seyn, denen, die *bey uns, spätestens bis Michaelis*, subscribiren wollen, zu *zwey Drittheil* des nachherigen Ladenpreises (den wir jedoch ebenfalls *höchst billig* anzusetzen versprechen) überlassen wollen.

Lüneburg, in der Mitte Junius 1816.

Herold und Wahlstab.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *J. Hodgson's treatise on the diseaces of arteries and veins*, containing the *pathology and treatment of aneurisms and wounded arteries.* 1815. XIX u. 603 S. 8.

Eines der trefflichsten Erzeugnisse der neuesten englischen Literatur, von dem man wohl mit Recht rühmen kann, dass es seinen Gegenstand so gut als ganz erschöpft hat, und welches wir daher unsern Lesern anzuzeigen eilen. Von den *vier* Theilen, in welche es zerfällt, handelt der *erste* von den Krankheiten der Arterien im Allgemeinen, der *zweyte* von Aneurysmen, der *dritte* von Arterienwunden, der *vierte* von den Krankheiten der Venen.

Erster Theil. *Krankheiten der Arterien im Allgemeinen.* Dieser Theil zerfällt in mehrere Abschnitte, von welchen die ersten die Krankheiten, welche die Arterien als Theile des Organismus mit allen (nicht bloss, wie der Vf. eingeschränkt sagt: weichen) übrigen gemein haben, die folgenden die ihnen, vermöge ihrer Structur eigenthümlichen enthalten.

Erster Abschnitt. *Entzündung der Arterienhaut.* Die innere Haut der Arterien kommt ihrer Eigenthümlichkeiten ungeachtet, durch mehrere Bedingungen, vorzüglich aber durch ihre grosse Neigung zu adhäsiver Entzündung mit den serösen Häuten überein, welche das Mittel zur Verhütung einer Menge aussserdem lebensgefährlicher Affectionen der Gefässe ist. In einem von dem guten Beobachter *Farre*, dessen Schrift über die pathologische Anatomie der Leber und des Herzens wir schon früher (Nr. 76. und 119. der Allg. Lit. Zeitung 1815.) mitgetheilt haben, erwähnten Falle war bey einem in einer heftigen Pneumonie am fünften Tage gestorbnen Manne ausser der Lunge, auch die innere Haut der Aorte heftig entzündet und mit einem beträchtlichen, genau an ihr hängenden Klumpen geronnener Lymphe bedeckt. Nicht bloss an der innern Fläche, sondern, wie der Vf. in mehrern Fällen sahe, auch zwischen den Arterienhäuten, ist unter dieser Bedingung Lymphe ergossen, wovon Verdickung und Verengerung des Kalibers die Folge ist. In diesen Lymphergiessungen entwickeln sich Gefässe und wandeln dieselbe in neue Bildungen eigner Art um, die vorzüglich häufig an den Aortenklappen, nicht selten auch im Herzen vorkommen. An der letzten Stelle sind sie indessen doch, mit Ausnahme der wenigen der venösen Mündungen, nach unsern Erfahrungen weit seltner, und vermuthlich enthält die Leichtigkeit mechanischer Läsionen der Klappen den Grund ihres häufigern Vorkommens in derselben. Doch besitzt Rec. einen höchst merkwürdigen Fall dieser Art, wo an mehrere Stellen der innern Fläche des Herzens ansehnliche rundliche Auswüchse aufsitzen, welche von derselben getrennt, als Polypen erschienen seyn würden.

Die Entzündung der innern Arterienhaut nach mechanischen Verletzungen, z. B. Unterbindungen (und wohl überhaupt), pflanzt sich gern beträchtlich weit fort (wieder eine Aehnlichkeit mit dem serösen System).

Von der Entzündung der innern Haut muss man dunkle Färbung derselben ohne Verletzung unterscheiden, die man bisweilen in grossen Strecken, bisweilen in einzelnen Punkten bemerkt, die nur entweder eine Folge vom Durchschwitzen des Blutes nach dem Tode oder von Congestion im Leben zu seyn scheint, und wo die mittlere Haut nicht geröthet ist. Ausser der acuten Entzündung giebt es eine chronische, welche die Desorganisation der Arterien erregt und begleitet, und, wie sie, nach den Beobachtungen früherer Schriftsteller, sowohl vom Vf. als uns häufig bestätigt gefunden worden, hauptsächlich in Personen vorkommt, die oft und lange syphilitisch waren und Queckfilber gebrauchten.

Zweyter Abschnitt. *Verschwärung der Arterienhäute.* Sie kommt fast immer nur in Arterien vor, welche vorgängig eine andere Desorganisation, z. B. Absatz von Kalkerde u. s. w. erlitten, in dem Mittelpunkte von diesen aber sehr häufig. Selten findet man Eiter darin, weil er er sogleich vom Blute abgewaschen wird; doch beschreibt und bildet der Vf. einen solchen Fall am Anfange der Aorte ab. Nicht unwahrscheinlich ist es (wegen der Analogie mit den serösen Häuten), dass auch ohne Ulceration Eiter in den innern Häuten abgesondert werde. Meistens entsteht die Verschwärung in den Häuten, nicht selten pflanzt sie sich auch von benachbarten Theilen fort. Unter beiden Bedingungen kann sie einen tödtlichen Blutfluss veranlassen, wovon der Vf. einige merkwürdige Fälle erzählt.

Dritter Abschnitt. *Brand der Arterienhäute.* Er ist sehr selten. Arterien brandiger Theile werden gewöhnlich durch ein, in ihnen sich bildendes, Coagulum verschlossen, dessen Entstehung der Vf. sich nicht erklärt, was aber in einer Entzündung der Arterien begründet erscheint.

Vierter Abschnitt. *Von verschiedenen krankhaften Erscheinungen der Arterienhäute.* 1) Verknorpelung und Verknöcherung der innern Häute und der Arterienklappen. 2) Verdickung und Auflockerung der

der innern Arterienhaut. 3) Absatz einer breyigen oder eiterähnlichen Substanz in dem Zellgewebe zwischen der innern und mittlern Haut, eine sehr häufige Erscheinung, die bisweilen so beträchtlich ist, dass, wie es der Vf. an der Nieren- und Schenkelpulsader sahe, die Höhle des Gefäses dadurch völlig verschlossen wird. 4) Schwammähnliche, schmalgestielte, warzenförmige Auswüchse an den Arterienklappen, welche der Vf. nicht mit *Corvisart* für syphilitisch hält, indem er sie, ohne Verdacht dieser Ursachen, bey einem jungen Menschen, in Verbindung mit einem ähnlichen Auswuchse an der linken Schenkelpulsader fand, eine Beobachtung, wodurch der Zweifel einiger andern Schriftsteller an der Richtigkeit von *Portal's* Aetiologie befördert wird. 5) Absätze von Kalkerde an der innern Haut, die sehr häufig sind, und, losgetrennt, die feinen Knochen im Herzen und den Arterien (in seltenen Fällen auch in den Venen) bilden. Mit Recht nimmt der Vf. an, dass sie fast immer zuerst an der äussern Fläche der innern Haut entstehen, wenn sie gleich oft sowohl diese zerstören, als sich nach aussen in die Faserhaut verbreiten. Die Gründe aber, welche er gegen ihre Knochennatur anführt, namentlich die späte Lebensperiode, in welcher sie gewöhnlich entstehen, der Mangel deutlicher Faserung, sind wohl nicht ganz befriedigend. Diese Umwandlung der Arterienhäute veranlasst, wie die vorige, in den meisten Arterien, wenn die, dadurch zerstörten und ihrer Elasticität beraubten Häute zerreissen, Aneurysmen, im Gehirn dagegen, wegen des Freyliegens der Gefäse, ausgebreiteten Bluterguss und den Tod durch Schlagfluss. Vorzüglich ist sie in den Aortenklappen häufig, wo der Vf. ihre Modificationen und Folgen gut beschreibt, einen merkwürdigen Fall davon anführt und zugleich als unterscheidendes Merkmal dieser Affection und der analogen in der venösen Mündung der linken Kammer *den doppelten Herzschlag* unter der letztern Bedingung angiebt. Dieser wird hier, durch die, von der Verengung der venösen Mündung herrührende, Vergrösserung und Erweiterung der linken Vorkammer bewirkt, indem sich erst diese stärker als gewöhnlich, darauf die Kammer zusammenzieht, was bey der, durch die Verengung der arteriösen Mündung bewirkten Vergrösserung der letztern nicht der Fall ist. Ausserdem bestätigt er die frühere Meinung, dass die Symptome der Brustbräune nicht bloss in Verknöcherung der Kranzarterien des Herzens, sondern in jeder Veränderung der Substanz desselben und des Anfangs der Aorte begründet seyen, welche die Thätigkeit des Herzens beschränken und führt einige Fälle an, wo bey bejahrten Frauen mit beträchtlicher Verknöcherung der Kranzpulsadern die Substanz des Herzens im hohen Grade geschwunden, und die mangelhafte Ernährung desselben höchst wahrscheinlich in dieser Umwandlung derselben begründet war, wenn gleich mehrere Fälle, wo wir sie bey bejahrten Weibern *ohne* Verknöcherung der ernährenden Gefäse in einem gleich hohen Grade fanden, die Vermuthung erwecken, dass beide Veränderungen nicht nothwendig in einem ursächlichen Zusammenhange standen. Die Verknöcherung der grossen Gefäse bey Gangraena senilis wird durch einige Fälle bestätigt. Eben so bemerkt der Vf. richtig, dass die Verknöcherung der Arterien vorzüglich häufig in den Hauptästen der Karotis und der Iliaca, nur sehr selten an den obern Gliedmaassen vorkommt.

Fünfter Abschnitt. *Von regelwidriger Erweiterung der Arterien.* Der Vf. unterscheidet diesen Zustand in Uebereinstimmung mit den jetzt allgemein verbreiteten Ansichten von Aneurysmen, dessen Wesen er in Folge derselben in Zerreissung der Arterienhäute und Ausfluss des Blutes setzt, sollte aber dann wohl *Bell's Aneurysma per anastomosin*, welches er weiter unten eigends abhandelt, hier betrachtet haben. Der Hauptsitz der, oft mit dem Aneurysma zusammengesetzten, Krankheit ist der ungeheuer erweiterte Aortenbogen. Sie erscheint als Ausdehnung aller Häute in so fern, dass über die ganze erweiterte Stelle sich dieselbe krankhafte Degeneration, Verdikkung, Verknorpelung u. s. w., ohne welche sie fast nie erscheint, ausbreitet. Ausser den angegebenen Stellen erscheint die Krankheit auch an andern Stellen, namentlich den Theilungsstellen der Carotiden und der Hüftpulsadern. Nach einigen angeführten Fällen ergiebt sich die Identität der Symptome derselben, wenn sie in der aufsteigenden Aorte ihren Sitz hat, mit der Brustbräune. Der Tod erfolgt hier im Allgemeinen durch den Druck des Sackes auf die Luftröhre, oder, und diess gewöhnlicher, durch die Ueberfüllung des Herzens mit Blut, dessen Kräfte dadurch bis zur tödtlichen Ohnmacht sinken, weniger häufig durch Zerreissung, welche meistentheils, nach unserer Untersuchung, Bildung eines Aneurysma veranlasst, ehe sie tödtlich wird.

Zweyter Theil. *Vom Aneurysma.* Wir haben schon so eben bemerkt, dass der Vf. das Wesen des Aneurysma in einen Riss der Häute der Arterien, Austritt von Blut durch ihn, und Ansammlung desselben in einem durch die verdichteten benachbarten Theile gebildeten Sacke setzt. Hier handelt er nun von dem Aneurysma, bey welchem der Riss in Folge einer Desorganisation der Häute entsteht, weiter unten, im *dritten* Abschnitte, von dem durch Verwundung derselben veranlassten.

Der Vf. erklärt hier, dass, wenn er gleich in sehr vielen Fällen *Scarpa's* Meinung, dass das Aneurysma bloss durch Zerreissung der Arterienhäute entstehe, beytrete, er sich dennoch durch viele eigne genaue Untersuchungen und die Besichtigung einer Menge von Präparaten überzeugt halte, dass es häufig auch ursprünglich in einer partiellen Erweiterung der Wunde begründet sey, auf welche später Einriss folgt. Häufiger zerreisst die Arterie in Folge der steatomatösen und knorpligen Degeneration, als der Verschwärung, die auch nur in auf diese Weise degenerirten Arterien häufig eintritt. Eine solche Degeneration scheint dem Vf. durchaus erfordert zu werden, wenn ein, Aneurysma zur Folge habender, Einriss der innern Häute entstehen soll, und er glaubt durchaus

aus nicht an die Möglichkeit einer Zerreissung in Folge heftiger Streckung der untern Gliedmasse, worin man bekanntlich den Grund der Häufigkeit des Kniekehlanenrysma zu suchen geneigt ist. Indessen läst sich doch wohl nicht geradezu leugnen, dass eine *oft wiederholte* Zerrung der Arterie kleine Einrisse ohne vorangegangene Texturveränderung hervorbringen könne. Im Allgemeinen zerreisst das Gefäss in querer Richtung, seltner dann im ganzen Umfange desselben.

Dass nicht ganz selten das Aneurysma in einer partiellen Ausdehnung aller Häute begründet ist, ergiebt sich theils aus dem vorher erwiesenen Vorkommen einer totalen Ausdehnung, theils aus der Möglichkeit, bey den anatomischen Untersuchungen alle Häute in einem solchen, nur auf der Arterie aufsitzenden Sacke nachzuweisen. In einem solchen Falle fand der Vf. drey Aneurysmen an der Aorte, von welchen in den zwey kleinern alle Arterienhäute in der ganzen Ausbreitung derselben nachzuweisen, und bloss ausgedehnt, in dem grosen nur zum Theil aufzufinden, übrigens zerrissen waren. Die Anenrysmen am Aortenbogen sind fast immer von dieser Art, unterscheiden sich von den an andern Stellen vorkommenden durch den Umstand, dass die Mündung des Sackes der weiteste Theil desselben ist, und werden meistens, wie die im Innern des Sackes durch den endlich erfolgenden Einriss der Häute, wegen Mangel an umgebendem Zellgewebe, sogleich tödtlich. Diese partielle Ausdehnung sahe der Vf. fast an allen Stellen, wo überhaupt Aneurysmen vorkommen. Gewöhnlich verwächst die ausgedehnte Arterie mit den benachbarten Theilen, und es erfolgt daher, wenn sie einreisst, ein begrenztes gewöhnliches Aneurysma, bisweilen aber breitet sich das austretende Blut auch über das ganze Glied aus.

Ist einmal ein Aneurysma, d. h. Austritt des Blutes, durch die zerrissenen innern Häute in die Zellhaut entstanden, so wird der Sack desselben durch die benachbarten Theile gebildet, und von ihrer Beschaffenheit hängt die Gröse ab, welche er erlangen kann. Auch die Beschaffenheit der Wände wird dadurch bedingt, indem die Theile ihre ursprünglichen Eigenschaften behalten. So wird oft, wenn die Beinhaut zur Bildung des Sackes beyträgt, eine ansehnliche Knochenlage abgesondert. Fast immer findet man Lagen geronnenen Faserstoffes in Aneurysmen, nicht aber in total oder partiell ausgedehnten Arterien; dagegen erzählt der Vf. zwey merkwürdige Fälle, den einen von Erweiterung des linken Vorhofes in Folge einer Verengung der venösen Mündung des linken Ventrikels, den andern von passiver Erweiterung des rechten Ventrikels, wo in beiden eine beträchtliche Ansammlung von Faserstoff Statt fand. Oeffnen sich Aneurysmen an der Haut oder Schleimhäuten, so geschieht diess gewöhnlich durch Verschwärung und darauf folgendes Absterben dieser Theile; öffnen sie sich dagegen in Höhlen, die von serösen Häuten bekleidet sind, so geht eine solche Textur- und Vitalitätsveränderung nicht voraus, sondern diese zerreissen, wenn sie einen gewissen Grad von Ausdehnung erreicht haben. Spontane, in einer Texturveränderung begründete Aneurysmen, entstehen fast nie von kleinen Arterien, z. B. von der Gröse der Vorderarmspulsader. Sie sind, wegen der Ursache, worin sie begründet sind, beym männlichen Geschlecht so viel häufiger, als beym weiblichen, dass der Vf. unter 63 Fällen, die er zu sehen Gelegenheit hatte, nur 7 weibliche, 56 männliche fand.

Zweyter Abschnitt. *Zeichen und Diagnose des Aneurysma.* Hier werden vorzüglich 1) die Zeichen und der Verlauf des Brust- und des Unterleibsaneurysma, 2) die Zeichen untersucht, wodurch sich Aneurysmen an den Gliedmaassen, im Allgemeinen von Krankheiten, mit welchen sie verwechselt werden können, unterscheiden. Die Zeichen der erstern sind verschieden, je nachdem sie sich am Anfange der Aorte, dem obern Theil ihres Bogens oder der Brustaorte befinden. Durch die Beschaffenheit des Auswurfs, der immer ein dünner schaumiger Schleim ist, unterscheiden sich die Aneurysmen der Brusthöhle von der Lungenschwindsucht, mit welcher sie ausserdem leicht verwechselt werden können. Krankheiten der Brusthöhle, welche mit dem Aneurysma der Aorte verwechselt werden können, sind vorzüglich Verdrengung des Herzens durch angehäufte Flüssigkeiten nach der rechten Seite, Anschwellung der Bronchialdrüsen und Herzerweiterung. So können auch Pulsationen in der Oberbauchgegend, welche von verschiedenen Ursachen herrühren, mit Pulsationen am Aneurysma der Aorte oder der Eingeweidepulsader verwechselt werden. In einem Falle, wo Pulsation im Unterleibe ohne Structurveränderung Statt fand, schien Ausdehnung des Magens von Luft die Ursache zu seyn, indem das Aufstosen desselben die Pulsation minderte. Aneurysmen der Gliedmaassen können seltner für andere Krankheiten gehalten werden; doch ist sowohl diese Art der Verwechselnng, als die entgegengesetzte, wenn Geschwülste an die Pulsadern geheftet sind, und daher klopfen, möglich. Letzteres geschieht wohl häufiger. Ober- und unterhalb der Geschwulst angewandter Druck ist das beste und ein ziemlich sicheres Mittel, diese verschiedenen Krankheiten zu unterscheiden. Dieser ganze Abschnitt ist äuserst genau und reichhaltig, indessen keines Auszugs fähig.

Dritter Abschnitt. *Von der eigenmächtigen Heilung und der medicinischen Behandlung des Aneurysma.* Sehr vortrefflich! der Vf. eröffnet diesen Abschnitt mit der sehr richtigen Bemerkung, dass ein genaues Verständniss der Processe, durch welche die Natur bisweilen eigenmächtig organische Krankheiten heilt, einer der wichtigsten Gegenstände der pathologischen Anatomie sey. Beym Aneurysma scheint diese Untersuchung vielleicht überflüssig, weil selbst die grössten Gefäse mit Sicherheit unterbunden werden, ist es aber in der That nicht, weil viele Aneurysmen an unzugänglichen Stellen liegen, und doch die spontane Heilung hier durch zweckmäsige Mittel unterstützt werden kann. Die spontane Heilung wird nicht im-

immer auf dieselbe Weise bewirkt, sondern auf dreyfache Art, entweder mittelst Entfernung der ganzen Geschwulst durch Brand, welcher in Folge der ausserordentlichen Ausdehnung der benachbarten Theile entsteht, oder dadurch, dass die Geschwulst eine Lage annimmt, wodurch, vermittelst des bewirkten Drukkes, der obere und untere Theil der Pulsadern, welche sich in den Sack öffnen, verschlossen werden, oder durch den allmähligen Absatz von Faserstoff in den Sack und die zu ihm führende Arterie, wodurch sie unzugänglich gemacht und andere daurende Verschliessungsprocesse eingeleitet werden. Diese verschiedenen Processe treten nicht gleich häufig und unter verschiedenen Umständen ein. Heilung durch Brand findet vorzüglich bey grossen Aneurysmen an den Gliedmaassen Statt. Die Gefässe verschliessen sich hier auf dieselbe Weise, als bey jedem Brande; indessen ist diese Art der Heilung die unsicherste, und daher eher zu fürchten, als zu wünschen. Der Vf. erzählt einen Fall, wo die Heilung auf diese Weise bewirkt wurde, einen andern, wo der Tod zu früh erfolgte. Den fremden Fällen kann man mehrere zugesellen, welche Rec. an einem andern Orte zusammengestellt hat. Die zweyte Art der Heilung, deren Möglichkeit *Home* und *Scarpa* vermuthet haben, belegt der Vf. durch einen merkwürdigen Fall, wo ein *Aneurysma popliteum* auf diese Weise verschwand. Ein andrer, wo durch ein Aneurysma des Aortenbogens die Schlüsselpulsader in ihrem Anfange verschlossen war, ist theils als Beyspiel von Verschliessung der Arterie unterhalb der Geschwulst, theils als Beweis für die Möglichkeit der Unterhaltung des Kreislaufes durch Collateralcirculation auch unter dieser Bedingung wichtig. Die dritte Art der spontanen Heilung ist die gewöhnlichste, indem fast immer schon bey Entstehung des Aneurysma Faserstoff in dem Sacke abgesetzt wird. Dieser Process setzt sich allmählig bis zu den nächsten grösseren Aesten fort, der Blutlauf stockt in dieser Strecke, die Nebengefässe werden erweitert, die Geschwulst wird nicht weiter ernährt, und verschwindet allmählig fast ganz, indem die Arterien und der Sack sich verschliessen. Gewöhnlich nimmt man an, dass radicale Heilung eines Aneurysma nur durch Verschliessung der aneurysmatischen Arterie möglich sey, indessen beweisen mehrere vom Vf. angeführte Fälle, dass diese offen bleiben können, wenn nur der Sack und die Oeffnung der Arterien in ihm völlig verschlossen wird. Selbst an der Aorte ist nach dieser Beobachtung diese Art der Heilung, durch Verschliessung des Sackes mit Offenbleiben der Arterie, möglich. Ja hier scheint sogar häufiger Heilung auf diese Art zu geschehen, als bey untergeordneten Gefässen, wo sich gewöhnlich die Ablagerung von Faserstoff auch in die Höhle des Gefässes erstreckt und dieses dadurch verschlossen wird. Ein merkwürdiger Fall des Vfs. beweist, dass Heilung auf diese Weise nicht bloss bey partieller Ausdehnung oder Zerstörung der Arterienwände, sondern auch bey totaler Statt finden kann, ohne dass sich die Arterie verschliesst. Thatsachen, die in so fern höchst wichtig sind, als sie die Möglichkeit der Heilung von Aneurysmen der Aorte darthun. Mehrere Fälle entwickeln die Zeichen, aus welchen man auf spontane Heilung der Aneurysmen an den Gliedmaassen schliessen kann. Minderung der Heftigkeit des Blutlaufes und des Eindringens des Blutes in den aneurysmatischen Sack sind die Bedingungen jener Heilung des Aneurysma durch Absatz von Faserstoff, indem dadurch theils das Wachsthum der Geschwulst vermindert, theils die zum Absatz des *Faserstoffes* nothwendige Ruhe bewirkt wird. Bey fast allen Arterien kann zu diesem Behufe die Ligatur angelegt werden; bey der Aorte ist antiphlogistisches Verfahren das einzige Mittel. Mehrere vom Vf. angeführte eigne und fremde Beobachtungen beweisen die Nützlichkeit dieser *Valsalva-Albertinischen* Methode, wenn sie nur in ihrem ganzen Umfange angewendet wird, so dass man mit Sicherheit behaupten kann, dass innere Aneurysmen durchaus nicht als nothwendig tödtlich anzusehen sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey dem Consistorium und Schulcollegium zu Danzig sind der Hr. General-Superintendent *Sonntag* aus Riga und der Prediger Hr. *Blech* als lutherische Consf. Räthe, und der Hr. Reg. Rath *Jachmann* als Schulrath, und bey dem dasigen Medicinalcollegium Hr. Dr. *Lustermann* als Medicinalrath angestellt worden; bey dem Consistorium und Schulcollegium zu Königsberg ist der Reg. Rath *Busold* als Schulrath, bey dem Med. Collegium sind die Hn. Professoren *Unger* und *Burdach* als Med. Räthe ernannt.

Hr. Graf *Henkel von Donnersmark*, Königl. Preuss. Regierungsrath zu Merseburg, ist von der Königl. Gesellschaft des Ackerbaues und der Botanik zu Gent zum Mitgliede ernannt worden.

Hr. Geh. Rath Professor Dr. *Müller* in Giessen ist vor einigen Monaten von Sr. Maj. dem König von Baiern in den Adelstand erhoben worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *J. Hodgson's treatise on the diseases of arteries and veins* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des *zweyten* Theiles *vierter* Abschnitt. Von *der chirurgischen Behandlung des Aneurysma und dem Blutlauf durch Nebengefäße.* Ein sehr reichhaltiger Abschnitt. Das Object der chirurgischen Behandlung des Aneurysma ist Verschliessung der aneurysmatischen Arterie, welche durch Druck oder Unterbindung bewirkt wird. Der erstere ist allgemein oder partiell, beide Arten des Drucks aber stehn der Ligatur bey weitem nach, weil theils der Erfolg unsicherer ist, theils der Druck sehr bald unerträglich wird. Angabe der jetzt als allgemein bekannt anzusehenden Veränderungen, welche durch die Unterbindung in den Arterienhäuten eintreten und welche der Vf. durch mehrere eigene Beobachtungen und Versuche bestätigt. Einige Fälle, wo, gegen den gewöhnlichern Verlauf, die unterbundene Arterie sich nicht von der Unterbindungsstelle bis zu den nächsten grösern Gefäsen, sondern nur an jener Stelle schloss, ungeachtet die Untersuchung mehrere Jahre nach der Operation geschahe. Unzweckmäsig angewandte Unterbindung verursacht sowohl frühere in wenig Stunden entstehende, und in Durchschneidung der Arterienhäute begründete Blutungen, als, diess weit häufiger, zwischen dem 6ten und 30sten Tage entstehende, spätere. Die letztere ist indessen nicht bloss in einer schlechten Ligatur, sondern eben sowohl in Krankheit der Arterienhäute, zu schneller Wegnahme der Fäden, und Absterben und Verschwärung der Gefäse und der umliegenden Theile begründet. Nur in seltnen Fällen tritt keine Nachblutung ein, wenn gleich das Ende der unterbundenen Arterie abstirbt, indem sie durch das in der letztern gebildete Gerinsel verhütet wird. Wahrscheinlich muss man wohl den glücklichen Erfolg, von welchem bisweilen die unzweckmäsige Anwendung mehrerer Ligaturen dennoch begleitet war, auf die Bildung eines sehr grossen Gerinsels erklären. Im Allgemeinen ist es durchaus zweckmäsiger, nur eine Ligatur oberhalb des Aneurysma anzulegen, indem dem Zwecke völlig genügt und die Gelegenheit zur Exulceration und Absterben vermindert wird. Nur an Stellen, wo durch bedeutende Anastomosen das Blut gleich frey zu den unterhalb und oberhalb der Ligatur befindlichen Theilen des Gefäses gelangt, wie z. B. in der Carotis und den Arterien dritter Ordnung, würden vorsichtshalber zwey anzulegen, nie aber die Arterien zwischen ihnen zu durchschneiden seyn. Bey mehrern Versuchen, welche der Vf. zur Prüfung des Vorschlages von *Jones*, mehrere Ligaturen bloss anzuziehen und dann wegzunehmen, anstellte, fand er, als die Thiere mehrere Monate nachher getödtet wurden, zwar die inneren Häute durchschnitten und Lymphe ergossen, aber keine Verwachsung.

Der Blutlauf wird nach der Unterbindung des Hauptstamms entweder durch Erweiterung der kleinern Nebengefäse oder durch grösere schon bestehende Anastomosen unterhalten. Viele Thatsachen beweisen, dass die erstere sehr schnell in einem hinreichend hohen Grade eintritt. Anfänglich führen eine Menge kleiner Nebengefäse das Blut, später vermindert sich ihre Zahl und es bleiben bloss einige wenig grösere, während die übrigen sich auf ihre normalen Durchmesser zusammenziehen. In Hinsicht auf den Blutlauf durch grosse Anastomosen ist es merkwürdig, dass, wenn die Carotiden unterbunden werden, die Vergrösserung der Wirbelpulsader nicht in einem solchen Grade Statt findet, dass sie als vollkommner Ersatz angesehn werden könnte, ungeachtet die Hirnfunctionen nicht alienirt erscheinen, so dass die Vermuthung, das Gehirn erhalte im normalen Zustande mehr Blut als es unmittelbar bedarf, nicht unwahrscheinlich wird. Die Gelenkanastomosen vertreten höchst wahrscheinlich auch im normalen Zustande bey manchen Stellungen, vorzüglich der Beugung, die Stelle der Hauptstämme. Die Erweiterung der Nebengefäse erstreckt sich wenig oder gar nicht auf die Stämme und den Anfang der Nebengefäse selbst, sondern vorzüglich nur auf ihre Zweige, so dass also die erweiterten Nebengefäse nicht unmittelbar an ihrem Ursprunge, sondern von vielen erweiterten anastomosirenden kleinern Gefäse das Blut erhalten. Die Ausbreitung der Anastomosen im Arteriensystem wird vom Vf. gehörig gewürdigt und durch mehrere Fälle bewiesen, dass selbst Verschliessung der Gefäse von Secretionsorganen ohne Vernichtung der Secretionsthätigkeit derselben Statt findet, unstreitig eine Folge jener Anordnung. Merkwürdig ist es, dass in einem Falle von Obliteration der einen Nierenpulsader, den der Vf. sahe, der Kranke an der Harnruhr gelitten hatte. Die Erweiterung der Nebengefäse entsteht, wie die Zusammenziehung der grosen Stämme nach Unterbindungen beweist, nicht in Folge des heftigen Blutandranges, sondern des Bedürfnisses der Ernährung. Immer ist nur in den ersten Stunden nach der Unterbindung die Tem-

Temperatur vermindert, die folgenden Tage dagegen, während der ersten Woche um mehrere, bis auf acht Grade höher als im gesunden Gliede. Um die dritte sind sich beide gewöhnlich wieder gleich. Wo, wie auch der Vf. einmal sahe, keine vermehrte Wärmeerzeugung Statt findet, ist wahrscheinlich schon vorher eine bedeutende Anastomose vorhanden. Eine beträchtliche Querwunde, feste Binden, Lage des Gliedes, wodurch die Hauptnebengefäse zusammengedrückt werden, aus demselben Grunde schon beträchtliche Gröfse des Aneurysma, Desorganisation der Häute, hohes Alter, grofse Schwäche, organische Krankheiten des Herzens wegen verminderten Blutumtriebs, können die Entwickelung des Blutlaufs durch die Nebengefäfse verhindern. Wegen der Obliteration der Nebengefäfse durch ein stark vergröfsertes Aneurysma ist es um so zweckloser, diesen Zustand in der Meinung, als begünstigte er die Collateralcirculation, abzuwarten, als diese eben so leicht nach frischen Wunden entsteht. Die Heilung des Aneurysma durch Unterbindung geschieht nicht auf gleiche Art, wenn die Arterie dichter, oder wenn sie in einiger Entfernung von demselben unterbunden wird; dort wird der Sack sogleich, hier erst allmählig verschlossen, weil fortwährend Blut in ihn durch Nebengefäfse geführt wird. Bald aber wird auch so der Sack, wegen der Langsamkeit des Blutlaufs durch den gerinnenden Faserstoff ausfüllt. Diese Verschiedenheit ist in pathologischer und praktischer Rücksicht gleich wichtig und durch die anatomische Untersuchung, die Rückkehr der Pulsation sogleich nach der Unterbindung und die, ungeachtet derselben entstehende Blutung erwiesen. Indessen erfolgt auch so die Verschliefsung vollständig. Wird die Arterie in einer beträchtlichen Entfernung vom Aneurysma, wie z. B. jetzt beym Kniekehlaneurysma, unterbunden, so findet man daher gewöhnlich zwar Verschliefsungen, an der Stelle des ehemaligen Aneurysma und der Unterbindung, zwischen beiden aber die Arterie offen, so dafs ein doppelter Kreislauf durch Nebengefäfse Statt findet.

Selten fliefsen beide Verschliefsungsstellen zu einer zusammen. Bisweilen verschwindet das Aneurysma nach der Unterbindung nicht, oder kehrt wieder, weil anastomosirende Gefäfse das Blut von oben oder von unten in den Sack führen. Weil sich doch auch unter dieser Bedingung oft das Aneurysma allmählig verliert, so ist, ehe man zum zweytenmale dem Sacke näher unterbindet, die innere Behandlung zu versuchen. Die Menge des geronnenen Faserstoffes bildet keine Gegenanzeige gegen die Operation, indem selbst mehrere Pfunde ohne Nachtheil und vollständig aufgesogen wurden. Die von *Desault* und *Deschamps* vorgeschlagne und dem letztern befolgte Methode, die Arterie, wenn das Aneurysma so liegt, dafs eine Ligatur über demselben nicht angebracht werden kann, dicht *unter* demselben anzulegen, ist da mislich, wo aus dem Aneurysma oder zwischen ihm und der Unterbindung ein grofses Gefäfs entspringt, indem durch den fortgesetzten Blutlauf die Bildung des Gerinsels verhindert wird. Mehrere von dem Vf. beobachtete Fälle beweisen, dafs unter dieser Bedingung die Heilung nicht vor sich geht. Indessen ist die Methode da, wo jene Bedingungen nicht Statt finden, keineswegs zu vernachlässigen, wo man nur freylich leider immer nicht mit Gewifsheit voraussetzen kann, dafs die wünschenswerthe Anordnung Statt findet.

Weder Alter des Kranken, noch sehr beträchtliche Gröfse der Geschwulst, noch Zeichen von Brand in derselben, sind Anzeigen gegen die *Operation*. Könnte man die gleichzeitige Anwesenheit *innerer* Aneurysmen mit Gewifsheit erkennen, so würde, weil diese bey Unterbindung äufserer, wegen der durch diese Operation hervorgebrachten Erhöhung der Herzthätigkeit, gewöhnlich bersten, dieser Umstand durchaus eine Gegenanzeige bilden. Dagegen ist die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer äufserer Aneurysmen keine solche, wenn gleich das nicht unterbundene nachher stärker zu wachsen scheint.

Fünfter Abschnitt. *Aneurysma der Carotis.* Den Fällen, wo die Carotis ohne Nachtheil verschlossen gefunden, oder wegen eines in ihr befindlichen Aneurysma unterbunden wurde, setzt der Vf. einen neuen zu, wo ein durch Verwundung des Halses entstandenes Aneurysma der linken Carotis von einem seiner Freunde mit Glück unterbunden wurde. Die ohne äufsere Veranlassung sich bildenden entstehen gewöhnlich an der Theilungsstelle der Carotis, und werden durch Reiz und Druck auf den Kehl- und Schlundkopf, wenn sie sich vergröfsert haben, tödtlich, woraus sich die Nothwendigkeit einer frühen Unterbindung ergiebt.

Sechster Abschnitt. *Aneurysma der Schlüssel- und der Achselpulsader.* Sowohl die Achselpulsader als die Schlüsselpulsader wurde häufig ohne den geringsten Nachtheil verschlossen gefunden. Das Aneurysma der Achselpulsader ist entweder durch Unterbindung der Arterie unter oder über dem Schlüsselbein zu heilen. Selten ist das erstere möglich, weil es, wegen der die Achselhöhle bildenden Theile sich sehr schnell vergröfsert. Daher findet Unterbindung der Achselpulsader fast nur bey Aneurysmen am Anfange der Armpulsader Statt. Aufser den Fällen von *Ramsden*, *Blizzard*, *Colles*, wo die Schlüsselpulsader mit unglücklichem Ausgange unterbunden wurde, ein neuer, zweyter von *Blizzard*, wo der Ausgang gleichfalls unglücklich war. Dennoch ist natürlich der Versuch durchaus zu wiederholen, indem die Anastomosen zwischen den untern Zweigen der innern und äufsern Carotis und den ersten der Schlüsselpulsader hinlänglich auf glücklichen Erfolg zu rechnen erlauben. Vorsichtsmafsregeln, um nicht ein Aneurysma des ungenannten Stammes und des Bogens der Aorte mit einem Aneurysma der Schlüsselpulsader zu verwechseln. Unterbindung des ungenannten Stammes ist möglich, und würde vielleicht, wegen der Anastomosen zwischen der linken und

und rechten Seite, von dieſer Seite nicht ohne glücklichen Erfolg unternommen werden können; indeſſen finden ſich eine Menge von Umſtänden, welche ſowohl während als nach der Operation den Ausgang äuſserſt zweifelhaft machen.

Siebenter Abſchnitt. *Aneurysma der Arm-, Speicher- und Ellenbogenpulsader.* Selten entſtehen ſie ſpontan, weil die dazu Anlaſs gebenden Desorganiſationen der Pulsaderhäute hier nur ſelten ſind.

Achter Abſchnitt. *Aneurysma der Leiſtengegend.* Aus mehreren von dem Vf. zuſammengeſtellten Beobachtungen ergiebt ſich, daſs die Unterbindung der äuſsern Hüftpulsader, welche *Abernethy* zuerſt, allein zweymal unglücklich, *Freer* zuerſt mit Glück machte, jetzt in zwey und zwanzig Fällen verrichtet worden iſt, von welchen funfzehn glücklich abliefen. Dieſe Operation iſt nicht bloſs durch das Aneurysma der gemeinſchaftlichen, ſondern auch der oberflächlichen Schenkelpulsader, wenn es hoch hinauf reicht, angezeigt.

Neunter Abſchnitt. *Aneurysma der Geſäſs- und Sitzpulsader.* Der aus den *Medico-chirurgical transactions* Vol. V. von uns angezeigte Fall. (S. die Erg. Bl. der Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 75.)

Zehnter Abſchnitt. *Aneurysma der Schenkel-, Kniekehl- und Schienbeinpulsader.*

Eilfter Abſchnitt. *Aneurysma durch Anaſtomoſe und anomale, von kranken Pulsadern entſtehende Geſchwülſte.* Dieſe Krankheit, auf deren Weſen bekanntlich in England zuerſt unter dem hier angeführten Namen *Bell*, in Deutſchland *Gräffe* unter dem von *Angiektaſie* gehörig aufmerkſam machte, kommt vorzüglich in der Haut des Kopfes vor. Immer ſollte man möglichſt ſchnell die afficirten Stellen ſo exſtirpiren, daſs die Haut ſchon in einiger Entfernung von der Geſchwulſt weggenommen würde, weil hier die Gefäſse nicht erweitert ſind. Iſt dieſs nicht möglich, ſo iſt das Hauptgefäſs, von welchem ſie Zweige erhält, zu unterbinden. Auch fortgeſetzter Druck war in fremden und eignen Fällen bisweilen zu einer radicalen Heilung hinreichend. Bey dieſer Krankheit, die faſt immer angeboren iſt, ſcheinen die Gefäſsenden erweitert: ein andrer Zuſtand, wovon der Vf. mehrere Fälle anführt, iſt dieſem ähnlich, ſcheint aber dadurch verſchieden, daſs das Weſen Zerreiſsung der kleinen Zweige iſt, wodurch Ergieſsung von Blut in den Zellgewebe entſteht. Meiſtens ſind hier die groſsen Stämme verknöchert, aber nicht zerriſſen, auch im Umfange und im Innern des Sakkes, welcher das ergoſſene Blut enthält, iſt Knochenſubſtanz abgeſetzt.

Dritter Theil. *Erſter* Abſchnitt. Ueber Pulsaderwunden. Zuerſt eine genaue Angabe der Art der Heilung von Arterienwunden im Allgemeinen und insbeſondere, nach Beſchaffenheit der Verletzung. Wie nothwendig bey der Verwundung einer etwas beträchtlichen Arterie die Unterbindung über und unter der Wunde ſey, beweiſt ein dem Vf. mitgetheilter Fall von *Lawrence*, wo der Tod erfolgte, weil eine verwundete Armpulsader bloſs über der Wunde unterbunden worden war. Eben ſo reicht es auch nicht hin, bey der Verwundung eines anſehnlichen, nicht wohl zu erreichenden Aſtes den Hauptſtamm zu unterbinden, indem durch Anaſtomoſen zwiſchen dem Gefäſs über und unter der Unterbindung Blut in den zwiſchen der Wunde und dem Bande befindliche Theil des Gefäſses zu ſtrömen fortfährt. Auch dieſs belegt der Vf. durch einen merkwürdigen Fall von Earle. Die Verſuche, Stichwunden der Arterien durch Compreſſion ſo zu heilen, daſs der Kanal offen bleibt, ſind, der Unſicherheit und Unnöthigkeit wegen, völlig überflüſſig, und auch hier iſt daher Unterbindung anzuwenden. Brand entſteht häufiger nach Unterbindung verwundeter als aneurysmatiſcher Pulsadern, theils wegen Zerſtörung anderer Theile, namentlich der Nebenäſte durch die Wunde, theils wegen der, durch den mit dieſer verknüpften Blutverluſt herbeygeführten Schwäche. Die Wichtigkeit der Nebenäſte ergiebt ſich aus der Vergleichung zweyer Fälle von Wunden der Armpulsader, wo in dem einen, wo der Arm an der hintern Fläche verwundet ward, das Glied verloren ging, in dem andern, wo ſich die Wunde vorn befand, erhalten wurde.

Zweyter Abſchnitt. *Vom Aneurysma durch Arterienwunden.* Bey ausgebreitetem Aneurysma iſt doppelte Unterbindung eben ſo nothwendig, als bey Arterienwunden, welche von Blutfluſs nach auſsen begleitet ſind, dagegen heilen begrenzte, durch Verwundung entſtandene Aneurysmen eben ſo gut und durch denſelben Proceſs nach Unterbindung des Hauptſtammes in einiger Entfernung vom Aneurysma, als Anaurysmen, welche in einer Desorganiſation der Arterienhäute begründet ſind.

Dritter Abſchnitt. *Varix aneurysmaticus*, oder *Aneurysma varicoſum.* Am gewöhnlichſten kommt dieſer Zuſtand, wegen der häufigſten Veranlaſſung, dem Blutlaſſen, im Ellenbogengelenke vor, doch erzählt der Vf. zwey Fälle, wo er von *Barnes* und ihm an der untern Extremität auch in Folge von Verwundungen beobachtet wurde. Auſserdem ſind ihm keine Beobachtungen, wo er an andern Stellen, als der angeführten, vorgekommen wären, bekannt, indeſſen hat *Larrey* kürzlich zwey mitgetheilt, wo durch eine Wunde die Schlüſſelblut- und Pulsader eine ſolche regelwidrige Verbindung geſetzt wurde.

Vierter Theil. *Von den Krankheiten der Venen.* — *Erſter* Abſchnitt. *Entzündung der Venen.* Beſtätigung der frühern Thatſachen durch eigne Beobachtungen. — *Zweyter* Abſchnitt. *Ueber verſchiedene krankhafte Erſcheinungen in den Venenhäuten.* Zuerſt die Folgen der Entzündung, Verdickung, Verſchwärung. Letztere tritt ſeltner ein als Verwachſung in Folge ergoſſenen Faſerſtoffes. Beym Brande im Umfange werden die Venen, wie die Arterien, mit geronnenem Blute

Blute angefüllt. Zerreissungen treten nicht bloss in Folge vorgegangener Texturveränderungen, sondern auch leicht in gesunden Venen, in Folge mechanischer Veranlassungen, z. B. Krämpfen, ein. Da die Knochenbildung in den Venenhäuten eine höchst seltene Erscheinung ist, so verdient ein eigener Fall von Verknöcherung der äussern Saphäna in einem Manne Erwähnung. Sie hing hier wahrscheinlich mit einem Geschwür am Unterschenkel zusammen. Den schon bekannten Fällen von Steinen in den Venen in der Nähe der Gebärmutter setzt der Vf. einen neuen, ihm von *Langstaff* mitgetheilten zu, und vermuthet, dass diese und die in den Venen der Vorsteherdrüse nicht selten gefundenen von aussen in die Höhle der Venen dringen mögen, was durch die Form, den Mangel an Befestigung, die Seltenheit dieser Concretion in andern Venen und die Häufigkeit ähnlicher Knochenbildungen im Umfange der Gebärmutter nicht unwahrscheinlich wird. Zugleich ein interessanter Fall, wo eine Schrotkugel allmählig in die hintere Schienbeinpulsader drang, und die Amputation nothwendig machte. Entwickeln sich regelwidrige neue Bildungen im Umfange von Venen, so wird die Textur ihrer Häute auf dieselbe Weise umgewandelt. In einem Falle, wo der Zwölffingerdarm von einer markähnlichen Geschwulst umgeben war, wuchs aus der innern Fläche der übrigens gesunden Milzvene eine ähnliche, von der Grösse einer Haselnuss, hervor.

Dritter Abschnitt. *Von der Zerstörung der Venen und dem Blutlauf durch die Nebenvenen.* Den nicht seltnen Fällen von unschädlicher Verschliessung grosser Venenstämme durch Druck, Entzündung u. s. w., setzt der Vf. einige eigne von Verschliessung der äussern Hüftblutadern und der innern Drosselblutadern zu.

Vierter Abschnitt. *Von der Venenerweiterung.* Venenerweiterungen werden vorzüglich durch Verschliessung der Venen veranlasst, und erstrecken sich nicht nur auf die sich vergrösernden Nebenäste, sondern auch auf die Stämme selbst, jenseit der Verschliessung. Ausserdem mögen sie in Folge von Zerreisung mehrerer Klappen durch heftige Muskelbewegung entstehen, oder auch in ursprünglicher Schwäche der Venenhäute begründet seyn, da sie oft an mehreren Stellen des Körpers zugleich vorkommen. In den Venenerweiterungen abgesetzter Faserstoff vermehrt durch die Hemmung der Blutbewegung die Varikosität, kann aber auch, wie der Vf. mehrmals sahe, wenn er sich beträchtlich anhäuft, die Heilung derselben durch Verschliessung bewirken. Von der Gefahr, mit welcher sowohl die Unterbindung, als die Ausschneidung variköser Venen, wegen der dadurch bewirkten allgemeinen Reizung, verbunden ist, führt der Vf. einige merkwürdige Belege an, aus welchen sich ausserdem ergiebt, dass nach Zerstörung eines Theils des erweiterten Venenstammes die Krankheit in den Aesten zuzunehmen pflegt.

Im Anhange handelt der Vf. zuerst von Würmern in den Arterien mehrerer Thiere, vorzüglich in Pferden und Eseln. In den letzteren kommen sie häufiger als in den ersteren, vorzüglich in der obern Gekröspulsader, seltner in der Eingeweidepulsader, vor. Der Vf. bezweifelt die Richtigkeit der *Rudolphi'schen* Meinung, dass die Würmer sich in Säcken an der äussern Fläche der Arterien bilden, und durch Zerstörung der Häute von diesen in die Höhle gelangen, weil er immer die drey Häute des Gefässes dabey ununterbrochen erweitert und verdickt, nie *Knoten* in der Nähe der Arterie oder eine Veränderung in den benachbatren Theilen fand, welche zu dieser Vermuthung berechtigten. Auch im Darmkanal können sie nicht ursprünglich entstehen, da man sie nie in diesem findet. Doch glaubt der Vf., und diess wohl mit Recht, dass die Würmer in den Häuten der Arterien entstehen, und die Krankheit derselben veranlassen, nicht ihre Bildung eine Folge der Krankheit und des Faserstoffabsatzes ist. Da er in den meisten Fällen die Stacheln um den Mund vermisste, so verwirft er die Richtigkeit der *Rudolphi'schen* Angabe, dass diese Würmer immer dieselben, und nur eine Varietät von *Strongylus armatus* seyen.

Dann folgt ein höchst interessanter Fall von Verschliessung der rechten Arm-, Speichen-, Ellenbogen-, Schenkel-, Kniekehl- und Schienbeinpulsadern, der dem Vf. durch den verdienten *Thomson* mitgetheilt wurde. Die Veranlassung dazu war eine heftige Erkältung, auf welche heftige den angegebenen Stellen entsprechende Schmerzen folgten. Nachdem nach und nach alle Zeichen von Entzündung und Verschliessung der genannten Arterien eingetreten waren, starb der Kranke ungefähr drey Monate nach dem Anfange der Krankheit.

Zuletzt ein Fall von Heilung des Kniekehlaneurysma durch das *Assalinische* Compressorium, ein neuer Fall von Unterbindung der Carotis wegen Aneurysma derselben, und endlich der schon oben erwähnte von Unterbindung der Schlüsselpulsader durch *Blizzard*.

Aus der vorliegenden Anzeige ergiebt sich sattsam die Vortrefflichkeit des *Hodgson'schen* Werkes, und wir glauben sie daher mit dem Wunsche beschliessen zu müssen, dass es durch eine treue Uebersetzung bald vollständig dem deutschen ärztlichen Publicum mitgetheilt werden möge. Die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens würde noch bedeutend durch eine Zugabe der *Travers'schen* und *Lawrence'schen* Aufsätze über die Wirkung und beste Methode der Unterbindung der Pulsadern vermehrt werden, welche, in dem *fünften* und *sechsten* Bande der trefflichen *Medico-chirurgical transactions* befindlich, theils schon von uns angezeigt wurden, theils, da wir auch den letztern vor uns haben, baldigst in diesen Blättern auszugsweise mitgetheilt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. Pluchart: *Cours d'économie politique*, ou exposition des principes, qui determinent la prospérité des Nations. Ouvrage qui a servi à l'instruction de leurs Altesses Imp. les Grands-Ducs Nicolas et Michel, par *Henri Storch*, conseiller d'état, chev. de l'Ord. de St. Anne, Instituteur de LL. A. A. JJ. Membre des Academies de St. Petersbourg, de Munich et de plusieurs autres soc. sav. 1815. *Sechs* Bände. 372, 370, 365, 358, 371 u. 456 S. 8. (10 Rthlr.)

Der staatswirthschaftlichen Lehrbücher giebt es viele in unserm Zeitalter, und mit gleichem Eifer, wie sonst über kirchliche Dogmen, wird jetzt über staatswissenschaftliche Lehrsätze gestritten. Jener Streit, der in höchster Behörde die Ewigkeit anruft, konnte nicht ausgemacht werden; dieser Streit, welcher sich zuletzt auf die Erfahrung, woher sein Stoff kommt, beruft, muss endlich entschieden werden; nur kommt das Urtheil, von der Erfahrung gesprochen, oft theuer zu stehen, wie selbst das Beyspiel der rechtschaffenen Finanzminister *Turgot* und *Necker* lehrt, von andern gar nicht zu reden. Da es aber so gefährlich ist, der Erfahrung die Entscheidung über staatswirthschaftliche Lehren zu überlassen, so muss man um so vorsichtiger in denen seyn, die man Fürsten und Gesetzgebern vorträgt, und um so auffallender ist, dass *Talleyrand* noch 1815 vor den Reichsständen öffentlich bezweifelte: *ob ein Staat Credit zu haben brauche.* — Die Anwendung dieser Betrachtung auf die Schrift des Hn. Staatsraths *Storch* liegt nicht fern. Sie ist aus Vorlesungen für zwey Grossfürsten entstanden, und eine öffentliche Rechenschaft von den Gedanken und Vorsätzen, welche er in den Seelen *dieser* Jünglinge entwickelt hat, die dem Kaiserthrone am nächsten stehen, und deren Wirkungskreis in dem Haushalte des Reichs unermesslich seyn kann, wenn sie mit gutem Willen staatswirthschaftliche Einsicht verbinden. Diese Einsicht ist des Schweisses der Edeln hochwerth, aber sie wird auch ohne ihn nicht erworben, und wer nach ihr ringt, muss mit Lust und Liebe erfüllt seyn. Dabey thut ein angenehmer lebhafter Vortrag Wunder; indess ist es bekannt genug, wie schwer sich die Anmuth der Sprache mit dem kalten Ernst der Wissenschaft vermählt, und wie so leicht Missgeburten daraus entstehen. Diese Schwierigkeit hat der Vf., nach unserer Ueberzeugung, meisterhaft überwunden; er spricht von nichts, was er nicht zuvor erklärt; er führt die Untersuchung folgerecht durch, ohne mit Spitzfindigkeiten und Wortklauberey zu ermüden; er macht die Forschung durch Beyspiele zur Anschauung, ohne weitschweifig zu werden, und hält zwischen Sachen und Gedanken ein schönes Ebenmaass. Auf die Sachen kann man sich bey ihm verlassen: denn seine Kenntniss in der Staatenkunde ist längst bekannt, und es würde in den deutschen staatswirthschaftlichen Schriften weniger Begriffsverwirrung geben, wenn die Vff. ihren Beruf erst durch statistische Arbeiten beurkunden müssten: sie würden alsdann z. B. das Englische: *rents*, nicht bloss für eine Geldleistung, sondern für jede ständige Leistung an Geld, Sachen und *Diensten* genommen haben. Die tiefe Sachkenntniss des Vfs. giebt seinen Untersuchungen eine Haltung und Zuversicht, die desto grösseres Vertrauen einflösst, je mehr bey ihnen die Forschungen seiner Vorgänger benutzt sind. Keine ausgezeichnete Meinung ist anzuführen vergessen, sondern bis auf die Seitenzahl nachgewiesen, das konnte nur durch Nachlesen geschehen, und das ist ganz etwas anderes, als eine Auswahl von Schriften bloss nennen. Indess erfordert ein staatswirthschaftliches Werk, das auf den Preis Anspruch machen will, noch weit mehr, nämlich *weltkluge Freymüthigkeit.* Ohne diese wird es dunkel, unverständlich, kraft- und gehaltlos; doch hat die Freymüthigkeit in einer Wissenschaft, die überall die Wirklichkeit in ihren zartesten und empfindlichsten Theilen berührt, ihre eigenthümliche Gefährde. Auch weiss man ja, wie es *Möser'n* unter uns ergangen ist, und wie neulich *Lüder* wegen seines Geistes der Politik und Statistik gekränkt worden. Unser Vf. war den Fürsten, zu denen er ursprünglich redete, die offenste Freymüthigkeit über die Hindernisse und Unordnungen in dem bestehenden Volkshaushalt schuldig, aber er durfte ihre Gemüther nicht mit Lehren und Planen erhitzen, die sich aus der bestehenden Ordnung nicht entwickeln, an sie nicht anknüpfen lassen. Zugleich musste er ihren Abscheu vor Willkür, ihre Seelenreinheit und männliche Tugend in Anspruch nehmen. Alles das hat er geleistet. Die langgewohnte Hofsprache hat seiner Freymüthigkeit nicht geschadet, aber ihrer Aeusserung die Anmuth und Kunst einer Staatsverhandlung gegeben, die auch bey dem entschiedensten Widerspruche Anstoss vermeidet, und worin Klarheit und Gediegenheit der Gründe vorherrscht. Er schreibt mit einem ähnlichen Gefühl wie *Necker*, doch ohne, wie dieser hin und wieder, in den Predigerton zu fallen, obgleich das Französische seine Muttersprache nicht ist, und, wer weiss jetzt nicht, wie schwer

schwer es für den Ausländer ist, gut französisch zu schreiben!

Hiernach bedarf es wohl nicht mehr einer ausdrücklichen Erwähnung, dass wir die Schrift des Staatsraths *Storch* nicht allein für das gelungenste Lehrbuch, sondern auch für eine Bereicherung der Wissenschaft halten. Es würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten, wenn darin alle Ansichten, die dem Vf. eigenthümlich sind, beurtheilet werden sollten; nur der Gang seiner Untersuchungen lässt sich im Allgemeinen bezeichnen. Die eigentliche Staatswirthschaft wird von der Volkshaushaltung (oder das Finanzwesen von der Nationalökonomie) unterschieden. Der allgemeine Gegenstand der letztern ist *Werth*, und was Werh hat, *Güter*, welche sich in *innere* und *äußere* Güter theilen; diese haben einen *Tauschwerth*, jene *nicht*; diese begründen den *Reichthum*, jene die Volksentwicklung (*civilisation*) und beide vereint die *öffentliche Wohlfahrt* (*prospérité nationale*). Beider Quellen ist *Natur* und *Arbeit*, und beide muss *eine* Wissenschaft umfassen. Der Vortrag zerfällt hiernach in *zwey* Theile: in die Lehre vom *Reichthum*, und in die Lehre von der *Entwicklung* eines Volkes. Der Lehre vom Reichthum (von den äussern Gütern) geht ihre Entstehungsgeschichte unter den neuern Völkern voraus, nach den verschiedenen Schulen; hierauf folgt die Untersuchung über die Bildung des Reichthums, über seine Vermehrung, Vertheilung nach erster und zweyter Hand; über das Geld, den Credit, den Verbrauch und über die Folgeordnung in der Bereicherung. Die Lehre von der Volksentwicklung zeigt zuerst, dass die inneren Güter, womit sie sich beschäftigt, von dem Reichthume sich dadurch unterscheiden, dass sie nicht in die Sinne fallen, keinen Tauschwerth haben, und die Mitwirkung ihres Erwerbes erfordern. Sie werden in ursprüngliche und in Folgegüter (*primitifs et secondaires*) getheilt. Zu den ersteren gehören: Gesundheit, Geschicklichkeit, Einsichten (*lumières*), Geschmack, Sitten, Gottesdienst; zu den zweyten: Sicherheit und Musse zur Entwicklung. Von allem diesem ist bisher in den Schriften über Regierungskunst, Staatsverwaltung und Landespolizey ausführlich, und seit einiger Zeit in Absicht des Geschichtlichen auch von den Geschichtsforschern *vorzugsweise* gehandelt; es fragt sich aber, ob von diesen Gütern in der allgemeinen Staatswirthschaft nicht auf dieselbe Art gehandelt werden muss, wie von den Bedingungen des Landbaues, der Gewerbe und des Handels darin gehandelt wird, obgleich auch diese Gegenstände andern Wissenschaften angehören. Das Verfahren wird folgendermaassen gerechtfertigt. Eine Wissenschaft, die sich auf den Begriff von *Werth* gründet, darf *keine Art* des Werthes ausschliessen, und dadurch, dass es geschehen ist, haben die Physiokraten, so wie *Smith*, den Reichthum nicht als den Werth, sondern als materiellen Gegenstand betrachtet, und nicht die Ursache, welche ihm Werth giebt, sondern die Ursache, die ihn entstehen lässt, untersucht. Jene haben sie in der Natur, diesen in der Arbeit zu finden geglaubt. *Smith* erhebt sich allerdings weit über die Physiokraten; aber bey der Angabe des Ursprungs des Preises der Reichthümer kommt er unvermerkt zu der Behauptung, dass dieselbe Ursach, welche die materiellen Sachen entstehen lässt, auch die Quelle und der Maassstab ihres Werthes sey, und wenn er alle Arbeit, die nicht Land- und Gewerbarbeit ist, unfruchtbar nennt, so übersieht er, dass sie einen Werth anderer Art hervorbringt. Seine Gegner haben allerdings die Unfruchtbarkeit der immateriellen Arbeit bestritten, aber sie gehen in der Behauptung zu weit, dass diese Arbeit Reichthum, d. h. materiellen und Tauschwerth erzeuge, woraus *Garnier* sogar folgert, *dass* es für den Reichthum eines Volkes gleich nützlich sey, wenn es sich mit Gewerben, oder mit immaterieller Arbeit beschäftige. *Say* widerspricht dieser Folgerung zwar, nimmt aber dagegen an, dass die immaterielle Arbeit sich in demselben Augenblick verbrauche, worin sie erzeugt wird, und *das* ist eben so unrichtig. *Lauderdale's* Begriff vom Reichthum: alles, was der Mensch als nützlich oder angenehm begehrt, umfasst zwar die immaterielle Arbeit; dennoch spricht er als Mittel zum Reichthum nur ausschliesslich von Arbeit und Verlag bey Landbau und Gewerben. *Hufeland* sucht sich dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, dass er das Wort Reichthum nicht gebraucht; indess unterscheidet auch er die beiden Arten des Werthes nicht, sondern legt ihnen dieselbe Beschaffenheit und Wirkung bey.

Genügt diese Rechtfertigung, um einen neuen Theil der allgemeinen Staatswirthschaft zu gründen, so ist seine Ausführung sehr folgerecht. Es wird von Erzeugung, Vermehrung und Verwendung der inneren Güter gehandelt, nachdem ihr Begriff also gegeben ist: alles, was durch Natur und menschliche Arbeit inmateriel erzeugt, durch die Meinung als nützlich erkannt, und im moralischen Besitz des Menschen ist. (*Tous les produits immatériels de la nature et du travail humain dans lesquels l'opinion reconnait une utilité et qui peuvent former la propriété morale de l'homme.*) Dieser Begriff wird noch dahin beschränkt, dass nur *die* Güter staatswirthschaftlich zur Untersuchung kommen, wodurch die Anlagen und Fähigkeiten der Menschen vervollkommnet werden. Was die *Erde* für die äussern Güter ist, dass ist der *Mensch* für die inneren Güter, *Arbeit* ist bey beiden der Hauptheben, sie heisst, wenn sie für innere Güter gefordert und geleistet wird, *Dienst*; auch ist Theilung der Dienste für die Hervorbringung der inneren Güter eben so günstig, als Theilung der Arbeit zur Hervorbringung der äusseren Güter; aber sie setzt zu jener noch grösseren Reichthum voraus als zu dieser; dagegen bleibt die Wirkung bey dieser immer zu berechnen, bey jener nicht. Was ist ein Spinngetriebe, das die Arbeit von 1000 Spinnerinnen leistet, gegen den Dienst, den ein nützliches Buch leistet! Der Dienst geschieht auch nicht bloss, wie die Gewerbearbeit, des Geldes wegen, und selbst, wenn er bezahlt wird, wirken darauf weit mehr Gegenstände als auf den Arbeitslohn. Aber viele

Dienste

Dienste geschehen ohne Geldlohn, der Achtung, der Liebe, der Tugend wegen. Ueber die Achtung hat der Staat zwar keine entscheidende Gewalt, aber doch grofsen Einflufs. Er mufs sehr ungeschickt seyn, wenn die öffentliche Achtung sich von den Ehren losfagt, die er ertheilt, und leider ist es doch oft der Fall; dadurch verliert er alsdann an Kraft die Leidenschaften des Einzelnen für seine Absichten zu verwenden. Den Einflufs, welchen der Staat auf die öffentliche Achtung hat, hat er nicht auf die Tugend, die als Grundfaden durch das Gewebe des menschlichen Lebens läuft, ohne dafs ihre Richtung durch Staatsgesetze bestimmt wird, aufserordentliche Fälle ausgenommen: Aelternliebe, Dankgefühl, Mitleid und Wahrhaftigkeit werden so wenig bürgerlich belohnt, als Lieblosigkeit, Undank, Boshaftigkeit und Lügnerey bestraft werden. Die inneren Antriebe zur Tugend sind stark genug, um der äufsern zu entbehren. Jede Pflichterfüllung hat Vortheile zur Wirkung, die weit sicherer und gewiffer sind, als bürgerliche Belohnungen, und, wenn diese Vortheile auch ausfallen, so bleibt doch die Selbstzufriedenheit, welche wesentlich zum Glück gehört. Also das Selbstinteresse? allerdings: denn nie wird man einen andern Handlungsgrund für die Menschen finden. Die Sitten eines Volkes stehen mit seinem Vermögenszustande in enger Verbindung. Bey wohlhabenden Völkern sind die Sitten der Reichen und der Armen, so wie die Grundsätze, wonach sie beurtheilt werden, verschieden: strenger für die Armen als für die Reichen. Eben so giebt es auch zwey Religionen, die eine für den denkenden, das ist für den kleinsten Theil des Volkes spricht zu der Vernunft; die andere wirkt durch Versinnlichung auf das Gefühl, und ist nie frey von Aberglauben. Der Staat kann dabey nichts thun, als wider Mifsbrauch wachsam seyn. — Hierauf wird von dem Bestand der inneren Güter bey einem Volk und von seiner Vermehrung gehandelt. Wenn der eigene Bestand nicht hinreicht, wenn Gelehrte, Bücher, Werkzeuge, Kunstsachen vom Auslande noch herbeygezogen werden: so ist das Volk noch nicht entwickelt *(nation barbare)*; wenn der eigene Bestand gröfser als der innere Bedarf ist, und davon der Ueberflufs an das Ausland abgegeben wird: so ist das Volk entwickelt *(nation civilisée)*. In der Untersuchung über die Folgeordnung dieser Entwicklung wird darauf besondres Gewicht gelegt, dafs sie Reichthum voraussetze, und zwar Reichthum, der durch die Arbeiten des Friedens und nicht des Krieges und der Plünderung erworben ist. Dann wird der Einflufs der Sclaverey, so wie der Einflufs der äufseren Bedingungen, worunter ein Volk lebt, auf seine Entwicklung gezeigt, und mit der Betrachtung der Weckselwirkung geschlossen, worin der Reichthum zu der Entwicklung eines Volkes steht. Jemehr seine Betriebsamkeit Lebensbedürfnisse und Genüsse zum Tausch gegen inmaterielle Arbeit anbietet, jemehr wird diese Arbeit geleistet, und das Bedürfnifs nach dieser Arbeit wirkt zurück auf die Erzeugung des Reichthums. Da der Reichthum mit der Arbeit für innere Güter darin übereinkommt, dafs es Werthe sind, welche gegeneinander ausgetauscht werden können; da ferner dieser Austausch wechselseitig ihre Vervielfachung und Erweiterung bewirkt, so mufs man sie als ein Ganzes betrachten, und ihren Jahrsertrag unter einen Namen bringen. Dieser Ertrag wird theils zum Verlag für neuen Ertrag verwandt, und vermehrt also den Vermögensstamm des Volkes, *theils* wird er zum blofsen Verbrauch verwandt. Es ist einleuchtend, dafs, wenn die erste Verwendungsart vorherrscht, die Wohlfahrt eines Volkes sich vermehrt, und dafs sie sich vermindert, wenn die zweyte vorherrscht; aber bey der ersten Verwendungsart fragt sich, ob sie vorzugsweise auf innere oder äufsere Güter gerichtet seyn mufs. Diese Verwendung für die Einen darf nie auf Kosten der Andern geschehen, da Reichthum und Entwicklung in Wechselwirkung stehen, wie früher gezeigt ist; und also die Wohlfahrt nur dann sich vermehrt, wenn zwischen beiden Arten der Erzeugung ein Gleichgewicht besteht. Wird dieses Gleichgewicht gestört, werden die äufsern Güter auf Kosten der innern, oder diese auf Kosten jener vermehrt: so wird der Fortgang der Wohlfahrt einseitig, schwankend, in sich behindert und aufgehalten.

Dieses ist der Grundrifs des neuen Lehrgebäudes, das schon *als solches* wohl nicht ohne Einwürfe bleiben wird. Indefs glauben wir, dafs die heftigsten Angriffe nicht das Gebäude, sondern seine Umgebung treffen werden; dafs sich aber gerade diese vielleicht so abfertigen lassen, wie die Angriffe der Sorbonne gegen Marmontel. [*Les 37 verités opposées aux 37 impiétés de Belisaire, par un Bachelier Ubiquiste (Voltaire?)*.] Findet man z. B. den Satz (S. 101.) verfänglich: „Kann ein Russe die deutschen, englischen, französischen Meisterwerke lesen, ohne sich unbemerkt von einer Menge Vorurtheile zu befreyen?" so würde der Gegensatz lauten: der Russe mag lesen was er will, er behält doch seine Vorurtheile; oder wird bestritten: dafs die Höfe, wo der Prunkaufwand statt jener Einfachheit, die der Kunstsinn und Geschmack fordert, herrscht, die ungebildetsten sind (S. 175.), so hiefse der Gegensatz: die Höfe sind die ungebildetsten, wo die Einfachheit, die der Kunstsinn und Geschmack fordert, statt des Prunkaufwandes herrscht; oder der mifsfälligen Behauptung, welche durch das ganze Werk durchgeführt ist: dafs der Wohlstand nicht gedeihen könne, wenn man Leibeigene und ein schwankendes Papiergeld habe, würde entgegengesetzt werden: man könne nicht genug Leibeigene und Papiergeld haben, wenn der Wohlstand gedeihen solle. Der Leibeigenschaft mifst der Vf. bey, dafs Rufsland noch nicht einmal, trotz anderthalbhundertjähriger Ermunterung, die nöthigen Handwerker hat, und führt unter andern als Beleg an (S. 319.), dafs man bey Errichtung der Universität zu Charkof 1804 dahin aus dem Auslande Tischler, Schmiede, Schuster, Bäcker u. s. w. verschreiben mufste, obgleich die Stadt 12,000 *Einwohner* zählte und Sitz einer Statthalterschaft war. Im Jahr 1812 be-

bestanden im ganzen Reich 1332 Gewerkstätte, wobey 118,993 Gewerkarbeiter beschäftigt waren. Es fehlen in dem Verzeichnisse Hüttenwerke und Brantweinbrennereyen, wohl aus dem Grunde, weil diese der Krone gehören, und bey jenen Leibeigene arbeiten. Mit solchen Belegen und mit Erläuterungen zu dem eigentlichen Vortrage ist der sechste Band angefüllt, der reich an *neuen* wissenschaftlichen Nachrichten ist, bey deren Sammlung den Vf. seine äussern Verhältnisse begünstigten. Besonders aufmerksam machen wir auf die Untersuchung über das Russische Münzwesen vor der Mongolenzeit; über den Werth der alten *Grivna*, wahrscheinlich die griechische *Litra* (sie bestand aus 72 Zolotnik); über die Veränderungen in dem innern Gehalt der Rubel und über das jetzige Münzwesen; wobey, wie in England, der Schatz die Prägekosten trägt; so wie auf die Verzeichnisse von dem seit 1700 in Russland geprägten Gelde, von dem Betrage des Papiergeldes, von dem Russischen Curse seit 1674 und von dem Preise der vorzüglichsten Ausfuhrwaaren zu Petersburg 1803, 1811 und 1814.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

WIEN, b. Camesina: *Geognostische Bemerkungen über die Karpathischen Gebirge in dem Königreich Galizien und Lodomerien*, und die Art, nach welcher die in diesen Gebirgen liegenden verschiedenen Mineralien am leichtesten und zuverlässigsten aufgefunden werden können, nach mehrjährigen Erfahrungen bearbeitet und herausgegeben von *Karl* Ritter *von Schindler*, k. k. galizischem Domainen-Salinen-Administrations-Assessor und montenistischen Referenten. 1815. 56 S. 8. Mit einer Karte.

Diese kleine Schrift enthält wichtige geognostische und statistische Notizen (S. 9—10.), Eisenwerke in Galizien, ihr Ertrag nur 10,000 — 14,000 Wiener Centner. Die Richtung der eisenhaltigen Gänge N. W. nach S. O. 21 und 23 St. Verflachung 45—60° N. O. gegen S. W. (S. 11. 18.). Salzquellen im gleichen Zuge, wie die Eisengruben unter 4 Intendenzen, nämlich Bukowina, Koloma (Kolomyia?) Delatyn, Sambor, unter welchen 26 Cocturen stehen, welche 9 Millionen Südsalz geben. Rec. bemerkt, dass in Wieliczka 1812 eine neue Coctur angelegt worden, und zwar an der Stelle, wo bereits auf den Karten des *Martin Germans* 1645 eine vorkommt, unter dem Namen Karbarya, die Salzsiederey. Allein diese Coctur steht jetzt müssig und ist eigentlich gar nicht in Gang gesetzt worden. Die Gebirge theilt der Vf. (S. 13 ff.) so ab: *A*) am Fluss Moldau in der Bukowina; *B*) im Stryier Kreise; *C*) im Samborer Kreise; *D*) bey Dobromil; *E*) im Sanoker Kreise; *F*) am Fluss Dunajec. Die Ortsnamen sind meistenstheils, jedoch nicht immer, ganz richtig angegeben. S. 35—36. heisst es bald *Bieczad*, bald *Bestkit*, *Beskil* u. s. w. So viel Rec. weiss, heisst es polnisch entweder *Biesciad* oder *Beskid*. Doch wie nennen diess Gebirge die Goralen (Bergbewohner)? Sie sprechen bekanntlich schlecht polnisch. Nennen sie es so, wie es sonst im Polnischen heisst, oder geben sie ihm einen andern Namen? S. 40. Schwefelquellen, deren Gang der Vf. auch in das ehemalige Westgalizien verfolgt. So sind auch die Gebirgsgänge auf der Karte des Vfs. angegeben, wo die Namen noch meistentheils ganz richtig sind. Warum der Vf. auf den Titel Lodomerien gesetzt habe, sieht Rec. nicht recht ein. Im Text kommt dieses titulaire Land nirgends vor. Es gehört bloss in die Heraldik als eine historische Antiquität, so wie Cumanien und Rama, und diess zwar unbeschadet aller politischen Ansprüche des kaiserlich-österreichischen Hauses.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Von der Begeisterung des Preussischen Volkes im Jahr 1813 als Vertheidigung unsers Glaubens*, von *Fr. Förster*. 1816. 14 S. 8. (4 gr.)

In so fern diese Schrift in die ärgerliche Fehde über den Tugendbund sich mischt, welche das weise Verbot des Königs vom 6. Jan. d. J. geendigt hat, eignet sie sich nicht zur Anzeige, auch ist diese Einmischung nur störend bey den seelenvollen Worten, womit die Erhebung des preuss. Volkes zum Kriege, sein frommer Muth und sein Sinn für Recht und Vaterland gefeyert wird. Der König war, wie sein Volk, begeistert (wer mag es bezweifeln, was hatte sein Herz mit der Königin verloren, und wodurch!). „Er hat seinem treuen Volke eine Verfassung und landständische Vertretung zugesagt, damit ein umfassender Ring sich um das Land lege, woran alles Volk sich festhalte und die Grenzen somit behütet würden, die ringsum schlecht bestellt sind, wenn der innere Kern nicht immer kräftig nach aussen treibt und ausschlägt. Dagegen sträuben sich nun mit aller Macht gar Viele, besorgt um ihre Zeitlichkeit, warnen sie vor Gefahr, die dem Könighause drohe." Das letztere hätte nicht gesagt werden sollen: denn wer einer solchen heimtückischen Warnung beschuldigt wird, wird des Staatsverraths beschuldigt; indess leugnen lässt sich auch nicht, dass manche wohl recht gut gemeynte Warnung vor Revolutionslehren ein verdächtiges Ansehn hat. Uebrigens kann man das Geschrey von allen Seiten sparen: denn der Staat steht in dem Ruf, dass er nicht darauf höre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. Pluchart: *Cours d'économie politique — — par Henri Storch* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die Eintheilung der Russischen Volksstände wollen wir noch einiges ausziehen, sowohl zur Vergleichung mit dem, was *Colquhoun* über die Englische Volkseintheilung angemerkt hat (A. L. Z. d. J. Nr. 23.), als auch zur Berichtigung mancher irrigen Vorstellung. I. Die *Freyen* bestehen: 1) aus dem *Adel*, der sich zum Theil mit Landwirthschaft und auch mit Gewerkbetrieb beschäftigt; 2) aus den *Kaufleuten der drey Gilden*, welche Gross- und Kleinhandel so wie Gewerke betreiben; 3) aus den *Bürgern*, welche Handwerke treiben (*appelés à exercer des métiers d'artisan*), nach der Zählung von 1782 im Ganzen 300,000 Seelen; 4) aus *freyen Landleuten*; den Odnodvortsi, alten Landbesitzern, die aber keine Sclaven halten dürfen, ihre Zahl war 1782 überhaupt 774,000; den Tataren, Baschkiren und einigen kleineren Stämmen im südlichen Sibirien, welche sämmtlich Grundbesitzer sind; den Finnischen Bauern, diese sind entweder Eigenthümer oder Pächter; den fremden Ansiedlern, 1803 betrug ihre Zahl nicht mehr als 46,000; den Soldaten, die nach geendigter Dienstzeit im südlichen Russland Land erhalten; den Bauern, die sich nach dem Ukas von 1803 losgekauft haben; dieses ist bisher nur Dorfweise und bis 1810 von 13,575 männlichen Seelen geschehen. — II. Die *Leibeigenen* bestehen: 1) aus *Kronbauern*, 1782 waren ihrer 4,675,000 männliche Seelen; sie theilen sich in Land-, Berg-, Hütten- und Gewerkleute. Den Landleuten ist Gemeineweis Kronland gegen einen jährlichen Zins eingegeben; dieser Zins (*Obroc*) ist mässig, richtet sich nach der Fruchtbarkeit des Feldes und anderer Wirthschaftsvortheile und hat vier Abstufungen. Ausserdem sind diese Kronbauern kopfsteuer- und kriegsdienstpflichtig; was sie aber durch ihren Arbeitfleiss erwerben, gehört ihnen, auch stehen sie unter Gerichten, worin zwey Kronbauern sitzen, sie dürfen auf bestimmte Zeit im Reiche ihrem Erwerb nachgehen, sich an- und freykaufen, und mit Einwilligung ihrer Gemeine sich zu Bürgern und Kaufleuten in den Städten aufnehmen lassen. Bey diesen Rechten sollte man sie nicht für Leibeigene halten, wenn sie nicht ausgesetzt wären, zu Berg- und Gewerkarbeit gebraucht, vermiethet, verkauft zu werden. Das letztere geschieht indess jetzt nicht. Die Berg-, Hütten- und Gewerkleute leisten die Dienste, wovon sie benannt werden, statt des Zinses (*Obroc*), und sind an diese Arbeiten gebunden; ihr Loos wird noch trauriger, wenn sie an gemeine Eigenthümer von Gruben, Hütten und Gewerkstätten vermiethet werden. 2) Die *liefländischen Bauern* überhaupt 484,000 Köpfe, haben unterm 20. Febr. 1804 ein Erbpachtrecht erhalten, ihre Herrendienste sind so bestimmt, dass sie nicht über ein Drittel der Kräfte des Hofes und der Arbeitszeit in Anspruch nehmen; Bau- und Brennholz muss der Gutsherr liefern; der Dienstzwang ist bis 15 Peitschenhiebe herabgesetzt. Strafen erkennt nur das Gericht. Was die Bauern erwerben gehört ihnen, auch dürfen sie sich ankaufen, und ihre Höfe nur dann verkauft werden, wenn darauf mehr als zweyjährige Pachtgelder schulden. In Esthland berathschlagen jetzt die Gutsbesitzer über eine völlige Ablösung der Sclaverey, ehe sie zu Stande gekommen, kann man ihre Bauern noch nicht Leibeigene nennen, obgleich schon 1805 vorläufig eine Verfügung zur Verbesserung ihres Zustandes erlassen ist. — II. *Sclaven* männlichen Geschlechts gab es 1782 überhaupt 6,678,000. Das Recht, sie zu halten, hat nur der Adel und der Beamte von Officiersrang. Sie theilen sich wieder: 1) in Landleute, welche entweder *Obroc* oder Dienste leisten; 2) in Berg- und Gewerkleute, welche der Adel zu dieser Arbeit entweder von seinen Gütern nimmt, oder der Gewerkinhaber vermöge eines Ukas Peter des Grossen kauft. Auch lässt man den jungen Sclaven Handwerke lernen, und sie sich dann gegen Entrichtung eines Gewerbzinses auf ihre eigene Hand besetzen. 3) In Haussclaven, diese werden aus den Gutssclaven erwählt, in grossen Häusern ergänzen sie sich auch durch sich selbst, und versehen dort alle Dienste, selbst als Secretäre, Tonkünstler, Schauspieler. Wenn man ihrer nicht bedarf, so werden sie vermiethet, und solche Miethverträge sind bey dem Mangel an Gesinde sehr häufig. — Hiernach giebt es in Wien und Berlin mehr Gewerkleute als im ganzen Russischen Reich; in deutschen Dörfern mehr Handwerker, als dort in Städten, die volkreicher sind als Gotha und Darmstadt; und wenn sich der Grundzins einigermaassen abschätzen und in Getreide berechnen liesse, so möchte sich wohl ergeben, dass das Russische Ackerland im Durchschnitt nicht besser benutzt wird, als das Lüneburger Heidland. Uebrigens hält auch der Vf. den Grundzins nicht mit den Physiokraten für einen Ersatz der Kosten der ersten Urbarmachung (*avances primitives*), sondern für den Ertrag des ausschliessenden Vorrechts, das in dem Grundeigenthum liegt. Dieser Begriff von dem Grund-

zins ist der Einzige, der sich wissenschaftlich rechtfertigen läst, und er verbreitet sich auch in Deutschland; aus ihm folgt aber nicht auf das Entfernteste, dass an dem Eigenthum der Staat noch ein Obereigenthum habe, und dass aus diesem die Grundsteuer fliesse, wie aus dem gemeinen Eigenthum der Grundzins. Von solchem Obereigenthun sagt der freysinnige Vf. kein Wort; er macht aber auch Niemanden den Hof als der Wahrheit, dem Völkerglück und seinem Vaterlande. An diesem, an Russland hängt unverkennbar sein Auge, wenn er von der Welt spricht; für dieses legt er aus vollem Herzen seine Gedanken, Hoffnungen und Wünsche in das Herz seiner Fürsten; und was dabey Fleiss und Forschung vermochten, das hat er mit Treue geleistet; — einer so grossen, edeln Mühe wünschen wir entsprechende Erfolge.

Bamberg, b. Kunz: *Ueber öffentliche Erziehungs- und Waisenhäuser und ihre Nothwendigkeit für den Staat*, von *Christian Pfeufer*, der Philos. und Medic. Dr., ehemal. Prof. an der Univers. zu Bamberg. Gegenwärtig Stadtphysicus daselbst, und einiger gelehrten Gesellschaften correspond. Mitglied. 1815. XIV u. 101 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. geht in der vorliegenden Schrift zunächst darauf aus, die Nachtheile zu zeigen, welche die Aufhebung öffentlicher Erziehungs- und Waisenhäuser und die Vertheilung der Kinder an einzelne Privatpersonen, besonders auf dem Lande, in Beziehung auf die Güte und Zweckmässigkeit der Erziehung der Kinder herbeygeführt haben; dann aber giebt er seine eigene Ansichten über die zweckmässige Einrichtung solcher Anstalten; und wir sind ihm das Geständniss schuldig, dass er seinen Gegenstand mit vieler praktischer Sachkenntniss und einer seinem Gemüthe Ehre bringenden Wärme, nur hie und da etwas zu breit, behandelt. Er gesteht selbst zu, dass die Erziehung der Waisenkinder in Waisenhäusern an mancherley Gebrechen gelitten habe, und da, wo man sie aufrecht erhalten hat, noch leide. Aber er bemerkt auf der andern Seite wieder, dass die Erziehung der Waisen bey Privatpersonen noch mit bey weitem mehreren und bey weitem nachtheiliger wirkenden Mängeln behaftet sey, weil eines Theils man von Seiten der öffentlichen Behörden bey weitem zu wenig auf die Verpflegung und Erziehung solcher Kinder verwende, als dass sie dafür eine gute und zweckmässige Erziehung erhalten könnten; andern Theils aber auch sich überall nur die weniger bemittelte und ärmere Volksklasse mit der Annahme und Erziehung solcher Kinder befasse, und dabey weniger auf die Erziehung dieser Kinder selbst sehe, als darauf, dadurch sich einen neuen Erwerbszweig und Erleichterungsmittel ihrer misslichen Umstände zu verschaffen; wovon denn die Folge *das* sey, dass „dasjenige, was in den allgemeinen Erziehungshäusern in Miniatur gefunden würde, sich bey der letztern Erziehungsweise in grotesken Farben darstellt" (S. 19.). Besonders traurig — aber wie Rec. aus eigner Erfahrung weiss, wirklich nicht übertrieben — schildert der Vf. die Lage der Waisen, welche bey Landleuten zur Erziehung untergebracht werden. Der hier gewöhnlich eintretende Mangel von obrigkeitlicher Aufsicht bringt wirklich die meisten Kinder in eine Lage, die oft kaum schlimmer seyn kann. Gewöhnlich werden solche Kinder, so lange sie noch schwach und zu körperlichen Arbeiten untauglich sind, nur als eine Last angesehen, die man sich so sehr als möglich, durch Vernachlässigung aller Art, zu erleichtern sucht. Sind die Kinder aber etwas herangewachsen, so ist es weniger ihre Bildung, auf die man ausgeht, als auf ihre möglichste Belastung mit Arbeiten aller Art. „Kinder warten, Vieh und Gänse hüten; Holz aus dem Walde tragen, mitunter auch sogar in den Dörfern herumbetteln, das ist der Kreis der Beschäftigungen solcher Kinder," die dann freylich oft aus den Händen ihrer Pflegeältern nicht anders gehen können, als an Leib und Seele verkrüppelt. — Dieses vorausgesetzt wünscht denn der Vf., dass die aufgehobenen Erziehungs- und Waisenhäuser wieder hergestellt, und der Erziehung der Kinder gewidmet werden möchten. Damit jedoch die Fehler, welche man auch hier der Erziehung zur Last legt, möglichst vermieden werden mögen, so sollen solche Institute eine zweckmässigere Einrichtung erhalten, als diejenige ist, welche sie gewöhnlich haben. Sie sollen nicht mehr nur dazu dienen, die Kinder zu den alltäglichen Geschäften des gemeinen Lebens heranzuziehen, sondern sie sollen als Pflanzschulen für thätige Bürger und edle Staatsbeamte betrachtet werden (S. 42.). Die Häuser selbst sollen sich durch eine edle Aussenseite, eine freye gesunde Lage und heitere Umgebungen als solche Pflanzschulen ankündigen; und in dem Hause selbst zwar nicht Pracht und Verschwendung, aber doch Reinlichkeit und Ordnung herrschen (S. 43.). Die eigentlichen *Kinderhäuser* sollen von den eigentlichen *Erziehungs- und Bildungshäusern* getrennt werden. Erstere sollen mit den Entbindungshäusern verbunden und zur Aufnahme der Kinder von Einem bis zu sechs Jahren bestimmt seyn, und darin keine Kinder aufgenommen werden, als nur eigentliche Findelkinder und Waisen, oder Kinder solcher Aeltern, welchen wegen offenbarer Untauglichkeit zur Erziehung dieses Geschäft nicht überlassen werden kann (S. 46.). Den Kindern sollen hier nicht Ammen gegeben, sondern sie sollen mutterlos erzogen werden, nach den Grundsätzen, welche jeder vernünftige Arzt bey der Erziehung mutterloser Kinder zur Richtschnur nimmt (S. 48.). Es soll mit militärischer Strenge auf Ordnung und Reinlichkeit, auf den nöthigen Wechsel der Luft, gleichmässige Temperatur und vorzüglich einen ausreichenden Vorrath von Wäsche und Bettzeug gesehen werden; jedes Kind soll seine eigene Bettstelle haben, und sechs Kinder eine Wartfrau mit einer jüngern Gehülfin; die Kinder sollen nicht in grossen Sälen beysammen schlafen, sondern in kleinen Gemächern, die sechs Kinder mit den Wärterinnen fassen können; die Kranken sollen von den Gesunden getrennt, und in ein eignes

nes Krankenzimmer gebracht werden; die Kinder sollen leicht bekleidet seyn; die Nahrung soll einfach und den verschiedenen Bildungsstufen, welche das Kind durchläuft, angemessen seyn (S. 53.). Ueber die verschiedenen Nahrungsmittel hat sich der Vf. sehr umständlich erklärt. Zur Bewegung für die Kinder soll ein freyer Hofraum oder Garten dienen, oder ein ausreichend geräumiger Saal für die Zeit, wo Bewegung im Freyen nicht möglich ist. Sind die Kinder etwas im Alter vorgerückt, so sollen sie zum Lesen und Schreiben Anleitung erhalten, und vorzüglich soll darauf gesehen werden, in ihnen durch Beyspiele ihrer Wärterin zeitig Sinn für Religiosität zu wecken. Daher sollen denn nur Mädchen und Frauen von echter Bildung und Herzensgüte zu dem heiligen Geschäfte dieser Erziehung berufen, dagegen aber auch vom Staate mit fürstlicher Grofsmuth behandelt, und von ihren Mitbürgern als diejenigen verehrt werden, denen die Nation das Theuerste und Höchste anvertraut hat (S. 68.). Mit dem Uebertritt zum *sechsten* Jahre sollen die Kinder das Kinderhaus verlassen, und mit Feyerlichkeit und einer gewissen religiösen Würde in das Erziehungshaus eingeführt werden, und zwar jedes Geschlecht in ein für dasselbe eigends bestimmtes (S. 70.). Die physische Erziehung soll hier im Allgemeinen nach dem Muster der Erziehung in den Kinderhäusern eingerichtet, in Rücksicht auf die geistige Bildung aber soll diese durch Besuch der öffentlichen Schulen gewährt werden. Im Hause selbst sollen sie nur diejenige Erziehung erhalten, dessen sich jedes Kind von braven und gebildeten Aeltern zu erfreuen hat (S. 71.). Die Verpflegung der in solche Anstalten aufgenommenen Pfleglinge soll einfach, gut, und der Constitution derselben angemessen seyn, und in einer gut zubereiteten Hausmannskost bestehen. Die Aufsicht sollen in den Häusern für das männliche Geschlecht *männliche* Lehrer führen; jedoch unter Assistenz einer geachteten Matrone für das Oekonomische des Hauses. Die Zöglinge sollen nicht pedantisch und nicht mit unnatürlichem Zwange behandelt, sondern ihnen stets Gelegenheit und Zeit zu Erholungen gelassen werden. Insbesondere will der Vf. die hie und da übliche Gewohnheit nicht dulden, ohne Ausnahme und Berücksichtigung der verschiedenen Constitutionen und mannichfaltigen Entwickelungs-Perioden eine gewisse Stunde zum Niederlegen und Aufstehen vorzuschreiben, oder die Kinder gar mit nüchternem Magen in den Kirchen Stunden lang beten zu lassen (S. 84.). Zur Uebung der Körperkräfte sollen gymnastische Uebungen eingeführt werden. Was die Erziehung der *Mädchen* in den ihnen gewidmeten Erziehungshäusern betrifft, sollen dabey in der Hauptsache die nämlichen Regeln befolgt werden, welchen man in den Erziehungshäusern für männliche Jugend folgt. Die Mädchen sollen nicht nach den Regeln einer stillen Klosterwelt erzogen werden, sondern ihre Erziehung soll nach den Grundsätzen der Vernunft und Erfahrung eingerichtet, und der künftigen Bestimmung des Weibes und seinem individuellen Charakter angemessen seyn (S. 86.); doch sollen die Mädchen nicht, wie die männliche Jugend, ihren Unterricht in öffentlichen Schulen erhalten, sondern in dem Institute selbst, und überhaupt sollen sie vom Umgange mit Personen ausser dem Hause möglichst zurückgezogen werden (S. 94.) In allen Erziehungshäusern aber soll die Differenz zwischen den Ständen und bürgerlichen Gewerben aufgehoben, *die Kinder sollen nicht adlig, nicht bürgerlich, sie sollen nur edel erzogen werden* (S. 89.). Bey den männlichen Erziehungshäusern sollen diejenigen, welche sich nach dem Urtheile der Lehrer entweder für den Ackerbau oder für ein anderes bürgerliches Gewerbe schicken, mit dem erreichten funfzehnten Jahre aus der Anstalt entlassen werden; die Aufsicht der Anstalt über sie erstreckt sich aber bis zu ihrer vollendeten Versorgung (S. 83.). Bey weiblichen Zöglingen hingegen soll die Bestimmung des Zeitpunktes der Entlassung von den individuellen Anlagen und der dadurch begründeten frühern oder spätern Entwickelung jeder Einzelnen abhängig seyn; doch vor dem sechszehnten Jahre soll auf keinen Fall die Entlassung erfolgen, und diese ein möglichst feyerlicher Act seyn; auch hier soll nach erfolgtem Austritt die Aufsicht über die ausgetretenen Zöglinge noch fortdauern (S. 90.). — Die Aufsicht auf alle öffentliche Erziehungshäuser soll der Staat führen, und unter seiner Leitung eine Gesellschaft geachteter Männer und Frauen des Orts, wo sie sich befinden. Unter den Männern sollen übrigens Seelsorger und Aerzte die Hauptrolle spielen, weil der Vf. (S. 95.) überhaupt Aerzte zur Unterstützung und Realisirung liberaler Ideen vorzüglich berufen hält. *Erhalten* sollen endlich solche Institute werden, aus den *Fonds, welche die fromme Vorwelt für sie bestimmt hat;* und diese sollen zu dem Ende von den Regierungen, die sie vielleicht an sich genommen haben, wieder zurückgegeben werden. Ohne Erfüllung dieser, gewiss nicht unbilligen, Forderung hält der Vf. (S. 98.) alle andern Maassregeln für die Wiederherstellung dieser Institute für fruchtlose Mühe. „Sie ist das einzige Mittel, die Nation zur kräftigen Theilnahme anzuspornen, und wechselseitiges Vertrauen und Treue und Glauben in die verschlossenen, in sich zurückgezogenen Gemüther zu bringen." Und sollten übrigens jene Fonds nicht ausreichen, so bringt der Vf. zur Deckung des Deficit noch jährliche Subscriptionen, Steuern für Hagestolze, für Equipagen und für das Halten unnöthiger Hunde, so wie gewisse Beyträge bey öffentlichen Feyerlichkeiten, Kirchweihen, Bällen, Redouten, Kindtaufen und Hochzeiten, in Vorschlag.

Niemand wird den menschenfreundlichen Sinn verkennen, der sich in diesen Ideen des Vfs. offenbart. Er verdient auf jeden Fall den Dank des Menschenfreundes, dass er eine so hoch wichtige Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht, und auf die Gebrechen der jetzt üblichen Erziehungsweise der Waisen aufmerksam zu machen gesucht hat. Auch wünschen wir seinen Vorschlägen möglichste Beherzigung. Nur können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es uns sehr schwierig zu seyn scheint, *in unsern Tagen* seine Ideen *so* zur Ausführung gebracht

bracht zu sehen, wie wir es selbst wünschen möchten. Sein menschenfreundlicher Sinn hat ihn verleitet, seine Forderungen etwas zu hoch zu spannen; höher, als die Staaten wenigstens in ihrer dermaligen überall erschöpften Lage ihnen zu genügen im Stande seyn möchten; und bey dem jetzt überall herrschenden Egoismus der Privaten ist zur Zeit gleichfalls nicht auf solche Unterstützungen zu rechnen, zu welchen früherhin der religiöse Sinn einzelne Stifter solcher Anstalten hingeleitet hat; besonders da die Regierungssucht der Gouvernements sich so manche Eingriffe in die Fundationen der Privatstifter erlaubt hat, und das selbst dem religiösen Sinn da, wo er noch vorhanden seyn mag, und seiner Offenbarung durch solche Stiftungen bedeutend Eintrag thut. Uebrigens zweifeln wir sehr, ob gerade Bildung für die höhern und edlern Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens der Hauptpunkt seyn möge, auf den man bey solchen Instituten ausgehen mag, wie es der Vf. gethan hat, indem er das zu Bamberg seit dem Jahre 1738 bestandene, in der neuern Zeit aber von der Bairischen Regierung aufgelöste *Aufseesische* sogenannte *Studentenseminar* als Muster für solche männliche Erziehungsanstalten aufstellt. So nützlich auch solche Anstalten an sich seyn mögen, so sagt ihnen doch theils die jetzige Tendenz des Staatserziehungswesens weniger zu, theils werden sie auch dadurch, dass man hier Gelehrte und Staatsbeamte bilden will, wirklich für die erschöpften Staatskassen zu kostspielig, und für Leute, die sich nicht den Wissenschaften widmen, ist auch wirklich eine solche Bildung und eine solche Pflege, wie sie in der *Aufseesschen* Stiftung erhielten — das Klösterliche des ganzen dasigen Erziehungsorganismus abgerechnet — nicht zusagend. Wie wenig Institute werden auch so gut fundirt seyn, dass sie auf die Pflege und den Unterricht von *sechs und dreyßig* Zöglingen, so viel die Aufseesische Stiftung enthielt, *jährlich* 8100 Rthlr. werden aufwenden können, wo auf den Kopf jährlich 225 Rthlr. kommen. Auch werden Leute, die in Instituten der Art erzogen werden, zu den niedern Functionen des bürgerlichen Lebens, in die doch manche eintreten sollen, in der Regel sehr wenig Sinn haben. Wollen wir daher zufrieden seyn, wenn die Anlage solcher Erziehungshäuser nur darauf hinführt, dass gute und geschickte Gewerbsleute aus ihnen hervorgehen können. Die Bildung der Gelehrten und Staatsbeamten mag andern Anstalten überlassen bleiben.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber mehrere Kriegslasten in Beziehung auf die Betreibung der Landwirthschaft, und einige Winke zur Erleichterung der Erstern und Begünstigung der Letztern.* Von *Friedrich Teichmann*, praktischem Landwirth. 1814. 37 S. 8. (4 gr.)

Dass der Krieg und seine Lasten für die gesammte Menschheit, und nicht bloss nur für den Landwirth allein, ein äußerst empfindliches Uebel sind, ist eine leider nur zu bekannte Sache. Die Lasten selbst sind auch überall bekannt genug, als dass ihre Aufzählung nöthig seyn möchte. Es kommt also nicht auf deren Aufzählung an, sondern auf zweckmässige und ausführbare Vorschläge zu ihrer Abwendung, oder, wenn diese nicht möglich ist, zu ihrer Erleichterung. Aber die Aufzählung solcher Vorschläge ist gerade die schwierige Aufgabe, die noch kein Schriftsteller gelöset hat, auch keiner wohl je so bald lösen dürfte. Wundern wir uns daher nicht, wenn wir auch in der vor uns liegenden kleinen Schrift diese Aufgabe nicht gelöset finden. Doch verdient manches, was der Vf. wünscht, Beherzigung, wird auch überall beherzigt, wo es nur ausführbar ist, z. B. der Wunsch, dass die Recrutierungen nie zur Unzeit vorgenommen werden mögen, wo sie oft dem Landwirthe sein bestes Gesinde rauben (S. 25.), dass bey Vorspannleistung die Wagen nicht überladen und gehörigen Orts abgelöst werden (S. 26.), da, wo dieses möglich ist, geschieht dieses immer, aber leider kann es nicht stets so geschehen, wie es die Spanner oder Behörden wünschen, theils aus Gemächlichkeit des Militärs, theils aus Mangel an brauchbaren Spannvieh. Dasselbe gilt von dem Wunsche, die Einquartierungen und Lieferungen möglichst zu vertheilen, und ausserordentliche Geldleistung möglichst zu vermindern. Wer die Sache praktisch kennt, weiss, wie oft hier der beste Wille der Behörden gefesselt ist. Solche Wünsche den Behörden durch eigne Schriften ans Herz zu legen ist daher wohl überflüssig.

Söst, gedr. b. Nasse und in Commiss. b. Wesener in Paderborn: *Neuer — ob nicht allein richtiger und einzig gerechter? — Maßstab, die Bürger mit Kriegseinquartierung zu belegen.* Allen, die bisher begünstiget und benachtheiliget wurden, gewidmet von Dr. *J. H. R. Seidenstücker*, Rect. des Archigymnasiums zu Söst u. s. w. 1814. 60 S. 8. (4 gr.)

Der vermeintlich neue Maasstab des Vf. zur Vertheilung der Einquartierung beruht auf der Idee, nur allein der Reichere habe die Einquartierung von den Ueberschüssen seines Einkommens in der Regel zu tragen, der Mittelmann aber, der nicht mehr erwirbt, als er jährlich braucht, sey, so lange jene Ueberschüsse noch nicht ganz aufgezehrt sind, d. h., so lange der Reichere noch nicht ganz erschöpft *ist*, frey zu lassen; — eine Idee, welche klar beweist, dass der Vf. das Einquartierungswesen und die dabey zu berücksichtigenden Punkte ganz und gar nicht kennt. Wohlwollend für die ärmere Volksklasse mag seine Idee — oder eigentlich seine Anstalt — seyn, aber widerrechtlich und staatsverderblich wird sie jedem scheinen, der mit den wahren Bedingungen des Nationalwohlstandes nur einiger Maassen bekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1816.

OEKONOMIE.

Prag, b. Calve: *Anleitung zur Veredlung des Schafviehes. Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Mit mehreren Tabellen.* Verfasst von *Rudolph André*, W. Verwalter und Mitglied der K. K. Mähr. Schlef. Gef. des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1816. 10 S. Zueignung u. Vorrede, 4 S. Inhalt, und 98 S. Text. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

So bekannt auch Rec. mit den meisten Schriften über Schafzucht ist, und so genau er diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft praktisch kennt, so hat er doch aus diesem Buche mancherley neue und sehr wichtige Belehrungen geschöpft. Mit ungemeinem Eifer und ausserordentlicher Sorgfalt hat der Vf. die Schafzucht selbst beobachtet (der Vorrede nach, hauptsächlich zu *Hoschtiz*, in der berühmten Schäferey des Hn. Baron *von Geisler*) und selbst vielfältig darüber nachgedacht, die sichersten und besten Wege aufzuspüren, wie man zur glücklichsten Veredlung der Schafe gelangen könne. Allein die ganz ungemeine Mühsamkeit und Sorgfalt, wie er sie für diess Geschäft vorschreibt, z. B. das alljährlich zu wiederholende Beschreiben *jedes einzelnen Schafes* und das Aufnehmen von vier Wollproben *von einem jeden*, das Numeriren und Zeichnen *jedes einzelnen* Stückes; das Belegen jedes einzelnen Schafes mit einem Stähr, auf ein, zwey oder gar drey Male, die Haltung von Beleg- und Ablämmerungsregistern über jedes einzelne Schaf, die Art seiner Abspähnung der Lämmer, und was dergleichen mehr ist, sind doch schlechterdings nur bey einer einzelnen kleinen Heerde, und in keinem Fall bey Heerden von mehreren 1000 Stükken anwendbar, wenn man nicht mehrere Beamte *lediglich* für *diess* Veredlungsgeschäft der Schäfereyen halten will! und in der That sind sie auch nicht so unumgänglich nöthig, wenn nur irgend einige Gleichheit in der Schäferey ist, die sich doch fast immer unter den Schafen unendlich mehr findet, als unter anderm Viehe. Rec. wird die Beweise für diese seine Behauptung noch im Verlauf dieser Kritik genauer beybringen, und beruft sich dabey auf die ihm wohlbekannten *Erfahrungen* der berühmtesten deutschen, besonders sächsischen Schäfereyen, die in ihrem Veredlungsgeschäft, auch ohne jene kleinlichen Einrichtungen, sehr glücklich gewesen sind. Doch will er auch nicht leugnen, dass die Ursache, warum die meisten Schäfereyen in dieser Angelegenheit so wenig vorwärts kommen, wiederum in dem Mangel an Sorgfalt, Ordnung und Ueberlegung, und in der zu grossen Unkunde der Landwirthe lagen, womit sie die Veredlung ihrer Schafe betrieben.

Der Vf. hat sich daher unstreitig, der eben gemachten Bemerkung ungeachtet, ein sehr grosses Verdienst dadurch erworben, dass er in diesem Buche den Landwirthen den richtigsten und sichersten Weg zur Veredlung der Schafe aufs Neue gezeigt hat; wenn man auch bey den literarischen Verdiensten *Fürth's*, *Holzhausen's*, u. a. Deutschen, der *Flandrin's*, *Lasteyrie's*, *Pictet's* und *Tessier's* u. a. um die Lehre von der Schafveredlung — ihm nicht (wie er doch in der Vorrede behauptet) zugeben kann, dass diesen Gegenstand noch kein (*ihm bekannter*, setzt er freylich hinzu!) Schriftsteller gründlich und überzeugend abgehandelt habe.

Die Schrift ist übrigens lediglich der Darstellung des Veredlungsgeschäfts der Schafe gewidmet; und entstand eigentlich aus einer Instruction für einen Schafmeister, die der Vf. im Auftrage seines Hn. Vaters in Brünn auszuarbeiten hatte. Voraus geht eine *Einleitung über Schafveredlung* besonders in Rücksicht auf die österreichischen Staaten, worin der Vf. dreyerley Gegenstände abhandelt. Nämlich 1) giebt er die Ursachen an, warum die wahre Veredlung der Schafe in seinem Vaterland noch immer langsam im Allgemeinen von Statten gehe? — Er sucht sie in der Unkunde der Beamten in der Schafzucht, und dem Mangel an guten Schafmeistern; in der Haltung der Schafe an Orten, wo sie nicht hin gehört, und also auch nicht viel einträgt; endlich in der Sparsamkeit der Gutsherren, die nicht gleich den *sichersten* und *wohlfeilsten* Weg gehen, d. h. nicht gleich eine *edle* Stammheerde kaufen wollen. Rec. kann nicht leugnen, dass er, seinen Erfahrungen nach, *hierin* auch den sichersten und wohlfeilsten Weg der Schafveredlung findet — aus den vom Vf. richtig angeführten Gründen — wozu aber noch der kömmt, dass eine solche edle Stammheerde gleich einen höhern Ertrag giebt, als die bisherige Schafzucht: — und zu den Gründen des geringen Emporkommens der Schäfereyen überhaupt auch im Oesterreichischen, möchte er noch den rechnen, dass die Schafzucht in den deutschen Ländern noch zu sehr und fast immer unter *die* Zweige der Wirthschaft gehört, die der gewöhnliche Landwirth überhaupt vernachlässigt, und sich selbst überlassen zu können glaubt, weil er sie einem eignen Aufseher und Pfleger, dem Schafmeister, übergeben; der noch dazu anderwärts häufig seinen Antheil *in natura* an der Schäferey hat, und auch an den Kosten derselben nehmen muss, und jeden neuen Aufwand scheuet. 2) beantwortet der Vf. in dieser Einleitung die Frage: *worauf man beym Einkauf einer edlen Stammheerde, oder auch nur einzelner edler Stähre, mit welchen man eine gemeine Schafheerde veredeln wolle, — vor Allem zu sehen habe?* — sehr gründlich und richtig. Er

Er räth mit Recht, *a*) gleich jung reines edles Raffevieh zu nehmen; welches er von dem *edlen Vieh* (richtiger wäre, von dem *vollkommen veredelten* Vieh) mit Recht wohl unterschieden wissen will; und dann *b*) stets bey einer und derselben Raffe zu bleiben. Hierauf giebt er dann 3) die äussern körperlichen Kennzeichen des edlen Original-spanischen Raffe-Viehes sehr gründlich an; nur dass ihm Rec. nicht zugeben kann, dass *bey allem* Original-spanischem edlem Raffe-Schafvieh sich die bekannten Kuder oder Koder finden, auf die man im Oesterreichischen so viel hält. Das, ganz Original-spanische, Vieh auf den Königl. Sächsischen Schäfereyen hat dieselben nie gehabt, und ist doch ganz gewiss, Rec. vollkommner Ueberzeugung nach, das *feinste* spanische Stammvieh, was jemals nach Deutschland aus Spanien gekommen ist.

Von den zwey Abtheilungen, in welche nun die Schrift selbst zerfällt, handelt die *erste: von der Veredlung gemeiner Schafrassen; nebst vielen Bemerkungen über unser sogenanntes veredeltes Vieh.* (Rec. hätte wohl gewünscht, die gemeinen Raffen, wenigstens die Oesterreichischen Schafe hier zuerst angegeben, und näher beschrieben zu finden; wovon aber gar nichts erwähnt wird.) — Der Vf. handelt nun hier I. *vom Schafstall* — und zwar gründlich und richtig. — Ob die Belegung der Wände mit Bretern so sehr nöthig seyn sollte, bezweifelt Rec., und sie möchte nicht ohne bedeutende Kosten in holztheuren Gegenden seyn. In der Mitte der Ställe aber würden sich diese Breterwände (woran dann die Raufen zu stehen kommen) schlecht ausnehmen, auch wenn sie nur auf die Hälfte der Breite des Stalles gingen. Der Vf. empfiehlt von den Raufen und Krippen die, wie sie der Hr. Baron *von Geisler* und Hr. Graf *Lamberg* haben. Rec. hält aber doch die, in den Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen des ältern Hn. *A.* Jahrg. 1813. April abgebildeten, *Rochsburger Raufen* für weit besser; da *sie allein* ganz verhindern, dass nicht ein Schaf über das andre zur Seite hinweg sich Futter aus der Raufe herausziehen, und somit dieses am Kopf und Hals verunreinigen könne. Der Salzleitern vor dem Stalle zum Salzfüttern erwähnt der Vf. gar nicht; deren Gebrauch unstreitig doch viel besser ist, als der des in den Ställen stets ausgehängten Steinsalzes. II. spricht der Vf. von der *Besetzung des Stalls*, und rechnet von altem Muttervieh (wegen der Lämmer) 4 St.; von Widdern, Hammeln und zweyjährigen Müttern 5; von Jährlingen 6, und von Lämmern 7 — 8 St. auf 1 Qu. Klafter (von 36 Wiener Qu. Schuh). Auf jeden Fall ist es nöthig, das Schafvieh nicht zu enge zu stellen. Es folgt dann III. *vom Zeichnen des Viehes:* wo die Methode des Amtsraths *Hubert* empfohlen wird, wo ein punctirtes Zeichen mittelst eines Eisens mit Zinnober oder dgl. in die innere unbehaarte Seite des Ohrs, nicht tief, eingeschlagen wird, so nie wieder herauszuwaschen ist. Diess Zeichnen geht nur gegen die Vertauschung des Viehes übrigens aus. IV. wird von der *Abtheilung des Viehes im Stalle* sehr richtig gehandelt; und auf einen Mutterhaufen von mehrern 100 St. werden zwey Knechte gerechnet. Allein ein sogenannter Meister, oder Schafknecht, kann sehr wohl 3 — 400 Mütter führen. V. werden nun die *Vorbereitungen zur Bestimmung der individuellen Paarungen der Schafe* geliefert. Hiezu verlangt der Vf. nun eben *a*) die oben erwähnten Beschreibungsregister, und Wollproben-Musterkarten, die alle Jahre neu gemacht werden sollen; *b*) die Numerirung des Viehes hiernach durch ein, an den Hals gehängtes, Täfelchen mit eingeschnittener Numer: welches beides Rec. bey und von den schönsten und ausgezeichnetesten Exemplaren bey einer, an sich schon edlen, aber noch immer mehr zu vervollkommnenden kleinern Heerde, oder bey den Stähren, die zur Veredlung einer gemeinen Heerde gebraucht werden, allerdings für sehr nöthig hält, aber bey grossen, erst zu veredelnden gemeinen Heerden für gar zu mühsam, und unausführbar nochmals erklären muss. — Der Vf. liefert hierbey ein sehr sorgfältig bearbeitetes Schema zu dergleichen Arbeiten. VI. wird nun von der *Bestimmung der individuellen Paarungen für jeden Widder und jedes Schaf selbst* gehandelt, und gezeigt, wie die einzelnen, mit einander zu begattenden, Exemplare so auszuwählen seyn, dass sie sich aufs Beste für einander schicken, und die Veredlung wirklich fördern? Es wird hierbey *a*) auf vortheilhafte Eigenschaften des Körpers, und dessen bestes Verhältniss in seinen Theilen (so ganz nach *Petri* bestimmt ist, und wobey Rec. nur zu bemerken hat, dass die Länge der Schafe ohne allen Schaden, vielmehr mit vielem Vortheil stets die grösste seyn kann, weil sie dann um so mehr Wolle geben); *b*) auf die Beschaffenheit des Vliesses, des Wollpelzes zu sehen. Der Vf. behauptet hier, dass nach der dritten Schur oder dem dritten Jahr die *Dichtheit* der Wolle im Pelze nicht ab- und nicht zunehme; welches aber Rec. nicht zugeben möchte, da ältere Schafe nie so dichte Wolle haben, als Schafe in ihrem besten Alter, d. h. von 3 — 5 Jahren; und diese Eigenschaft überhaupt gar zu sehr von der Fütterung und dem Gesundheitszustand jedes Schafes abhängt. Auch pflegt die feinste Wolle, je länger sie wird, stets desto weniger *dicht* zu seyn und zu erscheinen. Wenn der Vf. hier auch noch zwischen *Stichel*- und *Hundshaaren* unterscheidet, und unter letzteren die versteht, die zwar auch einzeln stehen, wie jene, aber länger, wellenförmig gekrümmt, oben etwas gebogen, und rauh und grob anzufühlen sind: so gesteht Rec., dass er dergleichen bey wirklich *edlem Raffevieh* nie gefunden, und bey nur veredeltem Vieh für noch übrig gebliebene Spuren der alten, gröberen Wolle gehalten hat. — Bey der Beschreibung des Wollfadens hätte der Vf. mit bemerken sollen, dass er *rund*, nicht *platt* seyn müsse, weil die Wolle sich sonst nicht gut walkt. Ueberhaupt hat er den Unterschied zwischen feiner und zugleich edler Wolle nicht gehörig beachtet, der doch sehr wichtig ist. — Sehr wahr und beherzigenswerth übrigens ist das, was (S. 32.) über die allzu gewöhnliche Selbsttäuschung der Landwirthe in Rücksicht ihres Schafviehes gesagt wird, die immer glauben, jeder allein, das beste Vieh schon zu haben! Bey dieser Gelegenheit liefert der Vf. nun auch ein ganz neues, sorgfältig ausgedachtes und ausgeführtes *Grada-*

dations - Schema des Ertrags - Werths der verschiedenen Schafe in Rücksicht auf die nutzbaren Eigenschaften, die ihnen eigen, und vereint bey ihnen anzutreffen sind; d. h. in Rücksicht der Wollmenge, der Fettigkeit, Feinheit und Gleichheit des Vliesses, so sie, und wie sie jedes einzeln, an sich tragen und trägt. Diess Schema hält 82 Stufen, und jede Stufe enthält 5 Rubriken: α) Wollertrag nach Pfunden; β) Sortirung des Vliesses; γ) Qualität in Rücksicht auf Feinheit der Wolle (an feiner 1. 2. 3. 4. oder 5ter Qualität, an Mittelwolle, an grober Wolle nach Procent); δ) Fettigkeit des Vliesses; ε) Wollnutzung von 100 Schafen jeder Stufe nach Conventionsgeld-Werth. Die erste und letzte Stufe z. B. lauten so:

Stufe.	*Wollertrag nach Pfunden.*	*Sortirung des Vließes.*	*Qualität der Wolle in Rücksicht auf Feinheit.*			*Fettigkeit des Vließes.*	*Wollnutzung von 100 Schafen, nach Conventionsgeldwerth.*
			1) an feiner 1. 2. 3. 4. oder 5ter Qualität.	2) an mittelfeiner.	3) an grober.		
I.	über 6.	dreyfach.	80 Procent 2ter Qualität.	15 Procent.	5 Procent.	bedeutend.	über 650 Fl.
	1½.	zweyfach.	60, 5ter Qual.	30.	10.	gering.	79.

Durch diess Schema soll man nun erfahren, wohin man bey Veredlung feiner Schafe zu arbeiten hat? — Man soll sich eine Stufe auswählen, auf der man seine Schäferey haben und halten will, sich dazu eine Heerde anschaffen, und durch Bestimmung der individuellen Paarungen sie dabey zu erhalten suchen, damit die Heerde stets *gleich* sey; — worauf allerdings viel ankömmt. Darum muss man nun stets die Paarungen in seiner Gewalt haben, und die Exemplare für einander, nach dem Beschreibungsregister und der Wollmusterkarte und ihrer darnach eingerichteten Numerirung, stets gehörig und so auswählen, dass sie für die Stufe passen, die man haben und erreichen will. — Aber welche Mühsamkeit und Sorgfalt ist, nach dem Vf., hierbey nöthig? und wie kann man diese bey Heerden von vielen 100 und 1000 Stücken den Beamten zumuthen und von ihnen erwarten! Sie werden, um schneller zum Ziel zu kommen, sorgloser verfahren — und so — wenig oder nichts ausrichten und erreichen von dem, was man zu erreichen denkt. — Uebrigens verlangt der Vf. hierbey, dass Stähre nie unter 2½ Jahren springen sollen, wogegen Rec. wohl Erfahrungen aufweisen könnte; nur dass freylich früher zugelassene Stähre nicht lange zu brauchen sind. Er erklärt sich hierbey auch sehr richtig über die Unschädlichkeit der Vermischung von Blutsverwandten mit einander, so bald nun die neuen feiner sind, als die ältern, und hält sie mit Recht für *nicht unschädlich*, so bald die Thiere auf gleicher Stufe der Feinheit stehen. — Drey Pfund gewaschener, d. h. geschwemmter Wolle giebt der Vf. mit Recht als die Production eines wollreichen Schafes an. Die *höchste* Wollproduction aber bestimmt er auf sechs Pfund pro Schaf, sieben Pfund pro Hammel, und acht Pfd. pro Stähr, welches indess schwer zu glauben ist, besonders nach Wiener Gewicht. — Unter VII. wird von der *Schur* gesprochen, und die Mitte oder das Ende Junius als die beste Schurzeit empfohlen; welches indess doch bey warmen Frühjahren und in wärmern Gegenden Rec. etwas zu spät erscheint. In Sachsen schert man in den feinsten Schäfereyen stets Ende May's oder Anfangs Junius. — Der Vf. empfiehlt mit Recht das Waschen oder Schwemmen der Schafe vor der Schur; aber nie hat Rec. gesehen, dass man die Schafe 10 — 14 Tage bis zur Schur nach der Schwemme gehen liess, wie der Vf. will; welches aber theils auf jeden Fall unnöthig ist (da die Wolle nach zwey bis drey Tagen meist völlig abgetrocknet, und, was allerdings nothwendig ist, auch Fett oder Schweiss wieder gehörig an sich gesogen hat —), theils auch bedenklich, weil die Pelze da gar zu leicht wieder unrein werden. Den Unterschied, den der Vf. zwischen *Schafschweiß* und *Wollfettmaterie* macht, kann Rec. nicht anerkennen. Das Fett der Wolle ist ohne alle Frage ein Product des Schafschweisses, und also eigentlich doch nur er selbst; obwohl man dem Vf. zugeben kann, dass das absichtliche Schwitzenlassen der Schafe, die nach der Schwemme in enge, warme Ställe eingesperrt werden, durchaus nichts taugt. VIII. wird von der *Begattung* gesprochen, d. h. besonders von der *Zeit derselben. Alle* Schafzüchter stimmten, sagt der Vf., für den Anfang Julius. Rec. kann aber damit nicht übereinstimmen. Allerdings stähren die spanischen Schafe früher, als die deutschen; aber in Sachsen z. B. ist die Begattungszeit bey den feinsten Schäfereyen durchgängig auf Ende Augusts gesetzt. Indess hätte frühe Begattung, und folglich auch frühes Lammen, wohl viel für sich, was der Vf. auch gut aus einander setzt: und wenn man die Begattung der Schafe so einrichtet, wie der Vf. will, so muss man freylich früh anfangen. Die Hauptsache ist stets, dass die Schafe tüchtig stähren, wenn sie zum Bock gelassen werden. — Durch Probewidder nämlich (den Schürzen vor die Ruthe gebunden sind) soll man, nach ihm, die stährenden Schafe erst ausfindig machen, dann jedes einzeln, des Morgens, ganz früh, nur mit dem, ihm, dem Register nach, ausgewählten und bestimmten Stähr in eine Koye zusammen stellen, und selbiges nur einmal von ihm bespringen, dann aber nach 8 Tagen noch einmal dasselbe wieder zu einem Probierwidder bringen, und nachsehen lassen, ob es noch stähre? wo es alsdann seinem ersten Widder wieder besonders vorgebracht wird. Der Tag der Begattung und die Numer des belegenden Stährs werden bey der Numer des Schafs im Belegeregister angegeben. Kein Widder darf mehr als einmal des Tags springen, und man rechnet 30 — 40 Schafe auf einen. — Man sieht wohl, dass diese Art der

der Belegung der Schafe sehr langsam geht, und viel Mühwaltung macht. Unter IX. wird dann über die *Behandlung der trächtigen und gebährenden Schafe* viel Nützliches, aber auch Bekanntes beygebracht; und unter X. folgt nun die *Lämmerzucht*. Der Vf. räth, nur drey Monate die Lämmer saugen zu lassen, und in dieser Zeit nach und nach abzuspähnen, indem man sie (nach ihrem Alter gehörig abgetheilt) in der Regel sehr bald von den Müttern getrennt hält, und nur die ersten drey Wochen täglich vier Mal, die zweyten drey Wochen täglich drey Mal, die dritten drey Wochen täglich zwey Mal, und die letzten drey Wochen täglich ein Mal an ihnen saugen läſst; was Rec. aber viel zu wenig scheint für die letzten sechs Wochen, und auch gewaltig viel Arbeit macht. Es ist viel besser, die Lämmer in dem letzten Monat vor dem Entwöhnen von den Müttern stets getrennt zu halten, und sie dann täglich nur ein paar Mal zu den Müttern zu lassen, sie dabey immer gut zu füttern, und fünf Monate saugen zu lassen, wie in Sachsen überall geschieht. *Für* das *Abstutzen* der Schwänze führt der Vf. auch noch *den* Grund an, daſs das Rückgrad stärker, und das Kreuz des Viehes breiter dadurch würden, indem die Säfte, die sich in den Schwanz ziehen (eine Verlängerung des Rückgrads), nun sich wieder zurückzögen, und jene Theile verstärkten: welches in der That nicht unwichtig ist. Das Abstutzen hat aber auch sonst gute Gründe für sich, erleichtert die Begattung, und verhütet das Aufschlagen des schmutzigen Schwanzes ans Euter. XI. *Ueber die Evidenz der Abstammung* und *der Generationen*. Hier wird eine sehr gute Tabelle über die Generationen der zu veredelnden Heerde mitgetheilt, die sich bloſs auf das Muttervieh und dessen Ab- und Zugang nach den verschiedenen Stufen der Generationen bezieht. XII. *Ueber Vollendung der Veredlung*. Mit der fünften Generation hält der Vf. die Veredlung vollendet, wenn feine Rassestähre gebraucht wurden, mit der achten aber, wenn man Bastardstähre erst nahm. Eine Generation rechnet er zu vier Jahren, und also zur Vollendung der Veredlung im Ganzen dort 19—20 Jahre. Warum aber nicht 15 nur — da ja mit dem dritten Jahr schon das Vieh jungt, d. h. sich regenerirt. XIII. *Futterung der Schafe* — recht lehrreich und gut. Auf ein Wiener Qu. Joch schlechten Schafweide-Landes rechnet aber der Vf., nach Hn. *Petri*, wie es scheint (*Schafzucht* S. 89.), 8, mittlern 12, und guten 16 erwachsene Schafe pro Sommer: was Rec. auf jeden Fall viel zu viel scheint, seinen Erfahrungen nach, und der Annahme auf den bewährtesten und erfahrensten ökonomischen Schriftsteller zufolge. Hr. Staatsrath *Thaer* nimmt pro Schaf ⅓ Morgen *guter* Weide und 180 Qu. R. an, d. i. auf ein Wiener Joch höchstens 7—8 Schafe, was indeſs auch zu viel ist. Der Vf. ist durchaus gegen die Behutung der Wintersaat mit Schafen im Herbst oder Winter bey kahlem Frost: aber wenn die Saaten sehr fett und in gutem Boden stehen, und die Schafe nur nicht *nüchtern* darauf gelassen werden, so ist das Abhüten derselben bey festem Boden beiden gut, den Saaten wie den Schafen. Mit Recht nimmt er zwey Pfund Heunahrung für jedes Schaf als täglichen Futterbedarf im Winter an; aber daſs 80 Pfund Kleeheu in der Nahrung 100 Pfund Wiesenheu, d. h. gutem gleichkommen, kann Rec. nicht zugeben, der namentlich für die Schafe letzteres vielmehr ersterm vorzieht. — Daſs 500 St. Schafe 650 Fuder Mist à 10 Centner geben sollten, ist auch nicht so fest anzunehmen. — Wenn der Vf. (S. 86.) erwähnt, daſs zuweilen von den feinsten Stähren *schäckige* Lämmer fallen, so scheint er nicht zu wissen, was man in Sachsen wenigstens, und anderwärts für den Grund davon ansieht, der sich leicht vermeiden läſst — nämlich einen schwarzen Fleck, den der Stähr *dann* unter der Zunge hatte, welcher dergleichen schäckige Lämmer gemacht hatte. Einen solchen Stähr nimmt man in Sachsen nie zur Zucht, weil er eben bunte Lämmer bringt. — Was übrigens über das Salzen und Melken der Schafe hier gesagt wird, ist alles sehr richtig. Die (S. 90.) mitgetheilte Berechnung der Vermehrung von 50 edlen Schafen und 2 Widdern in 7 Jahren, welche auf 577 St. alten und jungen Viehes, als 308 St. Muttervieh und 269 St. Stähren angegeben wird, ist zwar richtig, und weit richtiger und besser angelegt, als eine ähnliche Berechnung von Hn. *Petri* in seinem Ganzen der Schafzucht; allein daſs sie auf die Voraussetzung gegründet ist, *das ganze Mutterschafvieh bis zum zehnten Jahr* zur Zucht zu gebrauchen, kann Rec. nicht billigen; so gut er auch weiſs, daſs *einzelne* Schafe einer edlen Rasse allerdings so lange, und noch länger zuchtfähig sind. Nur vom *ganzen Muttervieh* kann er es nicht gelten lassen.

Die *zweyte* Abtheilung des Werkes hat nun die *Veredlung oder noch höhere Vervollkommnung edler Rasse-Schafe* zum Gegenstande. Der Vf. sagt, daſs *er* diese allein durch Verpaarung des eigends selbst zugezogenen Viehes in und mit sich selbst, und dessen vollkommenste Reinerhaltung bewerkstellige. — Dieſs ist aber der schon bekannte Weg, den längst alle höhern Schaafzüchter eingeschlagen, und — allerdings mit groſsem Glück — befolgt haben, wie Rec. an einer, seit 20 Jahren von ihm beobachteten, höchst vollkommenen Schäferey selbst gesehen hat. *Hier* ist eher alles das, was der Vf. früherhin von so besonderer Aufsicht, Sorgfalt und Aufmerksamkeit in Rücksicht der Haltung und Auswahl der mit einander zu begattenden Exemplare empfahl, wirklich am rechten Ort, und da dergleichen Heerden nie so sehr groſs sind, auch wirklich eher ausführbar, als überhaupt bey Veredlung der groſsen gemeinen Heerden von Schafen. Denn alles kömmt hier darauf an, immer nur die schönsten, und für einander passendsten Exemplare mit einander zu vermischen. So kann man sich eine ganz eigne, neue Rasse schaffen, wie auch *Bakewill* in England that.

Ein *Anhang* enthält noch ein paar kurze Bemerkungen über die Symptome des gesunden Zustandes der Schafe, die Empfehlung des Hn. Raths *André* zu und bey Bestellung edler Stammschafe, und des in Brünn errichteten Vereins für die Vervollkommnung der Schafzucht für alle, die sich in dieser Angelegenheit Raths erholen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

NATURGESCHICHTE.

Venedig, b. Vitarelli: *Saggio teorico-pratico sulle malattie delle piante* di *Filippo Re*, Cavaliere dell' Ordine della Corona di Ferro, Professore d' Agrocoltura nella R. Università di Bologna *(jetzt zu Modena)*, uno dei XL della Sociatà Italiana delle scienze etc. *Prima* edizione. 1807. 437 S. gr. 8.

Italien verehrt in dem gelehrten Grafen *Filippo Re* seinen ersten jetzt lebenden Agronomen. Seine zahlreichen Werke sind in den Händen eines jeden italienischen Landwirths, und mehrere bereits ins Französische übersetzt. Ganz vortrefflich in ihrer Art ist die hier anzuzeigende Schrift, wenn gleich der Vf. ihr nur den bescheidenen Titel eines Versuchs gab. Sie läfst Alles weit hinter sich zurück, was über diesen, für den praktischen Landwirth und den wissenschaftlichen Botaniker gleich wichtigen Gegenstand bis jetzt geschrieben worden. Dürften wir unseres Orts einen Wunsch uns erlauben, so wäre es der, dass es dem Vf. hätte gefallen mögen, wo es sich immer thun liess, einige literarische Nachweisungen, etwa als Noten, zu geben. Ihm wäre diess gewiss ein Leichtes gewesen. Dafür bürgt der *Discorso preliminare* (S. 1—12.), worin mit eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn die Geschichte der Pflanzenkrankheitslehre vorgetragen wird. Wir bedauern, dass uns diese Schrift so spät zugekommen ist, und doch kann uns diess nicht hindern, ihrer hier ausführlich zu gedenken. Da sie vornehmlich für Landwirthe, denen gewöhnlich theoretische Kenntnisse abgehen, geschrieben wurde, so war es sehr zweckmäsig, einen ganz allgemeinen Abriss der Naturgeschichte der Gewächse zu geben, um daraus den Begriff von Pflanzenkrankheit zu folgern (S. 12—16.). Diess führt (S. 16—21.) zur Aufzählung der allgemeinen Ursachen, denen die Schriftsteller Pflanzenkrankheiten zuschreiben. Drittens (S. 21—29.) kommt man zu den Aehnlichkeiten, die man zwischen den Pflanzen und Thieren hat finden wollen. Viertens (S. 35.) folgt ein trefflicher Abriss der ganzen Lehre, beruhend auf dem Grundsatze: „*la massima parte delle malatie delle piante dipende dal turbamiento dell' economia vegetale, che è prodotte dai medisimi elementi che la sostengono e reggono.*" Endlich werden die neuesten Principien der Chemie, der Physik, die grosen Wirkungen des Wärmestoffes, des Lichts und der Electricität abgehandelt, und daraus der sehr richtige Schluss gezogen: „*Consistendo la salute dei vegetabili nel giusto grado di esercizio del quale sono capaci le proprietà organiche cui possedono, ed essendo questo in una strettissima corrispondenza col numero e forza degli agenti chè operano in loro, ne viene di legittima conseguenza, che l'accesso o il difetto di questi ultimi debbono produrre lo stato di malattià.*" Hierauf werden auch die Eintheilungsgründe der Krankheiten gebauet, die sämmtlich in fünf Hauptklassen zerfallen. Eine jede dieser Klassen enthält mehrere besondere Gattungen, und die Gattungen oft mehrere Arten. In der Uebersicht derselben wird man Gelegenheit finden, die höchst glückliche Namenbildung zu bemerken, wobey ausserdem den Gesetzen der botanischen Nomenklatur Folge geleistet worden. In der That ist zum Ueberblick des ganzen pathologischen Systems der Schlüssel desselben hinreichend. Sämmtliche Krankheiten zerfallen demnach, wie folgt:

I. Classis. Malattie costantemente steniche, o sia che derivano da ecceсso di vigore nel quala trovasi la pianta. Genere I. *Bulbomania.* II. *Anteromania.* III. *Petalomania:* Specie 1. *Petalomania universale.* 2. *P. parziale.* 3. *P. innocente.* 4. *P. di Nettario.* IV. *Prolificazione:* Specie 1. *Prolificazione florifera.* 2. *P. fruttifera.* 3. *P. fruttifero-florifera.* 4. *P. anomala.* V. *Periantomania.* VI. *Carpomania.* VII. *Sfrigosapamtesia.* VIII. *Poliantesia.* IX. *Fillomania:* Specie 1. *Fillomania universale.* 2. *F. parziale,* 3. *F. pistillare.* X. *Succhione:* Specie 1. *Succhione del Persico.* 2. *S. Innesto.* XI. *Innesto naturale.* XII. *Pinguedine:* Specie 1. *Pinguedine del Fico.* 2. *P. Teda.* XIII. *Lagrimazione.* XIV. *Gomma.* XV. *Lussuria.* XVI. *Chiodo.* XVII. *Carolo:* Specie 1. *Carolo minore.* 2. *C. maggiore.* XVIII. *Fuoco.* XIX. *Secchereccio:* Specie 1. *Secchereccio degli Alberi.* 2. *S. dei Bulbi.* XX. *Tarlo del Pino.*

II. Classis. Malattie costantemente asteniche. Genere I. *Sterilità:* Specie 1. *Sterilità per Clima.* 2. *St. non apparente.* II. *Apanterosca.* III. *Apetalismo.* IV. *Carpomosia.* V. *Distrofia:* Specie 1. *Distrofia emidistrofia.* 2. *D. cladanodistrofia.* 3. *D. cladipodistrofia.* 4. *D. d' Innesto.* VI. *Fillilesia.* VII. *Pallidazza.* VIII. *Macchie.* IX. *Callosità delle Radici.* X. *Albugine.* XI. *Letargo.* XII. *Languore.* XIII. *Quadrante.* XIV. *Rotolo.* XV. *Doppio Alburno.* XVI. *Alburno appreso.* XVII. *Striscia.* XVIII. *Carcinoma:* Specie 1. *Carcinoma occulto.* 2. *C. apparente.* XIX. *Lebbra:* Specie 1. *Lebbra muscosa.* 2. *L. lichenosa.* 3. *L. fungosa.* 4. *L. mista.* XX. *Vecchiaja.* XXI. *Fungo del Maiz.* XXII. *Selone*

XXIII. *Crollamento del Riso.* XXIV. *Rabbia.* XXV. *Triganoptosi.*

III. Classis. Malattie che possono derivare tanto da Stenia, che da Astenia. Genere I. *Aspermia:* Specie 1. *Aspermia stenica.* 2. *A. di consunzione.* II. *Moscosseransia.* III. *Antoptosi.* IV. *Carpoptosi.* V. *Oligospermia.* VI. *Acaulosia.* VII. *Fillorrisema.* VIII. *Stelecorrissia.* IX. *Necrosi:* Specie 1. *Necrosi solare.* 2. *N. elettrica.* 3. *N. ramosa.* 4. *N. di Gemme.* 5. *N. pistillare.* 6. *N. di Foglie.* X. *Screpolo.* XI. *Giallore:* Specie 1. *Giallore accidentale.* 2. *G. periodico.* XII. *Filloptosi.* XIII. *Eterosillia.* XIV. *Eterocarpia.* XV. *Polisarcia:* Specie 1. *Polisarcia apparente.* 2. *P. occulta.* 3. *P. di Frutto.* XVI. *Anasarca.* XVII. *Gracilità.* XVIII. *Fitolite:* Specie 1. *Fitolite di Radice.* 2. *F. del Frutto.* XIX. *Ulcera:* Specie 1. *Ulcera interna.* 2. *U. esterna.* 3. *U. zuccherina.* XX. *Crancrena.* XXI. *Emorragia:* Specie 1. *Emorragia ordinaria.* 2. *E. perniciosa.* XXII. *Deliquio.*

IV. Classis. Lesioni. Genere I. *Gruppo delle Radici.* II. *Platesia.* III. *Strozzamento:* Specie 1. *Strozzamento della Radice.* 2. *S. del Tronco.* IV. *Incisione:* Specie 1. *Incisione longitudinale.* 2. *I. traversale.* V. *Amputazione:* Specie 1. *Amputazione semplice.* 2. *Amp. necessaria.* VI. *Frattura:* Specie 1. *Frattura totale.* 2. *F. parziale.* VII. *Scossa.* VIII. *Contusione:* Specie 1. *Contusione di percossa.* 2. *C. di legatura.* IX. *Escoriazione.* X. *Curvatura:* Specie 1. *Curvatura accidentale.* 2. *C. del Gelso.* XI. *Flagellazione ed Abbacchiamento.* XII. *Sfogliamento.* XIII. *Lazerazione.* XIV. *Puntura.* XV. *Instrusione.* — *Malattie che furono individuate col nome di una o più sorti d'insetti, o ad esse attribuita.*

V. Classis. Malattie indeterminate. Genere I. *Nebbia:* Specie 1. *Nebbia esterna.* 2. *N. interna.* 3. *N. giallume.* 4. *N. melume.* 5. *N. ruggine.* 6. *N. carbonchio.* II. *Fuliggine o Carbone.* III. *Golpe o Volpe o Fama.* IV. *Granosprone:* Specie 1. *Granosprone maligno.* 2. *G. benigno.* V. *Rachitide.* VI. *Assissia.* VII. *Tabe.* VIII. *Contagio.* IX. *Morbo del Gelso.*

Es war hier nicht nöthig, diese Namen zu übersetzen, wohl aber verdient das ganze Werk in's Deutsche übertragen zu werden, da Alles darin auf Erfahrung beruht, und bey jeder einzelnen Krankheit die Beschreibung derselben, ihre Hauptursachen und ihre Kur ausführlich vorgetragen werden. Bey der Menge der als Beyspiele angefürten Pflanzen wäre es wohl zu wünschen gewesen, am Ende des Ganzen ein alphabetisches Verzeichniss derselben zu finden. An dessen Stelle findet man (S. 408 — 429.) eine *Spiegazione di alcuni vocaboli usati in questo Saggio*, die um so nützlicher ist, als darin die Erläuterung von Kunstausdrücken aus der Botanik, Chemie u. s. w. gegeben wird, die nur dem Kenner dieser Wissenschaften geläufig seyn dürften.

Turin, b. Pane: *L'Antolegista botanico* opera di *Luigi Colla.* — *Tom. I.* XXXII u. 368 S. *Tom. II.* VII u. 411 S. *Tom. III. IV.* u. *V.* von 1267 fortlaufenden S. *Tom. VI.* V u. 423 S. 1813 — 14. gr. 8. Nebst XVII Kupfertafeln

Was *Lüders* und *Dietrich* für Deutschland, *Miller* für England, *Dumont de Courcet* und *Mordant de Launay* für Frankreich gethan, diess wollte der Vf., Advocat zu Turin, für Italien, sein Vaterland, liefern. Sein Zweck war zu gleicher Zeit, die Kenntniss und den Bau der Gartenpflanzen zu lehren. Das ganze freylich etwas weitläuftige Werk zerfällt in *vier* Theile. Der *erste* enthält die *Nomenclatura teorico*, d. h. eigentlich ein systematisches Wörterbuch der Kunstausdrücke. Man sieht gleich, dass der gewählte Titel die Sache nicht bezeichnet, indem die eigentliche Nomenclatur von der Terminologie wesentlich verschieden ist. Gleichviel, bey jedem einzelnen Kunstwort, das in lateinischer, französischer und italienischer Sprache angegeben wird, stehet dessen Erklärung und einige Beyspiele von Pflanzen, bey denen er angewendet werden kann. Dem Ganzen liegt die Linneische Terminologie zum Grunde. Zur Erleichterung beym Gebrauche werden am Ende S. 287. ein *Indice italiano delle cose e parole*, S. 315. ein *Index rerum et verborum* und S. 343. eine *Table alphabétique des mots français* beygefügt. — Der *zweyte* Theil ist betitelt *Sistemografia*. Was hier über Systeme und Methoden überhaupt, so wie über Beschreibung, Namengebung und Synonymen der Pflanzen gesagt wird, ist grösstentheils aus *Linnée's Philos. bot.* entlehnt. Hierauf folgt die umständliche Aufzählung der allgemeinen und besondern Methoden von *Theophrast*, *Dioscorides*, *Dodoens*, *Lobel*, *Clusius*, *Cäsalpinus*, *Dalechamp*, *Porta*, *Zaluzianski*, der Gebrüder *Bauhine*, *Jonston*, *Rheede*, *Morisson*, *Ray*, *Christoph Knaut*, *Magnol*, *Rumpf*, *Hermann*, *Rivin*, *Tournefort*, *Börhaave*, *Rupp*, *Pontedera*, *Siegesbeck*, *Linnée*, *Royen*, *Haller*, *Sauvages*, *Morandi*, *Ludwig*, *Wachendorff*, *Heister*, *Gleditsch*, *Duhamel*, *Allioni*, *Adanson*, *Jussieu*, *Monti*, *Scheuchzer*, *Micheli*, *Palissot de Beauvois*, *Hedwig*, *Bridel*, *Dillen*, *Battara*, *Buillard* und *Persoon*. Uns scheint diese Darlegung eben so unnütz, als unvollständig. In der That, wozu soll sie denn eigentlich hier führen? Widmete ihr nicht schon *Mouton-Fontenille* ein eignes Werk? Und dann, können wohl die so höchst unbestimmten Eintheilungen von *Theophrast*, *Dioscorides*, *Dodoens* u. s. w. auf die Benennung einer Methode oder gar eines Systems Ansprüche machen? Nichts desto weniger haben wir mit Vergnügen den *Linnée* betreffenden, mit Vorliebe ausgearbeiteten Artikel gelesen. Interessant schienen uns einzelne Bemerkungen, vorzüglich die Geschichte der Entdeckungen der Pflanzenbefruchtung, und die bezüglichen Versuche von *Seraphim*, *Volta*, *Alston*, *Spallanzani* und *Reynier*. Die Sexual-Ideen der Alten werden beygebracht, *Burckhardt's* Ahndungen und endlich jener be-

berühmte Vers, den *de Thou (Thuanus)* im J. 1611 schrieb:

Tam stylus exeritur bifidus qui stamina quaerit.

Das S. 407—411. stehende *Indice alfabetico degli Autori dei methodi universali o particolari rapportati in questo Volume* liefert die Uebersicht der vorhin erwähnten Methoden nach folgenden Rubriken: *Nome degli Autori*, *Patria*, *Titolo del Opera*, *Anni in cui comparte l'Opera* und *Pagina*. — Der *dritte* Theil, der den *dritten*, *vierten* und *fünften* Band mit fortlaufender Seitenzahl füllt, enthält die Beschreibung aller Pflanzen, die der Vf. selbst gezogen, oder wenigstens in den Gärten um Turin und Mayland angetroffen hat. Darum führt er die Aufschrift *Antologia*. Bey jeder Klasse und bey jeder Ordnung werden die Kennzeichen vorgetragen, so wie Uebersichten der natürlichen Familien, die in denselben enthalten sind. Bey den Gattungen steht immer die, doch zuweilen unrichtige, Etymologie des lateinischen Namens derselben, so wie ihre Benennung in französischer und italienischer Sprache. Die weitläuftigen Gattungskennzeichen sind aus *Linnée's Gen. plant.*, so wie die Diagnosen aus *Willdenow Enum.*, oder *Persoon Synops.* übersetzt, und außerdem einige Synonymen, das Vaterland, etliche minder wichtige Kennzeichen, der Nutzen, die Dauer, und zuletzt die *particolare coltivatione* beygefügt. So gleicht denn dieser Theil einem weitläuftigen *Spec. plant.* von blossen Gartenpflanzen. Der Gebrauch desselben wird durch die am Ende des Tom. V. befindlichen Verzeichnisse, als S. 1215: *Index generum et stirpium*; S. 1228: *Indice de' Genere e famiglie*; S. 1241: *Table des noms français des genrer et des familles*; und S. 1253: *Index Synonymorum*, sehr erleichtert. — Der *vierte* Theil umfasst unter dem Titel *Appendice* den *sechsten* Band. Der Vf. liefert hier auf 384 S. und in 758 Paragraphen oft nach dem Vorgange Anderer, oft aber auch nach eigener Erfahrung Alles, was zum Gartenbau gehört, zur künstlichen Vermehrung der Pflanzen, ihrer Aufbewahrung, ihrer Versetzung u. s. w. Neu scheint uns, was über die Temperatur und den Einfluss des natürlichen Standorts der Pflanzen auf ihren Anbau gesagt wird. Von S. 385. an stehet ein *Supplimento alla parte terza*, worin S. 401. als eine neue Art vorkommt: *Cactus Spini: sphaericus, glaucus, tuberculis ovatis apice ciliatis spinosisve, multifer (floribus luteolis)* — zu Ehren des Marchese *di Spigno* so genannt, der zu St. Sebastien einen reichen bot. Garten besitzt, wovon mehrere Verzeichnisse gedruckt worden sind.

1) Ferrara, gedr. b. Brix: *Catalogus plantarum horti botanici Regii Lycei Ferrariensis.* 1812. 31 S. 8.
2) Verona, b. Mainardi: *Catalogus plantarum horti botanici Veronensis ad annum* 1812. 21 S. 8.
3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Catalogo delle piante dell'orto botanico Veronese per l'anno* 1814, *con un cenno di varie piante nuove.* 1814. 34 S. 8.

Bekanntlich wurde unter der vorigen französischen Regierung sehr viel für Naturgeschichte und namentlich für Botanik gethan. Eins der wirksamsten Mittel hierzu waren die vielen öffentlichen botanischen Gärten. Man weiss, dass ein jedes Lyceum eine eigene Anstalt dieser Art hatte, und dass sie durch gedruckte Verzeichnisse ihre Pflanzen unter einander, und hauptsächlich mit dem *Jardin des plantes* in Paris in der engsten Verbindung standen. Diese Verzeichnisse sind für den Botaniker erst dann interessant, wenn sie wirklich neue Arten enthalten, und in dieser Rücksicht allein gedenken wir hier der oben erwähnten Nr. 1. Der Vf. ist der Professor *Ant. Campana*. Die Pflanzennamen folgen in vier Spalten auf jeder Seite alphabetisch auf einander, nach *Willdenow spec. plant.* und dessen *Enumeratio*, wo nicht andere Botaniker ausdrücklich genannt werden. Die zur Flora von Ferrara gehörenden Gewächse sind mit einem * bezeichnet, und als neue kommen folgende vor: S. 22. *Plantago adriatica: foliis ovatis integerrimis nitidis, scapo tereti, spica longissima floribus distinctis* — mit der Bemerkung: *Pulchra species! Folia maxima crassa glaberrima lucida septemnervia. Crescit prope mare adriaticum in pratis paludosis salsis. Floret Julio, Augusto.* S. 30. *Viola ferrarensis: foliis ovato lanceolotis crenatis, stipulis serratis* — mit der Note: *Flores caerulei dein albidi. Habitat in pratis uliginosis, floret Aprili. Similima Violae montanae, sed minora omnia quamvis culta; differt etiam foliis non cordatis, et scapis subrillosis.* — Bey *Andropogon Gryllus* verdient die Bemerkung angeführt zu werden: *Copiose provenit in agro Ferrariensi prope mare adriaticum in sabuletis (della Mesola). Incolae hiberno tempore extrahunt integras radices, et venditant advenis. Utuntur ad conficiendas scopulas optimae notae multo solidiores confectis ex Sorgho saccharato. Floret Junio.*

Nr 2. hat beynahe dieselbe Einrichtung, als Nr. 1. In der Vorrede findet sich die Geschichte des botan. Gartens zu Verona, und als neue Arten werden folgende diagnosirt: S. 7. *Allium loetum: radice transversa, scapo triquetro, angulo obtusissimo, foliis canaliculatis, subtus angulatis, ensiformibus, umbella fastigiata. — Primo vere erumpit inter rimas petrarum castri S. Felicis hujus urbis (Veronae) atque in collibus urbi proximis. Umbella saepe* 50 *floribus est onusta. Flores albi.* S. 9. *Campanula Lorei: foliis oblongo-lanceolatis, calyce dense strigoso, laciniis lanceolatis, acuminatis, suberectis, verticalibus, serrulatis. — Dicavi amico Felici Loreio, viro in rebus naturalibus apprime gnaro, cui primum obviam venit prope pagum* Valeggio *hujus provinciae. Proxima Campanulae patulae.* S. 10. *Orchis fragrans: radice didyma, labello trilobo, lobo medio longiore, elliptico, lateralibus deflexis oblique truncatis, crenulatis, petalis acuminatis in fornicem conniventibus; cornu conico, germine duplo breviore. — Provenit in pratis siccis secus viam, quae e Villafranca ducit ad pagum Valeggio. Decedente Majo floret. Flores odorem expirant floris Crataegi Oxyacanthae non nihil vanillatum. Similis Orchidi Coriophorae; differt vero foliis non ensiformibus, sed lineari-lanceolatis, petalis omnibus acuminatis, et cornu non ad-*

adscendente, nec intorto. Odor insuper floris non est foetidus, hircinus sed suavis.

Nr. 3. hat, wie Nr. 2., den Professor *Cyro Pollini* zum Vf., der indessen seit den in seinem Vaterlande vorgefallenen politischen Veränderungen, der Anstalt nicht mehr vorsteht. Am Ende der *Prefazione*, die nichts weniger, als eine italienische Uebersetzung der beym vorigen *Catalogus* befindlichen, enthält, macht er S. 6. auf die fremden Pflanzen aufmerksam, als *Acalypha virginica*, *Agave americana*, *Bidens bipinnata*, *Hibiscus syriacus*, *Jasminum officinale*, *Helianthus tuberosus*, *Diospyros Lotus*, *Euphorbia maculata* u. dgl. m., die man eben so gut, als *Rosmarinus officinalis*, das *prope Limone ad lacum Benacensem (Lago di Garda)* wild wächst, zu den Bürgern der Veroner Flora ansehen kann. Neu sind: S. 18. *Genista Pollini* (Sprengel): *caule prostrato, inermi, ramis striato-angulatis, lanuginosis, foliis lineari-lanceolatis, pubescentibus villoso-sericeis. — In sylva mantica provenit.* S. 31. *Thalictrum rosmarinifolium: foliolis ovato-lanceolatis, panicula contracta subcorymbosa. — Differt a T. angustifolio caule humiliori, foliis ex ovato-lanceolatis, supra lucidis et atro-virentibus, petiolis partialibus ad basim macula atropurpurea notatis, magisque apertis, tum et florendi tempore.* S. 32. *Thymus Moscatella: caule subhirsuto, diffuso, foliis cordatis, serratis, obtusis, pubescentibus, pedunculis axillaribus, trifloris, lateralibus subsessilibus, calycinis dentibus superioribus duplo longioribus. — A Veronensibus odoris causa Erba Moscatella dictam, atque in hortis cultam non invenio in operibus Willdenovii et Persooni; quamobrem nomine vernaculo distinxi. Thymo Calaminthae valde similis est, sed ab eo diversa certè species.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schultz: *Ueber Dänemarks neues Geld- und Finanzwesen.* 1813. 14 S. 4. (6 gr.)

Eine gut geschriebene, wahrscheinlich amtliche, Vertheidigung der Verordnung vom 5ten Jan. 1813, über die Errichtung der Reichsbank und die Verschreibung von 6 Procent des gesammten unbeweglichen Vermögens als Gewähr von 42 Millionen Papiergeld. Der Hauptvertheidigungsgrund ist, dass man in der grössten Noth war, und weder durch Steuern, noch durch Anleihen baares Geld erhalten konnte, das Papiergeld aber auch seinen Dienst versagte. Diese Thatsachen sind weltkundig, und so blieb also nichts übrig, als von dem Stammvermögen zu nehmen, was sich von dem Einkommen nicht nehmen liess; das geschah mittelst der Reichsbank nicht unglücklich. Auch muss man unter den gegebenen Umständen eingestehen, dass sie nur auf das unbewegliche Vermögen gegründet werden konnte; das bewegliche Vermögen, so gering es im Kriege seyn mochte, durfte deswegen nicht unberechnet bleiben, sondern musste mittelbar und in glücklichern Zeiten den Grundbesitzer das Opfer tragen helfen, welches ihnen auferlegt wurde. Darauf ist später Rücksicht genommen, indem die Grundbesitzer Antheil an der Bank bekommen haben, wodurch auch dem zweyten Vorwurf begegnet ist, dass die Bankprocente offenbar den Werth der Grundstücke verringern. Ein anderer Vorwurf ist aber noch nicht beseitigt, nämlich, dass man mit der neuen Bank auf halben Wege stehen geblieben: sie sollte eine von der Verwaltung abgesonderte Reichsanstalt seyn, und sie bekam doch keine Reichsgewähr. Damit hängt zusammen, dass manches dabey wohl dem eigentlichen Dänemark günstiger war, als besonders den Herzogthümern, und dass ihre Einrichtung wohl anders ausgefallen wäre, wenn Abgeordnete aus den drey Bestandtheilen des Reichs darüber berathschlagt hätten. Wenn indess dadurch auch die öffentliche Meinung für den Plan mehr gewonnen wäre, als durch die Verheissung der öffentlichen Bekanntmachung der jährlichen Ueberschläge von Staatseinnahme und Ausgabe, so half ja doch alles nichts, als die feindlichen Heere in die Herzogthümer drangen, Norwegen abgetreten werden musste, und so blieb den Dänen ja doch nur der Trost, dass sie, ohne ihre Schuld, unglücklich geworden sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Bey dem am 7ten Jun. eingefallenen Ordenstage des Civilverdienstordens im Königr. Sachsen wurden unter andern auch mehrere Gelehrte und Schriftsteller zu Grosskreuzen, Comthuren und Rittern ernannt. Zu Grosskreuzen die Conferenz-Minister und wirklichen Geh. Räthe *v. Globig* und *P. F. Graf von Hohenthal*; zu Comthuren der Kirchenrath und Superint. Dr. *Tittmann* zu Dresden und der Ober-Berghauptmann *v. Trebra*; zu Rittern der Ober-Hofgerichtsrath und Prof. Dr. *Haubold* in Leipzig, der Appellationsrath Dr. *Kind* zu Dresden, der Oberhof-Gerichtsrath und Bürgermeister Dr. *Siegmann* zu Leipzig, der Superint. Dr. *Tischer* zu Plauen, der Geh. Finanzrath Freyherr *von Wagner* und der Ober-Consistorialrath Dr. *Weber* zu Dresden, und der Bergrath *Werner* zu Freyberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen und löbl. Postämter zu haben:

Freymüthige Blätter für Deutsche,
in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.
Eine
Zeitschrift in zwanglosen Heften.
Neuntes Heft.

Inhalt.

I. Vorschlag zum Besten verschuldeter Grund-Eigenthümer in den Preussischen Staaten.

II. Vorschlag zur Herstellung des Real-Credits in Schlesien.

III. Ueber Volks-Repräsentationen.

IV. Ueber die während der französischen Revolution vorwaltenden Interessen und Meinungen u. s. w., von *J. Fievée.* (Aus dem Französischen.)

V. Geschichtliche Darstellung der Fortschritte neuer Ideen und Grundsätze, welche in Frankreich den revolutionären Geist hervorbrachten, vom l'Abbé *Papon.* (Aus dem Französischen.)

VI. Berichtigung einer in Süddeutschland herausgekommenen Flugschrift: Versuch einer Geschichte der Baierschen Allianzen.

VII. Auszüge aus der neuesten Flugschrift: *Buonaparte et sa Famille.*

VIII. Auszug aus *Gleys Voyage en Allemagne et en Pologne.*

IX. Rückblicke auf die Vergangenheit.

Der Preis jedes einzelnen Hefts ist 20 gGr.; wer auf sechs auf einander folgende Hefte vorauszahlt, erhält dieselben zu dem Preise von Vier Reichsthalern pr. Cour. Plane und Sachregister zu diesem *Neunten* Hefte können durch alle gute Buchhandlungen, so wie durch die löbl. Postämter von der unterzeichneten Buchhandlung unentgeldlich bezogen werden.

Berlin, im Junius 1816.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gassert'schen Buchhandlung zu Ansbach ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen *vollständig* zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben häufig vorkommenden Ausdrücke. 2 Theile. 3te sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 1816. (60 Bogen.) Ladenpreis 4 Rthlr. oder 6 Fl. Pränum. Preis 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl.

Neues Fränkisches Kochbuch, oder deutliche und bewährte Anweisung zur vortheilhaftesten und schmackhaften Zubereitung der Speisen und Getränke, des Backwerks und der Confituren u. s. w. 2te verbesserte Auflage. 8. 1816. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

So eben sind herausgekommen:

*Briefe
über die
Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung und die Veredlung des Predigerstandes in der evangelischen Kirche mit besonderer Hinsicht auf das Land,*
von einem Landprediger im Königl. Preuss. Herzogthum Sachsen.

Leipzig, bey Dürr und in allen guten Buchhandlungen. (Preis 16 gr.)

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. Hassel's allgemeines Staats- und Adreß-Handbuch für das Jahr 1816. *Ersten* Bandes *erste* Abtheil.
Auch unter dem Titel:
G. Hassel's Staats- und Adreß-Handbuch der deutschen Bundes-Staaten für das Jahr 1816. *Erste* Abtheilung. gr. 8. Mit 6 Kupfern. Preis auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf weisses Druckpap. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Das Publicum hat die frühern Jahrgänge dieses Werks günstig aufgenommen; wir dürfen daher auch für den gegenwärtigen Jahrgang uns eine günstige Aufnahme versprechen. Dieser *erste* Theil enthält, was für uns wiedergeborne Deutsche das nächste Interesse hat,

hat, die deutschen Bundesstaaten mit Einschluss der deutschen Kardinal-Mächte, Oesterreich und Preussen, und umfasst die *Geschichte*, *Statistik*, *Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, wie auch die *vollständige Genealogie der deutschen regierenden Fürstenhäuser* bis zum Grossvater einschliesslich. Der *zweyte* Theil, welcher die übrigen europäischen Staaten umfasst, nebst der alle zu dem Staats-Handbuche gehörigen Adressen enthaltenden Abtheilung, erscheinen im Sommer dieses Jahres.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig ist erschienen und besonders für Schulen brauchbar:

Jagemann, *Ch. G.*, nuovo Vocabulario italiano-tedesco et tedesco-italiano disposto con ordine etimologico. 2 Tomi. *Edizione seconda*. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.

In Partieen von 6 Exempl. 1 Exempl. *gratis*.
— — — 12 — 3 —

Was *Scheller's* Handlexicon in der lateinischen Sprache ist, ist bevorstehendes in der italienischen. Durch seine Reichhaltigkeit und Wohlfeilheit wird dasselbe sich eine gute Aufnahme verschaffen.

In Berlin bey Karl Friedrich Amelang, Schlossplatz- und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alemannia
oder
Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands; zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.
8. 1816. Mit einem allegorischen Titelkupfer.
Sauber geheftet 18 gr.

Der fleissige und geschmackvolle Herausgeber gesteht bescheiden, dass diess Büchlein ganz leicht und gelegentlich aus seinen Lesestunden entstanden sey, und ohne künstliche Zusammenstellung einzig darnach strebe, dem Leser einen gehaltvollen Vorrath zu fruchtreicher, geistiger und gemüthlicher Selbstthätigkeit zu reichen. Gewiss wird er auch seinen Zweck nicht verfehlen. Für jeden Tag des Monats ist ein gehaltvolles Gedicht oder ein kurzer Aufsatz, oder ein Kernspruch aus älteren sowohl, als neueren Schriftstellern mit kluger Auswahl aufgestellt, welche ganz der vorgehabten Absicht entsprechen. Wir können daher dieses Büchelchen einem Jeden, der nicht bloss liest, um sich die Zeit zu vertreiben, als ein unterhaltendes, das Nachdenken beförderndes, Hülfsmittel mit Fug und Recht empfehlen. *B — n.*

Verzeichniß der Verlags-Bücher,
welche in der
G. A. Keyser'schen Buchhandlung
in Erfurt
in der Oster-Messe 1816 erschienen sind.

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Im Verein mit *A. Apel*, *Luise Brachmann*, *H. Chezy*, *Clauren*, *Friedr. v. Fouqué*, *Haug*, *Fr. Horn*, *Kähler*, *A. Klingemann*, *Fr. Laun*, *Chr. Schreiber*, *L. Wieland* u. a. m., herausgegeben von *Friedrich Keyser* und Dr. *J. M. Laubling*. *Fünfter* Jahrgang. 1816. gr. 4. 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. Rhein.

Frauen-Zeitung, allgemeine deutsche. Herausgegeben von *Friedrich Keyser* und Dr. *J. M. Laubling*. Mit vielen Kupfern, Kunstbeylagen und Musikblättern. *Erster* Jahrgang. 1816. gr. 4. 7 Rthlr. Sächs. oder 12 Fl. 36 Kr. Rhein.

Jaschke, *Chr. Fr.*, *Anleitung zur Gebirgskunde*. Nebst tabellarischer *Uebersicht der Gebirgsarten* nach ihrer Structur, Formation, Erzführung, ihrem Vorkommen, Uebergängen, Eigenschaften und dem davon zu machenden ökonomischen Gebrauch. *Zweyte* Ausgabe. gr. Fol. Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Auch unter dem Titel:

Das Wissenswürdigste aus der Gebirgskunde. *Zweyte* Ausgabe.

Knackstedt, Dr. *Ch. E. A.*, *deutsch-lateinische Benennung der Wörter*, welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabetischer Ordnung. *Zweyter* Band der Erklärung lateinischer Wörter u. s. w. *Dritte* vermehrte Auflage, herausgegeben von Dr. *Friedrich Lucas*. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel:

Medicinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, oder alphabetisch-geordnete, deutsch-lateinische *Benennung der Kunstwörter* in der Zergliederungslehre u. s. w.

Reinhardt, *J. G.* (Verfasser des Mädchenspiegels, des Rathgebers in der Schreibestunde u. s. w.), *Jesus Sirach's und Salomo's Denk- und Sittensprüche*. Geordnet und mit einander verbunden. Zum Volksunterricht und Schulgebrauch bestimmt. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

(Wer 25 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche für 6 Rthlr. 6 gr. oder 11 Fl. 15 Kr. *durch alle Buchhandlungen* mit dem üblichen Rabatt. Wenn sich Schulfreunde *unmittelbar* an die *Verlagshandlung* nach *Erfurt* wenden, erhalten sie 25 Exemplare für 4 Rthlr. 18 gr. od. 8 Fl. 33 Kr. *baare Zahlung*.)

Rein-

Reinhardt, *J. G.*, *Schulgebete und Schullieder* sowohl auf alle Tage und Tageszeiten der Woche, als auch auf besondere Zeiten, Umstände und Ereignisse. Für Stadt- und Landschulen. 8. 4 gr. oder 18 Kr.
(Wer 25 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche für 3 Rthlr. 3 gr. oder 5 Fl. 37 Kr. *durch alle Buchhandlungen* mit dem üblichen Rabatt. Wenn sich Schulfreunde *unmittelbar* an die *Verlagshandlung* nach *Erfurt* wenden, erhalten sie 25 Exemplare für 2 Rthlr. 9 gr. od. 4 Fl. 16 Kr. *baare Zahlung*.)

Thierbach, *J. Ch. F.*, *Predigt am Friedensfeste*, den 1. Januar 1816 gehalten. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

* * *

Im Laufe dieses Sommers wird noch erscheinen:

Dreyssig's Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde, 3ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8.

Lauterborn, *J. F.*, *der allzeit fertige, richtige und geschwinde Rechner*; brauchbar aller Orten, wo nach *Thaler*, *Groschen*, *Pfennigen*, nach *Gulden*, *Kreuzern* und *Pfennigen*, oder nach *Mark*, *Schilling* und *Pfennigen* gerechnet wird. Für Contoristen, Kauf- und Handelsleute und alle diejenigen, welche sich im Geschäfts- und häuslichen Leben eines mühsamen Rechnens überheben wollen, nach einer ganz neuen, einfachen Methode, in tabellarischer Form, bearbeitet von Dr. *F. D.* **Unger**. *Zweyte* Auflage. 8. Geheftet.

Neue Verlagsbücher von **Darnmann in Züllichau** zur Jubilate-Messe 1816.

Hülfsbuch bey der Erlernung der französischen Sprache, von *Lange*. 8. 9 gr.

Meister, Dr. *J. C. F.*, ganz neuer Versuch, auch freyen Denkern aus der chinesischen Schriftsprache eine symbolische Ansicht zu eröffnen, unter welcher das Gemüth empfänglicher wird für das Geheimniss der christlichen Dreyeinigkeit. 8. Broschirt 6 gr.

Nicolai, *C. Fr. Ferd.*, Vaterlands-Predigten, 2te Sammlung. gr. 8. 16 gr.

Schulz, *K.*, Leitfaden bey der Gesangslehre der Elementarmethode. Neue verb. Auflage. gr. 8. 6 gr.

Sintenis, *M. C. H.*, Gradus ad Parnassum, sive Promptuarium prosodicum, in usum juventutis scholasticae. 2 Tomi. 8. 1ster à 18 gr. 2ter zu Johannis.

So eben ist erschienen:

Spieker, Dr. *C. W.*, *Louise Thalheim*. Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter. *Zweyte verbesserte Auflage*. Mit 1 Kupfer. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Die Recensenten in **Gutsmuth's** *neuer Bibl. für Pädagogik* u. s. w. (Februar 1808. S. 190 u. folg.), in der *Jenaer A. L. Z.* (1808. Nr. 229.) und im *Morgenblatt* (1808. Nr. 117.) werden es bald erkennen, wenn sie sich die Mühe geben wollen, beide Ausgaben zu vergleichen, wie sehr der Herr Verfasser in ihrem Beyfalle die Verpflichtung erkannt hat, das Büchelchen möglichst zu vervollkommnen. Drey Kapitel sind neu hinzu gekommen, manches ist erweitert, anderes weggestrichen, fast keine Seite ohne Verbesserungen geblieben.

G. **Voss'schen** Buchhandlung in **Leipzig**.

Bey **Herold und Wahlstab in Lüneburg** sind in der Oster-Messe 1816 erschienen:

Dräseke, *J. H. B.*, Predigten für denkende Verehrer Jesus. 3ter und 4ter Bd. 2te Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr. 4 gr.

Dessen Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn. gr. 8. Auf ord. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr., auf weiss Druckpap. 2 Rthlr.

Dessen Evangelische Bedenken und Bitten zu Anfange des Jahrs 1816, in einer Reihe von Predigten vorgetragen. gr. 8. Ord. Druckpap. 12 gr., weiss Druckpap. 16 gr.

Rule Britannia, mit einer neuen Verdeutschung. gr. 8. Wird zum guten Zweck für 2 gr. baar verkauft.

Rutenberg, praktisch-katechetisches Handbuch über den Hannöverschen Katechismus. 1stes, 2tes, 3tes, 4tes und 5tes Heft. à 4 gr.

Wedekind, *A. C.*, Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte. *Erster* Theil (1740 bis 1805). *Vierte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Buchs *zweyter* Theil (1805 bis 1816). gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Chronologisches Handbuch der *neuesten Geschichte*, von dem Frieden zu Pressburg 1805 bis zum Pariser Frieden 1815. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey **Gottfried Basse in Quedlinburg** sind so eben folgende neue Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Baumgarten, *J. C. F.*, Stoff zu angenehmen Denkübungen für die Jugend. 8. à 18 gr.

Buch, das schwarze, des französischen Kaiserhofes. Eine Darstellung und Beleuchtung der Handlungen und Verbrechen, welche durch Napoleon und seine Gehülfen verübt worden sind. *Dritte* vermehrte Auflage. 8. Geh. à 1 Rthlr. 4 gr.

Cramer, *F.*, Gedichte. 12. Geh. à 12 gr.

Hildebrandt, *C.*, der achtzehnte October, oder das eiserne Kreuz. Ein Roman. 3 Theile. 8. à 3 Rthlr. 12 gr.

Ignez und Leonelli. Eine spanische Geschichte. — Lorenza, oder das Unschuldsopfer aus Kindesliebe. — Adelaide und Adelbert, ein Feenmährchen. — Franziskus, oder die Mitternachtsstunde im Klostergarten. Neue Ausgabe. 8. à 18 gr.

Leucht-

Leuchtkugeln. Ein Journal in zwanglosen Heften. 8tes Heft. 8. à 18 gr.

Magazin der Biographieen denkwürdiger Personen der neuern und neuesten Zeit. Ein historisches Journal in zwanglosen Heften. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. 2tes Heft. (Enthält: I. Andreas Hofer. II. Iffland. III. Moreau.) gr. 8. à 1 Rthlr.

Malinowsky, v., Elementarbuch der Insectenkunde, vorzüglich der Käfer. Nebst einer Anweisung, die Insecten zu erkennen, zu bestimmen, zu finden, aufzuspiessen, zu sammeln, zu stellen, aufzubewahren und zu versenden. Ein Geschenk für kleine Insectensammler. 8. Geh. à 1 Rthlr.

Müller, *H.*, der neueste deutsche Jugendfreund, oder Erzählungen für Knaben und Mädchen, zur Ausbildung ihres Verstandes und Herzens. 2 Theile. 8. Geh. à 1 Rthlr.

Nagel, *J. F. G.*, Gedichte. 8. Geh. à 14 gr.

Nicolai, C., Umgangsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts. 2 Bände. 8. Ordin. Ausgabe à 2 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe, Velinpapier à 2 Rthlr. 20 gr.

Nicolai, C., die Riesensteinburg, oder deutsche Frauenwürde. Ein historisch-romantisches Gemälde der Vorzeit. 2 Theile. 8. à 1 Rthlr. 16 gr.

Porträt *Theod. Körner's*. Gest. von *Clar*. à 8 gr.

Russlands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosenherrschaft, unter Napoleon Buonaparte, in den Jahren 1812 — 1815. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für die Jugend bearbeitet. 1ster Theil. 8. Geh. à 20 gr.

Seneka, *L. A.*, Ueber das Verhältniss der wissenschaftlichen Bildung zur sittlichen, oder dessen 88ster Brief, übersetzt und erläutert von Dr. *C. G. W. Lehmann*. 8. à 6 gr.

Wundergeschichten und Legenden der Deutschen. 2 Theile. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Züge, interessante, Schilderungen und Schreckensscenen aus dem Kriege der Franzosen in Russland, im Jahr 1812. Aus den Papieren eines russischen Militärs. 8. Geh. à 1 Rthlr.

In der letzten Ostermesse ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, VIter Band, enthält, auch unter besonderm Titel zu haben: *Matthew Flinders Reise nach dem Australlande*, in der Absicht, die Entdeckung desselben zu vollenden, in den Jahren 1801 — 1803. Mit 1 Karte. Aus dem Engl. von *Ferd. Götze*. Preis 3 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 5 Fl. 51 Kr. Rhein.

Capitän *Flinders* hat diese Reise nicht bloss in der Absicht unternommen, die Entdeckung des fünften Welttheils zu vollenden, sondern er hat diese Absicht auch erreicht, wie sich aus der, dem Werke beygefügten, Karte ergiebt, welche zum ersten Mal den völligen Umfang des Australlandes erblicken lässt. Dass die Reise, welche im J. 1801 begonnen wurde, erst vor einiger Zeit in England erschien, und erst jetzt in Deutschland erscheint, davon liegt der Grund in dem Schiffbruch und der völkerrechtswidrigen Gefangenschaft auf der französischen Insel St. Mauritius, worüber, wie über mehrere Stellen im Moniteur, während Bonaparte's Herrschaft in Frankreich, der Verfasser interessante Details mitgetheilt hat.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In Commission bey Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig ist zu haben:

v. Heß, *J. L.*, Agonieen der Republik Hamburg, im Frühjahre 1813. 2te Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

v. Heß, *J. L.*, an das Publicum. *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.* gr. 8. Hamburg. Preis 16 gr.

Letzteres ist die mit Sehnsucht erwartete Antwort des berühmten Verfassers auf mehrere Gegenschriften, gewiss allen höchst willkommen, welche die früheren Schriften oder die ausführliche Beurtheilung derselben in der Hallischen Allgem. Lit. Zeit. März 1816. gelesen haben.

Uebungen im Kopfrechnen, von einem Landschullehrer.

Leipzig, bey Dürr. (Broschirt 3 gr.)

In diesem Büchelchen sind 173 Aufgaben, alle über Gegenstände aus dem gemeinen Leben, welche bey der Uebung in dieser für jeden so nützlichen Kunst dem Lehrer Erleichterung verschaffen, und den Schülern es zu einer angenehmen Unterhaltung machen werden. Wer 4 Exemplare nimmt, erhält das 5te frey.

III. Vermischte Anzeigen.

Warnungs-Anzeige.

Das von Herrn Hendel in Halle unter meinem Namen, jedoch ohne meine Zuziehung in öffentlichen Blättern dem Publicum bekannt gemachte *Farben-Lexicon* ist eine von Hn. Hendel selbst corrumpirte und castrirte Ausgabe, die ihren Zweck ganz verfehlt und sich von der *echten* Ausgabe d. a. 1782 wesentlich unterscheidet. Ich bin diese Erklärung der Achtung des Publicums und mir selbst schuldig. Ein mehreres über diesen gesetzwidrigen literarischen Schleichhandel öffentlich zu sagen, ist theils zu weitläuftig, theils unnütz.

Halle, den 8. Julius 1816. *C. F. Prange.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker: *Historische Uebersicht der neueren Politik und Staatsverwaltung.* Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen von *S. H. Spiker.* — *Erster* Band, das Jahr 1812. *Zweyter* Band, das Jahr 1813. Beide 1815. 246 und 312 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die Schrift heisst im Englischen: *historical sketches of politics and publicmen. Tory's* und *Whig's* in alter Bedeutung giebt es in England nicht mehr, man streitet nicht weiter über die Zwecke, sondern nur über die Mittel; sehr richtig, doch ist die eigentliche Ursach nicht angegeben, die wohl in der Erfahrung unter dem Drange der Begebenheiten zu suchen ist, dass der letzte Zweck der Staatsverwaltung bey allen Meinungen derselbe sey, und dass es also eigentlich nur auf die richtige Behandlung der vorliegenden Geschäfte ankomme, die bey aller Meinungsverschiedenheit über Lehrsätze sich gleich seyn könne, wie *Pitt* und *Fox* beweisen — die Theile, welche sich jetzt bestreiten, sind die *Ministerial*-, die *Oppositions*- und die *Volksmänner.* Von den Ministern werden nur einige ausgehoben. Das Gefühl ihrer Schwäche, nach *Pitt's* Tode, bewirkte die gröfsten Anstrengungen. *Pitt's* Schüler, *Canning*, vereinigt Beredsamkeit, Witz, Genie mit glühender Vaterlandsliebe und umfassendem Blick. Seinen Schriften über auswärtige Angelegenheiten ist Würde und Feinheit nicht ganz eigen, und wahrscheinlich hat sein Spott gegen Amerika die Spaltung mit diesem vergröſsert. Auch seine Geschäftsträger, *Frere*, *Mackenzie*, *Jackson*, zwar geistreiche, aber brausende junge Leute, haben im Auslande geschadet. *Canning* fiel, weil er *Castlereagh*, den er für einen untüchtigen Kriegsminister hielt, nicht fallen liess, und *Wellesley* nicht an dessen Stelle setzte. *Castlereagh* hat gesunden Verstand, Thätigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit bis ins Einzelne der Geschäfte. *Wellesley* steht als Kriegsminister sowohl zum Entwerfen von Kriegsplanen, als in der Wahl der Leute über seinen Zeitgenossen (in England.) Er verschmäht aber die sogenannte Kunst, das Parlement zu bearbeiten. — Von der *Opposition* auch nur Weniges. *Grenville* ist ihr Haupt, an seiner Seite steht *Grey.* Sie und ihr Anhang sind so zu sagen die Stellvertreter der Ehre und des Stolzes von Altengland; sie suchen weder die Gunst des Hofes, noch die Gunst des Volkes (wodurch sie aber auch unfügsam werden, lieber die Ministerstellen ausschlagen, ehe sie ein paar ihnen widrige Gesichter am Hofe dulden). *Grenville* hat grofse Geschäftserfahrung, und aus seinen Reden athmet Würde und Freymüthigkeit; besonders gab er als Minister darin treue Rechenschaft von den Bewegungsgründen, die ihn bey der Verwaltung leiteten. *Grey* theilt die Gesinnungen, aber nicht völlig die Fähigkeiten mit *Grenville.* — Von der Opposition, von den Grundeigenthümern, womit sich sonst die verbanden, welche die Rechte des Volks gegen die Erweiterung der Kronrechte vertheidigten, haben sich die letztern seit *Wilke's* Auftreten (1763) immer mehr geschieden. Sie neigten sich im Anfange der französ. Revolution zur Schwärmerey für das Edle und Grofse (sahen aber in den Gefahren des Krieges nur auf die Rettung ihres Vaterlandes, und unterstützten auf das Bereitwilligste alle Vertheidigungsvorschläge, so wie sie nach dem Frieden sich der Verschwendung widersetzten); neuerdings suchen sie aber nur die beiden niedrigsten Eigenschaften der Menge: Liebe zum öffentlichen Aufsehn und zum Gelde zu befriedigen. Sie halten alle Staatsmänner für sittenlos, alles, was sie thun, für verderblich, und das öffentliche Beste am Hofe und im Parlement gleich schlecht berathen. Nach solchen Schilderungen war es nicht gerathen, einzelne Männer hervortreten zu lassen, welches auch nicht geschehen ist. Indess ist doch an einem andern Ort etwas über *Brougham* gesagt, und von dem Herausg. vermehrt, welches hier seinen Platz verdient. *Brougham*, ein thätiger junger Staatsmann, der, wie wir glauben, sich besser als alle die ältern Mitglieder auf die Untersuchung von Fragen über Handelspolitik verstand, nahm sich der Sache (die bekannten Kabinetsbefehle betr.) an. Er führte die Untersuchung mit vieler Geschicklichkeit, mit kühner Kraft und mit dem Ungestüm aus, welche alle seine Schritte bezeichnen. Rede vom 12ten Jun. 1812. Die Sache der Prinzessin von Wales führte er mit grofser Besonnenheit, und die Prinzessin hat es nur ihm zu danken, wenn der Ausspruch des Parlements so ausfiel, wie es der Fall war. Er ist der Vf. des schätzbaren Werks: „*An inquiry into the colonial policy of the European powers.* 2 Vol. 1803." Hierauf sollen nur noch einige Hauptansichten berührt werden, worin der gelehrte und hell sehende Vf. von den in Deutschland verbreiteten Ansichten abweicht. Nachdem im Allgemeinen bemerkt worden, dass es eine vergebliche Mühe ist, wenn mehrere deutsche Schriftsteller den Machthabern in England dadurch den Hof machen wollen, dass sie alles, was dort geschehen, marktschreyerisch anpreisen, und dem *little Bony*, so wie den Franzosen mit dem Botsknechtsvorsatz: *god dam* alles Böse nachsagen

gen — dadurch ist nichts zu gewinnen —; und durch den freymüthigsten Tadel nichts zu verlieren; das letztere sollten wenigstens die Deutschen bedenken, bey denen man glauben könnte, dafs sie vor der Englischen Ruthe zitterten, wenn sie in dieser Einseitigkeit den Ton angeben, und wenn sich in ihnen der Schriftsteller mit dem Staatsdiener und dem Vorgesetzten gelehrter Anstalten vereinigt — der Vf. läfst Bonaparte als Feldherrn Gerechtigkeit wiederfahren, als Staatsmann wirft er ihm vor, dafs er in den auswärtigen Verhandlungen zu herrisch und nicht geschmeidig gewesen sey, wodurch er sich besonders in Amerika, trotz dessen Vorliebe für Frankreich, geschadet habe. Von Spanien wird behauptet, dafs es nie ein bedeutendes wirksames Heer aufgestellt habe, seine höhern Stände seyen verderbt, nur in dem Bauernstande Volksehrgefühl, Tapferkeit und Liebe zu Abenteuern gewesen. Dieses habe zu den *Guerilla's* geführt, verderblich für die Franzosen und verwüstend für das Land. *Wellington* wird für einen ausserordentlichen Mann erklärt; „die Grundlage seines Charakters scheint ein vollkommen gesundes Urtheil zu seyn, gepaart mit unermüdlicher Thätigkeit, und einer vollkommenen Kenntnifs aller Mittel und Hülfsquellen des Krieges. Schnelligkeit und Geistesgegenwart im höchsten Grade machen, dafs jene Eigenschaften beständig zu seinem Gebote sind. Auch seine Depeschen zeugen von genauer und mühsamer Berechnung, welche jeden Fall vorbereitet seyn läfst, und es beynahe unmöglich macht, ihm durch Ueberraschung (bey Waterloo?!) beyzukommen. Es wird aber vielleicht eine gewagte Behauptung scheinen, wenn wir sagen, dafs, über diese hinaus, wir durchaus nichts bemerken, was man eigentlich militärisches Genie nennt: nichts von Auffindung neuer Zusammenstellungen, keinen glänzenden Verstand, keine Erfindungskraft." — Rufsland handelte widersinnig, dafs es sich Bonaparte's Riesenmacht gegenüber in den Krieg mit den Türken einliefs, und in dem Kriege mit Schweden zerrifs es alle Bande der Ehre, Grofsmuth und Bundesgenossenschaft. „Wenn man dem Gerüchte trauen soll, so ward der Eindruck der französ. Kriegsanstalten auf dem Petersburger Hofe, noch durch die Einmischung des Adels vermehrt. Dieser Theil des Volkes hatte schon lange die Politik seines Hofes mit ungemeinem Mifsvergnügen beobachtet, und gab jetzt, wie man sagte, dem Kaiser zu verstehen, dafs, wenn nicht eine entscheidende Veränderung eintrete, man ihm nicht länger für seinen Thron und sein Leben stehen könne." Die Schilderung der *vereinten* Wirkung des französ. und engl. Sperrwesens auf den innern Zustand ist schauderhaft: „Verbrechen von einer bisher in England unerhörten Furchtbarkeit wurden begangen, und ein allgemeiner Zug der Schändlichkeit schien sich dem Nationalcharakter beygesellt zu haben. Wider das Völkerrecht war das französ. Verfahren nicht durch die Sperre über das eigene Land (die man richtig *mesure municipale* nannte), sondern nur dadurch, dafs die unbetheiligten Schiffe nicht in England anlegen sollten; es war die Sache der unbetheiligten Mächte, sich dieser Verfügung zu widersetzen; und thaten sie es nicht, so war England völkerrechtlich befugt, ähnliche Gegenverfügungen zu erlassen, da diese aber erfolgten, ehe sich Amerika über die französ. Verfügung erklären konnte, so war man englischer Seits gegen Amerika gleichfalls im Unrecht; staatswirthschaftlich hatte man aber immer Unrecht, und auf die entdeckte geheime Sendung von *Henry* in die nördlichen Staaten, um sie zum Abfall zu vermögen, mufste die Amerikanische Kriegserklärung nothwendig erfolgen. — Zur Beruhigung der Irländischen Katholiken wird empfohlen, ihren geistlichen Gehalt zu bewilligen; das sogenannte *donum regium* habe bey den Presbyterianern die beste Wirkung gehabt, und es werde keine grofse Ausgabe seyn, da die armen Leute wenig bedürfen. Uebrigens kommt hier ein auffallendes Beyspiel von der Abweichung englischer und deutscher Begriffe über die staatsrechtlichen Befugnisse einer *blofs geduldeten* Gemeinheit vor. Nicht einmal *strengen Tadel* verdient nach des Vfs. Meinung der Versuch der katholischen Geistlichkeit in Irland, sich als die *Stellvertreter* der dortigen Katholiken aufzustellen, und selbst die Verfügungen dagegen geschahen in „einem behutsamen, gemäfsigten und gewinnenden Geiste," worauf die Katholiken zu dem gesetzmäfsigen Mittel eines allgemeinen Vereins (*aggregate meeting*) zur Entwerfung der Bittschriften u. s. w. ihre Zuflucht nahmen. In der Türkey hat bekanntlich jede Genossenschaft zur Ueberreichung von Bittschriften ihren Stellvertreter unter den Hofbeamten. Wie übel dagegen einige Schritte der vollberechtigtsten Staatsbürger zur Entwerfung gemeinschaftlicher Vorstellungen aufgenommen sind, ist bekannt genug. — Die ostindische Compagnie wird für nothwendig gehalten, weil die Ausbeute ihrer reichen Länder in den Händen der Staatsverwaltung für die englische Verfassung gefährlich werden könnte; jetzt wird kein Engländer ohne ausdrücklichen Befehl der Directoren dahin gelassen, und der ist nicht leicht zu erhalten. — Zuletzt wird die Meinung, dafs England mit Bonap. keinen Frieden schliessen dürfe, dahin beschränkt, dafs es nicht gehe, wenn kein Bund auf dem Festlande ihm das Gleichgewicht *halte*, und wenn er die Unabhängigkeit von Spanien nicht anerkenne.

Im *zweyten* Bande, der die geschichtliche Uebersicht vom Jahr 1813 enthält, wird zuerst die Wahrscheinlichkeit erwähnt, dafs *Canning* und *Wellesley* als Minister wieder erscheinen dürften; eine Wahrscheinlichkeit, die bis jetzt sich erhalten hat. Hierauf folgt der Vorgang mit der Prinzessin von Wales, sehr schonend und unbefangen erzählt. Die Folgen der herrschenden Neigung, das häusliche Leben der Grofsen aufzuspüren, sind nicht übersehen, der Schritt der Prinzessin als Bittende sich an das Parlement zu wenden, wird getadelt, so wie der harte und höfische Bericht, worin die Kabinetsminister und die Häupter der Kirche am 25. Febr. die Einschränkungen des Umgangs der Prinzessin mit ihrer Tochter

ter billigten, und zwar wegen des Ergebnisses, welches die Untersuchung von 1806 über ihr Betragen gehabt hatte. Ueber diese Untersuchung erschienen nun die Urkunden im Druck, der früher unterdrückt war. (*The book! or the proceedings and correspondence upon the subject of the inquiry into the conduct of her R. H. the princess of Wales* etc.) Wenn man das Zeugnifs der Lady Douglas als ehrlos verwirft, wie von dem Untersuchungsausschuss geschehen: so bleibt als Hauptbeschuldigung die Verrätherey eines *Spiegels*. Robert Bidgood nämlich hat beschworen: dass er einst, als er das Zimmer, worin die Prinzessin sich mit dem Capitain Manby befand, verliess, durch einen Spiegel, beide sich hinter ihm küssen sah. Der Vf. sagt darüber: „etwas, das man durch den Widerschein im Spiegel sieht, kann nicht füglich der Gegenstand einer gesetzlichen Aussage, ja nicht einmal der Grund, etwas im gemeinen Leben zu glauben, seyn;" und es kommt hinzu: „dass Bidgood der Prinzessin übel wollte, und dass es unwahrscheinlich ist, dass man eine solche Unschicklichkeit in einem öffentlichen Zimmer, bey offenen Thüren sich erlaubt habe." Indess darf man doch Bidgood des Meineides nicht beschuldigen, und nach den unbezweifeltsten Aussagen, hat die Prinzessin ein fröhlicheres Leben, als sich mit ihren Standesverhältnissen vertrug, geführt, und mit Leuten unter ihrem Stande *geflirtget*, um das Englische, noch in Niedersachsen gebräuchliche Wort beyzubehalten, welches Johnson durch unstet und flatterhaft seyn, aber auch durch Jemanden necken, erklärt. Man *sieht*, das Wort ist gut gewählt. Zum niedersächsischen Flirtgen passt das recht gut, was der Spiegel in England sah. Ob der Mann vor dem Spiegel recht sah, lassen wir unentschieden, und wollen die Rechtsverständigen mit der Frage nicht in Verlegenheit setzen: wie zu sprechen sey, wenn ein deutscher Ehemann auf ein ärgeres Spiegelgesicht seine Scheidungsklage gründe? — Uebrigens bewies bey dieser Gelegenheit der katholische Verein in Irland, dass er sich nicht allein mit seinem Kirchenwesen beschäftige: denn er wollte der Prinzessin über ihre Freysprechung ein Glückwunschschreiben überreichen. Um die Katholiken in Schranken zu halten, entstand der protestantische Verein (*protestant association*), und die Parlementsverhandlungen über die Rechte der Erstern kamen, wie gewöhnlich, nicht zum Schluss, und das wird, nach des Vfs. Meinung, so lange der Fall seyn, bis man sich mit dem katholischen Verein über die Anträge vereinbart. — Ferner wird die Meinung aufgestellt, dass man der ostindischen Compagnie allen Handel untersagen solle, weil sie schon jetzt Schaden dabey hat, und der Handel weder mit ihren landesherrlichen Verhältnissen, noch mit den Ansprüchen der englischen Kaufleute auf Freyheit des Verkehrs, sich verträgt. Auch hält der Vf. in Indien die Beförderung des Unterrichtswesens zweckmässiger als des Bekehrungswesens, wodurch 1807 ein Aufstand unter den Sipoys veranlasst ist. — Die allgemeine Theilnahme an Moreau's jammervollem Ende wird getheilt, ohne über den sittlichen Werth seiner letzten Handlungsweise abzusprechen, so wenig auch das Recht der Verbündeten verkannt wird, diese für *ihre* eigene, gerechte Sache zu benutzen. (Dass Moreau's Handlungsweise auf die Stimmung im innern Frankreich einflussreich war, bestätigen die nachfolgenden Ereignisse. Uebrigens möchte man von Bonaparte, da er nach der Schlacht bey Dresden nicht Frieden machte, sagen, was Plutarch von Pompejus sagt: er kehrte ins Lager zurück, wie vom Wahnsinn getroffen; dieser Wahnsinn erregt Abscheu, der gleichzeitige Wahnsinn des alten englischen Königs dagegen eine Art Ehrfurcht. —) Es wird zweifelhaft gelassen, ob der Gedanke amerikanischen oder russischen Ursprungs ist, wonach Amerika unter russischer Vermittlung mit England Frieden schliessen wollte; dagegen aber gebilligt, dass England diese Vermittlung ablehnte, weil seine Seerechte gerade von Russland die wirksamste Anfechtung erfuhren; und in Absicht der Friedensverhandlungen geurtheilt, dass man darin die alten Ansprüche Englands zur Seetreu verfechten, die neueren aber aufgeben, und überhaupt Mässigung vorwalten lassen müsse.

Die Bemerkungen des Uebersetzers sind von bedeutendem Werth.

SCHÖNE KÜNSTE.

VENEDIG, b. Alvisopoli: *Dei quattro Cavalli riposti sul pronao della basilica di S. Marco narrazione storica.* Addi XI Dicembre MDCCCXV. 36 S. gr. 4.

Da bey keinem Schriftsteller, der über griechische oder römische Alterthümer geschrieben, bestimmte Nachrichten von den sogenannten venezianischen Pferden sich finden, so bleiben die meisten Fragen, die man über sie aufwerfen kann, im Gebiet der historischen Kritik. Ihre Wiederherstellung über dem Haupteingange der Markuskirche veranlasste den würdigen Grafen *Leopold Cicognara*, Präsidenten der Akademie der schönen Künste zu Venedig, in gegenwärtiger höchst interessanten Abhandlung Alles zu sammeln, was über diess herrliche Denkmal des Alterthums sich behaupten oder wenigstens vermuthen lässt. Man weiss, und diess ist die älteste Spur, die man von diesen Pferden hat, dass sie zu Konstantinopel in der Rennbahn (*Ippodromo*) waren, als *Enrico Dandolo* am 20. Jul. 1204 die Stadt eroberte. Der Podesta *Marino Zeno* schickte sie sogleich nach Venedig; wo sie erst vor einigen Jahren von den Franzosen geraubt wurden. Endlich nahmen sie, an dem auf dem Titel bezeichneten Tage, den Platz feyerlich wieder ein, auf welchem sie Jahrhunderte hindurch als Siegeszeichen geprangt. Der Vf. glaubt, dass sie entweder von Konstantin oder einem seiner Nachfolger nach Byzanz geschafft worden sind. Die bekanntlich beträchtliche Menge von Kunstwerken, die von Rom nach der neuen Hauptstadt des Reiches gebracht wurde, so wie der damals äusserst rohe Zustand

ſtand der Künſte in dieſer letzten, unterſtützen allerdings dieſe Anſicht. Noch mehr aber ſpricht dafür die echt römiſche Form der Pferde, weſentlich verſchieden von denen auf griechiſchen Monumenten dargeſtellten Thieren dieſer Art. Daſs ſie übrigens alle vier zu *einem* Ganzen gehören, lehrt ihre nähere Anſchauung, und ſelbſt ihr Halsſchmuck (*pettorale o collare*), die keine ſpätern Zuſätze ſind, wie mehrere es geglaubt. Hiernach haben ſie gewiſs urſprünglich einen vierſpännigen Siegeswagen (*quadrigha*) über einem Thor oder dergl. gezogen. Aber die groſse Seltenheit ähnlicher Denkmale in Griechenland berechtigt zu glauben, daſs ſie in Rom ſelbſt geſtanden. Nach dieſen vorläufigen Erläuterungen bleiben nur noch die beiden Fragen zu beantworten übrig: zu welchen Zeiten und zu welchem beſtimmten Zwecke haben ſie in Rom geſtanden? und wann ſind ſie dort, allenfalls durch griechiſche Künſtler, gegoſſen worden?

Zufolge mehrerer Schriftſteller zogen ſie den Wagen der Sonne (*quadrigha del Sole*), den das römiſche Volk als Votum dem Nero wegen eines über die Parther erkämpften Sieges geweiht hatte. Auſser zwey Denkmünzen (ſ. *Bellorio veteres arcus Auguſtorum* und *Zanetti delle antiche ſtatue greche romane dell' antiſala della Biblioteca di S. Marco*), die es zu beweiſen ſcheinen, vereinigt ſich Vieles um die Verfertigung dieſes Denkmals in jene Zeiten zu verweiſen. Des Kaiſers Prachtliebe und ſeine beſondere Vorliebe für Kunſtwerke aus Erz ſind bekannt. Eine genaue Unterſuchung der Thiere thut dar S. 12.: „*che la baſe principale del metallo, di cui ſono compoſti, è rame puriſſimo, unito a minor quantità d'altre ſoſtanze metalliche, in una diverſa proporzione da quella maggior parte di getti che comunemente paſſano ſotto il nome di bronzo.*" — Dieſe Metallmiſchung eignete ſich gerade am beſten zur Vergoldung. Die Pferde waren auch ehemals vergoldet, wie ſelbſt ein in den *Annotazioni* S. 33. (3.) angeführter Brief von *Petrarca* es beweiſt. Dieſs Alles ſtimmt auch mit dem Bilde überein, den gleichzeitige Schriftſteller von dem damals in den Werken der Kunſt ſchon bemerkbaren Prachtgeſchmack ſagen. Endlich beſtätigen mehrere Guſsfehler bey den übrigens herrlich modellirten Thieren, was *Suetonius* (in *Ner.* Cap. 53.) und *Plinius* (Lib. XXXIV. Cap. 8.) von der unvollkommenen Kunſtfertigkeit bey groſsen Güſſen zu Nero's Zeiten erzählen. Der auf dem Rückwege aus Paris beſchädigte Kopf eines der Pferde hat dem Grafen *Cicognara* geſtattet, das Innere des Guſſes zu unterſuchen, und die von *Winkelmann* und *Zanetti* aufgeſtellten dieſsfälligen Behauptungen zu widerlegen. Das Nähere hierüber muſs im Werke ſelbſt nachgeleſen werden.

Von eben dieſem groſsen Freunde der Kunſt haben wir jetzt zwey Ankündigungen einer *Proſpetto alla ſtoria della Scultura dal ſuo riſorgimento in Italia ſino al ſecolo XIX* per ſervire di continuazione alle opere di *Winkelmann* e del Sig. *d'Agincourt* in Händen; auch wird er Theil nehmen an einem andern ſo eben angekündigten Werke: *Le fabriche (Edifizi) piu coſpicue di Venezia miſurate, illuſtrate et intagliato dai membri della Veneta R. Accademia di belle arti*, das in 40 Heften erſcheinen ſoll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M.: *Oeſterreichs Politik und Kaiſerhaus.* 1815. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Die ausübende Staatskunſt eines Reiches lernt ſich nicht aus der Ueberſicht der Hauptereigniſſe, die es betroffen haben, und mehr enthält die vorliegende Schrift nicht; keine Staatsverhandlung iſt (auch nur im Grundriſs) gegeben, von Staatsmännern nur Trautmansdorff im Vorbeygehen genannt, und von Kaunitz eine kleine Schilderung eingeſchaltet; noch weniger iſt die Entſtehung und Entwicklung der Meinungen und Grundſätze des kaiſerlichen Hofes verfolgt, und dadurch würde erſt die Bemerkung ihre Bedeutung erhalten haben, daſs der öſterreichiſche Hof von jeher für die beſtehende gegen die werdende Ordnung geſtritten habe. Doch hat ſich auch dieſes in der neueſten Zeit geändert, worin die Meinung vorherrſchend geworden, in der ausübenden Staatskunſt nicht zu beſtimmt (zu poſitiv) zu ſeyn, *ſondern* nach den Umſtänden (wenn ſich darüber nicht gebieten läſst, wozu zwiſchen Ruſsland, England und Preuſsen die Kräfte fehlen) zu handeln, und ſich im Innern auf unvorhergeſehene Fälle, die es immer gegeben hat und immer geben wird, zu ſtärken. — Eben ſo wenig lernt ſich aus einer Zeichnung der Kaiſer, die *Schmidt* in ſeiner Geſchichte der Deutſchen ſchon beſſer lieferte, das *Kaiſerhaus* kennen: ſeine Eigenthümlichkeit, ſeine Verzweigung, ſeine innere Ordnung und ſein äuſseres Verhältniſs. — Am wenigſten leuchtet ein, wohin der Lieblingsgedanke, das Schickſal habe das Kaiſerhaus zur Herrſchaft über ſeine Staaten berufen, deren Verein die Natur beſtimmt habe, führen ſoll, da Niemand dem Kaiſerhauſe die Herrſchaft beſtreitet, und da glücklicher Weiſe die Völker der Natur die Vertheidigung ihres Staatsvereins nicht zu überlaſſen brauchen. Weiter führt allerdings, daſs jedes Volk dieſes Reichs ſich nach ſeiner Eigenthümlichkeit entwickeln müſſe; doch dagegen giebt es in Oeſterreich keine *neue Beſchwerde*, und die *alten* Beſchwerden laſſen ſich nicht ſchnell abſtellen, ohne entgegengeſetzte Beſchwerde aufzuregen. Mit dem allgemeinen Satz, den Niemand mehr leugnet, iſt alſo auch hierin nicht geholfen. — Dieſes Urtheil über ſeine Schrift wird der Vf. nicht zu ſtreng finden, wenn er ſie z. B. mit *Dohm's* Denkwürdigkeiten vergleicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, in Comm. b. Hofbuchh. Schubothe: *Den nordiske Tilskuer.* Et Ugeblad af blandet Indhold. Udgivet af (*Der nordische Zuschauer.* Eine Wochenschrift vermischten Inhalts. Herausgegeben von) *Jens Kragh Höst.* 1814—1816. 4. (Wöchentlich erscheint 1 Bogen.) (Der Jahrg. kostet 5 Rbthlr.)

Der Herausgabe dieser neuen Wochenschrift hat sich ein Mann unterzogen, welcher es schon längst bewiesen hat, dass er die Bedürfnisse der dänischen Lesewelt genau kennt, und dieselben auf eine eben so gefällige, als nützlich unterhaltende Weise zu befriedigen versteht. Die im J. 1813 von Hn. *Höst* herausgegebene *Dannora* fand so allgemeinen Beyfall, dass die Auflage am Schlusse des Jahres nicht mehr ausreichte, alle Leser, die diese Wochenschrift zu haben wünschten, zu befriedigen. Der Herausgeber entschloss sich also, um den später hinzugetretenen Abonnenten etwas Ganzes zu liefern, dieselbe unter dem veränderten Titel: „der nordische Zuschauer," nach einem erweiterten Plane und in verdoppelter Bogenzahl fortzusetzen. „Keinerley Gegenstand ist von dem Umfange dieses Blattes nun ausgeschlossen. Der nordische Zuschauer hat ein offenes Auge für alles Merkwürdige, und zwar nicht bloss im Norden. Ein paar Worte über herrschende Krankheiten wird er sich eben so wohl erlauben können, als eine Kritik über ein neues Schauspiel; eine Aeusserung über Polizeyversündigungen eben sowohl, als über Schriftstellervergehungen. Er behält dieselben Mitarbeiter, wie bey der *Dannora*, und hat das Versprechen einer kräftigen Theilnehmung von mehreren Ehrenmännern." (*Vorinnerung.*) Rec., der sonst kein Freund ist von solchen *mixtis compositis*, sondern es lieber sieht, wenn jeder Schriftsteller, und namentlich auch der Journalist, nicht nur das Publicum, für welches, sondern auch den Gegenstand, über welchen er zu schreiben gedenkt, deutlich und so bestimmt angiebt, dass man durch keinen Aufsatz zu der Frage: *dic, cur hic?* veranlasst wird — muss, nach sorgfältiger Durchlesung sämmtlicher bis in den Jan. 1816 erschienener Numern dieser Wochenschrift, bekennen: dass weder der brave *Höst*, noch seine tüchtigen Mitarbeiter, jene sich selbst genommene Freyheit auf irgend eine Art gemissbraucht haben. Der *gebildete* Leser, dem es darum zu thun ist, bald einen prosaischen, bald einen poetischen unterhaltenden Aufsatz, bald eine vaterländische, bald eine ausländische interessante Neuigkeit, bald eine aus dem weiten Umfange der Residenz, bald eine andere aus dem engen Kreise einer bekannten Familie entlehnte anziehende Erzählung, bald eine scharfsinnige Kritik des Nationaltheaters, und bald eine witzige Rüge von Verirrungen des einen oder des andern inländischen Schriftstellers, bald eine bemerkenswerthe Nachricht aus ältern Zeiten, und bald eine geniale Darstellung irgend einer Tagsbegebenheit — zu lesen und sich dadurch zu seiner Belehrung und zu seinem Vergnügen zu unterhalten, wird bey diesem Blatte allemal seine Rechnung finden. Besonders sind dem Rec. verschiedene, *Norwegen* und *Schweden* betreffende, Aufsätze um so viel willkommener gewesen, je seltner man von diesen Ländern befriedigende Nachrichten erhält; und dürfte er bey seinen Vorschlägen zur Verbesserung dieser Wochenschrift auf sein individuelles Bedürfniss Rücksicht nehmen: so würde er wünschen, Hr. *H.* möge den Inhalt seines Blattes hauptsächlich auf Dänemark, Norwegen, Schweden, mit einem Worte, auf *Skandinavien* einschränken, und hiermit unter andern auch die Benennung: „*nordischer* Zuschauer," rechtfertigen. An Stoff kann es ihm in jetziger Zeit gewiss nicht fehlen, wenn es ihm nicht an zuverlässigen Correspondenten und Mitarbeitern fehlt. Aber wahr ists: das dänische Lesepublicum ist nicht so zahlreich, dass man die Grenzen für den Inhalt einer periodischen Schrift, die sich einer längern Dauer erfreuen soll, allzu eng abstecken darf.

So wenig übrigens eine ausführliche Anzeige des vermischten Inhaltes dieser Schrift dem Zwecke unserer A. L. Z. entsprechen würde: so glaubt Rec. doch, eine und die andere darin enthaltene Bemerkung ausheben, und hier mittheilen zu dürfen. — Der Professor *Siöborg*, unter dessen Aufsicht das in *Lund* 1805 gestiftete Museum für nordische Alterthümer steht, hat in einer kleinen Schrift die Bemühungen der Dänen mit denen der Schweden in der Entdeckung, Bewahrung und Erhaltung der Alterthümer verglichen, lässt jenen alle Gerechtigkeit widerfahren, und zeigt, dass sie nur in Ansehung der *Archäologie* dem Beyspiele gefolgt sind, worin die Schweden ihnen vorangingen. Seiner Verwendung ist es auch zuzuschreiben, dass den Misshandlungen, welchen in Schweden die gefundenen Alterthümer ausgesetzt waren, durch ein besonderes Verbot vom 12ten Jun. 1814, worin auf jede antiquarische Gewaltthätigkeit eine Strafe von 6 Rthlr. 32 fs. gelegt wird, Einhalt geschah (S. 23.). *Lappländischer Liebesgesang.* In *Scheffers Lapponia*

nia befinden sich zwey lappländische Liebeslieder, welche zuerst von *Addison* in englischer, dann von *Franzén* in schwedischer, und nun hier, nach dem Schwedischen, von *Höst* in dänischer Sprache nachgeahmt sind. Es läst sich kaum etwas Einfacheres, Schöneres, Empfindungvolleres in seiner Art denken, als in dieser kleinen Dichtung ausgedrückt ist (S. 65.). *Anekdote von Lavater*. Hr. *Lundbye* erzählt: in *Malaga* habe er von dem Baron *Reding*, der im Kriege der Spanier gegen Napoleon sein Leben verlor, gehört: *Redings* Vater habe einst in einer Unterredung mit *Lavater* das Gespräch auf dessen *physiognomische Schriften* gelenkt, worauf dieser gesagt habe: „O Gott, erinnern Sie mich nicht an meine *Jugendsünden*!" (Schwer zu glauben.) Auf dem Reichstage zu *Oerebroe* 1812 sagte der Graf *Fr. Bog. Schwerin* zur Vertheidigung der Pressfreyheit unter andern: „So manche Schrift, die, da sie eben erschien, *Verläumdung* hiess, und ihrem Vf. Verfolgung zuzog, wurde späterhin *Wahrheit* genannt, und erwarb ihrem Vf. die Achtung edler Menschen, z. B. *Molliere's* Tartufe; *Kelgreens* Erzählung von den Feinden des Lichts u. s. w. Warum soll man Verläumdung nennen, was Wahrheit ist, obgleich eine häfsliche und unangenehme Wahrheit?" (S. 104.) *Ueber die literarische Verbindung zwischen den Skandinavischen Staaten*. *Nyerup*, *Baggesen*, *Pram* und *Höst*, die Stifter der sehr achtbaren Skandinavischen Literaturgesellschaft zu Kopenhagen, haben jene Verbindung längst gewünscht, und als Mittel hierzu die Vereinigung der dänischen und schwedischen Sprache vorgeschlagen, welche Idee in *Sneedorphs* Schriften sich findet. Hiergegen erhob der Hr. Secret. *Molbech* zwar echt-dänisch scheinende, aber im Grunde unverdaute und unüberlegte Einwendungen, welche hier eine verdiente scharfe Rüge erhalten (S. 111.). *Ueber Anonymität*. Einige Aeusserungen des Kanzleyraths *Malmström* zu Stockholm in einem im Apr. 1809 dem damaligen schwedischen Kronprinzen übergebenen Memorial, die dem Verstande und Herzen des Vfs. Ehre machen (S. 116.). *Deutsche* (muss heissen: *eines Deutschen*) *Lächerlichkeiten*. Grobe Irrthümer in des M. *Becks* Handbuch für Reisende (Leipz. 1810), betreffend Dänemark, werden hier mit Recht gerügt (S. 125.). *Joh. Fr. Struensee*, als Schriftsteller. Dieser durch sein unglückliches Schicksal bekannte Graf und Minister gab, als Landphysicus, 1763 eine *Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen* heraus, die aber nur ein Jahr dauerte, „weil, wie er sich äusserte, bey diesem Handwerk nicht viel herauskomme." Inzwischen enthielt sie doch Ideen, die während des kurzen Ministeriums des Vfs. in der dänischen Gesetzgebung realisirt wurden (S 139.). *Schwedische* (warum nicht *eines Schweden?*) *Lächerlichkeiten*. In einem schwedischen Blatte wird über die berühmten dänischen Schriftsteller *Wessel*, *Thaarup*, *Pram*, *Rahbek*, als über Männer von mittelmäfsigem Schriftstellerwerth, dagegen über *Molbech*, als über einen der *vorzüglichsten* Prosaisten Dänemarks, geurtheilt (S. 183.). *Anekdoten von Struensee*. Er las in seinem Gefängnisse *Lavater's Aussichten in die Ewigkeit*; sobald er aber sein Todesurtheil vernommen hatte, legte er das Buch zurück, und sprach zu dem Dr. *Münter*: „ich könnte mich zwar jetzt an angenehmen Vorstellungen vergnügen; aber ich will meine Phantasie nicht in Bewegung setzen: denn sie könnte mir eben so leicht unangenehme, als angenehme Bilder vormahlen; lieber will ich bey ruhiger Vernunft bleiben." Er verlangte *Klopstocks* Messiade. „Früher, sprach er zu *Münter*, konnte ich sie nicht ausstehen, aber vielleicht lag der Fehler nur in mir." Tags darauf antwortete er auf die Frage: „*wie ihm das Buch zusage?*" „Nicht sonderlich; überhaupt bin ich kein Kenner und Freund der Poesie; etwas Einfaches und Unterhaltendes, wie z. B. *Spaldings* Predigten, ist mehr für mich." Mit dem Besuche eines gewissen Pastors *Hee* war *Struensee* unzufrieden, „weil er, wie *Str.* zu *Münter* sagte, statt ihn ruhig anzuhören, und sich vernünftig mit ihm zu unterhalten, nur vor ihm gepredigt habe." (S. 199.). *Aus Norwegen*. Unter den Normännern, welche bald nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden, schwedische Orden erhalten haben, befinden sich: der Staatsminister *Peter Anker*, der Bischof *Bech*, Bischof *Sörensen*, Staatsrath und Prof. *Treschow*, der Bischof *Nordal Brun*, Pastor Dr. *Neumann*, Schlossprediger *Ravels*, Caplan *Wergeland*. Von dem Letzten wird bemerkt, dass er, kurz vor jener Vereinigung, in einer Rede an das norwegische Volk der sehr verunglückten Allegorie sich bedient habe, nach welchen er die Dänen mit Bütteln, die Normänner mit Ruthen, die Schweden mit Deliquenten, welche gehauen werden sollten, verglichen habe (S. 215.). *Welche Vorsätze muss die Trennung Norwegens von Dänemark bey den Dänen erwecken?* Einige sehr vernünftige Gedanken über diese für Dänemark freylich nichts weniger als erwünschte Veränderung, welche dazu beytragen werden, die Gemüther zu beruhigen, den Patriotismus zu befördern und die Einwohner von allen drey Königreichen zur Eintracht und Verträglichkeit gegen einander zu ermuntern (S. 233.). *Catharina Maansdatter*. Das traurige Schicksal dieser unglücklichen Gemahlin des unglücklichen Schwedenkönigs *Erich XIV*. wird als Beyspiel davon erzählt, dass es manchen gekrönten Häuptern vor 200 Jahren nicht anders erging, als manchen ihrer Nachfolger heutiger Zeit (S. 237.). (Fragen möchte man nur, ob die moralische Wirkung, die solche Prüfungen für ihren Charakter, besonders für ihre Gerechtigkeit und Liebe gegen ihre Unterthanen, hatten, damals oder jetzt erfreulicher waren? Ein Gegenstand, über den einmal die Nachwelt urtheilen wird.) *Philippa*, *nach Franzén*. Eine kurze, aber vortreffliche Schilderung dieser, als Frau, als Gattin und als Königin höchst liebenswürdigen Fürstin, die aber von ihrem Gemahl, *K. Erich XIII.*, auf eine empörende Weise gemisshandelt wurde, und als ein Opfer seines rohen und wilden Sinnes fiel (S. 250.). Nicht weniger schön ist

das

das bald folgende Gemälde der unglücklichen *Elisabeth* (eigentlich *Isabella*), König *Christian II.* Gemahlin; gleichfalls nach *Franzén*. Mögen sich die Regenten aller Zeiten dergleichen Auffrischungen aus der Vergangenheit zur Lehre dienen lassen, dass, wenn auch die Mitwelt zu Ungerechtigkeiten schweigt, sie wenigstens nicht öffentlich aufdeckt, diese gleichwohl nicht stets unaufgedeckt bleiben! *Franzéns* Rede *über schwedische Königinnen*, Åbo, 1797, woraus vorstehende Aufsätze entlehnt sind, verdient auch jetzt noch aus dem schwedischen in alle lebende Sprachen übersetzt zu werden. *Ueber Christians IV. Krönung.* Als ein Seitenstück und zum Vergleich mit der 1815 geschehenen Krönung *Friedrichs VI.* und seiner Gemahlin *Maria*, liefert Hr. *H.* diesen Auszug aus *August Erichs* Beschreibung der 1596 vollzogenen Krönung *Christians IV.* (S. 268.). *Aus einem Briefe*, d. d. Stockholm, 25. May 1815, in *Norske Rigstidende* Nr. 43. Klagen über den gegenwärtigen misslichen Zustand der Literatur, der Kunst und des Geschmacks in Schweden. Es werden einige wenige neue Schriften angeführt, und bey Gelegenheit des schätzbaren Journals für Künste, Moden und Sitten von *Granberg* der billige Wunsch geäussert, dass zur Herausgabe eines solchen Journals die dänischen und schwedischen Schriftsteller sich mit einander vereinigen möchten, „weil doch keine Aussicht sey, dass jedes der beiden Reiche für sich etwas Ganzes in dieser Hinsicht liefern könne." (S. 284.). *Hösts Clio*, welche in den Erg. Bl. 1815. Nr. 108. beurtheilt worden, hat, zur Verwunderung des Rec., nicht den Absatz in Dänemark gefunden, den jeder Freund der Geschichte von einem mit so viel Umsicht und Freymüthigkeit verfassten Blatte hätte erwarten sollen; dennoch erregt der Herausgeber die Hoffnung auf eine Fortsetzung desselben, welcher Rec. mit Vergnügen entgegen sieht (S. 288.). *Ueber die Kenntniß der Thiere in Schweden vor Linné.* Der Papst *Honorius III.* verbot im J. 1219 in einem Briefe an die schwedischen Bischöfe allen Mönchen, die „*Fisican*" (Physik) zu studieren. Der Schwede *Olaus Magnus* theilte in seiner *Hist. gent. septentrionalium* (Romae 1555) das Thierreich in vierfüssige Thiere, Vögel, Fische, sonderbare Fische und Insecten. In einer zu Upsala 1625 erschienenen Dissertation heisst es: „Die Seethiere sind theils vierfüssige, wie die Kuhe, das Krokodil, die Otter; theils kriechende, wie die Wasserschlange; theils fliegende, wie die Gans. Die Insecten entstehen aus der Fäulniss: ist die faulende Materie nur erdartig, so werden daraus Schalthiere geboren, ist sie feiner, Fliegen u. a. Insecten. In einer Dissertation vom Prof. *Bilberg* (Upsala 1689), über die Verpflanzung der Gewächse heisst es: „Wenn im Sommer Pfannkuchen und Enteneyer verfaulen, so entstehen Frösche daraus." Er erhielt von der Königin *Ulrike Eleonore* eine Belohnung von 100 Ducaten für seine auch ins Schwedische übersetzte Arbeit (S. 316.). *Ueber den dänischen Nationalcharakter.* Bemerkungen aus *Jenischs* Charaktergemälde der Nationen und Staaten Europas, mit einigen Gegenbemerkungen des Herausgebers. Es lässt sich allerdings sehr vieles gegen *Jenischs* Charakteristik der Dänen sagen. Wie übertrieben ist es nicht, dass es in dem kleinen Dänemark mehr wohlthätige Stiftungen gäbe, als in ganz Deutschland; und wie falsch, dass dort die Religion im Ganzen mehr geehrt werde, als hier! Eben so ungegründet ists, wenn er die Dänen einer so grossen Titel- und Rangsucht beschuldigt. Diese ist in der Residenz so wenig einheimisch, dass man z. B. Räthe, Prediger, Officiere bis zum Obersten hinauf öfter nach ihrem einfache Familiennamen, als nach ihrem Titel oder Amtsnamen anreden hört. Wie weit steht man dagegen gerade in diesem Puncte in Deutschland gegen die Dänen zurück! Des Vfs. Bemerkungen über das dänische Frauenzimmer (das sich schon lange lieber *Jomfrue*, *Fröken*, *Jungfer*, *Fräulein*, *Frue*, *Frau*, als *Mamsell*, *Madam* u. s. w. nennen lässt) sind weniger ungegründet.

Christiansand, b. Bachruds W.: *Norges Dagskjaer.* (Norwegens Morgendämmerung.) Gedruckt im März 1815. 26 S. 8.

Der ungenannte Vf. hat den löblichen Zweck, dem Normann einige Winke darüber zu geben, wozu er sich durch die wiedererlangte Selbstständigkeit und Freyheit, hinsichtlich seiner Aufklärung, ermuntern lassen müsse. Nach seiner Beschreibung befand sich die Aufklärung in Norwegen bisher in einem recht kläglichen Zustande. Zwar kann man ihm darin nicht anders als Recht geben, wenn er als Ursache davon den Mangel an einer Norwegischen Universität und die Nothwendigkeit, alles Licht allein aus Dänemark zu holen, angiebt; aber eben diesem Mangel war ja in der letzten Zeit von Dänemark abgeholfen! Und befand sich denn Norwegen in seiner Verbindung mit Dänemark in einem weniger selbstständigen und freyen Zustande, als sich dasselbe nun in der Verbindung mit Schweden befinden wird? Man urtheile über Dänemark, wie man will; was Aufklärung, Künste und Wissenschaften betrifft: so wird kein Unterrichteter und Unbefangener leugnen, dass ihm der Rang vor Schweden gebührt. Dem Rec. hat das Bestreben des Vfs. wohlgefallen, den Normann mit dem immer harten Schicksale, einer fremden Regierung unterworfen zu werden, auszusöhnen und ihn seine veränderte Lage aus einem für ihn vortheilhaften Gesichtspunkte betrachten zu lehren; auch ist es ein gerechter Wunsch, einen Buchhandel zwischen Norwegen und Schweden angeknüpft, und die Erlernung der schwedischen Sprache durch ein Handlexicon über die von den dänischen abweichenden schwedischen Wörter erleichtert zu sehen. Aber desshalb muss der Vf. nicht glauben, dass das Licht der Aufklärung viel heller brenne in Schweden, als in Dänemark; und es ist eine Uebertreibung, in der Trennung Norwegens von Dänemark und seiner Vereinigung mit Schweden *an und für sich selbst betrachtet* den Strahl der ersten Morgendämmerung für Norwegen zu erblicken.

MATHE-

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fleischhauer: *Das Sonnensystem*, so wie es jetzt bekannt ist, für Lehrer und Schüler, die sich mit diesem wichtigen Unterrichtsgegenstande beschäftigen, nächstdem aber auch für alle gebildete Personen, die sich eine gedrängte Uebersicht von demselben zu verschaffen wünschen, dargestellt von *G. L. Schulze*, Prediger in Polenz und Ammelshayn bey Leipzig. 1811. 113 S. 8. Mit 2 Kpfrt. (12 gr.)

Der ausführliche Titel bestimmt genauer den Zweck, für welchen der Vf. diese Schrift bestimmt, und die Grenze, und die Grenze, die er sich dabey selbst vorgesteckt hat; wer über diese Grenze hinausgehen will, den verweist er auf eine früher von ihm herausgegebene Schrift: „*Darstellung des Weltsystems*, ein Lehrbuch für den Unterricht in der Astronomie auf Schulen, zur Erleichterung des eigenen weiteren Studiums, mit literarischen Anmerkungen und Nachweisungen (Leipz. b. Baumgärtner 1810)." Auch das gegenwärtige kleinere Werk ist nicht weniger empfehlungswerth, wie das grössere, und der Bestimmung, die ihm der Vf. gegeben hat, angemessen. Was man von solchen compendiarischen und populären Anweisungen zur Sternkunde, deren wir eine grosse Menge haben, vorzüglich fordern kann, ist, dass sie nicht bloss aus andern populären Astronomieen abgeschöpft, sondern aus reinern Quellen, d. h. aus wissenschaftlichen Werken von einem der Sache selbst nicht unkundigen Vf. abgeleitet seyn, und dass dieser sich hinreichende Mühe gegeben haben möge, so weit es sich mit seinem Zwecke verträgt, den Lesern richtige, bestimmte und deutliche Begriffe über das, wovon er sie belehren will, mitzutheilen. Der Vf. dieser allgemeinen Darstellung des Sonnensystems scheint eben diesen Anforderungen im Ganzen Genüge geleistet zu haben; sein Vortrag ist klar und fasslich, ohne oberflächlich zu seyn, und setzt bloss Leser mit elementarischen Kenntnissen der Arithmetik, Geometrie und Physik voraus; dass er aus guten Quellen geschöpft hat, und dass er auch die Werke eines *La Place*, *Schubert* und *Gauß* kennt, sieht man aus den Anmerkungen. Der Vf. schreitet, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, und wie die richtige Lehrmethode fordert, vom *sinnlichen Schein* allmählig zur Entwicklung der *wahren Bewegungen* am Himmel fort, und sucht auf diesem Wege in eine so viel möglich gründliche Darstellung des Copernicanischen Weltgebäudes den Lehrling der Astronomie einzuführen, und ihn mit den nöthigsten Begriffen von *Keppler's* und *Newton's* Bewegungsgesetzen bekannt zu machen. Rec. fügt dieser Anzeige noch einige kleine Anmerkungen bey, zu welchen ihn die Durchsicht des Werks veranlasste. — Dass die Sonne, wie S. 10. gesagt wird, keine Breite habe, ist nicht ganz der Wahrheit gemäss; indess mag freylich den grösseren Theil der Leser des Vfs., bey welchem man keine Kenntniss der neuesten Theorieen und Tafeln der Sonne voraussetzen darf, die ganz geringe Breite der Sonne wenig interessiren. — Nach S. 56. soll sich die Erdachse zum Durchmesser des Aequators verhalten, wie 333 zu 334, und hiernach giebt der Vf. den Durchmesser der Erde durch die Pole zu 6542390, und durch den Aequator zu 6522846 Toisen an; allein diese beiden letzten Zahlen verhalten sich nicht wie 333 zu 334, sondern näher (aber auch nicht vollkommen genau) wie 334 zu 335. — Nach S. 99. soll die Sonnenparallaxe aus beobachteten Sonnenfinsternissen abgeleitet werden können. In der Theorie lässt sich allerdings eine solche Ableitungsart als möglich denken, da zu den Erscheinungen einer Sonnenfinsterniss auf der Oberfläche der Erde auch die Sonnenparallaxe mitwirkt; aber für die Ausübung ist diese Methode nicht wohl brauchbar, da zu viele andere, nicht genau genug bekannte Grössen, z. B. Mondsparallaxe, Mondsdurchmesser und Mondsbreite, Abplattung der Erde, Länge des Beobachtungsorts u. s. w. dabey vorausgesetzt werden müssten. Statt der Sonnenfinsternisse hätte der Vf. hier eher Durchgänge des Merkur und der Venus durch die Sonne nennen sollen. — Eben so wenig sicherer Gebrauch für Bestimmung der Parallaxe der Planeten lässt sich von den ebendas. (S. 99.) angeführten Conjunctionen der Planeten (unter sich), und von den Bedeckungen der Fixsterne durch Planeten machen. Am besten wird die Parallaxe jedes Planeten, wo man sie nöthig hat, aus den trigonometrisch berechneten Abständen des Planeten von der Erde hergeleitet.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Schüppel: *Die Verschleyerte.* Roman in drey Büchern, von *Karl Stein.* 1814. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Stoff dieser kleinen romantischen Erzählung ist ziemlich unterhaltend; die Darstellung aber würde unstreitig noch mehr gewonnen haben, wenn sich der Vf. mehr an den einfachen Ton der Novelle gehalten hätte. Die häufigen Dialogen zwischen dem Helden der Geschichte und dem doch etwas zu einfältigen Bedienten sind störend. Auch ist im Anfange das Wunderbare, das sich nachher in die gewöhnlichste Wirklichkeit auflöst, zu grell aufgetragen, und man muss sich wundern, wie der sonst kluge Theodor die Vermummung der angeblichen Zigeunerin nicht gleich auf der Stelle erräth. Sonst zeigt der Vf. allerdings Talent, angenehm zu erzählen; daher auch die neugierige Lesewelt, die sonst keine grossen Forderungen macht, diesen Roman nicht unbefriedigt aus den Händen legen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts*, mit einem Grundriss zu Vorlesungen, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, öffentl. ord. Prof. d. R. in Landshut. 1815. 76 S. gr. 8.

Hr. *M.* hat sich schon früher vor dem grösern Publicum, noch mehr aber vor denen, welche ihn näher und schärfer ins Auge fassten, als ein Gelehrter von einer sehr achtungswerthen unermüdeten Betriebsamkeit und Thätigkeit, von redlichem Eifer in allen seinen Unternehmungen, und von einer ungetrübten, weder durch Vorurtheile gefesselten, noch durch eigensinnige Beharrlichkeit befangenen Forschungs- und Wahrheitsliebe erprobt. Diese Eigenschaften allein müssen schon jedes Erzeugniss seines Strebens der Aufmerksamkeit empfehlen. Die vorliegende Schrift aber wird, wenn man ihre wahre Absicht gehörig erkennt, wohl durch sich selbst eine noch erhöhtere Beachtung bey jedem ansprechen, dem Fortschritte der Wissenschaften nur irgend bedeutend sind.

Freylich hat der Vf. durch den Titel das Eindringen in seinen Hauptzweck einigermassen erschwert, indem er einen Nachdruck auf den Ausdruck: *wissenschaftliche Behandlung*, gelegt zu haben scheint. Denn hiernach wird man wohl zunächst veranlasst werden, die Untersuchung über die Form der Wissenschaft, über die Behandlungsart derselben, für die vorzüglichste Aufgabe dieser Schrift zu halten, und zwar um so leichter, da dieses eben der Punkt ist, der im letzten Jahrhundert mehrmals, und unlängst wieder von neuem, zur Sprache gekommen ist. Von dieser Untersuchung enthält aber gerade die ganze Schrift so gut als gar nichts, und darum kann sie denn auch für die *wissenschaftliche* Behandlung wenigstens nicht als erschöpfend angesehen werden.

Hr. *M.* hat gleichwohl eine andere Seite zu seinem Hauptaugenmerk ausersehen, und zwar eine, deren genaue Betrachtung um nichts weniger unerlässlich ist, als die eben genannte. Jeder reife Kenner der Wissenschaften, und vor andern der Rechtswissenschaft, ist gewiss von der dringenden Nothwendigkeit der vielseitigsten Betrachtung jeder Lehre durchdrungen, und vollends das deutsche Privatrecht erfodert vor andern im Allgemeinen und im Einzelnen die vollständigste Allseitigkeit der Erwägungen. Ueber den eigentlichen Zweck der Schrift spricht nun die Vorrede sehr bestimmt: „Der Vf. hat" — dabey — „nur den Zweck, die Frage zur Sprache zu bringen: ob nicht ein grösserer wissenschaftlicher Gewinn entstehen würde, wenn der Vortrag der in Deutschland neben den Rechtsquellen des gemeinen Rechts vorhandenen Rechtsquellen ausgedehnter und umfassender würde." Er würde sich dann 1) „auf mehrere Institute" ausdehnen, „ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Orten in Deutschland ein Rechtsinstitut vorkömmt, aber 2) bey solchen Instituten „nicht bloss — eine gewisse Theorie — als die allgemein gültige — angeben, sondern — die verschiedenen — Theorien entwickeln."

Dieser Erklärung zufolge geht also die Untersuchung darauf: was gehört in den Umfang des deutschen Privatrechts? Das Hauptaugenmerk ist demnach auf die Gegenstände dieser Wissenschaft gerichtet. Dass diese noch bey sehr weitem nicht vollständig bekannt und zusammengestellt sind, darüber kann von Kennern dieser Wissenschaft unmöglich gezweifelt werden. Männer, welche unbedenklich zu diesen zu zählen sind, heben nicht bloss für ganz Deutschland immer neue bisher unbeachtete Institute hervor, sondern sie klagen mit Recht laut und unaufhörlich über den Mangel an hinlänglichen Nachrichten dieser Art aus den südlichen Provinzen Deutschlands. Am allermeisten fehlt es nun aber an Nachrichten von den meisten Theilen des jetzigen Königreichs Baiern, selbst von dem eigentlichen ehemaligen Herzogthum dieses Namens, das indessen doch nur ungefähr die Hälfte des ganzen Reichs ausmacht. Es sind noch eine grosse Menge andrer in älterer und neuerer Zeit höchst merkwürdiger Länder hinzugekommen, und andre waren eine Reihe von Jahren damit vereinigt. Aus allen diesen ist nach Baiern, und vorzüglich zu dem in einer grossen Mehrzahl seiner Mitglieder höchst achtungswerthen Oberappellationsgericht zu München eine bedeutende Menge wenig oder gar nicht bekannter Statuten und juristischer Schriften gekommen; und schon diese Quelle allein, besonders vollends in Verbindung mit so vielen andern zerstreuten und bis jetzt wenig benutzten, stellt dann wohl die Wichtigkeit des Unternehmens, gerade jetzt aus denselben allen bisher unbenutzten Stoff zu sammeln und zu ordnen, in ihr volles Licht. Wie der Vf. solche Quellen und überdiess so manche historische für diesen Zweck noch nicht durchgeprüfte Werke eifrig zu benutzen bestrebt ist, zeigt sich schon in dieser doch bloss allgemeinen Schrift, z. B. S. 2. 3. 4; und auch in einem einzelnen als Probe einer genauern Bearbeitung an meh-

mehrere Gelehrte vom Vf. versandten halben Bogen. Eben diess lobenswerthe und von allen Seiten der sorgsamsten Unterstützung zu empfehlende Unternehmen öffentlich einzuleiten, ist nun gerade die Hauptabsicht bey der vorliegenden Schrift, die darum eine desto sorgfältigere Prüfung auffodert und verdient.

Sie zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in eine Abhandlung über die Behandlung in 29 Paragraphen und in einen Grundriss zu Vorlesungen. Der letzte umfasst zwar alles zum Vortrage gehörige und zugleich die gesammte erfoderliche Einleitung; dennoch ist auch die vorhergehende Abhandlung nicht bloss für Gelehrte, sondern mit für Anfänger berechnet, und enthält darum einiges mit eingewebte, das zur eigentlichen Entwickelung strenge nicht nöthig wäre.

Die Abhandlung fängt an mit historischen Angaben über das deutsche Recht vor Einführung des römischen, über die Einführung der fremden Rechte (wobey aus dem 11, 12 und 13ten Jahrhundert auf Urkunden, die von Bekanntschaft mit dem römischen Recht zeugen, aus den *Monumentis boicis*, aus *Lori* und selbst aus dem Landshuter Stadtarchiv hingewiesen ist), über die Vermischung beider, die daraus entstehenden Schwierigkeiten, und die Hervorbildung des deutschen Rechts aus der Vermischung. Sie geht dann auf den daraus allmählig entstandnen Lehrvortrag über, würdigt das bisherige Verfahren in Hinsicht der Gegenstände, und stellt seine Ansicht mit ihren Folgen entgegen.

Ueber Einzelnes in dieser Ausführung lässt sich nun allerdings manches erinnen, jedoch meistens nur da, wo der Vf. die bisherige Ansicht ohne Veränderung beybehielt. So fängt der Vf. seine Abhandlung mit folgenden Worten an: „Schon vor Einführung des römischen Rechts hatte Deutschland *ein originelles* aus einheimischen Rechtsquellen hervorgegangenes *Recht*." Mögen diese Worte auch einen andern Sinn nicht gänzlich ausschliessen; der am nächsten liegende ist gar nicht zuzugeben, und man muss eben über diesen recht im Reinen seyn, um mit klarem Bewusstseyn weiter fortzuschreiten. In den frühern Zeiten gab es kein Deutschland, das eins war, sondern nur lauter einzelne unter einander unabhängige, grössere und kleinere Völkerschaften. Als mehrere davon, zum Theil durch äussere Gewalt, vereinigt wurden, war diess alte Deutschland gar nicht ganz das spätere. In einem grossen Theile des spätern Deutschlands wohnten Völker slavischer Abkunft, die sich nur mit Deutschen vermischten, wie andre Slaven in deutsche Provinzen zogen. Aber selbst die eigentlich deutschen Völker hatten sich, jedes auf seinem Wege, in Sitten und Rechtsverhältnissen, ausgebildet. An irgend eine zusammenstimmende, über das Ganze sich erstreckende, Gesetzgebung ist in den alten Zeiten durchaus nicht zu denken. Unstreitig liegt bey den reiner erhaltenen deutschen Stämmen eine gewisse Gleichförmigkeit in Sitten, in Ansichten der Welt, des Lebens und des Verkehrs, und in Würdigung der Personen - und Güter - Verhältnisse ihren Rechtsbestimmungen zum Grunde; aber fast alle Stämme ohne Ausnahme waren viel und mannichfaltig hin und her gezogen, manche Haufen aus Ueberbleibseln von andern zusammengeflossen, so dass eine gerade fortschreitende, nicht durch fremde Einflüsse anders gewandte, oder auch wohl getrübte, Entwickelung nicht einmal denkbar ist. Es kann daher bloss gesagt werden: die deutschen Völker hätten in frühern Zeiten schon für alle ihnen damals vorkommenden rechtlichen Verhältnisse *eigenthümliche Rechtsinstitute* und Rechtsbestimmungen gehabt, in denen eine Gleichförmigkeit der grundlegenden und durchwirkenden Ansicht unverkennbar gewesen.

Aus eben dem Grunde wird man die Ausdrücke nicht genau finden, wenn sogleich darauf weiter gesagt wird: „Fehlten *der damals geltenden Gesetzgebung* auch ein System, Vollständigkeit und dem grössten Theile derselben auch juristische Allgemeinheit, so konnte *ihr* doch nie den Charakter historischer Allgemeinheit absprechen." Von einer Gesetzgebung lässt sich einmal für das ältere Deutschland gar nicht sprechen; und auch von den Rechtsinstituten war der grössere Theil nichts weniger als, auch nur historisch, allgemein. — Dann heisst es weiter: „Gleichförmige Veranlassungsgründe der Gesetze, gleichförmige Rechtsansichten brachten in den deutschen Staaten eben so gleichförmige Rechtsverhältnisse und Entscheidungsregeln hervor" (so weit vollkommen richtig) „deren Daseyn aus — den Spiegeln u. s. w. — — bewiesen werden kann." — *Ihr Daseyn* allerdings, aber darum noch nicht ihre *Gleichförmigkeit*, am wenigsten in Deutschland überhaupt. Unmittelbar nach diesen Stellen, welche wenigstens unrichtigen Auslegungen und Folgerungen ausgesetzt bleiben, folgen aber nun andere, die unwidersprechlich darlegen, dass der Vf. dennoch selbst die angeführten Stellen nur in dem einzig zulässigen Sinne genommen hat. Mit Recht bemerkt er: „dass nicht *alle* sonst als deutsch rechtliche aufgeführte Institute und Rechtssätze in *allen* Theilen Deutschlands ehemals schon vorhanden waren; — „dass viele in den *Städten* geltende Rechtssätze nie allgemeine Gebräuche *des ganzen Landes* gewesen sind; — dass selbst allgemein bekannte Institute *schon im Mittelalter* in den *verschiedenen Ländern* mit *bedeutenden Abweichungen* vorkamen u. s. w." — In den nun folgenden Angaben über Einführung des römischen Rechts möchten vielleicht noch kleine Zusätze nöthig seyn. Aber bey einer weitläuftigern Ausführung werden diese um so weniger fehlen, da in der ferner fortrückenden Entwickelung meistens sehr befriedigende Spuren einer ganz reinen Einsicht sich finden; wesshalb wir uns besonders auf das über den Einfluss der *Natur der Sache* §. XI. not. *d.* S. 13. treffend bemerkte berufen. Dagegen möchte einiges andre noch nicht in einem ganz ungefärbten Lichte beleuchtet seyn. Wenigstens giebt es noch wohl unverkennbare — obgleich bisher noch lange nicht allgemein erkannte — Merkmale des Unterschiedes zwischen den alten römischen und den deutschen Rechtsgelehrten (vergl.

(vergl. S. 23. unten), und wenn auch eine Sammlung von Meinungen deutscher Rechtsgelehrten keineswegs verwerflich seyn würde: so würde es doch unthunlich seyn, eine solche auch nur von ferne den Justinianeischen Pandekten gleich zu stellen.

Endlich aber möchten wir den würdigen Vf. noch auf einen Hauptpunkt bey seinen künftigen Arbeiten aufmerksam machen. Es dürften doch ganz andere Maassregeln bey denjenigen Zusammenstellungen zu befolgen seyn, welche in allgemeiner wissenschaftlicher Hinsicht, etwa um schnelle vollständige Uebersichten für jedes mögliche Bedürfniss zu gewähren, bereitet werden, und bey denen, welche als Grundlage eines Lehrvortrages dienen sollen. Bey den letzten ist blosse Angabe einer einzelnen, für sich verständlichen, Thatsache, oder Nachricht dem Zwecke nicht angemessen, sondern diese haben sich nur auf das zu beschränken, wovon eine Erklärung oder eigentlich eine Theorie zu geben ist. Hieraus möchte sich unter andern leicht ergeben, dass blosse particularrechtliche Aufhebungen oder Negationen einer römischen Bestimmung oder Einschränkung (vergl. §. XXIV. *Not. b.* S. 31.) wohl in der ersten, nicht aber in der zweyten, Art von Zusammenstellungen ihren Platz rechtfertigen würden.

Im Grundrisse stösst man jetzt schon auf mehrere Andeutungen unbekannterer oder weniger beachteter Institute, wovon wir nur z. B. etwa *Erb und Gereidt*, *rechte Gewehr*, *Verbindlichkeit bey der Eigenthumsklage den Werth zu erstatten in Kriegszeiten und in Leihhäusern*, *Aufhebung der Eigenthumsklage gegen Besitzer obrigkeitl. Creditpapiere* (S. 44.), *Reiherrecht*, *Unzulässigkeit der Generalhypotheken* (S. 46.), *Modification der Cession von Staatspapieren* (S. 47.), nennen und auf manche kleinere Bestimmungen bey den Gewerben hindeuten wollen. — Die Schwierigkeiten bey der Anordnung des Stoffs nach blossen Rubriken des Civilrechts hat der Vf. zum Theil dadurch beseitigen wollen, dass er 1) *persönliche*, 2) *dingliche*, 3) *absolute Forderungsrechte* aufführt, welches wir indessen für jetzt bloss anzeigen wollen.

Uebrigens müssen wir aus Ueberzeugung von den zu erwartenden guten Folgen am Schlusse noch einmal den Vf. aufs dringendste zur eifrigsten Fortsetzung seiner hierher gehörigen Bemühungen ermuntern, und zugleich jeden, der dabey mitwirken kann, zur gefälligen Unterstützung auffodern.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Longman: *The morbid anatomy of the Liver;* being an inquiry into the anatomical character, symptoms and treatment of certain diseases which impair on destroy the structure of that viscus by *J. R. Farre.* 1815. Order I. Tumours. Part 2. on the varieties of tubera diffusa. 27 S. 4.

Der Anfang dieses wichtigen Werkes, welches vorzüglich das Verdienst hat, durch vortreffliche colorirte Abbildungen dem Arzte die wichtigsten Affectionen der Leber vollständig, auch in den Charakteren, welche in der Natur durch das Aufbewahren der Gegenstände in Flüssigkeiten verschiedener Art verloren gehen, vor Augen zu stellen, wurde schon im vorigen Jahrgange (Nr. 76. der A. L. Z.) mit gebührendem Lobe angezeigt. Die gegenwärtige Fortsetzung, deren Seitenzahl mit der des ersten Stückes fortläuft, enthält die Varietäten der ausgebreiteten Lebergeschwülste des Vfs. Diese sind äusserst zahlreich; indessen beschreibt der Vf. nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten, auf welche sich die übrigen zurückführen lassen.

Die erste Varietät charakterisirt der Vf. als Geschwülste, welche sich an der Oberfläche der Organe (vorzüglich kommen sie ausser der Leber im Magen vor) erheben, aber nicht überall dieselbe Gestalt haben, indem einige regelmässig rund und gewölbt, andere in der Mitte des vorliegenden Theiles eingedrückt sind. Sie sind nicht eingebalgt, breyig, zellig, und enthalten eine undurchsichtige weisse Flüssigkeit.

Die zweyte Varietät unterscheidet sich von der vorigen, mit welcher sie durch Vorspringen über die Oberfläche der Organe, in welchen sie sich findet, übereinkommt, dadurch, dass sie eingebalgt ist. Sie besteht aus einem Schwamme, der in Klumpen zerfällt, hat einen zarten netzförmigen Bau, und enthält eine undurchsichtige weisse Flüssigkeit.

Die dritte Varietät überragt gleichfalls die Oberfläche, giebt dem Drucke nach, besteht aus einem sehr zarten netzförmigen Gewebe, ist breyig, selbst in demselben Körper von verschiedener Farbe, enthält eine dicke Flüssigkeit und wächst aus Bälgen hervor. Von den vorigen Varietäten unterscheidet sich diese, nach des Vfs. eigner Angabe, nur durch den Grad der Consistenz; wodurch das Gefühl einer in der Tiefe liegenden Flüssigkeit hervorgebracht wird. Offenbar wieder eine sehr zufällige und wahrscheinlich vom Stadium oder der Individualität bedingte Verschiedenheit. Alle Fälle von dieser Varietät, welche der Vf. sahe, waren secundär und die ursprünglichen Geschwülste hatten sich im Zellgewebe oder sehr entfernten Organen gebildet, wo die regelwidrigen Productionen entweder von der innern Fläche der Bälge, oder von der äussern wuchsen, während die Bälge selbst nur mit Flüssigkeiten verschiedener Art angefüllt waren. Die Lebergeschwülste aber enthielten die regelwidrige Substanz bloss *innerhalb* der Bälge.

Die erste und zweyte Varietät kommen vorzüglich, vielleicht nur, im mittlern und höhern Alter vor, von der dritten dagegen ist keine Lebensperiode ausgenommen, und sie kommt bey Kindern wenigstens eben so häufig vor, als bey Erwachsenen. Vorzüglich entsteht sie zuerst in den innern Häuten des Auges, in der weiblichen Brust und d m Hoden.

Die vierte Varietät unterscheidet sich von den vorigen vorzüglich durch die Farbe. Sie ist hauptsächlich roth und weiss gesprenkelt. Das Weiss überwiegt in den frühern, das Roth in den spätern Perioden. Sie hat ein netzförmiges, sehr gefässreiches Ge-

Gewebe, ist entweder eingebalgt, oder geht in die Substanz der Leber über (hiernach sollte man wohl die erste und zweyte Varietät, die sich nur durch Anwesenheit oder Mangel des Balges unterscheiden, wegstreichen?), und wächst so schnell und unaufhaltsam, dass sie die Bauchfellhaut der Leber zerstört, und als blutender Schwamm hervorragt.

Die beiden letzten Varietäten sind so nahe verwandt, dass sie unmerklich in einander übergehen. An beiden kann man die Art ihrer Entwickelung und der, dieses Geschlecht von Geschwülsten charakterisirenden Structur am besten erkennen; indessen läfst sich hierüber, nach des Vfs. eignem Geständnisse, leider wenig befriedigendes sagen. Da Geschwülste Bildungen eigner Art sind, welche von den Theilen, in welchen sie vorkommen, verschieden sind, und sich durch eigne Bildungsthätigkeit vergröfsern, so ist es nicht befremdend, dass der Grad der Unabhängigkeit ihrer Existenz bedeutenden Verschiedenheiten unterworfen ist. In einigen setzen sich die Gefäfse des Theiles, worin sie sich bilden, in sie fort, in andern, wie auch der Vf. in einem Falle, wo die Injection nicht in die Geschwulst drang, sahe, nicht, sondern reichen nur bis zum Balge. Unter ersterer Bedingung erscheinen die regelwidrigen Bildungen mehr als integrirende Theile des Organismus, in welchem sie sich bilden, unter letzterer als eigne, niedrige Organismen, welche mit jenem nach Fötusart verbunden sind.

In Hinsicht auf die Continuität der Gefäfse der neuen Bildungen und der Organe, in welchen sie sich entwickeln, bemerkt der Vf., dass, wenn gleich häufig die Injection diese nicht nachweist, dennoch die oft tödtlichen Blutergiessungen aus den Geschwülsten der letztern Varietät sehr deutlich beweisen, dass nicht überall eine vollkommene Abgrenzung Statt findet. Diess ist richtig, allein aus mehreren Fällen, welche wir sahen, und wovon sich ein besonders interessanter in *Meckel's* Archiv für die Physiologie beschrieben und abgebildet findet, scheint uns wohl keinem Zweifel unterworfen, dass auch hier, wie beym Fötus, sich Blut und Gefäfse zuerst in der neuen Bildung entwickeln, und erst allmählig mit denen des Organes zusammenfliessen, in welchem dieselbe wurzelt.

Uebrigens können wir mit dem Vf. denen, welche Gelegenheit und Zeit zu Untersuchungen dieser Art haben, nicht genug die gröfste Sorgfalt in Ausmittlung aller Eigenthümlichkeiten derselben empfehlen. Wie schnell und mit wie wenig Kosten könnte in kurzer Zeit die Lehre von den wichtigsten Desorganisationen um einen Riesenschritt gefördert werden, wenn der Staat bey grofsen Krankenhäusern ausser den Aerzten, die oft kaum nothdürftig eine Section anstellen können, und selten oder nie mit dem Stande der pathologischen Anatomie hinlänglich bekannt sind, um sie durch ihre Sectionen zu fördern, Chemiker anstellte, welche, ausser den übrigen hochwichtigen Gegenständen, vorzüglich auch die genaue Untersuchung der neuen Bildungen nach ihren generischen, specifischen, individuellen und periodischen Verschiedenheiten anzustellen hätten!!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9ten May starb *Andreas Lorenz Du Mouçeau*, seit 1809 Grofsherzogl. Hofmechaniker, Optiker und Dentist zu Würzburg; geb. zu Landau am 6ten Januar 1768. Sein Leben, von ihm selbst, in *Meusel's* Künstlerlexicon.

Am 11ten May starb *Johann Ulrich Röder*, geheimer Hofrath und Consistorial-Präsident und zuletzt Kanzler zu Hildburghausen, in seinem 77sten Lebensjahre. Er war einer der wenigen Staatsmänner und Juristen, die selbst im Geschäftsdrange das Studium der Klassiker nicht hintansetzen. Zeuge hiervon ist das ohne seinen Namen vor 20 Jahren herausgekommene, aus 4 Bänden bestehende, Werk: *De rebus gestis Friderici M. Borussorum Regis.*

Am 19ten May starb *Gottlob Wilhelm Meyer*, Dr. der Phil. und Theologie, und derselben ordentlicher Professor auf der Universität zu Erlangen, wie auch Stadtpfarrer an der Evangel. Lutherischen Kirche der Neustadt. Er brachte sein rein tugendhaftes Leben auf kaum 48 Jahre. Sein wohlwollender liebreicher Charakter, seine gewissenhafte Redlichkeit, seine nicht zu ermüdende Berufstreue und seine gründliche Gelehrsamkeit erwarben ihm Liebe und Achtung bey allen, die das Glück hatten, ihn näher kennen zu lernen.

Am 5ten Jun. starb zu Neapel der berühmte Componist *J. Paisiello* im 85sten Jahre seines Alters.

Am 3ten Julius starb zu Berlin die Frau Gräfin *Moritz Brühl* auf *Seifersdorf*, geb. von *Schleierweber*, eine für alles Gute höchst empfängliche und religiöse Frau, an der Wassersucht, in ihrem 60sten Jahre. *Als* Schriftstellerin ist sie ihren Freunden bekannt, durch die von Hn. Dr. *Marheinecke* im vorigen Jahre herausgegebene Schrift: Philosophie des Katholicismus von dem Fürsten *von L.*, mit einer Antwort von der Frau Gräfin *M. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Einige Erinnerungen zu der im 293sten Stücke der Allgem. Literatur-Zeitung 1815 befindlichen Recension von Bretschneider's Handbuch der Dogmatik. I. Bd.

(Leipzig, Bahrdt. 1814.)

Es würde zu weitläuftig seyn, hier mit dem Rec. über seine Meinungen zu streiten, aber das darf ich nicht mit Stillschweigen übergehn, dass er mir eine Menge Behauptungen und Consequenzen angedichtet hat, die sich in meiner Schrift nicht finden, sondern denen ich widersprochen habe, und dass er Mängel rügt, die nicht vorhanden sind. Zu meiner Rechtfertigung nur einige Beyspiele. 1) soll ich, nach S. 781. der Recension, dunkel ausgesprochene unvollkommene Zeitideen zu *allein seligmachenden* Dogmen (in der Lehre von der Dreyeinigkeit) gestempelt haben; und ich habe doch S. 486. nur die Lehre der *Schrift* von Vater, Sohn und Geist für eine Hauptlehre des Christenthums erklärt, und übrigens S. 235. der Meinung, dass die Seligkeit vom Glauben an ein bestimmtes Dogma abhange, widersprochen. 2) wird mir S. 787. vom Rec. die crasse Meinung in den Busen geschoben: „Satan könne sich der *Persönlichkeit* des Menschen bemächtigen," die ich doch nirgends vorgetragen habe. 3) wird S. 789. der Recension gesagt, ich hätte begreiflich machen wollen, „wie die ersten Menschen im Besitze einer Vollkommenheit des moralischen Handelns und Erkennens [die ich ihnen blos als Anlage beygelegt habe] sich nicht einmal den Genuss *von einem Apfel versagen konnten*, wie *durch* diesen kindischen Fehltritt der ersten Menschen eine Depravation und *Bestrafung* des ganzen menschlichen Geschlechts herbeygeführt seyn sollte, und *wie ein menschlicher Körper*, *als solcher*, *anders als sterblich gedacht* werden könnte." — Alles dieses ist *völlig unwahr*. Ich habe die Lehren vom Sündenfalle, der Erbsünde und ihrer Strafbarkeit in diesem Bande meiner Schrift noch gar nicht vorgetragen, und Rec. hat erst zu erwarten, was er hierüber im *zweyten* Bande finden wird. Vom Apfelbisse und der Zurechnung des Falls ist mit keinem Worte die Rede, und die Meinung von der Unsterblichkeit des Körpers der ersten Menschen habe ich S. 695. ausdrücklich verworfen, und S. 698. mit dürren Worten gesagt, dass die Vernunft die Unsterblichkeit *nie* als eine Eigenschaft des menschlichen Körpers anerkennen könne. — 4) wirft mir Rec. vor, ich hätte die Regeln zu Beurtheilung dessen, was in den symb. Büchern zur *Norma docendorum* gehöre, durch keinen Ausspruch der symb. Bücher bestätigt, und mir dabey einen *durchaus willkürlichen* Scheidungsprocess erlaubt. Ich habe aber jene Regeln theils aus der Natur und Bestimmung der symbol. Bücher abgeleitet, theils sie S. 22. auf den Religionseid in Sachsen, S. 29 u. 30. auf die Vorrede zu Luthers Katechismus, und S. 29 u. 31. auf einige Stellen der Concordienformel gegründet. Folglich ist mein Verfahren nicht willkürlich, d. h. ohne Gründe, und Rec. hätte diese Gründe widerlegen sollen. Damit hat er sich aber nicht befasst, sondern 5) mir ohne weiteres eine Menge Inconsequenzen in Darstellung der kirchlichen Lehre Schuld gegeben. Diese Beschuldigung ist höchst unbillig, so lange Rec. nicht die Falschheit der Regeln meines Verfahrens dargethan hat. *Diese Mühe hat er sich aber nicht genommen.* Dagegen muthet er mir zu, ich hätte bey Ausmittelung der Kirchenlehre aus den symb. Büchern blos dem Princip folgen sollen, nichts aus den symb. Büchern in den öffentlichen Lehrbegriff aufzunehmen, was der aus der Schrift geschöpften Lehre des Christenthums und der Vernunftcultur widerstreite. Dieses Princip beantwortet aber die Frage: ist die Kirchenlehre *wahr?*; nicht aber die Frage: was *hat* die Kirche gelehrt? Die letztere Frage ist *rein historisch*, und es ist ein arger Missverstand, wenn Rec. verlangt, ich hätte diese historische Frage aus der Vernunft und Schrift beantworten sollen. Ich werde mich hierüber in der Vorrede zum *zweyten* Bande meines Handbuchs, der zu Ostern 1817 erscheinen soll, näher erklären.

Ich könnte diese Beyspiele noch bedeutend vermehren; indessen mögen diese hinreichen, um die Nachlässigkeit und Parteylichkeit jener Recension zu beweisen.

Dr. K. G. *Bretschneider.*

Einige Gegenerinnerungen des Verfassers der Recension.

Ad 1. S. 482. des Handbuchs sagt Hr. Dr. *B.*: „Die Schrift enthält allerdings die Hauptsätze der kirchlichen Lehre, und unter allen Systemen, die man über die Lehre der Schrift gemacht hat, ist das kirchliche derselben am angemessensten;" und S. 494: „Höchstens kann man nur sagen, dass diese Wörter (Zeugen und Hauchen) unbequem seyn — die Sache selbst enthält nichts Widersprechendes." S. 486: „Die Lehre von Vater und der göttlichen Natur des Sohnes und Geistes (von welcher der *kirchliche Begriff* der angemessenste ist S. 494.) ist eine Hauptlehre des Christenthums,

thums, *die von jedem Christen gekannt und geglaubt werden muß*, und die man daher im Volksunterricht niemals vernachläſsigen darf."

Hat der Vf. an andern Stellen seiner Schrift anders geredet, so ist dieſs nur ein neuer von ihm selbst eingestandner Beweis der ihm zur Last gelegten Inconsequenz.

Ad 2. Wenn der Vf. nach S. 648. in den Erzählungen des N. T. von Judas und Ananias eine momentane Wirksamkeit des Satans wirklich gelehrt findet, so ist kein Grund vorhanden, diese anders als auf die in der Bibel angegebene Weise zu denken. Uebrigens tadelt Rec. S. 787. der Recension nur die Behauptung des Vfs.: „Satan könne auf die Menschen wirken, *ohne dadurch den moralischen Lauf der Dinge* und *die Freyheit des Menschen aufzuheben*," und setzt als seine eigenen Worte hinzu: „als wenn das menschliche Individuum dasselbe, und ganz seiner selbst mächtig bleiben könnte, nachdem ein übermenschliches böses Wesen sich der Persönlichkeit desselben bemächtigt, oder (nach dem biblischen Sprachgebrauch) in dasselbe hineingefahren ist."

Ad 3. Um den Leser in den Stand zu setzen, auch diese furchtbare Beschuldigung, daſs Rec. eine *völlige Unwahrheit* behauptet habe, selbst zu würdigen, sieht er sich genöthigt, das *corpus delicti* aus der Recension hier wieder abdrucken zu lassen und des Vfs. *ipsissima verba* dagegen zu stellen. S. 789. der Recension ist gesagt: „Die Darstellung des Vfs. macht es keineswegs begreiflich, wie die ersten Menschen bey der ihnen zugeschriebenen Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns sich nicht einmal den verbotenen Genuſs von einem Apfel versagen konnten, wie durch diesen kindischen Fehltritt der ersten Menschen eine Depravation und Bestrafung des ganzen Menschengeschlechts herbeygeführt seyn sollte, und wie ein menschlicher Körper, als solcher, anders als sterblich gedacht werden könnte."

S. 694. des Handbuchs heiſst es dagegen: „Der Sache nach liegt das Wesentliche der kirchlichen Lehre in dieser Stelle (Röm. 5, 12 ff.), obgleich Paulus jenen ursprünglichen Zustand der Menschen nicht das Ebenbild Gottes nennt." Und S. 695: „Nach des Apostels Meinung besaſsen die ersten Menschen, ehe sie anfingen zu sündigen, *eine Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns, welche uns fehlt, und waren dem Tode*, den wir als Strafe der Sünde leiden, *nicht unterworfen*." S. 698: „Das, was die Kirche und der Apostel Paulus über die ursprünglichen Vollkommenheiten der ersten Menschen behaupten, findet die Vernunft nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich." S. 699: „Die Vernunft des ersten Menschenpaares muſste also fähig seyn, *Gott und die Pflicht richtig zu erkennen*, ihr Herz geschickt, beide zu lieben, und ihr *Wille rein und unverfälscht*, der *vollkommenen Erkenntniß* zu folgen." S. 702: „Die Vernunft kann also nicht leugnen, daſs viel davon abhing, ob das erste Menschenpaar seine ihm vorgeschriebene Bestimmung erreichte und sich in der *ursprünglich ihm ertheilten Vollkommenheit erhielt* und befestigte, oder seiner Bestimmung untreu werdend in Irrthum und Laster versank; sie kann nicht leugnen, daſs daran *die intellectuelle und moralische Vollkommenheit aller Abkömmlinge des ersten Menschenpaars* geknüpft seyn konnte."

Welchem unbefangenen Leser muſs es nicht auffallen, wie leichtsinnig dieser Superintendent mit der Beschuldigung des *völligen Unwahrheitredens* verfährt. Hat derselbe aber in andern Stellen seiner Schrift auch von dem zuletzt hier Beygebrachten das Gegentheil behauptet, so beweiset dieſs abermals das ungründliche Schwanken und die unwissenschaftliche Halbheit seiner Ansichten, so wie der Darstellung dieser.

Ad 4 u. 5. Hr. Dr. *Br.* will nach seiner unter Nr. 5. aufgestellten Behauptung *rein historisch* zeigen, was die Kirche in ihren symbolischen Büchern gelehrt hat. Nun aber haben weder die Verfasser der symbol. Bücher selbst, noch diejenigen, welche sie zuerst unterschrieben, jemals erklärt, daſs sie nicht den gesammten Inhalt der symbolischen Bücher als ihre Lehrmeinung betrachteten; im Gegentheil versichern sie ausdrücklich in der Vorrede zu der *Form. Conc.*: „*Nos ne latum quidem unguem vel a rebus ipsis, vel a phrasibus, quae in illa (doctrina librorum Symbol.) habentur, discedere — decrevimus.*" Wie kann nun der Historiker sich erlauben zu behaupten, daſs einzelne Stücke jener Schriften, z. B. nur eine einzelne Bitte im Katechismus und nicht zugleich die beygefügte Erklärung derselben, zu den Lehrmeinungen, welche man habe bekennen wollen, gehört hätten? Verdient ein solches Verfahren nicht wenigstens willkürlich und inconsequent genannt zu werden? Da die Richtigkeit dieser Bemerkung in die Augen springt, so wäre es doch wohl sehr überflüſsig gewesen, in der ohnehin schon die bestimmten Grenzen überschreitenden Recension noch besondere Digressionen über diesen Gegenstand hinzuzufügen.

Wollte der Vf. mit der Gründlichkeit, Geradheit und Ehrlichkeit zu Werke gehn, die dem wissenschaftlichen Forscher unserer Zeit geziemen, so muſste er unumwunden zeigen, was *historisch* der wahre Inhalt der symbolischen Bücher sey; aber er muſste sich zugleich, da er sein Werk als eine Kritik der symbolischen Lehre ankündigt, auf einen höheren Standpunkt erheben und von diesem aus auch die *allgemein gültige* Wahrheit der einzelnen Theile jener Lehre auszumitteln suchen. Nach welchem andern Princip hätte dieſs aber geschehn können, als nach dem vom Rec. angegebenen: durch Zusammenhaltung des Inhalts der symbolischen Bücher mit den wissenschaftlich begründeten Resultaten der religiösen Vernunftcultur des Zeitalters? Diese Wahrheit glaubt Rec. an mehrern Stellen der Recension deutlich genug für jeden unbefangenen Leser ausgesprochen zu haben, um so mehr muſs er sich wundern, daſs sie dem Vf. nicht klar geworden ist.

Dieſs Wenige mag hinreichen, um den Mangel an Humanität und die Uebereilung, die sich in den Bemerkungen des Hn. Dr. *Br.* ausspricht, zu beweisen.

fen. Wem diefs noch nicht zu der Ueberzeugung genügt, dafs Hr. Dr. *Br.*, als ein wahrer *Doctor irrefragabilis*, durchaus keinen Tadel vertragen kann, und diefen auf eine des Gelehrten nicht würdige Art abzuweifen fucht, der mag fich durch folgende Schrift weiter belehren laffen:

Hinc illae lacrymae, oder *Schuld und Unfchuld*, als Verwahrung gegen theologifche Anmafsung in Nr. 116. des Intelligenzblatts der Leipz. Lit. Zeitung von 1815. und als Beylage zu Dr. *Bretfchneider's* Siegespredigt den 17ten April 1814. Von *F. A. Marsyni Laguna*. Berlin, Dresden und Zwickau. 1816. 71 S. 8.

fo wie durch die Anzeige derfelben in den N. Theologifchen Annalen vom May 1816. S. 395 ff. und Theolog. Nachrichten 181 f.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unferm Verlage ift zur Ofter-Meffe erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutfche Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's* deutfchem Obftgärtner und dem allgem. deutfchen Gartenmagazine. Nr. 1 und 2. gr. 8. Jeder Heft mit 5 colorirten Abbildungen und der dazu gehörigen Charakteriftik der Obftforten koftet 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

In den eben angegebenen Heften finden fich, aufser den Formentafeln für Aepfel, Birnen und Obftforten überhaupt, noch fehr getreue Abbildungen von der *Johannis*-, der *kleinen Muskateller*- und der *kleinen Margarethenbirn*, von dem *rothen Sommerrofen*- und dem *Veilchen-Apfel* und von der *großen Maykirfche*, der *kleinen weißen Früh-Kirfche* und der *Herzogen-Kirfche*.

Die Fortfetzung davon werden wir bald folgen laffen.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

In der
Andreä'fchen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main
find folgende neue Bücher erfchienen:

Belehrungen aus der Gefchichte Jofephs, Reichsverwefers von Aegypten. 1fter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bopp, *Franz*, über das Conjugationsfyftem der Sanskritfprache in Vergleichung mit jenem der griechifchen, lateinifchen, perfifchen und germanifchen Sprache. Nebft Epifoden des Ramajan und Mahabharat in genauen metrifchen Ueberfetzungen mit dem Originaltexte und einigen Abfchnitten aus den Vedas. Herausgegeben und mit Vorerinnerungen begleitet von Dr. *Karl Jofeph Windifchmann*. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Brand, *Jakob*, der Chrift in der Andacht; ein vollftändiges Gebetbuch für Katholiken. Mit Kupfern. 8. Schreibpap. 12 gr. od. 54 Kr. und Druckpap. 10 gr. od. 40 Kr.

Der Burggeift auf Rodenftein, oder der Landgeift im Odenwalde, eine alte Volksfage. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

Diel, *A. F. A.*, Verfuch einer fyftematifchen Befchreibung der in Deutfchland vorhandenen Kernobftforten, 19tes oder 8tes Birnenheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

— — 20ftes oder 12tes Aepfelheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Engelmann, *J. B.*, franzöfifche und deutfche Gefpräche über Gegenftände des häuslichen und bürgerlichen Lebens, mit befonderer Rückficht auf die Zeitverhältniffe. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Klüber's, Dr. *Joh. Ludwig*, Ueberficht der diplomatifchen Verhandlungen des Wiener Congreffes überhaupt und infonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutfchen Bundes. 1fte Abh. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Meidinger, *Joh. Val.*, neues italienifches Lefebuch zum Nutzen und Vergnügen, nebft einer deutfchen Erklärung der darin befindlichen Wörter und Redensarten. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Paulitzky, Dr. *Heinr. Fel.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gefundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenig und fichere Mittel verhüten und heilen kann. 5te Auflage. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Ueber Prefsfreyheit, eine Flugfchrift. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

Uihlein, *Jofeph*, kurzer Unterricht in der Naturwiffenfchaft für die Jugend. 4te verb. Auflage von *Jakob Brand*. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Unterfuchung, kirchenrechtliche, über die Grundlage zu den künftigen katholifch-kirchlichen Einrichtungen in Deutfchland. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig ift fo eben erfchienen und in allen foliden Buchhandlungen zu haben:

Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten. Aus dem Italienifchen, mit Anmerkungen und Zugaben des Ueberfetzers. gr. 4. 1 Rthlr.

Wenn die kleine, aber gehaltvolle Schrift des gelehrten und fcharffinnigen Italieners mit Recht als eine fchätzbare Zugabe zu *Winkelmann's* Gefchichte der Kunft an-

angesehen werden kann, so wird man auch nicht zweifeln, dass sie es verdient habe, ins Deutsche übersetzt zu werden. Der Uebersetzer ist bemüht gewesen, die neuern Fortschritte der Wissenschaft durch hin und wieder eingestreute Anmerkungen bemerklich zu machen, und hat ausserdem noch *drey Tabellen* hinzugefügt, in welchen die bedeutendsten bildenden Künstler des Alterthums nach ihrer Zeitfolge von der ältesten Zeit an bis auf Hadrian in Verbindung mit den gleichzeitigen literarischen und politischen Denkwürdigkeiten aufgeführt worden sind.

So eben ist bey uns erschienen, und in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin in Commission zu haben:

Steckling, Dr. L., *Hermann der erste Befreyer der Deutschen;* historisch dargestellt.

Ausgabe auf Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr.
— — Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.
— — Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Etwas zum Lobe dieses Werks zu sagen, finden wir für unnöthig, da Selbstlob überdiess so leicht in Marktschreyerey ausartet; auch ist es besser, sich von *andern* loben zu lassen, als sich *selbst* zu loben.

NB. Wem die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig gelegener liegt, wende sich wegen Vorstehendem an diese.

Ludw. Ragoczy'sche Buchhandlung
in Prenzlau.

In der Jubilate - Messe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Libri sacri antiqui foederis ex sermone hebraeo in latinum translati notatione brevi praecipuae lectionum et interpretationum diversitatis, addita auctoribus D. *H. A. Schott* et D. *J. F. Winzer*. Vol. I. *Pentateuchum* continens. 8 maj. Altonae, sumtibus J. F. Hammerich. 49 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Nach mehrmaligen Unterbrechungen von Seiten der Herren Herausgeber, welche besonders durch das traurige Schicksal Wittenbergs und die Auflösung der Universität veranlasst wurden, und worüber die Vorrede des Herrn Prof. *Schott* das weitere besagt, erscheint endlich dieser *erste* Band. Die jetzt wiedergekehrte Ruhe wird es hoffentlich den beiden gelehrten Männern gestatten, den *zweyten* und *dritten* Band bald nachfolgen zu lassen. Nach ihrem Wunsch hatte der Verleger vor vier Jahren, als der Druck begann, eine Subscription angekündigt, die einen bedeutenden Erfolg hatte; indessen enthält das Verzeichniss derselben so viele Namen von Studierenden, deren jetziger Aufenthalt nicht ausfindig zu machen ist, und deshalb hat sich derselbe entschlossen, diese Herren, so wie jeden, der geneigt seyn möchte, bey diesem Buch sich die Vortheile der Subscription zu Nutze zu machen, einzuladen, sich deshalb an den Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig, oder auch an jede andere solide Buchhandlung zu wenden, welche im Stande ist, ihnen selbige gegen baare Bezahlung von 2 Rthlr. Sächs. zu liefern, wogegen die Entfernteren sich nur eine geringe Vergütung der Portokosten werden gefallen lassen.

So eben verlässt die Presse:

Adelsbuch des Königreichs Baiern, herausgegeben von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*, Vorstand des Reichsherolden - Amts. München 1816. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

In Commission beym Buchhändler Gassert in Ansbach und durch denselben in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Das Buch selbst enthält ein amtliches Verzeichniss aller immatriculirten adligen Geschlechter, mit namentlicher Aufführung der Geschlechtshäupter und historischer Nachricht von den ersten Erwerbern, oder andern vorzüglich merkwürdigen Personen der spätern Nachkömmlinge.

Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente mit lehrreichen Bemerkungen und Sittenlehren für die Jugend, besonders in Bürger - und Landschulen, von *G. Lange*, Prediger zu Pötewitz. *Vierte* verbesserte und vermehrte Auflage, mit dem Bilde: Jesus lehret im Tempel. Leipzig, bey Dürr. (Preis 6 gr. Wer sich an den Verleger selbst wendet, erhält 5 Exemplare für 1 Rthlr.)

Dasselbe auf Schreibpapier, das Titelkupfer auf Velinpapier, 12 gr.

In dieser neuen Auflage hat der Hr. Verfasser nicht nur die Geschichte der Ruth noch aufgenommen, sondern auch überall, wo es nöthig war, Zusätze und Verbesserungen angebracht, und das um so mehr, da dieses so weit verbreitete und mit so allgemeinem Beyfall aufgenommene Buch von nun an mit stehenden Schriften gedruckt wird und weiter keine Veränderungen erleiden soll.

Für die Besitzer der vorigen Auflage ist die Geschichte der Ruth besonders abgedruckt und für 6 Pf. zu haben, wer aber 25 Exemplare davon auf einmal nimmt, erhält sie für 3 gr. Die übrigen Zusätze sind so, dass auch die ältern Ausgaben neben dieser ohne Störung gebraucht werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Coluthi raptus Helenae.* Ex recensione *Immanuelis Bekkeri.* 1816. 32 S. 8.

Das kleine Gedicht des ägyptischen Koluthus, des schwächsten und geistärmsten vielleicht unter Nonnus zahlreichen Nachahmern, das, von Bessarion auf seiner Reise von Constantinopel nach der Kirchenversammlung von Florenz zu Casoli zugleich mit dem Quintus Smyrnäus und Tryphiodorus entdeckt, mit eben diesen Dichtern zuerst aus der Aldinischen Presse hervorging, war einer kritischen Bearbeitung fast mehr bedürftig als werth. Die zahlreichen Ausgaben, die im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts erschienen, waren immer nur Wiederholungen des Aldinischen Textes, oft mit neuen Fehlern vermehrt; und das, was der treffliche Neander in dem *Opere aureo* 1559 in einigen Randbemerkungen, und wenige Jahre vorher Johannes Brodäus zur Verbesserung einzelner Stellen versucht hatten, reichte, bey dem Mangel besserer Handschriften, noch lange nicht hin, die zahlreichen Wunden zu heilen, die diesem Gedichte durch unwissende und nachlässige Abschreiber geschlagen worden. Besser ausgestattet, als irgend einer seiner Vorgänger, und durch die Gunst gelehrter Landsleute unterstützt, unternahm *Daniel van Lennep* eine neue Bearbeitung, als ein Probestück seiner jugendlichen Kraft, nicht ohne Beyfall der gelehrten Welt. Doch reichten weder die kritischen Hülfsmittel, noch die eigenen Kräfte des Jünglings hin, und es galt auch noch nach *Lennep's* Ausgabe, was Tiberius Hemsterhuis vor derselben von diesem Gedichte gesagt, dass es *verstümmelt* und *äusserst verderbt* sey (*ad Lucian.* T. I. p. 252. ed. *Amstel.* T. II. p. 302. ed. *Bip.*). Was späterhin geschehen, beschränkt sich auf den Harlesischen Abdruck (als Anhang zum Plutus des Aristophanes. *Norimbergae.* 1776), wo dem unveränderten *Lennep'schen* Texte erklärende Anmerkungen beygesellt sind; auf einige Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen, und auf die Vergleichung einer sehr neuen und unbedeutenden Handschrift der Gothaischen Bibliothek, die Hr. Prof. *Passow* in Breslau seiner trefflichen Uebersezzung des Musäos angehängt hat. Erst durch die gegenwärtige Ausgabe ist die Kritik dieses Gedichts um ein bedeutendes vorgerückt; und derselbe Modenesische Codex, aus welchem Hr. Prof. *Bekker* die ἀνέκδοτα des Theognis ans Licht gezogen, ist auch dem Koluthus heilsam gewesen. Mit seiner Hülfe sind zuerst mehrere verstümmelte Stellen ergänzt worden. So ist jetzt in der Beschreibung von dem Zorne der Eris (V. 49 — 53.) durch Einschaltung eines Verses, und durch Umstellung eines andern der richtige Zusammenhang wieder hergestellt:

ἤθελεν ὀρφναίων γυάλων κληῖδας ἀνεῖσα,
ἐκ χθονίων Τιτῆνας ἀναστήσασα βερέθρων,
οὐρανὸν ὑψιμέδοντος ἀϊστῶσαι Διὸς ἕδρην.
ἤθελε δ' ἠχήεντα πυρὸς πρηστῆρα τινάσσειν.

Den letzten dieser Verse setzt die Florentinische Handschrift, eben so wie alle andern, an den Platz des ersten, wiederholt ihn aber auch an seiner rechten Stelle, woraus denn die Quelle des in allen bekannten Handschriften (die Modenesische ausgenommen) fortgepflanzten Irrthums deutlich erhellt. Die Worte ὀρφναίων γυάλων κληῖδας ἀνεῖσα, erinnern an *Nonnus Dion.* XXXVI. p. 900. 17. ἀνοχλίζων Ἀΐδης ὀρφναῖον ὀχῆα. Wiederum ergänzt jener treffliche Codex V. 100 — 103.:

Ἄρτι μὲν Ἰδαίην ὑπερέδραμον οὔρεος ἄκρην,
ἔνθα λιθοκρήδεμνον ὑπὸ πρηῶνος ἐρίπνην
κουρίζων ἐνόμευε Πάρις πατρώϊα μῆλα.

wo die lat. Uebersetzung dem mangelnden Zusammenhange durch ein willkürlich eingeschaltetes *ubi* aufzuhelfen suchte. Aus dem neu hinzugekommenen Verse ist λιθοκρήδεμνος in die Wörterbücher nachzutragen. Zwey andere, nach V. 196. (198.) neu hinzugekommene:

αὐτῆμαρ προβέβουλε καὶ αὐτῆμαρ κάμε νῆας,
νῆας ἃς οὐκ ἐνόησε καὶ οὐκ ἤσκησεν Ἀθήνη.

konnten früher nicht vermisst werden. Der Missbrauch des Perfects statt eines Aorists wird in den Anmerkungen durch das Beyspiel des Nonnus gerettet; der metrische Fehler aber in dem *zweyten* Verse ist ohne Verbesserung geblieben. Die Wiederholung von νῆας ist dem Stile der Schule, zu welcher Koluthus gehört, angemessen; gleichwohl ist nicht abzusehn, wie mit Beybehaltung desselben der Vers gerettet werden könnte, welcher ἃς φρεσὶν οὐκ ἐνόησε .. oder etwas ähnliches fordert. — In der ganz in Nonnus Manier geschriebenen Stelle über Helena's Zweifel bey der Erscheinung des Paris giebt (V. 262 — 265.) die Moden. Handschrift folgende Ergänzung:

παπταίνειν ἐδόκευε τὸν ἡμερίδων βασιλῆα·
ἀλλ' οὐχ ἡμερίδων θαλερὴν ἐδόκευεν ὀπώρην
πεπταμένην χαρίεντος ἐνὶ ξυνοχῇσι καρήνου.
ὀψὲ δὲ θαμβήσασα τόσην ἀνενείκατο φωνήν.

wo man die jetzt hinzugekommenen Verse gewiss früher vermisst haben würde, hätte man früher in dem

dem Koluthus einen Nachahmer des Nonnus erkannt, und beide Dichter mit einander verglichen. Gleich darauf schiebt dieselbe Handschrift nach V. 262. (268.) folgenden Vers ein:

πᾶσαν Δευκαλίωνος (ὁ' εὐκάμωνος Cod.) ἀμύμονος οὐδε γενέθλην.

wo die Ursache der Auslassung in die Augen fällt. Doch halten wir auch so diese Stelle noch nicht für vollkommen ergänzt.

Ausserdem ist der Text in folgenden Stellen, meist aus der oft erwähnten Handschrift verbessert. V. 3. παίγνια . . ἐπὶ ψαμάθοισι λιποῦσαι, C. Mutin. statt ἐνί. So Od. v. 37. καὶ ἵδρυσεν παρὰ θινὶ . . ἐπὶ ψαμάθοις ἁλίῃσιν. Od. v. 284. ἐπὶ ψαμάθοισιν ἐχείμην. V. 4. ἐς χορὸν Ἰσχίησιν ἐπεντύνεσθε χορείαις, st. ἐπαντέλλεσθε oder ἐπαντέλεσθε. Der Cod. Mutin. von der ersten Hand, ἐπεντύνασθε. Zu den von dem Herausg. beygebrachten Stellen füge man Anth. Palat. T. II. p. 215. Nr. 603. Διωνύσοιο θεραπνίδες . . . ἐντύνουσι θοῆς ἔργα χοροστασίας. V. 6. εἴπατέ μοι. C. Mut. (st. ἔσπετε.), welche Form Nonnus ausschliessend gebraucht. V. 8. τί δαὶ χρέος, aus drey Handschriften st. τί δὲ χρ. Jenes dünkte dem holländischen Herausgeber allzu attisch. Mehr noch von dem Sylbenmaasse erheischt schien diese Partikel b. Apollon. Rhod. I. 267. οἱ δὲ σῖγα κατηφέες ἠείροντο, wo Stephanus mit der Pariser Ausgabe, aber gegen das Zeugniss aller Handschriften, οἱ δαὶ σῖγα liest. Auch alte Grammatiker hielten sie der epischen Sprache nicht so fremd, dass sie ihr nicht Od. ω. 298. einen Platz eingeräumt hätten. V. 10. ὠγυγίη δὲ τίς ἔπλετο νείκεος ἀρχή, st. ὠκυπέτης, wie Lennep mit Dausquejus, und ὠκυπέτη, wie andere Handschriften lesen. V. 11. θεμιστεύσωσι, st. θεμιστεύωσι. V. 13. μολούσας mit Hemsterhuis, während alle Handschriften in dem Schreibfehler μολούσας zusammenstimmen. V. 14. τρικάρηνον ὑπὸ πρηῶνα, st. κάρηνον, wo Lennep die richtige Lesart kannte, und Animadverss. p. 29. hinlänglich unterstützt, ihr aber doch, wie öfters, seine eigene Vermuthung εὐκρηνον vorzog, durch die ein Zusammenstoss von zwey Spondeen entsteht, welche die Schule des Nonnus gern vermeidet. Doch diesem Uebelstande hätte sich durch εὐκρηνον abhelfen lassen. — . ὑπὸ πρηῶνα. C. Mut. st. ἐπί, wie in dem aus derselben Handschrift wieder hergestellten Verse 102. ὑπὸ πρηῶνος ἐρίπνην . . . ἐνόμευε Πάρις πατρώϊα μῆλα. V. 35. εἰς δόμον Ἡφαίστοιο σιδήρεος ἔρχεται Ἄρης, st. ἤλυθεν, übereinstimmend mit Nonnus Dion. 35. p. 870. 29. V. 37. ἐάσας, C. Mut. st. ἐᾶσαι. V. 40. βότρυς χαίτης, st. χαίτην. Nonn. Dion. 1. p. 40. 9. ἀλήμονα βότρυν ἐθείρης. Christodor. Ecphr. v. 90. καὶ τανᾰῆς ἄπλεκτος ἐσύρετο βότρυς ἐθείρης. Ib. 325. γέρων ἐπεσύρετο βότρυς χαίτης. Agath. Anth. Palat. T. I. p. 173. L. V. Nr. 287. καὶ εὐπλέκτου βότρυν ἔρηξε κόμης. V. 41. βησσήεντος . . νομοῖο, C. Mut. st. ποιήεντος. V. 48. die verschriebenen Worte: χειρὶ δὲ γαίης Οὐδέ τε κόλπον ἔρυξε, liest der C. Mutin. οὐδ' ἀκολπος ἄραξε, in dem letzten Worte Dorvilles Vermuthung bestätigend, welcher überdiess οὖδας verbesserte, was sich durch Aehnlichkeit der Züge einschmeichelt; nicht so das nächste πολλόν, st. κόλπον. Der H. hat mit Lennep, εὐρέα κόλπον ἄραξε verbessert. V. 57. ὁπλοτέρης δολίης ἀνεχάσσατο βουλῆς, C. Mutin., wo schon das ungewöhnliche des Ausdrucks für die Richtigkeit der Lesart spricht; st. ὁπλοτέρην δολίην ἐφράσσατο βουλήν. V. 74. 75. (75. 76.) ἡ δὲ διακρινθεῖσα φέρειν περίπυστον ὀπώρην Κύπρος ἀρειοτέρης ἐχέτω καὶ κόσμον ἐρώτων, C. Mutin. st. ὀπώπης κάλλος und κόσμον ὀπώρης. Wenn man hier für den ersten Theil der ältern Lesart Musaeus V. 92. κάλλος γὰρ περίπυστον ἀμωμήτοιο γυναικός anführen könnte: so ist doch übrigens in ihr alles andre minder beyfallswerth, und schon, nach Lenneps, von Dorville angerathner Interpunction, das Anheben des Nachsatzes mit dem Imperativ ἐχέτω, dem weichen Stile der Schule des Nonnus nicht angemessen. V. 86. (87.) διψαλέω, τινι . . ὀπάσσει, C. Mutin. st. ὀπάσσῃ. Jenes mit bewährtem Sprachgebrauch. Plato Gorg. p. 296. A. ἔχε δὴ ἠρέμα . . . φοβοῦμαι τί ποτ' αὖ λέγομεν, in Lys. p. 206. a. δεδιὼς τὸ μέλλον ὅπῃ ἀποβήσεται. V. 107. (109.) καλαῦροψ, st. καλάβροψ. V. 108. (110.) σύριγγος ἐς ἤθεα βαιὸν ὁδεύων, C. Mutin. st. βαιός, wo βαιὸν wohl für σχολῇ, σχεδὸν zu nehmen ist. Uebrigens vermuthet ein gelehrter Freund des Herausg., nach Anleitung ähnlicher Stellen des Nonnus, σπήλυγγος ἐς ἔνδια, welcher Vermuthung der Umstand zu statten kömmt, dass gleich darauf σύριγγα κατ' ἤθεα folgt, so dass eine Verirrung des Abschreibers leicht erklärbar ist. V. 115. (117.) βοῆς ἀδίδακτος ἐοῦσα, C. Mut. st. βοήν, Lenneps Vermuthung bestätigend. So V. 31. γάμων ἀδίδακτος Ἀθήνη (mit Nonn. Dion. 1. p. 52. 30.) und V. 185. ἁρμονίης ἀδίδακτος. V. 119. (121.) ὑψορόφοιο φυτῶν καλύπτρης, C. Mut. st. ὑψιλόφοιο. Diese beiden Zusammensetzungen vereinigt die gemeine Lesart bey Nonnus Dion. VIII. p. 222. 31. μελάθρῳ ὑψιρόφῳ, und p. 224. 16. ὑψιρόφων ἀπεδιλος ἀναθρώσκουσα μελάθρων, an beiden Stellen für ὑψίλοφος; obschon auch ὑψόροφος untadelig wäre. Vergl. Apollon. Rh. III. 285. Mit den Worten des Koluthus vergleichen wir Achill. Tat. I. 1. p. 5. ed. Bip. συνηρεφῆ τὰ πέταλα · συνῆπτον οἱ πτόρθοι τὰ φύλλα, καὶ ἐγένετο τοῖς ἄνθεσιν ὄροφος ἡ τῶν φύλλων συμπλοκή. V. 122. (124.) ἐπὶ φηγὸν ἐρείσας, C. Mutin. st. φυτῶν ἐάσας, wie fast alle Handschriften lesen, die Gothaische ausgenommen, welche φυτοῦ hat (Schrader dachte an φιτοῦ); ἐπὶ φηγόν hatte auch ein Ungenannter einem Exemplar der Aldina beygeschrieben, welches Lennep zum Gebrauch hatte, der aber durch diese richtige Lesart nicht beruhigt, lieber ἐπὶ τούτῳ verbesserte. Mit den Worten des folgenden Verses: ἐὴν ἀνέκοπτεν ἀοιδήν, vergl. Nonn. Dion. I. p. 42. 6. δόναξ σίγησε νομῆος Ἁρμονίην τ' ἀνέκοψεν. Ib. 43. p. 1134. 1. βρονταίης ἀνέκοπτε μέλος σάλπιγγος. V. 125. (127.) γαῦλον ἀπορρίψας καὶ πώεα καλὰ μεθήσας, C. Mutin. st. τάρβος, worin alle andern Quellen zusammenstimmen. Am Ende des Verses findet sich keine Hülfe für μεθήσας, das durch ähnliche Barbarismen irrender Abschreiber (s. *Brunk ad Aristoph. Vesp.* 237. T. II. p. 220. Matthiä gr. Gramm. §. 206. Anm. 2. S. 271.) nur erklärt, nicht gerettet werden kann. Stände nicht die Abneigung jener Schule gegen

gen alle nicht unumgänglich nothwendigen Elisionen im Wege, so würden wir vorschlagen: καὶ πάντα καλ' ἀθερίσσας, mit Fortsetzung des Ausdrucks der Verachtung, der sich in den Worten γαῦλον ἀπορρίψας ausspricht. Zu gleicher Geringschätzung braucht Koluthus dieses Zeitwort; V. 147. ἔργα μόθων ἀθέριζε, und das synonyme ἀτιμᾶν bey ganz gleichem Parallelismus V. 139. Διὸς παράκοιτιν ἐάσας, καὶ θαλάμων βασίλειαν ἀτιμήσας Ἀφροδίτην. Die Form ἀθερίσσας, wofür ἀθερίξας gewöhnlicher ist, schützt Dion. Perreget. 997. οὐδέ μιν φυτοεργὸς ἀνὴρ ἀθερίσσατο. — V. 132. (134.) δαιδαλέην, C. Mut. st. δαιδαλέης. — ἐφράσσατο κόσμον ἐθείρης (st. ἑκάστης, aus V. 132. wiederholt), nach Wernikens Verbesserung, wodurch auf V. 82. χρυσῷ μὲν πλοκάμους, χρυσῷ δ' ἐστέψατο χαίτην zurückgewiesen wird. Diesem Parallelverse und den Zügen der gewöhnlichen, in allen Handschriften gleichförmigen Lesart würde ἐφράσσατο κόσμια χαίτης noch näher kommen. Ueber κόσμια s. Schäfer ad. Apoll. Rh. T. II. p. 319. Zu vergleichen ist Nonn. Dion. 34. p. 860. 30. Μορρεὺς πῇ μὲν εὐρράφέων ποδὸς ἴχνια . . . πῇ δὲ δοκεύων πλαζομένης ἑλικηδὸν ὀπίστερα βόστρυχα χαίτης. Auch 42. p. 1082. 10. καὶ γλυκὺν αὐχένα Βάκχος ἐδέρκετο καὶ σφυρὰ κούρης Νισσομένης. — V. 154. (156.) ἐλαφρίζουσα μελίφρονα δεσμὸν ἐρώτων, C. Mutin. st. θεσμὸν, was durch die von Lennep herbeygezogenen Worte des Musäos V. 147. θελξινόων ἀγάπαζε μελίφρονα θεσμὸν ἐρώτων, nicht geschützt werden kann. Mehr hätte gedient Nonn. Dion. 4. p. 114. 28. ἀλλὰ περισφίγξασα δέμας φρενοθελγέϊ θεσμῷ Κερδαλέῳ ζωστῆρι δολοφράδμων Ἀφροδίτη, wenn nicht auch hier δεσμῷ gelesen werden müsste: so wie wiederum VII. p. 220. 11. φιλίῳ παλάμῃς ἠγκάσσατο θεσμῷ für δεσμῷ verschrieben ist. Dass von dem κεστὸς die Rede sey (den auch Christodorus Ecphr. V. 290. der Aphrodite um die Brust legt), erhellt aus Nonn. Dion. 15. p. 2124. 22. Κύπρις . . ἐνόμευεν . . . Κεστὸν ἐλαφρίζουσα βιοσσόον. Ib. 25. p. 650. 13. κεστὸν ἐλαφρίζουσα καὶ οὐ τελαμῶνα βοείης . . Κύπρις. V. 157. (159.) δέξο με καὶ πολέμων ἐπιλήθεο· δέχνυσο μορφήν . . C. Mutin. st δέξεο oder δέξομαι, wie die meisten Handschriften lesen. So Nonn. Dion. 1. p. 16. 12. δέξο με σαῖς πτερύγεσσι. 19. p. 520. 1. δέξο με μειδιόωντα. 21. p. 558. 9. δέξο με χερσαίην ἐχενηΐδα, δέξο πετήλων Ἀντοπέδην. Dem Urtheile Lenneps, welcher im ersten Gliede des Verses, wie im zweyten δέχνυσο verlangte, setzt der Herausgeber mehrere Stellen des Nonnus entgegen, wo δέξο und δέχνυσο auf die nämliche Weise parallel neben einander stehen. Bisweilen auch in umgekehrter Ordnung, wie Dion. 34. p. 848. 10. δέχνυσο χαλκομέδην πειθήμονα, νύμφιε Μορρεῦ, Δέξο καὶ ἐν λεχέεσσιν. — V. 173. (175.) ἀρωγόν, C. Mut. st. ἀρωγήν. V. 174. (176.) καὶ εἰ πυρός ἐστι τιθήνη, C. Mutin. st. ἐσσί. V. 183. (185.) ἁρμονίης ἀδίδακτος, mit den meisten Handschriften und Ausgaben, st. ἁρμονίης δ' ἀδ. V. 184. (186.) ἀγνώσσεις ὅτι μᾶλλον ἀνάλκιδές εἰσιν Ἀθῆναι Τοῖαι, κυδαλίμοισιν ἀγαλλόμεναι πολέμοισι, Κεκριμένων μελέων, οὔτ' ἄρσενες οὔτε γυναῖκες, st. Ἀθήνη καὶ οὐ κυδ. Im letzten Verse vermuthet der Herausgeber: ἤτ' ἄρσ. ἦτε γυν. wegen κεκριμένων μελέων auf Nonnus Pharaphr. 1, 19 u. 36. verweisend. Die Worte stehn Paraphr. c. 19. v. 36. p. 204. Doch in dunkler Bedeutung. Auch bey unserm Dichter schwanken wir wegen des Sinnes. Ist die gemeine Lesart in dem letzten Verse richtig, so scheint μᾶλλον für μάλα zu nehmen, die ganze Stelle aber so zu fassen: Du weisst nicht, dass solche Naturen, wie die der Athene, nur schwach sind, bey so misshelligen Gliedern, weder ganz Männer, noch ganz Weiber. V. 187. (189.) τοιάδ' ἔφυβρ. st. τοῖαδ'. V. 190. (192.) καὶ ἣν οὐκ εἶδε, mit drey Handschriften st. οἶδε, was auch gegen die Einstimmung aller zu verwerfen war, so wie V. 191. (193.) ἀθροίσας von Lennep schon gegen alte Zeugnisse, für ἀθρήσας aufgenommen worden ist. V. 193. (195.) ἔνθα τανυπρέμνοιο δαϊζόμεναι δρύες ἴδης, C. Mutin. st. ὕλης. Das in den Wörterbüchern übergangene τανύπρεμνος hat Nonn. Dion. 5. p. 158. 4. εὖτε τανυπρέμνοιο καθήμενος ὑψόθι φηγοῦ. Ibid. 21. p. 574. 30. τανυπρέμνοισιν ἐν ἄλσεσιν. Wir bemerken hier gelegentlich, dass aus derselben Klasse auch folgende in den Wörterbüchern nachzutragen sind: τανύπτορθος, Nonn. Dion. 5. p. 158. 21. 14. p. 392. 32. 36. p. 912. 3. 41. p. 1086. 1. 42. p. 1112. 11. τανύκνημις. Nonnus Dion. 13. p. 354. 21. 14. p. 408. 6. τανύκνημος. Nonn. Dion. 36. p. 900. 3. τανύπλεκτος. Ibid. 38. p. 980. 17. τανύγληνος. Ib. 42. p. 1112. 28. τανύρρινος. Ib. 5. p. 140. 8. τανυχειλής. Quint. Smyrn. III. 221. V. 12. Vergl. Passow über Zweck, Anlage und Ergänzung gr. Wörterb. p. 98. — V. 199. (201.) ἄρτι μέν, C. Mutin. st. ἀντί, wie V. 101. — V. 212. μετὰ ῥία, st. μεταρρία. V. 211. (215.) κινύρεο, φυλλίς, ἀκοίτην, C. Mutin. st. κινύρετο oder κινύρατο. V. 212. (216.) δεχνυμένη nach sichrer Vermuthung, statt der einstimmigen Lesart aller Handschriften ἀχνυμένη. V. 219. (223.) ἐνόησεν ἐπ' εὖρ. C. Mutin. st. παρ' εὖρ. V. 224. (228.) εὐκόλποισιν ἐπ' ἠϊόνεσσι, C. Mutin. st. ἐν κόλποισιν. V. 225. (229.) ἁλὸς ἔργα, C. Mutin. Dorvilles Vermuthung bestätigend, st. ναὸς ἔργα. So V. 8. ἀγνώσσων ἁλὸς ἔργα. V. 227. (231.) ἐπ' ἴχνεσιν ἴχνος ἐρείδων, C. Mut. übereinstimmend mit Nonnus Dion. 44. 54. st. ἐρείσας. V. 229. (233.) μὴ πλοκάμων κινήσῃσιν (κινήθεν vulg.) ἐπιβρίσαντες ἐθείρας (ἐθείραις vulg.) . . ἀνατέλλοιεν (ἐπαντέλλοιεν vulg.) ἀῆται, C. Mutin., wodurch diese dunkle Stelle vollkommen aufgeklärt wird: damit nicht, wenn er zu schnell eilte, die andringende Luft das Haar seines Gelocks zurückwürfe und zerstörte. Man vergl. Nonn. Dion. 34. p. 860. 27. τῆς δὲ τιταινομένης ἀνεμώδεϊ γούνατος ὁρμῇ πλοχμοὺς βοτρυόεντας ἀνερρίπιζον ἀῆται. V. 231. (235.) αἰπύδμητα . . δώματα, in den Cod. verschiedentlich verschrieben, wird durch Nonnus geschützt Dion. 4. p. 112. 7. δόμον αἰπύδμητον. 20. p. 538. 31. πόλιν αἰπύδμητον. V. 235. (239.) παραγνάψας, C. Mutin. und Reimar., worauf auch die fehlerhaften Lesarten anderer Handschriften παραγγνάψας und παρανάψας führen, st. παραγνάμψας. Jene Form haben wir verschiedentlich auch bey andern spätern Dichtern gefunden; der volleren bedient sich, wenn wir uns recht erinnern, Nonnus überall, welcher auch die in den Wörterbüchern vermisste Ableitung γναμπτήρ (Dion. 12. p. 338. 2.) hat. V. 240. (244.) χαριζομένη βασιλῆϊ, C. Mut. st. χαρισαμένη.

σαμένη. V. 243. (247.) ἀγχιδόμοισιν . . . μελάθροις mit Lennep, st. ἄγχι δόμοισιν, wofür die Moden. Handschr. ἀγχειμώροισιν liest. Diese Lesart führt, wenn wir nicht irren, auf ἀγχιπόροισιν, in welcher Zusammensetzung häufig der etymologische Begriff des *Gehens* verschwindet (wie auch in ἀγχικέλευθον πρέμνον. Nonn. Dion. 5. p. 168. 12.), und nur der der Nähe beachtet wird. So Nonn. Dion. 5. p. 134. 3. ἀγχιπόροις δὲ ἔχραε Τεμμίκεσσι. 7. p. 214. 7. ἀγχιπόρου σχέδον ὄχθης. 33. p. 818. 33. ἀγχιπόρῳ παρὰ λόχμῃ. Paraphr. c. 4. 47. ἄστεος ἀγχιπόροιο. V. 247. (251.) καὶ κεῖνος, st. κἀκεῖνος. V. 248. (252.) κληῖδας st. κληῖδας. V. 250. (254.) ὀπιπεύουσα, C. Mutin. st. ὀπιπτεύουσα. Jene Form herrscht beym Nonnus (daher die wenigen Ausnahmen, wie Dion. 1. p. 12. 28. ὀπιπτεύουσα γυναῖκα. 2. p. 54. 15. καπνὸν ὀπιπτεύουσα. 5. p. 164. 21. αὐτὸν ὀπιπτεύεις με, Verbesserung fordern) und seinen Nachahmern, auch in dem abgeleiteten, unsern Wörterbüchern mangelnden ὀπιπευτήρ. Dion. 3. p. 100. 15. 7. p. 212. 18. 19. p. 510. 1. 20. p. 536. 1. 42. p. 1110. 5. Paraphr. c. 12, 20. p. 138. c. 20, 10. p. 210. c. 20, 25. p. 214. Manetho Apot. 6. 584. V. 251. (255.) ὡς ἐκάλεσσε καὶ ἐς μυχὸν ἤγαγεν οἴκου st. ἐνόησε und αὐλῆς. V. 254. (258.) οἰσαμένη st. οἰσσαμένη, ohne Bemerkung der Abweichung. So auch V. 363. (370.) aus dem einzigen C. Goth. ὠίσατο st. ὠίσσατο. Wir wissen nicht, ob mit Recht. Wird schon beym Homer, welcher ὀίομαι mit langem I gebraucht, richtig ὀίσατο verbessert: so scheint doch nach dem Gebrauche des Nonnus, welcher (nach dem Vorgange des Appollon. Rhod. 1. 291. s. *Bekker's* Recens. des Wolfschen Homer. J. A. L. Z. 1809. Nr. 247. p. 252.) ὠισάμην als Choriambus gebraucht, Dion. 4. p. 116. 33. 5. p. 170. 18. 18. p. 508. 23. ὀίσσατο bey ihm und seinen Nachfolgern richtiger zu seyn. In den Lithiacis V. 265. 563. wird ὀίσασθαι ebenfalls mit kurzem I gefunden; weshalb Hermann wahrscheinlich V. 123. die gemeine Lesart ὀίσατο mit ὀίσσατο vertauscht hat. V. 255. (259.) ὀπιπεύειν, C. Mutin. st. ὀπιπτεύειν. V. 260. (266.) εἰπὲ καὶ ἡμῖν, mit allen Handschriften st. εἰπὲ τε πάτρην. Jenes vergleicht der Herausgeber mit Homer. Od. α. 10. τῶν ἁμόθεν γε θεά.. εἰπὲ καὶ ἡμῖν, wodurch uns doch jene Lesart nicht eben gerettet scheint. Schrieb Koluthus vielleicht: εἰπὲ καὶ οἴμην, *auch den Weg und die Reihe erzähle?* — V. 264. (271.) τεῇ δ' οὐκ εἶδον, C. Mutin. st. τεὴν οὐκ. V. 269. (276.) τοῖα Πάριν ποθέουσα, C. Mut. st. πόθῳ ποθέουσα, was, wie es scheint, keinem der Herausgeber anstössig geschienen hat. Aehnlich spielt allerdings auch Nonnus mit denselben Worten Dion. 4. p. 122. 7. εἰς πόθον οἰστρήσασα πόθῳ πειθήμονα κούρην. V. 271. (278.) ἐνὶ πείρασι, mit den Handschriften st. τέρμασι. V. 274. (281.) εὐώδινος st. εὐωδῖνος. — ἀπὸ χρονίδαο γενέθλης, C. Mut. mit nothwendiger Verbesserung st. ὑπό. V. 278. (285.) ὦ καὶ ἀπ' Οὐλ, C. Mutin. st. ἔνθεν ἀπ'. V. 283. (290.) ἀκηχεμένῃσιν ἐπουρανίῃσιν, mit allen Handschriften st. ἐπουρανίοισιν. Was Lennep gut hiess. V. 299. (306.) πυθμένα πάτρης, C. Mutin. st. τείχεα. Dadurch, dass diese Verse fragend gestellt worden, hat jetzt die ganze Stelle Licht gewonnen. V. 300. (307.) τὸ πρίν, C. Mut. und Reim. st. τὰ πρίν, was der Lesart τείχεα angepasst scheint. V. 302. (309.) οἰονόμοιο . . Ἀπόλλωνος, aus den etwas entstellten Zügen des C. Mutin. st. οἰοπόλοιο. Zwischen den an sich gleich guten Lesarten (οἰοπόλοι Νύμφαι sagt Apollon. Rh. IV. 1413. οἰονόμος aber braucht *von dem einsam weidenden* Anyte epigr. 3. Anal. V. P. T. I. p. 197.) entschied ohne Zweifel das Ansehn der Handschrift. V. 307. (314.) ὅτ' ἂν Τροίη με νοήσῃ, C. Mut. st. ὅτε oder ὅτ' ἐν, wie alle Ausgaben vor Lennep. V. 314. (321.) τὴν δὲ δολοφροσύνης, κενεῶν θρέπτειραν ὀνείρων, mit allen Ausgaben und den meisten Handschriften st. τὴν δ' ἐλεφαντίνην, wovon Lennep glaubte: *eam ut certissimam Coluthi manum tuto in textum invehi posse.* Diese Lesart zu empfehlen war nicht schwer; wie z. B. durch das Ansehn des Nonnus Dion. 34. p. 848. 7. παρήπαφεν ὄψις ὀνείρου κλεψινόων ἐλέφαντος ἀναΐξασα πυλάων. V. 317. (324.) κυδιόων δ' ὑπέροπλον, C. Mutin. die Vermuthung des Anonymus in der Aldina bestätigend, st. κυδ. ὑπερ. V. 322. (329.) βοόωσα, C. Mutin. st. βοόουσα. Jene Form herrscht beym Nonnus. V. 323. (330.) πολύστονον, C. Mutin. einstimmig mit Lenneps Vermuthung, st. πολύστονος. V. 324. (331.) κληῖδας st. κληῖδας. V. 330. (337.) ἔτι κλαίουσα νοήσεις, C. Mut. ἐπεὶ κλαίουσαν νοήσεις. Was, wenn es nur mit dem Sylbenmaasse zu vereinigen wäre, allerdings den besten Sinn gäbe. Die aufgenommene Lesart mag wohl bedeuten: *noch ehe deine Thränen vertrocknet sind, wirst du sie wiedersehn.* Dennoch möchten wir mit bequemeren Sinn lesen: ἔτι κλαίουσαν ὀνήσει, *sie wird dich* (durch ihre Rückkehr) *erfreun.* V. 338. (345.) δήθυνεν ὑπ' Εὐρώταο ῥεέθροις, C. Mut. st. ὑπὲρ Εὐρώταο παρ' ὄχθαις, in welcher ungereimten Lesart alle Handschriften sonderbar übereinstimmen. Ziemlich glücklich rieth doch Lennep aus der Vergleichung mit V. 223. und 359. auf δήθυνε παρ' Εὐρώταο ῥεέθροις. V. 341. (348.) τί μοι φθέγγεσθε, C. Mutin. st. τί με φθέγξασθε. V. 347. (354.) ἤειπες ἐξ ὀχέων, C. Mutin. st. ὀρέων, eine Lesart, die kein Bedenken erregen konnte. V. 351. (358.) καὶ οὐ νεμεσίζομαι, C. Mutin. st. νεμεσίζομεν. V. 352. (359.) ἐπ' Εὐρώταο ῥεέθρων. Da der C. Mutin. ῥεέθροις hat, so vermuthet der H. ἐν Εὐρώταο ῥεέθροις. V. 362. (369.) δολοφροσύνῃσιν ὀνείρων, C. Mutin. Lennep's Vermuthung bekräftigend, statt δαιφροσύνῃσιν. V. 383. (390.)

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Coluthi raptus Helenae. Ex recensione Immanuelis Bekkeri* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neben den zahlreichen Verbesserungen des Textes erwähnen wir diejenigen Stellen, welche von den vorigen Herausgebern angefochten, hier, in den kurzen, aber gehaltreichen Anmerkungen, meist durch Vergleichung mit dem Nonnus, Tryphiodorus und Musäos (die wir, der Vorrede zufolge, dem schon oben genannten *August Wernike* verdanken) gerettet werden. Hieher gehört gleich im Anfange des Gedichts V. 7. ἐξ ὀρέων πόθεν ἦλθε (ἠνορέων C. Mut.), wo Lenneps, von ihm selbst mit ungewissem Vertrauen aufgestellte Vermuthung, ἐξερέω πόθεν ἦλθε, durch die Bemerkung zurückgewiesen wird, dass πόθεν, wie auch beym Nonnus, hier nicht das *woher*, sondern das *warum* des Gehens bezeichne. Kurz darauf V. 8. wird die Stelle: τί δαὶ χρέος ἔπλετο νηῶν ἀρχεκάκων, ἵνα πόντον ὁμοῦ καὶ γαῖαν ὀρίνῃ ... gegen Lenneps τίνα πόντον durch die gleiche Wortfügung beym Nonnus gerettet, Dion. 11. V. 288. (p. 312. 11.) τί χρέος ἦν ἵνα ταῦρον (durch einen Irrthum steht in der Anm. πόντον) ἀμείλιχον ἡνιοχεύῃς (so der H. statt ἡνιοχεύεις). V. 68. (69.) τοῖον ἐφεδρήσσοντα. Die bezweifelte Form des Zeitworts schützen hier wiederum mehrere Stellen des Nonnus, der es aber für *insidere*, nicht, wie hier, für *assidere* braucht. Eben so *Antipater Sidonius Anth. Palat.* L. VII. 161. T. II. p. 350. δειλαί τοι δειλοῖσιν ἐφεδρήσσουσι πέλειαι, wo *Brunk* in den Anmerkungen ἐφεδρεύουσι vorzog, nachdem er in dem Texte ἐφεδρήσουσι gegeben, wie hier auch die Aldina ἐφεδρήσοντα liest. V. 96. ὅθεν Φιλότητος ἐμῆς ἐμὸν οἶστρον ἑλοῦσαι. Das ähnliche Spiel mit dem Fürwort beym Nonnus Dion. 16, 88. (p. 442. 27.) αὐτὸς ἐμοῖς ὤμοισιν ἐμὴν Νίκαιαν ἀείρων macht wahrscheinlich, dass auch hier ἐμῆς ἐμὸν (durch dreyfache Conjectur angefochten) von dem Vf. des Gedichts herrühre. Auf gleiche Weise, nur noch mit grösserer Zuversicht, werden V. 210. (214.) und 321. (328.) Lenneps Verbesserungsversuche als unnütz zurückgewiesen.

Bey allen diesen Bemühungen, das kleine Gedicht in seiner Reinheit herzustellen, bleibt dennoch eine Anzahl von Versen übrig, die, von den Handschriften ohne Hülfe gelassen, den Scharfsinn der Kritik auffordern. V. 26. οὐδ' αὐτὴ βασίλεια καὶ Ἁρμονίης Κυθέρεια, genügt Lenneps Vermuthung καθ' Αἱμονίης auf keine Weise. Etwas annehmlicher wäre *Dorvilles* μεθ' ἁρμονίης, wenn nur nicht auch hierdurch ἁρμονίης von βασίλεια getrennt würde. Aus der Vergleichung mit V. 183. (185.), wo Aphrodite sich der Athene gegenüber stellt, Ἁρμονίης δ' ἀδίδακτος, Ὁμοφροσύνης ἀδάημων vermuthet Hr. *Wernike*, dass auch hier von dem Dichter *zwey*, der Macht Aphroditens zugesellte Wesen erwähnt worden. Dieses ist allerdings sehr wahrscheinlich, was aber der in αὐτὴ verborgene Genitivus gewesen, wenn es nicht Ἀπάτης war, möchte schwer zu sagen seyn. Dieses: Οὐδ' Ἀπάτης βασίλεια καὶ Ἁρμονίης ... möchte denn auch wohl, da ἀπάτη von *sinnlicher Lust* gebraucht wird (s. *Pierson ad Moerin Attic.* p 65. s.), wahrscheinlich gemacht werden können. So erscheint die Ἀπάτη selbst als Person in dem bekannten Epigramme *Asklepiades* Anth. Palat. L. VII. Nr. 145. T. I. p. 346. (Anal. Br. I. p. 178.) synonym mit Τέρψις, wie aus der Parodie des *Mnasalkas* epigr. 14. (Anal. I. p. 193.) erhellt. V. 82. καὶ περόνην θύοντα διαστήσασα κομάων .. bemerkt Hr. *Wernike* aus der Vergleichung mit Nonnus Dion. 32, 15. (p. 800. 33.) eine Lücke, wodurch *Dorvilles* mühsame und unwahrscheinliche Rechtfertigung der gemeinen Lesart unnütz wird. Schadete vielleicht eine Verstümmelung auch der durch grammatischen Unzusammenhang der Verse auffallenden Stelle V. 112. (114.); oder kann sie durch geringe Veränderung der Züge hergestellt werden?

> εὖθ' ὅγ' (st. ἔνθεν) ἔχων σύριγγα κατ' ἤθεα καλὰ νομήων,
> πανὶ καὶ ἑρμάωνι Φίλην ἀνεβάλλετο μολπήν,
> οὐ κύνες ὠρύοντο καὶ οὐ μυκήσατο ταῦρος·

„Wann er auf der Syrinx dem Pan und Hermes spielte, da heulten die Hunde nicht, noch brüllte der Stier; nur die Echo allein hallte seine Töne wieder.“ V. 133. (135.) καὶ πτέρνης μετόπισθε, wir glauben, dass πτέρνας zu schreiben ist; nach diesem Verse aber ist uns eine Auslassung wahrscheinlich, da die an sich ganz unverdächtigen Worte χειρῶν μειδιόωντα δίχης προπάροιθεν ἑλοῦσα ohne Zusammenhang stehn. V. 311. (318.) δοιὰς δὲ πύλας ὤϊξεν ὀνείρων. Die Lesart der Moden. Handschrift πύλας ὤϊξε πυλάων führt auf πετάζων, eine Lesart, die wir leicht dem durch die nächsten Verse müssig werdenden ὀνείρων vorziehen würden. V. 355. (362.) νηλέες, ζώουσι, καὶ οὐ κτείνουσι γυναῖκας. Die Lesart der Florent. Handschrift ἐκτείνουσι fördert nicht. Wir vermuthen: καὶ οἰκτείρουσι γυναῖκας. Nach V. 356. (363.) scheint ein Vers ausgefallen, welcher mit ὕπνωσε anfing. Der nächste hiess dann: ὕπνος ἐπεὶ θανάτοιο συνέμπορος. Gegen das Ende

Ende des Gedichts ist nicht nur nach V. 379. (386.), sondern auch nach V. 381. (388.) eine Lücke anzunehmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, in d. Kunz'schen Buchh.: *Symposion. Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung.* Deutschen Frauen und Jungfrauen gewidmet. 1815. 199 S. 8.

Allgemeine Unterhaltung bey fröhlichen Zusammenkünften ist seltner, als man glaubt; je grösser der gesellschaftliche Zirkel ist, in desto mehrere kleinere löst er sich gewöhnlich auf; und wenn man die Sache bey Lichte betrachtet, so waren es zuletzt nichts, als eine Menge Zwiegespräche, die eben so gut und besser einzeln, als in Masse hätten Statt finden können. Der Vf. erinnert an Platons und Xenophons Symposion, und will ein ähnliches Exempel (Beyspiel) einer allgemein interessirenden, erheiternden und belebten Unterhaltung in den Gesprächen geben, mit denen eine kleine Gesellschaft vertrauter und gesitteter Freunde sich einige Abendstunden angenehm und nützlich zu machen wusste. Aber leider geschieht diess auf einem Umwege, indem der Vf. in einem kleinen Zirkel fröhlicher Menschen durch einen eben von der Reise zurückkehrenden Freund die Gespräche, oder vielmehr *Reden* aus dem Gedächtnisse erzählen lässt, die bey der Hochzeit eines ihrer Freunde geführt worden. Hierdurch wird auf eine der Wahrscheinlichkeit immer widersprechende Weise die Einleitung unnöthig verlängert, und die vielseitige Unterhaltung wiederum zur einseitigen. Die Einkleidung ist nun diese. Der Freund erzählt, nachdem er das Brautpaar und die Hochzeitfeyer (die Frage Adolphs S. 33. ist störend) mit glühenden Farben und herzlichem Antheil (S. 16 — 35.) geschildert, wie sich die Freunde mit dem Bräutigam aus dem fröhlichen Getümmel im Tanzsaale in ein abgelegenes Zimmer zurückzogen, um die letzten Stunden des Zusammenseyns in fröhlicher Mittheilung der Gedanken, doch nicht ohne Gläserklang, zu geniessen. Hier sey nun erst gefragt worden, *wovon* gesprochen werden solle (S. 40.). Seltsam, und nicht nach Bräutigamsart, ist der Einfall der Jünglinge am Hochzeitfeste sich von den Frauen zu entfernen, um in begeisterten Reden das Lob der Frauen zu feyern. Die Folge bestimmt das Loos: und so treten die Freunde nach der Reihe auf, um von verschiedenen Seiten die Weiblichkeit zu schildern.

Ringolf beginnt mit *Ironie* (S. 45.), die jedoch da etwas zu handgreiflich wird, wo er die Frauen als *bessere Künstlerinnen* lobt. Doch sollte diese Rede nur ein wenig Schatten seyn zu dem folgenden Licht. — Friedemann, der *verheirathete* Bruder der Braut, spricht (von S. 60.) von dem *Weibe im unverdorbenen Zustande*, und setzt die wahre Bestimmung desselben darin, dass *es dienende Gehülfin des Mannes sey.* Das Lob der Weiber glaubt er dadurch auszusprechen, dass sie den Männern das *Leben bequemer machen* und den *Augenblick* geniessen lehren. Darauf sucht *Wynblad* (von S. 75.) darzustellen, *was das weibliche Geschlecht dem* (edeln) *Jünglinge seyn könne.* (Sonderbar ist es nur, wenn er zur Einleitung seiner Lobrede sagt: „wir treffen das Frauenzimmer (?) nicht, wie ihr Verheirathete, in unsern Wohnzimmern mit hausmütterlicher Sorge die innern Angelegenheiten betreibend, sondern müssen, um es zu sehn, unsere häuslichen Einsiedeleyen verlassen und grössere oder kleinere Zirkel aufsuchen" — denn hier hatte der Redner wohl nicht an Schwestern, Mütter *u. s. w.* gedacht.) Sehr vortrefflich hebt er den lebendigen und bildenden Einfluss der Frauen auf das gesellige Leben des Jünglings durch Verschönerung der Conversation hervor, und zeigt, wie eine gebildete Unterhaltung von allgemeinem Interesse, ein lebendiges Gespräch, und die Kunst des Gesprächs selbst, vorzüglich bey ihnen zu finden sey. Noch höher sey der Einfluss, den sie auf den Jüngling äussern, durch Beseligung des Herzens, Befriedigung seiner Forderungen und Antrieb zum Edeln. (Nur halbwahr ist indess der Ausspruch (S. 83.): „wo mächtig Eine edle Leidenschaft gebietet, da schweigen alle gemeinen Begierden, und fruchtlos bleibt der Angriff äusserer Versuchungen.") Die Erscheinung zweyer lieblicher Kinder veranlasst Rudolph, einem Pädagogen, das *Weib als Mutter und Erzieherin* zu schildern, und ihre uneigennützige Sorgfalt, so wie die Wichtigkeit ihres stillen Wirkens für die ganze Menschheit würdig zu preisen. — Von einem allgemeinen Standpunkte betrachtet Edmund, der begeisterte Freund des weiblichen Geschlecht, das Weib, der es nicht in *besondern Verhältnissen* schildern, sondern *nach seiner Idee* (vgl. S. 100.), und bloss *als Weib* auffassen will. Von dem Aeusserlichen fängt er an. Hier beruft er sich jedoch mit Unrecht auf den vagen Sprachgebrauch, der das weibliche Geschlecht das *schöne* nennt. Denn der *Idee* nach kann die *Schönheit* dem Weibe nicht ausschliessend beygelegt werden, man müsste denn eben *per petitionem principii* „das Runde als die Urform alles Schönen" betrachten. Es ist daher auch keine „Mangelhaftigkeit der Sprache," vermöge welcher man von *männlicher und weiblicher* Schönheit redet; wenigstens bezieht sich der Sprecher mit Unrecht auf die lateinische Sprache, da *pulchritudo* gewiss den Gattungsbegriff, der sich auf beide Geschlechter erstreckt, *venustas* aber vornehmlich die weibliche Schönheit bezeichnet. Aber mehr als diess — der Sprecher legt den Frauen nach einer schimmernden und fast ins Süssliche fallenden Schilderung (S. 103.) ihres Aeussern, ein *rein menschliches Gemüth* vorzugsweise bey (S. 107.). Zuerst will er von ihrem *Geiste* (S. 108.), dann (S. 109.) von ihrem schönen, edeln, grossen *Sinne* (nach welcher *psychologischen Eintheilung?*) sprechen. Mangelt es nun dem, was hier über den weiblichen *Geist* behauptet wird, an bestimmter Umgrenzung: so nimmt der

halb-

halbberauschte Redner augenscheinlich die Backen zu voll, wenn er fragt: „die *größesten Tugenden*, und die reinsten Aeusserungen derselben, die glänzendsten Höhen der Sittlichkeit, und das beharrlichste, festeste Behaupten *darauf* (?) — wo finden wir das, wenn wir unparteyisch seyn wollen, am häufigsten und unzweydeutigsten, bey den Männern, oder nicht vielmehr bey den Weibern?" — Begeistert schliesst der Verliebte mit den Worten über die Unschuld und Engelssanftmuth, über das Glück und die Stimmung des weiblichen Herzens. — Darauf nimmt Ringolf, der sich mit scherzender Laune für bekehrt erklärt, von Neuem das Wort, um einen herzlosen Hagestolz, der eben in den harmonischen Kreis, wie ein böser Misslaut, hereingetreten war, zu verjagen, und preist zugleich, um seinen Fehler zu verbessern, in wahrhaft blühender Rede und vom Weine begeistert, des Weibes Lob in dem *Lobe der Ehe* (von S. 127.) so herrlich, dass man fast zugeben möchte: „wer nüchtern von einer solchen Materie reden will, wie die vorliegende, wird gewiss nichts Kluges (wenigstens nichts Eindrückliches) hervorbringen." Der Hagestolz war verschwunden; um so rührender ist es, dass nun Dagobert, ein weiser und heitrer Greis, der längst die Gattin verloren, und mit ruhigem Blicke nach dem Jenseits schaut, das Wort ergreift (S. 134.), und an seinem Beyspiel schildert, wie leicht und froh dem Menschen *treue Liebe* den Abschied von diesem Leben macht. Treffend erinnert der Erzähler, dadurch habe die Unterredung eine sehr ernsthafte Wendung genommen, und das vorige Thema *sey fast vergessen worden*. Da ermuntert Eduard die Gesellschaft mit leichter Ironie: „Ich finde eure Unterhaltung allerliebst, meine Herren! Anstatt *mit* den Weibern zu sprechen, sitzt ihr besonders (?) und sprecht *von* ihnen!" Adolph, der Bräutigam, wird endlich von allen Seiten bestürmt, zu sprechen und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, *in der Weiber Gegenwart*, das Lob derselben durch das Lob seiner Braut zu preisen. Seine Entschuldigungen sind eben so zart als scherzhaft; besonders wahr ist es: „die wahrhaft Liebenswürdigen unter den Weibern können durch keine Kunst des Malers, des Redners und des Dichters mehr idealisirt werden, sie müssen vielmehr gewiss durch jede Darstellung verlieren," und was er sonst *über* das Lob der Weiber sagt. Nicht minder interessant ist es, wie der Bräutigam die schwierige Aufgabe löst, und ohne dem eben Gesagten zu widersprechen, selbst ohne dem Zartgefühle seiner Braut allzu nahe zu treten, in ihrer und der übrigen Frauen Gegenwart, welche zu ihrer aller Belehrung hören konnten, was ein Mann, wie er, an ihnen liebt und lobt, zur allgemeinen Befriedigung der Zuhörer die erkohrne Gattin feyert. Rec. wollte daher nicht gut und natürlich finden, dass Letztere noch *vor* dem Anfange ihres Enkomiums ihr Gesicht mit einem Schleyer verhüllte (S. 150.), und um sich zu verbergen, sich in die Arme ihrer Freundinnen schmiegte. Nach einem trefflichen Eingange, in welchem wir das vorzüglich auszeichnen möchten, was von dem Interessanten und Schönen (S. 151 u. 152.) so schön gesagt ist, beginnt der Bräutigam seine Aufgabe dadurch zu lösen, dass er „mit einem flüchtigen Blicke auf die *Geschichte seiner Liebe*," welche durchaus wahr und herzlich lautet, „die Hörer zu der Quelle seines Glücks führt," und so durch Schilderung seines vergangenen Lebens das Bild der Geliebten hell beleuchtet und lebendig malt. Kein unverdorbener Leser wird diese einfache vertraute Schilderung ohne heitre Theilnahme lesen (nur die einzigen Worte (S. 167.): „hingegen warst du an körperlicher Entwickelung hinter vielen Mädchen deines Alters weit zurück," störten unser Gefühl); — keiner wird ohne Beystimmung lesen, was über die *platonische Liebe* so geistvoll gesagt (S. 178. u. f.), und über die Weltansicht des Jünglings (besonders des *studierenden*) und des Mädchens (S. 182.) treffend bemerkt wird. Eine specielle Lobrede Adolphs auf die geistige Bildung seiner Neuvermählten, und eine rührende Umarmung der Neuvermählten schliesst so würdig und zweckmäsig, als individuell und lebendig den Kreis der Unterhaltung. Gern bestätigt hier der Leser das Schlusswort Wynblads: „die Erde hat für zwey Glückliche noch Raum, wenn sie das Glück da suchen, wohin es der Himmel gelegt hat." Und so tönt in dem höchsten Lobe des *einen* Geschlechts das Lob des Andern unwillkürlich mit.

Rec. hat diesem treuen Berichte nur noch Folgendes hinzuzufügen. Wenn auch der geistvolle Vf. seinen Lesern in diesem Symposion keinen eigentlichen *Dialog* geben *wollte*, worüber wir mit ihm nicht rechten dürfen: so würde doch auf jeden Fall die allgemeine Unterhaltung an Interesse gewonnen, der Vf. aber seinen Zweck, die Würde und Bestimmung des weiblichen Geschlechts zu schildern, noch vollständiger erreicht haben, wenn die verschiedenen Lobredner auch auf die entgegengesetzten Ansichten, und hauptsächlich auf solche Eigenschaften des weiblichen Geschlechts, welche oft zweydeutig erscheinen, oder Quelle mancher Entartungen sind (z. B. das Streben zu gefallen), überall mehr Rücksicht genommen hätten. Freylich kann durch *Begegnung* und *Gegeneinanderstreben* der Ansichten, wodurch eine wahrhaft gegenseitige Unterhaltung entsteht, eine solche Aufgabe am *vollkommensten* gelöst werden. Davon abgesehen, kann man nicht leugnen, dass die verschiedenen Reden, welche dieses Symposion umfasst, die wichtigsten Beziehungen erschöpfen, welche das idealische Gemälde des weiblichen Geschlechts bilden, und dass sie reich an interessanten Gedanken sind, die in einer blühenden *Diction* leicht und natürlich dahinfliessen. Nur selten sind gezierte Wendungen und Ausdrücke, wie S. 162.: *Freundliche Erinnerung des ersten Seelenseyns der Seele;* häufiger jedoch tritt ein matter Ausdruck in die schöne Rede störend ein (z. B. S. 7.: *in deinem gewöhnlichen schönen Stil;* S. 53.: *ihr Scharfblick hat bald die Wahrheit weg,* S. 73.: *zu seiner werthen Hälfte*), aber der Vf. trifft den rechten Ausdruck nicht glücklich, z. B. S. 9.: seine (des Bräutigams) *Zufriedenheit* vollkommen zu ma-

machen, S. 127.: *wie schön fleht ein vereinzeltes Menschenpaar da* u. s. w., und die unglückliche Stelle S. 82.: *an ihm* (dem Bilde der Geliebten) *entglüht bey der nächtlichen Studierlampe das Leben meines Geistes* u. s. w. Noch grösere Nachläffigkeiten zeigt der oft unreine und ungrammatische Stil S. 3.: *Lachemacher* (ist kein deutsches Wort), S. 24. die unzusammenhängende Periode, S. 46.: *es ist gar ein gewandtes Geschlecht um die Weiber*, S. 53.: *thäten die guten Weiber nicht*, S. 61.: *den armen Tropfen* (Tropf) *von Jüngling*, S. 69.: *zu genießen lehrte*; S. 73.: *mir wäre sehr gefehlt*; S. 71.: *möget es ihr es denn zum Schlusse dennoch wissen*, S. 89.: *das gute Fortschlagen* (Gedeihen) *ihres Kindes*, S. 94.: *er wird aber doch mit den Bemühungen derselben ein harmonisches Fortschreiten der Gesammterziehung hervorbringen*; S. 168.: *eine richtige Schätzung des Menschen, als solches*; S. 176.: *nahgelegnes Vaterort*; S. 194.: *belebt das Gespräch, anstatt es zu fistiren*; — *Pulydamos* und *Cassandre* sind wahrscheinlich Druckfehler.

Doch diese äussern Fehler, welche der Vf. bey gröſserer Aufmerksamkeit auf den Schwung seiner Feder gewiss leicht vermeiden wird, heben den Werth dieses geistvollen Büchleins nicht auf, dem wir nach der Absicht des Vfs. recht viele empfängliche Leser, besonders aber recht viele *junge Leserinnen* wünschen, die, wie in einem Spiegel, sich in demselben wieder erblicken mögen: dann ist auch für ein künftiges Geschlecht gesorgt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 23sten Junius starb zu Halle Dr. *Ludwig Friedr. Heindorf*, bisher ord. Prof. der griech. Literatur auf der Universität zu Breslau, und von da vor kurzem auf die hiesige Friedrichsuniversität berufen, im 42sten Jahre seines Alters. Der frühe Verlust dieses gelehrten, geistvollen, und auch nach seinem moralischen Charakter liebenswürdigen Philologen ist desto mehr zu bedauern, je schönere Früchte sich die alte Literatur nach seinen frühern Arbeiten über Plato, und den neuesten Bearbeitungen der Horazi-schen Satiren und der Ciceronischen Bücher *de natura deorum* von ihm versprechen konnte.

II. Ehrenbezeugungen u. Beförderungen.

Zu Stuttgart fand im April d. J. die seltene 50jährige Amtsfeyer des Veteranen der Alt-Würtembergschen lutherischen Geistlichkeit, des würdigen Prälaten und Abts zu St. Georgen, Hn. *Georg Friedrich von Griesinger*, Statt. Nachdem einige Tage früher Se. Königl. Majestät den Jubelgreis mit dem Kreuze des Civil-Verdienst-Ordens begnadigt hatten, empfing er die Glückwünsche der verschiedenen geistlichen Behörden u. A. in seinem Hause, und begab sich dann zu einem frohen Mahle in das Haus des Hn. Staatsraths *von Schmidlin*, Director des Königl. Würtemb. Ober-Consistorii und Groſskreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, an welchem, ausser mehrern Amtsbrüdern und Freunden des verehrten Jubelgreises, auch der Königl. Staatsminister des Cultus, Freyherr *von Jasmund* Excell. und der Königl. wirkl. Geheimerath, Curator der Universität zu Tübingen, Freyherr *von Wangenheim* Excell. Theil nahmen. Am andern Morgen um 8 Uhr war der noch so rüstige und thätige Greis, der unlängst sein 82. Lebensjahr zurückgelegt hat, bereits wieder in der Kanzeley des Ober-Consistorii in Berufsgeschäften. Er wurde geboren zu Marschalkenzimmern den 16. März 1734, wurde zu Tübingen Magister 1755, Repetent 61, Diaconus bey St. Leonhardt in Stuttgart 66, im Hospital 66, zweyter Stifts-Diac. 72, erster Stifts-Diac. 80, Pfarrer b. St. Leonh. 83, Consistorial-Rath 86, Prälat und Abt zu St. Georgen 91, provisor. erwählter Landschafts-Assessor 97, Assessor des engern Ausschusses 1798 — 1806, Theol. Dr. 99. — Gegenwärtig ist er erster geistlicher Rath beym Königl. Ober-Consistorio. — Als Schriftsteller hat der ehrwürdige Greis noch 1815 die *Neue Ansicht der Aufsätze in dem Propheten Daniel* seine Verehrer angenehm überrascht; seine frühern Arbeiten sind im gelehrten Deutschland verzeichnet. Das Königl. Ober-Gymnasium *illustre* zu Stuttgart bezeugte dem verehrten Jubelgreise an dem Tage der Feyer seine Achtung durch einen von seinem Professor eloquentiae, M. *Osiander*, verfaſsten Glückwunsch im Lapidar-Stile.

Um seinem höhern Alter Ruhe zu gestatten, wurde Se. Excellenz, der Hr. Freyherr *von Jasmund*, Königl. Staatsminister, Minister der geistl. Angelegenheiten, Ober-Curator der Königl. Universitäten, Ritter des Königl. gr. Ordens des goldenen Adlers und Groſskreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, durch ein allerhöchstes gnädiges Rescript mit Pension seiner Functionen überhoben, und an dessen Stelle der Kön. Staatsminister, Graf *von Zeppelin*, Excell. Groſskreuz der Königl. und mehrerer Orden, zum Minister der geistl. Angelegenheiten ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem beliebten *Bilderbuch für Kinder* von *F. J. Bertuch* sind in der letzte Jubil. Messe die Hefte 157 u. 158 mit deutschen und französischen Erklärungen gr. 4. erschienen, und kostet jedes Heft mit 5 ausgemalten Kupfertafeln 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. S. oder 36 Kr. Rhein. Dazu gehören *ausführlicher Text* als Commentar für Aeltern und Erzieher, ebenfalls 157 u. 158. in 8, das Heft 4 gr. S. oder 18 Kr. Rhein. — In dem 157sten Hefte findet sich eine für jeden Gebildeten interessante *Darstellung des Geruchs-Organs*, eine merkwürdige, nach der Natur verfertigte, Abbildung eines *Buschmann-Hottentotten*, dreyer wenig bekannter *südamerikanischer Vögel* (des *Loxia torrida*, *trogon curricui* und des *gallita*); zweyer *südamerikanischer reissender Thiere* aus dem Katzengeschlechte (des *Yaguarrundi's* und *Jaguars*), und aus dem Pflanzenreiche eine Abbildung der *weißen Gutedel-Traube*. — Das 158ste Heft liefert aus dem Thierreich die Abbildung des *südamerikanischen großen Wiesels (mustela barbara L.)*; aus dem Pflanzenreiche den *grünen Gutedel-* oder *Diamantwein*, die (afrikanische) *kissenförmige Stapelie (Stapelia pulvinata)*, den *chinesischen Enkianthus (enkianthus quinqueflora)*, und auf der letzten Tafel, *sechs sonderbare Schießgewehre*.

Vollständige Exemplare dieses Werks, so wie auch einzelne Hefte, sind beständig bey uns und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Junius 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien in der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden:

Globig's, H. E. von, System einer vollständigen Gesetzgebung, für die Kaiserl. Russ. Gesetz-Commission entworfen; 3ter Band: *Civilgesetzgebung*. *Zweyte* mit einigen Zugaben in Bezug auf die neuesten Gesetzgebungen vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Für die Besitzer der *ersten* Auflage sind die Zusätze zu 14 gr. besonders zu haben. Das ganze, aus *vier* Bänden bestehende, die Criminal-, Polizey- und Civilgesetzgebung, wie auch die Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren umfassende Werk kostet 7 Rthlr. 18 gr., und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Bey W. Starke in Chemnitz sind in der Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias, graece et latine, ed. Hageri. Vol. 2. Edit. *quarta*, recens. *Wolfianae* adcommodata. 8. 20 gr. Beide Bände 1 Rthlr. 16 gr.

Kleeblätter; Erzählungen von *Wilhelmine Willmar*, *Amalie Clarus* und *Henriette Steinau*. 8. 20 gr.

Pauliska, oder das Kosakenmädchen. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr.

Stock, C. C. H., Specimina poetica. 8 maj. 4 gr.

Porträt *Albrecht Dürer's*, *Ignatius Lojola* und *Cromwel's*, jedes 4 gr.

In den Leipziger Ostermessen findet man folgende Artikel bey mir selbst, und ausserdem bey meinem Commissionär, Herrn Karl Cnobloch in Leipzig:

Hermbstädt's, S. F., Grundlinien der theoretischen und experimentellen *Chemie*, zum Gebrauche beym Vortrage derselben. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen systematischer Grundriss der allgemeinen *Experimentalchemie*. 1ster u. 2ter Band. 3te Aufl. 6 Rthlr.

— — 3ter u. 4ter Band, mit Register. 3te Auflage. 5 Rthlr. 12 gr. Complet 11 Rthlr. 12 gr.

Dessen Grundriss der theoretischen und experimentellen *Pharmacie*. 3 Bände. 7 Rthlr. 12 gr.

Dessen Kathechismus der Apothekerkunst, oder die ersten Grundsätze der Pharmacie. 16 gr.

Dessen allgem. theoretische und praktische Grundsätze der chemischen *Affinität* oder Wahlanziehung, von *Guyton Morveau*, zum Gebrauch für Naturforscher, Chemisten, Aerzte und Apotheker. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer's Handbuch der pharmaceutischen Praxis, vom Geh. Rath *Hermbstädt* mit Anmerkungen herausgegeben. 2te vermehrte Auflage. 2 Rthlr. 12 gr.

Dessen Uebersetzung sämmtl. phys. u. chemischer Werke, von *C. W. Scheele*. 2 Bände. 2 Rthlr. 16 gr.

Sabatier's Lehrbuch für *praktische Wundärzte*, in welchem diejenigen chirurgischen Operationen, welche am häufigsten vorkommen, abgehandelt sind. 3 Bde. 5 Rthlr.

Karsten, mineralogische Tabellen, nach den neuesten Entdeckungen, und mit erläuternden Anmerkungen versehen. Fol. 2 Rthlr. 16 gr.

Bucholz, Theorie und Praxis chemischer Arbeiten. 2 Bde. 7 Rthlr. 20 gr.

Klaproth, Beyträge zur chemischen Kenntniss der *Mineralkörper*. 5 Bände. 10 Rthlr. 12 gr.

Hufeland's guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der *physischen Erziehung* der Kinder in den ersten Jahren. 2te sehr vermehrte Aufl. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr. Auf Velinpap. 2 Rthlr.

Desselben Darstellung des Gebrauchs der salzsauren *Schwererde*. 16 gr.

Dessen Bemerkungen über die Blattern, *Kinderkrankheiten*, und sowohl medicinische als diätetische Behandlung der Kinder. 3te sehr vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 16 gr. Auf fein Pap. 3 Rthlr. 8 gr.

Barthez, *P. J.*, Abhandlung über die *Gichtkrankheiten*. Aus dem Französischen mit Anmerk. und einem Anhange von Dr. *C. H. E. Bischoff*. 2 Bände. 3 Rthlr. 16 gr. Fein Pap. 4 Rthlr. 16 gr.

Fritze, Handbuch über die *venerischen Krankheiten*. Neue umgearbeitete Auflage. 1 Rthlr.

Frank, über die *Rinderpest*, und die Mittel, sie zu heilen und auszurotten. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 4 gr.

Girtanner, über die *Krankheiten der Kinder* und über die physische Erziehung derselben. 1 Rthlr. 12 gr.

Humboldt, *Fr. Alex. von*, Versuche über die gereizte *Muskel- und Nervenfaser*. 2 Bde. Mit Kpfrn. 4 Rthlr. 20 gr. Fein Pap. 8 Rthlr. 12 gr.

Dessen Florae Freibergensis prodromus. Cum icones aeri inc. 2 Rthlr. 8 gr.

Augustin, Prof., neueste Entdeckungen aus der Arzneykunde, systematisch dargestellt. Des 19ten Jahrh. 1ster u. 2ter Band. 4 Rthlr. 16 gr.

Kausch, Kameralprincipien über *Rindviehsterben*. Für Landesregierungen und Staatswirthe. Mit 1 Kupfer. 14 gr.

Lentin, medicinische Bemerkungen auf einer literarischen Reise durch Deutschland. 12 gr.

Rieß, mineralogische und bergmännische Reise, mit Anmerk. von *Karsten*. Mit Kupfern u. 1 illum. Karte. 1 Rthlr. 4 gr.

Mayer's Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers. 8 Bände. 12 Rthlr.

— Die Kupfer zu diesem completten Werk. 6 Hefte auf Imhoffschen Velinpap. 28 Rthlr. 16 gr.

— Beschr. des Nervensystems, besonders in 3 Bänden. 4 Rthlr. 12 gr.

— Die Kupfer hiezu in 2 Heften, Velinpap. 13 Rthlr. 16 gr. — Hievon sind auch noch einige Exemplare der *allerersten feinen Abdrücke*, *auf besonderm schönen Velinpapier*, zu 3 Carolin das Exempl. vorräthig.

Alberti, Hebammen-Katechismus, nebst einem Anh. von Krankheiten junger Kinder. 8 gr.

Desselben Anleitung zur Salmiak-Fabrik. 10 gr.

Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. 11ter Band, mit einem Register über das ganze Werk. Mit Kpfrn. 2 Rthlr.

Essai sur la *digestion*, et sur les principales causes de la vigueur, de la *durée de la vie* etc. par le Dr. *Barigne*. 16 gr.

Traité de la *vérole* et de toutes les maladies vénériennes, où l'on publie les moyens de guérir etc. par *Coste*, chirurgien du roi. 16 gr.

Heinrich Stilling's Leben. 5 Bände. *Original-Ausgabe*. Mit Kupfern, Vignetten von *Chodowiecky* und Porträt des Vfs. von *Lips* in Zürich. 5 Rthlr. 20 gr.

Dessen Lehrjahre (5ter Band seines Lebens) mit dem Porträt des Vfs. von *Lips*. 1 Rthlr. 16 gr. Auf holländ. Pap. 2 Rthlr. 18 gr.

H. A. Rottmann in der Schweiz. 1816.

Für Liebhaber der höheren Gartenkunst und für praktische Gärtner ist, aus der Fortsetzung des Allgem. Gartenmagazins ausgehoben, bey uns zur Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Der vollständige Orangerie-Gärtner, oder vollständige Beschreibung der Limonen, Citronen und Pomeranzen, oder der *Agrumi* in Italien und ihrer Cultur, von Dr. *Sickler*. 4to. Mit 19 grossen, theils schwarzen, theils ausgemalten Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Bey dem Verfasser, bekanntlich ein praktischer Kenner der Pomologie, und dabey ein guter Zeichner, der fast sieben Jahr in Ober- und Unter-Italien sich aufhielt, vereinigten sich die günstigsten Umstände, um ihn in den Stand zu setzen, etwas Gutes und Vollständiges über die edlen Südfrüchte zu liefern. Die Kupfer liefern nicht allein vorzügliche Abbildungen aller dieser Früchte, sondern auch die Grund- und Aufrisse von Gewächshäusern, so dass nicht allein danach die Limonen-, Citronen-, Cedrat- und süsse Orangen-Sorten leicht und genau bestimmt, sondern auch die Orangerieen grosser Gärten danach angelegt und verbessert werden können.

Weimar, im Junius 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses.
Ostermesse 1816.

Feyer des Friedensfestes in den Frankischen Stiftungen, von Dr. *G. Ch. Knapp* und Dr. *A. H. Niemeyer*. 8. Geh. 3 gr.

Grammatica, verbesserte und erleichterte griechische, in deutschen Regeln abgefasst und mit hinlänglichen Exempeln wie auch Registern versehen. 31ste Auflage, aber um mehrerer Richtigkeit willen die 22ste. 8. 6 gr.

Hoff-

Hoffmann's, *J. G.*, Unterricht von natürlichen Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 18te Auflage. Verbessert und vermehrt von *J. C. W. Nicolai*. 8. 6 gr.

Kähler, *L. A.*, Geschichte von Kottbus während der Jahre 1813—1814, nebst einer Auswahl in dieser Zeit über die politischen Ereignisse gehaltenen Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien u. s. w. 66stes Stück. 4. 8 gr.

Kohlrausch, *Fr.*, die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch für Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *A. H. Niemeyer*. 2 Thle. gr. 8. 3te verbesserte Auflage. 16 gr.

Meckel, *J. F.*, Handbuch der menschlichen Anatomie. 2ter Theil. Enthält: *Besondere Anatomie*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — deutsches Archiv für die Physiologie. 2ter Bd. 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. 4 Rthlr.

Mundt, *G. W.*, einige Reden und Predigten bey wichtigen Veranlassungen gehalten. Zur dankbaren Erinnerung an Deutschlands Errettung und zur Unterstützung der Wittwen und Waisen seiner Erretter herausgegeben. gr. 8. 10 gr.

Cornelii, *Nepotis*, Vitae excellentium Imperatorum. Ed. nova. 8. 2 gr.

Niemeyer, *A. H.*, akademische Predigten, grösstentheils bey feyerlichen Veranlassungen. 8.

Poselger (Staatsrath), über den Indult. 8. Geh. 16 gr.

Rockstroh, Dr. *H.*, die Anfangslehren der Buchstabenrechnung und Algebra. Nach einer einfachen Methode zum Selbstunterricht abgefasst. 8. 1808. 1 Rthlr. 4 gr.

Senff, C. *Fr.*, über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und in verschiedenen andern Krankheiten. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Stägemann, *Fr. A. v.* (Königl. Preuss. Geheimer Staatsrath), Kriegsgesänge aus den Jahren 1806—1815. 2te Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Zweyter Anhang zu den Kriegsgesängen aus den Jahren 1806—1813. Die Gesänge aus den Kriegsjahren 1813—1815 enthaltend. gr. 8. 8 gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches. Zur Beförderung wohlthätiger Zwecke herausgegeben von Dr. *H. B. Wagnitz* und Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*. 17ter Jahrgang. 1816. 8. 1 Rthlr.

— dramaturgisches, in nächster Beziehung auf die Königl. Schauspiele in Berlin. Jahrg. 1815 u. 1816. 4. Der halbe Jahrgang 2 Rthlr.

In der Michaelis-Messe 1815 waren neu:

ABC- und Lesebuch. Zunächst für die deutschen Klassen der deutschen Schulen im Waisenhause. 11te verbesserte Auflage. 8. 2 gr.

Becker, C. F., Erzählungen aus der alten Welt. 1ster Theil. Enthält: Ulysses von Ithaka. 2te Aufl. 8. 1 Rthlr.

Diez, *H. Fr. von*, Denkwürdigkeiten von Asien in Sitten, Gebräuchen u. s. w. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — vom Tulpen- und Narcissenbau in der Türkey, von *Muhammed Lalezari*. gr. 8. 3 gr.

— — der neu entdeckte oghuzische Cyclop, verglichen mit dem Homerischen. gr. 8. 4 gr.

— — Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur, nebst vielen hundert Proben von der groben Unwissenheit des Herrn *von Hammer* in Wien in Sprachen und Wissenschaften. gr. 8. 20 gr.

Justini historiarum. Libr. XLIV. Ed. VI. 8. 6 gr.

Livii, *T. P.*, historiarum libri. Tom. I. Ed. nova. 8. 16 gr.

Ovidii, *P. Nasonis*, fastorum lib. sex priores. Ed. nova. 8. 4 gr.

Wachsmuth, *W.*, de Accusativo cum Infinitivo. 8. 6 gr.

Im Laufe dieses Jahres erscheint:

Hülfsbuch für praktische Juristen in den preuss. Staaten. Herausgegeben von *C. L. H. Rabe*. 4 Bände, gr. 8.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. *Fr. Thormeyer's* Schulschriften, pädagogischen, moralischen, psychologischen, ästhetischen und philologischen Inhalts. 1 Rthlr. 12 gr.

Mittheilungen aus der neuen preussischen Städteordnung; zur vorläufigen Belehrung über das, was zunächst, bey der nahe bevorstehenden Einführung derselben, zu wissen am nöthigsten ist. Vom Prof. *Voß*. Brosch. 2 gr.

Ruff'sche Buchhandlung in Halle.

Anshach in Commission bey Gaffert ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baiersche Jahrbücher von 1179—1294. Aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

welche zu gleicher Zeit als *zweyter* Theil des unvollendet gebliebenen chronologischen Auszugs der Geschichte von Baiern von *J. G. von Lori* dienen können, und daher auch diesen Wahltitel führen.

In der letzten Ostermesse ist erschienen:

Europa nach seinen politisch-geographischen Veränderungen seit dem Ausbruch der französischen Revolution, dargestellt in Karten und geographischen Tabellen. *Dritte* und *letzte* Lieferung. Weimar. gr. Fol. Mit 3 Karten. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.)

und somit das ganze Werk vollendet, wodurch eine vollständige Uebersicht aller politisch-geographischen Veränderungen gegeben wird, die seit 1789 bis zu dem zwey-

zweyten Pariser Frieden von 1815 Statt gefunden haben. Die eilf Perioden, in welchen hier Europa dargestellt und durch eilf Karten erläutert ist, sind: (In der *ersten* Lieferung) 1) Europa in der ersten Hälfte des Jahres 1789 vor dem Ausbruche der französischen Revolution. 2) Europa gegen das Ende des Jahres 1793. 3) Europa gegen das Ende des Jahres 1798. 4) Europa 1802, nach dem Frieden von Amiens. 5) Europa 1806, nach dem Frieden von Presburg. (In der *zweyten* Lieferung) 6) Europa im J. 1807, nach dem Tilsiter Frieden. 7) Europa zu Anfange des Julius 1808. 8) Europa im December des Jahres 1810. (In der *dritten* Lieferung) 9) Europa im Anfange des Jahres 1812. 10) Europa vom May 1812 bis zum ersten Pariser Frieden. 11) Europa in seiner gegenwärtigen Gestalt zu Anfange des Jahres 1816. — Alle drey Lieferungen zusammen genommen kosten 5 Rthlr. 12 gr. S. od. 9 Fl. 54 Kr. Rhein. und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Junius 1816.

Geographisches Institut.

III. Auctionen.

Das Verzeichniss der von dem verstorbenen Königlichen Director der Akademie der bildenden Künste, Hn. Hofmaler *Frisch*, hinterlassenen höchst bedeutenden Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen der vorzüglichsten Meister aus allen Schulen, welche, nebst einer Anzahl Oelgemälden, den 1. October und folgende Tage dieses Jahres in Berlin öffentlich versteigert werden sollen, ist in folgenden Buchhandlungen zu haben:

In Amsterdam bey Müller und Comp.
— Bremen bey Kaiser.
— Breslau bey J. F. Korn.
— Carlsruhe bey Braun.
— Cassel bey Krieger.
— Cölln bey Dumont und Bachem.
— Copenhagen bey Brummer.
— Dresden bey Arnold.
— Duisburg bey Bädecker.
— Elberfeld bey Büschler.
— Erfurt bey Keyser.
— Frankfurt a. M. bey Andreä.
— St. Gallen bey Huber und Comp.
— Göttingen bey Dieterich.
— Gotha bey Ettinger.
— Hamburg bey Perthes und Besser.
— Hannover bey den Gebr. Hahn.
— Königsberg bey Unzer.
— Leipzig bey Engelmann.
— Magdeburg bey Heinrichshofen.
— München bey Lindauer.
— Münster bey Coppenrath.
— Nürnberg bey Frauenholz und Comp.
— Prag bey Calve.
— Riga bey Deubner und Treuy.
In Schleswig bey Koch.
— Stuttgart bey Löflund.
— Wien bey Schaumburg und Comp.
— Zürich bey Orell und Comp.

IV. Vermischte Anzeigen.

Mineralogische Bekanntmachung.

Herr *Karl Etter*, Mineralog bey der Ober-Schuldirection in St. Petersburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, liefert den Liebhabern der Mineralogie auf Bestellung nach dem Auslande *Russische* und *Sibirische Mineralien* entweder in einzelnen Stücken oder in Suiten von 200 bis 2000 und mehrern Rubeln Bankoassign. an Werth. — Bestellungen und die Zahlung müssen durch ein in St. Petersburg etablirtes Handlungshaus geschehen.

Abgedrungene Erklärung.

Ich bin erstaunt über die Unverschämtheit, mit welcher Hr. Prof. *Prange* mich in Ansehung der von mir in der Hall. Allgem. Lit. Zeit. Nr. 150. eingerückten Anzeige, sein Farben-Lexicon betreffend, eines Schleichhandels beschuldigt. — Ich habe von seinem Farben-Lexicon, welches mein rechtmäfsiger Verlag ist, noch eine Anzahl Exemplare des Textes vorräthig, wozu seit mehrern Jahren die dazu gehörigen 48 Farbentafeln fehlten. — Vor einigen Wochen ersuchte ich Hn. Prof. *Prange* persönlich, damit mir die noch vorräthigen Exemplare nicht ganz unbenutzt liegen bleiben möchten: ob er mir wohl die Farbentafeln zu diesem seinem Werke besorgen wolle? — Da er aber hiezu weder Zeit noch Musse zu haben vorgab, so war mein Vorschlag: ich wüsste hiezu einen geschickten Mann in Leipzig, der mit möglichster Sorgfalt und Kenntnissen mir diese Arbeit correct machen wolle. Hr. Prof. *Prange* willigte hiezu ein, und der Auftrag ist geschehen. — Das Publicum erhält demnach die Edition von 1782 unverändert, und nicht einmal mit einem neuen Titel (wie sonst öfterer Gebrauch ist), sondern in unveränderter Gestalt. — Was will der Mann demnach von gesetzwidrigem literarischem Schleichhandel sprechen? — Er willigte ja selbst ein, die Farbentafeln durch einen Andern machen zu lassen; am Werke selbst ist kein Comma geändert, und gleichwohl nennt er diess sein Buch eine corrumpirte und castrirte Ausgabe, die sich von der echten Ausgabe des J. 1782 wesentlich unterscheide: da ich doch die noch vorräthigen Exemplare des Textes vom J. 1782 ausbiete. — Hr. Prof. *Prange* setzt sich durch solche Calumnie völlig in den Verdacht, ein corrumpirtes Herz und eine castrirte Logik im Kopfe zu haben, in der wenigstens die *Secunda Petri* fehlt.

Halle, den 15. Jul. 1816.

Joh. Christian Hendel,
Buchdrucker und Buchhändler.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1816.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

Schul-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 82.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Vermifchte Nachrichten.

III.

Verzeichnifs der literarifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Vermifchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Duncker: *Ueber Souveränität und Staatsverfassungen.* Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischen Grundbegriffe von *Friedrich Ancillon.* 1815. 102 S. gr. 8. (12 gr.) Die *zweyte* Auflage 1816 hat gleiche Seitenzahl. (12 gr.)

2) Leipzig, b. Köchly: *Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen dargestellt.* Nebst einer Zugabe, Herrn *Ancillon's* Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betr. 1816. 156 S. kl. 8.

3) Erfurt, b. Keyser: *Ueber die Vorzüge der gesetzlichen Monarchie vor jeder andern Regierungsform* von *Ludwig Wieland.* 1815. 20 S. gr. 8. (6 gr.)

4) Germanien: *Grundzüge zu einem Entwurf der deutschen Reichsverfassung.* Nebst erläuternden Bemerkungen. 1815. 46 S. 8. (4 gr.)

5) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Versuch eines Entwurfs einer den deutschen Staaten angemessenen Verfassung.* 1816. 181 S. 8. (16 gr.)

6) Mainz, b. Kupferberg: *Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund.* 1816. 131 S. 8. (10 gr.)

Ein Versuch, die *jetzige* mannichfaltige Bedeutung des Wortes *Souveränität* durch Thatsachen nachzuweisen, würde, wenn er gelänge, ein Doppelgesicht liefern, wovon das Eine in einfacher Grösse und seelenvoller Schönheit Entzücken und Bewunderung, das Andere jene Wirkung erregen würde, die *Ancillon* treffend also schildert: „*Montesquieu* erzählt reine Thatsachen, und so entsteht ein Gemälde, welches alles übertrifft, was man gegen den Despotismus je vorgebracht hat. Er eifert nicht gegen ihn, er nimmt sich nicht vor, den Hass gegen ihn aufzuregen; allein eben durch diese anscheinende (also doch künstliche, angenommene?) Kälte, die allen Verdacht der Uebertreibung oder der absichtlichen Verfälschung der Thatsachen entfernt, wirkt er allgewaltig auf das Gemüth des Lesers. Er beschreibt den Despotismus, wie *Buffon* den Tiger oder die Hyäne beschreibt." Eine solche Souveränitätsgeschichte haben wir nicht anzuzeigen, sondern vielmehr einen Versuch: staatswissenschaftliche *Grundbegriffe* (nicht bloss ihre Anwendung auf gegebene Staaten und Völker) zu *berichtigen.* Dieser nimmt also nicht die Mitleidenheit der Zeitgenossen, sondern allein ihre Aufmerksamkeit in Anspruch, weil er ihnen *entweder* neu entdeckte Grundgedanken über die gesellschaftliche Ordnung, *oder* neue Beweise für bekannte Grundgedanken ankündigt. *Ancillon* verwirft, was von Griechen, Römern und Engländern als staatsrechtlich angenommen ist: dass die Souveränität im Volke ruhe. In Altpersien war, nach *Herodot's* Calliope, der Grossherr alleiniger Eigenthümer, der *Hausherr* von Sklaven; auch in den Muhamedanischen Staaten ist der Fürst *Eigenthümer* des Landes; aber sein Recht kommt ihm, nach dem Koran, von *Gottes Gnaden*, und das erstere, aber nicht das letztere, ist in China nach *Macartneys* Zeugniss der Fall, doch kommt noch der Begriff des *Hausvaters* hinzu. In den europäischen Schulen hat man sich seit drey Jahrhunderten über den rechten Glauben von der Emanation der Souveränität gestritten, und *Filmer* hat unter andern gelehrt, dass alle Souveränität ursprünglich von Adam ausgehe. *Ancillon* sagt: wenn die Menschheit mit dem thierischen Zustande angefangen hätte, so sey es unbegreiflich, wie der Mensch zum Menschen geworden sey. Seine Natur bestehe in einer unbegrenzten Vervollkommnungsfähigkeit; dadurch unterscheide er sich von dem Thier, das geborner Künstler sey und bleibe. Wenn man mit einem thierischen Zustande unter dem Namen eines Naturzustandes in der Geschichte der Menschheit anhebe, so höre man nicht mit der Menschheit auf, sondern man bleibe in der Thierheit begriffen. Die Frage: welcher ist der erste Zustand des Menschen gewesen? sey geschichtlich. Finde sich, dass die Geschichte hierauf nicht gehörig antworte, so dürfe man keine Voraussetzung beyfügen, welche in dem auffallendsten Widerspruche mit der Erhaltung, Fortpflanzung und Entwicklung der Menschen stehe, und das sey doch geschehen. Gesellschaft und Sprache seyn Thatsachen, die der Mensch nicht willkürlich, mit Absicht, mit einem Male hervorgebracht habe, sondern sie haben sich von selbst gemacht, das heisst: sie sind dem Menschen ursprünglich gegeben; wolle man den Menschen die Sprachen erfinden, und die Gesellschaft stiften lassen, so verwebe man sich in unauflösliche Schwierigkeiten (aber ist es keine Schwierigkeit, wenn etwas *ursprünglich* gegeben, und doch nicht *mit einem Male* hervorgebracht ist!). Wenn es keinen sogenannten Naturzustand gebe, so gebe es auch kein sogenanntes Naturrecht, sondern es gebe ein Recht aus Begriffen (und dieses Recht hiess bisher wie?) und ein Recht aus Thatsachen, das ist aus ausgesprochenen (die Rechtsgelehrten werden: stillschweigenden, hinzudenken) Verträgen und Gesetzen.

ſetzen. Sobald der Menſch in der ſinnlichen Welt exiſtire und ſeine Vernunft äuſsere, erhebe ſich in ihm ein Geſetz, das ſeine Pflichten und ſeine Rechte beſtimmend, ſeiner innern Freyheit zur Richtſchnur und ſeiner äuſsern Freyheit zur Grenze diene. Dieſes Geſetz werde nie von dem Menſchen wahrgenommen werden, wenn er nicht in der Geſellſchaft der Familie geboren und erzogen, zur Beſonnenheit gekommen wäre. Alſo hebe alles in dem Menſchen mit der Geſellſchaft an. Er trete nie *in* die Geſellſchaft, ſondern nie *aus* derſelben. Aus ihr entwickle ſich der Stamm, aus dem Stamme die Stammverfaſſung, und aus der Stammverfaſſung der Staat. Das Urbild der ſouveränen Gewalt liege in der väterlichen Gewalt (deren Geſetz liegt, wo?). So wie die erſtere die Einheit der groſsen Geſellſchaft bildet, ſo bildet die letztere die Einheit der kleinen; ohne eine ſolche Einheit laſſe ſich keine Geſellſchaft denken. So wie die väterliche, beſtehe die ſouveräne Gewalt in der Befugniſs: dem Vereine Geſetze zu geben, nämlich einen Willen zur Norm aller andern Willen zu erheben. Sollte dieſer Wille in einzelnen Fällen auch nicht der Ausdruck der Vernunft ſeyn oder ſcheinen: ſo ſey die Familie doch verpflichtet (aus welchem Grunde?), dem Vater zu gehorchen, eben ſo der Staat dem Souverän; doch führen extreme Zuſtände extreme Maaſsregeln mit ſich (wer hat die ſogenannte Extremität zu beurtheilen?). Die Kinder ſeyn in der Familie der Zweck (der Einzige?), ſo wie das Volk im Staate. Die geſellſchaftliche Ordnung ſey in der Natur des Menſchen gegründet, der ſich, um Menſch zu ſeyn, darunter begeben müſſe; ihre Wurzel liege in den Tiefen (ſoll die Wurzel in der Tiefe eine Hieroglyphe für Unerklärbarkeit ſeyn?) der Vernunft und der Freyheit; ſie ſey nothwendig und damit ſey auch ihre urſprüngliche Rechtmäſsigkeit erwieſen, und es bedürfe dazu der Erdichtung eines urgeſellſchaftlichen Vertrages nicht. (Indeſs läſst ſich doch eine geſellſchaftliche Ordnung ohne Staat denken, der ſich z. B. das Leben der arabiſchen Stämmen noch jetzt nähert, und weil ſich ein Begriff nicht verwirklichen läſst, kann er deswegen nicht der Wiſſenſchaft nöthig ſeyn? wovon geht die ſicherſte aller Wiſſenſchaften aus? von dem mathematiſchen Puncte, welcher ſich weder denken, noch verwirklichen läſst, und der Anfang des Anfangs iſt. Dieſe Zweifel werden nur *gegen* die Gründe des Vfs., nicht *für* den Urvertrag aufgeſtellt, *gegen* den ſich behaupten läſst: die *Natur* habe der Staatswiſſenſchaft ihren höchſten Begriff im *Volke* gegeben, welches aber der Vf. gleichfalls nicht annimmt, ſondern vielmehr ſagt:) Durch die Erſchaffung eines allgemeinen Willens entſtehe aus einer Sammlung von Individuen eine *Geſammtheit*, ein *Volk*, ein *Staat*. Es habe alſo gar keinen Sinn, wenn man behaupte, daſs die Souveränität dem Volke weſentlich inwohne; — und daſs es gar nicht die Souveränität veräuſsern könne: denn dieſer Satz ſetze voraus, daſs ein Volk vor der Souveränität exiſtiren könne: allein nur wenn die Souveränität unter dieſer oder jener Form in die Wirklichkeit getreten ſey, hebe das Daſeyn des Volkes an, und ſo lange dieſes nicht der Fall ſey, gäbe es kein Volk. Dieſes ſey Zweck, die Souveränität das Mittel. Die Rechte des Souveräns gründen ſich einzig und allein auf ſeine Pflichten. Seine Geſetze müſſen Gehorſam finden, wofern ſie nur nicht dem ethiſchen Geſetz, dem Geſetz Gottes, entgegen ſind (dabey kann der Chriſt auf die Bibel, der Türke auf den Koran verweiſen, aber wie wird es, wo keine Religion, wie in China das ethiſche Geſetz von Staatswegen verkündigt? Hier ſcheint das Gebot der allgemeinen Vernunft gegen das Staatsgeſetz angerufen werden zu müſſen, und eine zweyte Souveränität auftreten). Das Geſetz des Souveräns ſolle als der allgemeine Wille gelten, dieſer wolle nichts anders als Vernunft, und dieſe werde früh oder ſpät der allgemeine Wille werden. Das Geſetz ſey die allgemeine Vernunft, die alle Völker regiert, in wie fern das Geſetz den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft beſtimmt, nämlich harmoniſche Entwicklung des ganzen Menſchen vermittelſt Freyheit und Gerechtigkeit. Allein die Mittel zum Zwecke für einen beſtimmten Staat könne der Verſtand allein angeben, weil er allein das beſondere auffaſst, und es mit den Begriffen zuſammenhält. Die Vernunftmäſsigkeit der Geſetze beſtehe in ihrer höchſten Relativität; daraus folge ſchon, daſs die Geſetze aus dem Zuſtande des Volkes hervorgehen und gewiſſermaaſsen ſich ſelbſt machen müſſen, und daſs die Geſetzgebung zwey Principien habe: ewige Beweglichkeit neben ihrer Stetigkeit.

Dieſe Ariſtoteliſchen Begriffe leiten zu der Unterſuchung über die Grundbedingungen für gemiſchte Verfaſſungen. Zu den eben genannten Grundbedingungen gehören: repräſentative Formen, anſehnliches Vermögen für die Stellvertreter, Theilung der Souveränität (der Gewalten) in monarchiſcher Verfaſſung nicht füglicher, als zwiſchen dem König und dem vorhandenen Erbadel mit *unveräuſserlichen Gütern* auf der einen, und Wahlrepräſentanten des Volkes auf der andern Seite. Dieſe Unterſuchung ſchlieſst mit einer ſcharfſinnigen Ausführung der Unmöglichkeit, eine unbedingt beſte Verfaſſung aufzuſtellen, der Miſslichkeit die Vefaſſung eines Volkes auf ein anderes zu übertragen, der Zuträglichkeit, daſs ſelbſt in einem Staate mehrere Völkerſchaften ihre eigenthümliche Verfaſſung haben, und der Unthunlichkeit einem Staate plötzlich und mit einem Mal eine neue Verfaſſung zu geben; aber veredelt, belebt, vereinfacht, ausgedehnt, den Fortſchritten des Volkes immer mehr angepaſst, und ſo der relativen Vollkommenheit immer näher gebracht, kann jede Verfaſſung werden. „Viel, ſehr viel Gutes läſst ſich auf dem Wege, den bey uns die Weisheit des Königs vorgezeichnet und eingeſchlagen hat, hoffen und erwarten. Wenn die Regierung dieſem Sinne und dieſem Geiſte getreu bleibt, wenn man damit anfängt, die Provincialſtände zu organiſiren, und dieſe Verſammlungen als eine nothwendige Vorbereitung zu einer zweckmäſsigen Ausbildung der National-Stände anſieht: ſo werden wir unſere Eigenthümlichkeit behau-

haupten und bewahren, so wird das Neue aus dem Alten hervorgehen, das Neue wird Wurzel schlagen, das Alte wird geläutert und verschönert hervortreten."

Bis hieher ward betrachtet, was seyn solle; die folgenden Betrachtungen über den Zeitgeist und die französ. Revolution haben das, was nicht seyn soll, zum Gegenstande, und warnend wird gefragt: „Welches Volk würde wohl aus einem so heillosen und höllischen Spiele, wenn es während 25 Jahren mit ihm getrieben würde, besser und reiner hervorgehen? Welches Volk eine so schreckliche, lange, anhaltende Krankheit glücklicher (als das Französische die Revolution) überstehen? Keines, antworten wir mit voller Ueberzeugung, weil wir nicht zu denjenigen gehören, die jetzt dem Volke schmeicheln, um es zu verderben."

Die Freymüthigkeit, womit Rec. den Beruf erfüllt hat, die dunkeln und unbefestigt scheinenden Stellen in dem Gedankenbau des Vfs. anzudeuten, ohne im Mindesten über eine seit Menschengedenken streitige Meinung absprechen zu wollen; diese Freymüthigkeit macht die Huldigung desto unbefangener, die er der Seele bezeugt, welche aus der ganzen Arbeit hervorleuchtet, und die für die schönsten und höchsten Zwecke der menschlichen Vernunft begeistert ist.

Der Gegner *Ancillon's* (Nr. 2.) sagt: „Jede Zeit hat ihre Bedürfnisse, die bald höherer, bald niederer Art seyn können, je nachdem sie sich auf die geistige oder sinnliche Natur des Menschen beziehen; jene sind unbedingt nothwendige, aber, nach der Bildungsstufe, mehr oder weniger fühlbar; aus ihnen gehen *Forderungen* hervor, theils als *rechtliche Ansprüche*, theils als *Hoffnungen*, je nachdem man ein mehr oder minder lebendiges Bewufstseyn von seiner Würde und seiner Kraft, sie geltend zu machen, hat. Die Forderungen, welche jetzt die Völker an ihre Fürsten machen, sind 1) eine *rechtliche Verfassung*, 2) volle Freyheit der Gottesverehrungen, 3) Freyheit der Gedanken, 4) Erhaltung und Vervollkommnung ihrer Bildungsanstalten, 5) Verbesserung des Kriegswesens, 6) aufrichtige Ausföhnung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Damit verbinden die Deutschen noch die Förderung der Einheit in der Mannichfaltigkeit: Bundeseinheit. Die Fürsten fordern dagegen von den Völkern 1) Vertrauen auf ihren guten Willen und ihre Weisheit, 2) Geduld sowohl in Beziehung auf den jetzigen Druck der Zeiten, als auf das künftige Gute (wie schwankend!), 3) Anhänglichkeit an die Fürsten und ihre Häuser. — Der erste Vorwurf gegen *Ancillon* ist, dafs er die Forderungen der Fürsten mehr, als die Forderungen der Völker hervorgehoben habe. Dagegen wird die Vertheidigung leicht seyn. — Der zweyte bestreitet die Richtigkeit des ersten Satzes der Schrift, weil Niemand von einem rein thierischen, sondern weil man nur von einem thierähnlichen Zustande, wie er sich noch jetzt bey wilden Stämmen finde, ausgegangen sey, und der Aeufserung des Entwicklungsgesetzes nachgeforscht habe, ohne das *wie* so wenig hier als bey der Pflanzenbildung erklären zu wollen. — So wie sich die Menschen allmählig entwickelt haben, so habe sich auch Sprache und Verfassung entwickelt; und in diesem Sinne lasse sich sagen: „sie haben sich selbst gemacht;" davon sey aber „das heifst: sie sind dem Menschen ursprünglich gegeben," eine eben so unrichtige Erklärung, als von der Rose, die sich aus Strauche entwickle, zu sagen, dafs sie demselben ursprünglich gegeben sey. — Ferner wird nach dem Begriffe des Naturzustandes, den es nicht geben solle, gefragt, und das Daseyn eines Naturrechts, das es gleichfalls nicht geben solle, behauptet, weil die menschliche *Natur*, und das, was zu ihr vorzugsweise gehört, die *Vernunft*, die Idee des Rechts bilde, worauf sich „das Recht aus Begriffen und das Recht aus Thatsachen" (Gewalt könne kein Recht bilden) gründe. — Dann wird bemerkt, dafs zwar die Verschiedenheit der häuslichen mit der Staatsgesellschaft angedeutet, aber nicht angegeben, sondern sogleich „das Urbild der souveränen Gewalt in der väterlichen" gefunden sey. Wir übergehen die bekannten Gründe gegen diese Vergleichung, die hier noch benutzt wird, um aus dem Aufhören der väterlichen Gewalt das zu folgern, was *Ancillon* nicht will, die Volkssouveränität, wenn das Volk sich für mündig erkläre. Dasselbe geschieht in Absicht der Behauptung: „das Volk ist der Zweck, die Regierung das Mittel," weil der Zweck höher sey als das Mittel. — Auch die Bestreitung des urgesellschaftlichen Vertrages wird mit den bekannten Gründen, der Satz aber „das Daseyn eines Volkes hebt an, wenn die Souveränität in Wirklichkeit getreten," mit dem Wesen des Volkes bestritten: als einer von der Natur selbst geschaffene Einheit vieler menschlichen Individuen; und mit der Erfahrung, wonach die Juden, selbst die Deutschen als Völker bestehen, obgleich jene gar keinen Staat, und diese mehrere Staaten bilden. — Der Unveräufserlichkeit des Grundeigenthums des Adels wird entgegengesetzt, dafs jedes äufsere Eigenthum seiner Natur nach veräufserlich sey; dafs durch ein solches Verbot die natürliche Freyheit des Adels und Bürgerstandes beschränkt werde, und dafs der Adel durch die Veräufserlichkeit der Güter nicht verarme, weil die Erhaltung seiner Würde ihn hinlänglich antreibe, sein Vermögen zu erhalten. Uebrigens sey der Ausdruck: *großes* Landeigenthum, sehr unbestimmt und des Verdienstadels gar nicht erwähnt. — Eine Verfassung ohne Noth einzureifsen, sey allerdings höchst verderblich; aber gar nicht einreifsen, führe auch zu weit. Wie, wenn sie eingestürzt sey? Dann bleibe doch nichts übrig, als von Grund aus neu zu bauen, und den Plan dazu aus der Wissenschaft zu nehmen und auf die Umstände auf Land und Leute zu berechnen. Die beiden Gesetze der Stetigkeit und Bewegsamkeit lassen sich allerdings nirgends entbehren, aber nicht immer im Gleichgewicht halten; vielmehr müsse unter Umständen das Eine über das Andere das Uebergewicht haben; und wenn sich nicht alles von einem Staate auf den andern übertragen lasse, so

lehre die Geschichte doch, dass vieles mit Vortheil übertragen werde; auch lasse sich „kein vernünftiger Grund absehen, warum ein Volk, welches in der Entfaltung seines politischen Lebens so weit fortgeschritten, dass es sich durch die unbeschränkte Fürstengewalt gedrückt und erniedrigt fühlt, nicht eine beschränkende Verfassung, gleich andern auf derselben Entwicklungsstufe stehenden Völkern, annehmen und, wenn diese eine repräsentative Staatsform haben, ebendieselbe mit angemessenen Modificationen bey sich einführen könne. Und wenn nun gar die Regierung selbst dieses Bedürfniss des Volkes anerkennt und mitfühlt; wenn sie es ist, die jene Form einführen und so den Staat ohne alle revolutionäre Erschütterungen reformiren will: so wird wohl gegen das *Dürfen* so wenig als gegen das *Können* einzuwenden seyn." — Das *Dürfen* und das *Können* zugegeben, was und wem wird dadurch geholfen? Die hessischen Bauern an der Diemel haben sehr wohl gesagt, was Noth thut.

Ueber die übrigen vier oben angezeigten Schriften lässt sich wenig sagen. Hr. *Wieland* giebt der Monarchie den Vorzug, weil sie allein einen *freyen* Staat bilde; und wenn man seine Grundbegriffe annimmt, so hat er allerdings recht. Die Verfassung, die er aufstellt, ist der englischen ähnlich, und nur neu, dass „dem gesetzgebenden Körper eine bewaffnete Macht zu seiner Beschirmung zu Gebote stehen muss, die nur unter seiner Leitung stehen, und nicht sowohl gegen äussere Feinde, als zur Aufrechthaltung innerer Ruhe und der gesetzlichen Verfassung stehen soll" (Landwehr.).

Die Grundzüge zu einer deutschen Reichsverfassung (Nr. 4.) sind ohne Grund, weil es kein deutsches Reich giebt, und von seiner Stiftung jetzt nicht mehr die Rede seyn kann. Doch hat Rec. die kleine Schrift, nicht ohne Vergnügen, durchgelesen. Das kann er von der den deutschen Staaten angemessenen Verfassung (Nr. 5.) nicht sagen, so einladend auch die Ueberschrift des ersten Abschnitts war: „Eine jede Stadt solle ihre Angelegenheiten selbst besorgen." Die Städteverfassung eine Grundlage der europäischen Ordnung ist in einigen deutschen Staaten tief erschüttert, und verwahrlost, und bedarf vorzugsweise einer wissenschaftlichen Untersuchung und einer neuen Gestaltung auf den *alten*, aber *verbesserten Fuss*. Doch zu jener wissenschaftlichen Untersuchung und zu Vorschlägen für die Umgestaltung gehört etwas mehr, als flaches Geschwätz. Wenn es in der vorliegenden Schrift heisst: „Räthlich wird es seyn, wenn jede Stadt aus ihrer Mitte einen Mann erwählt, und alle solche erwählte Männer alsdann gemeinschaftlich über jene alle oder mehrere Städte betreffende Gegenstände berathschlagen und entscheiden," so verleidet das dem Sachverständigen das Weiterlesen, und es soll nichts hinzugesetzt werden, als was S. 168. wörtlich steht: „Auch dem menschlichen Leibe soll der Staat ähnlich seyn, welcher besteht aus Fleisch, aus Blut und Nerv;" um jeden zu überzeugen, dass er in dieser Schrift staatswissenschaftliche Aufschlüsse vergebens sucht. Die Forderungen an den deutschen Bund (Nr. 6.) sind bunt gemischt, und in Blumen gehüllt. „Wir sind erwacht aus dem langen schweren Traume, den Deutschland von Mord, Tyranney und Ketten träumte — was es wünscht und hofft, wollen wir in folgenden Aufsätzen vortragen:" Lotterie, Juden, Büchernachdruck, Betteley, Heerstrasen, Sprache Gesetze, Gesinde-Ordnung, Maass und Gewicht, gleichgeltende Münze, englische Fabricate, deutsche Alterthümer, deutscher Bundespallast. Wackere Gedanken finden sich überall, und mit recht lebendigem Gefühl wird der Untergang so vieler Denkmäler der deutschen Vorzeit betrauert. Die Burg Marienburg in Preussen dient zu Vorrathsboden, wie der Königsfelder Dom in der Schweiz; das Schloss Marienwerder ist niedergerissen, um Ziegel zu gewinnen; die Hohezollern stürzt ein, nachdem sie lange Caserne gewesen, der Königsstuhl ist verschwunden, und wie sehen die Dome zu Aachen, Erfurt, Mainz aus!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Die philosophische Section der Universität zu Landshut hat dem Hn. *Maurus Harter*, Custos der k. Universitäts-Bibliothek daselbst, den *Doctorgrad* ertheilt; eine Auszeichnung, welche diesem mit allen Talenten zu seinem Amt vorzüglich begabten, um die Bibliothek durch unermüdete Thätigkeit, durch eine festbegründete genaue Bekanntschaft mit derselben und durch unablässig fortgesetztes Forschen in allen dazu gehörigen Studien, wie um alle, die sie gebrauchen, durch die unbegrenzteste und zuvorkommendste Gefälligkeit, höchst verdienten Manne mit dem vollsten Recht gebührte.

Hr. Dr. *Baumgärtner*, Buchhändler zu Leipzig, ist zum Königl. Preuss. General-Consul daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Exped. der Minerva: *Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc* und *Darstellung ihrer Leiden seit der ersten Rückkehr Ludwigs XVIII.* Aus dem Französischen. Aus den Miscellen der ausländischen Literatur besonders abgedruckt. 1815. 38 S. 8. (6 gr.)

2) (Ohne Druckort): *Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc.* Aus dem Französischen. 1815. 39 S. 8. (5 gr.)

Die Verfolgung der französischen Protestanten, womit sich die neueste Geschichte brandmarkt, geschieht unter Umständen, die in vielfachen Beziehungen zu den Staatsverhältnissen Frankreichs und zu dem sittlichen und bürgerlichen Zustande Europa's und seiner jetzigen Bildungsstufe stehen. Es muss daher in diesen Blättern davon ausführliche Rechenschaft gegeben, und zu dem Ende die trübe Gegenwart mit der noch trüberen Vergangenheit verknüpft werden.

Nachdem Heinrich IV. den wankenden Thron Frankreichs wieder befestigt hatte, erliess er von Nantes aus 1598 ein Gebot des Friedens für Katholiken und Protestanten, wodurch Vergessenheit für alle gegenseitigen Unbilden befohlen, der Besitzstand für die beiden Kirchen als Rechtszustand anerkannt und ihren Angehörigen gleichmäsige Theilnahme an den Vortheilen des Staatsvereins zugesichert wurde. Eine *Rechtsverleihung* erkannten die Protestanten in diesem Gesetz nicht, keinen Gnadenbrief; sondern bloss die *Anerkennung* und *Vollziehung* eines Rechts, was ihnen nicht verweigert und entzogen werden durfte, und das sie unter fünf Königen gefordert, mit den Waffen vertheidigt, behauptet hatten (s. *Flassan's* Geschichte der französ. Diplomatik). Dieses Gesetz unterwarf nun zwar die bürgerlichen Rechtshändel über Kirchensachen bestimmten Gerichtshöfen, aber kein Mittler schlichtete den Streit über Glaubenssachen. Gerade der Staatsmann *Philipp du Plessis*, welcher das Gesetz ausgearbeitet hatte, sprach noch nach seinem Tode den bittersten Hass gegen das Papstthum in der Geschichte desselben (*mysterium iniquitatis*) aus; indess von der andern Seite der Kardinal *du Perron* schon 1614 vor den Reichsständen behauptete: das Gesetz von Nantes sey ein blosser Gnadenbrief: eine Fristbewilligung zur Rückkehr der Verirrten. Eine Erklärung, wovon der Kardinal *Richelieu* die Anwendung nicht lange erwarten liess, indem er den Protestanten ihre Waffenplätze (Rochelle 1629) nahm. Indess geschah ihnen dadurch nichts, was nicht dem ganzen französischen Adel geschah, der sein Besatzungsrecht gleichfalls verlor. Sie behielten ihre geistlichen Güter und ihre öffentlichen Aemter, wodurch sie in mehreren Städteverwaltungen ausschliesslichen und in verschiedenen Landschaften entscheidenden Einfluss hatten, besonders in Languedoc und Dauphiné. Ihre Geistlichkeit versammelte sich nach wie vor, um über Kirchensachen Beschlüsse zu fassen, und ihre Gelehrten griffen nach wie vor das Papstthum und die katholischen Lehrsätze an, von Nimes aus geschah es am kühnsten und glücklichsten. Dort redete *Johann Bruguier* seine kräftigen Worte, dort schleuderte *Johann Claude* die Blitze seines Scharfsinns. Er ward von Freund und Feind für den ersten Wortführer seiner Kirche gehalten, als solchen bewährte sich dieser einfache Pfarrherr dem am Hofe und in der Kirche gleichmächtigen Bischof *Bossuet* gegenüber. (*Conference avec M. Claude sur la matière de l'église par Bossuet.*) Auch an den Hof konnten die Protestanten mit Zuversicht blicken. Seine glänzendste Heldengestalt gehörte zu ihnen, Heinrich von Turenne, und der Königssinn des *Jünglings* Ludwig XIV. war auf Ruhm und Hoheit, nicht auf Ketzerbusse und Kirchenehre gerichtet. Indess wurden doch der Protestanten immer wenigere in den öffentlichen Aemtern, und ihre Schriftsteller wurden, aufrichtig gesagt, von den Katholischen an Weltton, Feinheit der Gedanken und Schönheit des Ausdrucks übertroffen. Die witzigen Köpfe fingen an über das Hugenottenwesen zu spötteln, wie ein Pelisson, und der Bischof Flechier eignete eine Geschichte des grössten Ketzerbändigers Theodosius dem Dauphin zu, dessen berühmter Erzieher Bossuet mit süsen künstlichen Worten alle Welt überreden wollte: Ursach zur Kirchentrennung sey gar nicht vorhanden, man habe sich gegenseitig nur nicht verstanden, und man werde finden, dass man *eines* Glaubens sey, so bald man aufhöre über Worte zu streiten. (*Exposition de la doctrine de l'église catholique.*) Bossuet tobte nicht, wie sein Gegner Jurieu, sondern lieh als Hofmann allen Meinungen seine Aufmerksamkeit, äusserte sich darüber mit leidenschaftloser Ruhe, und berief sich auf das Urtheil des Verstandes und auf die Stimme des Gefühls der Unbefangenen, ohne ihnen das Seinige aufdringen zu wollen; sparte aber nichts, um ihr Urtheil für sich zu gewinnen. Jetzt hätte einer von Frankreichs grosen Staatsmännern das Wort gegen den Mächtigen bey Hofe nehmen und ihm zurufen sollen: Lasst die Protestanten in Ruhe. Es fehlte an ausgezeichneten Köpfen damals nicht, aber schon

schon früher hielten die Höflinge Glaubenssache für blosse Klugheitssache (*Lacretelle's* französ. Geschichte); Niemand trat gegen den Günstling auf, viele gaben ihm öffentlich Beyfall. Die Wirkung seiner Schrift war unglaublich: mehrere kehrten zur katholischen Kirche zurück, selbst der Marschall Turenne. Es war natürlich, dass der König glauben musste, was Turenne thun könne, könnten alle seine Glaubensbrüder thun; und noch natürlicher war der Wunsch des Königs, dem sein Nachtlager auf Stroh, während der Unruhen, aus seiner Kindheit in beständiger Erinnerung blieb, dass die Kirchentrennung aufhören möge. Das Bekehrungswerk begann, milde von Seiten des Königs, der durch Ueberredung und Belohnung wirken wollte, und dazu beträchtliche Gelder anwies, streng von Seiten des durchfahrenden Kriegsministers Louvois. Der Eifer des Gesindels, was sich so leicht an Höfen und in die Verwaltungen einschleicht, um sein Glück auf Kosten des öffentlichen Glücks zu machen, überschritt den Willen des Herrn und die Vorschriften der Minister, um sich zu heben (*pour parvenir*). Glänzende Berichte über den Erfolg der Bekehrung und lange Verzeichnisse der Bekehrten strömten nach Paris. Die Mittel, welche man angewandt hatte, Dienstverleihung oder Entsetzung, Steuer - Erlass oder Erhöhung, Truppeneinlegung u. s. w. blieben verschwiegen. So mochte es dem Hofe scheinen, dass mit einem Schlage alles geendigt sey, welcher als eine Grossthat gepriesen ward, „die bis in den Himmel dringen und deren Andenken über der Welt Untergang hindauern würde." Dass diese und andere Lobpreisungen einer Schandthat damals unter dem Gesindel gehört sind, ist Thatsache; zweifelhaft bleibt dagegen, ob Louvois und sein Anhang den König während des Friedens mit den Ketzern hat beschäftigen wollen, um seine Aufmerksamkeit von der inneren Staatsverwaltung abzulenken; und unrichtig ist, dass des Königs Geist durch ausschweifende Wollüste zerrüttet gewesen sey, als er am 18. Oct. 1685 das Gesetz von Nantes widerrief. Die Geschichte sagt: dass der Kanzler Tellier, sein Sohn Louvois, der Beichtvater de la Chaise und die Geliebte Maintenon zu diesem Widerruf riethen. Er enthielt den Verlust der Gerechtsame und der Kirchengüter, die Verbannung der Geistlichen und das Verbot gottesdienstlicher Zusammenkünfte für die Protestanten, aber keinen Zwang zur Glaubensänderung. Das frühere Bekehrungswerk hatte eigentlich nur die höheren Stände getroffen, die sich nach Klugheit oder Grundsätzen so oder anders bestimmten; die Vollziehung des Widerrufs traf auch die niedern Stände, bey denen Glaube und Sitte Sache des Gefühls ist, woran ihr Herz hängt, ohne dass sie grübeln, und ohne dass sie rechnen. Das Niederreissen der Kirchen, die Flucht ihrer Pfarrer ertrugen sie nicht, sie standen auf in Bearn, Languedoc, Guienne, Anjou, Saintonge, Poitou, Vivarais, vor allen in den Cevennen. Louvois liess Soldaten zwischen sie fahren, es floss Blut von beiden Seiten, und so wurden, nach *Flassan's* Angabe, ungefähr 250,000 Protestanten bekehrt, weit mehrere flüchteten ins Ausland; — noch blieb der grösste Theil verschont, weil er unter verständigen Beamten Nachsicht, oder in stiller, doch fester Haltung die beste Sicherheit fand. Am Hofe erklärte man die Ketzerey für ausgerottet, die protestantischen Geistlichen für Landesverräther, die im heimlichen Sold von England oder Holland ständen, und Unruhen erregten. In diesem Sinn kam es nur noch auf Sicherheitsmittel gegen den Rückfall in Ketzerey an, und so ward unterm 29. April 1686 verordnet, dass die Kranken, welche die Annahme der letzten Oelung verweigerten, als Abtrünnige angesehen und bestraft werden *sollten*, und zwar nach überstandener Krankheit die Männer mit lebenslängiger Kettenstrafe, die Frauen mit lebenslängiger Zuchthausstrafe, bey erfolgtem Tode aber mit dem Verlust ihres Vermögens und durch Verscharrung ihrer Leichname auf dem Schindanger. Auch die Gesetze gegen Auswanderungen wurden geschärft. Nun erwachte das Mitleid; aus den bisherigen Verfolgern der Protestanten wurden zum Theil ihre Beschützer; der Bischof Camus von Grenoble verfluchte alle Priester, welche die sogenannten Neubekehrten zur Messe nöthigten, und selbst Flechier mochte fühlen, dass es leichter sey, von dem grossen Ketzerbändiger Theodosius zu schreiben, als unter den Gräueln einer solchen Bekehrung zu leben. Er war Augenzeuge, wie man endlich Grausamkeit mit Grausamkeit rächte; und er berichtete 1704, dass in seinem Bisthum Nimes 4000 Katholiken und 80 Priester ermordet, und 200 Kirchen niedergebrannt seyn. In jenen Gegenden zwischen der Rhone und Garonne waren die Protestanten am zahlreichsten, und die Cevennengebirge gaben ihnen eine Freystätte, da die engen Schluchten und Bergpfade den Truppen kaum zugängig, und die unwirthbaren Gebirge nicht zu halten waren, überdiess liefen hier die Grenzen mehrerer Landschaften zusammen, welches den Verfolgten gleichfalls manche Hülfe gab. Die grosse Bevölkerung, welche diese Gebirge damals erhielten, findet sich bis auf den heutigen Tag dort. Zwanzig Jahre focht man gegen diese Unglücklichen, welche, zwar grossentheils nur mit Knitteln bewaffnet, den sogenannten Camisardenkrieg eben so furchtbar machten, als in unseren Zeiten der Vendeekrieg geworden ist. Man musste sich endlich 1706 zu Unterhandlungen mit ihnen verstehen; ganz ruhig ward es nie. Arm, sehr arm waren die Leute dort, aber für Freyheit und ihre alte Sitte begeistert, und dem Wunderglauben an ihres Gottes Beystand bis zur Verzückung ergeben. Auch in der Ebene blieb protestantischer Geist, und wenn die Neubekehrten zu Nimes sich durch den Gang zur Messe den Besitz ihrer Weinberge, ihrer Weizenbreiten, ihrer grossen Seiden- und Tuchgewerke, und ihrer reichen Waarenlager gesichert hatten, so berichtete doch der dortige Domprobst Robert 1726 an den Kardinal Fleury, *mit erzwungenen Glaubensbekenntnissen werde man allemal gewiss betrogen*. Unter dem Prinzen Regenten hatte das Bekehrungswerk geruhet, unter Ludwig XV.

ward

ward es von Neuem aufgenommen oder eigentlich die Vollziehung der alten Gesetze mit einigen *staatswirthschaftlichen Handgriffen* vorgeschrieben. Von Kirchenbüchern und Landschulen hatte man im 17ten Jahrhundert wenig gewufst, und noch weniger von Geburts-, Heiraths- und Sterbeverzeichnissen, welche die Priester den weltlichen Beamten einzusenden hatten, oder von ihren schriftlichen Zeugnissen über den christlich-katholischen Lebenswandel der Bewerber um öffentliche Aemter. Von allem diesen wimmelte die königl. Verordnung von 1724. Mit der Ansetzung der Priester und Schullehrer ging es wohl so geschwind nicht, weil es für sie in den Gebirgen nicht geheuer war, und weil dort die Aufbringung der Kosten dafür bey Katholiken und Protestanten gleiche Schwierigkeiten hatte; Zeugnisse über den Lebenswandel liefsen sich auch wohl erhalten; aber wie den Mangel der priesterlichen Einsegnung bey den Ehen ersetzen? Ohne Einsegnung gab es vor Gericht für die Vermählten weder Gütergemeinschaft, noch Brautschatzrecht, für die Kinder kein Erbrecht, und die Nichtigkeit der Ehe wirkte von Geschlecht zu Geschlecht. Hier half die Sitteneinfalt; das Brautpaar gab sich, im Stillen, Wort und Hand zu treuer Ehe, und hielt es. Man nannte das die *Ehe der Wüste*. Auch fehlte es nicht an verborgen gehaltenen Geistlichen; ein solcher, *Anton Court* zu Nimes, stiftete 1731 eine Bildungsanstalt für sie zu Lausanne, Holland und England reichten das Geld dazu. Nicht lange darauf wagten sich die Gemeinen in Languedoc und in der Dauphiné wieder öffentlich zu zeigen, und erboten sich 1746 ein Heer von 100,000 Mann gegen England zu stellen. Nun traten die Gerichte zu, und das Parlement zu Grenoble verurtheilte in einem Jahr 300 Leute zu peinlichen Strafen. Der Intendant von Languedoc befahl den Protestanten, ihre Ehen, bey Strafe der Nichtigkeit, von katholischen Priestern einsegnen und ihre Kinder umtaufen zu lassen. Doch erhoben sich schon unter den Katholiken mehrere Stimmen für die Duldung der Protestanten. *Montesquieu*, dessen Meisterwerk: Geist der Gesetzgebung, so eben 1748 erschienen und das Tagesgespräch war, verabscheute jeden Antheil, welchen die Staatsgewalt an dem Meinungsstreite über Glaubensfachen nahm, und verwies diesen Streit in die Schule. Zu allgemeiner Duldung war nach ihm der Staat verpflichtet. Ueber die Gebietstheilung zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche in Europa bemerkte er richtig, dafs sie der Abmarkung zwischen den südlichen und nördlichen Ländern folge, und sich nach der Eigenthümlichkeit der Völker richte. Er hatte nicht daran gedacht, dafs man daraus schliessen werde, dafs es keine Protestanten in Frankreich geben dürfte; indefs fehlte es nicht an solchen Auslegern, nicht an Vertheidigern der Pariser Mordnacht (*Caveyrac*). Das Reich der Gedanken war in Aufruhr und jetzt hing es von der eigenthümlichen Ansicht der Oberbeamten ab, welches Loos die Protestanten haben sollten; im Ganzen liefs man die sogenannten Neubekehrten ihr Wesen treiben, und kannte nur dann keine Schonung, wenn ihre versteckten Priester entdeckt, oder die Protestanten schwerer Verbrechen beschuldigt wurden. Ein solcher Verdacht führte den Vater eines Selbstmörders auf's Blutgerüst. Er war ein bemittelter, geachteter und wohlthätiger Kaufmann, Namens *Johann Calas* zu Toulouse, und hatte die unglückliche Todesart des Sohnes verbergen wollen, der Pöbel hielt ihn für den Mörder desselben, der zur katholischen Kirche hätte übergehen wollen; das Parlement verdammte den Vater zur Strafe des Rades. Selbst auf der Folter hatte er seine Unschuld behauptet, alle Umstände sprachen dafür, das gerichtliche Verfahren gegen ihn war ein Wirrwarr von Nichtigkeiten. Jetzt trat Voltaire auf, er sparte nicht Geld und nicht Mühe, um die Beweise der Unschuld des Hingerichteten zu sammeln, und schleuderte sie mit gewaltigen Worten über ganz Frankreich. 1762. Wo ein menschliches Herz schlug, empfand es Mitleid und Abscheu. Zugleich erwiesen zwey Pariser Parlementsräthe die rechtlichen Verstöfse in dem Gerichtsgange, und der Staatsrath erklärte das Todesurtheil für nichtig und hob seine Folgen für die Angehörigen des Hingerichteten auf. Das Parlement zu Toulouse ward verändert. Voltaire hatte die Bahn glücklich gebrochen, und schritt nun kühn darauf vor. Seine Schrift „über die Duldung" war mit andern Worten, die Zurückforderung des Gesetzes von Nantes, und wenn sie darüber keine Staatsurkunde veranlafste, so erreichte sie eine sichrere Gewähr als Brief und Siegel, in der öffentlichen Meinung, die sich unveränderlich gegen alle Verfolgung entschied. Die Ketzer- und Bekehrungsgesetze kamen höchsten und hohen Ortes in Vergessenheit; leider schützten aber auch keine Gesetze mehr vor dem wildesten frechsten Spott über alles, was dem Volke heilig, erbauend und tröstend gewesen.

Die stillschweigend anerkannten Ansprüche der Protestanten auf Duldung gaben ihnen noch keine Rechte, selbst die Gültigkeit ihrer Ehen konnte noch Widerspruch finden. Diese Ungewifsheit führte zu einem sparsamen vorsichtigen Leben; als ihnen aber die Revolution alle bürgerlichen Rechte wiedergab, und die öffentliche Ordnung befestigt schien, verwandten sie die langjährigen Ersparnisse zum Ankauf von Staatsgütern, und enthüllten vor den erstaunten Katholiken ihren verborgenen Wohlstand. Mit dem Könige kamen aber die alten Eigenthümer ihrer erkauften Güter zurück, und ängstlich mochte man auf die ehemaligen geistlichen Zehnten, und die Besitzungen des Jesuiterstifts zu Nimes blicken. Die Bauern in der Dauphiné schrieen bey Bonaparte's Rückkehr in diesem Sinne: keine Zehnten! und eine ähnliche Stimmung mag zu und um Nimes geherrscht haben, weil der Herzog von Angoulême, der sich dort befand, um ein Heer gegen B. zu sammeln, nöthig fand, einen protestantischen Präfecturrath verhaften zu lassen; wie in der Schrift erzählt wird, deren Inhalt wir nun anzeigen werden. Die Katholiken waren erbötig, sich für den Herzog zu bewaffnen, wollten aber nicht mit *Protestanten dienen*, und *schimpf*ten

ten öffentlich darauf. Es wird nicht gesagt, ob der Herzog Eintracht zu stiften gesucht, sondern nur dass er Geld, welches die Protestanten boten, genommen habe. Die Truppen waren entschieden gegen ihn, und ohne Vermittlung der Protestanten würde er von ihnen aufgehoben worden seyn. Nimes erklärte sich nicht eher für B. als andere, ganz katholische Städte. Es konnte sich auch nicht eher für den rückkehrenden König erklären, als bis es von seiner Besatzung geschah. Dieser ward ein freyer Abzug bewilligt, aber nicht gehalten. Eine zusammengelaufene Rotte ohne Zucht und Ordnung fiel über sie und über die wehrlosen Bürger her. Hierauf nahm eine planmässige Ausplünderung ihren Anfang, die sich auch abkaufen liess. Die Staatsbeamten kamen ausser Thätigkeit, und der Maire, ein Protestant, konnte, bey dem besten Willen, nicht helfen. Es ward sichtbar, dass eine andere als die königl. Gewalt Befehle und Leitung ertheilte; eine weisse und grüne Hutschleife kam zum Vorschein; der Präfect, welchen der König sandte, ward nicht anerkannt; die Truppen, welche der König auflöste, blieben zusammen; Villeneuve, den Angoulème zum Befehlshaber ernannte, und welchen der König zur Verantwortung nach Paris rief, setzte sein Verwaltungswesen fort; Trescaillon, berüchtigt durch den Mord von 13 Protestanten, und verhaftet, ward frey gelassen und Adjutant bey der Nationalgarde, welches er auch blieb; zu Uzes hielt der Pöbel öffentliches Hochgericht; zu Nimes forderten Anschläge und Schriften zur Rache an den Protestanten auf; die Polizey duldete es, wenn sie nicht noch mehr that; die Strassen bedeckten sich mit Leichnamen, kein Mörder ward entdeckt oder bestraft; die Gewerkstätte und Landsitze um Nimes und Uzes wurden zerstört; die Gerichte blieben ruhige Zuschauer aller Frevel. Von Paris konnten höchstens Ermahnungen kommen. Schon ertönte der Ruf: *Es lebe die St. Bartholomäus-Nacht*, durch die Strassen; sie stand bevor; da rief in der höchsten Noth der Präfect die Oesterreicher. Sie kamen am Vorabende jener schauderhaften Gedächtnissnacht. So weit reicht die Schrift, deren Ergebniss ist, dass gewisse Leute in diesen Unruhen sich für verlorne Güter zu entschädigen suchten. Damit stimmt allerdings überein, dass es in den Cevennen ruhig blieb, wo es nichts zu plündern und keine Käufer von Staatsgütern gab. Doch flüchteten nun die Einwohner der Ebene in die Gebirge; ihre Verfolger wollten nacheilen; da stand auch das Bergvolk auf. Die österreichischen Berichte über den Zustand in Languedoc mögen zu Paris darüber ein anderes Licht verbreitet haben, als die französ. Amtsberichte und Hofnachrichten. Villeneuve ward nun in Beziehung auf frühere Befehle nach Paris zur *Rechenschaft* gefordert, und dieses im Moniteur bekannt gemacht. Dadurch öffneten sich aber die Gerichtshöfe noch nicht wieder, ward das Raubgesindel nicht entwaffnet oder verhaftet, und seinen geheimen Führern das Handwerk nicht gelegt. Die englischen Zeitungen schlugen Lerm, und gaben zuerst eine treue Schilderung von den Gräueln zu Nimes; als Antwort darauf liess sich die französ. Verordnung vom 1. Sept. 1815 ansehen, worin *gehofft ward, dass die gehässige Unternehmung der Wirkung der Gesetze und der königl. Gewalt vorzugreifen, bereits aufgehört habe.* Dass diese Verordnung die Protestanten nicht schützte, welche darnach unter die „grossen Verbrecher und schandvollen Verräther" gerechnet werden konnten, war vorauszusehen. In Nimes erhielt aber ein Ausgewanderter, der so eben aus russischen in französ. Dienste zurückgetreten war, General Lagarde den Oberbefehl. Der wackere Mann wollte das Raubgesindel im Zaume halten, und es, *durch Ueberredung*, wie die königl. Verordnung vom 21. Nov. v. J. sagt, zerstreuen, als es sich der Wiederöffnung der protestantischen Kirchen am 12. Nov. widersetzte. Dieser Milde ungeachtet ward er tödtlich verwundet, und der Meuchelmörder „suchte ein Asyl gegen die Nachforschungen der Gerechtigkeiten. So bezeugte die erwähnte Verordnung, die, was sich von selbst hätte verstehen sollen, seine gerichtliche Verfolgung und, was sich freylich nicht von selbst verstand, die Verlegung hinreichender Truppen nach Nimes *„auf Kosten der dortigen Einwohner"* befahl. Auch kehrte der Herzog von Angoulème nach Nimes, wo er am 5. Nov. gewesen, am 15. Nov. zurück, und äuserte nun seinen Unwillen über jene Schrecknisse. Doch gaben die Protestanten ihren öffentlichen Gottesdienst auf, und wenn man ihnen Unterstützung zum Bau neuer Kirchen versprach, so verstand sich wohl, dass sie die alten verloren hatten.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten Hn. *Plagemann* ist Hr. *Gustav Sarpe*, ehemals Lehrer zu Klosterbergen, als Rector zu Rostock getreten; auch ist ihm zugleich die erledigte Professur der griechischen Sprache übertragen worden.

Der adjungirte Pastor, Hr. *F. L. Röper* zu Doberan, ist an die Stelle seines *pro emerito* erklärten Vaters zum Praepositus daselbst ernannt worden.

Hr. Leibmed. und Hofrath *Vogel*, Prof. der Med. zu Rostock, hat den Titel eines geheimen Medicinal-Raths, und Hr. Hofr., Dr. *J. Herm. Becker*, den Titel eines Leibmedicus erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Exped. der Minerva: *Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc und Darstellung ihrer Leiden seit der ersten Rückkehr Ludwigs XVIII.* u. s. w.

2) (Ohne Druckort): *Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jetzt bewährte sich die englische Volksverfassung wieder. An demselben Tage, an welchem die französ. Verordnung über den mörderischen Anfall des edeln Lagarde erschien, am 21. Nov. versammelten sich die dissentirenden Prediger und die Gesellschaft „zum Schutz der Religionsfreyheit," und beschlossen: dass sie mit Erstaunen und tiefem Kummer erfahren hätten, wie zu Nimes eine planmässige und grausame Verfolgung der Protestanten Statt gefunden, und wie diese Barbareyen nicht mit Schnelligkeit und mit dem Ernst unterdrückt worden, den Weisheit, Dankbarkeit, Wohlwollen und Christenthum unerlässlich forderten, dass sie den Verfolgten ihr Mitleid und nöthigenfalls ihre Unterstützung zusicherten, und dass dieses der Staatsbehörde und durch die Zeitungen überall bekannt gemacht werden sollte. Die Gesellschaft zum Schutze der Religionsfreyheit schrieb zugleich am 24. Nov. an Wellington, welcher am 28. antwortete: „dass sie von den Vorgängen schlecht unterrichtet worden wäre, und dass die franz. Staatsverwaltung alles gethan hätte, was in ihrer Macht stände, um den Unruhen ein Ende zu machen." Diese Antwort hielt man in England für unbefriedigend. So viel ist gewiss, dass die Misshandlungen der Protestanten fortdauerten, nur nicht mehr mit ihrer vorigen offenen Grässlichkeit. Der Minister Liverpool antwortete unterdessen den Abgeordneten der erwähnten Gesellschaft: man sey mit Frankreich in Mittheilungen, um den *Fortgang* des Uebels zu hemmen, welches man auf's Höchste beklage.

Endlich trat auch am 14. Dec. der *Gemeinerath von London* zu, hörte die Berichte, wonach eine Vorstellung der Protestanten an den König von Frankreich (wahrscheinlich die oben angezeigte Schrift) ohne Erfolg geblieben war, wonach 600 Menschen ermordet, und 16,000 Unglückliche in die Gebirge geflohen waren, und beschloss, dass dem Prinzen Regenten von ihm eine offene und ehrerbietige Vorstellung überreicht werden solle, über die grausamen und unmenschlichen Verfolgungen seiner Glaubensbrüder in Frankreich, mit der Bitte, die geeignetsten Maassregeln zu ergreifen, um diese ungeheuern Uebel zu heben. Die Krankheit und Abwesenheit des Prinzen verzögerte die Ueberreichung dieser Vorstellung; da beschloss der Gemeinerath auf einen neuen Bericht von dem *Scheinverfahren* des Prevotalgerichts zu Nimes, wodurch die Protestanten verurtheilt, und ihre Mörder und Räuber verschont würden, am 4. April d. J.: dass die Vorstellung für die Protestanten in Frankreich keineswegs überflüssig geworden wäre, sondern überreicht werden sollte. Die Theilnahme, die sie in England gefunden haben, ist ohne Zweifel von vortheilhaftem Einfluss auf ihre Lage gewesen; ohne diese Theilnahme möchten sie schwerlich mehr als den Zustand der Duldung erlangt haben, worin sie unter Ludwig XVI. waren. Die Verfassungsurkunde gab zwar den Protestanten bürgerliche Rechte, aber Frankreich war das *alte* Frankreich wieder, und darin gab es vormals nach dem Buchstaben des Staatsrechts keine Protestanten, sondern nur *Neubekehrte*, und wie? wenn diese nun als Glaubensabtrünnige und als Bonaparte's Anhänger (s. Verordn. vom 1. Sept. 1815), betrachtet wurden? Ferner hatten die Protestanten den *alten* Adel und die *alte* Geistlichkeit gegen sich, wie hätten sie sich, ohne Stütze, dagegen halten können; auch war ja ihre Lage, ehe England zutrat, schon wieder dieselbe, wie zur wildesten Verfallungszeit unter Ludwig XIV.! und noch wirkten erst die Jesuiten, wie man sagte, im Gefolge der Herzogin von Angoulème still und unsichtbar, und noch war die Verhandlung über die Mittel zur Herstellung der Religion von Staatswegen nicht eröffnet.

Beide Uebersetzungen sind nicht übel gerathen, mehr lässt sich aber von ihnen nicht sagen.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Religion der Karthager.* Von Dr. *Friedrich Münter.* 1816. 100 S. 8.

Umfassende und gründliche Gelehrsamkeit, vertraute Bekanntschaft mit den Ansichten des Alterthums, besonnene Prüfung und glückliche Verbindungsgabe erheben diese, der *Akademie der Wissenschaften zu Berlin* gewidmete, Abhandlung zu einer der besten Schriften über Gegenstände der Alterthumswissenschaft, und ihr Verdienst ist um so grösser, da sie einen Abschnitt erörtert, über welchen, sehr ungenügende und unvollständige Sammlungen und hie und da zerstreut liegende Bemerkungen abgerechnet, bis jetzt weder eine gründliche Vorarbeit vorhanden, noch überhaupt genaue Untersuchung angestellt worden war. Viele wiesen eine solche geradezu von der Hand. Meynte doch selbst der sonst

treffliche *Heeren*, wie der Karthager seine Gottheiten genannt und was er unter den gräcisirten Wesen *Herkules*, *Neptun* u. dgl. verehrt habe, sey wohl schwerlich auszumachen (*Ideen über die Politik, den Verkehr* u. s. w. II. Thl. S. 157. nach der 2ten Auflage). Dem eindringenden Forschergeiste indessen sind Schwierigkeiten nicht abschreckend, sondern anziehend, und bey fester Ausdauer und beharrlichem Streben kann auch der rauheste Pfad geebnet werden. Und ein solches Verdienst unablässiger, treuer Forschung hat sich der achtungswürdige Vf. hier erworben, das mit der lautesten und ehrenvollsten Anerkennung ausgezeichnet zu werden verdient. — Obschon die Religion der Karthager übereinstimmend seyn musste in der Hauptsache mit der Religion des Mutterstaates Tyrus und der übrigen phönizischen Völker, so ist doch auch einleuchtend, dass an den Küsten Afrika's manche Veränderungen im religiösen Cultus vorgegangen seyn müssen, und es ist eben so nothwendig als zweckmässig, was von diesem Staate in dieser Beziehung einzeln aufzufinden, abgesondert zu betrachten und so weit es möglich ist, in Einem Ganzen darzustellen. So hat es der verdienstvolle Vf. angesehen, und er setzt im §. 1. den Zweck seiner Abhandlung also fest: „mit Uebergehung der Nachrichten von der Religion der Phönizier, wo diese nicht zum bessern Verständniss erforderlich sind, bloss dasjenige zusammenzustellen, was namentlich von den karthagischen Göttern und deren Verehrung in den alten Schriftstellern und Denkmälern zu finden ist." Es wird lehrreich seyn, dieser Untersuchung zu folgen, und was bey einzelnen Abschnitten zu erinnern seyn möchte, zur Sprache zu bringen.

§. 2. *Allgemeine Namen der Götter.* Wir kennen sie grösstentheils aus den punischen Scenen im Pönulus des Plautus, in deren Erklärung der Vf. *Bellermann* folgt. — §. 3. *Baal oder Moloch. Apollo.* Die karthagische Religon war Sternen- und Feuerdienst; *Baal* oder *Moloch* ist der *Sonnengott*, die Sonne Symbol der zeugenden Kraft. Die Entwickelung der Namen hätte vereinfacht werden können: אל und בל sind doch nur in der Aussprache verschieden, sonst Ein und dasselbe Wort, gleicher Bedeutung mit מלך, d. h. *Herr*. Von jenem stammt ohne Zweifel Ἥλιος, aus ἄλιος, ἑλ, im femin. ἑλήνη, stärker aspirirt σελήνη. Es herrschte in Karthago (nach S. 10.) eine solche Scheu vor diesem Gott, dass man seinen Namen kaum auszusprechen wagte; gewöhnlich nannte man ihn bloss *den Alten*. Der Vf. hätte die gleiche Ehrfurcht der Juden vor ihrem *Jehovah* zur Erläuterung gebrauchen können, und leidlich orthodoxe Juden lesen oder sprechen da, wo ihnen der heilige Name vorkommt, nur *Adonai*. Der 4te §. handelt von den *Menschenopfern*, welche dem Himmelskönige dargebracht wurden. Ueberreste dieser Gräuel bemerken wir noch, was dem Vf. entgangen ist, in der griechischen Fabel vom *Kronos* oder *Saturnus*, der seine eigenen Kinder frisst. Trotz der wiederholten Versuche, die gemacht wurden, diese Menschenopfer aufzuheben, kehrte die Barbarey doch immer wieder und überlebte selbst noch das punische Karthago. — §. 5. *Astarte oder Urania*; — das empfangende und gebährende Princip der Natur, unter verschiedenen Namen bey verschiedenen Völkern dieselbe Gottheit, die Isis der Aegypter, die Astarte und Baaltis (*Beltis*, Belene, *Selene*) der Syrer, die Paphische Venus, die Samische und Maltesische Juno, die Diana zu Ephesus, in Taurien, die Mithra der Perser, die babylonische Mylitta u. s. w. Dürftig sind die Nachrichten von der Verehrung dieser Himmelskönigin aus den Zeiten des karthagischen Freystaats, ausführlicher aus denen des römischen Karthago; der altpunische Aberglaube war in diesem erneuert und mit grossem Eifer fortgesetzt worden. Ihr Name bey den Römern ist *Juno*, *Dea*, *Caelestis* u. s. w. Der Vf. benutzte in diesem Abschnitte die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen von *Böttiger* (*Kunst-Mythologie.* IIter Abschn. *Mythologie der Juno*), deren er an einer Stelle dankbar gedenkt. Das Idol dieser Göttin war früher ein Ionischer Stein (Bätyl), dann zusammengesetzte Thier- und Menschengestalten; spätere Abbildungen auf Münzen und Gemmen (s. S. 33. f.) zeigen die Göttin auf dem Sonnenlöwen, in der Rechten den Blitzstrahl, in der Linken den Scepter. (Offenbare Vermischung mit der phrygischen Göttin, der *Cybele*. Vgl. *Böttiger* in der *Myth. der Juno* S. 83.) Der Revers einer solchen Münze aus des Kaisers Severus Zeiten ist als Titelvignette mit abgedruckt. Der Tempel der *Dea Caelestis* im römischen Karthago war prachtvoll und von grossem Umfange; mit demselben war ein Orakel verbunden, das noch in spätern Zeiten, als fast alle übrigen Orakel verstummt waren, seinen politischen Einfluss behauptete (S. 37 ff., und über den Untergang des Tempels S. 41 f. Zu vergleichen ist immer noch *Schulting* ad *Ulpiani* Tit. XXII. in der *Jurisprud. Ante-Justin.* p. 636 f.) Dass der Dienst der Astarte mit Ausschweifungen begangen wurde, ist bekannt. Zu erinnern wäre gewesen, dass ohne Zweifel diese Einrichtung in enger Verbindung stand mit Handelszwecken, gleichwie zu Babylon, in Lydien u. s. w., oder wie noch heut zu Tage ähnliche Sitten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung den Fremden begünstigen.

§. 6. *Melkarth.* *Münter* will ihn nicht für Eins halten mit dem *Baal*, mit welchem schon *Eusebius* in der *Praep. Evang.* III, c. II. ihn zusammenstellte. Gleichwohl sprechen alle Spuren, die wir vom Dienste des *Melkarth* auffinden, und welche sich der gelehrte Vf. nicht verleugnen konnte, ganz für diese Einerleyheit, *Melkarth* kann kein anderer seyn, als der Himmelskönig. Der Name selbst bezeichnet nichts anders; *Melkarth* ist מלך-קרתא, *der starke König*. Der Vf. sagt (S. 42.), die Verehrung *Melkarth's* sey von den Küsten des rothen Meeres eingewandert: richtig, wenn unter dem rothen Meere der persische Meerbusen verstanden wird, denn von da kamen die Phönizier zuerst an die syrische Küste (s. *Herodot* I, 105.), folglich waren sie, wie alle arabischen Völkerstämme, *Zabier*, Feueranbeter; ihre Nationalgottheit, die Sonne, nannten sie *Melkarth*. Der Vf. fährt fort: „Ueber-

„Ueberall, wohin Phönizier kamen, wurden dem *Melkarth* Altäre errichtet;" gleichfalls richtig, und wir können diess geographisch verfolgen, wenn wir den Handelswegen dieses Volks nachgehen wollen. Nächst *Amathus* auf Cypern (vgl. *Selden. de Diis Syr.* 1, 6. p. 183.) setzen wir *Tarsus* in Cilicien, wo wir ausdrücklich des symbolischen Opfers gedacht finden, das *der Sonne* gebracht wurde in dem angezündeten Scheiterhaufen (s. S. 47 nach *Dio Chrysost.* Or. XXXIII. T. II. p. 23. *Reisk.*). Diess symbolische Opfer ist übergegangen in den Mythos des thebanischen Herakles (den *Buttmann* in seiner *Vorlesung über den Mythos des Herakles*, Berl. 1810. S. 37 f. in anderm Sinne vortrefflich dargestellt hat); ja selbst die römische Sitte der Kaiser-Apotheose scheint von diesem Feuertod des Herakles entlehnt worden zu seyn. Uebrigens führt Hr. *M.* selbst des *Plinius* Zeugniss an, XXXVI, 5., dass dem karthagischen Herkules alljährlich Menschenopfer geopfert worden, was uns gleichfalls auf den Baalsdienst hinführt. — S. 45. äussert der Vf. die Vermuthung, dass *Melkarth* zu Karthago und Tyrus mit den Attributen des griechischen Herkules, mit Löwenhaut und Keule, verehrt worden sey; „vielleicht könnten diese Zeichen astronomische Anspielungen enthalten." Die ganze Vermuthung ist indessen auf blosse Münzen gegründet, deren Alter zuvor bestimmt werden müsste. Nach dem Athenäus XII, 1. S. 512. *F.* war es zuerst der Dichter *Stesichorus*, oder nach Strabo XV. S. 1009. *B. Pisander* in seiner Herakle̶a, welcher den Herkules mit Löwenhaut und Keule bewaffnete; frühere Dichter und Kunstwerke stellten ihn dar mit Schwert und Schild (s. *Böttiger's* griech. Vasengem. II. S. 139.), oder mit Bogen und Pfeil (wie noch auf Thasischen Münzen. S. *Eckhel D. N. V.* S. 61. T. 5. n. 10.), und so wäre er der Sonnengott selbst, die Pfeile nach orientalischer Vorstellung als Symbol der Sonnenstrahlen gedacht. — Bey Gelegenheit der klassischen Stelle des *Silius Italicus* III, 30., wo versichert wird, dass im Herkulestempel zu Gades kein Götterbild gestanden habe:

> *Sed nullae effigies simulacrave nota Deorum*
> *Majestate locum et sacro implevere timore*

will Hr. *M.* (S. 52.) dieses nur von andern Götterbildern verstanden wissen, da es keinem Zweifel unterworfen, dass Melkarth überall, wo er verehrt ward, seine Statue gehabt habe. Wir halten dagegen die Nachricht für ganz genau, mit welcher auch andere Zeugnisse übereinstimmen. Der Sophist Philostratus *Vit. Apoll. Tyan.* V, 5. versichert von diesem Tempel dasselbe, ἀγάλματα αὐτῷ οὐκ εἶναι, wohl aber Altäre, βωμοὺς χαλκοῦς καὶ ἀσήμους. Und vom Sonnentempel zu Emesa in Phönizien berichtet Herodian V. 3. ἄγαλμα, ὥσπερ παρ' Ἕλλησιν ἢ Ῥωμαίοις οὐδὲν ἕστηκε χειροποίητον, θεοῦ φέρον εἰκόνα; daselbst war ein Stein, ein Bätyl, das Symbol der Sonne. Auf den Altären brannte zu Gades ein ewiges Feuer, *irrestincta focis servant altaria flammae Sib.* l. c. das heilige Symbol der Sonne, das uns immer wieder auf den weit verbreiteten Zabiismus zurückführt. Auch die Römer hatten noch keine Götterbilder vor den Zeiten des Numa (s. *Plutarch v. Numae* p. 65.): denn sie hatten früher den Feuerdienst, der auch, nachdem sie von den Hetruscern einen zusammengetzteren Götzendienst aufgenommen hatten, im ewigen Feuer der Vesta sich noch immer erhielt. Die angeführte Stelle des Silius Italicus ist auch darum wichtig, weil die dort beschriebenen Gebräuche in der sprechendsten Aehnlichkeit stehen mit dem Dienst, wie ihn Moses für das heilige Zelt des Jehovah anordnete. Darum hat schon Eusebius behauptet, der Tempel zu Gades sey eine Nachahmung des israelitischen gewesen. Aber das Richtige ist, dass Moses, um die Israeliten abzubringen von dem gröbern Fetischismus der Aegypter, den phönizischen Sonnen- und Feuerdienst an jenes Stelle setzte und mit der Verehrung des unsichtbaren Jehovah vereinigte. Uebrigens soll mit diesen Bemerkungen nur die Aussage des Silius für den Tempel zu Gades gerechtfertigt werden, keineswegs aber geleugnet, dass Melkarth an andern Orten nicht auch wirklich abgebildet worden sey. Die vom Vf. angeführten Beyspiele setzen die Sache ausser Zweifel; wir glauben aber, dass diese Statuen *spätern Ursprungs* seyen, als man schon zu symbolischen Darstellungen, erst in Thiergestalten und weiter in Menschenfiguren übergegangen war.

Der 7te §. handelt von der Verehrung der *Kabiren* in Karthago, worüber die Nachrichten dürftig und auch hier noch in kein klares Licht gestellt sind; ferner vom *Esmun* oder dem *Aeskulapius*, von dessen Tempel zu Karthago bey den Alten oft Erwähnung geschieht. §. 8. Ueber die Verehrung *der Elemente*, insbesondere vom *Wassergott*, *Poseidon*, den der Vf. bey den Karthagern ähnlich mit dem griechischen Ὠγενός genannt wissen will, von חוג bey Hiob 24, 10. (vgl. *Michaelis Suppl. ad Lex. Hebr.* p. 681., woher auch ὠκεανός. S. *Schneider's* gr. Wörterbuch unter ὠγὴν aus *Bredow.* Geogr. *Herodot.* Spec. p. 4. Die Frage (S. 64.): „ist ihm vielleicht das Pferd, von den ältesten Zeiten an, das Wahrzeichen Karthago's, das so häufig auf den punisch-sicilischen Münzen dieses Staats befindlich ist, heilig gewesen?" ist durch *Böttiger's* Andeutungen zur Kunstmythologie des Neptun (S. 155.) schon näher bestimmt und beantwortet. Nord-Africa war von jeher und ist noch jetzt durch seine Pferde berühmt. Darum prägten die Punier den Pferdekopf auf ihre Münzen, wie auch sonst mit den edelsten oder häufigsten Erzeugnissen des Landes geschah. Punische Seefahrer brachten den Gebrauch des Pferdes an die Küsten des Peloponnes, nach Attica und Thessalien; daher kamen auch die Wagenrennen unter den Schutz des Poseidon. Man vergl. die merkwürdige Stelle im homerischen Hymnus auf den pythischen Apollon vs. 52 ff. mit *Ilgen's* Anm. S. 286., und über die *Consualia Liv.* 1, 9. *Ovid. Fast.* III, 199 sqq.

§. 9. *Uebrige einheimische Götter.* (*Erebus* nach dem *Sil. Ital.* I, 92. und der *Genius des Todes*, מות.) §. 10. *Ceres* und *Proserpina*, aus Sicilien eingeführt. §. 11. *Heroen.* (*Dido* oder *Elissa.* *Jolaus.* *Hamilkar.*

Die

Die *Philaeni.*) §. 12. *Bäthylien. Orakel.* §. 13. *Thierdienst.* §. 14. *Sacra militaria, domestica et nautica.* §. 15. Andere Religionsbegriffe. §. 16. Todtenbestattung. Die Phönizier und Karthager begruben ihre Todten. §. 17. Priesterthum. §. 18. Feste. Der Charakter der karthagischen Religion war traurig, hatte nichts von der Heiterkeit und dem Lachenden des hellenischen Gottesdienstes. §. 19. Einfluss und Wirkungen dieser Religion. Der Vf. entwirft ein finsteres Gemälde von der Gemüthsart dieses Volks, die hart und barbarisch und jeder Verbesserung unfähig geblieben sey bis ans Ende. Keine Scheu vor menschenfreundlichen Göttern habe sie milder gemacht, der Handelsgeist sie vollends verdorben, Unsittlichkeit aller Art sey herrschend gewesen und jene Beschuldigungen der Römer, die *punische Treue* zum Sprichwort gemacht, nur allzu gegründete Zeugnisse, das seyen die Grausamkeiten und Plünderungen, die nicht einmal den Tempel der Götter geschont, die Zerstörungswuth gegen die Gräber ihrer Feinde, die doch allen gesitteten Völkern heilig wären. Abgerechnet, was von allen diesen Beschuldigungen der Uebertreibung solcher Erzähler, die als Feinde der Karthager schrieben, zugerechnet werden dürfte, halten wir es für ungerecht, aus dem Benehmen roher, oder auch erbitterter Krieger auf den Grundcharakter eines Volkes schliessen zu wollen. Das ist der Fluch der Kriege, dass sie die unmenschlichsten Gräuel erzeugen, auch bey solchen Völkern, wie die neuesten Begebenheiten oft gräfslich gezeigt haben, die sich den Ruhm der höchsten Civilisation beylegen. Der Religionshass ferner ist in allen Zeiten in blinde Wuth ausgeartet, wenn er einmal zu lichten Flammen aufgelodert ist; im Namen Gottes und Jesu erschlugen Christen ihre Brüder, zerstörten sie die heiligen Stätten, in der frommen Ueberzeugung, dem Herrn ein wohlgefälliges Werk zu thun. Wie sehr im Innern Karthago's auf Zucht und Sitte gehalten worden sey, verräth der Umstand, dass unter ihnen ein eigener Sittenrichter gesetzt war, *praefectus morum*, bey Nepos *Amilc.* c. 3., und der Vf. gesteht selbst (S. 94), dass die lange Dauer des Staates es nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern selbst gewiss mache, dass das sittliche Verderben *nicht* immer gleich gross und vorherrschend *gewesen seyn* könne. Wen haben nicht jene grossen Karthager, deren Namen die Geschichte nennt, und die ohne sittliche Kraft, welche sich in der Mitte des Volks erzeugt, zu jener Höhe des Ruhms sich nicht hätten emporschwingen können, stets mit Bewunderung erfüllt, so wie der grossartige Fall der Stadt, nach beyspiellosem Widerstande, mit Staunen und Ehrfurcht!

Zum Schlusse erinnern wir, dass der gelehrte Vf. an mehreren Stellen, z. B. S. 12 f. 44. 54. 73. u. s. w. auf Aehnlichkeiten aufmerksam gemacht hat, welche Denkmäler oder vorgefundene Sitten und Gebräuche bey amerikanischen Völkerschaften mit denen der Punier, insbesondere der Karthager, haben, wodurch die Meinung Bestätigung findet, dass, so wie Amerika überhaupt den Völkern der alten Welt nicht unbekannt gewesen seyn dürfte, die Phönizier insbesondere auf einem Theile der alten Welt *selbst* Niederlassungen gehabt haben mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. Jan. starb zu Schwerin der Hofrath *Georg Jacob Kolbe* im 81sten Lebensjahre. Früher war er Sprachmeister der Pagen und Secretär einer Mecklenburgschen Prinzessin; auch hat er verschiedene Staatsschriften ins Franz. übersetzt.

Am 29. May starb *Ludwig Wirz*, geb. 1756, Pfarrer zu Münchaltorf, Cantons Zürich, Vf. der neuen Bearbeitung der Hottingerschen Kirchengeschichte der Schweiz. Es ist zu bedauern, dass die Fortsetzung dieses schätzbaren Werks durch seinen Tod wenigstens für den Augenblick ins Stocken gerathen ist.

Am 2. Junius starb zu Dresden der gelehrte Rector emeritus der St. Annenschule in der Wilsdruffer Vorstadt, M. *Christoph Johann Friedrich Haymann*, 77½ Jahr alt, ohne vorher bedeutend krank gewesen zu seyn. Seine nützliche Thätigkeit ist bekannt, und seine Schriften nennt uns Meusels gelehrtes Deutschland, so wie des Verstorbenen eignes Werk: *Dresdens Schriftsteller und Künstler* (Dresd. 1809. 8.). Fast bis an den letzten Augenblick seines Lebens arbeitete er an einer neuen Ausgabe des Pindarus, die er in einem Jahre vollenden zu können glaubte.

Am 7. Junius starb zu Göttingen *Lorenz Florenz Friedrich v. Crell*, Königl. Grossbritann. Hannov. Hofrath und Professor der Medicin, in einem Alter von 73 Jahren, von denen 36 dem Ruhme seiner vaterländischen Universität zu Helmstädt, die 6 letzten der zu Göttingen gewidmet waren. Seine grossen Verdienste als Lehrer und Schriftsteller um die Ausbreitung seiner Lieblings-Wissenschaft, der Chemie, sind dem gelehrten Publicum hinlänglich bekannt. Die A. L. Z. verliert an ihm einen vieljährigen und thätigen Mitarbeiter.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Thusnelda,
Unterhaltungsblatt für Deutsche.
Herausgegeben von *Karl Wilh. Grote* und *Fr. Raßmann.*
Coësfeld in Westfalen, in der Expedition,
und Leipzig, in Comm. bey W. Engelmann.

Von dieser äusserst gehaltvollen Zeitschrift sind bereits *zwey* Hefte oder 26 Numern erschienen. Den Inhalt mag man aus folgender Uebersicht ersehen.

Erstes Heft, *April.*

Treue, von *Isidorus.* Schule und Universität u. s. w., von *Martyni Laguna.* Epigramme, von *Haug, Bachmann* und *Karl Rottmanner.* Der Leibwächter, von *W. Blumenhagen.* Epigramme, von *Weißer* und *Nöldeke.* Ueber die Dichtkunst im deutschen Mittelalter. Reflexe, von *Horstig.* Die Belohnung, von *Stiegler.* Heuschreckenzüge, von *C. W. Grote.* Literatur. Worte des Glaubens, von *Gittermann.* Die Erinnerung, von *Bueren.* Pädagogisches Räthsel, von *Ecker.* Deutsche Regentengröfse. Inschrift über ein Armeninstitut, von *v. Halem.* Morgendämmerung, von *Horstig.* Pecuniäre Beredsamkeit, von *Raßmann.* Merkwürdige Parallelen eines charakteristischen heidnischen Religionseifers. Die deutsche Tracht. Die vier Weltalter auf eine neue Art, von *Friedrich Fulgur.* Literatur: Religion von *Chr. Schreiber.* Tröstungswort für alle wundgedrückte Herzen. Bey Fürstenbergs Grabe. Zur Geschichte der Charade. Auch ein Wort über Deutschheit, von *Steuber.* Resignation, von *Klamer Schmidt.* Ueber Selbstbiographieen, von *Horstig.* Poeten-Uebermuth, von *Weißer.* Blicke in die älteste Geschichte der Franken, von *Gittermann.* Hoffnung besserer Zeiten, von *Martyni Laguna.* Trost, von *Stiegler.* Literatur: Ged. von *Schmidt.* Aphorismen, von *Karl Rottmanner.* Frühlings Ankunft, von *Isidorus Orientalis.* Sonderbares Gesetz, von *C. W. Grote.* Auf Friesen, von *Zeune.* An Novalis, von *Raßmann.* Winke für Reiselustige, von *H. Clauren.* Cipripor und die Thorheit, von *Haug.* Der Frühling, von *Klamer Schmidt.* Pseudonyme Schriftsteller. Orientalische Eifersucht, von *C. W. Grote.* Herakles Vergötterung, von *Braun.* Aphoristische Bemerkungen zur Geschichte und Geographie des Nibelungen-Liedes, von *Ludw. Troß.* Historische Miscellen, von *C. W. Grote.* Morgendämmerungen, von *Horstig.* Hindeutung, von *K. Grumbach.* Der neunjährige Prediger, von *Rese.* Gedankenspiele, von *C. W. Grote.*

Zweytes Heft, *May.*

Reimmann's Selbstbiographie, von *Rese.* Die Freunde, von *K. J. Blumenhagen.* Glosse. Zur Geschichte des deutschen Madrigals. Notizen. Literatur: Gedichte von *F. H. Friedrich*, rec. von *C. W. Grote.* Dichterlustbarkeit, von *W. v. Schütz.* Reinigung des Gemüths, von *Raßmann.* Das Lachen und Weinen, von *Isidorus.* Allerley aus England, von *C. W. Grote.* Akademische Erinnerung. Die berauschten Zecher, von *Bachmann.* Von den ältesten öffentl. und Privat-Gesundheitsanstalten in Deutschland. Berichtigung von *Martyni Laguna.* Literatur: Ged. und Par. von *Nonne.* Die Sehnsucht, von *Nonne.* Die Banün, von *Nonne.* Heirathsgesuch. Gedanken, von *Braun.* Die Geschenke, von *W. Blumenhagen.* Cleopatra, ein Sittengemälde aus der alten Zeit, von *W. Drumann.* Gewürz-Pflanzungen auf der Insel Sumatra, von *C. W. Grote.* Eine Reliquie von *Jakoby.* Glossen, von *Schlüter.* An Dora, von *Haug.* An den Schlanstedtschen Schwan, von *Cycnophilos.* Damon an Amor, vom verst. *Ernst Schmidt.* Bedenkzeit, von *C. W. Grote.* Zwey Anagramme, von *Bueren.* Westf. Analekten. Des Dichters höhere Bestimmung, von *v. Halem.* Sperlinge. Lit. Anklänge der Zeit, von *Steuber*, rec. von von *C. W. Grote.* Distichen, von *Fr. Raßmann.* Aphorismen, von Dr. *Brüning.* Miltenberg am Main, von *Isidorus Orientalis.* Die Abtey Hamborn, von *C. W. Grote.* Kleine Gedichte, von *Weißer.* Aphorismen, von *Niesert.* An die Censoren, von *Stiegler.* Edwards Lied, von *Giulio.* Unbeständigkeit, von *August Gebauer.* Literatur: Lieb und Versöhnen, oder die Schlacht bey Leipzig, von *Gubitz*, rec. von *C. W. Grote.* Kleine Gedichte, von *Karl Rottmanner, Haug, Nonne, Klamer Schmidt, Ecker* und *v. Hülst.*

Correspondenz-Nachrichten, Miscellen, Räthsel, Charaden u. s. w.

Der *erste* Jahrgang, 9 Hefte dieser Zeitschrift, kostet 3 Rthlr. Sächs., wofür er durch alle Buchandlungen zu beziehen ist. Auch ist ein lit. Int. Blatt mit diesem Institute verbunden, worin die Inf. Gebühren pro Zeile 1½ gr. betragen.

Beyträge, wozu die Redaction jeden Freund und Beförderer des Guten, der Kraft dazu in sich fühlt, auffordert, müssen unter der Adresse des Erstgenannten der Herren Herausgeber nach Coësfeld eingesandt

ſandt werden. Wem Leipzig näher liegt, kann ſie mir zur Weiterbeförderung einhändigen.

Leipzig, den 1. Julius 1816.

W. Engelmann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Oſtermeſſe 1816
in der Weidmann'ſchen Buchhandlung
in Leipzig
fertig geworden und in allen Buchhandlungen um die beygeſetzten Preiſe zu bekommen ſind.

Ciceronis, *M. T.*, ad Quintum fratrem Dialogi III. de Oratore. Cum integris notis *Zach. Pearce* edidit et aliorum interpretum animadverſiones excerpſit ſuasque adjecit *Gottl. Chriſtoph. Harleß.* 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

— — Idem liber, charta ſcriptoria 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

* — — Idem liber, charta membranacea (velin) 7 Rthlr. 8 gr. od. 13 Fl. 12 Kr.

Gersdorf's, *Chriſth. Gotth.*, Beyträge zur Sprach-Charakteriſtik der Schriftſteller des Neuen Teſtaments, einer Sammlung meiſt neuer Bemerkungen u. ſ. w. *Erſter* Band. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr. od. 5 Fl. 6 Kr.

Memnonis hiſtoriarum Heracleae Ponti excerpta ſervata a *Photio.* Graece. Cum verſ. lat. *Laur. Rhodomanni.* Accedunt ſcript. Heracleotarum, *Nymphidis*, *Promathidae* et *Domitii Calliſtrati* fragmenta, vett. hiſtoric. loca de rebus Heracleae Ponti et *Chionis* Heracleotae quae feruntur epiſtolae, cum verſione latina *Jo. Caſelii.* Omnia collegit, diſpoſuit, recognovit, notis priorum interpretum integris aliorumque et ſuis illuſtravit et indicem adjecit *Jo. Conr. Orellius.* Ad calcem accedit *Jo. Caſp. Orellii* epiſt. crit. in epiſtolas Socrat. et Pythagoricas. 8 maj. Charta impreſſoria 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

* — — idem liber, charta membran. (velin) 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Platon's Leben und Schriften. Ein Verſuch, im Leben wie in den Schriften das Wahre und Echte vom Erdichteten und Untergeſchobenen zu ſcheiden, und die Zeitfolge der echten Geſpräche zu beſtimmen. Als Einleitung in das Studium des Platon herausgegeben von Dr. *Friedrich Aſt.* gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, das deutſche Volk und Reich. Für akademiſche Vorträge dargeſtellt. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Reiſigii, *Caroli*, Conjectaneorum in Ariſtophanem Libri II. ad *Godofredum Hermannum.* Liber *primus.* 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

— — Idem liber, charta membranacea (velin) 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Spitzner, M. *Franciſc.*, de verſu Graecorum heroico maxime Homerico. Acced. *Ejusdem* Mantiſſa obſervatt. crit. et grammat. in *Quinti Smyrnaei* Poſthomericorum libros XIV. et M. *Frider. Traug. Fridemanni* Diſſertatio de media ſyllaba Pentametri Graecorum elegiaci et Indices. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Spohn, M. *F. A. Guil.*, Commentatio de extrema Odyſſeae parte inde a rhapſod. Ψ. verſu CCXCVII. aevo recentiore orta, quam Homerico. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Theophraſti Characteres. Ad optimor. librorum fidem recenſuit, de notationum ingenio atque auctore expoſuit; perpetua adnotatione illuſtravit atque indicem verborum adjunxit Dr. *Frider. Aſtius.* 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Theophraſti Characteres in uſum lectionum edidit et indice vocabulorum inſtruxit Dr. *Frider. Aſtius.* 8 maj. 6 gr. od. 27 Kr.

Tittmanni, D. *Caroli Chriſtiani*, Meletemata ſacra, ſive Commentarius critico-exegetico-dogmaticus in Evangelium *Joannis.* 8 maj. Charta impreſſ. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 Fl. 48 Kr.

In Commiſſion:

Kuhn, *Friedr. Adolph*, die Mutter und ihre Söhne. Ein Gedicht. Mit 1 Titelvignette. gr. 8. Dresden. 36 Kr.

In unſerm Verlage iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

W. D. Fuhrmann, *Anleitung zur Geſchichte der klaſſiſchen Literatur der Griechen und Römer. Erſter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Dieſs iſt ein längſt gewünſchter, und auch von dem Verfaſſer verſprochener Auszug aus ſeinem größern

ſsern *Handbuch der klaſſiſchen Literatur.* Da er zunächſt zum Gebrauch auf Gymnaſien und Univerſitäten beſtimmt iſt; ſo wird er nur *zwey* Bände betragen, und dieſer *erſte* Band enthält vollſtändig die klaſſiſche Literatur der Griechen, und wird auch unter dem eigenen Titel: *Anleitung zur Geſchichte der klaſſiſchen Literatur der Griechen*, ausgegeben. Es iſt übrigens dieſe Anleitung nach einem völlig umgeänderten, wiſſenſchaftlich geſchichtlichen Plan, in der Art gearbeitet, daſs der Hr. Verfaſſer das Ganze in angemeſſene Zeiträume getheilt, und ſogar bis zum Untergange des oſtrömiſchen Reichs fortgeführt hat.

Rudolſtadt, den 1. Julius 1816.

Fürſtl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Neue Verlags-Bücher
von
Friedrich Chriſtian Wilhelm Vogel
in Leipzig.

Jubilate-Meſſe 1815 bis 1816.

Arnobii, Afri, diſputationum adverſus gentes, Libri VII. recognovit notis priorum interpretum ſelectis aliorumque et ſuis illuſtravit *J. C. Orellius.* 2 Vol. 8 maj.
In charta impreſſ. 5 Rthlr. 12 gr.
In charta ſcriptoria 6 Rthlr. 18 gr.
In charta membranacea 8 Rthlr. 8 gr.

Bröder's, *C. G.*, kleine lateiniſche Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 13te verbeſſerte Original-Ausgabe. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu ſeiner kleinen lateiniſchen Grammatik. 10te verbeſſerte Original-Ausgabe. gr. 8. 6 gr.

— — praktiſche Grammatik der lateiniſchen Sprache, cum lect. lat. 10te verbeſſ. Original-Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae delectandis excolendisque puerorum ingeniis accommod. Editio 10ma emendat. 8 maj. 4 gr.

Ciceronis, *M. Tullii*, Epiſtolae ſelectae, ac temporum ordine diſpoſitae. In uſum ſcholarum edidit *Aug. Matthiae.* 8 maj. 1 Rthlr. 6 gr.

Geſenius, Dr. *W.*, kritiſche Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift. Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung zu den Grammatiken und Wörterbüchern dieſer Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — neues hebräiſch-deutſches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Teſtaments u. ſ. w. Ein für Schulen umgearbeiteter Auszug aus dem gröſsern Werke. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Jagemann, *G. B.*, nuovo Vocabulario italiano-tedesco et tedesco-italiano disposto con ordine etimologico. 2 Tomi. *Edizione ſeconda.* 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.
In Partieen von 6 Exempl. 1 Exempl. *gratis.*
— — — 12 — 3 — —

Ἰαμβλίχου Χαλκηδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. *Jamblichi* Chalc. de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum poſt *Lud. Kuſterum* ad fidem Codd. MSS. recognovit *Ulr. Obrechti* interpretat. lat. paſſim mutavit, *Kuſteri* aliorumque animadverſ. adjecit ſuas M. *Th. Kieſsling.* Acced. Porphyrius de vita Pythagorae cum notis *Holſtenii* et *Rittershuſii.* Anonymus apud Photium de vita Pythagorae et var. lectionibus libros, περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς κ. τ. λ. e Cod. Cizenſi enotatae. 2 Partes. 8 maj.
In charta impreſſ. 5 Rthlr.
In charta ſcriptor. 6 Rthlr.
In charta membranacea 7 Rthlr. 8 gr.

Lanzi, *L.*, über die Sculptur der Alten. Aus dem Italieniſchen, mit Anmerkungen und Zugaben des Ueberſetzers. gr. 4. 1 Rthlr.

Lax, *S.*, neues engliſches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweiſung, die engliſche Sprache auf die geſchwindeſte Art richtig ſprechen, leſen und ſchreiben zu lernen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
12 Exempl. 8 Rthlr. baar.

Lehmann's, Dr. *W. L. Ch. F.*, Wahrnehmungen bey Behandlung der Augenentzündungen in dem Feldzuge 1815. 8. 4 gr.

Lindner's, *M. Fr. W.*, muſikaliſcher Jugendfreund, oder inſtructive Sammlung von Geſängen für die Jugend gebildeter Stände. 1ſter, 2ter Heft. 3te durchaus umgearbeitete, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Quer 4. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Heft. 2te unveränderte Auflage. Quer 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Mela, *Pomponius*, de ſitu orbis, Libri III. Commentario *Car. H. Tzſchukii* breviori in uſum ſcholarum inſtruxit. A *Weichert.* 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

* *Mülleri*, M. C. G., notitia et recenſio codicum MSS. qui in bibliotheca epiſcopatus Numburgo-Cizenſis aſſervantur. Part. VII. 8 maj. (In Commiſſion.) 5 gr.

* *Nitzſch*, M. C. *J.*, theologiſche Studien. 1ſtes St. 8. (In Commiſſion.) 20 gr.

Pfaff's, *C. H.*, Syſtem der *materia medica* nach chemiſchen Principien, mit Rückſicht auf die ſinnlichen Merkmale und die Heilverhältniſſe der Arzneymittel, für Aerzte und Chemiker. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Philonis Byzantini, Libellus de VII orbis ſpectaculis, graece cum verſione lat. dupl. Dionyſii Salvagnii, Boeſſii et Leonis Allatii, textum recognovit notas Leonis Allatii, Fr. Jac. Baſtii aliorumque et ſuas, aliorum ſcriptorum veterum de iisdem ſeptem ſpectaculis teſtimonia, fragmenta Callinici Sophiſtae et Adriani Tyrii atque indicem graecitatis adjecit *Jo. Conr. Orellius.* Cum Figuris aeneis. 8 maj.
In charta impreſſ. 1 Rthlr. 16 gr.
In charta ſcriptoria 2 Rthlr.
In charta membranacea 3 Rthlr.

Quintiliani, *M. Fabii*, de inſtitutione oratoria libri XII. ad Codicum veterum fidem recenſuit et annotatione explanavit *G. L. Spalding.* Vol. IV. 8 maj.
In charta impreſſ. 2 Rthlr. 16 gr.
In charta membranacea 4 Rthlr. 16 gr.

— — ex recenſione Spaldingii ad uſum ſcholarum accommodati ſubjectae ſunt textui notae exeget. partim

tim Spaldingii ad compendium conlatae, partim novae in fine additi indices curante *G. A. B. Wolff.* Vol. 1. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Schiller's, Fr. v., Gedichte. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. Wohlfeile Ausgabe in 16. Broschirt 1 Rthlr. 8 gr.

Schollmeyer's, J. G., Katechismus der sittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläuterte, 3te durchaus neu bearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

— — moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der sittl. Urtheilskraft, nebst Grundlinien zu einer vollständ. Theorie der Collisionsfälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Auflage des Katechismus zur sittlichen Vernunft. 8. 6 gr.

Schrader's, M. G. L., *zweytes* elementarisches Lesebuch für Kinder zur Bildung ihres Verstandes und Herzens. 1stes u. 2tes Bändchen. 2te verbesserte Auflage. 8. à 8 gr. 16 gr.

— — Dasselbe, 3tes Bändchen. 2te verbess. Aufl. 8. 12 gr.

Stäudlin's, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1stes, 2tes, 3tes Stück. gr. 8. à 20 gr.

— — 3ten Bandes 1stes Stück. 20 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 23sten Bandes 2tes Stück. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Desselben Buches 24sten Bds 1stes, 2tes St. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Desselben Buches 25sten Bandes 1stes Stück. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Tzschirner's, Dr. *H. G.*, Predigten. 2te Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr.

— — zwey Predigten am 12. Sonntage nach Trinitatis und am 16. August 1815 bey dem Hofgottesdienste zu Dresden gehalten. gr. 8. 5 gr.

Vater's, J. S., praktische Grammatik der Russischen Sprache in bequemen und vollständ. Regeln und Uebungsstücken zur gramm. Analyse u. zum Uebersetzen ins Russische, mit einer Vorschrift. 2te verm. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Russisches Lesebuch. Mit einem Russisch-Deutschen und Deutsch-Russischen Wörterbuche und beständiger Hinweisung auf die 2te verbess. Ausgabe seiner Russischen Grammatik. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriß der Fundamentalphilosophie, von Dr. *G. W. Gerlach.* Halle, bey Gebauer. 9 gr.

An obigem Werkchen wird der Gelehrte einen schätzbaren Beytrag finden zur Begründung einer Philosophie, wie sie besonders zu unserer Zeit ein fühlendes Bedürfniss ist. Vorzüglich interessant und gründlich ist, ausser dem Erkenntnissvermögen, das Wesen und die Natur des Gefühls behandelt, so wie auch die Principien der praktischen Philosophie in demselben eine beachtungswerthe und originelle Ansicht und Bearbeitung erhalten haben.

In der Treuttel- und Würtz'schen Buchhandlung in Strassburg und Paris ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Herodoti Musae, sive historiarum libri IX. ad veterum codicum fidem denuo recensuit *lectionis* varietate continua interpretatione latina adnotationibus *Wesselingii* et *Valkenarii* aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser.* 6 Bände in gr. 8. Auf Schreibpap. 27 Rthlr. — Auf geglättetes Velinpapier cartonnirt 50 Rthlr.

Jeder dieser 6 Bände zerfällt in *zwey* Abtheilungen, die zu grösserer Bequemlichkeit besonders gebunden werden können. — Der griechische Text, unter welchem sich eine ganz neue lateinische Uebersetzung befindet, füllt die *erste* Abtheilung der vier *ersten* Bände, die Varianten sind in der *zweyten* Abtheilung derselben Bände enthalten, und ausser *Herodot's Vita Homeri* und der bekannten *Ecloga Ctesiae Cnidii Persicis* begreift der 4te Theil einen genau nachgesehenen und verbesserten *Index rerum et personarum.*

Der *fünfte* und *sechste* Band giebt die Wesselingischen und Valkenarischen kritischen Noten mit den vielfältigen Anmerkungen des Herausgebers vermehrt an.

Das ganze Werk ist 282 Bogen stark, und mit dem fein gestochenen Bilde *Herodot's* nach *Visconti* geziert.

Von der schon vor einigen Jahren angekündigten *alten Geographie* des Hn. Professors *Ukert* ist in der letzten Ostermesse des *ersten* Theils *erste* Abtheilung wirklich erschienen und als *Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus*, von *Fr. A. Ukert*, Weimar 1816. 8. (Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.) in allen Buchhandlungen zu haben.

Nach langen Vorarbeiten und Vorbereitungen wird dem Publicum endlich ein Theil eines Werkes dargeboten, was längst als nöthige Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses gewünscht wurde, ein aus den Quellen gearbeitetes *System der alten Geographie.* Wegen der Einrichtung des Werkes verweisen wir auf die Vorrede des Herrn Verfassers, und fügen nur die Bemerkung hinzu, dass wir durch möglichst billigen Preis die allgemeine Einführung des Werkes begünstigt haben und für ununterbrochene Fortsetzung und baldige Vollendung des Druckes Sorge tragen werden.

Weimar, im Junius 1816.

Geographisches Institut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker: *Freymüthige Blätter für Deutsche* in Beziehung auf *Krieg*, *Politik* und *Staatswirthschaft*. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. *Erstes* bis *siebentes* Heft. 1815. gr. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Erstes Heft. „*Napoleon's Erwachen*," nach welchem „unsere kräftige männliche Jugend, was 1814 nicht erreicht wurde, 1815 vollenden wird: 1) Deutschlands Freyheit, Selbstständigkeit und Einheit wohlthätig, durch Mittelmächte zwischen Regenten und Volk, mit Getrenntheit gemischt. 2) Wir werden die Voghesen und Ardennen den Franken, den Störern von Deutschlands Ruhe, entrissen sehen, und 3) ein Beyspiel an einer Rotte von Bösewichtern für die Ewigkeit setzen, die kein Gesetz, keinen Gott, keine Ehre und keine Tugend achten." — „Gleichgewicht und Uebergewicht in Europa. Briefwechsel zweyer Freunde aus Wien und Berlin," während des Congresses für und wider die Herstellung des deutschen Reichs, und die Unterwerfung aller Staaten unter Oesterreich und Preussen, so wie über das Ständewesen und die Europäische Staatenlage überhaupt. „*Politische Rügen*," ein wackerer, auf Geschichte und Länderkunde gegründeter Aufsatz über den Begriff Volk, über die alten Sachsen und über die Einwohner des Königreichs Sachsen. Die Rüge betrifft die Benennung Volk für die Letzteren, welche allerdings wissenschaftlich unrichtig ist, obgleich sie höhere Bedeutung hat, als wenn von dem Waldeck'schen, Lippischen Volk die Rede ist. Die „Bemerkungen zu dem Aufsatz: über den Geist der französ. Armee vom Baron Bignon," betreffen den Vorzug, welcher dem französ. Heere wegen der wissenschaftlichen Bildung der Officiere, und wegen der Ehrliebe der Soldaten, die bis zum Marschallsstabe aufblicken, gegeben ist, und dem hier der Uebertritt zu Bonaparte und der Kastengeist entgegengesetzt wird. „Protocoll des Napoleonischen Staatsraths vom 25. März um die Rechtmäfsigkeit des neuesten Thronraubes darzuthun, nebst Anmerkungen," die sich hin und wieder durchkreuzen, da gleich Anfangs angenommen wird, dass gegen die Volkssouveränität nichts zu sagen sey, und da diese doch wohl in Kraft trat, als die Bourbon davon gingen; versteht sich: der Gedankenfolge nach, wie es in der Wirklichkeit aussah, bleibt dabey auf sich beruhen. „Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse im März und April 1815," von einem geistvollen Beobachter, der manches gesehen haben muss, was nicht öffentlich gezeigt ist; z. B. die Erklärung des Nassauf. Ministers von Marschall, worin es heisst: „die kleinen Fürsten würden sich bey Preussens fortdauerndem Beschränkungssystem ihrer Rechte veranlasst sehen, sich wieder an Frankreich anzuschliessen." Das Gefährliche in der Stellung Preussens durch die Congressbestimmungen ist nicht übersehen: „eine russische Armee kann in drey Tagemärschen sich in Breslau befinden, und wenn die neue Grenze gegen Russland festgemacht werden soll, so sind Millionen nöthig, um diess an der Prosna zu bewirken." Millionen! wie schwer sind die anzuschaffen. Den deutschen Unitariern, wie hier sie heissen, welche jedem sein Recht, aber über alle *ein* Recht handhaben lassen wollen, wird vorgeworfen, dass sie sich zu sehr mit Nebendingen: Volkstracht u. s. w. beschäftigen, und Staaten, wie Staatsbeamte: Mongelas, Wrede werden genannt, zu schonungslos behandelt. Ihnen werden entgegengesetzt: 1) die Altadligen in Sachsen die Ritter des Rautenkranzes; 2) die süddeutschen Schriftsteller, besonders in Baiern, Aretin u. a. Die Bemerkung, dass diese Schriftsteller von ihren Regierungen losgelassen zu seyn scheinen, dünkt uns doch auch nicht sehr schonend.

Zweytes Heft. Fortsetzung des Aufsatzes über das Gleichgewicht und Uebergewicht in Europa. „*Beytrag zur Charakteristik der jetzigen englischen Staatsmänner und Bonaparte's*," aus den angezeigten, von *Spiker* übersetzten *historical sketches*. „*Der Dey von Elba in Paris. Sendschreiben des Thürmers in der Hauptstadt an seinen Vetter Andres*," oder wohl eigentlich eine Schilderung der verschiedenen Eindrücke, welche zu Berlin die Nachricht von B. Rückkehr machte, mit einigen bestimmten Anspielungen. „Ideen und unmaassgebliche Vorschläge zur schnellen Beweglich- und Brauchbarmachung einer Armee." Zuerst wird das Turnwesen empfohlen, und gewiss liegt viel Wahres in der Bemerkung: dass das Volk das *gefährlichste* und *unüberwindlichste* seyn werde, *worin die Bauerjungen zuerst in wahre Turner umgeschaffen* werden; wenn man auf der einen Seite, nach dem Grundsatz der Stoa, für: *unüberwindlichst*, schwer zu besiegen und für: *wahre Turner* durch Leibesübungen gestärkt und behend setzt, und von der andern Seite die Bedingung zu Leibesübungen: Musse und Wohlgenährtheit voraussetzt. Dann wird über die Kriegsverwaltungsbehörden in einem Militärstaat abgesprochen. Da es einen Militärstaat, nach der verschwundenen Soldatenmajestät, in Europa nicht giebt, so

so scheint uns der *Intendant* neben dem commandirenden General *in jeder Provinz* nicht zu passen, so angemessen auch ein solcher Beamter in Feindes Land ist, um die Verwaltungsbehörden in Zucht und Aufsicht zu nehmen. Im eigenen Lande treiben sich die Behörden selbst an, und die öffentliche Meinung wirkt mit. Gesetzt übrigens, aber nicht zugegeben, dass die Aushebungen, die Lieferungen: denn davon soll doch wohl die Rede seyn, von Einem *rascher* als von einer Rathsbehörde betrieben werden: so sind doch gerade diese Gegenstände von ganz anderer Wichtigkeit, als der Rechtsstreit der Einzelnen über den wahren und unveränderlichen Werth eines Aerntedienstages, oder über die richtige und genaue Entschädigung für die verspätete Ablieferung angekaufter Staatspapiere; und wenn man für solche Rechtsstreite ein wohlbesetztes Gericht erfordert, wie will man die Entscheidung über die theuersten und höchsten Lebensverhältnisse, so wie über das Vermögen einer ganzen Provinz nur *einem* Beamten überlassen, ohne Willkür zu predigen und zu üben! Das geschieht auch unverhohlen. S. 102. heisst es: „die ungeheure Staatsschuld für Lieferungen konnte erspart werden, wenn man ohne allen Ersatz (das Mittel hätte allerdings geholfen) das Nöthige requirirte, da diess doch geschehen ist, und das liefern unterlassen hätte." — *Ueber die Unzweckmässigkeit der freywilligen Jägerabtheilungen, als solche, dargestellt in dem „Umriss der Begebenheiten auf dem festen Lande, von einem Engländer," darauf: „über die Zweckmässigkeit des Landsturms zu Kriegs- und Friedenszeiten;"* auch als Mittel um das lose Band zwischen Gutsherrn und Hintersassen wieder schärfer anzuziehen, mittelst der *Landsturmzucht.* Eine saubere Lehre! *„Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse. May* 1815." Beylagen: Fouche's Anweisung für die Polizey-Lieutenante vom März 1815; gegen die Behauptung: Wellington sey kein militärisches Genie; und dann etwas über die Schlacht von Waterloo.

Drittes Heft. *Des Herzogthums Sachsens Verbindung mit Preussen.* Die Darstellung der Sächsischen Verfassung giebt ihr Bild treu und so deutlich, als es sich auf S. 32. erwarten lässt. Auch scheint uns die Abhandlung die hervorstechendste in dieser Zeitschrift zu seyn; die hin und wieder durchblickende Laune giebt ihr Lebhaftigkeit, benimmt ihr aber vielleicht bey diesem und jenem die Eingängigkeit; von einer die Gemüther erbitternden Neuerungssucht ist indess nirgend das entfernteste Zeichen, vielmehr wird als Grundsatz aufgestellt, dass beide Theile im Herzogthum Sachsen etwas nachgeben müssen: so bliebe das Sächsische Recht, als Hülfsrecht trete aber statt des römischen das preussische Recht ein; die Grundsteuer würde nach einer neuen (schon vorbereiteten) Beschreibung angelegt; und die Juden? die sollte man erst nach Sachsen ziehen lassen, wenn sie sich in Preussen vermöge der neueren Verfassung gebessert haben. *Ueber den zu befürchtenden Holzmangel in Berlin,* und *über die Abschaffung der Holzactroi in Berlin.* Beide Aufsätze bestreiten die Zweckmässigkeit der im Jahr 1815 aufgehobenen Holzverwaltung, wobey, nach den Zeitungen, ein Wechselhaus beträchtlich gewonnen haben soll. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass Holz- und Brodmangel andere Wirkungen in grossen Städten haben, als der Mangel von sonstigen Waaren. Zugleich wird bemerkt, dass gerade dort, woher Berlin sein Holz zieht: in Polen, Schlesien und Lausitz der Raupenfrass 179⅞ und die ausserordentlichen Holzschläge neuer Gutskäufer die Wälder sehr gelichtet, und dass die Stettiner Stabholzschläger an der Oder, Warthe und Neisse aufgeräumt haben; wozu noch kommt, dass die Oderkähne sich im Kriege sehr vermindert, und dass die Flüsse sich versandet haben, indess die Oefen und Heerde zu Berlin schlecht angelegt sind. *Frankreich unter Bonaparte,* grossentheils aus den (Nr. 132. dieser A. L. Z.) angezeigten *notices sur la France écrites en* 1806. *Zur Charakteristik des Grafen Blacas, Hausministers Ludwigs XVIII., aus der Schrift des Marquis von Chabannes.* Die Unfähigkeit dieses Mannes, dem französ. Reiche mit Glück und Beyfall vorzustehen, wie er der Küche des Königs zu Hartwell vorgestanden hatte, wird überflüssig bewiesen. *Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse. Jun.* 1815. Dieser fortlaufende Aufsatz erhält sich nicht allein bey seinem Werth, sondern gewinnt an Wichtigkeit, und scheint sich auf mehr als die allgemein bekannten Nachrichten zu gründen; z. B., dass Wellington bestimmten Befehl gehabt habe, den Angriff von Bonaparte zu erwarten, um den Vorwürfen der Opposition zu begegnen.

Viertes Heft. *Frankreich unter Buonaparte.* Fortsetzung. Würtembergs alte und neue landständische Verfassung, dargestellt von keinem Würtemberger, deutlich und unbefangen, mit Missfallen gegen die schnöden Aeusserungen über den König, ohne dass der Vf. den Sachwalter der Willkür macht. Die Meinung: dass man überhaupt mit den neuen Verfassungen warten solle, bis der Bundestag darüber entschieden habe, scheint bey einem Schriftsteller, der auf dem Congress war, auffallend. Wenn aber jene Entscheidung auch bald bevorsteht, so ist nicht abzusehen, welche Schwierigkeit es haben kann, sich ihr zu fügen, nachdem man schon vorher Stände versammelt hat, da von diesen kein Widerspruch gegen jene Entscheidung, sondern deren sofortige Handhabung zu erwarten ist, weil gerade der Bundestag, wenn er gekommen, ihre sicherste Gewähr ist. *Ueber Staatsgeburt, Staatsleben und Staatstod,* mit Beziehung auf Deutschland, woraus sich kein Staat ohne äusseren und inneren Krieg machen lasse. *Die Diplomaten und die Feldherrn.* Recht wackere mit Laune gemischte Gedanken, dass es doch mit den Feldherrn als Leitern der Staatsverhandlungen nicht gehe, und dass es viel leichter sey, die Ergebnisse der Verhandlungen zu tadeln als bessere zu liefern. *Ideen über eine neue dem preuss. Staate durch eine geschriebene Urkunde zu ertheilende Verfassung* nach folgenden Fragen:

gen: Hat Preufsen keine Verfaffung gehabt; ift feit Jahrhunderten daran gearbeitet, fie zu erhalten oder fie einzureifsen, und im letztern Fall, ift noch mehr einzureifsen, oder kann fchon ein neuer Staatsbau angefangen werden und wie? Erft müffe man durch Aufhebung aller Dienftbarkeit und Eigenthumsbefchränkung ein freyes Volk fchaffen, und dann Landbau und Gewerbe vertreten laffen. Wie es mit den Kenntniffen des Vfs. ausfieht, davon ein luftiges Beyfpiel: „In den Hannöv. Aemtern Warburg (Warberg) und Bardorf müffen junge verheirathete Leibeigene den Tag nach der Hochzeit vor dem Herrn (dem König von England) tanzen." Nun giebt es aber weder Aemter Namens Warburg und Bardorf im Hannöverfchen, noch Leibeigene. Warberg und Bardorf find Braunfchweig'fche Aemter, und die dortigen Bauern gehören zu den reichften in Deutfchland, und find die freyeften Leute. *Die Allemannia.* Es wird diefer Zeitfchrift, mit Recht, vorgeworfen, dafs fie in ihren Streit gegen den, gleichfalls unvorfichtigen, rheinifchen Mercur die Regierungen eingemifcht hat. *Gluth- und Wuthrede vom Geifte des Paters Abraham a Sancta Clara vor unfrer Zeit und Frömmigkeit,* von *F. W. Gubitz*, nach Weife der Paterrede in Wallenfteins Lager. *Auszug der ohne Namen und Druckort erfchienenen Flugfchrift: über Preußens rheinifche Mark und über Bundesfeftungen;* wodurch es der Grenzhüter gegen Frankreich geworden. *Ueber den Tugendbund*, deffen Verfaffung, ohne Namensunterfchrift eingefandt, hier abgedruckt wird. *Ueber die Verhältniffe des polnifchen Bauers zu feinem Herrn.* Ankündigung der Schrift des Hn. *v. Grevenitz* über diefen Gegenftand, worüber vor 10 Jahren von ihm Bericht gefordert und wozu feitdem die Nachrichten gefammelt find. *Aufforderung an Preuß. Staatsmänner*, unterzeichnet Sr., zur Darftellung der Wirkungen, welche die Preufs. Verordnung über das Grund- und Leibeigenthum vom 9. Oct. 1807 in den einzelnen Landfchaften gehabt hat.

Fünftes Heft. *Ueber den Tugendbund.* Fortfetzung. *Englands Verfaffung*, gefchildert, wahrfcheinlich ohne auch nur ein einziges englifches Gefetz gelefen zu haben. Wilhelm, der Eroberer, foll die Vereinigung grofsen Grundeigenthums verhindert haben. „Die *kleinen* Gutsbefitzer (Barone) waren nie im Befitz verhafster Vorrechte, und das Volk erkannte in ihnen mehr natürliche Oberhäupter als Herren!! u. f. w." *Ueber die Mittel, dem Holzmangel in Berlin und Potsdam abzuhelfen*, durch Anlegung von Flofsgraben, durch Erweiterung der Wafferfahrt bis zu den Schlefifchen Steinkohlengruben, durch Flofsbarmachung der Spree bis zu ihrem Urfprung und Anlegung einer dritten Wafferftrafse zwifchen Oder und Spree; fo wie durch Verbefferung des Kahnbaues. Die Erweiterung des Flofswefens fcheint das leichtefte zu feyn; wobey es denn auch auf die Förderung des Holzes an die Flofsftellen ankommt, die ohne tüchtige Flofsmeifter mit hinreichenden Geldmitteln ausgerüftet nicht gedeihet. *Vandalismus und Antiroyalismus.* Ein braves Wort gegen blinden Franzofenhafs und gegen die Schmähungen der Fürften. *Noch etwas über die rheinifche Mark* gegen die Verunglimpfung der Süddeutfchen. *Frankreichs Grenzen, und wie find fie zu Deutfchlands Sicherheit von allen franzöf. Angriffen zu befchränken*, nach den Denkfchriften franzöf. Ingenieure in der Schrift: *tableau hiftorique de la guerre de la revolution de france. Beyträge zur Gefchichte der Feldzüge von 1812 und 1813*, nach *Sarrazin's hiftoire de la guerre de Ruffie et d'Allemagne. Anekdoten aus dem Leben Bonaparte's*, nach des Hn. *Pradt's* Gefandtfchaftsgefchichte. *Die Juden und „unfer Verkehr" in ftaatsrechtlicher Hinficht*, entfchieden für die Juden, und deren volles Bürgerrecht; die Verfpottung auf der Bühne theilen fie mit dem Adel, und zu ihrem Vortheil, da das Stück: unfer Verkehr, vom Dr. *Seffa*, fehr fchlecht fey; über diefes äufsert fich der Prof. *Gubitz* auf Erfuchen des Vfs. dahin, dafs es weder Wahrheit, noch einen guten Zweck habe: keine Wahrheit, weil die Juden weder alle fchlechter als die Chriften, noch alle von der Handelswuth befeffen find: keinen guten Zweck, weil dadurch der Hafs und die Trennung befördert werde, die man eben endigen wolle. Der erfte Vorwurf fcheint nicht fchulgerecht, weil das Stück Sitten fchildert, wovon die einzelnen Züge im Leben wirklich vorkommen, und ihr Zufammenftellen, welches im Leben nicht vorkommt, ift das Vorrecht des Dichters. Wer hat je *Moliere's* Neuadligen getadelt, weil nicht alle Neuadligen ihm gleichen, nicht Einer von ihnen in allen Zügen? Der andere Vorwurf fcheint zu hart, weil die Möglichkeit, dafs diefe Poffe den Hafs nähre, kein Beweis gegen den guten Zweck des Vfs. ift; und weil ihr die Möglichkeit, dafs fie den Juden auf ihre Fehler aufmerkfam mache, entgegen fteht. Das Stückchen ift eine Poffe, aber die Urfache des Auffehens, wozu es gelangt, fcheint eben deswegen nicht in Thorheit zu fuchen zu feyn. *Wellington und der rheinifche Mercur;* wider die Stelle in Letzterem: „Was bey diefer Gelegenheit von den Vorgängen in Nivelles, wo der Luft gefrönt worden, als Blut umher in Strömen flofs, erzählt wird, mufs alle mit tiefer Betrübnifs erfüllen, die an einen angebornen Adel im Menfchen glauben, und die Achtung für einen grofsen Mann gern unverfehrt erhalten möchten." Indefs ift der rheinifche Mercur wegen diefer Stelle beffer weggekommen, als der englifche Zeitungsfchreiber wegen der Stanz:

In the letter W is a charm half divine
In war and Wellington, in Webfter, Wedderburn and wine.

Bald nachher ward im Parlement angetragen, bey Ehrenkränkungsklagen den Beweis der Wahrheit der Thatfache zur Milderung der Strafe zuzulaffen. *Carnot's Vertheidigung feiner neueften politifchen Handlungsweife*, mit Bemerkungen dagegen. *Bücheranzeige.*

(*Der Befchlufs folgt.*)

AUS-

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

London, b. Philips, Arch, Darton u. a.: *Brief Account of the Translations* and *Printing of the Scriptures by the Baptist Missionaries at Serampore in the East-Indies*, with Specimens of some of the Eastern Languages. 1815. 24 S. gr. 8.

So klein die Schrift ist, so wichtige und ganz neue zuverläſsige Nachrichten enthält sie für die Länder-, Völker- und Sprachenkunde Asiens. Serampore, der Hauptsitz der Täufer-Missionarien liegt am östlichen Ufer des Flusses Hoogly, 14 Meilen nördlich von Calcutta. Sie haben da seit 1799 Wohnhäuser, Schulen, eine groſse Kirche, eine Buchdruckerey von 10 Pressen, eine Schriftgieſserey und Papiermühle. Die Bibelgesellschaft hat seit 1806 zu Uebersetzung und dem Druck in England und Amerika 10,500 Pfd. St. zusammengebracht, ohne 2000 Rieſs Papier zu 2685 Pfd. St., wozu Dr. *Carey* von seiner Professorstelle zu Calcutta, Dr. *Marshman* von einer Kostschule und Hr. *Ward* von der Druckerey über 1000 Pfd. St. jährlich erübrigt haben. So ist die Bibel ganz oder in einzelnen Büchern in 27 Sprachen übersetzt neu gedruckt. Es sind 20 Missionsstellen mit 14 europäischen Missionarien und beynahe 20 einheimischen Predigern, zum Theil Brahminen und aus höhern Ständen, 12 Schulen mit 1000 Kindern. Die Sprachen, in welche die heilige Schrift übersetzt ist, sind im mittlern Indien. 1) Sungskrit für alle Gelehrte und Brahmanen in Indien. 2) Hindee mit Devanagree Buchstaben, deren über 800 mit den Verbindungen sind. Mundarten davon sind Oordoo und 3) Brij-Bhossa in Oberindostan mit Sungskrit gemischt für das Volk Dooab. 4) Mahratta. 5) Bengala. 6) Orissa oder Ooriya. Diese sechs Sprachen reden über 50 Millionen Menschen. Ferner in Süden 7) Telinga von 1200 Figuren. 8) Kurnata in Ländern so groſs als England. 9) Maldivisch auf den vielen kleinen Inseln in Südwest von Ceylon. In Westen 10) Gujurattee in einem Lande so groſs als England. 11) Bulosbee in Bulochistan in Nordwest von Gujurat bis an die See und nördlich bis Afghanistan dem östlichen Theil des neuern Khorasan, Candahar ist die Hauptstadt. Die Sprache ist mit vielem Hebräischen vermischt, daher *Jones* und andere das Volk für Abkömmlinge der 10 Stämme halten. Sie sind Mahumedaner, und gebrauchen die arabischen Buchstaben mit einigen zugesetzten, um die Laute der Sungskrit auszudrücken. In Norden 13) Punjabee oder Shikh. 14) Kashmeer. In Osten 15) Assam, nordöstlich von Bengalen bis nach China. 16) Burman, südwärts von Assam. 17) Pali oder Magudha, die gelehrte Sprache des Burmanischen Reichs und Ceylon's mit wenig Abweichung vom Sungskrit. 18) Chinesisch für China, Cochinchina, Tunkin und Japan. Nach der alten gemeinen Art in Holz geschnitten kosteten 10,000 Bibeln 15,000 Pfd. St., nun aber sind 6000 metallene bewegliche Lettern geschnitten, so beträgt es nur 5000 Pfd. St. und es sind 16 Personen damit beschäftigt. Von allen diesen Sprachen sind acht im Brittischen Reiche gangbar, nämlich Sungskrit, Bengalisch, Hindeisch, Brijbasha, Orissa, Telinga, Kurnata und Gujurattee, in etwas auch die Mahrattische. 19) Kassai, bey dem unabhängigen Gebirgsbewohnern zwischen der östlichen Grenze Bengalens und der nördlichen Grenze von Burma. Hr. Dr. *Carey* erhielt einen zum Gehülfen der Uebersetzung, welcher vielleicht der einzige des Volkes war, der lesen und schreiben konnte. 20) Sind am östlichen Ufer des Indus, 500 Meilen von der See; und dann folgt 21) Wuch an demselben Ufer bis zur Berührung von Punjab oder dem Lande der Seiks. „Ich glaube, sagt Hr. Dr. *Carey*, wir haben nun alle Sprachen dieser Gegend, auſser der von Kuch, auch haben wir die von Nepal, Butan, Munipoora und Siam und etwa 5 oder 6 Stämme Gebirgsbewohner nicht sicher erhalten können." 22) Kukuna, welches nahe bey und in Bombay gesprochen wird. — Andere Uebersezzungen sind die Tamulische, Cingalesische, Armenische, Malayische mit arabischen Buchstaben, Hindostanisch, Hindee und Persische. Verbesserungen dabey sind kleinere Typen, die den Preis mindern und längere Dauer des Papiers gegen Würmer und Insecten bewirken. Auch sind Uebersetzungen im 23) Napala. 24) Bikhaneera. 25) Oodaypoora. 26) Marwa und 27) Zypoora.

Ueber die auſser der heiligen Schrift zu Serampore gedruckten Büchern sind für die in Sungskrit Kosha oder Wörterbuch von Umara-Singha mit englischer Uebersetzung und Anmerkungen von *Colebrooke, Esq.*; Hitopudesha, Dusha, Koomara und Bhutri Hori mit einer Vorrede desselben; eine Sprachlehre von Dr. *Carey*. 1168 S.; Mooydhubo in 8; Romaguna mit englischer Uebersetzung, 3 Bände in 4; im Mahrattischen eine Sprachlehre mit Gesprächen und ein Wörterbuch von *Carey*; in Telinga, Burman und Kurnata Sprachlehren von demselben; im Bengalischen Sprachlehre und Wörterbuch, 2 Bände 4; Uebersezzung der ersten Buchs des Aeneis Virgils, das erste Buch des Muhabharata 4 Bände, Ramayuna. 6 Bände, die Geschichte des Raja Chundra Raya, Raja Vuli oder Geschichte Indiens, Geschichte des Raja Prutgapaditaya, Butrischa Singhasuna oder die 32 eingebildeten Fabeln eines Papageys; in Punjabee eine Sprachlehre von *Carey*, im Englischen Confucius mit einer englischen Uebersetzung und Abhandlung über die Chinesische Serache von Dr. *Marshman*. Nachricht von den Schriften, dem Glauben und den Sitten der Hindee 4 Bde. in 4. von Hn. *W. Word*, Verzeichniſs der Pflanzen des botanischen Gartens der Compagnie von Dr. *Roxbourgh*.

Den Beschluſs machen Proben der Bibel-Uebersetzungen. Der Spruch, Matth. 4, 16.: das Volk, welches in Finsterniſs saſs — ist in Sungskrit, Mahratta, Bengalee, Ooriya, Telinga, Puschtoo, Sikh oder Punjabee, Kashmeer, Hindostanee in eigener mit Persischen Buchstaben, Uhumiya oder Assam, Burman, Persisch, Tamulisch und Cingalesisch dargestellt. Vom Chinesischen ist der hölzerne Plattendruck nebst dem mit beweglichen metallenen Typen zur Probe gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker: *Freymüthige Blätter für Deutsche* in Beziehung auf *Krieg*, *Politik* und *Staatswirthschaft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Heft. *Tintenspiele über alte und neue Zeit.* Kleine Geschichtszüge mit treffenden Bemerkungen. Fortsetzung von *Sarrazin's* Geschichte. *Grundlage der Constitution des Königreichs Polen*, nun aus den Zeitungen bekannt. *Würtembergs Landstände zur Berichtigung des Aufsatzes: Würt. alte und neue Verfassung*, unterzeichnet J. B. M., mit einer Nachschrift der Redaction und einem Nachtrage. Die eigentliche Streitfrage: ob Würtemberg ein Recht auf seine alte Verfassung habe, ist nun selbst von dem Könige für Altwürtemberg bejaht, und dadurch auf das Bündigste entschieden; die darauf gerichtete Berichtigung hat mithin nicht verdient, mit weissen und schwarzen Jacobinern und deutschen Revolutionen, wie in der Nachschrift geschieht, ins Gespräch zu kommen. *Geschichtchen von einem Gichtkranken*, Deutschland, das man mit dem vielen Weihrauch, Lobesgeschreyen und Freudenfeuern verschonen möge. *Sonderbare Zeitungsartikel*, aus dem deutschen Beobachter zum Lobe von Fouché und Carnot, und über einen einzigen Mann, dessen Festigkeit man die Friedensbedingungen zu danken habe. *Der deutsche Bund und die Baier'sche Regierung.* Die im politischen Journal vom Aug. 1814 abgedruckten Gesetze des Erstern und die Verordnung vom 13. Sept. 1814 der Letztern. *Die Stimme eines preuss. Staatsbürgers*, Gouv. Raths *Koppe* zu Aachen, höchst unbedeutend. *Ueber die am 22sten Oct. 1815 gesprochene Predigt des Hn. Dr. Schleiermacher*, worin nicht undeutlich von der Tagsneuigkeit, von geheimen Vereinen geredet wird, welches wohl besser unterblieben wäre; darin sind wir mit dem Aufsatz einverstanden, aber nicht mit der peinlichen Anklage gegen den rheinischen Mercur, der jugendlich unbesonnen, aber weder schlecht noch schlechtes sprach, und der nichts sagte, als was in England weit plumper gesagt und durch Zerrbilder anschaulich gemacht wurde. *Das Schweizer Bachthal in Neufschatel*, von *du Bois*, eine treffliche Schilderung der dortigen Dorfverfassung, von der aber die deutsche gar nicht so weit abweicht, als der Vf. glaubt. *Glaubensbekenntniß der Redaction der Freymüthigen Blätter über ihre Tendenz.* Dass es möglich sey: 1) keine der sich jetzt bestreitenden Meinungen herrschend werden zu lassen, aber eine gemässigte Meinung der Regierung gegenüber zu stellen; 2) nach einem deutschen Reich und verfassungsmässiger Freyheit zu streben; 3) da aber kein deutscher Kaiser gekommen, die Eintracht unter den Bundesstaaten zu erhalten; 4) Frankreich in mehrere Staaten unter einem Bundeswesen getrennt zu wünschen, und 5) dass, bey aller Zweckmässigkeit der Landwehr und des Landsturms, die Vorsicht unter der jetzigen Gährung eine Volksbewaffnung widerrathe. Gegen das Glaubensbekenntniss lässt sich nichts einwenden; wenn aber die ausübende Staatskunst fragt: wer würde Vortheil davon haben, wenn es in Deutschland herrschend würde? so deucht uns, dass der Wiener Hof den unmittelbarsten Vortheil davon haben würde.

Siebentes Heft. *Das Schweizer Bachthal.* Fortsetzung. *Beytrag zur Geschichte der Verfassung der Braunsch. Lüneburgischen Lande.* Wenn die Flucht der Landleute nach den grossen Meyerhöfen und Burgen während der Kriege Heinrichs des Löwen die Ursache gewesen seyn soll, dass Dörfer und aus diesen Städte entstanden: so wünschen wir zu wissen, *welche* Dörfer und *welche* Städte, und in welchen *Urkunden* darüber Auskunft zu finden. *Blum* hat in seiner Geschichte von Hildesheim Urkunden angeführt, wonach es schon vor Heinrich's Zeit Dörfer gab; und dass es schon Städte gab, bedarf keiner Erwähnung. Recht kindlich einfach wird am Schluss gesagt: „die seit dem letzt verflossenen Jahrhundert in Hannover Statt gefundenen Modificationen der Hannöv. Verfassung sind mir nicht bekannt," jedoch scheinen sie in der Hauptsache *sich* (das *sich* ist offenbar ein Schreibfehler, und wegzustreichen, wenn der Satz Sinn haben soll) wenig geändert zu haben, da bey dem jetzigen Landtag kein Bauer vertreten wird, und noch die alten Curien existiren. Man wirft den jetzigen Machthabern zu *, zu *, zu * vor, dass sie sieben Jahr geschlafen, und allen Sinn ausser Gedächtniss verschlafen haben; und leugnen lässt sich nicht, dass Anzeigen vorhanden, die eine nähere Untersuchung rechtfertigen würden. Hier sagt aber ein Schriftsteller von sich mit anderen Worten, dass er 100 Jahr geschlafen und weder gesehen noch gehört habe, was seitdem vorgegangen sey! — *Leovigild von Spanien und sein Sohn*, der durch seine Gemahlin Katholik und von seinem Vater hingerichtet wird, mit einer Nutzanwendung, worin Vernunft und Gemüth einander entgegengesetzt werden, auf die jetzige Religionslage, die man nicht mit dem Schwert, aber wohl durch eine allgemeine Kirchenversammlung ändern könne; doch ehe der Papst sich aller Schutz-

und Trutzwaffen wieder bemächtige. Die angeführten Umständlichkeiten von König Gustav's Heirathsplan in Russland, und die Bemerkung, dass Talleyrand von Bonaparte beschuldigt worden, den Feldzug nach Russland als nothwendig vorgestellt zu haben, könnten wohl auf die Vermuthung führen, dass der Vf. der ausübenden Staatskunst gehöre. (Auffallend ist das süddeutsche *heuer* für jetziger Zeit, in einer Berliner Zeitschrift.) *Kriegskünstlerische Rechtssprüche in Sachsen der Geschichte contra Cäsar Napoleon, vulgo General Niklas.* Echt witzig und voll der feinsten Bemerkungen: die weisesten Feldherren wissen nicht, wie es mit dem Schlachten-Gewinnen und Verlieren zugehe. — Machen — etwas demüthigend für die Weisheit — nicht Grenadiere und Kosaken die Geschichtsabschnitte, die Epochen? Dass für den Niklas die Schlacht von Waterloo verloren ging, konnte an nothwendigen und würfelhaften, von Hause mitgebrachten, und erst an Ort und Stelle gefundenen Ursachen hängen, dass aber in einer Schlacht ganz Frankreich zu besiegen war, musste reine Pariser Ursachen haben — die Niklas sonst wegzuräumen verstand. — Uebrigens kann man weit entfernt besser von einer Schlacht reden, als die, welche sie mitmachten. Man ist unbefangen, nimmt sich gehörig Zeit u. s. w. Niklas war bey Waterloo, deswegen ist sein Schlachtbericht höchst verwirrt. Dieser, und die Schlacht selbst, wird nun anscheinend mit launiger Leichtfertigkeit, aber in der That schulgerecht, beurtheilt, und beyläufig bemerkt, dass unter den Preussen von Einverständnissen in dem franz. Heere gesprochen sey. *Entwurf zu einer preuss. organischen Staatsverfassung*, von Fr. v. Cölln. Als eigenthümliche Gedanken sind auszuheben, dass über die Gesetze von den Räthen der einzelnen Landschaften erst Gutachten eingezogen werden sollen, ehe sie in den Reichsrath kommen, dass die Mitglieder des Staatsraths gar kein Grundeigenthum und höchstens ein Vermögen von 5000 Rthlr. haben sollen, und dass jeder Bürger ohne Rücksicht auf Vermögen stimmfähig seyn soll. *Auszüge aus dem Werk von de Pradt: du congrès de Vienne. Der Marschall Ney und sein Vertheidiger Barreyer*, der eine Rechtfertigungsschrift unentgeldlich vertheilen liess, noch ehe Ney vor Gericht gestellt war. Dass durch die Verbreitung dieser Schrift die Achtung gegen die Verfügungen des Königs unverschämt hintangesetzt wurde, ist nicht einmal in Frankreich behauptet, wie die öffentlich erlaubte Verbreitung beweist; und seit wann hat ein Verhafteter das Recht verloren, für sich sprechen zu lassen, auf welchen Vernunftschluss gründet sich das Verbot, für den Verhafteten zu schreiben, bis dass er vor Gericht gestellt worden? Die Rechtfertigungsschrift wird im Auszuge mit Gegenbemerkungen geliefert. Sie enthält nichts, was nicht aus den Zeitungen bekannt wäre; und in den Betrachtungen über Ney's Hinrichtung ist die Hauptsache nicht berührt, nämlich: warum Ney und dieser allein von den Marschällen fallen musste. Dadurch, dass es heisst: der Hof, die Königlich, die rechtlich Gesinnten forderten seine Bestrafung, ist nichts erklärt. Dass Ney zu seiner Gemahlin sagte: Mich trifft ein Staatsstreich, das hat man drucken lassen, er wird aber wohl noch mehr gesagt haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Ueber das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition.* Von *E. G. Tölken.* 1815. 8.

Dem erfreulichen Aufschwung der Plastik in unsern Tagen verdankt die vorliegende kleine, empfehlungswerthe Schrift ihre Entstehung. Ihr Vf., der durch sie sich das Recht zu Vorlesungen auf der Universität zu Berlin erwarb, und kürzlich zum Professor ernannt wurde, bereiste vor mehreren Jahren Italien, lebte einige Zeit in Rom und in Bekanntschaft mit den dort arbeitenden vorzüglicheren Plastikern unserer Tage, wie im kritischen Beschauen der dortigen Kunstwerke der Vorwelt, sammelte er wahrscheinlich die Bemerkungen, die er geistvoll und in einer gewählten und klaren Sprache dem Publicum hier vorlegt. Sollte nun zwar auch der mit der Plastik der Aelteren vertraute Kunstkenner und Künstler viel Neues von Bedeutung nicht in ihr finden: so ist es dessen ungeachtet höchst löblich, dass auch das in jenem Kreise Bekanntere vor dem grösseren Zirkel der Kunstfreunde und der angehenden Künstler öffentlich zur Sprache gebracht wird, wenn schon *Hn. T's* Darstellung hie und da einige Berichtigungen nöthig machen dürfte.

Die Einleitung, wo der Vf. den Standpunkt der Untersuchung angiebt, beginnt folgendermaassen: „Die Arbeiten in erhobener Kunst, deren sämmtliche Gattungen ein wunderlicher Gebrauch unter uns Basreliefs nennt, bilden gleichsam eine streitige Grenzscheide zwischen der Plastik und Malerey." Hierbey ist zu erinnern, erstens, dass der wirkliche Kunstverständige unter uns diesem wunderlichen Gebrauche, *alle* Arten von Reliefs mit der *a parte potiori* entlehnten Benennung zu belegen, wohl nie geduldet hat, und dass in der gemeineren Sprache es wirklich nicht so wunderlich war, wenn die ganze Gattung mit dem Namen benannt ward, der eine ungleich allgemeinere Mittelart bezeichnete. Wollte der Vf. hier für Kunstjünger schreiben, wie es doch scheint: so würde er wohl gethan haben, die Entstehung dieses Wortes aus dem italienischen *Rilievo*, von *rilevare*, *basso* und *alto Rilievo* zu erklären, woraus die Franzosen ihr *Relief* u. s. w. gebildet haben, und nach denen bey uns dieses exotische Wort angenommen worden ist. Ueberhaupt hätte Rec. gewünscht, über die griechischen, diese Kunstgattung bezeichnenden Wörter: τύπος, πρότυπος, ἔκτυπος, so wie über die wahre Bedeutung der besonders bey Pausanias so oft vorkommenden Ausdrücke: ἐν und ἐπὶ τύπῳ εἰργασμένα, über ἀνάγλυφος u. s. w. ausreichende Erläuterungen hier zu finden. Zweytens ist ebenfalls zu erinnern, dass die Reliefs auch nicht einmal *gleichsam* eine streitige

tige Grenzscheide zwischen Plastik und Malerey bilden. Malerey wirkt bloss *auf* der Fläche; jede Art von Plastik hingegen erhebt sich *über* die Fläche; die wirkliche Trennung zwischen beiden giebt nur das *Intaglio*, das *unter* die Fläche hinabwirkt. Zeichnung des Einzelnen wie des Mannichfaltigen liegt allen den drey hier genannten Kunstgattungen zum Grund, und also muss nothwendig jeder in ihnen arbeitende Künstler auch zugleich Zeichner seyn. Unrichtig ist daher, was Hr. *T.* sagt: dass der Bildner die Reliefs (die er seltsam genug metallne oder steinerne Gemälde nennt) verfertige, den Maler (?!) aber wegen der Anordnung der Figuren um Rath frage (S. 3.). Ueberhaupt hat der Vf. Malerey, als Kunst, von Färbung, als blosse Fertigkeit, in dieser Schrift nicht genau genug unterschieden, was ihn hier und an anderen Orten zu mehreren schiefen Urtheilen führen musste. So sagt er S. 10., wo von den gefärbten Reliefs der Aegypter in ihren Tempeln die Rede ist: „Malerey und Plastik erscheinen hier noch als *Eine* Kunst." Diess würde Hr. *T.* sicherlich nicht gesagt haben, wenn er des bestimmten Begriffs von Malerey sich immer bewusst gewesen wäre und diese dann von der Färbung genau geschieden hätte. Die Kunst der Titiane, Correggio, Paolo Veronese u. a. ist himmelweit verschieden von Berkan's Cattundruckereyen, wenn diese gleich nicht selten historische Stücke, Landschaften und Portraits geliefert haben. Nur jene nennt man Malerey; diese Färberey. Gefärbt waren manche ägyptische und griechische Reliefs allerdings, keineswegs aber gemalt: denn ihnen fehlte es, so wie alle dem, was wir jetzt noch colorirt nennen, wenn wir uns richtig auszudrücken gewohnt sind, an derjenigen Harmonie der Töne in Licht und Schatten oder an jener Luftperspective, welche allein wahre Täuschung hervorbringt, und das Färben zur Malerey, als Kunst, erhebt. Allein eben so verfehlt hat Hr. *T.* (S. 12.) die wahre Bedeutung des ägyptischen Reliefs angegeben. Kunstwerke, in unserem Begriff und Sinn, sollten diese sicher keineswegs seyn, sondern nur Priesterannalen oder Ritualen. Deshalb war und blieb ihnen die *Erhaltung* der Menschenfiguren und anderer Hieroglyphen, die dann und wann mit diesen verbunden sind, durch die vertiefte Arbeit unter der Oberfläche, der Hauptzweck. In dem ohnehin immer sehr festen Stein waren hierdurch die in ihm eingegrabene Gestalten und Zeichen gegen Verderbniss durch Wind und Regen, so wie gegen andere Beschädigungen auf das sinnreichste geschützt. Nicht zufällig, wie der Vf. meynt, ward diese so zweckmässige Einrichtung, die er eine seltsame Weise nennt, zum festen Gesetz. Von diesem bestimmten Zweck zeugen die wirklich *über* die Fläche erhobenen Reliefs, die entweder in dem Innern der Tempel oder an solchen Orten sich befanden, wo sie der Zerstörung weniger ausgesetzt waren. Wird Hr. *T.* sich einmal noch genauer mit dem eigenthümlichen Wesen der ägyptischen Tempelarchitectur und der ihr dienenden Plastik bekannt machen: so hoffen wir, dass er das harte Urtheil, das er (S. 15.) gefällt, welches wir auch ein gänzlich unrichtiges nennen müssen, gern zurücknehmen werde. Schon scheint er hierzu auf dem Wege zu seyn, wie sich aus manchen anderen Urtheilen, von Andern aufgenommen, die aber mit den eigenen noch sonderbar gemischt sind, deutlich ergiebt. Von den ägyptischen Reliefs geht er über zu den indischen, denen er einen ganz eigenthümlichen Kunstwerth zugesteht. — Besser gelungen, als die vorhergehenden, ist der *dritte* Abschnitt, der die Geschichte des Reliefs bey den Griechen behandelt; jedoch bleibt auch hier noch manches zu berichtigen. Hr. *T.* sagt S. 21.: „Bey den Griechen war die Kunst in erhobenen Arbeiten *uralt*. Ihre Sage macht Dibutades von Corinth zum Erfinder; und selbst von Dädalus behauptete man noch echte Werke dieser Art aufzubewahren, sogar in Marmor." Indess die aus Plinius N. G. B. 35. K. 43. angeführte Sage von Dibutades, als Erfinder des Reliefs bey den Griechen, spricht viel zu unbestimmt, so wie überhaupt diese ganze Stelle noch einer besondern Erläuterung bedürftig ist; und der von Homer in dem 18ten Ges. V. 590. erwähnte Chor der Ariadne zu Gnossus auf der Insel Creta muss der Ansprüche auf ein *hohes* Alter schon deshalb sich begeben, weil die ganze Schilderung des Achillischen Schildes im Homer ohne allen Streit von einem weit späteren Sänger herrührt, und diese von Homerischer Darstellung wie von dieses Sängers Zeitalter gleichmässig entfernt ist. Eben so wenig kann aber dann auch Pausanias für das *Uralter* der erhobenen Arbeiten bey den Griechen als Gewährsmann dienen, da er B. 9. 11, 8. 793 den Chor der Ariadne, nur *nach* Homers Anführung, als ein Werk des Dädalus nennt. Uebrigens will Rec. hiermit keineswegs das hohe Alter des Reliefs bey den Griechen leugnen; nur scheint es ihm zu gewagt, ohne vorgängige kritische und sorgfältigste Beleuchtung der historischen Quellen, die Entstehung der Reliefs bey den Griechen in zu frühe Zeiten hinaufzurücken. Die Plastik konnte sich nur dann erst in dem Relief, als in dem schwerern Theile ihrer selbst, versuchen, nachdem sie es vorher schon in der Darstellung der vollkommen runden Figuren zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte. Der Grund davon ist: weil dem Relief (besonders wenn es, wie bey den Griechen, nur Kunstwerk, nicht aber, wie bey den Aegyptern, bloss Schriftzeichen seyn soll) vorzüglich die weit später und weit mühsamer zu gewinnende Vollkommenheit im *Zeichnen* durchgängig zum Grund liegt, deren der Bildner von bloss runden Gestalten, selbst schon auf einer vorzüglicheren Stufe stehend, bis auf einen gewissen Punkt noch entbehren kann. — Hr. *T.* nimmt im Allgemeinen eine dreyfache Stufe des Reliefs an; die blosse Reihe, oder die Nebeneinanderstellung des Verschiedenen ohne weitere Verbindung; die symbolische Composition, und endlich die historische. Diese Eintheilung findet Rec. gut und werth, bey dem Vf. selbst in ihrer Ausführung nachgelesen zu werden. Besonders empfiehlt er diesen Abschnitt, als selbstgedachte Ideen enthaltend, der Beachtung auch

auch der vorzüglicheren unter unseren neueren Künstlern, für die doch noch, selbst den denkenden und genialen Plastiker, Hr. Prof. *Tiek* aus Berlin, der unter den Neuern allein die vollkommensten Reliefs (besonders im Grossherzogl. Schlosse in Weimar) geliefert hat, und hierin dem Ritter Canova wie Thorwaldsen bey weitem überlegen ist, nicht ausgenommen, zur vollendeten Ausbildung des Reliefs manches zu thun übrig seyn dürfte. Besonders wirkend für unsere plastischen Künstler wird das seyn, was über die wahre Seele ihrer Kunst, über die symbolische Composition in den Reliefs hier vorgetragen worden ist. — In dem *sechsten* Abschnitt spricht Hr. *T.* von der Anwendung der Reliefs an Friesen und Giebeln. Die langen Streifen der Tempelfriese waren grösstentheils für festliche Prachtaufzüge bestimmt, die, nach des Vfs. Vermuthung, Phidias zuerst hier eingeführt haben soll. Zuerst waren es die Panathenäen, bey den Römern wurden es vorzüglich die Triumphzüge, bey den Griechen und Römern waren es ferner die Tänze, endlich die Bacchischen Züge. Ueber diese letzteren sagt der Vf. S. 62. u. 63.: „dass sie unter den erhaltenen Bildwerken des Alterthums die zahlreichste und auch wohl die unterhaltendste Klasse bilden. Verschwiegen dürfte aber es nicht werden, was man neuerlich oft nicht zu achten scheine, dass fast alle Darstellungen dieser Art erst aus einer spätern Zeit sind; wie denn die bacchischen Mythen, so gut wie der bacchische Cultus, unter allen griechischen zuletzt ihre Ausbildung erhielten, und dass man die Urgeschichte der griechischen Religion mit den bacchischen Darstellungen auf *Vasen* und *Sarkophagen nicht* belegen dürfe." Diese Bemerkung des Vfs. ist nur halbwahr. Vasen mit bacchischen Vorstellungen und mit eben denselben Gebilden versehene Sarkophage wird kein besonnener Alterthumsforscher als gleichbedeutende Belege zur Urgeschichte der griechischen Religion gebrauchen. Selbst nicht einmal die Vasen alle ohne Unterschied, bey denen mit guten Gründen gewisse Epochen der Entstehung und Verschiedenheiten der Orte, wo sie gebildet wurden, angenommen zu werden pflegen. Allein himmelweit ist ja die Entstehung der Vasen, in Hinsicht sowohl auf Zeit als auf Ort, von der Entstehung der Sarkophage verschieden! Die der Vasen reicht in sehr frühe, uns fast unbekannte Zeiten bey den Campanern, den übrigen Grossgriechen und Sikelioten, wo der Bacchusdienst *uralt* und *einheimisch* war, hinauf. Die der Sarkophage ist ungleich später und gehört vorzüglich nur der Periode an, wo die bildende Kunst unter den Römern, seit den letzten Zeiten der Republik geübt zu werden begonnen hatte. Der grösste Theil der mit Bildwerken geschmückten Sarkophage, die man bisher gefunden hat, stammen, bis auf wenige Ausnahmen, aus der Kaiserperiode, wie H. *T.* S. 93. selbst anerkennt, und aus dieser mögen vorzüglich die mit Bacchuszügen versehene seyn. Nur dann erst, als das berühmte Senatusconsult über die Feyer der Bacchanalien ausser seiner früheren und strengeren Kraft gesetzt worden war, konnten die bacchischen Vorstellungen auf den Sarkophagen Platz finden. Auch hatten ja jene Campanervasen und diese Sarkophage eine ganz verschiedene Bestimmung! Die ersteren standen oder hingen in den Todtengrüften, als eine Art von Anathemata, um unverbrannte Leichname; die zweyten enthielten die Aschenurnen mit den Ueberresten von verbrannten Todten; wobey nur einige höchst seltene Ausnahmen Statt finden, die sich jedoch erklären lassen. — Von der Darstellung der Eigenthümlichkeiten der antiken Reliefs, besonders an Sarkophagen, geht nunmehr der Vf. über zu dem Verhältniss der erhobenen Arbeiten der Malerey bey den Alten, wie bey den Neuern, worüber er viel Gutes sagt. Darauf folgt eine Kritik der falschen Theorieen des Reliefs; ferner eine *Grenzbestimmung* der Darstellungsfähigkeit *dieser Kunstart*, grösstentheils aus den bessern *Principien* der neuern Plastik geschöpft; eine, in mehreren Unterabtheilungen fortlaufende Abhandlung über die Grenzen der Plastik und Malerey überhaupt, über das Verkennen dieser Grenzen und die modernen Nachahmungen antiker Vasengemälde. Den Beschluss machen endlich einige Gedanken über das scheinbare Zurückbleiben der Kunst in Deutschland und über die zu Phigalia gefundenen altgriechischen Reliefs. Das Lesen aller dieser zuletztgenannten Abhandlungen empfehlen wir vorzüglich jungen angehenden Plastikern; sie werden manches Nützliche für ihre künftigen ernsteren Studien sich daraus aneignen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 20sten May starb zu Aschaffenburg *Karl Joseph Hieronymus von Kolborn*, Weihbischof und ehemaliger Staatsminister des Fürsten Primas zu Frankfurt a. M., Bischof von Kapernaum, erzbischöfl. geh. Referendar, Präsident der geistlichen Güteradministration zu Frankfurt, des geistlichen Cassationsgerichts und der Seminariums-Fonds-Commission, Administrator des erzbischöflichen Pfarrfonds, Commandeur des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, Grosskreuz des Grossherzogl. Frankfurtischen Concordien-Ordens u. s. w. Er war — was nicht im gelehrten Deutschland bemerkt ist — geb. am 8ten März 1744.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

THEOLOGIE.

Landshut, b. Krüll: *Die heilige Kunst*, oder *die Kunst der Hebräer*. Von *A. Gügler*, Professor der Theologie am Lyceum zu Luzern. 1814. XII u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Selten wird man sich durch den Titel eines Buchs in seinem Inhalte so sehr getäuscht finden, als dieses bey gegenwärtiger Schrift der Fall ist. Jenem zufolge muss man eine Archäologie der Hebräer, oder allenfalls Ideen über den ästhetischen Charakter dieses Volkes in Poesie und Kunst erwarten. Dagegen findet man von ersterer gar nichts, von letzterer allerdings etwas, doch nur so, dass es bey weitem den kleinern Theil des Buchs (S. 280—376.) ausmacht; zuvor aber allgemeine Betrachtungen über *den ästhetisch-religiösen Charakter der redenden und bildenden Künste überhaupt*, und *bey den einzelnen Völkern der älteren und neueren Zeit insbesondere*, von den Griechen und Römern bis auf die neuesten Erzeugnisse der europäischen Literatur herab (selbst die Chinesen nicht zu vergessen).

Abgesehn von dieser entschiedenen Planlosigkeit, die der Vf. keineswegs durch die Bemerkung rechtfertigt, dass nur so das wahre Wesen der Kunst erkannt werden könne, zeugt das Werk von einem gebildeten, lebhaft fühlenden Geiste, und enthält manchen ansprechenden Gedanken über den Charakter alter und neuer Literatur und Kunst, wobey nur sehr zu bedauern ist, dass der Vf. allzuleicht in einen spielenden, tändelnden Mysticismus und eine affectirt blumenreiche Sprache verfällt, wo ihm der Uneingeweihte kaum folgen, geschweige denn seine Ideen mit Klarheit und Schärfe auffassen kann.

Statt der Vorrede eine Vision. Dem Vf. erscheint im Schlafe *Herder's* verklärter Geist, und spricht zu ihm: „die Statue, die du hier an meiner Seite siehst, war das Werk meines langen irdischen Lebens: allein eines gewissen Unglaubens willen, ward Mir versagt, noch einen einzigen Zug zu thun, an dem die Vollendung des Ganzen hing, gleich Mose, der das heilige Land sah, ohne es *zu betreten*; auch die Reue im Augenblick des Todes konnte die Strafe nicht wenden. Mit Betrübniss sah ich von den Sitzen der Seligen herab, dass Viele an jener Statue vorübergingen, sie anstaunten, anbetheten und eben jenen Zug verkannten, oder auch wohl gar, durch sie verleitet, ihn leugneten. Endlich wurde auf meine Bitte mir verstattet, mir auf Erden einen Menschen auszuwählen, der es Statt meiner versuche." Er zeigt mit dem Finger auf eine Stelle, und sogleich steht die Statue in einer Fülle von Glanz und Hoheit da; er zieht ihn weg, und die Glorie verschwindet. Er scheint darauf von dem Seher des Gesichts die Vollendung dieses Zugs zu erwarten. Dieser harrte lange, ob nicht andere Meister Hand anlegen würden, versuchte es aber endlich, den Griffel anzusetzen.

Der Leser sieht leicht, was jene Herder'sche Statue bezeichne (sein Werk über die *hebräische Poesie*), was der Vf. an derselben vermisse, und von welcher Seite er mithin den Geist der Hebräer betrachtet wissen will, von der *religiösen* nämlich; und er schlägt allerdings den richtigen Weg ein, das Wesen der hebräischen Poesie aus dem Wesen der hebräischen Religion zu erläutern, aus welcher die Poesie hervorging. Ueberhaupt kann ja bey dem Hebräer, bey welchem fast nur die religiösen Gefühle ausgebildet sind, lediglich von einer *religiösen Aesthetik* die Rede seyn. Wir loben auch am Vf. die ideale und idealisirende Ansicht, vorzüglicher gewiss als die mancher Exegeten, die nur alles gern ins Gemeine und Triviale ziehen möchten; allein auf der andern Seite ist es nicht zu verkennen, wie er ohne detaillirte historische Betrachtung des hebräischen Geistes gewöhnlich seine Ideen hineinträgt; und wie ihn überhaupt seine im Einzelnen ansprechende und Achtung erregende Gefühlsreligion anderswo zu einem mystischen Dunkel führt, worin mit Worten und Begriffen ein Spiel getrieben wird, und aus dem der Leser kaum den Ausweg findet.

Zum Belege jenes Urtheils wollen wir die Hauptansichten aus dem letzten (von den *Hebräern* handelnden) Theile des Buchs zum Theil mit den Worten des Vfs. herausheben, woraus man zugleich seine religiösen Ansichten überhaupt, so wie seine Darstellungsweise kennen lernen wird. Zum Grunde liegt überall die Idee, dass die Religion einzig dem dunkeln Gefühl und der Ahnung angehöre, was der Vf. unter manchen, zum Theil spielenden Bildern und Anwendungen wiederholt und bis zum Extrem verfolgt. S. 298: „Die Religion gleicht weder den frohen heitern Tempeln der Griechen, wo die fröhlichen Tänze hinschwebten, und die Töne aller Freuden immerdar schallten; noch den hohen gothischen Kirchen, die durch den dumpfen Klang der Glocken und die vielfältigen musicalischen Ströme erfüllt und beseelt werden; sondern sie ist ein *mystischer* Tempel, wo die tiefste *Dunkelheit* und ewiges, anbethendes Schweigen wohnen." Von diesem innersten Wesen der Religion, welches in der *Dunkelheit* und Unbegreiflichkeit

keit liegen soll, leitet er das Mysteriöse, selbst die nächtliche Culte der alten Religionen ab, und knüpft daran eine Feyer der *Nacht*, als desjenigen Princips, aus welchem sich alles Leben entwickele. „Es giebt eine Nacht des Todes und des Lebens; die erstere ist das Nichts, der bloſse Begriff, die Leerheit; die letztere ist der Grund alles Daseyns und Lichts und aller Bewegung. Wie es eine Nacht des Tages, des Jahres u. s. w. giebt: so giebt es auch eine menschliche und eine göttliche Nacht. Das anschaubare Licht ist schon ein äuſseres elektrisches Erzeugniſs des Lebens; das Leben selbst wohnt und wirkt im *Dunkel*. Die *Nacht* ist von den Griechen als die höhere Stammmutter der Dinge gepriesen worden. Mit der Nacht begehen die Dinge einen tiefsinnigen Schlummer, die edelsten, *sinnlichen Erzeugungen* (!) geschehen in der *Nacht;* die die Nahrungsmittel verarbeitenden, Krankheit und Schmerzen heilenden Genien sind da vorzüglich thätig; . . . . die Worte, mit denen wir das Werk der Erzeugung bezeichnen, winken auf ein Versinken in das *Allgemeine*, wie *Begattung*, *Beyschlaf* (!) u. s. w. Das Werk der Verwesung geschieht am liebsten im dunkeln Schooſse der Erde und zu Nacht. In den unerhellten Tiefen werden die Metalle und edlen Steine gebildet, sie sind die Kinder der geheimniſsvollen Sonne des Todtenreichs. Das erste Wachsthum der Pflanzen geschieht zu Nacht. Zu Nacht ist das Gemüth in einer stärkeren Erregung, jeder Kummer und Schmerz kehren zu Nacht mit zentnerschwerem Gewicht zurück. Mit dem Tode sinkt eine höhere Sphäre der Nacht über uns nieder." (S. 310. 11) Fällt der Vf. gleich schon hier in eine spielende Verwirrung der Begriffe: so ist dieses doch nur Kleinigkeit, gegen die noch etwas früher (S. 300) vorkommende Bemerkung, daſs das Christenthum, als Erfüllung und Verklärung des Judenthums, eigentlich nichts andres sey, als das *bestimmte Nachtwerden*. „Im alten Bunde schwebte die Nacht noch hoch am Firmament, mit dem Christenthum sank sie völlig in den Gesichtskreis des Menschen herab, worin er eben nichts sieht, als daſs es nichts zu sehen und zu begreifen vermöge." Anderswo (S. 323) heiſst aber diese göttlichen Nacht wieder eine Nacht aus überschwenglicher Fülle des Lichts, dessen Glorie die Augen nicht ertragen, wie beym Stralenantlitze Mosis. Treibt der Vf. hier nicht bloſs sein Spiel mit Bildern ohne alle Realität, so kann man wohl sagen, daſs man den Geist des Christenthums schwerlich mehr falscher bezeichnen könne, als auf die eben ausgedruckte Weise. Als eine solche lediglich dem Gefühl (oder Gemüth, wie sich der Vf. ausdrückt) angehörende Religion beschreibt nun der Vf. die Religion der Hebräer. Mit einer gewissen ruhigen Langsamkeit (S. 292), in äuſserer Stille und Abgeschiedenheit gefällt sich der Hebräer in dem seligen Ruhn im Schooſe (Schooſse) Gottes (S. 286). Er hat das vor den übrigen Völkern voraus, daſs er der Bildungsgeschichte der Menschheit nicht vorausgeeilt ist, daſs ihm nicht lüstete nach den Früchten der *Erkenntniß* (S. 329), daſs er nicht das Geheimniſs aus dem Gemüthe in die Schranken der Erkenntniſs zog (S. 333). In dem lebendigen Besitz des Höchsten hat er keinen Trieb zur *Wissenschaft:* wie sollte er nach dem fragen, was ihm das Nächste ist, oder die Hand ausstrecken nach dem Dinge, da er im Schooſe Gottes ruht? (S. 324) Die Thätigkeit der *Erkenntnißkräfte* war bey ihm zurückgehalten und er zur Ruhe geneigt, aber das Gewicht in der Wagschaale der Religion erhob ihn über die Natur (S. 326). Das hebräische Gemüth ist der stille noch unentwickelte Abgrund des Göttlichen im Menschen (S. 336). — Daſs diese Ansichten mehr *a priori* gebildet, als in dem Geiste des Volkes, wie es geschichtlich erscheint, vollkommen gegründet sind, erhellet von selbst. Richtiger ist dagegen die Ansicht vom *Wunder*. „Eine bloſs sinnliche Auffassung und eine enge Beziehung aller Dinge auf das Heilige, so wie sich dieses in ihrer Seele regte, blickt aus allen ihren Werken hervor." (S. 328) „Der wissenschaftliche Geist suchet das Wesen *in* den Dingen, und will selbes erkennen: der Hebräer dagegen *ahnet* in ihnen das Göttliche, wobey sich sein Bestreben zur Ruhe giebt. Der Hebräer nimmt gewissermaaſsen alles als Wunder an: denn das Wunder ist eine unmittelbare Beziehung und Anschauung des Dinges oder der Begebenheit auf Gott oder in Gott, und in Wahrheit ist alles ein Wunder, oder eine unübersehbare Kette von Wundern." (S. 325) Weniger können wir unterschreiben, wenn der Vf. fortfährt: „die Wunder *vorzugsweise*, die bey den Hebräern stets einheimisch waren, sind nur die Genien und urbildlichen Vorgänger der andern Dinge und Begebenheiten, an denen die innere sonst verhüllte Beziehung auf das Göttliche sichtbar geworden ist; sie sollte den Menschen wieder auf die ursprüngliche Anschauung hinleiten." Auch über *Offenbarung* scheint der Vf. ziemlich geläuterte Begriffe zu hegen, wenn es heiſst: „die göttlichen Offenbarungen an den Menschen gehen von seiner Wurzel aus, von dem Gemüthe, sie kommen nicht von Auſsen, von etwas, was von dem Menschen ganz getrennt wäre, und gehen nicht erst durch die leiblichen Sinne ins Innerste; sie gehen aus von der Quelle alles Lebens, mit der mittelst seines Gemüths in der Quelle alles Lebens verbunden ist." (S. 296) Aber er hält diesen Gedanken doch nicht ganz fest, wenn er kurz vorher doch von unbegreiflichen, geistigen und himmlischen Einflüssen redet, z. B. im Traume, im magnetischen Schlafe, in der Sympathie, Ahndung, von einer zarten himmlischen Atmosphäre, die gleichsam den Seher umschwebte u. dgl. Sehr wahr ist dagegen wiederum, was von *Benutzung* der in Religionsschriften gegebenen Offenbarung gesagt wird: „Es verhält sich mit der religiösen Betrachtung, wie mit dem Lesen, der Verstand und Geist ist nicht in dem Buche, das man liest, sondern in dem Wesen des Lesenden selbst. In dem Buche sind nur die Hinweisungen, und der rechte Leser liest in seinem eigenen Innern. Der unverständige Leser sieht und kennt die Buchstaben, wie der Verständige, aber das Auge des Geistes ist blind und das

das Buch der Seele ihm versiegelt. So ist es mit jeder Betrachtung schöner Werke bestellt. Die lebendige Schönheit ist nicht in dem Gemälde und der Statue, sie ist in dem Beschauer selbst, und einer sieht und fühlt sie mehr, der andere weniger. So darf der fromme Schriftbetrachter nicht übersehen, dass die Religion nicht eigentlich in den heiligen Schriften, sondern in dem Innersten seines Gemüthes ist, und er sie da zu lesen habe." (S. 314) An jene allgemeine Ansicht von dem Geist des Hebraismus, nach welchem er überhaupt als Anfang der Menschenbildung gedacht werden soll („die Hebräer, heisst es S. 342, waren das *basische* Volk"), schliessen sich sodann Bemerkungen über Sprache, Geschichte und Poesie dieses Volkes. Ein schwieriges und unangenehmes Geschäft ist es hier wieder, unter den immerfort gehäuften und bunt gemengten Bildern fortdauernd nach einem klaren Gedanken zu ringen, der am Ende weder durch Neuheit noch Richtigkeit belohnt. Eine falsche Behauptung scheint es, die wir aus den vielen bildlichen Wendungen des Vfs. (S. 338. 340) herausgefunden zu haben glauben, dass die hebräische Sprache sich von andern Sprachstämmen dadurch unterscheide, dass ihre Elemente wenig unter sich verschwistert, mehr einzeln daständen, und dass sie eigentlich nur *Eine* Rede- und Stilart enthalte (bestimmt geschieden ist doch die historische und poetische Diction), die sich höchstens bey den verschiedenen Individuen verschieden modificire; womit es auch in Widerspruch steht, dass sie eine weiche Masse genannt wird, die jede neue Form willig annehme. Kaum kann man sich bey solchen, obendrein so mystisch ausgedruckten Aeusserungen des Gedankens erwähren, dass es dem Vf. mehr um seine Worte und Wendungen, als um Sache und richtige Gedanken zu thun gewesen sey. Unter mancherley Tropen folgt dann die eben so bekannte als richtige Bemerkung, dass die Geschichtschreibung der Hebräer eine religiöse, aber im Chronikenton, sey, wobey nur die nähere Bestimmung in Anspruch genommen werden muss, dass sie einzig die Begebenheiten aufgenommen habe, welche mit dem Gedanken des Messiasreichs und der damit in Verbindung stehenden (?) göttlichen Gesetzgebung und Regierung in augenscheinlicher Berührung standen. Dieses zu zeigen, möchte dem Vf. sehr schwer werden. Die *Weisheit* der Hebräer bezeichnet der Vf. (S. 346) richtig als die Weisheit des religiösen Gemüths, den innigen Zusammenhang des Gemüths und Willens, und macht einige gute Bemerkungen über das meistens Individuelle der Weisheitslehren. Die *Poesie* der Hebräer wird ihre verklärte Historie genannt, in so fern die religiöse Stimmung in der Historie hier in ein klares Bewusstseyn übergehe, in so fern die Poesie meistens Reflexionen über die Geschichte enthalte, der Dichter aber sich mit seiner religiösen Ansicht über die Begebenheiten stelle. Ist gleich die Wendung gesucht und erkünstelt: so sieht man doch hier noch den klaren Sinn des Vfs, weniger aber, wenn es darauf heisst (S. 353), dass alle *wahre* (?) Werke der Hebräer *prophetisch* wären, in sofern alle auf der Religion, als ihrer lebendigen Grundursache, beruhen, die als das göttliche Gemeinleben nothwendig *prophetisch* wirke, und nicht minder dunkel sind alle Stellen, wo der Vf. auf diesen Punkt zurückkommt, als S. 361: „das Prophetische ist seinem Wesen und Daseyn nach von aller Unbegreiflichkeit und Dunkelheit so weit entfernt, dass es vielmehr das Klärste und alles Andere erst Erklärende ist." S. 362: „die Prophezie ist der reine Reflex der schaffenden und ordnenden Gottheit, und verhält sich zu ihr, wie sich die Wissenschaft und Kunst zu dem Geiste des Menschen verhalten, die, auf die tiefere Quelle bezogen, gleichfalls unter den Begriff des Prophetischen fallen. Die Prophezie ist in dem Betracht das eigentlich Menschliche im höchsten Sinne und die innerste Triebfeder aller Geister."

Will der Vf. ferner über ähnliche Gegenstände zum Publico reden, so muss ihn Rec. vor Allem dringend auffordern, sich, falls er gelesen werden will, einer grösseren Klarheit der Gedanken und der Darstellung zu befleissigen, und dagegen seinem spielenden Mysticismus zu entsagen.

Salzburg, b. Zaunrith: *Ueber das Bibellesen des gemeinen Mannes.* Ein Gespräch. Von *Franz Freindaller*, Dechant zu Vöcklabruck. 1815. 48 S. 8. (15 Kr.)

Im *dritten* Jahrgang seiner Quartalschrift für katholische Geistliche hatte der Vf. den *van Essischen* Plan eines christlichen Bruderbundes zur Verbreitung der heiligen Schriften eingerückt, und für eine heilige und fruchtbringende Sache erklärt. Dagegen wurden nun von mehrern Seiten Einwendungen gemacht, deren einige die *van Essische* Uebersetzung insbesondre betrafen, andere aber überhaupt dem Bibellesen des gemeinen Mannes galten. Er glaubte daher der guten Sache auch diese Nachhülfe einer Vertheidigung schuldig zu seyn. Diese führt er nun in dem vorliegenden Gespräche mit Ruhe und Gründlichkeit, dass nur völlige Eingenommenheit sich dagegen weiter sträuben könnte sich überzeugt zu finden. Da sich vorzüglich manche an die dem Bibellesen ungünstige Aeusserung *Fenelon's* halten, so wird nicht nur der Grund ihrer Entstehung historisch und psychologisch entwickelt, sondern dieser auch die Autorität des dafürstimmenden *Erasmus* und *Elias du Pin* entgegengestellt. Ausserdem werden auch alle andre Einwürfe, welche gewöhnlich gegen diese Sache gemacht werden, wenn auch nicht aus tiefgeschöpften Gründen, doch einleuchtend genug beantwortet, dass ängstliche Gemüther hinreichend dadurch beruhigt werden können. Besonders sind die Bemerkungen über die Gefahr, dass mit der Schrifterklärung noch unbekannte Geistliche durch Zweifel und schwer zu beantwortende Fragen ihrer Gemeindeglieder, wenn diese die Bibel in die Hand bekämen, um ihr Ansehn kommen könnten, allen, die es angeht, zu reiflicher Beherzigung zu empfehlen.

So sehr daher dieses Bestreben des Hn. *Fr.* zu loben ist, um so mehr muss man es bedauern, dass er sich dabey zu einigen unfreundlichen Seitenblicken auf die Protestanten hinreissen liess, unter denen er nicht nur Neologen sieht, die auf die neu entstandenen Bibelgesellschaften übel zu sprechen sind, weil sie lieber die ganze Bibel antiquirt sähen, sondern denen er auch vorwirft, dass sie jeder nur nach seinem Privatsinn auslege, was doch besonders bey solchen die Belehrungen, wie die hier ertheilten, bedürfen, nur als schnöde Insinuation wirken kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Das Pfingstfestprogramm hat den inzwischen verewigten Dr. *Meyer* noch zum Verfasser. Es enthält: *Novae commentationis de Chrysostomo, litterarum sacrarum interprete*, Particulam *tertiam.* (1½ Bog. 4.)

Am 12. Jun. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Friedrich Christian August Kölle* aus Bayreuth, Candidaten der Rechte und der Cameralwissenschaften. Seine Probeschrift handelt: *de acido caerulei Berolinensis, ut medio inter alcalia et reliqua acidi genera ejusque manifestatione.*

Gleiche Ehre wiederfuhr am 19. Jun. dem Hn. *Karl Lebrecht Pfefferkorn* aus Stargard in Pommern, Inspector und Lehrer am Königl. Joachimthal'schen Gymnasium zu Berlin. Die Probeschrift handelt: *de oratoribus Latinis usque ad Ciceronem eorumque fragmentis.*

Eben dasselbe geschah bereits am 30. April in Ansehung des Collaborators am hiesigen Gymnasium, Hn. *Ernst Wilhelm Fabri* aus Erlangen. Seine Probeschrift handelt: *de Antigone Sophoclis.*

II. Vermischte Nachrichten.

In welchem Geiste und mit welcher Gründlichkeit unsre französischen Nachbarn auch noch jetzt die gelehrten Untersuchungen des Auslandes beurtheilen und würdigen, mag folgende Stelle aus einem von dem bekannten Grafen *Choiseul-Gouffier* am 24. April 1816 im königl. Institut vorgelesenen Discours, *Considérations sur Homère* betitelt, zeigen, wo es bey Erwähnung der Wolfischen Untersuchungen über die Homerischen Gedichte heisst: *Suivant Mr. Wolf ... la seule tradition aurait conservé près de 30,000 vers rélatifs aux mêmes événemens, mais composés en différens tems, et par divers auteurs: et sous ces fragmens épars, copiés longtems après sous la dictée des rapsodes, auraient été choisis, adaptés, et réunis, pour en composer l'Iliade et l'Odyssée; l'Iliade, c'est à dire, la production de l'esprit humain la plus étonnante par l'unité du plan, par la tendance de toutes les parties vers un même but, par les caractères les mieux soutenus, et par un style toujours également noble, énergique et pittoresque.* Nachdem nun *auf diese Weise* die Umrisse der Wolfischen Behauptung mit flüchtiger Hand entworfen sind, hat der Redner das vollste Recht fortzufahren, wie er thut: *Si le brillant tissu de l'Iliade n'étais formé que de lambeaux disparates, dus à des talens inégalement exercés, et aux caprices de vingt imaginations diverses, on prétendrait bientôt nous faire croire aussi que le temple de Minerve, ce fameux Parthenon, modèle unique d'ensemble et d'harmonie, dont les ruines réflechissent encore l'éclat du siècle de Péricles, fut construit avec des fragmens épars, ramassés de tous côtés sur les rivages de l'attique, et préparés jadis pour des édifices de structures et d'intentions différentes.* Was kann schöner, was kann beredter und überzeugender seyn! und wie sinkt nun das Ansehn des *savant et spirituel Mr. Wolf* und seiner *nombreux partisans en Allemagne* zusammen, die insgesammt einen solchen Einwurf übersehen haben, der ihnen jetzt, zu ihrer Beschämung, von dem Hn. Grafen entgegen gehalten wird. Weiter hin bemerkt derselbe zu unsrer neuen Beschämung, dass dieses *seltsame System* nicht einmal das Verdienst der Neuheit habe. *C'est la ressource,* fährt er fort, *que, dans leur impuissante ambition de se faire remarquer, avaient inventée d'obscurs littérateurs de la fameuse école d'Alexandrie; et si leurs sophismes amusèrent durant quelques jours les oisifs de cette ville ... ils ne prévalurent point contre l'autorité et l'opinion générale de tous les grands hommes de l'antiquité.* So wird also auch die Wolfische Hypothese an der *Autorität* und *Meinung* der grossen Männer seiner Zeit scheitern, zu denen man den *savant professeur Allemand*, der nicht einmal wusste, was die faselnden Alexandrinischen Gelehrten über den Homer gemeynt hatten, in die Schule schicken muss. Der Hr. Graf ist übrigens der Meynung, dass der durch die Prolegomena angeregte innere Krieg noch nicht zu Ende gehe, und dass man einen *gewandten* und *gewichtvollen (habile et imposant)* Vermittler erwarten müsse, der die Kämpfer trenne; doch werde auch ein solcher seine Stimme nicht eher vernehmlich machen können, bis ihm die gegenseitige Ermüdung der Parteyen zu Hülfe komme. Da nun, seiner Voraussetzung nach, dieser wünschenswerthe Zustand noch nicht eingetreten ist, so werden auch wohl die eben so gelehrten als tiefgehenden Bemerkungen des Hn. Grafen für die verblendeten Deutschen verloren seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der italieniſchen botaniſchen Literatur von 1800 bis 1816.

Amoretti, *Carlo*, degli effetti de' turbini nelle piante, lettera, im *Giorn. di Brugnatelli* VIII. p. 139. -- Elettrometria de Vegetali in *Elementi di Elettrometria animale*. Milano 1816. in 8. p. 60. *Anelli*, Cenni medici ſulla Salvia glutinoſa. Milano 1808. in 4. *Arduino*, *Luigi*, Memoria ſul Cynoſurus Coracanus L. in Re. Annali d'Agricolt. 1809. II. p. 1. *Armano*, *Filippo*, Articolo ſulla Sophora japonica in *Poligrafo* ann. 3. -- ſull' utilità degli orti botanici *ibid.* p. 73. -- ſul Farfaro odoroſo (*Tuſſilago fragrans*) *ibid.* p. 155. -- ſul Caſtagno d' India (*Aeſculus Hippocaſtanum*) *ibid.* 1811. p. 185. -- ſulle diverſe terre opportune per la cultura delle piante ſtraniere; *ibid.* 1811. p. 311. -- ſulla *Georgina*, *ibid.* 1811. p. 361. -- ſulla *Robinia Pſeudo-Acacia*, *ibid.* 1811. p. 585. -- ſugli orti botanici di Milano, *ibid.* 1812. p. 71. -- ſul taglio degli alberi, *ibid.* 1811. p. 315. -- ſugli giardini ingleſi, *ibid.* p. 351. -- intorno alla coltivazione della Lagoerſtrômia indica, *ibid.* 1812. p 457. -- ſull' origine della Botanica, *ibid.* 1812. p. 536. -- ſu varie piante ſtraniere aſſuefatte al noſtro clima; *ibid.* 1812. p. 581. -- motivi che concorrono a ritardare i progreſſi ad intiepidire l'amore per la Botanica, *ibid.* 1811. p. 724. -- del modo di piantare nei vaſi, *ibid.* 1812. p. 819.

Balbis, *Jo. Bapt.*, Elenco delle piante creſcenti ne' contorni di Torino. Torino 1800. in 8. -- Flora Taurinenſis ſive Enumeratio plantarum circa Taurinenſem urbem naſcentium. Taurini 1806. in 12. -- horti academici Taurinenſis ſtirpium minus cognitarum aut ſorte novarum icones et deſcriptiones faſciculus primus. Taurini 1810. in 4. c. fig. -- Obſervations ſur les Oeillets, avec la deſcription de trois nouvelles eſpèces de Dianthus in *Mém. d. l'Acad. de Turin I.* -- ſur trois nouvelles eſpèces d'Hépatique à ajouter à la flore du Piémont, *ibid.* -- Miſcellanea botanica, *ibid.* -- de Crepidis nova ſpecie, adduntur etiam aliquot Cryptogamae florae Pedemontanae, *ibid. II.* -- Miſcellanea altera botanica, *ibid. III.* -- lettera ſopra una nuova pianta della flora Paveſe (*Medicago Noccae*), in *Brugnatelli Giorn. VIII.* p. 65. c. fig. *Baſelice*, *Gaetano*, Rapporta circa i lavori botanici da lui eſeguiti nell' anno 1810 nella Provincia di Capitanata in *Giorn. enciclop. nov.* 1809. *Bayle-Barelle*, *Giuſeppe*, Tavole analitico-elementari di Botanica, con annotazioni e figure. Milano 1804. in 8. *Bayle-Barelle*, *Giuſeppe*, Monografia agronomica dei Cereali. Milano 1809. in 8. fig. Auch im *Brugnatel. Giornale I.* -- Eſperienze ſu diverſe ſpecie e varietà di Frumento, *ibid. IV.* -- Deſcrizione eſatta dei Funghi noſcivi e ſoſpetti. Milano 1808. in 4. fig. *Bellardi*, *Luigi*, Mémoire ſ. l. révivification d'une petite fougère deſſéchée, in *Mém. de l'Acad. de Turin I.* -- Stirpes novae vel minus notae Pedemontii deſcriptae et iconibus illuſtratae, *ibid.* -- *Carlo*, Saggio botanico-georgico intorno l'ibridiſſimo delle piante, e tre nuove razze di Formento ottenute mediante artificiale ſpuria fecondazione. Milano 1809. in 8. *Berzani*, *Pellegrino*, Oſſervazioni intorno al Dizionario del Tinelli. Mantova 1809. in 8. *Bertoloni*, *Antonio*, Memoria ſopra alcune piante che creſcono nella Lunigiana, in *Mém. Soc. d'Emul. di Genova I.* 2. -- Rariorum plantarum Liguriae decas I. Piſis 1804. in 8. Decas II. Piſis 1806. -- Rariorum Italiae plantarum decas tertia, accedit ſpecimen Zoophytorum Portus Lunae. Piſis 1810. in 8. -- Plantae Genuenſes, quas annis 1802. 1803. obſervavit et recenſuit. Genuae 1804. in 8. *Bettoni*, *G.*, Compendio iſtorico di notizie relative alla materia zuccherina indigena e eſotica, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 161. *Biroli*, *Jovanni*, Flora economica del Dipartimento dell' Agogna. Vercelli 1805. in 8. -- Flora Aconienſis. Viglerano 1808. 2 Vol. in 8. *Biſceglia*, *Vito*, Lettera ſulla pianta del Cotone ſue diverſe ſpecie, e ſua coltura, in *Giorn. enc. nuovo* 1808. *Bivona-Bernardi*, *Anton*, Siculorum plantarum Centuria I. Panormi 1806. c. fig. in 8. Centuria II. Panormi 1807. in 8. *Boſſi*, *Luigi*, Applicazione del ſiſtema di geografia botanica del Signore de Candolle al Regno d' Italia, in *Giorn. d. Soc. d' Incorag.* 7. *Brignoli*, *Jovanni*, Faſciculus rariorum plantarum Forojulienſium. Urbini 1810. in 4. -- (e *Antonio Bodei*) Alcuni Cenni ſulle produzioni naturali del Dipartimento del Metauro. Urbino 1813. -- Storia e deſcrizione della Littaea geminiflora. Milano 1816. in 8. fig.

Carmignani, *Vincenzo*, memoria ſulla Mediche tornata e torbinata de Linneo, e ſulla tuberculate e aculeate di Willdenow, in *Giorn. d. Piſa I.* p. 39—51. *Cavanilles*, ſiehe *Viviani*. *Carradori*, *Gioacchino*, Ricerche e oſſervazioni ſu quella malattia del Granturco detta Carbone, in *Giorn. enc. n.* 1807. -- Memoria ſulla Ruggine delle piante cereali, in *Giorn. Piſ. IV.* p. 49. -- ſulla vitalità delle piante, *ibid. VII.*

p. 321—44. *Carradori*, *Gioocc.*, su quella malattie del Gran' turco detta Carbone, in *Giorn. Pis. VIII.* p. 301. und *X.* p. 265. — — dell' azione venefica della magnesia, e dell' arsenico sui vegetabili, *ibid. IX.* p. 288. — — della Rogna degli Ulivi, *ibid. IX.* p. 97. — — della fertilità della terra Memoria. Firenze 1809. in 8. — — sopra l' azione degli ossidi di ferro e di manganese e della barite sulla vegetazione, *Giorn. Pis. Contin. I.* p. 214. — — dell' irritabilità della Cicerbita, con delle nuovi osservazioni sull' irritabilità della Lattuga, e delle riflessioni sull' irritabilità dei vegetabili, *ibid. II.* p. 1. — — sopra la destruzione del color verde operata dalla luce in alcuni vegetabili viventi, in *Giorn. Brugnat. III.* p. 5. — — Parallelo della Gomma nostrale colla Gomma arabica, *ibid. VII.* p. 161. — — del Sonno delle piante, *ibid. VII.* p. 329. — — sulla Sensitiva per rilevare se le piante sono dotate di sensibilità, *ibid. VII.* p. 409. — — sulle radici o barbe delle piante, in *Re Annali d' Agric. XXI.* p. 168. — — sopra il resorgimento di alcune piante già seccate, e riflessioni sopra questo fatto, in *Giorn. Brugnat. I.* p. 389. — — nuove trasformazioni della Tremella Nostoc, *ibid.* p. 461. — — sulla galla o false galle dell' azzemolo selvatico, o Spiro bianco, delle quali si releva, che sono cagionate da una nuova specie di ruggine, *ibid. VII.* p. 223. — — sopra la direzione della Plumula e della Radicula nelle semenze che germogliano, in *Mem. Soc. ital. X.* — — sopra la proprietà fisiche dei sughi lattiginosi delle piante nostrali, e sopra la loro simiglianza colla gomma, o resina elastica, *ibid. XI.* — — Esperienze per rilevare quel sia l' influsso della luce sopra le semenze germoglianti, *Nuovi Opusc. di Milano I.* — — tentativi per vestigare l' azione delle sostanze medicamentose sull' economia de' vegetabili, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 356. — — Esperienze per dimostrare che le piante absorbis cono il Carbenio, in *Mem. Soc. ital. XI.* — — sopra l' irritabilità della Lattuga, con delle riflessioni generali sull' irritabilità de' vegetabili, *in Mem. Soc. ital. XII.* — — Esperienze per determinare l' influenza dell' ossigeno sulla genuinazione, in *Opusc. di Milano T. XXI.* — — sull' azione della luce del Sole sopra le piante cacheriche (étiolées), *ibid.* — — dell' Opio nostrale, *ibid. XXII.* p. 397. — — della Ruggine delle piante cereali, in *Nuovi opusc. di Milano. I.* *Casale*, *Vincenzo*, e Guffone, *vid.* Guffone. *Cavanilles*, siehe *Viviani*. *Cernazai*, *Giuseppe*, istruzione perestranze lo Zucchero dagli Aceri, ossia Oppj, in *Giorn. di Padov. XXXI.* p. 85. *Colla*, *Luigi*, l' Antolegista botanico. Torino 1813—14. Tom. I—VI. in 8. fig. *Cumino*, *Ugonis*, Fungorum vallis Pisii specimen, in *Mém. de l'Acad. de Turin II.*

Delladecima, *Angelo*, lettera sopra l' Opobalsamo, o balsamo della Mecca, in *Brugnat. Giorn. IV.* *Doria*, *N. N.*, Discorso sulla ruggine del grano. Roma 1801. in 8.

Fanzago, *N. N.*, memoria sulle virtù della Digitale. Padova 1810. in 8. *Festa*, *M.*, Malpighius fermo. Bononiae 1810. in 4.

Gallesio, *P.*, traité du Citrus. Paris 1811. in 8. *Gallizioli*, *Filippo*, Elementi botanico-agrarj. Firenze 1809—11. in 8. Vol. 4. *Gansieri*, *Giuseppe*, dell' influsso de' Boschi sullo stato fisico de' paesi e sulla prosperità delle nazioni. Milano 1814. in 8. — — della Ruggine del Frumento. Milano 1807. in 8. *Giovene*, *Giuf. Maria*, sopra alcune Rose prolifere, in *Mem. Soc. ital. XI.* — — sopra la caduta delle Foglie degli Alberi nell' autumno, *ibid. XIII.* *Grassi*, *Joseph*, sur l' Isatis tinctoria (Pastel). Gènev 1811. *Guffone*, *Giovanni*, rapperto delle peregrinazioni botaniche eseguite nel Distretto di Castellammare e inquello di Avellino, in *Giorn. enc. nuov.* 1809. *Guglielmini*, *N. N.*, Osservazioni sulla China-chine officinale e sopra quattre altre specie della stessa. Parma 1811. in 8. *Gungadi*, *Vittoria*, Estratto di una lettera sopra una nuova sorta di Ulivo, in *Giorn. enc. nuov.* 1808. *Agosto* p. 198.

Horti. (*Balbis*, *Jo. Bapt.*), Enumeratio plantarum officinalium horti bot. Taurinensis augustae Gallorum Imperatricis Josephinae. Taurini 1803. in 4. — — Catalogus plantarum horti bot. Taurinensis. Turini 1804. in 8. — — Catalogus stirpium horti bot. Taurinensis. Taurini 1807. in 8. — — Catalogus plantarum horti botanici Taurinensis ad annum 1810. in 8. — — Appendix ad hoc Catalogum. — (*Bellardi*, *Carlo*), Catalogo primo de' vegetabili economici che si coltivano nel R. orto agrario dell' Università di Pavia, in *Giorn. Soc. d' incor.* 7. — — Catalogo primo delle piante che si coltivano nel R. orto di agricoltura di Padova, non meno che di quelle che vi crescono spontanee; *a cui si aggiunge* l' elenco delle opere si stampate che inedite di *Pietro Arduino*, e di *Luigi* di lui figlio. Padova 1807. in 8. — (*Campana*, *Anton.*), Catalogus plantarum horti botanici regii Lycei Ferrariensis. 1812. in 8. — — Hortus Cattaneus. Novariae 1807. — — Catalogo delle piante più interessanti del giardino Cattaneo per l'anno 1812. Novara, in 8. — — Catalogus plantarum existentium in hortis regiae villae prope Modoetiam. (Monza) 1813. in 8. — (*Fabriani*, *Joannes*), Index plantarum quae extant in horto bot. Mutinensi anno 1811. Mutinae 1811. in 8. — — Catalogo delle piante del Giardino Ferroni di Firenze. Firenze 1804. in 8. — (*Malacarne*, *Clero Giuf.*), Catalogo delle specie vegetabili, che si coltivano nel giardino della scuola botanica del liceo del Dip. del Mella nell' anno 1810. Brescia 1810. in 4. — (*Pollini*, *Ciro*), Catalogus plantarum horti botanici Veronensis ad annum 1812. in 8. — — Catalogo delle piante dell' orto botanico Veronese per l' anno 1814. con un cenno di varie piante nuove. Verona 1814. in 8. — (*Arman*, *Filippo*), Catalogus plantarum horti regii botanici Braydensis (von Brera zu Mayland) ad annum 1712. in 8. — — Enumeratio stirpium in horto academico Pisano viventium anno 1804. Pisis 1804. in 8. — (*Rodasi*, *Luigi*), Index plantarum quae extant in horto publico Bononiae anno 1802 = accedunt observationes circa duas species Agaves, nec non continuatio historiae ejusdem. Bononiae 1803. in 8. fig. — — Il giardino botanico delle Zerbino, ossia Catalogo delle piante ivi coltivate. Genova

nova 1804. in 8. Horti. *(Rodati, Luigi)*, Catalogue des plantes cultivées dans le jardin de Mr. de Spin à St. Sébastien dép. du Po. 1804. - - 1 Supplément à ce Catalogue 1805. - - 2 Supplément à ce Catalogue 1806.

Landau, *Vincenzo*, siehe *Silvano*. *Losana*, *Matteo*, delle malattie del grano in erba non curate non bene cognosciute. Carmagnola 1811. in 8. *Linnaei*, *Carolo*, Systema Vegetabilium. Bononiae 1805. in 8.

Marzari-Pencati, *Giuseppe*, Elenco delle piante spontanee fino ad ore osservate nell territorio di Vicenza. Milano 1802. in 8. - - Lettere intorno all' orto botanico di Malmaison, in *Giorn. padov. V.* p. 180. *Mazzucato*, *Giovanni*, sulle Zucchero ed altri prodotti economiche del *Diospyros Lotus* e *virginiana*. Milano 1810. in 8. - - Viaggio botanico nelle Alpi Giulie. Lettera. Udine 1811. in 8. - - Trattato botanico-georgico sopra i Frumenti, in *Brugnat. Giorn. VI.* p. 13. 73. 158, und besonders Udine 1813. in 8. - - Sopra alcune specie di frumenti, memoria botanico-agraria. Padova 1807. in 8. fig. - - Triticorum definitiones atque synonyma. Utini 1812. in 8. *Micheli*, *Carlo*, nuova proprietà della *Robinia Pseudo-Acacia*, in *Brugnat. Giorn. III.* p. 491. *Mojon*, *Benedetto*, siehe *Silvano*. *Moretti*, *Giuseppe*, Appendice all' Elenco delle piante del Vicentino, in *Brugnat. Giorn. III.* p. 491. Auch besonders unter dem Titel: *Notizia sopra diverse piante da aggiungersi alla flora Vicentina.* Pavia 1815. in 4. - - e *Melandri*, analisi delle radice di Carriofilata. Pavia 1805. in 8. *Nocca*, *Domenico*, Instituzioni di Botanica pratica, applicabili alla medicina, alla fisiologia, alla economia ed alle arti. Pavia 1809. in 8. 3 Vol. - - Termini botanico-cryptogamici ad normam recentiorum definiti. Papiae 1813. in 8. - - Instituzioni di Botanica a comodo di quelli che si applicano alle scienze mediche. Pavia 1801. in 8. - - Elementi di Botanica cryptogamica. Pavia 1805. in 8. fig. - - storia ragionata delle piante nostrali esotiche dalle quali si può estrare dello Zucchero, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 41, und besonders Pavia 1812. - - lettera sull' origine dello Zucchero, e sulla coltivazione antica dell Cannamele in Calabria, in *Brugn. Giorn. ibid.* p. 278. - - illustratio, usus et nomina plantarum quae in J. Caesaris Commentariis indigitantur, *ibid.* p. 209, besonders Ticini 1812. in 4. - - lettera in conferma dell' opinione che il Cannamele non fu mai coltivato in Calabria, in *Brugn. Giorn. VI.* p. 60. - - sopra il sonno delle fogle delle piante, *ibid. II.* p. 162. - - Synopsis plantarum horti bot. Ticinensis — accedit — ad horti bot. Tic. synopsin prior appendix. Ticini 1803. in 8. - - Synonyma plantarum horti bot. Ticinensis. Papiae 1804. in 8. - - Nomenclatura stirpium horti bot. Ticinensis juxta species plantarum a clariss. Willdenowio hucusque evulgatas. Papiae 1807. in 8. - - Appendix plantarum horti bot. Ticinensis. Papiae 1808. in 8. - - Onomatologia s. nomenclatura plantarum, quae in horto medico Ticinensi aluntur anno 1813. Papiae 1813. in 8. - - Elementi di Botanica seconda edizione corretta ed accresciuta. Pavia 1805. - - Ticinensis horti academici plantae selectae, Fasciculus I. Ticini 1800. in Fol. fig. *Nocca*, *Dom.?* Collezione ragionata e fedele delle contradizioni, errori di massima botanica, che si trovano nel libro: *Saggio* etc. Opera del Giardiniere Colombano. 1800. in 8.

dall' Olio, *Giov. Batt.*, sopra le piante prolifere, in *Giorn. Pis. IV.* p. 321.

Paoli, Conte *Domenico*, Memoria sulla Gomma d' Ulivo, in *Giorn. di Brugnat.* *Perotti*, *Carolo*, Fisiologia delle piante e dell' azione di queste nell' aria, dell' acqua, del calore, della luce etc. Torino 1810. in 8. Vol. 2. *Petagna*, *Vicenza*, sulla Sanseverina thyrsiflora, Nuovo genere di pianta, in *Giorn. encyclop. nuov.* 1806. *Pieri*, *Michel*, della Corcirese flora. Centuria prima. Corfu 1808. in 8. *Pio*, *Jo. Bapt.*, de Viola specimen botanicum. Taurini 1813. in 4. fig. *Pollini*, *Ciro*, Lettera sulla irritabilità delle Lattughe e d' altre Cicoriacee, in *Giorn. di Agricolt.* Milano 1808. - - dell' influenza delle scienze naturali sull' Agricoltura, e de' mezzi a renderla florida nello stato. Verona 1809. in 4. - - Succinto esame degli Elementi di Botanica compilati ad uso delle Università etc. dal Prof. Sangiorgio. Verona 1809. in 8. - - Sul Fungo e sull' organizzazione del Grano turco Zea Mays L. in *Re annali d' Agricolt.* 1809. - - Sull' azione dei Funghi velenosi, in *Giorn. dell' Adige.* - - Elementi di Botanica con molte tavole in rame. Verona 1810—11. 2 Vol. in 8. - - Discorso istorico sulla Botanica. Verona 1812. - - Considerazioni intorno ai caratteriche si vogliono distintivi delle piante dagli animali, in *Giorn. dell' Adige* 1812. - - sulle principali malattie degli Olivi della provincia Veronese, in *Giorn. dell' Adige* 1813. - - Riposta alla critica fatta dal Prof. Carradori alla di lui opinione sulla natura del Fungo del Grano turco, in *Annal. di Agrocolt.* 1813. - - Saggio di osservazioni e di sperienze sulla vegetazione degli Alberi. Verona 1815. in 8. Siehe auch *Horti*. *Pozzetti*, *Pompilio*, sopra alcune Rose particolari dell' Italia inferiore, in *Mem. Soc. ital. XI.* *Pratesi*, *Pietro*, Tavole elementari di Botanica, disegnate ed incisi da lui medesimo s. l. et a. in 8. fig. *Provenzale*, *Gio. Francesco de*, memoria sulla Cannuccia palustre *(Arundo Phragmites di Linneo).* Firenze 1809. in 8.

Quadri, *G. B.*, Notizie intorno ad una specie di Fungo velenoso. Milano 1807. in 4.

H. R. Observationes in opus cui titulus: Synopsis plantarum complectens enumerationem systematicam specierum hucusque cognitarum curante D. C. H. Persoon. Lut. Paris. 1805. in 12. 2 Vol. in *Giorn. Padov. XXXIX.* p. 328. *Raddi*, *Giuseppe*, delle specie nuove di Funghi ritrovate nei contorni di Firenze e non registrate nel Systema naturae di Linneo Ediz. 13, Memoria in *Mem. Soc. ital. XIII.* *Ranaldi*, *Domenico*, sulla Salsola spontanea o Roscani salvatica delle spiage adriatiche memoria, in *Nuovi opusc. di Milano Tom. I.* - - sulla coltura ed usi del Cipero esculento, memorie due, *ibid. Tom. II.* *Re*, *Filippo*, lettera sulla coltivazione dell zucchero in Calabria, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 447.

p. 447. *Re*, *Filippo*, osservazioni sopra quagli alberi che si caricano di frutti senza semi, cioè del solo Pericarpio e qui Giacinti che si mettono a vegetare nelle caraffe piene di acqua, in *Mem. Soc. ital. XIV.* -- Saggio di Nosologia vegetabile. Firenze 1807. in 8. -- Saggio teorico-pratico sulle malattie delle piante. Venezia 1807. in 8. -- Viaggio al monte Ventasso, ed alle terme di Quara. Milano in 8. s. a. ed L. -- Annali dell' Agricoltura del regno d' Italia. Milano 1808 — 14. *Re*, *Jo. Franc.*, Flora Seguensis. Taurini s. a. (1805.) in 8. *Rodati*, *Luigi*, lettera al Prof. Ant. Bonato sui semi dell' Agave americana, in *Giorn. Padov. IV.* p. 95.

Sangiorgio, *Paolo*, Elementi di Botanica. Milano 1809. 2 Vol. in 8. -- delle' epoche più luminose della Botanica ed agricoltura. Milano 1807. in 8. -- istoria delle piante medicate. Milano 1809 — 10. 4 Vol. in 8. *Santi*, *Giorgio*, Viaggi perla Toscana. Pisa 1795 — 1806. 3 Vol. in 8. fig. *Sartorelli*, *Gio. Battista*, Degli Alberi indigeni ac boschi dell' Italia superiore. Milano 1816. *Savi*, *Jo. Batt.*, spiegazione etimologica de' nomi generici delle piante tratta dal Glossorio di Botanica di Alessandro de Thèis e da altri moderni scrittori. Vicenza 1815. in 4. *Savi*, *Gaetano*, Lezioni di Botanica. Pisa 1811. 2 Vol. in 8. -- Observationes in varias Trifoliorum species. Florentiae 1810. in 8. -- Trattato degli alberi della Toscana. Pisa 1801. in 8. — 2[de] *edizione* Firenze 1811. 2 Vol. in 8. -- Memoria sopra alcune nuove specie di piante, in *Mem. Soc. ital. IX.* p. 349. -- due Centurie di piante appartenenti alla flora Etrusca raccolte e descritte. Pisa 1804. in 12. -- Lettera botanica I. II. III. *in Giorn. Pisa IV.* p. 225. fig. *V.* p. 233. *VI.* p. 289. -- Botanicon Etruscum, sistens plantas in Etruria sponte nascentes. Pisis 1808 — 15. 2 Vol. in 8. -- Memoria sopra i Trifoglie vescicosi, e sopra il Trifolium Boccone, in *Giorn. Pis. X.* p. 38. -- Materia medica vegetabile toscana. Firenze 1807. in Fol. *Scanagata*, *Josue*, Systema Vegetabilium Linnaei — cui accedit Appendix specierum plantarum officinalium. Bononiae 1805. in 8. *Sebastiani*, *Antonii*, Romanarum plantarum, Fasciculus primus. Romae 1813. in 4. fig. Fasciculus alter. Romae 1815. in 4. fig. *Silva*, arti dei giardini inglesi. Milano 1814. in 8. *Silvano*, *Franc.*, Observazioni sopra il Lolium temulentum L., in *Mém. Soc. d'émulat. de Gèner. I.* *Stellati*, *Vicenzo*, Istituzione di Filosofia botanica. Napoli 1809. in 8. *Suffren*, *Marquis de*, Principes de botanique suivis d'un catalogue de plantes du Frioul et de la Carniole. Venise 1802. in 8.

Tomaselli, Compendio di fisiologia vegetale. Verona 1807. in 8. *Targioni-Tozzetti*, *Ottaviano*, Istituzioni botaniche, 3[e] *ediz.* Firenze 1813. in 3 Vol. in 8. fig. -- Dizionario botanico-italiano. Firenze 1809. in 8. Vol. 2. -- Rapporto dell' insegnamente della Botanica, in *Annal. Mus. Imp. Firenz. I.* -- observationum botanicarum, cum tab. aen. 13. decades V., *ibid. I et II.* -- sopra alcuni Funghi ritrovati nell' apparecchio d' una frattura complicata d' una gamba umana, in *Mem. Soc. ital. XIII.* -- sopra una specie distinte di Cipero, *ibid. XIII.* -- Prospetto per la Flora economica Fiorentina, *ibid. XIV.* -- di alcuni Botanici del ducato di Reggio, in *Re Annali d' Agricolt. XXII.* p. 236. *Tenore*, *Michele*, Flora Napolitana. Napoli 1811. fig. -- delle escurzioni botaniche, del modo di fare gli erbarj e le spedizione di piante, in *Giorn. encyclop. nuov.* 1809. -- nota sul *Citino ipocistide*, *ibid.* 1806. -- Corso delle botaniche Lezioni. Napoli 1806 — 10. 2 Vol. in 8. -- sull' *Aracchide americana*, in *Giorn. encyclop. nuov.* 1807. p. 303. *Tinelli*, *Giov.*, Dizionario elementare di Botanica. Mantova 1809. in 8.

Vitman, *Fulgentius*, Summa plantarum quae hactenus innotuerunt methodo Linneana per genera et species digesta, illustrata, descripta. Mediolani 1801. 6 Vol. in 8. -- Summae plantarum Supplementum. Mediolani 1802. in 8. *Viviani*, *Dominini*, Florae Italicae fragmenta. Genuae 1808. in 4. fig. -- Annali di Botanica. Genova 1802. in 8. 2 Vol. -- Cavanilles principi elementari di Botanica tradotti. Genova 1803. in 4. 2[de] *ediz.* ibid. 1808. in 8. --? Saggio sulla maniera d' impedire la confusione che tien dietro alla innovazione de' nomi, e alle inesatte descrizioni delle piante in Botanica. Milano, s. a. in 4. fig.

Zeviani, *Gior. Gerard.*, sopra il veleno de' funghi, in *Mem. Soc. ital. III.* *Zuccagni*, *Attilii*, Centuria prima observationum botanicarum. Florentiae s. a. (1808.) in 4. fig. -- Lettera al Sign. G. A. Cavanilles sulla irritabilità della Lopezia racemosa, in *Giorn. Pis. V.* p. 153. fig.

Osservationi sopra i Funghi mangerecj estese con approvazione della facoltà medica dell' J. R. Università di Padova dai signori professori *G. A. Bonato*, *A. Dalla Decima*, *V. L. Brera* e publicate per ordine dell' eccelso J. R. Governo generale di Venezia. 1815. in 8.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner*, Ritter des bair. Civilverdienstordens, Director des Appellationsgerichts und Mitglied der Gesetzcommission. *Erster* Band. Das *Gesetzbuch* enthaltend. 1815. XLVIII u. 397 S. *Zweyter* Band. *Motive. Erste* und *zweyte* Abtheilung. 1816. XVI u. 604 S. 8.

Der Vf., als der geistreiche und hochverdiente Bearbeiter des bürgerlichen Processes rühmlichst bekannt, legt in diesem Werke dem Publicum en Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche erfahren in bürgerlichen Rechtssachen vor, und weifelt nicht (I. Bd. Vorrede S. XXX.), dass die eutschen Staaten auf die Grundlage dieses Entwurfs it den durch Localverhältnisse bedingten Modalitäen ein zweckmässiges Gesetzbuch über das gerichtiche Verfahren erhalten können. Nachdem der Vf. lie Nothwendigkeit eines neuen Gesetzbuchs über las bürgerliche Rechtsverfahren gezeigt hat, gesteht r selbst (S. XI. Vorr.), dass diese nothwendige Reorm wohl nicht vom künftigen germanischen Bunde usgehen soll, aber er meynt doch, dass es hinreiche, venn nur in Hinsicht der *Grundlage* und in den Haupteestimmungen eine *materielle Gleichförmigkeit* herrchen würde. Durch diesen Ausspruch hat Hr. *v. G.* elbst den Maasstab angegeben, nach welchem der von hm bearbeitete Entwurf geprüft werden muss, die *Hauptgrundsätze*, welche bey jeder einzelnen Lehre vom Vf. aufgestellt sind, sollen die Gegenstände der Prüfung seyn; der Streit: ob ein von ihm vorgeschlagener Termin zu lang oder zu kurz, die im Entwurfe irgendwo angegebene Summe zu gross oder zu gering sey, ist dadurch von selbst ausgeschlossen; auch will Rec. gar nicht bey der Frage verweilen: ob denn das Bedürfniss einer *gleichförmigen* Processgesetzgebung für ganz Deutschland so gar dringend sey, sondern geht lieber sogleich zur Prüfung des von Hn. *v. G.* dem Publicum vorgelegten Entwurfs über. Der Vf. schickt in der Vorr. S. XV. einige Bemerkungen voraus, welche auf die Beurtheilung des Entwurfes einen Einfluss haben sollen. I. Setzt er voraus, dass die Regenten die deutsche Gerichtsverfassung beybehalten, und alle fremden Institute abschaffen; Hr. *v. G.* verbannt daher alle Hypothekenbewahrungs *Bureaux*, die eigenen Beamten für Aufnahme der Testamente und Contracte u. s. w., und will, dass alles diess den Gerichten überlassen werde. II. Schlägt der Vf. für jene Sachen, welche die Rechte eines Privaten angehen, aber zugleich die Staatsverwaltung berühren (er nennt solche Sachen administrativ-contentiose), die Einführung besonderer Gerichte vor, und legt den sonst nur administrativen Behörden einen richterlichen Charakter bey. III. Verbannt er die Publicität der Verhandlungen in offenen Audienzen, und zeigt die Unzweckmässigkeit dieser Publicität, während er jedoch aus überwiegenden Gründen die Publicität der Erkenntnisse mit Entscheidungsgründen billigt. Unter Nr. IV. erklärt er, dass er das Princip der Verhandlung, worauf der deutsche Process im Gegensatze der im preussischen Processe vorherrschenden Untersuchungsmaxime beruhe, beybehalten habe, weil dasselbe der Natur der Civilsachen ganz angemessen sey, auch mit strengerer Consequenz und Einfachheit sich durchführen lasse. Unter Nr. V. giebt Hr. *v. G.* die Vollständigkeit und die genaue Einhaltung der Grenzen als sein erstes Bestreben an, und erklärt sich dann in der Einleitung zu den Motiven (S. 7 ff.) genauer über diese Grenzbestimmung; hier sucht er bestimmt die Grenzen des Civilrechts und des Civilprocesses (Einl. S. 11—24), und (S. 24 ff.) die Grenzen des letztern und des öffentlichen Rechts abzustecken, erklärt Nr. VI. (Vorr. S. XXIII.) die Beschleunigung des Ausgangs der Processe mit vollständiger Rechtsvertheidigung in Harmonie zu bringen, als Aufgabe einer guten Processgesetzgebung, rechtfertigt sich Nr. VII. über Einführung der summarischen Processe, Nr. VIII. über die gewählte Ordnung, Nr. IX. über die Weitläuftigkeit, und X. über die Sprache im Entwurfe. — Rec. ist in Ansehung der Bemerkungen III., VI. bis X. vollkommen mit Hn. *v. G.* einverstanden, über Nr. II. will er sich lieber unten im Zusammenhange erklären; nur in Bezug auf Nr. I., IV. und V. theilt Rec. nicht die Ansichten des Vfs. Wenn Hr. *v. G.* den Gerichten die ganze *jurisdictio voluntaria* nicht überlassen will: so scheint er die strenge Natur eines Gerichtshofes eben so wenig, als die wohlthätigen Wirkungen berücksichtigt zu haben, welche eine gehörige Trennung der Geschäfte und die Ueberweisung der Verwaltung der sogenannten willkürlichen Gerichtsbarkeit an eigene Beamte in allen Ländern noch geäussert haben. Rec. ist überzeugt, dass die meisten Leser, welche über diesen Punkt eigene Erfahrungen gesammelt haben, gewiss gegen die Meinung des Vfs. sich erklären werden. — Noch wichtiger ist die Frage: ob eine zweckmässige neue Processgesetzgebung auf die Verhandlungsmaxime gebaut werden soll. Wenn die Ver-

Vertheidiger dieser Maxime sich auf Nachtheile und Inconvenienzen berufen, welche die Untersuchungsmaxime haben soll, und davon ihre Gründe gegen letztere entlehnen; wenn dagegen die preussischen Juristen eine Reihe von schlecht instruirten und entschiedenen Processen nach dem gemeinen Rechte anführen, und den schlechten Ausgang der Processe auf Rechnung der Verhandlungsmaxime setzen: so irren beide Parteyen, und Rec. denkt dabey an den Ausspruch *Bandel's* in der Vorrede zu seinem Gutachten über eine schickliche Vereinigung der bairischen und preussischen Processordnungen, wenn dieser Schriftsteller sagt: „Processordnungen und Richter sind Scanderbegs Säbel, und Scanderbegs Arm; letztrer wird selbst mit einer schlechteren Waffe richtig und kräftig treffen; aber selbst ersterer wird flach fallen oder falsch treffen, wenn der Arm, der ihn führt — entnervt ist." Rec. ist überzeugt, dass durch die scharfe Trennung der Verhandlungs- und Untersuchungsmaxime, und durch den zur Mode gewordenen Versuch zu beweisen, dass alle Gesetzgebungen eine dieser zwey Maximen als die allein leitende angenommen hätten, weder die Wissenschaft, noch die Justizverwaltung etwas gewonnen habe; keine Gesetzgebung ist rein auf eine der beiden Maximen gebaut, und gerade in jenen Processgesetzbüchern, welche man als consequente Darstellungen der Verhandlungsmaxime angiebt, finden sich viele Stellen, welche durch die Nothwendigkeit erzeugt, den Richtern einen freyern Spielraum zu geben, die Einwirkung der sogenannten Untersuchungsmaxime verrathen. Eine strenge Berücksichtigung der Forderungen der Processpolitik und der Natur der bürgerlichen Rechtsverhältnisse giebt gewiss das Resultat, dass die beste Processgesetzgebung beide Maximen zweckmässig vereinigen müsse; in Bezug auf den *Inhalt des Streites*, und auf *die Rechte*, wegen welcher die Parteyen streiten, binden freylich die bestimmten Anträge der streitenden Theile den Richter; in Ansehung der *Leitung* des Processes aber, und der *Form des Streites*, muss dem Richter eine grössere Thätigkeit, die den Zweck hat, die Wahrheit der gegenseitigen Ansprüche auf die beste Weise zu erforschen, gestattet seyn, wenn die *richterliche Processdirection* irgend eine Bedeutung haben soll. Es ist dabey merkwürdig, dass Hr. *v. G.* selbst, wenn man den vorgelegten Entwurf näher vergleicht, seine Verhandlungsmaxime gar nicht consequent durchgeführt, sondern dem Richter eine Art von untersuchender Thätigkeit von Amtswegen vorgeschrieben hat; diess zeigt sich, wenn man folgende Aussprüche im Entwurfe betrachtet, und zwar die eingeführte *Adcitation* (Entw. Buch I. Kap. III. §. 11.), den Ausspruch (B. I. Kap. V. §. 2. Nr. 8. u. 9.), dass der Richter die Verhandlungen leite, damit sie dem Zwecke des Processes entsprechen, und das Ende desselben, so bald als es mit der Processordnung vereinbar ist, herbeyführen, und Nr. 9, wo der Thätigkeit des Richters alles überlassen ist, was zur *Zweckmässigkeit* der Handlungen im Processe gehört; den Ausspruch (B. I. Kap. V. §. 15. Nr. 5.), dass das Gericht alle Termine von Amtswegen berücksichtigen, und auf die Contumacialfolgen auch ohne Ungehorsamsbeschuldigung erkennen müsse: Bestimmung (B. II. Kap. V. §. 1. Nr. 4.), Verpflichtung des Richters, den Augenschein von Amtswegen vorzunehmen (ebendas. §. 3. Nr. 3.); die Verpflichtung des Richters, die Sachverständigen zu instruiren, und auf die Hauptaugenscheinspunkte aufmerksam zu machen; den Ausspruch (B. II. Kap. VII. §. 14.); die Befugniss des Richters, an den abzuhörenden Zeugen selbst Fragen zu stellen, von Amtswegen zu fragen, woher der Zeuge etwas *wisse* u. s. w. und Bestimmung (B. II. Kap. VIII. §. 13.), *wonach* der Richter, ohne dass eine Partey sich zum Eide erboten hat, den nothwendigen Eid selbst auflegen kann. Alle diese Bestimmungen sind gewiss nicht mehr consequente Ausflüsse der Verhandlungsmaxime. — In Bezug auf die Bemerkung Nr. V. über *Vollständigkeit* und *gehörige Absteckung der Grenzen* bemerkt Rec., dass doch einige Lehren im Entwurfe zu fehlen scheinen, deren Weglassung kaum zu rechtfertigen ist; so z. B. fehlen Bestimmungen über die *Commissionen;* so ist der in manchen Fällen treffliche *Mandatsprocess* ganz weggelassen; dagegen scheinen dem Rec. Bestimmungen hereingezogen, die in ein *Processgesetzbuch* nicht gehören; so z. B. sind in B. I. Kap. IV. §. 3 — 9. zu viele Aussprüche über die Advocaten enthalten, die gewiss mehr in eine *Advocatenordnung* gehören; auf gleiche Art möchten die Bestimmungen (B. I. Kap. VI.) über Sprache, Format, Stempel, *Einrichtung* der Protocolle u. s. w. wegzulassen, und noch besser die Bestimmungen (B. IV. Kap. V. §. 7.) über die Wirkungen der Immission in das Civilgesetzbuch zu verweisen seyn.

Die Anordnung des Gesetzbuchs des Vfs. ist folgende: Der Entwurf enthält *vier* Bücher, wovon das *erste* vom gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen, das *zweyte* von dem ordentlichen Processe, das *dritte* von den summarischen Processen, das *vierte* von den Rechtsmitteln und der Execution handelt. Das *erste* Buch besteht aus *sechs* Kapiteln. I. Vom Gegenstande der gerichtlichen Handlungen. II. Von den Gerichten, dem Gerichtsstande und den Gerichtspersonen. III. Von den streitenden Theilen. In diesem Kapitel werden die Lehren von der Legitimation zur Sache, von der Streitgenossenschaft, von der Streitverkündigung, Intervention und Adcitation vorgetragen. IV. Von den Anwälten und deren Bevollmächtigung. V. Allgemeine Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren. VI. Von der Form der gerichtlichen Handlungen. Das *zweyte* Buch enthält *zehn* Kapitel. I. Von der Klage und Antwort. II. Von den Schlusshandlungen. III. Vom Beweis und Gegenbeweis. IV. Vom Geständniss. V. Vom Augenschein und Sachverständigen. VI. Von Urkunden. VII. Von Zeugen. VIII. Vom Eide. IX. Von Schlüssen und Vermuthungen. X. Vom Schlusse des Beweisverfahrens und vom Endurtheil. Das *dritte* Buch zerfällt in *neun* Kapitel. I. Vom summarischen Verfahren überhaupt. II. Vom Verfahren in Besitzstreitigkeiten.

. III. Von provisorischen Verfügungen und Seestrationen. IV. Von Arresten und dem Arrestocesse. V. Vom Wechselprocesse. VI. Vom Exetivprocesse. VII. Von dem Rechnungsprocesse. II. Vom Verfahren bey Cultur - Streitigkeiten. .. Vom Concurse der Gläubiger. — Im *vierten* iche behandelt der Vf. in *fünf* Kapiteln die Lehren Von der Rechtskraft und den Rechtsmitteln im Allmeinen. II. Von der Appellation und dem Rerse. III. Vom Rechtsmittel der Wiedereinsetzung id der Nichtigkeitsklage. IV. Von einfachen Behwerden gegen den Richter. V. Von der Execuon. — In Bezug auf diese Ordnung tadelt Rec. ir, dass der Vf. gleichsam in einem allgemeinen heile, in dem Kapitel von den streitenden Theilen, e Zwischenhandlungen *nominativ adcitatio*, *interntio* etc. vorgetragen hat, da diese Verh.ltnisse nur dem sonst gewöhnlichen Gange des Verfahrens Abderungen hervorbringen, so ist es gewiss am zweckäfsigsten, diese Lehre von den Zwischenhandlungen inz am Schlusse des Civilprocess-Gesetzbuchs vortragen; befolgt man dagegen das System des Enturfs, so wird von den ausserordentlichen Verhandngen früher gesprochen, als von dem ordentlichen ange, und die Prädicate und Veränderungen der rocessualischen Lehren abgehandelt, ehe nur von dien Lehren überhaupt im Gesetzbuche die Rede war.

Rec. geht nun zur Prüfung des Inhalts des Entvurfs über. Man kann dabey nicht vergessen, dass er Vf. des Entwurfs auch der Vf. des bekannten Handbuchs des bürgerlichen Processes ist, und man larf daher billig erwarten, dass Hr *v. G.* auch als *Gesetzgeber* den Ansichten und Behauptungen treu geblieben ist, die er im Handbuche als *Processlehrer* aufgestellt hat; wenigstens hat die neuere Zeit schon merkwürdige Beyspiele gegeben, welche zu der Beorgniss berechtigen, dass Juristen, wenn sie Gesetzeber werden, sich nicht losmachen können von den ystemen, welche sie als Gelehrte früher aufstellten, ınd daher nicht selten wörtlich in das von ihnen vertigte Gesetzbuch ganze Stellen aufnehmen, welche zuvor genau so in den *Lehrbüchern* dieser Juristen tanden. Rec. bemerkt aber mit Vergnügen, dass liess nicht unbedingt so bey Hn. *v. G.* der Fall ist. Freylich hat auch er einige Bestimmungen treu, eben o, wie er sie im Handbuche aufstellte, in den Entwurf aufgenommen, z. B. die Lehre von der Streitgenossenschaft, Intervention, Adcitation u. s. w., allein er hat dagegen in so vielen andern Lehren den legislativen Standpunkt so gewissenhaft im Auge gehabt, dass man kaum mehr den Vf. des Handbuchs im Entwurfe erkennt. Vorzüglich hat Hr. *v. G.* in den Motiven eine Reihe von ganz originellen und geistreichen Ansichten aufgestellt; er hat nicht selten unwidersprechlich die Irrthümer und Inconsequenzen des gemeinen Processes nachgewiesen, und neue Theorieen über oft ganz unbearbeitete oder bisher unrichtig betrachtete Rechtslehren in den Motiven entwickelt, so dass auch derjenige, welcher den Entwurf mit den Anmerkungen gar nicht als legislatives Product würdigen mag, bey dem Studium derselben doch eine reiche Ausbeute von doctrinellen neuen Ansichten für die Processtheorie gewinnen wird. Rec. will nun die einzelnen Kapitel des Entwurfs durchgehen, und macht es sich, indem er gewissenhaft alle merkwürdigen Behauptungen und Ansichten hervorhebt, zum Zwecke, die Wahrheit derselben um so strenger zu prüfen, als der Ruhm des Vfs. und der Namen des Entwurfs eines Gesetzbuchs eine ernste Beurtheilung verlangt. — Eine interessante neue Ansicht liefert Hr. *v. G.* sogleich zu §. 1. des Entwurfs (Motive S. 47 — 65.) bey der Beantwortung der Frage: was Justizsache sey? Der Vf. meynt, dass jetzt, nach dem Umsturz der deutschen Staatsverfassung, nicht mehr der Charakter der *Rechtsverletzung* den Begriff von Justizsachen, sondern nur die *Qualität des Rechtes* entscheide; er nennt Rechtssache, was Rechte und Verbindlichkeiten im Privatrechtsverhältnisse angeht, theilt die streitigen Rechtssachen in *rein civilrechtliche*, welche nur aus dem Civilgesetzbuche zu entscheiden sind, und in *administrativ contentiose*, welche zwar streitige Rechte und Verbindlichkeiten in Privatrechts-Verhältnissen angehen, aber theils die Staatsverwaltung mit berühren, theils nach besondern administrativen Normen und Verordnungen zu entscheiden, daher gemischter Natur sind. In die letzte Klasse gehören z. B. alle Gewerbsstreitigkeiten. Hier trennt nun Hr. *v. G.* wieder rein administrative und administrativ contentiose Sachen, sucht den Unterschied zwischen beiden blos in den *entscheidenden Gesetzen*, rechnet also da, wo die Entscheidung auf rein administrativen Gründen, z. B. bey Abweisung eines Handwerkers, beruht, den Gegenstand zu den erstern, während die Sache, wenn z. B. der ansuchende Handwerksmann ein Recht auf die Verleihung wegen realer Eigenschaft zu haben behauptet, zu den letztern gehören soll. Noch verlangt Hr. *v. G.*, dass die contentios administrativen Gegenstände nicht den gewöhnlichen Civilgerichten zur Entscheidung überlassen, sondern an eigene Administrativbehörden, welchen dann richterlicher Charakter beyzulegen sey, gewiesen werden sollen; er führt dann diess durch, und nimmt z. B. als solche Behörden erster Instanz die Polizeybehörden und Mautämter, als Behörden zweyter Instanz die Kreisämter und Finanzkammern und als Behörde, die in oberster Instanz entscheidet, den geheimen Staatsrath an. Rec. will dem Vf. gern den Unterschied zwischen Justiz- und Verwaltungsgegenständen zugeben; nur die Mittelart von administrativ contentiosen möchte er nicht eingeführt wissen. Dadurch möchte wohl nichts gewonnen werden, denn wenn einst Streit darüber war, was Justiz und Polizeysache sey, so werden wir künftig den Streit darüber haben, welche Sache rein, und welche contentios administrativ ist; der angebliche Vortheil der Vorbeugung der Conflicte zwischen den Behörden wird daher nicht erreicht. Wollte man die Behauptung, dass für administr. content. Sachen eigene Gerichte angewiesen seyn müssten, weil zur Beurtheilung dieser Sachen besondere technische Kenntnisse

nisse nothwendig seyen, consequent durchführen, so müsste man in allen Fällen, wo z. B. über Servituten, über Gebäude, über landwirthschaftliche Verhältnisse u. s. w. gestritten würde, auch eigene Gerichte dafür haben, während auf eine andere einfachere Weise für die Beobachtung der technischen Rücksichten dadurch gesorgt wird, dass Sachverständige zur Untersuchung und Entscheidung beygezogen werden. Die meisten dieser sogenannten content. administr. Sachen sind reine Civiljustizsachen; wenn z. B. in der Brandversicherungs-Ordnung eines deutschen Staats der Streit zwischen Pächter und Verpachter, der Streit der Brandversicherungs-Gesellschaft bey dem ausgebrochenen Concurse des verpflichteten Gesellschaftsmitglieds u. s. w. als administr. contentiose Sachen erklärt sind, so ist nicht einzusehen, warum man diese Gegenstände nicht als rein rechtliche betrachtet; der Streit muss und kann nach den Bestimmungen des Civilgesetzbuchs und nicht nach politischen Normen entschieden werden. Dabey kann es Rec. gar nicht billigen, wenn diese adm. content. Sachen den administrativen Behörden, welchen richterlicher Charakter beygelegt wird, überlassen werden; durch diese Anordnung wird das Verhältniss der Justiz und Landesverwaltung und der zu einer von beiden gehörigen Behörden gestört, die Reinheit der Justiz, welche nie von bloss politischen Rücksichten angegriffen werden darf, wird getrübt, und der grosse Nachtheil herbeygeführt, dass von den administrativen Behörden mehr der bloss administrative Gesichtspunkt, als der rechtliche, bey der Entscheidung hervorgehoben wird; der Unterthan verliert angeblich auf dem Rechtswege seine wohlerworbenen Rechte, weil man an sich getrennte Rücksichten verwechselt hat. Wie sehr in neuerer Zeit durch diese Verwechslung geschadet worden ist, beweisen besonders die Gemeinheitsvertheilungen, bey welchen man ohne Rücksicht auf die Aussprüche des reinen Rechts und auf entscheidende alte Verträge aus staatspolizeylichen Gründen den Wohlstand ganzer Gemeinden zerstört hat. — In §. 5. Buch I. Kap. I. (Motive hierzu S. 93.) hat Hr. *v. G.* die *Klagenhäufung*, aus, wie er sagt, überwiegenden Gründen, durchaus begünstigt, so dass bey der cumulativen Klagenhäufung dieselbe dem Kläger *erlaubt*, bey der alternativen dagegen sogar *geboten* ist. Rec. kann hier nicht beystimmen. Einmal kann diese Bestimmung schon in jenen Ländern gar nicht angenommen werden, in welchen römisches Recht als Grundlage des gemeinen Rechts gilt, da es jedem Civilisten bekannt ist, wie sehr das römische Recht, welches die höchste *Freyheit* begünstigt, einen solchen Zwang bey der Klage hasst; aber auch abgesehen davon, scheint der Ausspruch bey cumulat. Klagenh. *nicht zweckmässig*, und der bey der alternat. Klagenh. zu *hart* zu seyn. Es ist durch Erfahrung bestätigt, dass die grösste Verwirrung in denjenigen Processen Statt hat, wo Klagenhäufung vorkommt; die möglichst zu erweckende Einfachheit geht verloren, die Gesichtspunkte collidiren, die gerichtlichen Decrete werden verwickelt, und was eine Verzögerung des Verfahrens bey einer Klage hervorbringt, verzögert dann den ganzen Process. — Zu §. 6. (Motive S. 97.) stellt der Vf. bey der *Widerklage* einen neuen Gesichtspunkt auf. Er begünstigt nämlich das Anbringen der Widerklage auf alle mögliche Art, und rechtfertigt diess durch die Erklärung (S. 98.): „so gut nämlich der Kläger befugt ist, auf einmal und in einem Processe durch Klagenhäufung sein ganzes Rechtsverhältniss gegen den Beklagten ins Reine zu bringen, eben so gut muss diese Befugniss dem Beklagten zustehen, er muss also, so gewiss er gleichartige Gegenforderungen in Form einer *exceptio compensationis* vorbringen kann, auch ungleichartige Gegenforderungen in Form einer Wiederklage vorbringen können. So scharfsinnig die Ansicht ist, so kann doch Rec. dieselbe nicht billigen; die Beziehung dieses Räsonnements auf den Kläger beruht auf einer *petitio principii*, und hat sogleich gegen sich, dass durch die Widerklage fast noch mehr als durch die Klagenhäufung Verwirrung im Processe entsteht. Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass diess Begünstigen der Widerklage gegen den Grundsatz: dass das *liquide* nicht durch das *Illiquide* aufgehalten werden soll, anstösst, dass es den Satz: *actor sequitur forum rei*, verletzt, dass der Beklagte ohnehin schon der Begünstigte ist, weil ja das *forum*, in welchem er reconvenirt, sein *forum* ist, und dass es unwahr ist, wenn man die *Prorogatio necessaria* durch die Behauptung begründet, dass man denjenigen auch gegen sich zum Richter annehmen muss, den man für sich angerufen hat. Man hat dabey vergessen, dass der Kläger gar nicht die Wahl hat, welchen Richter er anrufen will, sondern den competenten Richter des Beklagten anrufen *muss*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 14ten Junius starb *Maurus* (sein Ordensname), oder *Georg Jakob* (seine Taufnamen) *Schenkl*, Exbenedictiner zu Priflingen in Bayern, öffentlicher Professor des Kirchenrechts, der Moral und Pastoraltheologie an dem königl. Lyceum zu Amberg, Regens und Inspector des dortigen Seminariums, und Schulrector, in einem Alter von 57 Jahren.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner* u. s. w.

Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Lehre vom *Gerichtsstande* (Kap. II.) nimmt Hr. *v. G.* drey Instanzen an, benennt diese *a*) in Civilsachen, *b*) in administrativ contentiosen Sachen, und erkennt als Gerichtsstände einen allgemeinen persönlichen des Aufenthalts und Wohnorts, einen dinglichen *(forum rei sitae)* einen privilegirten Gerichtsstand, dann als besondre *fora* das *forum* des Arrests, der geführten Verwaltung, des Contracts und des Zusammenhanges der Sachen. Interessante Ansichten hierüber finden sich in den Motiven (S. 118.) wo Hr. *v. G.* die Nothwendigkeit der Ausdehnung des *fori domicilii* beweist, und (S. 121.), wo er das privilegirte *forum* für alle höhern Staatsdiener durch die Behauptung rechtfertigt, dass für einen Unterrichter, wenn er über höhere, oft über seine Amtsvorgesetzten urtheilen soll, so viele unangenehme Verhältnisse sich ergeben, dass der Einfluss des *respectus humanus* zu sehr zu fürchten sey, dass am besten diesem abgeholfen würde, wenn ein Collegium, bey welchem menschliche Rücksichten der Furcht nicht zu besorgen seyen, entschiede. Dieser Grund scheint aber die privilegirten Gerichtsständen nicht rechtfertigen zu können: denn, will man aus Besorgniss, dass *respectus humanus* wirke, ein höheres *forum* geben: so muss im Falle ein Vornehmer als Intervenient u. s. w. auftritt, diess ebenfalls geschehen, weil gleiche ratio da ist; die Behauptung, dass ein Collegium, z. B. Appellationsgericht sich nicht von Rücksichten der Politik leiten lasse, ist nicht einmal gegründet, die Besorgniss, wenn man misstrauisch seyn will, ist da eben so gerecht; privilegirte *fora* führen zu Ungerechtigkeiten, weil sie eine Instanz allen denjenigen entziehen, welche den Bevorzugten folgen müssen; sie sind daher besser ganz aus einem neuen Gesetzbuche zu verbannen. Noch wünschte Rec. die *fora gestae administr. contractus*, u. s. w. verbannt; alle diese besondern *fora* stören die nothwendige Gleichheit, und erzeugen Conflicte; das *for. gest. adm.* hat vorzüglich noch das gegen sich, dass gerade diess Gericht häufig zu sehr Partey selbst ist, und Rücksichten verwechselt; das *for. contractus* hat nur in Handelsverhältnissen einen Werth, und kann da, wo das *forum arresti* gestattet ist, recht gut entbehrt werden. — Bemerkenswerthe Bestimmungen enthält sonst Kap. II. noch §. 26. über Recusation der Richter und §. 31. über Schiedsrichter, bey welchen der Vf. in Motiven (S. 139.) die Lehre unter dem Gesichtspunkte von einem *Vergleiche* aufgefasst hat. — In Kap. III. handelt der Vf. §. 2. von *der Legitimation zur Sache*, und verweist in den Motiven (S. 148.) auf sein Handbuch Bd. I. Abh. 15. Rec. bedauert, dass Hr. *v. G.* noch nicht die trefflichen unwiderlegbaren Bemerkungen *Gensler's* in *seinem Handbuche zu Martin's Lehrbuche* (S. 110) benutzt hat. Es ist eine fast allgemein angenommene aber irrige Ansicht, dass nur der Kläger *active ad Causam* sich legitimire; auch der Beklagte muss es thun, wenn z. B. der Beklagte das einst einem Dritten zugestandene Recht seiner Einrede zum Grunde legt, oder wenn die Einrede von dem Daseyn eines sich selbst zugeschriebenen persönlichen Zustandes abhängig gemacht wird. Nach der angeführten klassischen Abhandlung von *Gensler* möchte dieser §. 2. wohl noch berichtigt werden müssen. — Bey der Lehre von der *Streitgenossenschaft* (§. 3. Motiven S. 149.) ist Hr. *v. G.* seinen schon im Handbuche aufgestellten Ansichten treu geblieben, er erlaubt dem Beklagten, wenn nicht alle Streitgenossen als Kläger aufgetreten sind, bey untheilbaren Gegenständen, durch die Einreden mehrerer Streitgenossen sich von der Einlassung zu befreyen, und gestattet dasselbe in dem Falle, wenn von mehreren Streitgenossen nur Einer belangt worden ist. — Dass Hr. *v. G.* nach gemeinem Rechte die *except. plur. litiscons.* gegen den Ausspruch der Gesetze begünstigt, und eine unrichtige Theorie aufgestellt habe, hat *Martin* schon hinreichend bewiesen; aber auch *legislativ* betrachtet, scheint die Ansicht *v. G's* nicht gebilligt werden zu können. Rec. findet in ihr ein sicheres Mittel der Processverzögerung, und eine zwecklose Erschwerung der Verhandlungen des Streits, was besonders bey der Klagenhäufung und der Widerklage sich zeigt. Begünstigt man das Hinzutreten vieler Streitgenossen, und erlaubt man consequent dem Ausspruche im Entwurfe (B. I. Kap. I. §. 5 u. 6.) die Klagenhäufung und Reconvention jedem Streitgenossen: so entsteht die höchste Verwirrung im Processe; will man diess aber nicht, so kommt man zur neuen Schwierigkeit, zu bestimmen, wie weit beides doch erlaubt seyn soll. Auch glaubt Rec., dass selbst eine Ungerechtigkeit in dieser *exc. plur. lit.* liege; wenn ein *litisconsors* nach der Gönner'schen Ansicht nur klagen darf, wenn alle *Consortes* zugleich mit ihm auftreten: so muss der Fleissige, welcher sein Recht verfolgen will, unter der Nachlässigkeit und dem Eigensinne der Andern, welche nicht klagen wollen, leiden; eben so un-

ungerecht ist es gegen den Kläger, wenn das Gesetz ihn zwingt, im Falle, wenn fünf oder sechs Streitgenossen da sind, so lange zu warten, bis es allen gefällig ist, sich belangen zu lassen. Wie viele Chicanen werden dadurch eingeführt! — Diese Gründe, zu welchen noch viele beyzufügen wären, dürften eine neue Gesetzgebung wohl bestimmen, die *exc. plur. litiscons.* mehr zu beschränken. — Bey der *Nahmhaftmachung des eigentlichen Beklagten* (§. 5.) hat Hr. *v. G.* seine im Handbuche aufgestellte Theorie beybehalten, und die Nominatio auch bey persönlichen Klagen zugelassen. Unserer Meinung nach läfst sich diese Ausdehnung der Nominatio nicht wohl vertheidigen; schon nach dem Wortverstande (*nomin. auctoris*) passt diefs Mittel nur bey dinglichen Klagen; auch ist es nur bey Realklagen nach der Natur derselben nothwendig, weil hier jeder dritte, der die Sache besitzt, in die Gefahr kommen kann, belangt zu werden, und ihm nichts übrig bleibt, als *auctorem* zu nominiren, während bey persönlichen Klagen theils die Gefahr nicht da ist, theils ein einfaches Läugnen den Beklagten rettet. Bey der *Streitverkündigung* hat der Vf. mit vollem Rechte durch die Worte: „wer des Streitgegenstandes halber von einem Dritten die Gewährschaftsleistung oder *die Schadloshaltung* zu fordern hat," die Nothwendigkeit dieses processualischen Mittels ausgedehnt, und das Verfahren genau bestimmt. In der Lehre von der *Intervention* (§. 7 — 10.) scheint dem Rec. der Ausspruch in §. 9., dafs die Hauptintervention jedesmal gegen beide schon streitende Theile gerichtet sey, nicht ganz richtig, wenn z. B. *A* dem *B* die erste Hypothek, und dem *C* die zweyte bestellt, an der nämlichen Sache, wenn dann *C* mit *A* wegen der Hypothek in Streit befangen ist, und *B* als Intervenient fordert, dafs *C* die Sache nicht in den Besitz bekomme: so ist hier Principalintervent da, und sie ist doch nicht gegen beide Theile gerichtet. Die *gemischte* Intervention, welche der Vf. §. 10. aufführt, ist als eine eigene Art sehr wohl ganz zu entbehren. In §. 11. hat Hr. *v. G.* die im Handbuche schon so sehr vertheidigte *Adcitation* aufgenommen. Rec. kann sich nie überzeugen, dafs diese Adcit. mit der sogenannten *Verhandlungsmaxime* wohl verträglich sey, besonders aber stöfst man als praktischer Jurist auf die gröfste Schwierigkeit, zu bestimmen: in welchen Fällen denn die Adcitation nothwendig sey; Hr. *v. G.* hat im Entwurfe diese Schwierigkeit noch nicht gehoben, wenn er sagt: „Adcitation findet Statt, wenn dem Richter aus den Gerichtsacten Verhältnisse bekannt sind, welche den Adcitaten zur Hauptintervention berechtigen, folglich auf den Punkt der Legitimation zur Sache so weit hinwirken, dafs es zweifelhaft ist, ob der Streit ohne Beytritt des Adcitaten mit Wirksamkeit verhandelt werden könne. Auch ist es wohl nicht zu billigen, wenn Hr. *v. G.* den Begriff des Ungehorsams beym nicht erscheinenden Adcitaten anwendet. Noch mufs Rec., um nicht einseitig zu erscheinen, bemerken, dafs der Vf. in diesem §. 11. den schon oben berührten nachtheiligen Folgen der *exceptio plurium litisconsortium* dadurch abzuhelfen gesucht hat, dafs er die Adcitation auf den Antrag eines Interessenten im Falle einer Streitgenossenschaft eintreten läfst, und im Falle, wenn der Adcitat nicht erscheint, ihn so ansehen läfst, als ob er in die Verhandlungen seines Streitgenossen eingewilligt hätte. — Im IV. Kap. *von den Anwälten und deren Bevollmächtigung* scheint der §. 1. aufgestellte Satz, dafs jeder in seiner Sache bey Gericht selbst erscheinen und handeln könne, wenn er nur dieselbe ordentlich vorzutragen im Stande ist, nicht deutlich; man weifs nicht: ob darnach Hr. *v. G.* jedem Bürger und Bauer erlaubt, seine Processe selbst ohne Hülfe eines Advocaten zu führen. Die §§. 3 — 9. könnten entweder ganz wegfallen oder kürzer werden; merkwürdig und nachahmungswürdig sind dagegen die Bestimmungen in §. 11. über Restitution des Principalen gegen Versäumnisse des Anwalts (s. hierzu Motive S. 187.) die Vorschrift in §. 13., dafs die Vollmacht schon mit der ersten Handlung vor Gericht vorgelegt werden müsse, und §. 14. über vermuthete Vollmacht. Besonders reich an interessanten Bestimmungen ist Kap. V. In §. 2. über *richterliche Processdirection* (hierzu Motive S. 198.) gestattet der Vf. in Nr. 4. dem Richter nicht, auf den Ersatz der Schaden, Zinsen, Früchte, Kosten u. s. w. zu erkennen, wenn nicht ausdrücklich darum gebeten ist, und nach Nr. 5. erlaubt er nicht eigentliche Einreden von Amtswegen zu ersetzen. So sehr Rec. mit Nr. 4. einverstanden ist, so wenig kann er unbedingt Nr. 5. unterschreiben. Da die Subsumtion der Thatsachen unter das Gesetz doch ohnehin Sache des Richters ist, so mufs diefs Subsumtionsgeschäft nothwendig unvollständig werden, wenn man dem Richter nicht erlaubt, auf gesetzliche Aussprüche, die dem Beklagten günstig sind, auch von Amtswegen Rücksicht zu nehmen; auf jeden Fall mufs der Ausspruch Nr. 5. bestimmter gestellt werden; der Vf. wird doch da die Supplirung der Einrede erlauben, wo wegen des gemeinen Bestens etwas verboten ist, und diefs Verbot den Anspruch des Klägers zerstört, oder wo der Beklagte die Abweisung des Klägers verlangt, und Thatsachen anführt, aus welchen Exceptionen hervorgehen, ohne dafs sie jedoch als solche angeführt sind. In §. 3. ist der wichtige, gewifs die Processe abkürzende, Ausspruch enthalten: „das Zugestandnifs kann allgemein, das Abläugnen aber nur mit Anführung jedes einzelnen Umstandes, den man in Abrede stellen will, geschehen; jeder nicht speciell widersprochene Umstand wird für eingestanden geachtet, und dem allgemeinen Widerspruche alle rechtliche Wirkung entzogen." So wohlthätig diese Bestimmung ist: so kann man doch die Zweifel nicht unterdrücken, ob dabey nicht *zu viel* aus dem Stillschweigen gefolgert werde, ob es nicht inconsequent sey, ein Geständnifs ohne weiteres anzunehmen, da man im Falle der wahren Contumacia, wenn der Beklagte gar keine Schrift einreicht, doch die eintretenden nachtheiligen Folgen ihm voraus androht, ob es in den meisten Fällen selbst nicht sehr hart ist, wenn man einen Beklagten blofs

ıſs auf ein allgemeines und ſeichtes Geſchwätz eis Klägers hin verurtheilt? In §. 7., bey der *Aufderung zur Klage*, bemerkt Rec., daſs das Verhren in dieſen Fällen nicht hinreichend beſtimmt . Es iſt leider eine gewöhnliche Sitte der Richter, gleich die eingereichte Provocationsſchrift dem Proocaten zur Klageſtellung bey Strafe des ewigen Stillhweigens hinauszuſchlieſsen; erſcheint dann der rovocat in dieſem Termine nicht, ſo präcludiren ın die Richter ohne weiteres mit der Klage; dieſs erfahren iſt unzweckmäſsig; die Provocationsſchrift ann nur zur Erinnerung hinausgeſchloſſen werden, nd die wirkliche Präcluſion kann erſt die Folge eies weitern eingeleiteten Verfahrens ſeyn. Hr. *v. G.* heint, nach Nr. 7. zu urtheilen, das *judicium in cauſa rincipale* auch nicht genug vom *judicio praeparato*io getrennt zu haben. — Treffliche Ausſprüche entalten noch §. 8. über Vergleichungsverſuche (Move hierzu S. 220.), §. 11. über Termine, bey welhen Hr. *v. G.* beſtimmt erklärt, daſs alle Termine *pſo jure* peremtoriſch ſeyn ſollen, und in §. 12., die inen raſchen Gang des Verfahrens zerſtörenden *Frienverlängerungen* beſchränkt; daher befiehlt, daſs edes Geſuch frühzeitig eingereicht, genugſam becheinigt, ſtrenge geprüft werden müſſe, daſs aus len ſonſt gewöhnlichen Gründen, daſs der Anwalt nit dringenden Geſchäften überladen ſey, oder erſt nit der Partey Rückſprache nehmen müſſe u. ſ. w., gar keine Friſt prolongirt werden dürfe. Bey §. 14., *Termine und deren Erſtreckung in Anſehung des Fiscus*, ſcheint der Vf., obwohl er ſchon einige Miſsbräuche entfernt hat, doch zu ſehr noch den Fiscus begünſtigt zu haben. Es iſt bekannte Erfahrung, daſs Privatpt.ſonen mit dem Fiscus kaum ſtreiten können, weil derſelbe immer mit ſeinen Privilegien ſich ſchützt, gegen jeden verſäumten Termin ſich ſchnell reſtituiren läſst, und ſo nach Belieben die Proceſſe in die Länge zieht. Auch Hr. *v. G.* hat den Fiscalen, durch deren beſondre Einrichtung er in den Motiven S. 240. dieſe Anſicht rechtfertigt, noch zu viele Befugniſſe eingeräumt. Die Hauptberückſichtigung verdienen in dieſem Kapitel §§. 10. *über Verbeſſerungen und Veränderungen des Vorbringens.* §. 15. über *Ungehorſam* der *Parteyen.* §. 18. über *Edictalladung.* In §. 10. (Motive S. 231.) ſtellt Hr. *v. G.* eine neue Anſicht auf; wer einen Proceſs fallen läſst, meynt er, um ihn in veränderter Geſtalt zu führen, der *verzichtet* auf den *erſten* Proceſs mit Vorbehalt des *zweyten;* will er daher wieder aus einem andern Grunde klagen: ſo iſt er ſo anzuſehen, als ob er in dem bisherigen Streite durch ein rechtskräftiges Urtheil unterlegen wäre, daher die neue Klage ſo weit zuläſſig iſt, als dem vorigen Proceſſe, wenn er durch ein Urtheil ihn verloren hätte, nicht die Einrede der Rechtskraft entgegenſtehen würde. — Auch hat *v. G.* noch in ſo fern in dieſer Lehre ein Verdienſt ſich erworben, als er dieſen Punkt nicht wie es gewöhnlich geſchah, bloſs auf den Kläger beſchränkt, ſondern auch auf den Beklagten ausgedehnt hat. Rec. bedauert nur, daſs Hr. *v. G.* die Lehre zu kurz behandelt, und dabey nicht auf die *Concurrenz der Klagen*, welche, wenn man den richtigen Geſichtspunkt aufſtellt, in dieſer Lehre ſicherer leitet, Rückſicht genommen hat. — In §. 15. iſt der Vf. ſtrenge gegen den Ungehorſam, und nimmt als allgemeine Folge deſſelben an, daſs der Ungehorſame die Befugniſs verliert, ſich jener Vertheidigungsmittel in dieſem Proceſſe ferner zu bedienen, welche er in dem Termine nicht wirklich vorbrachte. Rec. meint, daſs Hr. *v. G.* den Begriff des Ungehorſams zu ſehr ausgedehnt habe, daſs man bey demjenigen, welcher die Replikſchrift nicht einreicht, welcher im Beweistermine den Beweis nicht führt, nicht vom Ungehorſame ſprechen ſollte, der ſtreng genommen nur bey demjenigen paſst, welcher auf die mitgetheilte Klage gar keine Antwort giebt, oder *litem* nicht conteſtirt. Ueberdieſs ſcheinen Rec. Punkte, welche offenbar hätten getrennt werden ſollen, in dem §. zuſammengeworfen zu ſeyn; auch iſt der Ausſpruch Nr. 5. nicht zu billigen, daſs der ungehorſame Theil ohne weitere Anklage oder Commination mit dem Ablaufe der angeſetzten Zeit die Folgen des Ungehorſams verwirke, daſs das Gericht von Amtswegen alle Termine berückſichtige, und auf die Contumacialfolgen erkenne. Rec glaubt, daſs dieſe Beſtimmung nicht conſequent aus der Verhandlungsmaxime hervorgehe, daſs ſie auch den Nachtheil hervorbringe, daſs das Gericht ſelbſt immer ängſtlich mit Terminsberechnungen beſchäftigt, und oft in den Fall geſetzt werde, *ultra petita partium* eine harte Contumacialfolge auszuſprechen. — Nachahmungswürdige Beſtimmungen enthält §. 18. Es war bekanntlich immer ſchwierig, die Fälle anzugeben, in welchen Edictalcitationen vorgenommen werden durften; noch ſchwieriger aber war es, das dem Ausbleibenden angedrohte Präjudiz genau dem einzelnen Falle anzupaſſen. Der Vf. hat den Schwierigkeiten abgeholfen, indem er die Fälle genau bezeichnete, die Einrichtung des Präjudizes nach dem Zwecke der Ladung und nach den Beſtimmungen des Civilgeſetzbuchs vorſchrieb, und das Hauptpräjudiz der ganzen Erlöſchung des Anſpruchs nur in gewiſſen ausdrücklich aufgeführten fünf Fällen geſtattete. — Kap. VI., von der Form der gerichtlichen Handlungen enthält Vorſchriften über Sprache, Format, Gerichtsacten, Proceſsſchriften, Protocollen, Communication der Gerichte, Urtheile.

(Die Fortſetzung folgt.)

PÄDAGOGIK.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Drey Rectoratsreden* von *Conrad v. Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr zu Zürich. 1816. XXII u. 72 S. 8.

Dieſe *Reden* ſind dem beynahe neunzigjährigen Hn. Altſeckelmeiſter des Cantons Zürich, *Salomon Hirzel*, in einer beredten Zuſchrift zugeeignet. Die *erſte* trug der Vf. bey *Ankündigung* — die *zweyte* am *Schluſſe der Sommerferien* von 1815 vor; die *dritte* ſuchte

fuchte den Schülern der Zürcherischen *Gelehrtenschule* die Vortheile der strengeren Wissenschaften im Gegensatze mit der spielenden Art, mit welcher man vormals in den Philanthropinen der Jugend die sogenannten Realkenntnisse beyzubringen pflegte, begreiflich zu machen. In Ansehung des *Inhalts* dieser Schrift findet Rec. nichts zu erinnern; nur erlaube ihm der gelehrte Vf. in Betreff des *Stils* einige kleine Bemerkungen. Seine Perioden sind manchmal zu lang, zu verschränkt, und wegen eingeklammerter Sätze weniger leicht zu übersehen. S. VII. VIII. z. B. besteht aus *Einem* Perioden. Eine Stelle (S. 25.) muss Rec. ausziehen, um sein Urtheil zu erklären. Der Vf. sagt ganz richtig, dass der studierende Jüngling aus mehrern Studien grossen Nutzen ziehen könne, wenn es ihm auch scheine, dass er in der Folge Meinung oder gar keine objective Anwendung davon werde machen können; hier kommt nun unter andern Folgendes vor: „Andre (Kenntnisse), wenn auch der Geistliche, der Religionslehrer, als solcher, derselben entbehren könnte, *sie* sind ihm doch nötbig als Volkslehrer, der nicht bloss für das innere Seelenheil, *nein*, sondern, so weit es seine Stellung erlaubt, auch für das äussere Glück seiner Pfarrkinder zu sorgen hat, der das Licht nicht bloss der göttlichen, *sondern* (nämlich wohl verstanden mit der nöthigen Klugheit und Vorsicht, mit der sorgfältigsten Beachtung und Berechnung dessen; was und wie viel davon jeder nach seinem Stande und Berufe, seinen Verhältnissen zu wissen bedürfe, was in die Sphäre seines Wissens hineinpasst, und was er zu ertragen vermöge nach seinem höhern oder niedrigern Culturgrade!) *sondern auch* der menschlichen Erkenntniss ihnen mittheilen soll, der besonders in unsern Tagen gewisse, der menschlichen und bürgerlichen Wohlfarth höchst gefährliche, nicht bloss religiöse, sondern auch physische und politische Irrthümer, so manche falsche Ansichten, z. B. über Freyheit, Rechte der Menschen, Glück der Völker zu beseitigen und zu berichtigen, *oft oft* in den Fall kommen dürfte." Da es unnöthig seyn wird, anzuführen, was Rec. hier anders gestellt wünscht, so führt er nur auf Veranlassung des *oft oft* noch an, dass die Wiederholung desselben Worts den Nachdruck, den man ihr zuweilen geben kann, verliert, wenn sie *zu* oft wiederkehrt, wie in diesen Bogen, wo *lange*, *lange*, *viele viele*, *ganz ganz* mehrere Male gelesen wird. Mit Theilnehmung gedenkt der Vf. der Leiden der deutschen Universitäten unter dem Drucke der Fremden: „Die einen, *sie* wurden beraubt der Kräfte ihres weitern Bestandes durch eingedrungene fremde Herrscher. . . Andre wurden abgeschafft und ihre Lehrer verabschiedet durch tyrannische Machtsprüche, weil irgend ein freymüthiges, das böse Gewissen der Mächtigen, die die Welt verwüsteten, verwundendes, geraubtes Eigenthum, tief gekränkte heilige Menschenrechte, zurückforderndes, mündliches oder schriftliches Wort von ihnen ausgegangen war." Auch hier bedarf es keiner Erinnerung, was Rec. an der Wortfügung auszusetzen hat. *Verlurst* und *künftig* sind provinziell.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Da die theologische Facultät sich in den Stand gesetzt sah, unter dem letzten Decanat des Hn. Dr. *Wegscheider* drey Preisfragen zur Beantwortung für Theologie-Studierende aufzugeben: so fand am 24sten Jul. folgende Preisvertheilung Statt:

Ueber die Aufgabe: *Dijudicentur et illustrentur miracula in V. T. libris ss. de prophetis narrata e similium narrationum, quae in scriptura s. haud reperiuntur, indole et argumento*, war nur Eine Abhandlung eingesandt, welche aber den Forderungen der Facultät in einem vorzüglichen Grade entsprach, und daher des *ersten* Preises von 30 Rthlr. würdig erkannt wurde. Vf. ist Herr *Jul. Aug. Wagner* aus Altenburg.

Die *zweyte* Aufgabe: *Demonstretur origo notionis της βασιλειας των ουρανων (του Θεου, του Χριστου), quonam sensu Jesus de regno divino et praesente et futuro locutus fuerit, et quibus commentis in ecclesia Christiana haec notio ansam praebuerit*, hatte *neun* Preisschriften veranlasst, von welchen mehrere in verschiedener Hinsicht beyfallswürdig, zwey aber am meisten den Erwartungen der Facultät entsprechend, befunden wurden. Den *ersten* Preis von 30 Rthlr. erhielt Herr *Fr. Hoffmann* aus Bernburg, den *zweyten* Preis von 20 Rthlr. Herr *Friedr. Gotthelf Petermann* aus dem Herzogthum Sachsen. Die Abhandlungen der Herren *L. E. T. Zaretzky* aus Schaumburg-Lippe, *Fr. Joach. Christ. Francke* aus Meklenburg, *F. G. Krummacher* aus Bernburg, *Ed. Schuderoff* aus d. Altenburgischen, wurden neben jenen von der Facultät als rühmliche Beweise des Fleisses ihrer Vff. ausgezeichnet.

Unter den *fünf* eingegangenen Preispredigten über Joh. 9, 4. konnte zwar keiner ein Preis zuerkannt werden, doch wurde die Summe des ersten Preises unter folgende Vff.: die Herren *H. W. Eschenburg* aus Lübeck, *K. Th. Gieseke* aus Wolfenbüttel und *Ad. W. Parisius* aus Templin in d. Ukermark, zur Aufmunterung ihres bewiesenen Fleisses gleichmässig zu vertheilen beschlossen.

LLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

[m *zweyten* Buche Kap. I. *Von der Klage und Antwort* (Motive S. 294.), giebt Hr. *v. G.* wichtige ;ründe an, welche ihn bestimmten, nicht das münd-iche Verfahren der Parteyen zum Protocoll als Regel ufzustellen, sondern das *schriftliche* Verfahren bey-ubehalten; dagegen entfernt er sich ganz von dem emeinen deutschen Processe durch die Vorschrift: ler Kläger soll die Beweisantretung über die zum ;runde der Klage gehörenden Umstände, sofern ihm ler Beweis obliegt, mit der Klage selbst, und zwar ey Verlust aller nicht ausdrücklich angegebenen Beweismittel, verbinden; die nämliche Verbindlichkeit wird dem Beklagten in Ansehung seiner Einreden auferlegt. Hr. *v. G.* rechtfertigt diese nach dem Muster der österreichischen Gerichtsordnung eingeführte Vorschrift durch die Behauptungen, dass schon der gemeine Mann immer mit Beweisen gewaffnet zu Gericht gehe; dass in der ehemaligen *Erlaubniß* anticipirten Beweis zu führen ein sichrer Grund liege, der die Gesetzgebung auffordre, lieber diess zu *befehlen;* dass jeder, der im Processe auftritt, doch wohl im Voraus sich auf die Mittel gefasst machen muss, womit er seine factischen Behauptungen nöthigen Falls beweisen kann; dass, wenn man keine Interlocute mehr fordere, der Process viel schneller geführt und beendigt werden könnte; dass diese alten Beweisinterlocute eine unnütze Zersplitterung im Processe, häufig eine Verwirrung, begünstigt hätten, dass dagegen die Verbindung der Beweise mit den ersten Schriften sicher zur Verminderung der Ableugnungen und unnützer Beweisführung beytragen würde. So scharfsinnig diese Gründe sind, so sehr der Vorschlag zur Annahme einladet, indem er die Abkürzung der Processe verspricht: so kann doch Rec., der sich selbst überzeugt hat, wie wenig gerade in Oesterreich, wo diese Methode der Beweisesverbindung eingeführt ist, ein Vortheil entsteht, dem Vorschlage des Hn. *v. G.* nicht beystimmen, und glaubt vielmehr, dass das System des gemeinen deutschen Processes, in welchem die durch ein Interlocut eröffnete und geregelte Beweisperiode von der Periode des ersten Schriftenwechsels getrennt ist, den Vorzug verdiene. Gerade der bisher bekannte anticipirte Beweis, der überall, wo er in einem Processe Verwirrungen ohne Zahl hervorbrachte, zeigt, was man zu erwarten hat, wenn es allgemein geboten wird, dass der Beweis anticipirt werde. Nicht im Mangel der bisherigen genügenden Behandlung dieser Beweisesart liegt, wie *v. G.* glaubt, der Grund der Verwirrung, sondern in der besondern Natur dieses Beweises. In den Schriften der Parteyen, welche dem Richter eigentlich nur die Ansprüche, Behauptungen, Zugeständnisse oder Ableugnungen der Theile darlegen sollten, kommen nun Anführungen von Beweismitteln, Streitigkeiten über Beweislast und weitläufige Ausführungen von oft irrelevanten Behauptungen. Nicht selten werden die Parteyen den Beweis von Sätzen führen, von welchen am Ende des Streites sich zeigen wird, dass sie gar nicht relevant waren, und dass gerade das Relevante noch gar nicht zum Gegenstande des Beweises gemacht war. In den Fällen, deren doch wohl viele vorkommen, in welchen es schwierig ist, zu bestimmen, wer beweisen müsse, wird die Vorschrift gar nichts nützen, jede Partey wird die Beweislast von sich wegwälzen, und am Ende wird doch der Richter erst entscheiden müssen. In den meisten Fällen, besonders wo es auf eine Kette von Thatsachen ankömmt, ist der Kläger in der höchsten Verlegenheit; glaubt er bey gewissen Thatsachen, dass der Beklagte doch diese ihm nie werde ableugnen, und giebt er daher dafür keine Beweismittel an: so kommt er in dem unvorhergesehenen Falle, wenn der Beklagte doch schlau genug ist, zu leugnen, in die schlimmste Lage: denn seine Beweismittel sind desert; es bleibt also einem Kläger nichts anders übrig, als in *eventum* für *jeden* Satz, welchen er im Klaglibelle anführt, auch die Beweismittel anzugeben, bey welchem Verfahren nothwendig eine ekelhafte Ueberladung und häufig zwecklose Weitläufigkeit und Verwirrung entsteht, so dass der scheinbare Vortheil der Abkürzung der Processe ziemlich verschwindet. In manchen Fällen, wo der Beweis erst von Zusammenstellungen, von einer sorgfältigen Combination, einer Reihe von Vermuthungen abhängt, ist die Verbindung des Beweises mit der Klagschrift kaum möglich; für den Beklagten, wenn er in der Exceptionsschrift sogleich den Beweis der Exceptionen angeben soll, ist die Vorschrift sehr hart, weil der Termin hiezu für jemanden, den eine unvermuthete Klage überrascht, zu kurz ist; auch meynt Rec., dass gerade die Bestimmung, dass der Kläger in der Klage Beweise aufführe, eine grosse Einladung an den Beklagten enthalte, sich durch Leugnen zu helfen, weil es ihm leicht möglich ist, bey der Ansicht der Klagschrift schon zu überschauen, ob der Kläger mit sei-

nem Beweise ausreiche oder nicht. Ueberhaupt sollte man es für zweckmäſsiger und natürlicher halten, wenn das Gesetz dann erst jemanden zum Beweise anhält, wenn sein Gegner die Forderung abgeleugnet hat; viel richtiger wartet man also, ehe man Beweis verlangt, erst die Erklärung des Gegners ab. Rec. kann sich aus diesen Gründen nie für den Gönnerschen Vorschlag erklären, und wünscht Beybehaltung des Systems des gemeinen deutschen Processes. — Die Antwort des Beklagten auf die Klage betreffend, enthält der Entwurf mehrere neue bedeutende Bestimmungen; §. 4. mit der Aufschrift: *vorbereitende Anträge des Beklagten*, verlangt, daſs der Beklagte, wenn er das Gericht recusiren, wenn er *litem* denunciren oder auf Adcitation antragen will, dieſs vorläufig, ehe er förmlich auf die Klage antwortet, im ersten Termine thue; §. 5. nennt dann die Gründe, welche den Beklagten zur Verweigerung der Einlassung berechtigen. Der Vf. rechnet dahin, wenn der Beklagte das Forum als nicht zuständig erkennt, wenn es an Legitimation zur Sache dem Kläger fehlt, wenn Streitgenossen da sind, wenn die Klagschrift mit wesentlichen Mängeln behaftet ist. In den Motiven S. 327. erklärt sich der Vf., daſs er den sogenannten proceſshindernden Einreden im Entwurfe keinen Platz mehr zugestehen könne, weil diesen Einreden überhaupt ein unpassender Gesichtspunkt zum Grunde liege, weil sie Verwirrung und Inconsequenzen im Processe erzeugten, und nach dem Geiste des Entwurfs wegen Verbindung des Beweises mit den Streitverhandlungen der Beklagte, wenn er eine solche Einrede entgegen zu setzen habe, die alten Weitläufigkeiten des Processes nicht mehr fürchten müsse. Rec. kann hier dem Vf. nicht ganz beystimmen; er ist von jeher der Meinung gewesen, daſs Hr. *v. G.* die proceſshindernden Einreden unrichtig angesehen, eine den Gesetzen unbekannte Theorie in seinem Handbuche aufgestellt, und durch die Begünstigung dieser Einreden viel geschadet habe. Es ist auffallend, daſs *v. G.* in seiner Abhandlung der Aussprüche der ältern Reichsgesetze über diese Einreden gar nicht erwähnt hat. Rec. würde die Grenzen der Recension überschreiten, wenn er aus den Gesetzen die wahre Theorie entwickeln wollte, aber er ist überzeugt, daſs gehörig verstanden diese ganz passend bezeichneten proceſshindernden Einreden auch in einem neuen Gesetzbuche einen Platz verdienen, daſs dagegen die im Entwurfe §. 5. angeführten dilatorischen Einreden die Begünstigung von der Einlassung völlig zu befreyen, nicht verdienen. — Wenn der Beklagte gar nicht antwortet, so darf, nach §. 7., der Kläger auf ein Contumacialerkenntniſs antragen, durch welches das der Klage zum Grund liegende Factum für eingestanden angenommen, kein Beweis darüber mehr zugelassen, und dem Beklagten bloſs ein neuer Termin zur Vorbringung seiner Einreden angesetzt wird. Rec., dem eine solche Maaſsregel doch zu hart scheint, wünschte, daſs entweder ein solches Contumacialerkenntniſs nur vom Daseyn besondrer Bedingungen, oder wenigstens von einer vorausgehenden Androhung abhängig gemacht würde. In §. 8. nimmt *v. G.* an, daſs der Beklagte 1) durch Ableugnung der Thatumstände, 4) oder durch Entkräftung der klägerischen Beweise, oder 3) durch Einreden seine Vertheidigung führen kann. Hr. *v. G.* hat, wie es scheint, hier wieder seine nicht ganz wahre Ansicht von der Litiscontestation zum Grund gelegt, und Rec. benutzt die Gelegenheit, um hier auf eine Schrift, worin das Wesen der Litiscontestation am richtigsten aufgefaſst ist, aufmerksam zu machen, nämlich auf *C. L. Goldschmid über Litiscontestation und Einreden vorzüglich in Hinsicht auf die Frage, in wie fern peremtor. Einreden ein Geständniſs der Klage enthalten?* Frankfurt 1812. Noch enthalten die übrigen §§. dieses Kapitels interessante Vorschriften über Anordnung der Exceptionsschrift, und über Verfügungen des Richters auf die ersten Schriften. In Kap. II. Von den Schluſsverhandlungen gestattet der Entwurf §. 1. die Replik, präcludirt nach §. 2. den Kläger, welcher Replik nicht einreicht, damit, nimmt das Factum der Einreden als zugestanden an, und raubt dem Kläger die Befugniſs, Einwendungen gegen die vom Beklagten in Ansehung der Klage vorgelegten Gegenbeweise vorzubringen. In §. 3. wird Duplik erlaubt, und nach §. 6. wird es den Parteyen gegönnt, in dem Falle, wenn ein besondres Verfahren zur Aufnahme der Beweise nicht nothwendig ist, über die in den bisherigen Verhandlungen liegenden Beweisgründe eine Ausführung zu übergeben. Nach geschlossenen Verhandlungen soll, nach §. 7., der Richter die nöthigen Verfügungen zur *Vollführung* der Beweise erlassen, wenn gegen Eideszulässigkeit oder Zeugen Einwendungen gemacht *sind*, vor Vollführung des Beweises ein Urtheil fällen, niemals aber auf Beweis *interlocutorie* erkennen, sondern den Streit sogleich eher mit Auflegung eines nothwendigen Eides *definitive* entscheiden. Wenn Rec. sich schon oben gegen den vorgeschlagenen nothwendig anticipirten Beweis erklärt hat, so muſs er es noch mehr gegen diese letzte Vorschrift. Wenn *v. G.* gar nie ein Beweisinterlocut fällen lassen will, so begreift man kaum, wie es in Fällen gehalten werden soll, wo es wirklich zweifelhaft ist, wem die Beweislast obliege, oder wo die Parteyen, wie dieſs so oft geschieht, ein ganz unzweckmäſsiges völlig irrelevantes Beweisthema gewählt, Thatsachen hereingezogen haben, die gar nicht zur Sache gehören, wo der Richter es für höchst nothwendig erkennt, den Proceſs in gehörigen Gang zu bringen, und den eigentlichen Streitpunkt hervorzuheben, oder endlich, wo erst durch Replik und Duplik der Streit eine Wendung bekommt, nach welcher der Beweis von Thatsachen nothwendig wird, auf welche die streitenden Theile bisher keinen Werth legten, ohne deren Beweis aber ein Urtheil nicht genügend gefällt werden kann. Nur ein Interlocut könnte allem Uebel abhelfen, nach dem Entwurfe *muſs* der Richter ein definitiv Urtheil fällen, und wenn es nicht auf andre Art möglich ist: so muſs er durch den *Eid* helfen. Rec. stöſst hier auf eine neue nicht zu billigende Seite des im Entwurfe

·fe angenommenen Systems. Der Vf. legt zu viel rth auf den *Eid*, wie fich diefs aus Buch II. Kap. II. Nr. 4. Kap VI. §. 1. Nr. 5. Ibid. §. 7. Nr. 3. lit. c. ı. zeigt. Nach Rec. Meinung follte ein neues etzbuch den Eid nie fo fehr vervielfältigen; die ahr der Meineide ift dabey zu grofs, vermehrte ligiofität, überhandnehmender Egoismus, die rige Erfahrung, welche zeigt, mit welchem chtfinne felbft Bürger und Bauern ohne weiteres wören, mufs eine neue Gefetzgebung vorfichtig hen, und fie dazu bewegen, nur in Nothfällen, in kein anderes Mittel mehr übrig ift, Eide zuzu-n, lieber alfo durch Interlocute andere Beweifes-n, zu geftatten und zu reguliren, als aus über-benem Wunfche Proceffe abzukürzen, das gefähr-fte Mittel ohne Noch zum allgemeinften zu ma-n. — Im Kap. III. handeln §. 1 — 6. von den Ge-ftänden des Beweifes, Beweislaft, Eintheilungen Beweismitteln. In §. 7. vom Beweife zum ewi-Gedächtnifs hat der Vf. diefe Beweifesart mit ht auch auf Augenfchein, Urkunden und Eid aus-ehnt; nur wünfcht Rec., dafs das Verfahren in Fällen fchärfer beftimmt, der in diefer Lehre atürliche Gefichtspunkt, dafs die Aufnahme die-Beweifes eigentlich gar nicht proceffualifch, fon-ı ein Act der freywilligen Gerichtsbarkeit ift, bef-hervorgehoben und die Nr. 7. enthaltene Beftim-ig, dafs jeder, der eine Beweifesaufnahme *ad rei mem.* bewirkt hat, binnen Jahr und Tag bey luft des Beweifes die Klage anftellen müffe, weg-richen würde. In §. 8. bey der Veränderung am etretenen Beweife (vergl. hiezu Motive S. 375.) t der Vf. den Satz auf: zu dem angetretenen Be-fe kann der Beweis oder Gegenbeweisführer ie Zufätze oder Nachträge machen. Hr. *v. G.* ht hievon nur einige Ausnahmen, und tadelt in Motiven mit fcharffinnigen Bemerkungen die erige, im gemeinen Proceffe aufgeftellte Theorie. er harte Satz verträgt fich gerade am wenigften dem Syfteme, nach welchem der Beweis mit der e verbunden werden mufs, weil nothwendig erft fpätern Verhandlungen oft auf neue relevante tfachen führen werden, zu deren Beweife der er oder Beklagte gelaffen werden mufs, wenn aus Confequenz nicht ganz ungerecht werden In Kap. IV. beym Geftändniffe liefern die Mo-S. 381. fehr bemerkenswerthe Anfichten; in §. 2. lurch den kurzen Ausfpruch fub Nr. 3. die Con-erfe über limitirtes Geftändnifs kräftig abgefchnit-dagegen in §. 3. kann man den dort aufgeftell-Satz, dafs ein aufsergerichtliches fchriftliches Ge-dnifs halben Beweis mache, nicht unbedingt zu-n, fondern mufs entweder Angabe näherer Be-ungen und Befchränkungen oder lieber eine Her-tzung diefes Geftändniffes in die Klaffe blofser muthungen wünfchen. — In Kap. V. (Motive 411.) ift das Verfahren beym Augenfchein und n Dafeyn von Sachverftändigen fehr richtig be-hnet; befonders merkwürdig ift Kap. VI. *Von unden.* Der Vf. beftreitet zuerft in Motiven S. 425. die bisherige Theorie über Edition der Ur-kunden, und ftellt dafür im §. 1. befonders die Sätze auf: die Parteyen find einander zur Edirung aller Urkunden, welche auf den Beweis einen Einflufs ha-ben, verbunden; von einem Dritten kann die Edi-tion der ihm allein gehörenden Urkunden nur in je-nen Fällen gefordert werden, wo gegen denfelben ein Zwang zur Zeugfchaft Statt findet.

Nachdem Hr. *v. G.* zuerft in den Motiven den richtigen Begriff einer *gemeinfchaftlichen* Urkunde an-gegeben und dahin jede Urkunde gerechnet hat, wel-che über das Rechtsverhältnifs des Producenten zu andern Perfonen gefertigt worden, rechtfertigt er die unbedingte Verpflichtung der Parteyen zur Edi-tion durch die Behauptungen, dafs ja das Gefetz von beiden Theilen Wahrheit vor Gericht, alfo auch Vorlage der Mittel, fie zu entdecken, verlange, dafs es Widerfpruch feyn würde, wenn man demjenigen, von welchem ein Eid gefordert werden kann, die Verweigerung jener Mittel, woraus die Wahrheit ohne Eid zu erkennen ift, geftatten und eine Weige-rung begünftigen wollte, welche felbft jenen Eid ver-dächtig machte. Diefes Räfonnements ungeachtet läfst fich die im Entwurfe vorgefchlagene Beftimmung nicht rechtfertigen. Es widerftreitet aller Billigkeit, von einer ftreitenden Partey zu verlangen, dafs fie felbft die Waffen gegen fich liefern folle, es entfteht dadurch nur ein längerer und ein chicaneufer Inci-dentftreit im Hauptproceffe. Wollte man den Grund-satz, welcher Hn. *v. G.* zu feiner Beftimmung brachte, confequent durchführen, fo müfste man auch verlangen, dafs der Beklagte dem Kläger die Zeugen benennen müfste, die gegen ihn ausfagen könnten; man müfste das richtige Verhältnifs der Parteyen, welche nun einmal als feindlich fich gegen-überftehend gedacht werden müffen, zerftören und verlangen, dafs der Feind dem Feinde die Mittel gebe, wodurch der Gegner ihn bekämpfen kann. Wenn Hr. *v. G.* feinen Vorfchlag durch die Bezie-hung auf den Eid rechtfertigen will: fo fcheint diefs gar nicht zu paffen: denn theils beruht der zuge-fchobene Eid auf dem Principe des Vergleichs, theils kann der Delat den Eid zurückfchieben, theils ift ge-rade fein Eid, wenn er ihn ableiftet, günftig für ihn, und liefert keine Waffen dem Gegner. — Auch bey der Verpflichtung eines Dritten zur Edition mufs Befchränkung hinzugefügt und diefer befreyt wer-den, wenn ein Nachtheil aus der Edition für ihn entfteht. — Die §§. 2 — 12. enthalten Vorfchriften über Beweiskraft der Urkunden überhaupt; faft in jedem §. und in den Motiven hiezu ftofst man auf neue intereffante Bemerkungen, vorzüglich ad. §. 4. (Motive S. 435.) über archivalifche Urkunden; §. 10. über verlorne Urkunden; §. 11. unter welchen Ein-fchränkungen die Urkunden für und gegen den Aus-fteller beweifen. Vor Allem verdient die klaffifche Abhandlung über Beweis durch Handelsbücher; §. 13. (Motive S. 449 — 467.) eine Berückfichtigung. Hr. *v. G.* fchreibt zuerft die Erforderniffe eines Handels-buchs vor, läfst dann nur das *Journal* und nicht das *Haupt-*

Hauptbuch zum Beweise dienen, weil (Mot. S. 457.) nur das erste als das eigentliche *Original* betrachtet werden kann, und *der Zeitpunkt*, in welchem in dasselbe eingetragen wird, den Glauben an die Wahrheit begründet; *v. G.* beschränkt die Beweiskraft auf Sachen, welche zur berechtigten Handlung gehören, und nur auf Handelsleute und Fabrikanten untereinander, läfst in manchen Fällen das Handelsbuch vollständigen Beweis machen, und den Vorzug dieser Bücher gegen Einländer nur ein Jahr und 3 Monate dauern, gegen andre Personen, welche weder Handel noch Fabrik treiben, sollen die Bücher nur so wie Bücher der Handwerker beweisen. Von diesen ist in §. 13. die Rede, und viel Treffliches bestimmt; auch ist es sehr zu billigen, dafs der Vf. in §. 14. über Deservitenbücher der Advocaten und Aerzte, und §. 15. über Denkmäler, Vorschriften gegeben hat. Rec. vermifst Bestimmungen über Ahnenprobe, und über den Werth alter, von einem Verwalter im Namen einer Corporation für dieselbe geführten, und von den Vorständen der Corporation gehörig justificirten Rechnungen. Nicht selten kommt hier die Frage vor: in wie fern durch sie der Beweis einer geschehenen Zurückzahlung einer Schuld geführt werden kann? Die §§. 16—19. bestimmen das Verfahren beym Urkundenbeweise; wobey Rec. nur rügen muss, dafs die Fälle nicht bestimmt genug, wie es geschehen sollte, angegeben sind, in welchen die Production des Originals wirklich nothwendig ist. In Kap. VII. *von Zeugen* sind in §. 2. die unfähigen, §. 3. die verdächtigen Zeugen aufgeführt. Rec. hätte hier eine noch gröfsere Bestimmtheit gewünscht. So soll nach Nr. 8. derjenige untüchtig seyn, der vom Ausgange des Streits einen unmittelbaren sichern Vortheil oder Schaden zu erwarten hat; verdächtig §. 3. Nr. 6., wer ein mittelbares Interesse hat, und die sonst verdächtigen Zeugen, sollen nach Nr. 8. in den Fällen, wo nach Beschaffenheit der Sache selbst die Wahrheit auf andere Weise nicht hergestellt werden kann, in vollgültige Zeugen sich verwandeln. — In §. 7. Nr. 3. stöfst man auf die Vorschrift, dafs *ein* Zeuge zum *vollen* Beweise diene, wenn beide Theile auf seine Aussage compromittiren, welches dafür gehalten wird, wenn sich jeder Theil ohne Einrede und Hinzufügung eines andern Beweismittels auf denselben Zeugen beruft. Rec. findet diese Vorschrift zu unbestimmt und zweydeutig, auch dem muthmafslichen Willen der Parteyen und den Bestimmungen, welche über nothwendigen Eid gelten, nicht angemessen. — In Ansehung des Verfahrens beym Zeugenbeweise läfst der Vf. zwar durch Einreichung von Beweisartikeln den Beweis antreten, gestattet aber §. 9. dem Producten, Fragstücke auf alle Umstände zu richten, welche zum Beweissatze des Producenten im Ganzen gehören, auch wenn etwa der Producent darüber beym Zeugen keine Artikel vorgeschlagen hätte, nach §. 14. ist dem Richter, welcher den Zeugen verhört, vorgeschrieben, dem Zeugen zu einer zusammenhängenden Erzählung Anlafs zu geben, selbst an den Zeugen Fragen zu stellen, wenn er dazu in dessen Aussagen Gründe findet; auch darf der Richter den Zeugen über Widersprüche und über den Grund seiner Wissenschaft und bey unbestimmten Antworten über den nähern Sinn derselben befragen. — Rec. kann diese Vorschrift nicht billigen, dafs sie mit der von Hn. *v. G.* angeblich consequent durchgeführten Verhandlungsmaxime nicht übereinstimme, ist ohnehin klar; aber sie scheint an sich auch nicht zweckmäfsig, da sie eine Willkür und Unbestimmtheit einführt, den bürgerlichen Procefs in einen Untersuchungsprocefs verwandelt, die Unparteylichkeit des Richters stört und unvermerkt eine einseitige leidenschaftliche Handlungsweise begünstigt. Wenn auch Rec. zugiebt, dafs die im gemeinen Processe bekannten Beweisartikel einer Reform unterliegen sollten, so glaubt er doch, dafs man deswegen nicht das Wesen der darauf gebauten Beweisführung zerstören, und dem Richter ein Inquiriren von Amtswegen gestatten sollte. — Im Kap. VIII. *vom Eide* (Motive hiezu S. 493.) enthalten die §§. 1—6. manche neue gute Vorschriften über Eid (wobey Rec. die in §. 1. angegebene Eintheilung des Eides für überflüssig in einem Gesetzbuche bemerkt), über Eidesfähigkeit, Eidesformel u. s. w.; besonders verdienen die Bestimmungen in §. 7. über den Fall, wenn derjenige, der schwören sollte, vor der Eidesleistung stirbt (Motive hiezu S. 505—511.), eine Berücksichtigung; dagegen scheinen die Vorschriften über das Verfahren, vorzüglich über Gewissensvertretung durch den Beweis, über den nothwendigen Eid, doch zu kurz und zu wenig geeignet, die vielen in dieser Lehre vorkommenden Streitigkeiten abzuschneiden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. Jul. starb zu London *Richard Brinsley Sheridan*, Mitglied des geh. Raths und Schatzmeister des Herzogthums Cornwallis, im 65sten Jahre seines Alters (geb. 1751 zu Quincla bey Dublin), an gänzlicher Magenschwäche, die ihm zuletzt alle Nahrung zu nehmen hinderte. Er ist durch seine Parlementsreden, und besonders seine Schauspiele, vor allem die Lästerschule (*the School for Scandal*) und die Umarbeitung des Kotzebue'schen Schauspiels, *Rolla's* Tod, unter dem Titel: *Pizarro*, als eine der glänzendsten Zierden der engl. Literatur berühmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einen merkwürdigen Beytrag zur Theorie liefert der Vf. im Kap. IX. besonders in den Motiven S. 520. in der Lehre von den Vermuthungen und Schlüssen; die hier von Hn. *v. G.* aufgestellte Ansicht ist neu und scharfsinnig, wenn auch vielleicht nicht ganz wahr. Hr. *v. G.* meynt, dass man nothwendig den Beweis durch Schlüsse von dem Beweise durch Vermuthungen trennen müsse: beide, sagt er, hätten zwar das gemeinschaftliche Merkmal, dass aus einer bestimmten Thatsache auf den Beweissatz geschlossen würde, beide trennten sich aber in dem Punkte, dass nach den Prämissen der Beweissatz beym Beweise durch Schlüsse als ein *juristisch-nothwendiges*, bey den Vermuthungen aber nur als ein *juristisch-wahrscheinliches* Resultat hervorgehe; die Nothwendigkeit bey dem erstern Beweise fliesse aus zwey Quellen, aus der Natur der Dinge und aus dem Gesetze; alle jene Fälle, bey welchen daher nach besondrer gesetzlicher Bestimmung der Schluss ein vor Gericht *gewisses* Resultat bewirke, gehörten zu dem Beweise durch Schlüsse, wenn sie auch sonst bezogen auf natürliches Verhältniss den Vermuthungen angehörten. Nach dieser Ansicht ist in §. 1. vom Beweise durch Schlüsse und in §. 2. von Vermuthungen gesprochen. Bey diesen stellt *v. G.* Nr. 1. den Satz auf: jede Vermuthung einer bestrittenen Thatsache behält ihre natürliche Kraft, so lange nicht ein ausdrückliches Gesetz jene Kraft entweder erhöht oder vermindert oder ganz aufgehoben hat. In den Motiven S. 541. glaubt *v. G.*, dass es besonders drey Kathegorien seyen, unter welche die verschiedenen Regeln gestellt werden können, worauf alle Vermuthungen beruhen; diese Kathegorien sind 1) die der Intelligenz, 2) die der Causalität, 3) der Connexität. Im Entwurfe werden dann in §. 2. einige Regeln zur Beurtheilung der Stärke der Beweiskraft der Vermuthungen angegeben. Es ist hier der Ort nicht, diese von Hn. *v. G.* aufgestellte Theorie umständlicher zu widerlegen; Rec. glaubt aber, dass die Trennung in Beweis durch Schlüsse und jenen durch Vermuthungen wohl entbehrt werden könne. Der Beweis bey Vermuthungen ist ein Beweis durch Schlüsse, und wird nach einfachen Regeln von einem klugen Richter, der gesunden Menschenverstand, Erfahrung und Gewandtheit hat, leicht geführt; dass unter den Vermuthungen zwar einige vorkommen, welchen die Gesetze, indem sie gleichsam Durchgriffe machen, eine besondre Beweiskraft einräumen, ändert ihre ursprüngliche Natur als Vermuthungen nicht. Was *v. G.* Beweis durch Schlüsse nennt, ist ein Beweis durch Vermuthungen, sobald man nur den Begriff von Vermuthungen etwas mehr ausdehnt, wodurch wenigstens Einfachheit, die Haupttugend einer Gesetzgebung, bewirkt wird. Die Regeln, welche in §. 1. u. 2. des Entwurfs angegeben sind, scheinen zu theoretisch und compendienmäsig, auch an sich nicht ganz deutlich, so dass schwerlich ein bedeutender Gewinn für Richter, welche nach dem Entwurfe entscheiden sollen, herauskommen dürfte. Dem Rec. scheint es, dass, wenn ein Gesetzgeber im Processgesetzbuche die Lehre von den Vermuthungen bearbeitet, immer der Zweck ihm vorleuchten sollte, den Richtern deutlich zu machen, und einfach festzusetzen, in wie fern 1) einige Vermuthungen so stark sind, dass sie vollständig für denjenigen, welcher sie für sich anführt, machen, und jeden Gegenbeweis ausschliessen, andere 2) die Kraft haben, denjenigen, welcher sie bey Thatsachen anführt, von der Verbindlichkeit einen Beweis zu führen, entbinden, und die Last auf den Gegner wälzen, 3) in wie fern andre nur da, wo es auf Zusammenrechnung des Beweises ankömmt, mitzählen und bey Anwendung des Eides bedeutend werden. Rec. meynt, dass in einem Processgesetzbuche selbst vom Verfahren beym Beweise durch Vermuthungen gehandelt werden soll. In §. 3. des Entwurfs ist der Satz aufgestellt, dass Vermuthungen weder einzeln, noch in Verbindung unter sich einen vollständigen Beweis hervorbringen. In den Motiven dagegen S. 551. nimmt *v. G.* den im Gesetzesentwurfe aufgestellten Satz zurück, indem er glaubt, dass das Zusammentreffen aller Umstände unter gewissen Voraussetzungen auch in Civilsachen wie in Strafrechtssachen einen vollständigen Beweis bewirken könne. Hr. *v. G.* glaubt, dass es viele Fälle gebe, bey welchen ein nothwendiger Eid nicht anwendbar ist, wo man demnach den logischen Beweis als vollständig anerkennen muss, dass schon die Consequenz diess fordre, weil doch ältere und neuere Gesetzbücher in Strafsachen einen vollständigen Beweis aus zusammentreffenden nahen Anzeigen angenommen hätten, und weil man ja durch Verbindung mehrerer unvollständigen Beweise auch vollen Beweis entstehen lasse. Da der Vf. im folgenden Kapitel diesen Gegenstand umständlicher behandelt: so suspendirt Rec. seyn Urtheil bis dahin. Diess Kap. X. han-

handelt nun vom Schluſſe des Beweisverfahrens und vom Endurtheil. In den Motiven zu §. 1. (S. 559.) nimmt *v. G.* zum Maaſsſtabe die Eintheilung in vollen, halben, mehr oder weniger als halben Beweis an, und rechtfertigt den Gebrauch dieſer Eintheilung. Rec. ſtimmt hier und in der trefflichen Unterſcheidung der drey Arten des zuſammengeſetzten Beweiſes (Motiv. S. 567.) gern dem Vf. bey. In den Motiven (S. 569 — 85.) deducirt nun *v. G.* die Zweckmäſsigkeit der Vorſchrift, daſs durch das Zuſammentreffen von Vermuthungen ein vollſtändiger Beweis hergeſtellt werden ſoll. Dieſer Vorſchlag dürfte die Furcht vor Meineiden, die aus vervielfältigten Eiden hervorgehen, vermindern; nur ſcheint es ſchwierig, die Bedingungen klar feſtzuſetzen, unter welchen den Vermuthungen dieſe Kraft beygelegt werden ſoll. Nur zu leicht wird, wenn die Geſetzgebung nicht ſehr vorſichtig iſt, Ungerechtigkeit entſtehen, nur zu oft wird der Richter in Verlegenheit kommen, wenn er entſcheiden ſoll. Hr. *v. G.* läſst dann vollen Beweis begründen, wenn mehrere Vermuthungsgründe und alle Umſtände in der zu beweiſenden Thatſache, ohne durch andere Vermuthungen geſchwächt zu ſeyn, ſo harmoniſch zuſammentreffen, daſs ſie an der Wahrheit des Beweisſatzes keinen gegründeten Zweifel übrig laſſen. Gewiſs bemerkt jeder Leſer mit dem Rec., daſs durch dieſe Beſtimmung dem Richter noch kein feſter Anhaltspunkt gegeben iſt, und ſo müſste, wenn der Vorſchlag von einer Geſetzgebung adoptirt werden ſoll, derſelbe wohl noch ernſthafter Deliberation unterworfen werden. — Mehrere merkwürdige Vorſchriften über Colliſion der Beweiſe und der Beweismittel enthalten die §§. 3 — 10. — Bey der Aufſchrift des *dritten* Buchs von *den ſummariſchen Proceſsarten* kann Rec. den Wunſch nicht unterdrükken, daſs doch endlich einmal der Ausdruck: ſummariſcher Proceſs, aus Lehrbüchern und Geſetzbüchern verſchwinden möchte; an ſich nicht einmal einheimiſch umfaſst und bezeichnet dieſer Ausdruck nicht gehörig alle dahin gerechnete Arten. Rec. ſcheint der Ausdruck: *geſetzlich ausgezeichnete* Proceſsart offenbar den Vorzug zu verdienen. In Kap. I. §. 3. u. 4. ſtöſst man auf die Beſtimmungen, daſs in Rechtsſachen, welche nicht volle 100 Gulden betragen, ſummariſch verfahren werden *ſoll*, daſs in Rechtsſachen, welche über 100, jedoch nicht 500 Fl. betragen, und nicht auf verwickelten Thatumſtänden beruhen, ſummariſch verfahren werden *kann*. Rec. kann dieſe Vorſchrift nicht billigen. Erkennt man das Verfahren im ordentlichen Proceſſe als nothwendig und zweckmäſsig zur Entdeckung der Wahrheit, ſo iſt es ungerecht, wenn man demjenigen, der nur 100 Fl. zu fordern hat, nicht geſtattet, im weitläufigern zweckmäſsigen Verfahren zu verhandeln, und ihm ein abgekürztes aufdringt; dazu kommt noch, daſs die Berechnung nach Summen, beſonders in Fällen, wo es nicht gerade auf Geldſchulden ankömmt, in der Anwendung ſehr ſchwierig iſt, und häufig einen vorläufigen Streit über die Ausrechnung veranlaſſen wird; eben ſo wenig ſcheint es zweckmäſsig, wenn man in Rechtsſachen, die nicht 500 Fl. betragen, ein ſummar. Verfahren nur erlaubt; man eröffnet dadurch nothwendig einen Streit über die Proceſsart, der ſehr oft erſt vom Gerichte, und dann auf eine willkürliche Weiſe wird entſchieden werden müſſen. — Will man daher in ſogenannten geringfügigen Sachen eine abgekürzte Proceſsart einführen, ſo kann man es höchſtens bey Rechtsſachen, die nur 5 oder höchſtens 25 Fl. betragen, und dann muſs durch gröſsere Beſtimmtheit vom Geſetze jedem Zweifel vorgebeugt werden. — Im Entwurfe ſind noch §. 5 — 8. eigne ſummar. Proceſſe in Eheſtreitigkeiten, Bau- und Grenzſachen, Confiscations-, Polizey-Strafſachen, und noch der Berichtsproceſs aufgeführt. Dieſe letzte Art gehört, nach des Rec. Meinung, gar nicht in ein Civilproceſsgeſetzbuch, und verdient gar nicht den Namen: Proceſs, iſt vielmehr nur ein disciplinares oder adminiſtratives Verfahren, wo von Privatrechten, die auf beiden Seiten ſich gegenüberſtehen, gar keine Rede iſt. In Kap. II. ſcheint es ſehr zweckmäſsig, daſs der Vf. beym Verfahren in Beſitzſtreitigkeiten das *poſſeſſorium plenarium* nicht von *petitorio* trennen läſst, ſondern zuſammen zu verhandeln befiehlt, und nur ein eignes Verfahren in Fällen des Streits über *jüngſten* und des *zweifelhaften* Beſitzes (welche paſſend von einander getrennt ſind) zuläſst. Kap. III. enthält zweckmäſsige Vorſchriften über proviſoriſche Verfügungen; nur ſcheint der richterlichen Willkür zu viel überlaſſen und die Beſtimmung nicht deutlich genug zu ſeyn, wenn es *heiſst: Proviſorium* habe Statt, wenn einem Theile *ein nicht leicht erſetzlicher* Schaden bevorſteht, welcher *nur durch* eine richterliche Anordnung noch vor Ausgang eines Streits abgewendet werden kann. Schärfer und beſtimmter ſind dagegen in Kap. IV. die Fälle ausgedrückt, in welchen ein *Arreſt* Statt hat, mit den Beſtimmungen über das Verfahren in ſolchen Fällen. Auch iſt gegen die Vorſchriften in Kap. V. vom Wechſelproceſſe nichts Erhebliches einzuwenden. In Kap. VI. iſt dagegen der *Executivproceſs* auf eine auffallende Weiſe ausgedehnt, er ſoll, nach §. 1., Statt haben, wenn 1) aus einem Vergleiche oder ſchiedsrichterlichen Spruche, oder 2) aus einem rechtskräftigen Urtheile, wenn der Sieger bey einem andern Gericht Vollſtreckung verlangt, 3) aus einem ſeit einem Jahre in Rechtskraft übergegangenen Urtheile geklagt wird; 4) bey Forderungen, welche in Geldſummen oder andern Quantitäten verbrauchbarer Sachen beſtehen, zu deren Zahlung ſich jemand durch gültige Verſchreibung verpflichtet hat. Rec. würde nur im letzten Falle den Executivproceſs zulaſſen. Was der Vf. mit dem dritten Falle bezweckt, iſt nicht einzuſehen, im erſten und im zweyten aber muſs es doch ſehr auffallen, daſs eine Partey erſt noch *einen Proceſs* anfangen ſoll, wenn ſie die Vollſtreckung verlangt. Mache man nur die Urtheile im ganzen Reiche executoriſch, ſo braucht man dann nur ein Geſuch um Execution, aber keinen neuen Proceſs. Daſſelbe iſt der Fall, wenn eine Geſetzgebung vorſchreibt, daſs alle Vergleiche gerichtlich verbrieft werden ſollen,

ı, und ihnen dann die Kraft rechtskräftiger Ur-
eile beylegt. In Bezug auf das vorgeschriebene Ver-
ıren bemerkt Rec., dass der Vf. gewiss mit Un-
cht schriftliches Verfahren zugelassen hat; bey die-
Processart ist gewiss eine angesetzte Commission, bey
elcher die Theile zu erscheinen haben, Originalien
oducirt, und die Recesse zu Protocoll gegeben wer-
erden, am wirksamsten. Auch ist im Entwurfe zu
enig bestimmt, in wie fern in dieser Processart In-
dentpunkte, z. B. Cautionen, Interventionen u. s. w.
rkommen und verhandelt werden dürfen.

Nachdem der Vf. in Kap. VII. sehr richtige Be-
immungen über den *Rechnungsproceß* gegeben hat:
handelt er in Kap. VIII. das Verfahren bey Cul-
rstreitigkeiten. Nach §. 1. deutet der Vf. beson-
ers auf den Fall, wenn jemand sich zur Abtheilung
ner Gemeinheit oder zur Cultur eines öden Platzes
ıeldet. Die Erfahrung hat gewiss in den meisten
eutschen Ländern gezeigt, welche Nachtheile aus
iefer Wuth, mit welcher die Regierungen die Auf-
ebung und Vertheilung der Gemeinweide begünstigt
aben, hervorgekommen sind; es ist merkwürdig,
ass selbst rationelle Oekonomen in ihren neuesten
chriften anfangen, Mäsigung und Berücksichtigung
er Localverhältnisse zu predigen. Man hat geglaubt,
ass man diesen administrativ contentiosen Gegenstand
wie man ihn bezeichnete) nur sehr summarisch be-
andeln, und die Cultursluſtigen dadurch sehr be-
ünstigen müsse. Ein solches summarisches Verfah-
en ist auch im Entwurfe vorgeschrieben, Rec. glaubt,
lass bey diesen Culturprocessen der Anfang noth-
vendig durch Augenschein, durch Sachverständige
emacht werden sollte. Ehe die Verhandlung zwi-
chen den Interessenten beginnen darf, muss ein
weckmäsig eingeleiteter Augenschein das Gutach-
en von sachverständigen Oekonomen liefern, dass
n diesem Orte die Vertheilung der Gemeinweide
wirklich vortheilhaft sey. Bey dem Mangel eines
olchen Gutachtens soll gar kein weiteres Verfahren
ugelassen werden. Diese Rücksicht, welche der Vf.
ıicht aufgenommen hat, muss nothwendig die Vor-
chriften im Entwurfe modificiren. Den musterhaf-
esten und herrlichsten Theil des Entwurfs enthält
ıach des Rec. Meinung das Kap. IX. *vom Concurse der Gläubiger*. Sorgfältig ist §. 4—9. das Präliminar-
verfahren vom Hauptverfahren getrennt; alle Rück-
ichten und Wirkungen sind richtig angegeben; alle
Theile des Hauptverfahrens, die Verhältnisse zwi-
schen Gläubigern, dem Communschuldner und Con-
tradictor sind vollständig bestimmt. Ganz vorzüglich
verdienen die zur Berichtigung und Verwaltung der
Concursmasse vorgeschlagenen Vorschriften (§. 26.)
eine Berücksichtigung. Der Vf. hat sich überzeugt,
dass die gewöhnliche Massecuratoren keine Vortheile
bringen, und in den meisten Fällen vielmehr zur Ver-
schlechterung der Güter beytragen; deswegen ent-
hält auch §. 27. die Vorschrift, dass keine solchen
Curatoren aufgestellt, sondern dass die Gläubiger
über die Benutzungs- und Verwaltungsart der Güter
vernommen, zur Wahl von zwey oder drey Indivi-
duen aus ihrer Mitte aufgefordert werden sollen, wel-
che dann ein Administrationsconseil bilden, gebüh-
rend Rechnung ablegen, und auf die zweckmäsigste
Art die Verwaltung zu besorgen haben; der §. 29.
enthält selbst noch besondre Bestimmungen über die
Verwaltung bey Sequestrationen von Lehen-Stamm
oder dergleichen Güter. Wer die elende Wirthschaft
der Massecuratoren aus Erfahrung kennt, wird ge-
wiss dem Vf. Recht geben, wenn er andre Vorschläge
thut. — Rec. muss jedoch auch bey diesem Kapitel
gestehen, dass er mehreres zu wünschen hat; so ist
§. 4. erklärt, dass, wenn der Schuldner sich selbst
insolent vor Gericht erklärt, ohne alle weitere Un-
tersuchung sogleich das Gericht zur Eröffnung des
Concurses zu schreiten habe. Rec. hält auch hier
Untersuchung für nothwendig, weil Bosheit oder
Mangel der gehörigen Kenntniss des Vermögensstan-
des von Seite des Schuldners leicht eine voreilige In-
solvenz-Erklärung herbeyführen kann. §. 8. schei-
nen bey der Angabe der Wirkungen des erkannten
Concurses die Sätze: 1) dass der Schuldner aus dem
Besitze und der Verwaltung des Vermögens gesetzt
wird, und dass 2) die Gläubiger in so fern in eine
Gemeinschaft kommen, als ihnen daran liegt, aus
dem Vermögen befriedigt zu werden, zu allgemein
und unbestimmt zu seyn; — es scheint zu spät zu
seyn, wenn nach §. 13. erst in dem ersten Edictstage
der Richter sich bemühen soll, den Concurs abzu-
wenden; das Amt des Contradictors §. 15. (welcher
ohnehin besser als überflüssige, kostspielige, störende
und unnütze Rabulistereien, begünstigende Person ganz
entbehrt werden kann) ist nicht bestimmt genug be-
zeichnet. Auch wünschte Rec., dass den Richtern
die gewiss vortheilhafte Methode der Führung sepa-
rirter Protocolle eingeschärft worden wäre; die Be-
stimmungen über Beweis (§. 20.) scheinen nicht er-
schöpfend genug. — Im Buche IV. *von den Rechtsmitteln* muss man vor allem bedauern, dass auch der
Vf. die so wenig bearbeitete Lehre: wie weit sich die
Rechtskraft erstrecke, nicht hinreichend, sondern
nur kurz in §. 6. behandelt hat. In Kap. II. §. 2. ist
die Bestimmung: dass gegen Erkenntnisse über einen
Incidentpunkt im Processe, welcher auf die Entschei-
dung der Hauptsache keinen Einfluss hat, dunkel,
und daher Streit begünstigend; auch ist es gewiss zu
hart, wenn (nach §. 3.) in Sachen, deren Capital-
werth die Summe von 200 Gulden nicht übersteigt,
nicht an die dritte Instanz appellirt werden soll; die
Vorschriften über Attentate (§. 9.) sind nicht scharf,
es ist von dem so oft sich ereignenden Falle, in wel-
chem der Richter, welcher zugleich Polizeybeamter
ist, aus polizeylichen Rücksichten noch in dem Laufe
der Fatalien an dem streitigen Gegenstande etwas vor-
nehmen muss, gar nicht gesprochen; die übrigen
Vorschriften dieses Kapitels sind dagegen meistens
ganz trefflich. Im dritten Kap. hat *v. G.* die Wieder-
einsetzung in den vorigen Zustand zugelassen, 1) we-
gen neuer Umstände oder Beweise; 2) wegen Rech-
nungsfehler; 3) wegen falscher Beweise; 4) gegen
ein

ein auf Eid ruhendes Urtheil und 5) wegen rechtswidriger Beschädigung. Die Fälle 3 und 4 können sehr wohl im ersten Hauptfalle schon begriffen gedacht werden; der Fall Nr. 5. möchte lieber wegzustreichen seyn. So will *v. G.* die Restitution zulassen, wenn der Advocat der Praevarication überwiesen wird; allein dieser Umstand berechtigt zwar die Partey zur Entschädigungsklage, soll aber das Urtheil nicht aufheben. Zu unbestimmt auf jeden Fall steht Nr. 3. da: dem Fiscus, frommer Stiftungen und Communitäten steht dieses Rechtsmittel gleichfalls zu. — Das Verfahren ist übrigens vollständig angegeben, nur möchte der Zeitraum eines Jahres zur Anbringung zu lange seyn. — Sehr erfreulich ist die Vorschrift (§. 12.) über die Nichtigkeitsklage. Der Vf. hat hier seine im Handbuche aufgestellte Theorie nicht angenommen; scharf sind jetzt die Fälle bestimmt, in welchen *ex capite nullitatis* das rechtskräftige Urtheil angefochten werden kann, und man muss sich freuen, dass der gewöhnlich angenommene Fall, wenn gegen *jus clarum* gesprochen worden ist, nichts darunter vorkommt. Auch das letzte Kapitel V., von der *Execution*, ist reich an zweckmässigen Vorschlägen; so sind §. 4. die verschiedenen Fälle, in welchen Execution eintritt, mit der besten ihrer Beschaffenheit anpassenden Executionsweise genannt, das elende Mittel der einzulegenden Exequenten ist verbannt, das Verfahren ist rasch, und überall die Absicht unverkennbar, die Executionsordnung so einzurichten, dass der Schuldner nicht völlig ruinirt werde, dass aber der Gläubiger auf die sicherste und schnellste Weise in den Genuss seiner Rechte und zu seinen Ansprüchen komme.

Durch das Hervorheben der Hauptpunkte glaubt Rec. das Wesen dieses Entwurfes treu entwickelt, und die Leser zum eignen Studium desselben eingeladen zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Landshut.

Am 21. Febr. vertheidigte Hr. *Karl Mannert* aus Nürnberg ohne Vorsitz Streitsätze aus den Staats- und Rechtswissenschaften, und erhielt die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung betrifft das *constitutum possessorium.*

Am 26. Febr. vertheidigten die Herren *Gustav Kistenfeger* aus München, und *Lorenz Reschauer* aus Behammühl ohne Vorsitz Streitsätze aus der Medicin, und erhielten die medicinische Doctorwürde. Ihre Abhandlungen, welche von der medicinischen Section den Preis erhielten, beantworten die Frage: *Num operatio synchondrotomiae in arte obstetricia ultra retinenda, an contra prorsus proscribenda sit?*

Am 22. März erhielten Hr. *Jos. Baumgärtner* aus dem Rezatkreise unter Vorsitz des Hn. Hofrath und Prof. *Röschlaub*, und Hr. *Joh. Bapt. Geisser* aus Altstädt unter Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Schultes* die medicinische Doctorwürde. Die Inauguralschrift des ersten handelt: *de purgantibus;* die des andern: *de Helvetorum in medicina meritis ab inventa typographia ad finem seculi decimi noni.*

Am 6. April erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Huber* aus Schönberg unter Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *von Leveling*, indem er Streitsätze vertheidigte.

Am 18. May erhielt Hr. *Franz Xaver Sigriz* aus München unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Köppen* die philosophische Doctorwürde. Seiner Abhandlung: „Ueber das Verhältniss des Mysticismus zur Philosophie," war von der philosophischen Section der Preis zuerkannt worden.

Am 17. Jun. erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. *J. A. Kaiser* aus Gombe in der Schweiz unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Bertele.* Seine Inauguralschrift handelt: *de Medicina populari.*

Am 20. Jun. erhielt Hr. *Peter Kammerer* aus Burglengenfeld im Regenkreise unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Köppen* die philosophische Doctorwürde. Seiner Abhandlung: „Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Geschichte," war von der philosophischen Section der Preis zuerkannt worden.

II. Todesfälle.

Am 25. May starb in Brünn der Brünner Bischof *Vincenz Joseph* Fürst *von Schrattenbach*, Grosskreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Er war aus einem alten gräflichen Geschlecht in Steyermark entsprossen, geboren zu Brünn den 18ten Julius 1744. Er studierte auf der Universität in Salzburg, wo er im J. 1760 eine Disputation hielt.

Am 18. Jun. starb zu Freyburg der Archiv-Rath, *J. B. v. Kolb*, Vf. des hist. statist. topogr. Lexicons von Baden.

Berichtigung.

A. L. Z. 1816. Nr. 164. S. 514. Z. 22. v. u. ist *Moser* statt *Müser* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 5tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 3tes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 2ten Bandes 1stes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 1stes St.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ind erschienen: *Hufeland* und *Harles Journal der raktischen Heilkunde*, *April* und *May*, mit 2 Kufern. Enthaltend, ausser mehreren interessanten Aufätzen: die vorläufige Beschreibung und Abbildung ei.er höchst merkwürdigen, bis jetzt einzigen, *Missebure*, die in diesem Jahr in Neuss zur Welt kam, eien einzeln Kopf ohne alle Spur von Rumpf und Glieer darstellt, und jetzt in dem Königl. Museum zu erlin aufbewahrt wird; ferner *Schäffer* Zeit- und olkskrankheiten von Regensburg vom Jahr 1815. *hilenius* Resultate der Brunnenkur von Ems im Jahr :15. *Rehbein* merkwürdiger Fall einer von selbst erlgten Ablösung des ganzen Unterschenkels u. s. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniss der neuesten Verlags-Bücher

der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin.

gebenheiten des Ritters Wolfram von Veldigk. Ein Beytrag zur Geschichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten. Herausgegeben von der Frau *von Wallenrode*. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Geheftet 1 Rthlr.

.h, *A. F.*, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs, von 1807 bis 1814. 2 Thle. Mit Belegen. 3. 3 Rthlr. 8 gr.

.deshlüthen, von *G.* Grafen *v. Blankensee*, *Wilhelm Hensel*, *Fr.* Grafen *v. Kalkreuth*, *Wilhelm Müller*, *Wilhelm v. Studnitz*. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Collection, d'Auteurs classiques françois. Vol. III. contenant les oeuvres de *Jean Racine*. Tom. III et IV. Nouv. édition, revue et corrigée. 12. 1 Rthlr.

NB. Nun sind diese *Collections*, bestehend aus XIII Theilen, wieder complett zu haben. Sie enthalten den *Boileau Despréaux*, *Jean Racine*, *Molière* und *Corneille*, und kosten zusammen 13 Rthlr. 12 gr. Wenn Schulen sich directe an uns wenden, erhalten sie das Ganze bey einer Anzahl Exempl. von 12 und mehreren für 9 Rthlr.

Crelle, Dr. *A. L.* (Königl. Preuss. Ober-Baurath), über die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Grössen auf Geometrie und Mechanik. Nebst einigen vorhergehenden Bemerkungen über die Principien dieser Rechnung. Mit 1 Kpfr. in 4to. 8. 8 gr.

Derselbe über einige Eigenschaften des ebenen geradlinigen Dreyecks rücksichtlich dreyer durch die Winkelspitzen gezogenen geraden Linien. Mit 2 Kupfertafeln in Folio. 8. 12 gr.

Derselbe über Parallelen-Theorieen und das System in der Geometrie. Mit 4 Kupfertafeln in 4to. 8. 16 gr.

Förster, *Fr.*, Der König und seine Ritter. Ein Gedicht in Festgesängen zur Feyer des Friedens- und Ordens-Festes zu Berlin am 18. Jan. 1816. Mit vielen allegorischen Vignetten und einer Zugabe: „*Das eine Wort.*" gr. 4. In einem saubern Umschlage. Geh. 16 gr.

Derselbe von der Begeisterung des preuss. Staates im J. 1813 als Vertheidigung unsers Glaubens. gr. 8. Geh. 4 gr.

Derselbe, Das *Eine* Wort. gr. 8. 1 gr.

Desselben Kriegsberichte. 1stes Heft. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Friedrich, *T. H.*, satirischer Feldzug in einer Reihe von Vorlesungen. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Zweyte* verbesserte, verm. und gepfefferte Ausgabe. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Desselben dritter satirischer Feldzug, nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Desselben Deutsche Volkstracht, oder Geschichte der Kleider-Reformation in der Residenzstadt Flottleben. Ein satirisches Gemälde. Mit dem Motto:

> Erst wenn sie in Paris *à l'Allemand* sich tragen,
> Wird man in Deutschland auch sich deutsch zu kleiden wagen.

12. Mit illuminirten Kupfern 1 Rthlr. 8 gr.
Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr.
Ohne Kupfer 8 gr.
sämmtlich in einem satirischen Kupfer-Umschlage geheftet.

Friedrich, *T. H.*, Gedichte. 12. In einem saubern Umschlage geh. 8 gr.

Desselben satirischer Zeitspiegel. Ein Unterhaltungsblatt in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit zierlichen Kupferstichen. 1stes Heft. 12. 12 gr.

Inhalt. Vorwort:

I. Volksdenkmal der Deutschen.

II. Satirische Zeitung, enthält: Kriegsberichte, politische, literarische, artistische Nachrichten, Publicanda, Recensionen, Theater-, Todes-, Entbindungs- und andere Anzeigen. NB. Diess wird ein stehender Artikel durch alle Hefte.

2tes Heft. Inhalt:

I. Die Krücke Friedrichs des Grossen, oder die unsichtbare Vergelterin; eine wunderbare Erzählung.

II. Satirische Zeitung u. s. w.

Es wird manchem Leser dieser Anzeige noch erinnerlich seyn, dass der Verfasser dieser vorstehenden Schriften und Herr Prof. *Gubitz* eine schriftstellerische Fehde mit einander in Betreff des zu liefernden besten Lustspiels haben. Beider Kampfspiele werden bald dem Publicum zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Kampfspiel des Herrn Ober-Landesgerichts-Rath *Friedrich* ist betitelt:

Der Glückspilz und die Glücksritter. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. 20 gr.

Des Herrn Prof. *Gubitz* Stück ist betitelt:

Die Prinzessin. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. 20 gr.

Beide Stücke erscheinen zu gleicher Zeit.

Friedländer's, *Dav.*, Reden. Der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet. Für Gönner und Freunde abgedruckt. gr. 8. Geh. 12 gr.

Gäde, *H. M.*, Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Medusen, nebst einem Versuch einer Einleitung über das, was den älteren Naturforschern in Hinsicht dieser Thiere bekannt war. Mit Kupfern in 4. gr. 8. 16 gr.

Gil-Blas Leben und Abenteuer, im Auszuge für die erwachsene Jugend bearbeitet. Mit 4 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Grange, *H. F.*, Rechnenbuch, oder Stufenfolge zur theoret. und prakt. Erlernung der Rechnenkunst in 4 Cursus. Zum Gebr. für Schulen, zum Privat- und Selbstunterricht. 1ster u. 2ter Cursus. 8. 16 gr.

Grävell, Reg. Rath *M. C. F. W.*, Bedarf Preussen einer Constitution? Untersucht und beantwortet. gr. 8. 20 gr.

Derselbe. Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Gubitz, *F. W.*, Schriften. 2 Bde. Mit Titel- und Seiten-Blätter in der Colorit-Manier des Holzschnittes von *F. W. Gubitz*. Der *erste* Band auch unter dem Titel: *Was mir einfiel!* Unterhaltungsblätter für Denk- und Lach-Lust. 8. 4 Rthlr.

Inhalt: *Der Verschlossene. — Die Recension und der Ballanzug. — Der Stein im Schatzhause. — Gluth- und Wuthrede vom Geiste des Paters Abraham a Sancta Clara. — Die Drachenbändiger. — Der Freyheit-Apostel. — Alswith und Singa, Gedichte.*

Der 2te Band enthält Theaterstücke: 1) Die *Prinzessin.* Lustspiel in 5 Aufzügen. 2) *Sappho.* Monodrama. 3) Die *selige Frau.* Lustspiel in einem Act. 4) *Lieb' und Friede.* Schauspiel in einem Act.

Gubitz, *F. W.*, Lieb' und Versöhnen, oder die Schlacht bey Leipzig. Schauspiel in einem Act. 8. Geh. 6 gr.

Desselben Sappho. Monodrama. 8. Geh. 4 gr.

Desselben Holzschnitte, 1ste Sammlung (26 Blätter). 6 Rthlr.

Heinemann, *J.*, Die heilige Schrift: *Tora*, *Neviim*, *Kesuvim*, in einer deutschen Uebersetzung aus dem Grundtext. 1ster Theil. *Tora*, die fünf Bücher Mose. Ausg. für Schulen. 8. 15 gr.

Höpfneri, Dr. *E. H.*, disquisitio critico-historica de herpetis furfuracei universalis maligni casu memorabili. Cum II Tabulis. 8. 16 gr.

Horn, *Franz*, Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg. Erster König in Preussen. gr. 8.

Kirchen- und Schulwesen, über christliches, 1stes Heft. gr. 8.

Löwis, *A. von*, Die Gegend von Heidelberg. Herausg. von *Woldemar von Ditmar.* 8. Geh. 18 gr.

Menu, *von Minutoli*, Abhandlungen vermischten Inhalts. Mit XIV Kupfern und einer eingedruckten Vignette. gr. 8. 3 Rthlr.

Meyerhoff, Dr. *J.*, de vestimentorum vi etc. etc. Cum tabula aenea. 4. 8 gr.

Miscellen für protestantisches Christenthum und Kirche, Kirchen-Reform, Predigt- und Schulwesen, zunächst in Beziehung auf den Preuss. Staat. 1sten Bds 2tes u. 3tes Heft. gr. 8.

Müchler's, *Karl*, Aurora. Taschenbuch für Freunde einer unterhaltenden Lectüre. Mit Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Müller's, *W.*, Blumenlese der Minnesinger. 1ste Sammlung. 8. 20 gr.

Ode. Sr. Excellenz dem Königl. Preuss. Staatsminister, Oberpräsidenten und Ritter des eisernen Kreuzes, Freyherrn C. H. L. *von Ingersleben* am 27sten Nov. des 1815ten Jahres in Ehrerbietung dargebracht von der *Universität zu Greifswald sämmtlichen Studierenden* (von *L. T. Kosegarten*). 3te verbesserte und mit vielen allegorischen Vignetten gezierte Ausgabe. gr. 8. Sauber geheftet 8 gr.

Pohl, *F.*, Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza. 12 Hefte. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Preuß, *J. D. E.*, die schönen Redekünste in Deutschland von ihrem ersten Anfange bis auf die neuesten Zeiten; sammt kurzen Uebersichten der gleichzeitigen ausländischen schönen Literatur. Ein historischer Grundriss zu Vorlesung für die obern Klassen der Gymnasien und zur Selbstbelehrung. 2ter Theil. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ramler's, *K. W.*, kurzgefaſste Mythologie, oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In 2 Theilen. Nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält. Mit 14 Kupfern. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. (37 Bogen.) 1 Rthlr. 4 gr.

Rohlwes, *J. N.* (Königl. Preuſs. Thierarzt), Der Pferdearzt im Felde. Ein Noth- und Hülfs-Büchlein für die Cavallerie, die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen. Taschenformat. Geheftet in einem saubern Umschlage 6 gr.

Rudolph's, Dr. *G. T.*, anatomisch-medicinisch-chirurgisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen. Mit 3 Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Schmalz, Geh. Rath, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808: *Ueber politische Vereine* und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen. gr. 8. Geh. 4 gr.

Derselbe, Ueber des Herrn B. G. Niebuhr's Schrift wider die meinige, politische Vereine betreffend. gr. 8. Geh. 4 gr.

Desselben letztes Wort über politische Vereine. gr. 8. Geh. 4 gr.

Schulz, Dr. *F. W. F.*, Der natürliche Selbstmord. Eine psychologische Abhandlung. 8. Geh. 8 gr.

Auf Velin-Papier, sauber gebunden 12 gr.

Symanski, *J. D.*, Schriftproben. gr. 8. 4 gr.

Ueber antique Glasmosaik. Herausg. von Herrn Frhrn. *Menu von Minutoli* und *M. H. Klaproth*. Mit illumin. und schwarzen Kupfern. Fol.

NB. Diese Schrift wird nur auf feste Bestellung gegen 2 Ducaten baar geliefert.

Wagner, *Ch.*, der Hufschmied, oder gründlicher Unterricht in dem zweckmäſsigsten Beschlagen der Pferde; für Fahnen-, Stadt- und Dorfschmiede. Mit 4 Holzschnitten. 8. 8 gr.

Wanderungen durch Schlesien im Geiste der Zeit im J. 1814. 8. 20 gr.

Wolke's, *C. H.*, Anleitung zur deutschen Volkssprache durch Erkennung und Berichtigung einiger tausend fehlerhaft gebildeten oder meiſsnisch-mundartigen Ausdrücke nebst den Mitteln, 1) die noch fehlenden und fremden Wörter durch echtdeutsche zu ersetzen; 2) alle deutschen Wörter richtig (*ortografisch*) der geltenden Aussprache und dem Schreibezweck gemäſs zu schreiben. Wohlfeilere (statt 4 zu 3 Rthlr.), doch unveränderte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr.

Desselben sässische or düdische Gedichte, Leder, Verteises, Sinngedichte u. s. w. Wohlfeilere (statt 1 Rthlr. 8 gr. zu 1 Rthlr.) Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Kupferstiche und *Landkarten*.

[Verh]errlichung der Preuſsischen Nation. Ein Blatt von 18¾ Zoll Höhe und 23¼ Zoll Breite. Von *Fr. Jügel.* Pränumerationspreis 6 Rthlr.

[K]arte von der Weichsel-Niederung, welche die Danziger, Elbinger und Marienburger Werder enthält. Aus speciellen Zeichnungen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die hydrotechnischen Anlagen zusammen getragen. Herausgegeben von *L. Koppin*, Königl. Preuſs. Bau-Commissions-Rath. Royal-Folio. 3 Rthlr.

Dieselbe auf Leinewand gezogen und in Futteral 4 Rthlr.

Wer sich directe an uns wendet, erhält sie auf Leinewand gezogen und in Futteral für 3 Rthlr.

Wem die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig gelegener liegt, kann obige Bücher von dort beziehen.

Friedrich Wilhelm Riemer's

kleines Griechisch-Deutsches Handwörterbuch. Ein Auszug aus *S. G. Schneider's* kritischem griechisch-deutschem Wörterbuche. *Zweyte* neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Zweyter Theil

ist am 20. Jun. von hier an alle resp. Pränumeranten und Buchhändler versandt worden, und so nun diess Wörterbuch vollständig. Sachverständige werden hoffentlich dem Herrn Verfasser, wie dem Verleger, das Zeugniſs nicht versagen, daſs wir geleistet, was wir versprachen. Nähere Erörterungen enthält die bey diesem Bande befindliche Vor- oder Nachrede.

Der Pränumerationspreis ist natürlich nun ganz erloschen, und jetzt tritt der immer noch sehr billige Ladenpreis für beide stärkre Bände mit 5 Rthlr. 20 gr. ein.

Exemplare auf besser stark geleimt Papier in zwey feste Pappbände gabunden kosten 6 Rthlr. 16 gr.

Für Liebhaber besserer Ausgaben sind noch einige wenige Exemplare vorräthig roh:

in gr. 8. auf holländ. Schreibpap. zu 8 Rthlr.
in gr. 4. auf gutes Schreibpap. zu 9 Rthlr.

doch muſs ich bitten, sich deshalb bald zu melden.

Jena, den 15. Julius 1816. Fr. Frommann.

In der letzten Ostermesse ist erschienen:

Uebersicht des Feldzugs im Jahr 1814 zwischen den Alliirten und den K. Französischen Armeen. Dritte Abtheilung, enthaltend die Operationen der Armeen im südlichen und nördlichen Frankreich, eine Uebersicht der Ereignisse vor sämmtlichen belagerten und blockirten Festungen und den Feldzug der Oesterreichischen Armeen in Italien. Weimar 1816. in 4to. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Hiermit ist nun der *zweyte* Band dieses durch Vollständigkeit und Unparteylichkeit sich empfehlenden Werkes *beendigt*. Der *dritte* und *letzte* Band, der den Feldzug von 1815 enthält, wird *unverzüglich* folgen, und so diese vollständige Uebersicht des groſsen Befreyungskrieges vollenden. Wenn aber dieses wichtige Werk nicht ganz so schnell erschienen ist, als es viel-

vielleicht der Wunsch des Publicums gewesen, so liegt der Grund eines Theils in der Schwierigkeit, manche Materialien zu erhalten, andern Theils aber in der Ueberzeugung von unserer Seite, dass nicht die Schnelligkeit der Erscheinung, sondern die Vollständigkeit ein Werk empfehlen müsse, was nicht für die augenblickliche Neugierde, sondern für die gründliche Lernbegierde bestimmt ist.

Weimar, im Junius 1816.

Geographisches Institut.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ammon, Dr. *Ch. Fr.*, *Die Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage.* Zwey Pfingstpredigten über die Episteln, zu Dresden gehalten. gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch. 1816. 6 gr.

In der C. J. G. Hartmann'schen Buchhandlung in Riga und Leipzig ist so eben erschienen:

Drümpelmann's getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs, aus den nördlichen Provinzen Russlands, vorzüglich Liefland, Esthland und Curland. 8tes Heft. Mit 5 illum. Kupfern. Fol. 3 Rthlr. 8 gr.

Sammlung, russische, für Naturwissenschaft und Heilkunst; herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* und *Burdach*. 1sten Bds 3tes u. 4tes Stück. gr. 8. à 1 Rthlr.

Ankündigung

eines neuen Abdrucks der alten Klassiker nach holländischen Ausgaben.

Bey dem grossen Einflusse, welchen das Studium der alten Literatur auf Geist und Herz des Menschen äussert, und bey dem Schwunge, den jenes Studium in unseren Tagen genommen hat, war es gewiss schon manchem Freunde der Klassiker höchst unangenehm, dass die trefflichen, von holländischen Gelehrten besorgten, Ausgaben derselben entweder längst aus dem Buchhandel verschwunden, oder doch nicht anders, als zu übermässigen Preisen, zu haben sind. Und doch ist es für den Gelehrten sowohl als den studierenden Jüngling von der höchsten Wichtigkeit, die in jenen Ausgaben enthaltenen Commentare der grössten Philologen benutzen zu können, und durch ihr Studium eine genaue und gründliche Einsicht in den Geist der alten Sprachen zu erlangen. In dieser Hinsicht hat sich eine Gesellschaft entschlossen, wenn ihre Unternehmung Beyfall finden sollten, nach und nach die besten holländischen Ausgaben der römischen Klassiker in einem neuen, möglichst correcten und gefälligen, Abdruck in gross Octav zu geben, unter der Aufsicht von Männern, welche Kenner der alten Literatur sind, und für die Richtigkeit des Druckes die gewissenhafteste Sorgfalt tragen werden. Wenn dieses Unternehmen durch zahlreiche Beförderer unterstützt würde, so gedenken wir zuerst die Oudendorpische Ausgabe des *Julius Caesar*, und das Gedicht des *Lucanus* mit Oudendorp's und Bentley's Anmerkungen drucken zu lassen, welchen Ausgaben später die besten Editionen des *Martialis*, *Ausonius*, *Manilius*, *Livius*, *Sallustius*, *Cicero* u. a. folgen sollen. Da aber ein solches Unternehmen beträchtliche Kosten erfordert, und ohne die Hoffnung, diese gedeckt zu sehen, gar nicht begonnen werden kann: so schlagen wir den Weg der Subscription ein, und ersuchen alle Freunde eines gründlichen Studiums der alten Literatur, jene Unternehmung freundlich zu befördern, und durch Einsendung ihrer Namen zur Ausführung zu bringen. Es ist zwar noch nicht möglich, den Preis der einzelnen Bände zu bestimmen, doch wird die gewisse Versicherung gegeben, dass er so billig als möglich seyn, und so auch der weniger Bemittelte in Stand gesetzt werden soll, sich jene Ausgaben anzuschaffen.

Papier und Druck werden mit grösster Eleganz besorgt. Der Subscriptionspreis wird immer um ¼ wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn, und bleibt ½ Jahre offen. Den Herren Subscribenten-Sammlern werden noch besondere Vortheile zugesichert.

Die Bestellungen können durch jede solide Buchhandlung gemacht werden an

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

In allen Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift zu haben:

Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31. Mars 1814 par l'Auteur du Congrès de Vienne, des Memoires sur la Révolution d'Espagne etc. Mr. *de Pradt*. gr. 8. Broché 15 gr. od. 1 Fl.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die Erklärung der *historisch-philologischen Klasse der königlichen preussischen Akademie der Wissenschaften* in der Halleschen Allg. Lit. Zeit. Nr. 135. d. J. den Streit zwischen mir und Hn. *v. Diez* betreffend.

Da die königl. preussische Akademie der Wissenschaften laut ihrer obigen Erklärung in dem philologischen Streite zwischen mir und Hn. *von Diez* ihre Stimme nicht abgeben will, so kann es mir genug seyn, mich auf das Urtheil des ersten Orientalisten unserer Zeit, des Freyherrn *Silvestre de Sacy*, zu berufen, laut welchem dieser Streit bereits für die Sache der Wahrheit und Gelehrsamkeit wider Hn. *von Diez* entschieden ist.

Wien, den 7. Jun. 1816. *Joseph von Hammer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Von dem Begriff der Geschichte der Philosophie.* Eine Einladungsschrift zu seinen an der Universität in Berlin zu haltenden Vorlesungen, von *Ch. A. Brandis.* 1815. 88 S. 8.

Die an Umfange kleine, aber interessante Schrift enthält nicht bloss einen Versuch, den mit eigenen Schwierigkeiten behafteten Begriff der Geschichte der Philosophie wissenschaftlich zu bestimmen, sondern auch mehrere wichtige die Methode derselben betreffende Untersuchungen. Der Vf. geht von einer Erörterung beider Begriffe, Geschichte und Philosophie aus, so weit sie nothwendig war, um dadurch den zusammengesetzten Begriff einer Geschichte der Philosophie zu bestimmen. Zuerst wird der Begriff der Geschichte vorgenommen, um daraus das Wesen einer Geschichte der Wissenschaften zu erforschen, und damit den Begriff, welcher eigentlich Gegenstand der ganzen Untersuchung ist, einzuleiten. Der Historiker sucht das Geschehene in einer stetigen Reihe von Ursache und Wirkung darzustellen; aber seiner pragmatischen Verknüpfung tritt die Freyheit unfügsam und störend entgegen. Auch die eine Art der Geschichte, die Naturgeschichte ist im Stande den Weg der Causalität ohne Einmischung jenes Elements zu verfolgen, bey der zweyten Art der Geschichte des Menschen kömmt dieses Element der Freyheit hinzu. Das Product der Freyheit ist entweder ein äusserliches oder innerliches, *That*, Gedanke. Die Menschengeschichte theilt sich also in Thatengeschichte und Geschichte der Functionen und Anwendungen des Denkvermögens oder Geschichte der Wissenschaften, indem die der letzten verwandtere Kunstgeschichte hier füglich übergangen werden kann. In beiden Arten findet sich der der Zeitfolge unterworfene und nur in ihr erkennbare Causalzusammenhang, obgleich nicht auf eine und dieselbe Weise, indem die Thatengeschichte zunächst und hauptsächlich auf den äusseren, die Geschichte der Wissenschaften aber auf den innern Causalnexus angewiesen ist. Es liesse sich wohl eine Geschichte der Wissenschaften denken, welche mit Abstraction von allen äusserlichen Bedingungen die innere Reihe der Thatsachen des Denkens verfolgte. Möglich ist diess doch nur bey der Selbstgeschichte die ein Denker von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen entwürfe, eine Geschichte der Wissenschaften, welche die Gedankenreihen mehrerer Denker zum Gegenstande hat, kann schon darum nicht von den äusserlichen Bedingungen absehen, weil sie ja sonst der einzigen Quelle entbehren würde, woraus sie die Kenntniss wirklicher innerer Thatsachen schöpfen kann.) Der zweyte Unterschied besteht darin. Bey der Thatengeschichte wird der Umfang des Mannichfaltigen und die dasselbe durchdringende Einheit durch die Idee des Historikers, welcher Anfang und Ende doch nicht willkürlich wählt, bestimmt; bey der Geschichte der Wissenschaften wird beides durch diese selbst gegeben. Hier entwickelt sich eine bestimmte Richtung des menschlichen Geistes, und damit ist der Umfang gegeben: der Anfang aber ist da, wo diese Richtung sich wissenschaftlich zu äusseren beginnt; was zu der Erklärung dieses Anfangspunktes in die Geschichte gezogen wird, ist als Einleitung zu betrachten." Der Historiker der Thatengeschichte bedarf der ordnenden Idee, um die mannichfach sich durchkreuzenden Reihen in dem ihnen eigenthümlichen Verhältnisse darzustellen. Der Geschichtschreiber der Wissenschaft dagegen hat die Entwicklung jener einen bestimmten Richtung für sich zu verfolgen, und andere Reihen nur zur Erklärung und Bedingung derselben zu berücksichtigen. (Der letzte bedarf jedoch, wie auch im Folgenden ausgeführt wird, ebenfalls einer Idee, und der Unterschied zwischen beiden kommt darauf hinaus, dass die ordnende Idee bey der Thatengeschichte ausser der Reihe der Thatsachen bey der Geschichte der Wissenschaften als der Mittelpunkt derselben innerhalb derselben zu finden ist: denn er ist dasjenige, was die besondere Richtung hervorbrachte.) Jeder Geschichte einer bestimmten Wissenschaft liegt ob zu berichten, was geschehen sey, um diese Wissenschaft zu Stande zu bringen. Dieses ist zwar etwas, dass durch die Freyheit der an ihr arbeitenden Einzelnen bewirkt worden, jedoch theils durch das Frühere in der Wissenschaft, theils durch äussere die bestimmte Richtung des Geistes modificirende Umstände bedingt. *Innere äussere Geschichte einer Wissenschaft.* Die innere hat hat Fortschreiten, wie es durch die in dieser bestimmten Wissenschaft sich fortbildende Idee gegeben ist, an und für sich zu verfolgen. Das Unwandelbare ist hierin theils der menschliche Geist im Allgemeinen, theils die Idee der bestimmten Wissenschaft. In jenem haben die Wissenschaften ihr Gemeinsames, in dieser ihr Besonderes und Eigenthümliches. Durch das Wesen jeder Wissenschaft ist auch diejenige äussere Reihe bestimmt, worauf bey ihrer Geschichte besonders Rücksicht zu nehmen ist. Nachdem der Vf. nun drey Arten von Wissenschaften, Mathematik, Erfahrungswissenschaften der Naturkunde, Wissenschaften der reinen Reflection unterschieden, und die Eigenthümlichkeit ihrer Geschichte angegeben hat, sucht er die Idee der Philosophie als das Regulativ ihrer Geschichte auf.

auf. Die Schwierigkeit, die hier in den Weg tritt, dafs der Begriff der Philofophie felbft in den Kreis der Gefchichte gehört, befeitiget der Vf. dadurch, dafs er ohne fich auf den Begriff einer beftimmten philofophifchen Form einzulaffen, nur das Gebiet und die Methode der Wiffenfchaft zu bezeichnen fucht, wie beides der Philofophie aller Zeiten zum Grunde liegt, um einen Begriff zu erhalten, der beftimmt genug ift, dafs der Umfang und die Behandlung der Gefchichte der Philofophie in ihrem Unterfchiede von andern Gefchichten der Wiffenfchaften gefolgert, und doch auch keine Merkmale enthält, wodurch er nur einem beftimmten philofophifchen Syfteme angehören würde. — „Das Bedürfnifs zu den bedingten Urfachen und Einheiten eine unbedingte zu finden, erzeugt die Wiffenfchaft der Wiffenfchaften, die Philofophie. So wie daher die übrigen Wiffenfchaften die Einheit für ein beftimmtes Mannichfaltige fuchen, fo verfolgt die Philofophie ein unbeftimmtes Mannichfaltige, um in ihm die höchfte Einheit aufzuweifen; und fo wie die übrigen Wiffenfchaften von der Mannichfaltigkeit zur Einheit heraufsteigen, fo fteigt die Philofophie von dem Bedürfnifs der höchften Einheit ausgehend, und von der Idee derfelben geleitet, von der Einheit zur Mannichfaltigkeit herab. Es ift jedoch hier nur von einem Unterfchiede, von keinem Gegenfatze die Rede. Nach der Verfchiedenheit der höchften Einheit des darunter aufgefafsten Mannichfaltigen und der Auffaffung derfelben unter jener Einheit ift der Begriff der Philofophie felbft verfchieden. Fixirt man eins diefer drey Stücke zum Behuf einer Gefchichte der Philofophie, fo entfteht eine befchränkte und einfeitige Gefchichte. Selbft wenn man, wie es von denen gefchehen ift die am meiften von einem beftimmten Schulbegriffe ausgiengen, die Gegenftände des Philofophirens bezeichnet, mag man als folche die Endurfachen der Natur und des Willens, oder Gott, Freyheit und Unfterblichkeit feftftellen, wird die Gefchichte nothwendig eine befchränkte." Der Vf. verlangt alfo von dem Begriffe der Philofophie, der ihrer Gefchichte zum Grunde liegen foll, die gröfste Weite. Er foll in Anfehung der höchften Einheit und des unter ihr ftehenden Mannichfaltigen der Auffaffungsweife des Mannichfaltigen unter die Einheit oder Methode unbeftimmt feyn, damit die Gefchichte nicht einfeitig und befchränkt werde. Es müffen felbft in dem Anfange der Gefchichte Elemente mit aufgenommen werden, die fich fpäterhin von ihr getrennt haben. So wie fie fich aber zu eignen Wiffenfchaften entwickeln, gehören fie nicht mehr in das Gebiet der Gefchichte der Philofophie. . . Mehr als in der Gefchichte einer andern Wiffenfchaft mufs bey jedem Verfuche die Philofophie zu Stande zu bringen die Einheit als das Mannichfaltige durchdringend deutlich hervorgehoben werden, und die Aufzeigung des fyftematifchen Zufammenhangs ift das erfte Erfordernifs. Das zweyte Gefchäft des Hiftorikers ift, jene verfchiedenen Verfuche in ihrem gegenfeitigen Verhältnifs zu einander darzuftellen.

In dem *zweyten* Abfchnitte *von der innern*, und dem *dritten*, *von der äufseren Gefchichte der Philofophie* wird diefer Begriff nicht blofs deutlicher, fondern auch zugleich mehrere die Methode betreffende wichtige Unterfuchungen werden angeftellt. Bey den mathemathifchen und Naturwiffenfchaften ift das Fortfchreiten der zu ihr gehörigen Functionen fo ficher, dafs die Darftellung eine ftetige Reihe giebt. Bey den Wiffenfchaften der Reflection ift aber das Fortgehen verwickelter und öfterer unterbrochen. In der Gefchichte der Philofophie ftellen fich uns die verfchiedenften Verfuche dar, die Mannichfaltigkeit des Erfcheinenden durch die höchfte Einheit des Seyenden zu bedingen, wovon doch nur der eine zur Wahrheit führen kann. Wäre die Aufgabe der *Philofophie* vollkommen gelöft, fo würden fich die früheren Verfuche als Vorftufen zu der höchften Wahrheit darftellen laffen, fie möchten nun entweder die Annäherung zur einzig wahren Philofophie, oder die verfchiedenen Seiten des Irrthums enthalten, welche der menfchliche Geift erft ermeffen mufste, ehe er zum Heiligthume der Wahrheit gelangen konnte. Es würde, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten auf beiden Seiten gehoben würden, doch das Ordnen der Glieder dadurch, dafs uns das letzte gegeben wäre, fehr erleichtert. Allein wäre die Philofophie ohne Beynamen eine *Conditio fine qua non* ihrer Gefchichte, fo würde man auf fie gänzlich Verzicht leiften. Denn nie wird eine felbftftändige philofophifche Anficht fich für die vollendete Philofophie ausgeben, und wer das behauptete, müfste auch eben dadurch die Gefchichte für gefchloffen halten. Zu *fortfchreitender* Gefchichte gehört auch fortfchreitende *Philofophie*. (Jedoch wurde darum die Gefchichte des abgelaufenen Philofophirens nicht unmöglich werden, vielmehr beffer gelingen. Was der Vf. dagegen fagt, ift einfeitig. Wenn auch nicht derjenige, der die Rechnung für immer gefchloffen, fo könnte doch ein Anderer mit Benutzung des vollendeten Syftems und im Lichte der nun völlig entwickelten Idee die Gefchichte darftellen.) Eine andere gemäfsigtere Anficht ift, das die Gefchichte der Philofophie nur aus dem Mittelpunkte eines philofophifchen Syftemes dargeftellt werden könne, weil fich fonft nur eine ungeordnete Maffe mannichfach verfchiedener Meinungen darftellen würde. Diefe Behauptung kann auf verfchiedene Weife verftanden werden, indem die verfchiedenen philofophifchen Verfuche aus dem Mittelpunkte eines beftimmten Syftems entweder als nothwendige Vorftufen oder als nothwendige Verirrungen der philofophirenden Vernunft dargeftellt werden können. Es giebt davon zwey Arten, die philofophifche Conftruction der Syfteme aus der Idee eines Syftemes, und die beurtheilende Art der Darftellung. Das Gewagte, Mifsliche und Bedenkliche welches beide Arten mit fich führen, hat der Vf. ohne den Werth folcher Bearbeitungen zu überfehen, fcharffinnig aus einander gefetzt. Er hält dafür, dafs zwar ein durch ein beftimmtes Syftem geleitetes Urtheil, viel vorzüglicher ift als ein von willkürlicher Perfönlichkeit ausgehendes, jedoch immer etwas Fremdes in die Gefchichte bringt, indem nicht blofs ein beftimmtes Moment der Gegenwart in der ganzen Vergangenheit durch-

durchscheint, was jedoch bey jeder Geschichte der Fall ist, sondern auch die vergangene Zeit mit unserem immer beschränkten Maasstabe gemessen werde, auch die Darstellung wohl die einzelnen Erscheinungen rein für sich hervortreten lasse, aber nicht so ihre historische Fortbildung und so den innern Zusammenhang beachte. (Diese kritische Methode der Beurtheilung läſst noch eine andere Ansicht zu; und das Nachtheilige, was von ihr ausgesagt wird, ist ihr nicht wesentlich. Ohne uns aber dabey aufzuhalten, wollen wir vielmehr des Vfs. eigne Ansicht von einer Beurtheilung vernehmen, welche der geschichtlichen Darstellung nicht fremd, sondern ihr wesentlich angehört.) Eine rein-historische Auffassung und Darlegung des Mannichfaltigen ist die erste Bedingung jeder Geschichte, so auch der der Philosophie. Hierauf muſs Verknüpfung des Mannichfaltigen nach innerer und äuſserer Causalität folgen. Wenn diesen beiden Forderungen Genüge geschehen, dann kann erst von der Verbindung zu einer höheren Einheit die Rede seyn, wenn sie nicht vielleicht schon in jener Darstellung an und für sich enthalten seyn sollte. Von Seiten des Historikers wird vor Allem ein für Philosophie gebildeter Sinn erfordert. Er muſs durch Selbstthätigkeit in sich selbst das philosophische Suchen und Finden erfahren haben, sonst wird er nicht im Stande seyn, die Gedankenverknüpfungen in den verschiedenen Ansichten zu ermessen, und sie wiederum darzustellen. Besonders muſs er den philosophischen Bestrebungen seiner Zeit selbstthätig gefolgt seyn: denn indem sie wenigstens einen Theil aller Hauptrichtungen der frühern Philosophie vereinigen, verbreiten sie selbst, historisch genommen, ein bedeutendes Licht darüber; und dadurch einen festen Punkt gewonnen haben, welcher jedoch nicht gerade ein völlig ausgebildetes System zu seyn braucht. Wer im Besitz eines solchen ist, möchte wohl zu historischen Arbeiten weder geneigt, noch recht geeignet seyn. Der Historiker der Philosophie soll die Aufgaben der Philosophie deutlich erkannt und von ihrer Idee belebt, die eigne Ueberzeugung gewonnen haben, daſs sie nicht etwas willkürlich Gesetztes, sondern ein nothwendig in der Natur des Menschen Bestimmtes sey, daſs, so wie sie nie vollendet werden könne, so ein jeder mit Wahrheit und Ernst unternommener Versuch dem Ziele näher führe. Er soll im Stande seyn, die verschiedensten Formen, unter denen man eine Idee zu realisiren versucht hat, in ihrem Wesen bestimmt und scharf aufzufassen und sie in ihrem gegenseitigen Verhältniſs zu einander zu erkennen." Eine solche in die Tiefe gehende Auffassung muſs sich auch in der Darstellung zeigen. Darum möchte ein zu compendiarischer Vortrag dieser Disciplin verderflich seyn, so wie auch eine Vereinzelung derselben nach der Entwickelung einzelner Theile der Begriffe und Wissenschaften nicht zu empfehlen ist; jedoch können und müssen solche Monographieen als Vorarbeit sehr nützlich seyn. — Die Verknüpfung der verschiedenen philosophischen Versuche unter einander ist der wahre Mittelpunkt dieser Geschichte. Dieser Zusammenhang ist historisch, und muſs als solcher rein von aller willkürlichen Beymischung, d. h. so dargestellt werden, daſs man zeigt, wie ein *Glied der Kette, das andere veranlaſst und bedingt habe.* Dieſs kann aber auf verschiedene Weise geschehen, theils in so fern ein Versuch den andern wieder auffaſst und weiter fortführt, theils in so fern er wirklich oder scheinbar Unhaltbares durch anderes ersetzt; theils endlich in so fern Polemik gegen das Bestehende zu Entgegengesetztem leitet. Alle drey Gesichtspunkte müssen sorgfältig beachtet werden: denn wie sie zunächst die innere Causalreihe in sich fassen, so enthalten sie zugleich die historische Kritik. Eine auſser der Geschichte liegende Beurtheilung kann zu nichts Sicherem führen, und liegt weder in der Befugniſs, noch in dem Bedürfnisse der Geschichte, weil sie nicht zu Gericht zu sitzen, und mit dem Urtheile eines beschränkten Zeitmoments die verflossenen Jahrhunderte zu prüfen hat, weil die Vergangenheit Maasstab und Urtheil dem redlich und unbefangen fragendem Forscher von selbst darbietet. Es ist Geschäft des Historikers, die Prüfung, welche der Verlauf der Zeiten über die Unhaltbarkeit der Principien sowohl, als über die Unvollständigkeit und Inconsequenz in der Verbindung der Theile eines Systems ausgesprochen hat, hervorzuheben, und er leistet dieses, indem er zeigt, wie ein Versuch von dem andern veranlaſst, also historisch bedingt ist: Gegen diese in dem Kreise der Geschichte liegende Kritik kann aber eingewendet werden, daſs sie weder vollständig noch immer gerecht sey, indem gar häufig Tiefes durch Flaches, Umfassendes und Ausgearbeitetes durch Engherziges und Aphoristisches verdrängt worden. Den letzten Einwurf sucht der Vf. zu beseitigen, indem er theils aus dem Einwurf selbst die Unzuverläſsigkeit eines auſser oder über der Geschichte liegenden Urtheils hervorhebt, theils zeigt, daſs in den Auflösungen einer gewissen Philosophie (z. B. der Vorsokratischen durch Sophistik, der Sokratischen durch Synkretismus und Mysticismus), wenn man die in der Zeit gelegenen äuſseren Umstände mit in Rechnung bringe, eine naturgemäſse Polemik entweder gegen gewisse Formen der Philosophie an sich oder gegen ihre letzte Erscheinung liege. Es ist freylich schwierig, das Verhältniſs des einen Systems gegen ein anderes zu bestimmen, weil, wie es am Tage liegt, nicht jedes die rechten Punkte der Kritik fasset und flüchtig führet. Hier liegt es nun in der Befugniſs des Historikers anzugeben, in wie fern ein System eines der vorhergegangenen mehr oder weniger flach aufgefaſst, und alle darin enthaltenen Fragen berücksichtigt oder zu einem beschränkteren Gesichtspunkte zurückgefallen sey. Um dieses auf Thatsachen sich stützende Urtheil richtig zu üben, muſs jeder philosophischer Versuch für sich vollständig und scharf nach seinem ganzen Gliederbau und allen seinen Richtungen aufgefaſst und dargestellt werden, und dann kann man zu der Vergleichung desselben mit allen andern Gliedern in der Kette der Geschichte der Philosophie — denn kein Paar derselben ist in seinem Verhältniſs zu einander absolut für sich verständlich — fortgehen; und so die Kritik, theils

theils die negative in Gegenfätzen, theils die pofitive in directer Polemik fortlaufen laffen. So wie diefe Kritik auf der Durchführung der innern Caufalreihe ganz beruhet, fo ift fie auch recht geeignet, diefelbe deutlich hervor zu heben: denn beides läfst fich nicht trennen. Noch fucht der Vf. eine Schwierigkeit zu löfen, welche die Frage betrifft, wie die in der Gefchichte immer partiell hervortretende Polemik fich zuletzt in eine befriedigende alles Frühere zufammenfaffende auflöfen folle, welche mit einer andern: wie das Fortfchreiten der Gefchichte der Philofophie an der Idee diefer Wiffenfchaft im Befonderen und der menfchlichen Vernunft im Allgemeinen nachzuweifen fey?... In doppelter Hinficht läfst fich ein Fortfchreiten behaupten, einmal durch die Erweiterung des Gefichtskreifes, indem neue Fragen aufgeworfen und beantwortet, neue Begriffe gebildet oder den vorhandenen neue Seiten abgewonnen werden; zweytens mit dem zunehmenden Befitz der Begriffe wird auch eine umfichtigere und umfaffendere Verknüpfung derfelben zur höchften Einheit ausgebildet. (Warum nicht auch eine tiefere und umfaffendere Entwickelung der Vernunft, eine erweiterte und hellere Selbfterkenntnifs, eine gröfsere Ausbildung der Idee der Wiffenfchaft und eine richtigere Anficht von den Bedingungen derfelben? Darin liegt eigentlich der gröfste Gewinn, von welchem der rechte Gebrauch des gröfseren Reichthums an Begriffen abhängt.) Das Fortfchreiten, wodurch die Gefchichte der Philofophie erft ihre wahre Einheit erhält, darf übrigens nicht ausdrücklich als das Problem derfelben aufgefucht werden; wenn man nicht zu willkürlichen Hypothefen verleitet werden foll, welche von der hiftorifchen Treue abführen. Es wird fich vielmehr von felbft mit Beftimmtheit und Sicherheit ergeben, wenn der Zufammenhang der einzelnen Denkverfuche unter einander durchgängig und mit Genauigkeit nachgewiefen worden. „Diefes ift der wahre Mittelpunkt der philofophifchen Gefchichte. Von der richtigen Verbindung der einzelnen Lehrgebäude unter einander hängt das richtige Verftehen derfelben und eben davon die hiftorifche Beurtheilung, fo wie endlich das Erkennen des Fortfchreitens felbft und die Verknüpfung des Mannichfaltigen zu einer Einheit ab. Denn ausdrücklich fey es erinnert, eine andere Einheit unferer Gefchichte kennen wir nicht."

(Der Befchlufs folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

ELBERFELD, b. Büfchler: *Die allgemeine Städte-Ordnung für die Preußifche Monarchie nach ihrem wefentlichen Inhalte mit den erfolgten Erläuterungen und nähern Beftimmungen derfelben, imgleichen mit den gefetzlichen Vorfchriften über die bürgerlichen Gewerbe* u. f. w. Von *J. W. Schuncken.* 1816. 148 S. 8. (15 gr.)

Wenn gleich die Stimmen über die Güte und Zweckmäfsigkeit der preufsifchen Städteordnung fehr getheilt find, auch die Erfahrung unftreitig die, von ihr gehegten Erwartungen in deren Allgemeinheit keineswegs beftätigt hat, und daher diefe Ordnung auch in den mit der preufsifchen Monarchie vereinigten und wieder vereinigten Provinzen nicht ohne bedeutende Modificationen eingeführt werden dürfte: fo verdienen doch ihre Sanctionen und nachmaligen Erläuterungen und nähern Beftimmungen unftreitig zufammengeftellt zu werden; wäre es auch nur um dem, mit dem Gefchäftsgange nicht ganz vertrauten, Publicum eine deutlichere Ueberficht des Gefetzes zugeben und das rühmliche Beftreben der Regierung darzuftellen, den aus der buchftäblichen Anwendung des Gefetzes beforglichen, gemeinfchädlichen Folgen wohlthätige Grenzen zu fetzen. Der Vf. trägt den Inhalt der Städteordnung treu und kurz vor, bemerkt bey jedem §. die eingetretenen Veränderungen, und giebt dadurch eine bündige Ueberficht des Geiftes und des Inhalts diefes Gefetzes; er würde jedoch vollftändiger gewefen feyn, wenn er feinen Vorgänger, (den jetzt bey dem Oberpräfidium der Provinz Magdeburg angeftellten, in der gelehrten Welt auch aus andern Schriften fehr vortheilhaft bekannten) Hn. *Scheiz*, benutzt hätte. Nichts desto weniger glaubt Rec., diefe Arbeit um fo mehr empfehlen zu können, als fie zugleich eine gute Ueberficht der preufsifchen gewerbepolizeylichen Verfaffung giebt. Rec. bemerkt hierbey, dafs, wenn gleich die polizeylichen Taxen felbft bey Gegenftänden des erften Lebensbedürfniffes aufgehoben, doch feit dem Jahre 1816 bey *den Bäkkern* und zum Theil auch bey den *Schlächtern* die vom Vf. bey den Gaftwirthen gedachten *freywilligen* Taxen eingeführt find und ihre Nützlichkeit bereits bewährt haben; jeder Bäcker mufs nämlich für jeden Monat fich felbft eine Taxe machen, fie der Polizey einreichen, in feinem Laden aufhängen und genau nach ihr fich richten; fie ift keine obrigkeitliche Taxe, aber ein Preiscourant, welches der Handwerker nicht überfchreiten, und daher, wie diefe wohl der Fall war, dem einfältigen Käufer nicht mehr, wie dem gewandten abfordern darf. Die Folgen diefer Einrichtung haben fich bis jetzt um fo mehr bewährt, als monatlich diejenigen Bäcker bekannt gemacht werden, die bey gleicher Güte die wohlfeilften Preife geben. Die Gewerbefreyheit betrifft eigentlich nur die Freyheit eines jeden jedes Gewerbe zu treiben; allein die polizeyliche Auffıcht und Leitung der Ausübung des Gewerbes kann hiedurch um fo weniger ausgefchloffen feyn, als die wahre Grundlage der ganzen Gewerbefreyheit und Taxlofigkeit, die freye Concurrenz mit dem platten Lande in den nördlichen Theilen Deutfchlands unmöglich ift, indem, abgefehn von den Thor-Accifen, der Landmann zu fehr mit feiner Hauptbeftimmung befchäftigt und von den Städten zu entfernt ift, als dafs er durch Verforgung der Städte mit Bäckerwaaren dem gewinnfichtigen Bäcker das Gleichgewicht halten, und das arme Publicum feinem Wucher entziehen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

PHILOSOPHIE.

Kopenhagen, b. Bonnier: *Von dem Begriff der Geschichte der Philosophie — — von Ch. A. Brandis* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das oben gesagte ist die Ansicht des Vfs. von der Geschichte der Philosophie (der Vf. braucht dafür zuweilen den Ausdruck: *philosophische Geschichte*, welcher sonst zwar gebräuchlich, aber nicht bestimmt genug ist), was ihre innere Seite betrifft. Es ist sehr zu rühmen, dass er das Wesen derselben in der rein-historischen Darstellung innerer Thatsachen und ihrer Verknüpfung setzt, und alles Fremdartige aus dem Gebiete ausschliesst, und besonders die Beurtheilung der Versuche und Systeme, sowohl der Principe als der Vollständigkeit und Consequenz des daraus Abgeleiteten und durch sie verknüpften Mannichfaltigen, sowohl nach willkürlicher Persönlichkeit, als nach einem bestimmten Systeme als unbefugt und unnöthig verwirft, und die Geschichte also immer auf dem ihr eigenen Gebiete erhält. Denn es ist offenbar, dass nur dann, wann die Geschichte in ihren Grenzen bleibt, die Forschung und die Darstellungskunst Vollkommenheit erstreben und erreichen kann. Es sind Rec. jedoch einige Zweifel eingekommen, welche zwar nicht die historische Grundlage, aber doch die Vollständigkeit der hier gegebenen Erklärung von der Geschichte der Philosophie angehen. Die historische Kritik, welche einen wesentlichen Bestandtheil dieses Begriffs ausmacht, scheint uns mit solchen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn, dass sie nicht auszuführen ist. Denn soll sie gerecht, umfassend und treffend seyn, so muss sie vollständig seyn. Die Ansichten über einen philosophischen Versuch sind verschieden, treffen nicht immer alle Punkte, sie sind, wie die entgegengesetzten Versuche, meistentheils einseitig, nicht immer tief eingreifend. Das Einseitige und Schiefe könnte daher nur durch die vollständige Vereinigung aller verschiedenen negativen und positiven unmittelbar und mittelbar ausgesprochenen Urtheile berichtigt werden. Diesem nach giebt es gar keine zuverlässige historische Kritik: denn die Geschichte ist in beständigem Fortschreiten begriffen, und es kann durch dieselbe auch für ältere philosophische Versuche immer ein neues noch fehlendes Moment des Urtheils hervortreten, der Gehalt und die Form der vorigen Ansichten von demselben neue Bestimmungen erhalten. Kurz, die letzte Entwickelung allein würde erst das entscheidende, zuverlässige Endurtheil herbeyführen. Es giebt aber aus dem historischen Gesichtspunkte kein solches Moment der Entwickelung; also auch kein solches Urtheil, welches ausserdem auch darum, weil es das letzte ist, noch keinen Rechtstitel für sich hat, dass es entscheiden müsse. Wenn man aber auch auf das Endurtheil Verzicht thun, und sich mit provisorischen Urtheilen, von denen es ungewiss ist, ob sie nicht ganz oder zum Theil zurückgenommen werden müssen, begnügen wollte: so würden auch diese dem grössten Theile nach nicht zur Kenntniss des Historikers gelangen. — Wer kann alle die Urtheile erfahren, welche denkende Köpfe über philosophische Systeme und Versuche gefällt haben; wer alle die Beziehungen und Einflüsse, in welchen ein Factum mit den spätern zusammenhängt, erforschen? — Er wird also nur sehr unvollständige, immer abgebrochene Reihen, und in so fern auch nur unvollständige und einseitige Urtheile darstellen können. Ausserdem entsteht noch eine besondere Schwierigkeit, wie der Historiker diese unvollständigen Reihen darstellen, und dadurch die historische Polemik und Beurtheilung darlegen solle, ohne dass dadurch die Einheit und Uebersicht der Geschichte gestört werde. Entweder wird er bey der ältesten Begebenheit der Geschichte der Philosophie die ganze Reihe von Urtheilen, die unmittelbar ausgesprochen worden, oder mittelbar in den darauf sich entwickelnden Denkversuchen enthalten sind, sogleich beyfügen, also die ganze neuere Geschichte in einen Moment der alten zurücksetzen, und das bey jedem neuen Datum wiederholen, oder die voraufgegangenen Versuche bey jedem neuen wieder vergegenwärtigen, die Beziehungen auf ältere Ansichten und Systeme bis auf die ersten Zeiten der Entwickelung verfolgen. In beiden Fällen aber würde die ganze Reihe der zur Geschichte gehörigen Thatsachen an jede einzelne geknüpft, und neben der Menge des Stoffes würde der Verstand erliegen, wenn man nicht hier der Forschung und der Darstellung ein abgesondertes Gebiet anweisen will. — Alles dieses muss uns darauf führen, dass es noch eine höhere, der historischen übergeordnete Kritik gebe. Jeder Philosophirende ist zwar ein Glied der historischen Kette, aber er hat auch in sich Etwas, welches über dieser Reihe steht. Denn die Vernunft ist es, welche durch ihr Streben und ihre Thätigkeiten den innern Stoff der Geschichte hergiebt, aber auch in ihren Gesetzen und Ideen das Regulativ für die Verknüpfung und die Beurtheilung aller philosophischen Versuche in sich enthält. Sollte der Geschichtschreiber nur jene Reihe der

der innern Thatsachen und ihren historischen Zusammenhang verfolgen, ohne zurückzublicken auf den letzten Grund derselben, auf den durch Gesetze der Vernunft bestimmten Zusammenhang, und auf die immer mehr sich entwickelnde Idee und die der Vernunft durch ihre Thätigkeit immer deutlicher werdende Einsicht in ihre gesetzmäfsige Wirksamkeit? So wie hierin selbst ein wesentlicher Stoff der Geschichte liegt: so ist auch darin allein die formelle Seite die höhere Einheit der Verknüpfung und Beurtheilung allein zu suchen. Der Vf. hat im Anfange bey dem Begriff der Geschichte der Wissenschaften diese Einheit wohl im Auge gehabt, aber sie hernach immer mehr aus dem Gesicht verloren. Aus diesem Grunde dünkt uns die Zergliederung des Begriffs nicht genügend, wiewohl dasjenige, was *sie* enthält, nicht unrichtig, sondern vielmehr als das Ziel der historischen Forschung und als Grundlage der historischen Darstellung vortrefflich ist, wenn damit ein höherer Gesichtspunkt verbunden wird.

Wir können jetzt nur noch den Inhalt des *dritten* Abschnitts andeuten. Der Vf. handelt von der äufsern Causalreihe, in so fern sie die innere auf mannichfaltige Weise bestimmt, welche hauptsächlich in der Individualität der philosophirenden Nation und in der bestimmten Stufe der Cultur, worauf sie steht, enthalten ist. Das erste Moment läfst sich in dem Zusammenhange aller Bedingungen nicht erforschen, wenn die Geschichte der Philosophie nicht Universalgeschichte werden soll. Beschränkung ist daher, wie bey jeder Geschichte, nöthig. Es wird daher nur die Richtung, welche die Philosophie durch die Nationaleigenthümlichkeit erhalten, und die Einwirkung der bestimmten Zeitlichkeit in Betracht zu ziehen seyn, und zwar vornehmlich das Erstere als das Wichtigere. Die Sprache, das Organ des menschlichen Denkens, verdient das Mittel, um diese äufsere Causalreihe in ihrem Fortgange zu verfolgen, insbesondere für die griechische Philosophie der einzigen selbstständigen, die wir kennen, besondere Aufmerksamkeit. Der Vf. theilt hier treffliche Ideen mit zu Sprachuntersuchungen, die in dieser Hinsicht noch anzustellen sind, um den Unfang des Ideellen in abstracten Begriffen und die Grundanschauungen, woraus sie sich ohne Reflexion gebildet, wodurch die anfängliche Richtung der Philosophie bestimmt worden, und dann die verschiedenen Auffassungen und Bildungen des Begriffs durch Reflexion zu erforschen. Nur die Resultate davon würden der Geschichte der Philosophie angehören, welche durch mehrere Vorarbeiten als etymologisch - philosophische Wörterbücher der Sprache von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der Philosophie, und von da bis zu ihrem Verfall gewonnen werden müssten. Was nun noch aufser dieser Sprachforschung zu thun seyn möchte, um die äufsere Causalreihe der Geschichte der Philosophie im Zusammenhange mit dem Nationalleben darzustellen, ist in kurzen Umrissen gezeichnet. Wenn durch diese gehaltreichen Betrachtungen Historiker aufgemuntert werden, die historische Forschung nach den hier entwickelten Forderungen mit philosophischem Geiste immer umfassender und tiefer anzustellen, wozu der Vf. gewifs am meisten Beruf hat: so wird sich diese, von den Deutschen bisher nicht ohne Erfolg cultivirte Wissenschaft eines besonderen Glückes rühmen können.

GESCHICHTE.

(In anonymem Verlage) (MARBURG, b. Krieger?): *Nachtrag zu der beurkundeten Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen* (von dem J. 1815.), die alte Landesschuld, insbesondere deren Herabsetzung auf einen Drittheil, betreffend. 1816. 75 S. 8. (8 gr.)

In der von uns Nr. 151. dieser Blätter angezeigten Schrift, wozu vorliegender Nachtrag geliefert wird, geschieht unter andern S. 32. §. 25. der alten kurhessischen Landschuld, d. h. derjenigen, welche durch die dem Lande von dem französ. General - Gouverneur *Lagrange*, gleich nachdem der Kurfürst geflüchtet und Kurhessen ohne Schwertstreich occupirt war, im J. 1806 auferlegte Contribution von 6,000,000 Fr. zusammengezogen wurde, und der später erfolgten Reduction der darüber ausgestellten Landständischen Obligationen auf ⅓ ihres Nominalwerthes, Erwähnung. Da aber dieser Gegenstand in der benannten Schrift nicht mit der Ausführlichkeit zur Sprache gebracht worden ist, als es, um zu sehen, was darüber zwischen den Landständen und der kurfürstlichen Landtagscommission verhandelt worden ist, nöthig gewesen wäre: so hielt man es mit Recht, besonders auch aus dem Grunde, weil sämmtliche Repräsentanten ihren verschiedenen Committenten über ihre vollständige Geschäftsführung Rechenschaft schuldig sind, für nothwendig, auch diese, von den Hauptgegenständen der Landtagsverhandlungen übrigens unabhängige, Angelegenheit in ihrer Vollständigkeit zur Kenntnifs des Publicums zu bringen. Man erhält also hier: I. *Erste, die alte Landesschuld betreffende Darstellung*, veranlasst durch die von der kurfürstlichen Landtagscommission vorläufig geschehene Aufforderung (S. 1—11.). II. *Förmliche Aufforderung zur Erklärung über die Reductionsangelegenheit*, ergangen von eben dieser Commission an die versammelten Stände (S. 12—16.). III. *Vortrag, die alte Landesschuld, besonders die Reductionsangelegenheit betreffend*, gehalten in Pleno und dann an die Commission als Erklärung der Stände übergeben (S. 17—75.). Der Gegenstand hat freylich ein vorzügliches Interesse nur für die Inhaber der in Rede stehenden landständischen Obligationen; aber auch aus dem gröfseren Publicum wird niemand den Vortrag lesen, ohne der Deutlichkeit, Gründlichkeit und Rechtlichkeit desselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Soll Rec. seine Meinung über die Sache sagen, so ist es kurz diese: *Fiat jus!* d. h. hier, man verwerfe gänzlich die von der usurpatorischen Regierung herrührende Reduction und bezahle Zinsen und

und Kap'tal, worauf jede Obligation lautet, gleichviel, ob fie fich in der erften, zweyten oder dritten Hand befindet, ohne allen Abzug aus! Wird dieses dem ausgesogenen Lande fchwer, unmöglich: je nun! fo haben es die Landftände ja mit einem Kurfürften zu thun, von deffen landesväterlichen Gefinnungen um fo mehr zu hoffen fteht, er werde in das Mittel treten, je bekannter es ift, dafs die Landesfchuld aus den politifchen Maasregeln entfprang, welche 1806 nicht das Volk, fondern deffen Regent ergriff, und dafs, wenn diefer nach der franzöfifchen Invafion im Lande geblieben wäre, *Napoleon* oder deffen Stellvertreter, *Lagrange*, die Kriegsfteuer von 6 Millionen Franken wohl fchwerlich den Unterthanen, aber fehr wahrfcheinlich der Perfon des Kurfürften auferlegt haben würde. Zwar ift diefer Gedanke in dem landftändifchen Vortrage nicht ausgedrückt: aber er fcheint doch der Natur der Sache ziemlich gemäfs zu feyn.

(Ohne Verlag- und Druckort): *Kurheffifche Landtagsverhandlungen vom Jahre* 1816. *Erfte* Abtheilung. 1816. VIII u. 68 S. gr. 8. (8 gr.)

Nach der am 30. Jun. v. J. von Sr. Königl. Hoheit, dem Kurfürften, gefchehenen Vertagung des Landtages erfolgte am 15. Febr. d. J. die Wiederverfammlung der Landftände; und diefe „machten fich es zur Pflicht, ihren Committenten, die durch Zuziehung eines Dritten, des Bauern-Standes anfehnlich vermehrt worden find, von ihrem fortgefetzten Streben und Wirken durch den Abdruck der Protocolle über ihre weiteren Unterhandlungen (in fo weit fie noch zur Zeit zur öffentlichen Kunde geeignet find) die ihnen gebührende Rechenfchaft zu ertheilen." (S. III.) So lobenswürdig diefe Publicität ift — die immer für den, der ihrer fich bedient und damit beweift, dafs er keine Urfache zu haben glaubt, das Licht zu fcheuen, das befte Vorurtheil erweckt — fo bereitwillig wird jeder Unbefangene, der diefe *Protocolle* (S. 1—23.) mit den hinzugefügten *Anlagen und Domenten* (S. 25—68.) lieft, den ehrwürdigen Landftänden die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs fie fich durch die forgfältigfte Berückfichtigung des wahren Wohls des Vaterlandes und der gefammten Unterthanen des von ihren Committenten in fie gefetzten Vertrauens fortgefetzt vollkommen würdig gezeigt haben. Die Hauptgegenftände, womit man fich bis zum 8. März befchäftigte, find, zufolge der hier mitgetheilten XX Protocolle, diefe: Antrag zur Aufhebung der dem Lande höchft befchwerlichen Truppenverpflegungsfteuer; Bemerkungen über einen von dem kurfürftlichen Principalcommiffarius den Landftänden zugefertigten Entwurf zu einer künftigen Landesconftitution, die allerdings für Kurheffen (wie jedes andere Land, wo es noch daran fehlt) ein defto dringenderes Bedürfnifs ift, je verderblicher dem Lande das Ungewiffe in der Verfaffung und die daraus fliefsende Willkür, nicht felten in den wichtigften Angelegenheiten, werden mufs; Vorarbeiten über das künftige Zunftwefen, welche fpäterhin die Proclamation einer dem Zeitgeifte angemeffenen Zunftverordnung zur Folge gehabt haben; nothgedrungene Wünfche der kurheffifchen Bauern am Diemelftrome und ein diefe Wünfche betreffendes Promemoria von Seiten der Landftände u. f. w. Eins der wichtigften und wohlthätigften Refultate der Bemühungen der Landftände war die Wiederherftellung der über die landftändifche Anleihe von 1807 ausgeftellten Obligationen nach ihrem urfprünglichen Nennwerthe, fo, dafs die unter der weftphälifchen Verfaffung gefchehene Reduction derfelben auf ein Drittel aufgehoben wurde (S. 23.). — Unter den *Anlagen* hat Rec. nicht ohne Rührung die von den Bauern am Diemelftrome ihren zum Landtage erwählten Deputirten zur Beherzigung vorgelegten Wünfche lefen können, die, zufolge öffentlichen Nachrichten, von einem feitdem fchon verftorbenen Schulmeifter in dem Dorfe *Gottsbüren* aufgefetzt feyn follen, und mit der Unterfchrift von 79 Dorf-Greben, Vorftehern, Richtern und Bauern übergeben wurden. Den eben fo freymüthigen als befcheidenen Ton des Auffatzes, fo wie die einfache, natürliche, ungemein herzliche Sprache, die darin herrfcht, kann Rec. nicht beffer bezeichnen, als indem er einige Stellen aus demfelben aushebt. „Die Abgaben, heifst es S. 61., welche wir entrichten müffen, find unerträglich fchwer. Die Franzofenzeiten waren fchlimm; aber die jetzigen find, wenn man alles Geben zufammen rechnet, noch fchlimmer, und wenns nicht unfer lieber Kurfürft wäre, der ein Heffe ift, fo gut, wie wir, fo hätte das Land nicht fo lange gefchwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch ift kein Handel, kein Erwerb, und ift das Geld erft einmal aus unfern Händen, fo kommts nimmer wieder." (Da es bekannt ift, dafs die indirecten Steuern, das drückendfte Uebel, welches die weftphälifche Regierung gebracht und hinterlaffen hatte, aufgehört haben: fo mufs hier von der Landesfchuldentilgungs-, der Truppenverpflegungsfteuer, nebft der Erhöhung von Stempel-, Forft-, Chauffeegeldern u. dgl. die Rede feyn.) „Wir wiffen wohl, dafs wir fchuldig find, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staates nöthig ift, und gern wollen wir diefs thun, fo lange es nur möglich ift; aber das ift eben das Unglück, dafs wir nicht wiffen, wie viel eigentlich das Land braucht." Sie bitten hierauf die Deputirten: 1) ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Heffen ausftehn hat, dem Lande zu gute kommt, oder was von dem Staatsvermögen dem Lande, und was dem Landesfürften gehört; 2) zu unterfuchen, in welche Kaffen das viele Geld, das fie jährlich geben müffen, fliefst, und wozu es verwandt wird; und 3) Mittel aufzufuchen, wodurch die Abgaben gemildert werden können; auch dahin zu fehen, dafs das Land eine fefte Verfaffung erhalte, wo ohne Genehmigung der Landftände nichts gefordert und auferlegt werden darf — „weil es recht und billig ift, dafs derjenige, welcher geben foll, auch gefragt werde, wie viel er geben könne." (S. 63.)

Zu-

Zuletzt heifst's noch: „Wir hätten gar nicht gesprochen, wenns zu tragen wäre; aber es ist zu arg, und es thut uns leid, dafs unser guter Landesfürst bey den Leuten im Lande an Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Wir Hessen meynen es ehrlich mit Fürst und Vaterland, und wünschen, dafs die alte Ordnung im Lande, und die alte Liebe zum Fürsten, wieder kommen möge." Das durch diese „Wünsche" veranlafste Promemoria der Landstände (S. 65 — 68.) ist allein hinlänglich, die vortrefflichen Gesinnungen derselben und ihren warmen Eifer für des Landes Wohl zu documentiren. „Es war ihre (der Landstände) Pflicht, dem Regenten den wahren kläglichen Zustand des Landes zu schildern, um so mehr, da der Fürst während seiner Entfernung mit den namenlosen Uebeln, wodurch die Unterthanen unter der ufurpatorischen Regierung heimgesucht wurden, nicht so vertraut werden konnte. Sie haben diese Pflicht schon bey der vorjährigen Versammlung erfüllt — fanden aber leider! kein Gehör. Statt der gehofften Milderung wurden die Klagen durch ganz verfassungswidrig neu auferlegte Lasten noch vermehrt; der Widerspruch der Stände blieb unbeachtet; man nahm auf ihre ehrfurchtsvollen Vorstellungen und Bitten keine Rücksicht, und legte dadurch an den Tag, dafs man ihre Befugnisse eben so wenig würdige, als ihrer Schilderung von des Landes wahrem Zustande den verdienten Glauben beymesse." (Sie berufen sich nun auf jene „nothgedrungenen Wünsche der Bewohner des Diemelstroms" und setzen hinzu:) „Dieses ist die klägliche Stimme des ganzen Landes, das nach Errettung seufzt, und *eben diese gerechten Wünsche* durch seine Organe längst schon ausgesprochen hat und jetzt von neuem ausspricht." (S. 67.) — Wem in Hessens Nähe und Ferne könnte es gleichgültig seyn, zu erfahren, welche Wirkung *solche* Vorstellungen auf das Herz eines Fürsten gethan haben, der durch die *wahrhaft* seltenen Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche ihm sein Volk selbst während der Herrschaft der Fremden wiederholt gaben, den Glauben für sich hat, dafs er ihrer durch Gerechtigkeit und Güte werth seyn müsse? Rec. freut sich schon im Voraus darauf, in der hoffentlich bald erscheinenden *zweyten* Abtheilung dieser Landtagsverhandlungen recht viele Belege dafür zu finden, dafs *Wilhelm I.* nicht blofs um seines *beharrlichen Hasses gegen die Franzosen,* sondern zugleich, was weit mehr sagen will, um seiner *unwandelbaren Liebe zu seinem Volke* willen, den von mehrern Schriftstellern ihm beygelegten Namen *des Standhaften* verdient.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Am 29. May hielt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien im Landhause, unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protectors, des Erzherzogs *Johann*, eine allgemeine Versammlung, welche auch die Erzherzoge *Anton*, *Rainer* und *Ludwig* mit ihrer Gegenwart beehrten. Zuerst wurde der Generalbericht über alle, seit der letzten allgemeinen Sitzung von dem beständigen Ausschusse, im Namen der Gesellschaft verhandelten wichtigeren Gegenstände, durch den beständigen ersten Gesellschafts-Secretär, Prof. *Leopold Trautmann*, vorgetragen. Hierauf legte der Ausschufs der Versammlung den Inhalt des von ihm zum Drucke bereiteten ersten Heftes der Verhandlungen der Gesellschaft vor. Nachdem die sämmtlichen ordentlichen Geschäfte der Gesellschaft beendigt, die Rechnung über die im Verlaufe eines Jahres empfangenen und ausgegebenen Gelder vorgetragen, und die Gesellschafts-Mitglieder um die gefällige Abtragung, der etwa noch im Rückstande befindlichen Beiträge freundschaftlich angegangen worden waren, wurden der Versammlung die von dem Gesellschafts-Modellisten, Abbé *Harder*, neu verfertigten Modelle, dann eine von dem Prof. und Bau-Amtsvorsteher des Stifts Melk, *Wilhelm Eder*, neu erfundene Häcksel-Maschine im Modelle, und mehrere an die Gesellschaft eingesendete Wollproben von verfeinerten Schäfereyen, vorgewiesen. Endlich nahm die Versammlung mehrere, der Landwirthschaft eifrig beflissene und um dieselbe verdiente Männer zu Mitgliedern auf.

K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft für den Ackerbau, die Natur- und Landeskunde in Brünn.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft für den Ackerbau, die Natur- und Landeskunde in Brünn hat im laufenden Jahre einen Verein für Witterungsbeobachtungen begründet, welcher den schönen Endzweck hat, durch die Sammlung und Zusammenstellung gleichzeitiger, an verschiedenen hierzu geeigneten Punkten Mährens, Schlesiens und der angrenzenden Provinzen angestellter genauer Witterungsbeobachtungen, zur Begründung einer wissenschaftlichen Witterungslehre wesentlich beyzutragen. Zu diesem Vereine sind bereits über 40 einsichtsvolle und eifrige Wirthschaftsverständige und Freunde der Naturlehre beygetreten, und zur Leitung der Geschäfte dieses Vereins ist ein aus 9 Personen bestehender Ausschufs bestellt worden. Nähere Auskunft über diesen Verein findet man in der schätzbaren Zeitschrift des Wirthschaftsraths *André* in Brünn: Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 1816.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leyden.

Series Lectionum in Academia Lugduno-Batava habendarum a die XVII. Septembris A. 1816

Rectore Magnifico

J. van Voorst.

Facultas Theologica.

J. *G. Te Water*, Historiam Ecclesiasticam Novi Testamenti, a Christo nato ad finem usque seculi XV, narrabit diebus Lunae et Martis h. XI.

J. van Voorst, Praecepta Critices N. T. exponet, et utramque Petri Epistolam interpretabitur, diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris h. XII. 2) Artem Homileticam docebit, et de Curis Pastoralibus aget diebus Lunae et Martis h. X. 3) Exercitationem examinatoriam de Theologia Dogmatica universa instituet die Mercurii h. X. 4) Ejusdem selecta Capita explicabit aliis horis.

J. Clarisse, docebit Theologiam Theoreticam, sive Dogmaticam diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. III. 2) Theologiam Moralem, sive Practicam, diebus Lunae, Mercurii, Veneris et Saturni h. IX. 3) Hermeneuticam Sacram Veteris Testamenti, diebus Martis et Jovis h. IX.

L. Suringar, Historiam Ecclesiasticam, a tempore Sacrorum emendationis seculi XVI. ad nostram aetatem, enarrabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. I. 2) Utramque Pauli ad Thessalonicenses Epistolam interpretabitur diebus Mercurii et Jovis h. XI.

J. A. Borger, Introductionem in omnes disciplinae Theologicae partes, sive Encyclopaediam Theologicam tradet diebus Lunae hora VIII, Mercurii hora XII, et Veneris hora XI. 2) Theologiam Naturalem explicabit diebus Jovis et Veneris h. X.

Facultas Medica.

N. G. Oosterdyk, Selectae Medicinae capita explicabit, eorumque usum in Nosocomio Academico demonstrabit, quinque priorum hebdomadis dierum h. X.

S. J. Brugmans, Chemiam ac Pharmaciam docebit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XI. 2) Botanices fundamenta diebus Lunae et Mercurii h. I. 3) Plantarum Historiam tradet verno tempore, Matutina h. VII. 4) Historiam Naturalem diebus Martis et Jovis h. I.

M. S. du Pui, Chirurgiae disciplinam, cum praxi in Nosocomio conjunctam exponet diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. XII. 2) Artem Obstetriciam, cum Theoretice, tum Practice iisdem diebus h. IV. 3) Anatomiam Chirurgicam cum Operationibus Chirurgicis, hyberno tempore, diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris h. V.

G. Sandifort, Anatomiam docebit, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. IX. 2) Physiologiam iisdem diebus h. X. 3) Methodum secandi Cadavera hyberno tempore per duas horas.

J. C. Krauß, Materiem Medicam tractabit diebus Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. VIII. 2) De Morbis Chronicis aget cum exercitio in Nosocomio Academico, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. XI. 3) Medicinam forensem tradet diebus Lunae et Mercurii h. I.

A. Ypey, Pathologiam explicabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. IX. Hyberno tempore iisdem diebus h. XII. 2) Therapiam Morborum Acutorum tradet cum exercitio in Nosocomio Academico diebus Veneris et Saturni h. XI et I. 3) Medicinam politicam exponet diebus Lunae et Saturni h. VIII.

Facultas disciplinarum Mathematicarum et Physicarum.

S. Speyert van der Eyk, Mathesin sublimiorem docebit, diebus et horis deinceps indicandis. 2) Physicam experimentis illustratam tradet diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XII.

C. Ekama, demonstrabit Mathesin diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. VIII. 2) Astronomiam popularem diebus Martis et Jovis h. IX. 3) Physicam Mathematicam diebus Lunae et Mercurii h. X. 4) Astronomiam diebus Martis et Mercurii h. XI.

J. A. Bennet, Oeconomiam ruralem exponet.

J. A. Fas, Professor Extraordinarius, Mathesin docebit horis dein indicandis.

Facultas Philos. Theor. et Literarum.

J. H. van der Palm, Grammaticam Hebraeam explicabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. VIII. 2) Antiquitates Hebraeas enarrabit, iisdem diebus h. IX. 3) Jobi Carmina Philologice et Critice interpretari perget, diebus Lunae et Mercurii h. I. 4) Oratoriae

toriae Sacrae praecepta, speciminibus eloquentiae Biblicae illustrata tradet, diebus Martis et Jovis h. I. 5) Dialectorum Orientalium notitiam praebebit tempore commilitonibus commodo.

D. Wyttenbach, Ciceronis libros de Officiis interpretabitur diebus Lunae et Martis h. IX. 2) Notitiam Historicam Literarum et Philosophiae tradet diebus Mercurii et Jovis h. IX. 3) Historiam Universalem populorum Europaeorum inde ab exitu Imperii Romani Occidentalis usque ad nostram aetatem diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XI.

M. Siegenbeck, Historiam Patriae docebit, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. VIII. 2) Literarum Belgicarum Historiam Criticam tradet, iisdem diebus h. XII. 3) Rhetorices, inprimis Belgicae, praecepta explicabit iisdem diebus h. I. 4) Eloquentiae exterioris exercitiis vocabit die Veneris h. III. 5) Grammaticae Belgicae praecepta tradet hora Auditoribus commoda.

S. J. van de Wynpersse, Introductionem ad Philosophiam, primas lineas Historiae Philosophiae et Logicam ad calamum dictabit, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. X. 2) Metaphysicas disciplinas, inter quas Theologiam Naturalem, exponet, diebus Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. VIII. 3) Philosophiae Moralis Institutiones tradet diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis h. XI.

H. Tollius, Odysseae Homericae Libr. I. et Xenophontis Memorabilia Socratis interpretabitur, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. I. Neque iis Commilitonibus operam est negaturus, qui iisdem diebus, horis commodis, sive Dionysium Halicarnasseum, sive Hippocratis Aphorismos perlegere ipso duce et cognoscere desiderent.

M. Tydeman, Historiam Literariam Antiquam enarrabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XII.

J. Bake, Professor Extraordinarius, Literarum Graecarum initia tradet, interpretando Homeri Odysseam, Lib. Λ et M, item Plutarchi Vitam Ciceronis, e Selectis Historicorum Cl. *Wyttenbachii*, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. II. 2) Tragicae Graecorum Poëseos Specimina exhibebit, exponendis Fabulis Euripideis, Hecuba et Oreste: iisdem diebus h. I. 3) Antiquitates Graecas tradet, die Veneris h. VIII et I.

Facultas Juridica *).

D. G. van der Keessel, quatenus per aetatem viresque licebit, selecta Juris Romani controversi capita duobus prioribus hebdomadis diebus tractabit h. XII.

N. Smallenburg, Institutiones, secundum *Westenbergium*, tractabit diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. X. 2) Pandectas iisdem diebus h. VIII. 3) Institutiones Juris hodierni dictabit diebus Mercurii, Jovis et Veneris h. XII.

E. Hageman, Statisticam docebit, diebus Lunae, Martis et Mercurii h. I. 2) Historiam Europae Diplomaticam explicabit iisdem diebus h. XI.

J. M. Kemper, Jus Naturae explicabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. IV. 2) Jus Gentium et Publicum iisdem diebus h. IX. 3) Jus Criminale, iisdem diebus h. VIII.

H. G. Tydeman, Institutiones Juris Romani explicabit, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. XII. 2) Historiam et Antiquitates Juris Romani tradet, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. I. 3) Encyclopaediam et Methodologiam Juris docebit die Veneris h. XI et I. 4) Historiam Juris patrii, vel etiam Encyclopaediam studii Politici bis per hebdomadem tractare paratus est.

C. F. Ruppe, Musices Lector, Harmoniae fundamenta, et principia compositionis Musicae docebit diebus Martis et Jovis h. III. Si qui sint, qui compositioni cantus Vocalis operam dare velint, iis tempus et horas commodas constituet.

D. P. Humbert de Superville, Literarum Italicarum et Gallicarum Lector, has literas tradet, horis locisque deinceps indicandis, nec non ad commoditatem illorum, qui Artem geographicam colunt, una alterave per hebdomadem hora, signa Antiquarum statuarum, nuper in Aedibus, vulgo *Hof van Seffen*, collocata, Historicè et Aesthethicè illustrabit.

H. Taylor, Literarum Anglicarum Lector, has literas tradet horis dein indicandis.

N. G. van Kampen, Literarum Germanicarum Lector, has literas earumque Historiam docebit diebus Lunae et Veneris h. III.

C. H. Eyffert, Academicus Equitationis Magister, artem equitandi quotidie docet. Theoriam artis equitandi exponet die Jovis h. V.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 28. May 1816.)

Der *zweyte* Band von Dr. *Rumy's Magyar Emlékezetes Irások* (*Monumenta Hungarica*) ist im April von der königl. ungrischen Statthalterey approbirt worden. Nur ein Aufsatz, der die Actenstücke des Processes und der Verurtheilung der grausamen Elisabeth v. Báthory enthält, wurde gestrichen. Dieser Band wird bis Ende Augusts die Presse verlassen. Der *dritte Band* ist im Manuscript auch schon fertig und wird nächstens der Censur vorgelegt werden. — Der ungrische Dichter *Franz von Kazinczy* in Széphalom arbeitet, den dringenden Wünschen seiner Freunde und Verehrer zu Folge, an seiner interessanten Lebensbeschreibung. Sie führt den Titel: *Az én életem — barátimnak, Literatúránk*

*) Nach einer jetzt in Holland bestehenden Einrichtung hat die Facultät, aus welcher der jetzige Rector gewählt ist, jedesmal den ersten, diejenige aber, zu welcher der zuletzt abgehende Rector gehörte, für das Jahr den letzten Rang.

bránk barktjainak, leg-közelebb gyermekimnek — Kazinczytól. (Mein Leben — meinen Freunden, den Freunden unserer Literatur, meinen nächsten Kindern — von *Kazinczy*.) Das *erste* Buch, welches bis zum Schluss seiner Schuljahre reicht, ist beendigt. Das *zweyte* Buch erzählt seinen Aufenthalt in Eperjes auf der Patvarie. Das *dritte* Buch machen seine Dienstjahre. Das *vierte* Buch beginnt mit seinem ganz den Musen geweihten Privatleben. Bey seiner Arbeit wählte er sich kein Vorbild. Seine Selbstbiographie ist ein schöner englischer Garten, wo er den Lesern von einer interessanten Scene zur andern unvorbereitet hinleitet, durch Gänge, die bald jugendlich heiter, bald trübe, bald traurig, düster, schreckend sind; Laune und Yorikscher Humor spielt darin eine grosse Rolle, und das Werk wird sehr anziehend durch die ausgemalten Zeichnungen von denkwürdigen Menschen, die nicht mehr sind, und der Sitten des vorigen Jahrhunderts. Es dürfte von diesem interessanten Werke zu seiner Zeit eine deutsche Uebersetzung erscheinen. — *Joseph von Ormos*, Beysitzer der Gerichtstafel des Szabolcser Comitats, giebt auf Pränumeration (pr. 3 Fl. W. W.) lyrische Gedichte in magyarischer Sprache unter der Aufschrift *Erato* heraus. — Von *Bode's* Betrachtungen über das Weltgebäude ist bey Weber in Pressburg im laufenden Jahre eine ungrische Uebersetzung unter dem Titel: *A' világ alkotmányának öszveséges visgálása*, im Druck erscheinen. (1 Fl. 45 Kr. W. W.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der G. Voss'schen Buchhandlung in Leipzig ist in Commission erschienen:

Deutsche Staats-Anzeigen.
Herausgegeben von
Adam Müller.

Der Preis eines Bandes dieses Journals, welches in zwanglosen Heften (deren 6 einen Band bilden) erscheint, ist 4 Rthlr. Sächs.

Inhalt des *ersten* bis *dritten* Hefts. I. Vom Gedenkenfrieden in Deutschland. Als Vorwort. II. Ueber die innern Verhältnisse von Grossbritannien im Winter 1816. III. Was ist Politik und was soll sie seyn? Vom Herrn Prof. *Krug*. IV. Schreiben aus Wien vom April 1816. V. Ein Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia. VI. Ueber Fiévées ersten Brief von *v. L.* VII. Ueber die Aufhebung der Ehe-Scheidungsgesetze in Frankreich, Schreiben eines katholischen Pfarrers im Elsass an den Herausgeber. VIII. Betrachtungen bey Gelegenheit des zu Berlin erschienenen Buches: Philosophie des Katholicismus. IX. Beten-Wesen in Deutschland, von *I—z*. X. Historische Vorbereitung mehrerer, in spätern Heften dieser Zeitschrift nachfolgenden Untersuchungen. XI. Wer Haupt des deutschen Bundes seyn? Vom Herrn Prof. *Krug*. XII. Von der politischen Beredsamkeit. Eine Rede, gehalten zu Wien den 2. Junius 1812. Vom Herausgeber. XIII. Staatswirthschaftliche Verlegenheiten England und Reform der Geldverhältnisse in Oesterreich. XIV. Staatsverfassung von Preussen. XV. Der deutsche Bundestag. XVI. Anmerkungen von der Souveränität und vom Lehnsrechte. XVII. Ueber bestehende Gewalt und Gesetzmässigkeit *(ligitimité)* in rechtlicher Beziehung. Vom Herrn Prof. *Krug*. XVIII. Erinnerungen an die Aufgabe des Landbaues, von einem vormaligen Einsiedler am Offagebirge. XIX. Schiedsrichterliche Verhandlungen zu Leipzig über die Erbfolge des Herzogthums Bouillon. XX. Literatur.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Osiander in Tübingen ist in der Ostermesse d. J. erschienen:

Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften, von *F. C. Fulda*, Prof. in Tübingen. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze und systematischer Ordnung den Inbegriff der ökonomisch-politischen Kenntnisse, welche der gebildete Kameralist oder Staatswirth nach dem heutigen Zustand der Wissenschaften sich zu erwerben hat. Sie umfasst in den drey Hauptabschnitten: Privatökonomie, Nationalökonomie, Staatsökonomie; das Verhältniss des Menschen zu den materiellen Gütern unter den Gesichtspunkten und in dem Umfang, welche sie zu einem Lehrbuch und Handbuch brauchbar und geeignet machen können.

Durch alle Buchhandlungen ist folgende nur eben erschienene Schrift zu haben:

Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatengesellschaft, von *F. W. Tittmann* (Verfasser der von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönten Preisschrift: Ueber den Bund der Amphiktyonen). 8. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung. Preis 16 gr.

Neue Verlags-Bücher
der
J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg.
Von 1815 bis Ostermesse 1816.

Adresse der katholischen Religion an die erlauchtesten Botschafter und Gesandten des grossen Bundestages der deutschen Nation. 4. 6 Kr.

Beyträge, allerneueste, zur vollständigsten Jesuitengeschichte, aus den unglaublichsten Urkunden gezogen,

zogen, zum allgemeinen Gebrauche aller Jesuiten-freunde und Feinde. 8. Geheftet 18 Kr.

Briefe, nützliche, auf alle erdenkliche Fälle, sammt einer kurzen Anweisung zum Briefschreiben. 8. Geheftet 24 Kr.

Katechismus, der grosse, in Fragen und Antworten, sammt der vollständigen Einleitung in die Kenntniss der Religions-Gründe und den beweisenden Schrift-Stellen, zum allgemeinen Gebrauche eingerichtet. 8. 24 Kr.

Kempis, *Thomas a*, vier Bücher von der Nachahmung Christi; ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 1ster Theil. 1stes u. 2tes Buch. 8. 36 Kr.

Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von *S. J. Weiler*. *Dreyzehnte Auflage*. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Lechner, *J. B.*, sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst. *Drey und zwanzigste rechtmässige Auflage*. 8. 24 Kr.

Liebe Jesu, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 45 Kr.

Obernberg, Kreisdirector *Joseph von*, über die bairische Landgerichts-Praxis. gr. 8. 30 Kr.

Reisinger, *F.*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Fl.

Werthes, *F. A. C.*, sieben Heroen in sieben Gesängen. gr. 8. Druckpap. 1 Fl. 12 Kr., Schreibpap. 1 Fl. 30 Kr.

Künftig erscheint:

Beyträge zur baierischen Insectenfaune, oder Beschreibung und Abbildung neu entdeckter Käfer. gr. 8.

Bignon, Freyherrn *von*, vergleichende Darstellung der Lage Frankreichs und der vorzüglichsten europäischen Staaten, in finanzieller, militärischer, politischer und moralischer Hinsicht; aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt. gr. 8.

del Degano, *A. M. B.*, orthographisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlichlautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der florentinischen Akademie *della Crusca* bearbeitet, und mit vielen, die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der unregelmässigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8.

Gärtner, C., Einleitung in das kanonische Recht. gr. 8.

— — Handbuch für betende katholische Christen. Mit Kpfrn. 8.

Gedanken und Bemerkungen über die neuern Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8.

Kempis, *Thomas a*, vier Bücher von der Nachahmung Christi; ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2ter Theil. 3tes u. 4tes Buch. 8.

Lexicon, vollständiges, für Prediger und Katecheten. 1ster Bd. Abendmahl bis Betrachtung. gr. 8.

Phaedri Fabulae noviter detectae triginta; mit danebenstehender deutscher Uebersetzung in Versen. 8.

Vocabolario alla mano della lingua italiana spezialmente per uso de' Tedeschi disposto per serie di voci di simile desinenza o suono con le locuzioni e le più riposte eleganze de' modi Italiani, con osservazioni intorno alla pronunzia, agli accenti, all' ortografia, ed altre avvertenze, riguardo i differenti generi de' nomi, e le conjugazioni de' verbi irregolari. Tutto cavato dal classico Vocabolario della Crusca. Opera di *A. M. B. del Degano*. gr. 8.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Taschenbuch, der Geschichte und Topographie Thüringens gewidmet. 1stes Bändchen: *Schwarzburg und Rudolstadt*, nebst ihren Umgebungen, historisch und topographisch dargestellt von Dr. *F. L. Hesse*. 8. Mit 3 Kupfern. Broschirt 2 Rthlr. 8 gr.

Wenn wir dieses, der noch so wenig erforschten Geschichte und Topographie Thüringens gewidmete, Taschenbuch (dessen Plan in der Vorrede ausführlich dargestellt ist) mit der Beschreibung Rudolstadts und Schwarzburgs eröffnen zu müssen glaubten: so geschah diess vornehmlich aus dem Grunde, weil diese Orte wegen ihrer mannichfaltigen Reize von Fremden so häufig besucht werden, und schon oft der Wunsch, eine Schrift zu besitzen, „welche alle *Merkwürdigkeiten* derselben zusammenfasste," laut *ausgesprochen* worden ist. Zur Fortsetzung dieses Unternehmens, das gewiss allen Freunden der Thüringischen Geschichte willkommen seyn wird, ist bereits zureichender Stoff vorhanden; und wird dasselbe von dem Publicum künftig unterstützt, so versprechen ihm die in einigen Archiven, deren unbeschränkte Benutzung dem Verfasser verstattet worden ist, aufbewahrten Urkunden und Handschriften, in Verbindung mit seinen eignen historischen und topographischen Sammlungen und andern Quellen, die ihm in Masse zu Gebote stehen, eine lange ununterbrochene Dauer. Der Augenschein wird zeigen, dass auch der gegenwärtige Band grösstentheils aus bisher unbekannten Nachrichten, und in demselben manches Neue vorgetragen worden ist.

Die Verlagshandlung hat sich bestrebt, durch möglichst fehlerfreyen Druck, gutes Papier, und Ausstattung mit den nöthigen Kupfern, auch diejenigen zu dem Ankauf dieser Schrift einzuladen, welche ein empfehlendes Aeussere mit einer belehrenden und unterhaltenden Lectüre verbunden zu sehen wünschen, und sie wird auch für die Zukunft in dieser Hinsicht nichts versäumen.

Rudolstadt, den 1. Julius 1816.

Fürstl. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Iferten (Yverdun), b. Vf.: *An die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeitalters und meines Vaterlandes.* Ein Wort der Zeit von *Heinrich Pestalozzi*, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Mitgliede mehrerer menschenfreundlichen u. wissenschaftlichen Gesellschaften. 1815. 278 S. gr. 8.

Dieses Buch spricht die Aufmerksamkeit in zwey Beziehungen an, welche schon durch den Titel der Schrift angedeutet werden, für einmal als Wort eines *Schweizers* an *Schweizer* über die innern Angelegenheiten der Schweiz im J. 1814, als durch Aufhebung der Napoleonschen Vermittlungsacte ein Zwischenzustand in diesem Lande so lange eintrat, bis der neue Bundesvertrag zu Stande kam, den der Wiener Congress im J. 1815 unter seine Garantie nahm; und dann als Wort eines achtungswürdigen und hochgeachteten *deutschen* Schriftstellers an seine *deutschen* Zeitgenossen. Was nun die erste Beziehung betrifft, so bleibt Rec., der keine Lust hat, sich hier in das Für und Wider der Schweizerischen Bürgerzwiste einzulassen, nur bey der Beantwortung der Frage stehen: Hat der Vf. das, was er sagen wollte, so vorgetragen, dass er hoffen darf, es werde guten Erfolg haben und Eingang finden? Und hier muss Rec. frey gestehen: Obgleich der ehrwürdige *P.* um seines edeln Herzens willen schon zum voraus die beste Meinung für sich hat, auch sein Wohlmeynen aus dem Buche helle hervorleuchtet: so ist doch kaum zu hoffen, dass es in seinem Vaterlande viel wirken werde. Denn es leuchtet eben so klar daraus hervor, dass der gute alte Mann entweder gewohnt ist, nur die eine Partey zu hören, oder nur diese Partey zu hören Gelegenheit hat, weil die andre glaubt, er habe für sie kein Ohr mehr, und habe sich schon zu oft und zu laut *gegen* sie erklärt, als dass er zu bewegen wäre, sein Urtheil zu ändern oder auch nur zu mildern, woran ihm zwar, wie Rec. gern glaubt, Unrecht geschehen würde, da er gewiss zu redlich, zu wahrheitliebend ist, als dass er es nicht öffentlich bekennen würde, wenn man ihn eines Irrthums überführen könnte. Was Rec. hier sagt, scheint der Vf. selbst zu vermuthen, indem er, um Gehör zu finden, die Geister seiner verewigten Landsleute, *Lavater* und *Johannes Müller*, hervorruft und diesen in den Mund legt, was sie, wie er annimmt, wenn sie noch lebten, zu den Schweizern sprechen würden. Er mag auch über manches ihren Sinn gut getroffen haben; gewiss hat er aber über mehrere Punkte denselben ganz verfehlt. *Lavater* z. B. war weit entfernt, zur Zeit der helvetischen Revolution — so lange er nämlich, von 1798 an, noch lebte — den ehemaligen Schweizerschen Regierungen noch etwas Nachtheiliges nachzureden, ihre etwanigen falschen Schritte von Neuem in Anregung zu bringen, oder denselben dasjenige, was erfolgte, zur Last zu legen. Rec. darf sich auf alle nähern und entferntern Freunde *Lavaters*, keinen ausgenommen, berufen, ob er nicht der eifrigste Vertheidiger der von den Franzosen so höhnisch verstossenen Regierungen gewesen sey, und ob er sich nicht auf das bestimmteste und nachdrücklichste gegen alle diejenigen erklärt habe, welche frühere Fehler und Missgriffe dieser Regierungen wieder von neuem hervorzogen; ja er möchte *Pestalozzi* auffordern, die Briefe, welche *Lavater* an *ihn selbst* vom Ende von 1797 an schrieb, wo nicht drukken zu lassen, so doch noch einmal ruhig zu lesen, um sich selbst das Gedächtniss wieder aufzufrischen. Nein, *Lavater* ward sogar zum grössten Unwillen gereizt, wenn man wieder von den Geschichten der Jahre 1794 und 1795 zu reden anfing, so wie *P.* es hier S. 49. 50. und a. a. O. thut; und ob er gleich damals mit seinen Mitbürgern, und sogar von der Kanzel kühn und stark gesprochen hatte, um sie zu einer mildern Beurtheilung der Landleute zu stimmen, und er also ein Recht gehabt hätte, diess in Erinnerung zu bringen, so erklärte er doch eben so bestimmt, dass er ein Feind des Wiederaufwärmens und Nachtragens sey, und achtete es eines grossen Menschen durchaus unwürdig, und nicht zum Frieden dienend, nicht vergeben und vergessen zu wollen. Was *Johannes Müller* betrifft, so lässt sich zwar alles, was edel und versöhnend genannt werden mag, seinem Charakter angemessen denken, und man kann gern annehmen, dass er von seiner Seite alles aufgeboten haben würde, um das seinem Herzen theure und in Parteyen getheilte Vaterland, so weit er es *vermocht* hätte, wieder zu vereinigen; dagegen lässt es sich weniger bestimmt sagen, was der so leicht für jemanden sich hinreissen lassende Mann, der in den letzten Jahren seines Lebens in kurzer Zeit sich für dieselben Menschen, die er vorher verabscheut hatte, bis zu dem Grade umstimmen liess, dass er mit Entzücken von ihnen sprach, *nicht* gesagt haben würde; inzwischen lässt es sich doch nicht widersprechen, dass er ein eifriger *Verfechter alter Rechte* und ein feuriger *Lobredner der aristokratischen Verfassung und Regierung des Cantons Bern*, also gerade derjenigen Regierung war, die von *Pestalozzi* und von allen er-

klärten Anhängern der neuern politischen Grundsätze in der Schweiz vorzüglich in Anspruch genommen wird. Doch genug davon! Denn ohne die innere Geschichte der Schweiz vom J. 1814 im Detail zu wissen, kann ein grosser Theil dieser Pestalozzischen Schrift nicht verstanden werden. Rec. geht also zu der andern Beziehung über, aus welcher diese Schrift zu beurtheilen ist. In dieser Hinsicht findet man hier dieselben Ansichten und dieselbe Darstellungsweise wieder, die man schon aus frühern Schriften dieses Vfs. kennt; nur mag es vielleicht Folge des Alters seyn, dass er diessmal oft weitläuftiger ist, als er es sonst war, und dass auch er der Menschlichkeit unterlag, die Welt schlimmer zu glauben, als er sie in der Jugend sah. Der Gang seiner Gedanken ist dieser: Dem Verderben des Zeitalters kann nur durch eine bessere, und zwar schon durch die frühste physische und geistige *Erziehung* entgegen gewirkt werden; von der Geburt des Kindes an müssen vorzüglich die Mütter ihre Pflichten erfüllen. Nur wer in seinem Familienkreise ein gutes Mitglied ist, wird ein guter Bürger werden. In den bürgerlichen Verhältnissen müssen die obern Stände, in deren Händen die Regierung ist, nicht bloss dem alten Herkommen und den Besitzern des Reichthums, sondern dem Verdienste und den Talenten in allen, auch den untern, Ständen die Bahn zu höhern Bedienungen im Staate öffnen; kein fähiger Mann soll *bloß* darum, weil es ihm an Vermögen fehlt, oder weil er nicht aus einer vornehmen Familie abstammt, von einer Stelle ausgeschlossen werden, welcher er sonst gewachsen wäre, und an welcher er dem Vaterlande gute Dienste leisten würde. Da, wo der Grundsatz: „die Obrigkeiten sind um des Volks willen, nicht dieses um jener willen da," ausser Achtung kommt, oder umgekehrt wird, da verschlechtern sich Volk und Regenten. Lauter triviale Wahrheiten, an die aber dennoch von Zeit zu Zeit wieder zu erinnern hier und da Noth thun mag; die Darstellung derselben ist jedoch nichts weniger als gemein; ja man stösst im Einzelnen auf manche herrliche Stelle, z. B. S. 16: „Das erste Zeichen des innern Lebens des Kindes ist sein himmlisches Lächeln; es ist die erste Regung eines über den Thiersinn erhabenen und ihm (demselben) ganz entgegenstehenden *menschlichen* Sinnes; es ist der Ausdruck des *Frohsinns*, der *innern* Befriedigung, der *menschlichen* Erheiterung des Gemüths durch den Genuss der menschlichen Sorgfalt und Liebe; es ist die erste Spur der im Kinde entkeimenden *Erkenntniß* der Liebe. Dieses Lächeln geht dann bald in Anmuth und in ein allgemeines liebliches Wesen über. Aus diesem entfaltet sich dann bald die Liebe zur Mutter, und diese wird schnell eine anhaltende, ungetrennte, vollendete Liebe; und hier liegt wieder eine hohe Spur des erhabenen Ganges der Natur, die sich in jedem ihrer Schritte vollendet." S. 87: „Die Revolution hat uns (Schweizern) *zu wenig leiden gemacht*, um uns ihr *Gutes* thun zu können; sie hat unsern Geist weniger belebt, und unser Herz weniger erhoben, als vielleicht keins der europäischen Völker. Auch sehe ich als Schweizer mit Neid auf die in Deutschland durch ihre Leiden in höhern und niedern Ständen erwachte Bürgertugend, auf *Berlins*, *Hamburgs*, *Frankfurts*, *Bremens* und so vieler andern deutschen Städte entfalteten hohen Patriotismus. Ich sehe mein Vaterland, den Boden der allbeneideten Freyheit, ungern hinter Deutschlands sich höher hebender bürgerlichen Weisheit und Kraft zurückstehen, und es thut mir wehe, dass die Revolution uns nicht einmal die mehr als zweydeutigen Kräfte ihrer Verirrungen gegeben, und bey den vielfachen äussern Veränderungen uns sittlich, geistig und bürgerlich so hat erschlaffen lassen, als (in der Erschlaffung gelassen hat, in welcher) wir vorher waren." S. 92: „Einzelnen Glückskindern regnet freylich zu Zeiten das Glück zum Fenster hinein, aber Völker und Nationen sind und werden im Allgemeinen nie glücklicher, als sie es *verdienen*." Auch was *P.* über das Wohlthätige eines *Mittelstandes* unter den Bürgern eines Freystaats sagt, so wie über die guten Folgen, die es hatte, dass in den alten Verfassungen eines Theils der Schweizercantone das Personale der Obrigkeit grossentheils Personen des Mittelstandes in sich fasste, im Gegensatze mit dem Verderblichen, welches dadurch herbeygeführt wird, wenn der Mittelstand allmählig ganz von Regierungsstellen ausgeschlossen wird, und die Verfassungen selbst leise darauf hinwirken, dass es im Verlaufe der Zeit nur *regierende Familien* und *Pöbel*, freylich *von ungleichen Graden*, gebe, ist in der Schweiz sehr beherzigungswerth. Doch Rec. darf dabey und bey noch manchem andern, welches auszuheben wäre, nicht länger verweilen, um noch einigen Raum für einen Theil desjenigen zu gewinnen, was *P.* (S. 125 — 134.) über *Buonaparte* sagt, und was, abgesehen von einigen unfreundlichen Seitenblicken und bittern Ausfällen auf gewisse in der Schweiz wohlbekannte Gegenstände, die er die Schwachheit hat, wie überall, so auch hier, mit einfliessen zu lassen, wenigstens Stellenweise, zu dem Treffendsten und Gehaltvollsten gehört, was über diesen von Menschenblut triefenden Despoten noch geschrieben worden ist. Der originelle Stil hat zwar mit unter eine Schwerfälligkeit, die Rec. einige Mühe hat zu ertragen. Nur einiges möge hier zur Rechtfertigung seines Urtheils stehen! S. 125: „*B.* hat vielleicht im ganzen Umfange der *Entnatürlichung* (!) der heiligen Macht der Fürsten, so wie im ganzen Umfange der *Majestätsunmenschlichkeiten* (!) gegen das Volk nichts gethan, das in die Zerstörung der Fundamente aller menschlichen Cultur und in die Heiligkeit alles menschlichen Zusammenlebens so tief einwirkte, als das, dass er die *Kirchen-*, *Schul-*, *Armen-* und *Gemeinde-Güter* Maassregeln und Verfügungen unterwarf, die aus dem isolirten ins Aug Fassen der *collectiven Existenz* unsers Geschlechts hervorgingen. Er warf so das göttliche Recht der höhern Ansicht, die diese Güter von jeher näher an die *Individualität* der Staatsglieder ankettete, dem rohen Fusstritt unheiliger Staatsgewalt mit einer Kraft und mit einer Kunst dar, wie sie vielleicht,

leicht, so lange die Welt steht, nie also dem Fusstritt einer bösen Gewalt dargeworfen ward." S. 130: „Der Krieg gelang ihm — glaubte ich nicht an *Gott*, ich sagte, die Aufgabe der *Hölle* ist ihm gelungen, wie keinem Sterblichen, keinem Sünder. Ich vermag es nicht, das Bild, das er aus sich selber gemacht, auszumalen. Er hat das Wort, das ewig wie eine Scheidewand zwischen der Menschlichkeit und der Unmenschlichkeit unsers Geschlechts feststeht, das Wort, das von jeher das Losungswort aller in der thierischen Ansicht der *collectiven Existenz* unsers Geschlechts versunkenen Gewalthaber war, diess Wort, das *Kain* gegen Gott selber auszusprechen wagte: *Sollt ich meines Bruders Hüter seyn?* auf seinem Thron mit einer Kraft ausgesprochen, wie vor ihm noch kein Mann auf dem Thron mit gleichem Glück und gleicher Kraft; es ging (dauerte) lang(e), sehr lang(e), ehe er für diess Wort der Lästerung gegen die Menschennatur *unstät und flüchtig* werden musste auf der ganzen Erde. Sein Krieg gegen das Menschengeschlecht gelang ihm im Süden und im Norden, vom *Rhein* bis an die *Wolga*. Er setzte mit einer *Hyänengewalt* als sein *Recht* durch, was vor ihm nur von listigen *Füchsen* und von fetten schleichenden *Dachsen*, und zwar so viel möglich mit Ausweichung *alles Maulbrauchens über ihr Recht*, *erkapert* worden." S. 132: „Er sprach zu der *Ehre:* Sey nicht mehr *Ehre;* erhebe auch den *Bettler* und den *Schurken* für mich — und es geschah. Er gebot dem *Muth:* Achte das *Recht* nicht, und sey im *Unrecht* verwegen, wie ich, und es geschah... Er sprach zu der *Erleuchtung* und zu den *Einsichten* der Welt: verschwindet für die Völker, leuchtet nur *mir* und *durch mich* und *für mich*, und es geschah. Er sprach selber zur *Treue:* Werde *untreu* für mich — und es geschah. Er sprach zum *Fleiss:* Arbeite *in Ketten* für mich — und es geschah... Er sprach das Wort aus: *Thust du das, dann hast du* — und die Geschlechter der Menschen und selber ihre Führer verloren den Abscheu vor dem Schändlichsten, vor dem Niederträchtigsten, vor dem Abscheulichsten, aus Begierde vor seinem: *dann hast du.* Er sprach hinwieder: *thust du's nicht, dann wirst du* — und die Geschlechter der Menschen und selbst ihre Führer verloren die Achtung für das Heiligste und das Gefühl ihrer eignen Natur und das Schlagen ihres eignen Blutes aus Furcht vor seinem: *dann wirst du.* Er ward die Seele, er war der Hauch, der Athem, das Leben aller *Gewaltsgelüste* seiner Tage. Er belebte sie auf dem *Throne*, in den *Behörden*, selber in den *Schenken*... Er war die Seele und die Lust aller verdorbenen Männer und Staatsmänner, die Mark in den Knochen, Blut in den Adern, und hinter ihren fünf Sinnen gute Nerven hatten. Er war aber auch der Schrekken aller, denen diess fehlte." Rec. lässt hier zur Rechten und zur Linken noch Manches unberührt, ob es ihn gleich nicht minder, als das Ausgezogene, reizt: denn sein Zweck geht nur dahin, den *Geist* dieser Schrift anzudeuten, und dieser ist durch das Angeführte, wie er denkt, hinlänglich erreicht; wen nach Mehrerm verlangt, der wird es in dieser neuesten Schrift *Pestalozzi's* schon aufzusuchen wissen.

Paris, b. Crapelet, Deterville u. Delaunay: *Du Congrès de Vienne*, par l'Auteur de l'Antidote au Congrès de Rastadt, de l'Histoire de l'Ambassade à Varsovie etc. (M. *de Pradt.*) 1815. Tome *premier.* 274 S. Tome *second.* 267 S. gr. 8.

Deutschland: *Ueber den Wiener Congress.* Von Herrn *de Pradt.* Aus dem Französischen übersetzt. *Zwey* Bände. Mit angehängten Betrachtungen des Uebersetzers. 1816. 212 und 227 S. kl. 8.

Hr. *v. Pradt* gehört zu den wenigen Staatsmännern unserer Zeit, welche die Verhandlungen, woran sie Theil genommen, beschrieben haben. Seine Erzählung von dem, was 1808 zu Bayonne, und 1812 zu Warschau geschah, hat bleibenden Geschichtswerth: als das Zeugniss eines Mannes, der zu sehen und zu hören verstand, und seinen Zeitgenossen sagt, was er sah und hörte. Er verdient daher ihre Aufmerksamkeit; selbst wenn er nicht als Theilnehmer spricht, sondern nur, wie über den Congress der Fall ist, als Zuschauer urtheilt; weil das Auge des ausübenden Staatsmannes immer bewaffnet ist, da er seine Sachen und seine Leute kennt. Dominicus *v. Pradt*, Neffe des Kardinals *de la Rochefoucault*, und früher Erzbischof von Mecheln, jetzt im Rückzugsgehalt, und wie die Zeitungen melden, aus Paris nach seiner Heimath, das Dep. Cantal, verwiesen, ist ein Mann von schulgerechter Bildung, wie schon sein geistlicher Stand vermuthen lässt, und wie der gelehrte Schmuck, den er seinen Schriften mit Geschmack und Einfachheit giebt, bestätigt: ein bloss von französischen Meistern erborgter Prunk würde sich durch Ungefälligkeit und Ueberladung verrathen. Nach Geburt und Rang gehörte er zu der sogenannten grossen Welt und hatte Gelegenheit den den Franzosen eigenen Beobachtungssinn zu schärfen. An Geist und Scharfsinn konnte es ihm auch nicht fehlen, da ihn Bonaparte zu wichtigen Geschäften brauchte, dem Niemand abspricht, dass er seine Leute kannte. Diese Vorzüge glänzen in *Pradt's* Schriften: ein scharfer Ueberblick, Hervorheben dessen, worauf es ankommt, schnelles Fortrollen von Kettenschlüssen, Kühnheit im Angriff missfälliger Meinung, gefällige Mischung von Ernst und Laune, feine oft dichterische Zeichnungen; diese Vorzüge werden hin und wieder verdunkelt durch ermüdende Wiederholungen, durch das Abspringen von Einem zum Andern, durch Witzeleyen, wo alles hohen Ernst gebietet, durch den Mangel ruhiger Untersuchung und fester Begründung des Gedankenbaues, durch Verzeichnungen und Unrichtigkeiten. — Die vorliegende Uebersetzung der Schrift über den Congress ist im hohen Grade gelungen, und hat den Schönheiten der Schrift nichts genommen, wohl aber manche kleinen Flecken verschwinden lassen. Den Geist der Schrift glauben wir nicht besser, als mit den

den Worten des Uebersetzers, in seinem Nachtrage, darstellen zu können: „Liberale Ideen haben den Vf. geleitet bey der wohlgezeichneten Unterscheidung zwischen den Fürsten des Nordens, die das Gute *versprechen*, und jenen des Südens, die das Schlimme thun; bey der Klage, dass diesen durch jene nicht Einhalt geschehen, bey der Besorgniss für Licht und Freyheit, welche daraus für die Zukunft fliessen; bey den hohen und gerechten Forderungen, welche Europa an den Congress gestellt, der seine Würde nicht gekannt oder seinen grossen Beruf hintangesetzt hat, um kleinen oder besondern Interessen willen; bey der niederschlagenden Ausartung einer zur Einrichtung Europens nach Principien des Rechts und der geläuterten Staatsklugheit berufenen Versammlung zu einer die Länder und Seelen nach Familien-Convenienz und Zahlverhältnissen zutheilenden Behörde; bey der Schilderung des leidenvollen Zustandes der heutigen Europäer nach dessen Hauptquellen — den stehenden Heeren nämlich, den immerwachsenden Auflagen, der unbedingten Regierungsgewalt, und dem durch die Aufklärung erhöhten Leidenszustande." — *v. Pradt's* Hauptgedanke ist: Europa hat zwey Feinde, England, welches seinen Reichthum, Russland, welches seine Freyheit bedroht. Beides soll erhalten und geschützt werden, aber nicht auf dem unehrlichen Wege des Raubes oder der Hinterlist, sondern auf dem ehrlichen Wege der völkerschaftlichen Ordnung im Innern, und der Vertheidigungsvereine der Seemächte gegen England und der Landmächte gegen Russland. Grundsäule der völkerschaftlichen Ordnung ist eine freye Verfassung, und der Stützpunkt für die Vertheidigung Europas ist, das Bedürfniss der Freundschaft zwischen den zur Vertheidigung berufenen Mächten: deswegen durfte Oesterreich Italien nicht um die eben gekostete Selbstständigkeit bringen, Preussen mit Frankreich nicht zusammengrenzen, die Verfolgungswuth in Spanien, die Vielherrigkeit in Deutschland nicht geduldet werden u. s. w.

Die Schrift scheint offenbare Spuren mehrfacher Umarbeitung an sich zu tragen. Ursprünglich vielleicht zu einer Denkschrift an den Congress bestimmt, verwandelte sie sich zu einem Trauerruf, als das Kind, dem die reiche Erbschaft des Friedens zufallen sollte, in der Geburt starb, und endigte mit einem Trostschreiben an die, welche die Kosten der Hochfeyer von Belle-Alliance zu bezahlen haben.

Zu den Ansichten des Hn. *v. Pradt*, welche der Uebersetzer bestreitet, gehört auch die, dass alle deutsche Fürsten, mit Ausnahme der Könige, in Standesherren hätten verwandelt werden müssen; dann — wird erwiedert — wäre es auch um die *letzte Hoffnung* des deutschen Bürgers geschehen; und dabey eine Schilderung von dem jetzigen Zustand unsers Vaterlandes gegeben, die das Herz zerreisst. Es ist in diesen Blättern schon ausführlich (z. B. Nr. 219. J. 1814) von dem Verhältniss der Standesherren gehandelt, und die Rechte, welche für sie damals als begründet gehalten, sind ihnen nachmals durch die Bundesurkunde, und was mehr sagen will, durch österr. und preuss. Verordnungen bewilligt. Hier wird der Ort seyn, von dem unabhängigen deutschen Fürstenwesen ein Wort zu sagen. Bayern hat allerdings mehr Land und Leute als Portugal, Dänemark, Sardinien, aber seine Lage ist verschieden; diese verschlingt es mit Oesterreich, dem es zur offenen, festungslosen Heerstrasse dient. Auch die *Verhältnisse* seines Adels und sein bürgerlicher Verkehr *schliesst* es an Oesterreich. Nur im Einverständniss mit *diesem* kann sich Baiern frey und freudig bewegen. Seine Stärke besteht darin, dass es *eine* altdeutsche Völkerschaft *ganz* umfasst; das lässt sich weder von Sachsen, noch von Hannover und Würtemberg sagen, indess gewähren sie noch ihren Einwohnern die Vortheile einer vollständigen Verwaltungs-Ordnung und der Staatseinrichtungen, wozu grosse Geldkräfte erfordert werden. Das lässt sich von den übrigen deutschen Fürstenthümern nicht mehr sagen, deren Nachbaren es in ihrer Gewalt haben, den besten Einrichtungen unübersteigliche Hindernisse entgegenzusetzen. Haben wir nicht selbst eine berühmte Bildungs-Anstalt verkümmern sehen, weil ein reicher Nachbar ihre Hauptlehrer zu sich rief? Sonst ertrug man in kleinen Staaten den Mangel der Vortheile, die grosse Reiche gewähren, weil von der einen Seite die Sicherheit vor Kriegsübeln in den kleinen Staaten grösser als in den grössten Reichen war; das hat sich aber geändert; und weil von der andern Seite der Mangel grosser Hülfsanstalten für Handel, Verkehr, Bildung und Fortkommen nicht fühlbar war, so lange der kleine Staat von dem Einwohner weder Kriegspflicht noch Steuerpflicht, wie in grossen Reichen forderte, und sein Daseyn überhaupt nur durch Polizeyverordnungen und Gnadenverwilligungen zu erkennen gab. Das alles ist aber jetzt anders geworden. Die Aushebungen zum Kriegsdienst sind grösser in den kleinen Staaten, als in den grossen Reichen, die Abgaben und Leistungen bey weitem drückender, Sold und Gehalt dagegen bey weitem geringer. Der Vortheil grosser Reiche ist, die kleinen Staaten bestehen zu lassen, weil sie von ihnen mehr fordern können, als von den Unterthanen. Isenburg liefert den Beweis dazu; jetzt ist das Einkommen des Landes in demselben verwandt, und seine Dienstmannschaft von Oesterreich bezahlt; wäre Isenburg unabhängig geblieben, was würde die Unabhängigkeit gekostet haben! und die Plackereyen. — Wir könnten auch an die Ems blicken, doch, wohin sich die Wünsche richten, ist aus Obigem schon klar, will man sie unterdrücken, so sey man einig unter sich, und hausväterlich im Lande.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

TECHNOLOGIE.

Pont a Mousson, b. d. Vf., u. Paris, b. Magimel: *L'art de composer des pierres factices aussi dures que le caillou, et recherches sur la manière de batir des anciens, sur l'emploi et les causes du durcissement de leurs mortiers.* — Ouvrage, dans le-quel on enseigne *les moyens de fabriquer en pierre factice, des conduits d'eau, des pompes, des auges, des bassins, aqueducs, réservoirs, terrasses, grands carreaux, pour construire des murailles, tablettes pour couvrir les murs; et où l'on donne la manière d'executer des pavés en compartiment ou mosaiques avec des mortiers colorés, imitant le marbre, de mouler des bas-reliefs, et autres constructions dans l'eau et en plain air.* Par M. *Fleuret*, ancien professeur d'Architecture de l'Ecole royale militaire de Paris. 1807. 298 S. 4. u. 32 Kpfrt.

Die Verfertigung der Wasserröhren aus einer Masse von ⅓ klar geriebnen Dachziegeln oder Steinkohlenasche und ⅔ scharfen Sand, oder auch beides zu gleichen Theilen, gut durch einander gemischt, und zu ⅓ des Ganzen frisch gelöschtem Kalk gesetzt, und in einem hölzernen Troge zu einem steifen Teige geschlagen, ist der Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes. Alle dabey vorkommenden Arbeiten werden hier umständlich beschrieben, und die dazu nöthigen Formen, Werkzeuge u. s. w. durch genaue Zeichnungen erläutert.

Der Kalk wird dazu nach Art der Römer abgelöscht, indem man ihn, frisch gebrannt, in kleine Stücken zerschlagen, in einem durchlöcherten Korbe in Fluss- oder Regenwasser getaucht, bis die Oberfläche desselben zu kochen anfängt. Der Kalk wird nun aus dem Wasser gehoben, und nachdem er etwas abgelaufen, in eine Tonne geschüttet, bis diese voll ist, dass zwey bis drey Finger breit Rand bleiben, damit der sich stark erhitzende und die Feuchtigkeit von sich werfende Kalk mit Sande bedeckt werden kann. Da dieser Sand die zu der Festigkeit des Mörtels unentbehrlichen Dämpfe in dem Kalke zurück halten soll, müssen alle sich zeigende Ritzen und Oeffnungen sogleich wieder mit Sand überdeckt werden, weil ausserdem die Kalkdämpfe hier mit einer Art von Explosion herausbrechen und der Kalk sehr viel von seiner Güte verlieren würde. Nach Verlauf einer Viertelstunde wird der Kalk auf den steinernen Fussboden ½ Zoll hoch ausgeschüttet und mit ⅓ Sand und klar gestossenen Ziegeln vollkommen durchmengt, indem die Arbeiter dabey alle, noch nicht in Mehl verwandelte Kalksteine sorgfältig zerschlagen. Man besprengt hierauf die Mischung vermittelst einer Giesskanne, und bearbeitet sie zwölf Minuten lang so, dass sie sich wie eine nur wenig feuchte Erde anfühlt, und ihr durch starkes Stampfen in einem Troge nur die erforderliche Zähigkeit und Geschmeidigkeit gegeben werden kann, um zu Wasserröhren u. dgl. geformt zu werden. Dieses geschieht in einer Werkstätte, die unterirdisch oder wenigstens feucht und kühl ist, weil der Mörtel den hier der Luft beygemischten Kohlenstoff aufnimmt — selbst noch wenn die Röhren aus den Formen genommen und auf den Fussboden der Werkstätte gelegt worden sind — und dadurch eine steinartige Härte bekommt. Während der Arbeit dürfen die dazu bestimmten Leute nie davon gehen, bis der bereitete Mörtel völlig verbraucht ist; er würde ausserdem hart werden, und durch das neue Benetzen, um ihn geschmeidig zu machen, seine bindende Eigenschaft grösstentheils verlieren. Es ist daher von Wichtigkeit, nie *mehr* Mörtel zu bereiten, als man in der bestimmten Zeit verarbeiten kann.

Die Formen zu den Wasserröhren des Vfs. waren aus drey Bretern zusammengeschlagene Kasten, 4 Fuss lang, 8 Zoll breit und hoch, in welchen sich eine 6 Fuss lange, 3 Zoll starke Welle bewegt, um die innere Aushöhlung der Röhre zu bilden. Zwey eiserne Bänder dienen zur Festhaltung des Kastens. — In diese Form wird der Mörtel, in 2 Zoll dicken Lagen, mit einem besonders dazu bestimmten eisernen Werkzeuge, rings um die Welle eingestampft, indem man zugleich die Welle herumdreht, damit die innere Fläche der Röhren glatt wird. Um die Masse noch dichter und fester zu machen, trägt man ein Zoll mehr Mörtel auf, als die Höhe der Form beträgt, und presst ihn vermittelst eines darauf gelegten Bretes zusammen. Nach drey oder vier Stunden wird die Spindel, und nach zehn bis zwölf Stunden die Röhre selbst aus der Form genommen. Man legt sie auf ein Zoll hoch aufgeschütteten Sand, so dass sie überall gleich aufliegt, weil sie ausserdem in der Mitte zerbrechen würde. — Die Röhren sind an dem einen Ende kegelförmig ausgehohlt, an dem andern aber zugespitzt, so dass sie auf diese Weise sich bequem zusammen setzen lassen, indem man die Fuge mit Cementmörtel verbindet. Zwey Maurer und drey Handlanger können täglich 24 Röhren fertig machen, nämlich den Mörtel bereiten, schlagen, die Formen anfüllen und ausleeren. Es werden aus diesem Grunde auch 24 Formen erfordert, um die Röhren lange genug in denselben lassen zu können, bis

bis sie schon einen gewissen Grad von Härte bekommen haben.

Nach drey Monaten können die Röhren auf der Achse nach dem Orte gebracht werden, wo man sie anwenden will. Ja, ist der letztere so nahe, dass sie nicht gefahren werden dürfen, sondern dass zwey Mann sie tragen können, bedürfen sie nur Einen Monat Zeit, um auszutrocknen. Der Graben, in welchen sie zu liegen kommen, wird genau nach dem Richtscheite ausgegraben, damit sie überall ein gleiches Lager haben. Der Mörtel zu ihrer Zusammenfügung besteht aus ein Maass Kalk und zwey Maass gestossenen und gesiebten Dachziegeln, die zusammen vermischt und in einem Troge gut durchschlagen werden. Man muss jedoch diesen Mörtel nicht im Freyen, sondern unter einer tragbaren Hütte bereiten, die man weiter bringt, so wie man mit dem Legen der Röhren vorrückt. Denn Sonne, Regen und Wind sind dieser Arbeit gleich nachtheilig. — Um den Mörtel im Innern der Röhren gut anzudrücken, wird bey ihrem Zusammenstossen ein hölzerner Cylinder hinein geschoben, der einen schwachen eisernen Stiel hat, damit man ihn nach mehrmaligem Herumdrehen herausziehen kann. Unter jede Zusammenfügung zweyer Röhren wird ein Lager von etwas gröberen — jedoch auf die nämliche Art aus Kalk, gestossenen Dachziegeln und Sand bereiteten — Mörtel und Steingruss gemacht, auf dem sie ruhen, dass sie nicht aus einander gehen können. Wenn die Röhren Biegungen machen, wodurch die Anwendung des vorher erwähnten Cylinders unmöglich wird, bedient man sich anstatt desselben einer, an einer Schnure befestigten, Kugel, zu demselben Endzweck.

Soll von der Röhrenleitung eine andere seitwärts abgehen: so wird das, zu dem Ansatz der Seitenröhre bestimmte Loch vermittelst eines hölzernen Pfropfen gemacht, der bey dem Formen der Röhre in einer Seitenwand der Form befestigt ist. Ein ähnliches Loch muss in diesem Falle auf dem obern Theile der Röhre sich befinden, um die Luft heraus zu lassen, die ausserdem Blasen bilden, und den Gang des Wassers hemmen würde.

Die Deckel auf diese Luftlöcher werden eben, wie die Röhren, aus demselben Mörtel geformt und mit Theerfaden umwunden, damit sie gedrängt in die Löcher gehen. Wenn jedoch die Wasserleitung einen starken Fall hat, würden die Deckel durch den starken Druck des Wassers herausgestossen werden; hier muss man metallene Hähne und Schrauben in bleyernen oder eisernen Röhren anwenden, die in den Enden der aus Mörtel verfertigten Röhren gut verkittet sind. Rec. enthält sich, dem Vf. in der weitern Auseinandersetzung der Anlage von Röhrenleitungen zu folgen, wo auch der geringste Umstand nicht fehlt, auf den es dabey ankommen kann, wenn die Arbeit gelingen soll, selbst für die seltenen Fälle, wo die Röhre in einem losen, Sand- oder Morast-Boden, oder queer durch einen Fluss geführt werden soll. Das letztere ist jedoch nur in südlichen Ländern möglich, wo man bloss auf den stärkern Druck bey hohem Wasserstande, nicht aber auf den Eisstoss und auf den Auftrieb des Grundeises Rücksicht nehmen darf, den die S. 173. angegebene Einfassung der Röhren mit Eichen-Bohlen nicht lange widerstehen würde. In den nördlichen Zonen können Wasserleitungen nie anders als auf gewölbten Bogen, die sich *über* den höchsten möglichen Wasserstand erheben, die Flüsse und Bäche durchschneiden.

Stärkere Wasserleitungen, deren Strahl eine Oeffnung von 12 Zoll ins Gevierte heischt, können nicht mehr durch Röhren geführt werden. Hr. *Fleuret* schlägt vor: sie aus dem beschriebenen Mörtel, mit kleinen Kieseln oder Steingruss vermischt, über zwey neben einander liegende Balken zu verfertigen, welche letztere herausgezogen und weiter gerückt werden, sobald der Mörtel hinreichende Festigkeit erlangt hat, um sich in der Aushölung des Kanals ohne weitere Unterstützung zu erhalten. Es fällt in die Augen: dass bey Anlegung ähnlicher Wasserleitungen die Stärke ihrer Seitenwände auch dem grössern Drucke der Wassermasse angemessen seyn muss, obwohl auch der Widerstand durch die genaue Ausfüllung des Grabens, in welchem sich der Kanal befindet, mit trocknen Steinen und festgestampfter Erde, erhöhet wird.

S. 224. geht Hr. *F.* zur Verfertigung ganzer Wassertröge aus einer Mischung feines Mörtels mit kleinen Kieseln und Steingruss über, deren man an verschiedenen Orten in Frankreich findet. Sie werden aus abwechselnden Lagen Mörtel (von ⅓ *frisch* gebranntem Kalk, ⅓ Ziegelmehl und ⅓ *rein* gewaschenem Sande) von 1 Zoll Höhe, und *kleinen* Kieseln in der Form aufgeführt, und mit *dazu* bestimmten eisernen Stempeln festgestampft. Nach drey Tagen kann die hölzerne Form hinweg genommen werden; der Trog muss jedoch, wenn er im Freyen steht, noch einige Zeit mit Bretern oder dicken Strohmatten bedeckt bleiben, um das zu schnelle Austrocknen zu verhindern, das seiner Dauer und Festigkeit nachtheilig seyn würde. Man bedient sich solcher Tröge von 900 Würfelfuss Inhalt, in Frankreich, zur Aufbewahrung des Weines, der sich vollkommen gut darin erhalten soll. Ihre Seitenwände sind 12 Zoll, da wo sie sich aber an die Mauer des Kellers lehnen, nur 5 Zoll dick.

Die Anlegung der Cisternen (S. 242.) unterscheidet sich bloss durch die äussere Form derselben von der Verfertigung der Tröge, so wie die Pumpen aus dieser Masse (S. 259), den vorher beschriebenen Wasserröhren ähnlich sind. Alle Details der Einrichtung sind hier umständlich beschrieben, so dass in Rücksicht derselben nichts zu wünschen übrig bleibt.

In der (S. 1 — 124.) vorangehenden Abhandlung, welche der Verfertigung der Röhren und der Anlegung der Wasserleitungen gleichsam zur Einleitung dient, erwähnt der Vf. eines Versuches, wo im Jahr 1776 einige Röhren aus Mörtel, 4 Fuss lang, 8 Zoll stark, inwendig 3 Zoll weit, voll Wasser gefüllt und mit Pfropfen aus Thon verstopft, zwischen der obern und untern Schwelle einer Thüre senkrecht aufgestellt,

ftellt, während eines ganzen Winters dem Frofte ausgefetzt waren, ohne Schaden dadurch zu leiden. Eben fo dauerhaft zeigten fich Wafſertröge von 36 Würfelfufs Inhalt, die 15 Tage nach ihrer Vollendung angefüllt, weder durch die Hitze zweyer Sommer, noch durch den Winterfroft litten. Hieraus folgert Hr. *F.* die grofsen Vorzüge feiner — auch fchon den Alten bekannten — künftlichen Steinmaſſe felbft gegen die gewachfenen Steine; er behauptet: dafs die römifchen Gebäude fich nur durch die grofse Dauer der Erftern bis auf unfere Zeiten erhalten hätten. Rec. mufs jedoch bemerken: dafs auch Deutfchland alte Schlöſſer, Kirchen und Stadtmauern aufzuweifen hat, die, obgleich aus gewachfenen Steinen aufgeführt, viele Jahrhunderte lang, der allzerftörenden Zeit widerftanden. Die geringe Dauer vieler Gebäude in Frankreich hat nach Rec. Erfahrungen nicht in der fchlechten Befchaffenheit des Steinwerks, fondern in der Treulofigkeit und Nachläſſigkeit der Bauleute ihren Grund. In Hinficht der Güte der Bruchfteine wäre hier noch hinzuzufügen, dafs fie aus folchen Steinbrüchen, die auf der füdlichen Wand eines Fufsthales liegen und daher gegen Norden gewandt find, niemals völlig austrocknen, fondern ftets feuchte Mauern geben.

Der Vf. giebt dem mit Steinkohlen gebranntem Kalk den Vorzug, den man auf die fchon oben erwähnte Art ablöfcht, und mit ⅔ groben oder ¾ feinerem Sande vermifcht, fogleich anwendet, ohne von neuem Waſſer hinzuzugiefsen. Auch Hr. *v. Gersdorff* in der Oberlaufitz hat über diefe Bereitungsart des Kalkes befriedigende Verfuche angeftellt, die fich in *Krünitzens* ökonom. technologifch. Encyclopädie (Artic. *Mörtel* und *Kalk*) befchrieben finden. Der nach *Lorints* Vorfchlag, auf die gewöhnliche Weife abgelöfchte Kalk und Sand, dem ¼ ungelöfchter Staubkalk zugefetzt wird, verfertigte Mörtel, wird von Hn. *F.* blofs für Mauerwerke an feuchten Orten anwendbar erklärt, in der freyen Luft aber als unnütz verworfen, weil der beygemifchte Kalk durch das fchnelle Austrocknen der Mauer verhindert wird, fich aufzulöfen, daher das Mauerwerk wohl äufserlich eine fcheinbare Feftigkeit bekommt, inwendig aber locker und ohne Zufammenhang bleibt. Hr. *Fl.* empfiehlt dagegen das, den Bauleuten unter dem Namen des *Poleifchen Verbandes* bekannte Mauerwerk von Kalkgufs und Steingrufs, in einem Mörtel von Bruch- oder Ziegelfteinen. Er verbreitet fich, nachdem er das Nachtheilige und Unnütze des bisherigen Verfahrens bey dem Ablöfchen und bey dem Verbrauch des Kalkes gezeigt, im 13 Kap. weitläuftig über die verfchiedenen Arten des römifchen Mauerwerkes, das übrigens immer aus einem aufgemauerten Kaften befteht, deſſen innerer Raum mit, bald kleineren bald gröfseren, Steinen und dazwifchen gegoſſenem Kalk oder Gyps ausgefüttert wird. In Metz, im füdlichen Frankreich und in Italien findet fich eine befondere Art alter Mauern, die wie der Erdbau (*Pifé*) in einer kaftenähnlichen Form aufgeführt ward, indem man die beiden äufsern Flächen der Mauer von gröfseren, gefpaltenen Feldfteinen — die breite Seite nach aufsen — aufmauerte, den innern leeren Raum aber mit kleinem Steinwerk und Kalk ausfüllte, die mit Krücken durch einander gerührt wurden. Die ganze Mauer ruhet auf einem Grunde von 2 Fufs Höhe über dem Erdboden; auf ihren Ecken hat fie ebenfalls gemauerte Pfeiler, und von 3 zu 3 Fufs Höhe vermehrt ein horizontaler Streifen von 3 Lagen Mauerziegeln die Verbindung.

Die römifchen Kunftftrafsen beftanden eben fo aus abwechfelnden Lagen von Kalk und Kies, und Hr. *F.* nimmt davon Gelegenheit: auf die Verfertigung geftampfter Fufsboden aus Kalk, Steingrufs und Ziegelftücken, von der Gröfse einer Wallnufs, überzugehen, die mit ⅓ Ziegelmehl oder Steinkohlenafche, mit ⅓ klar geftofsenen und gefiebten Kiefeln, zerftofsenen Schlacken oder irdenen Gefäfsen, und ⅓ frifch gebranntem Kalk, der unmittelbar nach dem Löfchen, noch heifs angewendet wird, 2 Zoll hoch, überzogen ift. Diefes Eftrich wird fo lange feftgefchlagen, bis der Schlägel keinen Eindruck mehr darauf macht, und endlich wird es mit einem glatten Kiefelftein vollends eben gerieben.

Den nämlichen Mörtel fchlägt Hr. *F.* gegen das Eindringen des Grundwaſſers in die Keller und Souterrains vor, deren Wände vorher rein gewafchen und mit ⅔ Kalk und ⅓ gefiebten Ziegelmehl beworfen, alsdann eben, vermittelft eines vorgefetzten Bretes, von 18 Zoll unter dem Grunde herauf bis über die Höhe, wo das Waſſer eindringt, 6 Zoll dick mit Mörtel ausgeftampft werden, nachdem auch der Fufsboden mit abwechfelnden Lagen deſſelben und klaren Kiefeln ausgeftampft worden.

Hr. *F.* geht im XVIII. Kap. zu dem Bewurf neuer und alter Mauern über, wo er die Urfachen des gewöhnlichen Abfallens deſſelben mit Recht darin fetzt: dafs 1) der dazu angewandte Kalk fchlecht zubereitet ift; 2) dafs er auf frifch gebrochene, noch nicht hinreichend ausgetrocknete Bruchfteine getragen wird; 3) dafs letzteres öfters in der Sonnenhitze gefchieht, wo das zu fchnelle Trocknen den Kalk verhindert: fich gehörig mit der beworfenen Mauer zu verbinden. Ift man ja gezwungen, mit frifch gebrochenen Steinen zu bauen, mufs man die Mauer nicht eher, als nach Verlauf eines Jahres, bewerfen, damit das Steinwerk gehörig Zeit hat, auszutrocknen.

Im XIX. Kap. wird die Verfertigung künftlichen Marmors aus dem vorher befchriebenen Mörtel gelehrt, theils um die Fufsboden gleich völlig damit zu überziehen, nachdem fie von Gufswerk aufgeführt, und 1 Zoll dick mit einer Mifchung von ⅓ Sand ⅓ Ziegelmehl u. dgl., und ⅓ Kalk bedeckt worden; oder um fie mit den verfertigten farbigen Platten zu pflaftern, wie man es in Italien, den Niederlanden und in Frankreich häufig findet.

Um dem künftlichen Marmor die Farben zu geben, bedient man fich zu dem *Schwarzen* der Steinkohlenafche aus den Werkftätten der Schmiede, Schlof-

Schlosser u. s. w., wovon man $\frac{2}{3}$ mit $\frac{1}{3}$ Kalk vermischt, und nur so viel Wasser dazu nimmt, dass es in Gestalt eines steifen Teiges erscheint, der so lange in einem eisernen Mörser geschlagen wird, bis die Keule sich nur mit Mühe ablösen lässt. Setzt man zu $\frac{3}{4}$ dieser Asche, $\frac{1}{4}$ klaren, durchgesiebten, weissen Marmor, bekommt man ein *helles Blau;* mehr Schwarz giebt eine *Schieferfarbe.* Klares Ziegelmehl, anstatt des weissen Marmors, giebt *Braun*, das man mehr oder weniger dunkel machen kann. Da, wo es keinen weissen Marmor giebt, kann man statt desselben auch gestossene weisse Kiesel, oder einen andern harten und weissen Stein zu der *weißen* Farbe anwenden, der man zu $\frac{5}{6}$ des weissen Pulvers $\frac{1}{6}$ Kalk zusetzt. Zu der *rothen* und *gelben* Farbe nimmt man $\frac{1}{6}$ gesiebte Dachziegel, $\frac{2}{6}$ rothe oder gelbe Erde und $\frac{1}{3}$ Kalk. *Grün* endlich wird durch Hinzufügung von $\frac{1}{6}$ Berggrün oder klar gestossenen und gesiebten Grünspan hervorgebracht.

Die Materien zu dem farbigen Mörtel werden trocken sehr gut durch einander gemischt, und nachher mit frisch abgelöschtem, flüssigem Kalk zu einem steifen Teig gemacht. Nachdem nun die 8 bis 12 Zoll ins Gevierte haltenden Platten, oder auch kleinere, verschiedentlich zu dem Mosaik geformte Stükken aus dem oft erwähnten gewöhnlichen Mörtel von $\frac{1}{3}$ Sand, $\frac{1}{3}$ Ziegelmehl und $\frac{1}{3}$ Kalk 10 Linien dick gemacht worden, bedeckt man sie etwa 3 Lin. hoch mit dem gefarbten Mörtel, den man fest aufdrückt, damit die beiderseitige noch teigartige Masse sich gut zusammen verbindet.

Man kann auch den ganzen Fussboden mit *hell grauem* Mörtel aus $\frac{4}{7}$ weissem Pulver, $\frac{1}{7}$ Ziegelmehl, $\frac{2}{7}$ Kalk und $\frac{1}{14}$ schwarzer Asche überziehen, ihn als ein Estrich schlagen, und nachdem er etwa acht Tage getrocknet hat, mit einem scharfen stählernen Grabstichel 6 Lin. tiefe Figuren eingraben, die mit weichem farbigem Mörtel ausgefüllet, und mit einem glatten Spatel stark gerieben werden, bis sie keine Ritzen mehr zeigen. Nach fünf bis sechs Monaten wird der Fussboden mit Wasser begossen und mit Bimstein glatt gerieben, wodurch er die Härte und den Glanz des wirklichen Marmors bekommt.

So vortheilhaft alle diese Vorschläge Hn. *F's* auch zu seyn scheinen, so dürfte doch ihrer Anwendung zu Ufer- und andern Mauern wohl der *Umstand* entgegen stehen, dass ohne hinlängliches Austrocknen des Steingusses sich keine Festigkeit von demselben erwarten lässt. Diese Bauart muss demnach allezeit beynahe mehr als das Doppelte der Zeit erfordern, die man zur Aufführung eines gewöhnlichen Baues bedarf. Da zugleich Hr. *F.* die nöthige Menge des Kalkes zu seinen Arbeiten nicht angiebt, müssten hierüber erst Erfahrungen entscheiden: ob diese Art Mauerwerk, oder die gewöhnliche, von Bruchsteinen oder Ziegeln, den Vorzug *verdiene?*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAYLAND, b. Pirotta: *Dell' influsso de' Boschi sullo stato fisico de' paesi e sulla prosperità delle nazioni*, memoria di *Giuseppe Gautieri*, ispettore generale ai Boschi etc. 1814. 32 S. gr. 8.

Mit völliger Sachkenntniss und grosser Umsicht behandelt hier der Vf. den höchst wichtigen Gegenstand, den *Zwierlein* u. m. A. erschöpft zu *haben* schienen. Man muss über die Menge Thatsachen erstaunen, deren Resultaten auf diesen wenigen eng gedruckten Seiten zusammengedrängt sind, und nur bedauern, dass nicht besondere Noten die Quellen angeben, aus denen geschöpft wurde, weil man oft die Originalwerke nachschlagen möchte, um auch die Nebenumstände kennen zu lernen. *Schätzbar* bleiben besonders die vielen Erfahrungen, *die Hr. G.* aus dem Kreise seines eigenen Berufs hernimmt, und wohl ganz natürlich, dass er Italien vorzüglich berücksichtigt, zumal diese Schrift ein Wort zu seiner Zeit ist, veranlasst durch die in Oberitalien eingetretene Regierungsveränderung. Wir können nach mehrfacher Durchlesung dieser höchst interessanten Abhandlung versichern: dass der Staatsmann, der Physiker, der Mediciner, selbst der blosse Dilettant, sie mit gleicher Belehrung aus den Händen legen wird. Bey ihrer Gedrängtheit ist es unmöglich, einen Auszug daraus zu liefern; man liefe sonst Gefahr, sie ganz abzuschreiben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der königl. französische Kriegsminister, Herzog *von Feltre*, hat dem k. k. Staats- und Conferenz-Rathe, Hn. Freyherrn *von Stift* in Wien, in einem sehr artigen Schreiben angezeigt, dass der König von Frankreich ihm den Orden des heil. Michael ertheilt hat. Vermittelst allerhöchster Entschliessung vom 28. May d. J. hat Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich dem Freyherrn *von Stift* die Bewilligung ertheilt, die Decoration dieses Ordens zu tragen.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, hat Herrn *Andreas* Freyherrn *von Stift*, k. k. Staats- und Conferenz-Rath, ersten Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers, und Director des medicinischen Studiums in sämmtlichen Erblanden, zu ihrem ausserordentlichen Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 6tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 4tes Stück.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 4tes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 3tes Stück.
5) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäfsigter Regierungsformen. 1sten Bdes 2tes Stück.

Weimar, Ende Junius 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Autenrieth's (Prof. v.) und Prof. v. *Bohnenberger's Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde.* 2ter Band. 2tes Stück. 1816. (Drey Stücke oder 1 Band 1 Rthlr. 8 gr.)

Inhalt: Ueber ein Zeichen, das auch tiefliegende venerische Halsgeschwüre verräth; von *Autenrieth.*

Meteorologische Tabellen für die Monate September, October, November u. December 1815; von *Bohnenberger.*

Ueber die Natur der Augenkrankheit, die *Pannus* genannt wird; vom Prof. *Ludwig.*

Belladonna als äusserliches Mittel gegen die Schmerzen bey der weissen Geschwulst der Gelenke; von *Autenrieth.*

Ueber das Einschlagen des Gewitters auf zwey, mit Blitzableitern versehene, Häuser in Stuttgart; vom Prof. *Camerer.*

Geschichtliche Skizze eines endemischen Magenleidens; vom Dr. *Stadlhofer.*

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen vom Jahre 1815; von *Bohnenberger.*

Charakter der in Tübingen herrschenden Krankheiten; von *Autenrieth.*

Ueber Formänderung der Gebährmutter, als eine Ursache weiblicher Unfruchtbarkeit; von *Autenrieth.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und durch alle Buchandlungen zu bekommen:

Hoche (Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger) Predigt am 4ten Jul. am Tage der allgemeinen Tödtenfeyer zum Andenken an die in dem heiligen Kampfe gefallenen Krieger, in der St. Martinikirche in Gröningen, nebst einer kurzen Rede, gehalten bey der Einweihung der Preussen- und Russen-Gräber und einer Nachricht von der Errichtung der Monumente auf denselben. 3 Bogen in 4. Preis 4 gr.

Büreau für Literatur und Kunst in Halberstadt.

Zur Vermeidung aller Collisionen macht der Unterzeichnete hierdurch bekannt, dass von den interessanten: *Mémoires de Madame la Marquise de la Rochejaquelein, écrits par elle-même*, nach der neuesten verbesserten Originalausgabe, eine Uebersetzung von einem bekannten Gelehrten in Kurzem in seinem Verlage erscheinen wird.

Berlin, den 18. Julius 1816.

August Petsch.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Der Volksschulenfreund,

ein Hülfsbuch zum Lesen, Denken und Lernen. Mit 3 ausgemalten Abbildungen von *Giftpflanzen*, von *C. F. Hempel*, Pastor in Stünzhayn. (22¼ Bogen. Preis 6 gr. roh, geb. 9 gr.)

Der Hr. Verf., dem ein *Demme* in der Vorrede zum Bauernfreund, so wie die Leser und Recensenten desselben das Zeugniss echter Popularität gegeben haben, strebt dem Muster näher zu kommen, das der Schulfreund *Dinter* in seiner Anweisung zum Gebrauch der

der Bibel für ein solches Buch aufstellt. Es enthält: 1) Einige schwere Wörter nebst andern Vorübungen zum guten Lesen. 2) Einige Erzählungen für ungeübtere Leser. 3) Lehrreiche Erzählungen für geübtere Schüler. 4) Fabeln, Denksprüche und Lieder. 5) Uebungen zum Lesen und Denken über Gegenstände aus der Natur. 6) Einige Nachrichten von berühmten alten Völkern, und von den Deutschen, nebst andern historischen Merkwürdigkeiten. 7) Die Geschichte der christlichen Kirche. 8) Von der bürgerlichen Gesellschaft, den Rechten und Pflichten ihrer Mitglieder. 9) Ueber Maafs, Zahl und Gewicht. 10) Ueber Orthographie. 11) Eine kurze Erdbeschreibung.

Der Druck ist leserlich, die Grössen der Schrift wechseln zur mehrern Uebung ab, einige Aufsätze sind mit lateinischer, und einige auch mit geschriebener Schrift gedruckt. Wer sich mit baarer Einsendung des Geldes an mich selbst wendet, erhält 5 Exemplare für 1 Rthlr.

Leipzig. F. Chr. Dürr.

In einigen Wochen erscheint:

Almanach lustiger Schwänke
für die Bühne.
Von
T. H. Friedrich.

Mit sechs Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Sauber gebunden.
Preis: 1 Rthlr. 18 gr.

Dieser Almanach enthält folgende Stücke:

1) Studentenpfiffe. Ein Lustspiel in Zwey Aufzügen.
2) Hans Schnauz. Schwank in Einem Aufzuge.
3) Aetsch! Aetsch! oder die Prüfungen. Ein Lustspiel in Einem Aufzuge.
4) Der Geist oder die unterbrochene Theaterprobe. Ein Schwank in Einem Aufzuge.
5) Die Scheintodten. Ein Schwank in Zwey Aufzügen.
6) Die blonden Haarlocken, oder das patriotische Mädchen. Ein Schauspiel in Einem Aufzuge.

Die Herren Buchhändler belieben uns bald ihren Bedarf anzuzeigen. *Maurer. B.*

Bey dem Buchhändler W. Vieweg in Berlin ist zu haben:

Eiselen, J. C., Betrachtungen und Aufschlüsse über den Torf als Baumaterial, und geschichtlicher Nachweis über dessen bisherige Anwendung bey dem Land- und Wasserbau, Nutzen, der daraus entspringt, mit Vorschlägen zur weitern Ausbreitung, rücksichtlich der Moorcultur insbesondere, und der Anwendung überhaupt, zur allgemeinen sowohl als besondern Belehrung für Baukünstler und Oekonomen. Mit drey Kupfertafeln, genauen Kosten-Anschlägen und Sachregister. gr. 8. 1816. 1 Rthlr.

Die Familie Ludwig in der Abtey Foutaine-Andree. 8. 1802. 1 Rthlr.

Hannchen. Eine wahre Geschichte. 8. 1802. 12 gr.

In der Henning'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Feyerabend, kleine Weltgeschichte für Kinder zum Selbstunterricht. 3ter u. letzter Band. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. Alle 3 Bände 3 Rthlr.

Hecker's, Dr. *A. F.*, vollständiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 2ter Band. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen Therapia generalis. 2ten Bandes 2te und letzte Abtheilung. 1 Rthlr. 12 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Färbekunst. 3ter Band. Praktischer Theil. Blau- und Schwarzfärberey. Blau- und Schwarzdruck. Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen Anfangsgründe der Agriculturchemie. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Georg Friedrich Heyer
in Giessen,
Jubilate-Messe 1816,

welche zum Theil nicht im allgem. Mess-Catalog stehen, aber in allen guten Buchhandlungen zu haben sind:

1) *Blumhof's*, Dr. *Joh. G. Ludw.*, Encyklopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke u. s. w. 1ster Band, *A* bis *E*. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. Rheinisch.
2) *Borckhausen's*, Dr. *M. B.*, botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. 2 Bände. Mit Zusätzen und Berichtigungen bis auf die neueste Zeit vermehrt von Dr. *G. F. Dietrich.* gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.
3) *Dieffenbach's*, Dr. *L. A.*, drey Predigten in Beziehung auf die neuesten Zeitereignisse. 8. 4 gr. oder 18 Kr.
4) *Dietrich's*, Dr. *F. G.*, Nachträge, Zusätze und Berichtigungen zu Dr. *M. B. Borckhausen's* botanischem Wörterbuche u. s. w. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.
5) *Frensdorff*, *G. F. W.*, über Benutzung und Verpachtung der Domänen-Güter. gr. 8. 14 gr. oder 1 Fl.
6) *Grotefend's*, Dr. *G. F.*, Anfangsgründe der deutschen Prosodie, als Anhang zu Prof. Dr. *Roth's* Anfangsgründen der deutschen Sprachlehre. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

7) *Hüs-*

7) *Hüffel's*, *Ludw.*, Predigten. *Erste* Sammlung. gr. 8. (Erscheinen im August.)

8) *Krebs*, Dr. *J. P.*, Lehrbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauche höherer Schulen. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

9) *Leopard*, *G. L.*, die Wetterau, in geographisch-statistisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, ihn zu erhöhen. Mit Anmerkungen und Vorrede von Dr. *A. F. W. Crome*. 8. (Erscheint im September.)

10) *Munke*, Dr. *G. W.*, physicalische Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

11) *Reuß*, Dr. *G. J. L.*, Casualpredigten, durch die Zeitumstände veranlasst. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

12) *Schlez*, *Joh. Ferd.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 1ster Band. Auch unter dem Titel: Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

13) — — Desselben Werks 2ter Band. 8. (Erscheint im August.)

14) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger. 2 Theile. Mit 5 Kpfrn. 5te verbesserte Auflage. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

15) *Walther*, Dr. *Fr. Ludw.*, das Rindvieh, seine verschiedene Rassen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. 8. (Erscheint im September.)

16) *Welcker*, Dr. *Fr. Ph.*, Fragmenta Alcmanis lyrici. 4to. Schreibpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

17) — — Einleitung zu Vorlesungen über die deutsche Geschichte. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Verzeichniß neuer Bücher, die vom Jan. bis Jun. 1816 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bey J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 8 gr.

Diese Fortsetzung eines möglichst vollständigen, seit 1798 halbjährig erschienenen Catalogs ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Es sind davon complette Exemplare seit 1806 zu haben, auch dient selbiger als eine Interims-Fortsetzung des Heinsius-schen Bücherlexicons.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Novellen, fremd und eigne, von *Johanna Schopenhauer*. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

welche gewiss allen Freunden einer angenehmen Lectüre willkommen seyn werden, besonders aber denen, welche die geistvolle Verfasserin aus ihren *Erinnerungen von einer Reise* u. s. w. kennen und schätzen gelernt haben. Dieser *erste* Band enthält, ausser dem einführenden Vorwort, *vier* Novellen: *Paulina*, die Nonne *Eugenie*, die Herzogin *Malfi*, und *Gerardo* und die schöne *Helena*.

Rudolstadt, im Julius 1816.

Fürstl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Bey den Buchhändlern Hemmerde u. Schwetschke zu Halle sind folgende Werke angekommen:

Lehrberg, *A. C.*, Untersuchungen zur Erläut. der ältern Geschichte Russlands, herausg. von der Kaiserl. Akad. der Wissensch. durch *P. Krug*. gr. 4. St. Petersburg, 1816. 4 Rthlr. 12 gr.

Adelung, *Fr.*, Katharinens der Grossen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde. gr. 4. Ebendas. 1815. 2 Rthlr. 16 gr.

Coup d'oeil sur le magnétisme animal. par *G. F. Parrot*. gr. in 8. St. Petersb. 1816. 12 gr.

Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen an.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

M. Cornelii Frontonis et aliorum aliquot veterum opera et fragmenta, invenit notisque illustravit *Angelus Majus*. 2 Partes. 8 maj. Geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Eine schöne, mit dem italienischen Original ganz genau übereinstimmende Ausgabe, 43 Bogen stark, und, wie jenes, mit Kupfern, Münzabbildungen und einem *fac simile* geziert.

Ein Commentar, der die Bemühungen deutscher Philologen um den Fronto enthalten, und von Herrn Director *Ruhkopf* besorgt wird, soll unserer Ausgabe im Laufe dieses Jahres folgen.

Frankfurt a. M., im Junius 1816.

Hermann'sche Buchhandlung.

Bey W. Starke in Chemnitz sind folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oekonomisches ABC-Buch, oder kurze Anleitung, wie ein Haus- und Landwirth seine Wirthschaft in einigen Jahren beträchtlich verbessern kann. 3 Bändchen. 8. 9 gr.

Acontii, *J.*, epistola de ratione edendorum librorum nunc primum separatim edita. 8. 10 gr.

Ars longaevae hilarisque vitae. 8. 16 gr.

Beschreibung der englischen Wirthschaftshöfe zu Windsor. 8. 6 gr.

Conradi, Dr. *G. C.*, Auswahl aus dem Tagebuche eines praktischen Arztes. gr. 8. 8 gr.

Freu-

Freudentheil, G. N., commentatio de codice facro more in reliquis antiquitatis libris folemni ingenue interpretando. 8 maj. 7 gr.

Gedanken von der Erfindung des Bergwerkes zu Freyberg. 8. 4 gr.

Groten, C. G., Entwurf der Forftwiffenfchaft, befonders in Abficht der Tannenwaldungen. 8. 12 gr.

Kämpf, J., Handbuch zur praktifchen Arzneykunde. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lang, C. G., Sammlung der gründlichften Erläuterungen der heil. Schrift aus den vornehmften Reifebefchreibungen. 8. 12 gr.

Leffingii, J. T., obfervationes in vaticinia Jonae et Nahumi. 8 maj. 6 gr.

— — Baritus. 8. 3 gr.

Nitfch, K. D., Gedichte. 2 Thle. 12. 1 Rthlr.

Schimpf, F. A., fpecimen interpretationis epiftolae ad Hebraeos edendae. 8 maj. 6 gr.

Schmolke, B., Gott geheiligte Betrachtungen am Sabbath, zur Erweckung der Andacht in der Stille. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schreberi, J. D., lineae doctrinae fidei h. e. articuli theologiae theticae, ut ex compendio Hutteriano facilius etc. 8 maj. 7 gr.

Schulze, C. G., kurzer Begriff der chriftlichen Lehre, vorzüglich zum Gebrauch bey der Vorbereitung derjenigen Kinder, die das erfte Mal zum heiligen Abendmahl gehen wollen. 8. 4 gr.

Unterhandlungen, chriftliche, vom und beym Gewitter, in Betrachtungen, Gebeten und Liedern. 8. 6 gr.

Wieland, E. C., Verfuch einer Gefchichte des deutfchen Staatsintereffe. 3 Thle. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

So eben ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Jean Paul
Geift, oder Chreftomathie
der vorzüglichften, kräftigften
und
gelungenften Stellen
aus feinen fämmtlichen Schriften,
mit einer Einleitung und einzelnen Bemerkungen begleitet. 4ter Band.

Der gröfste Theil der Nation weifs blofs von Hörenfagen, was wir an unferm *Jean Paul* für einen feltenen und fchätzbaren genialen Schriftfteller verehren, denn nur fehr Wenigen ift fo viel Zeit, Entfchloffenheit, Geduld und Ausdauer gegeben, um fich in dem von ihm angelegten, faft unermefslichen, ohne allen Syftem- und Ordnungszwang, nach eigener Willkür und Laune, wild und kühn durch einander gepflanzten, zier- und luftlofen Garten auf allen Beeten genau umzufehen, und fich aus dem grofsen botanifchen Chaos eine Sammlung heilfamer und lieblicher Pflanzen für fein Haus-Herbarium heimzutragen, oder — ohne finnbildlich zu fprechen — fich durch die dreyfsig bis vierzig Alphabete der Jean Paulfchen Schriften durchzuarbeiten, und die einzelnen, kräftigen, gediegenen und fchönen Stellen aus dem grofsen, fonderbaren und myftifchen Gewirr feiner fämmtlichen Werke zur Labung für Kopf und Herz auszuheben. Wollte Keiner von den Wenigen, die einer folchen Aushebung fähig find, die Frucht feiner Mühen Andern mittheilen: fo würden *Beide*, ein grofser Theil der Nation und ihr mit vielem *Recht* verehrter Schriftfteller felbft dabey verlieren. Um *beide* mit einander vertrauter zu machen, giebt es nur *ein* Mittel: eine *Jean Pauliana* — wenn wir fo fagen dürfen — oder eine Auswahl des *Geiftvollften*, *Gehaltreichften* aus feinen fämmtlichen Schriften, *eine Chreftomathie*, wie fie hier von einem feiner wärmften, aber auch befonnenften, Verehrer gegeben worden ift, für die er unftreitig ungetheilten Beyfall und allgemeinen Dank verdient. Wir empfehlen an ihr ein eben fo geniefsbares als nahrhaftes und erfreuliches Product des mit ftrenger Sichtung fammelnden Fleifses nicht nur unfern ernften Zeitgenoffen, die etwa blofs erholungsweife mit *Jean Pauls* Geiftesproductionen bekannt zu werden wünfchen, fondern auch vorzüglich unfern fchönen Zeitgenoffinnen, in fo fern fie vielleicht auf ihren Putztifchen neben mancherley literarifchem Flitter auch gern einen echten Stein von reinem Feuer fpielen fehen mögen.

Der *erfte* Band erfchien 1801 und wurd 1807 neu aufgelegt, der *zweyte* und *dritte* folgten, wie es die neuern J. Paul'fchen Schriften geftatteten, bis zum Jahre 1805, und den Aushub feiner neueften Werke enthält der eben erfchienene *vierte* Band, welcher einzeln 1 Rthlr. 16 gr. koftet; der Preis des ganzen Werkes aber ift: 5 Rthlr. 8 gr.

Bey Arends u. Comp. find zur Oftermeffe erfchienen:

Gemälde der merkwürdigften Schiffbrüche neuerer Zeit. 2ter Band. 1 Rthlr. 6 gr.

Gitterman, Dr. R. Ch., heilige Reden für Geift und Herz. 15 gr.

Goldfchmith, L., Beyträge zur geh. Gefchichte und Charakteriftik Napoleon Bonaparte's. 2 Bände. Aus dem Engl. nach der 3ten Ausg. 3 Rthlr.

Simpfon Befuch auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Aus d. Engl. nach der 2ten Ausg. 12 gr.

Schiffbruch des Hercules an der Kaffernküfte. 8 gr.

Surr, ein Winter in London, oder Gemälde nach der grofsen Welt. Aus d. Engl. nach der 5ten Ausg. 2ter Band. 1 Rthlr. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Wien: *Wahrhafte Darstellung der Gründe, welche den König Ferdinand VII. im April des Jahres 1808 zur Reise nach Bayonne bewogen haben.* Von Don *Juan Escoiquiz*, zu seiner eignen Rechtfertigung, wie zu der der übrigen Personen, welche zu jener Zeit den geheimen Rath Sr. Maj. bildeten. Aus dem Spanischen übersetzt. 1814. 8.

2) Paris u. London: *Mémoires historiques sur la Révolution d'Espagne*, par M. *de Pradt*, ancien archevêque de Malines. 1816. In verschiedenen Ausgaben.

Wir vereinigen die Anzeigen dieser beiden Schriften, welche die zuverlässigsten und genauesten Nachrichten über die denkwürdige Thronveränderung in Spanien enthalten, und welche, zusammengenommen mit dem auch in Deutschland schon früher bekannt gewordenen Bericht des ehemaligen Staatsministers, Don *Pedro Cevallos*, die vollständigste Einsicht in den wahren Zusammenhang jener denkwürdigen Ereignisse geben. Wir lassen eine kurze Nachricht von beiden Verfassern vorangehn, die wir meistens aus ihren Schriften nehmen. Don *Juan Escoiquiz*, von geistlichem Stande, war Lehrer des jetzigen Königs Ferdinand VII. von dessen 13ten Jahre an. Der Friedensfürst hatte ihn angestellt; Kaiser Karl IV. wollte ihm wohl, und versorgte ihn mit guten Pfründen; aber da er sich nachher die Ungnade des allgewaltigen Günstlings zuzog, wurde er in eine entfernte Provinz verbannt, aber von seinem Zögling, sogleich nach dessen Thronbesteigung, zurückgerufen und in seinen geheimen Rath aufgenommen. Er genoss des grössten Vertrauens dieses Regenten, begleitete denselben nach Bayonne, und hatte auf die von ihm gefassten Entschlüsse den grössten Einfluss. Er wurde in Frankreich gefangen behalten, aber getrennt von Ferdinand VII. Erst als sich die Umstände änderten und Napoleon die Wiedereinsetzung Ferdinands seinem Interesse gemäss fand, kam *Escoiquiz* wieder zu demselben und mit ihm nach Spanien. Weil ihm öffentlich, selbst in Predigten, vorgeworfen wurde, er habe vorzüglich dazu mitgewirkt, dass der junge König sich zu der so bedenklichen Reise nach Bayonne, auch endlich zu der Entsagung des spanischen Throns verstanden habe, entwarf *Escoiquiz* diese Schrift, um zu beweisen, dass sein und der übrigen mit ihm übereinstimmenden Räthe des Königs Benehmen durchaus keinen Tadel verdiene, und von ihnen nur das gerathen sey, was in der damaligen furchtbaren und beklemmenden Lage für die Erhaltung des Königs und zum Besten des Vaterlandes das einzige Wählbare war. Er hat nach unserm Urtheil diesen Zweck vollkommen erreicht, und die Schrift zeigt den *Escoiquiz* als einen geistvollen, höchst rechtschaffnen und sein Vaterland aufrichtig liebenden Mann. — Der Vf. der zweyten Schrift, *de Pradt*, ist auch geistlichen Standes. Er lebte vor etwa 20 Jahren als französischer Emigrirter in Deutschland an verschiedenen Orten, und machte sich schon damals durch verschiedene Schriften (*Antidote du Congrès de Rastadt — la Prusse et sa Neutralité — les trois Ages des Colonies*) als einen denkenden Beobachter und Beurtheiler der Zeitbegebenheiten rühmlich bekannt. Alle drey benannte Schriften enthalten sehr gute und freymüthig vorgetragene Urtheile. Nachher, vermuthlich bald nach Einrichtung des Consulats, ging er nach Frankreich zurück, gewann das Vertrauen *Napoleons*, wurde dessen Aumonier, dann Bischof von Poitiers, endlich Erzbischof von Mecheln und in mancherley wichtigen Geschäften gebraucht. Als Napoleon nach Bayonne reiste und Poitiers passirte, nahm er *de Pradt* mit sich, eröffnete ihm seine Absichten mit Spanien, und, obgleich er auf seine Gegenvorstellungen nicht hörte, gebrauchte er ihn in seinen Unterhandlungen mit den spanischen Staatsmännern. Im J. 1812, als der Zug nach Russland begann, erschien *de Pradt* als ausserordentlicher Botschafter in Warschau. Er sollte die polnische Nation bearbeiten und sie bewegen, zu dem grossen Zweck kräftigst mitzuwirken. Er erfüllte aber diese Bestimmung nicht nach den Wünschen seines Herrn, wie es scheint, weniger aus Ungeschick, als weil er von derselben höchst unvollkommen unterrichtet wurde, und oft bey den wichtigsten Vorfällen ohne alle Instruction blieb, und auch, weil der Zweck, für den er arbeiten sollte, von ihm selbst höchst gemissbilligt wurde und er denselben gar nicht ausführbar hielt. Nach der Rückkehr des Kaisers wurde auch er zurückgerufen, fiel in Ungnade und nach der geschehenen Umänderung der Dinge schrieb er eine *histoire de l'Ambassade de Varsovie*, welche eine höchst interessante Darstellung des russischen Feldzuges und vielleicht die lebendigste Schilderung Napolens enthält, die wir von einem der Zeitgenossen, die ihm nahe gekommen, erhalten haben. Diese Schrift fand ungemeinen Beyfall, so dass sie binnen drey Monaten in sechs starken Auflagen erschien, auch in fast allen Journalen durch Auszüge verbreitet wurde. Bald darauf erschien eine neue Schrift von *de Pradt: du* Con-

Congrès de Vienne, in zwey Bänden, welche viel richtige, ohne Parteylichkeit, aber mit grosser Freymüthigkeit vorgetragene Bemerkungen über die wichtigsten Zeitbegebenheiten enthält. Auch diese wurde mit grosem Beyfall gelesen. Auf sie folgte die Schrift über die spanischen Ereignisse, welche gleichfalls sehr wichtige Aufklärungen enthält. Aber so sehr wir der guten Beurtheilung und den guten Gesinnungen, welche *de Pradt* in diesen Schriften an den Tag gelegt hat, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen: so haben wir doch in den neuesten politischen Blättern schon wieder neue Schriften über andre Begebenheiten unsrer Zeit nicht ohne die Besorgniss angekündigt gefunden: der Vf. möchte durch den grossen Beyfall, welchen seine Schriften gefunden, sich verleiten lassen, zu viel zu schreiben, und dieses dem Werth seiner Arbeiten nachtheilig werden. Wir haben hiervon in Deutschland an einigen Schriftstellern über die Geschichte des Tages, welche durch den Beyfall, den ihre ersten Producte fanden, zum Vielschreiben verleitet wurden, ein warnendes Beyspiel!

Sowohl *Escoiquiz* als *de Pradt* sind also beide über die Begebenheiten, von welchen sie belehren, sehr wohl unterrichtet, und im Stande gewesen, den wahren Zusammenhang derselben und auch die verborgnen Triebfedern der Handelnden und Leidenden zu kennen. Beide haben auch, so viel man es in der Ferne beurtheilen kann, mit grosser Wahrheitsliebe geschrieben und verdienen deshalb hohe Achtung. Da sie auf ganz entgegengesetzten Seiten standen, der eine sich bey dem Unterdrücker, der andre bey dem Unterdrückten befand: so macht ihr übereinstimmendes Zeugniss es desto wahrscheinlicher, dass in ihren Schriften die Wahrheit gefunden werde. Weil der Spanier ganz eigentlich die Apologie seines und seiner Freunde Benehmens in dem kritischen Zeitpunkt zum Zweck hat: so könnte man besorgen, dass dieses ihm etwas parteyisch gemacht habe. Aber der edle, ruhige Ton, welcher in seiner Schrift herrscht, nimmt für ihn ein, und der innere Zusammenhang seiner Erzählungen erhebt über jeden Zweifel, dass er Thatsachen absichtlich habe entstellen wollen. Ueber seine Urtheile kann jeder nachdenkende Leser wieder urtheilen, da er seine Gründe umständlich angiebt. *De Pradt* ist zwar Franzose, aber durchaus nicht für Napoleon eingenommen; er erklärt vielmehr dessen Unterthanen gegen Spanien für eben so ungerecht als unpolitisch. Aber er enthüllt seinen Charakter und das Innere seiner Gesinnungen auf eine höchst interessante Art, und beweist seine Unparteylichkeit darin, dass er bey aller seiner Missbilligung von Napoleons Verfahren doch auch dasjenige angiebt, was das Urtheil über dasselbe einigermaassen mildern kann. Es geschieht dieses aber allemal mit solcher genauen Bestimmtheit und Umsicht, dass Rec. fast kein einziges Mal einer verschiedenen Meinung gewesen ist. *Escoiquiz* schränkt sich bloss auf die Reise seines Königs nach Bayonne und dessen nachherige Befreyung ein; *de Pradt* dagegen ist umständlicher in Erzählung der innern Begebenheiten am spanischen Hofe von der Thronentsagung K. Karl IV. an, und schildert besonders umständlich dasjenige, was zu Bayonne vorgegangen ist, was *Escoiquiz* als bekannt voraussetzt und deshalb kürzer berührt. *De Pradt* giebt auch eine Uebersicht der Kriegsbegebenheiten im ersten Jahre, da er selbst Napoleon nach Spanien begleitet hat. Doch giebt auch er über diese kein Detail. Die deutsche Uebersetzung der spanischen Schrift ist gut gerathen. Wir haben irgendwo gelesen, dass sie *Friedrich Schlegel* zum Urheber habe.

Beide Schriften würden gewinnen, wenn sie mit etwas mehr Ordnung geschrieben wären. Beide haben dieselbe Einrichtung. Erst kömmt eine zusammenhängende Erzählung, dann als Beylagen wichtige Actenstücke. Die allerwichtigste unter letztern ist die Unterhaltung *Escoiquiz* mit Napoleon. Diese findet sich in beiden Schriften. Wir geben keinen Auszug derselben, da die Begebenheiten, von welchen in diesen Schriften die Rede ist, im Grossen allgemein bekannt und gewiss Jeder, der von denselben sich gründlich belehren will, jene selbst lesen wird. Wir führen nur einige der erheblichsten Bemerkungen, mit unserm Urtheile begleitet, aus beiden Schriften an.

Wenn man die ganze Lage, in der sich Napoleon im J. 1808 befand, hier genau entwickelt findet, so erscheint es jedem Nachdenkenden wirklich ganz unbegreiflich, wie er auf den Gedanken habe fallen können, das in Spanien regierende Haus des Throns zu entsetzen, und dieses Reich sich selbst abtreten zu lassen, und wie keine Vorstellungen ihn davon haben abbringen können. Schon an demselben Tage, an welchem Ferdinand VII. in Bayonne ankam, eröffnete N. seinen Vorsatz dem *Escoiquiz* und trug ihm auf, dieses seinem König vorzutragen, und ihm gegen Verzicht auf Spanien und Amerika, Etrurien nebst dem Königstitel und einigen Geldvortheilen anzubieten, auf den Fall der Weigerung aber die übelsten Folgen zu drohen. Der edle Spanier, über diesen Antrag höchst erstaunt, setzte ihm nun mit der bündigsten Klarkeit auseinander, wie ganz unmöglich es sey, dass Ferdinand VII. seinem angestammten Reiche entsage, und wie auch, wenn er es wollte, die spanische Nation es nimmermehr zugeben werde, da sie, sobald das Haus Bourbon nicht mehr vorhanden sey, ihr Recht ausüben werde, einen andern Regentenstamm zu wählen. Wolle aber, fuhr *Escoiquiz* fort, Napoleon die Sache wider Willen der Nation mit Gewalt durchsetzen, so habe er nicht nur von dieser den heftigsten Widerstand zu erwarten, sondern auch alle Mächte von Europa, welche schon jetzt auf seine errungene Grösse eifersüchtig wären, würden die Ausführung eines solchen Unternehmens nie zugeben, und besonders würde sein gefährlichster Feind, England, diese Gelegenheit nützen, ihm auf das empfindlichste zu schaden, und dagegen für sich selbst, durch Abreissung der reichen spanischen Colonien und den England dann allein zufallenden Handel mit denselben, die grössten Vortheile gewinnen; auch bey der französischen Nation selbst werde dieses Unter-

ter-

ternehmen Abneigung und Widerwillen erregen; kurz, dasselbe müsse nothwendig für ihn die grösten Nachtheile haben, es werde ihn in Rücksicht aller übrigen Verhältnisse auf die furchtbarste Art schwächen, und könne zuletzt seinen und seiner Dynastie gänzlichen Untergang zur Folge haben. Dagegen eröffnete ihm *Escoiquiz* die Aussicht der beruhigendsten Sicherheit seines Throns und des blühendsten Wohlstandes seines Reichs, wenn er die sich ihm jetzt darbietende Gelegenheit benutze, eine recht feste und enge Verbindung mit Spanien zu schliessen, welches dadurch bewirkt werden könne, wenn er die in der königl. Familie ausgebrochenen Irrungen durch sein Ansehn beylege, Ferdinand VII., dem sein Vater ohne allen Zwang seine Rechte abgetreten habe, als König anerkenne, demselben, nach dessen Wunsch, eine Prinzessin seines Hauses zur Gemahlin gebe, diesem jungen König helfe, seinem Lande eine dasselbe beglückende freye Verfassung zu geben, und mitwirke, dass Spanien alle ihm durch die Natur dargebotenen Vortheile zu seinem wahren Glück benutze, besonders aber, wenn er durchaus nicht entgegen sey, sondern vielmehr beytrage, dass dieses Land von der schändlichen Unterdrückung des Friedensfürsten befreyt und dieser allgemein gehasste Günstling für immer entfernt und gesetzmässig bestraft werde. Napoleon, versicherte *Escoiquiz*, werde hiedurch nicht nur den König auf das engste mit sich verbinden, sondern die Bewunderung und Liebe der ganzen Nation gewinnen, und sich in ihr den treuesten, für alle seine Zwecke kräftigst mitwirkenden Alliirten erwecken, und zugleich seiner eignen Nation durch Handelsverbindungen mit Spanien und dessen Colonien die Quellen eines grossen und festen Wohlstandes eröffnen. Die Unterredung, worin dieses alles entwickelt wird, ist ein wahres Meisterstück, und macht dem hellen Verstande und dem Muth des *Escoiquiz* grosse Ehre, um so mehr, da derselbe gar nicht darauf vorbereitet war, einen so höchst unerwarteten Antrag bekämpfen zu müssen, und da ihm nicht entgehen konnte, dass er sich ganz in den Händen des allgewaltigen Herrschers befinde, der durchaus keinen Widerspruch leiden konnte. Indess duldete ihn Napoleon hier, er schien dem Spanier mit Aufmerksamkeit zuzuhören und behandelte ihn mit Freundlichkeit. Ueberzeugt wurde er zwar nicht, doch erschüttert allerdings. Er brach die Unterhaltung damit ab, dass er die Sache nochmals überlegen und am folgenden Tage dem *Escoiquiz* das Resultat seiner Ueberlegung mittheilen wolle. Dieses geschah und bestand darin, dass es unabänderlich bey seinem Entschlusse bleibe, den er indess auch schon dem K. Ferdinand VII. durch Savary hatte ankündigen lassen. Dieser, so wie alle seine Rathgeber, konnten sich indess schlechterdings nicht überzeugen, dass es Napoleon mit diesem tollkühnen Antrage wirklich Ernst sey. Sie glaubten, er wolle nur damit schrekken, um seinen wahren Zweck zu erreichen, welcher darin bestand, dass ihm das Stück von Spanien bis an den Ebro, vielleicht auch nur Navarra und einige Colonien, abgetreten werden sollten. Dass hierüber schon wirklich mit dem Friedensfürsten unterhandelt sey, erfuhr die neue Regierung durch eine nach dem Sturz dieses Ministers eingegangene Depesche an dessen vertrauten Abgeordneten *Ezquierdo* in Paris. Die geforderte Einwilligung Ferdinand VII. erfolgte also nicht. Napoleon musste sie dem indess auch nach Bayonne gekommenen Karl IV. abdringen, welches besonders durch die Einwirkung des Friedensfürsten gelang, und nun wurde dessen Sohn durch die härteste Behandlung seiner Aeltern und des französischen Kaisers, und selbst Androhung des Todes, genöthigt, dieser Entsagung, nebst seinen Brüdern und Oheim, beyzutreten. *Escoiquiz* und die übrigen spanischen Staatsmänner riethen dazu, und dieses kann, unsrer Meinung nach, nicht getadelt werden, da der höchste Zwang offenbar und durch diesen die Handlung ungültig war, welches dem spanischen König, sobald er in Freyheit war, zu erklären frey blieb. Wir können dieses eben so wenig missbilligen, als wir uns darüber wundern, dass die Rathgeber Ferdinands VII. sich so schwer davon überzeugen konnten, dass es mit der Verdrängung des Hauses Bourbon wirklich Ernst sey. Die Sache war in der That unglaublich; man hatte bis dahin noch etwas Aehnliches von Napoleon nicht erfahren. Rec. erinnert sich noch recht gut, welche eine höchste Bestürzung die erste Nachricht von dieser Gewaltthat erregte. Auch die des damaligen Verhältnisses der Dinge und des Charakters Napoleons kundigsten Staatsmänner, auch französische, hatten lange Zeit Mühe, die Sache für wahr anzunehmen. Die Erklärung, welche *de Pradt* darüber giebt, dass Napoleon eine ihm selbst so höchst gefährliche Sache unternahm, und die ihm sich darbietende so äusserst vortheilhafte feste Verbindung mit Spanien abwies, scheint auch uns das Wahrscheinlichste. Diese Erklärung besteht darin, dass Napoleon durch das ununterbrochene Glück, welches bis dahin alle seine, auch die kühnsten Unternehmungen wunderbar begleitet hatte, wirklich ganz verblendet und schwindlich geworden sey, und sich von da an eine gänzliche Veränderung seines Charakters zeige. Die Zeit, sagt *de Pradt*, war vorbey, worin Napoleon nie zwey Sachen auf einmal begann und betreiben wollte, sondern immer eine zu Ende brachte, ehe er eine neue unternahm. Der hellsehende, alle seine Unternehmungen genau berechnende, die Hindernisse vorhersehende und ihnen im Voraus begegnende Feldherr und Staatsmann war nun durch sein Glück schwindlich und blind geworden. Wir finden in dieser Bemerkung viel Wahrheit, und halten dafür, dass besonders durch den von ihm selbst nicht geahndeten, so äusserst glücklichen, Erfolg des preussisch-russischen Feldzuges im J. 1806, die Leichtigkeit, mit welcher es ihm gelang, das deutsche Reich umzustürzen, und selbst den preussischen Staat, von dem er einen ganz andern Widerstand erwartet hatte, zu erschüttern, eine gänzliche Veränderung in seinem Charakter und seiner Ansicht der politischen Weltlage hervorgebracht sey. Vorher

her beurtheilte er seine Gegner richtig; und so gut er ihre Schwächen kannte, verachtete er sie nicht, sondern liess ihren Kräften Gerechtigkeit widerfahren. Er wusste seine Begierden zu mässigen, wenigstens den Schein davon anzunehmen. Das Urtheil aller andern Mächte, und auch seiner eignen Nation, war ihm nicht gleichgültig. Er suchte nicht nur durch Furcht zu schrecken, sondern es war ihm darum zu thun, auch Neigung und Achtung zu erwerben. Noch im Kriege von 1806 handelte er mit grösster Vorsicht, gab von keiner Seite Blössen. Als er bis zur Weichsel vorrückte, sicherte er sich einen Rückzug bis zum Rhein. Er, der bis dahin noch keine Niederlage erfahren hatte, machte alle Vorkehrungen, um, wenn sie erfolgte, ihre Wirkungen möglichst zu beschränken. Vom J. 1807 an aber hörte diese Weisheit gänzlich auf. Er begegnete nun Jedem mit unleidlichem Uebermuth, glaubte Keinen mehr schonen zu dürfen und sich über alle Urtheile wegsetzen zu können. Er machte nun abenteuerliche Vergrösserungsplane und duldete durchaus keinen Widerspruch mehr, auch nicht derer, auf welche er bis dahin am meisten gehört hatte. Von nun an unternahm er Alles, was seinem grenzenlosen Ehrgeiz schmeichelte, ohne Rücksicht auf das, was möglich oder unmöglich sey. Diese grosse Veränderung in Napoleons Charakter hat den Wendepunkt seines Glücks hervorgebracht. Sie allein erklärt die so ausnehmende Verschiedenheit seines Benehmens, *die in den verschiedenen Zeitpunkten seines wundervollen Lebens* unverkennbar ist. Wenn einst die Stimme der Leidenschaft für und wider ihn verschollen seyn wird, kann erst eine wahre Geschichte Napoleons geschrieben werden, wozu es dermalen noch viel zu früh ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Evang. Gymnasium A. C. zu Soprony oder Oedenburg.

Das blühende und gut eingerichtete evang. Gymnasium (oder vielmehr philosophisch-theologische Lyceum) zu Oedenburg hatte in dem Schuljahre 18 15/16 (nach dem gedruckten *Nomenclator Scholasticae Juventutis in Gymnasio A. C. Addictorum Soproniensi* MDCCCXVI.) 77 Primaner, von welchen 8 während des Schuljahrs abgingen, und unter den zu Ende des Schuljahrs gegenwärtigen 69 waren 26 Stipendiaten und 23 Alumnen; 62 Secundaner, von welchen 3 abgingen, und unter den zurückgebliebenen 12 Stipendiaten und 12 Alumnen; 92 Tertianer oder Syntaxisten, worunter 7 Stipendiaten, 23 Alumnen; 100 Grammatisten, von welchen 10 abgingen, und unter den übrigen 1 Stipendiat und 16 Alumnen; 57 Principisten oder Anfänger in der lateinischen Sprache, von welchen 2 abgingen, und unter den zurückgebliebenen 10 Alumnen. Zusammen 388, wovon 23 während des Schuljahrs abgingen, und unter den übrigen 365 waren Nicht-Beneficiaten 236, Stipendiaten 46, Alumnen 84. Im vorigen Schuljahre waren 372 Schüler (also in dem letzten 16 mehr), wovon 29 während desselben die Schule verlassen hatten, und unter den übrigen beym Examen gegenwärtigen 343 (im letzten Schuljahre 22 mehr) waren Nicht-Beneficiaten 188 (also im letzten 48 mehr), Stipendiaten 81, Alumnen 76 (also 8 mehr). Unter den Primanern waren auf dem Examen 26 Eminenten, 29 von der ersten Klasse, 14 von der zweyten; unter den Secundanern 23 Eminenten, 27 von der ersten, 9 von der zweyten Klasse; unter den Tertianern 30 Eminenten, 43 von der ersten und 9 von der zweyten Klasse; unter den Grammatisten 30 Eminenten, 53 von der ersten und 8 von der zweyten Klasse.

Die öffentliche Prüfung wurde am 24sten, 25sten, 26sten und 27sten Jun. gehalten. Bey dieser Prüfung hielten die der Theologie beflissenen Primaner eine Disputation über gedruckte Theses aus der Moraltheologie, und lasen lateinische Stilübungen in *Prosa und* Versen über ausgewählte Themen.

Der löbliche evang. Kirchenconvent zu Oedenburg hat am 7ten Jun. *unaufgefordert* dem sämmtlichen Kirchen- und Schulenpersonale, zu einem Theurungsbeytrag, das fixe Salarium verdoppelt. Es beträgt dieser ansehnliche Zuschuss baare 3991 Gulden, und die eine Hälfte davon ist bereits ausgezahlt, die andere wird am 1. September erfolgen. Möchten doch diesem schönen Beyspiele die übrigen evang. Gemeinden in Ungern, deren meiste Prediger und Schullehrer noch immer bey den kleinen Gehalten aus den Reformationszeiten (300, 200, 150, 100 Gulden), die damals in Gold und Silber, und jetzt im Papiergelde, das 300 Procent verliert, zur Zeit der drückendsten Theurung schmachten, nachahmen!

Evang. Districtual-Collegium zu Eperjes, evang. Lyceum zu Käsmark und evang. Lyceum zu Leutschau in Ungern.

In dem zu Rimaszombat am 18. und 19. Jun. gehaltenen Convent des Theisser Districts A. C. wurden von dem zum Behuf der evang. Schulen A. C. in dem Theisser District gesammelten Gelde die Interessen von 20,000 Gulden auf die drey höhern Schulen zu Eperjes, Käsmark und Leutschau so vertheilt, dass auf jene zwey ersten 4, auf die dritte aber wegen der mindern Zahl der Professoren 3 Theile fallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Wien: *Wahrhafte Darstellung der Gründe, welche den König Ferdinand VII. im April des J. 1808 zur Reise nach Bayonne bewogen haben.* Von Don *Juan Escoiquiz* u. s. w.

2) Paris u. London: *Mémoires historiques sur la Révolution d'Espagne*, par Mr. *de Pradt* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

De *Pradt* versichert, und alle Umstände machen es höchst wahrscheinlich, dass die Idee (Nr. 1.), N. müsse seiner Sicherheit wegen die Bourbons aus Spanien verdrängen, durch die Unbesonnenheit des Friedensfürsten hervorgebracht sey, der im J. 1806, als er den französischen Kaiser in der Ferne beschäftigt und von grosser Gefahr bedroht glaubte, auf eine höchst auffallende Art zu dessen Angriff rüstete. Das deshalb erlassene Königl. Decret erhielt Napoleon auf dem Schlachtfelde von Jena, und hier fasste er den Entschluss, Karl IV. und sein Haus des Throns zu entsetzen. Keine Vorstellungen konnten ihn von diesem Gedanken wieder abbringen. Derselbe war an sich nicht ungegründet, auch *Escoiquiz* musste dieses eingestehn; er bewies nur, dass der Vorsatz, ihn anzugreifen, allein von dem Friedensfürsten hergekommen, und von Karl IV. aus unbegreiflicher Schwäche, wider Willen, genehmigt sey. Freylich konnte Napoleon denken, ein schwacher König kann ein eben so gefährlicher Feind werden, als ein übel gesinnter. Aber wenn auch diese Besorgniss der vom Bourbonischen Herrscherstamm in Spanien ihm drohenden Gefahr nicht ungegründet war, kann durch dieselbe doch die gegen Spanien verübte Gewaltthat weder rechtlich noch politisch entschuldigt werden. Es bleibt immer höchst unvernünftig und unverantwortlich, dass er das ihm von *Escoiquiz* so klar entwikkelte Mittel, sich gegen solche Gefahr zu sichern, nicht annahm, und *Talleyrand* hatte gewiss sehr Recht, wenn er, wie man versichert, von diesem Unternehmen gesagt haben soll: *c'est injuste, c'est atroce et qui plus est, c'est — bête.* Gewiss nichts kann es erklären, dass Napoleon auch auf dieses einsichtsvollen, von ihm bis dahin so geschätzten, Staatsmannes Vorstellungen nicht hörte, als der Schwindel und Uebermuth, zu welchem das Glück ihn verleitet hatte. Einen starken Beweis dieses Uebermuths gab Napoleon bey Empfang der aus den angesehensten Männern Portugals bestehenden Deputation, die er nach Bayonne kommen liess, ohne im Mindesten überdacht zu haben, was er ihr sagen wolle. Mit dem wegwerfendsten Stolze sagte er zu diesen Männern: *Je ne sais pas, ce que je ferai de Vous, cela dépendra de ce qui va se passer dans le Midi.* Dann frug er: *Voulez-Vous être Espagnols?* Da trat mit beherzter Miene einer der Deputirten, Graf *Lima*, hervor. Er nahm eine feste Stellung an, seine Gestalt verlängerte sich sichtbar (er war schon ein sehr langer Mann, wie Recensent, der ihn im October 1806 in Fontainebleau gesehn hat, bezeugen kann), legte seine Hand an den Degen, und mit einer starken Stimme, welche das Gewölbe des Saals erzittern machte, sprach er: *Non.* Napoleon selbst wurde erschüttert, und sagte am folgenden Tage: *le Comte Lima m'a dit hier un superbe Non.* Von diesem Augenblick begegnete er den portugiesischen Deputirten wenigstens mit äusserer Achtung, obgleich sie, nachdem sie lange aufgehalten waren, ohne den Zweck ihrer Berufung erfahren zu haben, wieder zurückkehren mussten.

Die grosse Veränderung, welche in Napoleons Charakter zu der bestimmten Zeit vorging, hatte auch die Folge, dass von nun an auch eine sehr grosse Veränderlichkeit in allen seinen Versuchen und Entwürfen merklich wurde. Diese mochte auch vorher schon da gewesen seyn, aber sie wurde aus Klugheit zurückgehalten. Allein von jetzt an glaubte Napoleon solche Klugheit nicht mehr anwenden zu dürfen. Seine Ideen waren in beständiger Bewegung; kaum war ein Vorsatz gefasst, so gereuete er ihn auch wieder; und weil er Niemand scheuete, so äusserte er dieses auch öffentlich, er machte sich nichts daraus, gegebnem Versprechen gerade entgegen zu handeln und offenbar Unrecht zu thun. Auf die Vorstellungen; welche einmal *de Pradt* ihm machte, hatte er die Unverschämtheit zu antworten: *Je sens que ce que je fais, n'est pas bien, mais qu'ils me declarent donc la guerre!* Auch in den spanischen Angelegenheiten bewies er diesen Wankelmuth. Es war Anfangs, versichert *de Pradt*, ihm völliger Ernst, dieses Land zwar den Bourbonen zu entreissen, aber es als ein völlig unabhängiges Reich bestehn zu lassen. Doch kaum hatte er es näher kennen lernen, hielt er besser, dasselbe mit Frankreich zu vereinen und es in fünf von ihm abhängige Vice-Königreiche zu vertheilen. Er verheelte dieses, und dass es ihn gereue, Spanien seinem Bruder gegeben zu haben, gar nicht. *Un Roi Bonaparte en Espagne peut devenir aussi dangereux pour la France, qu'un Roi Bourbon*, sagte er, und allerdings hätte er, um dieses zu beweisen, sich darauf berufen können, dass schon der erste Bourbonische König Philipp V. mit Frankreich in Krieg gerieth. Er konnte den Zeitpunkt, wo er Spanien seinem Bruder

der wieder nehmen könnte, gar nicht abwarten. Vom Augenblick an, da er dieses Land betrat, übte er selbst alle Herrscher-Gewalt über dasselbe aus, und machte neue Einrichtungen, ohne dessen neuen König einmal davon zu unterrichten, den er dadurch um alle Achtung der neuen Unterthanen brachte.

Ein Hauptgrund, welcher Napoleon zu dem Unternehmen gegen Spanien bewog, und ihn, aller Vorstellungen ungeachtet, in dessen Ausführung so hartnäckig machte, war die ganz unrichtige Idee, welche man ihm von dessen innerm Zustande und den Gesinnungen seiner Bewohner gegeben hatte. Er glaubte, letztere fühlten sich höchst gedrückt und wären sehr missvergnügt mit dem Hause Bourbon. Nichts war ungegründeter. Die Spanier fühlten keinen Druck, denjenigen abgerechnet, den sie von dem plötzlich ohne alles Verdienst emporgestiegenen und durch seine Vermählung mit einer Tochter eines Bruders K. Karl in die Königl. Familie aufgenommenen Don *Manuel Godoy* (nachher auf eine lächerliche Weise Friedensfürst genannt, weil er den für Spanien so wenig ehrenvollen Basler Frieden geschlossen hatte), erlitten. Dieser war allgemein gehasst und verachtet. Aber dieses minderte die Ehrfurcht und Zuneigung für das regierende Haus gar nicht. Die Schwäche K. Karl IV. wurde bedauert, aber übrigens hatte man für ihn die grösste Verehrung. Unter der Regierung des Hauses Bourbon hatte Spanien in aller Art von Wohlstand sehr zugenommen, wovon die gestiegene Bevölkerung der beste Beweis war. Unter Philipp V. war, dieselbe kaum 8 Millionen, unter Karl IV. fast 12. Dieses wurde allgemein gefühlt, und die Nation war auch keineswegs so beschränkt, dass sie es nicht als eine empfindliche Schmach hätte ansehn sollen, wenn ihr Herrscherstamm gewaltsam zur Entsagung gezwungen und ihr nach Willkür eines fremden Usurpators ein neuer Regent aufgedrungen werden sollte. Wenn das Haus Bourbon dem Throne wirklich entsagte und auch die nach ältern Tractaten Berechtigten alsdann ihre Rechte nicht geltend machten: so verlangte die Nation selbst ihre neuen Regenten zu wählen. Diess alles wollte Napoleon nicht einsehn; auch verkannte er ganz die Denkungsart und Gesinnungen der Spanier. Er glaubte ihnen durch Aufhebung der Inquisition, der Zehnten, der Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels eine grosse Wohlthat zu erweisen. Aber die Spanier erkannten dieses nicht für Wohlthat. Auch hatte er sich von den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Beschaffenheit der pyrenäischen Halbinsel seinem Unternehmen entgegensetzte, durchaus keine Idee gemacht, und gar nicht erwogen, dass der Krieg, welchen er hier zu führen hatte, von dem, welchen er bisher in andern Ländern geführt hatte, durchaus und wesentlich verschieden sey. Seine geübten Truppen konnten die Spanier allerdings in ordentlichen Schlachten besiegen, aber diese liessen es zu Schlachten nicht kommen, und wussten ohne dieselben die geübten Truppen aufzureiben, da dann ungeübtere sie ersetzen müssten. Auch blieben die errungenen Siege ohne Folgen. Napoleon hatte hier nicht mit Königen und ihren Ministern zu thun, die er schrekken, täuschen, entzweyen und verleiten, und durch alle diese Mittel zu einem schnellen, ihm vortheilhaften Frieden zwingen konnte. In Spanien stand gegen ihn eine ganze Nation auf, die ihre Unabhängigkeit und Ehre höher als das Leben achtete, deren einzelne Haufen Napoleon besiegen, aber die er im Ganzen nicht unterwerfen, nicht täuschen, nicht gewinnen konnte. Der Einzelne, der sich gewinnen liess, verlor von dem Augenblick an seinen Einfluss. Friede auf andere Bedingung, als dass er ganz ablasse von seinem Unternehmen, war unmöglich. Auch bey den glücklichsten Fortschritten seiner Waffen konnte Napoleon einen ruhigen und sichern Besitz von Spanien nie erwerben. Der Krieg hatte kein Ende, auch keine Unterbrechung, keinen Ruhepunkt. Dabey konnte dieser Krieg nicht, wie es in allen andern Ländern geschehn war, auf Kosten der Feinde geführt werden. Napoleon konnte Geld und Lebensmittel nur gerade aus dem Fleck des Landes ziehen, den er militärisch besetzt hatte, und nur für so lange, als er ihn besetzt hatte. Sobald seine Truppen abgingen, hörte auch alle Verbindung auf. Je mehr er aber den Theil, den er für eine kurze Zeit erobert hatte, drücken musste, um so erbitterter musste derselbe gegen seine Herrschaft werden. Er war also gezwungen, den bey weitem grössten Theil des Unterhalts seiner Armeen aus dem eignen Lande zu ziehen. Zufuhr zur See war unmöglich, die zu Lande äusserst kostbar, und machte eine neue Armee nöthig, um sie gegen Anfälle zu decken. Dagegen fehlte es den Spaniern an nichts. Der Reichthum des Landes und der Eifer der Einwohner versorgte sie mit Allem, und was diese nicht vermochten, führte England zu. Welche unermessliche Vortheile er diesem seinem Hauptfeinde durch den in Spanien angefangnen Krieg verschaffte, welch einen ganz neuen Markt er in den spanischen Colonieen dem brittischen Handel eröffnete, wollte Napoleon nicht einsehn; und als er es endlich einsah, beharrte er ganz unbegreiflich bey seiner Verblendung. Auch mussten die Opfer von Menschen und Geld, welche dieser Krieg forderte, dessen grobe Ungerechtigkeit jeder Franzose einsah, den allgemeinen Hass gegen Napoleon in Frankreich aufs höchste bringen. *De Pradt* berechnet den Menschen-Verlust während der sechs Jahre, welche dieser Krieg gedauert hat (vom May 1808 bis April 1814) auf 600,000, und wir finden diese Schätzung nicht übertrieben. Spanien kann bey weitem nicht so viel verloren haben. Um die Kosten an Gelde zu berechnen, muss man nicht nur die Ausgaben des französischen Staatsschatzes in Anschlag bringen, sondern auch dasjenige, was die Einzelnen, um nicht umzukommen, nothwendig mit in den Krieg nehmen oder sich nachsenden lassen mussten. Nur dieses letztere schätzt *de Pradt* auf 40 Millionen Francs jährlich. Dagegen mögen 10 Millionen jährlich wieder nach Frankreich gegangen seyn. Höher ist dieses nicht anzuschlagen. Denn was von den

den Räubereyen der Franzosen in Spanien gesagt worden, ist sehr übertrieben. Bey weitem die Meisten zogen aus höchstem Widerwillen in diesen Krieg, und waren gar nicht geneigt, Menschen zu plagen und zu berauben, deren Kampf für ihre Freyheit sie billigten. Viele erlaubten sich keinen Raub, wenn nicht die höchste Noth sie dazu zwang. Viele verzehrten sogleich, was sie geraubt hatten. Nur sehr Wenige gingen darauf aus, sich zu bereichern und nach Hause zu senden. Frankreich hat also bey weitem nicht Alles gewonnen, was Spanien verloren hat. Noch ist der grosse Verlust in Anschlag zu bringen, den Frankreich durch die gänzliche Stockung seines so vortheilhaften Handels mit Spanien gehabt hat. Dieser Verlust dauert noch jetzt fort, und noch lange Zeit wird er merklich bleiben. Denn noch lange Zeit wird dazu gehören, ehe ein Spanier einen Franzosen wieder so ansehn wird, wie er vor zehn Jahren ihn ansah. — Doch wir brechen diese Bemerkungen hier ab. Sie werden hinreichen, unsre Leser zu überzeugen, welche höchst belehrende Unterhaltung sie sich durch diese beiden Schriften verschaffen können.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, mit Schreiber. Schr.: *Drama christianum, quod Χριστος πασχων inscribitur, num Gregorio Nazianzeno tribuendum sit.* Orationem academicam, qua memoria Augustanae confessionis ex lege beneficii Lynckeriani d. XXVIII. Febr. renovabitur indicturus, quaestionem proposuit *H. C. A. Eichstadius*, Theol. Dr. Eloqu. et Poes. P. O. in acad. Jenensi. 1816. 40 S. 4.

Eine nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Monographie aus der kirchenhistorischen Kritik, wie man dieses von den Untersuchungen des Vfs. nicht anders gewohnt ist, und sich noch vor Kurzem in den trefflichen Programmen über das *Testimonium Josephi de Christo* bewährt hat, zu deren Vollendung wir den Vf. recht dringend auffordern. Wie dort, so ward auch hier die Untersuchung veranlasst durch die Aeusserung eines neueren theologischen Schriftstellers, welcher sich zum Vertheidiger der Echtheit eines längst von den Kritikern aufgegebenen kirchenhistorischen Documents aufgeworfen; und hier, wie dort, wird das Verwerfungsurtheil, welches die Kritik schon früher ausgesprochen hatte, mit siegreichen, zum Theil neuen Gründen bestätigt. Schon der Titel sagt, dass hier die Rede sey von dem christlichen Drama χριστος πασχων, welches unter den Werken des Gregorius von Nazianz befindlich ist, ihm aber als ein des christlichen Dichters unwürdiger Cento schon früher beyläufig von *J. Lipsius*, *Gerh. Jo. Vossius*, *Cave*, *du Pin*, zuletzt aber mit näherer Darlegung der Gründe von *Valckenaer* (*praef. ad Euripidis Hippolytum* p. XI) abgesprochen worden ist. Die Sache galt unter den Kirchenhistorikern für abgemacht, als Hr. Dr. *Augusti* (*quaestionum patristicarum biga.* Vratislaviae 1816. 4.) eine neue Vertheidigung der Echtheit übernahm, und diese ist es, welche hier in Anspruch genommen und einer gründlichen, vielseitigen Prüfung unterworfen wird. Es sind vorzüglich drey Punkte, welche hier in Betracht kommen, und worin der Vf. *Valckenaer's* Meinung gegen Hn. *A.* in Schutz nimmt, weiter ausführt und bestätigt. *Zuerst* die Benutzung anderer Verse. Der grösste Theil jenes Gedichts besteht nämlich aus einer wörtlichen Zusammenstoppelung euripideischer Verse, welche übertriebene absurde Art der Compilation sonst in den poetischen Arbeiten des Gregorius durchaus nicht angetroffen wird, worin er nur seltner, und nicht ohne Auswahl hier und da eine Reminiscenz aus Euripides anbringt. Dieses wird vom Vf. gezeigt, und zugleich die heilige Poesie des Gregorius treffend charakterisirt. Um eine solche Arbeit dennoch zu rechtfertigen, und als Gregor's würdig zu vindiciren, erinnerte Hr. *A.* an die virgilischen und homerischen Centonen des Ausonius, und denkt es sich als sehr möglich, dass Gregorius, indem er Worte des Euripides biblischen Begebenheiten anpasste, eben habe zeigen wollen, dass schon die Heiden, obwohl wider Willen und Wissen, den Gesang von Logos (ᾆσμα τοῦ λόγου) gesungen, wie sich ähnliche Ansichten vom griechischen Alterthum bey Justin, Clemens Alex. und Athenagoras finden. Allein mit Recht wird geantwortet, dass die obigen scherzhaften Centonen hier gar nicht verglichen werden können (am wenigsten *A. W. Schlegel's* bekannter Spott-Cento auf Kotzebue), dass die übrigen christlichen Centonen ganz anders beschaffen und weit kürzer sind, jene Absicht aber, die den Heiden allzuviel gutmüthigen Stumpfsinn zutraue, nicht wohl von Gregor erwartet werden könne. Dazu kommt, dass Gregor in derjenigen Stelle seiner Gedichte, wo er von dem Zwecke seiner Poesieen redet (*Opp.* T. II. p. 248), jener ihm von Hn. *A.* untergelegten Absicht nicht gedenkt, welches er ohne Zweifel gethan haben würde, wenn ihm eine solche vorgeschwebt hätte.

Zweytens hatte *Valckenaer* sich auf die in diesem Gedichte herrschende kindisch-läppische Denk- und Schreibart berufen, die zu dem Zeitalter Julian's wenig passend sey. Hr. *A.* hält dieses für eine *petitio principii*, indem Julian selbst in Wort und That oft genug kindische Albernheit verrathe (*ad infantiam ineptiasque pronissimus* sey), wie dieses Cyrill und Gregorius durch viele Beyspiele bewiesen. Darauf erwiedert aber der Vf., dass dieses auch sonst vielleicht noch in Anspruch zu nehmende Urtheil über Julian hier nichts zur Sache thue, wo nicht von Julian's Charakter, sondern von der rhetorisch-poetischen Bildung des Zeitalters die Rede ist, die noch keineswegs so tief gesunken war. Da aber Hr. Dr. *A.* jenes Urtheil über das fragliche Drama selbst unerweislich nennt: so macht der Vf. durch Beyspiele im Einzelnen und Ganzen auf die Erbärmlichkeit des Machwerks aufmerksam, nach welchen man nicht anstehn wird, *Valckenaer's* Urtheile beyzutreten. So z. B. umfasst das Stück einen Zeitraum von drey Tagen, während dessen Maria und die übrigen heiligen Frauen jeden Abend

Abend einander gute Nacht wünschen, zur Ruhe gehen und dann wieder aufstehen; nicht der übrigen Lächerlichkeiten zu gedenken, welche entstehn müssen, wenn Maria, Johannes, Pilatus in wenig veränderten und parodirten euripideischen Versen reden.

Drittens hatte Hr. Dr. *A.* als positive Gründe der Echtheit 1) die Uebereinstimmung der Codd. aufgestellt; sodann 2) sich auf den Geist des Zeitalters berufen, der mehrere Arbeiten dieser Art erzeugt habe. Die Schwäche des ersteren Argumentes leuchtet an sich ein, auch steht ihm das Stillschweigen der Zeitgenossen und der unmittelbar folgenden Schriftsteller entgegen. In der letzteren Behauptung weiset aber der Vf. ein Missverständniss der Quellen nach. Nicht Centonen aus Homer, Euripides, Pindar, Menander sind es, welche Socrates (III, 16) und Sozomenus (V, 18) dem Apollinaris zuschreiben, sondern Nachahmungen jener Alten, die ihrem Urheber einen bedeutenden Namen erwarben. Nur zwey Stücke bleiben hiernach übrig, worin der Vf. Hn. Dr. *A.* beystimmt, nämlich 1) dass das Gedicht zur Kritik des Euripides brauchbar sey (jedoch mit Vorsicht zu benutzen, da manches geändert ist); 2) dass das Gedicht in dogmenhistorischer Rücksicht nicht unwichtig sey, um die dogmatischen Vorstellungen seines Zeitalters aufzuklären. (Rec. würde sich lieber umgekehrt ausdrücken, dass die darin zerstreuten dogmatischen Vorstellungen den sichersten Weg zur Entdeckung des wahren Zeitalters dieses Machwerks zeigen dürften, und stimmt in den Wunsch des Vfs. ein, dass sich Hr. Dr. *A.* dieser Kritik unterziehen möge.) Uebrigens ist der polemische Ton, welcher in dieser Abhandlung herrscht, durchgehends würdig und freundschaftlich. Charakteristisch für den Geist unserer auch in literarischer Hinsicht an Widersprüchen reichen Zeit ist der Eingang, wo der Vf. auf die bey einzelnen Schriftstellern zur Mode werdende historisch-kritische Apologetik hindeutet, im Gegensatz solcher unkritischen Extreme von historischer Skepsis, wie sie Hr. *P. F. J. Müller* vorgetragen hat, der in seiner *Ansicht der Geschichte* (1814. 8.), *Ursprache* (1815. 8.) *Harduin's* Paradoxieen erneut und noch überbietet.

PHILOLOGIE.

LÜBECK, b. Römhild u. nachh. in Comm. b. Niemann: *Praktische Anleitung zum lateinischen Stil.* — *Erster* Cursus, für Schüler der dritten Klasse entworfen von M. *Heinr. Kunhardt*, Prof. am Gymn. zu Lübeck. 1814. XVI u. 166 S. 8. *Zweyter* Cursus, für Schüler der zweyten Klasse entworfen. 1816. VI u. 263 S. 8.

In der Vorrede zum *ersten* Cursus erklärt sich der Vf. über die Beweggründe zur Bearbeitung dieser praktischen Anleitung zum lateinischen Stil, dass nämlich *Döring's* Buch theils der Mannichfaltigkeit des Inhalts, theils genauer Abmessung der lat. Noten ermangle, und besonders dass zur Uebung im lat. Stil Stücke gewählt werden müssen, die so nahe als möglich an das Lateinische anschliessen, dass der Schüler dadurch nicht wird gewöhnt werden, schlecht deutsch zu schreiben u. s. w. Dass des Vfs. Urtheil und Ansicht wohl zu beherzigen sey, dass von vielen Schulmännern ausser ihm Uebungen dieser Art versucht worden, und *Döring's* Stücke nicht für vollendet angesehen worden sind, bezweifeln wir nicht, und billigen des Vfs. Versuch, in diesem meist aus dem Lat. übersetzten Uebungsstudien seine Ansicht geltend zu machen. — Der *erste* Cursus enthält: 1) leichtere Vorübungen, bestehend in kurzen Sätzen und Erzählungen, 2) Gespräche aus lat. Schriftstellern des 16ten Jahrhunderts, 3) schwerere Erzählungen und Beschreibungen, 4) Briefe nach den Mustern der Alten, 5) und 6) längere Gespräche, die letztern mythologisch, 7) das Leben der römischen Autoren, die man in Schulen zu lesen pflegt. Alle Stücke sind wohlgewählt, und, was wir besonders als einen Vorzug beider Cursus rühmen können, mit mässig gegebenen präcisen Noten begleitet, wo besonders der vom Lat. abweichende deutsche Ausdruck an den diess erfordernden Stellen ausgezeichnet wird.

Der *zweyte* Cursus enthält Stücke, die nach dem Maasse der gereiftern Kenntnisse ausgewählt sind.

Auf ein Gespräch folgen Briefe in neuerer Zeit geschrieben, dann Briefe aus alten Klassikern übersetzt; ferner Erzählungen aus der alten Welt, und Bruchstücke aus der alten Geschichte aus *Galletti's* Lehrbuche entlehnt und in lateinische Wortfolge umgesetzt (z. B. August, obgleich er u. s. w.); demnächst eine Beschreibung von Athen, eine Darlegung von Lykurg's Gesetzgebung, das Leben Xenophons, etwas über Cicero und dessen Verdienste um die Philosophie, Plato's Leben nach *Tennemann*, Euripides. Den Beschluss machen drey Versuche im Stil der Abhandlungen und Reden, 1) über den Reiz der epischen und dramatischen Kunstwerke; 2) über den aus lateinischer und griechischer Literatur zu schöpfenden Nutzen; 3) einiges aus der Lebensbeschreibung des Johann Matthias Gesner, in einem Briefe *Ernesti's* an David Ruhnkenius.

Mannichfaltigkeit des Inhalts fehlt also auch diesem Cursus nicht; die an dem *ersten* Cursus gerühmten Vorzüge finden sich hier ebenfalls. Der Vf. hat in den Noten kurz und meist treffend den lat. Ausdruck, und, wo es nöthig ist, auch die Construction angegeben, ohne in den Angaben der letztern auf eine bestimmte Schulgrammatik zu verweisen. Diess kann durch mündlichen Unterricht des Lehrers leicht ersetzt werden, und wird die Nutzbarkeit dieser für Geübtere und mit der Grammatik vertraute Schüler bestimmter Uebungsstücke nicht vermindern. Des Vfs. Vorhaben, wenn das Bedürfniss der Lübecker Schüler mehr Vorrath verlangt, noch einen *dritten* Band folgen zu lassen, verdient Aufmunterung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Nordische Heldenromane.* Ueberfetzt durch *Friedrich Heinrich von der Hagen.*

Auch unter dem Titel:

Wilkina- und Niflunga-Saga, oder *Dietrich von Bern und die Nibelungen.* — *Erftes, zweytes* und *drittes* Bändchen. 1814. 8. (4 Rthlr.)

Diefe Ueberfetzung einer altnordifchen Sagenfammlung gehört zu den interessanteften Erfcheinungen der neueften Literatur. Durch fie allein erhalten wir eine genauere Kenntnifs und Ueberficht unferes gefammten nationalen Fabel- und Sagenkreifes, fowohl in Hinficht feines Umfanges, als auch feines inneren mythifchen Zufammenhanges. Es wurde nämlich diefe ganze Sammlung im 13ten bis 14ten Jahrhundert von einem Unbekannten im Norden (höchftwahrfcheinlich in den Hanfeeftädten Münfter, Bremen und Soeft, vgl. Niflunga-Saga Kap. 367.) aus *deutfchen Helden-Liedern und Sagen* zufammengefetzt, und in nordifche Profa übergetragen. [Nach der Tradition foll Meifter *Biörn* von Nidaros (Drontheim), Bifchof in Norwegen und Anführer einer Gefandfchaft, durch welche König Hakon 1256 dem König Alfons nach Spanien feine Tochter fandte, bey der Vermählung diefer Prinzeffin mit Alfons Sohne, diefe Sagen gehört und von da nach dem Norden gebracht haben; allein diefs geht blofs auf die Blomfturvalla-Saga, die wälfchen Urfprungs ift: *Peringfkiold* bezog diefe Nachricht fälfchlich auf die Wilkina- und Niflunga Saga, und ihm folgten irrigerweife *Büfching* und *von der Hagen* im *literarifchen Grundrifs zur Gefchichte der altdeutfchen Poefie*, Berlin 1812. S. 1.] Mag nun immerhin mancher nordifche und flavifche Sagenftoff in diefer Sammlung mit verarbeitet worden feyn: fo bleibt fie doch das gröfste cyklifche Werk über unfere gefammte Nationalpoefie, da fie Auszüge aus altdeutfchen Heldengefängen und Heldenfagen enthält, die längft verloren oder uns kaum dem Namen nach bekannt find; und indem uns in ihr der grofse Cyklus unferer Nationalfagen in feinem ganzen Umfange und in allen feinen innern Verzweigungen und Verflechtungen dargelegt wird, fo gewinnt erft dadurch jede einzelne Rhapfodie des noch erhaltenen Heldenbuchs, ja unfer ehrwürdiges Nibelungenlied felber fein rechtes Licht und feine wahre Bedeutung.

In wie fern nun die hier im nordifchen Auszuge erhaltenen deutfchen Sagen mit unfern noch übrigen altdeutfchen Heldengefängen übereinftimmen oder von ihnen abweichen, darüber vergl. man die Vorrede zu *v. d. Hagen's* Heldenbuch, Berlin 1811, desgleichen ebendeff. Vorrede zu den Liedern der ältern Edda, Berlin und Breslau 1812; vor allen aber *Büfchings* und *v. d. Hagen's* Grundrifs zur Gefchichte der altdeutfchen Poefie, Berlin 1812. — Wir wenden uns fofort zu dem Werke felbft, und bemerken zuvörderft, dafs die Ueberfetzung nach der einzigen höchft feltenen Ausgabe der Urfchrift angefertigt ift, welche *Peringfkiold* aus einer Pergamenthandfchrift des 14ten Jahrhunderts zu Stockholm 1725 in Fol. abdrucken liefs. Der anerkannte alterthümliche Werth des Werkes wird durch die reiche Mannichfaltigkeit des darin verarbeiteten Stoffes, und durch die hohe Einfalt der Darftellung fo fehr erhöht, dafs wir mit vollkommener Ueberzeugung in die Worte des Ueberfetzers (f. Vorrede S. V.) einftimmen: „So höchft wichtig diefs ganze Buch für die Gefchichte unferer Poefie ift, fo reizend und ergötzlich ift es auch an fich, durch ganz neue und wunderbare Heldenfagen und Liebesmährchen, durch vielfache Anklänge an bekannte, und durch abweichende Erzählung und bedeutfame Verbindung derfelben und aller unter einander. Und auch die Darftellung ift altvortrefflich, einfach, kräftig, aufrichtig, nicht etwa blofs auszugsweife, fondern ausführlich, häufig dramatifch, nach Art unfers alten, noch mehr des nordifchen Epos. Kurz, es ift ein in alle Wege treffliches, unerfchöpflich reiches Heldengedicht, deffen Kern der eigenthümlichfte deutfche Held, *Dietrich von Bern*, ift."

Dietrich von Bern, der Hauptheld der deutfchen Sagen, ift auch hier der Mittelpunkt des Ganzen. Mit feinen Ahnen und erften Thaten beginnt das Werk; die darauf folgenden Gefchichten anderer einzelnen Helden ziehen fich vom Norden und Often zu ihm hin, um fich mit ihm zu meffen, und in feinen Heldenkreis einzutreten, bis die zwölf Gefellen beyfammen find. Dann kommen gemeinfame Kämpfe mit den zwölf Helden Ifungs, Dietrichs Flucht vor feinem Oheim Emenrich zu König Attila, Kriege bey diefem, unglücklicher Verfuch der Rückkehr nach Bern, die furchtbare Nibelungenfchlacht (welche Hauptabtheilung eben die *Niflunga-Saga* ift), und darauf Dietrichs und Hildebrands einfame Heimkehr, Dietrichs Erhebung zum römifchen Kaifer, und endlich Beider Uebergang zum Chriftenthum.

Wir geben hier eine Ueberficht der gefammten, in dem Werke enthaltenen Sagen.

I. *Samfon und Hildeswid*, erinnert an Hug-Dietrich im alten Heldenbuch, wie er die fchöne *Hildburg*

burg oder *Hildegund*, welche ihr Vater zu *Salnek* (Salonichi) in einem festen Thurm vor jedem Freyer behütet, entführt. Sein Sohn Wolf-Dietrich ist, wie Samson, Dietmars Vater, und Dietrichs von Bern Grofsvater. Samsons Kampf mit Elfung entspricht gewissermafsen Wolf-Dietrichs Verhältniss zu Otnit, dessen Frau und Reich er, nach seinem Tode, durch einen Drachen gewinnt. — II. *Dietrich und Hildebrand.* Von Dietmar und seinem Sohne Dietrich, von deren Gestalt und Tugenden, desgleichen von Hildebrands Ankunft in Bern. — In der Vorrede zum Heldenbuch heifst Dietrichs Mutter Sidrat; da sie mit ihm schwanger ist, beschläft sie ein böser Geist, den sie im Traum für ihren Mann Dietmar hält: und davon ist Dietrich der stärkste der Helden, und schiefst Feuer aus dem Munde, wenn er zornig wird (vgl. Kap. 365.). III. *Nagelring und Hildegrim.* Von diesem Abenteuer hat es ohne Zweifel viele altdeutsche Heldenlieder gegeben. Dietrichs Helm, *Hildegrim*, wird auch sonst oft erwähnt, so z. B. in Alphart's Tod Str. 42., im Liede vom Riesen Siegenot Str. 25. 47. 63., in Ecken Ausfahrt Str. 82. 126. 200—1., und im Laurin. — Das Schwert *Nagelring* erwähnt auch Heinrich von Veldeck in der Aeneis (V. 5695.) neben andern alten Heldenschwertern, als z. B. Eckensax, Mimmung, Durandart und Haltechlein (Olivier's Schwert.). IV. *Heime.* Heime, Studas Sohn, kömmt aus Bertangenland (vgl. Kap. 40.) nach Bern, und hält einen Zweykampf mit Dietrich. V. *Wieland.* Eine schöne tief im Nordland einheimische Sage, enthaltend die wundersamen Abenteuer des kunstreichen Schmidtes *Wieland* (Enkel des nordischen Königs Wilkinus), seinen Aufenthalt am Hofe des Königs Nidung, und wie er zuletzt aus seiner traurigen Gefangenschaft, gleich dem griechischen Dädalus, durch die Lüfte entfliegt. VI. *Wittich.* Die Geburt Wittichs, des Sohnes Wielands; ferner seine Ausfahrt auf Abenteuer, seine Ankunft zu Bern, und sein Zweykampf mit Dietrich, worin letzterer den Kürzern zieht. — Obschon die Sage den Ursprung Wittichs bis zu dem Könige Wilkinus in den Norden hinaufführt, so glauben wir doch in diesem mythischen Heros den historischen Gothenhelden Vitiges (st. 542. zu Constantinopel) wieder zu erkennen; *v. d. Hagen* hält ihn für den bey den Gothen vielbesungenen Vidicula (Jornandes. Kap. 5.), doch finden wir für die letztere Meinung keine überzeugenden Gründe. VII. *Ecke und Fasold.* Der seit dem letzten Zweykampf um seinen Ruhm besorgte Dietrich zieht auf Abenteuer aus, trifft in dem Walde *Osning* (wohl einerley mit dem *mons Osnegge* bey *Eginhard. vit. Caroli.* Kap. 8.) auf den riesenhaften Ecke, erschlägt ihn, kämpft sodann mit dessen Bruder Fasold, und macht letzteren zu seinem Gefangenen und Dienstmann. Beide ziehen mit einander weiter und erschlagen im Walde Rimslo einen Elephanten. VIII. *Sintram.* Auf ihrer ferneren Fahrt befreyen Dietrich und Fasold den Helden Sintram aus dem Maule eines Drachen (vgl. das Lied des Heldenbuchs von Dietrichs und seiner Gesellen Kämpfen); worauf sie alle drey nach Bern zurückkehren. IX. *Osantrix und Oda.* Offenbar altschwedische und russische Sagen in die deutschen eingeflochten; ihnen zufolge liegt Heunenland etwa im heutigen Niedersachsen, Hauptstadt ist Susat (Soest): also ganz im Widerspruch mit dem Nibelungenliede. — Die Geschichten des nordischen Königs Nordian, Sohn des Wilkinus, desgleichen die Heereszüge des Königs von Rufsland Hertnit, und seines Nachfolgers Osantrix, besonders des Letzteren Brautwerbung und Zug nach Heunenland, werden hier erzählt. X. *Attila und Erka.* Die Jugendgeschichte des frisischen (!) Königssohnes Attila, seine Königswürde in Heunenland, seine Verbindung mit dem Markgrafen Rüdiger, Brautwerbung um die nordische Königstochter Erka, die durch Rüdiger endlich entführt wird, und Vermählung Attila's und Erka's. Die Sagen dieses Abschnitts sind um so wichtiger, da die altdeutschen Heldenlieder darüber fehlen, und da hierdurch folglich eine Lücke in unserem nationalen Sagenkreise ausgefüllt wird. XI. *Walther und Hildegund.* Ganz dieselbe Geschichte, die Walther von Aquitanien in seinem lat. Gedicht (ed. *F. L. J. Fischer*, 1780) besungen, und die der Posener Bischoff Boguphal. Chron. Polon. (in Sommersberg *scriptor. rer. Siles.* II, 37.) mit einigen Veränderungen wiedererzählt, aus welchem letzteren sie *Büsching* in den *Volkssagen, Mährchen und Legenden* S. 1. wörtlich treu aufgenommen. XII. *Dietlieb.* Diese Sage scheint auch im Norden einheimisch gewesen zu seyn. Die hier besonders anschaulich hervortretende Kunde jener Gegend, der Jütland und Seeland gegenüberliegenden Küste der Skandinavischen Halbinsel, läfst des Vfs. der ganzen Wilkinasaga Heimat daselbst vermuthen. Die Hauptzüge darin sind: Dietliebs Jugendgeschichte (verwandt mit dem Mährchen vom Aschenbrödel), sein liebliches Abenteuer mit der Tochter Siegfrieds des Griechen, und sein fröhliches Gastmahl, wozu er die Waffen und Rosse seiner Herrn versetzt. — Von Siegfried dem Griechen ist weiter sonst nichts bekannt; was aber den (Kap. 98.) erwähnten *Siegerstein* betrifft: so erinnern wir uns einer ähnlichen Stelle in *Matth. Paris. hist. Angl.* p. 377. a. 1232., wo *Heinrich III.* seinen Rath Hubert beschuldigt, ihm seinen *Siegerstein* gestohlen, und ihn dem Leolin, König von Wallis, gebracht zu haben. XIII. *Amelung*, *Wildeber* und *Herbrand.* Die Sage erzählt die Ankunft der drey genannten Helden nach Bern, von denen übrigens in den noch vorhandenen deutschen Heldenliedern sich nirgends eine Spur findet. XIV. *Wildeber* und *Wittich.* Enthält den letzten Krieg des Königs Osantrix gegen Attila, mit welchem sich Dietrich von Bern verbindet; sodann Wittichs Gefangennehmung, die durch ein lustiges Abenteuer endigt. In den noch übrigen deutschen Heldengesängen findet sich weder hiervon eine Andeutung, noch auch von dem folgenden. XV. *Wittich* und *Heime*; worin der Kriegszug, den beide Helden mit Dietrich zu Gunsten das Königs Ermenrich unternehmen, erzählt wird. XVI. *Siegmund* und *Sisilie.* Im Nibelungenlied

lied und im Heldenbuch heifsen Siegfrieds Eltern: *Siegmund* und *Siegelinde* von *Niederland*, und wohnen zu *Santen*. Diefs ist in unferer Saga alles weit anders, auch wird hier die Jugendgefchichte Siegfrieds weit abenteuerlicher und anders erzählt, als in unfern altdeutfchen Heldenliedern. (Vgl. *v. d. Hagens* Einleitung zu feiner Ausgabe der Edda-Lieder von den Nibelungen, S. 33.—39.) XVII. *Siegfried* und *Brunhild*. Merkwürdige Erzählung von Siegfrieds ferneren Jugendfchickfalen, fein Aufenthalt beym Schmidt *Mimer*, und feine frühefte Bekanntfchaft mit Brunhilde, worauf im Nibelungenliede blofs hingedeutet wird; ferner feine Fahrt zu König Ifung nach Bertangenland. XVIII. Die *Nibelungen*, *Gunther* und *Hagen*. Diefs, fo wie das folgende, XIX. *Die zwölf Gefellen Dietrichs*, bilden den eigentlichen Mittelpunkt des gefammten Sagenkreifes. Die Nibelungen ziehen zum Befuch nach Bern, wo nun um König Dietrich die zwölf gröfsten Helden jener Heroenzeit (ohne Siegfried) verfammelt find. Die Geftalt und das Wappen der einzelnen Helden werden vollftändig befchrieben. Sie begeben fich allefammt auf die Fahrt nach Bertangenland, um fich mit Siegfried, König Ifung und deffen eilf Söhnen zu meffen. Die Abenteuer ihres Zuges werden erzählt, ihre Ankunft vor Ifungs Fefte, die fämmtlichen Zweykämpfe, und ihre endliche Ausgleichung und Befreundung. XX. *Gunther* und *Brunhild*. Siegfried und Dietrich mit allen feinen Helden ziehen mit Gunther nach Nibelungenland, wo Siegfried Grimhilden heirathet; erft fpäter vermählt fich Gunther mit Brunhilden, und es erfolgt die unfelige Brautnacht (faft ganz wie im Nibelungenliede.) XXI. *Herbart* und *Hilda*. Diefe fchöne und anmuthige Sage ift aus verlorenen deutfchen Liedern gefchöpft. Merkwürdig ift Dietrichs Bekanntfchaft mit König *Artus*; ergötzlich ift Herbarts Sendung, feine Brautwerbung um die fchöne Hilda, Königs Artus Tochter, die er endlich für fich entführt. XXII. *Iron* und *Ifalde*. Die ältefte Brandenburgifche Heldenfage. Wir verweifen auf die gefchichtlichen Erläuterungen, die über diefe Sage in *Büfchings* und *v. d. Hagens* Sammlung für altdeutfche Literatur (Breslau 1812) Seite 92 ff. gegeben worden find, wo fie auch zum erftenmal überfetzt erfchien. XXIII. *Der ungetreue Sibich*. Die Erzählung kommt nun auf die Reihe von Kämpfen, welche Dietrich von Bern gegen feinen Oheim Ermenrich (der hiftorifche Hermanrich, König der gefammten Gothen) zu beftehen hat. *Sibich*, Ermenrich's Rathgeber, wird von feinem Könige fchwer beleidigt, verbirgt aber feine Rache unter falfchen Rathfchlägen, wodurch er Ermenrichen ins Verderben führt, und ihn zuvörderft gegen feine eigenen Kinder und Blutsfreunde wüthen macht. — Die deutfchen Heldenlieder, worin diefe Gefchichten befungen waren, find verloren. Uebrigens find wir mit *Görres* und *A. W. Schlegel* der Meinung, dafs der *Sibich* in den deutfchen Sagen einerley fey mit dem gefchichtlichen Odoaker (Otacher im Hildebrandsliede); wenn wir gleich den Urfprung des deutfchen Namens nicht weiter zu erklären vermögen. XXIV. *Dietrichs Flucht*. Sibich verläumdet den Dietrich von Bern bey feinem Oheim Ermenrich, König von Rom; es kommt zum Kriege; Dietrich mufs aus Bern und aus feinem Reiche entfliehen, wird faft von allen feinen Helden verlaffen, und begiebt fich nach Sufat, an den Hof König Attila's. — Diefe Gefchichte findet fich auch noch in andern deutfchen Sagen, aber mit einigen Abweichungen, erzählt. XXV. *Dietrich bey den Heunen*. Dietrichs Aufenthalt am Hofe Etzels, und feine Heereszüge mit Markgraf Rüdiger und König Etzel gegen *Ofantrix*, König von Wilkinenland, und gegen *Waldemar*, König von Holmgard (Rufsland). — Die deutfchen Heldenlieder, worin diefe Heerfahrten Dietrichs und Etzels befungen waren, find verloren. XXVI. *Dietrichs Rückkehr*. Nach zwanzigjährigem Aufenthalt an Etzels Hofe will Dietrich von Bern hinreifen, und mit Attila's Hülfe fein Reich wieder gewinnen. Er bricht auf, begleitet von feinem Bruder Diether, den zwey Söhnen Attila's und dem Markgrafen Rüdiger. Das feindliche Heer Ermenrich's, angeführt von Wittich, begegnet ihnen bey Gronsport am Mufelftrome. In einer blutigen Schlacht erfchlägt Wittich den Nudung (vgl. Nibelungenl. V. 6811—12.), Diether, und Attila's beide Söhne, flieht aber zuletzt, von Dietrich verfolgt, und verfinkt in einen See. Dietrich und Markgraf Rüdiger kehren traurig nach Sufat zurück; Dietrich vermählt fich mit Herrat, Erka's Schweftertochter, und bleibt auch fernerhin noch an Attila's Hofe. — Von diefem langen Aufenthalte Dietrichs an Attila's Hofe, worüber alle deutfchen Heldenlieder einftimmig find, findet fich in den alten Gefchichtsbüchern auch nicht die leifefte Andeutung; fo dafs man alfo wohl mit *A. W. Schlegel* annehmen mufs, dafs im *Dietrich von Bern* zwey grofse gefchichtliche Geftalten durch die Sage zu Einem einzigen Helden verfchmolzen find, nämlich: *Theodorich*, König der Oftgothen, und *Ardarich*, König der Gepiden, eines verwandten Volkes. Ardarich nahm wirklich bey Attila eine Stelle ein, welche dem Dietrich von der Sage beygelegt wird; er war der Vertraute feiner Rathfchläge, der Auffeher feines Kriegswefens. Und fo möchte wohl noch Manches Andere aus Attila's Zeit auf den fpäterlebenden Theodorich übergetragen feyn, deffen Ruhm alle frühern Helden verdunkelte.

Hiermit fchliefst die Wilkinafaga, und es folgt die *Niflungafaga*, die fich an die vorige gefchichtlich anreihet. Im Allgemeinen ift die Niflunga-Saga gleichen Inhalts mit unferm Nibelungenliede, doch weicht fie in einzelnen Punkten davon ab, und ftimmt darin mehr mit der alten Vorrede zum Heldenbuch und mit den nordifchen Kämpe-Vifern überein (vgl. *v. d. Hagen* über die *Lieder aus dem Alt-Dänifchen, zu den Sagen des Heldenbuchs und der Nibelungen gehörig*, in der Zeitfchrift *Pantheon*, Bd. I. Heft 1. S. 143—155.). XXVII. *Siegfrieds Tod*. Im Ganzen wie im Nibelungenliede; auch im Liede und im alten Volksbuch vom hörnen Siegfried wird das Ende

Ende des Helden eben so angedeutet. XXVIII. *Hertnit und Isung.* Die Kriege zwischen Hertnit, König von Wilkinenland, und Isung, König von Bertangenland, desgleichen von der Zauberey der Königin Ostacia. Eine nordische Sage, die sonst nirgends in deutschen Liedern vorkommt; wenn übrigens hier (Kap. 326.) Hertnit ein Neffe des Osantrix genannt wird, so ist diess wohl eine Verwechslung mit Hertnit, dem Sohne des Osantrix, vgl. Kap. 270. XXIX. *Grimhilds Rache und der Nibelungen Noth.* Ganz so erzählt wie in dem Nibelungenliede, ja einzelne Stellen unserer Saga stimmen wörtlich mit dem Nibelungenliede überein; ein Beweis, dass beide aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft haben. — Kap. 338. erschlägt Hagen die unterwegs ihm erscheinenden Meerweiber; gerade so erzählen es auch die altdänischen Kämpe-Viser; nur im Nibelungenliede beträgt sich Hagen gegen die Meerfrauen mit ritterlicher Zucht und Artigkeit. — Das Blutbad fällt übrigens, unserer Sage zufolge, in einem Baumgarten (*Holmgarten*) vor, der wohl einerley ist mit dem *Rosengarten* des Heldenbuchs; unser Nibelungenlied weicht hierin bekanntlich ab. XXX. *Dietrichs Heimkehr.* Dietrich's von Bern Heimfahrt in sein Land. Diese Sage findet sich sonst nirgends in deutschen Heldenliedern, bloss in der dem Nibelungenlied angehängten *Klage* wird sie kurz erwähnt. XXXI. *Hildebrand und Alebrand, und Dietrich wieder König zu Bern.* Dietrich kehrt mit Hildebrand in sein väterliches Reich zurück, welches seit Ermenrichs Tode durch Alebrand (Hildebrand's Sohn) regiert wird, der nach einigen Abenteuern das Reich an Dietrich abtritt. — Ganz desselben Inhalts ist das altdeutsche *Lied vom Meister Hildebrand und seinem Sohn Alebrand*, abgedruckt in dem Taschenbuch Alruna, 1812. S. 176—82. (Vgl. auch noch über diese Sage *Büsching's* und *v. d. Hagen's liter. Grundriß zur Gesch. der altd. Poesie*, S. 94. u. 97.) XXXII. *Sibich's Tod, und Dietrich, König von Rom.* Schlacht Dietrichs gegen Sibich, worin letzterer fällt; worauf Dietrich zum König von Rom gekrönt wird. — Deutsche Lieder enthalten nichts hierüber, dagegen werden wir hier an die geschichtliche Erzählung von dem Kampfe zwischen Theodorich und Odoaker erinnert. XXXIII. *Attila's Tod und der Nibelungen Hort.* Das hier erzählte traurige Lebensende Attila's findet sich nirgends in deutschen Heldengesängen, wohl aber in den nordischen Kämpe-Visern. XXXIV. *Dietrich's und Hildebrand's Ende.* Von Dietrichs Bekehrung zum Christenthum und Hildebrands Tod. (Vgl., was *v. d. Hagen* in der *Sammlung für altd. Lit. und Kunst*, Breslau 1812. S. 149 ff. hierzu gesammelt hat.) Und so schliessen wir denn unsere kurze Uebersicht dieser eben so wichtigen als anziehenden Sagensammlung. Der Uebersetzer (unsers Wissens Professor der altdeutschen Literatur an der Universität zu Breslau) hat sich auch durch diese Verdeutschung als trefflichen Kenner des Isländischen bewährt, und die hohe Einfalt des Originals treu wiedergegeben. Gleichwohl müssen wir ihn auf einige fehlerhafte Stellen seiner Uebesetzung aufmerksam machen, die bey einer zweyten Auflage wohl der Berichtigung werth seyn dürften. — Band I. Kap. 14. S. 43: „*klares Gold*," richtiger wohl: „*geschlagenes Gold*;" im Isländischen steht: *barid gull* (von *beria*, altdeutsch *beren*, schlagen.). — Kap. 96. S. 316: „Der ritt auf einem *Kameele*," richtiger: „auf einem *Elephanten*:" denn *Fil* heisst im Isländ. (wie im Hebräischen und Persischen) der Elephant, daher auch *Fils-bein*, Elfenbein. — Band. II. Kap. 166. S. 69. oben ist bey „volles Antlitz" ausgelassen: „starkbeinichtes;" im Isländ. *breitt andlit oc stor bein.* — Ebendas. S. 70: „und niemalen hub er an etwas zu reden, davon er *wieder abgegangen wäre*, *sondern allen*, *die ihn hörten*, *musste scheinen*, dass u. s. w.," richtiger würde es heissen: „davon er *eher* abgegangen wäre, *als bis allen*, die ihn hörten, *scheinen musste*, u. s. w.;" im Isländ.: *oc ecki mal tekur hann thad at tala*, *at hann skiliz firr vid*, *enn sva skal synazt theim*, *er hoyra*, *sem a ongann veg meigi vera*, *nema sva*, *sem hann maelir.*" — Kap. 274. S. 313.: „wann König Waldemar und sein *ganzes* zu Tische sass;" offenbar muss es heissen: „und sein ganzes *Heer*" (isländ. *oc allur hans her.*). — Band III. Vorrede S. V.: „Des Volkstrosts Triggwa's Sohnes" muss es wohl heissen: „Trigg*wi*'s Sohnes:" denn *Triggva* ist im Isländ. der Genitiv von *Triggvi.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Die k. k. ökonomisch-patriotische Societät zu Prag hat den Hn. Ritter *von Heintl* in Wien, den Hn. Hofrath *von Wahlberg* in Wien, und den Hn. Wirthschaftsrath *André* in Brünn, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem berühmten k. k. Hofkapellmeister, Hn. *Anton Salieri* in Wien, die grosse goldene Civil-Ehren-Medaille sammt Kette verliehen. Sie wurde ihm am 16ten Junius 1816 von dem ersten Oberst-Hofmeister, Fürsten zu Trautmannsdorf, eingehändigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Verzeichniß einiger der vorzüglichsten Schriften, die in der Martini'schen Buchhandlung erschienen, und welche, so wie sein übriger Verlag, bey Karl Cnobloch in Leipzig um beygesetzte Preise zu haben sind:

Bouterweck, Fr., neue Vesta. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. 12 Bde. 1803 — 10. 12 Rthlr. 8 gr.
— neues Museum der Philosophie und Literatur. 3 Bde. 3 Rthlr. 20 gr.
— Ideen zur Metaphysik des Schönen. 18 gr.
— praktische Aphorismen, oder Grundsätze zu einem neuen System der moralischen Wissenschaften. 1 Rthlr. 12 gr.
Cicero's, M. T., Reden zur Vertheidigung des Dichters *A. Licin. Archias*, *T. Ann. Milo's* und *Q. Ligarius*, übersetzt, nebst beygedr. verb. lat. Text, Anmerkungen, Commentar, Sachbemerkungen, von *K. A. Schelle*. 3 Bde. 4 Rthlr. 4 gr.
Heydenreich, K. H., philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft. 4 Jahrgänge. 1796 — 99. 3 Rthlr. 12 gr.
— Mann und Weib, ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter. 16 gr.
— Vesta, kleine Schriften zur Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 5 Bde. 1798 — 1801. 4 Rthlr. 9 gr.
— Privaterzieher in Familien. Entwürfe, Vorschläge, Wünsche, in Hinsicht der sogenannten Hofmeister. 2 Thle. 1800. 1801. 2 Rthlr. 20 gr.
— Maximen für den geselligen Umgang. Ein Taschenbuch für junge Personen, welche Nutzen und Vergnügen in der Gesellschaft suchen. 18 gr.
Horatii, Q. F., de arte poetica Lib. Ed. *Car. Gottl. Schelle*; praemissa disputatione de consilio quod Horatius in condendo poëmate suo secutus sit. 21 gr.
Joseph, ein Gedicht des Herrn *Bitaubé* in 6 Gesängen. Frey bearbeitet von *K. H. Heydenreich*. 2 Rthlr. 12 gr.
Lambert, M. von, sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet von *K. H. Heydenreich*. 21 gr.
Mann, der, von Welt, eingeweiht in die Geheimnisse der Lebensklugheit. Ein nach *Gracian* frey bearb. vollständig nachgel. Manuscript von *K. H. Heydenreich*. 1 Rthlr.
Pallas, P. S., Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des russischen Reichs in den Jahren 1793 und 94. Mit 40 Kupfern und Karten. 2 Thle. gr. 4. Druckpap. 44 Rthlr. Velinpap. 59 Rthlr.
— Dieselbe wohlfeile Ausg. 2 Bde. gr. 8. Mit Kpfrn. u. K. 9 Rthlr.
— — französisch. 2 Thle. gr. 4. Engl. Druckp. 44 Rthlr. Velinpap. 59 Rthlr.
— Species Astragalorum, descripta iconibus coloratis illustrata. 13 Fascicul. Fol. maj. Charta belgica 53 Rthlr.
Religion und gottesdienstliche Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich. Aus d. Französ. 4 Hefte. 1798 — 1800. 2 Rthlr.
Schelle, K. H., Charakteristik *K. H. Heydenreichs*, als Menschen und als Schriftsteller. 1 Rthlr. 16 gr.
— Spatziergänge, oder die Kunst spatzieren zu gehen. 1 Rthlr.
— welche alte klass. Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien soll man sie auf Schulen lesen? 2 Bde. 1804. 5. 3 Rthlr. 12 gr.
Seume, Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794, nebst einem Anhange von Gedichten. 18 gr.
— Obolen (enthaltend philanthrop. Rhapsodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte). 2 Bde. 1 Rthlr. 5 gr.
Winkler, K. A. v., System des Königl. Sächs. Kriegsrechts. 3 Thle. 1796 — 1804. 3 Rthlr. 20 gr.
— *G. L.*, Handbuch des sächsisch-peinlichen Processes. 1 Rthlr. 12 gr.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Der
Korsar.
Eine Erzählung aus dem Englischen des Lord Byron.
16. Berlin 1816. Geh. in einem geschmackvollen Umschlage. Preis: 16 gr.

Vorwort des Herausgebers:

Der *Korsar des Lord Byron* gehört unstreitig zu den schönsten und merkwürdigsten Erscheinungen der neuesten Englischen Literatur, und hat in England selbst

selbst grosses Aufsehen gemacht. Die Neuheit des Gegenstandes, der Reiz des griechischen Himmels, der edle und reine Stil, die vielen aus der tiefsten Kenntnifs des menschlichen Herzens geschöpften Bemerkungen vereinigen sich, um ein Dichterwerk hervorzubringen, das den Leser auf eine ungewöhnliche Weise anspricht und seine Aufmerksamkeit ununterbrochen festhält.

Der Uebersetzer ist sich bewusst, mit Treue und Sorgfalt gearbeitet zu haben, und wünscht, dafs seine Anstrengungen zur Besiegung der vielen Schwierigkeiten seines Originals nicht vergeblich gewesen seyn mögen.

Anzeige
wegen Berichtigung der Gasparischen Lehrbücher der Erdbeschreibung, 1ster und 2ter Cursus, und der dazu gehörigen Schul- und Bürger-Atlanten.

Um den Wunsch des Publicums so wie das Bedürfnifs der Schulen wegen Berichtigung der beiden Gasparischen Lehrbücher der Erdbeschreibung so schnell und gründlich als möglich zu befriedigen: haben wir unser Möglichstes gethan, und hoffen unsern Zweck glücklich erreicht zu haben, indem wir hiermit die bereits fertige und wirklich erschienene Berichtigung der beiden Lehrbücher und ihrer Atlanten ankündigen.

Vom *ersten* Cursus ist also die *zwölfte*, bis zur Mitte dieses Jahres nach den neuesten Veränderungen durchaus berichtigte Ausgabe erschienen, und um den alten sehr billigen Preis bey uns zu haben. — Eben so auch der dazu gehörige kleine *methodische Schul-Atlas*.

Da vom Lehrbuche der *zweyte* Cursus eine ganz neue Auflage weit mehr Schwierigkeiten hatte, mehr Zeit gekostet, auch die letzte *achte* Ausgabe vom J. 1811, welche sich die Lehrer und Liebhaber erst vor Kurzem angeschafft hatten, ganz unbrauchbar gemacht haben würde, auch noch manche Territorial-Ausgleichungen in Deutschland erst noch abzuwarten sind, um etwas Beständiges zu geben: so haben wir, um die Beutel der Liebhaber zu schonen und dennoch ihr Bedürfnifs auf eine höchst wohlfeile Art zu befridigen, einen Mittelweg eingeschlagen und einen

> *Anhang zur achten Auflage des zweyten Cursus*, welcher, mit Bezug auf die Seitenzahl der letzten Ausgabe, alle politische Veränderungen der Länder, seit den 1. Aug. 1811 bis zur Mitte dieses Jahres enthält, — und die *beiden* dazu gehörigen *Atlanten*, gleichfalls berichtigt,

um den äusserst wohlfeilen Preis von 6 gr. Sächs. Cour. auf 7 Bogen geliefert, welchen sich nunmehr jeder Besitzer der letzten *achten Ausgabe* leicht anschaffen, an sein Exemplar anbinden lassen und es dadurch vollkommen brauchbar erhalten kann, bis späterhin und nach Vollendung aller politisch - geographischen Veränderungen, besonders in Deutschland, eine neue zuverläfsig beständige Ausgabe davon erscheinen kann, an welcher wir unablässig arbeiten. Die beiden dazu gehörigen Atlanten behalten übrigens ihren alten Preis.

Was unsern grossen Gasparischen *Allgemeinen Hand-Atlas* von 60 Karten betrifft, welcher in Europa, besonders in Deutschland, so vieler ganz neuen Karten bedarf, davon wir mehrere bereits geliefert haben: so wird bey uns mit gröfstem Fleifse daran gearbeitet, und wir hoffen in Kurzem dem Publicum seine Vollendung anzeigen zu können.

Weimar, den 10. Julius 1816.

Geographisches Institut.

Anzeige für Lehrer und Privaterzieher.

Das Lateinischschreiben ist ein vorzüglicher und schwerer Theil des Unterrichts im Lateinischen. Mehrere haben in abgesonderten Büchern deutsche Beyspiele zur Uebung der Regeln einer Grammatik, die sie zum Grund legen, herausgegeben, oft ohne auf die Wichtigkeit der Regeln zu achten, und manche fügten neue Zusätze und Berichtigungen der zum Grunde gelegten Grammatik bey, wodurch der Schüler von neuem verwirrt wird. Andere schickten ihren Beyspielen die Regeln voraus, aber auch diese behandelten die schweren Theile nachlässig und unvollständig. Wir machen daher alle Lehrer und Privaterzieher auf folgendes neue bey uns erschienene Buch aufmerksam:

> *Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beyspielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend*, von Dr. *J. P. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums zu Weilburg. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser ist ein praktisch geübter Schulmann, der seinen Gegenstand gründlich und vollständig behandelt hat. Jeder wird sich von dem Werthe und der Unentbehrlichkeit des Werks überzeugen.

Frankfurt a. M., im Julius 1816.

H. L. Brönner'sche Buchhandlung.

Bey Karl Franz in Leipzig ist so eben eine Schrift erschienen:

Vom deutschen Nationalsinn.
Ein deutsches Wort
von einem ehemaligen Reichsbürger.
Malo libertatem malam, quam bonum servitium.

Da das deutsche Volk im gegenwärtigen Augenblicke, — wo das Resultat seiner grossen, ewig denkwürdigen, Anstrengungen durch einen eigenen, von seinen Fürsten angeordneten, Bundesschluss näher bestimmt und durch die Frucht seines grossen Strebens durch den Sonnenstrahl gemeinsamer Weisheit gleichsam gezeitigt werden soll, — wie billig, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit jedes Wort hört und liest,

set, was hier und da von seinen *denkenden* Bürgern mit deutscher Freymüthigkeit, in Beziehung auf jenes Resultat, vom Herzen gesprochen oder geschrieben wird: so verdient oben genannte Schrift die allgemeine Beachtung desselben ganz vorzüglich, und wir thun keineswegs zu viel, wenn wir sie ihm als ein *wahres Volksbuch*, ja sogar als einen höchst heilsamen Volkskatechismus, der vom Fürsten herab durch alle Stände gelesen, beherzigt und befolgt werden sollte, empfehlen. Die darin abgehandelten Gegenstände sind tief und gründlich durchdacht, plan, schmucklos, deutsch und eindringend vorgetragen, und somit gewiss zu einer wahrhaft gesunden Nahrung für Kopf und Herz geeignet.

In der *ersten* Abtheilung handelt der Verf.: von den organischen Grundlagen des bürgerlichen Lebens in den deutschen Staaten; von der Stellvertretung des Volks; von der persönlichen Freyheit; von der Einheit der Regierung; vom Wehrstande unter den Deutschen; von den Volkslasten und der Verwendung der Nationalkräfte; von der Volksbildung und religiösen Erhebung der Nation, und begleitet diese Aufsätze mit einigen schätzbaren allgemeinen Bemerkungen.

In der *zweyten* Abtheilung trägt er seine Ideen über den deutschen Völker- und Staaten-Bund, zuförderst im Allgemeinen, und sodann specieller vor, und schliesst mit ein Paar sehr ernsten Worten *über* die deutschen Fürsten, und *an* die deutschen Bürger.

Der Preis ist: 18 gr., für welchen es durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Bey C. F. Osiander in Tübingen sind in der Ostermesse d. J. folgende Bücher erschienen:

Aeschylos, die Eumeniden, ein Trauerspiel. In Versart der Urschrift verdeutscht von *C. P. Conz.* 8. 10 gr.
Autenrieth (Prof. v.) und Prof. *v. Bohnenberger* Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde. 2ter Band. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.
Bengel, Dr. *E. G.*, Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. 1ster Band. 3tes Stück. gr. 8. Der Band von 3 Stücken 3 Rthlr. 8 gr.
Neues deutsches allgemeines Commers- und Liederbuch. Mit 1 illum. Kupfer. 2te stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Brosch. 20 gr.
Dietzsch, C. F., Materialien zu Vorträgen über die neuen Würtembergischen Perikopen. 1stes Heft. 8. 14 gr.
A curious Collection of entertaining and interesting Voyages and Travels, to facilitate the study of the english language by *Emmert.* 8. 12 gr.
Compendious history of great Britain, extracted from the Works of *Hume*, *Guthrie*, *Goldsmith* and *Adams* by *Emmert.* The *second* edition. 8. 12 gr.
Theatro o sia scelta di drammi facili ad uso de' giovani studiosi della lingua italiana per *Emmert.* *Sec.* ed. 8. 20 gr.
Eschenmeyer (Prof.) die Epidemie des Croups. Neue Auflage. 8. 10 gr.
Fulda, Prof. *F. C.*, Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameral-Wissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr.
Hock, *A.*, rechtliche Bemerkungen über die von der Güterabtretung ausgenommenen Gegenstände (Competenzstücke). 8. 14 gr.
Karten-Almanach für die gegenwärtige Zeit. Mit 52 Kupfer und einer Erklärung derselben. 2 Rthlr. 8 gr.
Klein, Dr. C., praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet. 2 Hefte. 4. Mit Kupfer. 1 Rthlr. 20 gr.
Sigwart, *H.*, über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie. 8. 12 gr.
Völter's Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Aeltern und Erzieher. 3ten Bdes 1stes Stück, oder dessen Handbuchs 8ten Bdes 1stes Stück. 8. 8 gr.

In der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin, Schlossplatz- und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andachtsbuch
für
gebildete Christen
von
Dr. C. *W. Spieker.*

8. 676 Seiten. Mit einem allegorischen Titelkupfer nebst Vignette, sauber geheftet 2 Rthlr.

Seit *Tiede'ns Morgen-* und *Abend-Andachten* und *Hermes Handbuch der Religion* erscheint sind, ist dem Recensenten dieses Buchs unter den vielen seit einiger Zeit herausgekommen Erbauungsbüchern *Keines* bekannt geworden, welches jenen vortrefflichen Werken mit so vielem Rechte an die Seite gesetzt zu werden verdiente, als das eben angezeigte. Herr Dr. *Spieker*, der in dem Kriege für Freyheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes als Mitstreiter sich ehrenvoll auszeichnete, und schon vorher als ein denkender religiöser Schriftsteller bekannt war, hat sich durch die Herausgabe dieses Andachtsbuchs ein neues Verdienst erworben. Er hat durch diese Schrift Stoff zu frommen Betrachtungen darbieten und in stillen Stunden der Einsamkeit die Andacht auf das Höchste und Würdigste richten wollen. Er hat sich *gebildete* Christen gewünscht, die über die Wahrheit ihres Glaubens nachgedacht, und sich zu einer reineren und würdigeren Ansicht des Lebens erhoben haben. In seine Betrachtungen haben sich die Aussprüche religiöser und frommer Dichter, besonders die erhabenen Gedanken und Empfindungen des *Sängers des Messias*, ungesucht hineingewebt, und er hofft, dass auch durch dieselben die frommen Leser sich erhoben, gestärkt und zu gottseligen Betrachtungen geweiht fühlen werden. Sein Wunsch ist, dass die Auswahl und Darstellung der Gegenstände so beschaffen seyn möge, dass dadurch Glaube, Liebe und Hoffnung in empfänglichen Gemüthern gefördert werde. Dieser edle Zweck wird auch gewiss erreicht werden. Es herrscht in dem Ganzen eine gereinigte, von aller Mystik entfernte, religiöse Empfindung, so wie eine reine, edle und würdevolle Spra-

Sprache. Die einzelnen Ueberschriften, die wieder ihre besondern Abschnitte haben, sind: I. Betrachtung und Erkenntniss des Göttlichen im Menschen. II. Gott. III. Jesus Christus. IV. Unsterblichkeit. V. Tugend und Gottseligkeit. VI. Beförderungsmittel der christlichen Tugend. VII. Betrachtungen an christlichen Festtagen. VIII. Der Christ, in Zeiten des Glücks und der Leiden. — Anhang, welcher biblische ausgesuchte Denksprüche enthält, um den Lesern damit einen reichen Stoff zu ernsten Entschlüssen, zu kräftigen Tröstungen, zu frommen Betrachtungen und gottseligen Empfindungen darzubieten. Ein sauberes Titelkupfer, ein in Kupfer gestochener, mit einer Vignette versehener, Titel, schönes weisses Papier und reiner und scharfer Druck, empfehlen auch das Aeussere dieses Buches. *B — n.*

So eben ist erschienen:

Kayser's Umriß der Menschengeschichte auf drey Tafeln, zum Gebrauche für höhere Bürger-Schulen oder niedere Gymnasial-Klassen. Fol. München 1816, bey Fleischmann. Preis 6 gr.

Der Werth der Geschichtkunde ist so allgemein anerkannt, dass der, dem sie fremd ist, keinen Anspruch auf den Namen eines Gebildeten machen darf. Sie ist eine Fundgrube der Erfahrung, und eine Grundlage zu den meisten nothwendigen Kenntnissen. Der in diesem Fache mit Liebe arbeitende Verfasser liefert hier Geschichtstafeln, die gewiss jedem Schulmann eine willkommene Erscheinung seyn werden. Die treffliche Bearbeitung derselben dürfte ihre schnelle Einführung in den meisten Schulen zur Folge haben.

Bey August Schmid und Compagnie in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von England. Vom General *Pillet.* Aus dem Französischen. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses merkwürdige Werk hat in Frankreich und in England zu viel Aufmerksamkeit erregt, als dass es nicht durch eine getreue Uebersetzung auch dem deutschen Publicum hätte bekannt werden sollen. Ohne dem Leser in seinem Urtheile über den Werth desselben vorgreifen zu wollen, können wir wenigstens versichern, dass es für alle Stände eine belehrende und höchst interessante Lectüre darbietet.

Der Herr Hofrath *Eichhorn*, der schon längst seinen 1791 über Johannes Offenbarung herausgegebenen lateinischen Commentar deutsch zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, aber immer davon abgehalten war, hat mich zur Bekanntmachung einer handschriftlich bis zum Druck vollendeten Erklärung dieses Buchs, nach den von ihm genommenen Ansichten in deutscher Sprache, durch welche dem Bedürfniss solcher Leser, für die der lateinische Text nicht ist, abgeholfen wird, aufgemuntert. Ich bin also zur Bekanntmachung des Werks durch den Druck entschlossen. Es besteht aus einer allgemeinen Uebersicht und Einleitung, einer metrischen Uebersetzung und einem Commentar, nebst vorangeschickter Vorrede des Herrn Hofrath *Eichhorn*, und wird 12 bis 14 Bogen enthalten, worauf 16 gr. Pränumeration von der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover und mir angenommen wird. Der äusserste Pränumerations-Termin ist bis Ende Septembers dieses Jahres festgesetzt.

Da in den letzten Jahren so viel über Johannes Offenbarung radotirt ist: so wird dem Publicum eine Erklärung willkommen seyn, wodurch ein bisher unentsiegeltes Buch entsiegelt wird, und die bisherigen unnützen Träumereyen derer, die darin noch unerfüllte Weissagungen suchen, oder das Buch von bisher erlebten Welt-Revolutionen deuten, widerlegt werden, oder von selbst fallen.

Dannenberg, im August 1816.

F. H. Lindemann, Superintendent.

II. Vermischte Anzeigen.

Dass ich durch gute Verbindungen in England in den Stand gesetzt bin, sowohl alle neue als ältere daselbst erschienene Bücher und Zeitschriften in möglichst kurzer Zeit zu verschaffen, zeige ich hiemit an, indem ich meine Herren Collegen wie auch Freunde der englischen Literatur einlade, mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Bremen, im Julius 1816.

Joh. Georg Heyse, Buchhändler.

Anzeige und Bitte.

Da ich vom 1sten Julius d. J. an die Herausgabe der *Zeitung für die elegante Welt* übernommen habe, so ersuche ich alle diejenigen, welche dieses Blatt mit ihren Beyträgen zu beehren, und sich den bisherigen geehrten Herren Mitarbeitern anzuschliessen geneigt seyn sollten, mir diese ihre Mittheilungen unter der Adresse:

An die Redaction der Zeitung für die elegante Welt zu Leipzig

gefälligst einzusenden.

Jeder mit Geist und Leben geschriebene, der bekannten Tendenz dieses Blattes entsprechende Aufsatz, so wie jede zu öffentlicher Bekanntmachung geeignete Nachricht wird mit Dank aufgenommen, und von der *Verlagshandlung*, nach getroffener Uebereinkunft, auf das *pünktlichste* honorirt werden.

Leipzig, im August 1816.

K. C. Methusalem Müller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

SPRACHKUNDE.

München, gedr. b. Zangl: *Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi inprimis Bavaricarum.* Collectum et illustratum a *Laur. de Westenrieder*, Patricio monacensi, consiliario ecclesiastico actuali, canonico ad d. virg. et capellano aulico, academiae scient. membro, classis historicae secretario perpetuo, ord. merit. coronae regio-bav. equite. *Tom. I.* 1816. XLIV u. 348 S. kl. Fol. Mit 2 Kpfrt.

Hr. *v. W.*, der schon seit länger als vierzig Jahren sich um Deuschland und um sein besonderes Vaterland durch Schriften, vornehmlich im Fache der Geschichte, verdient gemacht hat, tritt mit einem Theil einer sehr nützlichen Arbeit hervor, die erst mit dem *zweyten* Band und einem zweyten Alphabet vollendet werden soll. Unsere Glossarien, besonders der deutschen Sprache, bedürfen noch mancher Ergänzungen und Berichtigungen aus einzelnen Gegenden Deutschlands, deren Urkunden noch nicht für dieselben benutzt worden sind. Solche Vorarbeiten müssen noch vorausgehen (wie z. B. *Arnoldi's*), bis ein vollständigeres deutsches Handglossar zu Stande kommen kann, welches *Gatterer* wünschte, und das dem Diplomatiker, Rechtsgelehrten und Archivar grosse Dienste leisten würde. Zu diesem Ende wäre schon ein Supplement des vollständigsten bisherigen deutschen Glossars von *Scherz* und *Oberlin* eine verdienstliche Bemühung gewesen: allein unser Vf. hat einen weitern Plan entworfen. Er hat nämlich sich nicht bloss auf baierische Urkunden, Gesetze und Schriften eingeschränkt, auch nicht bloss seine Vorgänger ergänzt und berichtigt, sondern vieles in sein Werk eingetragen, was schon anderwärts erklärt ist, aber auch manches Neue aus den *Monumentis boicis*, welche seine Vorgänger nicht benutzen konnten, beygebracht. Da er ehemals zu einem historischen Lexicon sammelte: so hat er aus demselben, nachdem er dessen Vollendung aufgegeben hat, einige Artikel in sein Glossar eingeschaltet, wofür er gewiss vielmehr Dank verdient, als die erbetene Nachsicht bedarf, da für viele Leser solche Erklärungen erwünscht seyn werden, wie die Artikel: Acht, Arm und Reich, Aussatz, Austräge, Edelknechte, Frauenhaus, Grundruhr, Gürtl, Landstände, *Ministeriales*, Pesthaupt, Pfalburger, Pfenning, Reichslandstrazzen (ein Artikel, der eine neue Erklärung giebt, welche nähere Prüfung verdient), Römerzug, Schalksnarren, Scharwerk, Truchsess, Westphälisches Gericht u. s. w. — Die Grenzen zwischen einem Glossar und Idioticon sind zwar nicht leicht zu ziehen, aber uns dünkt, der Vf. habe hierin etwas zu viel gethan, und zu weit in die Idiotismen eingegriffen, wenn er gleich als Grund anführt: „theils weil viele solche Idiotismen unter die wirklich veralteten und oft sehr kräftigen Wörter gehörig, theils weil sie als solche Eigenthümlichkeiten zu betrachten sind, welche in gar vielen Fällen, anstatt getadelt und belacht, vielmehr eingeführt, oder mithin wieder aufgeweckt zu werden verdienten." — Rec. will diess alles zugestehen; aber die Frage ist: ob diess in einem Glossar, das heisst, in einer Sammlung veralteter, nicht mehr allgemein verständlicher Wörter, geschehen darf. Wie man hört, wird Baiern durch die Bemühungen patriotischer Männer, unter der Leitung des Hn. Oberlieutenants *Schmeller*, und der Direction der baierischen Akademie der Wissenschaften, vermittelst der Unterstützung des Kronprinzen von Baiern, künftig ein solches Idioticon von grösserm Umfang, als der schon 1789 erschienene Versuch von *Andreas Zaupser* war, erhalten. — Eben so wenig aber sieht Rec. ein, wie sich die Aufnahme vieler solcher Wörter rechtfertigen lässt, welche in ganz Deutschland, oder doch in Oberdeutschland, wenigstens in der gemeinen heutigen Sprechart, noch vorkommen, und wegen welcher niemand ein Glossar nachschlagen wird, weil er sie in den gewöhnlichen hochdeutschen Wörterbüchern finden kann, z. B. Alcoven, ins Bockshörnl jagen, Bordel, Born, Cartel, sich ducken, einfältig, einheizen, einnehmen, Faseln, Federlesen, Fickmühle, Fingerhut, foppen, fuchteln, Granatier oder Grenadier, Haarbeutel, Halfter, Hirschfänger, Hoffarth, Holippe, hudeln, Jaherr, ihrzen, just, kampeln, kichern, sich klemmen, Kraftmehl, laugen, loser Vogel, loses Maul, Mandel (Zahlwort), Maulschelle, Missgunst, Mundstück, Mutterkorn, naschen, Perüke, pudeln, Qualm, Rädlsführer, Rhede, Rothwelsch, Rübezahl, Salbader, Sauglocke, Schachmatt, Schererey, Schlender, Schnappsack, Schnautze, Schraffirungen, schwere Noth, Speicher, Stich, Stichblatt, Strang, Tornister, Tracht, Triller, das Leben verwirken, walzen, Wildfang, Wisch, Wünschelruthe. — Noch weniger wird man in einem Glossar folgende Trivialismen (welche der Vf. selbst von den Idiotismen unterscheidet) erwarten, wie die Ausrufe: Hot und Wist, wi! Jemini, Gelt, Owei! und noch so viele andere Wörter, die zum Tadeln oder Schimpfen gebraucht werden, und in einem Idioticon einen Platz bekommen müssen, aber nicht hier; wie: Brotz, Droasch, Druchtel, Fackel, Fick-

Fickler (soll vielleicht Fiedler heissen) Gackel, Gispel, Gschoss, Hach, Haspel, Hiempl, Kampel, Knospes, Laff, Latsche, Loitl, Lutzl, Musch, Pfingstlimmel, Racker, Rurch, Schlankl, Schnuller, Schrola, Schuri Muri, Schwanz, Schwindler, Stuten, Tolpatsch, Tropf, Wickel, Zapf; — oder die verschiedenen Benennungen des Schlagens (an welchen die deutsche Sprache des gemeinen Lebens, so wie an den Namen des Berauschtseyns, so reich ist): strixen, wachteln, wamsen, zwifeln; oder andre niedrige und gemeine Ausdrücke: Caputmachen, erfratschelu, erkratschen, Federfuchser, Fotzen (nach seinen zwey in Baiern eigenthümlichen Bedeutungen), fuchsen, Philu (so schreibt der Vf. statt filou), einen Hopps haben, narradeyen, scheppern, Schoss und Pavel u. s. w. — Aber auch unter den lateinischen Wötern, die mit den deutschen in einem Alphabet fortlaufen, sind mehrere, die man in keinem Glossar suchen wird, wie: *Autochiria*, *brevi manu*, *Cabbala*, *herriscunda familia*, die Abbreviatur *JCti*; *Laus Deo*, *locarium*, *Ochlokratie*, *opilio*, *Ostracismus*, *Pandecta* (nicht ohne historische Fehler), *Saldo*, *Servitut*, *Stillicidium*, *Valuta* u. s. w.

Der Vf. stellt sich selbst vor, dass mancher Gelehrte mit seinen Erklärungen nicht überall zufrieden seyn, und etwas Besseres zu sagen wissen werde. Rec. will daher das, was er bey einzelnen Wörtern zu erinnern findet, hier angeben, und dem Vf. es überlassen, ob er diese Bemerkungen in seinem *zweyten* Theil benutzen will. — *Ach* heisst zwar fliessendes Wasser, aber nicht bloss ein kleines. Es ist verwandt mit dem Lat. *aqua*, dem Franz. *aix* und *eau*, und es kommt davon auch der *Bach* her. — *Andecenga*, sagt der Vf. nach *Mederer*, wird nicht unwahrscheinlich von *Hand* und *Zehend* abgeleitet. Sollte es nicht vielmehr das Französische *Enceinte* seyn? — Bey *Bahrrecht* hätte noch bemerkt werden können, dass man es nicht von der Todtenbahre herleiten darf, wie noch *Adelung* that, und es daher auch nicht *jus feretri* übersetzen soll; es kommt her von *Bare*, Anklage, weil dadurch die Missethat gebaret oder offenbaret wird. (*Dreyers* Nebenst. S. 74. Miscell. S. 52.) — *Bises*, *Piset*, *Bisiz* will der Vf. durch eine gewaltsame Besetzung oder Einnahme eines Orts erklären; allein *Bises*, *Pises*, bedeutet Unfruchtbarkeit des Bodens im Allgemeinen, Misswachs, und ist wohl mit Bisswind, Beisswind, *la bise*, *aquilo*, verwandt. *Beysaetz* in der Tyrol. L. O. V. 25 ist eben das Wort, welches *Scherz* durch *insecta* hat übersetzen wollen. Bey *Falkenstein* in *Cod. dipl. Nordgav.* heisst es unrichtig *Piensetz*. — Von *Chu*, *Chusertinne*, *Chusert*, *Kusert* erfahren wir nichts, als dass es ein Schimpfname ist. Es kommt derselbe nicht nur in *Ruprechts* Rechtsbuch, sondern auch im alten Baier. Landrecht von 1346 Tit. V. vor, und gehört zum Schelten aus der Christenheit. *Heumann* in *opusc.* p. 236. hat Erklärungen davon zu geben gesucht, unter welchen die Meinung, dass es *Katzensohn* bedeute, vielleicht am ersten Beyfall verdient. — „*Dhrinissa*, *Trinisse*, Trinitas, von Trizuc, dreyssig, und einissa, unitas." Sollte es nicht eher von *Tri*, **drey**, als *Trizuc*, dreyssig, herkommen? — *Dreyeid* heisst wahrscheinlicher der Eid, den man selb**dritt**, oder mit zwey Eideshelfern, schwört, als ein **zu dreyen**malen geschworner Eid. — Unter *Ehrentag* und *Erende* wird Unser Frauen Tag der Eren, Ehren, oder zu dem Ernde durch Mariä Heimsuchung erklärt: hingegen unter *Frauentag der Eren* **durch** Mariä Himmelfahrt. Das letzte ist richtig (s. **Allg.** Lit. Zeit. 1797. Nr. 358. Nr. 362. *Zinkernagels* Handbuch für Archivare. S. 248.). — Ob *Elende Aecker* in *Mon. Boic.* IX. p. 293. ödliegende verlassene Grundstücke bedeuten, ist wohl noch ungewiss. *Elend* heisst im Mittelalter häufig fremd, was ausser Landes *ist*, oder aus fremden Landen kommt: elende Aecker könnten daher auch Aecker heissen, die ausser dem Districte des beschenkten Klosters liegen. — „*Fesen* oder Dinkel, oder Spelt, Spelz, *Korn* (eine Art von Weizen)." „*Kern*, Korn, frumentum. Kern *quandoque idem ac* Weizen." Kern ist wohl *nunquam idem ac* Weizen. Fesen und Kern wird nie für Korn, oder für Weizen gebraucht, sondern vielmehr beiden entgegen gesetzt. Fesen, Veesen, Dinkel, Spelt, Spelz ist einerley: aber der von seiner Hülse entblösste, oder gegärbte Dinkel heisst Kern, wie *Frisch* s. v. Kern, sehr richtig bemerkt hat. — Bey *Fron* wäre zu erinnern gewesen, dass die Grundbedeutung *Herr* ist, so wie *Fro*, *Frow*, *Frowe*, die Frau. Davon lassen sich alle andere Bedeutungen ableiten, wie herrlich, obrigkeitlich, öffentlich, heilig, gesetzlich u. s. w. — *Gehaien* soll Heu mähen, Heu *arbeiten*, bedeuten, da es doch nichts heisst, als ins *Gehäg* legen, *custodire*. Wiesen und Aecker hegen im *Hay*, heisst: sie sind im Heg, man darf *nicht* Vieh darauf treiben. Daher kommen die mancherley Hüter und Aufseher, deren Namen der Vf. unter dem Worte *Hay* angeführt hat. — *Gelehrte Worte* sollen seyn lateinische von dem der lateinischen Sprache nicht Kundigen gelernte Worte. Sich mit gelehrten Worten verzeihen, mit gelehrten Worten zu der Heiligen schwören, heisst vielmehr nichts anders, als einen Eid nach einer vorgelegten Formel (*doctis verbis*) ablegen, wie der Vf. im nächsten Artikel selbst den gelerten Eid ganz richtig erklärt hat. Eben diese Bedeutung hat auch der gelerte Meineid in der P. G. Ordn. K. Karl V. Art. 107., *Lang* in *Meusels* Geschichtforscher Thl. V. S. 243. hat unrichtig den Eid für gelehrt gehalten, welchem die Warnung vor dem Meineid vorausging. — Vom *Handlohn* ist kein richtiger Begriff gegeben, auch die verschiedenen Arten desselben, Kaufhandlohn, Erbhandlohn, Sterbhandlohn u. s. w. nicht unterschieden. Unter dem Wort *laudemium* wird nur auf *Pesthaupt* verwiesen, wo aber nur von Sterbhandlohn im engern Sinne die Rede ist. — *Heller*, *Geheller*, wird von *gehellen*, den nämlichen Hall von sich geben, hergeleitet. Allein dieses Wort wird ausgesprochen und geschrieben *Hehler*, von *hehlen*, Angels. *helan*, Lat. *celare*, verbergen. Daher muss das juristische Sprichwort auch auf folgende Art geschrieben und ausgesprochen werden:

den.: Wäre kein Hehler (nicht Heller), so wäre kein Stehler. Das Wort *Hal*, auf welches der Artikel *Hellig* verweist, findet sich nicht. — *Herciscunda familia* soll heissen, eine in ihre Erbschaft sich theilende *Familie*. Was hier *familia* heisst, kann der Vf. aus *Digest lib.* 50. Tit. 16. l. 195. §. 1., und aus dem Titel der Pandekten Lib. X. tit. 2. ersehen. — *Hornung* von den Hörnern, als Trinkgeschirren der Deutschen, abzuleiten, möchte jetzt niemand mehr billigen, da dieser Name des Monats Februar weit natürlicher von *Hor*, *Horb*, Koth, *stercus*, herkommt, weswegen er auch im Holländischen *Sporkel-maend* heisst. — *Koppelweide* ist nicht hinlänglich durch Gemeinweide erklärt. Es wird vielmehr darunter verstanden, theils das Mithutrecht auf fremden Gründen, wenn es gleich nicht gegenseitig ist, theils die gegenseitige Weidegerechtigkeit der an einander stofsenden Orte, deren Markungen meistens durch einander laufen. Diese entstand dadurch, dass Höfe, welche ehehin zusammen gehörten, und einen gewissen gröfsern Platz zusammen behüteten, mit der Zeit und mit der zunehmenden Bevölkerung und Cultur sich trennten, und wieder eigne Dörfer bildeten. — *Letter*, *Lettner*, *Lefzner*, kommt nicht von der Leiter her, sondern ist der erhabene Ort in der Kirche, von welchem etwas abgelesen oder abgesungen wird, das Lesepult, *lectionarium*, *pulpitum* (das Französische *lutrin* nahm der Dichter *Boileau* zum Titel einer komischen Epopöe). — Der *Leykauf*, *Litkauf*, *Litkop*, ist weder von Leute, noch von Liebe abzuleiten, sondern von *Lid*, *Lith*, flüssiger Körper, Getränk, *liquidum*, von welchem der Vf. ganz richtig *Leithaus* und *Leitgeb* herleitet. Daher wird Leikauf übersetzt und ist gleichbedeutend mit *mercipotus*, *Winkop*, *Weinkauf*, *Aelkop*, was zu Ehren des geschlossenen Kaufs vertrunken wird. In den *Monum. Boic.* Th. XI. S. 361. heisst er durch einen Druckfehler *Litchovrf* statt *Litchovf*. — Ueber *Mutschirung* und *Todtheilung* hat Hr. *v. W.* die Meinungen einiger ehemaligen Germanisten (*Estors*, *Pütters*) angenommen, welche bey näherer Prüfung unrichtig befunden wurden. Es ist kein Zweifel, dass es zweyerley Arten der Theilung gab; aber es ist unrichtig, dass jede Art derselben einen eigenen Namen hatte. Die gänzliche Theilung des Eigenthums der Güter selbst, oder die Grundtheilung war verschieden von der Theilung in Ansehung der Nutzniefsung, der Einkünfte, der Regierung und Verwaltung, bey welcher das Getheilte noch gemeinsames Eigenthum blieb, und das Erbrecht vorbehalten wurde. Es ist aber unerweislich, dass ausschliesslich *jene* Art der Theilung, *Todtheilung*, oder vielmehr *datteilonge*, *dattede*; und *diese Mutschirung*, *Mutschar* hiess. Mutschar heisst jede freywillige Theilung, und konnte eben so gut Grundtheilung, als die sogenannte Todtheilung seyn, so wie die Tatteilung eine blofse Nutzniefsungs-Theilung seyn konnte. Aus dem Namen läst sich nichts folgern, sondern es kommt alles auf den Inhalt der Theilungs-Urkunden an. (S. unter andern *Grüsners* diplom. Beytr. St. IV. S. 103., *Fischers* kleine Schriften Th. I. S. 256., *Kuchenbeckers Analecta Hass.* VIII. S. 374.) — Wenn unter *Nothnunft* aus den *Monum. Boic.* Th. V. S. 135. *Notmißt* gleichbedeutend mit Nothzucht angegeben wird, so ist diess in den *M. B.* wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler, so wie das Wort *Notturft*. — *Oelgötz* erklärt der Vf. für einen fetten, faulen Menschen, und leitet es her von Oellig, Oelk, ein fetter, ölvoller Zwiebel (Zwiebel ist im Hochdeutschen weiblichen Geschlechts). Man hielt sonst den Oelgötzen für ein mit Oel angemaltes Bild, und uneigentlich bedeutete es **hominem stupidum**, der nicht eben fett und dick seyn muss. Er steht da, wie ein Oelgötz, heisst: er kann nicht sich regen, helfen, sprechen. — *Ort* heisst besonders die Ecke, Schneide. Im Baierischen Landrecht von 1346 ist die Rede von fliezzenden Pogwunden, die mit scharfen Ort geschehent. — *Pävesen*, *Pafosen*, *Basesen* wird bloss durch Schilder erklärt. Es ist aber eine im XV. Jahrhundert aus Italien (wo sie *pavese*, so wie im Franz. *pavois*, hiessen) nach Deutschland gekommene Art kleiner, runder, gewölbter Schilder von Eisenblech, inwendig mit starkem Leder ausgefüttert, und aussen auf dem Mittelpunkt mit einer 10 bis 12 Zoll langen hervorstehenden ziemlich starken Spitze versehen, die mit einem gröfsern Riemen um den Hals gehängt, und mit einem kleinern zur Handhabe dienenden nach Gefallen regiert wurden. (*Beyschlag's* Beytrag zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen St. 1. S. 16. Not. 15.). — *Pernacht* (Sp. 417.) oder vielmehr Perhnacht ist *nox ante diem novitatis* (wie es ehehin auch in den Histor. Abh. der K. Baier. Akad. IV. S. 22. erklärt wurde), sondern *vigilia Epiphaniae*, welche Prehnabend heisst, so wie der *dies Epiphaniae*, Perchtag, Perhtag, Perhtentag, Berichtag. Unter *Perchnacht* hat der Vf. selbst es richtig erklärt. — „*Pfening*, gemeiner, war eine allgemeine Geldanlage oder Kopfsteuer, welche im J. 1495 auf dem Reichstag zu Worms dem Kaiser Friedrich III. von den Ständen bewilligt wurde." Hier haben sich einige Gedächtnissfehler eingeschlichen. K. Friedrich III. starb 1493, konnte also 1495 nicht mehr einen Reichstag zu Worms halten, so wie er auch 1493 daselbst keinen gehalten hat. Der gemeine Pfenning ist auch älter, und schon in den Hussitenkriegen aufgekommen. Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495 wurde er vom K. Maximilian I. zum Behuf des Türkenkrieges durchgesetzt. — „*Pfinsttag*, *Pfingsttag*, *Pfinztag*, der Tag des *Pfin*, *Pfen*, *Pen*, des deutschen heidnischen Jupiters; *dies Jovis*." Sollte es nicht besser von *Pfinz*, fünf, *πεντε*, als der fünfte Tag in der Woche, hergeleitet werden? (s. *Höfer's* etymolog. Wörterb. Th. II. S. 326.). — „*Pfrieln*, *Pfrüln*, sind die kleinsten Fischlein, welche man aus einer Brühe mit dem Esslöffel isst." Diese Beschreibung giebt freylich nicht viel Licht. *Frisch* sagt, dass sie auch Elrizen, *phoxinus*, hiessen. Bey *Linné* heissen sie *cyprinus phoxinus*. (*Höfer's* etymol. Wörterb. Th. II. S. 331.). — *Raingenossen*. Könnte diess in der ausgezogenen Stelle aus den *M. B.* nicht Gült-

Gültpflichtige bedeuten? — *Scheinbot* hat davon seinen Namen, dass er mit einem Scheine, einer Vollmacht seines Bevollmächtigers, als Beweis, versehen ist, *mandatarius mandato instructus*. Schein hiess ehehin der Beweis, und als Adjectiv und Adverb bedeutete es offenbar, bekannt, *manifestum*. Jene ältere Bedeutung ist noch in dem Wort *bescheinigen*, d. i. einen Beweis liefern, vorhanden. (*Dreyer's* Nebenstunden S. 123). *Scheineid* könnte daher auch einen Eid bezeichnen, woraus die Wahrheit erscheint. — Unter *Schieben* und *Schub* fehlt eine Bedeutung dieser Wörter, die auch in Baiern bekannt war. Wenn die Urtheilsprecher sich nicht über ein Urtheil vergleichen konnten: so schoben sie oft die Entscheidung von sich, und wiesen sie einem andern Gerichte zu, um das Recht zu erlernen. Diess hiess der Schub, das Schubrecht. Manchmal war es vorgeschrieben, wohin man eine Sache schieben sollte. (S. z. B. die Urkunde von 1440 in *M. B.* Th. II. S. 166.) Manchmal war das Schieben in gewissen Fällen verboten, wie nach dem Wasserburger Stadtrecht, nach welchem nicht geschoben werden soll, was das Rechtbuch und das Stadtbuch hat. — *Schlachtsach* und *Schlechtweis* sind unrichtig erklärt. In keinerley slaht, keiner Schlachtweis heisst nichts weiter, als auf keinerley Art. — *Scholdern* heisst überhaupt um Geld spielen, es sey mit Würfeln oder ohne Würfel. Nach der Tyrol. L. O. fol. 10. sollen nicht Scholderplätz mit Karten zugelassen werden. Besonders bedeutet es das Würfelspiel, sowohl durch die Reitern, als auch wenn man die Würfel auf eine umgestürzte Kufe oder auf einen Tisch (Scholdertisch) warf. Im Hennebergischen wurde an Kirchweihen von dem Landknechte die Kufe gesetzt, und der Pfarrer bekam davon ein Accidenz. (*Krause* Beytr. zur Hildburghaus. Hist. Th. II. S. 171.) — *Schönbart* ist kein falscher masquirter Bart, kein mit Kunst verschönerter Bart, sondern *Bert* ist blos die Endung an dem Wort *Schemen*, welches allein schon Larve Maske, bedeutet. In Franken wird es noch jetzt nicht Schönbart, sondern Schembert, Schember ausgesprochen. Lit. Bl. V. 277. 278.) — *Spaltzettel* heisst jede zweyfach ausgefertigte Urkunde über einen zweyseitigen Contract, wovon jeder Theil ein von dem Mitcontrahenten unterschriebenes Exemplar bekommt. — *Spiegel.* Dass der Schwabenspiegel von einem Berthold Freyherrn von Grimmenstein gesammelt worden, beruht blos auf einer unsichern Angabe des Gottfried von Rammingen, der diess dem Melchior Goldast erzählte. — Bey *Taudregil* hätten *Heumanni opuscula* p. 240. 241. nachgesehen zu werden verdient. — *Uebernossen* wird erklärt durch zu viel genossen, mit Anführung der *Mon. Boic.* Th. II. S. 489. Da dieser Band nur 448 Seiten hat: so ist das Allegat nicht zu finden. Muthmasslich möchte jenes Wort Personen höhern oder niedern Standes, als ein anderer, bezeichnen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Bericht an den Bürger und Landmann. Vom Ursprung und Fortgang der Würtembergischen Verfassung.* 1815. 24 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Schrift, welche im ausgezeichnetsten Grade die Erfordernisse für ihren Zweck vereinigt, und wohl manches erschienene Werk über diesen Gegenstand aufwiegt, giebt zuerst eine kundige lichtvolle Uebersicht der Verfassungsgeschichte des Landes, in einem meisterhaften Gemälde ihrer Entwicklungs-Krisen und Haupt-Epochen. Besonders anziehend ist die Darstellung der allmähligen Ausdehnung Würtembergischer Besitzungen durch weise und muthige Herrscher, mittelst gewissenhafter Verwendung ersparter Einkünfte; der stets unglücklichen Folgen später versuchter Willkür und daraus entstandener Trennungen zwischen Volk und Herrscher, so wie der endlichen Hülflosigkeit dieser letztern ohne die Zuneigung des erstern. Wie aber das Volk und seine Vertreter stets mannlich zusammenzielten, und durch beharrliches Bestehen auf ihren Rechten obsiegten, indess ein Friedrich seinem Ingrimm Luft machte durch ein derbes „*Das sind Holzwürmer, die kein Glenk im Gnick haben*," und, wohl oder übel, beschwornen Verträgen sich fügte. Aber auch wie Volk und Landschaft, wenn ihnen der Regent gab, was er sollte und musste, nach allen Kämpfen und Unbilden, den Hof wieder aus den Folgen unsinniger Prunkliebe und Verschwendung retteten, und willig sich angriffen, fast über Vermögen. Zuletzt: die wesentlichen Sätze der Grundverfassung des Landes, wie sie durch die verschiedenen Verträge und Abschiede sich gestaltet; schliessend mit einer kräftigen Ermahnung an Alt- und Neu-Würtemberger: auch in gegenwärtiger Krise fest und muthig beysammen zu halten, und den versammelten Landständen, ihren Vertretern, zu trauen. „*Es ist*," sagt der Vf., „*in den Geschichten kein schöner Beyspiel von Einigkeit, reinem Willen und gesetzmässiger Festigkeit bekannt. Ihnen seye darum auch dieses Büchlein zugleich als ein Zeichen unseres dankbaren Gemüths zunächst gewidmet!*

Als Demuth weint' und Hoffahrt lacht,
Da ward der ew'ge Bund gemacht."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

SPRACHKUNDE.

München, gedr. b. Zangli: *Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi inprimis Bavaricarum.* Collectum et illustratum a *Laur. de Westenrieden* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Währwolf leitet der Vf. mit andern von *Wehr*, Mann, her; der französische Name *loupgarou* möchte aber auf eine richtige Herleitung führen. — *Wappengenoss* soll derjenige heissen, der vermöge seines Adels berechtigt ist, Wappen eben derselben Klasse zu führen. Es kann aber jemand Wappengenoss seyn, ohne Adel, seitdem Wappenbriefe ohne den Adel ertheilt wurden, welches vielleicht erst mit Kaiser Maximilian I. anfing. Eben so unrichtig nennt *Adelung* Wappengenossen, die einerley Wappen führen. Jeder, der berechtigt ist, ein Wappen zu führen, ist Wappengenoss. — Bey *Weichbild* war der Vf. anfangs ganz auf dem richtigen Wege, hat sich aber von demselben wieder verirrt. Bild heisst ursprünglich nicht *imago*, Zeichen, Tafel, sondern das *Recht*. Unbild ist daher so viel als Unrecht. Hieher gehört auch die Bill der Engländer; und das Sprichwort: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, d. i. auch recht. Unsere Vorfahren kannten den heutigen philosophischen Unterschied zwischen recht und billig nicht. *Weich*, *Wik*, *Wyk*, *Wig*, ist der Ort, lat. *Vicus*, und kommt in mehrern zusammengesetzten Namen der Orte vor, wie Bardewik, Brunswig, Harderwyk, Osterwyk, Schleswig. *Campewik* ist der Kampfplatz (welches Hummel in dem Compend. deutscher Alterthümer S. 173. unrichtig verstanden hat). *Weichen* ist den Ort ändern, *entweichen*, einen andern Ort zum Aufenthalt nehmen. Also ist Weichbild 1) Ortsrecht. Es konnte Stadt-Weichbild oder Dorf-Weichbild seyn. 2) Der Ort, die Stadt selbst, wo dieses Recht gilt. 3) der Gerichtsbezirk, wo die Stadt zu richten und nach ihrem Recht zu sprechen hatte, was man sonst auch den Burgfrieden nennt. — *Weysat*, *Weiset* ist nicht Weihezeit. Es ist ein einfaches Wort, mit der Ableitungssylbe *at* oder *et*. Weisen heisst darbringen, zeigen, schenken, *exhibere*, *praesentare*, *donare*. Wenn in Franken nach der Mahlzeit den Brautleuten von den Gästen die Hochzeitgeschenke übergeben werden, so heisst es: *man weist*, *praesentantur dona nuptialia*. Aus freywilligen Geschenken entstanden die unfreywilligen kleinen Abgaben an Naturalien oder Geld, welche noch jetzt Weiset heissen. Die *drey Weiseten* sind diejenigen Gaben, welche an den drey hohen Festen (Hochzeiten) an Weihnachten, Ostern, Pfingsten dem Herrn vom Bauer abzureichen sind, zur Anerkennung der gutsherrlichen Rechte, und welche in Hünern, Gänsen, Lammsbäuchen, Eyern, Käsen, Wecken, oder in einer Geldabgabe bestehen können, *praesentationes*, *ministrationes* (*Spies* Aufklärungen S. 37 — 40.). Die diese Abgaben reichen müssen, heissen *Weiset-Leute*. — *Wic*, *lucus*, wird wohl wegfallen, da es eine verdorbene Leseart in den *Legg. Baiuariorum* zu seyn scheint.

In der Literatur der Glossarien und diplomatischen Schriften, welche der Vf. in der voranstehenden Nachricht eingeschaltet hat, ist manches unrichtig, unvollständig und nicht mit der gehörigen Genauigkeit angeführt, einiges unbedeutend oder nicht hieher gehörig. Unbedeutend und zum Theil nicht hieher gehörig sind die Schriften von *Ravenau*, *Saltzmann*, *Flörke*, *Hahn*, *Schwarz* (*Christian Gottlieb*, nicht *Johann Conrad*, vom J. 1716, nicht 1710), *Berger*, *Gufling*, *Helwig*, *Struv*, *Schwabe*, *Oberlin* (*primae lineae*), *Heynatz* Lehre von der Interpunction. Die unter 1639 und 1640 angeführten Schriften von *Inghirami* und *Leo Allatius* gehören nicht zur Diplomatik, wie längst schon *Huch* in der Literatur der Diplom. S. 78. 79. gezeigt hat. Bey 1745 ist zu bemerken vergessen, dass *Joh. Heumann's* Commentarii aus *zwey* Bänden bestehen, und derselbe ausserdem *Comment. de re diplomatica Imperatricum.* 1749 herausgegeben. Das diplomatische Hauptwerk der Benedictiner, *Nouveau Traité* besteht nicht aus *zwey*, sondern aus *sechs* Bänden. Von *Gatterer* fehlt die wichtige Praktische Diplomatik. Gött. 1799. Vom Bremisch-Niedersächs. Wörterbuch ist 1771 noch der *fünfte* Theil erschienen. *Irre* soll *Ihre* heissen. Von *Canciani* ist auch noch ein *fünfter* Band 1792 herausgekommen. Von *Schönemann's* Versuch eines vollst. Systems kam 1802 noch ein *zweyter* Band heraus. Eben desselben Codex für die praktische Diplomatik Th. I. 1800. Th. II. 1803. hätte auch eine Meldung verdient. Eben so hätte *J. L. Frisch* Deutsch-Latein. Wörterbuch Berl. 1741. 4. und *K. F. B. Zinkernagel's* Handbuch für angehende Archivare und Registratoren Nördl. 1800. 4. (welches auch ein *Glossarium Latinum* und *germanicum* enthält) und *Mereau's* diplomatisches Lesebuch 1791 nicht übergangen werden sollen. Von *Walther's* Lex. diplom. ist nur eine Ausgabe mit zweyerley oder vielleicht mit dreyerley Titeln erschienen. Die erste mit der Jahrzahl 1745 soll eine Vorrede von *J. D. Köhler* haben, nach der An-

Anzeige des Titels und der Verleger Schmid in Hannover in der Vorrede. Die Vorrede von *J. H. Jung* ist bey allen Exemplaren, die Rec. gesehen hat, datirt *pridie Cal.* Jul. 1747, wenn gleich 1745 auf dem Titel steht. Den Verlag muss Schmid nachher an Gaum in Ulm überlassen haben: denn es giebt Exemplare mit der Jahrzahl 1756 *Ulmae sumptibus Gaumianis*, welche außer dem Titelblatt unverändert sind.

Von S. XIII — XLIV. hinter der Vorrede hat der Vf. fünf Stücke, die schon gedruckt waren, mit einer für den Anfänger lehrreichen umschreibenden Uebersetzung in heutiges Deutsch beygefügt, unter welchen das schätzbarste ist die wenig bekannte Landesordnung des Herzogs Georg von 1491, welche in einem fehlerhaften (obgleich jetzt sehr selten gewordenen) Abdruck herauskam, hier aber aus einer gleichzeitigen Abschrift verbessert erscheint. Die zwey Kupferblätter enthalten Alphabete, Wörter, Abbreviaturen und Zahlzeichen aus Handschriften verschiedener Jahrhunderte; eine ebenfalls dankenswerthe Zugabe, obgleich die Abbreviaturen nicht nach *Gatterer's* Vorschlag auf gewisse Formeln gebracht sind. Auch ist nicht bemerkt, worauf das angegebene Alter jener Handschriften beruht.

Manche Druck- und Lesefehler in den *Monumentis Boicis* sind beyläufig verbessert, aber manche sind doch noch unbemerkt geblieben, dergleichen oben schon einige vorgekommen sind, und wohin wir auch rechnen: *Carnispinum* für *Carnisprivium*, *Denarii cativi (dativi?)*, fruchtbare Jahre, welches vogtbare Jahre heissen soll, Mum für Mume, Zeltinpfärift für Zeltinpfärit. — So fleissig das Glossar selbst corrigirt ist, so sind doch einige Kleinigkeiten dem Corrector entgangen, wie *linqua* für *lingua*, verlurstig für verlustig (S. 474.), und das S. 106. vorkommende manchem Leser unverständliche Allegat: Bair. tap. Lex. I. 856. für Baier. topographisches Lex.

Zu dem folgenden *zweyten* Bande erbittet sich der Vf. Beyträge und Berichtigungen des *ersten* Bandes, welche er mit dem Namen ihrer Urheber einrücken wird. Dieser *zweyte* Band soll in einem neuen Alphabet alle dunkle Ausdrücke enthalten, welche in den alten Freyheitsbriefen, Landesordnungen, Recht- und Polizeyschriften vorkommen. In diesem künftigen *zweyten* Bande wünscht Rec. vorzüglich eine Erklärung mancher in den Glossarien bisher vermissten Wörter, welche in den Beylagen zu *Meidinger* von den ehemaligen Land- und Hoftägen in Baiern (S. 351 — 70.) vorkommen, so wie folgende, so viel Rec. weiss, bisher unerklärte Wörter in Baierischen Urkunden, Gesetzen und Schriftstellern: Abbruchgeld, Angstläuten, Ankonftbrief, Ausstandbatzen, Blättersetzer, Dobeln, Einfahrtsgeld, Erbsteig, Fluderer, Fürdrathmacher, Geiglvieh, gemüscht Kelch, Gewaif oder Füsse von Spatzen, Gleiderkorb, Goiblgeschunnst, Gradltrager, Guggeisel, Hämerler, Herbststeuer, Holzsümern, Jäcklschutzen, Kleindienst, Kräuterbörd, Meysteuer, Mittling, Ortbabung, Peilkenbank, Portung, Portgeding, Reederstatt, Rosatzer Wein, Stubentanz, SaittRöck (*Mon. Boic.* III. p. 187.), Scherhammer, Uebermaissen, Vorhäupter.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Cotta: *Sängersliebe*, eine provenzalische Sage in *drey* Büchern, von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*. 1816. 322 S. 8.

Schon viele Monate erging ein erfreulicher Ruf von der Lieblichkeit dieser provenzalischen Sage, welche der fruchtbare Dichter uns neuerdings geschenkt. Daher geschah es, dass wir das Büchlein mit besonderer Vorliebe — wir möchten hinzufügen — Sehnsucht zur Hand nahmen, als es nun in die freye offenbarende Welt getreten war. — Wohl seltsam wollte es uns schon ein Vorwort bedünken, dass der deutsche Sängers-Held sich ein französisch Heldensprüchlein gewählt, während er seinen Franken-Helden gar oft deutsche Gesinnungen gegeben. Was konnte ihn dazu bewogen haben — da es gerade des Deutschen eigenstes Wesen ist, das er hier in französischen Worten ausdrückte. Welcher deutsche Ritter dachte nicht:

> Gott meine Seele,
> mein Blut dem König,
> mein Herz den Frauen,
> für mich die Ehre.

(Diess ist die wörtliche Uebersetzung des französischen Sprüchleins.) Warum in fremden Zeichen uns diese Grundsätze vorsprechen, die uns ja in der Muttersprache wohl bekannt sind? Es thut uns wehe, dass der verehrte Dichter, den wir zu den *Unsern* so freudig zählen, sich mit *unsern* Tönen nicht begnügen kann, und noch von den Franzosen borgt, die deren wahrlich nicht übrig haben, wenn ihm selbst der würdige Kranz, den deutsche Frauen um seine Stirn flechten, zu gering scheint, und er sich gleichsam noch einen süssen Blick der Belohnung von den hohen Franken-Damen aus jener sängerskundigen Zeit verdienen möchte.

Doch wir fügen uns in Dichters Willen — und das Vaterland aufgebend, folgten wir ihm mit Vergnügen in seine heiteren Tage der heiteren Provenze: und bald sahen wir uns gleichsam in einem Wald von hohen dunkeln Bäumen und würzig duftenden gar holden Blüthen, in dem wir schon den Pfad verloren zu haben glaubten, weil der Bäume so viel seltsame Gestalten waren; da trösteten uns aber wohlbekannte Töne, und mit den Helden-Liedern des *Messire Arnald von Maraviglia*, des Helden-Sängers der Provenze und dieser Sage, in dessen Seele unser Dichter gesungen, waren wir wieder ganz im lieben Vaterlande. Auch die schwarzen Bekenner Mahoma's waren uns nicht fremd, als höchstens durch Farbe und Tracht; und diese letztern sind sie artig genug, uns zu gefallen, bald aufzugeben. Aber damit wir das Gleichniss fortführen: den Pfad konnten wir dennoch mühsam behalten, der dichte Wald war von

Blü-

Blüthen-Gesträuch so eng verflochten, dass man nur schwer durch diese Verzweigung dringen konnte, und wo der Pfad sich lüftete, sperrten wieder schauerliche Nachtgestalten den Weg; ja sogar wo kein Wald war dunkelten noch alte Stämme, und am wolkenlosen Himmel waren dennoch Wolken. Das beschwerte uns gar sehr unsern eifrigen Gang; indessen als fromme Ritter verzagten wir nicht, uns stärkten die duftenden Blüthen von Zeit zu Zeit, und ein Sternbild leuchtete, wenn gleich matt wie Schnee, doch hell auf unseren Pfad, das uns denn auch zu einem allerfreulichen Ausgang in Christo geführt hat.

Das dürfte die Stimmung seyn, mit der wir dieses Buch gelesen haben. Da der Dichter seines Sängers Liebe so rein ätherisch gehalten, und die subtile Neigung noch selbst zu einem höheren schwer zu fassenden Grad der Reinheit potenzirt hat, so muss der Leser dieses sonnenklare Gefühl auch mit einem gleichen — wenn auch nicht so reinen, denn das bekennt Rec. frey — und wünscht jedem Glück, der sich dessen rühmt — — doch mit einem ganz ruhigen bloss betrachtenden begleiten.

Denn also ist die Liebe *Arnalds von Maraviglia;* sie ist entstanden aus Anschauung, und lebt und stirbt in der Anschauung, so ganz sich selbst genügend, dass sie nicht einmal eine Erweiterung oder Theilnahme bedarf. *Allarda*, so heisst die hohe Frau, übt geringere Wunderkraft als ein Sternbild, das der Sänger also benannt hat — welches, dürfte jetzt schwer zu vermitteln seyn, ob es gleich für ähnliche Fälle wichtig wäre, zu wissen, welches solche Fähigkeiten besitzt — ja selbst als ein Dolch, den er nur von ihr empfing — freylich in Kreuzes Form; sie ists vielmehr, die ihn offenbar in den Tod sendet; und sein langsames Hinsterben dann mit gleicher Ruhe sieht als sein jugendlich lebenfrohes Blühen.

Wenn wir uns mit jener hohen *Allarda*, die sehr rein und göttlich seyn mag, nur keine echte Provenzalin, nun nicht recht herzlich befreunden können: so trösten wir uns mit einigen übrigen in die Handlung verwebten Nebenpersonen — und wie wir oben sagten, der Wald sey mit Blüthen-Gesträuch verzweigt — so ist es hier wirklich — Dieses sind einige jedem duftige Blüthen, die der Süden in so reichen Maasse spendet, als namentlich zwey Mohrenritter, und selbst der Mohren kühner Heerführer Tarse, der uns viel heldenartiger gemahnt, als der *Vicomte Bisiers*, dessen christliche Ritterlichkeit etwas durch conventionelle Formen verengt ist: sein Zweykampf mit dem Tarse, durch welchen der Krieg entschieden und geendet wird, und die Provenzalen Sieger bleiben, gewahnt uns, als ob drey französische Marschälle der neuesten Zeit sich gegen drey Curiatier oder Horatier auf dem Kampfplatz stellen wollten; da wäre das doch seltsam genug, ja possirlich, wenn die Marschälle über die Italer- und Römer-Helden siegten — und wären es selbst Türenne's oder Conde's. — Freylich mit dem Schwachen ist Gott, wie schon David bewiesen.

Die schwarze Königin Solegina können wir im Verhältniss zu der hohen Allarda nur lieben, weil wir sie noch mit dem Auge zu erreichen vermögen; und dass sie vor ihrer Nebenbuhlerin, welche sie eben zu bekriegen gesonnen war, gleich darauf demüthig erscheint und die Taufe empfängt, ist wahrlich kein grosses Opfer für ein so lebenslustiges Gemüth, als das ihre — und mehr, als wir der hohen Allarda, nach der Kenntniss, die wir von ihr erlangt, zutrauen.

Böse Geister treiben in dem Buche gewaltigen Spuk, und treiben den Leser davon, wie den armen Maraviglia aus dem Leben. — Höchstens weichen sie vor dem Zeichen des Kreuzes, aber ihre Macht und ihr Wesen bleibt das alte, und alles, was der edle Troubadour mit seinen unendlichen Mühen und Schmerzen erringt, ist, dass eine Menge Mohren die Taufe empfangen, und dass ein Kindlein der hohen Allarda *nicht* stirbt, wie es der Burggeist ankündigt, der sich in furchtbarer, aber wie sich nachher erweiset, sehr ohnmächtiger Drohung vernehmen lässt. Deshalb muss *Arnald's* Namen mit ihm in einer wahren Aufzehrung aller Kräfte aussterben, wofür er freylich auf Erden im Glück lebt, wie die lieben Engel im Himmel es leben mögen, das nur leider noch nicht recht probat auf Erden befunden worden.

Wenn wir aber bedenken, dass Christen-Glauben nicht sowohl als Christen-Sinn zum Himmel fördert; und dass alle *die* herrlich gepriesen worden, die der Herr sich auserwählt, vorzüglich die unschuldigen Kindlein, so finden wir das Opfer der schönen Paradieses-Welt eines provenzalischen Sängerlebens des Preises nicht werth; besonders sind alle übrige Sterbliche dabey schlecht bedacht, deren Himmelssprache die Lieder des edeln *Arnald von Maraviglia* gewesen.

Dessen ungeachtet gestehen wir es gern, ist der Tod des Troubadour das einzige, was im ganzen Buch unser Herz zu rühren vermochte, wir haben darin recht tiefbedeutende Anklänge gefunden, und besonders erfreuliche; da das Sonnet, welches er im *Sterben* dichtete, uns so mächtig an den jetzt im Kampf für's Vaterland gefallnen Helden-Sänger *Theodor Körner* erinnert, und sogar dessen eigene Worte uns sehr liebreich ansprechen; diesem wurde jedoch das schöne Loos, fechtend zu sterben, das sich der unglückliche und dessen ungeachtet fromme Arnald *vergebens* erfleht.

Indessen ist das Buch reich an trefflichen Gedanken, die wir in einer Blumenlese mit andern aus anderen seiner Werke zusammengetragen wünschten. Unter den vielen Liedern, die grösstentheils dem vielberühmten Troubadour in den Mund gelegt sind, hat auch uns der Hymnus *Altarbols* angesprochen, so viel ähnliche Kräfte auch alle übrigen haben können.

Schliesslich müssen wir gestehen, dass diese Sage, trotz ihrer herrlichen Eigenschaften, in ihrer Eigenthümlichkeit und Festhaltung derselben uns wesentlich

lich andern Werken des verdienten Dichters nachzustehen scheint — als vorzugsweise dem grofsartigen Zauberring und der lieblichen Undine.

Erfurt, in Commiss. b. Knick: *Erfurt's Entstehung.* Ein thüringisches Vaterlands-Gedicht in *drey* Gesängen. Von *Samuel Schier.* 1813. 96 S. 8. (8 gr.)

Erff, Willigs, des Thüringers, jüngster Sohn, schlug, nachdem er zum Könige der Thüringer von dem Volk erwählt war, an einer Furt der Gera das Heer seiner feindlichen Brüder, und legte dann in der Ebene des Thals den ersten Grund zur Erbauung der Stadt, die nach ihm *Erfurt* genannt wurde. — Diess und die Liebe des Helden zu der Königstochter Mechtild, und wie derselbe, nachdem er einem harten Schluss des Schicksals zufolge seine Brüder im Kampfe erschlagen und alle Feinde besiegt hatte, die Königswürde behauptete, Ackerbau und Gewerbe einführte und sein Volk glücklich machte — besingt der Vf. in einer Art epischen Gedichts, das nicht ohne glückliche Einzelnheiten ist, dem aber im Ganzen noch zu Viel ermangelt, als dafs man es einen gelungenen Versuch nennen könnte. Der Hauptfehler ist, dafs nichts in der Handlung gehörig motivirt ist. Warum Erff z. B. alle seine Brüder, auch den schuldlosen Huldreich, ermorden soll, warum es ihm zu wiederholten Malen durch Orakel angekündigt wird, bleibt ihm und den Lesern unbekannt. An den rohen Brüdern, die blofs da sind, um besiegt und umgebracht zu werden, kann Niemand Interesse nehmen. Es fehlt dem Ganzen an organischer Bestimmtheit. Die Hexameter endlich, deren sich der Vf. zu seiner Darstellung bedient hat, sind im höchsten Grade fehlerhaft. Wer z. B. aus folgenden Schlufs-Zeilen des Gedichts, die Rec. Wort für Wort abschreibt, fünf und einen halben Hexameter, wie der Vf. gethan, herausbringt, *magnus erit Apollo.*

„So wurde Erfurt die liebe vaterländische Stadt, die wir verehren, in deren Mauern mit weiser Hand von biedern Männern die Künste und die Wissenschaften gepfleget werden, in der so mancher grofse Mann, den die Nachwelt einstens wird nennen, blühte, und erwuchs, und sprofs zur schönen Vollendung."

Wir verbinden hiermit die Anzeige:

Leipzig, b. Weygand: *Gedichte* von *Samuel Schier.* — *Erster* Band. 1813. 230 S. 8. (20 gr.)

Diese lyrischen Versuche sind nicht ohne Werth. Dafs sie ein für das Schöne empfängliches Gemüth entflammen, und dafs der Vf. die Gabe besitzt, aus dem, was seinen Sinn poetisch angeregt, etwas Eigenthümliches zu gestalten, kann nicht geleugnet werden. Daher glaubt Rec. den gefühlvollen Vf. zu noch glücklichern lyrischen Versuchen aufmuntern zu dürfen. Die Versification ist meistens fliefsend, doch noch nicht rein von Uebellauten. Vorzüglich gefallen haben dem Rec. die Lieder: an die Tonkunst; Wehmuth; mein Wunsch; das Thor des Todes. Und die beiden Romanzen: die Hand und das Kloster. Vielleicht ist diese letztere Gattung dem Talent des Vfs. am angemessensten.

Tübingen u. Stuttgart, in d. Cotta. u. Ofsander. Buchh.: *Gesänge in Deutschlands großer Lasten-Zeit gesungen* von *J. E. Bahnmaier*, Prof. der Theologie u. s. w. 1815. 23 S. 12.

Unter den vielen patriotischen Gedichten, die wir in der nächst abgewichenen Zeit erhalten, und zum Theil auch in unsern Blättern angezeigt haben, verdienen die gegenwärtigen ebenfalls eine liebevolle Aufnahme, sowohl wegen der wackern und edeln Gesinnungen, die sich in ihnen aussprechen, als auch der herzlichen, würdigen und gebildeten poetischen Sprache, in der sie abgefafst sind. Mehrere sind für gesellschaftliches Absingen, zum Theil auch nach bekannten Melodien, wie z. B. Bundeslied (S. 24.) nach der Mel. des *God save the King* eingerichtet. Wenn auch schon an einigen der Augenblick vielleicht, und die einladende schöne Gelegenheit, wie z. B. (S. 13.) *unserm geliebten Kronprinzen, gesungen bey seiner Rückkehr, von Ludwigsburgs Töchtern*, noch mehr Theil haben sollten, als die echte von jenen unabhängige Begeisterung: so wufste der Vf. nichts desto weniger die eingeborne Wärme seines Gefühls dem dringenden Momente mitzutheilen. Den meisten poetischen Werth haben *Stimme der Ahnung* (S. 5—6.) und *Triumphgesang der Deutschen* (S. 9—12.) (*gesungen bey der Feyer der Leipziger Schlacht in einer Privatgesellschaft*). Von dem Tone, der darin herrscht, mag der Anfang zeugen:

Steig' empor zum Gott der Götter —
Auf zu des Vaterlands Erretter
  Des deutschen Volks Triumphgesang!
Frey, wie unsre Opferflammen,
Und rein schall' unser Chor zusammen,
  Und laut wie Himmelsharfenklang.
    Mit uns ist Gott der Herr! —
    Das Alte ist nicht mehr!
  Erwacht — erwacht
  In heifser Schlacht
  Ist deutscher Geist aus Todesnacht u. s. w.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

v. Gön-

Schun-

T.

U.

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 81.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 6909


DO NOT CIRCULATE

